BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES BISTUMS REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VON GEORG SCHWAIGER UND JOSEF STABER

BAND 4

MANFRED WEITLAUFF

KARDINAL JOHANN THEODOR VON BAYERN

(1703–1763)

FÜRSTBISCHOF VON REGENSBURG, FREISING UND LÜTTICH

EIN BISCHOFSLEBEN IM SCHATTEN DER KURBAYERISCHEN REICHSKIRCHENPOLITIK

REGENSBURG 1970
VERLAG DES VEREINS FÜR REGENSBURGER BISTUMSGESCHICHTE

Mit kirchlicher Druckerlaubnis

© 1970 by Verlag des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte, Regensburg.
Printed in Germany. Gesamtherstellung: M. Laßleben, Kallmünz über Regensburg.

Anschrift des Verlages: Verlag des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte, 84 Regensburg 1, Postfach 142, Niedermünstergasse 1.

PS Nürnberg 166137; Spar- u. Kreditgenossenschaft Liga, Regensburg, Kt. 30100

Vorwort

Vorliegende Arbeit, die im Wintersemester 1969/70 von der Katholischen Theologischen Fakultät der Universität München als Doktor-Dissertation angenommen wurde, ist dem Leben des Kardinals Johann Theodor von Bayern, des jüngsten überlebenden Sohnes des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern und letzten geistlichen Reichsfürsten aus dem Haus Wittelsbach, gewidmet. Die der Niederschrift der Arbeit vorausgegangenen ausgedehnten Archivstudien haben ergeben, daß sich das bislang kaum bekannte Leben dieses bayerischen Prinzen nahezu vollständig darin erschöpft hat, zur „Erhöhung" seines Stammhauses beitragen zu müssen. Es zeichnet sich weder durch besondere Begabung noch durch andere hervorstechende Eigenschaften noch durch irgendwelche bemerkenswerte Leistungen oder von ihm ausgehende Impulse aus. Überhaupt erweckt es eher den Eindruck der Passivität denn der Aktivität, und wollte man ein Charakteristikum Johann Theodors benennen, so dieses, daß mit ihm hauptsächlich agiert worden ist. Der Untertitel „Ein Bischofsleben im Schatten der kurbayerischen Reichskirchenpolitik" ist mit Bedacht gewählt. Nichtsdestoweniger ist Kardinal Johann Theodors Leben merkwürdig sowohl in seinen Umständen als auch in deren Folgen. In seinem Ablauf spiegelt sich in einer Weise, die zum Nachdenken stimmen mag, der Niedergang einer Epoche, die im Zusammenbruch des Heiligen Römischen Reiches und der Reichskirche am Beginn des neunzehnten Jahrhunderts ihr nicht unverdientes Ende gefunden hat.

Im Hinblick auf die geschichtliche Tragweite der Reichskirchenpolitik des Hauses Bayern in der letzten Epoche des Heiligen Römischen Reiches will diese Untersuchung der Gestalt Johann Theodors und der sie prägenden Umstände einen Beitrag zur Erforschung der bayerischen Kirchengeschichte wie der Geschichte der Reichskirche und des stiftischen Deutschland im achtzehnten Jahrhundert bieten. Einem zweiten Teil bleibt die Schilderung der Regierungstätigkeit in den beiden bayerischen Bistümern und dazugehörigen Hochstiften des Kardinals, Regensburg und Freising, vorbehalten. Die Stoffsammlung hierfür ist weitgehend abgeschlossen. Die Regierungstätigkeit Johann Theodors in Bistum und Hochstift Lüttich findet nach der Ankündigung im „Annuaire d'Histoire Liégeoise" (Tome VIII, 1964/65, 3) ihre Darstellung in den „Études critiques sur l'histoire de la principauté de Liège".

In ihrem Hauptteil beruht die vorliegende Darstellung weitestgehend auf bisher unbenütztem handschriftlichen Quellenmaterial. Die Fülle des durchgearbeiteten und darüber hinaus gesichteten archivalischen Materials hat ein ziemlich geschlossenes und sich mehrfach bestätigendes Bild des Kardinals erstehen lassen, so daß ein Besuch noch weiterer Archive, etwa des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, zwar gewiß zusätzliche interessante Einzelheiten zutage gefördert, jedoch zum Gesamtbild kaum mehr Wesentliches beigetragen hätte. So schien es gerechtfertigt, auf die Heranziehung weiterer Archivbestände zu verzichten. Der in vieler Hinsicht beziehungsreiche und für sich selbst sprechende Inhalt der Quel-

len legte es nahe, in der Darstellung wiederholt auch auf scheinbar unbedeutende Einzelheiten einzugehen und häufig die Quellentexte selbst zum Sprechen zu bringen. Denkart und Gedankenkolorit einer bestimmten Zeit sind nämlich am ehesten aus der Sprache dieser Zeit zu erahnen. Die alten Texte wurden hierbei nach den „Grundsätzen für die äußere Textgestaltung bei der Herausgabe von Quellen der neueren Geschichte", veröffentlicht von J. Schultze (in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 78, 1930, Sp. 37—45), zitiert. Textauslassungen wurden jedoch durch die üblichen drei Punkte ohne eckige Klammern gekennzeichnet. Die Orthographie der alten fremdsprachlichen Texte richtet sich nach den Originalvorlagen.

Das Thema der Arbeit wurde von Herrn Professor Dr. Georg Schwaiger, meinem verehrten Lehrer in der Kirchengeschichte, angeregt und unter seiner umsichtigen Anleitung ausgearbeitet. Es ist mir eine angenehme Pflicht, ihm an dieser Stelle für die wissenschaftliche Förderung, die er mir zuteil werden ließ, und für die Aufnahme der Arbeit in die „Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg" meinen aufrichtigen Dank auszusprechen. Ferner fühle ich mich zu Dank verpflichtet allen meinen akademischen Lehrern, dem Herrn Diözesanarchivar von München und Freising, Dr. Peter von Bomhard, für seine fachkundigen Hinweise und Ratschläge und den Verwaltungen der von mir benützten Archive für die liebenswürdige Beratung und Bereitstellung der einschlägigen Archivalien. Dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof von München und Freising, Kardinal Dr. Julius Döpfner, und dem Hochwürdigsten Herrn Bischof von Augsburg, Dr. Josef Stimpfle, darf ich für die finanzielle Unterstützung der Drucklegung meinen verbindlichsten Dank zum Ausdruck bringen. Meinem Freund, Herrn Kaplan Oskar Hofer, danke ich für das mühevolle Mitlesen der Korrekturen.

München, den 18. November 1970

Manfred Weitlauff

INHALT

Ungedruckte Quellen 11*

Gedruckte Quellen und Literatur 13*

Verzeichnis der Abkürzungen 20*

Einleitung: Reichskirchenpolitik des Hauses Bayern 1

Innere Problematik des Reiches und der Reichskirche 1 — Anfänge wittelsbachischer Reichskirchenpolitik (Konrad von Wittelsbach, Johannes Grünwalder, Philipp von der Pfalz) 4 — Bayerische Primogeniturordnung (1506), Reformation und anhebende Reichskirchenpolitik großen Stils 5 — Erzbischof Ernst von Salzburg 7 — Bayerische Sekundogenitur: Kurfürst Ernst von Köln 9 — Philipp Wilhelm und Ferdinand 12 — Franz Wilhelm von Wartenberg 13 — Albrecht Sigismund 14 — Maximilian Heinrich 15 — Joseph Clemens 16 — Reichskirchenpolitik als Mittel der Hausmachtpolitik 17 — Gegenwehr des Erzhauses Österreich 18 — Germania Sacra am Ende des alten Reiches 20.

I. Umkreis eines Lebens

1. Geburt und Kindheit während des Spanischen Erbfolgekriegs 23

Das spanische Erbe und die Statthalterschaft Max Emanuels in den Spanischen Niederlanden 23 — Tod des Kurprinzen Joseph Ferdinand und Testament Karls II. von Spanien 28 — Max Emanuels Bindung an Frankreich 30 — Kriegsbeginn 34 — Geburt Johann Theodors 36 — Niederlage und Flucht Max Emanuels 38 — Gefangenschaft der kurfürstlichen Kinder 41 — Erster Brief an den Vater und Wiedersehen 49.

2. Kurfürst Max Emanuels Werben um Freising 1715—1719 49

Reichskirchenpolitische Pläne Max Emanuels (Philipp Moritz, Clemens August) 49 — Erste Sondierung wegen einer Freisinger Koadjutorie zugunsten Clemens Augusts 52 — Grundsätzliche Bereitschaft und Bedingungen Fürstbischof Eckhers 54 — Rezeßverhandlungen (Freising - München - Rom) 56 — Der Freisinger Rezeß (31. Mai 1718) 65 — Bedenken Papst Clemens' XI. 70 — Widerstreben des Freisinger Domkapitels 73 — Verhandlungen mit Wien 78 — Tod Philipp Moritz' und Abbruch der Freisinger Koadjutorieverhandlungen 81.

II. Bischof wider Willen

1. Postulation in Regensburg 1719 84

Änderung der kurfürstlichen Disposition mit Clemens August 84 — Johann Theodors Eintritt in den geistlichen Stand und Postulation in Regensburg 86 — Reaktion des Wiener Hofs 91 — Maßregelung des Regensburger Domkapitels und kaiserlicher Protest in Rom 94 — Haltung Clemens' XI. 98 — Einlenken Karls VI. und Bußauflage (Bestechung des Reichsvizekanzlers) 99 — Päpstliche Konfirmation 105 — Wahldouceurs 108.

2. Studienzeit 1719—1723 109

Äußerer Verlauf der Studienzeit in Ingolstadt 109 — Innere Konflikte und Entscheid des Vaters 119 — Studienaufenthalt in Siena 130 — Vermählung Karl Albrechts mit Maria Amalia von Österreich 135 — Studienabschluß und Begegnung mit Innozenz XIII. 137.

3. Koadjutor von Freising 1723 141

Passauer Intermezzo 141 — Wiederaufnahme der Freisinger Koadjutorieverhandlungen im Einverständnis mit Kaiser und Papst 143 — Erneute Bedingungen Eckhers 146 — Verhandlungen mit dem Freisinger Domkapitel und dessen Forderungen 149 — Zugeständnisse des Kurfürsten und Kampf um den Wahltermin 161 — Wahlkapitulation 166 — Koadjutoriewahl 168 — Kurfürstliche Gnadenerweise und Belohnungen; Wahlkosten 172 — Gutachten „in causa simoniae" 175 — Erste Begegnung mit Fürstbischof Eckher und Empfang der Subdiakonatsweihe 177 — Päpstliche Konfirmation und Antritt der weltlichen Regierung Freisings 179.

III. Im Spannungsfeld bayerisch-österreichischer Rivalität

1. „Augspurg nit, aber ein anderes, als etwan Aichstätt" 1725—1732 183

Bayern und die Bistümer Eichstätt und Augsburg 183 — Eichstätter Bischofswahl (1725) 184 — Erste Fühlungnahme mit Fürstbischof Alexander Sigismund wegen einer Augsburger Koadjutorie 185 — Alexander Sigismund und sein Koadjutor Johann Franz Schenk von Stauffenberg 187 — Anhebender Widerstand des Wiener Hofs 188 — Tastversuche des bayerischen Gesandten von Mörmann 193 — Tod Max Emanuels und Regierungsantritt Karl Albrechts; das politische Vermächtnis des Vaters 197 — Bayerisch-österreichische Allianz (1726) und zusätzliches Versprechen Karls VI. 200 — Erfolgloses Verhandeln mit Johann Franz von Stauffenberg 204 — Der Augsburger Obristhofmeister von Ulm 205 — Der „nervus rerum gerendarum" 210 — Ergebnisloser Einsatz der unierten Kurfürsten 213 — Verhandlungen des Sekretärs Winkler mit den Augsburger Domherren 216 — Markgraf August Georg Simpert von Baden und Landgraf Joseph von Hessen-Darmstadt 223 — Kritik an Lebensführung, Umgebung und Regierung Johann Theodors 226 — Der Freiherr von Strall 228 — Die finanzielle Lage des Hochstifts Freising 232 — Die geistliche Regierung des Bistums Freising 236 — Empfang der Priester- und Bischofsweihe (1730) 238 — Die Wiener Mission des Freisinger Domdechanten Grafen Königsfeld 241 — Das freisingische Votum bezüglich der von Karl VI. geforderten Erbgarantie des Reiches 250 — Kandidatur in Ellwangen (1732) 255 — Propsteiwahl in Berchtesgaden (1732) 264.

2. Scheitern aller Bemühungen 1736—1740 266

Eichstätter Bischofswahl (1736) 266 — Geheime Maßregeln Karls VI. in Rom 270 — Bewerbungsversuche in Basel und Stablo-Malmedy (1737) 275 — Private Beziehungen Johann Theodors 277 — Domherr von Lüttich 279 — Wiederaufnahme der Koadjutorieverhandlungen mit Augsburg; Fürstbischof Johann Franz Schenk von Stauffenberg und der Geistliche Rat Dr. Weinbach 279 — Fühlungnahme mit dem Augsburger Domkapitel; der Freiherr von Bettendorf 282 — Geheimer Einspruch Karls VI.; der Freiherr von Dolberg 285 — Tod Stauffenbergs (1740) und Gesuch Karl Albrechts um die kaiserliche Protektion 291 — Gutachten des Freisinger Hofkammerdirektors von Prey 294 — Der kaiserliche Wahlgesandte Graf Colloredo in München und Augsburg 296 — Wahl Josephs von Hessen-Darmstadt 298 — Domherr von Augsburg 298.

IV. Unter der Protektion Kaiser Karls VII.

1. Freising und Regensburg im Österreichischen Erbfolgekrieg 1740—1745 300

Die österreichische Erbfrage; Kriegsausbruch und Kaiserwahl Karls VII. 300 — Johann Theodors Haltung während der österreichischen Besetzung Bayerns 306 — Das Säkularisationsprojekt von 1742/43 312 — Reisepläne Johann Theodors und Statthalterschaft des Grafen Königsfeld 316 — Kaiserliche Belobigung Graf Königsfelds 329.

2. Kardinal in petto 1743 330

Bemühungen um ein Wählbarkeitsbreve „ad quamcunque ecclesiam"; Attest des Freisinger Domkapitels 330 — Stablo-Malmedy (1741) 334 — Verhandlungen des außerordentlichen Gesandten Grafen von Oettingen-Wallerstein in Rom 335 — Eichstätt oder Kurmainz 337 — Das Breslauer Koadjutorieprojekt (1743) 338 — Bischofswahl in Konstanz und Speyer (1743) 343 — Kardinal in petto 347 — Der Kardinalat in der letzten Epoche der alten Reichskirche 348.

3. Fürstbischof von Lüttich 1744 351

Das Hochstift Lüttich 351 — Erste Tastversuche wegen einer Lütticher Koadjutorie; Rivalität Clemens Augusts 353 — Aufenthalt Johann Theodors am Hof Clemens Augusts (1743) 356 — Tod Fürstbischof van Berghens (Dezember 1743) und Wahlvorbereitungen 360 — Reise Johann Theodors nach Lüttich; Verzicht Clemens Augusts; Wahlkampf und politische Intrige 364 — Verhalten Frankreichs 370 — Der Streit um das Reglement Fürstbischof van Berghens 373 — Parteiung im Domkapitel; Festsetzung des Wahltermins 375 — Graf Virmont als kaiserlicher Wahlkommissar 380 — Überraschende Wendung zugunsten Johann Theodors 385 — Wahl „per unanimia" in Anwesenheit Clemens Augusts 386 — Regierungsantritt; Wahldouceurs und Einlösung der Wahlversprechen 391.

4. Lüttich am Ende des Österreichischen Erbfolgekriegs 1744—1748 395

Die Residenzstadt Lüttich 395 — Beitritt zur Frankfurter Union; Verstimmung Clemens Augusts 396 — Erzbischofswahl in Salzburg (1744) 402 — Tod Karls VII. und Frieden von Füssen (1745) 404 — Das Hochstift Lüttich als Kriegsschauplatz; Animosität des Wiener Hofs und Gravamina des Fürsten von Lüttich auf dem Regensburger Reichstag 407.

5. „INCONCUSSA MANET BOICO SUFFULTA LEONE" 1746—1748 414

Die Frage der Publikation von Johann Theodors Kardinalserhebung 414 — Publikation und Überreichung des Roten Hutes (1746) 417 — Erneute Geldverlegenheit; bayerische Apanagegelder und Anwartschaft auf die Propstei Altötting 423 — Geheime Pläne für eine Nachfolge in Köln 425 — Rückkehr nach Freising (1747) 427 — Jagdstreitigkeiten mit dem Freisinger Domkapitel 428.

6. Privatleben 432

Die zwei geistlichen Brüder 432 — Johann Theodors Beziehungen zur Gräfin Sedlnitzki 433 — Maria Karolina von Lizlburg 437 — Lütticher Hofintrigen 439 — Geheimberichte des Weihbischofs Jacquet; Bekenntnis Johann Theodors 443 — „La vita infame e scandalosa del Cardinale ..." (1754) 452.

V. Ausklang der Reichskirchenpolitik des Hauses Bayern

1. Das „trierische churhietlein" 1747—1749 459

Anfänge des Trierer Projekts 459 — Vorläufige generelle Verweigerung von Wählbarkeitsbreven 461 — Gesuch Johann Theodors an den Papst und Gerüchte über seinen Lebenswandel; Haltung Benedikts XIV. 463 — Alternativvorschlag und schließliches Ausweichen des Papstes 468.

2. Eichstätt und Ellwangen 1752—1757 475

Wiedererweckung des Eichstätter Projekts durch den Freiherrn Clemens von Burgau 475 — Besuch des Kurfürsten Max III. Joseph in Lüttich (1752) 479 — Verhandlungsversuch mit Ellwangen 482 — Johann Theodors Reise nach Brüssel (1753) 484 — Plan für die Eichstätter Bewerbung 485 — Zögern Johann Theodors und Abbruch der Planung 489 — Propsteiwahl in Ellwangen und erneutes Aufgreifen der Eichstätter Pläne (1756) 495 — Tod des Eichstätter Fürstbischofs (1757); erste Vorbereitungen der Kandidatur 498 — Entgegenkommen der Höfe von Versailles, Rom und Wien 500 — Mission des Freiherrn von Speth; der Graf von Pappenheim 503 — Wahlgeschehnisse in Eichstätt 508 — Faktischer Wahlausschluß Johann Theodors 510 — Versuchte Wahlanfechtung 511.

3. Abschied von Bayern 1760 514

Ereignisse während des letzten Aufenthalts in Bayern 514 — Aufklärerische Strömungen im Hochstift Lüttich („Le Journal Encyclopédique") 517 — Die Gräfin Alleardi 521 — Reise nach Paris (1760/61) und Entlassung des Gesandten van Eyck 522.

4. Um die Nachfolge Clemens Augusts 1761 527

Die politische Situation der niederdeutschen Stifte im Siebenjährigen Krieg nach dem Tod Clemens Augusts 527 — Johann Theodors Subsidienvertrag mit Frankreich (1753/57) 530 — Bemühungen der Wittelsbacher Kurfürsten um Johann Theodors Nachfolge in Köln und die Rolle Frankreichs 533 — Ablehnung des Gesuchs um das Wählbarkeitsbreve für Köln und ihre Hintergründe 536 — Wahlanwerbung in Köln 540 — Sonderveranstaltungen mit Joseph von Hessen-Darmstadt und Anton Ignaz Fugger von Kirchberg 546 — Scheitern der Kandidatur 548 — Gewährung des Wählbarkeitsbreves für Münster, Paderborn und Hildesheim 551 — Politisch erzwungener Aufschub der anstehenden Bischofswahlen 554 — Johann Theodors Bewerbung um Hildesheim; der Freiherr von Francken 559 — Die Rolle des Kurfürsten Karl Theodor 562 — Umschwenken Frankreichs; Konkurrenz des Prinzen Clemens Wenzeslaus von Sachsen 563 — Zweite Reise nach Paris (1761/62); Verstimmung des Ministers Choiseul 568 — Offene Unterstützung des Sachsenprinzen durch Frankreich 571.

5. Mission des Monsignore Garampi 1762 572

Erneute Gerüchte über den Lebenswandel des Kardinals 572 — Entsendung Garampis nach Deutschland; dessen kurzer Aufenthalt in Lüttich 573 — Garampis Berichte und Aufzeichnungen über Johann Theodor 576.

6. Tod 1763 582

Plötzliche Erkrankung und Tod des Kardinals 582 — Exequien 584 — Das regierende Domkapitel von Freising und der Schuldenstand des Hochstifts 585 — Aus der Reisebeschreibung des Freiherrn Bugniet (1771) 586.

Anhang

Marie Thérèse Dormenville 1753 588

Die Verehelichung der Marie Thérèse Dormenville mit dem kurbayerischen Hofrat Maximilian Clemens Belval; ihr Aufenthalt in Lüttich und Aachen 588.

* * *

I. Register der Personennamen 615

II. Register der Ortsnamen 630

III. Bildnachweis 634

A. UNGEDRUCKTE QUELLEN

I. München

1. Hauptstaatsarchiv Abteilung Allgemeines Staatsarchiv (AStAM)

Fürstensachen (FüS.):
671; 683 1/2; 708 I—V; 710; 725; 727; 727 a; 731; 732; 733; 734; 735; 736; 737 I—II.

Personen-Selekt:
Cart. 5 (Alleardi); 63 (Eckher); 400 (Sedlnitzki).

Hochstiftsurkunden Freising (HL Freising Urkunden):
fasc. 201; 238; 239.

Hochstiftsliteralien Augsburg Neuburger Abgabe (HL Augsburg NA):
Akten Nr. 5641 (Domkapitelsprotokolle 1740; 1742; 1746).

Hochstiftsliteralien Passau (HL Passau):
1091 Nr. 7/24; 1092 Nr. 26/32/33.

2. Hauptstaatsarchiv Abteilung Geheimes Hausarchiv (GHAM)

Korrespondenzakten (Korr.):
710 1/2; 731; 747; 747/1—4; 770; 770 1/2; 771; 813; 814; 1262; 1264; 1265; 1266; 1281 Teil 4 Band I; 1712.

Urkunden:
Kasten 8 Lade 1 (Hausurkunde Nr. 1764).

3. Hauptstaatsarchiv Abteilung Geheimes Staatsarchiv (GStAM)

Kasten schwarz: Kurbayern (Kschw.):
390 a; 1099; 1151; 1976; 2014; 2035; 2076; 2077; 2084; 2088; 2089; 2092; 2093; 2096; 2097; 2098; 2101; 2102; 2103; 2104; 2106; 2107; 2108; 2184; 2186; 2187; 2188; 2189; 2190; 2191; 2192; 2193; 2194; 2216; 2217; 2242; 2243, 2444; 2460; 2498; 2499; 2500; 2514; 2516; 2517; 2527; 2630; 3208; 3277; 3278; 3818; 4719; 4735; 4736; 4737; 5248; 5491; 5495; 5543; 5571; 5573; 6153; 6516; 7898; 9016; 9196; 9270; 9503; 12545; 12873; 12947; 13146; 16529; 16605.

Kasten blau: Kurpfalz (Kbl.):
50/16.

Gesandtschaft London:
389; 390.

Urkunden Bestand Kurbayern:
Urkunden 1010/1—6; 1011—1016.

4. Hauptstaatsarchiv Abteilung Staatsarchiv für Oberbayern (StAOB)

Hochstiftsliteralien Freising (HL 3):
fasc. 1 Nr. 15; 2 a Nr. 1—4; 2 b Nr. 5—8; 3 a Nr. 1/I—III; 3 b Nr. 2/3/6; 4 Nr. 1; 6 b Nr. 4; 9 a Nr. 2—3; 11 Nr. 3—8; 16 Nr. 1—4/124/128; 17 Nr. 2; 18; 38; 39; 47; 49 Nr. 2/9/14/15; 65; 68; 69; 138; 145 Nr. 7/27; 146 Nr. 2; 148 Nr. 7; 155 Nr. 13 1/2; 156 Nr. 1; 197 Nr. 3; 198 Nr. 3; 211 Nr. 7—8; 225 Nr. 8/14; 241; 242 Nr. 9/11; 254 Nr. 11/12/18/36/39/68; 441 Nr. 5; 443 Nr. 4.

5. Bayerische Staatsbibliothek Handschriftenabteilung (BStBM)

Cod. Germ. 2997 (Maria Amalia. Diarium über ihr Ableben und die Exequien 1756).

Cod. Germ. 3920 (Chronik des Klosters Fürstenfeld 1803).

Cod. Ital. 39 (Balatri, Filippo, Frutti del Mondo, 25. Agosto 1735. 2 Vol.).

Cod. Ital. 329 (Testamento di Filippo Balatri).

Xiana 17b–n (Palatri Theod. Pisani necrolog.).

Dellingiana 13 (Voyage & relation des Princes à Klagenfurt 1707—1712). Dieser Akt ist verschollen.

6. Erzbischöfliches Ordinariatsarchiv (OAM)

Domkapitelsprotokolle 1715—1763 (DKProt.).
Geistliche Ratsprotokolle 1723—1763 (GRProt.).
Taufbücher St. Peter (TB St. Peter).
Taufbücher Unsere Liebe Frau (TB ULFr.).
Trauungsbücher Unsere Liebe Frau (TrB ULFr.).
Sterbebücher St. Peter (StB St. Peter).
Sterbebücher Unsere Liebe Frau (StB ULFr.; KiStB ULFr.).
Prozessionsbuch Unsere Liebe Frau 1752—1766 (PrB ULFr.).
Totenbuch Hofpfarrei (TB Hofpfarrei).

Akten:
B 26; 27; 28; 29; 30; 32; 33; 34; 182; 184; 191; 199; 298; 299; 300; 301; 302; 303; 304; 305; 306; 407; 496; 502; 526; 527; 830/31 (Libri ordinationum); 1254; 2008.

II. Regensburg

1. Bischöfliches Ordinariatsarchiv (OAR)

Domkapitelsprotokolle 1719—1721 (DKProt.).
Episcopalia A 5 o; A 5 p; A 5 q.

2. Staatliche Bibliothek Handschriftenabteilung (StBR)

Ratisbonensis Episcopatus (Rat. Ep.) Nr. 401/3.

III. Vatikanstadt

Archivio Segreto (ASV)

Archivio della Nunziatura di Colonia (NC):
45; 198; 199; 301 (unfoliiert).

Fondo Garampi (FG):
18; 77.

Lettere di Principi (LPr.):
145; 219; 220; 221; 222; 223; 227; 228/I—II; 229; 232; 234; 244; 246; 253; 254; 255.

IV. Günzlhofen

Katholisches Pfarramt — Registratur
Trauungsbuch.

B. GEDRUCKTE QUELLEN UND LITERATUR

Ammer, Alfons, Der weltliche Grundbesitz des Hochstiftes Freising, in: Wissenschaftliche Festgabe zum zwölfhundertjährigen Jubiläum des heiligen Korbinian, herausgegeben von Joseph Schlecht, München 1924, 299—336.

Aretin, Karl Otmar Freiherr von, Heiliges Römisches Reich 1776—1806. Reichsverfassung und Staatssouveränität. 2 Teile (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Band 38, Abteilung Universalgeschichte, herausgegeben von Martin Göhring), Wiesbaden 1967.

Baur, Karl, Die Wittelsbacher unter den Freisinger Fürstbischöfen, in: SBHVFr 3 (1893) 49—85; 5 (1895) 17—43.

Bertram, Adolf, Geschichte des Bistums Hildesheim III, Hildesheim-Leipzig 1925.

Bitterauf, Theodor, Die kurbayerische Politik im siebenjährigen Kriege, München 1901.

—, Die wittelsbachische Hausunion von 1746/47, in: Festgabe Karl Theodor von Heigel zur Vollendung seines sechzigsten Lebensjahres, München 1903, 456—478.

Blaas, Richard, Das Kardinalprotektorat der deutschen und der österreichischen Nation im 18. und 19. Jahrhundert, in: MÖStA 10 (1957) 148—185.

—, Das kaiserliche Auditoriat bei der Sacra Rota Romana, in: MÖStA 11 (1958) 37—152.

Boerger, Robert, Die Belehnungen der deutschen geistlichen Fürsten (= Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte VIII/1), Leipzig 1901.

Boniver, François, Les Armoiries des Princes-Evêques de Liège, Liège [1959].

Braubach, Max, Die österreichische Diplomatie am Hofe des Kurfürsten Clemens August von Köln 1740—1756; in: AHVNRh 111 (1927) 1—80; 112 (1928) 1—70; 114 (1929) 87—136; 116 (1930) 87—135.

—, Die vier letzten Kurfürsten von Köln. Ein Bild rheinischer Kultur im 18. Jahrhundert, Bonn-Köln 1931.

—, Kurköln. Gestalten und Ereignisse aus zwei Jahrhunderten rheinischer Geschichte, Münster 1949.

—, Vom Westfälischen Frieden bis zur Französischen Revolution, in: Gebhardt, Bruno, Handbuch der Deutschen Geschichte II: Von der Reformation bis zum Ende des Absolutismus. 16. bis 18. Jahrhundert, herausgegeben von Herbert Grundmann, Stuttgart 1955[8] (4. Nachdruck 1961), 203—316.

—, Die Kölner Domherren des 18. Jahrhunderts, in: Zur Geschichte und Kunst im Erzbistum Köln. Festschrift für Wilhelm Neuss, herausgegeben von Robert Haaß und Joseph Hoster (= Studien zur Kölner Kirchengeschichte 5), Düsseldorf 1960, 233—258.

—, Clemens August. Versuch eines Itinerars, in: Kurfürst Clemens August. Landesherr und Mäzen des 18. Jahrhunderts. Ausstellung im Schloß Augustusburg zu Brühl 1961, Köln 1961, 64—75.

Braun, Placidus, Geschichte der Bischöfe von Augsburg IV, Augsburg 1815.

Christ, Günter, Die Würzburger Bischofswahl des Jahres 1724. Verlauf und Folgen, zugleich ein Beitrag zum Selbstverständnis der Reichskirchenpolitik Karls VI., in: ZBLG 29 (1966) 454—501; 690—726.

—, Das Hochstift Würzburg und das Reich im Licht der Bischofswahlen von 1673—1795, in: WDGB 29 (1967) 184—206.

Daris, Joseph, Histoire du diocèse et de la principauté de Liège (1724—1852). Tome I, Liège 1868.

Dengel, Ignaz Philipp, Die politische und kirchliche Tätigkeit des Monsignor Josef Garampi in Deutschland 1761—1763, Rom 1905.

Deutinger, Martin von, Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing I—III, München 1849—1850.

Doeberl, Michael, Entwicklungsgeschichte Bayerns II: Vom Westfälischen Frieden bis zum Tode Maximilians I., München 1928³.

Domarus, Max, Würzburger Kirchenfürsten aus dem Hause Schönborn, Wiesentheid 1951.

Duhr, Bernhard, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge IV/1—2, Regensburg 1928.

Eubel, Conradus, Hierarchia Catholica Medii et Recentioris Aevi sive Summorum Pontificum, S. R. E. Cardinalium, Ecclesiarum Antistitum Series I—II, Monasterii 1913—1914² (Patavii 1960); III per Guilelmum van Gulik, Conradum Eubel, Ludovicum Schmitz-Kallenberg, Monasterii 1923² (Patavii 1960); IV per Patritium Gauchat, Monasterii 1935 (Patavii 1960); V per Remigium Ritzler, Pirminum Sefrin, Patavii 1952; VI per Remigium Ritzler, Pirminum Sefrin, Patavii 1958 (zitiert: Hier. Cath.).

Feine, Hans Erich, Die Besetzung der Reichsbistümer vom Westfälischen Frieden bis zur Säkularisation 1648—1803 (= Kirchenrechtliche Abhandlungen 97/98, herausgegeben von Ulrich Stutz), Stuttgart 1921.

—, Zur Verfassungsentwicklung des Heil. Röm. Reiches seit dem Westfälischen Frieden, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 52 (1932) 65—133.

Fitte, Siegfried, Religion und Politik vor und während des siebenjährigen Krieges (= Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Sophien-Gymnasiums zu Berlin. Ostern 1899), Berlin 1899.

Forgeur, Richard, Le Palais de Liège, Liège 1965².

Freyberg, Max Freiherr von, Sammlung historischer Schriften und Urkunden II, Stuttgart-Tübingen 1828 (I 1—79: Denkwürdigkeiten des Kantzlers von Unertl).

Froidcourt, Georges de, François Charles Comte de Velbruck Prince Évêque de Liège Franc-Maçon, Liège 1936.

Fuchs, Norbert, Die Wahlkapitulationen der Fürstbischöfe von Regensburg (1437—1802), in: VHOpfR 101 (1960/61) 5—108.

Groß, Lothar, Der Kampf zwischen Reichskanzlei und österreichischer Hofkanzlei um die Führung der auswärtigen Geschäfte, in: HVJS 22 (1924) 279—312.

—, Die Geschichte der deutschen Reichshofkanzlei von 1559 bis 1806 (= Inventare österreichischer Archive, V. Inventare des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs 1), Wien 1933.

Haemmerle, Albert, Die Canoniker des hohen Domstifts Augsburg bis zur Säkularisation (Privatdruck), [Zürich] 1935.

Haeutle, Christian, Genealogie des erlauchten Stammhauses Wittelsbach von dessen Wiedereinsetzung in das Herzogthum Bayern ... bis herab auf unsere Tage, München 1870.

Hantsch, Hugo, Reichsvizekanzler Friedrich Karl Graf von Schönborn (1674—1746). Einige Kapitel zur politischen Geschichte Kaiser Josefs I. und Karls VI. (= Salzburger Abhandlungen und Texte aus Wissenschaft und Kunst, veröffentlicht vom Katholischen Universitätsverein II), Augsburg 1929.

Harsin, Paul, L'election du prince-évêque de Liège Charles d'Oultremont 1763—1764, in: AHL (Tome VIII) 32 (1964/65) 1—67.

Hartmann, Peter Claus, Die Finanz- und Subsidienpolitik des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern und der kurbayerische Gesandte in Paris, Comte d'Albert - Fürst Grimberghen (philos. Diss.), München 1967.

—, Der Chevalier de Bavière, in: ZBLG 31 (1968) 268—297.

—, Die Subsidien- und Finanzpolitik Kurfürst Max Emanuels von Bayern im Spanischen Erbfolgekrieg, in: ZBLG 32 (1969) 238—289.

Heeckeren, Émile de (Herausgeber), Correspondance de Bénoit XIV, Tome I 1742—1749; Tome II 1750—1756, Paris 1912.

Heigel, Karl Theodor, Der Oesterreichische Erbfolgestreit und die Kaiserwahl Karls VII., Nördlingen 1877.

—, Tagebuch Kaiser Karls VII. aus der Zeit des österreichischen Erbfolgekriegs, München 1883.

—, Kurprinz Joseph Ferdinand von Bayern und die spanische Erbfolge 1692—1699, in: Heigel, Karl Theodor, Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns, München 1884, 91—168.

—, Die Korrespondenz des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern mit seiner zweiten Gemahlin Therese Kunigunde und ihren Eltern. Ebenda 169—196.

—, Kurfürst Josef Klemens von Köln und das Project einer Abtretung Bayerns an Österreich, 1712—1715. Ebenda 197—258.

—, Das politische Testament Max Emanuel's von Bayern 1725. Ebenda 259—264 a.

—, Zur Geschichte des sogenannten Nymphenburger Tractats vom 22. Mai 1741. Ebenda 344—374.

—, Maria Anna von Neuburg, Königin von Spanien, in: Heigel, Karl Theodor, Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns. Neue Folge, München 1890, 182—204.

—, Die Gefangenschaft der Söhne des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern, 1705—1714. Ebenda 205—266.

—, Briefwechsel zwischen Kurfürst Max Emanuel von Bayern, Kurprinz Karl Albrecht von Bayern und Prinz Eugen von Savoyen 1717—1724. Ebenda 267—284.

—, Aktenstücke zur Geschichte des französisch-bayerischen Bündnisses 1725—1727. Ebenda 285—320.

—, Die Wittelsbacher Hausunion vom 15. Mai 1724, in: Sitzungsberichte der phil.-phil. und histor. Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München 1891—1892, 255—310.

—, Die Wahl des Prinzen Philipp Moriz (!) von Bayern zum Bischof von Paderborn und Münster. Ebenda 1899 II (München 1900) 347—409.

Hirschmann, Gerhard, Eichstätt (= Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken, Reihe I Heft 6, herausgegeben von der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften), München 1959.

Hofmann, Walther von, Das Säkularisationsprojekt von 1743, Kaiser Karl VII. und die römische Kurie, in: Riezler-Festschrift, herausgegeben von Karl Alexander von Müller, Gotha 1913, 213—259.

Hubensteiner, Benno, Die geistliche Stadt. Welt und Leben des Johann Franz Eckher von Kapfing und Liechteneck, Fürstbischofs von Freising, München 1954.

—, Vom Geist des Barock, München 1967.

Jadin, Louis, Les actes de la Congrégation Consistoriale concernant les Pays-Bas, la principauté de Liège et la Franche Comté 1593—1797 (= Bulletin de l'institut historique Belge de Rome XVI), Rome 1935.

Jedin, Hubert, Die Reichskirche der Schönbornzeit, in: Trierer Theologische Zeitschrift 65 (1956) 202—216.

Just, Leo, Die römische Kurie und das Reich unter Kaiser Karl VII. (1740—1745), in: Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 52 (1932) 389—400.

—, Die westdeutschen Höfe um die Mitte des 18. Jahrhunderts im Blick der Kölner Nuntiatur, in: AHVNRh 134 (1939) 50—91.

—, Der aufgeklärte Absolutismus, in: Handbuch der Deutschen Geschichte, neu herausgegeben von Leo Just II: Deutsche Geschichte vom Zeitalter der Reformation bis zum Tode Friedrichs des Großen, Konstanz 1956 (4. Abschnitt).

Keinemann, Friedrich, Das Domkapitel zu Münster im 18. Jahrhundert. Verfassung / persönliche Zusammensetzung / Parteiverhältnisse (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens XXII: Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung 11), Münster 1967.

Khevenhüller-Metsch, Rudolf Graf — Schlitter, Hans, Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch des Fürsten Johann Josef Khevenhüller-Metsch, Kaiserlichen Obristhofmeisters I-VII (1742—1773), Wien-Leipzig 1907—1925.

Kirsch, P. A., Das Verhalten des päpstlichen Stuhles bei der Kaiserwahl Karls VII und Franz I im Jahre 1742 und 1745, in: HJ 26 (1905) 43—83.

Koch-Sternfeld, Ritter Josef Ernst von, Geschichte des Fürstenthums Berchtesgaden und seiner Salzwerke: in drey Büchern, Salzburg 1815 (Berchtesgaden 1936).

König, C. J. M., Dreimal Chorherrnstift Altötting, Passau 1949.

Koser, Reinhold, Von deutschen Fürstenhöfen um 1750, in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 9 (1893) 303—312.

Kurfürst Clemens August. Landesherr und Mäzen des 18. Jahrhunderts. Ausstellung in Schloß Augustusburg zu Brühl 1961 (Ausstellungskatalog), Köln 1961.

Kurth, Hans Heinrich, Das kölnische Domkapitel im 18. Jahrhundert. Verfassung und Verwaltung, Wirtschaft und personelle Zusammensetzung (philos. Diss. Masch.), Bonn 1953.

Lipf, Joseph, Oberhirtl. Verordnungen und allgemeine Erlasse für das Bistum Regensburg vom Jahre 1250—1852, Regensburg 1853.

Lipowski, Felix Joseph, Lebens- und Regierungs-Geschichte des Churfürsten von Bayern Karl Albert nachmaligen Kaisers Karl VII., München 1830.

—, Leben und Thaten des Maximilian Joseph III., München 1833.

Lippert, Woldemar, Kaiserin Maria Theresia und Kurfürstin Maria Antonia von Sachsen. Briefwechsel 1747—1772. Mit einem Anhang ergänzender Briefe (= Schriften der Königl. Sächs. Kommission für Geschichte XIV), Leipzig 1908.

Lojewski, Günther von, Bayerns Weg nach Köln. Geschichte der bayerischen Bistumspolitik in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (= Bonner Historische Forschungen 21), Bonn 1962.

Mayer, Anton, Die Domkirche zu Unser Lieben Frau in München, München 1868.

Meichelbecks Geschichte der Stadt Freising und ihrer Bischöfe. Neu in Druck gegeben und fortgesetzt bis zur Jetztzeit von Anton Baumgärtner, Freising 1854.

Meinecke, Friedrich, Die Idee der Staatsräson in der neueren Geschichte. Herausgegeben und eingeleitet von Walther Hofer, München 1963[3].

Meissner, Erhard, Fürstbischof Anton Ignaz Fugger (1711—1787) (= Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte, Reihe 4 Band 12; Studien zur Fuggergeschichte Band 21), Tübingen 1969.

Merkle, Sebastian, Die katholische Beurteilung des Aufklärungszeitalters, Berlin 1909. Neuerdings abgedruckt in: Merkle, Sebastian, Ausgewählte Reden und Aufsätze,

herausgegeben von Theobald Freudenberger (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, herausgegeben von Theodor Kramer XVII), Würzburg 1965, 361—413.

—, Die Bedeutung der geistlichen Staaten im alten deutschen Reich. Ebenda 469—487.

Nottarp, Hermann, Vom fürstbischöflichen Hof zur Rokokozeit, in: WDGB 14/15 (1952/53) 617—633.

Oswald, Josef, Das alte Passauer Domkapitel (= Münchener Studien zur Historischen Theologie, herausgegeben von G. Pfeilschifter 10), München 1933.

Ow, Anton Freiherr von, Beiträge zur Geschichte Max Emanuels. Aus den Mörmann'schen Papieren mitgeteilt, in: ABMS 3 (1901/02) 86—105; 141—152; 161—179; 4 (1903/04) 101—114; 127—142; 165—172; 5 (1905) 25—36; 129—136; 175 f; 6 (1906) 113—121; 7 (1907) 143—145.

Palmieri, D. Gregorio (Herausgeber), Viaggio in Germania, Baviera, Svizzera, Olanda e Francia, compiuto negli anni 1761—1763. Diario del Cardinale Giuseppe Garampi, Roma 1889 (zitiert: Garampi, Viaggio).

Pastor, Ludwig Freiherr von, Geschichte der Päpste VI, Freiburg 1923^{5-7}; XV—XVI/1, Freiburg $1930—1931^{1-7}$.

Paz, Infantin Maria de la [Prinzessin Ludwig Ferdinand von Bayern], Emanuela Therese vom Orden der heiligen Klara, Tochter Kurfürst Max Emanuels von Bayern (1696—1750), München 1902.

Pfeilschifter-Baumeister, Georg, Der Salzburger Kongreß und seine Auswirkung 1770—1777. Der Kampf des bayerischen Episkopats gegen die staatskirchenrechtliche Aufklärung unter Kurfürst Max III. Joseph (1745—1777), Verhandlungen zu einem ersten bayerischen Einheitskonkordat (= Veröffentlichungen der Görresgesellschaft. Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft 52), Paderborn 1929.

Pölnitz, Götz Freiherr von, Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt-Landshut-München III/1, München 1941.

Prechtl, Johann Baptist, Beiträge zur Chronik der Pfarrei Fürholzen bei Freising, in: OBA 44 (1887) 111—246.

Raab, Heribert, Clemens Wenzeslaus von Sachsen und seine Zeit 1739—1812 I: Dynastie, Kirche und Reich im 18. Jahrhundert, Freiburg-Basel-Wien 1962.

—, Kirche und Staat. Von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zur Gegenwart (= dtv 138/39), München 1966.

Rall, Hans, Kurbayern in der letzten Epoche der alten Reichsverfassung 1745—1801 (= Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 45), München 1952.

Reinhardt, Rudolf, Untersuchungen zur Besetzung der Propstei Ellwangen seit dem 16. Jahrhundert. Zugleich ein Beitrag zur politischen Geschichte des Stiftes, in: Ellwangen 764—1964. Beiträge und Untersuchungen zur Zwölfhundertjahrfeier, herausgegeben von Viktor Burr I, Ellwangen 1964, 316—378.

—, Zur Reichskirchenpolitik Papst Benedikts XIV., in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 60 (1965) 259—268.

—, Die Beziehungen von Hochstift und Diözese Konstanz zu Habsburg-Österreich in der Neuzeit (= Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit, begründet von Leo Just, herausgegeben von Heribert Raab und Rudolf Reinhardt 2), Wiesbaden 1966.

—, Die Reichskirchenpolitik Papst Klemens' XII. (1730—1740), in: ZKG 78 (1967) 271—299.

—, Die Kandidatur des Johann Franz Schenk von Stauffenberg (1658—1740) für das Hochstift Würzburg, in: WDGB 29 (1967) 265—272.

Riezler, Sigmund von, Geschichte Baierns III—VIII, Gotha 1889—1914 (Fotomechanischer Nachdruck Aalen 1964).

Rottmanner, Max, Der Cardinal von Baiern, München 1877.

Ruwet, Joseph, La principauté de Liège en 1789, Bruxelles 1958.

Schlitter, Hans, Correspondance secrette (!) entre le Comte A. W. Kaunitz-Rietberg ambassadeur à Paris et le Baron Ignaz de Koch secrétaire de l'imperatrice Marie-Thérèse 1750—1752, Paris 1899.

Schmidt, Friedrich, Geschichte der Erziehung der Bayerischen Wittelsbacher von den frühesten Zeiten bis 1750 (= Monumenta Germaniae Paedagogica XIV), Berlin 1892.

Schneider, Burkhart, Die Jesuiten in Ellwangen 1557—1773, in: Ellwangen 764—1964 I, Ellwangen 1964, 245—315.

Schreiber, Georg, Weltkonzil von Trient. Sein Werden und Wirken I—II, Freiburg 1951.

Schrenck-Notzing, Niklas Freiherr von, Das Hochstift Freising und seine Beamten. Zur Genealogie der freisingischen Pfleger in den österreichischen Herrschaften 1550—1800, in: ZBLG 28 (1965) 190—258.

Schwaiger, Georg, Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg als Bischof von Regensburg (1649—1661) (= Münchener Theologische Studien I. Historische Abteilung 6), München 1954.

—, Die altbayerischen Bistümer Freising, Passau und Regensburg zwischen Säkularisation und Konkordat (1803—1817) (= Münchener Theologische Studien I. Historische Abteilung 13), München 1959.

—, Die Aufklärung in katholischer Sicht, in: Concilium 3 (1967) 559—566.

—, Das Ende der Reichskirche und seine unmittelbaren Folgen, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 79 (1968) 136—148.

Sellier, Robert, Die Münzen und Medaillen des Hochstifts Freising (= Bayerische Münzkataloge, herausgegeben von Hugo Geiger 4), Grünwald 1966.

Seppelt, Franz Xaver, Geschichte der Päpste IV—V, neu bearbeitet von Georg Schwaiger, München 1957²—1959².

Spindler, Max (Herausgeber), Handbuch der bayerischen Geschichte II. Das alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, München 1969.

Staber, Josef, Kirchengeschichte des Bistums Regensburg, Regensburg 1966.

Steinhuber, Andreas, Geschichte des Kollegium Germanikum Hungarikum in Rom II, Freiburg 1906².

Stoeckle, Hermann Maria, Die kirchenrechtliche Verfassung des Fürstbistums Freising unter den drei letzten Fürstbischöfen 1769—1802 (= Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 14 Heft 2/3), München 1929.

Theux de Montjardin, Chevalier J. de, Le Chapitre de Saint Lambert à Liège I—IV, Bruxelles 1871—1872.

Volbehr, Theodor, Der Ursprung der Säkularisationsprojekte in den Jahren 1742 und 1743, in: Forschungen zur deutschen Geschichte 26 (1886) 265—281.

Wagner, Fritz, Kaiser Karl VII. und die großen Mächte 1740—1745, Stuttgart 1938.

Weber, Hermann, Die Politik des Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz während des Österreichischen Erbfolgekrieges (1742—1748) (= Bonner Historische Studien, herausgegeben von Max Braubach, Walter Holtzmann, Richard Nürnberger 6), Bonn 1956.

Weigle, Fritz, Die Matrikel der Deutschen Nation in Siena (1573—1738) I—II (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 22/23), Tübingen 1962.

Weis, Eberhard, Montgelas' Vater: Janus Freiherr von Montgelas (1710—1767), bayerischer General und Diplomat, in: ZBLG 26 (1963) 256—322.

Wodka, Joseph, Zur Geschichte des nationalen Protektorates der Kardinäle an der römischen Kurie (= Publikationen des ehemaligen österreichischen historischen Instituts in Rom IV/1), Innsbruck 1938.

Wolf, Gustav, Die bayerische Bistumspolitik in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Salzburg, in: Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 6 (1900) 145—173; 193—216.

Zeeden, Ernst Walter, Das Zeitalter der Glaubenskämpfe (1555—1648), in: Gebhardt, Bruno, Handbuch der Deutschen Geschichte II, herausgegeben von Herbert Grundmann, Stuttgart 1955[8] (4. Nachdruck 1961), 105—202.

Zoepfl, Friedrich, Der Augsburger Dom- und Ellwanger Stiftsherr Franz Ludwig von Oettingen-Baldern, in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 3 (1969) 179—218.

Nur einmal herangezogene Literatur ist jeweils in den Anmerkungen verzeichnet.

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

1. ZEITSCHRIFTEN

ABMS	=	Altbayerische Monatsschrift
AHL	=	Annuaire d'Histoire Liégeoise
AHVNRh	=	Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein
AÖG	=	Archiv für österreichische Geschichte
HVJS	=	Historische Vierteljahresschrift
HJ	=	Historisches Jahrbuch
JBABKG	=	Jahrbuch für altbayerische Kirchengeschichte (= Deutingers Beiträge)
Leod	=	Leodium
MÖStA	=	Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs
OBA	=	Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte
RHE	=	Revue d'Histoire ecclesiastique
SBHVFr	=	Sammelblatt des Historischen Vereins Freising
VHNB	=	Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern
VHOpfR	=	Verhandlungen des Historischen Vereins für die Oberpfalz und Regensburg
WDGB	=	Würzburger Diözesangeschichtsblätter
ZBLG	=	Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte
ZKG	=	Zeitschrift für Kirchengeschichte

2. TITULATUREN

Ew. Ch. Drt.	=	Euer Kurfürstliche Durchlaucht
Ew. Drt. Em.	=	Euer Durchlaucht Eminenz
Ew. Hochf. Drt.	=	Euer Hochfürstliche Durchlaucht
Ew. Hochf. Gdn.	=	Euer Hochfürstliche Gnaden
Ew. Hochw.	=	Euer Hochwürden
Ew. Kay. May.	=	Euer Kaiserliche Majestät
Ew. Kön. May.	=	Euer Königliche Majestät
Ew. Ldn.	=	Euer Liebden
Päbstl. Heyl.	=	Päpstliche Heiligkeit
S. A.	=	Son Altesse
S. A. E.	=	Son Altesse Électorale
S. M. T. C.	=	Sa Majesté Très Chrétienne

3. MÜNZBEZEICHNUNGEN

fl	=	Gulden (florenus)
hl	=	Heller
kr	=	Kreuzer

Einleitung

Reichskirchenpolitik des Hauses Bayern

Das ottonisch-salische Reichskirchensystem, wurzelnd in der sakralen, das Geistliche und Weltliche zu untrennbarer Einheit verbindenden Schau des Reiches[1], ausgebildet unter dem Zwang, die Königsmacht und den Bestand des Reiches gegen die Eigeninteressen und Übergriffe des weltlichen Adels zu sichern, barg in sich den Keim einer Entwicklung, die den ursprünglichen Absichten Ottos I. und seiner unmittelbaren Nachfolger entgegenlief. Das erneuerte Kaisertum Ottos I. gründete sich auf das Ineinander von Imperium und Sacerdotium, die innige Durchdringung von weltlicher und geistlicher Gewalt. Die unumgängliche Heranziehung des Reichsepiskopats und der Äbte der Großklöster zur Übernahme politischer Aufgaben im Dienst des Königs und Kaisers angesichts einer permanenten Krisensituation im Reich führte zur Ausprägung einer Art von Staatskirchentum, das zwar grundsätzlich der Gesamtkirche mit ihrer Spitze, dem Papsttum, eingegliedert blieb, in dem sich jedoch der König und Kaiser kraft des anerkannt sakralen Charakters seines Herrscheramtes und mit Rücksicht auf die gewichtige Funktion der Kirche im Reichsgefüge das nahezu ausschließliche Hoheitsrecht vorbehielt. Um die Reichsbischöfe und Äbte aus ihrer Abhängigkeit vom weltlichen Adel zu lösen und in ihrem politischen Einfluß zu stärken, wurden ihre Bischofssitze und Abteien mit Reichsgut und Privilegien großzügig ausgestattet. Der dadurch vorangetriebene Ausbau eines dichten Netzes kaiserlicher Stützpunkte im Reich bildete ein wesentliches Moment in dem Bestreben, das Reich zu festigen. Reichsdienst und Gottesdienst, weltliche Verwaltung des bischöflichen Territoriums und geistliche Verwaltung des Bistums verschmolzen zu einem organischen Ganzen. Die unabdingbare Verflechtung des Geistlichen und Weltlichen in der ursprünglichen Reichsverfassung fand ihren nachhaltigen, vielschichtigen, aber auch unentwegt spannungsgeladenen Ausdruck in der Zuordnung von Papst und Kaiser, den beiden Häuptern der Christenheit: in der Krönung des Kaisers durch den Papst, in der Schutzherrschaft des Kaisers über Kirche und Papsttum und in der entscheidenden Einflußnahme des Kaisers auf die Besetzung des päpstlichen Stuhles. Die letzte Zielsetzung des römisch-christlichen Kaisertums Ottos I. war aber nicht etwa machtpolitischer, sondern missionarischer Natur. Der Kaiser wußte sich von der Sendung erfüllt, gemeinsam mit dem Papst die Völkerschaften des Abendlandes ihrem ewigen Heil zuzuführen. Aus diesem umfassenden Ziel resultierte die Rechtfertigung des

[1] Werminghoff, Albert, Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter, Leipzig 1913[2]. — Mitteis, Heinrich, Der Staat des hohen Mittelalters, Weimar 1953[4]. — Santifaller, Leo, Zur Geschichte des ottonisch-salischen Reichskirchensystems, Wien 1954. — Dempf, Alois, Sacrum Imperium. Geschichts- und Staatsphilosophie des Mittelalters und der politischen Renaissance, Darmstadt 1962[3]. — Raab, Kirche und Staat.

gewiß gefährlichen, machtpolitischem Mißbrauch offenstehenden Reichskirchensystems Ottos I., das, aus einer bedrängenden Notlage geboren, in der Folgezeit die in ihm schlummernden Spannungen zutage treten ließ, ohne daß sie einer befriedigenden Lösung hätten zugeführt werden können.

Hatte sich bislang der Kaiser bei der Bestellung von Bischöfen und Äbten das entscheidende Wort und die Einweisung in ihr zugleich geistliches und weltliches Amt als selbstverständlichen Ausfluß seiner Kirchenhoheit vorbehalten, so begann die kirchliche Reformbewegung des elften Jahrhunderts ihm dieses grundlegende Recht streitig zu machen. Der auf beiden Seiten erbittert ausgetragene Investiturstreit, dessen Hintergrund freilich das Ringen des Papsttums um die Überordnung über das Kaisertum bildete, rückte die prinzipielle Gefährlichkeit der Verschmelzung der geistlichen mit der weltlichen Gewalt deutlich ins Bewußtsein. Der Kampf um die „Freiheit der Kirche" einerseits, um die Erhaltung der Reichsverfassung andererseits wurde schließlich im Wormser Konkordat vom Jahr 1122 geschlichtet. Die Übereinkunft suchte den gerechten kaiserlichen und päpstlichen Ansprüchen möglichst entgegenzukommen; in Wirklichkeit bedeutete aber dieser Kompromiß einen schweren Eingriff in die Reichsverfassung, ohne damit das von der Gregorianischen Reform erstrebte Ziel zu erreichen. Das Wormser Konkordat, mit den 1448 zustande gekommenen Concordata Germaniae die reichsrechtliche Grundlage für die Bistumsbesetzung bis zum Untergang des Heiligen Römischen Reiches, schränkte zwar den Einfluß des Kaisers bei der Bestellung der Bischöfe ein. Gleichwohl beharrte dieser auf dem Recht, sich persönlich oder durch einen Bevollmächtigten in die Besprechungen vor deren Wahl einzuschalten und dem Wahlakt anzuwohnen. Damit bewahrte er sich immer noch einen reichlichen Spielraum zur Durchsetzung seines Willens. Die Zurückdrängung des kaiserlichen Einflusses hatte jedoch in der Praxis keineswegs eine Stärkung des kirchlichen Interesses zur Folge; sie spielte vielmehr dem Reichsadel die Möglichkeit in die Hand, die reichdotierten Bischofsstühle in die eigene Interessensphäre einzubeziehen.

Diesem sich anbahnenden Umschwung in der Reichskirche, der eine Schwächung des Kaisertums nach sich zog, aber auch zu einer Verdrängung des Papstes aus dem Reich führte, leistete eine andere, gleichzeitig verlaufende Entwicklung mächtigen Vorschub. Die Bischöfe, vom Kaiser aus den ihm treuen Adelsfamilien berufen, wußten ihre Stellung im Reichsgefüge auf der Basis ihrer Territorien, der ihnen verliehenen Privilegien und durch den Erwerb weiteren Territorialbesitzes in einem solchen Maß auszubauen, daß knapp ein Jahrhundert nach dem Abschluß des Wormser Konkordats, im Jahr 1220, Friedrich II. die Wahl seines Sohnes Heinrich zum deutschen König von ihnen durch das gewichtige Zugeständnis des „Privilegium in favorem principum ecclesiasticorum" erkaufen mußte. Dieses Privileg, letztlich die reichsrechtliche Verankerung eines im Grunde bereits bestehenden Zustands, der Verselbständigung der Reichsbischöfe vom Kaiser, erhob die geistlichen Territorien faktisch in den Rang von Reichsfürstentümern und gewährte den Bischöfen als Reichsfürsten die Landeshoheit. Die geistlichen Lande, einst geschaffen als königlich-kaiserliche Stützpunkte und Gegengewichte zur Eindämmung der die Reichsverfassung bedrohenden Übermacht des weltlichen Adels und regelmäßig besetzt mit kaisertreuen Bischöfen, deren eheloser Stand eine Erbfolge ausschloß und die Bischofsstühle der ständigen Disposition des Kaisers anheimstellte, boten sich nunmehr ebendiesem Adel als Versorgungsstätten und Aufstiegsmöglichkeiten nachgeborener Söhne, als be-

quemer Ausweg aus unerquicklichen, dem Bestand des Stammhauses schädlichen Erbteilungen und obendrein als billige und durchaus legitime Gelegenheit an, Macht und Einfluß des Stammhauses, der Dynastie, innerhalb des Reiches zu steigern[2].

Die Umwandlung der bischöflichen Territorien in Reichsfürstentümer und damit in Reichslehen leitete auch einen beachtlichen Aufschwung der Domkapitel ein. Es gelang ihnen, sich als selbständige, eigenrechtliche Körperschaften innerhalb der Bistümer und bischöflichen Territorien zu konstituieren, und, selbst reichdotiert, als kontinuierliche Größe der wechselnden fürstbischöflichen Gewalt konkurrierend gegenüberzutreten. An der Wende vom zwölften zum dreizehnten Jahrhundert setzten sie endgültig ihren Anspruch auf das ausschließliche Bischofswahlrecht durch. Dieses nunmehr zweifellos vornehmste Privileg der Domkapitel führte rasch zur Entstehung des Wahlkapitulationswesens, dem sich der Bischofskandidat, wollte er gewählt werden, beugen mußte. Die Wahlkapitulation eröffnete den Domkapiteln die Möglichkeit, sich vor oder unmittelbar nach der Bischofswahl ihre Rechte und Freiheiten durch Eid garantieren, unter Umständen auch erweitern zu lassen, ihre Einflußnahme auf die Regierung des Bistums und Hochstifts zu einer Art von Kondominium auszubauen und somit den Bischof in seiner Handlungs- und Entscheidungsfreiheit erheblich zu beschränken. Das Wahlkapitulationswesen, im Grunde ein Ausspielen der Macht des Domkapitels gegen den Bischof, war in der Regel von einem handfesten Egoismus beherrscht und gab nicht selten Anlaß zu langwierigen Zwistigkeiten. Indessen darf nicht übersehen werden, daß die Wachsamkeit der Domkapitel und ihr zähes Pochen auf die Wahlkapitulationen sicherlich zu wiederholten Malen Eingriffe von Bischöfen in den Hochstiftsbesitz verhindert haben. Durch das strikte Verbot Papst Innozenz' XII. vom Jahr 1695, Wahlkapitulationen in der traditionellen Form aufzustellen, erlitt dieser Brauch zwar eine gewisse Einbuße, er wurde jedoch weder völlig abgestellt, noch vermochte dieser päpstliche Einspruch die mächtige Stellung der Domkapitel im Reich zu erschüttern. Das mit ihrem Einfluß wachsende Ansehen der Domkapitel, ihre autonome Stellung neben dem Fürstbischof, das ihren Mitgliedern anhaftende aktive und passive Bischofswahlrecht und nicht zuletzt die reiche Bepfründung der Kanonikate lockten in gleichem Maß wie die Bischofsstühle selbst den Adel an, wenngleich der Zugang zu den Domkapiteln im allgemeinen den bürgerlichen Kreisen nicht völlig verschlossen war. Die beherrschende Rolle in den Domkapiteln fiel naturgemäß dem Adel zu. Insofern bildeten auch sie ein Reservat des Hochadels und des langsam entstehenden niederen Adels; diesem dienten sie vor allem als Versorgungsstätten, jenem als Sprungbrett zu höheren reichskirchlichen Würden, was freilich keineswegs die Hervorbringung hervorragender und feingebildeter Domherren und Bischöfe ausschloß[3]. Gewiß mußten in der streng ständischen Gesellschaftsordnung des alten Reiches die hohen kirchlichen Würden in der Regel dem

[2] Rudorff, Hermann, Zur Erklärung des Wormser Konkordats (= Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Reichs in Mittelalter und Neuzeit, herausgegeben von Karl Zeumer, I/4), Weimar 1906. — Schulte, Aloys, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter, Stuttgart 1922[2]. — Tellenbach, Gerd, Libertas. Kirche und Weltordnung im Zeitalter des Investiturstreites (= Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte 7), Stuttgart 1936.

[3] Oswald 1—105. — Fuchs 6—34. — Feine, Reichsbistümer 330—347.

Adel als der führenden Schicht vorbehalten bleiben. Dennoch zeitigte die enge Verklammerung von Adel und Reichskirche erhebliche Schattenseiten. Das Hereindrängen des Adels in die Reichskirche begünstigte nicht nur den Nepotismus, sondern löste auch eine Flut simonistischer Schacherei in allen nur erdenklichen Spielarten aus. So wußten beispielsweise Bischöfe und Domkapitel, die auf Grund der geographischen Lage ihrer Hochstifte in den Bannkreis mächtiger Fürstenhäuser geraten waren und sich weder wirtschaftlich behaupten noch ihre Ansprüche im Forum mixtum durchsetzen konnten, ihre Gefügigkeit teuer zu verkaufen, wenn es galt, ein Mitglied des Fürstenhauses als Koadjutor oder Bischof anzunehmen. Die weitverbreitete Kumulation von Domkanonikaten und Bistümern und die damit verbundene Vernachlässigung der Residenzpflicht, von den Päpsten verurteilt und dennoch mehr oder weniger erzwungen geduldet, mitunter auch stillschweigend gefördert, von den Mitgliedern der Römischen Kurie selbst indessen eifrig geübt, konnten innerhalb der Reichskirche auch durch die strengen Reformdekrete des Konzils von Trient nicht eingedämmt werden, ganz zu schweigen davon, daß bei der Auswahl der Anwärter für den höheren geistlichen Stand häufig nicht persönliche Neigung und Eignung, sondern Rücksichten auf das weitgestreute Interesse des Stammhauses den Ausschlag gaben.

Seit dem zwölften Jahrhundert bemühten sich die Wittelsbacher, bis zur Reformationszeit vor allem ihre pfälzische Linie, gleich anderen Adelsdynastien mit Erfolg, nachgeborene eheliche, aber auch illegitime Söhne mit Domkanonikaten und Bischofsstühlen zu versorgen[4]. Unter diesen ersten wittelsbachischen Bischöfen ragen zwei Gestalten besonders hervor: Konrad von Wittelsbach und Johannes Grünwalder.

Konrad von Wittelsbach (1120/25—1200), Bruder des Pfalzgrafen Otto, des ersten bayerischen Herzogs aus dem Haus Wittelsbach, Domherr von Salzburg und Augsburg, 1161 von Kaiser Friedrich I. Barbarossa (1152—1190) zum Erzbischof von Mainz erhoben, wurde auf Grund seiner hohen Stellung im Reich in den Machtkampf zwischen Papsttum und Kaisertum hineingezogen. Seine Weigerung, Barbarossas Gegenpapst Paschalis III. (1164—1168) anzuerkennen, mußte er mit dem Verlust seines Mainzer Erzstuhls bezahlen. Papst Alexander III. (1159—1181) vergalt ihm seine Treue mit dem Kardinalat. Er erhob ihn 1165 zum Kardinalpriester von San Marcello, bald darauf zum Kardinalbischof von Sabina. Die Jahre seines römischen Exils waren angefüllt mit diplomatischer Tätigkeit im Dienst Alexanders III. Im Frieden von Venedig (1. August 1177), der die Versöhnung von Kaiser und Papst besiegelte, mußte Konrad auf das Erzbistum Mainz offiziell Verzicht leisten, wurde aber mit dem Erzbistum Salzburg entschädigt. 1179 nahm er an der 3. Lateransynode teil. Vermutlich war er auch der Erbauer der spätromanischen Salzburger Kathedrale. 1183 konnte er, nunmehr treu zum Kaiser stehend, unter Verzicht auf Salzburg in sein früheres Erzbistum zurückkehren und wieder die Würde des Reichskanzlers bekleiden. Im Alter von über 70 Jahren führte er als päpstlicher Legat jenen Kreuzzug an, der, 1197 begonnen, infolge des Todes Kaiser Heinrichs VI. im Januar 1198 und der Wirren der Doppelwahl vorzeitig abgebrochen werden mußte. 1198 krönte er den in die Oberlehensherrschaft des Reiches aufgenommenen König Leo II. von

[4] Baur, Freisinger Bischöfe. — Riezler III 241 f. — Hier. Cath. I 255; II 221.

Armenien. Am 25. Oktober 1200, kurz nach seiner Rückkehr in die Heimat, endete das bewegte Leben Konrads von Wittelsbach[5].

In eine ähnlich verwirrte Zeit war der andere, weniger politisch als kirchlich bedeutsame wittelsbachische Bischof hineingestellt, der gelehrte und reformeifrige Johannes Grünwalder, ein natürlicher Sohn des Herzogs Johann II. von Bayern-München († 1397), kurzerhand benannt nach seinem Geburtsort Grünwald bei München. Als Generalvikar von Freising wurde er auf dem Basler Restkonzil vom letzten Gegenpapst Felix V. (1440—1449) am 12. Oktober 1440 zum Kardinal erhoben. Er nannte sich wohl „Kardinal von Bayern". Die Linie Bayern-München hatte sich damals mit wenigen anderen Herrscherhäusern der Obedienz des Gegenpapstes unterstellt. Im August 1443 wurde Johannes Grünwalder zum Bischof von Freising gewählt. Seine Wahl wurde jedoch von Papst Nikolaus V. (1447—1455) erst am 15. Januar 1448 konfirmiert, nachdem er der Kardinalswürde entsagt hatte. Er starb am 2. Dezember 1452[6].

Der erste Bischof aus dem Haus Wittelsbach, bei dem sich offenkundig Bistumsbestrebungen großen Stils ankündigten, ohne daß sie verwirklicht werden konnten, war an der Wende vom fünfzehnten zum sechzehnten Jahrhundert Pfalzgraf Philipp, der zweite Sohn des Kurfürsten Philipp von der Pfalz. Nachdem sein jüngerer Bruder Rupert, seit 1496 Administrator des Bistums Freising, den geistlichen Stand verlassen hatte, um die Tochter und Erbin Herzog Georgs des Reichen von Bayern-Landshut, Elisabeth, zu ehelichen, übernahm er 1498 unter Beibehaltung seiner Pfründen in Mainz, Köln, Trier, Augsburg, Straßburg und Würzburg — sein Kanonikat in Eichstätt war strittig — im Alter von neunzehn Jahren das vakante Bistum, das er, seit 1507 als konsekrierter Bischof, bis zu seinem Tod am 5. Januar 1541 innehatte[7].

Mit dem Tod Georgs des Reichen am 1. Dezember 1503 erlosch die wittelsbachische Linie Bayern-Landshut. Da keine männlichen Nachkommen vorhanden waren, trat die Bestimmung des die beiden Linien Bayern-München und Bayern-Landshut begründenden Teilungsvertrags von 1392 in Kraft, wonach beim Aussterben des Mannesstammes der einen Linie der Mannesstamm der anderen erbberechtigt war[8]. An dem deshalb rechtswidrigen und wittelsbachischem Her-

[5] Will, Cornelius, Conrad von Wittelsbach, Cardinal, Erzbischof von Mainz und von Salzburg, deutscher Reichserzkanzler, Regensburg 1880. — Böhmer, Johann Friedrich, Regesta archiepiscoporum Maguntinensium II, herausgegeben von Cornelius Will, Innsbruck 1886, 1—17. — Meiller, Andreas von, Regesta archiepiscoporum Salisburgensium, Wien 1886, 129—142; 487—491. — Brixius, Johannes Mathias, Die Mitglieder des Kardinalskollegiums von 1130—1181 (Diss.), Straßburg 1912, 63 f. — Hauthaler, Willibald — Martin, Franz, Salzburger Urkundenbuch II, Salzburg 1916, 565—596. — Tomek, Ernst, Kirchengeschichte Österreichs I, Innsbruck-Wien-München 1935, 157 f. — Wodka, Josef, Kirche in Österreich, Wien 1959, 113. — Ganzer, Klaus, Die Entwicklung des auswärtigen Kardinalats im hohen Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte des Kardinalskollegiums vom 11. bis 13. Jahrhundert (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom XXVI), Tübingen 1963, 104—114.

[6] Riezler III 827 f. — Schmidt XIX. — Seppelt-Schwaiger IV 294—296. — Gill, Joseph, Konstanz und Florenz-Basel, Mainz 1967, 320—323. — Hier. Cath. II 9; 156. — Meichelbeck-Baumgärtner 171—175. — Spindler 226 f.; 623 f.

[7] Hier. Cath. II 156. — Riezler III 573 f. — Meichelbeck-Baumgärtner 184—192.

[8] Der Teilungsvertrag, beurkundet am 19. November 1392, begründete die Linien Bayern-Ingolstadt, Bayern-Landshut und Bayern-München. 1447, nach dem Erlöschen der

kommen widersprechenden Testament des verstorbenen Herzogs, das die Erbschaft seiner Tochter und deren Gemahl zusprach, entzündete sich der blutige Landshuter Erbfolgestreit. Dank der Unterstützung Kaiser Maximilians I. und um den Preis der Abtretung der alten bayerischen Gebiete Kufstein, Rattenberg, des Zillertals und Kitzbühels, ferner der Grafschaft Kirchberg, der Stadt und Herrschaft Weißenhorn und anderer Besitzrechte an ihn (1504 und 1506) konnte sich die Linie Bayern-München behaupten. Der Schiedsspruch Maximilians I. vom 30. April 1505 auf dem Reichstag zu Köln schlug das Landshuter Erbe Oberbayern zu und vereinigte somit wieder das Herzogtum Bayern. Um der Gefahr neuer Erbstreitigkeiten und Zerstückelungen des endlich wiedervereinigten Herzogtums vorzubeugen, setzte Herzog Albrecht IV. († 1508) die Primogeniturordnung als Hausgesetz der bayerischen Wittelsbacher durch. Diese Erbregelung nach dem Erstgeburtsrecht, am 8. Juli 1506 festgelegt und alsbald von Maximilian I. bestätigt, wurde zwar noch einige Jahrzehnte angefochten, bildete aber fortan die Grundregel der bayerischen Erbfolge und sicherte somit den ungeteilten Bestand des Herzogtums und späteren Kurfürstentums Bayern[9].

Indessen warf die Einführung der Primogeniturordnung die Frage der standesgemäßen Versorgung nachgeborener Söhne des herzoglichen Hauses auf. Zwar vergalt Albrecht IV. den Erbverzicht seines Bruders Wolfgang († 1514), indem er ihm eine Anzahl bayerischer Städte, Schlösser und Gerichte zur lebenslänglichen Nutznießung zuwies, dies konnte jedoch nur eine Übergangslösung sein; sollte das Erstgeburtsrecht in Zukunft nicht wieder unterhöhlt werden, mußte entsprechende Vorsorge getroffen werden. Standesgemäße Heiraten nachgeborener Söhne waren nunmehr, obgleich diese nach Inhalt der Primogeniturordnung zu Grafen degradiert werden sollten, von wenigen Ausnahmen abgesehen so gut wie ausgeschlossen. Eine gewisse, allerdings begrenzte Möglichkeit bot der Eintritt in die militärische Laufbahn. Als zweifellos ungefährlichste, angemessenste und vorteilhafteste Lösung der bayerischen Erbfrage drängte sich jedoch der Rückgriff auf die Domkanonikate und Bischofsstühle des Reiches auf. Der bloße Entschluß, sich den kanonischen Regeln des geistlichen Standes unterzuordnen, keineswegs die vorherige Annahme der Weihen und der mit ihnen verbundenen Verpflichtungen, eröffnete den Zugang zu einer dem erstgeborenen Bruder gleichberechtigten, unter Umständen sogar übergeordneten Stellung im Reich, und zwar völlig unbeschadet des Bestandes der Stammlande. Der hierfür zu bezahlende Preis bestand in dem meist ohnehin abverlangten Verzicht auf die Ehe — wie sich zeigen sollte, ein allzu teurer Preis, sehr zum Schaden der übernommenen geistlichen Würden. Daß fortan persönliche Neigung dem Hausinteresse zu weichen hatte und den nachgeborenen Prinzen der Entschluß zur Annahme des geistlichen Standes gegebenenfalls rücksichtslos und massiv abgezwungen wurde, daß Nach-dem-ältesten-Bruder-geboren-werden fortan sehr oft gleichbedeutend war mit Geistlich-werden-müssen, stand außer Frage.

Die bayerische Primogeniturordnung vom Jahr 1506 zum Zweck der ungeteilten Erhaltung des Herzogtums war für das Haus Bayern — solange es über nachgeborene Söhne verfügte — der eigentliche Anlaß, die geistlichen Fürstentümer des Reiches regelmäßig in die Hauspolitik einzubeziehen, trotz gele-

Linie Bayern-Ingolstadt, fiel deren Erbe an Bayern-Landshut. Vgl. hierzu Riezler III 165 f. — Spindler 216—222; 227—267.

[9] Riezler III 571—642. — Spindler 291—294.

gentlich aufgetauchter Versuche dieser Art in früherer Zeit. Der fast gleichzeitige Anbruch der Reformation begünstigte und erweiterte schließlich diese Bestrebungen wesentlich. Zwar ergriff das Haus Bayern von Anfang an entschieden und ohne Zögern für die alte Kirche Partei und stellte sich zur Abwehr der Glaubensneuerung und der sich anbahnenden Säkularisierung geistlicher Fürstentümer und Klöster alsbald an die Spitze der katholisch gebliebenen Mächte im Reich, es wußte jedoch Religionseifer und Hausinteresse innig zu verflechten. Welcher der beiden Komponenten im Kampf Bayerns um die Rettung der alten Kirche die gewichtigere Bedeutung zukam, ist trotz der unbezweifelbaren Katholizität des Hauses schwerlich auszumachen. Die Hintergründe der gleichzeitig anlaufenden Bistumsbewerbungen des Hauses und der spätestens in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts sich abzeichnende Plan, den Einsatz für die alte Kirche nicht nur zur Sicherung der Primogeniturordnung in den Stammlanden, sondern nunmehr auch zu einem großangelegten Ausbau der bayerischen Hausmacht mittels zahlreicher Bistumsbewerbungen auszunutzen, legen eine zurückhaltende Beurteilung dieser Frage, soweit sie die Uneigennützigkeit des Religionseifers Bayerns betrifft, füglich nahe.

Am 18. März 1508 starb Herzog Albrecht IV. Er hinterließ drei noch unmündige Söhne: Wilhelm, dem gemäß der Primogeniturordnung die Erbfolge zufiel, Ludwig und Ernst, die gemäß derselben Ordnung mit dem Rang von Grafen vorliebnehmen mußten. Noch 1506 hatte Albrecht IV. seinem Sohn Ludwig die Freisinger Dompropstei verschafft und ein Jahr später die Tonsur erteilen lassen[10]. Der lebenlustige Prinz dachte jedoch nicht daran, sein Leben im geistlichen Stand zu verbringen. Nach dem Tod des Vaters quittierte er die kirchliche Laufbahn und setzte seine Mitregentschaft neben seinem älteren Bruder Wilhelm IV. in Bayern durch. Was seiner Hartnäckigkeit gelungen war, die Durchbrechung des Erstgeburtsrechtes zu seinen Gunsten, gönnte er indessen keineswegs seinem jüngeren Bruder Ernst. Dessen Erb- und Regentschaftsanprüche wurden von Wilhelm IV. und Ludwig X. ungeachtet seiner heftigen Weigerung, seiner völligen Ungeeignetheit für den geistlichen Stand und obwohl man ihm, dem humanistisch gebildeten und weitgereisten Zögling des Magisters Johannes Turmair, genannt Aventinus, Sympathien für die Lehre Luthers nachsagte, kurzerhand damit abgegolten, daß man ihn zum geistlichen Fürsten erhob[11]. Noch in der Zeit seiner Unmündigkeit wurde Ernst zum Domherrn von Passau und Koadjutor des dortigen Bischofs Wiguleus Fröschl zu Marzell (1500—1516), nach dessen Tod zum Bischof promoviert[12]. Von der bereits eingeleiteten Koadjutorieanwerbung im Erzstift Salzburg standen die beiden Herzöge vorläufig zugunsten des kaiserlichen Kandidaten, des Bischofs von Gurk und Kardinals Matthäus Lang von Wellenburg, ab. Sie ließen sich dieses Entgegenkommen allerdings teuer bezahlen. Unter anderem mußte sich der Kardinal, als Ernst die Administration des Bistums Passau übernahm, beim Papst für dessen bischöfliche Qualitäten verbürgen, die Hälfte der fälligen Passauer Annaten bestreiten und aus seinen salzburgischen Einkünften Ernst eine jährliche Pension in Höhe von 3 000 fl bereitstellen[13]. Ein weiterer Versuch, die ungehemmten Erbansprüche Ernsts durch die Beischaffung der Koadjutorie im Bistum Eichstätt zum Verstummen zu bringen,

[10] Haeutle 36.
[11] Riezler IV 61 f. — Schmidt XXIX—XXXV. — Spindler 297—302.
[12] Hier. Cath. II 213; III 271.
[13] Dazu und zum Folgenden siehe Wolf.

scheiterte an der Ablehnung des dortigen Domkapitels. Da andere Bistümer nicht zugänglich waren, griffen Wilhelm und Ludwig schließlich auf den Salzburger Plan zurück, dessen Verwirklichung freilich, weil er die österreichische Interessensphäre berührte, ebenso geschickte wie langwierige Verhandlungen notwendig machte. Erst das Zustandekommen des Linzer Vertrags 1534 zwischen Bayern und Österreich und die darin zugesicherte Anerkennung der Römischen Königswürde Erzherzog Ferdinands durch Bayern, der sich daran anschließende, jedoch nicht endgültige Erbverzicht Herzog Ernsts und dessen Abfindung mit 225 000 fl im Jahr 1536, nicht zuletzt auch die Zusage, man werde ihn nach seiner Wahl zum Koadjutor von Salzburg nicht zur Annahme der Weihen drängen, brachten das Salzburger Projekt seinem Ziel näher[14]. Nicht ohne vorherige Bestechung wurde Ernst kurz vor dem Tod des Kardinals Matthäus Lang am 3. März 1540 zum Koadjutor von Salzburg gewählt. Als der Kardinal wenige Tage später starb (20. März 1540), bewog Ernst das Domkapitel um der größeren Sicherheit willen zur Wiederholung der Wahl. Der Erfolg lohnte die dreißigjährigen Anstrengungen, obwohl die Wahlhilfe Österreichs nicht unentgeltlich erreicht worden war. Der von Österreich geforderte Preis lief auf eine Zurückdrängung des bayerischen Einflusses in Salzburg und Passau hinaus. Ernst hatte sich nämlich verpflichtet, nach seinem Regierungsantritt im Erzstift den Passauer Dompropst Wolfgang von Salm, einen österreichischen Adeligen, als Koadjutor im Bistum Passau anzunehmen, ihm die dortige Bistumsadministration zu überlassen und ferner die Salzburger Domkanonikate vorzüglich dem österreichischen Adel zu reservieren. Der bayerische Prinz kam nicht nur der letzteren Verpflichtung pünktlich nach, sondern trat überhaupt das Bistum Passau gegen die vage Zusicherung eines österreichischen Lehens im Wert von 5 000 fl an den Dompropst ab[15]. Trotz des vorgeschützten Hinweises, die Sicherung der bayerischen Erbfolge verlange unter Umständen Ernsts Resignation und Verheiratung, weshalb man den Weiheempfang wenigstens vorläufig ausschließen müsse, ließ sich die Römische Kurie nur zur Gewährung eines befristeten Weiheaufschubs herbei. Da Ernst folglich früher oder später zwischen Weiheempfang und Rücktritt zu wählen hatte, nahm Österreich die Gelegenheit wahr, ihn zur Annahme eines Koadjutors zu drängen. Als von Habsburg favorisierter Bewerber meldete sich Kardinal Cristoforo Madruzzo, der Fürstbischof von Trient und Brixen, an, dessen Bischofsstadt Trient zur selben Zeit das Konzil beherbergte, auf welchem über die Residenzpflicht der Bischöfe und die Verurteilung von Bistumskumulationen heftig verhandelt wurde. Nachdem seine Kandidatur ungeachtet seiner diplomatischen Künste und hohen Entschädigungsangebote an Herzog Ernst aussichtslos geworden war, betrieb Österreich die Kandidatur des Grafen Wolfgang von Salm. Der geschäftstüchtigen Verhandlungstaktik Ernsts gelang es indessen, vom Kandidaten des Domkapitels, dem Domherrn Michael von Khünburg, weitreichende Zugeständnisse einzuheimsen, darunter den Verzicht auf die Restitution jener salzburgischen Einkünfte, die der Herzog seiner illegitimen Nachkommenschaft hatte zufließen lassen. Dieser Schachzug bestimmte

[14] Riezler IV 273—277. — Zur Höhe der Abfindung und ihrer Auszahlung siehe Wolf 161.

[15] Wolfgang Graf von Salm wurde noch im Jahr 1540 zum Bischof von Passau gewählt. Seine Wahl wurde am 18. Februar 1541 konfirmiert. Er starb am 5. Dezember 1555. Hier. Cath. III 271.

ihn, noch vor Ablauf der päpstlichen Dispens am 16. Juli 1554 überraschend zu resignieren und das Domkapitel zur Neuwahl anzuspornen. Während er sich in die Grafschaft Glatz, die er vorher erworben hatte, zurückzog, schritt das Salzburger Domkapitel bereits am 21. Juli zur Neuwahl. Zur Verärgerung des Münchener Hofs erhob es Michael von Khünburg zum neuen Erzbischof[16].

Nach dem Tod der Herzöge Ludwig X. (1545) und Wilhelm IV. (1550) trat die bayerische Primogeniturordnung, von erfolglosen Protesten Herzog Ernsts († 1560) abgesehen, erstmals uneingeschränkt in Kraft. Ludwig war nämlich keine Ehe eingegangen, von den beiden Söhnen Wilhelms war nur noch der jüngere, Albrecht, am Leben. Dank seiner Bemühungen faßten die Jesuiten, die Wilhelm IV. am Ende seines Lebens 1549 noch ins Land gerufen hatte, an der Landesuniversität Ingolstadt, im bayerischen Land und bald auch als Beichtväter am Herzogshof sowie als Erzieher und Lehrer der Prinzen festen Fuß[17].

Während der Regierungszeit Herzog Albrechts V. (1550—1579) fehlte es nicht an Versuchen, das Erzstift Salzburg wiederzugewinnen. Indessen blieben die nunmehr völlig unter österreichischem Einfluß stehenden Hochstifte Salzburg und Passau seit der Salzburger Bischofswahl von 1554 den Prinzen aus dem Haus Bayern für immer verschlossen. Dieser Verlust fand aber einen überreichen Ersatz. Albrecht V. gelang es, seinem Haus den Zugang zu den politisch bedeutsamen Bistümern und Hochstiften Niederdeutschlands zu öffnen. Den wahrlich mühsamen Weg dorthin zu beschreiten und somit die im Raum der Reichskirche verlaufenden Anfänge der bayerischen Großmachtpolitik einzuleiten war seinem dritten und jüngsten Sohn Ernst bestimmt[18]. Wie sein Oheim gleichen Namens von tiefem Widerwillen gegen den Eintritt in den geistlichen Stand erfüllt, gelangte er 1565 als Elfjähriger in den Besitz eines Salzburger Kanonikats. Im gleichen Jahr wurde er vom Freisinger Domkapitel zum Nachfolger des resignierten Bischofs Moritz von Sandizell (1559—1565) postuliert. Daß die Postulation eines Kindes zum Bischof den Reformbeschlüssen des eben beendigten Konzils von Trient stracks zuwiderlief, berührte Albrecht V. ebensowenig wie seinen Vater und dessen Bruder, so kompromißlos und kämpferisch er sonst in der Verteidigung der alten Kirche und in der Durchführung der Kirchenreform war. Im Gegenteil, auf Grund seines so selbstlosen Einsatzes fühlte er sich berechtigt, zum Nutzen seines Hauses sich gegebenenfalls über derlei kanonische Regeln hinwegzusetzen, und seine Nachfolger ahmten sein Beispiel nach. Albrecht V. hatte sich nicht verrechnet: Die Päpste waren gern bereit, die Treue und Standhaftigkeit des Hauses Bayern durch den Erweis vielfältiger Gunstbezeigungen anzuerkennen und geflissentlich aufzumuntern. 1566 konfirmierte der neugewählte Papst Pius V. (1566—1572) die Freisinger Postulation. Sogar die üblichen Taxen wurden dem verdienten Haus erlassen[19]. Durch den Gewinn weiterer Domkanonikate in Würzburg (1565), Köln (1566) und Trier (1567) glückte der erste Vorstoß über die Grenzen Bayerns hinaus. Im Jahre 1566 erfolgten im

[16] Hier. Cath. III 291.

[17] Riezler IV 561—575. — Spindler 641.

[18] Zum Folgenden siehe Lojewski. — Lossen, Max, Der Kölnische Krieg, 2 Bände, Gotha 1882/1897.

[19] Lojewski 23—27. — Hier. Cath. III 199. — Vgl. auch die auf eine betont katholische Erziehung seiner Söhne abzielende Instruktion Albrechts V. vom 21. April 1563, Schmidt 12—20.

Zusammenhang mit der erwarteten Resignation des Kölner Kurfürsten Friedrich von Wied — er konnte sich nicht dazu verstehen, die vom Papst und vom Tridentinum geforderte Professio fidei abzulegen — die ersten, tastenden Versuche Bayerns, den jugendlichen Bischof auf den Kölner Erzstuhl zu bringen. Auf die Eroberung dieses Kurfürstentums konzentrierten sich fortan die bayerischen Bemühungen hauptsächlich. Zwar blieb zunächst ein Erfolg versagt, doch das unentwegte Festhalten an der einmal eingeschlagenen Richtung der bayerischen Außenpolitik offenbarte damals schon jene allen Widerständen und Niederlagen trotzende Hartnäckigkeit Bayerns, wenn es galt, einmal ins Auge gefaßte kirchenpolitische Ziele durchzukämpfen. So mußte sich Herzog Ernst auf Geheiß seines Vaters im Winter und Frühling 1570/71 in Köln aufhalten und dem dortigen Domkapitel einen betont geistlichen Lebenswandel vorführen. Daß dieses erzwungene Schauspiel seine Abneigung gegen den ihm aufgedrungenen Stand nur verstärkte, beeinträchtigte die Pläne seines Vaters mit ihm keineswegs. Der 7. März 1573 bescherte Albrecht V. die erste Frucht seiner emsigen Mühen: Ernst wurde zum Bischof von Hildesheim postuliert. Angesichts der bedrohten Lage des Hochstifts war die päpstliche Konfirmation unschwer zu erhalten[20]. Der erste Romaufenthalt des nunmehr zweifachen Bischofs 1574/75 hätte beinahe in einem Skandal geendigt. Der Prinz, der am 21. Dezember 1574 zum Subdiakon geweiht worden war und seine Studien in der Nähe des Papstes fortsetzen sollte — der Studienaufenthalt für den geistlichen Stand bestimmter bayerischer Prinzen in Rom erfreute sich aus erklärlichen Gründen am Münchener Hof auch in der Folgezeit großer Beliebtheit —, lehnte sich nicht nur gegen die pedantische Überwachung seiner Erzieher auf, sondern machte auch hohe Schulden und suchte, indem er nachts über eine Strickleiter sein Zimmer verließ, Trost bei römischen Kurtisanen. Als er eines Tages bei seinen ungeistlichen Unternehmungen ertappt wurde, flüchtete er mit einem Begleiter aus Rom. Nur die begütigenden Worte des Papstes, der sich schützend vor ihn stellte, vermochten ihn wieder zurückzurufen. Dem sofortigen Eingreifen Gregors XIII. (1572—1585) war es zu danken, daß der peinliche Zwischenfall wenigstens einigermaßen verborgen blieb[21].

Seit 1574 verflochten sich die bayerischen Bemühungen um das Erzstift Köln mit solchen um das Bistum Münster. Im dortigen Sukzessionsstreit protegierte die Römische Kurie zunächst die Kandidatur Andreas' von Österreich, des Sohnes Erzherzog Ferdinands II. von Tirol und seiner unebenbürtigen Gemahlin Philippine Welser, gegen die Kandidatur des zum Protestantismus neigenden Erzbischofs von Bremen und Bischofs von Osnabrück, Heinrich von Sachsen-Lauenburg. Das energische Vorgehen Herzog Albrechts V. bewog die Kurie jedoch rasch, auf die Kandidatur des bayerischen Herzogs umzuschwenken. Papst Gregor XIII. entschädigte Andreas von Österreich am 19. November 1576 mit dem Kardinalshut[22]. Die Hindernisse, die der Verwirklichung der ehrgeizigen Pläne Bayerns in Münster entgegenstanden, waren vorderhand freilich ebenso unüberwindlich wie jene in Köln. Dort hatte sich Ernst angesichts der bevorstehenden Resignation des Kölner Kurfürsten Salentin von Isenburg zum äußersten Schritt, zum Empfang der Diakonats- und Priesterweihe entschlossen. Letztere wurde

[20] Lojewski 75—78; 85—88. — Hier. Cath. III 210.
[21] Lojewski 92—101; 115.
[22] Hier. Cath. III 45.

ihm am 19. Juni 1577 in der Krypta von Sankt Gereon zu Köln erteilt[23]. Aber selbst diese Taktik — denn nur darum handelte es sich! — zeitigte nicht den erhofften Erfolg. Am 5. Dezember desselben Jahres wurde in Anwesenheit des stimmberechtigten Herzogs der Domherr Gebhard Truchseß Freiherr von Waldburg zum Erzbischof und Kurfürsten gewählt. Der Protest des Herzogs und die Wahlanfechtung durch Bayern änderten nichts an der Gültigkeit der Wahl[24].

Knapp zwei Jahre später, am 24. Oktober 1579, starb Herzog Albrecht V. Seine Bistumspolitik, die in den Anfängen steckengeblieben war, wurde von seinem Sohn und Nachfolger Wilhelm V. konsequent weitergeführt. Während seiner Regierungszeit (1579—1598; † 1626) erreichte sie ihren ersten Höhepunkt. Mit Unterstützung König Philipps II. von Spanien wurde Herzog Ernst am 30. Januar 1581 zum Bischof von Lüttich, am 3. Februar zum Reichsabt von Stablo und Malmedy postuliert. Unmittelbar vor der Bischofswahl hatte der Herzog von einem gerade noch rechtzeitig erworbenen Lütticher Domkanonikat Besitz ergriffen und eine päpstliche Wählbarkeitsdispens, vom 20. Juli 1577 datierend und ursprünglich für die damalige Kölner Wahl ausgestellt, vorgelegt[25]. Da schob sich unerwartet das Kölner Projekt wieder in den Vordergrund. Erzbischof Gebhard Truchseß beabsichtigte infolge seiner Heiratspläne den Übertritt in das evangelische Lager und im Zusammenhang damit, entgegen den Bestimmungen des „Geistlichen Vorbehalts" vom Jahr 1555, die Umwandlung des Erzstiftes Köln in ein weltliches Kurfürstentum. Der Verlust Kölns hätte die katholische Mehrheit im Kurfürstenkollegium beträchtlich geschwächt und den Bestand der Reichskirche schwer erschüttert. Die Verteidigung der katholischen Sache erforderte nunmehr tatsächlich die rasche Wahl eines Erzbischofs, der über eine starke katholische Schutzmacht verfügte. Während sich Kardinal Andreas von Österreich eilig auf den Weg nach Köln machte, um persönlich Stimmen für seine Kandidatur zu werben, wobei er allzu leichtgläubig auf die Gunst und Unterstützung der Römischen Kurie baute, konnte Herzog Ernst nur unter erheblichem Drängen dazu überredet werden, seine Geliebte in Freising zu verlassen und sich in Köln zur Wahl zu stellen. Nachdem Papst Gregor XIII. am 1. April 1583 Erzbischof Gebhard Truchseß für häretisch und abgesetzt erklärt, dem Domkapitel unter Empfehlung des bayerischen Bewerbers eine Neuwahl auferlegt[26] und großzügig Subsidiengelder beigesteuert hatte, erhoben am 23. Mai 1583 die Kölner Domkapitulare einstimmig Herzog Ernst zum neuen Kurfürsten[27]. Die Kandidatur des Kardinals Andreas, die in Rom keineswegs erwünscht war, wäre auf jeden Fall an seiner unzureichenden Ahnenprobe gescheitert. Der Widerstand des abgesetzten Truchsessen wurde von bayerischen und spanischen Truppen gebrochen, freilich nicht zuletzt deshalb, weil nach dem Vorbild Kursachsens fast alle evangelischen Reichsstände ihrem neuen Glaubensgenossen die Hilfe versagt hatten.

Die Kölner Wahl vom Jahr 1583 hatte dem Haus Bayern den ersten Kurhut eingebracht. Die bayerische „Sekundogenitur" am Rhein war grundgelegt. Das Bündnisdreieck München-Madrid-Brüssel im Kampf um die Erhaltung der Reichs-

[23] Lojewski 227.
[24] Ebenda 260 f.; 264—289.
[25] Ebenda 340—345.
[26] Hier. Cath. III 172.
[27] Lojewski 370—404.

kirche hatte sich glänzend bewährt. Die noch folgende Postulation Ernsts in Münster am 15. Mai 1585 machte den Sieg Bayerns in der nordwestlichen Germania Sacra vollständig[28]. Als der Römische Hof nun die Resignation wenigstens eines seiner fünf Bistümer forderte, wußte sich Ernst diesem Ansinnen zeitlebens zu entziehen. Das ihm und seinem Stammhaus reichlich zuteil gewordene Glück, erwachsen aus dem Unglück der Zeit und deshalb in hohem Maß verpflichtend, spornte ihn indes nicht im geringsten an, endlich seine Lebensführung mit seinen zahlreichen geistlichen Würden in Einklang zu bringen. So hatte zwar seine Erhebung zum vierfachen Bischof in der nordwestlichen Germania Sacra diese vor dem äußeren Untergang bewahrt, doch konnten von seiner Person und Regierung trotz des Erlasses zahlreicher Reformverordnungen keine Impulse zur Durchführung der dringenden Reform in ihrem Inneren ausgehen.

Das unerfreuliche Bild der beiden ersten Bischofsgestalten aus dem Haus Bayern erfuhr in der folgenden Generation eine gewisse Wandlung. Herzog Wilhelm V.[29] ließ zwei seiner Söhne für den geistlichen Stand erziehen, Philipp Wilhelm und Ferdinand. Von den Söhnen seines Bruders Herzog Ferdinand und dessen bürgerlicher Gemahlin Maria Pettenbeck, den Grafen von Wartenberg, war Franz Wilhelm die bischöfliche Laufbahn bestimmt.

Philipp Wilhelm, 1576 geboren, im Alter von drei Jahren zum Bischof von Regensburg postuliert, unter anderem später Dompropst von Köln, Domherr von Salzburg und Mainz, gab mit zunehmendem Alter zu schönen Hoffnungen Anlaß. Getreu den sorgfältigen, von hohem Verantwortungsbewußtsein geprägten Ermahnungen seines Vaters bereitete er sich mit Eifer auf sein bischöfliches Amt vor. Er übte sich sogar — für einen Prinzen höchst ungewöhnlich — im Predigen. Sein großes Vorbild sah er in dem edlen Mailänder Erzbischof Carlo Borromeo. Die Pläne des Vaters mit ihm ereilte jedoch ein jähes Ende, als Philipp Wilhelm am 18. Mai 1598 der Schwindsucht erlag. Genau fünf Monate vorher hatte ihn Papst Clemens VIII. (1592—1605) in das Kardinalskollegium aufgenommen[30].

Ferdinand, geboren im Jahr 1577 und wie sein Bruder Philipp Wilhelm reichbepfründet — er war frühzeitig Domherr von Mainz, Trier, Köln, Salzburg, Würzburg, Straßburg und Passau, seit 1591 Koadjutor und seit 1594 Fürstpropst von Berchtesgaden —, wurde die Nachfolge seines Oheims Ernst von Köln gesichert. Als dieser 1612 starb, hatte man dessen sämtliche Würden mit Ausnahme des Bistums Freising mittels Koadjutoriewahlen längst in der Hand des Neffen vereinigt[31]. Im Jahr 1618, am Beginn des Dreißigjährigen Krieges, glückte ihm zusätzlich noch der Erwerb des Bistums Paderborn. Kurfürst Ferdinand von Köln konnte sich zeit seines Lebens nie zur Annahme der höheren Weihen durchringen, angeblich mit Rücksicht auf die Sicherung der katholischen Erbfolge

[28] Ebenda 416. — Hier. Cath. III 247.

[29] Zur Charakteristik Wilhelms V. vgl. Hubensteiner, Barock 112—115. — Spindler 351—363.

[30] Hier. Cath. III 282; IV 291. — Riezler IV 619; 656—658; 663 f. — Instruktion Wilhelms V. für seine geistlichen Söhne (o. D.). Schmidt 71—85. — Instruktionen Wilhelms V. für die Erzieher des Erbprinzen Maximilian und des Prinzen Philipp Wilhelm 1584. Schmidt 27—52. — Briefe Philipp Wilhelms an seinen Vater 1585—1596. Schmidt 258—294.

[31] Ferdinand wurde 1595 Koadjutor von Köln, 1599 von Stablo-Malmedy, 1601 von Lüttich, 1611 von Münster und Hildesheim. Hier. Cath. IV 156; 203 f.; 219; 246; 270.

in Bayern: ein Argument, das spätestens in den zwanziger Jahren des siebzehnten Jahrhunderts, als seinem Bruder Albrecht Söhne geboren worden waren, gegenstandslos wurde. Dennoch erwies er sich als ein persönlich religiöser, sittlich hochstehender geistlicher Reichsfürst, dem die katholische Reform ein tiefes Anliegen war. Er hielt nicht nur mehrere Synoden ab, in seinem Bemühen um die Reform seiner Bistümer, und soweit es die Ungunst der Kriegszeit erlaubte, scheute er sich auch nicht, persönlich Visitationsreisen zu unternehmen. In seinen Maßnahmen zur Unterdrückung der Neugläubigen war er jedoch von rigoroser Strenge. Seine Regierungszeit überdauerte den großen Krieg, der ihn politisch eng an seinen Bruder, den Herzog und späteren Kurfürsten Maximilian I. von Bayern, band[32].

Eine alle Bischöfe aus dem Geschlecht der Wittelsbacher überragende Gestalt war freilich nur Franz Wilhelm von Wartenberg[33]. Obwohl er in der Hauptsache deswegen für den geistlichen Stand bestimmt worden war, um ausreichend versorgt zu sein, durchschritt er den Weg des Priestertums und Bischofsamtes trotz schwerer Enttäuschungen und Niederlagen aus wahrer innerer Neigung. Wohlgebildet, erfüllt von seelsorgerlichem Eifer und erfahren in der politischen Diplomatie rang Franz Wilhelm unermüdlich und selbstlos um die Erhaltung und Wiedererneuerung der alten Kirche. In den Jahren 1625 bis 1630 wurde er in einer schier ausweglosen Situation auf die Bischofsstühle von Osnabrück, Minden und Verden berufen. Doch bereits 1633 mußte er vor den feindlichen Truppen aus seinen Bistümern fliehen. Daß von seinen drei Hochstiften wenigstens Osnabrück der katholischen Kirche nicht völlig verloren ging, war seinem unbeirrbaren Einsatz bei den Westfälischen Friedensverhandlungen zu verdanken. Die einander widerstreitenden Parteien einigten sich damals auf einen in seiner Art einmaligen Kompromiß, der in Artikel XIII des Instrumentum Pacis Osnabrugensis und nachfolgend in der Capitulatio perpetua seinen Niederschlag fand. Danach wurde das Hochstift dem Bischof restituiert, jedoch für die Zukunft eine alternierende Besetzung des Bischofsstuhles, und zwar jeweils zwischen einem evangelischen Prinzen aus dem Haus Braunschweig-Lüneburg und einem katholischen Bischof, verfügt. Diese Regelung behielt bis zum Ende des alten Reiches ihre Gültigkeit[34]. 1649 trat Franz Wilhelm die Regierung des Bistums Regensburg an, in welchem er 1641 zum Koadjutor gewählt worden war[35]. Die religiöse Erneuerung des darniederliegenden, im Dreißigjährigen Krieg arg heimgesuchten Bistums, die er ähnlich wie in Osnabrück persönlich einleitete

[32] Briefe Ferdinands an seinen Vater 1587—1593. Schmidt 266—290. — Schafmeister, Karl, Herzog Ferdinand von Bayern, Erzbischof von Köln, als Fürstbischof von Münster (1612—1650) (Diss.), Haselünne i. H. 1912. — Lippert, Walter, Beiträge zur Politik Ferdinands von Köln im Dreißigjährigen Krieg bis zum Tage von Schleusingen im Juli 1624 (Phil. Diss.), Naumburg und Leipzig 1916. — Weiler, Peter, Die kirchliche Reform im Erzbistum Köln (1583—1615) (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, herausgegeben von Albert Ehrhard, Heft 56/57), Münster 1931. — Franzen, August, Der Wiederaufbau des kirchlichen Lebens im Erzbistum Köln unter Ferdinand von Bayern, Münster 1941.

[33] Zum Folgenden siehe Schwaiger, Wartenberg.

[34] Ebenda 42—53. — Repgen, Konrad, Wartenberg, Chigi und Knöringen im Jahre 1645. Die Entstehung des Plans zum päpstlichen Protest gegen den Westfälischen Frieden als quellenkundliches und methodisches Problem, in: Dauer und Wandel der Geschichte. Festschrift für Kurt Raumer, Münster 1966, 213—268.

[35] Schwaiger, Wartenberg 44—47; 54.

und vorantrieb, seine auf nüchterne Frömmigkeit und unerschütterliche Treue zur alten Kirche gegründete Tatkraft, gleichermaßen im geistlichen wie im politischen Bereich, rückten ihn in die Reihe der geistlich bedeutendsten Reichsbischöfe nach dem Konzil von Trient. 1660, ein Jahr vor seinem Tod, empfing Franz Wilhelm von Papst Alexander VII. (1655—1667) den Kardinalspurpur[36].

Der Dreißigjährige Krieg hatte dem Haus Bayern im Jahr 1623 die erste weltliche Kurwürde eingebracht, die der Kaiser dem Kurhaus von der Pfalz aberkannt hatte. Dies war neben der Übertragung der Oberpfalz und der Grafschaft Cham der verabredete Preis gewesen, mit welchem der Einsatz Bayerns gegen Friedrich V., den calvinischen, zum König von Böhmen ausgerufenen Kurfürsten von der Pfalz, vergütet wurde. Maximilian I., seit der Abdankung seines Vaters Wilhelm V. im Jahr 1597 regierender Herzog, erster Kurfürst von Bayern, war eine von hohen Herrscheridealen durchdrungene Persönlichkeit, in politischen und kriegerischen Angelegenheiten ein hervorragender Taktiker, asketisch streng und sparsam, tieffromm, aber auch die Vorteile seines Hauses kühl abwägend[37]. Während sich allenthalben, in den evangelischen Fürstentümern des Reiches beginnend, mehr und mehr das pure Staatsinteresse in den Vordergrund politischer Überlegungen und Aktionen drängte, ursprünglich noch religiöse, jenseitige Lebensziele einer handfesten Real- und Expansionspolitik wichen und das säkularisierte Denken mit Macht durchbrach[38], bildeten bei Maximilian I. Reichs-, Kirchen-, Landes- und Hausmachtpolitik noch eine unscheidbare Einheit, wurzelnd in seinem streng katholischen Glauben, der das Gesamt seines Tuns und Lassens umfing[39]. Seine Politik war keineswegs selbstlos und uneigennützig. Dennoch entsprangen sein Kampf um die Erhaltung der Reichskirche und der Reichsverfassung, sein hartes Vorgehen bei der Rekatholisierung der Oberpfalz und das straffe, auch gegenüber den Bischöfen rücksichtslose Kirchenregiment in seinem Kurfürstentum, mitunter auch in bischöfliche Hochstifte hinein[40], ebenso seiner Auffassung vom katholischen Herrscheramt wie die von ihm mit Vehemenz fortgesetzte Bistumspolitik seiner Vorfahren. Maximilian weihte sein Leben und seine Kraft der Wiederbelebung und Festigung des alten Glaubens. Es stand für ihn aber außer Frage, daß sein Stammhaus als zuverlässigste Stütze der Kirche und der mit ihr verwobenen Reichsverfassung verdientermaßen und, sollten Kirche und Reichsverfassung erhalten bleiben, notwendigerweise erhöht werden mußte. Dies forderte er von der Kirche wie vom Reich.

1640 präsentierte er dem Freisinger Bischof Veit Adam von Gepeckh seinen sechzehnjährigen Neffen Albrecht Sigismund als Koadjutor. Der Bischof von Freising, dessen Jurisdiktionsbezirk weite Teile Altbayerns einschließlich der Residenzstadt München umfaßte, war, wie der Bischof von Regensburg, dem

[36] Ebenda 72; 296—303.

[37] Zum Charakterbild Maximilians I. vgl. Riezler V 677—695; Hubensteiner, Barock 115—121. — Dollinger, Heinz, Studien zur Finanzreform Maximilians I. von Bayern in den Jahren 1598—1618, Göttingen 1968. — Spindler 363—409.

[38] Meinecke 1—26. — Raab, Kirche und Staat 36—54.

[39] Vgl. etwa die „Monita paterna" Maximilians I. an seinen Sohn Ferdinand Maria. Schmidt 105—141.

[40] Vgl. dazu Bauer, Lothar, Die Rolle Herzog Maximilians von Bayern bei der Wahl des Bamberger Fürstbischofs Johann Gottfried von Aschhausen 1609, in: ZBLG 25 (1962) 558—571. — Weber, Leo, Veit Adam von Gepeckh, Fürstbischof von Freising 1618—1651 (Theol. Diss. Mss.), München 1969.

Münchener Hof als „ausländischer Souverän" stets ein Dorn im Auge. Schon dieser Tatbestand war Grund genug, die beiden Bischofsstühle möglichst an das eigene Haus zu ketten. Deshalb konnten die dortigen Domkapitel im allgemeinen nur jeweils dann die Wahl eines Bischofskandidaten aus ihrer Mitte durchsetzen, wenn der Kurfürst von Bayern über keinen Kandidaten aus seinem Haus verfügte. Sobald wieder ein Prinz des Hauses zur Verfügung stand, wurde ihm rechtzeitig die Nachfolge in Freising und Regensburg gesichert. 1668 fiel Albrecht Sigismund auch das Bistum Regensburg zu. Seine Regierungszeit strahlte indessen nichts von der Größe eines Veit Adam oder Franz Wilhelm aus. In seinem persönlichen Lebenswandel war er zwar untadelig, auch wallfahrtete er gern und beschenkte dabei die Armen. Doch brachte er nie den Mut zum Empfang der höheren Weihen auf und bevorzugte statt harter Arbeit seine verschiedenen Liebhabereien, angefangen von der Jagd bis zur Elfenbeindrechselei und zum alchimistischen Experimentieren[41].

Das Leben und Wirken Maximilian Heinrichs, des älteren Bruders Albrecht Sigismunds, bot kein erfreulicheres Bild. Er wurde ohne Zweifel nur deshalb in die Nachfolge am Rhein gestellt, weil der Ehe Maximilians I. mit Elisabeth von Lothringen Kindersegen versagt blieb und ihm erst seine zweite Gemahlin, Erzherzogin Maria Anna von Österreich, im Jahr 1636, als er bereits 63 Jahre zählte, den Erbprinzen Ferdinand Maria gebar[42]. Die Nachfolge in den niederdeutschen Bistümern verlangte indessen eine möglichst frühzeitige Regelung. So wurde der zwölfjährige Maximilian Heinrich 1633 zum Koadjutor von Hildesheim gewählt. 1642 folgte seine Wahl zum Koadjutor von Köln, 1650, wenige Monate vor dem Tod seines Oheims Ferdinand von Köln, zum Koadjutor von Lüttich. Ferner gelangte er in den Besitz der Fürstpropstei Berchtesgaden und der Doppelabtei Stablo und Malmedy. Münster und Paderborn gingen nach dem Tod Ferdinands dem Haus Bayern einstweilen verloren. Eine bedeutende Persönlichkeit war Maximilian Heinrich keineswegs. Seinem Charakter hafteten erhebliche Mängel an. Zwar wußte man von ihm keine Skandalgeschichten zu erzählen, aber er war unselbständig, entschlußlos und deshalb in hohem Maß beeinflußbar. Er vertändelte mit seiner Sammelleidenschaft und alchimistischen Spielereien viel Zeit und Geld, seinen Bruder Albrecht Sigismund darin weit übertreffend. Über ein Jahrzehnt lebte er, alchimistischen Versuchen hingegeben, wie ein Einsiedler zurückgezogen im Kloster Sankt Pantaleon zu Köln, ohne sich bewußt zu werden, wie sehr solches Verhalten dem Ansehen seiner geistlichen und reichsfürstlichen Würde schadete. Maximilian Heinrich war als Bischof und als Reichsfürst in gleicher Weise untauglich. Daran änderte nichts, daß er ein Jahr nach seinem Regierungsantritt, 1651, freiwillig die höheren Weihen einschließlich der Bischofsweihe empfangen hatte[43]. In politischen Angelegenheiten war er seinen beiden allgewaltigen Ministern, den wegen ihres Taktierens mit Frankreich berüchtigten Brüdern Franz Egon und Wilhelm Egon von Fürstenberg, völlig ausgeliefert. Durch ihre Machenschaften war er unbemerkt zum Spielball Frankreichs geworden. Schließlich gelang es ihnen auch, die Annahme des Prinzen Joseph Clemens als Koadjutor Maximilian Heinrichs zu hintertrei-

[41] Hier. Cath. IV 190; 292. — Meichelbeck-Baumgärtner 214—217. — Hubensteiner, Geistliche Stadt 35 f. — Ders., Barock 133 f.

[42] Riezler V 497. — Spindler 413.

[43] Hier. Cath. IV 156; 203 f.; 219. — Riezler VII 12. — Braubach, Kurköln 1—80.

ben und somit die bayerische Nachfolge am Rhein ernstlich zu gefährden. Maximilian Heinrich offenbarte dabei seine blinde Abhängigkeit von ihnen in erschreckender Weise: Er schlug dem Kölner Domkapitel vor, den mit Hilfe Frankreichs zum Bischof von Metz und Straßburg und zum Kardinal avancierten Wilhelm Egon von Fürstenberg zum Koadjutor zu wählen. Die Wahl wurde Anfang Januar 1688 wunschgemäß durchgeführt, erhielt aber nicht die päpstliche Konfirmation. Am 3. Juni 1688 starb der Kurfürst. Eine Bischofswahl war notwendig geworden. Um nunmehr die angestrebte Postulation Fürstenbergs zunichte zu machen, einigte sich die frankreichfeindliche Partei des Domkapitels, geschlossen die Kandidatur des durch ein Wählbarkeitsbreve begünstigten Herzogs Joseph Clemens von Bayern, des jüngeren Sohnes des verstorbenen Kurfürsten Ferdinand Maria († 1679) und Bruders des regierenden Kurfürsten Max Emanuel, zu unterstützen. Die Kölner Wahl vom 19. Juli 1688, für Ludwig XIV. Anlaß zu einem verheerenden Raubzug, dem sogenannten Pfälzer Erbfolgekrieg, erbrachte von 24 abgegebenen Stimmen 13 für den Kardinal als postulandus und 9 Stimmen für Joseph Clemens als eligendus. 2 Stimmen waren zersplittert. Fürstenberg, der kein Wählbarkeitsbreve besaß, hatte die zu einer Postulation erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erreicht. Ob in diesem Konkurrenzfall Joseph Clemens bereits mit mehr als einem Drittel der Voten, wie die bayerische Seite argumentierte, als gewählt zu gelten hatte und nicht erst mit absoluter Mehrheit, blieb der Entscheidung der Römischen Kurie vorbehalten. Am 26. August 1688 erklärte die Konsistorialkongregation — richtungweisend für die Kanonistik des achtzehnten Jahrhunderts — die Rechtsgültigkeit der Wahl des bayerischen Herzogs. Sicherlich war diese Entscheidung vom heftigen Widerstand des Kaisers gegen den Kardinal Fürstenberg und von der Tapferkeit des jungen Kurfürsten Max Emanuel im Türkenkrieg nicht unbeeinflußt[44].

Joseph Clemens' Weg nach Köln hatte über Regensburg und Freising geführt, wo er Albrecht Sigismund († 4. November 1685) als Koadjutor beigegeben worden war. 1687 war er Fürstpropst von Berchtesgaden geworden. Als er 1694 nach einem sechsjährigen Interregnum die Bistümer Hildesheim und Lüttich zurückgewonnen hatte, ersteres als Koadjutor und letzteres als Bischof, mußte er auf Freising verzichten. Das Bistum Regensburg dagegen, das der Papst bereits nach Joseph Clemens' Wahl in Lüttich für vakant erklärt hatte, stellte er erst Ende des Jahres 1715 zur Verfügung. Inzwischen hatte man nämlich seinem fünfzehnjährigen Neffen Clemens August ein Wählbarkeitsbreve erwirkt[45]. Dessen Nachfolge war somit gleichsam päpstlich approbiert.

Während der Regierungszeit der Kurfürsten Max Emanuel von Bayern

[44] Braubach, Kurköln 81—156. — Böhmländer, Ernst, Die Wahl des Herzogs Joseph Klemens von Bayern zum Erzbischof von Cöln 1688, in: OBA 56/57 (1912/1913). — Feine, Reichsbistümer 125—130; 240—244. — Hier. Cath. V 164. — Zur Person Joseph Clemens' von Köln, zu seiner Begegnung mit Fénelon, seinem Weg zum Priestertum und seiner kirchlichen Tätigkeit siehe Braubach, Die vier letzten Kurfürsten 9—40. — Just, Leo, Die Bekämpfung des Jansenismus in der Erzdiözese Köln unter Joseph Clemens, in: AHVNRh 136 (1941) 131—138. — R. Bragard, Fénelon, Joseph-Clément de Bavière et le Jansénisme à Liège, in: RHE 43 (1948) 473—494. — Lenhart, Ludwig, Fénelons Geisteseinfluß auf zwei rheinische Bischofsgestalten des 18. und 19. Jahrhunderts, in: Fénelon, herausgegeben von J. Kraus — J. Calvet, Baden-Baden 1953, 63—114.

[45] Kardinal Schrattenbach an Max Emanuel, Rom, 10. Januar 1716. GStAM Kschw. 2498. — Hier. Cath V 205; 221; 242; 328.

(1679—1726) und Joseph Clemens von Köln (1688—1723) trat die bayerische Großmachtpolitik in ihr entscheidendes Stadium und zugleich in ihre nicht mehr überwindbare Krise. Etwa 130 Jahre lang war der Aufstieg Bayerns stetig geplant und durchaus erfolgreich vorangetrieben worden. Am Ende des siebzehnten Jahrhunderts, im Tauziehen um das Erbe der spanischen Monarchie, schien es für einen Augenblick, als ob das Kurhaus plötzlich auf eine Höhe der Macht und des Reichtums hinaufgetragen würde, die es über das gesamte Reich hätte hinauswachsen lassen. Den fast Wirklichkeit gewordenen Traum löste indessen ein jäher Schicksalsschlag in Nichts auf. Die folgende Zeit erwies, daß jede weitere Anstrengung, dem Schicksal zu trotzen und den politischen Aufstieg Bayerns dennoch zu erzwingen, in Wahrheit den politischen Niedergang herbeiführte. Bayerns politische Möglichkeiten waren endgültig erschöpft. Deshalb war nunmehr auch der Ausbau der Hausmacht Bayerns auf dem Rücken der Reichskirche, sofern dieser der Erfüllung politischer Ambitionen dienen sollte, sinnlos geworden. Daß Kurfürst Max Emanuel diese Wendung in den politischen Möglichkeiten Bayerns nicht nüchtern abschätzte, sondern unvermindert, ja geradezu tollkühn hochfliegenden Plänen anhing, seinen Bruder in Köln, seine Söhne und seine bayerischen Stammlande rücksichtslos in sie hineinverflocht, eröffnete eines der verhängnisvollsten Kapitel bayerischer Geschichte.

Die Wirren der Reformationszeit, die akute Gefahr des Untergangs weiter Teile der Reichskirche und die gleichzeitige Gefährdung des katholischen Kaisertums durch den tatsächlichen oder zumindest erwogenen Übertritt zahlreicher weltlicher und geistlicher Kurfürsten und Fürsten auf die Seite der Neugläubigen hatten die katholisch gebliebenen Mächte des Reiches, voran Bayern als zuverlässigste Stütze der alten Kirche, auf den Plan gerufen. Dem gemeinsamen Einsatz des Herzogtums Bayern und Spaniens war es am Ende des sechzehnten Jahrhunderts zu danken, daß die nordwestdeutschen Hochstifte, an ihrer Spitze das Kurfürstentum Köln, der katholischen Kirche erhalten blieben. Um sie auch nachfolgend vor Säkularisationsversuchen zu schützen, war gewiß die Bestellung von solchen Bischöfen notwendig, denen eine angesehene und starke katholische Hausmacht Rückhalt bot. Prinzen aus dem Haus Bayern schienen diesem Erfordernis in besonderer Weise gerecht werden zu können. Der Eifer Bayerns um die Erhaltung der Reichskirche war gewiß von tiefem religiösen Ernst getragen. Die Erforschung der Hintergründe dieses Eifers macht jedoch hinreichend offenbar, daß die bayerischen Herzöge und Kurfürsten unbeschadet ihres religiösen Ernstes von Anfang an bewußt und programmgemäß die Sorge um die Erhaltung des alten Glaubens, der Reichskirche und der Reichsverfassung mit Plänen der eigenen Hausmachterweiterung verbanden. Die Reformationsbewegung, die nicht wenigen Fürstenhäusern des Reiches eine willkommene Gelegenheit zuspielte, unter dem Vorwand der Einführung des „reinen Evangeliums" reichskirchliches Besitztum dem eigenen Hausbesitz einzuverleiben, manchen Reichsbischof zum Übertritt und zur Umwandlung seines Hochstifts in ein weltliches Fürstentum verleitete und somit die erste Säkularisationswelle großen Stils auslöste, bewog die katholisch gebliebenen Fürstenhäuser, voran Bayern, sich ihre Treue zur alten Kirche vom Papst in hohem Maß vergelten zu lassen. Sie dachten gewiß nicht daran, die bischöflichen Territorien als gelegene Beute einfach zu annektieren, sie tasteten in der Regel nicht einmal den ansehnlichen Klosterbesitz im eigenen Land an, sie beanspruchten aber mit Selbstverständlichkeit die vor dem Säkularisationszugriff geretteten Hochstifte für die standesgemäße Ausstattung nachgeborener

Söhne, ohne Rücksicht darauf, ob diese zur Übernahme des Bischofsamtes willens und geeignet waren, und ohne Rücksicht darauf, ob die in ihrer überwiegenden Mehrheit in den geistlichen Stand brutal hineingezwungenen und unglücklichen Prinzen in der Lage waren, die von außen in ihrem Bestand garantierten Bistümer und Hochstifte als Bischöfe, nicht als bloße weltliche Fürsten im Bischofsaltar, zu regieren. Dem Haus Bayern gelang es so, kraft großzügiger päpstlicher Dispensen in den altbayerischen Hochstiften Freising und Regensburg und in den mächtigen, politisch bedeutsamen niederdeutschen Hochstiften eine Art von Sekundogenitursystem auszubauen, das erst zusammenbrach, als in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts keine Nachkommen mehr vorhanden waren. Meistens und ebenfalls mit päpstlicher Gutheißung dienten dabei die süddeutschen Hochstifte als Sprungbretter für die niederdeutschen.

Nicht zuletzt auf dem Hintergrund dieser weitgespannten Bistumspolitik, die zum wesentlichen Bestandteil der bayerischen Reichspolitik wurde, entfaltete sich der verhängnisvolle Plan bayerischen Großmachtstrebens, in dessen Verlauf Bayern in die Abhängigkeit Frankreichs geriet und zum verhaßten Rivalen Österreichs wurde, ein Plan, der im ohnmächtigen Kaisertum Karls VII. (1742—1745) ein bitteres Ende fand und dennoch in dessen beiden geistlichen Brüdern Clemens August und Johann Theodor weiterlebte. Es ist bezeichnend, in welchem Maß die Kurfürsten von Bayern und ihre geistlichen Brüder und Neffen noch lange nach dem Westfälischen Frieden, als die religiöse und konfessionelle Motivierung der Politik, wenngleich man sie nach wie vor im Mund führte und konfessionelle Streitigkeiten die Bühne des Immerwährenden Reichstags zu Regensburg beherrschten, längst einem pragmatischen Staatsdenken gewichen war, als infolge der eifersüchtigen Überwachung des Mächtegleichgewichts im Reich und in Europa die akute Säkularisationsgefahr für die Germania Sacra weitgehend abgeklungen war, den tief im Bewußtsein der Römischen Kurie sitzenden Säkularisationsschrecken für ihre hauseigenen oder auch persönlichen Bestrebungen auszunutzen wußten. In jedem der zahlreichen bayerischen Gesuche um die Gewährung von Wählbarkeitsindulten wurde auf die Verdienste Bayerns um den Bestand der katholischen Religion im Reich gepocht, wurden die angeblich nach wie vor schwelende Säkularisationsgefahr und die auf den Ruin der Reichskirche abzielenden Machenschaften der evangelischen Reichsstände herausgestellt. Solch kräftige Vorstellungen, unterstrichen durch den neuerlichen Einsatz Bayerns bei der Abwehr der Türkengefahr am Ende des siebzehnten Jahrhunderts, verschafften dem Argument, nur ein Bischof aus dem mächtigen Haus Bayern könne derlei verderblichen Entwicklungen wirksamen Widerstand leisten, weshalb seiner Kandidatur schon unter dieser Rücksicht der Vorzug zu geben sei, bei den Päpsten billig Gehör. Das Kurhaus scheute sich jedoch keineswegs, im Ringen um den Erwerb von Hochstiften zweifelhafteste Mittel anzuwenden — nicht nur Bestechung — und gegebenenfalls auch evangelische Landesherren, gegen deren Übergriffe es die Hochstifte schützen zu müssen vorgab, als Unterhändler und Wahlwerber auftreten zu lassen. Die traditionelle Katholizität des Hauses mußte die längst verselbständigten eigennützigen Interessen des Hauses fürderhin schicklich bemänteln. Freilich, diese Art zu verhandeln entsprach weithin dem Stil der späten Reichskirchenpolitik und der Politik dieser Zeit überhaupt.

Die massive Reichskirchenpolitik Bayerns, weil Bestandteil seiner Großmachtpolitik, weckte frühzeitig die Gegenwehr des Hauses Habsburg. Das Erz-

haus war über Versuche an der Wende vom sechzehnten zum siebzehnten Jahrhundert, wie das Haus Bayern ein Sekundogenitursystem auszubilden, nicht hinausgelangt. Dazu fehlte ihm die notwendige Voraussetzung: eine ausreichende Nachkommenschaft. Es mußte sich meist damit begnügen, Söhne ihm ergebener, treu zum Kaiser stehender Adelshäuser, etwa die Reichsgrafen von Schönborn, auf eine Reihe von Bischofsstühlen, vor allem auf die beiden noch verbleibenden geistlichen Kurfürstentümer Mainz und Trier zu befördern, im übrigen aber über die Römische Kurie und die kaiserlichen Wahlgesandten auf die Bischöfe und Domkapitel einzuwirken, daß die Krummstabslande als Stützen des Reiches und des Kaisertums mit reichisch und kaiserlich gesinnten Prälaten besetzt wurden und nur in beschränktem Maß in die bayerische Einflußsphäre gerieten. Es verstand sich dabei von selbst, daß kaiserliche Gesinnung identisch zu sein hatte mit habsburgischer Gesinnung. Als schließlich die Rivalität zwischen Bayern und Österreich in der spanischen und österreichischen Erbfolgefrage in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreichte, wurde sie zu einem nicht geringen Teil auch auf der Ebene der Reichskirche ausgetragen. Dort konnte nämlich das bayerische Machtstreben noch am ehesten durchkreuzt und gebändigt werden, indem man bayerischen Bischofskandidaturen die kaiserliche Autorität entgegensetzte. Bischöfe und Domkapitel hüteten sich in der Regel, dem Willen des Kaisers zuwiderzuhandeln. Sie allein im Reich erkannten noch die kaiserliche Autorität als solche an. „Denn ... in den geistlichen Staaten mußte ... jede historische und politische Selbstbesinnung, selbst wenn sie sich auf die Grenzen des Territoriums beschränken wollte, bei den beiden Häuptern der mittelalterlichen Welt, bei Papst und Kaiser, beginnen und enden“[46]. Hier war man sich aber auch darüber im klaren, daß die eigene Existenz bedingungslos auf die Existenz des Kaisertums gegründet war. Zudem wären die geistlichen Staaten, auf sich allein gestellt, in ihrer Mehrzahl politisch lebensunfähig gewesen. Sie bedurften des kaiserlichen Schutzes, um vor der Übermacht ihrer weltlichen Nachbarn, denen sie indirekt ohnehin nicht selten ausgeliefert waren, bestehen zu können. Dieses ständige Angewiesensein auf den Kaiser als den Advocatus Ecclesiae war mit der gewichtigste Grund dafür, daß in dem bislang freilich noch weithin unerforschten „dritten Deutschland“ die Reichs- und Kaiseridee am nachhaltigsten und längsten lebendig blieb, tragischerweise intensiver und länger als im Träger der Kaiserkrone selbst. Zwar hatten im achtzehnten Jahrhundert die Kaiser Joseph I. (1705—1711) und Karl VI. (1711—1740) den Versuch unternommen, dem kaiserlichen Einfluß im Reich, besonders auch in der Frage der Bistumsbesetzungen, nochmals entscheidende Geltung zu verschaffen; doch der schon lange schwelende Kampf zwischen Reichskanzlei und der österreichischen Hofkanzlei um die Vorherrschaft, die stillschweigende Behandlung von Reichsangelegenheiten durch die Hofkanzlei und deren endlicher Sieg, auch die Tatsache, daß sich mancher Reichsvizekanzler eher als österreichischer Minister denn als Stellvertreter des Erzkanzlers des Heiligen Römischen Reiches fühlte, deuteten zur Genüge an, daß die Reichs- und Kaiseridee am kaiserlichen Hof in Wien zu verblassen begann, Kaisertum und Reich schließlich zu bloßen Mitteln wurden, um den politischen Einfluß des österreichischen Staates zu stärken[47]. Im achtzehnten Jahrhundert war Österreich wie Brandenburg

[46] Raab, Clemens Wenzeslaus 9.

[47] Feine, Verfassungsentwicklung. — Groß, Kampf zwischen Reichskanzlei und öster-

und Hannover faktisch schon aus dem Reich herausgewachsen. Das Haus Bayern, dem dieser Schritt trotz hartnäckiger Bemühung mißglückt war, griff in einem letzten Sichaufbäumen gegen das ihm verfügte Schicksal der Kleinstaatlichkeit nach der Kaiserkrone — zu einer Zeit, als Kaisertum und Reich ihrer Auflösung zueilten, auch wenn ihre farbig-zeremoniöse Fassade noch jahrzehntelang erhalten blieb. Der Preis, den der trügerische Glanz der Kaiserkrone von Bayern und seinem Landesfürsten abforderte, war allzu hoch. Der wittelsbachische Kaiser mußte zu all seiner Erniedrigung hinzu endlich auch erfahren, daß ihm, dem völlig Machtlosen, Frankreich und Preußen Ausgelieferten, selbst geistliche Reichsfürsten, voran sein eigener Bruder Clemens August, der ihn feierlich gekrönt hatte, die Gefolgschaft versagten[48].

Der fortschreitende Verfall des Heiligen Römischen Reiches im achtzehnten Jahrhundert, die Schwere der darin sich enthüllenden Problematik enger Verquickung von Geistlichem und Weltlichem, der Mißbrauch, der um rein dynastischer und machtpolitischer Ziele willen mit den stiftischen Landen getrieben wurde, und endlich die im letzten reichszerstörerische Rivalität zwischen Bayern und Österreich spiegeln sich vielleicht am grellsten im Leben des Herzogs Johann Theodor von Bayern. Als jüngster überlebender Sohn des Kurfürsten Max Emanuel und Bruder des späteren Kaisers Karl VII. gleich seinen beiden anderen Brüdern, dem in jungen Jahren verstorbenen Prinzen Philipp Moritz und dem späteren Kurfürsten Clemens August von Köln, gewaltsam auf die reichskirchliche Laufbahn gedrängt, Bischof von Regensburg, Koadjutor und Bischof von Freising, Bischof von Lüttich und Kardinalpriester der Heiligen Römischen Kirche, mußte er widerwillig einen Lebensweg durchschreiten, dessen Anforderungen er von seinen Anlagen und Neigungen her nicht gewachsen war. Das insgesamt wenig erfreuliche Bild seines Lebens, das sich niemals zu einem wirklichen Höhepunkt aufzuschwingen vermochte, sondern im Grunde auf der „geistlichen Bahn", der nun einmal nicht mehr zu entrinnen war, hilflos dahintrieb, ohne rechten Ernst und ohne echtes Ziel, dessen Aktivität sich hauptsächlich darin verspielte, möglichst viele Hochstifte zusammenzuraffen, und selbst darin glücklos war, — dieses Charakterbild eines geistlichen Prinzen aus dem Haus Bayern, bezeichnenderweise des letzten, dessen Persönlichkeit durchaus mittelmäßig und weich, aber liebenswürdig war und auf andere Bahnen gelenkt vielleicht eine glücklichere Ausprägung hätte erfahren können, bietet einen erschütternden Einblick in den inneren Widerstreit einer zu Ende gehenden Epoche. Johann Theodor war gewiß nicht der Typ des geistlichen Reichsfürsten im achtzehnten Jahrhundert, er war aber ebenso gewiß auch keine einmalige Erscheinung unter den geistlichen Fürsten seiner Zeit. Um so unangenehmer berührt es feststellen zu müssen, daß ausgerechnet über ihm, obwohl er im Vergleich zu seinen Brüdern politisch einflußlos und eher ein Opfer der bayerischen Großmachtpläne war, der erbittertste Haß Österreichs zusammenschlug und der Wiener Hof ein bewußt verzeichnetes Bild von ihm verbreitete, um sein Ansehen zu vernichten.

reichischer Hofkanzlei. — Ders., Geschichte der deutschen Reichshofkanzlei 41—76. — Hantsch 72—78.

[48] Vgl. hierzu Braubach, Kurköln 257—269. — Siehe auch Johann Wolfgang von Goethes Beschreibung der Krönung Josephs II. zum Römischen König 1764 und seine Reflexionen über diese Feierlichkeit in: Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit (= Berliner Ausgabe 13), Berlin-Weimar 1967, 93—133.

Es geht nicht an, die vielbelächelten geistlichen Staaten des alten Reiches und ihre Regenten mit einem Federstrich abzutun, einfach deshalb, weil ihnen der Charakter des Geistlich-Katholischen anhaftete, weil sie nicht dem vielbestaunten Muster des preußischen Staates nacheiferten — und schon aus diesem Grund lange Zeit der historischen Erforschung nicht für wert geachtet wurden. Demgegenüber muß festgehalten werden, daß gerade das geistliche Deutschland Mutterboden einer hervorragenden Kultur war, sowohl in künstlerischer als auch in wissenschaftlicher Hinsicht, daß zum Beispiel Barock und Rokoko im weithin geistlich geprägten Süddeutschland ihre erlesenste Vollendung fanden, daß es süddeutsche Prälatenklöster waren, in denen am Ende des Reiches in ehrlicher Auseinandersetzung mit den um sich greifenden aufklärerischen Strömungen hoffnungsvolle Ansätze, Glauben und Wissen wieder zu versöhnen, erarbeitet wurden. Nicht von ungefähr verbreitete sich in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts in zahlreichen geistlichen Staaten eine maßvolle „katholische Aufklärung", in deren Atmosphäre diese Staaten eine durchaus fortschrittliche und den Ansprüchen der Zeit gerecht werdende Umwandlung erfuhren. Im stiftischen Deutschland wurde keineswegs schlechter regiert als in den weltlichen Fürstentümern vergleichbarer Größenordnung. Hier wachte eben das Auge des Domkapitels, hier konnten Kaiser und Papst noch in Schranken weisen, hier wußte man nicht zuletzt auch um die Unabdingbarkeit des Gewissens. Im ganzen gesehen gestaltete sich das Leben in den Stiftslanden unbeschwerter, gemütvoller und deshalb menschlicher als etwa unter dem klirrenden Reglement des preußischen Staates. Als der Säkularisationssturm des Jahres 1803 über die geistlichen Territorien hinwegfegte und die Kirche Deutschlands ihrer tausendjährigen Reichstradition entblößte und in einem fürchterlichen Trümmerhaufen zurückließ, war es um sehr viele dieser Territorien durchaus nicht so bestellt, daß sie innerlich lebensunfähig gewesen wären. Freilich, dies wird man rückblickend sagen müssen: Die Zeit der geistlichen Staaten war abgelaufen[49].

Größe und Stolz des geistlichen Deutschland dürfen indessen nicht unbesehen zu seiner Romantisierung verleiten. Daß sich gerade auch innerhalb der Reichskirche das Schicksal des Reiches vollzog, daß sie auf Grund ihres eigenartigen geistlich-weltlichen Charakters in zunehmendem Maß in den Rivalitätskampf machthungriger Dynastien hineingezerrt wurde, daß aus Motiven purer Land-, Macht- und Versorgungsgier ihr aufgezwungene Bischöfe und Prälaten aus fürstlichen Häusern nicht selten ihrem Ansehen bitter schadeten, bildete die Kehrseite jenes versunkenen Phänomens Reichskirche. Im allgemeinen mag wohl gegolten haben, daß den geistlichen Fürsten, weil sie ehelos und damit der Versuchung enthoben waren, eine eigene Hausmacht zu begründen, „die zentripetalen Bestrebungen ebenso natürlich" waren „wie ihren erblichen Standesgenossen die zentrifugalen"[50]. Dieses Unterscheidungsmerkmal der geistlichen von den welt-

[49] Raab, Clemens Wenzelslaus 9—21. — Merkle, Geistliche Staaten. — Ders., Aufklärungszeitalter. — Schwaiger, Georg, Die Aufklärung in katholischer Sicht, in: Concilium 3 (1967) 559—566. — Ders., Altbayerische Bistümer. — Ders., Das Ende der Reichskirche und seine unmittelbaren Folgen, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 79 (1968) 136—148. — Vgl. auch das in der neueren Literatur mehrmals zitierte und in seinem nüchternen Urteil bedenkenswerte Werk: Moser, Friedrich Carl Freiherr von, Über die Regierung der geistlichen Staaten in Deutschland, Frankfurt-Leipzig 1787.

[50] Merkle, Geistliche Staaten 470.

lichen Fürsten entfiel jedoch, wenn weltliche Fürsten die geistlichen Lande einkreisten, indirekt in Besitz nahmen und in ihre zentrifugalen Bestrebungen einordneten. In Umkreis und Umständen, die das Leben des Kardinals Johann Theodor von Bayern prägten — so tief prägten, daß es in ihnen gleichsam versank —, wird jedenfalls diese Entwicklung und damit die problematische Kehrseite des Phänomens Reichskirche in exemplarischer Weise transparent.

I. Umkreis eines Lebens

1. Geburt und Kindheit während des Spanischen Erbfolgekriegs

Über die Geschichte des Hauses Bayern im letzten Jahrhundert des Heiligen Römischen Reiches entschied jener bittere Schicksalsschlag in der Nacht vom 5. zum 6. Februar 1699. Damals starb zu Brüssel in der zweiten Stunde des anbrechenden Tages der sechsjährige Kurprinz von Bayern und Universalerbe der spanischen Monarchie: der Prinz von Asturien, Joseph Ferdinand Leopold. Eine wiederholt aufgetretene fiebrige Magenentzündung hatte nach wenigen Tagen sein Leben zum Erlöschen gebracht. In wildem Schmerz zerriß der Vater seine Kleider, stöhnend und wehklagend sank er in Ohnmacht. Ein Traum hatte sich grausam zerschlagen.

Der verstorbene Kurprinz war der Sohn des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern aus seiner unglücklichen ersten Ehe mit Maria Antonia, der Tochter Kaiser Leopolds I.[1] Der Sieg über die Türken, nicht minder das Bestreben des kaiserlichen Hofes, das Haus Bayern sich zu verpflichten und der beginnenden Einflußnahme Frankreichs zu entziehen, hatten dem jungen, tapferen Kurfürsten die Hand der einzigen Tochter Leopolds I. aus dessen erster Ehe mit der jüngeren Tochter des Königs Philipp IV. von Spanien, Margarita, eingebracht. Zwar hatte die Braut im Ehekontrakt allen etwaigen Erbansprüchen auf die österreichischen und spanischen Erblande entsagen müssen, ausgenommen allein die Spanischen Niederlande, die beim Abgang männlicher Leibeserben ihr, ihrem Gemahl und ihren Nachkommen zufallen sollten; dennoch verband Max Emanuel mit diesem Eheschluß kühne Hoffnungen, da Philipp IV. seine Tochter Margarita mit Zustimmung der Cortes nicht nur für erbfähig erklärt hatte, sondern auch in seinem Testament vom 14. September 1665 für den Fall, daß seinem Sohn Karl Nachkommenschaft versagt bleiben sollte, ausdrücklich die Erbfolge Margaritas und ihrer Nachkommenschaft festgelegt hatte[2]. Mit Rücksicht auf das Testament seines Vaters hatte Karl II. von Spanien 1686 das Gesuch des Wiener Hofs, die Verzichtserklärung Maria Antonias zugunsten der Söhne des Kaisers zu bestätigen, abgelehnt. Es handelte sich um eine folgenschwere Entscheidung; denn Karl II., ein schwächlicher und zeitlebens kranker Monarch, besaß keine Nachkommen, und auch seine zweite Ehe mit Maria Anna von Pfalz-Neuburg sollte kinderlos bleiben. Wem würde nach dem Ableben des Königs die ungeheure Erbschaft zufallen? Diese politisch explosive Frage konnte kaum durch eine bloße testamentarische Verfügung oder durch einen vorrangigen Rechtsanspruch dynasti-

[1] Die Eheschließung fand am 15. Juli 1685 in Wien statt. Haeutle 74. — Zum Folgenden siehe Heigel, Kurprinz Joseph Ferdinand. — Ders., Umschwung der bayerischen Politik. — Spindler 423—429.

[2] Extrakt aus dem Testament Philipps IV. vom 14. September 1665. Abgedruckt bei Heigel, Kurprinz Joseph Ferdinand 103.

scher Erbfolge gelöst werden. Bedingt durch den Umfang der spanischen Monarchie, die neben Spanien und den Spanischen Niederlanden die beiden Indien, Neapel, Sizilien, Teile der toskanischen Küste und Mailand umschloß, mußte sich die Erbfrage zu einem brennenden Problem des europäischen Mächtegleichgewichts zuspitzen. Eine Beeinträchtigung des Mächtegleichgewichts drängte jedoch zu kriegerischer Auseinandersetzung, wenn es nicht vorher einem schwächeren Dritten gelang, möglichst durch Vorweis eines rechtlich begründeten Anspruchs sich die Erbschaft zuzuspielen. Kein Wunder, daß jedes Unwohlsein Karls II. die europäischen Höfe in aufgeregte Aktivität versetzte.

Als rechtmäßige Erben meldeten sich zwei Großmächte an: das Haus Österreich und das Haus Bourbon. Kaiser Leopold I. konnte sich als Haupt der österreichischen Linie des Hauses Habsburg nach dem Erlöschen der spanischen Linie als deren natürlichen Erben betrachten, obgleich ein Erbrechtsvorrang männlicher vor weiblichen Linien nicht auf das spanische Recht zu gründen war. Ein gewichtiger Anspruch erwuchs ihm indessen aus seiner Ehe mit Margarita. Aus Furcht, sein persönlicher Erbantritt würde die Seemächte auf den Plan rufen, gedachte er das Erbe seinem jüngeren Sohn Karl zu übertragen, — womit er allerdings das Erbrecht wiederum in Frage stellte, denn Karl entstammte seiner zweiten Ehe mit Eleonore von Pfalz-Neuburg. Ludwig XIV. von Frankreich leitete seine Erbansprüche aus seiner Geburt und Vermählung ab. Er war der Sohn einer spanischen Prinzessin und der Gemahl der ältesten Schwester Karls II. Daß Mutter und Gemahlin sich ihrer Erbansprüche begeben hatten, fiel dabei ebensowenig ins Gewicht wie das Testament Philipps IV., das der jüngeren Tochter Margarita das Erbe zusprach[3]. Ludwig XIV. wollte das Erbe dem Dauphin abtreten. Max Emanuel von Bayern dagegen trachtete nach der Rolle des schwächeren Dritten. Durch seine Vermählung mit der Erzherzogin war ihm der Anspruch auf die Niederlande bereits zugefallen. Er war fest entschlossen, sich nicht mit diesem Anspruch zu begnügen, sondern auf seiner Grundlage und außerdem gestützt auf die durch Philipps IV. Testament legitimierten Ansprüche seiner Gemahlin aus dem Tauziehen der Großmächte um das spanische Erbe durch geschicktes politisches Lavieren Nutzen zu ziehen, das Haus Bayern dadurch endlich den Großmächten einzugliedern und ihm in der Folge das Kaisertum einzuhandeln. Noch stand der Kurfürst in Bundesgenossenschaft mit dem Kaiser, zugleich aber bemühte er sich um eine Annäherung an Spanien, das ihm bald offene Sympathien entgegenbrachte. In harter Konkurrenz mit dem verwandten Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, dessen Schwester Maria Anna seit 1690 mit Karl II. verehelicht war, gelang es ihm zunächst, seine Ernennung zum Statthalter der Spanischen Niederlande zu erwirken. Das diesbezügliche Dekret vom 12. Dezember 1691 stattete ihn mit gleichsam königlichen Machtbefugnissen aus. Daß er sich auf Grund seiner neuen Stellung in ein Vasallenverhältnis zu Spanien begab und daher gezwungen war, an dem 1688 im Zusammenhang mit der Kölner Wahl Joseph Clemens' ausgebrochenen Pfälzischen Krieg, der in Wirklichkeit ein großangelegter, von den

[3] Frankreich hatte von Anfang an in Zweifel gezogen, ob der spanische Erbprinz Karl überhaupt männlichen Geschlechts sei. Philipp IV. sah sich deshalb gezwungen, öffentlich den Beweis anzutreten. Vgl. Leopold I. an Graf Pötting, Wien, 3. September 1664. Abgedruckt bei Pribram, Alfred Francis — Landwehr von Pragenau, Moritz (Herausgeber), Privatbriefe Kaiser Leopolds I. an den Grafen F. E. Pötting (= Österreichische Geschichtsquellen. 2. Abt. Diplomataria et Acta, Band 56), Wien 1903, 69.

divergierenden Interessen der Teilnehmer getragener und durchkreuzter Kampf der Seemächte, des Kaisers und des Reichs, Spaniens und Savoyens gegen den Einfluß Frankreichs auf der europäischen Bühne war, aktiv teilzunehmen, war ihm in Anbetracht des erstrebten Zieles ebenso gleichgültig wie die Tatsache, daß seine Statthalterschaft Unsummen bayerischer Gelder verschlang und nur so zu halten war[4].

Am 26. März 1692 zog Max Emanuel in Brüssel ein. Seine Gemahlin, der er niemals zugetan war, hatte er in München zurückgelassen. Sie zog sich enttäuscht und vergrämt nach Wien an den Hof ihres Vaters zurück. Dort gebar sie am 28. Oktober 1692 ihren dritten Sohn, den ersten lebensfähigen Nachkommen Max Emanuels[5]. Er erhielt den Namen Joseph Ferdinand Leopold — Joseph nach seinem Onkel, dem Römischen König und späteren Kaiser, Ferdinand und Leopold nach seinen kaiserlichen Großvätern. Maria Antonia starb zwei Monate später an den Folgen der schwierigen Geburt. Daß die Namensgebung des Neugeborenen nicht ohne Bedacht gewählt worden war, bestätigte das Testament der Kurfürstin, das sie am 12. Dezember 1692, kurz vor ihrem Tod, unterzeichnet hatte. Darin war ihr ehemaliger Verzicht auf sämtliche Erbansprüche wiederholt und auf ihren Sohn und dessen Nachkommen ausgedehnt. Ansonsten war der Kurprinz ihr einziger Erbe, im Falle seines Todes ohne legitime Nachkommen der Kaiser und dessen Erben. Ihr Gemahl war völlig ausgeschlossen.

Max Emanuels Freude über die Geburt seines Sohnes wurde durch die Demütigung seines Erbausschlusses erheblich getrübt. Er argwöhnte wohl kaum zu Unrecht, daß die Testamentsabfassung durch Machenschaften des Wiener Hofes zustande gekommen war, und strengte gegen die letztwillige Verfügung seiner Gemahlin einen langwierigen Prozeß an, der schließlich bei Beginn der spanischen Erbstreitigkeiten zum offenen Bruch mit Wien führte. Der erneut bekräftigte Verzicht seiner verstorbenen Gemahlin auf das spanische Erbe hinderte ihn nicht, in seinem Sohn den künftigen König von Spanien zu sehen. In seiner Korrespondenz mit der ihm gewogenen Königin-Witwe Maria Anna von Spanien behandelte er offen die Sukzessionsfrage. Er erwog sogar die Erziehung seines Sohnes in Madrid, um eine etwaige Erbregelung Karls II. wirksam zu beeinflussen. Diplomatische Gründe legten indessen nahe, sich vorläufig damit zu begnügen, an den einflußreichen Höfen einschließlich Madrids für die bayerischen Erbansprüche ein günstiges Klima zu schaffen. Deshalb beispielsweise versäumte der Kurfürst nicht, ehe er sich 1694 der Prinzessin Theresia Kunigunde Karoline, der Tochter König Johanns III. Sobieski von Polen, antrauen ließ, die Königin Maria Anna von Spanien vertraulich um Rat zu fragen[6]. Gleichzeitig bahn-

[4] Zum sogenannten Pfälzer Krieg 1688—1697 siehe Braubach, Westfälischer Frieden 243—247. — Ders., Kurköln 111—156. Zur Statthalterschaft Max Emanuels siehe Riezler VII 369—429. — Spindler 429—435. — Königin Maria Anna tröstete ihren unterlegenen Bruder Johann Wilhelm von der Pfalz damit, daß Max Emanuel der kostspieligen Ehre seiner Statthalterschaft bald überdrüssig sein würde. Heigel, Kurprinz Joseph Ferdinand 98. — Das ihm von Spanien zugesagte Monatsgehalt von 15 000 Talern blieb weithin eine papierene Zusage. Die Kriegslage und das verschwenderische Auftreten Max Emanuels machten ungeheure Geldlieferungen aus Bayern erforderlich. Riezler VII 371.

[5] Haeutle 76.

[6] Die Trauung fand per procuratorem am 4. März 1694 in Warschau, in persönlicher Anwesenheit Max Emanuels am 12. Januar 1695 in Wesel statt. Haeutle 74. — Theresia Kunigunde gebar während ihres Aufenthalts in Brüssel sechs Kinder: nach einer Totge-

ten sich aber auch heimliche Beziehungen zu Frankreich an. 1694 hatte Ludwig XIV. unter verlockenden Angeboten Max Emanuel als Vermittler zwischen Frankreich und England zu gewinnen gesucht. Damals hatte der Kurfürst mit Rücksicht auf Spanien abgelehnt. Seine Hochzeit mit Theresia Kunigunde, deren Mutter französischer Abkunft war, brachte ihm jedoch Glückwünsche und Geschenke des Dauphin ein, — und dies, obgleich in die Spanischen Niederlande französische Truppen eingedrungen waren. Die Beziehungen Max Emanuels zu Österreich erfuhren hingegen zunehmende Abkühlung.

Spanien selbst war in der Erbfrage geteilter Meinung. Einig war man sich nur über die Unteilbarkeit der Monarchie. Zwar war die öffentliche Meinung für den Kurfürsten und seinen Sohn eingenommen, in der Königin-Witwe hatten sie eine warme Fürsprecherin gefunden, deren Einfluß es zu danken war, daß Erzherzog Karl von Österreich nicht nach Madrid berufen wurde; doch die regierende Königin Maria Anna und die beiden mächtigsten Minister, der Erzbischof von Toledo und Primas von Spanien, Kardinal Ludwig Emanuel Ferdinand von Portocarrero, und der Almirante von Kastilien, widerstrebten der Erhebung eines bayerischen Prinzen aufs heftigste. Nach dem Tod der Königin-Witwe (15. Mai 1696) schien sich das Glück endgültig dem Haus Österreich zuzuwenden. Karl II. erklärte sich bereit, dem Erzherzog die Erbschaft zuzusprechen. Das Zögern des Kaisers, zur Verteidigung Spaniens ausreichende Truppen zur Verfügung zu stellen, vereitelte jedoch die Abfassung des Testaments. Freilich wäre eine testamentarische Verfügung zugunsten Österreichs einer Kriegserklärung an Frankreich gleichgekommen. Ludwig XIV. nahm nach Abschluß des Friedens von Rijswijck 1697, als der Weg zur Wiederaufnahme normaler Beziehungen zu Madrid geebnet war, die Gelegenheit wahr, seinen Botschafter mit betonter Feierlichkeit in Madrid einziehen zu lassen. Seither erloschen die Erbchancen Österreichs. Den innenpolitischen Umschwung hatte nicht zuletzt die heillose Verfeindung des Kardinals Portocarrero mit der Königin herbeigeführt, abgesehen von wuchernder Bestechung und Intrige.

Da trat ein Ereignis ein, das eine blitzschnelle Wendung zugunsten des bayerischen Kurprinzen herbeiführte, der seit dem Frühjahr 1698 am Brüsseler Hof weilte. Im Herbst desselben Jahres einigten sich Frankreich und die Seemächte in einem geheimen, erst nach dem Tod Karls II. zu publizierenden Traktat über eine Teilung der spanischen Monarchie. Auf Betreiben der Seemächte, die um ihrer wirtschaftspolitischen Interessen willen die Übertragung der Monarchie oder ihrer Hauptmasse auf Frankreich oder Österreich entschieden zu verhindern trachteten, wurde in dem Vertrag vorgesehen, daß, im Falle Karl II. ohne Nachkommenschaft sterbe, die Hauptmasse der spanischen Monarchie, nämlich Spanien, beide Indien und die Spanischen Niederlande, dem bayerischen Kurprinzen zufallen sollte. Dem Dauphin wurden Neapel und Sizilien, das Baskenland mit Fuentarrabia und San Sebastian sowie die spanischen Territorien an der toskanischen Küste reserviert. Den Kaiser wollte man mit Mailand abfin-

burt am 12. August 1695 am 4. August 1696 Maria Anna Karoline, am 6. August 1697 Karl Albrecht, den späteren Kurfürsten und Kaiser Karl VII., am 5. August 1698 Philipp Moritz, am 5. August 1699 Ferdinand Maria Innozenz, am 17. August 1700 Clemens August. Haeutle 76/78. — Vgl. hierzu auch Heigel, Carl Theodor, Die Beziehungen des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern zu Polen. 1694—1697, in: Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns, München 1884, 51—90.

den. Ein Geheimartikel, der Max Emanuel allerdings vorenthalten wurde, bestimmte nicht nur dessen Vormundschaft und Regentschaft während der Minderjährigkeit Joseph Ferdinands, sondern legte auch die Erbfolge des Kurfürsten für den Fall fest, daß der designierte Erbprinz ohne Nachkommen sterbe[7]. Dieses die Einheit der Monarchie zerstörende Vertragswerk wurde durch Indiskretion bekannt. Kardinal Portocarrero, seit dem Bruch mit dem König der eifrigste Verfechter einer Erbfolge des Kurprinzen, drängte daraufhin Karl II., sofort sein Testament zugunsten Joseph Ferdinands und der Ungeteiltheit der Monarchie abzufassen. Am 28. November 1698 erklärte der König den Kurprinzen zum Universalerben der spanischen Monarchie und befahl dem Kronrat, das Testament zu unterzeichnen. Die Erbfähigkeit des Prinzen war juristisch nicht anzufechten. Die Erbfrage schien somit allen anderweitigen Spekulationen zum Trotz definitiv geregelt zu sein[8].

Indessen versetzte die Willenskundgabe des spanischen Habsburgers den Kurfürsten in eine äußerst schwierige Lage. Wohl hatten seine und seiner Vorfahren Bestrebungen unerwartet ihre Erfüllung gefunden. Er wußte sich im Besitz zweier Erbzusicherungen, deren eine von zwei Großmächten garantiert wurde, deren andere, noch dazu von unzweifelhafter Legitimität, die erstere in den Schatten stellte. Es erhob sich nur die Frage, ob das Testament Karls II. ohne kriegerische Auseinandersetzung zu vollziehen war, ob sich Max Emanuel nicht durch die Annahme des Testaments Ludwig XIV. zum erbitterten Feind machen würde. Der König von Frankreich mußte sich durch die Entscheidung Karls II. um jeden Vorteil geprellt sehen. Er fühlte sich deshalb zum Protest veranlaßt, schwenkte aber plötzlich um und erklärte sich unter der Bedingung einer Entschädigung Frankreichs durch Neapel-Sizilien mit dem Testament einverstanden. Es war unschwer zu erraten, daß das Drängen Englands diesen Kompromißvorschlag herbeigeführt hatte. Der Kaiser verhielt sich sehr zurückhaltend. Immerhin war nicht ausgeschlossen, daß er sich dem Testament beugen würde, wenn Österreich eine ähnliche Abfindung wie die von Frankreich geforderte erhielt. Er mochte sich damit trösten, daß der designierte Thronprätendent ebenfalls habsburgischen Blutes war und daß vor allem auch Frankreich leer ausgehen würde. Anders stand es um den Teilungsvertrag. Er sah wohl eine beträchtliche Beschränkung der Erbmasse Joseph Ferdinands vor, dennoch blieb sie für das Kurhaus Bayern von solch schwindelnder Größe, daß man dem Rest leicht entsagen konnte. Das Vertragswerk war jedoch deutlich gegen Österreich gerichtet: Seine Annahme würde Max Emanuel mit Sicherheit die Feindschaft des Kaisers eintragen, ganz zu schweigen von dem drohenden Aufruhr in Spanien, das eine Teilung seiner Monarchie niemals verzeihen würde. Max Emanuel sah sich vor die Entscheidung gestellt, nunmehr entweder auf die französische oder auf die österreichische Karte zu setzen. Verzicht und Entgegenkommen des Kaisers wagte er nicht zu erwarten, er fühlte sich ohnehin um eine entsprechende Würdigung seiner langjährigen treuen Dienste während der Türkenkriege betrogen. Sein Gefühl, bestärkt durch die Neigung seiner Gemahlin, zog ihn zu Frankreich hin. Schon im Zusammenhang mit den Verhandlungen über seine Vermählung mit Theresia Kunigunde war ihm dringend geraten worden, mit Frankreich eine geheime Allianz abzuschließen, weil angeblich Bayerns Heil nur in

[7] Riezler VII 440—443. — Spindler 435—444.
[8] Heigel, Kurprinz Joseph Ferdinand 150 f.

Versailles zu finden sei[9]. Zudem hatte Ludwig XIV. den Teilungsvertrag mitunterschrieben, und zwar als mächtigster und gegebenenfalls gefährlichster Nachbar Spaniens und der Spanischen Niederlande. Max Emanuel entschied sich für Frankreich, — wie sich bitter erweisen sollte, zum Nachteil seines Hauses und zum Unglück seiner bayerischen Erblande. Dem gerade in Brüssel weilenden französischen Marschall Tallard eröffnete er vertraulich-offiziell den Inhalt des Testaments König Karls II., bekannte sich aber zugleich zu den Bestimmungen des Teilungsvertrags. Die folgende Entwicklung, in der der Kurfürst um seiner ebenso hochgespannten wie wenig später verantwortungslos gewordenen Pläne willen Bayern an die Seite Frankreichs kettete und bedenkenlos in den Krieg hineinrannte, wurzelte nicht zuletzt in dieser Entscheidung[10].

Der Traum einer bayerischen Großmacht neben Habsburg, Bourbon und den Seemächten zerschlug sich, als Joseph Ferdinand plötzlich starb. Alsbald auftauchende Gerüchte, er sei im Auftrag Wiens vergiftet worden, entbehrten jeder Grundlage[11]. Testament, Teilungsvertrag und die im Ehekontrakt von 1685 enthaltene Zusicherung eines Anspruchs auf die Spanischen Niederlande waren über Nacht gegenstandslos geworden, nicht dagegen der dem Teilungsvertrag angehängte Geheimartikel. Der Tod Joseph Ferdinands hatte die Situation grundlegend verändert. Hatten ihn die Seemächte als Erbanwärter vorgeschoben, so eben mit Rückgriff auf das Testament Philipps IV. Nunmehr war zumindest jede legitime Möglichkeit, einen bayerischen Erbanspruch aufrechtzuerhalten, geschwunden. Schon wurden in der Umgebung Max Emanuels Stimmen laut, man wolle gern den Rückweg nach Bayern finden, wenn nur die Krone Spaniens die in ihre Niederlande gesteckten bayerischen Millionen zurückzahlte[12]. Die seit 1692 währende Abwesenheit des Landesfürsten und sein Wirken im Interesse fremder Mächte wurden in Bayern längst beklagt[13].

Max Emanuel war freilich weit davon entfernt, sich wieder in die Rolle eines kleinen Kurfürsten zu schicken. Er rang angestrengt um die Erhaltung der Statthalterschaft und ihre vertragliche Zusicherung auf Lebenszeit mit weitgehender Unabhängigkeit vom spanischen König. Da einigten sich Frankreich und England im Juni 1699 über ein neues Teilungsprojekt, dem sich im März des folgenden Jahres auch die Generalstaaten anschlossen. Diesmal wurde das Haupterbe Erzherzog Karl von Österreich zugesprochen. Frankreich wollte sich mit den spanischen Besitzungen in Italien begnügen. Das Herzogtum Mailand wurde dem Lothringer in Aussicht gestellt, allerdings unter der Bedingung, zugunsten Frankreichs auf sein Stammland zu verzichten. Bayern fand keine Berücksichtigung mehr. Karl II. erhob in Versailles und London entrüsteten Protest und versprach dem Kaiser, die Monarchie ungeteilt dem Haus Habsburg zu erhalten. Kardinal Portocarrero dagegen hatte sich nach dem Tod des Erbprinzen für Frankreich entschieden. Er setzte sich durch. Gestützt auf den Ratschlag Papst Innozenz' XII. (1691—1700),

[9] Zu einem diesbezüglichen Memorial von polnischer Seite, das der Bischof Zalusky übergeben hatte, siehe Heigel, Kurprinz Joseph Ferdinand 126. — Vgl. dagegen die in der Erbfrage durchaus zuversichtlichen Berichte aus Wien. Ow, in: ABMS 3 (1901/02) 176—179.

[10] Riezler VII 449 f.

[11] Heigel, Kurprinz Joseph Ferdinand 155—167.

[12] Prielmayr an einen Münchener Freund, Brüssel, 10. März 1699. Heigel, Kurprinz Joseph Ferdinand 167 f.

[13] Riezler VII 457 f.

der ursprünglich eine neutrale Haltung eingenommen und die Erbfolge Joseph Ferdinands als Ausweg aus kriegerischen Auseinandersetzungen gebilligt hatte, jetzt aber, verstimmt über die Schaffung einer neunten Kurwürde für das evangelische Hannover (1693) und verletzt durch das herrische Auftreten des kaiserlichen Gesandten in Rom, Frankreich zuneigte, war es dem Kardinal ein Leichtes, dem todkranken und völlig hilflosen König ein Testament zur Unterzeichnung vorzulegen, das den zweiten Enkel Ludwigs XIV., Herzog Philipp von Anjou, zum Universalerben, die Monarchie aber für unteilbar und mit einer anderen unvereinbar erklärte. Am 3. Oktober 1700 setzte Karl II. willenlos seinen Namenszug auf die Urkunde. Maria Anna suchte zwar verzweifelt den dahinsiechenden Monarchen zur Zurücknahme des ihm abgepreßten Testaments zu bewegen, erreichte auch in einem lichten Augenblick seine mündliche Zusage zugunsten des Erzherzogs, einen schriftlichen Widerruf konnte Karl II. jedoch nicht mehr leisten. Am 1. November 1700 erlosch das armselige Leben des letzten spanischen Habsburgers[14]. Angesichts einer solch unverhofft vorteilhaften Erbregelung erinnerte sich Ludwig XIV. nicht mehr der von ihm unterzeichneten Teilungsverträge, schon gar nicht jenes Max Emanuel unbekannt gebliebenen Geheimartikels. Bereits am 16. November 1700 proklamierte er seinen Enkel Philipp von Anjou zum König von Spanien. Zwei Monate später hielt dieser in Madrid Einzug. Entgegen der ausdrücklichen Verfügung im Testament Karls II. blieb ihm sein Erbrecht in Frankreich erhalten.

Die Enttäuschung des Wiener Hofs über die testamentarische Verfügung Karls II. zugunsten Frankreichs, die durch den Abfall Ludwigs XIV. vom Teilungsvertrag verursachte Kränkung der Seemächte, die Bedrohung ihrer Handelsvormacht durch einen möglichen Zusammenschluß des französischen Handels mit der spanischen Kolonialmacht, die herausfordernde Besetzung niederländischer Festungen durch französische Truppen und die dem Testament widersprechende Wahrung der französischen Thronrechte Philipps V. führten zur Vereinigung der ehedem verfeindeten Mächte England, Holland und Österreich gegen Frankreich. Am 7. September 1701 schlossen sie sich zu einem Bündnis zusammen, der sogenannten Haager Allianz. Zwar schienen sie die Erbfolge des französischen Prinzen grundsätzlich anzuerkennen, jedoch unter folgenden Bedingungen: Unbedingter Ausschluß einer Vereinigung der spanischen mit der französischen Monarchie nach Maßgabe des Testaments, gebührende Entschädigung österreichischer Erbansprüche durch die Spanischen Niederlande, das Herzogtum Mailand, das Königreich Neapel und Sizilien, den spanischen Besitz an der toskanischen Küste und die spanischen Inseln im Mittelmeer, volle Garantie der Handelsfreiheit der Seemächte und Abtretung der allerdings erst zu erobernden Kolonien in Ost- und Westindien an sie. Die Seemächte wollten sich nicht mehr mit der Rolle bloßer Erbgaranten begnügen; Österreich suchte Italien vor dem französischen Einfluß abzuschirmen. Noch im selben Jahr traten Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz und der mit kaiserlicher Zustimmung eben zum König in Preußen gekrönte Friedrich I. der Allianz bei. Ihrem Beispiel folgten weitere Reichsfürsten. Freilich hatte Österreich trotz des Bündniseintritts den Anspruch auf das gesamte Erbe keineswegs aufgegeben. Kaiser Leopold I., dessen Land durch zwei kostspielige Kriege geschwächt war, mußte sich jedoch zuerst genügender Bundes-

[14] Heigel, Maria Anna von Neuburg 198—200. — Riezler VII 463 f. Zur Haltung Papst Innozenz' XII. in der spanischen Erbfolgefrage siehe Seppelt-Schwaiger V 379—381.

genossen versichern, um seine Ansprüche geltend machen zu können. Immerhin hatte bereits vor dem Abschluß der Haager Allianz ein österreichisches Heer unter dem Prinzen Eugen von Savoyen den Kampf gegen Frankreich eröffnet. Der Tod Wilhelms von Oranien (19. März 1702) und das Ringen Hannovers um die Thronfolge in England begünstigten die Pläne des Kaisers. Noch ehe er im Herbst 1702 die Reichskriegserklärung gegen Frankreich durchsetzen konnte, war der Spanische Erbfolgekrieg ausgebrochen[15].

Testament und Tod Karls II. von Spanien erzwangen auch eine klare Stellungnahme des Kurfürsten von Bayern. Seine Anerkennung des durch den Tod seines Sohnes nichtig gewordenen Testaments bedingte folgerichtig die Anerkennung des zweiten, zugunsten Frankreichs errichteten Testaments. Als Statthalter der Spanischen Niederlande war Max Emanuel über Nacht ein Vasall Frankreichs geworden. Wollte er seine bisherige Stellung bewahren — er erstrebte nach wie vor die lebenslängliche Statthalterschaft und bemühte sich zu diesem Zweck gleichzeitig um die Vermittlung der Könige von Frankreich und England und des Kaisers —, mußte er sich an Frankreich verkaufen. Eine andere Politik einzuschlagen und sich mit seinen bayerischen Erblanden zu bescheiden, verbot sein Ehrgeiz, König oder gar Kaiser zu werden beziehungsweise diese Würden seinem Haus zugänglich zu machen. Daß er als Statthalter des spanischen Bourbonen zum Ausführungsorgan Frankreichs geworden war, hatte er bereits am 1. Januar 1701 erfahren. Damals war an ihn aus Madrid die Weisung ergangen, in allen militärischen, politischen und finanziellen Angelegenheiten dem König von Frankreich ebensolchen Gehorsam zu leisten wie dem König von Spanien. Einen Monat später hatte er den Einmarsch französischer Truppen zur Besetzung der südlichen Festungen der Niederlande billigen müssen und damit die Verletzung eines Abkommens von 1697, wonach diese Festungen zum Schutz Hollands gegen Frankreich von Truppen der Generalstaaten zu bewachen waren. Die gleichzeitig geplante Entwaffnung der holländischen Truppen hatte er zwar verhindert; dennoch war er auf Grund seiner Stellung in einen Gegensatz zu den Seemächten geraten[16].

Nachdem der Kurfürst und Statthalter ein Bündnis seines jüngeren Bruders Joseph Clemens von Köln mit Frankreich in die Wege geleitet hatte — der Vertrag kam am 13. Februar 1701 zustande —, band er sich nach langen Verhandlungen auch selbst an Frankreich. Die sogenannte „Enge Allianz" vom 9. März 1701, auf zehn Jahre befristet und offiziell zum Zweck der Erhaltung der Friedensschlüsse von Westfalen (1648), Nymwegen (1678/79) und Rijswijck (1697) errichtet, verpflichtete Max Emanuel im wesentlichen, im Kriegsfall die Rechte Philipps V. von Spanien nach Kräften schützen zu helfen, mit anderen Worten: auf seiten Frankreichs zu stehen und den Durchmarsch kaiserlicher Truppen durch Bayern zu verhindern. Als Gegenleistung garantierte Ludwig XIV. seinem Vertragspartner den Bestand seiner Länder und die Wiedergutmachung eventueller Kriegsverluste. In 16 zusätzlichen Geheimartikeln sicherte der König die

[15] Zum Spanischen Erbfolgekrieg siehe Noorden, Carl von, Europäische Geschichte im achtzehnten Jahrhundert. 1. Abt.: Der spanische Erbfolgekrieg. 3 Bände, Düsseldorf 1870—1882. — Braubach, Westfälischer Frieden 249—256. — Zur Haltung Max Emanuels und zum Schicksal Bayerns siehe Riezler VII 464—634; VIII 1—327. — Doeberl II 134—168. — Spindler 444—457.

[16] Riezler VII 467 f.

Förderung der kurfürstlichen Familie, die Protektion Bayerns bei der Wahl eines Römischen Königs oder Kaisers und außerdem Subsidien zum Unterhalt bayerischer Truppen zu[16a]. Weitere Zusagen betrafen den Gehaltsbezug Max Emanuels als Gouverneurs und die Beibehaltung der Statthalterschaft bis zur Rückzahlung der spanischen Schulden an Bayern beziehungsweise bis zum Ablauf des Vertragswerkes. Schließlich wurde dem Kurfürsten unbeschadet seiner Statthalterschaft die Möglichkeit eines auch länger befristeten Aufenthalts in Bayern eingeräumt. Dann aber ließ der König seine wahre Gesinnung durchblicken: Eroberungen auf Kosten Österreichs oder dessen Verbündeten, so verfügte er, sollten während der Dauer des Krieges in der Hand des Kurfürsten bleiben. Er versprach, bei Friedensverhandlungen seinen Einfluß aufzubieten, damit solche Erwerbungen Bayern endgültig zugesprochen würden. Der Landhunger des Kurfürsten wurde ausdrücklich von der spanischen Monarchie ab- und auf Österreich hingelenkt. Der Zweck des Bündnisses lag in der ungeschmälerten Erhaltung des Erbes Philipps V., womit die Aussichten auf eine selbständige Herrschaft in den Niederlanden, wie sie Max Emanuel vorschwebte, erloschen. Mit dem Hinweis auf Eroberungen in den habsburgischen Erblanden wurde dem Kurfürsten stillschweigend das Motiv zugespielt, Österreich anzugreifen. War damals die Lage im Reich auch noch ungeklärt, so konnte dennoch kein Zweifel darüber bestehen, daß in den bevorstehenden Auseinandersetzungen um das Erbe Spaniens der Hauptgegner Frankreichs der Kaiser sein würde. Das Vertragswerk war jedenfalls gegen Kaiser und Reich gerichtet und bedeutete damit einen offensichtlichen Verstoß gegen den Westfälischen Frieden, dessen Gewährleistung es angeblich dienen sollte. Am 18. März 1701 wurde der Traktat um sechs Separatartikel erweitert. In ihnen wurde unter anderem eine dreimonatige Neutralität des Kurfürsten nach der Vertragsratifikation vereinbart; während dieser Frist sollte Max Emanuel einen Zusammenschluß Bayerns mit dem fränkischen und schwäbischen Kreis herbeiführen. Die Separatartikel verpflichteten Max Emanuel ferner, einer bevorstehenden Reichskriegserklärung seine Zustimmung zu verweigern, die Stellung eines Reichskontingents aber mit dem König von Frankreich abzusprechen.

Die Vertragsverhandlungen hatten den Kurfürsten nicht gehindert, auch mit dem Kaiser in Fühlung zu treten. Der Wiener Hof suchte Max Emanuel durch das Angebot der lebenslänglichen Statthalterschaft in den Spanischen Niederlanden, über die zu befinden man keinerlei Befugnis hatte, anzulocken, außerdem durch eine ansehnliche Geldsumme, damit er die Niederlande in Ehren verlassen könne. Nichtsdestoweniger war man in Wien sehr geteilter Meinung: Dem Römischen König Joseph und seinem Bruder Karl, dem Hauptbetroffenen im Erbfolgestreit, erschien eine antikaiserliche Politik des bayerischen Kurfürsten nicht unwillkommen, ließ sie doch die Einverleibung Bayerns in die habsburgischen Erblande erhoffen. Max Emanuel betonte gegenüber dem kaiserlichen Unterhändler nachdrücklich seine Entschlußfreiheit und hielt ihn geflissentlich hin, obwohl der Vertragsabschluß mit Frankreich einer Absage an Wien gleichkam.

Was die dringenden Klagen und Vorstellungen der bayerischen Untertanen nicht vermocht hatten, bewirkte das französisch-bayerische Vertragswerk mit den darin in Aussicht genommenen Eroberungen österreichischer Gebiete: Max

[16a] Zur Finanz- und Subsidienpolitik Max Emanuels während des Spanischen Erbfolgekriegs siehe die Darlegungen bei Hartmann, Subsidienpolitik 71—229.

Emanuel fand mit seiner Familie und einem mächtigen Hofstaat nach neunjähriger Abwesenheit den Rückweg nach Bayern. Am 22. März 1701 verließ er Brüssel. Am 22. Mai hielt er mit seiner Gemahlin und seinen Kindern feierlichen Einzug in seine Residenzstadt München, umjubelt von seinen Untertanen, die nicht ahnten, welch verhängnisvolles Schicksal ihnen ihr Landesherr zu bescheren gedachte[17]. Auf seiner Reise nach Bayern hatte er unter der ständigen Kontrolle eines französischen Beauftragten mit den Kurfürsten von Mainz und Trier Verhandlungen über deren Anschluß an den fränkischen und schwäbischen Kreis eingeleitet. Sie wurden in den Reichsstädten Frankens und Schwabens, wenngleich mit nur mäßigem Erfolg, fortgesetzt[18].

Der Kurfürst war in ein Land zurückgekehrt, das durch fortwährende Besteuerung, Kontributionen, Quartierlasten, Anlehen und Rückgang des Gewerbes nahezu völlig erschöpft war. Bettel, Laster und Verbrechen, die Kehrseiten solcher Entwicklungen, hatten überhandgenommen. Man bangte um den Bestand des bayerischen Landes und wagte kaum zu hoffen, die in die Niederlande gesteckten Millionenbeträge von Spanien ersetzt zu bekommen. Die landschaftlichen Gravamina, die der Geheime Rat noch im März des Jahres dem Kurfürsten nach Brüssel übermittelt hatte, führten ihm den Ruin seines Landes eindringlich vor Augen und beschworen ihn, endlich „die schon ziemlich gewichene Liebe" seiner Untertanen wieder zu erwerben, „an deren Statt sonst einmal der Fluch von den schwierigen Gemütern wegen der continuirenden großen Bürden ein Unheil nach sich ziehen dürfte"[19]. In der Tat bestätigte der Kurfürst seiner Gemahlin, daß seine Hofhaltung und Ausgaben in Brüssel allein mit bayerischen Mitteln bestritten worden waren. Dessenungeachtet rüstete er unter dem Deckmantel der Neutralität und mit Unterstützung französischer Subsidien zum Krieg. Er ließ die Landesgrenzen verschanzen und das Heer neu organisieren und verstärken.

Max Emanuel verheimlichte sein Abkommen mit Frankreich vor Österreich und England keineswegs. Er strebte aber bewußt deren Irreführung an, indem er vorgab, bei dem Abkommen handle es sich um einen bloßen, auf sechs Monate befristeten Neutralitätsvertrag, den er gezwungen, aber in der festen Absicht eingegangen sei, sich nach Vertragsablauf wieder den ehemaligen Verbündeten anzuschließen. Beide Mächte umwarben den Kurfürsten. Nachdem ein neuerlicher Annäherungsversuch des Kaisers wiederum gescheitert war, verstieg sich der König von England zu einem Angebot, das den Versuch der fremden Mächte bloßlegte, das spanische Erbe bedenkenlos zu verschachern: Ein Sondergesandter unterbreitete dem Kurfürsten in geheimer Audienz, unter der Bedingung seiner Abwendung von Frankreich biete ihm der König das lebenslängliche Gouvernement der Spanischen Niederlande, ein Geschenk von 300 000 fl, zusätzliche Subsidien, generöse Behandlung der Erbschaftsangelegenheit seiner verstorbenen ersten Gemahlin, ein Kommando unter dem Oberbefehl des Königs und schließ-

[17] Riezler VII 484—495.

[18] Doeberl II 138 f. — Auf dem Heilbronner Konvent (31. August 1701) schlossen sich tatsächlich der oberrheinische, schwäbische, fränkische und bayerische Kreis zu einem Assoziationsrezeß zusammen. Sie kamen darin überein, eine gemeinsame Armee aufzustellen und die Neutralität zu wahren. Geplant war eine Konföderation mit mittel- und norddeutschen Ständen zur Neutralisierung des Reichs.

[19] Zitiert bei Riezler VII 493. — Hierzu und zum Folgenden vgl. Riezler VII 494—536.

lich „alles, was der Kurfürst vernünftigerweise fordern könne“[20]. Aus der Antwort Max Emanuels erhellt seine Skrupellosigkeit: Er beteuerte seine Sehnsucht nach Ruhe und Frieden, flocht aber ein, seine bisherige Haltung nur zu ändern, wenn er sich dadurch verbessern könne. Sichere ihm der Kaiser einen Teil des spanischen Erbes zu, etwa Mailand oder die Niederlande, werde er sich, ohne nach rechts oder links zu blicken, den alten Verbündeten anschließen. Fast gleichzeitig suchte er den Versailler Hof zu beschwichtigen: Er sei nicht der Charakter, das Gegenteil seiner Zusicherungen argwöhnen zu lassen. Die Verhandlungen mit Österreich und England gerieten indessen ins Stocken, schließlich wurden sie von Max Emanuel brüsk abgebrochen. Trotzdem forderte ihn Wilhelm von Oranien im November 1701 in einem eigenhändigen Schreiben auf, der eben errichteten Haager Allianz (7. September 1701) beizutreten. Nunmehr stellte der Kurfürst die zur Lösung der spanischen Erbfrage geschlossene Haager Allianz als Partikularangelegenheit Österreichs hin und bekannte freimütig, daß in politischen Fragen persönliche Gefühle, wie er sie gegen den König von England hege, nicht ausschlaggebend seien. Jeder Fürst suche in erster Linie den eigenen Vorteil. Diese Antwort übermittelte er wohlberechnend auch dem Versailler Hof.

Die von den kaiserlichen Unterhändlern vorgestellte Gefahr einer französischen Weltmonarchie, unterstrichen durch den Einmarsch der Franzosen in die Niederlande, in das Gebiet des Oberrheins und in das Erzstift Köln, verfehlte ihre Wirkung auf die Kreisstände nicht. Ein Beharren auf der von Bayern propagierten Neutralität barg für sie nur die Gefahr in sich, am Ende eines Krieges die Rechnung begleichen zu müssen. Trotz französischer und bayerischer Gegenaktionen unterstellten sich die vorderen Kreise im März 1702 dem Kaiser, einige Wochen später traten sie der Haager Allianz bei. Nachdem gleichzeitig auch der einzige norddeutsche Verbündete Frankreichs, der Herzog von Wolfenbüttel, unschädlich gemacht worden war, konnte Ludwig XIV. innerhalb des Reiches nur noch auf die Treue Bayerns und Kölns zählen. Die veränderte politische Lage im Reich veranlaßte jedoch Max Emanuel, in Versailles auf günstigere Allianzbedingungen zu dringen, wobei er nicht versäumte, Ludwig XIV. einen persönlich ausgearbeiteten und unterzeichneten Angriffsplan zur Billigung vorzulegen. Darin sah er einen Überraschungsangriff auf die freie Reichsstadt Ulm und mit Unterstützung Frankreichs den anschließenden Einfall in österreichisches Gebiet vor. In einem aus dieser Zeit stammenden Brief an den Grafen Johann Bergueyck (vom 24. März 1702) spiegeln sich sein grenzenloser Hochmut und Ehrgeiz, die sein Leben zutiefst prägten und das Maß für Wirklichkeit und Möglichkeit bei ihm verschwimmen ließen: Jetzt sei es Zeit, das Reich zu retten und zu verhindern, daß die Kaiserkrone im Haus Habsburg erblich werde. Er wolle den Stolz dieses Hauses demütigen und das Reich der despotischen Herrschaft Habsburgs entziehen. Dies könne aber nur durch die Erhöhung des Hauses Bayern erzielt werden[21].

Während in Versailles über eine Intensivierung der Allianz verhandelt wurde, ließ sich der Kaiser zu einem weiteren Annäherungsversuch an Bayern herbei.

[20] Riezler VII 510.

[21] Réponse écrite de main propre de S. A. E. à Mr. le comte de Bergeick (Berwik?). Le 24 de mars 1702. Abgedruckt bei C. Höfler, Abhandlungen zur Geschichte Österreichs unter den Kaisern Leopold I., Josef I. und Karl VI. II. Habsburg und Wittelsbach, in: AÖG 44 (1871) 263—398, hier 297—304.

Der Kurfürst verschloß sich nicht. Er ließ als Verhandlungsgrundlage mit Wien ein Gutachten ausarbeiten. Der Preis, den er darin für seine eventuellen Dienste forderte, war jedoch so unermeßlich, daß eine Verständigung mit dem Kaiser aussichtslos war. Unter anderem erwog Max Emanuel die Heirat des Kurprinzen Karl Albrecht mit einer Kaiserenkelin, die Stellung monatlicher Subsidien in Höhe von 150 000 fl, die Rückzahlung der spanischen Schulden, die sofortige Räumung der ehemals bayerischen, 1504 Tirol einverleibten Territorien, die Übertragung der Königswürde auf ihn und seine Nachfolger und als Gipfel seiner Ansprüche den Eintausch Bayerns gegen das Königreich Neapel und Sizilien. Als am 17. Juni 1702 in Versailles 19 Zusatzartikel und ein Geheimartikel zum vorjährigen Vertrag unterzeichnet wurden, waren die Verhandlungen mit Wien noch längst nicht beendet. Sie gestalteten sich offenbar so intensiv, daß Max Emanuel die Ratifikation der Zusatzartikel bis in die zweite Augusthälfte hinauszögerte. Die Zugeständnisse Ludwigs XIV. waren ihrem Umfang nach beträchtlich. Erstmals schienen sie auch die bislang von Frankreich verfochtene Unteilbarkeit der spanischen Monarchie anzutasten. Der König garantierte seine Unterstützung bei einem Angriff Bayerns auf Österreich, bedeutenden Ländergewinn, darunter die Rheinpfalz und Pfalz-Neuburg, zwei Drittel der in feindlichem Gebiet zu erhebenden Kontributionen und gegebenenfalls die Vermittlung der Königswürde. Für den Fall, daß die Eroberung der Pfalzen nicht gelänge, versprach Ludwig XIV. die lebenslängliche Regierung in den Spanischen Niederlanden und die volle Souveränität in den Provinzen Geldern und Limburg, für den Fall der Vertreibung Max Emanuels aus Bayern den Besitz der Niederlande. Die Ratifikation der Zusatzartikel, die den Abbruch der Verhandlungen mit Wien zur Folge hatte, und die Ankündigung einer baldigen Offensive gegen Österreich belohnte Ludwig XIV. mit der Übertragung des Titels eines Vikars, Gouverneurs und Generalkapitäns der Niederlande auf Max Emanuel[22].

Inzwischen hatte sich die politische Lage bedrohlich zugespitzt. Prinz Eugen hatte erste Erfolge über die Franzosen errungen. Lord Marlborough, der Leiter der englischen Politik seit dem Tod Wilhelms von Oranien (19. März 1702), ließ seine Truppen in die Niederlande einfallen. Am Oberrhein gegenüber Straßburg lagerte der kaiserliche Generalleutnant Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden. Bayern war von Gegnern eingekreist, der Verbündete des Kurfürsten jedoch in weiter Ferne. Die Folgen des geplanten Überfalls auf Ulm waren zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abzusehen. Dennoch ließ sich der Kurfürst von seinem Entschluß nicht abbringen. „Coronari aut rumpi“: so soll die Aufschrift eines damals von ihm verliehenen Feldzeichens gelautet haben[23]. Dem Beispiel seines Großvaters, des Kurfürsten Maximilian I., nacheifernd wählte er als Zeitpunkt des Überfalls den 8. September, das Fest der Geburt Mariens. Er beichtete und kommunizierte. Er war überzeugt, den Segen Gottes für sein Unternehmen verdient zu haben. Zu gleicher Zeit drangen als Bauersleute verkleidete Soldaten in die Reichsstadt Ulm ein, überwältigten die Wachen und erzwangen die Kapitulation der Stadt. Am 14. September zog der Kurfürst ein. Der Funke war auf das Pulverfaß gefallen. Am 30. September beschlossen die drei Reichskollegien den Reichskrieg gegen Frankreich und seine Verbündeten.

[22] Doeberl II 141—144.
[23] Riezler VII 539.

Am 6. Oktober erklärte Kaiser Leopold I. den Reichskrieg und bestritt gleichzeitig die Gültigkeit des Testaments König Karls II. Ein kaiserliches Reskript an das bayerische Militär befahl, den Dienst des Kurfürsten zu quittieren, ohne jedoch merklichen Widerhall zu finden. Noch im selben Jahr fielen Memmingen, Lauingen und Dillingen in die Hände des Kurfürsten. Eine Vereinigung der bayerischen mit den französischen Truppen kam aber nicht mehr zustande. Angesichts seiner bedrängten Lage nahm Max Emanuel wiederum zu seiner zweiseitigen Verhandlungstaktik Zuflucht. Dieses Mal wich der Wiener Hof aus. Der Versailler Hof dagegen gab vor, die kostspieligen Kriegsrüstungen des Kurfürsten durch die Übertragung der Souveränität in den Niederlanden vergelten zu wollen. Dringende Vorstellungen der bayerischen Landschaftsverordneten, seinem Land Schonung zu gewähren, beantwortete Max Emanuel mit der Beteuerung seiner Unschuld. Er scheute sich nicht, die Tatsachen zu verdrehen und vorzutäuschen, er habe sich der Reichsstädte Ulm und Memmingen nur bemächtigt, um sich abzusichern; denn jeder, der an diesem Reichskrieg nicht teilnehmen wolle, sei zum Reichsfeind erklärt worden. Er versprach großmütig, für seine Untertanen Leib und Leben einsetzen zu wollen, und versäumte nicht, seine Machenschaften als Verteidigung der katholischen Sache zu deklarieren, wobei er darauf hinwies, daß der Papst zu Frankreich hinneige, Ludwig XIV. nur mit katholischen Mächten verbündet sei, während der Kaiser überwiegend protestantische Mächte um sich geschart habe[24]. Beim Klerus und bei einem Teil der Bevölkerung Bayerns, die ihr Land nur widerwillig in einen Konflikt mit dem Kaiser hineingezogen sahen, erzielten derlei fromme Erklärungen durchaus den beabsichtigten Eindruck. Nachdem der Regensburger Reichstag Anfang 1703 sein Gesuch um Vermittlung eines Waffenstillstands mit dem Kaiser abgeschlagen, seine Eroberung Neuburgs an der Donau die Umklammerung Bayerns durch die Kaiserlichen nach sich gezogen hatte und im Mai 1703 endlich die Vereinigung der bayerischen mit den französischen Truppen vollzogen worden war, bekräftigte Max Emanuel in einem Manifest vom 1. Juni 1703 seinen lauteren Friedenswillen und wies Beschuldigungen, er habe schon lange mit Frankreich eine gefährliche, die Befehdung des Reiches beabsichtigende Übereinkunft getroffen, als niemals zu beweisende Verleumdung zurück.

Gleichwohl eröffnete der Kurfürst wenige Wochen später den Angriff auf Österreich. Während der französische Marschall Villars mit seinen Truppen zwischen Lauingen und Dillingen lagerte, fiel Max Emanuel Mitte Juni 1703 bei Kufstein in die habsburgischen Lande ein. Gefühle des Dankes angesichts des ersten Kriegsglückes und die Sorge um weitere Erfolge bestimmten ihn, vor dem Altöttinger Gnadenbild eine Litanei anzuordnen. Am 2. Juli, dem Fest der Heimsuchung Mariens, zog er als Sieger in Innsbruck ein. „Wegen des Vertrauens und der Devotion, die er gegen die heilige Jungfrau hegte", hatte er diesen Termin abgewartet[25]. Die Rücksichtslosigkeit seiner Geld- und Fourrageforderungen und die Entführung wertvoller Kunstschätze nach München trugen nicht dazu bei, die Stimmung der Bevölkerung zu heben. Ehe ihm die Franzosen von Ita-

[24] Riezler VII 537—568. — Zur Haltung Papst Clemens' XI. vgl. Seppelt-Schwaiger V 382—391. — Kramer, Hans, Habsburg und Rom in den Jahren 1708—1709 (= Publikationen des Österreichischen Historischen Instituts in Rom, herausgegeben von Ignaz Philipp Dengel, 3), Innsbruck 1936.

[25] Riezler VII 572; 569—583.

lien her zur Hilfe eilen konnten, griffen die Tiroler Bauern zur Selbsthilfe. Sie rotteten sich zusammen und überfielen haufenweise, mit Heugabeln, Hacken und sonstigen Gerätschaften bewaffnet, die ungebetenen Eindringlinge. Nur mit Mühe konnte der Rückzug über die Scharnitz erkämpft werden. Bei Zirl entging Max Emanuel nur durch Zufall einer aus dem Hinterhalt abgefeuerten Kugel. Sie traf seinen allzu auffällig gekleideten Kammerherrn Friedrich Grafen von Arco tödlich. Kaum acht Jahre vorher war diesem die Gnade zuteil geworden, die langjährige Brüsseler Maitresse des Kurfürsten, Agnes Françoise de Louchier, die Mutter des Maximilien Emmanuel François Joseph Chevalier de Bavière, ehelichen zu dürfen[26]. Plündernd, brandschatzend und mordend verließen die Bayern Tirol. Das Tiroler Experiment war mißlungen, und das damit verbundene Vorhaben, vor die Tore Wiens zu ziehen, vielleicht sogar den Kaiser zur Flucht zu zwingen, hatte sich wenigstens vorläufig zerschlagen. Ende August ließ sich der Kurfürst auf einem Floß nach München bringen, Anfang September befand er sich bereits im Feldlager bei Zusmarshausen. Die Österreicher überzogen zur Vergeltung ebenfalls plündernd und verwüstend das bayerische Oberland bis gegen Weilheim hin. Dabei fielen ihnen auch über hundert Pferde des Kurfürsten zum Opfer. Es ist für den Charakter Max Emanuels bezeichnend, daß ihn der Verlust seiner Pferde am meisten schmerzte. Ludwig XIV. ließ ihm, als er von dem Vorfall in Zirl erfahren hatte, besorgt ausrichten, er sei es seiner Würde schuldig, sich solchen Gefahren nicht auszusetzen; „er müsse sich der ganzen Welt erhalten, die seiner bedürfe“[27].

Völlig am Rand dieser Vorgänge des sich zusammenbrauenden Spanischen Erbfolgekriegs, aber doch von ihnen überschattet, bahnte sich in der Münchener Residenz ein familiäres Begebnis an. Max Emanuel war kaum zu seinen Truppen aufgebrochen, um das unglückliche Tiroler Experiment einzuleiten, da ließ die Kurfürstin Theresia Kunigunde dem kaiserlichen Generalleutnant Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden ein dringendes Bittschreiben zustellen. Sie vertraute ihm an, „wasgestalten die zeit unserer zu gott hoffenden entbündung, und zwar in dem negst volgenden monath Augusti widerumben herannahe“, und ersuchte ihn, ihrer bewährten Hebamme Margaritha Nolos, die sich bereits von Brüssel aus auf den Weg nach München begeben hatte, einen Paß auszustellen. Daß die Kurfürstin persönlich „umb diesen freundtvetterlichen gefallen“ bitte, habe seinen Grund darin, daß ihres „herzliebsten herrn gemahlens Ldn. sich derzeit nit bei der stell befünden, sondern sich albereit in die campagna begeben haben“[28]. Da die Antwort beängstigend lange auf sich warten ließ und die Zeit ihrer Niederkunft herannahte, entsandte sie einen Monat später einen Hoftrompeter zum Markgrafen: Er werde ihr doch „in diesem extraordinari fall“ eine Hilfe nicht versagen, die auch der Kaiser nicht verweigern könne[29]. Am 5. August ließ

[26] Paulus, Richard, Max Emanuel und die französische Kunst, in: ABMS 11 (1912) 130—145. — Hartmann, Bavière.

[27] Villars an Max Emanuel, 26. Juli (1703). Riezler VII 578.

[28] Theresia Kunigunde an Ludwig Wilhelm von Baden, München, 14. Juni 1703 (Kz). GHAM Korr. 710 1/2.

[29] Theresia Kunigunde an Ludwig Wilhelm von Baden, München, 14. Juli 1703 (Kz). GHAM Korr. 710 1/2. — Die Kurfürstin hatte am 12. Juli 1701 in Schleißheim den Prinzen

sich der Markgraf endlich zu einer Antwort herbei — er hatte sich inzwischen bei Haunsheim gegenüber dem französischen Heer verschanzt. Er entschuldigte sein langes Zögern damit, daß „dergleichen sachen" zu resolvieren dem kaiserlichen Hof vorbehalten sei und er deshalb erst den dortigen Befehl habe entgegennehmen müssen. Er teilte der Kurfürstin mit, daß er seinen eigenen Hoftrompeter unverzüglich nach Schaffhausen senden werde, um die Hebamme, die dorthin weitergereist war, sicher nach München zu geleiten[30]. Ihre Ankunft mochte die Kurfürstin von einer nicht geringen Sorge erlöst haben. Am 3. September 1703, während sich ihr Gemahl mit dem französischen Heer des Marschalls Villars bei Augsburg vereinigte, schenkte Theresia Kunigunde einem gesunden Prinzen das Leben, ihrem neunten Kind und achten Sohn. Tags darauf, als die Kaiserlichen unter dem Markgrafen die freie Reichsstadt Augsburg besetzten und nach wiederholten Gefechten die Bayern vom Hochzoll an der Straße nach Friedberg vertrieben, empfing der kleine Prinz von der Hand des Pfarrers der Stiftskirche zu Unserer Lieben Frau, Caspar Höger (1678—1708), die Taufe. Er erhielt den Namen Johann Theodor[31].

Geburt und Kindheit des jungen Herzogs Johann Theodor von Bayern, wie sich bald zeigen sollte, eines äußerst lebhaften Prinzen, waren geprägt von den Wirren des Spanischen Erbfolgekriegs, der die kurfürstliche Familie zerriß und die Prinzen der obzwar schonenden Gefangenschaft der Österreicher überantwortete. Sein Schicksal wurde wie das seiner Brüder „zu mehrerer befesstigung" des Hauses Bayern bereits in jungen Jahren rücksichtslos in die ehrgeizigen Großmachtpläne seines Vaters hineinverflochten und auf eine völlig verfehlte Bahn geleitet. Der erbitterte Streit um das Erbe Kaiser Karls VI., des letzten männlichen Habsburgers, wurde ihm als dem Schwächsten seines Hauses am meisten zum Verhängnis. Der Haß des Hauses Österreich, der, obwohl man solches vorschützte, durchaus nicht mit ernster Sorge um die Kirchendisziplin zu verwechseln war, verfolgte ihn ein Leben lang. Das Ende seines im letzten doch wohl unglücklichen Lebens fiel zusammen mit dem Ende des Siebenjährigen Kriegs.

Wilhelm geboren, am 21. Juni 1702 in München den Prinzen Alois Johann Adolph. Haeutle 80. — Margaritha Nolos hatte ihr bei allen Entbindungen beigestanden.

[30] Ludwig Wilhelm von Baden an Theresia Kunigunde, Hauptquartier Haunsheim, 5. August 1703. — Weisung an den kurfürstl. Kommandanten von Donauwörth, München, 14. August 1703. GHAM Korr. 710 1/2.

[31] „Serenissimus et potentissimus dommus dommus Maximilianus Emanuel utriusque Bavariae et Superioris Palatinatus Dux, Sacri Imperii Romani Elector pp. Mater serenissima domma domma Maria Theresia Electrix nata regalis principissa ex Regno Boloniae p. Patrinus serenissimus princeps natu maximus Albertus Carolus pp.
Septimus princeps Ioannes Theodorus heri media nona natus a prandio et in aula a parocho fuit baptizatus." TB ULFr. IX 91 (4. September 1703). OAM. — Max Emanuel an Landschaft, Feldlager zu Zusmarshausen, 5. September 1703. AStAM FüS 735 f 3: Die Kurfürstin habe „den 3. dieses ihrer getragner leibsburde glickhlichen entbunden, und wür dardurch mit einem frisch- und wohlgestalten, und zwar den 7. prinzen erfreuet worden, und wie nun dises uns sowohl zur sonderen consolation, als es auch zu mehrerer befesstigung unsers churhauses geraichet ..." — In der Gemäldegalerie im Schloß Schleißheim findet sich ein Bild, das den kleinen Prinzen in der Wiege darstellt.

Das europäische Ringen um das spanische Erbe verschärfte sich zusehends. Von ausschlaggebender Bedeutung waren die wirtschaftlichen Erwägungen Englands, das mit Hilfe der Höfe Portugals und Wiens, aber auch einiger Teile Spaniens selbst, möglichst rasch in Spanien Fuß fassen wollte. Darauf abzielende Vereinbarungen führten zur — freilich niemals zum Vollzug gelangten — Abtretung des begehrten spanischen Erbes an Erzherzog Karl durch Kaiser Leopold I. und den Römischen König Joseph am 5. September 1703 und zur Regelung der österreichisch-spanischen Erbfolge im „Pactum mutuae successionis" vom 12. September 1703. Beide Übereinkünfte erwiesen sich als wertlos[32]. Nach dem erzwungenen Rückzug der Bayern von Augsburg erfocht das vereinigte bayerisch-französische Heer am 20. September bei Höchstädt einen glänzenden Sieg über die Kaiserlichen, deren völliger Zusammenbruch nur durch das Eingreifen der Preußen verhindert wurde. Der Sieg konnte freilich nicht genützt werden, da ein Angriff auf den in Augsburg verschanzten Markgrafen zu gewagt erschien. Zudem überwarf sich Max Emanuel mit Villars, so daß dieser abberufen werden mußte. Jetzt erst wurde offenbar, wie schamlos sich der französische Freund im Schwäbischen bereichert hatte[33]. Ludwig XIV. betraute mit seiner Nachfolge den Grafen Marsin, den er durch Max Emanuel zum Marschall ausrufen ließ. Nun wagte der Kurfürst den Angriff auf Augsburg, mitten im Winter, im Januar 1704, auch auf Passau. Beide Städte mußten kapitulieren und Kriegskontributionen entrichten. Der Kriegsruhm Max Emanuels war bereits bis nach Konstantinopel vorgedrungen. Der Führer des ungarischen Aufstandes, Franz Rákóczy, verfiel ernsthaft auf den Gedanken, dem Bayernfürsten die ungarische Königskrone anzutragen. Doch Max Emanuel hütete sich, auf dieses Angebot einzugehen. Vorerst begnügte er sich damit, in oberösterreichischem Gebiet zu stehen. Den Weitermarsch nach Wien versagte er sich, um sein Kriegsglück nicht aufs Spiel zu setzen. Die Alliierten des Kaisers aber kamen nunmehr überein, den Krieg innerhalb Deutschlands zur Entscheidung zu führen und den bayerischen Kurfürsten zu vernichten. Prinz Eugen übernahm das Kommando über das kaiserliche Heer an der Donau. Mit ihm trat ein alter, ehemals eng befreundeter Bekannter aus der Zeit der Türkenkriege Max Emanuel als Feind entgegen.

Im Frühjahr 1704 schienen sich nochmals Verhandlungen zwischen den Alliierten und Max Emanuel anzubahnen. Die nach wie vor überspitzten Forderungen Max Emanuels und der Argwohn des Kaisers über den Verhandlungseifer des Preußenkönigs — dieser hatte seine Vermittlung angeboten und begann im Kurfürsten bereits leise Hoffnungen auf das zukünftige Erbe Österreichs zu wecken — brachten die Annäherungsversuche jedoch rasch zum Stocken. Sie zerschlugen sich vollends, als das kaiserliche und englische Heer im Juni 1704 dem bayerischen in der Schlacht am Schellenberg bei Donauwörth eine blutige Niederlage beibrachte. Der Rückzug der Bayern glich einer wilden Flucht vor den Säbeln

[32] Braubach, Westfälischer Frieden 255 f. — Im „Pactum mutuae successionis" wurde die österreichisch-josephinische und die spanisch-karolinische Erbfolge nach der Primogenitur im Mannesstamm geregelt. Beim Aussterben eines der beiden Mannesstämme sollte die Erbfolge auf den anderen übergehen, bei dessen Aussterben auf die älteste Tochter der letzten Linie. Bei der Zession der spanischen Monarchie an Karl wurde ausdrücklich Mailand als Reichslehen ausgeklammert. — Hantsch 92—98.

[33] Nach den Angaben Riezlers behauptete Max Emanuel, Villars nehme 700 00 fl mit sich nach Frankreich; Villars selbst gestand 210 000 Livres ein. Riezler VII 590. — Zum Folgenden siehe Riezler 586—634.

der kaiserlichen Reiterei. Eine große Zahl bayerischer Dörfer wurde in der Folge niedergebrannt. Die Bevölkerung wurde von Panik ergriffen. Die Klosterinsassen flüchteten samt den Heiligenleibern und Gnadenbildern aus ihren Kirchen nach München. Prozessionen wurden abgehalten, bei denen man büßend schwere Kreuze mittrug und einige Geißler auftraten. Die kurfürstlichen Archive und Schätze wurden nach Burghausen in Sicherheit gebracht. Die Kurfürstin mit ihren Prinzen konnte nur ein Befehl Max Emanuels in der Residenzstadt zurückhalten.

Das Eintreffen französischen Nachschubs unter der Führung des Marschalls Tallard ermutigte schließlich den Kurfürsten, die Entscheidung herbeizuzwingen. Sie fiel am 13. August 1704 in der Schlacht von Höchstädt und Blindheim an der Donau. In dem furchtbaren Gemetzel dieser denkwürdigen Schlacht gelang es dem englischen Kommandierenden John Churchill Herzog von Marlborough, die Franzosen in die Flucht zu schlagen. Die bayerischen Soldaten konnten trotz ihres tapferen Einsatzes und ihrer anfänglichen Erfolge nicht verhindern, daß Max Emanuel die Schlacht restlos verlor. Auf beiden Seiten zählte man Tausende von Toten und Verwundeten. Die Franzosen und Bayern mußten ungefähr 15 000 Gefangene zurücklassen. Die Sieger erbeuteten nachträglich noch über 30 Kutschen mit französischen Damen. In Anbetracht ihrer hohen Einbußen und der traurigen Verfassung ihrer Heeresreste beschloß die französische Generalität, den Boden des Reiches zu verlassen. Max Emanuel vergaß sein Treuegelöbnis vor den Landschaftsverordneten. Er suchte sein Heil in der Flucht. Seine Gemahlin beschwichtigte er: Die Bayern könnten sich gegen den Feind wohl halten, bis er mit einem neuen Heer zurückkehre. Er weiche nur zurück, um besser springen zu können. Am 17. August bevollmächtigte er die Kurfürstin zur Übernahme der Regentschaft in Bayern und verwehrte ihr gleichzeitig, ihm nachzureisen[34].

Unmittelbar nach der Schlacht hatte Max Emanuel durch einen Unterhändler Verhandlungsmöglichkeiten mit den Alliierten erkunden lassen. Husaren hatten aber die Berichte des Unterhändlers an ihn abgefangen, so daß weitere Schritte nicht mehr erfolgten, obwohl Ludwig XIV. ihm freistellte, entweder zur Rettung seiner Familie und seines Landes ein Abkommen mit dem Feind einzugehen oder mit den französischen Truppen zu ziehen. Der Kurfürst bevorzugte die letztere Empfehlung. Am 1. Oktober 1704, dreieinhalb Jahre nach der Rückkehr in seine Erblande, traf er wieder in Brüssel ein. Nun war freilich keine Rede mehr davon, daß ihm die vertraglich zugesicherte Souveränität zugestanden würde. Er mußte sich mit der Rolle eines einfachen Statthalters zufrieden geben. Dennoch schienen sein Optimismus und seine Tatkraft ungebrochen. Wie eh und je frönte er der Vergnügungssucht und überschwänglichem Luxus. Während Bayern einer seiner dunkelsten Zeiten entgegenging, amüsierte sich der Landesfürst in rauschenden Ballnächten, bei kostspieligen Opernaufführungen und mit anderweitig leichtsinnigen Divertissements[35]. Spanien und Frankreich — in den

[34] 1913 urteilte Riezler über die Schlacht von Höchstädt und Blindheim: „Überhaupt war die Schlacht bei Höchstädt, wie eine der entscheidendsten, so eine der blutigsten der Weltgeschichte." Riezler VII 614.

[35] Vgl. hierzu die Charakteristik Max Emanuels bei Riezler VIII 396—414. — Rückblickend urteilte Liselotte von der Pfalz am 2. Januar 1718 über den Aufenthalt des Kurfürsten in Frankreich: „Statt mit Damen von Qualität umzugehen, hatte er nur Grisetten

letzten Regierungsjahren Ludwigs XIV. selbst finanziell erschöpft — zahlten dem Kurfürsten während des Spanischen Erbfolgekriegs zum Unterhalt seines Hofes und seiner Truppen Subsidien in Höhe von ungefähr 33 000 000 fl, freilich häufig in abgewerteten Effekten: eine Summe, die bei weitem nicht ausreichte, die Ausgaben Max Emanuels zu decken. Kein Wunder also, daß der Kurfürst ständig gezwungen war, zusätzlich Gelder aufzunehmen, und daß etwa seine Truppen monatelang ohne Sold ihr Leben fristen mußten[35a].

Die Kurfürstin trat die Regentschaft eines Landes an, dessen Lage hoffnungslos geworden war. Die furchtbare Not und Drangsal der Bevölkerung und das Drängen der Landstände, die ihre düsteren Prophezeihungen erfüllt sahen, zwangen Theresia Kunigunde dazu, um Friedensverhandlungen nachzusuchen. Die Alliierten dachten jedoch nicht mehr an ein Einlenken. Sie hatten über das Schicksal des Landes längst befunden. Bereits Ende August hatten sie den in ihr Hauptquartier vor Ulm entsandten Beichtvater der Kurfürstin, den Jesuiten Theodor Smackers, mit hartem Entscheid entlassen. Im wesentlichen wurde er durch den Vertrag von Ilbesheim vor Landau in der Pfalz (7. November 1704) besiegelt. Dieses Vertragswerk, in Wirklichkeit ein Diktat der Sieger, verpflichtete die Kurfürstin zur Entlassung sämtlicher Soldaten, Auslieferung des Kriegsmaterials und der tirolischen Beute an den Kaiser, Schleifung der eben erst errichteten Münchener Befestigungen und beschränkte ihre Landeshoheit auf das Rentamt München unter Ausschluß einiger dazugehöriger Orte. Das übrige Bayern wurde der kaiserlichen Administration unterstellt, die Privilegien der Landstände wurden jedoch aufrechterhalten. Der Vertragsvollzug oblag dem Prinzen Eugen. Er wurde vom Kaiser außerdem autorisiert, sich gegebenenfalls der kurfürstlichen Familie zu bemächtigen[36]. Die Verbindung des Landes zum Kurfürsten wurde sorgsam unterbunden. Für Bayern brach eine Zeit schrecklicher Leiden an. Der Kaiser, dessen Erblande infolge jahrelanger Kriegsbelastungen erschöpft waren, öffnete das besiegte Land den alliierten Truppen, ließ Zwangsrekrutierungen vornehmen und belegte es mit Kriegskontributionen. Die Not des Volkes, seine Enttäuschung über den Wortbruch des Landesherrn, der Haß gegen die Besatzungsmacht, das Aufkommen des Gerüchts, man plane eine Entführung der Prinzen, endlich Verzweiflung angesichts des Unglücks, das ohne seine Schuld über es hereingebrochen war: dies alles wirkte zusammen, um einen Volksaufstand in Ober- und Niederbayern zu entfachen, der in der blutigen Mordweihnacht zu Sendling vor den Toren Münchens 1705 und in den niederbayerischen Gemetzeln grausam erstickt wurde[37]. Die Regentin vermochte sich als Fremde

bei sich ... er ist keineswegs froh, wieder in seinem Land und Ehren zu sein, er regrettiret alle Tag das Luderleben, so er hier geführt." Riezler VIII 406.

[35a] Siehe hierzu Hartmann, Subsidienpolitik 131—144; 227—229.

[36] Doeberl II 151. — Braubach, Max, Prinz Eugen von Savoyen und Kurfürst Max Emanuel von Bayern, in: Albrecht, Dieter — Kraus, Andreas — Reindel, Kurt (Herausgeber), Festschrift für Max Spindler zum 75. Geburtstag, München 1969, 473—486.

[37] Zu den bayerischen Aufständen 1705/06 siehe Riezler VIII 28—213. — Beiträge zur Geschichte der bayerischen Volkserhebung i. J. 1705. Das Aufkirchener Votivbild, in: ABMS 2 (1900) 94—96. — Schlickinger, Max, Stimmungsbilder aus der Zeit des spanischen Erbfolgekriegs, in: ABMS 6 (1906) 135—142. — Baumann, Gustav, Der Bauernaufstand vom Jahre 1705 im bayerischen Unterland, in: VHNB 69/70 (1936/37). — Mois, Jakob, Die Wallfahrt zu Unserer Lieben Frau auf dem Hohenpeißenberg, in: OBA 75 (1949) 32—40. — Doeberl II 151—160. — Spindler, Max, Der bayerische Bauernaufstand von 1705/1706,

und der Landessprache Unkundige in dem ihr verbliebenen Landesteil nicht durchzusetzen. Dazu kam, daß sie in den schweren Herbstmonaten des Jahres 1704 vor einer neuen Entbindung stand und am 21. Dezember ihr zehntes Kind, den Prinzen Maximilian Emanuel Thomas, gebar[38].

Doch bereits Ende Januar des folgenden Jahres gestattete sie in München wieder die Lustbarkeiten, um den Damen des Hofes Vergnügen zu bereiten: Sie waren nämlich „piquiert", daß der Kurfürst in Brüssel den Nachrichten gemäß so fröhlich lebte[39]. Andere Berichte aus Brüssel, die von der Wiederaufnahme alter und dem Beginn neuer Amouren wissen wollten, belasteten die Kurfürstin sehr, — wenngleich auch sie derlei Unterhaltsamkeiten wohl kaum völlig verschmähte. Am 9. Februar teilte sie ihrem Gemahl mit, sie wolle in Graz mit ihrer Mutter, der verwitweten Königin von Polen, zusammentreffen. Gegen den Willen Max Emanuels und gegen die Vorstellungen ihrer Räte verließ sie am 16. Februar die Residenzstadt, fuhr aber nicht nur nach Graz, sondern verlängerte ihre Reise und suchte auch ihrerseits Trost im lustigen Venedig. Ihre Pflichtvergessenheit erleichterte dem Wiener Hof den Entschluß, nun auch dem letzten freien Teil Bayerns die Selbständigkeit zu entziehen. München wurde besetzt. Der Kurfürstin wurde nicht mehr erlaubt, bayerischen Boden zu betreten. Die Gemäldesammlung des Kurfürsten wurde geplündert, der Schmuck der Kurfürstin wanderte nach Wien. Die kurfürstlichen Kinder kamen in die Obhut des eben zum kaiserlichen Administrator ernannten Grafen Maximilian Karl von Löwenstein-Wertheim.

Die Einnahme Münchens durch die Kaiserlichen am 16. Mai 1705 bedeutete für die bayerischen Prinzen den Beginn ihrer zehnjährigen österreichischen Gefangenschaft[40]. Verständlicherweise beklagten sie, daß sie von ihren Eltern ferngehalten wurden; mit weniger Recht beschuldigten dagegen die Eltern den Wiener Hof unmenschlicher Grausamkeit. Zwar verfuhren der Kaiser und seine Generalität mit dem bayerischen Land schonungslos. Der Administrator Graf Löwenstein, ein tüchtiger und gerecht denkender Mann, zudem ein wittelsbachischer Blutsverwandter, sah sich deshalb wiederholt zu scharfen Protesten veranlaßt. Kaiser Joseph I., obwohl ein erbitterter Gegner des Kurfürsten, ließ jedoch der Prinzessin und den Prinzen in jeder Weise Entgegenkommen und Sorgfalt angedeihen. Noch Kaiser Leopold I. hatte den Administrator zu der Erklärung ermächtigt, daß „die prinzen außer aller forcht und sorge zu seyn hätten, zumahlen ihnen kein leid widerfahren, sondern ihrem stand nach mit geziemender ehrerbietigkeit begegnet und alle sicherheit verschafft werden sollte"[41]. Vor der Übergabe Münchens war diese Zusicherung bekräftigt worden. Den Prinzen wurde der bisherige Hofstaat einschließlich der Leibtrabanten im wesentlichen belassen. Der Administrator hatte für ihre standesgemäße Erziehung zu sorgen

in: Spindler, Max, Erbe und Verpflichtung. Aufsätze und Vorträge zur bayerischen Geschichte, München 1966, 175—191.

[38] Haeutle 80. — Karl Albrecht an Max Emanuel, München, 30. Dezember 1704: „... qu'il m'est permis de prendre part à la joye que vous aurez conçue en apprenant l'heureux accouchement de S. A. ma tres chere Mama et comme nous égalions en nombre les sept freres Machabeés dans l'Ecriture Sainte si fameux, aussy tacherons nous d'etre en parallele avec eux en vertu et en obeissance ..." Schmidt 308.

[39] Riezler VIII 18; 1—27.

[40] Zum Folgenden siehe Heigel, Gefangenschaft.

[41] Kaiserliche Instruktion vom 14. April 1705. Heigel, Gefangenschaft 230.

und sie zuweilen zu besuchen. Freilich war er auch angewiesen, die Oberaufsicht über sie zu wahren. Allein die Bitte des Kurprinzen um Rückkehr seiner Mutter schlug Joseph I. ab. Er ließ ihm aber ausrichten, daß er „ihm und seinen gebrüdern mit gnaden zugethan sey und ihnen solche zu erweisen nit ermanglen wolte, auch den verlust seines bruders Aloysii ohngern vernommen und anbefohlen hätte, sorg zu tragen, daß ihnen an ihrer bedienung, gesundheit und erlustigung sowohl als nothwendigkeiten nichts abgehen möge“[42]. Mit ihren Eltern Briefe zu wechseln war ihnen, wenigstens solange sie noch in München weilten, erlaubt[43].

Eine entscheidende Wendung im Schicksal der Prinzen trat ein, als die Österreicher die Aufstandsbewegung der bayerischen Bauern niedergeschlagen hatten und Kaiser Joseph I. am 29. April 1706 über die beiden Brüder und Kurfürsten Max Emanuel und Joseph Clemens die Reichsacht mit dem Verlust aller Würden und Reichsregalien verhängt hatte. Zwar wurden die Rechtmäßigkeit und Rechtsverbindlichkeit des schroffen Vorgehens Josephs I., weil den Bestimmungen seiner Wahlkapitulation widersprechend, in Zweifel gezogen und deshalb die gegen Bayern geplanten Maßnahmen vorläufig ausgesetzt, doch wurde nunmehr die Kontaktnahme der Kinder zu ihren Eltern unterbunden und zumindest versucht, ihre Erinnerung an die Eltern auszulöschen[44]. Trotz der Ächtung ihres Vaters wurden sie aber weiterhin als Prinzen tituliert. Doch war die Gelegenheit gekommen, gegen Max Emanuel den letzten Trumpf auszuspielen: Joseph I. befahl die Exilierung der älteren Prinzen nach Österreich, und dies, obwohl er noch im Dezember des Vorjahres dahingehende Vermutungen als böswillige Verleumdungen abgetan hatte. Am 4. Mai 1706 wurden die Prinzen Karl Albrecht, Philipp Moritz, Ferdinand Maria und Clemens August unter dem Vorwand einer Erholungsreise aus München entführt und über Innsbruck nach Klagenfurt transportiert[45]. In München verblieben die Prinzessin Maria Anna Karolina und die beiden jüngsten Prinzen Johann Theodor und Max Emanuel, die letzteren wohl mit Rücksicht auf ihr zartes Alter. Indessen, diese einschneidende Maßnahme beeinträchtigte nicht die bisher beobachtete Sorgfalt ihrer Erziehung. Im Oktober des Vorjahres war der Hofstaat der Prinzen neu geordnet worden. Zum Gouverneur der Prinzen hatte der Kaiser den Freiherrn Franz Maria von Guidebon ernannt, zur Erzieherin der Prinzessin die Freifrau Anna Theresia von Weichs. Dazu waren vier Kammerherren gekommen, nämlich der Hauptmann der Guardia, Sigmund Christoph Graf Thürheim, der Obristküchenmeister Joseph Graf Fugger, die Grafen Hegnenberg und Lösch, außerdem zwei Hofdamen für die Prinzessin. Dem Wunsch des Kurprinzen, ihm den Grafen Joseph von Törring zu belassen, hatte der Kaiser willig entsprochen. Seine Großzügigkeit hatte er weiter darin erwiesen, daß er den 1703 zum Präzeptor der Prinzen berufenen Propst von Mattighofen, Egon Joseph Wilhelm, einen Bruder des kurfürstlichen Kabinettssekretärs Ignaz Franz Wilhelm, in seinem Amt belassen

[42] Heigel, Gefangenschaft 233. — Vgl. Karl Albrecht an Max Emanuel, München, 26. Juni 1705; 5. Juli 1705. Schmidt 309 f. — Prinz Alois Johann Adolph war am 18. Juni 1705 gestorben. Haeutle 80.

[43] Die wichtigsten Briefe Karl Albrechts, Philipp Moritz', Ferdinand Marias und Maria Annas an ihre Eltern sind veröffentlicht bei Schmidt 306—317.

[44] Doeberl II 160 f. — Braubach, Westfälischer Frieden 252.

[45] Diarium der Reise nach Klagenfurt. AStAM FüS. 710 f 2—3.

hatte. Der Freiherr von Guidebon, Graf Thürheim und Propst Wilhelm begleiteten die Prinzen nach Klagenfurt. Der Hofstaat, der sie dort umgab, war wohl geschmälert, blieb aber durchaus ansehnlich. Die aus dieser Zeit erhaltenen Kostenaufstellungen, der Bericht des Burggrafen von Klagenfurt, Friedrich Grafen von Orsini und Rosenberg, an den Kaiser und der ausführliche, der Kurfürstin erstattete Bericht des Grafen Bertoncelli belegen zur Genüge, daß die kurfürstlichen Söhne trotz ihrer Gefangenschaft eine ihrem Stand entsprechende Behandlung und Ausbildung genossen[46].

Die Aufsicht über die drei in München verbliebenen Kinder wurde der Freifrau von Weichs, nach deren Tod 1707 der Gräfin Anna Maria Fugger auf Haidhausen übertragen. Trotz ihres verkleinerten Hofstaats verfügte jedes der Kinder über zwei Kammerdienerinnen, ein „stubenweib", Küchenpersonal und Ärzte. Die Obristhofmeisterin bezog zur Bestreitung der Verpflegungskosten wöchentlich 50 fl[47], seit 1708 einen Betrag von 75 fl, „weillen dieselben je mehr und mehr zunehmen und dieser wegen in das zukünftige mit mehreren und kostbareren speisen versehen werden müssen"[48]. Sie durften ihre vier Nachtigallen behalten. Die Prinzessin erlernte wie ihre Brüder in Klagenfurt ein Instrument. In ihr Kabinett wurde die „geißelung, krönung und kreuztragung Christi" gemalt, den beiden Prinzen wurden „kugl und andere sachen" zum Spielen angefertigt[49]. Seit Januar 1708 erteilte der Tanzmeister Rodier dem kaum viereinhalbjährigen Prinzen Johann Theodor Unterricht im höfischen Tanz. Gleichzeitig begann für ihn der Sprachunterricht unter der Anleitung des Sprachmeisters Claudi Grosmangin[50]. Spätestens seit 1712 wurde Johann Theodor vom Fechtmeister Johann Martin Pez und vom ehemaligen Hof- und Feldheerpauker Anton Lorenz „im fechten und pauken, auch anderen exercitiis abgerichtet"[51]. Die Empörung Max Emanuels über die Auswahl der Erzieher seiner Kinder — sie waren ihm im großen und ganzen wohlbekannt — scheint wenig begründet

[46] Zur Berufung Egon Joseph Wilhelms siehe Dekret vom 15. Juni 1703. Schmidt 444. — Kostenaufstellung über die Ausgaben für die kurfürstlichen Kinder in München und Klagenfurt. AStAM FüS. 710. Inhaltlich zusammengefaßt bei Schmidt 444 f; 454—456. — Rosenberg an Joseph I., 12. November 1706. Schmidt 377 f. — Bericht des Grafen Bertoncelli (März 1707). Schmidt 378—383. — Der Akt „Voyage et relation des Princes à Klagenfurt", BStBM Dellingiana 13, ist verschollen.

[47] Administrationsverordnung, München, 21. Mai 1706; 19. Juni 1706. AStAM FüS. 710 f 17—29; 31—49. — Vgl. auch Paz 7—14.

[48] Dekret, 19. August 1708. Schmidt 455. — Im Jahr 1707 belief sich der Unterhalt der in München verbliebenen Kinder auf 44 805 fl 49 kr 6 h. Die Hofstaatsbesoldung betrug 7 881 fl 9 kr. Schmidt 455.

[49] Schmidt 455.

[50] Dekret, 29. Januar 1708. Schmidt 445. — Offenbar waren die Kinder kurz vorher erkrankt gewesen; denn dem Hofmedicus Antonio Triva wurde ein Rekompens von 75 fl ausbezahlt „wegen seines bei den alhiesigen durchl. prinzen, sonderbahr dem herzog Theodor und der prinzessin, angewendeten fleißes und vollbrachter cur". Schmidt 455.

[51] Selbstverständlich wurde auch der religiösen Unterweisung gebührend Rechnung getragen. So erhielt der Hofprediger und Jesuit Ignaz Erhardt „wegen in verwichener fasten zur auferpäulichkeit des prinzen Theodor und der prinzessin gehaltenen exhibition und derentwegen aufgewendeter unkosten" 100 fl, der Hofkaplan Menrad Zwick seit 1708 „wegen des täglichen tischgebets, dann auf- und niedersegnen der durchl. prinzen und prinzessin" jährlich 100 fl. Schmidt 455. — Prinz Maximilian Emanuel Thomas starb am 18. Februar 1709. Haeutle 80.

gewesen zu sein. Die Kurfürstin, die sich ebenfalls sehr gekränkt geäußert hatte, ließ noch während ihres Exils der Gräfin Fugger und allen an der Erziehung der Kinder Beteiligten ihren Dank aussprechen[52].

Aufs Ganze gesehen verbrachten die Kinder Max Emanuels ihre Jugendzeit unter der durchaus wohlwollenden Aufsicht Kaiser Josephs I. Anders stand es um das Verhältnis des Kaisers zu ihrem geächteten Vater. Ihn gedachte der Kaiser unschädlich zu machen, indem er die bayerischen Erblande als verwirkte Reichslehen aufzuteilen begann. 1707 gab er dem Drängen seines Verbündeten Johann Wilhelm von der Pfalz nach und restituierte ihm die ehemals pfälzischen Würden und Besitzungen, die erste weltliche Kurwürde, das Erztruchsessenamt und die Oberpfalz mit der Grafschaft Cham, die Kaiser Ferdinand II. (1619—1637) nach der Schlacht am Weißen Berg (8. November 1620) Maximilian I. von Bayern zugesprochen hatte. Seinen eigenen Erblanden schlug Joseph I. den größeren Teil des Innviertels mit Braunau und Ried sowie einige bayerische Gebiete an der böhmischen Grenze zu. Mit anderen Landesteilen belehnte er einige Reichsstädte, Fürsten und kaiserliche Minister, unter ihnen den Reichsvizekanzler Friedrich Karl Grafen von Schönborn. München und Umgebung blieben der kaiserlichen Administration unterstellt, um vor dem Reich die Großmut des Kaisers zu demonstrieren[53]. Erst der plötzliche Tod Josephs I. (17. April 1711) und der Regierungsantritt seines Bruders Karl führten eine leichte Entspannung im Verhältnis zwischen Österreich und Bayern herbei. Zwar konnten weder Ludwig XIV. noch Papst Clemens XI. die Teilnahme Max Emanuels und Joseph Clemens' an der Kaiserwahl (12. Oktober 1711) vermitteln, dennoch entschloß sich der neugewählte Kaiser Karl VI. (1711—1740), bedingt durch die seit 1710 sich vollziehende Hinwendung der kaiserlichen Alliierten zu Frankreich, von der schroffen Politik seines Vorgängers abzuweichen[53a]. Freilich, zunächst sah es so aus, als wollte er den Bogen überspannen: Auf Anraten des Grafen Siegmund Friedrich von Khevenhüller ließ er im April 1712 die vier älteren Prinzen nach Graz umsiedeln und ihnen Johann Theodor aus München zugesellen[54]. Die Kurfürstin betrachtete, wie nicht anders zu erwarten war, die kaiserliche Verfügung als einen neuerlichen Akt der Feindschaft und Demütigung. Indessen konnte sie die Obristhofmeisterin Johann Theodors, Gräfin Fugger, mit Recht beschwichtigen: Der kaiserliche Befehl intendiere lediglich die

[52] Heigel, Gefangenschaft 233 f. — Baron Widmann an Gräfin Fugger, Venedig, 22. April 1712: „... S. A. E. reconnoit du reste les soins, que vous avez pris, Madame, si heureux pour l'éducation de son prince Théodor. La Maison électorale vous en aura et à ceux, qui ont l'honneur de vous appartenir une parfaite reconnoissance, que dieu veille seulement bientôt faire naître les occasions où vous en puissiez recevoir les marques et vous verrez, avec quelle on vous les donnera." Schmidt 383 f.

[53] Doeberl II 160 f. — Heigel, Gefangenschaft 249 f.

[53a] Über die Umstände der Kaiserwahl Karls VI. siehe Hantsch 148—162.

[54] Khevenhüller-Schlitter I 64; 66. — Die vier älteren Prinzen trafen am 11. April in Graz ein. Johann Theodor wurde auf seiner Reise von München vom Grafen Max Fugger begleitet. — Der Beichtvater der Kurfürstin widmete Johann Theodor im gleichen Jahr ein Betrachtungsbuch, das in München gedruckt werden konnte: Smackers, Theodor SJ, Christliche Gedancken/Auff Alle Tag deß Monats/Jhro Durchleuchtigkeit Joanni Theodoro, Sibenden Printzen in Chur-Bayrn underthänigist zugeschriben, München 1712. — Über P. Smackers, der seit 1697 Beichtvater der Kurfürstin war, siehe Duhr IV/2 369—380.

Zusammenführung der Prinzen und ihre gemeinsame standesgemäße Erziehung[55]. Sie bekräftigte auch, daß sie nie unterlassen habe, den ihr anvertrauten Johann Theodor an seine Pflichten gegenüber seinen Eltern zu erinnern. Ähnlich verantwortungsvoll hatte ihr Sohn Joseph Graf Fugger gehandelt. In der Nacht vor der Abreise der älteren Prinzen nach Klagenfurt war er von Bett zu Bett gegangen und hatte die Prinzen kniefällig beschworen, niemals die Liebe zu ihren Eltern zu vergessen[56].

Johann Theodor, von der Gräfin Fugger als sehr lebhaft geschildert, hatte die Reise nach Graz wohl überstanden. Im Kreis seiner Brüder fand er sich offenbar schnell zurecht, wenngleich ihr auffallender Ernst und ihre Traurigkeit zuweilen auf ihn abfärbten und ihn zu der kindlich naiven Frage veranlaßten: „Warum sie so traurig seyen." Ihn hatte die Gefangenschaft bisher sichtlich wenig bedrückt[57]. Seine Eltern waren ihm eben so gut wie unbekannt. Daß er dennoch zu beobachten und zu unterscheiden wußte, erhellt aus einem Vorfall gelegentlich eines Gesprächs der fünf Brüder, als der Neunjährige gegenüber Karl Albrecht auftrumpfte, er könne alle Kaiserlichen unter den Bayern benennen[58]. Vielleicht darf man in dieser gewiß unbedeutenden Bemerkung schon einen Hinweis auf seine spätere Haltung gegenüber Österreich sehen. Jedenfalls erachtete man es für wert, den Vorfall der Kurfürstin zu berichten.

Daß sich ein bedeutender Klimawechsel vollzogen hatte und Karl VI. den Kindern des Kurfürsten fast väterlich zugetan war, erwies einmal die Tatsache, daß Karl Albrecht seit der Übersiedlung nach Graz wieder offiziell als Kurprinz tituliert wurde, zum anderen aber die kaiserliche Instruktion für den Grafen Karl Weikhard von Breuner, dem die Oberdirektion über die Prinzen und ihren Hofstaat übertragen worden war. Danach erhielten die Prinzen ein fürstliches Logement in der Grazer Burg. Graf Breuner wurde beauftragt, ihren Hofstaat auszubauen. Jedem Prinzen standen nunmehr ein Kavalier aus dem österreichischen Adel als Kammerherr zur Verfügung, ferner zwei Edelknaben oder Pagen, ein Instruktor oder Präzeptor, „so stets umb sie zu seyn und sowohl in studiis humanioribus als guter sitten halber ihnen an die hand zu stehen haben", ein Kammerdiener und drei Lakaien. Über die Gesundheit der Prinzen wachten ein Arzt und ein Apotheker. Die Entscheidung über die Auswahl dreier Beichtväter aus der Gesellschaft Jesu, „von welchen sie praeter officium confessarii die humaniora et philosophiam zu erlehrnen haben", behielt sich der Kaiser persönlich vor, ebenso die Berufung eines geeigneten Lehrers für Karl Albrecht. Dieser sollte ihn und zu gegebener Zeit auch die übrigen Prinzen „neben dem jure universali auch die eloquenz, die historiam, die mathesin und mithin die fortification, die ethicam und politicam nach und nach bono ordine" lehren[59]. Auf die genannten vier Stellen des Lehrers und der Beichtväter berief der Kaiser

[55] Baron Widmann an Gräfin Fugger, 22. April 1712. Schmidt 383 f.

[56] Gräfin Fugger an Baron Widmann, 6. Mai 1712. Schmidt 384 f.

[57] Gräfin Fugger an Baron Widmann, 6. Mai 1712; 24. Juni 1712. Schmidt 384—386. — In den beiden Briefen findet sich auch eine bemerkenswerte Charakterisierung Karl Albrechts.

[58] „Le Duc Théodor a dit à ses frères et surtout au prince électoral, qu'à leur retour à Munic il leur nommeroit tous les Imperiaux parmi les Bavarois, par ce qu'il les savoit tous." Schreiben des Baron Widmann, Venedig, 1. Oktober 1712. Schmidt 386.

[59] Der Propst Egon Joseph Wilhelm wurde abberufen. Durch Dekret vom 1. Juli 1712 wurde ihm eine lebenslängliche Jahrespension von 500 fl zugewiesen. Schmidt 445.

Ehrenfried von Scholberg[60], und die Jesuiten Franz Waldtner, Andreas Mannersberger und Sigmund Adlmayer[61]. Die Repetition des Lehrstoffs leiteten drei Weltgeistliche, Simon Krausler, Andreas Kulnig und Johann Paul Calin[62]. Das Amt des Oberstallmeisters versah Graf Max Fugger, der Johann Theodor nach Graz geleitet hatte. An die Spitze des Hofstaats trat Graf Thürheim als Oberhofmeister. Das Gesuch einiger bayerischer Kavaliere, unter ihnen Graf Joseph Fugger und Freiherr von Lösch, die sich angeboten hatten, auch ohne Gage wieder in den Dienst der Prinzen zu treten, schlug der Kaiser allerdings ab. Bayerische Kavaliere wollte er vorläufig noch aus der Umgebung der Prinzen gebannt wissen[63]. Dem Grafen Breuner wurde auferlegt, auf den Hofstaat und die Prinzen „ein aufmercksammes aug" zu werfen; er sollte deshalb „öffters umb sie und bey ihnen seyn, ihnen nichts ermanglen lassen, alle etwann wahrnehmende ungebühr mittelst dero oberhoffmeisters, beichtvätter und instructoren mit guter arth abstellen; hingegen das beste und nutzlichste anordnen, sie forderist zur andacht und forcht gottes, sodann aber zu recht und ordentlichen stunden mittelst ihrer theils wirklich habenden und theils noch darüber aufzunehmen nöthigen lehr- und exercitienmeister ad literas et scientias, zu denen sprachen und überigen, dem fürstlichen stand wohlanstehenden exercitien, als reutten, fechten, tantzen und etwann einer beliebigen music, so weit es die zeit, ihre gesundheit, jahr und kräfften zulassen, anhalten; sie auch zuweilen mit einer hetzjagd, bürst und dergleichen in meinen forst- und waldungen ergötzen und unterhalten lassen; jedoch daß hierdurch ihre andere studia und exercitien nicht zuruckhgesezt oder vernachlässiget werden; mithin ihr, daß sie ausser mißiggang gesetzt, et ne libidini indulgeant, sondern so christ- als sittlich und in allem fürstlichen wohlstand und tugenden, wie zumahlen in der lieb und schuldigisten unterthänigsten devotion, auch erkantlichkeit gegen mich und mein gantzes löbliches ertzhauß von Österreich von ihrer dermahligen jugend an gebührlich auferzogen und gestercket werden, auf alle weiß sorg tragen und mir endlich

[60] Scholberg verfaßte in den folgenden Jahren einige Lehrbücher für Karl Albrecht: ein Lehrbuch der Geographie (1713), eine Übersicht über die Rechtswissenschaften (1714), ein Lehrbuch des alten und neuen Staatsrechts (1714) und ein Lehrbuch der Geschichte (1715). Angaben über Aufbau und Inhalt der Lehrbücher bei Schmidt 420—432. — Scholberg bezog eine Jahresbesoldung von 1 500 fl zuzüglich 150 fl Quartiergeld. Schmidt 445.

[61] P. Franz Waldtner, der bis zu seinem Tod 1717 Beichtvater des Kurprinzen blieb, verfaßte für ihn auch einige Lehrbücher der Dialektik, der Physik und der Metaphysik. Duhr IV/2 380—383. — Schmidt 417; 425. — Die Behauptung Doeberls II 263: „In einem [wohl auf Waldtner zurückgehenden] Lehrbuche der Moralphilosophie oder Ethik für den Kurprinzen Karl Albrecht vom Jahre 1714 findet sich der Satz: Principi, quod libet, licet." bedarf einer erheblichen Korrektur. Nach den Angaben Schmidts handelt es sich bei dem angeführten Zitat um eine Quaestio folgenden Wortlauts: „Quaeritur, an etiam in Principe requiratur refraenatio Passionum? Cum dictum sit: Principi, quod libet, licet." Schmidt fährt fort: „Darauf lautet die Antwort, daß die Selbstbeherrschung Fürsten in ganz hervorragender Weise zukomme, wofür Gründe und Beispiele angeführt werden." Schmidt 427. — Vgl. auch Duhr IV/2 382 f.

[62] „Die drei Patriner, deren einer Krausler, der andere Culnius, der dritte Calin, sind mehr in anderer abwesenheit ihre auffseher als intructores, doch nachdem die Jesuiten weg, repetieren sie mit ihnen." Schreiben aus Graz, 18. Dezember 1712. Schmidt 387. — Auch die Weltpriester waren ausschließlich Österreicher. Schreiben an Baron Widmann, 28. Oktober 1712. Schmidt 387.

[63] Gräfin Fugger an Baron Widmann, 6. Mai 1712. Schmidt 384 f.

von ihrem progreß, beschaffenheit und nothwendigkeiten wochentliche relation erstatten"[64].

Der Wochenplan der Prinzen war streng geordnet, bot aber genügend Zeit zur Entspannung. Der Tageslauf begann früh um 8 Uhr. Nach dem Morgengebet, Ankleiden und der „suppen" fand von 9 Uhr bis gegen ½ 12 Uhr der Unterricht statt. Anschließend besuchten sie die heilige Messe, danach die Mittagstafel. Ab 1 Uhr wurden sie eine Stunde lang von den drei Weltgeistlichen „mit discurs" unterhalten. Daran schloß sich von 2 Uhr bis gegen 5 Uhr der Nachmittagsunterricht an. Tanzen und Musizieren, wobei „Prinz Karl, Prinz Ferdinand und Prinz Clement die lauten wohl schlagen, Prinz Philipp die flauten, Prinz Theodor die guitarre", füllten die restlichen zwei Stunden vor dem Nachtmahl. Es folgten „recreation und unterhaltung mit den geistlichen neben abmachung der haare"; um 10 Uhr, nach dem Abendgebet, begann die Nachtruhe. An den Vakanztagen Dienstag und Donnerstag war der Vormittag für den Reitunterricht — den Prinzen standen insgesamt 52 Pferde zur Verfügung, die von 22 Stallknechten versorgt wurden —, der Nachmittag für Gesellschaften reserviert[65].

Eifer und Studienfortschritte der Prinzen wurden allgemein gelobt, besonders aber die hohe Intelligenz und Reife, das fürstliche Benehmen und die Schönheit des Kurprinzen[66]. Im April 1714 legte Karl Albrecht in Anwesenheit des Bischofs von Seckau, Joseph Dominikus Grafen von Lamberg, des Klerus und Adels von Graz eine glänzende philosophische Disputation ab, die ihm die Anerkennung des Kaisers einbrachte[67]. Ein Jahr vorher, im Januar 1713, war er an den Kindsblattern schwer erkrankt und hatte seine Brüder angesteckt. Der Krankheitsverlauf hatte ein solch gefährliches Aussehen angenommen, daß in den Münchener Kirchen öffentliche Gebete um Gesundung der Prinzen — ohne ihre Namen zu nennen — angeordnet worden waren. Am härtesten war damals Johann Theodor betroffen worden. Zwar hatte er trotz der Krankheit seine Lebhaftigkeit nicht eingebüßt[68], doch war er erst Mitte März wieder außer Gefahr[69].

Während des letzten Jahres seines Münchener Aufenthalts hatte der damals achtjährige Johann Theodor wenigstens seiner Mutter einige Proben seiner Schreibfertigkeit liefern können[70]. Mit seinem Vater durfte er dagegen erst am Ende des Spanischen Erbfolgekriegs in Kontakt treten. Inzwischen hatte Max

[64] Kaiserliches Dekret, den Unterhalt und die Erziehung der fünf bayerischen Prinzen betreffend, 9. April 1712 (Kp). OAM B 298 f 525—531. Schmidt 199—202.

[65] Tageslauf der Prinzen. Schmidt 389 f. — Die Unterrichtung der vier jüngeren Prinzen besorgten die Jesuiten, außerdem ein Herr von Schütz.

[66] Vgl. die Briefe bei Schmidt 385—388.

[67] Bericht über Karl Albrechts Defensio ex universa philosophia. Duhr IV/2 380 f. — Schmidt 390 f.

[68] „Der unmäßige Prinz Theodor giebt mehr zu schaffen als die andern alle." Schreiben an Baron Widmann, 17. Februar 1713. Schmidt 388.

[69] „Le Comte Max Fugger a mandé par la poste d'avanthier, que S. A. le Prince Théodor, étant tout-à-fait hors du danger, commence non seulment à reprendre ses forces, mais aussi à se remettre en bonne humeur et à dire ses bons mots et plaisanteries, comme il est accoutumé, dont on ne le peut pas assez admirer à Gratz." Schreiben an Baron Widmann, 17. März 1713. Schmidt 388.

[70] Es handelte sich um vier in französischer Sprache abgefaßte Glückwunschschreiben, die man dem Prinzen zum Abschreiben aufgesetzt hatte. Schmidt 317 f.

Emanuel im Herbst 1709 auch die Niederlande vor dem Ansturm der Alliierten räumen und nach längerem Umherirren mit dem Schloß zu Compiègne in Frankreich vorliebnehmen müssen. Da einigten sich wenige Tage vor der Kaiserwahl Karls VI. Frankreich und England über die Friedenspräliminarien (8. Oktober 1711), und zwar über den Kopf des Erzherzogs Karl hinweg. Dem neuen Kaiser und den Generalstaaten blieb nichts anderes übrig, als den am 29. Januar 1712 zu Utrecht eröffneten Friedenskongreß zu beschicken. Versuche Frankreichs, Max Emanuel neben der Wiedereinsetzung in seine Länder und Würden einen Landzuwachs in den Niederlanden, die für Spanien nicht mehr zu halten waren, später anstelle dessen das Königreich Sizilien zu erwirken, scheiterten am Einspruch der Verhandlungspartner. Die Übereinkunft zwischen Frankreich und England, ihm einen Ersatz im Königreich Sardinien zu schaffen, blieb gegenstandslos, weil sich der Kaiser und das Reich dem Friedensschluß von Utrecht (11. April 1713) entzogen. Ein Jahr später, als endlich in Rastatt der Frieden zwischen Frankreich und dem Kaiser zustande kam (7. März 1714), war davon keine Rede mehr. Max Emanuel wurde in seine früheren Würden und Länder wiedereingesetzt, Johann Wilhelm von der Pfalz mußte auf seinen Landgewinn verzichten und begnügte sich fortan wieder mit der achten Kurwürde, die nach dem Dreißigjährigen Krieg für die Pfalz eigens errichtet worden war[71]. In den Vertragsartikeln ließ indessen Frankreich ausdrücklich vermerken, daß es gegen einen Ländertausch zwischen Bayern und Österreich keine Einwände zu erheben gedenke. Eine Einigung darüber erfolgte jedoch nicht, obwohl Max Emanuel durchaus mit dem Gedanken spielte, seine Erblande gegen die Niederlande und Sizilien zu verschachern[72]. Am 7. September 1714 wurde in Baden im Aargau der Frieden im Namen des Reiches unterzeichnet. Weder Max Emanuel noch das Reich trugen einen Gewinn davon. Die Friedensschlüsse sprachen Philipp V. Spanien und die Kolonien zu, Österreich die ehemals Spanischen Niederlande, Mailand, Neapel und Sardinien, dem Savoyer das Königreich Sizilien. Der Sonnenkönig Ludwig XIV. ging aus der Verteidigung der Erbschaft seines Enkels zwar nicht als Verlierer, aber doch geschwächt hervor. Am 1. September 1715 starb er. Den eigentlichen Triumph erntete die Krone Englands, die im Grunde den Frieden diktiert hatte. Das Gleichgewicht Europas schien für einen Augenblick wieder gerettet, doch konnte nicht verborgen bleiben, daß sich die Augen der Welt bereits auf das andere habsburgische Erbe zu richten begannen, nämlich auf Österreich, dessen Mannesstamm nur noch Karl VI. aufwies. Die trotz

[71] Vgl. Zeeden, Glaubenskämpfe 156.

[72] Heigel, Josef Klemens von Köln. — Joseph Clemens, nach dem Spanischen Erbfolgekrieg ebenfalls wieder in seine Länder und Würden eingesetzt, flehte seinen Bruder an, seine Tauschpläne aufzugeben; denn er wußte wohl, wie wenig Max Emanuel an seinen Erblanden hing: „Mein bruder hat allzu große aversion, wider in Bayrn zu wohnen, dahero umb eine scheine aus Niderlandt er eine statt in Bayrn cediren würde, umb nur außer landts verbleiben zu können." Ebenda 216 f. — Welche Wertschätzung die Ratgeber Max Emanuels Bayern entgegenbrachten, ist einer Bemerkung des in seiner Umgebung allmächtigen Freiherrn Ferdinand von Simeoni zu entnehmen: „Il s'est même emancipé de dire discourant un jour à Bruxelles avec moi au sujet de la paix, que, si mr. l'electeur mon très cher frere retournoit dans ses etats, il n'y trouveroit plus que des noudels, espèce de patisserie, que l'on y mange en grande quantité." Joseph Clemens an Marquis de Torcy, Valenciennes, 9. Juli 1712. Ebenda 246. — Vgl. auch das bezeichnende Schreiben Max Emanuels an Joseph Clemens, Namur, 28. Juni 1712. Ebenda 234 f.

aller erlittenen Schmach und Niederlage unentwegt fortgesetzte Großmachtpolitik Max Emanuels mußte das Haus Bayern in dem sich an dieser Frage entzündenden nächsten Erbfolgekrieg in den Mittelpunkt schieben. Sein mit viel Blut und Opfern bezahltes Ende sollte schließlich den Großmachttraum Bayerns für immer ertränken. Den eigentlichen Gewinn sollten die Seemächte und das aufstrebende Preußen verzeichnen — zum Schaden des Kaisertums und des Reiches, nicht weniger Österreichs[73].

Am 18. August 1714 durfte Johann Theodor seinem Vater zu „dem mitls göttlichen beystandt bereiths erlangten fridten" gratulieren und seiner Hoffnung Ausdruck geben, „zu den lengst verlangten gnödtigisten vatterlichen handtkhuss, worzue mich meine übungen in studien undt anderen wohlanstöndtigen tugendten fähig machen werden, ehistens zu gelangen"[74]. Es war dies sein erster Brief an den Vater, mit säuberlichen Buchstaben auf mit Bleistift vorliniertes Papier geschrieben. Die Zusammenführung der kurfürstlichen Familie stand bevor. Ehe die Prinzen von Graz Abschied nahmen, verlieh Karl VI. dem Kurprinzen das Goldene Vließ — eine offensichtliche Demonstration des Kaisers, denn einmal war diese Verleihung dem König von Spanien vorbehalten, zum anderen hatte der Kurprinz den Orden bereits von Philipp V. erhalten. Im März 1715 endete das Exil der Prinzen. Ihr Heimweg führte sie zunächst zum Gnadenbild von Altötting, dem Heiligtum ihres Hauses[75]. Am 8. April trafen Eltern und Kinder im Jagdschloß Lichtenberg am Lech zusammen. Drei Tage später erfolgte der festliche Einzug in die Residenzstadt. Es schien, als ob die Freude des Wiedersehens die bayerischen Untertanen ihre erlittene Drangsal vergessen ließ[76].

Jetzt raffte sich der Kurfürst zu einer Danksagung an den Kaiser auf. Er erkannte die Sorge Karls VI. um seine Prinzen und die ihnen vermittelte „beste education" an[77]. Daß die Erziehung seiner Kinder tatsächlich den Wünschen Max Emanuels entsprach, beweist nicht nur der Entwurf einer neuen Studienordnung, die sich genau an jene von Graz hielt[78], sondern wird auch dadurch bestätigt, daß die Unterrichtung der Prinzen in der Hand Ehrenfrieds von Scholberg und der geistlichen Instruktoren Krausler, Kulnig und Calin belassen wurde[79]. Freilich, über das Schicksal seiner nachgeborenen Söhne hatte Max Emanuel längst entschieden.

2. Kurfürst Max Emanuels Werben um Freising 1715—1719

Gemäß der im Haus Bayern durch lange und erfolgreiche Übung selbstverständlich gewordenen Gepflogenheit, nachgeborene Prinzen vorzüglich auf dem Weg der im Reichsrecht verankerten freien kanonischen Bischofswahlen zu Reichs-

[73] Braubach, Westfälischer Frieden 254 f. — Doeberl II 165—168.

[74] Johann Theodor an Max Emanuel, Graz, 18. August 1714. — Max Emanuel an Johann Theodor, o. D. (1714). — Johann Theodor an Max Emanuel, Graz, 11. November 1714. GHAM Korr. 747/4.

[75] Karl Albrecht an Theresia Kunigunde, Altötting, 21. März 1715. Schmidt 320.

[76] Heigel, Gefangenschaft 263—266.

[77] Max Emanuel an Karl VI., München, 14. April 1715. Heigel, Gefangenschaft 265.

[78] Entwurf einer Studienordnung (1715). Schmidt 391—393.

[79] Über ihre Besoldung siehe Schmidt 445 f.

fürsten zu promovieren, um ihnen eine ihrer hohen Geburt entsprechende, jedoch das Stammhaus entlastende Versorgung zu gewährleisten, lag nichts näher, als sich neben Regensburg bei jeder sich bietenden Gelegenheit um das unmittelbar vor der eigenen Haustür gelegene Hochstift Freising zu bewerben. Ohnehin war die Residenzstadt München Teil des Bistums Freising, das sich fast über ganz Oberbayern erstreckte. Gewiß waren Umfang und Ertrag der freisingischen Hochstiftsterritorien wenig bedeutend. Das Hochstift umfaßte an reichsunmittelbarem Besitz die Residenzstadt Freising, die Grafschaft Ismaning, die Herrschaft Isen-Burgrain und die Grafschaft Werdenfels. Allein diese vier in das Kurfürstentum Bayern eingestreuten Gebiete unterstanden der ausschließlichen Landeshoheit des Fürstbischofs von Freising. Der größere und ertragreichere, aber nicht reichsunmittelbare Hochstiftsbesitz lag in den österreichischen Erblanden. Er umfaßte die Herrschaft Innichen im Pustertal, die Herrschaft Bischofslack in Krain, die Herrschaft Rotenfels in der Steiermark, die Herrschaft Waidhofen, die Herrschaft Ulmerfeld, die Herrschaft Hollenburg in Niederösterreich und die Grafschaft Großenzersdorf bei Wien. Als dritte Gruppe kam eine Reihe in Bayern gelegener und der kurfürstlichen Landeshoheit unterworfener Hofmarken hinzu: Eisenhofen, Ottenburg, Massenhausen, Wippenhausen, Burghausen, Zolling, Marzling, Ober- und Niederhummel, Eitting, Kopfsburg und Zeilhofen[1]. Das jährliche Hochstiftsbruttoeinkommen überstieg während des achtzehnten Jahrhunderts nur selten die Summe von 110 000 fl., ein Betrag, mit dem kaum die ordentlichen Auslagen bestritten werden konnten. Die Tatsache, daß ein „ausländischer Souverän" mitten in Bayern residierte und über weite Teile des Landes die geistliche Jurisdiktion ausübte, war dem Münchener Hof immer unbequem. Zwar gelang es den bayerischen Kurfürsten in der Zeit des alten Reiches nie, diese Jurisdiktion durch die Gründung eines bayerischen Landesbistums unter einer Art kirchlicher Oberhoheit des Kurfürsten auszuschalten; dennoch wußte man mit Erfolg eine wenigstens indirekte Lösung herbeizuführen: Man präsentierte nach Möglichkeit einen nachgeborenen Prinzen aus dem eigenen Haus und setzte beim Domkapitel, wenn nötig unter massivem Druck, dessen Wahl zum Bischof beziehungsweise Koadjutor durch. Von den sieben Freisinger Bischöfen, die in der Zeit von 1566 bis 1763 regierten, entstammten vier dem Haus Bayern, Ernst (1566—1612), Albrecht Sigismund (1651—1685), Joseph Clemens (1685—1694) und Johann Theodor (1727—1763). Als Joseph Clemens, der jüngere Bruder des Kurfürsten Max Emanuel, seit 1685 nach dem Tod Albrecht Sigismunds Bischof von Freising und Regensburg, infolge seiner Wahl zum Erzbischof und Kurfürsten von Köln 1688, zum Koadjutor von Hildesheim und Bischof von Lüttich 1694, sein Bistum Freising hatte resignieren müssen, konnte das Freisinger Domkapitel in Ermangelung eines Kandidaten aus dem Kurhaus den neuen Bischof aus seinem Gremium wählen. Die Wahl vom 29. Januar 1695 fiel auf den Freisinger Domdechanten Johannes Franziskus Eckher, Freiherrn von Kapfing und Liechteneck[2]. Der tatkräftige, kluge und um das Wohl seiner Kirche aus innerstem Herzen besorgte Bischof war jedoch Realpolitiker genug, um zu wissen, daß der Kurfürst von Bayern bei nächster Gelegenheit das Bistum Freising wieder seinem Haus einzu-

[1] Ammer 307—332.

[2] Hubensteiner, Geistliche Stadt 51—53. — Deutinger I 19—21 (Schmidtische Matrikel). — Zu den frühen Plänen der Errichtung eines bayerischen Landesbistums siehe Spindler 630.

verleiben suchen würde, und daß er sich deshalb früher oder später einer unfehlbar zu erwartenden bayerischen Anwerbung keinesfalls zu entziehen vermochte.

Max Emanuel hatte bereits vor seiner Rückkehr aus den Niederlanden, und ehe er mit seiner Familie zusammentraf, über das Schicksal seiner älteren Söhne befunden. Seinen zweiten Sohn Philipp Moritz hatte er zum Nachfolger seines Bruders Joseph Clemens in den niederdeutschen Bistümern ausersehen. Seinem vierten Sohn Clemens August war bestimmt worden, seine Avantage zunächst in Regensburg und Freising zu machen. Joseph Clemens war es nach seinem Verzicht auf Freising gelungen, wenigstens Regensburg noch beizubehalten. Die Römische Kurie hatte ihm aber nach wiederholter Dispenserteilung als letzten Resignationstermin den 31. Dezember 1715 gesetzt[3]. Die Verlängerung der Dispens hatte gerade noch ausgereicht, um in Regensburg die Koadjutorie Clemens Augusts durchzudrücken. Am 19. Dezember hatte ihn das Regensburger Domkapitel mit 13 von 14 Stimmen postuliert[4]. Da dieses Vorgehen nicht die Anerkennung des Heiligen Stuhles gefunden hatte — Clemens August war jedoch am 9. Dezember 1715 in den Besitz eines Wählbarkeitsbreves für Regensburg gelangt —, mußte nach dem Eintritt der Vakanz des Bistums ein neuer Wahltermin angesetzt werden. Am 26. März 1716 wählte das Regensburger Domkapitel mit 13 von 14 Stimmen Clemens August zum Bischof[5]. Die erste, freilich recht magere Pfründe war eingeheimst.

Das Anlaufen der Wahlanwerbung in Regensburg und ihr erster Erfolg gaben das Zeichen zum Beginn ähnlicher Verhandlungen mit Freising. Es konnte indessen kein Zweifel bestehen, daß sich Koadjutorieverhandlungen mit Freising — nur um solche konnte es sich handeln — ungleich schwieriger gestalten würden, als es in Regensburg der Fall war. Denn einmal bedurfte jede Koadjutorie des vorherigen Einverständnisses des regierenden Bischofs. Der Bischof von Freising war aber nicht wie der von Regensburg ein Verwandter des Hauses: Er würde deshalb seine Zustimmung von vorher zu erfüllenden Bedingungen abhängig machen. Zum anderen war das Freisinger Domkapitel, dem auf Grund seines Wahlrechts die letzte Entscheidung zufiel, keineswegs so willfährig wie das Regensburger Domkapitel: Auch hier würde es wohl kaum ohne Bedingungen abgehen. Rechtlich standen dem Kurfürsten zwei Wege offen, seinem Sohn die Freisinger Koadjutorie zu erwerben: die reguläre Wahl, für welche eine absolute Stimmenmehrheit erforderlich war, und die Postulation, die einer Zweidrittelmehrheit bedurfte. Da der Kurfürst die letztere Möglichkeit nicht ins Auge zu fassen wagte, blieb ihm nur übrig, den Weg einer regulären Wahl zu beschreiten. Gerade diesem Weg stellte sich aber ein zusätzliches Hindernis entgegen. Die Gültigkeit einer Bischofs- oder Koadjutoriewahl war nämlich von verschiedenen Voraussetzungen abhängig: Der Kandidat mußte seine eheliche Geburt nachweisen, den Empfang der Subdiakonatsweihe, das kanonische Alter von 30 Jahren, möglichst eine abgeschlossene

[3] Hier Cath. V 328. — Extrakt eines Schreibens Max Emanuels an bayerische Gesandtschaft in Wien, 20. Dezember 1715. GStAM Kschw. 2498.

[4] OAR A 5 o. — Gottfried Langwert von Simmern vermerkte auf seinem Stimmzettel beziehungsreich: „Ego Godefridus Langwerth de Simmeren consentio, si summae sedi ita visum fuerit." — Domkapitel Regensburg an Max Emanuel, Regensburg, 19. Dezember 1715. GStAM Kschw. 2498.

[5] Domkapitel Regensburg an Max Emanuel, Regensburg, 26. März 1716. GStAM Kschw. 2498. — Clemens August wurde gewählt „cum 13 votis tantum uno deficiente". Konfirmationsbulle Clemens' XI., Rom, 19. Mai 1716. OAR A 5 p.

theologische oder kanonistische Ausbildung und er durfte nicht im Besitz eines anderen Bistums sein. Nun war aber Clemens August erst fünfzehn Jahre alt und außerdem, wie Max Emanuel jedenfalls wähnte, Koadjutor von Regensburg. Um in Freising gewählt werden zu können, mußte er deshalb eine päpstliche Dispens beibringen, das sogenannte Wählbarkeitsbreve. Dessen Ausfertigung war bei der Römischen Kurie in der Regel nur mit Zustimmung des Kaisers und, sollte die Dispens für eine Koadjutoriewahl gelten, des regierenden Bischofs zu erwirken[6]. Erstes Ziel der Freisinger Wahlanwerbung war somit die Erlangung eines Wählbarkeitsbreves für Clemens August vom Papst und folglich die Empfehlung seiner Koadjutorie bei Kaiser und Papst durch Fürstbischof Eckher. An Verhandlungen mit dem Domkapitel konnte erst gedacht werden, wenn diese beiden Hürden überwunden waren.

Noch im Dezember 1715 beauftragte Max Emanuel den Franziskanerprovinzial P. Sigismund Neudecker[6a], sich mit dem Freisinger Fürstbischof ins Benehmen zu setzen. Neudecker, ein guter Bekannter des Fürstbischofs, schien dem Kurfürsten der geeignete Mann zu sein, den selbstbewußten Nachbarfürsten dem kurfürstlichen Plan geneigt zu machen. Eine Instruktion vom 28. Dezember 1715 wies den Provinzial an, zunächst eine gute Unterredungsatmosphäre zu schaffen. Er sollte den Fürstbischof daran erinnern, daß er und einige Freisinger Domherren wiederholt ihre Neigung zum Kurhaus Bayern zu erkennen gegeben hätten. Verfingen diese Worte, so sollte er im Namen des Kurfürsten auf schickliche Art darlegen, daß nunmehr eine gute Gelegenheit gekommen sei, diese Ergebenheit tatkräftig zu beweisen, nämlich dadurch, daß er das Vorhaben des Kurfürsten, seinen Sohn Clemens August zum Koadjutor von Freising zu befördern, nach Kräften unterstützte. Und nun bestand die Aufgabe des Provinzials darin, vor den Augen des Fürstbischofs in leuchtenden Farben auszumalen, welch großen Nutzen die Koadjutorie eines bayerischen Prinzen dem Hochstift und Bistum Freising einbrächte, um etwaige Gegenvorstellungen von vornherein geschickt abzufangen. Die Wahl Clemens Augusts, so hatte er auszuführen, könne das weltliche und geistliche Wohl der Freisinger Kirche nur fördern. Sie genüge deshalb in hervorragendem Maß den Bestimmungen des Bischofswahleids, der die Domherren im Gewissen verpflichte, den jeweils würdigsten und nützlichsten Kandidaten zu wählen. Clemens August sei es angeboren, keinen außerordentlichen und seine Einkünfte übersteigenden Prunk zu pflegen. Als Sproß des Hauses Bayern sei er kraft eigener Autorität und kraft kurfürstlicher Unterstützung mehr als jeder andere befähigt, die Kirchengüter vor verderblichem Schaden zu bewahren und die Abgaben der Untertanen zu erheben. Als geborener Prinz habe er es auch kaum nötig, sich Freunde mit Geld zu erkaufen, sondern könne derlei Ausgaben zum Nutzen der Kirche anwenden. Überdies sei Clemens August eben mit dem schuldenfreien und deshalb um so ertragreicheren Bistum Regensburg versehen worden. Er sei also bereits wohlgerüstet, die Kirche von Freising von ihren Schulden zu befreien —

[6] Feine, Reichsbistümer 32—72. — Während das kanonische Recht vom Bewerber um das Bischofsamt die Kenntnis der Landessprache verlangte, wurde reichsrechtlich faktisch auch das Indigenat, die Zugehörigkeit zum Reich, gefordert.

[6a] Über P. Sigismund und Neudecker OFM, den Verfasser der „Geistlichen Lehr-Schuel", München 1738, siehe Hubensteiner, Barock 24; 91; 199. — Gamel, Josef, Das ehemalige Franziskanerkloster in Zeilhofen, in: Bavaria Franciscana Antiqua II, München 1954, 414—429; hier besonders 419—421.

eine deutliche Anspielung auf die hohe Verschuldung des Hochstifts. Man hege im übrigen begründete Hoffnung, der Papst werde ihm noch eine andere bedeutende Pfründe zuführen und ihn so reichlich versorgen, daß er die Kirche von Freising mit noch mehr Nutzen werde überhäufen können, nämlich durch den völligen Verzicht auf die Einkünfte Freisings und anderer Benefizien zugunsten des allgemeinen Wohles der Freisinger Untertanen. Selbstverständlich werde der Prinz immer in Freising residieren.

Den geistlichen Nutzen der Kirche betreffend könne in gleicher Weise unschwer aufgewiesen werden, daß Clemens August zum Heil der Seelen die kirchliche Jurisdiktion und Immunität, die heiligen Canones und päpstlichen Dekrete kraft eigener Autorität und kraft der Unterstützung seines Vaters weit wirksamer zu verteidigen wisse als jeder andere Bischofskandidat. Nicht ohne Grund dienten gerade derlei Vorteile den Päpsten als Motiv, auch jungen Prinzen aus fürstlichem Haus Wählbarkeitsindulte zu gewähren, oder, falls sie postuliert würden, sie als die Würdigsten zu konfirmieren.

Freilich rechnete der Kurfürst damit, seine allzu dick aufgetragenen Vorstellungen über die Vorteile der Wahl eines Bischofs aus fürstlichem Haus könnten Widerspruch erfahren, und wies daher seinen Unterhändler an: Sollte ihm entgegnet werden: „Die Beispiele und Spuren, die auch in Freising hinterblieben sind, schrecken ab!" so habe er solche Vorwürfe mit dem Hinweis auf die Umstände vergangener Zeiten abzutun und zu betonen, daß die göttliche Vorsehung dergleichen verdrießliche Umstände nicht nur behoben, sondern durch günstigere ersetzt habe. Vor allem aber werde der Kurfürst seinem Sohn hilfreichen Beistand leisten; der Prinz selbst, bekanntermaßen von Natur aus zum geistlichen Stand neigend, gebe ohnehin durch außerordentliche Beweise seiner Tugend und Gottesfurcht und andere, dem geistlichen Stand entgegenkommende Eigenschaften zu bester Hoffnung Anlaß. Besonders sei hervorzuheben, daß der Kurfürst seinen Sohn nach Rom schicken werde, um ihn im Angesicht der Kirche und unter der Aufsicht des Papstes für den geistlichen Stand erziehen zu lassen.

Angesichts solch respektabler Gründe zweifle der Kurfürst nicht an der Willfährigkeit des Fürstbischofs, die Koadjutoriewahl in die Wege zu leiten. Er versichere ihn, daß man nach der Wahl keinesfalls vorzeitig auf seine Resignation dringen oder gar auf Grund der erlangten Koadjutorie Hochstiftseinkünfte verlangen werde. Er brauche sich auch nicht zu ängstigen, daß die „aufgehende Sonne" mehr Beachtung erfahren könnte als die „untergehende". Schon mit Rücksicht darauf werde man Clemens Augusts Studienaufenthalt in Rom auf einige Jahre ausdehnen. Der Kurfürst wünsche dem Bischof vielmehr von Herzen eine glückliche, lange und unversehrte Regierung. Er erweise ihm allen schuldigen Respekt, werde ihm jeden möglichen Beistand gewähren und sichere ihm, nicht weniger den Domherren einschließlich ihrer Verwandten aus reiner Verpflichtung und Dankbarkeit, jedoch „ohne jeden Makel der Simonie", seine Gnaden zu.

Der Kurfürst erhoffte sich eine möglichst rasche und unkomplizierte Abwicklung der geplanten Koadjutoriewahl. Deshalb hatte der Provinzial nach seinem Vortrag vom Fürstbischof in Erfahrung zu bringen, wie man in dieser Angelegenheit an das Domkapitel herantreten könnte und welche Minister zu gegebener Zeit mit der öffentlichen Wahlwerbung zu betrauen seien. Sollte P. Neudecker bereits Möglichkeiten sehen, zu den Domkapitularen Kontakt aufzunehmen, so hatte er selbstverständlich auch ihnen alle Vorteile einer Wahl Clemens Augusts gebührend darzulegen. Außerdem legte Max Emanuel Wert darauf, von allem Anfang an das

Gewissen der Domherren zu besänftigen. Hatte er deshalb bereits eingangs die Frage der „dignitas" und „utilitas" berührt, so suchte er am Schluß der Instruktion auch den anderen Passus des Bischofswahlrechts zu rechtfertigen, wonach den Domherren verboten war, einen Kandidaten zu wählen, der seine Wahl auf irgendeine Weise persönlich angestrengt hatte. Der Kurfürst war um eine beschwichtigende Auskunft nicht verlegen: Die Wahlwerbung gehe allein von ihm aus, und zwar aus schuldiger Vatersorge. Dem Prinzen sei die ganze Angelegenheit völlig unbekannt[7]. Das Ansinnen Max Emanuels war eindeutig: Fürstbischof Eckher sollte Papst und Kaiser seine Bereitschaft erklären, Clemens August als Koadjutor anzunehmen, und schließlich bei den Freisinger Domherren seine Wahl durchsetzen.

Die kurfürstliche Verhandlungsanleitung für den Franziskanerprovinzial enthüllt zur Genüge, wie hoch der Kurfürst seinen Freisinger Nachbarn einschätzte, einen Mann, der, seit 1674 unter zwei Bischöfen aus dem Haus Bayern Mitglied des Freisinger Domkapitels, seit 1684 Domdechant, wie kein zweiter den tatsächlichen Vorteil einer Wahl fürstlicher Herren für Bistum und Hochstift ermessen konnte[8], und mit welch frappierender Unbekümmertheit er dort einer Prinzenwahl entspringende Vorteile vorzugaukeln wagte, wo man aus allernächster Nähe über deren Nachteile hinreichend belehrt worden war. Freilich, das freimütige Anerbieten handfester fürstlicher Gnadenerweise erfreute sich „in dieser Zeit des krassen Hausegoismus"[8a] höchster Beliebtheit. Nicht zuletzt das Freisinger Domkapitel, von welchem der eigentliche Erfolg einer Wahl abhing, verschacherte schließlich die Kathedra des heiligen Korbinian, natürlich „sine labe simoniaca", zu dem höchstmöglichen Preis.

Mit Staunen muß man feststellen, daß der Fürstbischof von Freising dem höflichen Ansuchen des bayerischen Kurfürsten keinen Widerspruch entgegensetzte; der zu erhoffende Nutzen klang zu wohl in seinen Ohren, weshalb er ungesäumt die Probe aufs Exempel machte. Fürstbischof Eckher erklärte sich sofort bereit, zugunsten einer Koadjutoriewahl des Prinzen Clemens August beizutragen, ersuchte aber den Kurfürsten um die einst von diesem garantierte Rückzahlung der noch aus der Regierungszeit Joseph Clemens' herrührenden Schulden[9]. Joseph Clemens hatte nämlich 1689 anläßlich des Augsburger Fürstentages mit Zustimmung des Freisinger Domkapitels das Hochstift mit der Aufnahme eines Kapitals von 80 000 fl be-

[7] Instruktion Max Emanuels für P. Sigismund Neudecker, 28. Dezember 1715. OAM B 502. „... Casu quo a P. Provinciali dominis capitularibus aliquid proponendum sit, sibi recommendatum habeat, ut iisdem bene remonstretur, quod nos soli, nullo modo autem princeps noster, hoc electionis negotium urgeat, quia nos soli ex debita paterna cura, etiam sine ipsius praescitu, hoc opus negotiari volumus. Ipse vero princeps noster nec electionem, nec aliquod votum pro se, directe vel indirecte, nec quacunque alia excogitabili via procurare intendit, adeoque in hoc negotio ita innocens est, ut domini capitulares, absque laesione sui iuramenti de non eligendo vel postulando illum, qui per se vel per alium prece vel pretio directe vel indirecte votum aliquod procuravit, principem filium nostrum eligere aut postulare valeant. De qua re P. Provincialis etiam principis suam dilectionem informare poterit ..."

[8] Fürstbischof Eckher hatte als Domkapitular und Domdechant aus eigener Anschauung die Regierungszeit der Bischöfe Albrecht Sigismund und Joseph Clemens erlebt. Hubensteiner, Geistliche Stadt 39—51.

[8a] Hantsch 77.

[9] Eckher an Max Emanuel, 18. Januar 1716. OAM B 502.

lastet, „so in Augspurg verzöhret worden“[10]. Von dieser Summe hatte Joseph Clemens noch während seiner Freisinger Regierungszeit auf Drängen des Domkapitels[11] 20 000 fl getilgt[12]. Vom Schuldenrest in Höhe von 60 000 fl war aber seit dem Verzicht Joseph Clemens' auf Freising kein Heller mehr zurückgezahlt worden. Die Schuldzinsen allein waren von Michaeli 1694 bis Michaeli 1715 auf die runde Summe von 63 000 fl angewachsen[13]. Die Schulden beliefen sich nunmehr auf insgesamt 123 000 fl. Welche Belastung diese Summe für das Hochstift bedeutete, mag man daran ermessen, daß sie das durchschnittliche Jahresbruttoeinkommen des Hochstifts um ungefähr 20 000 fl überstieg[14].

Der Kurfürst war sich darüber im klaren, daß nur eine vorherige Bereinigung dieser Frage eine Verhandlungsbasis gegenüber dem streitbaren Freisinger Domkapitel schaffen konnte. Er ließ deshalb dem Fürstbischof umgehend durch den Provinzial seine grundsätzliche Bereitschaft zur Schuldentilgung eröffnen und beauftragte den Geheimen Rat Freiherrn Franz Joseph von Unertl, mit Freising in Verhandlungen zu treten[15]. In einem Dekret an den Fürstbischof von Freising erkannte der Kurfürst bereits am 13. Mai 1716 die kurkölnischen Schulden in Höhe von 123 000 fl an und versprach, noch im gleichen Jahr 33 000 fl zurückzuzahlen[16]. Zwar flossen bis Ende 1716 nach Freising nur 20 000 fl zurück; am Ende des Jahres 1720 hatte der Kurfürst indessen über 90 000 fl entrichtet[17]. Max Emanuel zeigte sich in der Tat von der besten Seite, und des Fürstbischofs Begeisterung ob des für Freising einzuheimsenden Nutzens fand keine Grenzen mehr. Noch hatte er das Dekret des Kurfürsten nicht in Händen, geschweige denn einen Heller der Schuldenrückzahlung, als er sich gegenüber dem Provinzial äußerte: „Ich wihl nun auch in dem werkh selbst zeigen, daß ich recht aufrichtig unndt gethreu gegen dem durchleichtigisten hauß Bayrn seye, bevorab weilen ie lenger unndt mehr ich die saach yberlege, ie mehr erkhene ich vor meine khirchen nuz zu sein, einen durchleichtigisten prinzen auß Bayrn vor meinen coadiutorem zu nemben“[18]. P. Neudecker, der sich die Freisinger Wahlvorbereitung offenbar eifrigst angelegen sein ließ, wußte weiter zu berichten, daß der Entschluß des Kurfürsten zur Schuldenrückzahlung auch bei den Domherren „gar guet gemüeth gemacht“ habe; nun gelte es nur noch, das Wählbarkeitsbreve zu erlangen

[10] Zeller an Joseph Clemens, Freising, 9. März 1692. GStAM Kschw. 2076.

[11] Protokoll 3. Juli 1693—23. August 1693. GStAM Kschw. 2077.

[12] Joseph Clemens an Max Emanuel, Lüttich, 7. Februar 1696. Danach war übrigens mit Fürstbischof Eckher vereinbart worden, „daß der electus zu keiner zeit auf einen anderen coadiutoren, alß welcher unserm durchleichtigisten churhaus anständig, gedencken, noch dergleichen anderer gestalt iemahlen annehmen solle“. — Eckher an die kurbayerischen Geheimen Räte, Freising, 3. April 1697. GStAM Kschw. 2084.

[13] Unverfängliches Projekt. GStAM Kschw. 3818.

[14] Nach einem Entwurf des Status cameralis vom 24. April 1731 beliefen sich die Jahresbruttoeinkünfte am Ende der Regierung Eckhers auf 98 765 fl 22 kr, im Jahr 1729 auf 116 221 fl. StAOB HL 3 fasz. 443 Nr. 4. — Eine genaue Darlegung der Hochstiftseinkünfte und -schuldlasten bleibt dem 2. Teil der Arbeit vorbehalten.

[15] Eckher an Kurbayern, Freising, 18. Januar 1716. — Neudecker an Eckher, o. D. (praes. 26. Januar 1716). — Eckher an Neudecker, Freising, 27. Januar 1716. OAM B 502.

[16] Dekret Max Emanuels, 13. Mai 1716. GStAM Kschw. 3818.

[17] Dekret an Hofkammer, 15. Dezember 1720. — Anzeige über die Schuldenprätention Freisings, o. D. (1720). GStAM Kschw. 3818.

[18] Neudecker an Unertl, Freising, 11. Mai 1716. GStAM 3818.

und die Abreise des Prinzen nach Rom zu erwarten. Der Fürstbischof habe sogar einfließen lassen, er hielte es für vorteilhaft, wenn der Papst im Wählbarkeitsbreve den Prinzen „auch nur mit wenigen worden dahin recommendierten, daß ihne daß capitulum erwehlen: weliches der pabst propter grandia merita domus gar gern thuen würdt, wan nur herr Scarlati hieryber ein instanz machet ...“[19]

Ehe Fürstbischof Eckher Ende Juli 1716 durch seinen Sekretär die erste Rückzahlungsrate von 10 000 fl in München erheben ließ, entsandte er den Provinzial zum Kurfürsten und ließ ihm, um seine „uffrichtigkheit genuegsamb zu contestieren, ain praeliminar insinuationsschreiben an S. Päbst. Heyl. zur selbst weiters beliebenden verführung“ überreichen[20]. In diesem Schreiben stellte der Bischof Papst Clemens XI. vor Augen, wie sehr die rechte Auswahl eines Nachfolgers im Bischofsamt das Gewissen belaste; er habe deshalb mit anderen gemeinsam Gott um Erleuchtung und Gnade angefleht und erachte nach reiflicher Überlegung, daß es bei den gegenwärtigen Umständen um verschiedener, und zwar äußerst schwerwiegender Gründe willen in weltlicher und geistlicher Hinsicht für seine Kirche keinen nützlicheren Nachfolger gebe als den Sohn des bayerischen Kurfürsten, den Prinzen Clemens August. Zugleich deutete der Bischof aber einen Plan an, den er im Zusammenhang mit einer möglichen Nachfolgeregelung — er war vorsichtig genug, keinen Gebrauch vom Wort „Koadjutorie“ zu machen! — verwirklicht wissen wollte. Er gedenke, so ließ er vielsagend durchblicken, einen Vertrag mit Bayern zu schließen, der die bischöfliche Amtsausübung nach Maßgabe der heiligen Canones gewährleiste, zum Frieden zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt beitrage, nicht weniger den weltlichen und geistlichen Nutzen der Kirche von Freising befördere. Zu diesem Vorhaben erbat sich der Bischof den apostolischen Segen, damit das Werk beim Papst und bei der römischen Mutterkirche seinen feierlichen Anfang nehme[21].

Von allem Anfang an war Fürstbischof Eckher entschlossen, aus Wahlverhandlungen mit Kurbayern für das Hochstift und Bistum Freising ein Maximum an Vorteil herauszuschlagen. Der Vorwand des Nutzens war der alleinige Grund, den der Bischof für die Annahme eines Koadjutors gelten zu lassen bereit war. Die um einer Koadjutorie seines Sohnes willen vom Kurfürsten bezeigte Willfährigkeit ermunterte den Bischof zusehends, neben seiner billigen Forderung, die längst fälligen Schulden zu tilgen, einen Vertrag zwischen Bayern und Freising zur Beilegung alter Jurisdiktionsstreitigkeiten und Gravamina anzustreben. Diesen Plan in das Schreiben an den Papst einfließen zu lassen, entsprang einer klugen Eingebung des Fürstbischofs; denn das Schreiben sollte nicht von ungefähr von bayerischer Seite dem päpstlichen Hof übergeben werden. In den Augen des Papstes mußte der Abschluß des Vertragswerkes, das Eckher ursprünglich vom Heiligen Stuhl bestätigt wissen wollte, zur unabdingbaren Voraussetzung für die Gewährung eines Wählbarkeitsbreves werden, und somit waren, wenn man schon um eine bayerische Koadjutorie nicht herumkam, Koadjutorie und Vertrag unlösbar verkoppelt. Das päpstliche Wählbarkeitsbreve aber war zur Gültigkeit einer kanonischen Wahl Clemens Augusts unerläßlich, einmal weil er als Bischof von Regensburg und wegen seiner Minderjährigkeit der Dispens bedurfte, zum anderen weil der Kurfürst von einem solch störrischen Domkapitel wie dem Freisinger

[19] Ebenda.
[20] Eckher an Kurbayern, 25. Juli 1716. OAM B 502.
[21] Eckher an Clemens XI., Freising, 25. Juli 1716. OAM B 502.

eine Postulation seines Sohnes nicht ohne weiteres erwarten durfte. Der Fürstbischof stand aber zumindest anfänglich einer Koadjutorie des bayerischen Prinzen nicht abgeneigt gegenüber. Daß er in seinem Schreiben an den Papst weder von einem Wählbarkeitsbreve noch von einer Koadjutorie ausdrückliche Erwähnung tat, sollte ihm freilich schon wenige Monate später zum Trost gereichen. Der Kurfürst mußte wohl oder übel, wollte er sein Ziel erreichen, auch dem zweiten Ansinnen des Fürstbischofs nachgeben und eine gütliche Bereinigung der von Bayern als selbstverständliches Recht erachteten Eingriffe in den Bereich der geistlichen Jurisdiktion und des Forum mixtum herbeiführen[22]. Eckher hatte die sich ihm einmalig bietende Gelegenheit ergriffen, um in Zukunft Vorfälle zu unterbinden, die von seiner Sicht aus nur als gröbliche Kompetenzüberschreitungen Kurbayerns zu bezeichnen waren, „bevorab weillen ratione gravaminum nit allein an seithen Freysing, sondern ebenfahls all anderen erz- und angränzende bisthumben die jurisdictio episcopalis a potestate laica auch wider die concordata auf villfeltige weis bekhränkhet wird, einfolgents [sie] nit als particularia, sondern communia gravamina zu erwegen seien"[23].

Während beide Höfe über das beabsichtigte Vertragswerk in Korrespondenz traten[24], leitete der Kurfürst das ihm zu beliebiger Verwendung überbrachte Schreiben des Fürstbischofs an den Papst seinem Minister Abbate Scarlatti in Rom zu. Ohne Wissen des Fürstbischofs bemühte sich dieser sogleich angelegentlich um ein Wählbarkeitsbreve für Clemens August und schob dabei als Grund nicht die von Bischof Eckher so sehr betonte „utilitas" vor, sondern behauptete eine „necessitas" der Koadjutoriewahl. Da man offenbar am päpstlichen Hof dem Sachverhalt wenig Vertrauen schenkte, verlangte man eine Attestation durch den freisingischen Agenten Angelo Quirici. Abbate Scarlatti schickte daher einen Kanzleibedienten zu Quirici, ließ ihm eine Kopie des fürstbischöflichen Schreibens an den Papst vorlegen und ihn ersuchen, er solle, in dieser Angelegenheit gefragt, dem Papst und verschiedenen Kardinälen bezeugen, der Freisinger Fürstbischof sei „nunmehr verscheidenen leibszerbrechlichkeiten, sonderlich denen sand- und stainschmerzen sehr underworfen und mit ainem gar hochen alter beschweret"[25].

Quirici entdeckte das unverschämte Vorgehen des bayerischen Ministers sofort seinem Herrn. Zutiefst gekränkt, verärgert und mit unverhohlenem Argwohn beeilte sich der Fürstbischof, in Rom und auch in Wien jedes eigenmächtige Vorgehen des Kurhauses zu unterbinden. In einer ausführlichen Epistel setzte der Fürstbischof nun seinem Agenten auseinander, an die Erwirkung eines Wählbarkeitsbreves zum gegenwärtigen Zeitpunkt sei, wie sein Schreiben an den Papst

[22] Vgl. Gravamina notabiliora ex parte Ordinariatus Frisingensis contra laicam potestatem, 1716. OAM B 526 f 1—3.

[23] Eckher an Thalhammer, 11. August 1717. OAM B 502. — P. Franz Joseph Thalhammer, Generalassistent der Augustinereremiten, weilte zum Besuch des Ordenskapitels in Rom. Er war der Vertraute Eckhers, bemühte sich in Rom angelegentlich um die geistliche Versorgung von dessen Neffen Maximilian Franz Dominikus Eckher Freiherrn von Kapfing und Liechteneck und hatte die Verhandlungen des Freisinger Agenten Angelo Quirici mit der Kurie zu überwachen. Die Weisungen Eckhers an Thalhammer und Quirici stimmen im allgemeinen inhaltlich ebenso überein wie die Berichte Thalhammers und Quiricis an Eckher. Deshalb werden die Berichte Quiricis nur herangezogen, wenn sie inhaltlich über die Berichterstattung Thalhammers hinausgehen.

[24] Eckher an Thalhammer, 4. Dezember 1716. OAM B 502.

[25] Eckher an Max Emanuel, Freising, 27. Dezember 1716. OAM B 502.

deutlich erweise, überhaupt nicht gedacht; es gehe vielmehr um den Abschluß eines Vertragswerkes zwischen Bayern und Freising zum künftigen Nutzen der Freisinger Kirche, wozu er den Segen des Papstes erbeten habe. Clemens August dagegen müsse erst den Beweis liefern, daß er zum geistlichen Stand berufen sei und die Bürde des bischöflichen Amtes tragen könne. Deshalb habe er — wie Eckher reichlich übertreibend behauptete — den Kurfürsten dringend ersucht, seinen Sohn nach Rom zu schicken. Seine Zusage, das Absehen des Kurfürsten auf Freising zu unterstützen, gelte nur unter diesen Bedingungen und für die Zukunft. Auch habe in dieser Angelegenheit der Kaiser mitzureden, in dessen Erblanden der größere Teil der freisingischen Kirchengüter liege, und zudem hänge die ganze Frage von der Zustimmung des Domkapitels ab. Er selber erfreue sich im übrigen guter Gesundheit des Leibes und Geistes und fühle im Vergleich zu jüngeren Jahren kaum eine Minderung seiner Kräfte. Der Agent solle der Kurie und dem Papst bekanntmachen, daß man mit Bayern ausschließlich zum Nutzen der Kirche Freisings, nicht aus einer Notwendigkeit heraus, in den Verhandlungen fortfahre[26].

Wenige Tage später befahl der Fürstbischof dem Administrator der freisingischen Herrschaft Großenzersdorf bei Wien, Baron von Everhardt, am kaiserlichen Hof nachzuforschen, ob Kurbayern dort irgendwelche Schritte wegen einer Koadjutorie Clemens Augusts unternommen habe. Er hatte nämlich erfahren, daß eine Stafette nach Wien abgegangen sei, und fürchtete, daß der Münchener Hof etwa den kaiserlichen Konsens zu einer Koadjutorie in Freising erschleichen könnte, um sein Vorhaben dann beim Papst besser durchzusetzen. Eckher betonte, daß er wohl begreife, wohin ein solches Unternehmen abziele, „so dermahlen ante tempus et nulla utilitate praesente aut aliqua necessitate cogente neque adhuc pro bono nostrae ecclesiae tractatis tractandis nec adimpletis adimplendis conditionibus beschehen thue". Der Administrator sollte sich daher unverweilt zum kaiserlichen Beichtvater P. Veit Georg Tönnemann SJ begeben, ihm den Sachverhalt darlegen, auch, daß des Fürstbischofs „willen noch ganz frey und ungebunden" und er niemals gesonnen sei, in einer solch importanten Sache den Kaiser als „höchsten schuzherrn der teutschen hochstüffter" zu übergehen. Handelte es sich aber nur um ein Gerücht, so wünschte Eckher dennoch dem kaiserlichen Beichtvater „von diesem vorhabenten werkh ein praegusto" zu geben, damit er zu gegebener Zeit beim Kaiser für den Fürstbischof Partei ergreifen könnte „und die wahre beschaffenheit unser führenten intention vorstellen möge"[27]. Baron von Everhardt konnte den Fürstbischof beruhigen. Dem kaiserlichen Beichtvater war von einer Fühlungnahme des bayerischen Kurfürsten mit dem kaiserlichen Hof wegen einer freisingischen Koadjutorie nichts bekannt. Er hatte aber versprochen, sich noch genauer in aller Stille zu erkundigen und des Fürstbischofs „so devot als innocente intention" dem Kaiser gelegentlich zu unterbreiten[28].

Natürlich konnte dem Kurfürsten nicht verborgen bleiben, daß sich Fürstbischof Eckher hintergangen fühlte. In der Befürchtung, die so erfolgversprechenden Verhandlungen könnten in einem Mißklang enden, beteuerte er durch sein

[26] Eckher an Quirici, 4. Dezember 1716. — Eckher an Thalhammer, 4. Dezember 1716. OAM B 502.

[27] Eckher an Everhardt, 12. Dezember 1716. OAM B 502.

[28] Everhardt an Eckher, Enzerdorf, 1. Januar 1717. OAM B 29 p 5 f.

„fürstliches unabenderliches wortt" seine völlige Unschuld und schob die Schuld dem eigenmächtigen Vorgehen Scarlattis zu: Ihm selber wäre niemals in den Sinn gekommen, derartige Schritte zu unternehmen. Er versprach, Scarlatti zur Rechenschaft zu ziehen, erwähnte aber mit keinem Wort, worin sein eigentlicher Auftrag an Scarlatti bestanden hatte[29]. Die „besonders gnedige expressiones" des Kurfürsten verfehlten indessen nicht ihre Wirkung. Der Bischof war beeindruckt. Zwar verhehlte er nicht sein Befremden über die eigenwilligen Schritte des bayerischen Ministers, doch gab er vor, von Anfang an überzeugt gewesen zu sein, daß sie nicht vom Kurfürsten befohlen waren. Er ließ freilich keinen Zweifel an seiner ungebrochenen Regierungsfähigkeit, rückte aber von den einmal dem Kurhaus gegebenen Zusicherungen zum Nutzen der Freisinger Kirche nicht ab[30]. Seinen römischen Agenten und den in Rom weilenden Generalassistenten der Augustiner-Eremiten, P. Franz Joseph Thalhammer, seinen engen Vertrauten, ermahnte er allerdings zu höchster Vorsicht vor einer kurbayerischen Falle, insbesondere nach der Ankunft der beiden Prinzen. Clemens August war nämlich mit seinem älteren Bruder Philipp Moritz am 30. Dezember 1716 von München aus nach Rom abgereist[31]. Nachdem auch noch der Franziskanerprovinzial in bewährter Weise zwischen den beiden Fürsten vermittelt hatte, schien der Friede wiederhergestellt[32]. Beim Fürstbischof war aller Ärger verflogen. Wider Erwarten vertraute er nämlich jetzt P. Thalhammer freimütig an: Es „ist nit ohne, das wür ... dem churfürsten die zuesag gehtan haben, es könne für dero prinzen Clement ... bey Ihro Päbst. Heyl. das breve eligibilitatis auf unser bistumb Freysing ausgewirckht werden, iedoch dergestalten, das es nit also gleich auf eine würckhliche coadiutori angesehen sein solte, sonder ... zu solcher zeit, wan unsers hochstiffts hieraus zu erwaxstender (!) nuzen zu hoffen, welches auch abzunemen wird sein, wan Ihro Päbstl. Heyl. höchstes guettachten, des prinzen Clementis wahre vocation, Ihro Kay. May. genembhaltung und unsers thumbcapitls nottwendiger consens verhanden." Zwar sollte der Agent gehalten sein, ohne besondere Instruktion keinen Schritt in dieser Angelegenheit zu tun, doch durfte nunmehr wenigstens der Komprotektor und stellvertretende kaiserliche Minister, Kardinal Wolfgang Hannibal Graf Schrattenbach, über den Hauptzweck der geplanten Koadjutorie unterrichtet werden[33].

In seiner Unsicherheit, von Kurbayern etwa doch übervorteilt zu werden, hatte der Fürstbischof von neuem, wenn auch etwas milder, begonnen, seine ursprüngliche Zusicherung umzuinterpretieren. Gegen das päpstliche Zugeständnis eines Wählbarkeitsbreves, gleich ob jetzt oder später, machte er keine Einwände, doch wollte er sich keinesfalls gezwungen sehen, sofort nach seiner Verleihung zur Koadjutoriewahl zu schreiten, ehe nicht die Kontroversen zwischen Bayern und Freising durch den angestrebten Vertrag beseitigt waren[34]. Er zog deshalb vor,

[29] Max Emanuel an Eckher, München, 25. Dezember 1716. OAM B 502.

[30] Eckher an Max Emanuel, Freising, 27. Dezember 1716. OAM B 502.

[31] Eckher an Thalhammer, Freising, 30. Dezember 1716. — Eckher an Quirici, Freising, 30. Dezember 1716. — Eckher an Clemens August, 27. Dezember 1716. OAM B 502.

[32] Neudecker an Eckher, München, 5. Februar 1717. OAM B 502.

[33] Eckher an Thalhammer, Freising, 5. Februar 1717. — Eckher an Quirici, Freising, 5. Februar 1717. OAM B 502. — Zur Person Kardinal Schrattenbachs siehe Blaas, Kardinalprotektorat 153. — Wodka 62; 69.

[34] Eckher an Thalhammer, Freising, 28. April 1717. OAM B 502.

weder für noch gegen die Gewährung des Breves sich einzusetzen, sondern des Papstes „hochen erleutungen und zartisten conscienz dises werckh" zu überlassen[35].

Da ergaben sich plötzlich wegen der geplanten Konfirmierung des mit Bayern abzuschließenden Traktats durch den Papst unbedachte Schwierigkeiten, auf die P. Thalhammer aufmerksam machte[36]. Es handelte sich ja bei diesem Traktat nicht um eine bloße Beilegung von strittigen Jurisdiktionsfragen, „wo doch nottwendig auch andere, welche die utilitet unsers hochstiffts angehen, miessen angesezet werden, welches das hauptwerckh ist, das wür uns entschlossen, mit der zeit einen coadiutorem zu nemben". Um „alle ungleiche suspiciones" zu vermeiden, schien es schließlich doch angebracht zu sein, den Papst von der Mitwisserschaft fernzuhalten und in Rom die Sache möglichst mit Stillschweigen zu übergehen[37]. In Erwartung eines um so einträglicheren Verhandlungserfolges wollte man lieber auf die päpstliche Konfirmation des Verhandlungsergebnisses verzichten. Nun hatte man aber nach dem päpstlichen Segen verlangt und konnte deshalb nicht mehr umhin, den Papst wenigstens „in genere" über die bestehenden Gravamina zu informieren. Den Papst jedoch mit einer solch vagen Auskunft zufriedenzustellen, überforderten der Fürstbischof und P. Thalhammer das diplomatische Geschick des freisingischen Agenten, dessen Schritte zwar von P. Thalhammer genau überwacht wurden, der aber bei den Verhandlungen mit dem päpstlichen Hof allein auf sich gestellt war. Der Papst war es schließlich auch, der dem Koadjutoriewerk eine neue, von Freising nicht beabsichtigte, von Bayern aber mit höchstem Mißvergnügen aufgenommene Richtung gab. Verstimmt über die Aufführung und allzu große Freiheit[38] der seit dem 7. Februar 1717 in Rom weilenden bayerischen Prinzen[39], versagte er Clemens August die Gewährung des Wählbarkeitsbreves und machte diese nun seinerseits von einer vorherigen Bereinigung der Streitigkeiten zwischen Bayern und Freising abhängig[40]. Während der Kurfürst den Grund des langen Hinhaltens des Papstes beim Freisinger Fürstbischof suchte und deshalb durch den Geheimen Rat Freiherrn von Unertl in Freising vorstellig wurde[41], forderte der Papst vom Agenten Quirici eine genaue Auskunft über die freisingischen Grava-

[35] Eckher an Thalhammer, Freising, 11. Juni 1717. OAM B 502.

[36] Thalhammer an Eckher, Rom, 22. Mai 1717. OAM B 502.

[37] Eckher an Thalhammer, Freising, 11. Juni 1717. — Eckher an Quirici, Freising, 11. Juni 1717. OAM B 502.

[38] Thalhammer an Eckher, Rom, 27. Februar 1717. OAM B 29 p 121—127. „Das gnädigst bewuste principalwerckh belangent, stehet solches dermahlen in terminis, wie es Ew. Hochf. Gdn. zu verlangen. Man bekennet den eingelofnen fehlen (!), und würdt hinfüran kein meldung oder reflexion auf ein necessitet, sondern allein den nuzen des hochstüffts gemacht werden, das breve eligibilitatis nit so gleich, sondern alsdan observatis observandis cum clausulis erfolgen, wan die göttliche inspiration S. Hey. erleichten und selbe den progress in studiis und lobl. auffiehrung als eine nothwendige disposition ad statum ecclesiasticum erfahren werden. Bishero den vernemen nach bezaigen S. Hey. kein sonders belieben, das die durchleichtigste prinzen in einer weltlichen privatwohnung verpfleget sein, wo die freyheit zu gros, sondern verlangten, das sie etwan in einen collegio, doch mit particularitet fürstlich accommodieret und ad studia ein mehrers stimulieret wurden."

[39] Quirici an Eckher, Rom, 13. Februar 1717. OAM B 29 p 101.

[40] Thalhammer an Eckher, Rom 5. Juni 1717. OAM B 502.

[41] Eckher an Thalhammer, Freising, 19. Mai 1717. — Eckher an Quirici, Freising, 19. Mai 1717. — Eckher an Max Emanuel, Freising, 19. Mai 1717. OAM B 502.

mina und gab zu verstehen, er wolle die Verhandlungen über das Vertragswerk an sich ziehen[42]. Er zeigte sich auch mit der Verhandlungstaktik des bayerischen Kurfürsten besser vertraut als dessen Freisinger Nachbar; denn er erklärte unumwunden, „nach vorhero erhaltenen breve wurde man ohne weiters anfragen nach belieben procedieren und" den Fürstbischof „probabilissime in ain und anderen schweren puncten praeterieren"[43]. Der Papst ließ sich sogar den Bericht Quiricis an den Fürstbischof vorlegen, diktierte ihm einige Anmerkungen in die Feder und versprach, den Abbate Scarlatti von seinem Entschluß persönlich in Kenntnis zu setzen[44]. An die Adresse des Kardinals von Schrattenbach gerichtet, der sich wiederholt für die Gewährung des Breves zugunsten Clemens Augusts eingesetzt hatte, betonte der Papst, daß man zur Beruhigung des Gewissens „ohne politic mit der warheit clar herausmüesse, und auf andere weis nit könne bestendig geholffen werden, wie dan er herr cardinal und bischov von selbsten aus tragender pflicht erkennen werde"[45].

Eckher sah sich also genötigt, dem päpstlichen Wunsch zu gehorchen, und übersandte zusammen mit einer weitläufigen Instruktion für seinen Agenten[46] eine Vorlage der Verhandlungspunkte nach Rom[47]; gleichzeitig beauftragte er den Franziskanerprovinzial, den durchaus verständlichen Zorn des Kurfürsten zu beschwichtigen. P. Neudecker überreichte zunächst dem Geheimen Rat von Unertl die nach Rom geleiteten „puncta controversiae et utilitatis ecclesiae", die dieser rundweg „als praeiudiciosa juribus et privilegiis des durchleichtigisten haus sehr hart angesehen", insbesondere weil der Fürstbischof sich herausgenommen hatte, sie gegen sein Versprechen, ohne vorheriges Einvernehmen mit Bayern nichts in Rom zu unternehmen, dorthin abzuschicken. In der nachfolgenden Audienz beim Kurfürsten ergoß sich, obwohl der Provinzial die völlige Unschuld des Fürstbischofs an diesem Verfahren nach Kräften beteuerte, dessen ganzer Unmut über ihn. Der Kurfürst bekräftigte nicht nur die Meinung Unertls, er simulierte sogar, daß er wohl sehe, „man wolte ihnen die causam coadiutoriae also schwer unnd sauer machen, das sye selbst freywillig hiervon abstehen solten, so sye auch thuen wurden, ehe sye so nachtheilige conditionen (under welichen auch einige simoniacas scheinten) solten eingehen; massen soliches ihnen bey all ihrer posteritet einen ewigen yblen nachclang verursachen unnd sye es nimermehr verandwordten khunten. Sye befrembten sich, unnd fiehle ihnen sehr schwer unnd verdriesslich, das nachdeme sye alle sinceratione gegen Ew. Hochf. Gdn. gethan unnd in dem werkh erwisen, dannoch Ew. Hochf. Gdn. mit ihnen nit fideliter umbgiengen, indeme sye nit allein wider die gethane widerholte versicherung mehrgemelde puncta ohne vorhergehende abredung nacher Rom gesendet, sondern auch die bullam eligibilitatis under der hand bisanhero verhindert hetten, wie es iungstens Seine Heiligkheit selbsten lassen khundt machen mit expressen vermelden: sye Päbst. Heiligkheit miesten nun einstens die larven abziechen, aus der saach khein gehaimbnuss mehr machen, sondern offentlich bekhenen, das die einzige ursach der bishero denegierten bullae eligibilitatis Ew. Hochf. Gdn. wehren, als weliche

[42] Thalhammer an Eckher, Rom, 5. Juni 1717; 26. Juni 1717. OAM B 502.
[43] Ebenda.
[44] Thalhammer an Eckher, Rom, 5. Juni 1717. OAM B 502.
[45] Thalhammer an Eckher, Rom, 12. Juni 1717. OAM B 502.
[46] Informatio domini agentis Romae. OAM B 527 f 35—40.
[47] Gravamina Ordinariatus Frisingensis. OAM B 526 f 340—363. — Eckher an Quirici, Freising, 29. Juni 1717. — Eckher an Thalhammer, Freising, 2. Juli 1717. OAM B 502.

nit zuegeben wolten, das gedachte bulla erfolge, bis vorhero ainige puncta abgethon wehren. Dergleichen verfahren nun ... wehren einmahl nit aufrichtig, wohl aber fähig, das sye auch andere messures nemben miesten, woraus erhellen solte, ob Ew. Hochf. Gdn. oder iemandt anderer der kierkhen mehr schaden zuegefiegt." Erst als der Provinzial umständlich darlegte, man wolle weder die Privilegien des Hauses Bayern noch das Konkordat antasten, sondern nur aus der Koadjutorie einen Nutzen für die Kirche ziehen, die Kontroverspunkte beträfen auch nur die Exzesse von einigen bayerischen Beamten, nicht aber die höchste Person des Kurfürsten, ließ sich dieser besänftigen und erklärte nach einer kurzen Unterredung mit Unertl, er wolle sich mit dem Hofmarschall des Fürstbischofs wegen der überreichten Punkte besprechen. Unertl als treuer Paladin seines Herrn aber ließ die Bemerkung fallen, „das wan man die puncta in einer zusambtrettung vorhero amicabiliter abgehandlet hette, mehr derselben zu nuz der kierkhen hetten khönen abgeschlichtet werden"[48].

Indessen bemühte sich der Papst mit Eifer um die Freisinger Angelegenheit. Kaum hatte er die Gravamina in Händen, als er in der Sache den Kardinal von Schrattenbach „als einen jurisdictionis ecclesiasticae und landts gebreuchen erfahrnen"[49] zu Rate zog und mit dem Abbate Scarlatti, dem bayerischen Hofrat von Triva und dem Agenten Quirici persönlich verhandelte[50]. Der Fürstbischof verzeichnete die Beiziehung des Kardinals mit großer Genugtuung, da er „als ein bischoff in Teutschlandt, absonderlich aber von Salzburg her zweiflsohne vor anderen des teutschen styli, praxis und gewohnheiten, wie auch der concordatorum sowohl Germaniae als sonderheitlich Bavariae, welche nit allein Freysing, sondern auch die angränzente erz- und bisthumber betreffen, am besten informiert" sein mußte[51]. Eckhers Selbstbewußtsein war durch die rührige Anteilnahme des Papstes an seinen Sorgen erheblich gestiegen; er fühlte sich gleichsam als Sachwalter der bayerischen Kirche gegenüber dem bayerischen Staatswesen und ließ dem Kardinal einschärfen, seine Gravamina beträfen nicht nur Freising, sondern alle umliegenden Bistümer auf bayerischem Gebiet. Dem Kardinal biete sich daher eine günstige Gelegenheit, „durch dero kluge conduite bey Ihro Päbstl. Heyl. dergleichen vorstellung und information zu geben, damit die villfeltig bedrangte jura ecclesiastica, von dem weltlichen gewalt befreyt, können in einen besseren stand gesezet und manuteniert werden, wodurch Ihro Em. forderist die ehr gottes

[48] Neudecker an Eckher, München, 16. Juli 1717. OAM B 502. — Zu den Anschuldigungen, Eckher hintertreibe die Ausstellung des Wählbarkeitsbreves, siehe Eckher an Thalhammer, München, 19. Mai 1717. — Thalhammer an Eckher, Rom, 5. Juni 1717. OAM B 502. — Zum oben angesprochenen Konkordat vom 5. September 1583 zwischen Herzog Wilhelm V. von Bayern, dem Erzbischof von Salzburg und den Bischöfen von Freising, Passau, Regensburg und Chiemsee siehe Spindler 626—631.

[49] Thalhammer an Eckher, Rom, 17. Juli 1717. OAM B 502.

[50] Thalhammer an Eckher, Rom, 11. September 1717. OAM B 502.

[51] Eckher an Thalhammer, Freising, 6. August 1717. OAM B 502. — Wolfgang Hannibal Graf Schrattenbach, Dr. phil. et theol. Sapientiae Romanae, Domherr von Olmütz und Salzburg, gewählt zum Bischof von Olmütz am 15. September 1711, zum Kardinal ernannt am 18. Mai 1712, zum Komprotektor der deutschen und österreichischen Nation am 12. Mai 1713, 1716 stellvertretender kaiserlicher Minister am Römischen Hof, 1719 kaiserlicher Minister am Römischen Hof und Vizekönig von Neapel, 15. Januar 1726 Kardinalprotektor, gestorben am 22. Juli 1738 in Brünn. Hier. Cath. V 28; 296. — Steinhuber 115 f. — Wodka 62; 69. — Blaas, Kardinalprotektorat 153.

und seiner kürchen auf sothanne weis preiswirdig werden beförderen, Ihro selbst aber wegen all kinfftighin daraus folgenten geistlichen nuzen nit allein bei got hoche meriten machen, sondern auch bei der nachwelt einen unsterblichen nammen hinderlassen"[52]. Doch sollte der Bischof bald eines anderen belehrt werden. Er mußte zur Kenntnis nehmen, daß der Kurfürst ohne sein Vorwissen inzwischen doch mit dem Wiener Hof geheime Verhandlungen gepflogen hatte — und zwar nicht ohne Erfolg. Der Kardinal wollte sich freilich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, „die immunitet und utilitet der hochen stüffter in Teutschlandt zu manutenieren und beförderen", verheimlichte aber vor P. Thalhammer keineswegs, daß er vom kaiserlichen Hof beauftragt sei, zugunsten Clemens Augusts ein Wählbarkeitsbreve zu urgieren. Er habe die Gravamina „ganz bedachtsamb ablesent durchgangen" und finde sie in drei Klassen eingeteilt, betreffend die geistliche Immunität, die Präzedenz bei Abtswahlen und dergleichen, sowie Kameralsachen. Bezüglich des ersten Punktes — so behauptete der Kardinal — sei der Kurfürst ohnehin bereit, die Exzesse der Beamten „krefftig abzustehlen"; Präzedenzstreitigkeiten müßten nach Maßgabe der Konkordate beigelegt werden; die Kameralsachen aber verstünden „die Welschen nit, und müessten dise zwistikheiten in Teutschland mit der zeit ausgemacht werden"[53]. Er versicherte P. Thalhammer, sich ganz nach der Meinung des Heiligen Vaters zu richten, und vertröstete ihn auf eine baldige und glückliche Übereinkunft mit Bayern, da ohnehin der Hofrat von Triva vorgebe, zu jedem Punkt mit einer kurfürstlichen Erklärung aufwarten zu können.

In der Auskunft des österreichischen Kardinals zeichneten sich üble Vorzeichen ab, die wenig später noch verstärkt wurden, als er verlauten ließ, der Papst könnte die Utilität der freisingischen Kirche am leichtesten fördern, wenn er zunächst das Breve ausstellen ließe und nur die Empfehlungen an das Domkapitel zurückhielte, solange die Gravamina nicht bereinigt seien[54]. Als er sich endlich herausließ, Fürstbischof und Kurfürst wünschten doch in gleicher Weise eine Beilegung ihrer Streitpunkte nach Maßgabe der Konkordate, es erübrige sich also, die Punkte einzeln zu behandeln, bei Interpretationsschwierigkeiten könnte man den Apostolischen Nuntius in Wien beiziehen, über Kameralsachen aber sei man in Rom nicht informiert[55], bestand kein Zweifel mehr, welcher Seite der Kardinal zuneigte. Anfang Oktober 1717 mußte P. Thalhammer nach Freising melden, der Papst sei zwar nach wie vor nicht bereit, ein Wählbarkeitsbreve zu gewähren, ehe nicht die anstehenden Gravamina bereinigt seien, er habe sich aber entschlossen, „die controvers an seinen nuntium apostolicum in Wienn abgehen und aldort ausmachen zu lassen". Ursache seiner Entscheidung sei der Kardinal von Schrattenbach, „als welicher dises concept suggeriert und mit deme zufriden, das er dises werkh von sich geschoben". Der Hofrat von Triva werde in der nächsten Woche nach München abgehen[56].

Fürstbischof Eckher sah sich in seiner Hoffnung auf den Papst betrogen und verweigerte diesem Ansinnen strikt seine Mitwirkung. Lieber wollte er sich völlig zurückziehen, als seine Sache im Schatten des Wiener Hofes verhandeln zu lassen.

[52] Eckher an Thalhammer, Freising, 11. August 1717. OAM B 502.
[53] Thalhammer an Eckher, Rom, 28. August 1717. OAM B 502.
[54] Thalhammer an Eckher, Rom, 4. September 1717; 11. September 1717. OAM B 502.
[55] Thalhammer an Eckher, Rom, 4. September 1717. OAM B 502.
[56] Thalhammer an P. Benedikt Eberschwang, Rom, 2. Oktober 1717. OAM B 29 p 243—246. — Thalhammer an Eckher, Rom, 16. Oktober 1717. OAM B 502.

Zum ersten hielt er den Wiener Nuntius „der teutschen gewohnheit und in specie der bayrischen concordatorum wenig oder gar nit kindig", zum anderen aber wußte er zu gut, daß der Kurfürst zu seinen Gunsten mühelos die Assistenz des kaiserlichen Hofes finden würde: „weillen die jura episcopalia in denen kayserlichen erblendern, wo die reverendissimi ordinarij keine reichsfürsten, vill mehrers noch als bei uns gehemmet und eingeschränckht sein, folgsam wo wür bei unserem vorhabenten werckh eine remedur thötten suechen, kunte an dessen statt bei vorleg- oder an die hand gebung der undern kay. hergebracht, oder quocunque modo introducierten principiorum nit allein ein zundl zu einem grösseren feuer, sondern auch sowohl und primario bei unserm, als auch umbligenten bisthumben das gröste praeiudicium erwaxen; wobei von uns in particulari noch ein anders absehen und special reflexion zu machen, weillen die mehriste herrschafften unsers hochstüffts Freysing in denen kay. erblendern situiert und underworffen sein." Er wollte die Sache wieder auf den ursprünglichen Stand gebracht wissen und beauftragte den Agenten und den um der besseren Legitimation willen eben erst zu seinem Rat und Theologen ernannten[57] P. Thalhammer, vom Papst die Erlaubnis zu erbitten, die Verhandlungen nach Freising und München zurückziehen zu dürfen[58].

Der Fürstbischof wurde jedoch seiner Sorge bald enthoben. Bereits am 30. Oktober nämlich überbrachte der kurfürstliche Hofkriegsratspräsident und Generalleutnant Gaudenz Graf von Rechberg ein kurfürstliches Schreiben, in dem auch Max Emanuel seinem Mißmut über die päpstliche Sinnesänderung deutlich Ausdruck gab und den Bischof ersuchte, die Verhandlungen wieder nach Freising und München zu ziehen[59]. Da auch der Papst keine Einwände erhob, vielmehr vor dem Agenten Quirici des Fürstbischofs „weldtbekandten ruehmwürdigsten eyfer und prudenz, auch antrib dero zarten gewissens" pries[60], erklärte sich der Fürstbischof viel zu gerne damit einverstanden, die Verhandlungen im alten Stil wiederaufzunehmen. Auf Verlangen unterbreitete er Anfang Januar 1718 dem bayerischen Hof erneut seine Gravamina[61]. Mitte März 1718 nahmen die Verhandlungen in München ihren Anfang. Die ersten Konferenzen dauerten vom 15. bis 22. März[62]; die freisingische Seite war vertreten durch den Dompropst und Weihbischof Johann Sigmund Zeller Freiherrn von und zu Leibersdorf und durch den Hofmarschall Franz Sigmund Anton Eckher Freiherrn von Kapfing und Liechteneck, die bayerische Seite durch den Geheimen Rat von Unertl, den kurfürstlichen Geistlichen Ratsdirektor und Dechanten des Stiftskapitels zu Unserer Lieben Frau, von Constanti, und durch den Hofrat von Triva. Am 4. April fand in Gegenwart des Fürstbischofs eine Beratung der Freisinger Deputation statt[63]. Einen Monat später schon trafen sich die beiden Deputationen zu den abschließenden Konferenzen im Münchener Haus des Freiherrn von Unertl, die freisingische Seite vermehrt um den

[57] Eckher an Thalhammer, Freising, 15. Oktober 1717. OAM B 502.
[58] Eckher an Thalhammer, Freising, 27. Oktober 1717. OAM B 502.
[59] Eckher an Kurbayern, Freising, 1. November 1717. OAM B 502.
[60] Thalhammer an Eckher, Rom, 20. November 1717. — Eckher an Thalhammer, 10. Dezember 1717. OAM B 29 p 171—174; 295.
[61] Eckher an Thalhammer, Freising, 14. Januar 1718. OAM B 29 p 381 f.
[62] Instruktion Eckhers, Freising, 10. März 1718. — Protokoll 15.—22. März 1718. OAM B 526 f 109—112; 252—272.
[63] Protokoll 4. April 1718. OAM B 526 f 365—368.

Hofkammerdirektor Franz Andre von Praidlohn und den Sekretär Krebs. Bis zum 4. Juni hatte man sich so weit verglichen, daß die Freisinger Deputierten den Heimweg antreten konnten[64]. Das Vertragswerk zwischen Freising und Kurbayern war fertiggestellt und bedurfte, um rechtskräftig zu werden, nur mehr der Unterzeichnung durch den Kurfürsten und Fürstbischof.

Dieses Vertragswerk, der sogenannte Freisinger Rezeß vom 31. Mai 1718, ein aus 28 Artikeln bestehender Traktat[65], suchte insbesondere die kurfürstlichen und bischöflichen Kompetenzen im sogenannten Forum mixtum, jenem schier undurchdringlichen und rechtlich niemals klar abzugrenzenden gemischten Bereich, in dem sich weltliche und geistliche Gerechtsame überschnitten, gegeneinander abzugrenzen. Die Frage der landesherrlichen Besteuerung des Klerus, der kumulativen Verwaltung des Pfarrkirchenvermögens, der „Seminarkonkurrenz" des Klerus erfuhr ebenso eine möglichste Klärung wie die ständige Streitfrage der Obsignation und Exekution des Nachlasses verstorbener Geistlicher und das Problem der kirchlichen Strafrechtspflege. Weiter wurde angeschnitten das geradezu explosive Problem der Präzedenz kurfürstlicher und bischöflicher Kommissare bei den Wahlen landständischer Prälaten und des Titelgebrauchs im Schriftverkehr zwischen dem Freisinger Ordinariat und dem kurfürstlichen Geistlichen Rat in München, der Besetzung der sogenannten Monatspfarreien und der Bestellung von Kooperatoren. Die „utilitas" betreffend wurden unter anderem das freie Kommerzium der Hochstiftsuntertanen mit Kurbayern und die wirtschaftlich so gewichtige Frage des Bierverschleißes hochfürstlicher Bräuhäuser, nicht weniger die Frage der Hochgerichtsbarkeit in der Herrschaft Burgrain einem Ausgleich zugeführt.

Die 13 Artikel des dem Vertragswerk zugehörigen sogenannten Territorial- und Giaidvertrages vom 27. August 1718[66] regelten die Grenzstreitigkeiten im Erdinger Moos und die Zollhoheit im Werdenfelser Land.

Die weitreichenden Zugeständisse des Kurfürsten erlaubten mit Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse in den bayerischen Gebieten anderer Bistümer nicht, das freisingisch-bayerische Vertragswerk in vollem Umfang zu publizieren.

Der Freisinger Rezeß und, mit ihm eng verbunden, der Territorial- und Giaidvertrag bedeuteten einen trefflichen Sieg des Freisinger Fürstbischofs über die staatlichen Bekränkungen kirchlicher Gerechtsame im Bistum Freising und bescherten den im bayerischen Land gelegenen Freisinger Hochstiftsgebieten beachtliche wirtschaftliche Vorteile. Man darf jedoch nicht übersehen, daß der Kurfürst, hätte er

[64] Protokoll 4. Mai—4. Juni 1718. OAM B 526 f 336—339.

[65] Freisinger Rezeß, 31. Mai 1718 (vidimierte Abschrift, bestätigt am 28. März 1757). OAM B 526 f 370—396.

[66] Territorial- und Giaidvertrag, 27. August 1718 (Kp). OAM B 27 p 217—244; StAOB HL 3 fasc. 237 Nr. 4. — Der Freisinger Rezeß und der Territorial- und Giaidvertrag von 1718 bedürfen wegen ihrer Bedeutung und des in ihnen sich spiegelnden Verhältnisses von weltlicher und geistlicher Gewalt einer ausführlichen Darlegung. Sie ist dem 2. Teil der Arbeit vorbehalten. Einen allgemeinen Überblick über die staatskirchliche Entwicklung in Bayern in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts mit weiterführenden Literaturangaben bietet Pfeilschifter 5—89. — Siehe hierzu auch Reinhardt, Rudolf, Bemerkungen zum geschichtlichen Verhältnis von Kirche und Staat, in: Theologie im Wandel. Festschrift zum 150-jährigen Bestehen der Katholisch-Theologischen Fakultät an der Universität Tübingen 1817—1967. München und Freiburg 1967, 155—178.

vor Vertragsabschluß das Wählbarkeitsbreve für seinen Sohn erhalten, sich kaum zu solch weitreichenden Zugeständnissen hätte erweichen lassen, so daß der Standhaftigkeit Papst Clemens' XI. billigerweise ein beachtliches Verdienst am Zustandekommen des Freisinger Rezesses zugesprochen werden muß. Den diesbezüglich unbezweifelbaren Verdiensten von Papst und Bischof um das Freisinger Bistum und Hochstift steht freilich ein allzu hoher Preis gegenüber, den in der Folgezeit eben das Bistum und noch weit mehr das Hochstift zu bezahlen hatten.

Während die erste Münchener Konferenzperiode im März 1718 bereits so weit eine Übereinstimmung erbracht hatte, „das die utilia wohl abgehandlet, und ebenfahls mit denen controvers puncten bis auf wenige sich beede thaill guett einverstanden"[67], in der zweiten Periode im Mai 1718 die endgültige Fassung des Vertragstextes hatte abgeschlossen werden können, zögerte der Kurfürst, das Vertragswerk zu signieren. Er ließ keine Gelegenheit vorübergehen, den Fürstbischof unmißverständlich fühlen zu lassen, daß für ihn unabdingbare Voraussetzung für die Ratifizierung des Vertragswerkes die Koadjutorie seines Sohnes war, die der Fürstbischof wiederum nur als deren unumgängliche Folge gelten lassen wollte. Es war gewiß nicht ohne Bedacht geschehen, daß der Abbate Scarlatti bereits im April 1718 den freisingischen Agenten Quirici auf dem Weg zum päpstlichen Hof beglückwünscht hatte: das Freisinger Koadjutoriegeschäft sei glücklich beschlossen, und der Kurfürst habe um die fürstbischöfliche Ratifikation nachgesucht[68]. Von dem gewandten Abbate nicht zum ersten Mal irregeführt, hatten damals Quirici und Thalhammer Auskunft über den tatsächlichen Stand der Verhandlungen erbeten. Bischof Eckher bekräftigte demgegenüber noch einmal, seine Deputierten seien keineswegs beauftragt gewesen, in München über die Koadjutorie zu verhandeln, sondern ausschließlich über die Beseitigung der verschiedenen Exzesse und Gravamina, nicht weniger über die Beförderung des Nutzens seiner Kirche; Abbate Scarlatti sei in diesem Punkt wohl nicht gut informiert, denn die Einleitung des Koadjutoriewerks berühre auch die Kompetenz des Kathedralkapitels. Im übrigen werde er sich, wie er dem Heiligen Stuhl von Anfang an eröffnet habe, in der Koadjutorieangelegenheit dem Willen des Papstes unterordnen[69]. Freilich durfte ein solcher Hinweis auf das Domkapitel und den Papst nicht dahin mißverstanden werden, als ob dem Bischof plötzlich ein kurbayerischer Koadjutor mißliebig gewesen wäre. Die Willenskundgabe des Papstes sollte doch wohl mehr sein eigenes Gewissen besänftigen, während dem Domkapitel in einem Koadjutoriewerk kraft seines Wahlrechts eben die letzte und eigentliche Entscheidung zufiel. Darüber konnte sich auch Bischof Eckher nicht hinwegtäuschen, obgleich er seit Beginn der Verhandlungen mit Kurbayern und Rom sein Domkapitel völlig übergangen hatte. Als sich unter den Domkapitularen, denen ja die geheimnisvollen Verhandlungen und ihr Ziel nicht verborgen bleiben konnten, einiger Widerstand regte, „weillen sie von kheinen coadiutore diemahlen, wo sie khein necessitet finden, was hören, noch weniger in die person des hörzogs Clement aus erheblichen ursachen consentiren wollen", ließ der Fürstbischof seine beiden römischen Vertreter wissen, er sei überzeugt, „wan einstens yber die errichtete

[67] Eckher an Thalhammer, 15. April 1718. OAM B 29 p 535 f.

[68] Quirici an Eckher, Rom, 23. April 1718. — Thalhammer an P. Benedikt Eberschwang, Rom, 28. Mai 1718. OAM B 502. — Über P. Eberschwang OSB siehe Hubensteiner, Geistliche Stadt 97 f.

[69] Eckher an Quirici, 12. Mai 1718. OAM B 502.

recesse das beneplacitum pontificium erfolgen und dem hochwürdtigen dombcapitl die hier daraus erfolgente utilitet der khürchen wirt vor augen khomben, das sie sich weitt anderst resolvieren werdten"[70]. Die wahre Gesinnung des Fürstbischofs trat deutlich genug zutage. Freilich war es nur billig, daß er Entgegenkommen mit Entgegenkommen vergolten wissen wollte, weshalb die beiderseitigen Verhandlungen ihren unermüdlichen Fortgang nahmen. Im selben Schreiben ließ er zwar mit Befriedigung vermerken, daß Quirici und Thalhammer „denen in causa coadiutoriae zu Rom passierent variablen dicerien" mit Mißtrauen begegnet waren, und sie ausschließlich auf seine Informationen verweisen, doch ließ er keinen Zweifel daran, daß die römischen Gerüchte keineswegs völlig aus der Luft gegriffen waren: „Obzwar mit Chur Bayrn die sach quoad maiora et principaliora puncta einverstandten, gibt es noch in temporalibus in specie wegen des granizwesen und anders einige khleine difficultet ab, welche auch gar balt wirt, wie wür hoffen, in favorem ausgemacht werden"[71].

Ende Juli 1718 entsandte der Kurfürst seinen Geheimen Rat von Unertl nach Freising. Er beteuerte dem Fürstbischof die aufrichtige Gesinnung seines Herrn, dessen Wunsch, die Verhandlungen rasch zum Abschluß zu bringen, und forderte ihn im Namen des Kurfürsten auf, nun auch seinerseits sein Versprechen einzulösen und beim Papst um die endliche Bewilligung des Wählbarkeitsbreves für Clemens August vorstellig zu werden[72]. Sei es, daß der Fürstbischof sich dem Drängen des Kurfürsten nicht mehr entziehen konnte oder daß er sein Werk gefährdet sah: er gab der Aufforderung des Kurfürsten nach, obwohl er noch keinen unterzeichneten Vertrag in Händen hatte. Am 27. Juli 1718 erteilte er von seinem Schloß Birkeneck aus dem Hofkammerdirektor Franz Andre von Praidlohn die Kommission, „aus sonderen" dem Kurfürsten „zuetragenter devotion zu bezeigung unnseres iederzeit beraith dienstferttig unnd aufrichtigen gemietts das nacher Rom von unns ablassent unnd ehevor concertierte schreiben mit seinen behörigen beylagen" an Herrn von Unertl auszuhändigen, „der weitheren von Chur Bayrn selbsten verlangenten verführungs willen"[73]. Es handelte sich um einen Bericht Eckhers an den Papst über die Bereinigung der Kontroversen mit Kurbayern und um ein Ansuchungsschreiben um das Wählbarkeitsbreve und die päpstlichen Empfehlungen an das Domkapitel[74]. Praidlohn sollte aber diese Schreiben nur unter der Bedingung aus der Hand geben, daß sich Kurbayern vorher schriftlich verpflichtete, dem Fürstbischof eine authentische Abschrift des bereits unterschriebenen Dekrets an die kurfürstliche Hofkammer und den Hofrat „weegen des in proposition gekhommenen zohl-, gräniz- unnd geiad weesen", ferner ein vom Kurfürsten unterzeichnetes Exemplar des Rezesses und eine hinlängliche Erklärung „yber die noch nicht vollständig beygelegte separat puncten" demnächst zuzustellen. Die genannten Separatpunkte betrafen Vereinbarungen zwischen dem Kurfürsten und dem Fürstbischof, wonach der zu erwählende Koadjutor verpflichtet werden sollte, sich bei Lebzeiten Eckhers jeglicher Einmischung in die Angelegenheiten des Bistums und Hochstifts zu enthalten. Die Audienz verlief zufriedenstellend. Der Kurfürst versprach, den Rezeß „abgeredtermassen" vorläufig

[70] Eberschwang an Thalhammer, Freising, 16. Juni 1718. OAM B 502.
[71] Ebenda. — Vgl. Thalhammer an Eberschwang, Rom, 2. Juli 1718. OAM B 502.
[72] Instruktion Eckhers für Praidlohn, Birkeneck, 27. Juli 1718. OAM B 298 p 651—654.
[73] Ebenda.
[74] Thalhammer an Eckher, Rom, 20. August 1718. OAM B 29 p 589—591.

nicht zu publizieren. Nun gab Praidlohn im Namen des Fürstbischofs eine feierliche Erklärung ab: Im Vertrauen auf das kurfürstliche Wort und Versprechen entblöße sich Fürstbischof Eckher „gleichsamb aller reservation"; man möge also nicht befremdet sein, daß er, „wan all unverhofften fahls an gänzlicher ausmachung des noch ybrigen trainieret oder etwan neue difficulteten widter die so aufrichtig gemachte veranlassungen wolten hervorgesuecht werdten", keine Anstrengung scheuen würde, seine ehemalige Freiheit zurückzugewinnen[75].

Die so entschieden klingenden Worte ließen nur zu deutlich durchscheinen, wie es um die Freiheit des Fürstbischofs bestellt war. Noch unter demselben Datum überschickte er die Kopien seiner Schreiben an den Papst zur Information an Quirici und Thalhammer. Im Begleitschreiben an Thalhammer erwähnte er mit keiner Silbe seinen Vorbehalt gegenüber dem Kurfürsten, ja er machte nicht einmal eine Andeutung, daß der Vertrag noch gar nicht ratifiziert war. Als ob er gerade dies seinen Agenten schamhaft verbergen wollte, überspielte er seine eigene Unsicherheit, indem er die Richtigkeit seines Entschlusses, mit Kurbayern sich zu verbünden, durch die Vorwegnahme eines noch nicht errungenen Sieges demonstrierte: „... wollen auch hiemit, das von demselben die churbayerische intention, gleich wür es bis anhero gethan, auch fürtershin so mehr in unnseren nammen secundiret werdte, als nunmehro zu unnserer consolation unndt erwarthenten, ia thaills schon gegenwerttigen grossen hochstüffts nuzen die von langen iahren gesamblete geistlich unndt weltliche differentien, so vill als nur immer unnssere teutsche gewohnheit unndt tranquillitet eines ganzen staats zulasset, gehoben seint, neben deme, das auch ansonsten vill nuzliche werckh errichtet unndt favorable erclärungen erfolget seint." Zugleich legte er eine lateinische Übersetzung des die geistlichen Gravamina bereinigenden Rezeßabschnitts bei, samt den nötigen Erläuterungen, die der Unterrichtung des Papstes dienen sollten[76]. Während der Bischof nämlich anfänglich lange darauf bestanden hatte, dem Papst die Ratifikation und Konfirmation des Rezesses zu überlassen, auch später, als er sich von der Kurie getäuscht gesehen und die Verhandlungen wieder nach Freising und München zurückbegehrt hatte, auf seinem einmal gefaßten Entschluß beharrte, weil er anders um die Beständigkeit des Vertragswerkes fürchtete[77], wollte er nunmehr von einer päpstlichen Konfirmation des Rezesses nichts mehr wissen. Diese Sinnesänderung wurzelte nicht zuletzt in einer Bemerkung des Kardinals von Schrattenbach, der gegenüber Thalhammer geäußert hatte, der Papst werde „nit ohne difficultet sogleich zur confirmation schreithen, und wurde vielleicht besser sein, wan man in denen punctis controversis, was die mera temporalia anlanget, nur in generalibus verbleibte, weilen man ohne dem in Teutschland nit gehrn sechen wurde, das in dergleichen der recurs ad Sedem Apostolicam genommen werde"[78]. Den Fürstbischof verlangte, so belehrt, nicht nur nach keiner päpstlichen Konfirmation des Rezesses mehr, er wünschte auch nicht, daß der Papst den Rezeß überhaupt zu Gesicht bekam, „es wäre dan dero völliger befehlch unndt willen, solchen zu sechen". Es sei ihm nämlich, so begründete er, nicht bewußt, „das auch die bayerische concordata, die doch das

[75] Instruktion für Praidlohn, Birkeneck, 27. Juli 1718. OAM B 298 p 651—654.

[76] Eckher an Thalhammer, 27. Juli 1718. OAM B 527 f 22 f.

[77] Eckher an Thalhammer, 17. Dezember 1717. OAM B 29 p 303 f. Vgl. auch Eckher an Thalhammer, 10. Dezember 1717. OAM B 29 p 295. — Thalhammer an Eckher, Rom, 30. April 1718. OAM B 502.

[78] Thalhammer an Eckher, Rom, 14. Mai 1718. OAM B 502.

fundament disses recess zum theill gewesen, confirmieret sein worden, also man umbsonst vill arbeithen, die zeit verliehren unnd andtere nuzliche werckh anmit zuruckhschlagen wurdte". Sollte freilich der Papst auf der Vorlage des Rezesses bestehen, so müsse ihm die Unmöglichkeit vorgetragen werden, alle Rezeßpunkte nach Maßgabe der päpstlichen Satzungen und Konzilsanordnungen einzurichten[79]. Doch stehe es dem Papst frei, in dem Wählbarkeitsbreve oder später in der Konfirmationsbulle für Clemens August — der Fürstbischof bedachte offensichtlich schon den übernächsten Schritt! — etwas von den in seinem Schreiben genannten „principal nuzlichen puncten" einfließen zu lassen. Er habe ja bei diesem ganzen Koadjutoriewerk allein den geistlichen und zeitlichen Nutzen seiner „schäfflein unndt underthonen" im Auge gehabt[80]. Was Eckher vorher mit Nachdruck von sich gewiesen hatte, floß ihm jetzt in die Feder: Er gab offen zu, daß die Rezeßverhandlungen Teil des geplanten Koadjutoriewerks waren.

Zwei Tage später allerdings erfuhr die Hochstimmung des Bischofs eine merkliche Dämpfung. Er fühlte sich plötzlich bemüßigt, P. Thalhammer reinen Wein einzuschenken: der Rezeß sei „noch nit solenniter underschriben", er habe auch, „was die puncta utilitatis" anbelange, „de praesenti in allen annoch nit völlige satisfaction", sondern nur das kurfürstliche Wort. Auch das Domkapitel habe „von disem werckh und allem dem, was ausgemacht worden", bislang noch keine offizielle Mitteilung erhalten, „weillen der recess noch nit underzeichnet, zugleich auch ein und andere sachen noch in stand zu bringen" seien, weshalb sich Praidlohn in München aufhalte. Folglich sei auch in Rom die Angelegenheit keinesfalls zu „praecipitieren". Quirici und Thalhammer sollten sich auf Grund der überschickten Unterlagen nur informieren, um für eine päpstliche Audienz allenfalls gerüstet zu sein[81].

Der Kurfürst, der sich mit der Abforderung der fürstbischöflichen Originalschreiben die Initiative am Römischen Hof vorbehalten hatte, beorderte unverzüglich den Hofrat von Triva nach Rom, um dort die nötigen Vorkehrungen zur endlichen Erlangung des Wählbarkeitsbreves zu treffen[82]. Bereits um den 10. August in Rom angelangt, nahm dieser sofort mit Quirici und Thalhammer Verbindung auf und übergab ihnen die Originalschreiben des Bischofs an den Papst zur Weiterleitung. Man verständigte sich darüber, daß Triva am päpstlichen Hof für die Audienz der Freisinger Agenten „praeliminariter guete disposition" schaffen sollte, während sich diese in der Zwischenzeit angestrengt den Kopf darüber zerbrachen, was sie bei der Audienz in der heiklen Rezeßangelegenheit „diemietigist anzubringen und zu verschweigen" hätten, damit der Papst nicht auf den Gedanken verfiel, eine Kopie des Rezesses einsehen zu wollen[83].

Am 16. August überreichten sie dem Papst die versiegelten Schreiben des Fürstbischofs, deren Inhalt eine gnädige Aufnahme fand. „Der Heyligister Vatter hat alsobaldt das sigill erbrochen und ablesent etlichmahl mit naigung des haubts das zaichen gegeben, das ihme der inhalt ganz wollgefellig; wie dan nach vollenter durchlesung von uns auch mindlich allergdist. zu vernemen verlanget, ob die

[79] Eckher an Thalhammer, 27. Juli 1718. OAM B 527 f 22 f.
[80] Ebenda.
[81] Eckher an Thalhammer, 29. Juli 1718. OAM B 29 p 577 f.
[82] Ebenda.
[83] Thalhammer an Eckher, Rom, 13. August 1718. OAM B 29 p 581—583.

controverspuncten mit satisfaction Ew. Hochf. Gdn. und nuzen der kürchen seyen würkhlich beygeleget und in sicherheit; so gemess gdister. instruction beandworthet, ein mehrers aber uns nit herausgelassen, vil weniger meldung gethan von yberschikhung des recess oder dessen päpstl. confirmation. Ihre Heylikheit bezeigten daran ein grosses vergniegen mit erfreylicher expression, das Ew. Hochf. Gdn. gemess Ihres bekandten breiswürdigisten eyfers in allen ein geniegen gethan, auch agent und ich die commission gebürent verrichtet; in ybrigen lege es aniezto ihme ob, die genadt zu conferieren, wie es ihnen durch erleichtung gottes am besten gedunkhen werde; sezte yber dises gegen mir hinzue, das er agent in diser sach sich ser woll aufgefiehret, und das ganze werkh nit werde auf soliche weis reuscieret sein, wan nit dieser weeg were genomen worden"[84].

Die Audienz war glücklich vorübergegangen, das unter so vielerlei Schwierigkeiten zustande gekommene Vertragswerk hatte den erhofften päpstlichen Segen empfangen, ohne daß der Papst Aufschluß über Einzelheiten des Rezesses verlangt hatte, und obendrein war jedem noch das ihm gebührende väterliche Lob zuteil geworden. Ob freilich der Heilige Vater sofort das Füllhorn seiner Gnade über den Prinzen Clemens August auszuschütten gedachte, blieb zumindest dahingestellt. Der Kardinal von Schrattenbach meinte zwar, der Papst werde einige Kardinäle und Prälaten berufen, um „die causam" behandeln zu lassen, darauf aber „die verlangte genadt erthaillen"[85]; doch wem hätte es damals in den Sinn kommen sollen, daß die Dinge bald eine völlig andere Richtung nehmen würden?!

Der Fürstbischof jedenfalls vernahm die anerkennenden und ermunternden Worte des Papstes mit tiefer Zufriedenheit und Erleichterung. Als schließlich bald darauf der Rezeß „von beederseiths deputierten hh. commissarien mit aller solennitet underzaichnet" wurde, trübte kein Schatten seine Freude mehr. „Wür haben" — so schrieb er an Thalhammer — „das unsrige gethan, und yberlassen Ihro Päpstl. Heyl., mit dem Prinzen Clement, als welcher allgemach bei zwey jahren in Rom sich befindet, nunmehr das ybrige dero höchsten erleichtung nach zu disponieren"[86]. Ob allerdings sein Gewissen tatsächlich nunmehr so sehr beruhigt war, wie er nicht müde wurde, in seinen Briefen immer wieder anklingen zu lassen, oder ob nicht doch in dem ganzen Werk innere Neigung zum bayerischen Kurhaus den Ausschlag gegeben und der Reichsfürst und geborene bayerische Landedelmann in ihm den Bischof besiegt hatte, bleibt eine offene Frage. Die in seinen Briefen fast unaufhörlich wiederkehrende Wendung, seine einzige Absicht habe darin bestanden, „das dises werckh vorderist zu der ehr gottes, der seelen hayl und unsers hochstüffts nuzen beförderet" werde[87], läßt eine solche Deutung nicht völlig von der Hand weisen.

Der Papst trug nichtsdestoweniger Bedenken, dem bayerischen Prinzen den Weg zur Freisinger Koadjutorie zu eröffnen. So sehr er den Abschluß des Vertragswerkes begrüßte und sich schmeichelte, zu dessen Gelingen nicht wenig beigetragen zu haben, einen daraus erwachsenden Nutzen für das Bistum Freising, der an die Wahl eines Koadjutors und späteren Bischofs aus dem kurfürstlichen Haus gebunden war, zog er ernstlich in Zweifel. Mit der Lebens- und Amtsführung von Bischöfen aus hochfürstlichen Häusern, nicht zuletzt aus dem Haus Bayern, hatte

[84] Thalhammer an Eckher, Rom, 20. August 1718. OAM B 29 p 589—591.
[85] Ebenda.
[86] Eckher an Thalhammer, 2. September 1718. OAM B 29 p 607 f.
[87] Ebenda. — Vgl. auch Eckher an Max Emanuel, 12. Januar 1719. OAM B 527 f 49 f.

man in der Regel bislang keine guten Erfahrungen gemacht. Freilich war gerade der Protektion des Hauses Bayern die Erhaltung einer bedeutenden Anzahl der noch bestehenden Reichsbistümer und Hochstifte zu danken. Die Treue des Hauses Bayern zur römisch-katholischen Kirche und zum Heiligen Stuhl war über jeden Zweifel erhaben. Doch Treue zur römischen Kirche und Politik im Reich, so unlöslich sie ineinander verquickt waren, waren zweierlei Dinge. Daß die Bemühungen des Hauses Bayern um Erlangung von Reichsbistümern für nachgeborene Söhne seit geraumer Zeit nicht mehr von gläubigem Ernst geleitet waren, konnte auch dem Papst nicht verborgen bleiben, auch wenn die päpstlichen Schreiben an das Kurhaus den Schreiben des Kurhauses an den Papst im Gebrauch frommer Redensarten in nichts nachstanden. Mißmut und Argwohn der Römischen Kurie, die ihre Reihen freilich nicht weniger eifrig mit Abkömmlingen aus den italienischen Adelshäusern und mit Nepoten des jeweils regierenden Papstes bevölkerte, gründeten auch in dem Verdacht, daß die ohnehin in ihren Augen selbstherrlichen Reichsbischöfe durch Verstärkung aus den hochfürstlichen Häusern eine noch größere Selbständigkeit und Unabhängigkeit gegenüber Rom beanspruchen könnten. Daß der Papst dann im konkreten Fall trotz seiner Bedenken nachgeben mußte — bisweilen auch gerne nachgab! —, bei der Gewährung der Wählbarkeitsbreven und Konfirmierung der gewählten Bischöfe weitestgehend sich dem Spruch des Kaisers fügen mußte, machte nur zu deutlich sichtbar, daß auch er nur ein Faktor, und beileibe nicht der wichtigste und ausschlaggebenste, im Getriebe der Reichskirchenpolitik war.

Den konkreten Anlaß, mit der päpstlichen Gnade für Clemens August zurückzuhalten, bot jedoch das für den Klerikerstand ungebührliche Benehmen der bayerischen Prinzen vor den Augen des Papstes[88]. Clemens XI. bemängelte nicht nur ihre allzu freizügige und an gesellschaftlicher Abwechslung überreiche Lebensführung, sondern auch ihren dürftigen Eifer beim Studium. Die beiden Prinzen hatten es denn auch an Gelegenheiten nicht fehlen lassen, dem römischen Klatsch unentwegt neue Nahrung zu geben. Gleich am Anfang ihres römischen Aufenthalts hatten sie sich geweigert, angeblich weil sie des Italienischen nicht mächtig waren, beim Papst Audienz zu nehmen. Vor allem Philipp Moritz, dem der Schein der römischen Sonne am wenigsten behagte und der sich niemals damit abfinden konnte, ein Leben im bischöflichen Talar zubringen zu müssen, kümmerte sich wenig um seinen Ruf. Kein Wunder, daß man sich mit ihm angelegentlich beschäftigte und über sein Tun und Lassen eifrig dem päpstlichen Hof berichtete. Als er anläßlich der Nachricht von der Heirat seines jüngeren Bruders Ferdinand Maria einen kleinen Aufstand anzettelte aus Gram darüber, daß diesem bewilligt worden war, was ihm verweigert wurde, und sein Oberhofmeister Baron von Santini sich hilfesuchend an den Kurfürsten wandte, wußte sich dieser keinen anderen Rat mehr, als sofort den Hofrat von Triva zur Hilfe nach Rom abzuschicken und seinen Sohn mittels eines geharnischten Drohbriefes gefügig zu machen[89]. P. Thalhammer, der in seinen Berichten öfters dem Fürstbischof von den Allüren der Prinzen erzählte, schrieb im Mai 1718, man bezweifle durchaus Philipp Moritz' Neigung zum geistlichen Stand und referiere „alle worth und werkh nach den päpstl. hof". Entsetzt fügte er hinzu, erst vor kurzem sei der

[88] Vgl. Heigel, Philipp Moriz von Bayern 366—268.

[89] Max Emanuel an Philipp Moritz, o. D. (März oder April 1718). Heigel, Philipp Moriz von Bayern 399—402.

Papst „ser disgustieret" gewesen: Es sei ihm nämlich zu Ohren gekommen, der Prinz habe im Palast des kaiserlichen Botschafters Johann Wenzel Grafen Gallas unversehens die Gesellschaft verlassen, „sich als eine dama verklaidet und in solicher verstelter persohn offentlich gedanzet: so in der fastnacht vorbeygangen". Von dem ungleich artigeren Prinzen Clemens August allerdings konnte er mitteilen, daß er „in gueten concept stehe" und „einen bestendigen eyfer und naigung ad statum ecclesiasticum" zeige[90]. Offenbar diente P. Thalhammer die Zahmheit des Prinzen im Vergleich zu seinem lebhaften älteren Bruder als Kriterium seiner Neigung zum geistlichen Stand, obgleich sich nach seinen früheren Bemerkungen Clemens August durchaus nicht so verheißungsvoll von Philipp Moritz abgehoben hatte. Das spätere, trotz all seiner Pracht und verschwenderischen Belustigung zutiefst unglückliche und unausgewogene Leben Clemens Augusts als Kurfürsten und Erzbischofs von Köln, als Bischofs von Münster, Paderborn, Hildesheim und Osnabrück, als Großmeisters des Deutschherrenordens sollte seine nunmehr so optimistische Prognose Lügen strafen.

Als P. Thalhammer im Zusammenhang mit der ihm aufgetragenen Visitatio Liminum Apostolorum — der Fürstbischof hatte sich persönlich dispensieren lassen, einen Domkapitular abzuordnen aber hatte er angesichts des bereits in Bewegung geratenen Koadjutoriewerks nicht gewagt, um Verdächtigungen innerhalb und außerhalb des Domkapitels keinen Vorschub zu leisten[91] — am 20. Dezember 1718 vom Papst empfangen wurde, würdigte dieser die Person und Amtsführung Fürstbischof Eckhers mit hohem Lob. P. Thalhammer war ergriffen: „Mit meiner armen feder kan nit genuegsamb entwerffen, wie grosse und auserlesne expression S. Heylikheit zu ruehm und hochschezung Ew. Hochf. Gdn. gemachet, sich hoch erfreyent, das ein so zeloser hechster seelsorger in erwinschter gesundheit sich befinde und von den anwachsenden alter sich nit obschrekhen lasse, die beschwerliche functiones in hocher persohn zu verrichten." Doch versäumte der Papst nicht, dem Lob seine Zweifel und Bedenken hinsichtlich der vom Bischof befürworteten Koadjutorie anzufügen. Er suchte aus P. Thalhammer herauszulocken, nicht ohne an dessen Gewissen zu appellieren, ob der Fürstbischof „in der wahrheit nit entgegen seye, wan das breve eligibilitatis endlich erfolgen solte". Obwohl er nämlich vom Fürstbischof schriftlich, von den beiden Freisinger Agenten mündlich „des besseren verstendiget worden, so verbleibe doch ein strupel, indeme man aus erforderter politic zu zeiten etwas wider das ware und inneriste sentiment simulieren müesse". P. Thalhammer bemühte sich, getreu seiner Weisung den Papst zu beschwichtigen, und wähnte, es sei ihm so erfolgreich gelungen, daß der Hofrat von Triva noch vor Jahresende die ersehnte Freudenbotschaft überbringen könne[92]; doch der Papst hatte sich nicht überzeugen lassen. Auch ein wiederholtes Ansuchen der beiden Agenten namens des Fürstbischofs am päpstlichen Hof, die Verleihung des Breves zu beschleunigen, fand kein Gehör[93].

Der Fürstbischof befand sich indessen in einem Zwiespalt: Einerseits wollte er wie ehedem die letzte Entscheidung über die Tunlichkeit der Koadjutoriewahl dem

[90] Thalhammer an Eberschwang, Rom 28. Mai 1718. OAM B 502.
[91] Eckher an Quirici, 2. Dezember 1718. OAM B 29 p 649.
[92] Thalhammer an Eckher, Rom, 24. Dezember 1718. OAM B 29 p 475—478.
[93] Quirici an Eckher, Rom, 14. Januar 1719; 21. Januar 1719. — Eckher an Quirici, 10. Februar 1719. OAM B 30.

Papst anheimgestellt sein lassen, andererseits wünschte er persönlich eine baldige Wahl Clemens Augusts und stand völlig hinter dem angestrengten Bemühen seiner beiden Agenten, das Wählbarkeitsindult endlich zu erlangen. Am 3. Dezember 1718 hatten er und der Kurfürst in getrennten Generalien an den Klerus des Bistums Freising beziehungsweise an die kurbayerische Beamtenschaft den Abschluß des Rezesses bekanntgegeben und einen Teil der Vertragsartikel publiziert[94]. So sehr der Fürstbischof die Redlichkeit des Kurfürsten außer Zweifel setzte, einen Fortbestand des Vertragswerkes sah er nur durch die Koadjutorie des Prinzen gewährleistet. Sie allein konnte ein ausreichendes Pfand sein. Dies meinte er weniger im Hinblick auf die Gutwilligkeit des Kurfürsten als auf die Gefährlichkeit der kurfürstlichen Räte und Beamten[95]. Doch genau diesen aus der Koadjutoriewahl Clemens Augusts zu erwartenden Effekt zog der Papst in Zweifel. Daß es sich bei ihm angesichts des ungestümen Drängens von seiten Kurbayerns und inständigen Bittens von seiten Freisings nur um ein Aufschieben, nicht aber um ein endgültiges Abschlagen des Begehrens handeln konnte, da ihm nicht einmal die Möglichkeit geboten wurde, sich hinter kaiserliche Einwände zu verschanzen, stand außer Frage. Für den 2. März bestimmte er denn auch, wie P. Thalhammer mit Sicherheit erfahren haben wollte, „in Congregatione particulari Consistoriali die motiva yberlegen zu lassen, ob das breve eligibilitatis cum promotorialibus vor den drtisten. prinzen Clement Augusto zu expedieren seye"[96].

Während so in Rom mit vereinten Kräften um die päpstliche Wahlerlaubnis für Clemens August gerungen wurde, hatten der Kurfürst und der Fürstbischof, ohne bislang ihre Wünsche beim Papst durchsetzen zu können, längst begonnen, in ungetrübter Einmütigkeit die Vorbereitungen der geplanten Koadjutoriewahl beim Freisinger Domkapitel und am kaiserlichen Hof einzuleiten. Fürstbischof Eckher hatte sein Domkapitel von den Verhandlungen mit Kurbayern völlig ferngehalten. Nicht mit einer einzigen Zeile hatte er die Domherren über Inhalt und Fortschritt der Verhandlungen und seine Vorkehrungen am päpstlichen Hof in Kenntnis gesetzt, aus der einfachen Überlegung heraus, daß eine Mitsprache des vielköpfigen

[94] Generale des Fürstbischofs von Freising, München, 3. Dezember 1718. — Generale des Kurfürsten von Bayern, München, 3. Dezember 1718. OAM B 27. — B 526 f 400—439.

[95] Eckher an Thalhammer, 13. Januar 1719. OAM B 30 p 16—18. „... Den prinzen Clement Ldn. betreffent hoffen wür, das derselbe in Rom sich gleichermassen wird qualificieret machen, umb mit der zeit zum trost und aufnahm unsers hochstiffts einen guetten, eüffrigen vorsteher abgeben zu können, bevoraus weillen derselbe in facie ecclesiae sich befindet und under Ihro Päbst. Heyl. höchsten direction zu dem bischöfflichen hirtenampt praepariert werde. Anbei könen wür wohl vorsichtlich sovill schliessen, das, wan auch aus dem gremio ein capitular zu seiner zeit solte erwöhlet werden, gewislich die bereits vor augen ligente utilitet tam in temporalibus quam spiritualibus für das hochstüfft nit wurde oder kunte leicht erfolgen, als wie bei der vorhabenten coadiutorie für den prinzen Clement Ldn. zu hoffen ist. Es ist nur umb das einzige zu thuen und nottwendig dahin zu reflectieren, das auf alles abgehandlete und geschlossne von seithen München vesst darauf gehalten werde. Serenissimus Elector und wür, was die billichkeit und ss. canones erfordern, sind iederzeit ganz wohl einverstanden, die churfürstliche conscienz rhätt aber, gleichwie es mit villen verdriesslichkeiten vorhin die erfahrenheit hat gezeigt, pflegen sich das mehrere anzumassen und zu strittigen feindtseligkeiten anlas zu geben, welchen aber nachtruckhlich vorzubiegen, wird es wohl nottwendig sein, das man ins künfftig sowohl zu Rom als derorthen genuegsamb wölle praecavieren ..."

[96] Thalhammer an Eckher, Rom, 11. Februar 1719. OAM B 30 p 63—65.

Domkapitels mit seinen Sonderinteressen die Verhandlungen nur belastet und das Vertragswerk am Ende vereitelt hätte. Das Domkapitel freilich erinnerte bei jeder passenden Gelegenheit an seine durch Eid bekräftigte Mitsorge und Verantwortung für die Erhaltung und den Wohlstand des Hochstifts, wenngleich es in der Praxis durchaus bereit war, diese Mitsorge sehr weitherzig zu interpretieren. Jedenfalls fühlte es sich als gewichtiges Korrektiv der fürstbischöflichen Gewalt und ließ sich in den bischöflichen Wahlkapitulationen einen weiten Spielraum seiner Gerechtsame in der Verwaltung des Hochstifts und des Bistums zusichern. Den Alleingang Fürstbischof Eckhers bei den Verhandlungen mit Kurbayern konnte das Domkapitel deshalb nur mit Argwohn und erregt zur Kenntnis nehmen. Zwar hatte der Franziskanerprovinzial P. Sigismund Neudecker nach München berichtet, das Domkapitel habe den Entschluß des Kurfürsten, die kurkölnischen Schulden zu tilgen, günstig aufgenommen[97], doch wußte auf Grund langer Erfahrung und Gepflogenheit niemand anderer über den geschäftlichen Hintergrund eines solchen Entgegenkommens besser Bescheid als gerade das Domkapitel. Obgleich also den Domherren die wahre Beschaffenheit der Verhandlungen von Anfang an bekannt war, hatte sich ihnen bis zum Frühjahr 1718 keine geeignete Handhabe geboten, deswegen beim Fürstbischof vorstellig zu werden. Erst als bereits die Freisinger Verhandlungskommission nach der ersten Konferenzperiode im März 1718 in die Bischofsstadt zurückgekehrt war, erbaten sie in einem Schreiben an den Fürstbischof über die Verhandlungsmaterie mit Kurbayern „vertrauliche schrüfftliche communication“[98]. Der Bischof suchte in seinem Antwortschreiben den spürbaren Verdacht des Domkapitels zu zerstreuen: sie seien „aus nicht gründlich unnd genuegsamb habender information dissfahls von der sach ganz andere mainung ze schöpfen verlaithet worden, als derselben aigentliche beschaffenheit mit sich bringet“; die Aufgabe der Kommission bestehe einzig und allein darin, langjährige Differenzen mit Kurbayern beizulegen, „ohne das einige transaction, vertauschung oder vergebung einig unser hochstiffts zueständigen gerechtsamme miteinflüesse“. Die „verspürent sonderbahre zuenaigung unnd gewogenheit“ des Kurfürsten lasse derzeit einen solchen Nutzen für die Freisinger Kirche erhoffen, wie er „etwann in ander weeg unnd zeit so leichter dingen nicht derffte zu erreichen seyn“. Der Fürstbischof schloß sein Schreiben mit dem Versprechen, nach der endgültigen Erklärung des Kurfürsten nicht anzustehen, seinem Domkapitel ausführliche Kenntnisnahme zu erteilen, und versäumte nicht, sich „gnädigst gefahlen“ zu lassen, „das dieselbe umb des hochstüffts nuz so vigilant besorget seyen“[99]. Das Domkapitel war mit dieser „zimlich in terminis generalibus“ abgefaßten Antwort keineswegs zufrieden und beschloß deshalb, aus seiner Mitte eine Deputation an den Bischof abzuordnen.

Am 7. Mai 1718 erschienen der Domdechant Graf Maxlrain, der Domscholaster Graf Königsfeld und die Domkapitulare Baron von Welden und Baron von Bodmann vor dem Fürstbischof, um ihm Bedenken des Domkapitels wegen der Verhandlungen zwischen Freising und Kurbayern auseinanderzusetzen und eine offene Erklärung abzuringen. Sie versteiften sich auf den § 27 seiner Wahlkapitulation, wonach er sich verpflichtet hatte, in einem „negotium arduum“ nicht ohne Wissen und Einwilligung des Domkapitels vorzugehen[100], und machten geltend, wenn je

[97] Neudecker an Unertl, Freising, 11. Mai 1716. GStAM Kschw. 3818.
[98] Domkapitel an Eckher, 26. April 1718. Cap. extraord. 6. Mai 1718. OAM B 1254.
[99] Eckher an Domkapitel, 29. April 1718. Cap. extraord. 6. Mai 1718. OAM B 1254.
[100] Wahlkapitulation Eckhers (Kp). OAM B 26 f 149—156.

während seiner Regierung ein „negotium arduum" vorgefallen sei, dann sei „dieses gegenwerthige in sich selbsten unnd dennen noch weitheren folgereyen vor allen anderen darvor anzusechen". Ihre Rede ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Sie brachte den Fürstbischof zusehends in Bedrängnis, als die Domherren fortfuhren, wie immer „das hierinfahls mit proiecten und mutuellen erclerungen bereiths vorbeygangene benammet werden möge", es komme jedenfalls darauf an, ob und wie die versprochene Mitteilung einer kurfürstlichen Schlußerklärung dem Domkapitel noch die Möglichkeit gewähre, eventuelle Erinnerungen anzubringen. Vor allem aber könne man die Sorge nicht länger mehr verbergen, „ob nicht mit ermelter endtserclerung, wie solche auch immer lauthe, die von Chur Bayrn vertröste utilitets auszaigung, unnd uf solchen fahl dem allgemainen vernehmen nach der von S. Hochf. Gdn. p. würckhlich impegnirte consens pro eligendo coadiutore Serenissimo Duce Clemente ipso facto verrichtig unnd irrevocabl gehalten, auch ohne weithers vernehmen unnd einwilligung eines gesambten thumbcapitls erfolgen, ia wohl gar, also wann ein solches genzlichen auch dahin einverstanden, zu Rom vorkhommen, unnd solchergestalten nicht nur bulla eligibilitatis, sondern auch ein solches adhortatorium ausgebrecht werden derffte, worgegen sowohl, als auch wider die wohl besorgliche communicationem, empfindlicher verhengnussen, die libertatem electionis zu behaubten, mann sodannn die grössere difficulteten unnd mehrere obstacula vor sich haben wurde". Der Fürstbischof möge selber beherzigen, welcher Schaden daraus dem Hochstift und dem „vorhin schon öffters angefochtenen frey wahlrecht vor iezo unnd in das khünfftige" erwachse, und ermessen, „das einige utilitet, worinnen solche auch immer bestehe, dagegen nicht in consideration khommen möge". Um dieser Gefahr rechtzeitig zu steuern und das freie Wahlrecht des Domkapitels zu schützen, ersuchten sie den Fürstbischof um Aufschluß darüber, „ob, wann unnd uf was weis oder bedingnuss" er seinen Konsens zu einer künftigen Koadjutoriewahl erteilt habe oder zu erteilen gedenke[101]. Als die Deputierten den Hauptgrund ihrer Sorge, eine unversehene Koadjutoriewahl, berührten, ereiferte sich der Fürstbischof und ließ seine ganze Unsicherheit zutage treten: „Da sicht man, solchen ditschl dätschlereyen glaubt mann, er khönne, so wahr gott gott seye, bezeigen, deme nicht also zu seyn, versichere auch ein hochwürdiges thumbcapitl, ohne deren vorwüssen unnd communication nichts nacher Rom gelangen zu lassen, werde auch die recesse von allem demienig, was in dieser comission vorgenohmen worden, so baldt solche im standt seyn werden, ohne anstandt communiciren; all vorgenohmene erclerung wegen seines consens weren anderst nicht als pro bulla eligibilitatis ergangen, die doch villen anderen unnd so gar auch Ihro Exc. herrn thumbprobsten[102] ertheillet worden, habe sich in diesem werckh austruckhentlichen die genehmhaltung unnd approbation des päpst. unnd kay. hofs vorbehalten, werde auch nichts ohne seinen thumbcapitl thueen." Die Freiheit der Wahl bleibe erhalten, doch hoffe er, daß das Domkapitel „den augenscheinlichen nuzen der kürchen in disen tractaten" nicht hindern werde[103].

Formal waren die Äußerungen des Fürstbischofs schwerlich anzugreifen. Ähnliches hatte er auch an seine Agenten in Rom geschrieben. Doch seine unvorsichtige Ereiferung konnte das Domkapitel nur darin bestärken, den wahren Sachverhalt

[101] Proposition des Domkapitels, 7. Mai 1718. OAM B 298 p 685—690.

[102] Eckher spielte hier auf die Vorgänge bei seiner Bischofswahl 1695 an. Vgl. Hubensteiner, Geistliche Stadt 51—59.

[103] Cap. extraord. 6. Mai 1718. OAM B 1254.

richtig gezeichnet zu haben. Bedauerlicherweise sollte sich später zeigen, daß dem Domkapitel Wohl und Wehe der Freisinger Kirche so sehr nicht am Herzen lag und die Verteidigung seines freien Wahlrechts vor allem dem Zweck dienen mußte, sich selber reichlichen Nutzen zuzuleiten.

Die schriftliche Antwort Eckhers — er hatte sich den Vortrag der Deputierten schriftlich einreichen lassen — bewegte sich in den nämlichen Gedanken wie seine mündlichen Äußerungen; doch hatte sich der Bischof inzwischen wieder gefangen und forderte nun die Domherren auf, ihm vertraulich ihre „gemieths naigung" zu eröffnen, falls „die sach auf aine würkhliche coadiutorie-wahl, und zwar auf die persohn des herrn bischoven zu Regensburg und herzogen von Bayrn Clementis Augusti Ldn. ankhommen solte, was dan selben hieran bedenckhlich fahlen oder warumben dess persohn nicht anständig sein wurde"[104].

Das Domkapitel zog für dieses Mal vor, die Antwort auf sich beruhen zu lassen, ehe ihm nicht Einblick in die „zu München in causa coadjutoriae" gepflogenen Konferenzen gewährt würde[105]. Indessen wartete es vergeblich. Die Vertragsvorlage war längst ausgehandelt, der Fürstbischof hatte bereits dem Kurfürsten sein Interzessionsschreiben an den Papst um Wählbarkeitsbreve und Promotorialien an das Domkapitel einhändigen lassen und seine Agenten in Rom angewiesen, die kurbayerische Intention in seinem Namen zu sekundieren[106]; nicht weniger hatte er dem Kurfürsten ein mit ihm abgesprochenes Schreiben an den Kaiser zur Verfügung gestellt[107]; von seiner Zusicherung, niemals „denen iuribus capitularibus oder deren freyen wahl, wie etwan dieselbe vermainen, was nachdenkhliches vortragen zlassen", sich vielmehr „passive" zu verhalten[108], dispensierte er sich aber vorerst; denn zunächst mußte der Rezeß vom Kurfürsten unterzeichnet sein[109].

Da erreichte das Domkapitel ein unter dem 8. August 1718 datiertes Schreiben des Kurfürsten. Max Emanuel setzte darin beim Domkapitel als bekannt voraus, daß er den Fürstbischof ersucht habe, „seiner zeit" einem seiner Prinzen den Weg zur Freisinger Koadjutorie zu ebnen. Da Eckher sich hierzu nicht ungeneigt habe vernehmen lassen, bemühte er sich eben um die Einwilligung des Papstes und des Kaisers. Auf die entscheidende Rolle des Domkapitels bei der Wahl anspielend unterstrich er seine Entschlossenheit, „des fürstlichen hochstüffts wohlfarth, aufnamb und nuzen in der persohn eines unserer prinzen forderist zu beobachten", und stellte dem zur Wahl erforderlichen Diensteifer der Domkapitulare für das Haus Bayern seine unauslöschliche „erkantlichkeit" in Aussicht[110]. Clemens August wurde mit keinem Wort erwähnt, vielmehr eine Abordnung angekündigt, die dem Domkapitel das Nähere erläutern sollte.

Die Stimmung der Domherren ist unschwer nachzufühlen. Sie sahen sich nicht zu Unrecht brüskiert und suchten mit frostiger Höflichkeit dem Begehren des Kurfürsten aus dem Weg zu gehen. Am 21. August teilten sie Max Emanuel kurz und bündig mit, sie seien in dieser Angelegenheit von ihrem „gnädigsten herrn or-

[104] Eckher an Domkapitel, Freising, 16. Mai 1718. StAOB HL 3 fasc. 2 a Nr. 2.
[105] Cap. extraord. 6. Mai 1718. OAM B 1254.
[106] Eckher an Thalhammer, 27. Juli 1718. OAM B 527 f 22 f.
[107] Eckher an Karl VI., Freising, 6. August 1718. — Max Emanuel an Mörmann, München, 4. September 1718. GStAM Kschw. 2089.
[108] Eckher an Domkapitel, Freising, 16. Mai 1718. StAOB HL 3 fasc. 2 a Nr. 2.
[109] Eckher an Thalhammer, 29. Juli 1718. OAM B 29 p 577 f.
[110] Max Emanuel an Domkapitel, München, 8. August 1718. StAOB HL 3 fasc. 2 a Nr. 2.

dinario" bislang nicht im mindesten unterrichtet worden; es weilten nur wenige Domherren in Freising, so daß vorläufig in einer solch hochwichtigen Sache eine Entscheidung nicht gefällt werden könne. Er möge ihnen nicht verübeln, daß sie sich gezwungen sähen, die Behandlung seines Gesuchs auf das Peremptorialkapitel zu verschieben, dem ohnehin derlei gravierende Anträge zu behandeln vorbehalten sei[111]. Das Freisinger Domkapitel hielt in der Regel jährlich ein Peremptorium, an welchem alle Domkapitulare teilzunehmen verpflichtet waren, und zwar jeweils in der Zeit um den 25. Juli. Das nächste Peremptorialkapitel, auf das die Domherren den Kurfürsten vertrösteten, fiel also in den Juli des Jahres 1719.

Dieser Antwort war deutlich zu entnehmen, daß das Freisinger Domkapitel den Wünschen des Kurfürsten nicht mit unterwürfiger Willfährigkeit zu begegnen gedachte. Der Kurfürst nahm denn auch von seiner Ankündigung, eine Abordnung an das Domkapitel zu entsenden, vorläufig Abstand und begnügte sich damit, opponierende Stimmen aus der Mitte des Domkapitels zum Schweigen zu bringen. In Rom war die Opposition des Domkapitels bereits ein offenes Geheimnis[112]; sollte dem Papst davon etwas zu Ohren kommen, mußte man mit einer Steigerung der dortigen Schwierigkeiten rechnen.

Der Angriff des Kurfürsten richtete sich vorzüglich gegen den Freisinger Domkapitular und Pfarrer von Eggenburg im österreichischen Teil des Bistums Passau, Freiherrn Konrad Ferdinand August Ignaz von Albrechtsburg, einen gebürtigen Österreicher und Untertan des Kaisers. Schon allein deshalb vom Kurfürsten als Ausländer beargwöhnt, konnte er keinen Schritt und keine Äußerung tun, die nicht am kurfürstlichen Hof peinlich registriert wurden. Das Fürstentum Freising war eben doch zu klein, um nicht vom Kurfürsten überwacht zu werden; und wo seine Augen und Ohren nicht mehr hinreichten, waren ihm die Freisinger selbst willig zu Diensten. Auch beim Domkapitel mußte man sehr wohl unterscheiden zwischen dem zur Schau getragenen Korpsgeist der Domherren und ihren handfesten Sonderinteressen. Der Kurfürst warf dem Domkapitular Freiherrn von Albrechtsburg vor, sich öffentlich zu rühmen, er agiere im Namen des Kaisers[113], wenn er verbreite, daß Karl VI. an einer Promotion Clemens Augusts nichts liege, daß es ihm vielmehr einerlei sei, ob dieser oder ein anderer in Freising gewählt werde[114], — womit Albrechtsburg zumindest die von politischer Rücksichtnahme unabhängige Meinung des Kaisers ziemlich treffend wiedergab. Um eine solch „ungemeine ausgelassenheit" beizeiten abzustellen, beauftragte Max Emanuel seine Gesandten am kaiserlichen Hof, die Wiener Freunde Albrechtsburgs zu mobilisieren[115] und außerdem vom kaiserlichen Hof für dessen ungehöriges Vorgehen Satisfaktion zu fordern[116]. Im übrigen trug er keine Bedenken, den widerspenstigen Domherren eigenmächtig zur Räson zu bringen[117]. Albrechtsburg bekam sehr bald Wind von dem Anschlag, der sich gegen ihn zusammenbraute, und beeilte sich, Freising in Richtung Öster-

[111] Domkapitel an Max Emanuel, Freising, 21. August 1718. StAOB HL 3 fasc. 2 a Nr. 2. — Vgl. Cap. extraord. 16. August 1718. OAM B 1254.

[112] Thalhammer an Eberschwang, Rom, 2. Juli 1718. OAM B 502.

[113] Max Emanuel an Mörmann, München, 16. August 1718; 4. September 1718. GStAM Kschw. 2089.

[114] Max Emanuel an Mörmann, München, 28. Juli 1718. GStAM Kschw. 2089.

[115] Ebenda.

[116] Max Emanuel an Törring/Mörmann, München, 20. September 1718. GStAM Kschw. 2089.

[117] Max Emanuel an Mörmann. München, 4. September 1718. GStAM Kschw. 2089.

reich zu verlassen, um sich in Wien zu verteidigen, nicht weniger aber, um den Fängen des Kurfürsten noch rechtzeitig zu entweichen. Vorher jedoch gab er einen öffentlichen Protest zu Protokoll, in dem er sich gegen die Anschuldigung verteidigte, er arbeite gegen die Koadjutoriepläne des Hauses Bayern: Vielmehr gönne er dem Prinzen Clemens August von Herzen, Bischof und Fürst von Freising zu werden, „wan derselbe von dem Heyl. Geist und dem Heyl. Corbiniam hierzu ausgesechen und erküsen ist“[118]. Diese Wendung gab freilich seiner Überzeugung beredten Ausdruck — gewiß nicht zu seinem persönlichen Vorteil.

In ihrer Eigenschaft als kurfürstlichen Gesandten am kaiserlichen Hof fiel dem Grafen Joseph Ignaz von Törring zu Jettenbach und dem Geheimen Rat und Pfleger zu Waldkirch, Franz Hannibal von Mörmann, die unangenehme Aufgabe zu, den diversen Bischofswahlgeschäften und mitunter fragwürdigen Manipulationen Max Emanuels die kaiserliche Genehmigung zu erkämpfen und ihren Herrn jeweils dort ins reine Licht zu stellen, wo seine Aktionen allzu sehr ins Trübe geraten waren.

Nachdem der Kurfürst bereits im Sommer 1717 die grundsätzliche Zustimmung Kaiser Karls VI. zu einer eventuellen Koadjutoriewahl Clemens Augusts in Freising hatte erwirken können — der Kaiser war damals wegen der Ausstellung eines Wählbarkeitsbreves beim Papst durch den Kardinal von Schrattenbach und den bevollmächtigten kaiserlichen Gesandten am päpstlichen Hof, Grafen Gallas, vorstellig geworden[119] —, intensivierte er nunmehr, da die Wahlverhandlungen sich ihrem Endstadium zu nähern schienen, seine Schritte am kaiserlichen Hof. Mit dem Fürstbischof erfreute er sich bester Harmonie, von Rom erwartete er täglich das Breve und die päpstlichen Empfehlungsschreiben an das Domkapitel; es kam nun alles darauf an, daß der Kaiser seine Wohlmeinung gegenüber dem Kurhaus dem Bischof und Domkapitel kundtat und ihnen Clemens Augusts Wahl ans Herz legte. Der Kurfürst zweifelte keinen Augenblick daran, diese Gnade zu erlangen. Sein Sohn war ja „von so guett und rüemblich gottsförchtigen verhalten“, daß er glauben konnte, „derselbe seye zu dem geistlichen stand sozusagen gebohren und werde dem stüfft Freysingen in spiritualibus et temporalibus nuzlich vorstehen khönnen“[120]. So instruierte er wenigstens Mörmann, als er ihn Ende Juli 1718 beauftragte, dem Kaiser sein diesbezügliches Ansuchungsschreiben[121] zu überreichen und ihm möglichst nahezulegen, daß er zur Wahl einen seiner österreichischen Gesandten beim Regensburger Reichstag als kaiserlichen Wahlkommissar abordne, um „dem werkh seine stärkhe“ zu geben[122]. Wenige Tage später leitete auch Eckher dem Administrator der Freisinger Herrschaft Großenzersdorf bei Wien, Baron von Everhardt, sein Schreiben an den Kaiser mit dem Befehl zu, es umgehend Karl VI. zu überreichen[123]. Er hatte vorher dessen Inhalt mit dem Kurfürsten abgesprochen[124].

[118] Protestation Albrechtsburgs, 13. September 1718. OAM B 1254.

[119] Max Emanuel an Mörmann, München, 28. Juli 1718; 6. Oktober 1718. GStAM Kschw. 2089. — Thalhammer an Eckher, Rom, 28. August 1717. OAM B 502.

[120] Max Emanuel an Mörmann, München, 28. Juli 1718. GStAM Kschw. 2089.

[121] Max Emanuel an Karl VI., München, 24. Juli 1718. GStAM Kschw. 2089.

[122] Max Emanuel an Mörmann, München, 28. Juli 1718. GStAM Kschw. 2089.

[123] Max Emanuel an Mörmann, München, 16. August 1718. — Eckher an Karl VI., Freising, 6. August 1718. GStAM Kschw. 2089.

[124] Max Emanuel an Mörmann, München, 4. September 1718. GStAM Kschw. 2089.

Das Ansuchen des bayerischen Kurfürsten fand jedoch wider Erwarten am kaiserlichen Hof eine sichtlich spröde Aufnahme. Zunächst war gar nicht daran zu denken, an den Kaiser heranzukommen. Die Gesandten mußten sich vielmehr ausgiebig mit der österreichischen Hofkanzlei und der Reichskanzlei herumschlagen, ehe ihnen der Weg zur kaiserlichen Audienz geöffnet wurde. Die beiden Ämter, das eine zuständig für die inneren Angelegenheiten Österreichs, das andere für die Angelegenheiten des Reichs, waren seit langen Jahren in einer Machtprobe begriffen, in deren Verlauf es dem Hofkanzler zunehmend gelang, weite Zuständigkeitsbereiche des Reichsvizekanzlers seiner Kompetenz unterzuordnen[125]. So war es geboten, bei Verhandlungen mit dem kaiserlichen Hof beide Ämter gleichmäßig zu berücksichtigen und ihren Inhabern mit Vorsicht und Zurückhaltung zu begegnen. Baron von Everhardt übergab das Schreiben des Fürstbischofs dem österreichischen Hofkanzler Grafen Philipp Ludwig von Sinzendorf und bat ihn um Weiterleitung an den Kaiser[126]. Dieser aber unterschlug das Schreiben und suchte beim Grafen von Törring auszuspionieren, auf wieviele Bistümer der Kurfürst es eigentlich abgesehen habe und wieviele seiner Prinzen „zu dem geistlichen stand aestimieret" seien. Dies zu wissen sei nötig, um danach „den eigentlichen plan und staat" einrichten zu können, „imassen Ihro Kay. May. in derley fählen gar delicat seyen". Törring, so überfahren, beging die diplomatische Unklugheit zu antworten, seines Wissens plane der Kurfürst mit den Prinzen Philipp Moritz und Clemens August, dürfte aber „wohl etwan auch trachten ... den herzog Theodor zu den Teutschen Orden zu bringen"[127]. Hinter der Frage des Hofkanzlers stand natürlich die Absicht, die Pläne des Kurfürsten rechtzeitig zu durchkreuzen, wobei das politisch unbedeutende Freising eine durchaus untergeordnete Rolle spielte, für den Kurfürsten an sich nicht weniger als für den kaiserlichen Hof. Gemeint waren die großen Reichsbistümer, unter ihnen auch Paderborn und Münster, um deren Gewinnung für Philipp Moritz der Kurfürst sich schon längere Zeit zu Rom, Wien und an den genannten Bischofssitzen unter erheblichem Kostenaufwand bemühte. Wenn in den Verhandlungen zwischen Wien und München jetzt Freising und später Regensburg in ihrer Bedeutung ungebührlich hochgespielt wurden, dann ging es dem kaiserlichen Hof um das Prinzip der Bistumsbesetzung überhaupt, nicht um die Bedeutsamkeit dieser beiden bayerischen Bistümer. Der Kurfürst war viel zu klug, um in der Frage des Hofkanzlers nicht die ihm gestellte Falle zu erkennen, und verbot seinem Gesandten, diesbezüglich Auskünfte zu erteilen: eine derartige kurfürstliche Resolution hänge von den „umbständten, vacaturn und coniungturn" ab; man getröste sich jedoch der festen Hoffnung, der Kaiser werde zu der „standtmässigen versorg- und underbringung" der kurfürstlichen Familie seine „höchste assistenz" nicht versagen[128].

Noch hatten die Gesandten dem Kaiser das kurfürstliche Schreiben nicht überreicht, noch war in Rom an die Ausfertigung des Wählbarkeitsindults nicht zu denken, noch war auch der Kurfürst mit dem Freisinger Domkapitel nicht in Verhandlungen eingetreten, als der Hofkanzler durch Mörmann dem Reichsvizekanzler Friedrich Karl Grafen von Schönborn unterbreiten ließ, daß über die Person des nach Freising abzuordnenden kaiserlichen Wahlgesandten bereits entschieden

[125] Vgl. Groß, Kampf zwischen Reichskanzlei und österreichischer Hofkanzlei.
[126] Törring/Mörmann an Max Emanuel, Wien, 23. November 1718. GStAM Kschw. 2089.
[127] Törring an Max Emanuel, Wien, 1. Oktober 1718. GStAM Kschw. 2089.
[128] Max Emanuel an Törring/Mörmann, München, 6. Oktober 1718. GStAM Kschw. 2089.

sei — ein deutlicher Hieb des Hofkanzlers gegen den Reichsvizekanzler und dessen Zuständigkeitsbereich. Graf Schönborn überging die Mitteilung mit Schweigen[129]. Von ihm vernahm Mörmann schließlich, einer kaiserlichen Empfehlung Clemens Augusts gegenüber dem Freisinger Domkapitel stehe an sich nichts mehr im Weg, allerdings müsse sich der Fürstbischof noch schriftlich mit der Wahl eines Koadjutors einverstanden erklären, was bislang nicht geschehen sei. Mörmann vermutete hinter dieser Erklärung ein Mißverständnis und erwiderte, der Kaiser habe das besagte Schreiben schon lange in Händen[130]. Inzwischen wurde Mörmann am 13. Oktober zur Überreichung des kurfürstlichen Schreibens zur kaiserlichen Audienz geladen, in der sich Karl VI. „zwar verständlichen, aber mit etwas stiller stimm", wie üblich in unverbindlichen Kontestationen erging[131]. Das fürstbischöfliche Schreiben blieb indessen verschollen. Da auch der kaiserliche Kabinettssekretär sich nicht erinnern konnte, es jemals gesehen zu haben, wurde nochmals Baron von Everhardt nach Wien bemüht. Er sprach um den 20. November beim Hofkanzler vor und erhielt zur Antwort, er wolle „derentwegen nachdenckhen und nachsehen"[132]. Doch erst auf eine nochmalige Vorstellung Everhardts hin (7. Dezember 1718) gab der allmächtige Minister endlich seine Zusage, das Schreiben an den Reichsvizekanzler weiterzuleiten[133]. Die lange Wartezeit wiederum hatte dem Reichsvizekanzler schließlich doch einen Hinderungsgrund einfallen lassen: Der kaiserliche Hof könne sich in diese Wahlangelegenheit gar nicht einmischen, so stellte er plötzlich fest, solange nicht der Fürstbischof mit seinem Domkapitel den Wahltag bestimmt und nach Wien gemeldet habe[134]. Nunmehr erkannte der Kurfürst, daß der Wiener Hof auch in Freising dasselbe Spiel zu inszenieren gedachte, wie er es etwa gleichzeitig in den Koadjutorieverhandlungen mit Münster tat. Solange nämlich der Kaiser die Koadjutorie nicht guthieß, war mit der Benennung des Wahltages nicht zu rechnen[135]. So waren die Vorbereitungen der Koadjutoriewahl Clemens Augusts zu Wien und zu Rom gleicherweise in eine Sackgasse geraten, während das Domkapitel sich gegen die Zumutung des Kurfürsten und seines Fürstbischofs verwahrte. Im August hatte der Kurfürst Mörmann anvertraut, daß er in der Beilegung der langwierigen Differenzen mit Freising „in ansehung der coadiuteri ein vill mehrers gethan", als er sonst jemals zu tun bereit gewesen wäre[136]. Der schuldige Dank sollte ihm ungleich länger vorenthalten bleiben, als er jemals zu befürchten wagte.

Nur das Verhalten des Domkapitulars von Albrechtsburg fand in Wien eine deutlichere Klärung. Zwar bestand kein Zweifel darüber, daß der kaiserliche Hof den Domkapitular deckte, doch hielt man sich zurück, ihn in seiner Haltung zu bestärken[137]. So viel allerdings war nach einer Auskunft des Reichsvizekanzlers

[129] Mörmann an Max Emanuel, Wien, 8. Oktober 1718. GStAM Kschw. 2089.

[130] Ebenda.

[131] Mörmann an Max Emanuel, Wien, 15. Oktober 1718. GStAM Kschw. 2089. — Zur Gewohnheit Karls VI., leise und unverständlich zu antworten, siehe Hantsch 38 f.

[132] Törring/Mörmann an Max Emanuel, Wien, 23. November 1718. GStAM Kschw. 2089.

[133] Törring/Mörmann an Max Emanuel, Wien, 7. Dezember 1718. — Everhardt an Mörmann, 7. Dezember 1718. GStAM Kschw. 2089.

[134] Mörmann an Max Emanuel, Wien, 19. Oktober 1718. GStAM Kschw. 2089.

[135] Max Emanuel an Törring/Mörmann, München, 24. Oktober 1718. GStAM Kschw. 2089.

[136] Max Emanuel an Mörmann, München, 16. August 1718. GStAM Kschw. 2089.

[137] Törring/Mörmann an Max Emanuel, Wien, 15. Oktober 1718. GStAM Kschw. 2089.

richtig, daß Albrechtsburg nicht lange nach der Rückkehr des Kurfürsten in seine Lande den Kaiser benachrichtigt hatte, Kurbayern trachte danach, einen Prinzen als Koadjutor nach Freising zu bringen. Auf seine Frage, wie er sich hierbei verhalten solle, hatte ihm der Kaiser vieldeutig ausrichten lassen, „das selbe, was hierinfals ihres ohrts ze thuen, sye schon wissen; er aber werde gleichwohlen seine pflicht zu beobachten wüssen“[138].

Da wurde plötzlich in Rom Philipp Moritz wie einst Max Emanuels erster Sohn Joseph Ferdinand nach kurzer Krankheit vom Tod (12. März 1719) hinweggerafft. Am Münchener Hof kam es in der Folge zu einem tragischen Zusammentreffen zweier Nachrichten: am Nachmittag des 18. März 1719 brachten vier blasende Postillions die freudenvolle Kunde, daß Prinz Philipp Moritz in Paderborn einstimmig zum Bischof gewählt worden war; nachts gegen 11 Uhr traf aus Rom die Stafette mit der Trauerbotschaft ein und verwandelte die große Freude in tiefen Schmerz. Die Freisinger Pläne Max Emanuels waren mit einem Schlag zunichte gemacht worden — wenigstens vorläufig. Am 19. März wurde die Todesnachricht in Freising bekannt und löste auch hier ehrlich empfundenes Mitleid aus[139].

Der Papst fand sich, um das Kurhaus „in disen ganzen desolaten zuestandt in etwas zu consolieren“, sofort bereit, zugunsten Clemens Augusts Wählbarkeitsbreven für Paderborn und Münster auszustellen; denn auch in Münster war Philipp Moritz zwei Tage nach der Paderborner Wahl einstimmig zum Bischof gewählt worden[140]. So sehr der plötzliche Tod Philipp Moritz' den Fürstbischof getroffen hatte, die Politik vergaß er darüber nicht. Unverweilt ließ er seine Agenten in Rom wissen, daß im Falle eines Wahlerfolgs Clemens Augusts in einem der westfälischen Bistümer eine Freisinger Koadjutorie nicht mehr in Frage komme. Die Sache könne dann nicht mehr „in statu antiquo“ gesehen werden; überdies habe man mit Kurbayern vereinbart und dem Papst unterbreitet, daß Freising niemals gesonnen sei, in eine Koadjutorie einzuwilligen, wenn der Prinz zugleich mit einem weit entfernten Bistum versehen werden sollte. Die Ursachen bestünden darin, „weillen das hiesige episcopat wegen vill und offtmahl importanten absonderlich von München aus geistlichen jurisdictions zuefahlenen strittigkeiten und anderen die gegenwartt eines regierenten herrn gleichsam absolute nottwendig hat, dabei auch die genugsambe experienz verhanden, das in dergleichen umbstenden, wo ein regierenter herr in einen fehrn entlegenen bistumb entweder bestendig oder die mehriste zeit verbunden war zu residieren, alsdan die einkunfft und das mehriste gelt von hier weggezogen und dadurch die burgerschafft in die euseriste armuth gesezet worden, ohne deme, das auch bei solcher abwesenheit und principalitet in geistlichen sachen weder der undergebenen schäfflein die höchst nottwendige obsorg thötte underbleiben, und in villen anderen unentperlichen mangl leiden“. Weder er als Fürstbischof noch das Domkapitel könnten sich hierzu einverstehen.

Diese Weisung sollte zunächst „in summo secreto“ bleiben und durfte nur bei einem Wahlerfolg Clemens Augusts Anwendung finden. Sollte er bei keiner der beiden Bischofswahlen durchkommen, so wollte Eckher gleichwohl „wegen der

[138] Mörmann an Max Emanuel, Wien, 8. Oktober 1718. GStAM Kschw. 2089.

[139] Eberschwang an Thalhammer, 24. März 1719. — Thalhammer an Eberschwang, o. D. (praes. 27. April 1719). OAM B 30 p 101—104; 139—142.

[140] Heigel, Philipp Moriz von Bayern 394—399.

coadiutori der sach seinen lauf lassen, ausser es miessten sich andere umbstend hervor thun"[141].

Durch die tatsächliche Wahl Clemens Augusts zum Bischof von Münster und Paderborn anstelle seines verstorbenen Bruders wurde schließlich „das ganze sistema geenderet", sowohl für den Fürstbischof als auch für den Kurfürsten. Clemens August besaß nun drei Bistümer. Es war zwecklos, vom Papst sogleich die Gewährung eines vierten zu erwarten, da er ohnehin auf den Verzicht des Bistums Regensburg drang. Mit seiner Einsetzung in die westfälischen Bistümer war vielmehr auf Clemens August die Anwartschaft auf das Kurfürstentum Köln und die umliegenden Bistümer übergegangen. Von einer Anwerbung auf Freising nahm der Kurfürst deshalb vorderhand Abstand, ohne jedoch zu vergessen, welche Gnaden er diesem Bistum gewährt hatte. In Anbetracht der Rüstigkeit des Fürstbischofs und seiner Sympathie für das Kurhaus konnte man mit Freising ruhig noch ein paar Jahre zuwarten. Jetzt galt es, Regensburg dem Kurhaus zu erhalten; darauf richtete der Kurfürst nunmehr sein Augenmerk.

In Rom freilich ging längst die Rede, daß der Kurfürst den Prinzen Johann Theodor „ad statum ecclesiasticum disponieren werde, folgentlich alles dasjenige selben zuezulegen trachten werde, wohin der prinz Clement vorhin abgezillet"[142]. Doch P. Thalhammer hielt derlei Überlegungen für grundlos und an den Haaren herbeigezogen: „Dises seindt politische anschleg und menschliche gedankhen, die keinen bestandt haben, wan sie nit mit göttlichen beneplacito underzeichnet werden. Man würdt ein so hoches werkh nit ybereylen, und S. Päpstl. Heylikheit nichts entschließen, bis nit das begehren ordentlich eingerichtet und forderist Ew. Hochf. Gdn angehöret werde. So glaube yber das in meiner einfalt, es werde eben das drtste. curhaus nit so gleich auf einen schluß komen, sondern vorhero woll yberlegen, ob der prinz Theodor von gott ad statum ecclesiasticum berueffen, und darzue eine freye inclination zaige; der thrauige fahl solle die augen ereffnen, dan sie selbsten bekennen, das der guete prinz Philippus p. in die ewigkeit promovieret worden, weilen er mortificieret ware, einen standt ohne freye wahl anzutrethen, dahero er den allerhechsten bestendig eine zeit vorhero gebetten, ihme vilmehr von der weldt zu sich abzufodern, als auf dise weis in den leben zu lassen"[143].

[141] Eberschwang an Thalhammer, 24. März 1719. OAM B 30 p 101—104. — Eckher an Quirici, 7. April 1719. OAM B 30 p 122 f. „... Serenissimi Clementis in facie ecclesiae probata ad statum ecclesiasticum vocatio et aliae dotes ac eiusdem optimae qualitates nos permoverunt, ut iis inspectis absque ullo necessitatis capite (cum per dei gratiam ad subeunda onera episcopalia adhuc mente et corpore vigeamus) assensum daremus, Serenissimum Clementem in nostrae ecclesiae coadiutorem assumendi; prout insuper ex nostris literis sub 27. Julii 1718 ad Sanctissimum nostrum datis videre (!) est, ubi inter alia expresse scripsimus, quod speremus, *per hunc* (Clementem) et *non alium*, ecclesiae nostrae utilitatem sperandam et promovendam fore. Certe haec est *mutatio dexterae excelsi*, cur autem deus sic disposuerit, *inscrutabilia sunt eius iudicia*, et in similibus nos divinam providentiam oportet adorare; adeoque *de praesenti* nihil de coadiutoria agendum est; dabunt in futurum supra, quae deus circa nostram ecclesiam velit disponere aut successorem velit designare." Eckher wehrte damit das in Rom kursierende Gerücht ab, der Kurfürst würde ihm nunmehr den Prinzen Johann Theodor als Koadjutor präsentieren. Vgl. auch Eckher an Quirici, 21. April 1719. OAM B 30 p 137 f.

[142] Thalhammer an Eckher, Rom, 22. April 1719. OAM B 30 p 145—148.

[143] Ebenda. — Vgl. auch Thalhammer an Eberschwang, o. D. (praes. 27. April 1719). OAM B 30 p 139—142.

Die fromme Einfalt ehrte zwar den Pater, doch hatte er offenbar aus seiner Tätigkeit im Dienste Freisings nichts gelernt. Der Fürstbischof war in seinen Äußerungen erheblich zurückhaltender. Gegen eine Koadjutorie Clemens Augusts hätte er sich jetzt, da „die Beschaffenheit des Theaters" eine Wandlung erfahren hatte[144], heftigst gesträubt. Er konnte dem Papst nur dankbar sein, daß er dem Prinzen die Wählbarkeit in Freising verwehrt hatte. Das hieß aber keineswegs, daß er nunmehr dem Kurhaus als solchem den Weg nach Freising verschließen wollte. Die in Rom kursierenden Gerüchte um den jungen Prinzen Johann Theodor klangen ihm nicht überraschend; im Gegenteil, er begann, zwar mit schicklichen Vorbehalten, aber dennoch unverkennbar, eine Koadjutorie Johann Theodors in Erwägung zu ziehen: Die so plötzliche Veränderung lasse ihn hoffen, es sei Gottes Wille, daß er „bey so guett anhaltenten leibskräfften" seinem Bistum auch fernerhin persönlich vorstehe. „Zumahlen auch an unns von Chur Bayrn khein weitterer motus für den prinz Theodor beschehen, lassen wür alles in der göttlichen obsicht beruehen; wür khunten uns auch so wenig auf erwenten prinzen glatter dingen dermahlen resolvieren, als wür nit unbillich an dessen vocation zum geistlichen standt zweiflen; wo aber derselbe von gott solle berueffen sein, wollen wür unsers orths deme nit entgegen, da auch unser liebes dombcapitl dahin wirt einverstandten sein, woran wür umb so mehr zweiflen, als es bey den herzogen Clement August noch große difficulteten abgeben hette." Zunächst jedoch ermuntere ihn der unermüdliche Eifer des siebzigjährigen Papstes, auch seinerseits das Bistum und Hochstift Freising weiterhin zu regieren. In diese seine Absicht und Gedanken sollte P. Thalhammer gelegentlich den Heiligen Vater einweihen[145].

[144] Eckher an Quirici, 21. April 1719. OAM B 30 p 137 f. „Verum nunc post obitum Serenissimi Philippi mutata est theatri facies ..."

[145] Eckher an Thalhammer, 11. Mai 1719. OAM B 30 p 163 f.

II. Bischof wider Willen

1. Postulation in Regensburg
1719

Der überraschende Tod des mittels eines ungeheuren Kostenaufwands von den Domkapiteln zu Paderborn und Münster fast zu gleicher Zeit einstimmig zum Bischof gewählten Prinzen Philipp Moritz erzwang eine rasche Änderung der Disposition des Kurfürsten mit seinen Söhnen. Clemens August, Bischof von Regensburg (1716), Propst von Altötting (1718) und Anwärter auf die Freisinger Koadjutorie, wurde mit Einwilligung des Papstes, aber gegen den Willen des Kaisers, auf die ursprünglich seinem verstorbenen Bruder reservierten Bischofsstühle geschoben. Am 26. März wählte ihn das Domkapitel von Münster, am 27. März das Domkapitel von Paderborn zum Bischof[1]. Die glücklichen Wahlerfolge waren nicht zuletzt dem eifrigen Einsatz des Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz zu verdanken[2], obgleich man „von seithen Chur Braunschweig ... umb unser dessein zu vernichten, bey beeden stüfftern, ungehindert der uns gethanen schrüfftlichen zuesag, all mögliches gethan, und vor der 2. für den Herzog Clement ausgeschlagenen wahl sich öffentlich erklert, dass über jenes, was wür denen thumbcapitularen zu unserer erkhandtlichkeit abraichen solten, man das duplum geben, folglichen die ersezung respective in triplo erfolgen lassen wurde, worzue auch die gelter in paratis nacher Münster und Baderborn verschaffet worden, massen desfalls der König in England mit Holland und Preyssen causam communem gemacht und jede potenz ain 3tl. kosten zu tragen übernommen hat“[3]. Der Papst hatte in dem sofort nach dem Tod Philipp Moritz' auf Clemens August umgeschriebenen Wählbarkeitsbreve vermerken lassen, daß die Erlangung der beiden westfälischen Bistümer die Vakanz des Bistums Regensburg nach sich ziehen würde. In der Konfirmationsbulle über die Paderborner Wahl (30. April 1719) erklärte er das Bistum Regensburg für vakant. Die Publikation der Vakanz überließ er seltsamerweise dem Kurfürsten. Max Emanuel war jedoch keinesfalls geneigt, das Bistum zu verlieren. Anstatt das Regensburger Domkapitel von der päpstlichen Vakanzerklärung in Kenntnis zu setzen und den Weg zur Vorbereitung einer neuen Bischofswahl freizugeben, suchte er in Rom die Beibehaltung des Bistums für Clemens

[1] Hier. Cath. V 272; 303. — König 323—325. — Heigel, Philipp Moriz von Bayern 398. — Zum Kostenaufwand dieser Wahlen vgl. Max Emanuel an Philipp Moritz, o. D. (März oder April 1718): „J'en ay déja fait des dépenses tres considerables, et j'ay accordé pour l'indemnisation de la famille de l'Eveque de Minster une somme de quelques cent mille florins.“ Heigel, Philipp Moriz von Bayern 399—402. — Nach der Wahl Clemens Augusts in den beiden Bistümern zahlte der Kurfürst dorthin zweimal 150 000 Reichstaler. Dekret an Hofkammer, Nymphenburg, 8. November 1719. AStAM FüS. 725 f 8 f.

[2] Heigel, Philipp Moriz von Bayern 398.

[3] Max Emanuel an Törring/Mörmann, 24. April 1719. Heigel, Philipp Moriz von Bayern 404—409.

August zu erreichen[4]. Seine hierfür vorgebrachten Gründe vermochten indessen den Papst nicht umzustimmen.

Nun wird man in der Annahme kaum fehlgehen, daß Max Emanuel gar nicht so viel daran gelegen war, Regensburg für Clemens August zu retten, sondern daß er mit diesen Bemühungen eine Verzögerungstaktik verfolgte, um gelegentlich der Regensburger Vakanz seinen jüngsten Sohn Johann Theodor in die kirchliche Laufbahn hineinzuzwingen. Zwar war der Kurfürst wie seine Vorfahren gern bereit, eine geistliche Pfründe gegen eine einträglichere und politisch bedeutendere einzutauschen, er setzte aber zugleich alles daran, eine einmal an das Haus gefallene Pfründe diesem zu erhalten, indem er sie einem anderen Mitglied seines Hauses zuspielte. Der Tod Philipp Moritz' hatte ihn als Vater sehr erschüttert[5], dennoch hatte er den politischen Taktiker in ihm bestimmt, blitzschnell den geplanten Kurs zu ändern. Der fünfzehnjährige Johann Theodor war weder versorgt, noch hatte der Kurfürst über sein künftiges Leben offiziell verfügt. Daß auch er sich wie seine Brüder dem Interesse des Hauses zu beugen hatte, stand außer Frage. Was lag also näher, als ihn, da jetzt Gelegenheit und Notwendigkeit drängten, für die geistliche Laufbahn abzustellen und ihm die ursprüglich seinem Bruder Clemens August zugedachte Rolle zu übertragen, folglich ihn dem Regensburger Domkapitel als neuen Bischofskandidaten zu präsentieren? Der Plan war angesichts der ihm entgegenstehenden Schwierigkeiten kühn und, sollte er gelingen, ein wahres Husarenstück. Der kaiserliche Hof hatte den Wahlverhandlungen in Münster und Paderborn solch bedenkliche Schwierigkeiten entgegengesetzt, daß von ihm das Zugeständnis eines dritten Bischofsstuhles im selben Jahr nicht zu erwarten war. Ein Einspruch des Kaisers hatte in der Regel zur Folge, daß der Papst das Wählbarkeitsbreve verweigerte, ganz zu schweigen von der üblen Wirkung, die der Einspruch des Kaisers auf das Domkapitel ausüben mußte. Kein Domkapitel im Reich hätte sich dem ausdrücklichen Willen des Kaisers widersetzt. Max Emanuel stand vor der Aufgabe, einen Schachzug zu meistern, der die Legalität umging und dennoch den Anschein der Legalität für sich hatte. Hinter seinem Vorgehen steckte eine wohldurchdachte Methode.

Aus einem späteren Schreiben des Papstes geht hervor, daß Max Emanuel zunächst gebeten hatte, im Falle einer Verweigerung der Retention des Bistums Regensburg für Clemens August wenigstens ein Wählbarkeitsbreve für Johann Theodor auszustellen. Der Papst hatte sich aber mit Rücksicht auf den Kaiser veranlaßt gesehen, auch dieses Alternativgesuch abzulehnen[6]. Als letzter Ausweg blieb dem Kurfürsten mithin nur noch die Postulation. Sie bedurfte zu ihrer Gültigkeit freilich der nachträglichen Bestätigung durch den Papst, die in der Regel wiederum vom Einverständnis des Kaisers abhing. Max Emanuel zweifelte indessen keinen Augenblick, Mittel und Wege zur Einigung mit Kaiser und Papst zu finden, wenn erst einmal die Postulation vollzogen war. Er entschloß sich, ohne Wissen des Papstes und die kaiserliche Genehmigung vortäuschend das Regensburger Domkapitel zur Postulation Johann Theodors zu bewegen. In Erwägung, daß jedes Domkapitel der Reichskirche ängstlich besorgt war, sein Wahlrecht zu hüten, das

[4] Max Emanuel an Clemens XI., München, Mai 1719. ASV LPr. 119.

[5] Heigel, Philipp Moriz von Bayern 397. — Unertl verzeichnete in seinen Denkwürdigkeiten: „Sie haben hierüber bitterlich geweint, und sich auf das Bett geworfen, ..." Unertl hatte dem Kurfürsten die Trauerbotschaft überbracht. Freyberg I 24 f.

[6] Clemens XI. an Max Emanuel, Rom, 21. August 1719 (Kp). GStAM Kschw. 2514.

ihm nur innerhalb dreier Monate nach dem Vakantwerden des Bistums zustand, wonach das Bistumsbesetzungsrecht an den Papst überging, und um dem Regensburger Domkapitel keine Zeit zu lassen, sich etwa auf einen anderen Kandidaten zu einigen, schob der Kurfürst die Bekanntgabe der Vakanz bis in die zweite Julihälfte des Jahres hinaus. Von Münchener Jesuitentheologen ließ er sich bestätigen, daß der Vakanzbeginn „a die dati", nicht erst „a die notitiae" zu berechnen sei und somit die Wahlfrist am 30. Juli 1719 ende[7]. Ehe er aber die Bistumsvakanz bekanntgab und dem Domkapitel gleichzeitig Johann Theodor präsentierte, sorgte er dafür, von seinem Sohn eine schriftliche Erklärung zu erhalten, daß er willens sei, den geistlichen Stand zu erwählen, um diese dann sofort seinem Bruder, dem Kölner Kurfürsten Joseph Clemens, mitzuteilen und so in die Öffentlichkeit des Reiches dringen zu lassen. Daß Max Emanuel selber über die Berufswahl des nichtsahnenden Prinzen längst entschieden hatte, erweist neben der Bitte um ein Wählbarkeitsindult ein kurfürstliches Schreiben an den kurbayerischen Gesandten am Wiener Hof, Grafen von Törring zu Jettenbach, verfaßt elf Tage nach dem Tod Philipp Moritz' und drei Tage vor der Wahl Clemens Augusts in Münster. Der Kurfürst setzte sich darin mit dem Widerstand kaiserlicher Minister gegen die bevorstehenden Wahlen Clemens Augusts und mit dem Vorwurf auseinander, er sei in seinen Bistumsbestrebungen maßlos. Es sei billig zu wünschen, so betonte der Kurfürst, daß sich der Kaiser nunmehr für Clemens August verwende, „um so mehr, als durch disen todtfahl ohne das die glossen, die von denen ministren euch, als ob wür alle stüffter appetirten, öfters gemacht worden, gefahlen seind, weillen uns nur noch ein einiger sohn übrig, mit dem wür auf geistliche würden antragen köndten, darüber wür gegen euch uns nechstens eröffnen werden"[8].

Am 9. Juli 1719, zwei Tage vor dem Geburtstag Max Emanuels, den er wie gewöhnlich in Altötting verbrachte, wurde dem Kämmerer und Obristen Scipio Freiherrn von Valaise der Auftrag zuteil, dem Prinzen Johann Theodor die Zustimmung zur Annahme der geplanten Regensburger Postulation und damit zum Eintritt in den geistlichen Stand auf kluge Art abzupressen. Der Prinz unterzog sich eben zu Lustheim einer Eselsmilchkur. Das Ansinnen seines Vaters wies er weit von sich. Eine spätere Bemerkung des Freiherrn von Valaise — er war der Gouverneur Johann Theodors — läßt darauf schließen, daß sich der junge Herzog gegen diesen Überfall erbittert wehrte. Indessen war ihm nur zu gut bewußt, daß des Vaters Wille ihm wie seinen Brüdern Befehl zu sein hatte, ebenso, daß seine Antwort, die zugleich Geburtstagsgratulation sein mußte, den Vater nicht verärgern durfte. In dem so Überraschten stritten kindliche Liebe und Furcht, persönliche Neigung und unbedingter Gehorsam widereinander, als er sich am folgenden Tag dem Ansinnen seines Vaters höflich unterwarf: „Was mir Ew. Ch. Drt. durch den Baron Valaise gnädigist haben zu wüssen machen lassen, habe ich mit sehr grosser freidt gehört, und ist mir zu einer sehr grossen consolation und trost gewesen, daß Ew. Ch. Drt. führ ihren mindesten diener und sohn so sorgfählig und gnädig seyn, welcher zwahr allezeit seine möglichiste kröfften anwen-

[7] Max Emanuel an Törring/Mörmann, München, 20. August 1719. GStAM Kschw. 2514. — Als Clemens August im Mai 1719 aus Rom heimkehrte, wurde er von einer Deputation des Regensburger Domkapitels in München feierlich als Bischof von Regensburg komplimentiert. DKProt. 26. Mai/19. Juni 1719. OAR.

[8] Heigel, Philipp Moriz von Bayern 397 f.

den wirdt, Ew. Ch. Drt. ein contento zu geben. Daß von Ew. Ch. Drt. mir gnädigst anofferirete pistumb Regenspurg nime ich undterthänigist an mit freyden, hoffend, daß mir gott, der herr, seine gnad würd darzue verleichen, daß ich demienigen mit grosser zufridenheit vorstehen möge"[9]. Der Kurfürst nahm die Antwort seines Sohnes „mit sonderen vergnüegen" zur Kenntnis; sah er doch von der „miraculosen muetter gottes zu Alten Öttingen" sein „vätterliches anflechen" alsogleich erfüllt, — „indeme gleich darauf so christliche als kindtliche sentimenten in deinen schreiben gefunden, die mir ein so innerliche consolation und freudt verursachet, daß ichs dirs mehr in der thatt konfftig bezeugen werde als mit worten aussprechen kan". Sein Vorschlag sei seiner väterlichen Sorge und Liebe entsprungen. Es sei selbstverständlich, und er werde es bei ihrer nächsten Zusammenkunft nochmals bekräftigen, daß er niemals beabsichtigt habe, Johann Theodors „inclination" zu erzwingen oder ihn gar zu ängstigen[10]. Das Zusammentreffen fand am 13. Juli statt und lief ganz nach dem Wunsch des Kurfürsten ab. Noch am nämlichen Tag konnte Max Emanuel seinem Bruder Joseph Clemens mitteilen, daß Johann Theodor schriftlich erklärt habe, Bischof von Regensburg werden zu wollen, und daß er „dise vätterliche vorsorg mit höchsten danckh erkenne ... Ich gestehe Ew. Ldn., das ich von disem meinem sohn Theodor grosse vergnügung zu erwarthen. Er hat grosse gaben von gott und appliciert es nach verlangen"[11]. Ehe sich der jugendliche Prinz seiner Entscheidung recht bewußt werden konnte, waren die Würfel seines zukünftigen Lebens gefallen. An ein Zurückweichen war nicht zu denken.

Auf Grund der schriftlichen Erklärung Johann Theodors eröffnete Max Emanuel am 19. Juli 1719 dem Regensburger Domkapitel, daß der Papst seinem Sohn Clemens August infolge seiner Wahl zum Bischof von Münster und Paderborn die Retention des Bistums Regensburg trotz wiederholten Bittens bislang nicht gestattet habe. Das Bistum sei daher seit dem 30. April 1719 als vakant anzusehen, so daß die „a die confirmationis" zu berechnende Wahlfrist von drei Monaten sich ihrem Ende zuneige. In der Annahme, das Domkapitel wolle noch zur Wahl schreiten, empfehle er die Postulation seines jüngsten Sohnes. Dieser sei sechzehn Jahre alt, hoffnungsvoll und zum geistlichen Stand entschlossen, wie er selber ohne irgendwelchen Zwang bestätigt habe. Die Kürze der Zeit habe nicht mehr erlaubt, für ihn ein Wählbarkeitsbreve zu erwirken[12].

Tags darauf weihte Max Emanuel auch seine Gesandten am Wiener Hof, Ignaz Grafen von Törring zu Jettenbach und Franz Hannibal von Mörmann, in sein Vorhaben ein. Er warf dem Kaiser vor, daß er die Retention Regensburgs hintertreibe, darauf abziele, die Wahlfrist des Domkapitels ungenutzt verstreichen zu lassen, um durch päpstliche Kollation den Kardinal Schrattenbach in den Besitz des Bistums zu bringen. Um dem Domkapitel das Wahlrecht zu retten, habe er es deshalb sogleich von der Vakanz des Bistums in Kenntnis gesetzt. Man

[9] Johann Theodor an Max Emanuel, Lustheim, 10. Juli 1719. GHAM Korr. 747/4. (Johann Theodors Briefe aus seiner Jugendzeit sind alle eigenhändig geschrieben.) — Die oben angeführte Bemerkung des Freiherrn von Valaise findet sich in dessen Schreiben an Unertl, Ingolstadt, 20. April 1721. GHAM Korr. 731.

[10] Max Emanuel an Johann Theodor, Zangberg, 11. Juli 1719 GHAM Korr. 747/4.

[11] Max Emanuel an Joseph Clemens, München, 13. Juli 1719. GHAM Korr. 747/4.

[12] Max Emanuel an Domkapitel Regensburg, München, 19. Juli 1719. GStAM Kschw. 2499.

werde unverweilt zur Wahl schreiten, „wo wür hierumben unsern letztgebohrenen sohn herzogen Theodor, welcher seinen beruefF zum geistlichen standt uns freymuethig motu proprio declarieret hat, under die compedenten per modum postulationis sezen, in erwegung die zeit mit zuelasset, Ihre Päbstl. Heyl. umb ein breve eligibilitatis zu belangen".

Selbstverständlich suchte Max Emanuel um die kaiserliche Protektion nach, schon um dem Vorwurf eigenmächtigen Vorgehens auszuweichen; er bemaß jedoch den Zeitraum zwischen Gesuchseingabe und Wahltag so knapp, daß ein Eingreifen des Kaisers praktisch nicht mehr möglich war. Er hoffte nicht, die Protektion des Kaisers zu erhalten, er erwartete aber zumindest, daß sich Karl VI. seiner Anwerbung nicht öffentlich widersetzte. Seinen Gesandten vertraute er an, daß er bereits „der unanimien vergewisset" sei und es ihm also genügte, wenn sie Zeit zu gewinnen und eine offene Opposition des Kaisers zu verhindern trachteten[13]. Vor allem dem letzteren Ziel sollte das Schreiben des Kurfürsten an Kaiser Karl VI. dienen, ein Glanzstück der Verstellungskunst und gespielten Harmlosigkeit. Erst vor zwei Tagen, so hob der Kurfürst darin hervor, habe er aus Rom die Nachricht erhalten, daß der Papst trotz kaiserlicher Protektion wohl nicht gewillt sei, Clemens August das Bistum Regensburg zu belassen. Er habe deshalb sofort die Vakanz des Bistums bekanntgegeben, damit das Domkapitel noch „in termino trimestri" zur Bischofswahl schreiten könne. „Mein lezt gebohrner sohn herzog Theodor, in dem 16. jahr seines alters, hat mir ungezwungen und freymüettig so schrifft- als mündlich seinen beruef zum geistlichen standt eröffnet, welcher ursach wegen, da nun die kürchen zu Regenspurg sich ledig findet, Ew. Kay. und Kön. May. ich abermahlen unthertänigst belange und gehorsambist erbitte, das sye ihme dahin ihre hechste gnadenprotection gleichfahls zu erthaillen gnädigst geruehen. Er ist, Ew. Kay. und Kön. May. die wahrheit beyzubringen, von guetter capacitet, sittsamen und milden gemüeths und liebet die studia, also daß derselbe grosse hoffnung von sich gibet und mit der zeit solcher kürchen wohl anstehen wirdet. Und wie diese von meinem haus, mir und meinen vorfahrern vill guettes empfangen, auch mitten in meinen landen gelegen und von selbigen umbgeben ist und dessen allzeit sich zu erindern ursach hat, als glaube mitls Ew. Kay. und Kön. May. hechsten assistenz selbige capitulares so genaigt zu finden, das sye ihne ob defectum eines indulti eligibilitatis, welches ich bishero in der mainung, das dises stüfft dem bischoffen zu Münster verbleiben wurde, nit angesuecht habe, postulieren werden. Ew. Kay. und Kön. May. giettigsten protection aber halte ich mich in vollen vertrauen genzlichen umb so mehr versichert, als alle meine söhn ihro von deren education her sich dediciert und folglichen wohl wissen, das unter dem von Ew. Kay. und Kön. May. allergüettigist ybernombenen schuz ihnen nichts entgehen und durch selbige sye zu ihrer versorgung gelangen mögen, darumben mit mir sye in ewiger verbündtlichkeit stehen"[14].

Während dieses unterwürfige, den wahren Tatbestand verfälschende Schreiben mittels einer Stafette der kurbayerischen Gesandtschaft in Wien zugeleitet wurde, war das Wahlgeschäft in Regensburg bereits in vollem Gang. Der kurbayerische Gesandte beim Reichstag zu Regensburg, Johann Georg Graf Königsfeld, hatte das kurfürstliche Schreiben sofort dem Domdechanten Johann Wolfgang Freiherrn von Neuhaus übereicht. Dieser zeigte sich zwar „ein wenig erschrokhen" darüber,

[13] Max Emanuel an Törring/Mörmann, München, 20. Juli 1719. GStAM Kschw. 2514.
[14] Max Emanuel an Karl VI., München, 20. Juli 1719. GStAM Kschw. 2514.

daß man dem Domkapitel die Intention des Papstes so lange vorenthalten hatte und daß die Wahlfrist in zehn Tagen erloschen sein sollte, er erklärte sich aber sogleich bereit, nach Kräften die Postulation Johann Theodors zu betreiben. Am 20. Juli rief er die in Regensburg anwesenden Domherren zusammen. In Eile wurde der Wahltermin auf den 29. Juli festgelegt, die Wahlzitation an das Domportal angeschlagen. Die auswärtigen Domherren wurden per Stafette nach Regensburg gerufen. Man versäumte auch nicht, unverzüglich dem Kaiser von der überstürzten Wahl Nachricht zu geben[15]. Dem Grafen Königsfeld, einem im Umgang mit Domkapiteln wohlerfahrenen Herrn, war es ein Leichtes, die Postulation des Prinzen einzuhandeln. Er besuchte die einzelnen Domherren in ihrer Wohnung. Im Gespräch unter vier Augen und beim Glas Wein ließen sich auch die letzten noch vorhandenen Einwände gegen die Postulation mühelos beseitigen. Gute Dienste leistete dabei jenes höchst fragwürdige, aber wirksame Gerücht von der beabsichtigten Kollation des Bistums an den Kardinal Schrattenbach. Die Domherren fielen offenbar prompt darauf herein; denn Graf Königsfeld teilte dem Geheimen Rat von Unertl mit: „... die sorg, welche ich mit dem Cardinal Schrattenbach gemacht, und das man zu Rom dahin antrage, damit der terminus verstreichen und papa ex jure devoluto in favorem Cardinalis de Schrattenbach verfahren khöne, hat seine meriten und treibet einen jeden in die schuldigkeit"[16]. Die Domherren waren sich alsbald einig, Johann Theodor ihre Stimmen zu geben[17]. Einen auch später besonders eifrigen Helfershelfer seiner Pläne fand Max Emanuel im Bruder seines Gesandten auf dem Reichstag zu Regensburg, dem Domkapitular von Freising und Regensburg, Johann Christian Adam Grafen von Königsfeld. Er weilte eben beim jährlichen Domkapitelsperemptorium in Freising, als ihn der Kurfürst um sein Votum und seine Mithilfe bei der Postulation belangte. Als Preis versprach er, ihm beim Heiligen Stuhl die Freisinger oder Regensburger Dompropstei zu verschaffen[18]. Kein Wunder, daß angesichts eines solch beachtlichen Angebots der kurfürstliche Wille vom Grafen „als ein gesez geachtet" wurde und er sich unverweilt nach Regensburg aufmachte, um auch seine „ibrige collegen zu gleichmessiger devotion zu vermögen", — nicht ohne vorher an den Geheimen Rat von Unertl unaufgefordert die für eine päpstliche Pfründenverleihung nötigen Attestata morum et vitae abgesandt zu haben[19].

Da die Regensburger Verhandlungen völlig reibungslos vonstatten gegangen waren und selbst der bisherige Administrator in spiritualibus, Gottfried Langwert von Simmern, die Hoffnungen des Kurfürsten bekräftigt hatte, war nur noch eine Voraussetzung für die Postulation zu erfüllen. Sie betraf den Kandidaten selbst.

[15] DKProt. 20. Juli 1719. OAR. — Königsfeld an Unertl, Regensburg, 21. Juli 1719. GStAM Kschw. 2499.

[16] Ebenda. — Vermutlich handelte es sich bei diesem angeblichen Vorhaben von Kaiser und Papst um eine leere Drohung des Münchener Hofs, mittels welcher das Regensburger Domkapitel den bayerischen Wünschen gefügig gemacht werden sollte. Die bayerischen Gesandten in Wien konnten jedenfalls nicht einmal ein Gerücht davon in Erfahrung bringen. Zudem wäre die Ausübung des päpstlichen Provisionsrechtes im Reich auf massiven Widerstand gestoßen. Törring/Mörmann an Max Emanuel, Wien, 2. August 1719. GStAM Kschw. 2514. — Vgl. auch Feine, Reichsbistümer 280—296.

[17] Neuhaus an Unertl, Regensburg, o. D. GStAM Kschw. 2499.

[18] Max Emanuel an Königsfeld, 19. Juli 1719. GStAM Kschw. 2499.

[19] Königsfeld an Max Emanuel, Freising, 20. Juli 1719. — Königsfeld an Unertl, Freising, 20. Juli 1719. GStAM Kschw. 2499.

Johann Theodor mußte, um überhaupt kandidieren zu können, in den geistlichen Stand aufgenommen werden. Er mußte sich also die Tonsur erteilen lassen. Ganz nebenbei teilte ihm dies der Kurfürst am Freitag, dem 21. Juli, mit und eröffnete ihm, daß er den Weihbischof von Freising bereits beauftragt habe, sich am kommenden Sonntag nach Lustheim zu begeben, „alwo in selbiger capellen die function geschechen konnte ohne weiteren esclat, sondern nur bloß vor denen zeügen, die darzue vonnöthen, zu welchen deine aigene leith genug". Natürlich sollte auch diese Funktion nur vorgenommen werden, „wan du kein bedenckhen tragest"[20]. Zwei Tage später war Johann Theodor „nach verrichter heyliger beicht" Kleriker geworden. Am nämlichen Tag ging dem Regensburger Domkapitel eine bestechende Beurteilung Johann Theodors sowohl hinsichtlich seiner Frömmigkeit und Lebensführung als auch seiner Begabung und seines Eifers im Studium zu, ausgefertigt von den Erziehern und dem Beichtvater des Prinzen[21].

Am 29. Juli 1719 postulierte das Domkapitel von Regensburg mit 13 von 14 Stimmen den Prinzen Johann Theodor zum neuen Bischof und Nachfolger seines Bruders Clemens August[22]. Der Gesandte Graf Königsfeld teilte dem Kurfürsten unverweilt die Freudenbotschaft mit. Er wünschte der Kurfürstlichen Durchlaucht, daß sie „an diesem annoch kleinem, doch an geburth, verstand und tugend grossem herrn sohn Drt. eine unbewegliche saulen der wahren catholischen religion und alle dem himmel mögliche prosperitet und aufnamb in selbst geniessent bestbeglikhtister regierung erleben mögen"[23]. Der postulierte Bischof mußte seinen ersten Brief an den Papst schreiben, um ihm seine durch die Gunst des Himmels einhellig ausgefallene Postulation mitzuteilen und die Konfirmation zu erbitten[24]. Ein geradezu

[20] Max Emanuel an Johann Theodor, Nymphenburg, 21. Juli 1719. GHAM Kor. 747/4.

[21] Die Beurteilung ist unterschrieben vom Gouverneur Freiherrn von Valaise, vom Beichtvater P. Franziskus Mayr SJ und vom Instruktor Johann Paul Calin. Originalattest, Lustheim, 23. Juli 1719. OAR A 5 q.

[22] DKProt. 29. Juli 1719. OAR. — An dem Postulationsakt nahmen teil: Der Dompropst Franziskus Petrus Freiherr von Wämpl, der Domdechant Johannes Wolfgang Ignatius Egon Freiherr von Neuhaus, die Domkapitulare Johannes Sigismund Freiherr von Pinzenau, Joseph Franziskus Xaver Maximilian Emanuel Freiherr von Ow in Fellendorff und Altorff, Joachim Christoph Bernhard Graf von Graffenegg, Albert Adam Antonius Freiherr von Freyberg, Gottfried Landwert Freiherr von Simmern, Johann Anton Emanuel Sigismund Freiherr von Maming, Johann Christian Adam Joseph Antonius Maria Graf von Königsfeld, Maximilian Johann Franziskus Emanuel Freiherr von Pinzenau, Ferdinand Emanuel Joseph von Joner, Franziskus Joseph Konrad Ignatius Freiherr von Rosenbusch, Maximilian Franz Dominikus Eckher Freiherr von Kapfing, Johann Franziskus Philippus Graf von und zu Lerchenfeld. Der Domkapitular Ferdinand Karl Anton Fugger Graf von Kirchberg war der Wahl ferngeblieben.

[23] Königsfeld an Max Emanuel, Regensburg, 29. Juli 1719. — Notifikation des Domkapitels an Max Emanuel und Clemens August, Regensburg, 29. Juli 1719. GStAM Kschw. 2499.

[24] „Sanctissime Pater. Haud absque singulari gravique devotissimae mentis meae dolore accidit, qual ex optatissima ad sanctissimos pedes humillima cum veneratione me ipsum prosternendi occasione hucusque fuerim destitutus. Cum vero per fratris mei episcopi Paderbornensis et Monasteriensis ab ecclesia Ratisbonensi discessum id mihi feliciter accedat, ut avidae expectationi votisque meis ardentissimis possim satisfacere, properanti summaque laetitia ad Sanctitatis Vestrae sanctissimos pedes demississimo affectu me proijcio ac eosdem saliato et debitum in cultum penitus effuso animi sensu venerabundus exosculor, candidissimo candor in Sanctitatis Vestrae summa totique universo aperta abunde gratia

erschütterndes Bild höfischer Unehrlichkeit und religiöser Leichtfertigkeit offenbart Johann Theodors Schreiben an seinen Oheim in Köln. Es handelt sich um einen Entwurf des Geheimen Rats von Unertl, den der Prinz eigenhändig abzuschreiben hatte. Darin heißt es in Anbetracht des Postulationserfolges: „... ich solle wohl von herzen und eüsserist erfreyet sein, daß, nachdeme ich uf vorgegangene reiffe deliberation mich erst iungstlichen zum geistlichen standt berueffen gesehen, der allgüettige gott mir schon solche gnad zuegeschikhet; ich werde in meinem berueff noch mehrere zu erbitten beflissen sein. Ew. Ldn. meinen hochgeehrtisten herz-allerliebsten h. vöttern aber mues ich vorderist belangen, daß sye mir yederzeit ühre genedige protection mitseyen“[25].

Indessen erfuhr die Freude über den raschen und fast mühelos errungenen Sieg eine erhebliche Einschränkung durch die scharfe Reaktion des kaiserlichen Hofs. Zwar hatte das Regensburger Domkapitel wunschgemäß den bayerischen Herzog „canonice postulieret“, und somit war „dise dignität nicht aus dem haus kommen“[26]; daß aber der Kurfürst, um sein Ziel zu erreichen, dem wahrlich arglosen Domkapitel über zweieinhalb Monate die Vakanz des Bistums verborgen hatte und es anschließend unter dem zweifelhaften Vorwand, ihm das Wahlrecht erhalten zu wollen, zu einer raschen Wahl gedrängt hatte, ohne dem Kaiser davon eine ordentliche und fristgerechte Mitteilung zu machen, dies konnte der kaiserliche Hof nicht anders denn als unverfrorene „finesse“ und „kinstlerei“ betrachten[27]. Diesen Vorwurf vermochte der Kurfürst auch dadurch nicht zu entkräften, daß er durch seine Gesandten wiederholt bei seinem „fürstlichen thrauen und glauben“ kontestieren ließ, „das under disen ganzen werkh nicht die mündiste finesse underlauffen“[28]. Freilich, den Wiener Hof bewegte ebensowenig wie den Kurfürsten die Sorge um die geistliche Verwaltung des Bistums Regensburg. Für Verrichtungen im geistlichen Bereich standen neben dem Geistlichen Ratskollegium die Weihbischöfe und die Administratores in spiritualibus zur Verfügung. Ihnen oblag in erster Linie die geistliche Sorge um viele Reichsbistümer. Gewiß tadelte der Reichsvizekanzler Friedrich Karl Graf von Schönborn den bayerischen Gesandten gegenüber die Minderjährigkeit des postulierten Herzogs Johann Theodor, „imassen einmahl und zwar sonderbar in facie imperii und gleich, nachdeme verwichen ein münderiähriger herr zu denen Baderbornischen und Münsterischen kürchen gelanget, res scandalosa, wie man es nit anderst nennen könne, seye, das nun das bistumb Regensburg, welches gleichwohlen in spiritualibus ein nit geringes in sich halte, von einem 16iährigen bischoff versechen werden solle, so mit der h. schrifft nit übereinskomme, wie dan in selber bekhantermassen enthalten, vae regno! cuius rex puer est: et pasce oves meos, welches auf eine angeordnete administration sich nit außdeiten lasse; wan auch schon Ihro Päbst. Heyl. hierin condescendiren, kön-

confisus obsequiossissime significans, me licet immeritum caeli aspirante favore a praedictae ecclesiae Ratisbonensis capitularibus 29ª huius mensis unanimibus votis in episcopum fuisse postulatum ...“ Johann Theodor an Clemens XI., München 29. Juli 1719. GStAM Kschw. 2514. — Max Emanuel an Clemens XI., München, 31. Juli 1719. ASV LPR. 119.

[25] Johann Theodor an Joseph Clemens, Schleißheim, 2. August 1719. GStAM Kschw. 2499.

[26] Max Emanuel an Joseph Clemens, Schleißheim, 5. August 1719. GHAM Korr. 747/4.

[27] Törring/Mörmann an Max Emanuel, Wien, 12. August 1719. GStAM Kschw. 2514.

[28] Max Emanuel an Törring/Mörmann, München, 20. August 1719; 1. September 1719; 8. September 1719. GStAM Kschw. 2514.

nen doch Ihro Kay. May tanquam summus ecclesiae imperii advocatus zu derley undernemmungen und administrationen sich nit einverstehen"[29]. Der Kurfürst konnte jedoch unschwer entgegnen lassen, daß der Kaiser drei Jahre vorher den fünfzehnjährigen Clemens August demselben Domkapitel als Bischofskandidaten rekommendiert habe, daß „die administration in spiritualibus durch den vicarium generalem, dem von Simmern, auf das beste versehen worden" sei und ferner versehen werde, „wo mehr andere bischoven in spiritualibus heunt zu tag nichts thuen, sonderen dise durch ihre vicarios lauffen lassen"[30]. Und wenn er in der Weisung an seine Gesandten fortfuhr, kein Unparteiischer werde ihm verdenken können, daß er bei gegebener Gelegenheit auf die zeitliche Versorgung seiner ihm „von gott geschickhten söhnen" um so mehr reflektieren müsse, „als selbe aus unseren landten, da sye weltlich verbleiben solten, ihren fürstlichen underhalt nimmermehr findten köndten", gab er deutlich zu verstehen, welchen Wert er den Bischofsstühlen im Reich zubemaß. Im Denken Max Emanuels, seiner Vorgänger und seines Nachfolgers waren die Bischofssitze zur Bedeutung bloßer Sinekuren für die nachgeborenen Söhne herabgesunken, die sie sich um den Preis des Zölibats zu erkaufen hatten. Indem der Kurfürst von der Kirche sprach, meinte er die ertragbringenden Territorien der Hochstifte, die als Reichsfürstentümer außerdem seine Hausmacht erweitern halfen. Die Bistümer mit ihrem geistlichen Aufgabenbereich waren in seinen Augen zumindest in Bezug auf seine Söhne nur unumgängliche Anhängsel der Hochstifte, auch wenn er bei schicklicher Gelegenheit schöne und fromme Worte verlor, um seine Sorge um den Bestand von Kirche und katholischem Glauben hervorzukehren. Die Umgebung des Kaisers zeichnete jedoch keine davon sehr verschiedene Gesinnungsart aus. Die unverblümten Bemerkungen des österreichischen Hofkanzlers Grafen von Sinzendorf gaben dies genugsam zu verspüren: „Pour le fort et le foible" des Hauses Bayern komme das Bistum Regensburg „in keine consideration ... und dissfalls nit umb drey groschen ... zu bedenckhen seye"; „Regenspurg seye zwar eine bagatelle und nit der miehe werth, daß man sich dessen wegen sovil bewege"[31]. Der Beichtvater des Kaisers, der Jesuit P. Tönnemann, eine durchaus einflußreiche Persönlichkeit, bediente sich ähnlicher Worte, als er dem Geheimen Rat von Mörmann darlegte, wie aufsehenerregend es sei, „das sovil bistumber in dem reich wegen minderiährigkeit ihrer bischöffe durch administratoren regiert werdten, und wunderlich scheine", daß der Kurfürst nach dem Erhalt zweier so bedeutender Bistümer wie Münster und Paderborn „gleich darauf in selbigem iahr auch auf ein anderes bistumb für einen noch mehrers münderiährigen prinzen" antrage; er würde dem Kurfürsten raten, für vier oder fünf Jahre die Retention des Bistums für Clemens August zu erstreben, „oder entlichen anzutragen, daß ex gremio daßigen capituls zu Regenspurg zu solchem bistumb ein etwan 70 oder noch mehriähriger mann erwehlet worden were, und gleichwohlen nach dessen ableiben oder wan so gedachte anni retentionis verstrichen gewest weren, man getrachtet hette, dises bistumb S. Drt. dem herzog Theodor zuewege zu bringen, welches alhier und anderwertig vill wenigeres nachdenckhen erweckhet haben wurdte; entlichen wan man allhier sich dissfalls für S. Drt. den hörzog Theodor willfährig ercläre, werdte es etwan dar-

[29] Törring/Mörmann, an Max Emanuel, Wien, 9. August 1719. GStAM Kschw. 2514.

[30] Max Emanuel an Törring/Mörmann, München, 12. August 1719. GStAM Kschw. 2514.

[31] Törring/Mörmann an Max Emanuel, Wien, 2. August 1719; 26. August 1719. GStAM Kschw. 2514.

umben, weilen mehrgedachtes bistumb ein geringes austrage und von keiner consideration seye, erfolgen“[32]. Anläßlich einer späteren Unterredung mit Mörmann erklärte der P. Beichtvater, seines Erachtens wäre es überhaupt vorteilhafter, auf Regensburg Verzicht zu leisten, um anstatt „eines solch miserablen bistumbs nach der handt ein weit anständigeres und vornemmeres zu erlangen“. Regensburg werfe jährlich nur etwa 30 000 fl ab und sei deshalb für den Kurfürsten von geringer Bedeutung[33].

Der Grund der Erregung am kaiserlichen Hof lag weder in einer Sorge um das Bistum Regensburg noch in der politischen Bedeutung des Hochstifts Regensburg, das ohnehin nur über einen geringen Immediat- und Mediatbesitz verfügte[34]. Sie entsprang vielmehr einer Verärgerung darüber, daß der politisch nach wie vor unzuverlässige und daher mißliebige Kurfürst von Bayern gewagt hatte, die Entsendung eines kaiserlichen Wahlkommissars zu hintertreiben, um dem Domkapitel die kaiserlichen Vorbehalte gegen die Wahl eines bayerischen Herzogs zu verheimlichen. Max Emanuel hatte wohlberechnet aus der Ängstlichkeit des Regensburger Domkapitels, sich unter Umständen seines Wahlrechts und der damit verbundenen höchst ersprießlichen Vorteile beraubt zu sehen, Kapital geschlagen. Die trotz seiner beschönigenden Worte zutage getretene Hinhaltetaktik hatte bewirkt, daß der Wiener Hof nicht mehr in der Lage war, sich in die Wahlverhandlungen einzuschalten, selbst wenn er den Wahlgesandten gleichsam als Kurier nach Regensburg abgeordnet hätte[35]. Bereits bei der Bischofswahl von 1716 hatte sich Karl VI. offiziell vertreten lassen. Damals war der kaiserliche Prinzipalkommissar auf dem Regensburger Reichstag, Fürst von Löwenstein, beauftragt worden, „in unserem namben als unser kay. commissarius dem wahltag aufs feüerlichiste“ beizuwohnen, ein für das Regensburger Domkapitel offensichtlich ungewöhnlicher Schritt des Kaisers, der mannigfache Probleme des Protokolls aufgeworfen und in dem Max Emanuel einen Affront des Wiener Hofs gegen das Haus Bayern erblickt hatte[35a]. Bezeichnenderweise hatte aber diesmal der kaiserliche Prinzipialkommissar, Kardinal von Sachsen-Zeitz, als er von der übereilten Festlegung des Wahltermins gehört hatte, nicht an dem Vorgehen an sich Anstoß genommen, sondern nur bemängelt, daß man ihm den Wahltag nicht offiziell mitgeteilt hatte. Demgegenüber hatte das Domkapitel mit Nachdruck betont, nach dem Vorgang früherer Wahlen sei es nur verpflichtet, unmittelbar den Kaiser vom Wahltermin zu benachrichtigen. Der Kardinal hatte sich mit dieser Auskunft zufrieden gegeben[36].

[32] Törring/Mörmann an Max Emanuel, Wien, 29. Juli 1719; 9. August 1719. GStAM Kschw. 2514.

[33] Törring/Mörmann an Max Emanuel, Wien, 12. August 1719. GStAM Kschw. 2514. — Zur Person P. Veit Georg Tönnemanns siehe Duhr IV/2 432—434.

[34] Der Immediatbesitz des Hochstifts Regensburg umfaßte die Reichsherrschaften Donaustauf, Wörth an der Donau und Hohenburg im Nordgau. Der Mediatbesitz setzte sich zusammen aus den Herrschaften Hohenburg am Inn, Eberspoint in Bayern, Siegenstein in der Oberpfalz, Pöchlarn in Niederösterreich und aus den Hofmarken Eitting, Geisling, Weinting, Dechbetten, Barbing, Schwabelweis, Pettendorf, Wildenstein, Auburg, sämtliche in Bayern gelegen. Schwaiger, Georg, Das dalbergische Fürstentum Regensburg (1803—1810), in: ZBLG 23 (1960) 42—65.

[35] Törring/Mörmann an Max Emanuel, Wien, 5. August 1719. GStAM Kschw. 2514.

[35a] Mandat Karls VI. an Domkapitel Regensburg, Wien, 9. März 1716 (Kp). GStAM Kschw. 2498. — Zu dieser Frage siehe die Korrespondenzen in diesem Akt.

[36] DKProt. 23./26. Juli 1719. OAR.

Man darf füglich annehmen, daß der kaiserliche Hof das Vorgehen des Domkapitels höchstens mit einem Tadel geahndet hätte, wenn die Bischofswahl auf einen Domkapitular gefallen wäre, obwohl der kaiserliche Hof seit dem Beginn des achtzehnten Jahrhunderts in zunehmendem Maß darauf drang, bei jeder Bischofs- und Prälatenwahl im Reich vertreten zu sein. Der Streit, im Grunde ein Prinzipienstreit, hochgespielt durch die bayerisch-österreichische Antipathie, entzündete sich am Vorgehen Max Emanuels und an der gar zu einmütigen Postulation des bayerischen Herzogs, nicht am ohnehin ängstlichen Vorgehen des Domkapitels. Im Hintergrund stand freilich die Sorge des Wiener Hofs, eine zunehmende Besetzung von Bischofsstühlen mit bayerischen Prinzen, vom Papst begünstigt, könnte den Einfluß der kaiserlichen Macht, die sich vorzüglich auf die geistlichen Fürsten stützte, schwächen[36a].

Kaum hatte der Reichsvizekanzler am 25. Juli 1719 die Wahlankündigung des Kurfürsten und des Domkapitels empfangen[37], erließ er an den Kardinal von Sachsen-Zeitz die Weisung, sofort gegen die Regensburger Wahl einzuschreiten. Die Concordata Germaniae gäben deutlich Ziel und Maß, so hieß es in dieser Weisung, „daß der terminus trimestris pro nova electione ehender nicht als a die notificationis zu lauffen anfange und also der geflissentliche vorwand eines bey längeren anstandt zu besorgenden verlursts ihres wahlrechts alß grundlos hinwekfallet". Der Kardinal sollte dem Domkapitel „solchen unfueg" verweisen. Würde man trotzdem vom Wahltermin nicht abstehen, hätte der Kardinal im Namen des Kaisers dagegen zu protestieren und über den Wahlverlauf Bericht zu erstatten, „wo Kay. May. das weitere alsdann ihres allerhöchsten orths schon vorzukehren wissen würden"[38]. Diese Weisung wurde dem Kardinal allerdings nicht durch einen Eilkurier, sondern auf dem gewöhnlichen Postweg zugeleitet, erreichte ihn infolgedessen erst einen Tag nach der vollzogenen Postulation und ermächtigte ihn gerade noch dazu, den Protest des Kaisers anzubringen[39]. Das Regensburger Domkapitel, überzeugt davon, daß nach Ausweis der Concordata Germaniae die Vakanz des Bistums nicht „a die notificationis", sondern „a die dati" begonnen hatte, nicht zuletzt deshalb, so argumentierte es, weil die Rescripta gratiae nach kanonischem Recht „a die dati" rechtskräftig würden, nahm den Protest des Kaisers mit Bestürzung auf und suchte sich unverzüglich zu rechtfertigen: Die Domherren hätten sich aus den genannten Gründen gezwungen gesehen, möglichst rasch zur Neuwahl zu schreiten. Da ihnen der Kaiser einst durch den früheren kaiserlichen Prinzipalkommissar Fürsten von Löwenstein die Wahl Clemens Augusts „angelegentlichst recommendiert" habe, lebten sie der Hoffnung, auch diesmal der kaiserlichen Intention gerecht geworden zu sein. Hätten sie freilich gewußt, „wie eigentlich die Concordata Germaniae circa hoc punctum zu interpretieren sein möchten"[39a], oder wäre ihnen die kaiserliche Interpretation bekannt ge-

[36a] Vgl. Hantsch 204.

[37] Törring/Mörmann an Max Emanuel, Wien, 26. Juli 1719. GStAM Kschw. 2514.

[38] Gesandter Königsfeld an Unertl, Regensburg, 1. August 1719. Beilage. GStAM Kschw. 2514.

[39] Ebenda. — Törring/Mörmann an Max Emanuel, Wien, 9. August 1719. GStAM Kschw. 2514.

[39a] Siehe hierzu Raab, Heribert. Die Concordata Nationis Germanicae in der kanonistischen Diskussion des 17. bis 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der episkopalisti-

wesen, hätten sie gerne mit der Wahl zurückgehalten. Die eilige Einberufung der Kapitulare habe ohnehin „nicht ohne spesen" bewerkstelligt werden können. Jetzt allerdings sei nicht mehr „res integra". Versichernd, daß sie durch die so eilig vollzogene Postulation den kaiserlichen Rechten keineswegs hätten zu nahe treten, vielmehr allein dem „zu hiesigen und anderer stüffter höchsten praeiudiz" gereichenden Verlust ihres Wahlrechts hätten entgehen wollen, diesen Sachverhalt auch dem Kaiser und dem kaiserlichen Prinzipalkommissar gleichmäßig dargelegt hätten, hofften sie, der Ungnade des Kaisers als des Supremus Ecclesiarum Protector billig zu entgehen[40].

Der tatsächliche Sachverhalt der Postulationsaffäre war keinem der Beteiligten verborgen geblieben. Der springende Punkt der Argumentation jedoch sowohl des Kurfürsten und, in seinem Schlepptau, des Domkapitels für die Berechtigung ihres Vorgehens, als auch des kaiserlichen Hofes für dessen strikte Zurückweisung lag im jeweils verschiedenen Ansatz der Wahlfristberechnung. Die rechtlich getarnte, in Wirklichkeit aber viel weitläufigere Streitfrage wurde indessen auf dem Rücken des schwächsten Partners, des Domkapitels, ausgetragen. Sichtlich verärgert darüber, daß der Kurfürst von Bayern wiederholt arglistig die Willensmeinung des Kaisers durchkreuzt hatte, noch dazu mit direkter oder indirekter Unterstützung des Papstes, beschuldigte der kaiserliche Hof das Regensburger Domkapitel, das sich am wenigsten wehren konnte, die Gerechtsame des Kaisers mißachtet zu haben. Bei der ersten Audienz, die der Reichsvizekanzler den bayerischen Gesandten nach der Postulation gewährte, bedeutete er ihnen, daß das Vorgehen des Domkapitels „eine denen kay. juribus allzu nachtheilige und mithin unerträgliche sach" sei. „Noch habe man bey alhiesigem hof die nachricht nit, ob dergleichen verordnungen von Ihro Päbst. Heyl. ergangen oder das regenspurgische thumbcapitl eine unnöthige forcht wegen verfliessung des trimestris sich zuegehen lassen, dan dises allein a tempore notitiae zu lauffen anfange, so eine an sich selbsten bekhante sach seye." Die Concordata Germaniae bestünden allein auf der Erhaltung des Wahltrimesters, im übrigen aber wäre es für die „teutsche nation" vorträglicher gewesen, wenn diese niemals zum Abschluß gekommen wären. „Wan der päbstl. hof auf derlei weis, gleich wegen Regenspurg aniezo vorkhommen, das wahlrecht der teutschen thumbstüffter an sich devolviren könne, werdte es umb selbes baldt gethon sein." Graf Schönborn ließ durchblicken, daß das Domkapitel eine scharfe kaiserliche Ahndung seiner Eigenmächtigkeit zu gewärtigen habe, und bemerkte dabei beziehungsreich, der Regensburger Domdechant Freiherr von Neuhaus müsse „dem ansechen nach mit einem gueten und alten magen (wie die expression ware, und er reichsvicecanzler zuweilen miscendo iocosa interseria zu reden pfleget) versechen sein, sonsten er derley zuestehende begebenheiten so leichterdings nit verdäen (!) könte"[41]. In ähnlicher Weise äußerten sich andere kaiserliche Minister, insbesondere der österreichische Hofkanzler. Dagegen hatte der Beichtvater des Kaisers bereits gelegentlich der Wahlen in Münster und Paderborn verlauten lassen, daß „de substantia" die Gegenwart eines kaiserlichen Wahlgesandten bei den Reichsprälatenwahlen nicht erforderlich sei. Mörmann versäumte nicht, ihn an

schen Theorie in Deutschland (= Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit, herausgegeben von Leo Just, Heft 1), Wiesbaden 1956.

[40] DKProt. 31. Juli 1719. OAR. — Domkapitel Regensburg an Karl VI., Regensburg, 31. Juli 1719. GStAM Kschw. 2514.

[41] Törring/Mörmann an Max Emanuel, Wien, 2. August 1719. GStAM Kschw. 2514.

sein Wort zu erinnern, damit er den Kaiser „zu einem mehreren verbünden wolte“[42].

Demgegenüber verfocht der Kurfürst entschieden seinen Standpunkt, daß er samt dem Regensburger Domkapitel recht gehandelt habe. Er behauptete, alle Kanonisten in München um ihr Urteil angegangen zu haben. Sie hätten einmütig geurteilt, „das a dato bullae confirmationis, das ist von lezten april, die vacanz seinen anfang nemme, und noch intra terminum trium mensium das Regenspurger capitl zur wahl zu schreitten gehalten seye, wo in widrigen selbiges ihres wahlrechts verlurstiget, und solches ad summum pontificem devolviert wurde, in welcher meinung auch das Regenspurger thumbcapitl yerderzeit gestandten ist“[43].

Während in Wien Graf Törring und Mörmann emsig bemüht waren, durch fortgesetzte Besuche und Unterredungen mit den kaiserlichen Ministern die Stimmung des Wiener Hofs gegen ihren Herrn zu mildern, während sie noch zögerten, die kurfürstliche Notifikation der Postulation dem Kaiser zu überreichen, weil sie dessen widrige Resolution befürchteten[44], erteilte der Wiener Hof dem Regensburger Domkapitel einen nachhaltigen Verweis. In einem Reskript vom 18. August 1719 beschuldigte der Kaiser die Domherren in ungewöhnlich scharfer Form des Ungehorsams, da sie, obwohl ihnen der Kardinal von Sachsen-Zeitz den kaiserlichen Einspruch eröffnet hätte, zur Wahl geschritten seien. Ihre diesbezügliche, auf „allerhandt vermeintliche behelffe“ gestützte Entschuldigung genüge keineswegs. Sie hätten ebensowenig wie er von der Konfirmation Clemens Augusts als Bischofs von Münster und Paderborn und folglich von der päpstlichen Vakanzerklärung legale Kenntnis gehabt und wären also ihres Wahlrechts nicht verlustig gegangen. Schließlich sollte ihnen der Grundsatz des geistlichen und weltlichen Rechts: „quod ignoranti non currat tempus“ bekannt sein. Er sei entschlossen, als oberster Schutzherr der Kirche das Wahlrecht der Domkapitel zu verteidigen „und die nothwendigkheit dissfahls zu beybehaltung der ordentlichen wahlfrist und des einem römischen kayser darbey gebührenten schuldigisten respects vorzukeren“. Er werde deswegen beim Papst vorstellig werden. Bis zur Lösung dieser Frage verbot der Kaiser dem Domkapitel, dem postulierten Bischof, gleich ob er vom Papst konfirmiert würde oder nicht, die Administration des Hochstifts einzuräumen. Andernfalls drohte er es zur Verantwortung zu ziehen[45].

Der Kurfürst war gerade dabei, seinen Gesandten am Wiener Hof darzulegen, daß „de substantia“ bei einer Bischofswahl die Anwesenheit eines kaiserlichen Wahlgesandten nicht erforderlich sei, folglich auch vom Kaiser beim Papst „dieser ursach halber nit das geringste moviert werden oder ex hoc motivo eine nullitet erzwungen werden“ könnte, als ihm von Regensburg aus eine Abschrift des kaiserlichen Reskripts per Stafette überbracht wurde. Aufbegehrend stellte er fest, ein solches Verfahren vom Kaiser nicht verdient zu haben. Er befahl seinen Ge-

[42] Ebenda. — Törring/Mörmann an Max Emanuel, Wien, 3. August 1719; 5. August 1719. GStAM Kschw. 2514.

[43] Max Emanuel an Törring/Mörmann, München, 20. August 1719; 2. August 1719. GStAM Kschw. 2514.

[44] Max Emanuel an Karl VI., München, 1. August 1719. — Törring/Mörmann an Max Emanuel, Wien, 12. August 1719. GStAM Kschw. 2514.

[45] Kaiserliches Reskript an Domkapitel Regensburg, Wien, 18. August 1719 (Kp). GStAM Kschw. 2514. — Der Domdechant legte das Reskript am 15. September 1719 dem Domkapitel vor. DKProt. 15. September 1719. OAR.

sandten, in der Audienz vorzustellen, der Kurfürst finde es „wunderlich", daß der Kaiser von der Konfirmation der Wahlen in Münster und Paderborn legaliter nichts gewußt haben wolle. Er erinnere sich, daß er den Kaiser vom Eintreffen der Konfirmation sofort verständigt habe[46]. Freilich hatte der Kurfürst offenbar völlig vergessen, daß er vierzehn Tage vorher seinen Gesandten geschrieben hatte, er habe die Konfirmationsbulle dem Kaiser damals vorenthalten, weil sich der Papst in ihr die Ernennung eines Administrators in spiritualibus reserviert habe, — eine Verfügung, an welcher der kaiserliche Hof gewiß Anstoß genommen hätte; dem Regensburger Domkapitel aber habe er sie vorenthalten, weil man die Retention des Bistums erhofft habe[47].

Inzwischen hatten die Gesandten in Wien und Max Emanuel von seinem Minister in Rom längst erfahren, daß der Kaiser den Vorfall zunächst mit dem Papst behandeln wollte, ehe er mit dem Kurfürsten Verbindung aufzunehmen gedachte. Schon am 6. August hatte der Reichsvizekanzler ohne Umschweife bemerkt, man müsse, weil der Kaiser auf die Absendung eines Wahlkommissars nicht verzichten könne, mit einer Kassation der Regensburger Postulation rechnen. Zudem mutmaßte er, daß in dieser Sache mit dem Papst „einiges mysterium" unterlaufen sei, „dargegen man aber sich schon sicher zu stöllen wisse" und dem Papst „zu deren begriff einen tobackh, wie die expression ware, zu schnupfen geben werdte". Der Kaiser werde sich wohl bemüßigt sehen, „sich mit dero erzbischoffen zu vernemmen und ein concilium über so verschidene müssbräuch, worinnen Ihro Kay. May. gewis nit nachgeben und sich auf alle weis widersezen werden, auszuschreiben; man werde sodan zu Romm sich schon besser begreiffen". In Anspielung auf die Wahlen in Münster und Paderborn warf er dem Papst vor, dem Kaiser versprochen zu haben, daß er fürderhin ohne dessen Vorwissen keine Wählbarkeitsbreven mehr gewähren würde, um acht Tage später sein Wort zu brechen[48]. Auch P. Tönnemann versicherte, daß „die wunden wegen Baderborn und Münster noch nit vollstendig ... geheulet" seien und nun schon wieder aufgekratzt würden, und zwar zu einer Zeit, da der Kurfürst auf eine Heirat des Kurprinzen mit einer österreichischen Erzherzogin und „nach der hand etwan auf andere bistumber von mehrerer importanz" antrage. Glaubte er hier noch beschwichtigen zu können, die Postulation sei trotz allem eine geschehene Sache, so ließ er einige Zeit später bezüglich des kaiserlichen Einspruchs an der Römischen Kurie durchblicken, „das dise expedition wohl starckh und nachdruckhlich seye"; dem Kurfürsten werde die „collision" zwischen Kaiser und Papst, „so dissfalls zu besorgen, nit zustatten khomen", wobei er wiederum auf die Heiratsverhandlungen hinwies. Schließlich riet er dem Kurfürsten allen Ernstes, die Postulation abzulehnen[49].

Ende August 1719 erreichte den Kurfürsten durch einen Eilkurier aus Rom die Nachricht, der kaiserliche Gesandte Kardinal Schrattenbach habe im Namen des Kaisers gegen die Regensburger Postulation „gar empfindlichen protestiert". Zugleich erhielt er zwei päpstliche Reskripte, das eine an ihn, das andere an Johann

[46] Max Emanuel an Törring/Mörmann, München, 8. September 1719. GStAM Kschw. 2514.

[47] Max Emanuel an Törring/Mörmann, München, 23. August 1719. GStAM Kschw. 2514.

[48] Törring/Mörmann an Max Emanuel, Wien, 9. August 1719; 2. August 1719; 5. August 1719. GStAM Kschw. 2514. — Zu den damals ohnehin harten politischen Auseinandersetzungen zwischen Kaiser und Papst siehe Hantsch 91—120; 183—207.

[49] Törring/Mörmann an Max Emanuel, Wien, 19. August 1719. GStAM Kschw. 2514.

Theodor gerichtet[50]. Während Papst Clemens XI. der Bitte Johann Theodors um die Konfirmation seiner Postulation mit dem Hinweis auf die ihr entgegenstehenden Hindernisse auswich, betonte er gegenüber dem Kurfürsten sein väterliches Wohlwollen. Allein die obwaltenden Schwierigkeiten hinderten ihn, den Wunsch des Kurfürsten „mit dem sonst gewohnten Eifer" zu befriedigen, weshalb er auch das von Max Emanuel erbetene Retentionsindult für Clemens August beziehungsweise das Wählbarkeitsbreve für Johann Theodor habe verweigern müssen. Der Papst hielt nicht mit dem Vorwurf maßloser Forderungen des Hauses Bayern zurück, verwies eindringlich auf die prekäre Lage des Bistums Regensburg, das seit über fünfzig Jahren eines „wirklichen, das heißt konsekrierten Bischofs" entbehre, ließ es aber schließlich damit bewenden, daß er seiner äußersten Verlegenheit, derzeit die Wünsche des Kurfürsten zu erfüllen, Ausdruck verlieh. Von einer Verweigerung der Konfirmation war keine Rede. Dennoch war das Schreiben von einem sorgenvollen Ton getragen und offenbarte außerdem in peinlicher Weise, daß der Kurfürst entgegen seinem fürstlichen Wort in Rom um ein Wählbarkeitsbreve für Johann Theodor nachgesucht hatte, und zwar ehe Johann Theodor selbst überhaupt erfahren hatte, daß er Bischof werden müsse. Den Heiligen Vater bedrängte jedoch, so wenigstens schien es, nur im offiziellen diplomatischen Verkehr tiefe Sorge. Als nämlich der bayerische Vizeminister in Rom, Baron Scarlatti, am 12. August dem Papst die Postulationsakten unterbreitet hatte, hatte er durchaus den Eindruck päpstlichen Wohlgeneigtseins gewonnen[51]. Damals hatte der Papst nämlich durch den Baron Scarlatti dem Kurfürsten insgeheim ausrichten lassen, daß das obige Breve „nit sovill zu bezeugung seines gemüeths ... als dahin andienen solle, dardurch gelegenheit zu haben, Ihro Kay. May. die mehrere vorstellungen thuen zu khönnen"[52]. Der Kurfürst schloß aus alledem mit gutem Grund, „das die vorgangene freye postulation aller machenten motuum ungehindert ratificiert werden solle". Er las mit nicht weniger gutem Grund zwischen den Zeilen des päpstlichen Schreibens, daß Clemens XI. die vom Kaiser geforderte Kassation der Postulation verweigere und ihn geradezu „per bullam adhortiert" habe, sich mit dem Kaiser gütlich zu vergleichen. Seinen Gesandten in Wien schickte er zur geheimen Information Abschriften der beiden päpstlichen Schreiben, ohne sich zu bekümmern, wie sehr dadurch seine Unehrlichkeit augenscheinlich wurde, versicherte vielmehr nochmals, daß keinerlei „finesse" hinter seinem Handeln gesteckt habe, und trug ihnen auf, den Kaiser „uf mildere gedanckhen" zu bringen. Schließlich hätte Karl VI. durchaus noch rechtzeitig die Wahl in Regensburg verschieben können[53].

Jetzt, da der Kurfürst glauben durfte, hinter sich das Wohlwollen des Papstes zu haben, ließ er auch seinen längst gefaßten nächsten Plan anklingen. Es gebe, so konstatierte er, genügend Beispiele minderjähriger Bischöfe, sowohl im Erzhaus Österreich als auch im Reich — Mörmann hatte nämlich aus den erzherzoglich-

[50] Max Emanuel an Törring/Mörmann, München, 29. August 1719. — Clemens XI. an Max Emanuel, Rom 21. August 1719 (Kp). — Clemens XI. an Johann Theodor, Rom 21. August 1719 (Kp). GStAM Kschw. 2514.

[51] Scarlatti an Mörmann, Rom 12. August 1719. Ow, in: ABMS 4 (1903/04) 133.

[52] Max Emanuel an Törring/Mörmann, München, 1. September 1719. GStAM Kschw. 2514.

[53] Ebenda. — Zur Haltung des Papstes, wie sie der bayerische Vizeminister gezeichnet hatte, vgl. Hantsch 197—204.

österreichischen Genealogien die Beispiele des Hauses Österreich zusammengestellt, um sie „mit bescheidenheit" dem Beichtvater des Kaisers ins Gedächtnis zu rufen. Deshalb sei Johann Theodor, dessen achtzehntes Lebensjahr eben beginne, das geringe Bistum Regensburg — gleichsam als Jugendpfründe — wohl zu gönnen. Er, Max Emanuel, trage nur mit zwei Söhnen auf geistliche Würden an, weshalb der Vorwurf entschieden zurückgewiesen werden müsse, als ob er schier alle Reichsbistümer seinem Haus zuführen wollte. „Dan ob wür schon glauben, das man kayserlicherseiths unseren antrag auch uf Cöln achte, so köndte doch hievon die realitet ainem unserer söhn niemahlen anderst als nach absterben unsers herrn bruedern des daselbstigen churfürsten zuegehen, folglich es höchstens uf 6 bistumber, und dise zwar erst nach der zeit, ankhommen khan, welcher zahl respectu aller, wie euch der öesterreichische canzler Graf von Sünzendorf gemeltet, wohl sehr gemündert ist"[54].

Obwohl sich die kaiserlichen Minister über die Verhandlungen mit Rom in Stillschweigen hüllten, war doch durchgesickert, daß Ende August von dort Nachrichten in Wien eingelaufen waren. Die bayerischen Gesandten hatten indessen noch keine Gelegenheit gefunden, um eine Audienz beim Kaiser nachzusuchen. Noch gab sich nämlich P. Tönnemann besorgt, eine übereilte Überreichung des kurfürstlichen Notifikationsschreibens könnte eine ungünstige Reaktion des Kaisers auslösen. Angesichts der Ungewißheit der Lage hatte deshalb Max Emanuel frühzeitig seinen Minister in Rom angewiesen, darauf hinzuwirken, daß der Papst die Konfirmation wenigstens „in suspenso" lasse, wenn er sich schon nicht disponiert sehe, sie zu erteilen[55]. Nach langer Verzögerung wurden Graf Törring und Mörmann am 11. September, abends um ½ 6 Uhr, zur Audienz gerufen. Törring, der den Vortrag zu halten hatte, entschuldigte die verspätete Übergabe der kurfürstlichen Notifikation mit der Warnung einiger kaiserlicher Minister, sich vor dem Mißfallen des Kaisers zu hüten. Nachdrücklich strich er die Loyalität seines Herrn gegenüber dem Kaiser heraus, betonte, daß im Regensburger Postulationsgeschäft

[54] Max Emanuel an Törring/Mörmann, München, 1. September 1719. — Törring an Max Emanuel, Wien, 16. August 1719. Beilage. GStAM Kschw. 2514. Mörmann zählte in der Beilage folgende Beispiele jugendlicher Bischöfe aus dem Erzhaus Österreich auf: Erzherzog Leopold V. (1586—1632), 1595 Koadjutor von Passau, 1598 Bischof von Passau, 1599 Koadjutor von Straßburg, 1607 Bischof von Straßburg, 1625 Resignation seiner Bistümer und Verehelichung. Hier. Cath. III 271; 275; IV 93. — Erzherzog Leopold Wilhelm (1614—1662), 1625 Koadjutor von Passau und Straßburg, 1626 Bischof von Passau und Straßburg, 1627 Wahl zum Bischof von Halberstadt, 1638 Bischof von Olmütz, 1655 Bischof von Breslau (außerdem Deutschmeister und Abt einiger Klöster). Hier. Cath. IV 94; 200; 264; 275; 373. — Erzherzog Sigismund Franz (1630—1665), 1646 Bischof von Augsburg. Hier. Cath. IV 101. — Erzherzog Karl Joseph (1649—1664), 1662 Bischof von Passau, 1663 Bischof von Olmütz und Breslau (außerdem Abt einiger Klöster). Hier. Cath. IV 264; 275; 373. — Zu den geistlichen Fürsten aus dem Erzhaus Österreich gehört, von Mörmann übersehen, natürlich auch Andreas von Österreich, Markgraf von Burgau (1558—1600), der 1. Sohn Erzherzog Ferdinands von Tirol und seiner Gemahlin Philippine Welser, 1576 Kardinal, 1580 Koadjutor von Brixen, 1589 Bischof von Konstanz, 1590 Bischof von Brixen, 1598/99 Statthalter der Niederlande (außerdem Abt mehrerer Klöster). Hier. Cath. III 45; 141; 176. — Siehe auch Widmoser, Eduard, Kardinal Andreas von Österreich, Markgraf von Burgau, in: Pölnitz, Götz Freiherr von (Herausgeber), Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben IV, München 1955, 249—259.

[55] Törring/Mörmann an Max Emanuel, Wien, 9. August 1719; 12. August 1719; 19. August 1719; 20. August 1719; 26. August 1719. GStAM Kschw. 2514.

keinerlei Arglist gewaltet habe, und erwähnte beiläufig, daß schließlich der kaiserliche Wahlkommissar Graf Metsch anläßlich der Bischofswahl in Münster bemerkt habe, sie sei die letzte, die der Kaiser dem Haus Bayern zugestehen wolle. Der Kaiser erteilte „mit etwas zwar stillen, aber doch verständigen worten (ausser das wür ein oder andere nit allerdings begriffen, so doch den sensum unsers beduncknens so gar nit verenderet)" folgende Antwort: „Sye haben wohl vernommen," — so berichteten die Gesandten über die kaiserliche Anrede — „was über ein so anders ihnen wür umbständlichen vorgetragen; seye nit ohne, das sye über das so füreilente verfahren der iungster bischöfflichen regenspurgischen wahl sich befrembdet, wie dan auch darzu selbe keinen commissarium haben verordnen können; es seye nun die sach an den pabst gebracht, dessen erclärung zu erwarten stehe; darauf sye, Ihro May., auch dero resolution abgeben werden, und werde ihnen allezeit lieb sein, dero freundtschafft Ew. Ch. Drt., wo es sich nun würdet thuen lassen, bezeigen zu können." Mit Genugtuung nahmen die Gesandten zur Kenntnis, daß sich die Verärgerung des Kaisers gemildert hatte. Daß er sich in seiner Antwort nicht festgelegt hatte, erschien ihnen als gutes Vorzeichen[56]. Freilich, der Kurfürst nahm dem Kaiser die Behauptung nicht ab, daß er vom Papst noch keine Antwort erhalten hätte, da doch umgekehrt der Papst die Resolution des Kaisers erwartete. Max Emanuel glaubte nunmehr jedenfalls einer günstigen Resolution sicher zu sein und vertraute nachträglich seinen Gesandten seine großmütige Gesinnung an: „... wan kayser für iemand aus seinem haus in der competenz hette stehen können, wür solchenfahls gar gern gewichen hetten", fügte aber sofort bei: „folglichen, da dises nit ist, billich hoffen solten, daß man uns den zuegang diser kürchen vor anderen gönnen wurde"[57].

In der Tat nahmen nach der Audienz beim Kaiser die Verhandlungen eine langsame, aber deutliche Wandlung zugunsten des Kurhauses. Der amtierende Reichsvizekanzler Karl Ludwig Graf von Sinzendorf äußerte vertraulich, er sehe nicht, warum diese Postulation soviel Beschwernis verursachen sollte, und P. Tönnemann meinte, die Sache werde sich schon ergeben[58]. Ende Oktober war die Kunde, der Wiener Hof habe seine Opposition gegen Johann Theodor aufgegeben, bereits zu den Ohren des Barons Scarlatti gedrungen. Doch gerieten die Verhandlungen infolge der Abwesenheit des Grafen Schönborn — er war für einige Monate nach Würzburg verreist, wo er ein Domkanonikat innehatte — ziemlich ins Stocken, um nach seiner Rückkehr einen überraschenden Abschluß zu finden.

In den letzten Dezembertagen des Jahres 1719 traf Graf Schönborn reichlich verspätet wieder in Wien ein. Am 31. Dezember statteten ihm Graf Törring und Mörmann einen Besuch ab, um die Verhandlungen wieder in Gang zu bringen. Ihren Neujahrswünschen fügten sie die Bitte bei, den Kaiser doch zur Genehmigung der päpstlichen Konfirmation zu bewegen, und flochten in diesem Zusammenhang die längst fällige Regensburger Stiftskalenderfrage ein. Da nämlich die Reichsstifte ihre Kalender, deren erste Seite das Wappen des jeweiligen Fürsten zierte, längst in Druck gegeben hatten, befand man sich in Regensburg in großer Verlegen-

[56] Törring/Mörmann an Max Emanuel, Wien, 13. September 1719. GStAM Kschw. 2514.
[57] Max Emanuel an Törring/Mörmann, München, 19. September 1719. GStAM Kschw. 2514.
[58] Törring/Mörmann an Max Emanuel, Wien, 21. September 1719. GStAM Kschw. 2514. — Scarlatti an Mörmann, Rom, 28. Oktober 1719; 4. November 1719. Ow, in: ABMS 4 (1903/04) 133.

heit. Es war nicht auszudenken, wie sehr das Ansehen Johann Theodors als postulierten Bischofs leiden würde, wenn sein Wappen nicht erschiene. Mörmann hatte schon einen Monat vorher den Rat P. Tönnemanns erbeten und zur Antwort erhalten, man müßte mit neuen Verdrießlichkeiten rechnen, wenn man etwas anderes „als eine glori, englsköpf oder dergleichen solchen calender einzuruckhen" wagte. Damals hatte sich der Kurfürst entschlossen, den Druck des Kalenders hinauszuschieben[59]. Doch nunmehr drängte die Zeit. Der Reichsvizekanzler vernahm befriedigt, daß der Kurfürst in der Kalenderfrage so besonnen vorging. Indes gab er sich sehr verwundert, daß man in der Regensburger Angelegenheit erneut an ihn herantrat, obgleich man ihm doch vorwerfe, in der Sache am meisten hinderlich zu sein. Im übrigen behauptete er, über den Stand der Dinge nicht informiert zu sein, versprach aber dennoch, sein Möglichstes zu tun. Im Plauderton fuhr er dann fort, die Entartung der kirchlichen Disziplin zu beklagen. Dabei ließ er wiederum einfließen, daß der Kaiser „in derley geistlichen sachen sehr heiggel und eines zarten gewissens seyen und nit zuegeben können und wollen, das sovile bistumer in ein haus und zwar auf junge, zu der regierung annoch nit dichtige herren ... gebracht werden sollen". Unter anderem dringe dem Kaiser auch das „traurige exempel" — nämlich der plötzliche Tod — des Prinzen Philipp Moritz „sehr zu gemüeth". Er wolle gewiß dem Papst in seinen geistlichen Gerechtsamen keinen Einhalt gebieten, „allein können sye bey einem, so annoch in den 21. iahr sich nit befünde und folglichen ordinem diaconatus nit erhalten könne, pro consecutione episcopatus ... nit dispensiren; zudeme die postulation in jure canonico zweyerley als juris et facti ... seye" — mit welcher Distinktion die beiden Gesandten nichts anzufangen wußten. Die Schwierigkeiten, so erläuterte der Reichsvizekanzler weiter, bestünden in drei Punkten: Der Papst und das Domkapitel hätten dieser Postulation wegen den Kaiser „hintergehen und betriegen" wollen. Deshalb habe der Kaiser die Konfirmation bis zur Erlangung eines gegenseitigen Einverständnisses mit dem Papst unterbunden, das Domkapitel aber gemaßregelt. Der Kurfürst jedoch habe geglaubt, seine Sache durchkämpfen zu können, ohne den Kaiser vorher in sie einzuweihen. Und der Baron von Unertl rühme sich vielleicht noch, „ein gar guetes werckh gemachet zu haben". Die Gesandten, die ihren Herrn wacker verteidigten, erfuhren vom Reichsvizekanzler nebenbei, daß er während seiner Abwesenheit von seinem Schwager, dem Grafen Seinsheim, aufgesucht worden war, dessen Gesuch, die Postulationsfrage gleich „aus dem reich" zu bereinigen, er aber als untunlich abgewiesen hatte. Der Kurfürst hätte eben seine Absicht dem Kaiser vorher geziemend vorlegen sollen— so beschloß Graf Schönborn „wohlmeinend" seine Belehrung —, dann wäre an dem kaiserlichen Einverständnis sicher nicht zu zweifeln gewesen. Den „nervus rei" betreffend sei die Postulation freilich „eine geschechene sach" und lasse sich deshalb „nit wohl zurückhstöllen". Zudem müsse man auch die jetzigen Zeiten berücksichtigen. (Die Gesandten deuteten die letztere Bemerkung auf die Religionsdifferenzen im Reich[59a].) Zum Abschied empfahl er ihnen, die Wünsche des Kurfürsten in einem Memorial darzulegen, wofür die Kalenderfrage einen guten Anlaß böte, und beim Kaiser und seinen Ministern um Audienz nachzusuchen[60].

Das anempfohlene Memorial war bereits am folgenden Tag, dem 1. Januar

[59] Törring/Mörmann an Max Emanuel, Wien, 29. November 1719. — Max Emanuel an Törring/Mörmann, München, 5. Dezember 1719. GStAM Kschw. 2514.

[59a] Vgl. hierzu Hantsch 239—264.

[60] Törring/Mörmann an Max Emanuel, Wien, 3. Januar 1720. GStAM Kschw. 2514.

1720, fertiggestellt, eine Audienz beim Kaiser war indessen nicht zu erlangen[61]. Da ließ der Reichsvizekanzler überraschend die Gesandten zu sich bitten. Törring war bereits anderweitig verpflichtet, so daß sich Mörmann allein zum Grafen begeben mußte. Zu seinem Erstaunen erfuhr er dort, daß der Kaiser auf Grund des Memorials und nach Rücksprache mit dem Reichsvizekanzler auf eine Konferenz mit seinen Ministern verzichtet und sofort eine Resolution gefaßt habe. Er werde umgehend durch ein Reskript dem Regensburger Domkapitel kundtun, daß er der Postulation Johann Theodors die Anerkennung nun nicht mehr versagen wolle, daß somit ihm als postuliertem Bischof „in ein und anderem (worundert auch gedacht regenspurgischer thumbstüffs calender verstanden) alles, was in derley fällen herkommens, zu bezeigen" sei. Eine ähnliche Weisung werde der kaiserliche Minister am päpstlichen Hof, Kardinal Giudice, erhalten. Der Papst werde ohnehin froh sein, meinte der Reichsvizekanzler, sich in dieser leidigen Angelegenheit endlich „aus dem impegno" gesetzt zu sehen. Graf Seinsheim habe ihm übrigens berichtet, daß Johann Theodor eifrig seinen Studien in Ingolstadt obliege und „guete hofnung" gebe. Diese Nachricht habe der Kaiser „sonders gehrn" vernommen. Seine Entscheidung sei von ihr nicht unwesentlich beeinflußt worden.

Dieser freundlichen Eröffnung schloß der Reichsvizekanzler einige Ermahnungen an die Adresse des Kurfürsten an. Max Emanuel möge sich in Zukunft hüten, dem Kaiser nochmals in ähnlicher Weise zu begegnen. Der Kaiser wünsche, dem Haus Bayern, „sovil thuenlich, allen vorschub zu geben; allein müesse man gleichwohlen das behörige beobachten". Wenn der Kurfürst „derley künstlereyen" in Zukunft unterlasse, werde er seine „anständigkeit" am Wiener Hof besser erhalten. Trotzdem bleibe es natürlich eine bedenkliche Sache, einen noch nicht Einundzwanzigjährigen zur bischöflichen Würde zu erheben, „worzue S. Kay. May. niemahlen nit concurriren könten". Dies möge der Kurfürst beachten. Sollten sich jedoch wieder „ein oder andere umstände" ergeben, so möge der Kurfürst das „erforderliche" mit dem Wiener Hof regeln. Sollte man sich dann „darzue nit einverstehen . . ., wie dan auch zuweilen ein und andere alhier die sachen nemmen", so könnte der Kurfürst dennoch „auf behörige weis schon weiters . . . verfahren lassen; entzwischen werde allzumahlen guet sein, . . . gleichwohlen die thumherren zu freundt zu machen und beyzubehalten trachten; welches man nit verargen könne".

Nach dieser Auskunft rückte der Reichsvizekanzler mit dem eigentlichen Grund seiner Unterredung heraus. Gelegentlich der Regensburger Angelegenheit, so leitete er die Unterhaltung ihrem eigentlichen Thema zu, sei „noch eine andere sach vorgekhommen", worin der Kurfürst „eines theils pro re catholica und also zu ehren gottes eine beförderung, anderseits aber Ihro Kay. May. ein gefallen erweisen könten". Die katholische Kirche in Hannover bedürfe dringend zweier Priester, doch leider verfüge sie über eine zu geringe Fundation. Es seien insgesamt nur 200 Taler vorhanden, und zwar „ex proprio" des Reichsvizekanzlers selbst. Der Kaiser habe nun auf die bischöflichen Einkünfte Regensburgs anläßlich seiner Ahndung des ungehörigen Vorgehens des Domkapitels „gleichsamm ein sequestrum . . . geleget", obgleich in dem damaligen Ahndungsreskript davon „deitlich kein erwenung beschichet". Ihm sei aber aufgetragen worden, in dem Reskript über die Genehmhaltung der Postulation anzumerken, daß das Regensburger Domkapitel zum Lebensunterhalt dieser beiden Priester „einige gelter, etwan in 10 oder 12 000 thaler bestehent, herzuschiessen" habe. Er sei indessen gerne bereit, diesen Passus

[61] Memorial, Wien, 1. Januar 1720. GStAM Kschw. 2514.

auszulassen, wenn der Kurfürst persönlich „dises guete absechen" beim Domkapitel vermitteln wollte. Mörmann erwiderte schlagfertig, der Kurfürst werde „pro incremento rei catholicae" und zur Erfüllung der kaiserlichen Intention gerne beitragen, obgleich er natürlich beim Regensburger Domkapitel „nit nach belieben disponieren" könnte.

Der Gesandte legte dem Kurfürsten nahe, sich dem kaiserlichen Begehren zu fügen; denn der Reichsvizekanzler hatte zweimal betont, daß mit einem Verzicht auf diese Forderung nicht zu rechnen sei. Es empfehle sich, „einer sach endlichen de bonne grace" nachzugeben, „welche doch schwerlichen oder allein mit verdrus und anderen nachdenckhlichkeiten ratione futuri zu hintertreiben" sei. Gewiß handelte es sich hierbei um eine Sühneleistung, auch wenn sie der Reichsvizekanzler vornehm als gutes Werk bezeichnet hatte. Da aber in dem Reskript an das Domkapitel von den geforderten Geldern keine Erwähnung geschehen sollte, konnte man immer noch behaupten, sie würden „gratuito" gestiftet[62].

Am Ende seines ausführlichen Berichtes über die Audienz beim Grafen Schönborn erlaubte sich Mörmann, den Kurfürsten an die dem Reichsvizekanzler versprochene „verehrung" zu erinnern[63]. Max Emanuel sagte zu, sie umgehend zu überweisen. Es handelte sich um einen Betrag in Höhe von 30 000 fl[64]. Man wird kaum fehlgehen, die Wurzel des Gesinnungsumschwungs am kaiserlichen Hof in dem Douceur zu suchen, das dem Reichsvizekanzler und Koadjutor des Bischofs von Bamberg[65], Friedrich Karl Grafen von Schönborn, angeboten worden war. Den Quellen ist nicht zu entnehmen, wann und durch wen der Kurfürst dieses Angebot hatte unterbreiten lassen, es ist indessen anzunehmen, daß es in einem Zusammenhang mit dem Besuch des Grafen von Seinsheim beim Reichsvizekanzler Ende des Jahres 1719 stand. Die Regensburger Postulation, für den Kurfürsten eine Versorgungs- und Prestigeangelegenheit, vom kaiserlichen Hof mit solch gewichtigen Gewissensvorbehalten traktiert, war unversehens zu einem einträglichen Geschäft geworden, auf dessen Grundlage die vorher so schwierigen Fragen der Rechtlichkeit und Anständigkeit des bayerischen Vorgehens mühelos bereinigt wurden. Die Dinge lagen

[62] Mörmann an Max Emanuel, Wien, 10. Januar 1720. GStAM Kschw. 2514. — Mörmann gab allerdings zu bedenken, daß sich der Fürstbischof von Brixen im Jahr 1719 lange Zeit in Hannover aufgehalten habe, um die offenbar zweifelhafte Verwendung der zur Errichtung der dortigen Mission gestifteten Gelder nachzuprüfen. — Die Diasporamission in Hannover zählte zu den Lieblingsideen des Reichsvizekanzlers. Domarus 177—179. Die hier genannte Stiftung Kaiser Karls VI. in Höhe von 12 000 fl dürfte in einem Zusammenhang mit dem Regensburger Bußgeld stehen.

[63] Mörmann an Max Emanuel, Wien, 10. Januar 1720 (Zifferbericht). GStAM Kschw. 2514.

[64] Max Emanuel an Törring/Mörmann, München, 19. Januar 1720 (entschlüsseltes Originalschreiben). GStAM Kschw. 2514. „Wür werden sein reichsvicecanzlers in der that mehrmahlen erfahrne gute dienst realiter erkhenen, und köne er sich verlassen, das wo sich eine gelegenheit ergibet, ihme oder seiner familie angenehmes zu erweisen, wür es redlich thuen werden. Massen wür dan auch verfieget, das die versprochene dreyssigtausent gulden durch anticipation behoben und ihme negstens ibermachet werden sollen." — Vgl. hierzu die Bemerkung bei Groß, Geschichte der deutschen Reichshofkanzlei 131, über die Bestechlichkeit des Grafen Schönborn.

[65] Friedrich Karl Graf von Schönborn wurde am 13. März 1708 zum Koadjutor von Bamberg, am 18. März 1729 zum Bischof von Würzburg gewählt. Hier. Cath. V 113; 219. — Vgl. Domarus 157—254. — Hantsch 292—298; 313—324. — Christ, Würzburger Bischofswahl.

plötzlich so einfach, daß der Reichsvizekanzler feststellte, der Postulationsstreit hätte während seiner Abwesenheit längst von seinem Stellvertreter Karl Ludwig Grafen von Sinzendorf behoben werden können[66].

Nachdem sich im Streitfall zwischen Kurfürst, Domkapitel, Kaiser und Papst ein Ende angebahnt hatte, fiel den Gesandten als letzte Aufgabe zu, die rasche Ausfertigung der versprochenen Reskripte nach Regensburg und Rom zu betreiben. Da wurde Mörmann in der Reichskanzlei vom Geheimen Reichsreferendar Ernst Franz von Glandorf darüber belehrt, daß ein Reskript an den Kardinal Giudice in Vorbereitung sei, daß aber von einem Reskript an das Regensburger Domkapitel nicht die Rede sein könne. Tatsächlich geschah, was man unter allen Umständen zu verhindern getrachtet hatte: Unter dem 16. Januar 1720 erging an den Kardinal von Sachsen-Zeitz die Aufforderung, den Regensburger Domdechanten und einige Domherren zu zitieren und ihnen folgende Mitteilung zu machen: Trotz seiner Unzufriedenheit über das rechtswidrige Verhalten des Domkapitels erhebe der Kaiser gegen die Postulation Johann Theodors keine Einwände mehr, er fordere aber aus den bischöflichen Einkünften die Zahlung von 12 000 Reichstalern „zu ainer gewisen gottgefähligen anlage" und außerdem die Vorlage sämtlicher Rechnungen über die Hochstiftseinnahmen und -ausgaben während der Sedisvakanz[67]. Ziel dieses verletzenden Vorgehens war die möglichst ungesäumte Eintreibung der 12 000 Taler — „pro mulcta", wie sich Glandorf im Vertrauen vernehmen ließ. Eine Einsichtnahme der Hochstiftsrechnungen von kaiserlicher Seite wäre einer Sequestration gleichgekommen und hätte das Domkapitel, dem während der Sedisvakanz die Regierung oblag, zutiefst empört; denn jedes Reichsfürstentum, so winzig es auch sein mochte, hütete sorgfältig seine Souveränität gegenüber jeder „ausländischen Macht", auch gegenüber dem Kaiser, so notwendig gerade die kleinen, insbesondere die geistlichen Reichsfürstentümer, seines Schutzes bedurften. Der Kurfürst, der sich bereits vom Regensburger Domdechanten einen Wechselbrief über 10 000 fl hatte ausstellen lassen, ersuchte den Kardinal dringend, den kaiserlichen Befehl einstweilen nicht auszuführen. Eilig wurde der Regensburger Wechselbrief samt einem Dankschreiben des Kurfürsten an den Reichsvizekanzler nach Wien befördert, wo es endlich noch gelang, die Aktion rückgängig zu machen. Die dem Reichsvizekanzler versprochene „reale erkantlichkeit" zeitigte ihre Wirkung[68]. Als die Gesandten dem Reichsvizekanzler den Wechselbrief einhändigten, vergaßen sie nicht hervorzuheben, daß das Stift Regensburg seinem Fürsten jährlich nur 15 000 fl erbringe, so daß Johann Theodor infolge der kaiserlichen Auflage zwei Drittel seiner ersten Jahreseinkünfte einbüße. Graf Schönborn sicherte daraufhin zwar zu, er werde gewiß des Kurfürsten „ohne verweilung bezeigte willfährigkeit bey S. Kay. May. absonderlich ... aufschmuckhen und hervorbuzen"[69], machte aber keine Miene, den noch ausstehenden Rest zu erlassen. Er ließ vielmehr einige Zeit später wissen, der Kaiser bestehe auf der Zahlung von

[66] Törring/Mörmann an Max Emanuel, Wien, 13. Januar 1720. GStAM Kschw. 2514.

[67] Ebenda. — Reskript an Kardinal von Sachsen-Zeitz, Wien, 16. Januar 1720 (Kp). — Max Emanuel an Törring/Mörmann, München, 30. Januar 1720. GStAM Kschw. 2514.

[68] Max Emanuel an Domdechant Neuhaus, München, 14. Januar 1720; 19. Januar 1720. — Max Emanuel an Törring/Mörmann, München, 30. Januar 1720. — Törring/Mörmann an Max Emanuel, Wien, 3. Februar 1720. GStAM Kschw. 2514.

[69] Max Emanuel an Törring/Mörmann, München, 19. Januar 1720. — Törring/Mörmann an Max Emanuel, Wien, 3. Februar 1720. GStAM Kschw. 2514.

12 000 fl. Die Katholiken in Hannover seien arme Leute, der Kaiser beabsichtige zudem die Errichtung von drei Kaplaneien, wozu er, Graf Schönborn, 6 000 fl beitragen wolle. Der Kaiser könne jedoch derzeit keinen Stiftungsbrief ausstellen, da man wegen der Religionswirren im Reich mit einer Sperrung der hannoverschen Kirche rechnen müsse[70]. Immerhin war nicht bemängelt worden, daß Max Emanuel die Reichstaler stillschweigend in Gulden umgewandelt hatte. Ob der Kaiser selbst oder nur der Reichsvizekanzler auf der Zahlung der restlichen 2 000 fl beharrte, war am sichersten beim Beichtvater des Kaisers in Erfahrung zu bringen. Dieser ließ verlauten, der Kaiser habe sich über den Empfang der unfreiwilligen Spende „gar vergnieget bezeiget", und erwiderte auf die Frage, ob er denn die restlichen Gelder auch noch verlange: „Nein, nein, man ist zufriden, man ist zufriden." Die Gesandten verfügten jedoch über soviel diplomatische Experienz, um sich auszurechnen, daß es dem Kaiser „zu einem noch mehreren vergniegen" gereichen würde, wenn der Kurfürst die volle Summe herbeischaffte[71]. Max Emanuel entschloß sich trotzdem, dem Hochstift Regensburg und seinem Sohn eine weitere Zahlung zu ersparen.

Die fromme Stiftung half Karl VI., seinen Mißmut über das eigenmächtige Vorgehen Max Emanuels für eine Weile zu vergessen. Der Streit schien bereinigt zu sein. Der Konfirmation des Papstes schien nichts mehr im Wege zu stehen. Nun galt es, dem Kaiser den gebührenden Dank abzustatten. Am Abend des 9. Februar wurden die Gesandten in Audienz empfangen. Der Kaiser nahm die im Auftrag des Kurfürsten vorgetragenen schmeichelhaften Kontestationen „dero eüsserlichen mine" nach gnädig auf und richtete auch seinerseits an die Gesandten „einige wort", die sie jedoch, obgleich ganz in seiner Nähe stehend, nicht „begreiffen" konnten. Er beschloß die Audienz wie üblich, indem er die kaiserliche „freindtschafft" zum Haus Bayern bekräftigte[72].

Mitte Januar 1720 noch hatten sich der Kurfürst und Johann Theodor um die päpstliche Konfirmation der Postulation bemüht. Sie gingen dabei von der Annahme aus, der kaiserliche Minister an der päpstlichen Kurie würde gleichzeitig

[70] Törring/Mörmann an Max Emanuel, Wien, 10. Februar 1720. — Der Wechselbrief wurde auf Verlangen des Reichsvizekanzlers auf den Juden Wolf Wertheimer überschrieben. Am 8. Februar stellte Graf Schönborn über den erhaltenen Betrag eine Quittung von Amts wegen aus. Generale Quittung, Wien, 8. Februar 1720 (Kp). — Törring/Mörmann an Max Emanuel, Wien, 7. Januar 1720 (Aus Inhalt und Bezug des Schreibens geht eindeutig hervor, daß es vom 7. Februar datierte). GStAM Kschw. 2514.

[71] Törring/Mörmann an Max Emanuel, Wien, 14. Februar 1720. GStAM Kschw. 2514.

[72] Max Emanuel an Karl VI., München, 19. Januar 1720. — Johann Theodor an Karl VI., Ingolstadt, 18. Januar 1720. „... und wie zumahlen an Ew. Kay. und Kön. May. mein herr vatter sowohl, als auch ich selbst mich völligen geschenkht, dediciert und zu dero lediglichen disposition übergeben habe, so hangt von dero hechsten gnade, willen und anordnung all ieztige und konfftige meine versorgung, aufnemmen und wollweesen, darumben mich eusserist umb so mehr zu erfreyen ursach habe, als mir woll wissent, das mir unter dem schatten dero kay. hechsten hulden in allerunderthenigister ergebenheit und tieffister, niemahlens erlöschlichen devotion zu ruehen, meine erwinschlichiste ainzige glickhselligkeit sein möge und könne ..." — Max Emanuel betonte in seiner Weisung an Törring und Mörmann: „... darbej euch zur nachricht dienet, das besagt unser sohn sein schreiben durchgehent aigenhendtig geschriben habe." Max Emanuel an Törring/Mörmann, München, 19. Januar 1720. — Max Emanuel an Graf Schönborn, München, 19. Januar 1720. — Törring/Mörmann an Max Emanuel, Wien, 10. Februar 1720. GStAM Kschw. 2514.

den Gesinnungswandel des Wiener Hofs bekanntgeben[73]. Doch wider Erwarten zögerte Papst Clemens XI., die Konfirmation zu erteilen. Baron Scarlatti rechnete mit ziemlichen Schwierigkeiten und schob die Schuld daran dem Kardinal Giudice zu, der sich für Johann Theodor nicht rührig genug eingesetzt habe. Törring und Mörmann argwöhnten entgegen den Zusicherungen des Wiener Hofs, der Kaiser habe dem Papst ausrichten lassen, er stelle es seinem Gewissen anheim, einen Minderjährigen als Bischof zu bestätigen, und erblickten hierin den Grund des päpstlichen Zögerns. Die sarkastische Bemerkung des Reichsvizekanzlers, er könne überhaupt nicht verstehen, weshalb man sich so eifrig um die Konfirmation bewerbe, der postulierte Bischof genieße doch die Hochstiftseinkünfte, traf zwar durchaus den Kern der Sache; aber der endgültige Besitz des Hochstiftes war nun einmal an die päpstliche Bestätigung der Postulation gebunden[74]. Indessen hätte niemand mit mehr Sehnsucht die endgültige Verweigerung der päpstlichen Gnade wünschen können als Johann Theodor selbst.

Infolge des hartnäckigen Stillschweigens Papst Clemens' XI., der, aus welchen Gründen immer, trotz wiederholter Bitten plötzlich nicht mehr zu bewegen war, den Prinzen als Bischof zu bestätigen[75], entzündete sich an der Frage der geistlichen Bistumsverwaltung in Regensburg ein unerquicklicher Streit. Gottfried Langwert von Simmern, der verdiente Regensburger Weihbischof, war im Jahr 1716 vom Papst zum Administrator in spiritualibus ernannt worden. Nach dem Bekanntwerden der Sedisvakanz hatte das Domkapitel auch seine Administration als erloschen betrachtet und ihn zum Kapitularvikar bestimmt. Die Rechtsverbindlichkeit dieser Maßnahme hatte das Domkapitel aus den Bestimmungen des kanonischen Rechts und des Friedensschlusses von Osnabrück abgeleitet. Danach fiel während der Sedisvakanz die Regierung des Bistums dem Domkapitel zu[76]. Simmern hatte

[73] Johann Theodor an Clemens XI., 17. Januar 1720. — Max Emanuel an Clemens XI., 18. Januar 1720. GStAM Kschw. 2499.

[74] Scarlatti an Mörmann, Rom, 10. Februar 1720. — Am 16. März 1720 schrieb Baron Scarlatti: „Weder ich noch Jemand anderer konnte bis jetzt beim Papste die Bischofswahl von Regensburg zur Sprache bringen; er ist zur Zeit mit so viel wichtigen Angelegenheiten beschäftigt, daß nur die dringendsten Sachen vorgebracht werden dürfen. Ich hoffe doch, daß schließlich dem Prinzen Theodor Altersdispens erteilt werden wird. Die zuständigen Kardinäle machen geltend, es seien diese hochfürstlichen Kandidaten kein rechter Vorteil für die betreffenden Kirchen, wogegen ich geltend mache, daß bei Regensburg hievon keine Rede sein könne, das schon so lange unter der ganz vorzüglichen Verwaltung des Baron Simmern stehe, so daß keine andere deutsche Diözese behaupten kann, sie sei besser regiert wie die Regensburger." Scarlatti an Mörmann, Rom, 16. März 1720. Ow, in: ABMS 4 (1903/04) 134. — Max Emanuel an Törring/Mörmann, München, 16. Februar 1720. — Törring/Mörmann an Max Emanuel, Wien, 4. September 1720. GStAM Kschw. 2514.

[75] Max Emanuel an Clemens XI., 19. April 1720; 9. Oktober 1720. — Domkapitel Regensburg an Clemens XI., 14. Oktober 1720. GStAM Kschw. 2499.

[76] DKProt. 20. Juli 1719. OAR. — Domkapitel Regensburg an Max Emanuel, 7. Juli 1721. GStAM Kschw. 2499. Es sei, so betonte das Domkapitel, „de jure canonico, consuetudine Germaniae, und sonderlich auch vermög des Osnabruckhischen Friedensschlusses art. 5 § 17 (welche lestere ohne das in terra imperii pro lege pragmatica gehalten wirdet) ein ausgemachte sach, daß die capitula sede vacante die regierung antretten und all dasjenige vermögen, was ein bischoff immer jurisdictione ordinaria zu gaudiren hat." In diesem Zusammenhang verwies das Domkapitel auf den ähnlich gelagerten Fall in Freising, als Weihbischof Zeller nach der Resignation Joseph Clemens' 1694 sich ebenfalls der Administratio in spiritualibus hatte begeben müssen.

sich jedoch geweigert, der Weisung des Domkapitels Folge zu leisten. Auf seine Anfrage in Rom hin hatte ihm Kardinal Sacripante mitgeteilt, der Papst wünsche, daß er die Administration fortsetze, solange der bischöfliche Stuhl von Regensburg als verwaist gelte[77]. Der Widerspruch zwischen dem Rechtsstandpunkt des Domkapitels und der Weisung des Papstes führte zu einem heftigen Jurisdiktionsstreit, der zur Entzweiung des Domkapitels und des Klerus führte und in intrigante Machenschaften ausartete. Vermittlungsversuche des Kurfürsten zeitigten keinen Erfolg[78]. Ein Ende der Zwistigkeiten war erst abzusehen, als im Oktober 1721 Abbate Scarlatti aus Rom meldete, der Papst habe endlich die Postulation Johann Theodors konfirmiert[79].

Was Papst Clemens XI. trotz seines Wohlwollens gegenüber dem Haus Bayern nicht mehr gewährt hatte, gestand kurz nach seinem Regierungsantritt Papst Innozenz XIII. (1721—1724) zu[80]. Unter dem Datum des 14. Oktober 1721 erließ er die Konfirmationsbulle und übertrug Johann Theodor zusammen mit einem Koadministrator die weltliche Administration des Bistums[81]. Der daraufhin sofort unternommene Versuch des Domdechanten, den ihm mißliebigen Freiherrn von Simmern aus der Bistumsadministration zu verdrängen und an dessen Stelle seine „Kreatur", den Freiherrn von Rosenbusch, zu setzen, scheiterte[82]. Der Papst kam

[77] Simmern an Sacripante, Regensburg, 27. November 1719. — Sacripante an Simmern, Rom, 9. Dezember 1719. StBR Rat. Ep. 401/3.

[78] Zu diesem Jurisdiktionsstreit vgl. DKProt. 1719—1721. OAR. — GStAM Kschw. 2500. — GHAM Korr. 747. — Gottfried Langwert von Simmern wurde am 18. September 1716 zum Administrator in spiritualibus, 1717 zum Titularbischof von Germanicopolis und Weihbischof von Regensburg, am 15. November 1721 zum zweiten Mal zum Administrator in spiritualibus ernannt. Er starb am 17. Juni 1741. Hier. Cath. V 209. — Herr Karl Hausberger bereitet zur Zeit eine Arbeit über den Weihbischof von Simmern vor.

[79] Die Nachricht von der bevorstehenden Konfirmation traf spätestens am 16. Oktober 1721 in München ein. An diesem Tag entsandte der Kurfürst den Edelknaben Freiherrn von Hegnenberg nach Ingolstadt, um Johann Theodor davon in Kenntnis zu setzen. Dekret ad Cameram, 16. Oktober 1721. GStAM Kschw. 2500. — Der bayerische Minister am Römischen Hof, Abbate Scarlatti, hatte Clemens August im Frühjahr 1719 nach München begleitet. In der Zwischenzeit vertrat ihn sein Bruder, Baron Scarlatti. Nachdem er eine lange Krankheit durchgestanden hatte, traf er am 7. Juni 1720 wieder in Rom ein. Ow, in: ABMS 4 (1903/04) 135.

[80] Zur Papstwahl von 1721 siehe Hantsch 202 f.

[81] Empfehlung der Konsistorialkongregation, Rom, 21. September 1721. GStAM Kschw. 2500. — Konfirmationsbulle, Rom, 14. Oktober 1721 (Kp). GHAM Korr. 747/4; OAR A 5 q. — Max Emanuel an Domkapitel Regensburg, München, 28. Oktober 1721. GStAM Kschw. 2500. — Die päpstliche Bulle traf per Stafette am 27. Oktober in München ein. Ein der päpstlichen Konfirmation gewöhnlich vorausgehender Informativprozeß scheint übrigens, ebenso wie später anläßlich der Freisinger Koadjutoriewahl, nicht geführt worden zu sein. Nach Auskunft des Vizepräfekten des Vatikanischen Archivs, Herrn Prälaten Dr. Hermann Hoberg, findet sich im Archiv der Konsistorialkongregation kein diesbezüglicher Informativprozeß.

[82] Neuhaus an Max Emanuel, Regensburg, 18. Oktober 1721. GStAM Kschw. 2500. — Max Emanuel an Törring, München, 31. Oktober 1721. GHAM Korr. 747/4. — Über das Verhältnis des Domdechanten Freiherrn von Neuhaus zum Regensburger Domkapitel urteilte der Gesandte Graf Königsfeld: „... der thumbdechant beherscht sie mit weith mehrer souvrainitet alß der könig in Pohlen seine republique, dahero hat er auch mehr gewalt in dem capitl alß selbiger könig auf dem reichstag." Königsfeld bezeichnete auch den Freiherrn von Rosenbusch als „creatur" des Domdechanten. Neuhaus habe diesem versprochen, ihm

diesem Plan zuvor. Am 15. November 1721 beauftragte er den Weihbischof wieder mit der geistlichen Administration[83]. Der Domdechant wurde zum weltlichen Koadministrator ernannt[84]. Als Zeichen seiner besonderen Neigung zum Haus Bayern gewährte der neue Papst gleichzeitig Clemens August ein Wählbarkeitsbreve für die Kölner Koadjutorie[85].

Am 16. Januar 1722 ergriff der Domdechant im Namen Johann Theodors während eines feierlichen Aktes in der Kathedrale zu Regensburg vom Hochstift Besitz. Zweieinhalb Jahre waren seit der Postulation vergangen, ein langer Kampf war glücklich überstanden, die Hochstiftseinkünfte flossen dem jungen Bischof zu. Das Bistum Regensburg aber hat er während einer Regierungszeit von 41 Jahren kaum einmal betreten[86].

Die glückliche Beendigung der für den Kurfürsten und nicht weniger für Johann Theodor verdrießlichen Regensburger Affäre bescherte auch ihren Förderern den verdienten Lohn. Jeder Domkapitular erhielt aus den Regensburger Gefällen 300 fl als Entgelt für die Mühe der Wahl[87]. Dem Domdechanten Freiherrn von Neuhaus reichte der Kurfürst „zu einer sonderen erkentlikheit" 4 000 fl[88]. Seinem jüngeren „vötteren" Joseph Freiherrn von Neuhaus verlieh der Kurfürst eine Hofratsstelle und erlaubte ihm, Johann Theodor „ins wellischlandt", wo er den zweiten Teil seines Studiums absolvieren sollte, zu begleiten[89]. Ein Dekret Johann Theodors sicherte ihm auf Wunsch des Domdechanten außerdem die Exspektanz auf die hochfürstlich-regensburgische Pflege Donaustauf zu[90]. Einem anderen Verwandten des Domdechanten, dem kurfürstlichen Kämmerer Franz Freiherrn von Neuhaus, wurde die Exspektanz auf die hochfürstlich-regensburgische Pflege Eberspoint zugesprochen[91]. Dem Geheimen Rat von Unertl dekretierte Johann

das Generalvikariat „zuezuspihlen", wenn es ihm gelänge, den Freiherrn von Simmern zu „depossessionieren". Königsfeld an Unertl, Regensburg, 10. Juli 1721. GStAM Kschw. 2500.

[83] Konfirmationsbulle, Rom, 15. November 1721 (Kp). — Simmern an Max Emanuel, Regensburg, 11. Dezember 1721. GStAM Kschw. 2500.

[84] Max Emanuel an Törring, München, 28. November 1721. GHAM Korr. 747/4. — Neuhaus an Unertl, Regensburg, 31. Dezember 1721. GStAM Kschw. 2500.

[85] Max Emanuel an Törring, München, 28. November 1721. GHAM Korr. 747/4. Gleichzeitig ermahnte der Papst das Kölner Domkapitel, einen Kandidaten zu wählen, der dem Kurfürsten von Köln genehm sei. — Zur Frage der Kölner Koadjutorie vgl. Joseph Clemens an Marquis de Torcy, Reims, 30. April 1714. Heigel, Josef Klemens von Köln 253—256. „... entre le dire et le faire cet prince [Max Emanuel] mette une grande differance, à Compiegne ne m'at il pas assuré (mesme avec le plus terrible serment), que jamais il m'octroyerait un coadjuteur dans le temp mesme, que luy mesme me liset hors du traités allors à faire cette article deja caché prest à signer et escrit de la main propre du baron Malknecht, ces que je peux faire voyre à toutte heure, ayant l'original enfermée dans mon bourreaux." —

[86] Der Domdechant und Koadministrator fügte seinen Glück- und Segenswünschen zur Besitznahme des Hochstifts bei: „... worbey ich aber winsche baldt noch eine erthreliche inful vor meinen gnedtigisten pischofen, doch aber das er die erstere allezeit darbey behalt, und wir nicht widerum in den wittibstandt gesezt werdten." Neuhaus an Unertl, Regensburg, 16. Januar 1722. GHAM Korr. 731.

[87] Dekret an Domdechant, München, 8. Januar 1722. GStAM Kschw. 2500.

[88] Dekret an Hofzahlamt, München, 10. Februar 1723. GStAM Kschw. 2500.

[89] Neuhaus an Unertl, Regensburg, 31. Dezember 1721. GStAM Kschw. 2500.

[90] Dekret Johann Theodors, München, 4. Januar 1722. GStAM Kschw. 2500.

[91] Dekret Johann Theodors, München, 4. Januar 1722. GStAM Kschw. 2500.

Theodor „in erkantnus sein von Unertls ihro gelaisteten guetten und fürtrefflichen diensten" die Exspektanz auf die nächste frei werdende Pflege im Hochstift Regensburg, als Ersatz für die Zwischenzeit jährlich 600 fl aus den Regensburger Gefällen[92]. Ferner ist einem kurfürstlichen Dekret zu entnehmen, daß Max Emanuel „zu praesenten in vorgewester regenspurgischer waahl dahin und nacher Romb, und zu einen creüz für Ihre Drt. Herzog Theodor" vom Gesandten Grafen Königsfeld „jubellen" im Wert von 8 800 fl empfangen hat, außerdem von den Münchener Goldschmieden Hetzer und Strasser Juwelen im Wert von 2 736 fl und 262 fl, vom Uhrmacher Zeitlmayr eine Uhr im Wert von 110 fl[93]. Im Vergleich zu der „verehrung" für den Reichsvizekanzler und zu den hohen Ausgaben in Münster und Paderborn handelte es sich hierbei gewiß um geringfügige Douceurs. Das Hochstift Regensburg trug eben nur „ein geringes" ein.

2. Studienzeit

1719—1723

Die überstürzte, völlig dem Willen des Vaters unterworfene Berufsentscheidung des jugendlichen Prinzen Johann Theodor und seine Postulation auf den Bischofsstuhl des heiligen Wolfgang haben seinem Leben eine Richtung gewiesen, die dem Wesen der Söhne Max Emanuels von Grund auf widersprach. Der eben postulierte Bischof, den man gerade noch rechtzeitig hatte tonsurieren können, sollte nunmehr seine Studien fern von den Ablenkungen des Münchener Hofs fortsetzen. Er hatte selbst begehrt, „aus aller distraction" zu sein. So jedenfalls berichtete Max Emanuel seinem Bruder nach Köln[1]. Der Kurfürst entschied sich für einen Aufenthalt in Ingolstadt, „in angesicht unserer universitet"[2]. Einen Tag vor der Regensburger Postulation war an die kurfürstliche Hofkammer die Weisung ergangen, unverzüglich das Kastnerhaus in Ingolstadt als Wohnung für den Herzog herrichten zu lassen. Die Ausführung des Befehls eile sehr, da „Ihre Drt. der herzog in wenig tagen dahin gehen sollen". Zur genaueren Disposition war dem Dekret eine ungefähre Aufstellung des Hofstaats beigefügt worden[3]. Indes mußte die Abreise um einige Wochen verschoben werden, da das Ingolstädter Kastnerhaus während des Spanischen Erbfolgekriegs übel zugerichtet worden war und einer gründ-

[92] Dekret Johann Theodors, 8. Januar 1722. GStAM Kschw. 2500. — Unertl mahnte sich „disen wenigen zuegang" bereits am 17. Januar 1722 beim Domdechanten und Koadministrator ein. Unertl an Neuhaus, München, 17. Januar 1722. GHAM Korr. 731. — In seinen Denkwürdigkeiten bemerkte Unertl dagegen: „Bemeldt Herzog Theodor D. haben sich aber gegen mir gnädigst dankbar bezeigt, und mir jährl. 600 fl genus mittels Decrets von Regensburg angewiesen, daran ich aber keinen kr von beeden Durchl. empfangen, aus Ursachen ich wegen obgehabter Tag und nächtl. vielen Verrichtungen hierauf ganz vergessen, und mich dessen jezo auch nicht mehr erinnert, wenn nicht in Durchgehung der Acten das Anschaffungs-Decret gefunden hätte." Freyberg I 27 f.

[93] Dekret Max Emanuels an Hofzahlmeister, München, 30. August 1722. GStAM Kschw. 2500. — Die Wahlkapitulation (55 Punkte) hat Johann Theodor am 5. Januar 1722 unterzeichnet. Wahlkapitulation Johann Theodors, München, 5. Januar 1722 OAR A 5 q; GStAM Kschw. 2500. — Vgl. dazu Fuchs 61—63.

[1] Max Emanuel an Joseph Clemens, München, 13. Juli 1719. GHAM Korr. 747/4.

[2] Ebenda. — Dekret an Universität Ingolstadt, 7. September 1719. GHAM Korr. 731.

[3] Dekret an Hofkammer, 28. Juli 1719. Beiliegend die vorläufige Aufstellung eines Hofstaats von 37 Personen samt 24 Pferden. GHAM Korr. 731.

lichen Renovierung bedurfte[4]. Am 12. September, eine Woche nach Vollendung seines 16. Lebensjahres, konnte Johann Theodor endlich von München aufbrechen und sein neues Quartier beziehen[5]. Der Kurfürst hatte dem Statthalter von Ingolstadt, Grafen Max von Taufkirchen, dem Magistrat und der Universität befohlen, einen feierlichen Empfang vorzubereiten. Der Herzog langte aber zwei Stunden zu früh in Ingolstadt an und durchkreuzte so das ihm zugedachte Programm. Den Herren Deputierten blieb nichts anderes übrig, als ihn nachträglich in seiner Wohnung zu komplimentieren[6].

Entsprechend dem Brauch der fürstlichen Häuser hatte der Kurfürst seinem Sohn eine ausführliche Instruktion über den rechten Gebrauch seiner Studienzeit mitgegeben. Aus ihren zahlreichen Ermahnungen und Weisungen sprechen väterliche Liebe und Sorge, nicht weniger Befriedigung und Stolz des Vaters über die guten Eigenschaften seines Sohnes, welche die in ihn gesetzten Hoffnungen zu rechtfertigen schienen. Freilich entsprachen die religiöse Färbung der Instruktion und ihre moralischen Belehrungen dem Stil der Zeit und entbehrten weithin des inneren Ernstes. Der minutiös ausgearbeitete und von religiösen Übungen durchsetzte Tagesablauf, der dem Prinzen vorgeschrieben wurde, blieb letztlich fruchtlos; denn den Söhnen Max Emanuels fehlte die unabdingbare Voraussetzung jeder Erziehung: das lebendige Leitbild, das zum Nacheifern hätte anregen können. Dennoch vermittelt die kurfürstliche Instruktion einen guten Einblick in Tagesablauf, Beschäftigung und Erziehungsziel eines für den geistlichen Stand bestimmten Prinzen der Barockzeit. Sie lautet:

„1. Dein erste und gröste sorg, herzgeliebster sohn, soll von dir dahin angewendet werden, damit eine rechtschaffene liebe und forcht gottes in deinem gemieth und herzen tieffe wurzel fasse, dessen ich mich zwar bey dir umb desto mehr versprechen khan, dieweillen mir bekhandt ist, das du einen grossen eüffer zur tugendt und andacht von selbsten bezeügest, das es also nicht nöthig seye, dich hierzue mit mehreren zu vermahnen, sondern nuhr kürzlich pro primo articulo gegenwärtiger instruction anzufüegen, das du nebst empsiger verrichtung des morgen- und abendtsgebett, auch erforschung des gewissens vor der nachtruhe, die hl. sacramenta der bueß und hl. communion gleichwie bis dato, also auch künfftighin würdig und auferbaülich manathlich wenigist einmahl zu empfangen forthfahren sollest.

2. Verlange ich höchstens, das du in der allein seeligmachendten christ-catholischen religion gründtlich undterrichtet werdest, und weillen hierzue die geistliche conferenzien das mehriste beytragen, alß sollen dieselbe, wie beraiths angefangen worden, an pfingst-, son- und festtägen unaussezlich forthgesezt werden. Bey welchen geistlichen gespräch auch zuweilen einer so anderen frembden person zu erscheinen erlaubt sein solle, dero bekhandte gottseeligkheit zue vollkhomenheit eines prinzen verhilfflich und beförderlich zu sein erachtet wirdt.

[4] Vgl. die Berichte des Bauschreibers Jakob Habermann an die Hofkammer, 30. Juli—30. August 1719. GHAM Korr. 731. — Zur Hauseinrichtung und Hofstaatsbesoldung siehe AStAM FüS. 736.

[5] Johann Theodor an Max Emanuel, Ingolstadt, 14. September 1719. GHAM Korr. 747/3.

[6] Johann Theodor an Max Emanuel, Ingolstadt, 14. September 1719. — Max Emanuel an Johann Theodor, Nymphenburg, 20. September 1719. GHAM Korr. 747/3.

3. Werdest du immerdar beharren auf alle und iede, so dir zu deiner bedienung mitgegeben worden, oder welchen sonsten vergönet wirdt, deinen hoff zu frequentiren, ein wachtsambes aug und genaue sorg zu tragen, damit gott von allen geliebet, geförchtet und gebührendt geehret werde. Fehrners sollest du nicht undterlassen, auch denen solennitäten, so man dasselbst feyerlich begehet, dem publico zum exempl andächtig beyzuwohnen, und an dergleichen festtägen das worth gottes aufmürkhsamb anzuhören.

4. Dein undterhaltung sollest du mit solchen leüthen haben, von welchen du guettes beyspil der tugendt und gelehrtheit nemben khönest, dahingegen aber alle dieienige maiden, so mit ihren verderbten sitten und unanständtiger redensarth deiner seelen und leibs wollfahrt schädlich sein khundten. Dahero und wan es sich zuetragen solle, das einer oder der andere, wer es auch seye, sich undterfangen solte, in deiner gegenwarth offentlich oder heimblich von tugendten, wissenschafften oder anderen ruhmwürdtigen sachen (welche du selbsten durch dein beywohnende vernunfft oder auß beraiths empfangenen guetten undterweisungen vor löblich und heilsamb erkhenest) anderst, als es sich gebühret, zu urtheilen oder zu reden, einem solchen sollest du nicht allein khein gehör verstatten, sondern auch ohne scheüch und menschlichen respect seine vermessenheit ernstlich verweisen, allermassen einem fürsten, welcher durch sein geburth über andere erhöbt ist und sich in dergleichen begewenheit seiner freyheit gebrauchen khan, eigentlich zuestehet, das er das guette iederzeit lobe und das böse niemahln, auch nicht mit seinem stillschweigen, guetthaisse.

5. Belangendt das studiren, so seindt 5 täg in der wochen denen studiis gewidmet, welche mit allen erforderlichen ernst und application, damit du den erwinschten forthgang machest, müessen angewendet werden. Zur zeit, so an studiertägen übrig bleibet, khanst du dich mit einem oder anderen von deinen hoffherren, instructorn oder anderen von deinen domestiquen divertiren, doch aber also, das auch die feyerende stunden an bemelten studiertägen mit guetten und gelehrten discoursen, mit lesung oder erzählung auferbaülicher historien und, so vill möglich, in gesellschaft gelehrter leüth zuegebracht werden sollen.

6. Wirdt man manathlich ein exercitium scholasticum und repetition des vorgegangenen studii vornemben, wodurch du eine prob deines in denen wissenschafften geschöpfften forthgangs geben khönest, und dises zwar in gegenwarth eines oder anderen liebhaber der freyen künsten, so auf genemhaltung deines gouverneurs die ehre haben wirdt, dergleichen exercitien beyzuwohnen. Ybrigens aber sollest du nicht münder zur zeit der instruction als auch sonsten mit denen instructorn und auch anderen personen, so diser sprach khündig dir aufzuwarthen zuweillen khomen werden, dich in der lateinischen sprach üben.

7. Wan einmahl die zum studiren bestimbte stunden eingericht und regulirt sein werden, so sollen dieselbige vest bleiben solcher gestalten, das es nicht erlaubt seye, das studium von einer stundt auf die andere oder von einem tag auf den anderen auß kheinerley ursach zu überlegen, allermassen die ordnung in dem studirn so nothwendig ist zur ergreiffung der wissenschafften, alß nothwendig die wissenschafften seindt zur vollkhomenheit eines prinzen.

8. Die universität werdest du mit deiner gegenwarth beehren, da man dich etwan zu einer disputation, schuellexercitium oder anderen actum publicum einladen wirdt. Und weillen du nicht allein dich selbsten in allen fürstlichen tugendten und wissenschaften zu qualificieren, sondern auch die samentliche sich dasselbst in

studiis befindende jugendt zu rühmlichen nachvollg anzufrischen nacher Ingolstatt dich reteriren endtschlossen, alß will nothwendig sein, das du die der tugendt und gelehrtheit beflissene adeliche und unadeliche studenten von denen nachlässigen und beforderist von denen, welche von ihren lehrmaistern schlechtes lob verdienen, bey sich eraignender gelegenheit distinguirest.

9. Im fahl es sich ereignen solte, daß du in einem oder anderen dir vorgeschribenen studio ein unlust schöpffetest und dagegen zu einen anderen eine grössere neügung trugest, oder sofehrn sonsten etwas anderes, was immehr sein mag, dir in deinem gemieth einige unruhe verursachen möchte, so sollest du gleichwie in allen anderen dingen, also auch in dergleichen angelegenheiten zu deinen gouverneur ein sicheres verthrauen nemben und ihme sothane beschwärnuss offenherzig vorstellen, damit er sodan zu hebung derselben ein taugliches mitl verschaffen und dadurch deinem gemieth die gänzliche ruhe und zufridenheit beybringen khöne. Daß gewissen und das heil deiner seelen sollest du der obsorg deines beichtvatters gänzlichen anverthrauen und mit einem worth in allen sowohl inerlichen alß eüsserlichen deinen anligen mit deinem gouverneur, beichtvatter und instructorn vertraülich conferiren, massen sonsten dererley verdrüssliche schwärmiethigkheiten sowoll dem studiren alß anderen deinen übungen zu grossen nachtheil gerraichen und mürkhliche hindernuss causiren wurden.

10. Begehre ich, daß du mir alle wochen einmahl, und zwar in lateinischer sprach schreibest und mich von deiner gesundtheit und forthgang im studiren fleissig berichtest. Dise brieff aber müessen nicht undter der instruction, sondern zu anderer gelegenen zeit verfasset und verfärtiget werden, damit das studium iederzeit ungehindert bleibet.

11. Am sontag und donerstag alß recreationstägen werdest du denen personen von condition und gelehrsambkheit, welche dir die bedienung zu machen erscheinen werden, die audienz ertheillen khönen. Belangendt die officiers, so solle mit ihnen dasjenige observiret werden, was und wie gestalten solches alda zu München in gebrauch ist und beowachtet wird. Übrigens ist dir erlaubt, an disen 2 tägen alle lustbahrkheiten zu genüessen, so deinem alter, zeit und gelegenheit zuekhomen und anständig seindt.

12. Von deinem gouverneur begehre ich, daß er mir wochentlich von deiner guetten aufführung nachricht gebe, wie nicht münder manathlich eine genaue information überschreibe von deinem zuenehmen in dem studiren und wissenschafften.

13. Wirdt dem gouverneur und denen instructorn nachdrükhlich anbevolchen, das sye dir den grossen nuzen, so man auß fleissiger lesung guetter und bewehrter büecher schöpffet, vorstellen und dich hierzue auß meinem bevelch böstmöglichist anhalten sollen.

14. Ist mein ernstlicher bevelch und willen, das der gouverneur die erforderliche sorg tragen solle, das khein mensch, von was standt, condition oder caracter er auch seye, den zuetritt zum prinzen habe, wan seine sitten verderbt oder auch nur suspect sein sollen.

15. Mithin ende ich dise meine vätterliche instruction, und verlange, das du dieselbe manathlich überlisest und tieff in dein gemieth eindrukhest, solcher auch in allen puncten und umbständen auf das genauiste nachlebest, nicht zweifflendt, du werdest daraus allen ienen frucht schöpfen, so ich von dir zu meinen besonderen trost und deinen aufnehmen erwarthe, und dises zwar umb so vill mehrer, weillen, ich deine guette talenten und erleüchten geist erkhene, auch zum theill nicht ohne

consolation beraiths erfahren hab, das du, herzgeliebster sohn, grosse neügung und verlangen tragest, in allen fürstlichen tugendten und durch deine eigne meriten und qualitäten so gross zu werden, alß hoch dich dein geburth erhoben, welches ich von herzen winsche"[7].

Das Amt des Oberhofmeisters und Gouverneurs versah der Freiherr Scipio von Valaise, der bisherige Erzieher Johann Theodors. Er begleitete den Prinzen später auch nach Siena und Rom. Seine Erfahrung als Erzieher und die Achtung, die ihm der Kurfürst entgegenbrachte, hatten ihm einen maßgeblichen Einfluß auf die Abfassung der Instruktion und das Vorrecht der alleinigen Aufsicht über den Herzog und seinen Hofstaat zu Ingolstadt verschafft[8]. Dem Statthalter von Ingolstadt und der Universität war ausdrücklich verboten worden, sich in die Angelegenheiten des Herzogs und seiner Umgebung einzumischen. Dem Herzog standen eigene Lehrer unter der Direktion des Oberhofmeisters zur Verfügung. Die Universität durfte er nur besuchen, „wan ainige actus publici vorgehen"[9]. Die Wandel und Fleiß Johann Theodors belobigenden Worte der Instruktion entsprechen sicherlich auch dem Urteil des Gouverneurs über ihn; zugleich spiegelt sich in ihnen die kurfürstliche Anerkennung seiner Erziehungsarbeit am Herzog, der „von ihme bereiths zu unseren beharrendt dankhnemigen gefallen sowohl in der tugendt als in denen studiis wohlerkantlich profitiert hat, und under seiner anfierung wür seinen unsers sohns ferneren aufnamb wohl vorsehen mögen". Außer der Leitung des Hofstaats und der Wirtschaftsführung hatte der Oberhofmeister den Studienfortgang, den Lebenswandel und die Gesundheit des Prinzen sorgfältig zu überwachen, ihn vor Müßiggang zu bewahren, „welcher alle tugenten und dapfere gemietter in die verderblichkeit sezet", und regelmäßig nach München Bericht zu erstatten. Der Kurfürst hatte ihm besonders ans Herz gelegt, darauf zu achten, daß Johann Theodor seiner Pflicht, wöchentlich einmal „in sprachen umbgewechslet" an seinen Vater zu schreiben, pünktlich nachkomme, „ohne das ihme weder vom instructore noch weniger jemandt anderen in die feder dictiert werde"[10]. Die Berichte des Freiherrn von Valaise bezeugen, soweit sie erhalten sind, dessen redliches und umsichtiges Bemühen, das in ihn gesetzte Vertrauen des Kurfürsten gewissenhaft zu rechtfertigen[11].

Mit dem Unterricht in der Rhetorik waren der Priester Johann Paul Calin und der Beichtvater Johann Theodors, P. Franziskus Mayr SJ, beauftragt. Geographie, Moralgeschichte und politische Geschichte lehrte der kurfürstliche Revisionsrat Ehrenfried von Scholberg, der frühere Lehrer und derzeitige Kabinettssekretär Karl Arbrechts[12]. Die Repetition aus der Arithmetik und Mathematik leitete der

[7] Instruktion für Johann Theodor, o. D. GHAM Korr. 731.

[8] Vgl. die Vorschläge des Freiherrn von Valaise. GHAM Korr. 731.

[9] Dekret an Universität Ingolstadt, 7. September 1719. GHAM Korr. 731. Abgedruckt bei Schmidt CXII. — Dekret an Statthalter von Ingolstadt, 7. September 1719. GHAM Korr. 731. Dem Statthalter wurde befohlen, vor der Wohnung des Prinzen zwei Wachen zu postieren. In Gegenwart Johann Theodors mußte die Wache „ausrukhen und das gespüll rüehren".

[10] Instruktion für Valaise, München, 7. September 1719. GHAM Korr. 731.

[11] Dies geht aus den im folgenden angegebenen Akten klar hervor.

[12] Johann Paul Calin erwarb sich 1715 in Graz „den gradum doctoratus in der theologia". Schmidt 445. — 1719 verzichtete er auf eine kaiserliche Pfarrverleihung, um weiterhin bei Johann Theodor bleiben zu können. Er erhielt daraufhin eine Besoldungsaddition

Jesuit Johann Ring[13]. Die Einteilung der Unterrichtsstunden lag im Ermessen des Oberhofmeisters nach Rücksprache mit den Instruktoren. Um den Fleiß und Ehrgeiz seines Sohnes anzuspornen, hatte Max Emanuel monatlich eine zweimalige Wiederholung und Prüfung des behandelten Lehrstoffs angeordnet, die jedes zweite Mal „in gegenwart anderer gelehrten subjecten von der universität" in lateinischer Sprache vorzunehmen war[14].

Der Überschwang der Dankbarkeit und Freude Johann Theodors über sein so schön ausgestattetes Haus, Inbegriff der väterlichen Liebe, war fast zu groß. In seinem Dankschreiben an den Vater schwelgte er in Superlativen und bat ihn, ihm sein Portrait zuzuschicken, das er in München vergessen hatte, damit er ihn wenigstens im Bild verehren könne[15]. Mit Eifer nahm er zunächst sein Studium auf; denn er glaubte zu wissen, was er dem Ansehen seines Hauses schuldig war. Als Sohn des Landesfürsten war er nun Mittelpunkt der bayerischen Universitätsstadt. Sie rechnete es sich zu hoher Ehre an, ihn in ihren Mauern beherbergen zu dürfen. Alle Blicke waren auf ihn gerichtet. Noch nie hatte er so erfahren, was es heißt, Herr zu sein. Er schien entschlossen, der Stadt und der Universität ein Vor-

von 300 fl. Dekret an Hofkammer, 31. Juli 1719. GHAM Korr. 731. — Später wurde er Kanoniker zu Sankt Martin in Landshut. Johann Theodor an Karl Albrecht, Ismaning, 29. Mai 1728. StAOB HL 3 fasc. 11 Nr. 3. — Ehrenfried von Scholberg erhielt zu seinem Jahresgehalt von 1 650 fl während seines Aufenthalts in Ingolstadt ein tägliches Deputat von 4 fl. Schmidt 446. Dekret an Hofkammer, 14. Dezember 1719. GHAM Korr. 731. — Der Hofstaat Johann Theodor umfaßte 48 Personen, darunter ein Sekretär, 4 Kammerdiener, 4 Kammerherren, 2 Pagen und 2 Lakaien. Hinzu kamen 8 Hartschiere als Leibwache. Dem Herzog standen 8 Kutschenpferde, 16 Leib- und Klepperpferde und 3 Kavalierspferde zur Verfügung. Der ungefähre Überschlag des Küchenamtes belief sich auf monatlich 1 470 fl 27 3/4 kr. Das Jahreskostgeld für die Bedienten wurde mit 22 607 fl 3 kr berechnet. Der Beichtvater P. Mayr erhielt jährlich 200 fl, Ehrenfried von Scholberg das Futter für 2 Pferde und das Kostgeld für einen Bedienten. Dekret an Hofkammer mit beiliegender Hofstaatsaufstellung, 7. September 1719. GHAM Korr. 731. — Dem Herzog wurden gereicht „zur fruhesuppen" 2 Brote, zur Mittags- und Abendtafel 2 Maß Wein, 2 Maß Bier, 2 Brote, „zum abendt-, weldt- und schlaftrunckh" 1/2 Maß Wein und 2 Brote. Anzeige über Wein-, Bier- und Brotverbrauch. GHAM 731. — Weitere Aufstellungen im gleichen Akt und AStAM FüS. 736.

[13] Tagesordnung Johann Theodors. Schmidt 395. — P. Ring ist sonst weder in den Instruktionen noch in den Hofstaatsverzeichnissen genannt.

[14] Instruktion für Valaise, München, 7. September 1719. GHAM Korr. 731.

[15] Johann Theodor an Max Emanuel, Ingolstadt, 21. September 1719. GHAM Korr. 747/4. „Quod nuper scripsi, hodie iterum maxima cum demissione repeto, me hic nimirum tam mea habitatione ac cubiculis eleganter exornatis et commodis quam reliquis rebus contentissimum vivere, mihique prae alijs arridere diversarium studiorum, quae elapsa die lunae ingenti animo inchoavi. Unum tamen, ac potissimum eleganti meae supellectili deest, ectypon, nempe Serenitatis Vestrae, quod ut mihi Monachio transmittatur, in salutatorio meo cubili sub conopaeo collocandum, quam humillime rogo. Serviet hoc, ut identidem mihi liceat venerari in imagine, quem lubentius coram intueri ac revereri maximopere cuperem. Hanc gratiam spero a liberalissima Serenitatis Vestrae clementia. Ero pro hoc sicut et pro innumeris alijs acceptis beneficijs, quibus compensandis imparem me agnosco, saltem aeternum Serenitati Vestrae obstrictissimus, gratissimus deus ter optimus maximus Serenissimum ac Clementissimum Dominum Genitorem quam diutissime conservet incolumem, cui me in pristinos favores ac paternam benevolentiam submississime commendo, Dilectissimi Domini Parentis humillime exosculans manus Serenissimi Domini Parentis obedientissimus et obstrictissimus filius Joannes Theodorus."

bild zu sein, die Ermahnungen des Vaters nicht nur zu befolgen, sondern sie zu übertreffen. Einem selbstentworfenen Tagesplan ist die Begeisterung zu entnehmen, mit der er sich anfänglich dem Studium widmete; auf seinen Wunsch hin wurde er im Druck verbreitet, „umb sich selbsten einen nutzen, der gantzen hochlöblichen universität aber ein exempel zu geben“[16]. Freilich glich sein Plan im wesentlichen der in München eingehaltenen Tagesordnung. Und es bleibt jedenfalls fraglich, ob in den Audienzen für die Professoren und adeligen Studenten solch gelehrte Gespräche zustande kamen, wie sie der Vater wünschte, ebenso, ob die „mit allerhandt nuzbahren conversationen, dann vortragung allerhandt heroisch-, pollitisch-, geistlichen historien und dergleichen“ ausgefüllten Erholungsstunden sowie die vorgeschriebene Lektüre „lehrreicher und zuelässiger piecher“ wirklich „allzeit ein dienliches angedencken“ hinterließen[17]. Gewiß, Johann Theodor hatte ein durchaus beachtliches und, wenn man bedenkt, daß er allein unterrichtet wurde, seine Konzentration voll beanspruchendes Arbeitspensum zu bewältigen. Sogar am Donnerstag, der für den Unterricht im Reiten reserviert bleiben sollte, erübrigte er eine halbe Stunde abwechselnd für mathematische Übungen und geistliche Konferenzen[18]. Seine Briefe an den Vater und die Berichte des Gouverneurs zeugen im allgemeinen von seinem Fleiß, seinem Gehorsam und seinem Verantwortungsbewußtsein[19]. Liebe und Gehorsam zum Vater, die eben von einer an Furcht grenzenden Ehrfurcht bestimmt waren, stürzten den Prinzen jedoch bald in schreckliche Konflikte. Sie beeinträchtigten seinen Eifer und sein Interesse am Studium in nachhaltiger Weise.

In der Praxis freilich verloren die väterlichen Vorschriften und die eigenen, doch wohl kindlichen Vorsätze sichtlich an Strenge. Zwar wird man Ernst und Fleiß im Studium — ausgenommen während einiger Monate um die Jahreswende von 1719 auf 1720 — nicht in Zweifel ziehen dürfen. Schon Anfang Oktober 1719 meldete er seinem Vater die unmittelbar bevorstehende erste Wiederholung aus der Rhetorik[20]. An sie schlossen sich in ziemlich regelmäßigen Abständen weitere Prüfungen an, wenngleich die ursprünglich vorgesehene Regelmäßigkeit nicht eingehalten wurde. Auch wird man den Schwierigkeitsgrad der Prüfungen nicht zu hoch bemessen dürfen und das ihm auf Grund seiner Leistungen gespendete Lob nur mit Einschränkung gelten lassen können. Bei einem Schüler, der fürstlichem Geblüt entstammte und bereits erwählter geistlicher Reichsfürst war, entbehrten Prüfungsart und Beurteilung kaum einer gewissen Befangenheit[21]. Dennoch lassen

[16] Der selbstverfaßte Tagesplan Johann Theodors ist in den Akten nicht aufzufinden. Abgedruckt bei Schmidt 394 f. — Johann Theodor an Max Emanuel, o. D. GHAM Korr. 747/4. — Zur Universität Ingolstadt in dieser Zeit siehe Prantl, Karl von, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München I—II, München 1872 (besonders I 450—546).

[17] Instruktion für Valaise, München, 7. September 1719. GHAM Korr. 731. — Es darf füglich bezweifelt werden, daß bei Johann Theodor je derlei Interessen geweckt wurden. Im Freisinger Nachlaß des späteren Kardinals hat sich nicht ein einziges Buch gefunden. Nachlaßverzeichnisse. StAOB HL 3 fasc. 3 b Nr. 2.

[18] In den Instruktionen war dies nicht vorgesehen.

[19] Die lateinischen und deutschen Originalschreiben Johann Theodors aus seiner Studienzeit liegen im GHAM Korr. 747/4.

[20] Johann Theodor an Max Emanuel, Ingolstadt, 5. Oktober 1719. GHAM Korr. 747/4.

[21] Vgl. etwa Valaise an Unertl, Ingolstadt, 29. Februar 1720; 18. März 1720. GHAM

die Zufriedenheit seiner Lehrer und die mehrmals bezeugte Genugtuung Max Emanuels auf einen einigermaßen gediegenen Wissens- und Bildungsstand Johann Theodors schließen. Begabung und persönliches Interesse reichten jedoch nicht aus, hierin jemals die Mittelmäßigkeit zu überschreiten. Seine eigenhändigen Briefe deuten auf eine etwas schwerfällige Hand, ganz im Gegensatz zu der flüssigen Handschrift seines Vaters oder seines Bruders Karl Albrecht. Seine Schrift erweckt den Eindruck, mehr hingemalt als zügig geschrieben zu sein. In ihren Grundzügen änderte sie sich von der Jugend bis ins Alter nicht. Der Inhalt seiner Briefe läßt einen nicht sehr regen Geist erahnen. In seinen Reisebriefen an den Vater haben Erlebnisse kaum einen Niederschlag gefunden. Sie registrieren nur. Man gewinnt aus ihnen eigentlich nie den Eindruck, daß den Prinzen in seinem Leben je etwas sonderlich fasziniert hätte, es sei denn die Jagd oder einige Begebenheiten, die in ganz persönliche Beziehungen hineingespielt haben. Man muß gewiß berücksichtigen, daß zum Ziel der hochadeligen Ausbildung wesentlich das Beherrschen der Gefühle, die Haltung vornehmer Gelassenheit gehört hat. Sie ist Johann Theodor nicht fremd gewesen, wie er in seinem späteren, an Niederlagen und Enttäuschung reichen Leben bewiesen hat. Aufs Ganze gesehen ist er aber keine geistvolle oder ausgeglichene Persönlichkeit gewesen. Ihm eignete ein durchaus mittelmäßiger Charakter; er war gutmütig und gutwillig, nicht ohne Charme, doch ohne Festigkeit und Entschlußkraft. Nur ein paar Briefe Johann Theodors gewähren einen tieferen Einblick in sein Inneres. Sie enthüllen einen Menschen, dessen Gemüt empfindsam und weich gewesen ist, zu weich für die ihm aufgedrängte Stellung. Vielleicht scheint gerade hier am deutlichsten der innere Zwiespalt seines Lebens auf.

Die reichlich bemessene Rekreationszeit war nicht nur lateinischen Konversationen und geistlichen Konferenzen gewidmet, sondern angefüllt mit vielerlei Vergnügungen und Zerstreuungen. Bald nach der ersten Rhetorikprüfung im Oktober 1719 lud der Kurfürst seinen Sohn zum Besuch des italienischen Theaters nach München ein[22]. Der Prinz verbrachte über einen Monat am Hof, feierte dort seinen Namenstag[23] und kehrte erst am 13. November wieder nach Ingolstadt zurück, in der Absicht, „die hereinbringung der verlohrnen zeit mit verdopelten fleiss und ernstlicher application auf das baldiste verschaffen zu khönen, umb solicher gestalten durch erwinschten forthgang in der tugendt und wissenschafften Ew. Ch. Drt. gnädigsten willen gehorsamst beyzupflichten“[24]. Max Emanuel sparte nicht mit Großzügigkeit und Entgegenkommen. Er gewährte ihm reichlich Rekreationsgelder, über welche der Prinz selbständig verfügen konnte, gestattete ihm „in dennen lusthäuseren umb München herumb einige ergezung“[25] und wiederholt Ausflüge in die Umgebung Ingolstadts. Für Pfingsten 1720 durfte Johann Theodor eine Einladung auf das Schloß Münster [Münchsmünster] annehmen, „umb daselbst die angeneme grüene zu geniessen“[26]. Das Schloß gehörte damals zum Besitz des Ingolstädter Jesuitenkollegs. Dort hatte er sich, wie er seinem Vater

Korr. 731. — Im Akt liegt eine Aufstellung von Prüfungsfragen aus der Geographie des Reiches.

[22] Johann Theodor an Max Emanuel, Ingolstadt, 5. Oktober 1719. GHAM Korr. 747/4.

[23] Der Herzog feierte seinen Namenstag am 9. November.

[24] Johann Theodor an Max Emanuel, Ingolstadt, 21. Dezember 1719; 23. November 1719. GHAM Korr. 747/4.

[25] Max Emanuel an Johann Theodor, München, 25. März 1720. GHAM Korr. 747/4.

[26] Johann Theodor an Max Emanuel, Ingolstadt, 15. Mai 1720. GHAM Korr. 747/4.

alsbald berichtete, „wohl divertirt" und vom P. Rektor „ein recht fürstliches tractament" empfangen[27]. Auch das Vergnügen der Jagd, zeitlebens seine höchste Leidenschaft, wurde ihm nicht verwehrt[28]. Anfang Juni 1721 gab sich der Pfälzer Kurfürst die Ehre, dem Verwandten „in Grienau eine jagt auf grashirschen und etliche kleine jagtbahrkheiten" anzubieten[29]. „Balledieren und partie spillen", Glasmalerei, Drechseln mit Holz und Elfenbein, auch Schmelzen liebte Johann Theodor ebenso wie das Puppenspiel durchziehender Komödianten[30]. Als ihn der Kurfürst im Juni 1721 mit dem Geschenk eines jungen, noch unabgerichteten Reitpferdes überraschte, geriet er vor Freude fast außer sich. Mit einem artigen Kompliment bedankte er sich: er hoffe, den „Engeländer", der noch „zimlich roch" war, bald an sich zu gewöhnen, „welches umb so vill ehender geschechen khunte, wan ich so guet alß Ew. Ch. Drt. die khunst zu reidten ergriffen hätte"[31].

Stadt und Universität versäumten nicht, den hohen Gast gebührend zu feiern. Noch 1719 dedizierte ihm Hermann von Clingensperg, Professor der Rechte, eine Schrift. Sie war dem Gedächtnis der Herzöge und Fürsten gewidmet, die in Ingolstadt studiert hatten. Johann Theodor, der einunddreißigste unter ihnen, fand in dem Werk seinen Tagesablauf abgedruckt[32]. Der Herzog wohnte zahlreichen akademischen Veranstaltungen und Universitätsgottesdiensten bei[33]. An den Festtagen besuchte er die Kirchen in der Stadt. Am Palmsonntag 1720 überbrachte ihm der Mesner der Unteren Pfarrkirche Sankt Moritz die Palmzweige. In den Kartagen begleitete er „in der Undern Pfarr unsern höchsten gott ins grab" und entrichtete „nach dem creuzkus" sein Opfer. „Bey besuechung der heyligen gröber" ließ er durch seinen Instruktor Calin an die Armen Almosen verteilen[34]. Am 12. April 1720 erreichte ihn früh um 3 Uhr aus München die Nachricht von der Geburt des ersten kurfürstlichen Enkels. Noch am gleichen Morgen ordnete Johann Theodor an, „in der alhiesigen academischen kirchen ein hoches ambt zu halten und das Te deum laudamus abzusingen". Die Garnison, die Universität und fast die ganze Stadt fanden sich zu der Feier ein. Auf dem Heimweg vom Gottesdienst empfing der Herzog die Gratulation des Magistrats, der Universität und der Ordensleute. Zuhause feierte er den Geburtstag mit einem festlichen Mahl und einer Puppenspielkomödie[35].

[27] Johann Theodor an Max Emanuel, Ingolstadt, 30. Mai 1720. GHAM Korr. 747/4.

[28] Johann Theodor an Max Emanuel, Stockau, 20. Juli 1721. GHAM Korr. 747/4. — Während seines Rhetorikstudiums indessen war Johann Theodor offenbar die Jagd verboten gewesen. Valaise an Unertl, Ingolstadt, 18. März 1720. GHAM Korr. 731.

[29] Johann Theodor an Max Emanuel, Stockau, 29. Mai 1721; Ingolstadt, 11. Juni 1721; 3. Juli 1721. GHAM Korr. 747/4. Die Jagd fand am 3. Juli statt.

[30] Verzeichnis der Kammer- und Extraausgaben vom 12. September 1719—2. April 1720. GHAM Korr. 731. — Valaise an Unertl, Ingolstadt, 11. April 1720. GHAM Korr. 731.

[31] Johann Theodor an Max Emanuel, Ingolstadt, 11. Juni 1721. GHAM Kschw. 747/4.

[32] Clingensperg, Hermannus Antonius, Memoria Sereniss. Ducum et Principum, qui Electoralem Bavaricam Universitatem Ingolstadianam studiorum causa usque huc clementissime illustrarunt, Ingolstadt 1719.

[33] Am 17. November 1719 wohnte Johann Theodor der Wahl des Rector Magnificus bei, am 12. Juni 1721 der Fronleichnamsprozession, am 21. Juni 1721 einer philosophischen Disputation. Johann Theodor an Max Emanuel, Ingolstadt, 23. November 1719; 11. Juni 1721; Stockau, 20. Juni 1721. GHAM Korr. 747/4.

[34] Verzeichnis der Kammer- und Extraausgaben. GHAM Korr. 731. Opfer am Hl. Grab: 3 f 30 kr; Almosen: 15 fl.

[35] Johann Theodor an Max Emanuel, Ingolstadt 13. April 1720. GHAM Korr. 747/4. —

Die Ingolstädter Studienzeit Johann Theodors war reich an bunter, kurzweiliger Abwechslung. Seine privaten Auslagen für Vergnügungen, Almosen und einige Präsente beliefen sich in der Zeit vom 12. September 1719 bis zum 2. April 1720 auf 512 fl 24 kr[36], eine stattliche Summe, wenn man das durchschnittliche Jahreseinkommen bayerischer Landpfarrer oder Benefiziaten zum Vergleich heranzieht, die ihren Lebensunterhalt nicht selten mit etwa der Hälfte des obigen Betrages zu bestreiten hatten. Die Teilnahme an den Ballfesten und Divertissements des Münchener Hofs blieb dem angehenden Bischof freilich versagt. Der Kurfürst achtete wohlweislich darauf, seinen Sohn gerade während der Faschingszeit von München fernzuhalten. Allzu traurig ließ sich der geistliche Stand indessen nicht an, obwohl der Kurfürst glaubte, Anfang Januar 1720 seinen Sohn trösten zu müssen: Vom Wiener Hof sei die Nachricht eingelaufen, die Kaiserin-Witwe sei schwer erkrankt; „dises stöllet die divertissement, so man hier diser fasnacht praeparieret, völlig ein, würdt also ein schlechter underschidt disen fasching von hier und Ingolstatt seyn ...“[37].

Ehe der Prinz zum Sommeraufenthalt nach Schleißheim reiste, beschloß er sein erstes Studienjahr mit dem Examen „ex universa Rhetorica“ vor Professoren der Universität[38]. Über das Ergebnis dieses Examens vom 15. Juni 1720 informiert in stark panegyrischem Ton ein Schreiben der Universität an den Kurfürsten. Darin wird dem jungen Prinzen ein schönes Zeugnis über seine Aufführung und Frömmigkeit ausgestellt, — keine Selbstverständlichkeit in einer Zeit, die geneigt war, den Fürsten Autonomie in ihrer Lebensführung zuzugestehen[39]. Die Universität bedankte sich eingangs für die ihr zuteil gewordene Ehre der Anwesenheit des Herzogs, die „umb sovill mehr zu merckhlichen rhuemb und aufnemmen besagter universitet gedeyet, als selbe auch in gestrigen examen, worbey die mehrere professores sich eingefundten und die quaestiones proponiert, alle wohl behörige und vülle quaesita mit gröster satisfaction und höchster verwunderung beantwortet, volglich die Rhetoricam solemnissime et cum summa gloria absolviert, mithin seine schönste talenta von gott also ganz offenbar gezaigt, als man desiderieren, hoffen und wünschen mögen“. Die Gelehrten rühmten „das höchst auferbaüliche und anstendige auffüehren die ganze zeit, also zwar, daß mehrvermeldt S. Drt. cum aedificatione totius universitatis et civitatis erst vor 3 tagen so gar das andere mahl, als dieselbe mit dero hofstab abendts nach dero residenz khereten und bey der Untern Pfarr einen priester cum deo eucharistico ersaehen, sogleich von dem pferdt sich herundter begaben und den Priester einen langen weeg zu einer armen kranckhen persohn hin und her beglaitete, also offentlich an tag legten die angebohrne gottsforcht und vorsichtige direction des oberhoffmeisters“. Das Schreiben endet mit der

Valaise an Unertl, Ingolstadt, 12. April 1720. GHAM Korr. 731. — Es handelte sich um die Geburt des Prinzen Maximilian Franz (11. April 1720—28. April 1738), des ersten Sohnes Herzog Ferdinand Marias.

[36] Verzeichnis der Kammer- und Extraausgaben. GHAM Korr. 731. Valaise wartete damals vergeblich auf das ihm zugesagte Brennholz. Als er Unertl dringend daran erinnerte, vermerkte er: „... sans quoi je ne crois pas que nous pourrons fournir aux depences extraordinaires causée par les amusement du prince ...“ Valaise an Unertl, Ingolstadt, 9. Mai 1720. GHAM Korr. 731.

[37] Max Emanuel an Johann Theodor, München, 8. Januar 1720. GHAM Korr. 747/4.

[38] Johann Theodor an Max Emanuel, Ingolstadt, 13. Juni 1720. GHAM Korr. 747/4.

[39] Vgl. Riezler VIII 405 f.

Bitte, Johann Theodor das Rektorat antragen zu dürfen — mit diesem Angebot sind seine Vorfahren wiederholt geehrt worden —, und mit dem untertänigsten Wunsch: „Gott gebe dem langes und langes Leben, als einer khonfftigen saul der Römisch-Catholischen Khürchen und des Heyligen Römischen Reichs Teütscher Nation“[40].

Dem Studium der Rhetorik folgte im zweiten Jahr das der Logik[41]. Die Quellen für diese Zeit fließen, soweit sie unmittelbar das Studium betreffen, spärlicher. Einer Briefnotiz ist zu entnehmen, daß die Logik Johann Theodor ziemliche Schwierigkeiten bereitet hat[42]. Das Eintreffen der päpstlichen Konfirmation empfahl schließlich einen Wechsel des Studienortes. Dem Kurfürsten erschien es nun nicht mehr angemessen, seinen Sohn als konfirmierten Bischof in der Nähe seines Bistums studieren zu lassen[43]. Daß sich der Kurfürst schließlich, von seinem Bruder in Köln beraten, für das Studium an der Universität in Siena entschied, hatte natürlich wohlberechnete Hintergründe[44].

Es wurde schon angedeutet, daß Johann Theodor während seines Studienaufenthalts in Ingolstadt, so harmonisch und bunt sein äußerer Ablauf auch erscheinen mochte, schwere seelische Konflikte durchzustehen hatte, die wohl niemals eine Lösung fanden. Den Herzog quälte die Frage, ob er zum geistlichen Stand berufen sei oder ihm entsagen müsse. Die erhaltenen Korrespondenzen zwischen Vater und Sohn in dieser Frage sind beredte Dokumente dafür, wie es um die Entscheidungsfreiheit nachgeborener Prinzen in den elementarsten Fragen ihres Lebens bestellt war. Nicht innere Neigung entschied, sondern ausschließlich der Wille des Vaters, der seinerseits bestimmt war vom Drang, seine Hausmacht auszubauen. Und der Wille des Vaters wußte den Willen des Sohnes niederzuringen. Zwar öffnet auch eine Fülle archivalischen Materials nicht den Zugang zu den letzten Tiefen und Regungen eines Menschenlebens. Jeder Urteilende ist deshalb gezwungen, sich zu bescheiden. Dies vorausgesetzt wird aber eine Würdigung des späteren Kardinals von Bayern, sofern sie den Anspruch erhebt, gerecht zu sein, davon ausgehen müssen, unter welchen Umständen er in den geistlichen Stand eingetreten ist.

Am 20. April 1721 teilte der Oberhofmeister Valaise, der um das seelische Wohl des Prinzen Johann Theodor allzeit — freilich aus seiner dem kurfürstlichen Willen angepaßten Sicht — bekümmert war, dem Geheimen Rat von Unertl mit, der Herzog sei am Mittwoch der Heiligen Woche von seinen Exerzitien zurückgekehrt, „sehr getröstet und in dem festen Entschluß, den geistlichen Stand zu ergreifen und bestmöglich alle Pflichten dieses Standes zu erfüllen“. Valaise fuhr fort: „Dies

[40] Universität Ingolstadt an Max Emanuel, Ingolstadt, 16. Juni 1720 (Or). GHAM Korr. 731. Nach dem Kz abgedruckt bei Schmidt CXIII. — Das Angebot der Rektoratsübergabe, eine damals beliebte Geste gegenüber fürstlichen Personen, wurde abgelehnt.

[41] Beginn des 2. Studienjahres 25. November 1720. Johann Theodor an Max Emanuel, Ingolstadt, 28. November 1720. GHAM Korr. 747/4.

[42] Johann Theodor an Max Emanuel, Ingolstadt, 20. Januar 1721. GHAM Korr. 747/4.

[43] Max Emanuel an Törring, 2. Januar 1722. GHAM Korr. 731.

[44] Johann Theodor an Max Emanuel, Ingolstadt, 8. Dezember 1721. GHAM Korr. 747/4. — Ursprünglich war geplant, Johann Theodor in die Obhut Joseph Clemens' zu geben. Valaise an Unertl, Ingolstadt, 20. November 1721. GHAM Korr. 731.

ist das dritte Mal seit dem 9. Juli 1719, daß der Prinz gewisse verderbliche Grundsätze, die ihm eingeflößt worden sind, aufgibt und wieder Vorsätze ergreift, die seiner Natur angemessen sind und seiner Bestimmung entsprechen"[45]. Diese kurze Bemerkung läßt unschwer erkennen, daß das Angebot des Kurfürsten vom 9. Juli 1719, Johann Theodor das vakante Bistum Regensburg zu verschaffen, von diesem keineswegs „mit sehr grosser freidt" aufgenommen worden war[46]. Überhaupt keine Rede konnte davon sein, daß die notgedrungen bereitwillige Antwort des damals sechzehnjährigen Herzogs seiner „vocation" entsprochen hätte, wie vom Vater sofort verbreitet wurde[47]. Man hätte seine innere Not schon heraushören können, wenn er seinen Dankesworten für das ihm „gnädigst anofferirete pistumb Regenspurg" schüchtern anfügte: „ ... hoffend, daß mir gott der herr seine gnad würd darzue verleichen, daß ich demienigen mit grosser zufridenheit vorstehen möge"[48]. Zu ihrem vollen Durchbruch kam Johann Theodors innere Not aber erst während seiner Ingolstädter Studienzeit. Die Folge war eine heftige Auseinandersetzung mit dem Kurfürsten und schließlich die Kapitulation Johann Theodors vor der Autorität des Vaters.

Der anfängliche Eifer des Prinzen und seine Freude am Studium erfuhren nach seiner Rückkehr von München im November 1719 plötzlich eine merkliche Dämpfung[49]. Beeinflußt von der Gesellschaft des Statthalters von Ingolstadt, Maximilian Grafen von Taufkirchen, den Johann Theodor mit Erlaubnis Max Emanuels auf dessen Burg zu Spiel und Abendunterhaltung des öfteren besuchen durfte, und von seinen beiden Kammerdienern Mercier und Couvin, begann der Prinz mit einem Mal gegen alle guten, bereits im Druck verbreiteten Vorsätze sich dem Oberhofmeister und seinen Instruktoren zu widersetzen. Er erklärte ohne Scheu, wie man dem Kurfürsten alsbald hinterbrachte, die Wissenschaften seien nutzlos, die lateinische Sprache ohne Wert „und guett vor die juden", er wolle nicht mehr studieren, gleich ob man ihn deswegen bei seinem Vater anklage oder nicht. Er weigerte sich, wie „ein knab von 7 jahren tractiert" zu werden. Er wolle „zwar bischoff werden oder seyn, aber den bischöffen erlaubt, geselschafften von damen und weibsbildern zu haben, auch seindt etwelche, die sich der concubinen gebrauchen"[50]. Im Trotz gab Johann Theodor zu verstehen, wie er sich sein Leben im geistlichen Stand vorstellte. Ein geregelter Studiengang war nicht mehr möglich, selbst die monatlichen Repetitionen mußten ausgesetzt werden[51]. Der Oberhofmeister sah sich in eine schwierige Lage versetzt: Einerseits wagte er noch nicht, dem Kurfürsten den unerwarteten Widerstand seines Sohnes zu melden, anderer-

[45] Valaise an Unertl, Ingolstadt, 20. April 1721. GHAM Korr. 731. „... Monseigneur le Duc Theodor est sorti mercredy saints de ses exercisses tres conssolé, et dans la ferme resolution d'embrasser l'estat ecclesiastique et d'en remplir le mieux qu'il poura tous les devoirs de cet estat. Voici la troisieme fois, depuis le 9 juillet 1719, que ce prince abandonnant des certains principes pernicieux, qui lui ont eté sugerez, reprend des sentiments, qui lui sont naturels et conformes a sa destination."

[46] Johann Theodor an Max Emanuel, Lustheim, 10. Juli 1719. GHAM Korr. 747/4.

[47] Max Emanuel an Joseph Clemens, München, 13. Juli 1719. GHAM Korr. 747/4.

[48] Johann Theodor an Max Emanuel, Lustheim, 10. Juli 1719. GHAM Korr. 747/4.

[49] Valaise an Unertl, Ingolstadt, 18. März 1720. GHAM Korr. 731.

[50] Dies ist dem Entwurf eines Briefes Max Emanuels an Johann Theodor zu entnehmen. Max Emanuel an Johann Theodor, o. D. (eigenhd. Kz, nicht abgeschickt). GHAM Korr. 747/4.

[51] Valaise an Unertl, Ingolstadt, 18. März 1720. GHAM Korr. 731.

seits mußte er, um das Aufkommen übler Gerüchte zu unterbinden, eiligst Abhilfe schaffen[52]. Er bemühte sich zunächst um die sofortige Entfernung des Kammerdieners Mercier, den er als einen Menschen von verderblichen Sitten charakterisierte. Dabei kam ihm sehr gelegen, daß am Hof des Prinzen eben der junge Ferdinand Maria Torri, Johann Theodors späterer Kabinettssekretär, eingetroffen war. Valaise war der Meinung, es seien nunmehr genügend junge Leute um den Herzog, und forderte Mercier zur Abreise auf. Unterstützt von Johann Theodor weigerte sich dieser aber, dem Befehl Folge zu leisten[53]. Auch ein kurfürstlicher Befehl zeitigte keine Wirkung[54]. Während der Kurfürst seinen Sohn über dessen Verzicht auf die Faschingsbälle des Münchener Hofs hinwegzutrösten suchte[55], in der Überzeugung, sein Sohn würde in Ingolstadt emsig studieren und sein Schicksal längst angenommen haben, verharrte dieser in seiner Aufsässigkeit. Schon wurde er zum Gesprächsstoff der Universität, und seine Instruktoren konnten sich der Peinlichkeit nicht entziehen, öffentlich deswegen angesprochen zu werden[56]. Da tauchte in Ingolstadt das Gerücht auf, der Papst hätte die Regensburger Postulation konfirmiert, die Konfirmationsbulle würde bald eintreffen. Für Stadt und Universität war das ein Anlaß, die Illumination der Stadt und das Absingen des Te Deum zu erwägen[57]. Den Prinzen traf die angebliche Nachricht aus Rom wie eine Unglücksbotschaft. Gequält von dem Zwiespalt zwischen seinen persönlichen Neigungen und seiner Furcht vor dem Vater, dessen Willen nunmehr offensichtlich seine Besiegelung erfahren sollte, suchte er seine Zuflucht im Gebet. Dieses schien ihm — sicher nicht ohne kräftige Nachhilfe der ihn umgebenden Geistlichen — endlich zu gewähren, was er nicht mehr zu hoffen gewagt hatte: den Gleichmut, dem Ansinnen des Vaters zu willfahren. Jetzt, da er wähnte, über sich selbst und seinen Lebensweg Klarheit gefunden zu haben, deutete er erstmals dem Kurfürsten sein Unbehagen an der ihm aufgezwungenen Rolle eines geistlichen Fürsten an. Er teilte ihm mit, er habe in Erwartung der päpstlichen Konfirmation „einen widerwillen und unlust wider diesen standt empfunden" und deshalb lieber stillgeschwiegen, als den Vater mit „einer so unangenemen zeitung" zu belästigen. Und sogleich suchte er eine etwa aufkommende Verärgerung zu beschwichtigen: „... entzwischen habe ich eine kleine andacht gegen der seeligsten muettergottes angestölt und gott eüfrigist umb erleichtung angerueffen, solches

[52] Max Emanuel an Johann Theodor, o. D. (obiges Kz). GHAM Korr. 747/4.

[53] Valaise an Unertl, Ingolstadt, 10. Dezember 1719. GHAM Korr. 731. — Ferdinand Maria Torri, Sohn des kurfürstlichen Hofkapellmeisters Peter Torri, Bruder des Kanonikers von Sankt Andreas zu Freising und freisingischen Geistlichen Rats Karl Joseph Torri, war vom Kurfürsten „in ansechung seines vatters laistenden gueten diensten" die Tafel am Ingolstädter Hof und ein jährlicher Unterhalt von 200 fl gewährt worden. Dekret an Hofkammer, 18. November 1719. GHAM Korr. 731. — Urkunde, Freising, 19. Juli 1735. AStAM HL Freising fasc. 201. — Torri begleitete Johann Theodor 1722 nach Italien, wurde sein Kabinettssekretär und wirklicher Geheimer Rat. Er genoß zeitlebens das uneingeschränkte Vertrauen des Bischofs und späteren Kardinals. Er starb am 18. November 1756 in München. OAM StB ULFr. IV f 131. — Der Eintrag in der Ingolstädter Universitätsmatrikel unter dem Datum des 16. Dezember 1719 lautet: „Ferdinandus Torri Bruxellensis Belga musicus studiosus." Pölnitz 240.

[54] Max Emanuel an Valaise, 17. Dezember 1719. GHAM Korr. 731.

[55] Max Emanuel an Johann Theodor, München, 8. Januar 1720. GHAM Korr. 747/4.

[56] Max Emanuel an Johann Theodor, München, 17. Februar 1720. GHAM Korr. 747/4.

[57] Taufkirchen an Max Emanuel, Ingolstadt, 29. Februar 1720. GStAM Kschw. 2499.

auch dergestalten und mit solcher frucht vollendet, daß ich ersagte confirmation, so ich vorhero geforchten, aniezo got lob mit freiden erwarte“[58].

Max Emanuel war jedoch in der Zwischenzeit das störrische Verhalten seines Sohnes zu Ohren gekommen. Bestürzt und empört über so viel Ungehorsam und Undankbarkeit ging er mit ihm in einem schonungslosen Drohbrief ins Gericht[59]. Der Revisionsrat von Scholberg konnte gerade noch rechtzeitig das Schreiben Johann Theodors überreichen, um die Absendung dieses Briefes zu verhindern. Nur in abgemilderter Form erreichte er schließlich den Prinzen. Max Emanuel sprach darin vom Trost, den er nach solchen Widerwärtigkeiten aus den Zeilen Johann Theodors geschöpft habe. Dann aber belehrte er ihn, wo seine Väterlichkeit endete: Johann Theodor wisse, „wie hoch die bekandtnus deiner veränderung auch wegen des geistlichen standts mir empfündtlich gefahlen wäre; nun aber versichere ich mich dessto mehrers der beständigkheit deiner gefassten resolution, weillen du selbe mit gott angefangen und durch die angestölte andacht darinnen also bekhräfftiget wordten, wie du selbsten mirs positive aufs newe durch dein lesstes schreiben erklärest. Dises aber ist nit genueg; dan ie mehr du würden unndt dignitäten empfangest, ie mehr seindt dir die wüssenschafften nöthig, und solle dir deine geburdt allein so vill ambition geben, deine iunge jahr nicht unfruchtlos und in miessigang anzuwendten ...“ Er könne nicht verstehen, daß sich Johann Theodor von Leuten verführen lasse, die ihm solch widrige Grundsätze einbliesen, wie er sie zu verbreiten gewagt habe. „Du, deme gott den verstandt und die talenta gegeben, muesst rechenschafft laissten, selbe nit anzuwendten, und ich dessgleichen, dich nit als vatter darzue anzuhalten.“ Da er sich für den Ingolstädter Studienaufenthalt freiwillig entschieden habe und das ganze Reich davon wisse, habe er zwei Dinge zu befürchten: „aintweders für einen idioten zu passiren, oder von einer faulen und üblen inclination zu sein“. Wenn schon nichts anderes, so müßte ihm wenigstens sein Geblüt Ehrfurcht einflößen. Sein „poinct d'honneur“ sei, sich in den Studien Erfolg und durch eine gute Aufführung Ansehen zu verschaffen. Deshalb habe er die ihm verderblichen Leute zu meiden: sie „seindt deine und meine wahre feündt“. Noch lasse er ihnen gegenüber Milde walten, sollte aber die versprochene Änderung im Verhalten Johann Theodors nicht eintreten, werde er mit ihnen abrechnen, „wies billich ist, sans faire les choses à demy, car en ce cas là, elles doivent être sans retour“. Max Emanuel verpflichtete den Prinzen erneut auf seine Instruktion und zum Gehorsam gegenüber Valaise: damit „du ein solcher fürst werdtest, wie ichs und das ganze haus wüntschen khan und es sein khanst, wan du das deinige wilst darzue thuen“. Der Umgang mit dem Statthalter wurde ihm strikt verboten, Mercier wurde abberufen. Max Emanuel erinnerte seinen Sohn, daß er in Schleißheim selbst einmal geurteilt habe, er wisse nicht, ob Mercier und Couvin Christen oder Heiden seien, „dan du von dem ersteren noch khein zaichen gesehen und dich sehr unfleissig und übel bedienet haben“. Und er fügte hinzu: „... nun khomet darzue, das sye bei dir in anderen sachen schädlich seindt, wie ich gahr wol informirt bin“[60]. Der Statthalter wurde unter Androhung höchster Ungnade verwarnt, den Herzog mit

[58] Johann Theodor an Max Emanuel, Ingolstadt, 7. Februar 1720. GHAM Korr. 747/4.
[59] Max Emanuel an Johann Theodor, o. D. (obiges Kz). GHAM Korr. 747/4.
[60] Max Emanuel an Johann Theodor, München, 17. Februar 1720. GHAM Korr. 747/4. — Vgl. Max Emanuel an Valaise, 16. Februar 1720. GHAM Korr. 731.

„unanstendigen discoursen wider die scienzen und uf andere ainigerlei wais" von seinen Pflichten abzuhalten[61].

Die ernsten Worte, die Johann Theodor „nicht ohne trenen öfters überlesen", taten ihre Wirkung. Jetzt erst wurde dem Herzog recht bewußt, wie sehr er gefehlt hatte. Reuevoll bat er um Verzeihung und versprach, seinem „gnädigsten herren vattern in allen und iedem kheinen verdrus mehr zu machen"[62]. Es schien, als ob der Widerstand gebrochen sei und sich alles nach dem Wunsch des Kurfürsten schickte. Johann Theodors „zäher von zartmüethigkeit" rührten den Vater so sehr, daß sie bei ihm „eben disen effect aus freidt und consolation" hervorriefen. Am liebsten hätte Max Emanuel seinen reumütigen Sohn, wie er bekannte, umarmt. Der geistliche Beruf schien gerettet. Schon gaukelte er ihm eine glänzende Zukunft vor: „Es warthen noch grossern avantage auf dich, als du villeicht glaubest ..."[63] — und ahnte wohl kaum, wieviele Niederlagen der Herzog im Kampf um derlei Avantagen noch erleiden sollte. Der Oberhofmeister bekräftigte, man habe allen Grund zu hoffen, daß der Herzog seine schönen Versprechen halten werde[64]. Seitdem nämlich Johann Theodor vom Statthalter und von den beiden Kammerdienern isoliert worden war, herrschten wieder Ruhe und Ordnung. Das Studium verlief in den vorigen geregelten Bahnen, der Prinz schenkte seinen Vorgesetzten das frühere Vertrauen und bezeigte „nebst beständig erhaltenen guetten und fröhlichen gemieth sich sowohl in der kirchen und ybrigen dero andachten auferbaulich, alß in denen vorgehabten studiis empsig". Die erste Repetition nach dem Zusammenstoß mit Max Emanuel bestand er mit großem Lob. Freilich bangte der Oberhofmeister, die Schädlinge könnten erneut Zwietracht säen[65]. Seine Sorge war begründet; denn bereits Mitte März hatte Johann Theodor zum Statthalter wieder Verbindung aufgenommen und ließ gar verlauten, er werde demnächst mit ihm auf die Parforcejagd gehen[66]. Doch Valaise konnte das Vorhaben offenbar noch rechtzeitig verhindern. Johann Theodor bestärkte durch vorbildliches Verhalten und anhaltenden Fleiß im Studium in den folgenden Monaten bei seiner Umgebung den Eindruck ernsthaften Hinneigens zum geistlichen Stand. Das Einvernehmen mit dem Vater gestaltete sich ebenso herzlich wie früher[67]. Es war eine liebenswerte Geste, als Johann Theodor von Ingolstadt aus Max Emanuel „mit einigen eingemachten nussen" aufwartete, weil er gehört hatte, daß sie seinem Vater mundeten[68]. Max Emanuel wiederum hatte ihm, um die Basis für seine künftige Versorgung möglichst weit auszubauen, eine Edelherrenpräbende im Kölner Domkapitel verschafft. Am 17. Juli 1720 wurde dem Prinzen, vertreten durch den Kölner Domscholaster Grafen zu Manderscheid-Blankenheim, die Possession erteilt[69].

[61] Max Emanuel an Taufkirchen, 16. Februar 1720. GHAM Korr. 731.
[62] Johann Theodor an Max Emanuel, Ingolstadt, 21. Februar 1720. GHAM Korr. 747/4.
[63] Max Emanuel an Johann Theodor, München, 27. Februar 1720. GHAM Korr. 747/4.
[64] Valaise an Unertl, Ingolstadt, 29. Februar 1720. GHAM Korr. 731.
[65] Ebenda. — Couvin war offenbar auch entfernt worden.
[66] Valaise an Unertl, Ingolstadt, 18. März 1720. GHAM Korr. 731.
[67] Vgl. die Korrespondenzen von März 1720 bis April 1721. GHAM Korr. 747/4.
[68] Johann Theodor an Max Emanuel, Ingolstadt, 23. Mai 1720. GHAM Korr. 747/4.
[69] Max Emanuel hatte für Clemens August das durch die Verheiratung des Herzogs Johann Baptist Franz Joseph von Croy d'Havre freigewordene Kölner Edelherrenkanonikat beschafft. Protokollauszug, 24. April 1720. AStAM FüS. 731. — Johann Theodor wurde am 17. Juli 1720 in die Possession des durch den Tod des Grafen Karl Gubert von

Man wird Johann Theodor nicht unterschieben dürfen, es darauf angelegt zu haben, seine Erzieher und Lehrer irrezuführen. Vielleicht hat er sogar eine kurze Zeit selber geglaubt, von aller seelischen Bedrückung erlöst zu sein. Indessen hatte er gelernt, vorsichtiger und, was seine inneren Spannungen anbelangte, verschlossener zu sein. Die Grenzen, die ihm die väterliche Autorität gesetzt hatte, waren ihm bekannt. Er wollte seinen Vater nicht noch einmal verärgern. Und er wußte auch, welche Folgen ihm erwachsen würden, wenn er sich seinen Plänen entzöge. So wurde die Frage seiner „vocation" nicht mehr berührt, weder von seinen Erziehern noch von Vater und Sohn in ihren Briefen. Für alle galt sie als entschieden, bis sie sich von selbst wieder Gehör verschaffte und der Friede somit sich als Illusion erwies.

Ein volles Jahr hatte der Herzog still für sich um die innere Annahme des ihm bestimmten Lebensweges gerungen. Er hatte sich mit dem zermürbenden Widerspiel von Verpflichtung, Gehorsam, Neigung und Gewissen nach Kräften auseinandergesetzt. Zweifellos wollte er das Rechte tun. Sein behutsames Bekenntnis verbürgt die Ehrlichkeit seiner Gesinnung. Einige Tage vor dem Beginn der Karwoche des Jahres 1721 benachrichtigte er seinen Vater, daß er gedenke, sich mit dessen Erlaubnis einige Tage ins Jesuitenkolleg zurückzuziehen, „umb aldort mich sowoll zu einer österlichen peicht zu praeparirn, alß auch gott umb daßienige zu bitten, so mir noch zu meinen vorhabenden standt abgängig ist"[70]. Erst als er sich durch die Exerzitien getröstet fühlte, wagte er mit der Sprache näher herauszurücken und den Vater erneut in seine Kümmernisse während der letzten Monate einzuweihen: Er habe während der Exerzitien sein „gemüet durch eine reüffe und ernstliche standtserwehlung in die erwinschte rueh zu sezen" gesucht, „massen ich meinen gnädigsten herrn vattern in khindtlichen vertrauen frey bekhenen mues, daß, wiewohl ich deroselben meinen consens zu den geistlichen standt öffters gegeben, solches iederzeit mehr mit mund als herzen geschechen, und mir dises geschäft bis dato unglaubliche schwehrmüettigkheiten verursachet, dan so gehrn ich auch wolte Ew. Ch. Drt. gnädigsten und recht vätterlichen absichten durch annehmung des geistlichen standts gehorsamblich beypflichten, so grosse und fast unübersteigliche beschwärnussen hatten sich mir in den bischöfflichen ambt und geistlichen obligenheiten vürgeworffen, daß mich in wahrheit khein khleine müehe gekhostet, so vill hindernussen aus dem weeg zu raumen, umb mich Ew. Ch. Drt. gnädigsten verordnungen, den geistlichen standt betreffend, volkhomendtlich und von herzen undterwerffen zu khönen, welches dan anmit gehorsambist bewerksteelige und gott innigst dankhe, daß er mich erleichtet, meinen geistlichen beruef zu erkhenen und auszumachen, des gönzlichen vertrauen, er werde mir auch hierzue sein nothwendige göttliche gnad verleichen, wovor ich täglich bitte"[71]. Wiederum hatte Johann Theodor in seiner Ausweglosigkeit Zuflucht im Gebet gesucht, um in ihm zu erflehen, was zu leisten seine eigenen Kräfte überstieg. Wiederum hatte ihm das Gebet eine gewisse Erleichterung ver-

Reckheim freigewordenen Kölner Edelherrenkanonikats eingewiesen. Protokollauszug, 17. Juli 1720. AStAM FüS. 731. — Die ursprünglich auf 500 fl veranschlagten Kosten für die Aufschwörung Johann Theodors erhöhten sich auf 2 650 fl. Dekret, 31. Mai 1720; 4. Juni 1720; 20. August 1720; 28. August 1720. — Kostenaufstellung über die Präbendenverleihung an Johann Theodor, Bonn, 5. November 1720. AStAM FüS. 731.

[70] Johann Theodor an Max Emanuel, Ingolstadt, 3. April 1721. GHAM Korr. 747/4.

[71] Johann Theodor an Max Emanuel, Ingolstadt, 14. April 1721. GHAM Korr. 747/4.

schafft. Doch fühlte er wohl zu gut, daß die vermeintliche Frucht seiner geistlichen Übungen mehr Wunschtraum als Wirklichkeit war, auch wenn er eine Woche später im Bann der väterlichen Antwort beteuerte, daß „mir dise sentimenten mein aignes herz dictiret“[72]. Der oben zitierte Brief aus den Händen Johann Theodors, so beherrscht er formuliert worden war, war ein einziger, unüberhörbarer Aufschrei nach einem Wort der Gnade. Max Emanuel überhörte ihn geflissentlich.

Die frommen Floskeln des Kurfürsten, der dem göttlichen Wirken nur dort Raum gab, wo es sich in seine eigenen Pläne einordnen ließ, das in seinem Mund zur Phrase abgestumpfte Wort von seiner vorsorgenden Vaterliebe, das in Wahrheit bedingungslose Unterwerfung meinte, entbehrten nicht des Hohnes. Welche Berechnung spricht aus seinen Zeilen, wenn er jetzt, da er den Brief seines Sohnes in Händen hielt, seinem „vätterlichen herzen“ erlaubte, großzügig von Freiheit und Gewissen zu reden. Nichts Erfreulicheres hätte ihm begegnen können, heuchelte er, als das kindliche Vertrauen seines Sohnes. Nun habe Johann Theodor endlich „die gewünschte gemüthsruehe also erhalten, das du den geistlichen stand vor deine vocation nunmehro ernstlich im herzen fündest, welches ein unaussprechliche consolation vor mich, indeme, wie du wohl meldest, dir bekannt gewesen, das dises meine vätterliche destination und vorsorg vor dich gewesen; dan also habe ichs befunden und überlegt, es das beste vor dein avantage und nuzen, auch des hauses aufnamm und interesse sey. Nichts destoweniger hätte ich dir destwegen niemahls den geringsten zwang angethan und dardurch mein und dein gewissen darmit beschweret. Nunmehro aber sage ich gott dankh, das deine wahl mit meinem verlangen übereinskommet; weylen du dan die beschwernusen dir recht vorgestellt, ein bischoffliches ambt und geistliche obligenheit recht zu verrichten, aber solche nunmehr überwunden, als ist deine erklärung mir aniezto desto trostreicher, weyln solche mit rechter reiffer überlegung und zuvorderist in anrueffung des göttlichen beystandts geschehen; ist mir also nichts mehr übrig, als dir darzue aus threu vätterlichen herzen zu gratuliren, und die göttliche allmacht zu bitten, dich in disem guten vorhaben zu stärkhen und zu erhalten, beynebens dich zu versichern, das, weylen du mich nunmehr in den stand gesezet, ohne unruehe und ungewissheit vor dich zu arbeiten, in diser geistlichen vocation dich wohl zu versehen, als werde mirs eyfrigst angelegen seyn lassen und nichts versaumben noch sparen, dich in einen solchen stand zu setzen, das du die erwählung deiner vocation nicht bereuen sollest“[73].

Diesmal hatte der Kurfürst seine wahre Absicht kundgetan. Er sprach nicht mehr bloß von seiner Sorge um Erhöhung und Ansehen seines jüngsten Sohnes wie früher, er stellte nunmehr greifbar das Interesse des Kurhauses heraus, dem sich selbstverständlich auch Johann Theodor zu beugen hatte. Die geistlichen Würden und Pfründen, die er auf ihn zu häufen gedachte, damit die Erwählung seiner „vocation“ ihn nicht reue, sollten zwar seiner standesgemäßen Versorgung dienen, entscheidend aber war, daß sie durch ihn in den Griff des Hauses gelangten und dessen politische Machtstellung innerhalb des Reiches verstärkten. Im letzten ging es um das weitgesteckte politische Programm des Kurfürsten. Seine nachgeborenen Söhne suchte er mit allen nur erdenklichen Mitteln zu erhöhen, um sie auf Grund der ihnen erworbenen Stellung im Reich zu befähigen und zu verpflichten, Diener

[72] Johann Theodor an Max Emanuel, Ingolstadt, 22. April 1721. GHAM Korr. 747/4.
[73] Max Emanuel an Johann Theodor, München, 19. April 1721. GHAM Korr. 747/4.

seines Ehrgeizes zu sein. Dies hätte er von Philipp Moritz gefordert, wäre dieser nicht in jungen Jahren gestorben; dies forderte er rücksichtslos von Clemens August, und ebensowenig sollte Johann Theodor davon verschont bleiben. Ihnen war eben das Los beschieden, nach dem ersten Sohn geboren zu sein. Allein Ferdinand Maria war das Glück zuteil geworden — so jedenfalls hatte es Philipp Moritz empfunden[73a] —, nicht geistlich werden zu müssen. Max Emanuel erkannte keinen Grund an, der seinen Söhnen erlaubt hätte, sich seiner zum Nutzen des Hauses getroffenen Disposition zu entziehen. Wer von ihnen dennoch gewagt hätte, sich ihm zu verweigern, wäre dem kurfürstlichen Verdikt verfallen. Johann Theodor war sich darüber im klaren, und der Vater scheute sich nicht, seinen „herzgeliebsten sohn" auf dem Höhepunkt der Krise durch ebendiese Drohung sich gefügig zu machen. Keiner der Söhne Max Emanuels war für den geistlichen Stand geeignet. Im barocken Klima Bayerns und Österreichs aufgewachsen, erzogen unter maßgeblichem Einfluß von Geistlichen, waren sie durchaus gläubig und persönlich fromm, wenngleich nicht frei von einer allzu handfesten Frömmigkeit, wie sie dem Barock nicht selten eigen war. Aber sie waren auch zu sehr Kinder Max Emanuels, in ihrem Wesen zwiespältig, oberflächlich, leicht und mit einem unverkennbaren Zug zum Maßlosen, ja Skrupellosen. Ihre Veranlagung zur Wankelmütigkeit und der Hang, sich ihren Ratgebern kritiklos anzuvertrauen, ließen sie zudem häufig zum Spielball ihrer höfischen Umgebung werden, die durch bewußte Förderung der Unersättlichkeit ihres Fürsten auch die ihnen persönlich winkenden Vorteile möglichst zu erhaschen suchten.

Das — wie es schien — so verheißungsvolle Ergebnis der Osterexerzitien bei den Jesuiten und die beruhigenden Äußerungen Johann Theodors machten dem Oberhofmeister glaubhaft, des Herzogs Entschluß, im geistlichen Stand zu verbleiben und die Bischofswürde anzunehmen, sei nun, weil ohnehin seinem Wesen entsprechend, unwiderruflich[74]. Indessen trieb die Krise erst ihrem Höhepunkt zu. Während der Prinz in gewohnter Weise, und ohne zu Klagen Anlaß zu geben, seinen Studien oblag, seine Examina absolvierte, öffentlichen kirchlichen Veranstaltungen beiwohnte und sich auf der Jagd vergnügte, reifte in ihm die klare Einsicht, daß er die für den geistlichen Stand notwendigen Voraussetzungen nicht würde erfüllen können und ihm deshalb entsagen müsse. Doch durfte er sich unterfangen, mit diesem Geständnis vor seinen Vater hinzutreten, dessen Willen sich zu fügen er bereits dreimal schriftlich erklärt hatte? Aus Angst vor seiner Ungnade erbat er nach wie vor — wie es ihm beigebracht war — die fehlende Berufung im Gebet. Als er die Erlaubnis einholte, am 11. Juli, dem Geburtstag Max Emanuels, wie alle Jahre seit dem Ende des Spanischen Erbfolgekrieges nach Altötting zu reisen, drängte ihn zur dortigen Gnadenkapelle nicht nur der Wunsch, dem Vater seine Gratulation abzustatten — der Kurfürst weilte an diesem Tag regelmäßig in Altötting —, sondern auch seine eigene Not[75]. Schließlich fand er in den folgenden Wochen, die er in Münchsmünster verbrachte, den Mut, dem Vater sein Herz auszuschütten. Hatte er ihn nicht vor wenigen Monaten noch versichert, daß er ihn niemals zum geistlichen Stand habe zwingen wollen, um ja ihrer beider Gewissen nicht zu belasten? Hatte er ihn nicht damals auch ermuntert, ihm volles Vertrauen

[73a] Vgl. Heigel, Philipp Moriz von Bayern 376 f.

[74] Valaise an Unertl, Ingolstadt, 20. April 1721. GHAM Korr. 731.

[75] Johann Theodor an Max Emanuel, Ingolstadt, 25. Juni 1721. GHAM Korr. 747/4.

zu schenken? Am 14. August 1721 übermittelte der Herzog dem Kurfürsten folgenden Brief:

Durchleüchtigister Churfürst, gnädigister Herr und Herr Vatter. Ew. Ch. Drt. wollen mir nicht ungnädig aufnemmen, das ich Sye mit meinen underthänigsten zeilen abermahlen incommodiere; zu disen aber treibet mich nicht allein meine underthänigste schuldigkeit an, sonderen auch ein gewises anligen, welches ich mir niemahlen habe gethrauet, Ew. Ch. Drt. zu entdeckhen, dessen die ursach ist gewesen die grosse veneration, respect und forcht, die ich gegen Ew. Ch. Drt., meinen gnädigsten Herrn Vattern, habe; dises aber trüfft an den geistlichen standt, zu welchen ich wahrhafftig ganz und gar keinen beruef niemahlen gehabt, und habe ihn alle tag weniger, ia ich mues bekennen, daß ich Ew. Ch. Drt. sehr offt sowol mündtlich als auch in meinen brieffen das contrarium berichtet habe, so mir es Ew. Ch. Drt. doch alzeit in meinen willen gesezet haben; bitte auch derowegen Ew. Ch. Drt. underthänigst, Sye wollen dessentwegen keine ungnad auf mich nit fassen, indeme solches nicht geschechen ist aus abgang eines kündt gegen seinen liebsten Herrn Vattern schuldigen confiance, sondern aus forcht, mir dessentwegen etwan Ew. Ch. Drt., meines herzliebsten Herrn Vattern, ungnaden auf den hals zu laden, welche, wan ich selbe verliehrte, auf diser welt alles verliehrte, und wolte auch lieber sterben, als dise einmahl zu verliehren; herentwegen wais ich wol, daß ich mich iederzeit befleissen werde, solche nicht zu verliehren; doch aber iezunder nimbe ich mir das herz, Ew. Ch. Drt. offenherzig zu bekennen, weilen ich weis und khenne und gott lob alzeit und auch mit gottes hülff niemahlen anderst erfahren werde Ew. Ch. Drt. höchste güette und grosse gnaden, das ich halt gar keinen beruef habe zum geistlichen standt, und mein brueff (!) einzig und allein ist, in der welt zu verbleiben, seye es hernach auf was weis, wie und wo, wie es Ew. Ch. Drt. werden haben wollen, wan es nur nichts ist in den geistlichen standt. Fahle Ew. Ch. Drt. underthänigst zu füessen und bitte abermahlen underthänigst, mir solche bitt nicht abzuschlagen und mit angebohrnen gnädigsten vätterlichen augen anzusehen. Ybrigens hoffe ich, Ew. Ch. Drt. werden mir dies meine underthänigste bitt, an welcher mir so vil gelegen, nicht abschlagen, indeme nicht allein das zeitliche vergnügte leben, sondern auch villeicht das ewige daran liget; weilen ich aber Ew. Ch. Drt. mit meinen zeilen nicht lenger incommodieren will, so beschliesse ich meinen brief in der hoffnung, Ew. Ch. Drt. werden dessentwegen ihre hochschäzbariste gnaden nicht von mir abziehen, sonderen solche noch fürohin gleichwie auch noch bishero vortsezen, der ich allzeit verbleiben werde, Ew. Ch. Drt. underthänigst gehorsambster sohn bis in todt Johann Theodor"[76].

Die Reaktion des Kurfürsten hätte nicht schroffer sein können. Er lehnte jede Diskussion über die Berufsfrage rundweg ab. Für ihn war sie entschieden. Er hatte die Standeswahl seines jüngsten Sohnes von Anfang an so geschickt gelenkt, dessen angeblich wahre und ohne Zwang bekundete Berufung zum geistlichen Stand so nachdrücklich im Angesicht des Reiches und der Kirche proklamiert, besaß zudem wiederholte schriftliche Zusagen seines Sohnes, dem einmal er-

[76] Johann Theodor an Max Emanuel, Münster, 14. August 1721 (Kp). GHAM Korr. 747/4. — Max Emanuel ließ das Schreiben zwar an Johann Theodor zurückgehen, hatte aber eine Kopie desselben in die Akten einfügen lassen.

wählten Stand treu zu bleiben, daß ohne schweren Nachteil für ihn und das Kurhaus — so jedenfalls wußte Max Emanuel unerbittlich zu argumentieren — ein Zurückweichen nicht mehr möglich war. Unbarmherzig wies er Johann Theodor in seine Schranken:

„Herzliebster Sohn, ich hab dein schreiben vom 14. diss empfangen, auf welches kheine andere andtwort gebe, als das ich es vor eine unbesonene leichtsinnigkheit deiner jugent ansiche, undt weillen ich nit zweifle, das du dich underdessen schon besser begriffen, so schikhe ich dir hiemit bemeltes schreiben widerumb zurukh, also das ich aus vätterlichen lieb und gnaden gegen dir solches in vergessenheit stöllen will, als wan du mirs niehmahlen geschriben und ich es niemahlen empfangen hette; halte mich aber an beede deine schreiben vom 14. undt 22. April und meine andtwort, die ich dir auf das erstere gegeben habe underm 19. April, von welchen allen ich dir die copien beyschliesse. Du beziehest dich wegen deiner resolution auf gott, mit deme du es überlegt und angefangen, also ihne zu zeigen nimmest, das du von herzen deine vocation zum geistlichen standt erwöhlest, und ich darauf mich völlig verlassen habe, auch meine mesures mit aller sicherheit darnach nemmen khönne, mich vor dich umb geistliche dignitäten zu bewerben, welches ich auch auf deine so positive erklärung und worth gethan. Es lasst sich mit gott nit scherzen, noch mit deinem vatter so frefentlich handlen. Du bist ein erwöhlter bischoff, welche election auch mit deinem consens damahls geschechen; ich erwarte die confirmation täglich von Rom, welche meinen sicheren nachrichten nach unfehlbahr baldt erfolgen würdt; alsdan hast du dich auf ein solche weis aufzufüehren und werde von dir nit gedulden, sowohl zu Rom als dem kayserlichen hof und ganzen Römischen Reich prostituirt zu werdten und nach deiner gegebenen erklärung ein dementis zu bekhommen. Du meldest in deinem schreiben, dein verlangen seye, in der weldt zu verbleiben; ich begehre nit, das du ein cartaüser oder münch werdten sollest, sonder ein mächtiger reichsfürst, der dem catholischen weesen vorstehen und zu unseres haus grossen avantage undt aufnamb contribuiren khönne. Ohne erfüllung aber meiner dispositiones du eine schlechte figur machen werdtest, indeme auch des churprinzens und herzog Ferdinand folgendte succession dir alle vorgehen werdten, und ich nach diser deiner unverhofften und leichtsinnigen änderung khein mehrers vor dich thuen werdte, als es unseres haus herkhomen, welches weniger, als du dir einbildest; werdte auch solche vorsechung machen, das meine verordtnungen auch bey meiner posterität nit verändert werdten, welches ich dir hiemit vor mein unveränderliche erklärung und resolution bedeütte . . .“[77].

Dieser harte Bescheid veranlaßte Johann Theodor zu resignieren. Höflich dankte er seinem Vater, daß er ihm sein ungehöriges Begehren verziehen und ihn vor seiner Ungnade verschont habe. „. . . weillen ich siche, daß dises mein begehren von Ew. Ch. Drt. mir nicht khan concedirt werden, so verlange ich auch nichts anders, als Ew. Ch. Drt. ihren befelch nachzukhomen, nemblichen in den geistlichen standt zu bleiben und zu sterben in der hoffnung, unser herr gott wird

[77] Max Emanuel an Johann Theodor, Nymphenburg, 23. August 1721. GHAM Korr. 747/4. — Zwei Tage vorher hatte Johann Theodor einen nichtssagenden Wochenbrief an seinen Vater geschrieben. Johann Theodor an Max Emanuel, Münster, 21. August 1721. GHAM Korr. 747/4.

mir etwan den peruef dazue geben, welchen ich zwahr noch nicht habe, daß auch dises mit Ew. Ch. Drt. gnädigsten befelch übereinstimet"[78]. Der Kurfürst hatte sein Ziel erreicht: der Wille des Sohnes war gebrochen. Max Emanuels Erwiderung konnte den erfochtenen Sieg nur schlecht verbergen. Mit unverhohlenem Zynismus behauptete er wiederum, es habe nie in seiner Absicht gelegen, Johann Theodor in den Priesterstand zu zwingen. Er habe sich vielmehr selbst frei dafür entschieden. Auf seine freie Entscheidung hin habe sich der Kurfürst mit der verdrießlichen Regensburger Affäre belastet, nur um ihm den Weg zu geistlichen Würden zu ebnen. Dies sei nun im ganzen Reich bekannt und verbiete daher einen Rückzug. Sollte Johann Theodors Berufung so beschaffen sein, daß er des Beistands Gottes bedürfe, dann möge er Gott nur „von wahren herzen" anrufen, er werde ihn ohne Zweifel erhalten. Während er, der Kurfürst, als „guetter und treyer vatter" das Seinige zu Johann Theodors Vorteil und des Hauses Interesse beitrage, möge er, der Herzog, die Zeit nützen, um „die vocation also zu erhalten, damit deinen eignen vergnigung und interesse vereinigen kanst, und alles zur ehr gottes und besten des hauses ahnwenden"[79].

Fortan unterdrückte Johann Theodor bis zu seinem Lebensende jede Erwähnung der Berufsfrage. In seinen Briefen fand er — abgesehen von ganz wenigen Ausnahmen — nicht mehr zum vertraulichen Ton zurück. Er hatte deutlich erkannt und bekannt, daß er für ein Leben im geistlichen Stand nicht geschaffen war. Seine tiefen Bedenken waren mit einem Handstreich weggewischt worden. Nun ließ er den Dingen ihren Lauf. Auch in seinem späteren Leben fehlte es ihm nicht an gutem Willen. Er brachte aber nie die Kraft auf, sein Schicksal zu meistern. Jede Selbstbesinnung, jedes Sichaufraffen blieb, auf der ganzen Breite seines Lebens, in den Anfängen stecken. Der vielgerühmte Adel der Geburt vermochte Johann Theodor nicht mehr zu verpflichten als seinen Vater selbst. Immerhin ehrt es den unfreiwilligen Bischof und zeugt von keinem schlechten Charakter, daß er sich trotz massiven väterlichen Druckes und trotz seiner Furchtsamkeit gegen ein Ansinnen zur Wehr setzte, bei dem er fühlte, daß es seinem Wesen widersprach. Seinem Vater war freilich nicht daran gelegen, daß er ein im eigentlichen Sinn des Wortes geistliches Leben führte. Seine Bemerkung, er verlange von Johann Theodor nicht, daß er ein Kartäuser werde, war mehr als eine bloße Redewendung. Sie entsprach der Denkungsart Max Emanuels. Für den Herzog war sie ein schlechter Trost. Darin aber mochte sie ihn bestärkt haben, daß ihm auch als geistlichem Reichsfürsten gegebenenfalls ein angenehmes, amüsantes Leben nicht verwehrt sein würde.

Im Oktober 1721 traf endlich die Nachricht ein, der Papst habe die Regensburger Postulation bestätigt. Was blieb dem Herzog anderes übrig, als gute Miene zum bösen Spiel zu machen, als am Abend des 22. Oktober — die Konfirmationsbulle war noch gar nicht angelangt — der Domkapitular Freiherr von Ow in Ingolstadt erschien, um im Namen des Regensburger Domkapitels die Gratulation abzustatten und einen Beutel mit 4 000 Goldgulden zu überreichen[80]. Dem Vater

[78] Johann Theodor an Max Emanuel, Münster, 28. August 1721. GHAM Korr. 747/4.
[79] Max Emanuel an Johann Theodor, Lustheim, 3. September 1721. GHAM Korr. 747/4.
[80] Valaise an Unertl, Ingolstadt, 23. Oktober 1721. GHAM Korr. 731. — Die Konfirmationsbulle traf per Stafette am 27. Oktober in München ein; am 28. Oktober wurde das Regensburger Domkapitel von dem Eintreffen offiziell in Kenntnis gesetzt. Max Emanuel an Domkapitel Regensburg, München, 28. Oktober 1721. GStAM Kschw. 2500.

eröffnete Johann Theodor seine Freude über die vergnügliche Nachricht aus Rom[81]. Die obligatorischen Dankschreiben an den Papst und an sein Domkapitel brauchte er nur zu signieren. Der Geheime Rat von Unertl hatte sie für ihn verfaßt[82].

Am 11. Dezember verließ Johann Theodor Ingolstadt und begab sich, vom Vater wohl instruiert, wie er sich als konfirmierter Bischof zu verhalten habe, an den Münchener Hof[83]. Ehe er vom Hochstift Regensburg Besitz ergreifen konnte — der Papst hatte ihm zunächst nur die Coadministratio in temporalibus gewährt —, mußte er den Bestimmungen des kanonischen Rechts Genüge leisten. Er hatte das Iuramentum episcopale und die Professio fidei abzulegen. Welche Gefühle mochten den achtzehnjährigen Bischof bewegt haben, als er am 29. Dezember 1721, dem Fest des Bischofs und Martyrers Thomas Beckett von Canterbury, in der Schönen Kapelle der Münchener Residenz, angetan „mit einem schwarz bischofflichen tallar" — den das Hochstift Regensburg hatte bezahlen müssen[84] — und „uf einem küss knüendt", den feierlichen Akt über sich ergehen lassen und anschließend vor aller Augen beginnen mußte, „daß Breviarium Romanum zu betten"[85]? Seine Einsetzung in die weltliche Koadministration Regensburgs erfolgte in seiner Abwesenheit am 16. Januar 1722. Der Herzog hatte sich wenige Tage zuvor auf die Reise nach Italien begeben.

Der Ratschlag des Kurfürsten Joseph Clemens von Köln, Johann Theodor die „studia altiora" an einer Universität in der Nähe Roms absolvieren zu lassen, wurzelte in dem Hintergedanken, den Herzog für einige Zeit gleichsam unter den Augen des Papstes studieren zu lassen. Seiner späteren Karriere konnte ein solcher Aufenthalt nur förderlich sein. Zugleich ersetzte er die für einen Prinzen unabdingbare Kavaliersreise — Rom und Neapel wurden als weitere Reiseziele in Aussicht genommen — und bot Gelegenheit, an Ort und Stelle die italienische Sprache zu erlernen. Als günstigster Studienort empfahl sich Siena im Großherzogtum Toskana. Die Universität Siena, wie jene von Bologna und Padua ehedem sehr angesehen und von zahlreichen deutschen Studenten, auch hochadeligen, besucht, verzeichnete zwar seit dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts einen starken

[81] Max Emanuel an Johann Theodor, Nymphenburg, 25. Oktober 1721. GHAM Korr. 747/4. — Das Schreiben Johann Theodors ist nicht mehr vorhanden.

[82] Valaise an Unertl, Ingolstadt, 23. Oktober 1721; 6. November 1721. GHAM Korr. 731; GStAM Kschw. 2500. — Max Emanuel an Innozenz XIII., München, 26. Oktober 1721. — Johann Theodor an Innozenz XIII., Ingolstadt, November 1721. ASV LPr. 221 f 317 f; 340.

[83] Max Emanuel an Johann Theodor, Nymphenburg, 25. Oktober 1721. Max Emanuel wünschte zunächst nicht, daß Johann Theodor nach München komme, sondern lud ihn zur Wildschweinjagd nach Geisenfeld ein. — Johann Theodor an Max Emanuel, Ingolstadt, 8. Dezember 1721. GHAM Korr. 747/4.

[84] Unertl an Domdechant Neuhaus, München, 29. Oktober 1721. GStAM Kschw. 2500.

[85] Protokoll, 29. Dezember 1721. GStAM Kschw. 2500. — Mit der Entgegennahme des bischöflichen Gehorsamseides war der Weihbischof Zeller als Subdelegat des Wiener Nuntius Hieronymus Grimaldi beauftragt worden. Dem Weihbischof wurden „ein silbern caffée kandten und 4 leichter pr. 407 fl" verehrt. — Valaise an Unertl, Ingolstadt, 6. November 1721. GStAM Kschw. 2500. „... j'ai rendu compte de la mienne à Monseigneur, qui a pris beaucoup de serieux lorsque ie lui ay lu l'article de l'habit et du breviaire ..." — Der Herzog erhielt wie sein Bruder Clemens August eine Antwerpener Brevierausgabe.

Rückgang an deutschen Scholaren, der 1738 schließlich zum Erlöschen der dortigen „Deutschen Nation", der privilegierten Organisation deutscher Studenten führte[85a]; in der Stadt residierte aber die Großprinzessin Violanta Beatrix, die Schwester Max Emanuels und Witwe des Erbprinzen Ferdinand von Florenz. Ihrer Obhut wurde Johann Theodor anvertraut[86]. Um politischen Spekulationen zuvorzukommen, verbreitete Max Emanuel, die Reise Johann Theodors nach Italien bezwecke ausschließlich, ihn von den Ablenkungen des Münchener Hofs zu entfernen und ihm die Möglichkeit zu bieten, andere Länder kennenzulernen. Die Reisekosten würden aus kurfürstlichen Mitteln bestritten[87].

Max Emanuel hatte die Abreise des Prinzen mit Rücksicht auf den Faschingsbeginn in München für Mitte Januar festgelegt[88], so daß der Aufenthalt Johann Theodors am Münchener Hof sehr kurz bemessen war. Als Koadministrator von Regensburg beauftragte er den Geheimen Rat von Unertl, während seiner Abwesenheit die Hochstiftsangelegenheiten zu besorgen[89]. Am 14. Januar 1722 in der Frühe gegen 9 Uhr verließ der Herzog mit vier vierspännigen Kutschen und vier Gepäckwagen die Residenzstadt München in Richtung Süden. Er wurde begleitet vom Freiherrn von Valaise, vom Beichtvater P. Mayr, vom Instruktor und Hofkaplan Calin, von drei Kammerherren, einem Pagen und vier Kammerdienern, unter den letzteren erstaunlicherweise wieder Mercier und Couvin. Der übrige Teil des vierzigköpfigen Hofstaats war bereits vorausgereist[90]. Um protokollarische Schwierigkeiten und übergroße Kosten zu vermeiden, mußte Johann Theodor inkognito unter dem Namen eines Grafen von der Werth reisen und war gehalten, sich nirgendwo komplimentieren zu lassen. Dennoch wurde er während

[85a] Vgl. hierzu Weigle I 1—11; II 438 f. — Max Emanuel hielt übrigens die Universität Siena fälschlicherweise für eine päpstliche Universität. Vgl. etwa Max Emanuel an Törring, München, 8. März 1723. GStAM Kschw. 2088.

[86] Violanta Beatrix an Max Emanuel, o. D. (Dezember 1721). — Max Emanuel an Violanta Beatrix, München, 6. Januar 1722. GHAM Korr. 731. — Violanta Beatrix, geboren am 23. Januar 1673 in München, am 21. November 1688 per procurationem, am 19. Januar 1689 persönlich dem Erbprinzen Ferdinand von Florenz angetraut, durch dessen Tod am 31. Oktober 1713 verwitwet, starb, ohne Kinder zu hinterlassen, am 29. Mai 1731. Haeutle 72. — Vgl. auch AStAM FüS. 671. — GHAM Korr. 771.

[87] Max Emanuel an Törring, 2. Januar 1722. — Törring an Max Emanuel, Wien, 14. Januar 1722. GHAM Korr. 731. — Die Reisekosten wurden auf 15 000 fl veranschlagt. Dazu standen 10 000 fl bischöfliche Tafelgelder vom Hochstift Regensburg bereit. Die restlichen 5 000 fl wurden vorgeschossen, sollten aber am 7. April 1722 von Regensburg wieder zurückbezahlt werden. Außerdem hatte Regensburg noch 1 000 fl für ein bischöfliches Pektorale zu begleichen. Das Hochstift hatte sich bereit erklärt, quartaliter zur Verpflegung Johann Theodors 5 000 fl zu beschaffen. Dekret an Hofkammer, 7. Januar 1722. GHAM Korr. 731. — Neuhaus an Unertl, Regensburg, 31. Dezember 1721. GStAM Kschw. 2500. — Johann Theodor an Neuhaus, München, 5. Januar 1722. GStAM Kschw. 2500. — Max Emanuels Behauptung, Johann Theodor würde „seine studia uf unsere kosten prosequiren", war somit schlecht begründet. Max Emanuel an Törring, 2. Januar 1722. GHAM Korr. 731.

[88] Max Emanuel an Violanta Beatrix, München, 6. Januar 1722. GHAM Korr. 731.

[89] Johann Theodor an Neuhaus, München, 5. Januar 1722. GStAM Kschw. 2500.

[90] Instruktion für Valaise, München, 11. Januar 1722. — Entwurf des Hoffuttermeisteramts über Reise und Kosten, 3. Januar 1722. — Spezifikation der Suite nach Siena. GHAM Korr. 731. — Die drei Kammerherren waren die Freiherren Joseph Xaver von Haslang, Joseph Maria von Neuhaus und Georg Sigmund von Hegnenberg. Der Page war der Freiherr von Ingenheim. — Unertl an Neuhaus, München, 17. Januar 1722. GHAM Korr. 731.

seines zweitägigen Aufenthalts in Verona vom Stadtadel, „welcher sehr zahlreich" war, fürstlich gefeiert[91]. Über Venedig, wo er „vill schöne und rahre sachen gesechen"[92], und Ferrara führte der Weg weiter nach Florenz, der Residenzstadt des Großherzogs von Toskana, wo Johann Theodor mit seiner Tante Violanta Beatrix und mit der Kurfürstin von der Pfalz, die eben dort zu Besuch weilte, zusammentraf. Nach einer langen, höchst vergnüglichen, aber auch höchst kostspieligen Reise von nahezu 40 Tagen — die hierfür vorgesehenen 17 000 fl hatten nicht ausgereicht, die Reisekosten zu bestreiten — fuhren die bayerischen Gäste um den 20. Februar in Siena ein[93]. Der Oberhofmeister machte sich sofort daran, an Ort und Stelle einen Jahreshaushaltsplan aufzustellen. Er befleißigte sich, „die oeconomj auf das eingezogniste, gleich es zu Ingolstadt geschechen", einzurichten, veranschlagte aber die jährlichen Lebenshaltungskosten, da er Siena „sehr teur" fand, auf fast 23 000 fl, den Unterhalt des Pferdestalls eingerechnet. Dem Herzog standen für Kleidung, Weißzeug und als „spüllgelt" 5 000 fl zur Verfügung[94]. Als Wohnsitz diente ihm ein eigenes Haus neben dem Palazzo der Großprinzessin[95].

Über den Studienverlauf Johann Theodors in Siena bieten die nur unvollständig erhaltenen Quellen keinen näheren Aufschluß. Der äußere Tagesablauf entsprach ungefähr dem in Ingolstadt beobachteten[96]. Bereits am 22. Februar trug sich der Herzog als Bischof von Regensburg in die Matrikel der Deutschen Nation ein. Dieser Eintrag war Voraussetzung, um in den Genuß der Vorrechte der Deutschen Nation zu gelangen, er war aber nicht Voraussetzung für die Erlangung rein akademischer Rechte. Der Matrikel eignete zu dieser Zeit mehr der Charakter eines „Goldenen Buches", in das sich auch durchreisende Deutsche von Rang und Namen, gleich ob Studenten oder nicht, eintrugen[96a]. Violanta Beatrix hatte zur Unterrichtung Johann Theodors noch vor dessen Ankunft drei Universitätslehrer ausgewählt, den Cavaliere Griffoni, der kanonisches Recht lehrte, den Cavaliere Alberti, der Zivilrecht lehrte, und den Cavaliere Squarei, der Italienisch lehrte. Nach dem Bericht des Freiherrn von Valaise handelte es sich bei ihnen um die gefeiertsten und gelehrtesten Professoren Sienas. Offenbar erst später wurde der Cavaliere Perfeti als Repetitor beider Rechte berufen[97].

Dem konfirmierten Bischof behagte die zur besseren Einübung in den geistlichen Stand von seinem Vater verordnete Zurückgezogenheit in der Stille der Toskana keineswegs. Er hätte sich viel lieber den abwechslungsreichen Belustigungen Münchens hingegeben. So kam es einem Lichtstrahl in sein tristes Dasein gleich, als

[91] Johann Theodor an Max Emanuel, Verona, 21. Januar 1722. GHAM Korr. 747/4.

[92] Johann Theodor an Max Emanuel, Venedig, 29. Januar 1722. GHAM Korr. 747/4.

[93] Valaise an Unertl, Siena, 23. Februar 1722. GHAM Korr. 731. „... Le voiage a eté long, les cabarets chers et les bonnamano fort frequants, cela a fait exceder la depence de l'estat que l'on avoit fait a Munic ..."

[94] Kostenaufstellung für den Hofstaat, Siena, 20. Februar 1722. — Valaise an Max Emanuel, Siena, 23. Februar 1722. — Instruktion für Valaise. GHAM Korr. 731.

[95] Alcuni puntti da considerarsi (Punkt 1). GHAM Korr. 731.

[96] Instruktion für Valaise, München, 11. Januar 1722. GHAM Korr. 731.

[96a] Weigle I 10 f; 45 Nr. 108. — Auch Johann Theodors Kammerherren trugen sich in die Matrikel ein, von Haslang am 25. Februar, von Neuhaus und von Hegnenberg am 28. Februar 1722. Weigle I 415 Nr. 10436—10438.

[97] Valaise an Unertl, Siena, 23. Februar 1722. GHAM Korr. 731. — Perfeti erscheint erst in der Gesamtkostenaufstellung über die italienische Reise, verfaßt 10. Februar 1736. AStAM FüS. 736 f 159—177.

ihm Anfang März 1722 der Besuch seiner Brüder Karl Albrecht und Ferdinand Maria angekündigt wurde[98]. Die beiden Brüder waren eben im Begriff, eine Kavalierstour durch Italien zu unternehmen, zur tiefen Bestürzung der bayerischen Gesandtschaft und bayerischer Freunde in Wien. Seit Jahren hatte dort der Kurfürst über eine Eheschließung Karl Albrechts mit einer österreichischen Erzherzogin verhandelt. Vor kurzem war es gelungen, die jüngere Tochter Josephs I., Maria Amalia, für den Kurprinzen zu gewinnen, die Deklaration der Verlobung stand bevor. Man fürchtete, die unüberlegte Reise Karl Albrechts könnte den Abschluß der Heiratsverhandlungen erschweren und verzögern, die geheime Zusage des Kaisers unter Umständen zunichte machen[99]. Verdächtigungen und Hofklatschereien wurden nunmehr Tür und Tor geöffnet. Man wollte gehört haben, die Erzherzogin Maria Amalia würde sich aus Gram über die Treulosigkeit des Kurprinzen ins Kloster zurückziehen. Andere wieder raunten sich zu, der Kurfürst habe Karl Albrecht nach Italien geschickt, um ihm den Gedanken an eine Heirat mit der Gräfin Haslang auszutreiben. In Wien mutmaßte man dagegen, Max Emanuel habe seine beiden Söhne nach Italien geschickt, um auszukundschaften, ob eventuell die Möglichkeit einer Erbfolge Ferdinand Marias im Großherzogtum Toskana bestünde[100].

Johann Theodor hätte zu gerne die Gelegenheit ergriffen, mit seinen Brüdern zu ziehen und mit ihnen gemeinsam Rom aufzusuchen, „da ich ohne deme einmahl dahin gehen solle und dies die beste gelegenheit wäre, die verdrüessliche römische zeremonien, wo nicht ganz zu vermeiden, doch wenigstens umb vill zu vermindern, und mich widerumb bald von danen expedirn zu khänen". Sein Wunsch, Siena wenigstens für kurze Zeit zu entfliehen, wenn schon nicht nach Rom, so vielleicht während der Abwesenheit der Brüder nach München, stieß beim Kurfürsten auf entschiedenen Widerstand. Seine Bemerkung, er wolle dem Vater nur die Abwesenheit seiner Söhne ersetzen, nachher aber „in einen noch langweilligern orth, alß Siena ist, mein zeitt gahr gehrn zuebringen"[101], brachte ihm den Tadel Max Emanuels ein. Dieser war nämlich der Ansicht, daß jetzt Zeit sei zu studieren, nicht in Italien herumzureisen: „Du nennest auch Siena ein langweilliges orth; das ist zu fruhe, das es dir langweillig vorkomme; ich werde glauben müessen, das es die ursach ist, die dir auch Ingolstadt vertriesslich gemacht; gedenckhe doch auf deinen aignen nuzen und nicht allein, waß dich aniezo ergezen und ins künfftig bereuen kan; dein jugent ist groß, und hat alles seine zeit"[102].

Eben weil seine Jugend noch allzu groß war und sein Sinnen sich viel mehr auf Spiel und Festlichkeiten richtete als auf harte Pflichterfüllung, gewiß auch Heimweh und eine Abneigung gegen Italien mitspielten — er suchte später im

[98] Johann Theodor an Max Emanuel, Siena, 9. März 1722. GHAM Korr. 747/4.

[99] Vgl. Karl VI. an Max Emanuel, Laxenburg, 14. Juni 1722. Ow, in: ABMS 4 (1903/04) 170.

[100] Vgl. die Briefe des Residenten Ernst von Essich an Mörmann, 21. Februar 1722—11. April 1722. Ow, in: ABMS 4 (1903/04) 168 f.

[101] Johann Theodor an Max Emanuel, Siena, 9. März 1722. GHAM Korr. 747/4.

[102] Max Emanuel an Johann Theodor, München, 20. März 1722. GHAM Korr. 747/4. — Karl Albrecht und Ferdinand Maria kamen am 12. März in Siena an. Am 15. März trugen sie sich in die Matrikel der Deutschen Nation ein. Weigle I 45 Nr. 109—110. Anschließend verbrachten sie mit Violanta Beatrix und Johann Theodor einige Tage in Florenz. Am 19. März langte Clemens August in München an.

Gegensatz zu seinen Brüdern das Land nicht mehr auf —, fühlte sich der Herzog, wie in den folgenden Jahren so häufig, im Vergleich zu seinen älteren Brüdern benachteiligt[103]. Er erkannte die Aufmerksamkeiten, mit denen ihn seine Tante umsorgte, dankbar an, bemühte sich, keinen Anstoß zu erregen, er bekannte aber offen, daß es seinem Geschmack recht zuwider war, in einer Stadt leben zu müssen, die „an ihr selbst nicht vill lustiges habe"[104], sich einer so strengen Fastenordnung unterwerfen zu müssen, in der „man niemahlen kheinen lebendigen und gueten fisch sicht", und zu allem Überdruß noch von einer Kälte heimgesucht zu werden, wie er sie „auch in Münichen umb ostern noch niemahls khälter erfahren habe"[105]. Mit Sehnsucht erwartete er deshalb die Rückkehr seiner Brüder, die nach kurzem Aufenthalt in Siena und Florenz nach Rom weitergereist waren.

Karl Albrechts und Ferdinand Marias Auftreten in Rom — sie waren dort am Karsamstag (4. April) eingetroffen — hinterließ einen günstigen Eindruck. Man hatte Grund zur Annahme, daß Papst Innozenz XIII. in seinen Sympathien für das Haus Bayern, dem er trotz intriganter Machenschaften des Wiener Hofs das Wählbarkeitsindult für Köln gewährt hatte, durch den Besuch der beiden Prinzen bestärkt worden sei[106]. Ihre Heimreise lenkten die Prinzen wieder über Siena. Am 26. April, nach über einem Monat Langeweile, konnte Johann Theodor seine Brüder endlich „mit grösten freydten" embrassieren. Auch die Großprinzessin war über ihre Ankunft „erschreckhlich consolirt". Sie hatte wenige Tage vorher anläßlich der Geburt des zweiten Sohnes Herzog Ferdinand Marias in ihrer Residenz „auf die nacht ... freyden feyer" abbrennen lassen. Jetzt veranstaltete sie „fast alle tag ein anderes divertisment". Johann Theodor fühlte sich in seinem Element. Kein Wunder, daß ihm der Abschied von den Brüdern Anfang Mai „so schwärlich gefahlen, daß ich darauf nicht so bald werde vergessen khänen", wie er untröstlich seinem Vater schrieb[107].

Sein Mißmut steigerte sich, als er aus Unachtsamkeit gegen die Etikette verstieß und seine Tante vergrämte. Johann Theodor verletzte die hohe Dame, weil er einmal ihrem Wunsch, mit ihr zusammen in der Kutsche auszufahren, nicht nachkam. Da war aber noch ein anderer Vorfall, über den sich Violanta Beatrix so sehr empörte, daß sie sich hinter dem Rücken ihres Neffen beim Kurfürsten beklagte. Der Herzog hatte sich in Siena „auf der gassen" vor einem Kaffeehaus, umgeben von etwa 40 welschen Kavalieren, eine Prozession angesehen. Man hatte ihm nämlich erzählt, „daß sie sehr schän und gross wäre". Dabei hatte er in seiner Unbekümmertheit völlig übersehen, wie „disreputirlich" sein Verhalten war; denn die Großprinzessin hatte, ohne ihn freilich eingeladen zu haben, er-

[103] Johann Theodor erscheint in den Quellen, die nicht unmittelbar ihn selbst betreffen, höchstens am Rande, meist überhaupt nicht. Weder in seiner Familie noch in der Politik spielte er, im Gegensatz zu Clemens August, eine bedeutende Rolle. Die Quellen erwecken den Eindruck, als ob er zeitlebens der kleine Bruder geblieben wäre. Erst nach dem Tod Clemens Augusts 1761 gewann er kurz etwas an Interesse. Es erlosch aber wieder, als seine Bewerbung um Clemens Augusts Nachfolge gescheitert war.

[104] Johann Theodor an Max Emanuel, Siena, 19. März 1722. GHAM Korr. 747/4.

[105] Johann Theodor an Max Emanuel, Siena, 6. April 1722. GHAM Korr. 747/4.

[106] Vgl. Essich an Mörmann, 11. April 1722—20. Mai 1722. Ow, in: ABMS 4, 169 f.

[107] Johann Theodor an Max Emanuel, Siena, 27. April 1722. GHAM Korr. 747/4. — Der zweite Sohn Ferdinand Marias war Clemens Franz von Paula (19. April 1722—6. August 1770). Haeutle 78. — Johann Theodor an Max Emanuel, Siena, 4. Mai 1722. GHAM Korr. 747/4.

wartet, er würde die Prozession von ihrem Palazzo aus ansehen[108]. Johann Theodor mußte sich einen neuen Verweis des Kurfürsten gefallen lassen. Weitere Klagen über ihn wurden jedoch nicht mehr laut. Der Herzog begegnete seiner Tante mit Takt und Höflichkeit. Der Kurfürst mochte sich schmeicheln, sein Sohn habe endlich begriffen, welch glückverheißende Wege er ihm geebnet habe, ja daß er „alle selbst eigne vergniegung gering" erachte, solange nicht auch seine Söhne ihre „consolation" erführen[109]. Zudem empfing er vom jungen Herzog bald den ersten italienisch abgefaßten Brief als Beweis für dessen gute Fortschritte im Studium. Darin führte Johann Theodor seinem Vater nicht nur seine inzwischen erlernten Italienischkenntnisse vor, sondern er konnte ihm auch mitteilen, daß er eben eine Disputation aus dem Zivilrecht bestanden hatte[110]. Er hatte seine Thesen, wie Max Emanuel aus anderen Berichten erfuhr, „cum optima laude" verteidigt[111].

Das Jahr 1722 bescherte dem Haus Bayern zwei politisch höchst bedeutsame Erfolge: Am 9. Mai war Clemens August in Köln zum Koadjutor seines Oheims Joseph Clemens gewählt worden, und somit blieb die bayerische Sekundogenitur am Rhein weiterhin dem Kurhaus erhalten[112]. In Wien war es dem eifrigen Bemühen des Grafen Törring-Jettenbach nach langen Verhandlungen gelungen, das Heiratsprojekt mit dem Erzhaus Österreich glücklich abzuschließen[113]. Die Vermählung des Kurprinzen Karl Albrecht mit der Erzherzogin Maria Amalia war proklamiert worden[114], und Max Emanuel wähnte sein Haus dem österreichischen Erbe und der Kaiserkrone um einige Schritte näher gekommen. Die Angehörigen des Hauses Bayern hatten angesichts der beiden errungenen Siege auf der politischen Bühne des Reiches genügend Grund zu feiern. Sie schickten sich an, in München zusammenzutreffen. Dort wurde der Empfang der Erzherzogin mit riesigem

[108] Johann Theodor an Max Emanuel, Siena, 11. Mai 1722. GHAM Korr. 747/4. — Weder das Schreiben der Großprinzessin noch die Mahnung Max Emanuels sind erhalten.

[109] Johann Theodor an Max Emanuel, Siena, 25. Mai 1722. GHAM Korr. 747/4. Johann Theodor gratulierte dem Kurfürsten zur Wahl Clemens Augusts in Köln: „... undterlasse auch nicht, gott dem allmächtigen vor disen und anderen unserm haus ertheilten seegen schuldigsten dankh abzustatten, beforderist aber vor Ew. Ch. Drt. langes leben zu bitten, welche vor dero treygehorsambste khinder so gnädigste sorg tragen und alle selbst eigne vergniegung gering halten, wan nicht auch wir unser consolation haben solten ..." — Clemens August wurde am 9. Mai 1722 zum Koadjutor von Köln gewählt. Am 12. November 1723 starb Joseph Clemens. Hier. Cath. V 164.

[110] Johann Theodor an Max Emanuel, Siena, 6. Juglio 1722. GHAM Korr. 747/4. — Johann Theodor hat nur sehr selten Briefe in italienischer Sprache geschrieben. Im Schriftverkehr mit der Römischen Kurie hat er das Lateinische bevorzugt. Am 14. Oktober 1718 hatte er sich bei seiner Mutter wegen eines in deutscher Sprache verfaßten Briefes entschuldigt: „... indeme bishero in anderen sprachen nicht genuegsam erfahren bin". Eine ähnliche Bemerkung findet sich in einem Schreiben vom 29. März 1722 an seine Mutter: „... in hoffnung nunmehro bald in erlehrnung der sprachen so vill zu profitirn, daß ich deroselben mit welschen oder französischen schreiben meine undterthänigste aufwartung werde machen khönnen." Schmidt CVII.

[111] Max Emanuel an Johann Theodor, Nymphenburg, 17. Juli 1722. GHAM Korr. 747/4.

[112] Hier. Cath. V 164. — Johann Theodor an Max Emanuel, Siena, 25. Mai 1722. GHAM Korr. 747/4.

[113] Vgl. die Briefe bei Ow, in: ABMS 4 (1903/04) 169 f. — Karl VI. an Max Emanuel, Laxenburg, 14. Juni 1722. Ebenda 170.

[114] Johann Theodor an Max Emanuel, Siena, 8. Juni 1722. GHAM Korr. 747/4.

Aufwand vorbereitet[115]. Die zerrüttete Finanzlage Bayerns veranlaßte den Kurfürsten keineswegs, übermäßiger Prachtentfaltung Einhalt zu gebieten[116].

Auf Geheiß seines Vaters sollte Johann Theodor ungeachtet der brütenden Sommerhitze Italiens erst in der zweiten Septemberhälfte in München eintreffen[117]. Es war nämlich nicht möglich, ihm das nötige Reisegeld bereitzustellen. Die Verzögerung seiner Abreise gab dem Prinzen Gelegenheit, die „khänigen (!) von Engellandt" kennenzulernen, die auf ihrer Badereise nach Lucca einen kurzen Aufenthalt in Siena nahm. Freilich mußte er sich „in disen conjuncturen" hüten, Anlaß „zu ainigen speculationen und ausdeütungen zu geben", weshalb er sie gemeinsam mit den Kavalieren der Stadt in der Kirche komplimentierte[118]. Das delikate Problem, wenige Tage später einer Begegnung mit dem „känig von Engellandt", der „seiner khänigin nacher Luca hierdurch nachgefolgt", auszuweichen, löste sich von selbst. Der Herzog erkrankte zur rechten Zeit und konnte einige Tage das Haus nicht verlassen[119]. Am 16. September — der Hochzeitstag seines Bruders stand nahe bevor — brach Johann Theodor auf dem kürzesten Weg über Mantua nach München auf. Das seit Wochen versprochene Reisegeld war nicht mehr eingetroffen[120].

Es war ein denkwürdiger Augenblick, als der bayerische Kurprinz Karl Albrecht am 5. Oktober 1722 in Wien Maria Amalia, der jüngsten Tochter des verstorbenen Kaisers Joseph I., die Hand zum Ehebund reichte und der Welt glauben machte,

[115] Max Emanuel an Johann Theodor, München, 7. August 1722. GHAM Korr. 747/4.

[116] Max Emanuel an Johann Theodor, Dachau, 21. August 1722. GHAM Korr. 747/4. „... Die grosse occupationen, die wür hier mit dem heyrathwesen haben, und meine grosse sorgen in geldtweesen, die unyberschwingliche uncosten zu bestreitten und dannoch von meinem gemachten reglement nicht zu weichen, verhinderen nicht, daß ich auf die jachten gehe, sowohl auf die vom hirschen als schiessen, auf der ersteren fahre ich mehrern thails, umb die hemoroides nicht durch verhizung zu bekomen, die mir gott lob eine guete zeit ausgesezet, dan ich will bey dennen festiviteten und caroussellen erscheinen."

[117] Max Emanuel an Johann Theodor, München, 7. August 1722. GHAM Korr. 747/4.

[118] Johann Theodor an Max Emanuel, Siena, 27. Juli 1722. GHAM Korr. 747/4. „Verwichen erchtag ist die khänigen von Engellandt hierdurch nacher Luca in das bad ... Sie ist warhafftig aine so brave fürstin, daß ich Ew. Ch. Drt. nicht genueg beschreiben khan ..." — Bei ihr und bei dem wenig später durchreisenden „känig von Engellandt" handelte es sich vermutlich um den Stuartprätendenten, den Schweden dem Hannoveraner Georg I. hatte entgegensetzen wollen, und dessen Gemahlin. Vgl. Braubach, Westfälischer Frieden 260.

[119] Johann Theodor an Max Emanuel, Siena, 10. August 1722. — Zur Krankheit Johann Theodors siehe Valaise an Unertl, Siena 16. August 1722. GHAM Korr. 747/4. „Monseigneur le Duc Theodor fut attaqué mardy passé des emauroides, allant du sang avec une telle violence, que le bon medecin de S. A. R. crut que c'etoit la dissenterie, on en fut extrememement allarmé comme bien vous pouvez croire. Cependent comme ie voiois, que S. A. S. n'avoit point le degout et cet abattement, que l'on a dans ces sortes de maux, j'examinai moi meme de plus prés son mal, ie decouris (!) que c'etoint le emauroides. Monseigneur en est aujourdhui presque entierement guerri." — Max Emanuel an Johann Theodor, Dachau, 21. August 1722. GHAM Korr. 747/4. „Ich hab mit rechten mitleyden aus deinem schreiben vom 10. diss vernommen, das du einen anstoss der hemoroiden gehabt, dan ich bin nur gar zu erfahren, wie schmerzlich und ungelegen diser zuestandt, unnd würst schon darmit zu thuen haben, weilen sye sich so fruehe bey dir empfindten lassen." — Johann Theodor hatte offenbar zeitlebens mit diesem Leiden zu tun. Vgl. Graf Verita an Johann Theodor, Verona, 19. Februar 1755. OAM B 304 p 121—125. „Je suis charmé que touttes les parties de Son Serenissime Corps, à l'exeption de son tres illustre derriere, jouissent de la plus brillante santé, pour la quelle je m'interesse infiniment ..."

[120] Johann Theodor an Max Emanuel, Siena, 14. September 1722. GHAM Korr. 747/4.

Kaiserhaus und Kurhaus, die ehedem so heftig verfeindeten Verwandten, „in noch festere und engere freundschaft und allianz“[121] zusammengeführt zu haben. Zwar verpflichtete der Heiratskontrakt vom 25. September 1722[122] die Braut zum Erbverzicht auf die österreichischen Lande gemäß der Sukzessionsordnung Kaiser Karls VI. vom 19. April 1713, der sogenannten Pragmatischen Sanktion. Dieser Verzicht wurde am 10. Dezember 1722 vom Kurprinzen und Kurfürsten bekräftigt. Keiner von beiden dachte indessen daran, eventuelle Erbansprüche auf weite Teile der habsburgischen Lande im Ernstfall aufzugeben[123]. Karl Albrecht kämpfte im entscheidenden Augenlick entgegen seiner Zusicherung verzweifelt um das vermeintliche Erbe und um die Kaiserkrone, ohne Rücksicht darauf, daß er sein Land innerhalb weniger Jahrzehnte einem zweiten verhängnisvollen Krieg preisgab. Am 11. Oktober betrat das neuvermählte Paar bayerischen Boden. Nach altem Brauch besuchte es das Marienheiligtum in Altötting, wo es von Max Emanuel, Joseph Clemens und den Brüdern Karl Albrechts empfangen wurde. Am folgenden Tag, dem Namenstag Max Emanuels, zelebrierte der Kölner Kurfürst in Anwesenheit aller in der Gnadenkapelle eine Messe. Ihren glanzvollen Höhepunkt erreichten die Hochzeitsfeierlichkeiten mit dem Einzug des jungen Paares in die Residenzstadt München am 16. Oktober[124].

Kurz vor Weihnachten reiste Johann Theodor über Florenz nach Siena zurück[125]. Sein Studium sollte rasch abgeschlossen werden. Denn Anfang 1723 liefen in Freising wieder die Koadjutorieverhandlungen an, die im Frühjahr 1719 abgebrochen worden waren. Es war der Wunsch des Kurfürsten, daß Johann Theodor den Verhandlungen durch einen Besuch beim Papst das gehörige Gewicht verlieh. Mit einer Disputation über Thesen aus dem kanonischen Recht absolvierte der Herzog alsbald seine „studia altiora“[126]. Am 16. März 1723 wurde er in einer akademischen Feierstunde von der Universität verabschiedet. Man hatte keine Mühe und Ausgabe gescheut, die Ehre des hohen Besuches zu würdigen. Ein Monument wurde enthüllt, „nemblich mein portrait in lebensgrösse mit undtergesetzten namen in weissen marbl und vergulden buechstaben“. Johann Theodors „erster professor“, Cavaliere Griffoni, hielt „under eine menge leid alda offentlich eine wunderschene lateinische oration“. Der Herzog war tief gerührt. Mit einer noblen Geste verabschiedete er sich auch seinerseits: Er schenkte zwei seiner Kutschenpferde samt Kutsche „den allhiesigen cavaglieren ..., die schenere zway“ aber dem Baron von

[121] Karl VI. an Max Emanuel, Laxenburg, 14. Juni 1722. Ow, in: ABMS 4 (1903/04) 170. — Vgl. Riezler VIII 349—366.

[122] Heiratskontrakt, Wien, 25. September 1722 (Or). GHAM Kasten 8, Lade 1, Hausurkunde 1764.

[123] Vgl. Heigel, Das politische Testament.

[124] Vgl. Ow, in: ABMS 4 (1903/04) 170—172.

[125] Dekret an Hofkammer, 16. Dezember 1722. GHAM Korr. 731. — Johann Theodor an Max Emanuel, Florenz, 5. Januar 1723; Siena, 18. Januar 1723. GHAM Korr. 747/4.

[126] Theses Juris Canonici, o. D. GHAM Korr. 747/4. Es handelt sich um 3 Thesen folgenden Wortlauts: 1. „Non licet baptizzare filios infantes judaeorum parentibus eorum invitis.“ 2. „Bulla S. Pii V. quae incipit; ‚Cum ex apostolatus‘ in qua reservantur Sedi Apostolicae beneficia clericorum, quae vacant propter haeresim, non praeiudicat Concordatis Germaniae.“ 3. „Pro decimis praeteritis non solutis conveniri possunt emptores praediorum.“ Die Thesen werden im folgenden dargelegt und sind unterschrieben: „Ego Franciscus Xaverius Gryphonus Primicerius Lector et assistens.“

Valaise. Seinen Vater bat er, an die Professoren der Universität ein „gnädigstes schreiben" zu adressieren[127]. Am 19. März sagte er Siena und seinem Studium endgültig Lebewohl. Auf Einladung des Erzbischofs von Siena verbrachte er noch eine Nacht auf dessen Schloß San Quirico d'Orcia. Am Vorabend des Palmsonntags (20. März) erreichte er die Ewige Stadt[128].

Johann Theodors Besuch in Rom erfolgte keineswegs in der frommen Absicht, seine Studienzeit mit einer Wallfahrt zu den Gräbern der Apostelfürsten zu beenden, es handelte sich bei ihm vielmehr ebenso wie bei seinem Studienaufenthalt in Siena um einen Schachzug des Kurfürsten, der sich von einer Aufwartung beim Papst und bei den Kardinälen Vorteile für weitere Bistumsanwerbungen erhoffte. Regensburg war ein Anfang, eine Jugendpfründe, durfte aber niemals das Ende des reichsfürstlichen Aufstiegs seines Sohnes sein. Deshalb war der Kurfürst auf Freising zurückgekommen. Sein neuerlicher Koadjutorieantrag hatte bei Fürstbischof Eckher freundliche Aufnahme gefunden. Nicht zuletzt ein Empfehlungsschreiben Eckhers an den Kaiser[129] hatte eben das Einverständnis des Wiener Hofs zur geplanten Koadjutoriewahl erwirkt. Nun sollte es Aufgabe des Prinzen sein, sich in Rom Freunde zu schaffen und persönlich vom Papst das unumgängliche Wählbarkeitsbreve sowie zur Wahl mahnende Empfehlungsschreiben an die Freisinger Domkapitulare zu erbitten[130]. Der Kurfürst hatte die Audienz seines Sohnes beim Papst wohl vorbereiten lassen. Abbate Scarlatti hatte Papst Innozenz XIII. ein kurfürstliches Schreiben überreicht, in welchem Max Emanuel, alle Register der Überredungskunst ziehend, ein bestechendes Bild seiner und seines Hauses Frömmigkeit und selbstlosen Hingabe zum Nutzen der katholischen Kirche zeichnete[131].

[127] Johann Theodor an Max Emanuel, Siena, 17. März 1723. GHAM Korr. 747/4. — Johann Theodor verehrte ferner seinen Lehrern Griffoni, Alberti und Squarei je 162 Scudi, dem Repetitor Perfeti 81 Scudi. Rechnung über die Ausgaben für Johann Theodor in Siena und Rom. AStAM FüS. 736 f 159—177.

[128] Johann Theodor an Max Emanuel, Rom, 20. März 1723. GHAM Korr. 747/4. — Der Erzbischof von Siena war Alexander Zondadari (1715—1745). Hier. Cath. V 353.

[129] Eckher an Karl VI., Freising, 8. März 1723. GStAM Kschw. 2089.

[130] Max Emanuel an Törring, München, 8. März 1723. GStAM Kschw. 2088.

[131] Max Emanuel an Innozenz XIII., München, 8. März 1723 (Kz). GStAM Kschw. 2088. „Pridem jam statueram Theodorum, meum quidem secundum carnem, Vestrum autem secundum spiritum filium, dei ac Sanctitatis Vestrae gratia episcopum Ratisbonensem, ad sacratissimorum pedum osculum, etiam patris nomine devotissime figendum in Urbem mittere nolui tamen nec potui prius quam is absolutis in universitate Ingolstadiensi humanioribus in studiis quoque altioribus principem et episcopum decentibus se magis dignum summo conspectui papali reddidisset. Quem in finem sub tutela sororis meae germanae per duorum annorum cursum Senis eum morari volui, ut in Vestra, Beatissime Pater, quasi facie ibi disceret ageretque quae decent sanam doctrinam et eos, qui in partibus nostris contradicunt, suo tempore in domino arguere, quae unica mea pro deo deique ecclesia intentio est. Sanctitati Vestrae secundo, sed feliciori longe in deo et spiritu illius genitori ipsemet praesentem nunc se humillime sistit, contestaturus non solum et illum et me domumque meam totam electoralem pro sancta dei ecclesia ac religione dedicatum, sed erga Beatitudinem Vestram tot jam collatis insignibus gratiis et beneficiis specialiter tali modo nos devinctos, ut aeternum mereantur, prout spondeo, gratitudinem, ita semper pro Romana ecclesia in pace belloque constitutus, ut sicut maioribus nostris gloriosum fuit, iisque fere solis, in communi haeresum busto, quo Germania nostra flagrabat ac paene conflagrabat, a Sacra Sede nunquam desciscere, sic et ego et posteri mei a tanta maiorum nostrorum gloria zeloque domus dei nec latum unquem recedamus, quam ob causam pro huius defensione

Der Kurfürst erinnerte an das hehre Beispiel seiner Ahnen, in deren Fußstapfen nun auch sein jüngster Sohn getreten sei. Schon längst sei er entschlossen gewesen, seinen Sohn Johann Theodor, durch Gottes und des Heiligen Vaters Gnade Bischof von Regensburg, nach Rom zu schicken, um dem Papst auch im Namen seines Vaters Unterwürfigkeit zu bezeigen. Zunächst aber sollte er sich durch seinen Studienabschluß in Siena, gleichsam im Angesicht des Heiligen Vaters, dessen hoher Begegnung würdig erweisen. Der Kurfürst beteuerte den unvergänglichen Dank seines Hauses für die vielen, bereits empfangenen Gnaden, sein und seiner Nachkommen unveränderliches Eintreten für die Rechte der Römischen Kirche gemäß dem ruhmvollen Vorbild der Vorfahren, die fast die einzigen gewesen seien, die „im allgemeinen Brandherd der Häresien" dem Heiligen Stuhl unerschütterlich die Treue gehalten hätten. Um ihrem Eifer für das Haus Gottes nachzustreben, habe er deshalb seine vier Söhne in zwei Gruppen eingeteilt, „zwei nämlich für das Haus Gottes und zwei für mein Haus, damit, während jene die Kirche mit dem Schwert des Geistes verteidigen, diese sie mit dem Schwert der Gerechtigkeit und nötigenfalls mit dem weltlichen Arm gegen jeden Störenfried mit vereinten Kräften schützen". Er, Max Emanuel, bringe es freilich kaum übers Herz, nach dem Empfang so vieler unvergeßlicher Wohltaten den Heiligen Vater um neue Gnaden für seinen Sohn Johann Theodor zu bitten; da es ihm aber unverborgen sei, daß der Quell der Gnade nie versiege, möge ihm der Papst in seiner Güte erlauben, erneut seine Bitten vorzutragen. Der Bischof von Freising habe ihm nämlich vor kurzem eröffnet, wie sehr er es begrüßen würde, Johann Theodor durch ein Wählbarkeitsbreve für die Koadjutorie seiner Kirche befähigt zu sehen. Der Bischof sei überzeugt, daß eine solche Promotion Gott und seiner Kirche zur größeren Ehre, dem Vaterland aber, zumal angesichts der gegenwärtigen Gefahren für Kirche und Reich, zum Wachstum und Nutzen gereichen würde. Johann Theodor werde seine Bitte dem Heiligen Vater persönlich vortragen und auch „die zarten Kräfte" seines

quatuor superstites filios meos aequa lance in duas divisi classes, duos nempe pro domo dei, et duos pro domo mea, ut et hi, dum illi gladio spiritus ecclesiam defendunt, eandem gladio justitiae brachioque saeculari, si opus, contra quoscunque turbatores conjunctis utrinque viribus tueantur. Non ausim caeterum post tot jam accepta beneficia, nulla unquam oblivione delenda, a Sanctitate Vestra novis precibus pro praedicto filio novas exorare gratias, quia tamen me haud latet, fontem gratiarum nunquam praeclusum, liceat mihi per Sanctitatis Vestrae clementiam animi mei sensa precesque filiali devotione ulterius exponere, qualiter nempe episcopus Frisinganus mentem suam mihi dudum testatam fecerit, sibi rem fore gratissimam, si memoratus filius meus Theodorus a Beatitudine Vestra per breve eligibilitatis ad coadjutoriam praefatae suae ecclesiae habilitaretur, omni spe freti, promotionem hanc ad maiorem dei gloriam et ecclesiae eiusdem patriaeque nostrae in his praesertim religionis catholicae rerumque imperij circumstantijs incrementum atque utilitatem successuram. Exponet Sanctitati Vestrae coram filius orator ipse, et palam faciet tenues Ratisbonensis sui episcopatus vires, cui et meas preces humillimas addo, ut eadem pro suo plane paterno in domum meam studio in hanc nostram petitionem non tantum clementissime consentire, sed et illum praepotenti oraculi verbo et praememorato episcopo et cathedrali eius capitulo quam efficacissime commendare dignetur. Plura non addo, quia Patri Sanctissimo scribo, filiorum suorum in electorali domo mea alias jam amantissimo, quibus cum me quoque ut filium ad sacros devotissime prosterno pedes cum pio eorum osculo non prius surrecturus, donec Sanctitas Vestra mihi et Theodoro, domuique meae universae tot ex nominibus obstrictissime benignissimo annutu clementissime benedixerit, manens. Monachij, 8. Martij 1723."

Bistums Regensburg darlegen. Er, der Kurfürst, schließe sich der Bitte seines Sohnes demütig an.

So viel Bescheidenheit und Sorge um den Bestand von Kirche und Reich mußten den Heiligen Vater rühren. Waren nicht allzeit vorgetäuschte Selbstbescheidung und dezentes Herausstreichen uneigennützigen Eifers, am rechten Platz zur rechten Zeit vorgetragen, die wirksamsten Waffen, mit Nachdruck eigensüchtigen Absichten zum Ziel zu verhelfen? Der Kurfürst verstand meisterhaft mit dieser Waffe umzugehen. Und er sollte Erfolg haben.

Johann Theodor nützte seinen Aufenthalt in Rom, um „alle tag etwas neües von denen römischen raritäten zu sechen". Die Kardinäle, denen er Höflichkeitsbesuche abstattete, empfingen ihn mit erlesener Aufmerksamkeit. Der Kardinalkomprotektor Alvarez Cienfuegos überhäufte ihn geradezu mit Freundlichkeit und versicherte ihn wiederholt der Wohlgewogenheit Kaiser Karls VI. Am Gründonnerstag erlebte Johann Theodor erstmals den Papst „bey dem fues waschen und ausspeisung der aposteln". Die „minen" Innozenz' XIII. und die „offtere erthaillung des heilligen seegens" wertete Johann Theodor als gutes Vorzeichen[132]. Am Ostermontag wurde ihm die erste Audienz gewährt. Der Herzog war ergriffen: „Ich khan aber Ew. Ch. Drt. nicht genueg beschreiben, wie gnädig er sich gegen unser haus und gegen mich erzeügt. Er hat mit gröster modestie von seiner persohn und vill von München, allwo er vor 30 iahren gewesen, geredt und nach villen expressionen gegen Ew. Ch. Drt. und uns alle mit disen formalien beschlossen: noi non promettiamo niente, ma tutto quello, che lei e tutta la sua casa di Baviera da noi richiederà, che non sia contro la nostra conscienza e contro l'honore della santa chiesa tutto, tutto averà, und weliches er treymahl mit nachtrukh repetirt hat, das ich also mit grösten vergnüegen und consolation von der audienz gangen"[133]. Es konnte kein Zweifel mehr bestehen, daß der Wunsch Max Emanuels erfüllt würde. Freilich, ehe die kaiserliche Zustimmung nicht eingetroffen war und in ihrem Gefolge die Empfehlung des Freisinger Fürstbischofs, durften, um erneute Mißhelligkeiten zu vermeiden, weder die Adhortatorien an das Domkapitel noch das Wählbarkeitsindult ausgefertigt werden[134].

In den noch folgenden Wochen seines Verweilens in Rom machte sich der Herzog, vom Abbate Scarlatti wohl eingeführt, am päpstlichen Hof und in der Stadt bekannt. Unter anderem befreundete er sich mit den Söhnen des „Prencipe Borghese", der ihm „daß schönste und beste pferdt auß seinem gestiet ... zum present in das hauss" schickte und seine „reitschuel" zur Verfügung stellte[135]. Ende April unternahm er einen Ausflug nach Frascati[136]. Allein, zu beeindrucken vermochte ihn Rom nicht. Er war längst des Aufenthalts in der Stadt überdrüssig geworden

[132] Johann Theodor an Max Emanuel, Rom, 26. März 1723. GHAM Korr. 747/4.

[133] Johann Theodor an Max Emanuel, Rom, 2. April 1723. GHAM Korr. 747/4. „... beynebens erinere Ew. Ch. Drt., das mir der Abbate Scharlati recht lieb und angenehm ist erstlich wegen seines eyffers mir wohl und erspriesslich zu dienen in allen sachen, von welchen er gewiss grosse cognition und erfahrenheit hat, und zum anderen auch, weill ich siche, daß er bey S. Heilligkheit und allen cardinalen sowoll alß ybrigen römischen adl sehr woll intrant und angesechen ist und distinquirt wirdt."

[134] Eckhers Empfehlungsschreiben konnte mit Rücksicht auf die kaiserliche Antwort erst Ende April abgeschickt werden. Eckher an Innozenz XIII., Freising, 30. April 1723 (Kp). GStAM Kschw. 2088; OAM B 502.

[135] Johann Theodor an Max Emanuel, Rom, 24. April 1723. GHAM Korr. 747/4.

[136] Johann Theodor an Max Emanuel, Rom, 1. Mai 1723. GHAM Korr. 747/4.

und erwartete mit Sehnsucht die Weisung des Vaters zum Aufbruch in die Heimat[137]. Kaum hielt er sie in Händen, ließ er Scarlatti um die Abschiedsaudienz beim Papst nachsuchen. Am 22. Mai verließ er Rom. Die ursprünglich geplante Reise nach Neapel unterblieb. Der Heimweg führte ihn über den Wallfahrtsort Loretto. Am 2. Juni traf er bereits in Schleißheim ein. Er hatte seine Reise „so vill mäglich" beschleunigt, „umb desto ehendter die hoche gnad und trost zu haben", sich seinem „gnädigsten herrn vattern undterthänigst zu füessen legen zu khänen"[138]. Schon zwei Tage nach seiner Abreise hatte Papst Innozenz XIII. das erbetene Wählbarkeitsbreve und die Adhortatorien an das Freisinger Domkapitel ausstellen lassen[139]. Man war der zweiten Inful um einige Schritte näher gekommen. Das „wahlgeschäfft" mit dem Domkapitel konnte beginnen.

3. Koadjutor von Freising

1723

Der Abbruch der Verhandlungen Max Emanuels mit dem Fürstbischof und Domkapitel von Freising war bedingt gewesen durch den unerwarteten Tod des zur nämlichen Zeit zum Bischof von Paderborn und Münster gewählten Prinzen Philipp Moritz. Die in beiden Bistümern sofort wiederholten Wahlen zugunsten des Prinzen Clemens August — der kaiserliche Wahlkommissar Johann Adolf Graf Metsch hatte keine Möglichkeit gehabt, vom Wiener Hof eine neue Instruktion einzuholen — und der verwegene Postulationsakt in Regensburg zugunsten des Prinzen Johann Theodor hatten in der Umgebung des Kaisers eine solche Mißstimmung gegen das Haus Bayern und den päpstlichen Hof aufkommen lassen[1], daß es dem Kurfürsten geraten schien, sich einige Jahre in Geduld zu üben. Daß seinen jüngsten Sohn Johann Theodor über kurz oder lang die Freisinger Inful zieren würde, dafür bürgten die unveränderte Gewogenheit des Fürstbischofs[2] und die väterlichen Gefühle des Papstes für das Kurhaus. Um sie zu erhalten, flossen in regelmäßigen Abständen die von Joseph Clemens geschuldeten Gelder nach Freising zurück[3], während Johann Theodor durch sein Studium sich nicht nur im Reich Ansehen erwerben, sondern auch durch dessen Abschluß in Siena und

[137] Johann Theodor an Max Emanuel, Rom, 8. Mai 1723. GHAM Korr. 747/4. — Übrigens findet sich in den Briefen Johann Theodors kein Hinweis darauf, daß er das Grab seines Bruders Philipp Moritz in der Kirche Santa Maria della Vittoria besucht hätte.

[138] Johann Theodor an Max Emanuel, Rom, 15. Mai 1723. GHAM Korr. 747/4. — In Loretto hielt sich die Reisegesellschaft zwei Tage auf. Johann Theodor ließ „underschidliche rosencränz, ablas pfening, bildter und mehr andere sachen erkhauffen", im Wert von 26 Scudi 1 ½ Pauli. Sein Opfer betrug 21 Scudi 6 ½ Pauli. Rechnung über die Ausgaben Johann Theodors in Siena und Rom. AStAM FüS. 736 f 159—177.

[139] Bulla eligibilitatis Innozenz' XIII., Rom 24. Mai 1723 (Kp). — Litterae papales adhortatoriae ad Capitulum Frisingense, Rom, 24. Mai 1723 (Kp). — Innozenz XIII. an Max Emanuel, Rom, 24. Mai 1723 (Kp). GStAM Kschw. 2088.

[1] Vgl. Heigel, Philipp Moriz von Bayern 398 f. — Törring/Mörmann an Max Emanuel, Wien, 2. August 1719. GStAM Kschw. 2514.

[2] Max Emanuel an Mörmann, München, 28. Februar 1720. GStAM Kschw. 2089.

[3] Dekret an Hofkammer, 15. Dezember 1720. GStAM Kschw. 3818. Bis Ende 1720 sind 90 079 fl 43 kr 3 ½ hl entrichtet worden. Der Rest von 32 920 fl 16 kr 3 ¾ hl wurde durch Steuererlaß getilgt.

durch seinen Besuch in Rom den Papst für sich persönlich gewinnen sollte. Die langwierigen, aber erfolgreich beendeten Heiratsverhandlungen mit dem Erzhaus Österreich hatten auch am Wiener Hof ein günstigeres Klima für weitere Bistumsbewerbungen des Kurhauses geschaffen. Da bot sich eine willkommene Gelegenheit, die Freisinger Koadjutorie in Wien wieder ins Gespräch zu bringen: der Tod des Fürstbischofs von Passau.

Am 26. Oktober 1722, nachts um 1 Uhr, war Fürstbischof Raymund Ferdinand Graf von Rabatta unerwartet gestorben. Weniger in der Hoffnung auf Erfolg als gemäß seiner Manier, möglichst bei jeder Bistumsvakanz sich in Erinnerung zu bringen, und mit dem unverkennbaren Hintergedanken, im Falle einer Ablehnung des kaiserlichen Hofs sich mit der Freisinger Koadjutorie abfinden zu lassen, empfahl der Kurfürst seinen Sohn Johann Theodor als Passauer Bischofskandidaten der kaiserlichen Protektion[4]. Zwei eigenhändige Empfehlungsschreiben des jung vermählten Kurprinzenpaares unterstützten das Gesuch Max Emanuels[5]. Eine bayerische Bewerbung um das Bistum Passau war selbstverständlich aussichtslos; denn Passau war auf Grund seiner geographischen Lage eine Domäne des österreichischen Adels. Da jedoch die Kurprinzessin Maria Amalia die Empfehlung Johann Theodors als ihre sogenannte „erste Bitte" an den kaiserlichen Onkel richtete, „damit er dero desto nachener sein köne, weillen ich wais, daß Ew. Kay. und Kön. May. er gefahlen werde", gewann das bayerische Gesuch erheblich an Gewicht. Daß der Kurfürst nicht ernsthaft mit einer Wahl Johann Theodors rechnete, ging schon daraus hervor, daß er im Falle kaiserlicher Bedenken gegen Johann Theodor für eine freie Wahl des Domkapitels, d. h. ohne jegliche Einmischung des Kaisers, plädierte, um so wenigstens die Möglichkeit einer Wahl eines dem bayerischen Landadel angehörenden Domherrn zu eröffnen[6]. Daß er dennoch bis zuletzt die Kandidatur seines Sohnes anpries, sogar die Vermittlung des Salzburger Erzbischofs anrief[7], bestätigte nur die Maxime seines Handelns, nach jeder sich bietenden Gelegenheit zu haschen, um den Einfluß seines Hauses zu mehren.

Graf Törring hatte rasch in Erfahrung gebracht, daß Kaiser Karl VI. die Wahl des Bischofs von Seckau, Joseph Dominikus Grafen von Lamberg, eines österreichischen Adeligen, wünschte. Somit war Bayern in Passau der kaiserliche Widerstand gewiß. Nach „denen österreichischen principijs" durfte in dieses Bistum, das der kaiserliche Hof als „schlissl zu ihren landt" betrachtete, kein bayerischer Herzog eindringen, zumal derzeit das Erzhaus keinen männlichen Erben aufweisen konnte[8]. Am Vorabend des kaiserlichen Namenstages wurde der Gesandte in Audienz empfangen. Der Kaiser erteilte ihm folgenden Bescheid: Passau sei „ein considerationswürdige sach, dieselbe weren in geistlichen sachen, wie sye allzeit zu erkennen gegeben, sehr scrupulos und von einem ängstigen gewissen, miessten also dise sach

[4] Max Emanuel an Törring, München, 29. Oktober 1722. GStAM Kschw. 2460.

[5] Max Emanuel an Karl VI., München, 29. Oktober 1722. — Karl Albrecht an Karl VI., München, 29. Oktober 1722. — Maria Amalia an Karl VI., München, 29. Oktober 1722. GStAM Kschw. 2460.

[6] Max Emanuel an Törring, München, 29. Oktober 1722. GStAM Kschw. 2460.

[7] Max Emanuel an Erzbischof von Salzburg, München, 30. Oktober 1722. — Unertl an Baron von Halten, 31. Oktober 1722. GStAM Kschw. 2460. — Gewählt wurde bereits beim ersten Wahlgang der Bischof von Seckau, Graf Lamberg. Er erwies sich als tüchtiger, um die Seelsorge im Bistum Passau verdienter Bischof. Königsfeld an Max Emanuel, Passau, 2. Januar 1723. GStAM Kschw. 2460.

[8] Törring an Max Emanuel, Wien, 2. November 1722. GStAM Kschw. 2460.

wohl überlegen", ehe dem Kurfürsten eine Antwort erteilt werden könnte. Törring beobachtete während des Vortrags die ihm „durch fünfjehrige experienz" wohlbekannte Miene des Kaisers. Da er in ihr keine Veränderung wahrnehmen konnte, schloß er auf eine günstige Aufnahme vor allem der ersten Bitte der Kurprinzessin. Doch befürchtete er zu Recht, „das rationes politicae allen disen vortringen werden, welche man mit dem mantl tenerae conscientiae in rebus spiritualibus zu verdeckhen suechen wirdet". Wahrscheinlich werde der Kaiser dem Kurhaus und dem Herzog „alles guettes und erspriessliches" gönnen; hierauf, so meinte Törring, werde er betonen, er habe sich bei Regierungsantritt vorgenommen, die freien geistlichen Wahlen nie durch eine offene Protektion zu hemmen, und wolle auch in Passau von seinem Vorsatz nicht abweichen. Der kaiserliche Wahlkommissar werde in Passau offiziell die Gewissensbedenken des Kaisers vorschützen, unterderhand aber für die Wahl des kaiserlichen Kandidaten werben[9].

Der Reichsvizekanzler und der Hofkanzler äußerten sich weniger zurückhaltend als der Kaiser. Das Gespräch Törrings mit dem Hofkanzler Grafen von Sinzendorf war besonders instruktiv, weil es die Reserviertheit des kaiserlichen Hofes gegenüber Kurbayern im Hinblick auf die bereits heraufziehende Zukunft deutlich verspüren ließ. Als Törring ihm den Antrag des Kurfürsten darlegte, fing Graf von Sinzendorf „von herzen zu lachen" an und sagte: „Ich besteh (!) es, daß auf dise anwerbung mich nit erwarttet; dan von diser sach ganz nattürlich und aufrichtig zu reden, wie hat euch einfahlen können, das wür einen herzogen aus Bayrn zu dem bistumb Passau, welches so ville gietter und so ville lechenvasallen in Österreich hat, verhelffen werden. Sagen sye mir, Graf von Törring, wan sye ein öesterreichischer minister weren, könten sye es einrathen, oder sechete man gern anseithen Bayrn, das ein erzherzog von Österreich bischoff zu Freysing wurde, obwohlen wegen differenter situation beeder bistumber ein grosser unterschiedt, zumahlen Freysing also von Bayrn umbgeben und eingeschlossen, das ein aldorthiger bischoff keinen schritt wider des churhauses interesse machen könne." Törring simulierte, er sehe angesichts der so aufrichtigen Zuneigung des Kaisers zum Kurhaus keine Schwierigkeit, einem bayerischen Prinzen zum Bistum Passau zu verhelfen — die Anspielung auf Freising überging er geflissentlich — und meinte: Es „solte ia allzeit angenehmer sein, einen guetten freundt in der nächene als in der weithe zu haben". „Verzeichen sye mir", replizierte der Hofkanzler, „das ist nit allzeit also zu nemmen; man wohnet gern nachent bei einem guetten freundt, man mechte doch solchen in pöth bey sich nit haben. Wir seint aniezto gar guette freundt miteinander, wür seind es vor diesem gewesen, wür seind es eine zeit nit gewesen undt köndten es über eine zeit auch widerumb nit sein, wie es halt in der welt zuegehet. Wegen der zwischen Oesterreich und disem bistumb bestendig obwaltenten strittigkeiten were eben dises ein unaufhörlicher ursprung allerhandt eraignenten unnachbarschafften und verdriesslichkeiten." Daß dem Kaiser die Vergabe Passaus an einen bayerischen Prinzen nicht zugemutet werden könne, werde der Kurfürst „als ein hocherleichter herr" bestens begreifen. Törring versuchte zwar, Einwendungen zu machen; doch der Hofkanzler winkte lachend ab: „Ey, das hette euch ia niemahlen einfahlen sollen"[10].

Der Kurfürst hatte den Bericht über den Verlauf der kaiserlichen Audienz noch gar nicht empfangen, als er Törring beauftragte, die Freisinger Koadjutorie wie-

[9] Törring an Max Emanuel, Wien, 5. November 1722. GStAM Kschw. 2460.
[10] Törring an Max Emanuel, Wien, 7. November 1722. GStAM Kschw. 2460.

der zur Sprache zu bringen. Wenn der Kaiser schon Passau verweigere, dann möge er eine andere Gefälligkeit erweisen, „wodurch die erstere mit mehrer leichtigkheit ersezet wurde": nämlich Johann Theodor zur Freisinger Koadjutorie verhelfen. Max Emanuel kündigte seine und des Fürstbischofs Eingabe an[11]. Törring setzte sich sofort nach Eintreffen des Auftrags wieder mit dem Hofkanzler ins Benehmen und bediente sich dabei derselben Taktik wie sein Herr. Er sondierte zunächst nochmals wegen Passau, erfuhr die vorige lachende Abfertigung und präsentierte nun das Freisinger Projekt. Und siehe da: der Schachzug gelang. Der Hofkanzler fiel ihm augenblicklich ins Wort: „Das ist ein anders, Freysing lasst sich hören, unnd zweifle nit, der kayser werde hierzue gar gern verhelffen." Doch begehrte er wie ehedem einen Plan darüber, welche Hochstifte der Kurfürst für seine Prinzen reserviert wissen wolle, damit der Kaiser sich danach richten könne; denn er trage gern zur Versorgung der bayerischen Prinzen bei. Törring wich dieser Frage geschickt aus und erfuhr dadurch mehr, als er erhoffte: Der Kurfürst halte sich zurück, einen Plan solcher Art zu entwerfen, weil er im Zweifel sei, „was der religion und dem gemainen weesen vorträglicher", auch ob der Kaiser die Prinzen lieber in den oberen oder unteren Stiften, wie Osnabrück und Hildesheim, versorgen wolle. Der Hofkanzler gab „aus seinen minen und halbgebrochenen worthen" zu erkennen, daß mit den unteren Bistümern „nit so leicht etwas zu thuen were, als wan Ihre Kay. May. gleichsamb schon ein impegno genohmen hetten". Törring vermutete dahinter Bestrebungen des Kardinals von Sachsen-Zeitz, der nach früheren Andeutungen des Hofkanzlers seinen Vetter Moritz Adolph Karl auf die unteren Stifte zu bringen trachtete[12].

Das Einlenken des österreichischen Hofkanzlers auf die Absicht des Kurfürsten war praktisch gleichbedeutend mit der Zusicherung, daß der Kaiser Koadjutorieverhandlungen mit Freising zugunsten Johann Theodors nicht zu hindern gedachte. Da Johann Theodor zu Beginn der Karwoche des Jahres 1723 persönlich in Rom eintreffen sollte, um sich dort bekannt zu machen — man hatte mit Bedacht hierfür die günstige Zeit der Karwoche gewählt — und um vom Papst das Wählbarkeitsbreve zu erwirken, bis dahin aber noch seine Studien in Siena abzuschließen hatte, sah der Kurfürst keinen Grund, das offizielle Ansuchen an den Kaiser zu übereilen. Er trat deshalb auch erst Anfang Februar 1723, nach fast vierjähriger Unterbrechung, mit Fürstbischof Eckher wegen der Koadjutorieangelegenheit wie-

[11] Max Emanuel an Törring, München, 7. November 1722. GStAM Kschw. 2460.

[12] Törring an Max Emanuel, Wien, 11. November 1722. GStAM Kschw. 2460. — Christian August von Sachsen-Zeitz, Konvertit, 1696 Bischof von Raab, 1700 Koadjutor von Gran, 1706 Kardinal, 1712 Kardinalprotektor des Reiches und der österreichischen Erblande, außerdem Dompropst von Köln und Domherr von Lüttich, Münster und Breslau, kaiserlicher Prinzipalkommissar auf dem Reichstag zu Regensburg. Hier. Cath. V 226; 364. — Wodka 62; 69. — Gerig, Hans, Der Kölner Dompropst Christian August von Sachsen-Zeitz, Bischof von Raab. Seine diplomatische Tätigkeit am Niederrhein zu Beginn des spanischen Erbfolgekriegs im Dienst der Politik Kaiser Leopolds I. 1701—1703 (= Rheinisches Archiv 12), Bonn 1930. — Moritz Adolph Karl von Sachsen-Zeitz, wie sein Verwandter Konvertit, Titularerzbischof von Pharsalus, 1721 Nachfolger Clemens Augusts als Propst von Altötting, Dekan von Sankt Gereon in Köln, Domherr von Köln, 1731 Bischof von Königgrätz, 1733 transferiert auf das Bistum Leitmeritz, gestorben am 20. Juni 1759. Hier. Cath. V 313; VI 264; 355. Moritz Adolph trat wiederholt als Konkurrent Johann Theodors bei Bischofswahlen im Reich auf. Es war ihm jedoch noch weniger Glück beschieden als dem bayerischen Herzog.

der in Verbindung. Um den 9. Februar entsandte er den Generalleutnant Grafen von Rechberg nach Freising, um Fürstbischof Eckher seiner „achtung und freindtschaft" zu versichern und „in anderen sach zu vernehmen"[13]. Die Begegnung erbrachte das erwartete Resultat: der Fürstbischof bezeigte sich dem kurfürstlichen Gesuch gegenüber „ganz nit alien"[14]. Bereits beim zweiten Zusammentreffen Ende Februar, als man ihn über die geplante Romreise Johann Theodors informierte, gab Eckher zu verstehen, daß „an einem der sachen guetten forthgang" nicht zu zweifeln sei. Er versprach, den Koadjutorieantrag am päpstlichen Hof zu unterstützen, die diesbezügliche Weisung an den Freisinger Agenten in Rom dem Kurfürsten zu unterbreiten und ein Empfehlungsschreiben an den Kaiser zu richten[15]. Dieses Schreiben ging zusammen mit den Gesuchen des Kurfürsten an Kaiser und Papst noch vor dem 10. März ab[16].

Eckher begründete seine Empfehlung des kurfürstlichen Vorhabens mit dem Hinweis auf die „bisanhero ... ganz richtig observierten recessen", hob gebührend hervor, der Kurfürst erachte den Herzog Johann Theodor „seiner fromb und geistreichen auffiehrung nach anderst nicht, als zu dem geistlichen standt berueffen zu sein", und legte dem Kaiser nach dieser Einleitung seine „unvorgreiffliche mainung" dar: Trotz seiner ungebrochenen Kräfte sei er gewillt, einen Koadjutor anzunehmen. Er gönne dem um das Hochstift Freising „so gros verdienten churhaus" diese Konsolation von Herzen, bestehe aber auf einer freien Wahl — „auf eine noch weiters abzuhandlen seyende weis" — und stelle im übrigen die ganze Angelegenheit der kaiserlichen Genehmigung anheim[17]. Im Vordergrund der Argumentation Eckhers stand wie ehedem der Aspekt der Nützlichkeit einer bayerischen Koadjutorie für Hochstift und Bistum. Nach wie vor betonte er ausdrücklich seine unverminderte Rüstigkeit und Regierungsfähigkeit. Seine rastlose Tätigkeit fast bis zum letzten Atemzug seines Lebens, seine schier unerschöpfliche Unternehmungslust, die sich nicht zuletzt in der Restauration des Freisinger Domes und in der grandiosen Feier des Korbinians-Jubiläums im Jahre 1724 spiegelte, erwiesen zur Genüge seine ungebrochene Gesundheit und Schaffenskraft. Niemals hätte Fürstbischof Eckher zugegeben, daß er eines Koadjutors bedürfte. Deshalb achtete er auch wie früher streng darauf, daß in keines der Empfehlungsschreiben eine dahin zu verstehende Andeutung einfloß[18].

Am 18. März gewährte der Kaiser dem Grafen Törring eine Audienz, einen Monat später hielt dieser die kaiserliche Genehmigung der Freisinger Koadjutorie-

[13] Max Emanuel an Eckher, München, 9. Februar 1723. GStAM Kschw. 2088.

[14] Praidlohn an Unertl, Freising, 15. Februar 1723. — Eckher an Max Emanuel, Freising, 13. Februar 1723. GStAM Kschw. 2088.

[15] Max Emanuel an Eckher, München, 26. Februar 1723. — Eckher an Max Emanuel, Freising, 28. Februar 1723. — Max Emanuel an Eckher, München, 2. März 1723. GStAM Kschw. 2088.

[16] Max Emanuel an Innozenz XIII., München, 8. März 1723. — Max Emanuel an Karl VI., München, 4. März 1723. — Eckher an Karl VI., Freising, 8. März 1723. GStAM Kschw. 2088.

[17] Eckher an Karl VI., Freising, 8. März 1723. GStAM Kschw. 2088.

[18] Hubensteiners Ansicht, daß Fürstbischof Eckher angesichts seines Alters und der Unausweichlichkeit der Auseinandersetzungen mit Bayern trotz seiner langen antiwittelsbachischen Haltung den Frieden gewählt habe, der nicht ihm, sondern seiner Bischofskirche zugute gekommen sei (Geistliche Stadt 86), wird der Wirklichkeit nicht gerecht. Die Quellen sprechen eine andere Sprache.

wahl in Händen. Ein kaiserliches Empfehlungsschreiben an das Domkapitel hatte er allerdings nicht zu erwirken vermocht, da man dieses erst nach Meldung des Wahltermins auszufertigen pflegte und, so behauptete wenigstens der Reichsvizekanzler, „es nit stilj seye, eines mit den anderen zu vermischen“[19].

Erst jetzt sah sich der Fürstbischof ermächtigt, die Bewerbung Johann Theodors um die Freisinger Koadjutorie auch dem Papst offiziell zu empfehlen[20]. Die so entstandene Verzögerung war der alleinige Grund, weshalb Johann Theodor das erbetene Wählbarkeitsindult von Innozenz XIII. nicht mehr persönlich hatte in Empfang nehmen können; denn die Kurie hatte es vorgezogen, zunächst das kaiserliche und fürstbischöfliche Einverständnis abzuwarten. Am 24. Mai 1723 — Johann Theodor war kurz vorher aus der Ewigen Stadt abgereist — erließ der päpstliche Hof das Wählbarkeitsindult, die Litterae papales adhortatoriae ad Capitulum Frisingense und das päpstliche Antwortschreiben an den Kurfürsten[21]. Die Wahl des Bischofs von Regensburg zum Freisinger Koadjutor war allerhöchsten Orts freigegeben. Es folgten nunmehr die eigentlichen Wahlverhandlungen mit dem Fürstbischof und dem Domkapitel.

Die führenden Köpfe in den Verhandlungen des nächsten, wahrlich turbulenten halben Jahres waren neben Fürstbischof Eckher der Freisinger Dompropst und Weihbischof Johann Sigmund Zeller Freiherr von Leibersdorf, der Domscholaster Johann Christian Adam Graf Königsfeld, der kurbayerische Gesandte am Reichstag zu Regensburg und bayerische Wahlkommissar Johann Georg Graf Königsfeld. Mehr im Hintergrund, aber nicht weniger einflußreich, wirkten der kurbayerische Geheime Rat Franz Joseph von Unertl und der Doktor der Rechte, Franz Andre von Praidlohn, seit dem 5. November 1718 hochfürstlich-freisingischer Hofkanzler[22]. Vor allem Praidlohn verhehlte zu keiner Zeit seine Sympathien für Kurbayern und war der Übermittler wertvollster Nachrichten an die kurbayerische Seite. Seine Briefe an Unertl deckten nicht nur die Parteiungen im Domkapitel auf, sondern gewährten auch Einblick in das unwürdige, von Privatinteressen geleitete Verhalten einzelner Domherren.

Der Fürstbischof hatte von vorneherein die Annahme eines Koadjutors von der Erfüllung gewisser Bedingungen abhängig gemacht[23]. Er drang deshalb zunächst auf eine Beilegung noch offener Streitpunkte zwischen Freising und Kurbayern nach Maßgabe des Rezesses von 1718, auf die Ausfertigung eines Zusatzrezesses und die Ratifikation der ehedem vereinbarten Separatartikel. Anfang Juni 1723 begab sich eine hochfürstliche Deputation unter Führung des Dompropstes zu Präliminarverhandlungen nach München. Sie fand den Kurfürsten zu außerordentlichem Entgegenkommen bereit. Er beugte sich sofort den Wünschen des Fürstbischofs und bot an, die Verbindlichkeit der Separatartikel, die Eckher bereits im Jahre 1718 in Vorschlag gebracht hatte, mit seinem Sohn Johann Theodor

[19] Törring an Max Emanuel, Wien, 18. April 1723. — Karl VI. an Max Emanuel, Wien, 10. April 1723. GStAM Kschw. 2088. — Karl VI. an Eckher, Wien, 16. April 1723. OAM B 502.

[20] Eckher an Innozenz XIII., 30. April 1723. OAM B 502.

[21] Bulla eligibilitatis Innozenz' XIII., Rom, 24. Mai 1723. — Litterae papales adhortatoriae ad Capitulum Frisingense, Rom, 24. Mai 1723. — Innozenz XIII. an Max Emanuel, Rom, 24. Mai 1723. GStAM Kschw. 2088.

[22] Dekret Eckhers, Freising, 5. November 1718 (Or). StAOB HL 3 fasc. 49 Nr. 15.

[23] Vgl. Eckher an Karl VI., Freising, 8. März 1723. GStAM Kschw. 2089. — Praidlohn an Unertl, Freising, 9. Juni 1723. GStAM Kschw. 2088.

umgehend schriftlich zu garantieren[24]. Am 15. Juni empfing der Fürstbischof in seinem Schloß zu Ismaning den Grafen von Rechberg und den Geheimen Rat von Unertl in Audienz. Man einigte sich über das Vorgehen bei den Rezeßverhandlungen und gegenüber dem Domkapitel[25]. Am 3. und 4. Juli 1723 fanden auf dem Gut Schönbrunn des Geheimen Rats von Unertl die entscheidenden Verhandlungen statt. Sie endeten mit der Ausfertigung der Separatartikel und des sogenannten Additionalrezesses[26].

Die Separatartikel, von Max Emanuel und Johann Theodor am 6. Juli 1723 unterzeichnet und gesiegelt, umfaßten folgende feierliche Vereinbarungen:

1. Der Koadjutor wird vor Regierungsantritt keine Einkünfte vom Hochstift fordern.
2. Er wird sich während der Zeit seiner Koadjutorie in die Regierung des Hochstifts und Bistums Freising nicht einmischen.
3. Er wird während dieser Zeit im Hochstiftsgebiet keine Residenz halten.
4. Dem Fürstbischof wird weder direkt noch indirekt die Resignation zugemutet.
5. Johann Theodor wird nach Regierungsantritt seinen ständigen Aufenthalt in der Residenzstadt Freising nehmen.
6. Sollte er noch zum Bischof eines weiteren Bistums gewählt und somit gehindert werden, ständig in Freising zu residieren, wird er das Bistum Freising durch freie Resignation abtreten.
7. Sollte er nach Regierungsantritt das Bistum Freising „per obitum vel abitum" verlieren, werden weder er noch das Kurhaus ihm zwar zustehende, aber noch nicht eingegangene oder nicht verbrauchte Gelder aus dem Hochstiftseinkommen nachträglich verlangen.
8. Bei Regierungsantritt wird er die hinterbliebenen geistlichen und weltlichen Bedienten und Beamten, „solang sye gethreulichen dienen werden", nicht verstoßen.
9. Die vom Fürstbischof erteilten Anwartschaften und Exspektanzen wird er in Vollzug bringen.
10. Ohne Konsens des Domkapitels wird er die Hochstiftsuntertanen nicht mit zusätzlichen Steuern oder sonstigen Auflagen belasten. Die burgrainischen Gefälle bleiben für die Tilgung von Hochstiftsschulden reserviert.

Zusätzlich verpflichtete sich Johann Theodor unter der Bürgschaft des Kurfürsten, sämtliche Kosten der Koadjutoriewahl einschließlich der Beschenkung der kaiserlichen Wahlkommission selbst zu tragen[27].

[24] Max Emanuel an Eckher, München, 7. Juni 1723. GStAM Kschw. 2088. — Die Freisinger Abordnung bestand aus dem Dompropst Zeller, dem Hofmarschall Eckher, dem Hofkanzler Praidlohn und dem Geistlichen Rat Dr. Weinberger.

[25] Hofmarschall Eckher an Unertl, Freising, 11. Juni 1723. — Max Emanuel an Eckher, München, 14. Juni 1723. — Eckher an Max Emanuel, Freising, 17. Juni 1723. GStAM Kschw. 2088. —

[26] Protokoll der Konferenz in Schönbrunn, 3. und 4. Juli 1723. OAM B 527 f 53—58. — Die Freisinger Seite wurde von den vorhin genannten Abgeordneten vertreten, die kurfürstliche durch den Grafen Rechberg und den Geheimen Rat von Unertl. — Vgl. auch Cap. extraord. 19. Juni 1723. OAM B 1254.

[27] Separatartikel, München, 6. Juli 1723. — Anmerkung über die anno 1718 beliebten Separatartikel, 18. Juni 1723. OAM B 298 p 751—753; 677—684.

Der Additionalrezeß, ausgefertigt am 6. Juli 1723 und unterzeichnet vom Kurfürsten Max Emanuel, vom Kurprinzen Karl Albrecht und von Fürstbischof Eckher, war gedacht als Erweiterung, zusätzliche Erläuterung und vertiefte Erklärung des Rezesses vom 31. Mai 1718[28]. Er regelte anhand präzisierter Bestimmungen die Abführung der jährlichen Seminarsteuer nach Freising, die Behandlung des Nachlasses verstorbener Priester, die unbepfründet waren, die Administration der Bruderschaften, den Verleih von Kirchengeldern, die Präzedenz bei Prälaten- und Abtswahlen, die Beitragsleistung für Pfarrhofsneubauten, die Einweisung von Benefiziaten in ihre Pfründe und gestattete acht kurbayerischen Wirten die Biereinfuhr vom Bräuhaus Freising bzw. Burgrain.

Der Fürstbischof hatte seine Deputierten angewiesen, den kurbayerischen Räten am Ende der Konferenzen vorzutragen, „ob nit dess herrn Churfürstens in Bayrn Gnaden belieben mechten, zu einem ewigen angedenckhen auf das bevorstehente iubilaeum in die thumbkirchen eine grosse glockhen von ungefehr 9 bis 10 centen beyschaffen zlassen, auf welche nebst dem churbayrischen wappen die bildtnuss der seeligsten Muetter Gottes und dess heyligen Theodori könte gegossen werden“[29].

[28] Additionalrezeß, 6. Juli 1723 (Kp). OAM B 199 p 127—140. Vgl. hierzu auch die wechselseitigen Erklärungen Eckhers und Max Emanuels vom 11.—14. Januar 1719. OAM B 527 f 44 f; 49 f; 51. — Daß nicht der gesamte Klerus mit dem Rezeßabschluß einverstanden war, erweist ein Schreiben des Dechanten von Sankt Peter, Anton Kaietan von Unertl, des freilich kurbayerisch gesinnten Bruders des Geheimen Rats von Unertl, an einen unbekannten Adressaten, München, 3. Juli 1723. OAM B 199 p 189—196. „Nun ist man zu Schönbrun mit den fehrneren recess begriffen, alleinig gedunkhet mich, man thue an seithen der geistlichen regierung denen landtfürstl. gerechtsame (so die durchleichtigste herzog aus Bayrn umb die Catholische Kürchen und Römischen Stuell so woll und theur verdient haben) allzu hart, gestalten das die religion in Bayrn erhalten und die dioeces Freysing mit anderen stehen, auch die wür in catholischen glauben gebohren worden, ist allein denen herzogen zuzuschreiben, anerwogen 1536 der adl von Bayrn das freie exercitium religionis hochmiettig und mit grossen nachtrukhligkheit begehrt, die praedicanten in München und Landtshuett, auch anderer orthen als Miesbach der dioeces Freysing sich aufgehalten und ihre falsche lehr ausgebreithet haben, welche die geistliche gewalt nit wurde zurukhgehalten haben, wan sich nit Albertus 5tus starkhmiettig und mit lebensgefahr widersetzet hette; es hette nur des herzogs einverstehen nethig gehabt, so weren alle bayrischen bistumben mit anderen ausgeleschet und wür in der dunkhle des glaubenslicht gebohren worden, allein die allgemeine Catholische Kürch, die damahlige h. ordinarij haben es erkhent und die heylige bäbst Pius 5tus und Georgius XIII. (!) haben zu einer erkhandtligkheit die herzogen aus Bayrn mit solchen geistlichen gnaden, privilegien und gerechtigkheiten wegen ihrer grossen verdiensten und meriten vor die kürchen begnadet, welches ein antrib war, das die hernach folgente herzogen als Wilhelmus, Maximilianus, Ferdinand Maria und unser gnädigster churfürst für die kürchen und religion so eüfferig gestandten, wan aber dergleichen antrib benohmen wirdt, was ainen nachfolger ybrig verbleiben, bevorab da es zu solchen gefährlichen zeiten als die damahls gewesene das ansehen gewihnen will. Dises schreibe jch Ew. Hochw. aus meinen threu aufrichtigen gemüeth, massen jch glaub nit zu besten der religion noch zu aufnahm des bistumb zu sein, wan man die weltlichen armb in geistlichen rechten zu schwach mache, da er doch alle zeit den geistlichen armb undterstützen mues, und den schändtlichen concubinat haben nit die h. ordinarij, sonder der landtfürst ausgerothet, und wan wür heundt in dise ellendige zeiten verfahlenten, würden die h. ordinarij allzu schwach sein; in der freysingischen registratur wirdt sich zaigen miessen, was das churhaus pro religione praestiert, cantatum sat est frangite ...“

[29] Verhandlungsinstruktion, 18. Juni 1723. OAM B 298 p 681—684. — Promemoria, o. D. GStAM Kschw. 2088.

Dieser Vorschlag fand den Beifall des Kurfürsten. Das tausendjährige Korbinians-Jubiläum des folgenden Jahres warf bereits seine Schatten voraus; angesichts der ungeheuren Kosten dieses Jubiläums, die zum Teil durch zinslose Anleihen aus dem Kapital bayerischer Kirchen mit Konsens des Kurfürsten bestritten wurden und das Hochstift in hohe Schulden stürzten, ist der Gedanke mindestens zu erwägen, ob die Wahl Johann Theodors zum Koadjutor von Freising nicht auch in einem ursächlichen Zusammenhang mit der Finanzierung des Korbinians-Jubiläums 1724 gestanden hat.

Außerdem ersuchte der Fürstbischof den Kurfürsten vertraulicher Weise um eine ihn persönlich betreffende Zusicherung. Er bat Max Emanuel, nach seinem Ableben darüber zu wachen, daß sein persönlicher Besitz gemäß seiner testamentarischen Verfügung seinen Verwandten übergeben werde. Der Kurfürst sagte ihm den Schutz des Kurhauses zu[30]. Dieses Hilfegesuch des Fürsten von Freising an den benachbarten Kurfürsten von Bayern wirft in der Tat ein bezeichnendes Licht auf das während einer Sedisvakanz zu gewärtigende Verhalten des Freisinger Domkapitels.

Die Verhandlungen waren kaum zum Abschluß gebracht, als der Kurfürst den Fürstbischof aufforderte, nun seinerseits dem Kurhaus den versprochenen Dienst zu leisten und dem Domkapitel seine dem Herzog Johann Theodor „zuetragendte hoche affection" zu eröffnen. Er gedenke nämlich, noch vor dem bevorstehenden Peremptorium Ende Juli diesem offiziell die Wahl vorzuschlagen[31]. Der Kurfürst erwartete, daß der Fürstbischof am 13. Juli in diesem Sinn bei seinem Domkapitel vorstellig werde. Mit der wenig beneidenswerten Aufgabe eines kurbayerischen Wahlgesandten betraute er den in derlei Geschäften bewährten Grafen Johann Georg von Königsfeld, den Bruder des Freisinger Domscholasters, und befahl ihm, bis zum 14. Juli in Freising einzutreffen[32]. Die Instruktion wies ihn an, zunächst beim Fürstbischof Audienz zu nehmen und ihn um Unterstützung zu „beederseithigen vergniegen" zu ersuchen. Danach hatte er den Domdechanten Grafen von Maxlrain aufzusuchen, ihm das kurfürstliche Empfehlungsschreiben einzuhändigen und den Antrag zu stellen, in das Kapitel vorgelassen zu werden. Bevor er aber vor versammeltem Kapitel erschien, sollte er die einzelnen Domherren besuchen und ihnen die kurfürstliche Wahlempfehlung überreichen. Nur auf Anfrage sollte er dem Domkapitel die Bereitschaft des Kurfürsten zusichern, noch vor der Wahl die Wahlkapitulation zu vereinbaren. Im übrigen stellte es Max Emanuel der Geschicklichkeit seines Gesandten anheim, die Domkapitulare für die Wahl Johann Theodors zu gewinnen, konnte ihm aber bereits so viel mitteilen, daß man neben seinem Bruder, dem Domscholaster, mit dem Dompropst und den Domkapitularen Baron von Bodmann, Grafen von Bayrsperg, Baron von Pfistern und Baron von Fraunhoven sicher rechnen könne[33]. Am 13. Juli erklärte Fürstbischof Eckher

[30] Ebenda. — Max Emanuel an Eckher, München, 8. Juli 1723. GStAM Kschw. 2088.

[31] Max Emanuel an Eckher, München, 7. Juli 1723. — Eckher an Max Emanuel, Freising, 9. Juli 1723. GStAM Kschw. 2088.

[32] Instruktion für den Gesandten Johann Georg Grafen von Königsfeld, München, 10. Juli 1723. GStAM 2088.

[33] Ebenda. — Der Instruktion lagen bei ein kurfürstliches Schreiben an das Domkapitel, Schreiben an die einzelnen Domherren mit Ausnahme Albrechtsburgs, das Wählbarkeitsbreve und die päpstlichen Adhortatorien in originali (Or). StAOB HL 3 fasc. 138 Nr. 17 1/2. — Max Emanuel an Eckher, München, 10. Juli 1723. GStAM Kschw. 2088.

seinem „ehrwürdig lieben thumbcapitl", daß er zur Wahl eines Koadjutors und späteren Nachfolgers in der Person des Herzogs Johann Theodor zum Nutzen seiner Kirche den Konsens erteile[34]. Um den bereits erzielten Nutzen zu dokumentieren, legte er seiner Erklärung eine Abschrift des eben geschlossenen Additionalrezesses bei. Die Domkapitulare öffneten zwar das Schreiben ihres Bischofs noch während der Kapitelssitzung desselben Tages, verschoben aber die Aussprache darüber auf das Peremptorium. Augenblicklich bewegte sie viel mehr die bevorstehende Ankunft des bayerischen Gesandten, der „vermuethlichen wegen der coadiutorie bey einem ieden gdigen. herrn in particulari was anzubringen haben solle". Man vereinbarte, ihn „mit dem huett ohne mantl zu unter der stiegen" zu empfangen und ihm das Prädikat „herr gesandte" nur zu gewähren, wenn er ein entsprechendes Kreditiv vorlegen könne. Um aber ja im Zeremoniell mit anderen Domkapiteln konform zu gehen und sich kein Präjudiz zuschulden kommen zu lassen, schickte man sofort eine Stafette nach Passau, um sich von dort das Zeremonialprotokoll der letzten Bischofswahl zu erbitten[35]. Am 17. Juli traf das Protokoll ein[36], gerade noch rechzeitig. Graf Königsfeld hatte sich nämlich verspätet. Er reiste am nämlichen Tag in das Hochstift Freising ein[37].

Der Empfang des kurbayerischen Gesandten gestaltete sich wenig erhebend. Seine ersten Antrittsbesuche gleich am Ankunftstag galten den Domkapitularen Baron von Welden dem Älteren und Baron von Imhoff. Beide verwiesen auf den Beschluß, daß die Koadjutorie erst auf dem Peremptorium zur Sprache kommen werde. Auf den Rat des Hofkanzlers hin wartete Graf Königsfeld dem Domdechanten erst in der Frühe des folgenden Tages auf. Er ersuchte ihn, eine Kapitelssitzung einzuberufen und wenigstens den Beschluß herbeizuführen, daß das Empfehlungsschreiben des Fürstbischofs den vierzehn Domkapitularen zur Einsicht ins Haus geschickt werde. Doch der Dechant entschuldigte sich, eben Medizin eingenommen zu haben. Als er schließlich, vom Gesandten gedrängt, das Kapitel ansagen ließ, erschienen nur die Domkapitulare Graf Königsfeld, Baron von Pfistern, Baron von Bödigkeim und Baron von Fraunhoven. Indessen, die versammelten Herren wichen von ihrem vorigen Beschluß nicht mehr ab: denn das Peremptorialkapitel begann bereits am Abend des folgenden Tages. Sie ließen dem Gesandten jedoch mitteilen, er könne am 21. Juli vor dem Kapitel erscheinen. Freilich an eine Wahl zum gegenwärtigen Zeitpunkt war überhaupt nicht zu denken. Die dem Domkapitel angehörenden „Schwaben" forderten, die Behandlung des kurfürstlichen Antrags auf ein außerordentliches Peremptorialkapitel zu verschieben. Es verstand sich dabei von selbst, daß der Kurfürst den auch in Augsburg, Eichstätt und Passau bepfründeten Domherren die „wahl- oder reisgelder" vergüten mußte. Der Fürstbischof, der den Gesandten zur Mittagstafel geladen hatte, erklärte ohne Beschönigung, daß man sich davon „nicht wirdet entschitten khönen, immassen dise leithe von dem interesse regiert werden und solche abschnizl entlich sine crimine simoniae sich zueignen khönen". Im übrigen verdroß es ihn, daß sein Schreiben an das Domkapitel eine solch geringe Aufmerksamkeit gefunden hatte:

[34] Eckher an Domkapitel, Freising, 13. Juli 1723, mit beiliegenden Kopien der Korrespondenz zwischen Eckher, dem Kurfürsten, dem Kaiser und dem Papst. StAOB HL 3 fasc. 138 Nr. 17 1/2.

[35] Cap. ord. 13. Juli 1723. OAM B 1254.

[36] Cap. ord. 17. Juli 1723. OAM B 1254.

[37] Königsfeld an Unertl, Freising, 18. Juli 1723. GStAM Kschw. 2088.

„er hette allzeit gesagt, man werde finden, daß der first vor das churhaus der beste seye".

Der Baron von Bodmann besuchte selber den Gesandten, bezeugte seine Ergebenheit und versprach, zusammen mit dem Domscholaster gute Freunde zu werben. Doch er ließ keinen Zweifel darüber, daß auch er auf der Einberufung eines zweiten Peremptoriums, auf der Zahlung der Reisekosten „under dem namen wahlgelter" und auf einer Erhöhung der Spoliengelder bestehe. Die Domherren hatten eben längst insgeheim beratschlagt, welche Bedingungen sie an die Wahl des bayerischen Herzogs zu knüpfen gedachten, sie hatten auch beim Geheimen Rat von Unertl deswegen schon vorgetastet. Insbesondere der Dompropst wünschte eine Wiederherstellung der vollen Jurisdiktion des Domkapitels in der Hofmark Gerolsbach im Gericht Schrobenhausen[38].

Praidlohn hielt die derzeitige Wirksamkeit des Gesandten für völlig fruchtlos, die Einberufung eines weiteren Peremptoriums, ebenso die Zahlung der Reisegelder für unumgänglich: „dan fürwahr die ybergrosse zahl der hh. ausländer machet bey iezigen zeiten weith mehrer beschwernus, als man bey vorigen coadiutoriwahlen zu befahren gehebt". Der Kurfürst werde nicht umhinkönnen, sich den Wünschen des Domkapitels möglichst zu fügen. Diese seien aber noch nicht einmal förmlich, geschweige denn capitulariter vereinbart. Allein der Fürstbischof bleibe „bey seinem parole sicher und vöst, und da dieselbe ainige gemiether zu disponiren vermögen, werdten selbe es nicht ermanglen, sondern gar gehrn allthuenliches hieryber anwendten"[39].

Solche Auskünfte waren nicht sehr ermutigend; der Kurfürst mußte wohl oder übel zugestehen, daß mit einem weiteren Peremptorium im September „allen ehren ein geniegen" geschehe. Die Bezahlung von Wahlgeldern und die Erhöhung der Spoliengelder wurden zugesagt[40].

In der ersten Peremptorialsitzung nach der Vesper des 19. Juli traf das Domkapitel seine Vorbereitungen für den offiziellen Empfang des kurbayerischen Gesandten. Sein Kreditiv wurde eröffnet, verlesen und anschließend samt den Vorlagen des Fürstbischofs den einzelnen Domherren zur genauen Kenntnisnahme ins Haus geschickt. Obgleich festgestellt worden war, in dem Kreditiv sei nicht vermerkt, man solle „dem h. abgeschickhten eben den glauben als S. Ch. Drt. tanquam principali beymessen", hatte man sich doch herbeigelassen, „solchen als einen abgesandten zu tractieren"[41].

Am 21. Juli gegen 10 Uhr betrat der Gesandte das Plenum des Domkapitels. „Mit aufgesezтem huet, wo sich die samentlich gdige. herren gleichfals mit ihren piretis bedeckhet", legte er die unübertrefflichen Vorzüge einer Wahl Johann Theodors dar[42]:

[38] Ebenda.

[39] Praidlohn an Unertl, Freising, 17. Juli 1723. GStAM Kschw. 2088.

[40] Unertl an Königsfeld, München, 20. Juli 1723. GStAM Kschw. 2088. — Die Besorgnis des Freiherrn von Unertl, die Domherren bis zum Beginn des außerordentlichen Peremptoriums allein zu lassen — „cum non sit bonum, hominem esse solum" —, wurde behoben. Der Domscholaster Graf Königsfeld übernahm die Wache. Gesandter Königsfeld an Unertl, Freising, 23. Juli 1723. GStAM Kschw. 5491.

[41] Cap. perempt. 19. Juli 1723. OAM B 1254.

[42] Cap. perempt. 21. Juli 1723. OAM B 1254. — Königsfeld an Unertl, Freising, 23. Juli 1723. GStAM Kschw. 5491. Der Gesandte war von seinem Quartier mit einer sechsspännigen Kutsche, begleitet von zwei domkapitlischen Offizieren abgeholt worden. Der Vortrag, der auswendig gehalten wurde, dauerte eine halbe Stunde.

Kurfürst Max Emanuel von Bayern entbiete dem „hochwürdtig versambleten thumbcapitul" seinen gnädigsten Gruß. Auf Ansuchen des hohen Herrn habe der regierende Fürst und Bischof von Freising seine Geneigtheit bekundet, Herzog Theodor, den konfirmierten Bischof von Regensburg, noch zu seinen Lebzeiten mittels einer freien kanonischen Wahl als Koadjutor und Nachfolger anzunehmen und diese seine „guett führente intention beeden höchsten welthaubtern" zu eröffnen. Der Papst habe im Wählbarkeitsbreve „des durchleuchtigisten churhaus nicht allein die bey der römischen universal-, sondern auch benantlichen particularkürchen zu Freysing habente verdienste buechstablichen tenor nach erkhenet und in erwegung dessen" an das Domkapitel litterae adhortatoriae erlassen. Nicht weniger lasse der Kaiser dem kurfürstlichen Ansinnen seine „höchste protection" gnädigst angedeihen. Da jede Koadjutoriewahl unter dem Gesichtspunkt zukünftigen Nutzens oder einer Notwendigkeit vorgenommen werde, der Fürstbischof aber ständig um der „kürchen nuzen, aufnamb und wolfahrt" besorgt sei, habe der Kurfürst sein „ganz geneigt und fridlibentes gemüeth" bezeigt „und alle mit denen landten zu Bayrn und dem hiesigen ordinariat vorgewesene differentien mitls ordentlichen recess in richtigkeit gestellet und sonderlich circa administrationem bonorum ecclesiasticorum in cumulativa erst neuerlich ein mehrers zuegestandten, als andere ordinarii sich dissfals zu praevalieren oder anzurühmen haben, worzue noch khommet die ybergebung 8 considerabler würth und die aus ungehaltenen gdisten. willen ertheilte concession, das alle umbligente geistliche mit entgelt des churfürstlichen interesse die freysingischen preuheuser ungehindert und ganz frey besuechen mögen und derffen". Auch über die zwischen Bayern und Freising bislang ungeklärte Grenzziehung und die Jagdgerechtsame jenseits der Isar sei eine dem Hochstift ungemein günstige Lösung gefunden worden. Der Kurfürst habe sich nicht minder beim Reichskonvent zu Regensburg für eine Verringerung der Freisinger Kammermatrikel eingesetzt; zwar habe sie nicht wunschgemäß erzielt werden können, doch die erlangte, wenn auch geringe Moderation verdanke das Hochstift allein dem Kurfürsten. Die gute Nachbarschaft des Hauses Bayern bezeuge überdies das noch im Original vorhandene Bekenntnis des Fürstbischofs Veit Adam, wonach die aus der Zeit des Schwedischen Krieges geschuldete ungeheure Reichskontribution nur durch Vermittlung des Kurhauses erlassen und so das Hochstift vor dem Ruin bewahrt worden sei. Unter der Regierung des Fürstbischofs Albrecht Sigismund aus dem bayerischen Haus habe das Hochstift durch den Ankauf der Hofmark Kopfsburg einen nicht geringen Vorteil erworben. Auch die Scharwerkstreitigkeiten in der Herrschaft Lack seien damals mit Kaiser Ferdinand III. bereinigt worden. Aus den noch vorhandenen Schreiben gehe hervor, daß das kaiserliche Entgegenkommen nicht so sehr dem Bischof von Freising als vielmehr dem nächsten Blutsverwandten des Kurhauses gegolten habe. Unverborgen sei ferner die Sorge dieses Fürsten um den Wohlstand des Hochstifts und der Untertanen. Er habe auch die Domkirche „mit einem kostbahren portal geziehret", auf dem Stadtplatz „als ein besonderer eiferer der göttlichen muetter die noch stehent schöne saulen der nachwelt zur christlichen erbauung hinterlassen". Der regierende Kurfürst Max Emanuel habe, obgleich er nur Garant sei, die kurkölnischen Schulden „mit etlich und 80 tausend gulden bereits auf ein weniges entrichtet", woraus man billig ersehen könne, wie sehr „Ihro Ch. Drt. ihr eigenes interesse postponieren, umb des hochstüffts wolfahrt und aufnamb zu beförderen, anebens demselben alle hilf und assistenz angedeyen lassen. Gott gebe, das die

dermahlig weith aussehente weltleuffe sich also fiegen, damit man dessen zu behueff der wahren catholischen religion nicht etwan mehr als jehemahlen nötig haben möge." Dies alles lasse den Kurfürsten zuversichtlich hoffen, das Domkapitel werde „nach dero beywohnenten erleichtung dise so wahr gründtliche bewegsursachen und des durchleüchtigisten churhaus erworbene verdienste in behörige consideration nehmen" und ihm, indem es seinem Gesuch willfahre, fernere Gelegenheit bieten, seine Dankbarkeit zu erweisen. Er selbst, Graf Königsfeld, aber wünsche, „bey disem heilsammen negotio" ersprießlich zu dienen.

Diese Rede, ihrem Inhalt und ihrer Diktion nach ein Musterbeispiel diplomatischer Schönfärberei und Verstellungskunst, verfolgte nicht nur den Zweck, den Domherren die Wahl Johann Theodors schmackhaft zu machen, sie polemisierte auch gegen die Behauptung einiger Domherren, die ehemaligen Bischöfe aus dem Haus Bayern hätten das Hochstift eher geschädigt als bereichert[43]. Nicht weniger beleuchtete sie in bedenklicher Weise die wahrlich armselige Situation der Kleinfürstentümer im Römischen Reich, die ihren mächtigen Nachbarn auf Gedeih und Verderb ausgeliefert waren. Schließlich war es nur eine Frage der Zeit, nicht des Rechtes, um ihr Schicksal zu besiegeln. Der Augenblick jedoch entbehrte nicht der Feierlichkeit, und das Domkapitel wußte ihn zu würdigen. Der Domdechant dankte in einer vom Domkapitel vorbereiteten Antwort für die Ehre der Gesandtschaft und erbat die kurfürstliche Geduld, da „ein so hochwichtiges werckh ... in die behörige deliberation zu ziechen" sei[44] und „wenigist ein so anders monath erforderen" werde[45]. Als einzigen Erfolg seiner Gesandtschaft konnte Graf Königsfeld vor seiner Abreise von Freising das Zugeständnis verzeichnen, daß das Domkapitel nach heftigem Zögern übereinkam, am 11. September 1723 zu einem erneuten, außerordentlichen Peremptorium zusammenzutreten[46].

Zum verabredeten Zeitpunkt versammelte sich zwar das Domkapitel zur ersten Sitzung des außerordentlichen Peremptoriums; da jedoch Baron von Welden der Ältere und Graf von Bayrsperg noch nicht angereist waren, „das ad liberandum vorseyente negotium ... maximi et summi momenti, immo ein solches, quod omnes concernit et ideo ab omnibus etiam approbari debet", vertagte es seine Verhandlung bis zu deren Ankunft, „zu beybehaltung der einigkeit und beforderist, weillen nit periculum in mora". Ihr unentschuldigtes Fernbleiben ließ sofort die Frage aufkommen, wie man es „bey etwan ferners ansezenten extraperemptoriis" halten solle: könnte doch die Abwesenheit mehrerer Domherren jederzeit die Beschlußfähigkeit des Kapitels verhindern[47]. Eine Resolution hierüber wurde aber nicht gefaßt. Der Gesandte Graf Königsfeld, der rechtzeitig wieder in Freising eingetroffen war, war vom Kurfürsten bevollmächtigt worden, den Domherren nach Wunsch die Reisespesen zu ersetzen[48]. Die Erwägung des Domkapitels, unter Umständen noch weitere Peremptorien anzusetzen, erweckte bei ihm wahrlich nicht den Eindruck, daß es die Beratungen zu überstürzen gedachte. Es gefiel sich zusehends in der vorteilhaften Rolle, vom Kurfürsten umworben zu werden.

[43] Instruktion für Königsfeld, 12. Juli 1723. GStAM Kschw. 2088.
[44] Cap. perempt. 21. Juli 1723. OAM B 1254.
[45] Domkapitel an Max Emanuel, Freising, 23. Juli 1723. Cap. perempt. 23. Juli 1723. OAM B 1254.
[46] Cap. perempt. 22./23. Juli 1723. OAM B 1254.
[47] Cap. perempt. 11. September 1723. OAM B 1254.
[48] Max Emanuel an Domkapitel, 8. September 1723. StAOB HL 3 fasc. 138 Nr. 17 ½.

Naturgemäß mußte sich die diplomatische Geschicklichkeit des Gesandten im Hintergrund der offiziellen Beratungen bewähren, in den privaten Gesprächen und Unterhandlungen mit den einzelnen Domherren. Da nämlich mancher von ihnen regelmäßig von Gewissensängsten gequält wurde, wenn es galt, sich zu insgeheim getroffenen Wahlabsprachen öffentlich zu bekennen, mußte der Gesandte darauf bedacht sein, derlei zarte Gewissen umsichtig zu lenken und gegebenenfalls klug zu beschwichtigen. Sein erstes Ziel sah der Graf darin, mit Hilfe seines Bruders und des Freiherrn von Bodmann eine Partei der „gutgesinnten" Domherren zu bilden. Zu ihr konnte er neben den beiden Genannten bald zählen: den Dompropst Zeller, den Grafen von Bayrsperg, die Freiherren von Pfistern, von Bödigkeim, von Fraunhoven und von Edlweck[49]. Diese Herren pflegten jeweils besondere, vom Domkapitel unabhängige Beratungen, waren aber weder völlig zuverlässig noch untereinander einig.

Johann Sigmund Zeller Freiherr von Leibersdorf, Herr auf Gleinstetten, hatte zwar in seiner Eigenschaft als Dompropst, Weihbischof und Generalvikar im Domkapitel eine hervorragende Stellung inne, aber seine unerquickliche und intrigante Art hatte ihn bei allen Domherren verhaßt gemacht. Man hatte seine schmähliche Verleumdungskampagne gegen den früheren Domdechanten und jetzigen Bischof Johann Franz von Eckher anläßlich der Bischofswahl von 1695 nicht vergessen[50]. 1721 hatte er sich von außerhalb des Domkapitels einen Dompropst-Koadjutor in der Person des Freiherrn von Donnersperg bestellt[51], und zwar unter dem verletzenden Vorwand, seine Mitkapitulare seien unfähig, ein solches Amt zu bekleiden[52]. Als der Kurfürst ihn zu den Rezeßverhandlungen nicht mehr hatte beigezogen wissen wollen, hatte der Hofkanzler auf den bekannten „humeur" dieses Herrn hingewiesen, der „capable seye, tausend intriquen zu machen, diser villeicht nit sparen wurdte", wenn ihm der Domscholaster Graf Königsfeld vorgezogen würde, „mit welchen selber in gar kheinen gueten vernemen stehet"[53]. Der Gesandte beklagte sich Ende September, Zeller habe bisher noch kein Wort zugunsten der kurfürstlichen Absicht verloren, er sei aber derjenige, „welcher umb die jurisdiction von Gerlspach am allermeisten schreyet" und sogar in den alten Akten nach diesbezüglichen Rechtstiteln des Domkapitels forsche[54]. Auch in den folgenden zwei Monaten suchte er mehr dem Domkapitel Vorteile zu verschaffen, als die Wahl Johann Theodors zu fördern.

Joseph Anton Graf von Bayrsperg war anfänglich ein scharfer Gegner der Koadjutorie, jedoch weniger aus prinzipiellen Gründen als aus einer persönlichen Verärgerung heraus. Fürstbischof Eckher hatte ihm einst die Stelle des Hofkammerpräsidenten versprochen, sie aber dann dem Baron von Bodmann übertragen, weil dieser wieder seinem Neffen Christoph Franz Ignaz Benno Freiherrn von Eckher 1721 zu einem Freisinger Domkanonikat verholfen hatte[55]. Bei einem Zusammenstoß mit dem freisingischen Hofmarschall Franz Sigmund Anton Frei-

[49] Königsfeld an Unertl, 2. Oktober 1723. GStAM Kschw. 2088.

[50] Königsfeld an Unertl, 24. September 1723. GStAM Kschw. 2088. — Vgl. Hubensteiner, Geistliche Stadt 45—59.

[51] Vgl. dazu Akt Dompropstei-Koadjutorie 1721. StAOB HL 3 fasc. 141 Nr. 5.

[52] Königsfeld an Unertl, 24. September 1723. GStAM Kschw. 2088.

[53] Praidlohn an Unertl, Freising, 15. Februar 1723. GStAM Kschw. 2088.

[54] Königsfeld an Unertl, 24. September 1723. GStAM Kschw. 2088.

[55] Praidlohn an Unertl, Freising, 9. Juni 1723 GStAM Kschw. 2088.

herrn von Eckher, einem weiteren Neffen des Fürstbischofs, warf der Graf diesem „im rausch so hüzig als trukhen" vor, „es solle sich diser coadiutori affair, so ain das hochw. thumbcapitl und capitulares allein concernirente angelegenheit were, weder er noch ain anderer hochfürstl. bedienter annemen p. Man thue den fürsten und das hochstüfft gleichsamb verkhauffen"[56]. Gleichzeitig erteilte er aber dem Münchener Hof eine verbindliche Zusage, die Wahl des Herzogs zu unterstützen[57]. Praidlohn bezeichnete ihn als seinen „offenen feundt"[58]. Man mußte deshalb streng darauf achten, daß zu ein und derselben Beratung nie beide gemeinsam eingeladen wurden. Man durfte aber nicht wagen, den Grafen auch nur zeitweilig von den Beratungen auszuschließen. Die Gefahr, ihn dadurch zu beleidigen, wäre zu groß gewesen[59]. Trotz solcher Rücksichtnahme beklagte sich der Gesandte, daß in den Versammlungen der Gutgesinnten ausgerechnet Graf von Bayrsperg „die meisten objectiones" mache. Er habe ihm deshalb ernstlich zu verstehen gegeben, wenn er es mit seinen Versicherungen ehrlich meine, „so miesse er warhafftig auf die kurze zeit seine passiones in etwas zaummen und die personalia dem bono publico et ecclesiae nicht vorziechen". Seufzend bemerkte der Gesandte, der Graf hätte keinen ehrlichen Blutstropfen in sich, wenn er zu seinen Zusicherungen nicht stünde: „Man sicht, was das vor leithe seind, die täglich mess lesen und doch mitlß freuem lauf ihrer gemiethsregungen den teufel im herzen herumbtragen"[60].

Johann Bernhard Anton Freiherr von Bodmann befleißigte sich von allem Anfang an, eine gutbayerische Gesinnung zur Schau zu tragen, aber er hatte sich dabei zu erwartende Vorteile wohl errechnet. Er drängte nicht nur auf eine Hinauszögerung der Wahl, um Wahlgelder einzustreichen, er zählte auch zu denen, die sich eine Erhöhung der jährlichen Spoliengelder ausbedungen hatten[61]. Praidlohn erachtete es zwar für vorteilhaft, ihn zu gewinnen, da er „bey der widerigen faction die böste dienst thuen" könne; er war aber „etwas haikhlich zu tractiren, indeme er sehr hoch gehet und immerdar will angeraucht sein". Der Hofkanzler indessen genoß sein Vertrauen und beeiferte sich, „seine gedankhen herauszulokhen"[62]. Bodmann war im Domkapitel angesehen; deshalb lag dem Kurfürsten alles daran, sich seiner zu versichern[63]. Anfang Oktober 1723 gewährte er ihm die Edelmannsfreiheit[64] und ließ auf Anraten des Gesandten[65] ihm und dem Domscholaster eine besondere Belobigung ihres Verhaltens aussprechen. Sie dürften, so ließ er ihnen ausrichten, mit „billicher erkandtnus und dankhbarkheit" rechnen[66]. Praidlohn hatte wohl schon im Juli 1723[67] die Meinung einiger Domherren über die Koadjutoriewahl sondiert. Damals hatte er von den Domkapitularen von

[56] Ebenda. — Zu den Verwandtschaftsbeziehungen Fürstbischof Eckhers siehe Hubensteiner, Geistliche Stadt 283.

[57] Königsfeld an Unertl, Regensburg, 10. Juni 1723. GStAM Kschw. 2088.

[58] Praidlohn an Unertl, Freising, 9. Juni 1723. GStAM Kschw. 2088.

[59] Königsfeld an Unertl, Freising, 15. Oktober 1723. GStAM Kschw. 2088.

[60] Königsfeld an Unertl, Freising, 2. Oktober 1723. GStAM Kschw. 2088.

[61] Königsfeld an Unertl, Freising, 19. Juli 1723. GStAM Kschw. 2088.

[62] Praidlohn an Unertl, Freising, 9. Juni 1723. GStAM Kschw. 2088.

[63] Praidlohn an Unertl, o. D. GStAM Kschw. 2088.

[64] Königsfeld an Unertl, Freising, 5. Oktober 1723. GStAM Kschw. 2088.

[65] Königsfeld an Unertl, Freising, 15. Oktober 1723. GStAM Kschw. 2088.

[66] Max Emanuel an Königsfeld, 16. Oktober 1723. GStAM Kschw. 2088.

[67] Praidlohn an Unertl, o. D. GStAM Kschw. 2088. Seinem Inhalt nach datiert das Schreiben aus der Zeit kurz nach dem Juli-Peremptorium.

Fraporta, Baron von Imhoff, Baron Welden dem Älteren, Grafen von Bayrsperg und auch vom Baron von Bodmann erfahren, daß sie gegen die Person des Herzogs an sich nichts einzuwenden hätten, aber die Koadjutoriewahl als solche für überflüssig hielten. Praidlohn hatte daraus vielleicht nicht zu Unrecht geschlossen, „daß ihnen sedis vacantia gewaltig im khoph umbgehe, woselbst ieder sein herrlichkheit spüllen und affect oder passiones sicher ad effectum bringen khan".

Dem Baron Johann Baptist Ignatius von Pfistern warf der Gesandte ein zu indifferentes Verhalten in den Konferenzen vor, obgleich er an seiner Verläßlichkeit nicht zweifelte. Er ersuchte den Geheimen Rat von Unertl, Pfistern über den kurfürstlichen Kabinettssekretär von Wilhelm in seiner Intention zu bestärken; denn „auch in denen praeliminaribus mues man seinen eifer zeigen". Der Kabinettssekretär sollte indessen gebührend hervorheben, wie sehr Graf Königsfeld Pfisterns Eifer gerühmt habe. Im Geheimbericht des Grafen war freilich auch folgende Bemerkung zu lesen: „Er ist der einzige capitular, der mir von einer gelt remuneration gesprochen und mich befraget hat, ob es seiner zeit kheine erkhentliche mäxel abgeben werde"[68].

Johann Christian Adam Joseph Antonius Maria Graf von Königsfeld, Domscholaster, später Domdechant von Freising, Domkapitular, später Dompropst von Regensburg, seit 1749 erster Bischof des Georgi-Ritterordens, war wohl als einziger Domherr rückhaltlos dem bayerischen Kurhaus ergeben. Bereits bei der Regensburger Postulation im Jahre 1719 hatte er seine Treue bewiesen. Zum Gelingen der Freisinger Wahl wollte er „alle gelegenheit mit beiden armen umbfangen", um sich „allzeit als einen ehrlichen man und devoten patrioten" zu erzeigen[69]. Die Konferenzen der bayerischen Parteigänger fanden in seinem Haus statt[70]. Er stand aber auch beim gesamten Domkapitel in gutem Ruf und zählte bis zu seinem Tod im Jahre 1767 zu dessen profiliertesten Mitgliedern. Im Herbst 1719 hatte ihn der Administrator von Großenzersdorf, Baron von Everhardt, als möglichen Bischofskandidaten im Falle eines unverhofften Todes Fürstbischof Eckhers genannt[71]. Jetzt, im September 1723, ersuchten ihn sechs Kapitulare und der Domdechant Graf Maxlrain, gegen Johann Theodor zu kandidieren; sie versprachen ihm „beim hl. evangelio, nicht von ihm zu weichen und lieber den casum mortis" des Fürstbischofs abzuwarten. Unter diesen Kapitularen befand sich auch der Freiherr von Albrechtsburg. Der Gesandte berichtete, der Domscholaster, sein Bruder, habe „standhafftig geantworttet et solidissimis argumentis vor das durchleichtigiste churhaus geredet". Er fügte aber sofort hinzu: wenn man die schon vor sieben Jahren durch Dekret seinem zweiten Bruder, dem Freisinger Vizemarschall Grafen von Königsfeld, gewährte Zusage einlöste und diesem beim Rentamt Landshut 600 fl Pfleggeld bewilligte, würde dies bei seinem geistlichen Bruder einen tiefen Eindruck hinterlassen, „und von ihme die bisherige devotion continuiert werden"[72]. Der Kurfürst gab der Bitte statt[73]. An der unveränderten Ge-

[68] Königsfeld an Unertl, Freising, 5. Oktober 1723. GStAM Kschw. 2088.

[69] Domscholaster Königsfeld an Unertl, Regensburg, 10. Juni 1723. GStAM Kschw. 2088.

[70] Königsfeld an Unertl, 2. Oktober 1723; 5. Oktober 1723. GStAM Kschw. 2088.

[71] Törring/Mörmann an Max Emanuel, Wien, 13. September 1719. GStAM Kschw. 2089.

[72] Königsfeld an Unertl, 24. September 1725. — Vgl. auch Praidlohn an Unertl, 27. September 1723. GStAM Kschw. 2088.

[73] Dekret Max Emanuels, 28. September 1723. Exspektanz auf die nächste frei werdene Pflege, inzwischen jährlich 600 fl, zahlbar ab 1. Juli 1723. — Ein ähnliches Dekret erhielt der Stadtpfleger von Freising, Freiherr von Waldkürch. GStAM Kschw. 2088.

sinnung des Domscholasters war indes nicht zu zweifeln; er bemühte sich angelegentlich, für die Wahl Johann Theodors Stimmen zu werben[74]. Christian Graf von Königsfeld war ein echter Edelmann, gebildet und maßvoll, eine ausgleichende Persönlichkeit. Auch in späteren Jahren, als er zu hohen und einflußreichen Würden gelangte, erfreute er sich allenthalben hohen Ansehens. Fürstbischof Johann Theodor blieb er zeitlebens ein treuer, pflichteifriger Diener, wenngleich er nicht die Kraft aufbrachte, glimmende Dochte auszulöschen. Seinem Gratulationsschreiben zum Regierungsantritt Johann Theodors in Freising im Jahr 1727 fügte er freilich den bemerkenswerten Zusatz bei: „Memento mei, domine, quando veneris in regnum tuum"[75]. Seine Dienste für das Haus Bayern wurden in der Tat nicht vergessen.

Der Domdechant Johann Heinrich Reichsgraf von Maxlrain, ein betagter Herr von 73 Jahren, wahrte gegenüber dem kurfürstlichen Ansinnen eine ziemliche Distanz. Nicht zuletzt seinem Einfluß als Haupt des Domkapitels — ihm oblag die Einberufung und Leitung der Kapitelssitzungen — war es zuzuschreiben, daß die Wahlverhandlungen monatelang verschleppt wurden[76], obwohl man ihn nicht als die treibende Kraft im Domkapitel bezeichnen konnte. Immerhin hätte er lieber einen anderen Bischofskandidaten als Johann Theodor gesehen[77]. Um ihn endlich doch zu gewinnen, verfiel der Gesandte schließlich auf den Gedanken, an die Eitelkeit des alten Herrn zu rühren. Er empfahl dem Kurfürsten, ihn mit der Ernennung zum kurfürstlichen Geheimen Rat zu überraschen. Bei seinem Alter und mit Rücksicht auf seine Abstammung aus einem immediaten Reichsgrafengeschlecht könne man ihm diese Ehre wohl gönnen[78]. Der Gesandte hatte ein wahrlich probates Mittel vorgeschlagen. Am 16. Oktober ließ der Kurfürst dem Domdechanten das Ernennungsdekret überreichen[79]. Am 17. Oktober, in einer stürmischen Sitzung, zeigte sich der Domdechant „totus mutatus ab illo und hat nicht allein eine stattliche proposition gethon, sondern auch sein votum biß auf den lezten man zu aller verwunderung souteniert". Der Wahltag war festgelegt[80].

Am meisten Kopfzerbrechen bereiteten dem Gesandten die Aktionen des Freiherrn von Albrechtsburg. Der Kurfürst hatte ihm ebenso wie allen anderen Domkapitularen in einem Schreiben die Wahl seines Sohnes empfohlen[81]. Der Freiherr hatte sich umgehend bereit erklärt, mit Erlaubnis des Kaisers und seines Passauer Ordinarius an dem Peremptorium teilzunehmen, schloß aber sein Schreiben mit der unverbindlich höflichen Formel: er würde sich „annebst glükhseelig schäzen,

[74] Königsfeld an Unertl, 15. Oktober 1723. GStAM Kschw. 2088.

[75] Königsfeld an Johann Theodor, o. D. StAOB HL 3 fasc. 2 a Nr. 3. — Graf Königsfeld wurde 1749 zum Titularbischof von Erythrea und Bischof des Georgi-Ritterordens promoviert. Hier. Cath. VI 209. — Vgl. auch GRProt. 22. November 1749. OAM.

[76] Königsfeld an Unertl, 22. September 1723. GStAM Kschw. 2088. „... es fellet eben an dem decano."

[77] Königsfeld an Unertl, 24. September 1723. GStAM Kschw. 2088.

[78] Königsfeld an Max Emanuel, Freising, 5. Oktober 1723; 15. Oktober 1723. GStAM Kschw. 2088. — Zum Geschlecht der Reichsgrafen von Maxlrain siehe Demmel, Karl, Die Hofmark Maxlrain. Ihre rechtliche und wirtschaftliche Entwicklung (= Südostbayerische Studien 18), Hirschenhausen 1941.

[79] Dekret Max Emanuels, 16. Oktober 1723. GStAM Kschw. 2088.

[80] Königsfeld an Unertl, Freising, 17. Oktober 1723. GStAM Kschw. 2088. — Cap. perempt. 17. Oktober 1723. OAM B 1254.

[81] Max Emanuel an Albrechtsburg, 26. Juli 1723. GStAM Kschw. 2088.

Ew. Ch. Drt. mit denen übrigen zu den verhofenten glükhlichen ausschlag deroselben führenter gnädigster intention demütigst gratulieren zu könen"[82]. Kaum war der Gesandte Graf Königsfeld in Freising wieder eingetroffen, als Albrechtsburg sich bei ihm anmeldete und beteuerte, er wolle „mit dem kopf nicht gegen die wandt laufen, ... allein seye bey ihme richtig, daß wer ante electionem sich declariere, der könnte mit reinem gewißen daß gewöhnliche juramentum in die electionis nicht abschwören; dahero wurde er cum libertate ad scrutinium gehen unnd sich von nichtes irr machen lassen, iedoch dabey sich solchergestalten bezeigen, daß seine conduite nicht solte könen blamieret werden"[83]. Im Vergleich zu dem Gebaren der meisten seiner „chorbrieder" ein ehrenwertes Wort; in der Folge war sein Verhalten indessen nur noch deutlich, keineswegs ehrlich. Er lud täglich einige Domherren zu seiner Tafel und arbeitete bei dieser Gelegenheit eifrig gegen die Koadjutorie als solche, freilich wohlbedachtermaßen nicht gegen die Person des Herzogs. Bei den Domherren entfachte er mit Nachdruck „verschiedene zweifel und scrupul ..., an die man in seiner abwesenheit niehemahlen gedacht hätte"[84]. So lamentierte wenigstens der Gesandte, der sogar erfahren haben wollte, Albrechtsburg habe dem Fürstbischof angeboten, den Abbruch der Koadjutorieverhandlungen herbeizuführen, falls den Fürstbischof seine Zusage reue. Auf alle Fälle ließ sein öffentliches Auftreten manchen Domherrn argwöhnen, er sei im Besitz einer geheimen Instruktion des Wiener Hofs[85]. Man sah sich deshalb bemüßigt, auf das frühere Anerbieten des Reichsvizekanzlers zurückzukommen, damit Albrechtsburg mit der kaiserlichen Intention vertraut gemacht würde[86]. Der Reichsvizekanzler mochte sich indes an sein Wort nicht mehr erinnern: Er habe mit Albrechtsburg bereits geredet, so beschwichtigte er, deshalb beruhe die kurfürstliche Information sicher auf einem Mißverständnis; zudem verfüge der Freiherr ja nur über ein einziges Votum[87]. Albrechtsburg war es auch, der für eine Kandidatur des Grafen Königsfeld plädierte. Als er einsehen mußte, daß der Domscholaster hierzu nicht zu bewegen war, begann er, dem Baron Johann Ludwig Joseph von Welden (Welden der Ältere) „fumo in den kopf zu sezen". Welden wäre auf dieses Angebot durchaus eingegangen, hätten ihm nicht die erforderlichen Stimmen gefehlt[88]. Da folglich auch dieser Versuch fehlschlug, begnügte sich der österreichische Freiherr damit, in den Sitzungen des Domkapitels seine der Absicht des Kurhauses entgegenlaufende Meinung unverhohlen zum Ausdruck zu bringen[89] und jede ihm widerstrebende Resolution in der Koadjutoriefrage mit einer zu Protokoll gegebenen Protestation zu begleiten, jedoch immer mit der Anmerkung, „contra serenissimam domum nit das mündiste zu haben"[90].

Konnte man es dem kurbayerischen Gesandten verdenken, wenn er nach

[82] Albrechtsburg an Max Emanuel, Eggenburg, 8. August 1723. GStAM Kschw. 2088. — Vgl. Votum Albrechtsburgs. Cap. perempt. 16. September 1723. OAM B 1254.

[83] Königsfeld an Max Emanuel, Freising, 17. September 1723. GStAM Kschw. 2088.

[84] Ebenda. — Königsfeld an Unertl, Freising, 22. September 1723. GStAM Kschw. 2088.

[85] Ebenda.

[86] Törring an Max Emanuel, Wien, 18. Februar 1723. — Königsfeld an Max Emanuel, Freising, 17. September 1723. GStAM Kschw. 2088.

[87] Mörmann an Max Emanuel, Prag, 5. Oktober 1723. GStAM Kschw. 2088.

[88] Königsfeld an Unertl, Freising, 24. September 1723. GStAM Kschw. 2088.

[89] Königsfeld an Unertl, Freising, 17. Oktober 1723; 7. Oktober 1723. GStAM Kschw. 2088.

[90] Cap. perempt. 5./9./16./19./24. Oktober; 3./10. November 1723. OAM B 1254.

München meldete, er wünschte, einige der Münchener Herren wären in Freising, um zu sehen, „wie schwer das negotium sei“[91], noch dazu, wenn er zu allem Überdruß feststellen mußte: „Hier saufft man einen solchen saurrampfen, wovon schon 2 mahl erkhrankhet, und mir seith deme meinen wein von Eglofsheimb herauf bringen lasse“[92]? Mit seiner Prognose hatte der Hofkanzler von Praidlohn in seinem Schreiben an Unertl jedenfalls recht behalten: Ich „wünschte Ew. Excellenz auf guete tractaten glükh, welche doch erfahren werdten, daß mit dem hochstüfft weith leichter noch als mit einem solchen corpore von underschidlich inclinirten zu handlen seye“[93].

Nachdem auch die beiden säumigen Domherren Baron von Welden der Ältere und Graf von Bayrsperg in Freising eingetroffen waren, eröffnete das Domkapitel am 16. September 1723 die Wahlverhandlungen mit der Verlesung des Kreditivs des kurbayerischen Gesandten. Der erste Beschluß forderte von allen Domkapitularen einen Eid ab, das secretum capituli gemäß den Domkapitelsstatuten streng zu beobachten. Am 23. September wurde von allen Domherren und vom Kapitelssyndikus „tactis evangeliis“ der Eid geleistet. Nur der Domdechant hatte sich wegen unverhofften Seitenstechens entschuldigt, holte aber die Eidesleistung zwei Tage später nach[94]. Dem Gesandten erteilte man Nachricht, man habe bereits angefangen, „in praeliminaribus zu deliberieren“, das hieß, man beriet über die Wahlbedingungen, die man dem Kurfürsten zu präsentieren gedachte[95]. Der feierlich geschworene Eid verpflichtete allerdings manchen Domherrn offenbar nicht allzu streng; denn der Gesandte und der Hofkanzler erfreuten sich über die Vorgänge in den Domkapitelssitzungen bester Information.

Das Domkapitel rang sich zunächst zu einer Antwort an den Kurfürsten durch, ohne darin die geringste Verbindlichkeit einzugehen[96]. Es wurde nur vermerkt, gleich zu Beginn der Beratungen habe sich gezeigt, „das selbe von solcher wichtig- und weithleüffigkeit seyen, das deren untersuechung woll noch ein geraumbe zeit erforderen dörffte“[97]. Der Fürstbischof aber mußte die Beantwortung seines Schreibens vom 12. Juli 1723 anmahnen[98]. Am 1. Oktober schließlich bestätigte das Kapitel den Empfang seines Schreibens[99], wenige Tage später jedoch mußte sich der Bischof den heftigen Vorwurf gefallen lassen, er habe gegen die Wahlkapitulation verstoßen, nach deren Vorschrift er ohne Zustimmung des Domkapitels

[91] Königsfeld an Unertl, Freising, 24. September 1723. GStAM Kschw. 2088.

[92] Königsfeld an Unertl, Freising, 7. Oktober 1723. GStAM Kschw. 2088. Er forderte Unertl auf, zur Konferenz mit der Domkapitelsdeputation ein paar Flaschen guten Weines mitzubringen. Der Wein, den man bei Hof trank, scheint tatsächlich nicht von bester Qualität gewesen zu sein. Vgl. Domscholaster Königsfeld an Unertl, Regensburg, 10. Juni 1723. GStAM Kschw. 2088. „Wan Ew. Exc. nacher Freising khomen, werdte schon mit einem bösseren wein NB. als zu hoff gehorsamb aufwarthen.“

[93] Praidlohn an Unertl, o. D. GStAM Kschw. 2088.

[94] Cap. perempt. 16./22./23./25. September 1723. OAM B 1254. — Kreditiv Königsfelds, München, 8. September 1723. GStAM Kschw. 2088.

[95] Cap. perempt. 16. September 1723. OAM B 1254.

[96] Cap. perempt. 25./27. September 1723. OAM B 1254.

[97] Domkapitel an Max Emanuel, Freising, 27. September 1723. Cap. perempt. 28. September 1723. OAM B 1254.

[98] Eckher an Domkapitel, Freising, 28. September 1723. StAOB HL 3 fasc. 138 Nr. 17 1/2.

[99] Domkapitel an Eckher, Freising, 28. September 1723. StAOB HL 3 fasc. 138 Nr. 17 1/2. — Cap. perempt. 1. Oktober 1723. OAM B 1254.

niemals hätte in Koadjutorieverhandlungen treten dürfen[100]. Die Meinungen der Domherren prallten binnen kurzem so scharf aufeinander, daß ein völliger Abbruch der Verhandlungen zu befürchten war[101]. Die einen suchten nach einem Gegenkandidaten, um die Wahl des Herzogs zu verhindern, die anderen drohten mit der vom Kurhaus zu gewärtigenden Gefahr im Falle einer Ablehnung des kurfürstlichen Gesuchs, wieder andere bagatellisierten diese Gefahr[102]. Im Kollegium wurde sogar bezweifelt, daß die Rezesse, deren Kopien man in Händen hielt, tatsächlich ratifiziert seien. Der Fürstbischof sah sich deshalb gezwungen, dem Dompropst die Originale vorzulegen. Eiferer unter den Gegnern der Koadjutorie suchten die Gemüter ihrer Mitkapitulare zu ängstigen; sie behaupteten, die Traktate seien „anderst nicht als simoniace geschlossen zu achten", und urgierten deshalb den Verhandlungsabbruch[103]. Der Hofkanzler wunderte sich über eine solch widersprüchliche Haltung, „daß, da ain hochw. thumbcapitl, oder wenigist die mehrere hieraus, selbsten ehevor dergleichen emolumenta et utilitates gesuecht und villeicht noch verlangen würdtet, selbes dise aniezt so widerig ansehe". Freilich war auch er sich nicht ganz sicher, ob die Vertragsabschlüsse und Wahlgeschenke nicht doch simonistisch seien, und suchte deshalb Rat bei seinem Beichtvater P. Gelasius. Dieser wußte sein Gewissen unschwer zu besänftigen; er erachtete nämlich „disen unbegründten praetext mehrers verlachens würdtig, als refutirens werth"[104].

Der Kurfürst suchte unter allen Umständen einem Abbruch der Wahlverhandlungen zuvorzukommen. Er richtete erneut eine Adresse an das Domkapitel[105], während der Gesandte dem Domkapitel ein Promemoria überreichte[106]. Zugleich wurde der Gesandte angewiesen, einer eventuellen Verschiebung des Peremptoriums auf den Monat November zuzustimmen, wenn man ihm nur eine schriftliche Zusicherung darüber ausstellen würde[107]. Dem Verlauf der Verhandlungen war jedoch bald so viel zu entnehmen, daß Fortschritte nur zu erzielen waren, sofern der Fürstbischof schriftlich die volle Wahlfreiheit garantierte — ein unter

[100] Domkapitel an Eckher, Freising, 5. Oktober 1723. StAOB HL 3 fasc. 138 Nr. 17 1/2. — Cap. perempt. 7. Oktober 1723. OAM B 1254. — Die Domherren zitierten § 52 der Wahlkapitulation Eckhers: „Wür wollen auch ohne special vorwissen und austruckhlichen consens eines thumbcapituls unns der coadiutorey halber in einigen tractat, mit weme es auch seye, nicht einlassen, vill weniger einen coadiutorn annehmen, noch ein thumbcapitl zu solchen consens durch forcht, throungen, zwang, versprechen oder sonsten guetten worten noch andere weeg und weis dahin einführen oder zwingen."

[101] Unertl an Königsfeld, 29. September 1723. GStAM Kschw. 2088.

[102] Königsfeld an Unertl, Freising, 24. September 1723. GStAM Kschw. 2088. Man behauptete, Bayern habe vor der letzten Bischofswahl mit scharfen Sanktionen gedroht, dem gewählten Fürsten sei aber nichts passiert; vor seinem jetzigen Wahlkonsens habe Eckher sogar Vorteile für seine Kirche herausschlagen können. Jedenfalls wollte man bei einem zukünftigen Koadjutorieantrag für einen Prinzen des Herzogs Ferdinand Maria „sine praescitu et consensu capituli" nicht mehr mitmachen.

[103] Praidlohn an Unertl, Freising, 2. Oktober 1723. GStAM Kschw. 2088.

[104] Ebenda. — Einige Domherren betrachteten die im Rezeß vereinbarte Biereinfuhr der 8 bayerischen Wirte als „ainige ergözlichkheit" für die Schulden früherer Bischöfe aus dem Haus Bayern.

[105] Max Emanuel an Domkapitel, München, 1. Oktober 1723. StAOB HL 3 fasc. 138 Nr. 17 1/2. — Cap. perempt. 3. Oktober 1723. OAM B 1254.

[106] Cap. perempt. 27. September 1723. OAM B 1254.

[107] Unertl an Königsfeld, 29. September 1723. GStAM Kschw. 2088.

Umständen gefährliches Unterfangen, solange nicht eine genügend starke Partei auf der Seite des Herzogs stand. Graf Königsfeld trachtete deshalb danach, einstweilen wenigstens neun Stimmen mit Unterschrift und Siegel für den Herzog zu gewinnen[108]. Auf acht Domherren glaubte er sich bereits verlassen zu können, nämlich auf den Dompropst, den Domscholaster, auf den Grafen von Bayrsperg, die Freiherren von Bodmann, von Pfistern, von Bödigkeim, von Edlweck und von Fraunhoven[109]. Der Münchener Hof hatte anfänglich auch auf den Domkapitular Franz Anton Freiherrn von Imhoff gesetzt. Der Kurfürst hatte, um den Freiherrn zu verpflichten, dessen Bruder, dem Freiherrn Johann Joseph von Imhoff, durch Dekret vom 26. Juli 1723 die Edelmannsfreiheit gewährt[110]. Doch die Rechnung war nicht aufgegangen: der Domherr stand eindeutig auf seiten der Gegenpartei, weshalb die Aushändigung des Dekrets vorläufig unterblieb[111]. Einer Wahl Johann Theodors zugeneigt schien auch der Domkapitular Karl Gubert Freiherr von Welden (Welden der Jüngere). Graf Königsfeld und seine Freunde suchten durch Vermittlung der Gräfin Trauner mit ihm in Kontakt zu kommen[112]. Sie redeten tagelang auf ihn ein und luden ihn zur Konferenz[113]. Am 15. Oktober gelang es schließlich dem Domscholaster, ihm die Zusage abzuringen, auch gegen den Willen seines Vetters „denen maioribus favorabilibus" beizutreten[114]. Eine sichere Zusage war dies gewiß nicht, doch wagte man mit ihm zu rechnen.

Bezüglich einer schriftlichen Zusicherung der Wahlstimmen belehrte freilich der Dompropst den Gesandten eines anderen: An Unterschriften sei überhaupt nicht zu denken, bevor nicht mit dem Domkapitel „auch ein und anders" vereinbart sei[115]. Die Grenzen der guten Gesinnung waren deutlich zu erkennen. Der Gesandte beschwor den Geheimen Rat von Unertl, unbedingt den Wünschen der Domherren zu willfahren, eine Konferenz einzuberufen und selbst als kurfürstlicher Bevollmächtigter mit ihnen zu verhandeln. Vielleicht könnte man die Abordnung des Domkapitels, wenn erst der utilitas capituli Genüge geleistet sei, zur Unterschrift bewegen; habe er diese erst einmal in der Tasche, dann gewinne er auch die übrigen Gutgesinnten; „es mechten hernach die protestanten movieren, was sie wolten, so könte ein solches underzeichnetes instrument zu Romb allzeit nuzlich gebraucht werden"[116].

Am 9. Oktober 1723, mittags um 1 Uhr, trafen sich in der „würthstafern zu Neufahrn" die Abordnung des Domkapitels, vertreten durch den Dompropst Zeller, den Domscholaster Grafen Königsfeld, Baron von Bodmann und Grafen Bayrsperg, und die Abordnung des Kurfürsten, vertreten durch den Generalleutnant Grafen Rechberg, den Geheimen Rat von Unertl und den kurfürstlichen

[108] Königsfeld an Unertl, Freising, 5. Oktober 1723. GStAM Kschw. 2088.

[109] Königsfeld an Unertl, Freising, 7. Oktober 1723. GStAM Kschw. 2088.

[110] Johann Joseph von Imhoff an Max Emanuel, o. D. GStAM Kschw. 2088. — Dekret Max Emanuels, 26. Juli 1723. GStAM Kschw. 2088.

[111] Königsfeld an Unertl, Freising, 22. September 1723; 17. Oktober 1723. GStAM Kschw. 2088.

[112] Königsfeld an Unertl, Freising, 5. Oktober 1723. GStAM Kschw. 2088.

[113] Ebenda.

[114] Königsfeld an Unertl, Freising, 15. Oktober 1723. GStAM Kschw. 2088.

[115] Königsfeld an Unertl, Freising, 7. Oktober 1723. GStAM Kschw. 2088.

[116] Königsfeld an Unertl, Freising, 7. Oktober 1723. GStAM Kschw. 2088. — Die Konferenz wurde auf den 9. Oktober, mittags 1 Uhr, im Wirtshaus zu Neufahrn angesetzt.

Wahlgesandten Grafen Königsfeld[117]. Der Kurfürst bewilligte auf Wunsch des Domkapitels:

1. Erhebung der domkapitelschen Hofmark Gerolsbach zu einer geschlossenen Hofmark mit niedergerichtlicher Jurisdiktion über die dortigen Untertanen mit Ausnahme derer, „so under gefreyten handten stehen".
2. Gewährung der Leibgeldfreiheit für alle domkapitelschen Untertanen Gerolsbachs „in perpetuum".
3. Jurisdiktion über alle domkapitelschen Untertanen bezüglich der ungehinderten Einhebung der jährlichen „stüfft und gülten". (Dem Verlangen des Domkapitels nach der Edelmannsfreiheit in corpore entsprach der Kurfürst nicht.)
4. Festsetzung der Steuerkomposition an die Landschaft mit 400 fl gemäß der alten Komposition „tam pro ordinariis als extraordinariis".
5. Zugeständnis, „daß umb solchen werth, als konfftigshin man von seithen eines würdigen thumcapitls einschichtige güetter in weltlich unprivilegierte handt verkauffen mechte, nach gestaltsambe dessen dasselbe widerumben ain oder mehrere hofmarchen an sich bringen und erkauffen möge". (Die Lex amortizationis — so wurde begründet — sei in Bayern formal nicht eingeführt, die Geistlichkeit bedürfe jedoch zum Erkauf liegender Güter des landesherrlichen Konsenses.)
6. Bezahlung der Ausstände bei milden Stiftungen.
7. Erlaubnis zum freien Erkauf einer geschlossenen Hofmark zu beliebiger Zeit und an beliebigem Ort[118].

Das beachtliche Konferenzergebnis wurde mit der gewünschten Unterschriftsleistung bezahlt[119].

Im Domkapitel herrschte nichtsdestoweniger Zwietracht und offener Streit. In der Sitzung vom 5. Oktober hatte der Freiherr von Albrechtsburg gegen die Partikularkonferenzen der maior pars scharf protestiert und „mit einer niehe erhörten animositet, auch nicht weniger gehessigkheit" gegen das Kurhaus gewettert. Darüber war er mit Bodmann in einen heftigen Wortwechsel geraten, der die Beratungen in einer allgemeinen Verwirrung hatte untergehen lassen. Bodmann hatte sich in dem Streit von seinen Parteifreunden verlassen gefühlt und war „ganz rabiat" zur Mittagstafel des Gesandten geeilt, um sich zu beschweren[120]. Die Partei war nahe daran gewesen, sich zu zersplittern. Königsfeld hatte damals die halbe Nacht durchgearbeitet und am anderen Tag bereits früh um ½6 Uhr die bayerischen „creaturen" aufgesucht. Um 8 Uhr hatte er sie glücklich zu einer Konferenz zusammengebracht. Jetzt einigte man sich auf ein Votum, durch das

[117] Konferenzprotokoll, Neufahrn, 9. Oktober 1723. GStAM Kschw. 2088.

[118] Ebenda. — Dekret Max Emanuels an Domkapitel, 10. Oktober 1723. — Dekret betr. Steuerkomposition, o. D. — Dekret betr. Erkauf einer geschlossenen Hofmark, o. D. — Max Emanuel an Domkapitel, München 11. November 1723. — Max Emanuel an Bayerische Landschaft, München, 17. Juli 1724. GStAM Kschw. 2088. — Das Domkapitel erkaufte 1731 die Hofmark Sattlberg, veräußerte aber die Hofmark Malching. Vgl. dazu DKProt. 5. Juni 1731; 4./24. Juli 1731; 18. September 1731; 23. September 1732. OAM. — Domkapitel an Max Emanuel, Freising, 2. Mai 1734. OAM B 1209.

[119] Das Dokument mit den Unterschriften der Domherren ist unauffindbar. Vgl. dagegen Anmerkung im Gutachten in causa simoniae, 31. März 1726. OAM B 298 p 785—789.

[120] Cap. perempt. 5. Oktober 1723. OAM B 1254. — Königsfeld an Unertl, Freising, 7. Oktober 1723. GStAM Kschw. 2088.

der Dechant gedrängt werden sollte, endlich zum „punctum utilitatis" zu schreiten. Danach sollte das „punctum libertatis" abgehandelt werden, wozu der Hofkanzler die fürstbischöfliche Erklärung über die Wahlfreiheit bereits projektiert hatte[121]. In der Frühe des 9. Oktober verlas schließlich der Dompropst das Votum der bayerischen Partei und erlangte darüber einen Mehrheitsbeschluß. Während der Domdechant sich gegen den Vorwurf verteidigte, er habe sich die Verzögerung der Koadjutoriewahl zuschulden kommen lassen, protestierte die Minderheit erneut gegen die Partikularzusammenkünfte der Mehrheit, diese wiederum bekräftigte, ihre Versammlungen hätten „niemahlen die intention oder absechen gehabt, andere zu diffamieren oder was zu schliessen, sondern nur, salva semper ex integro libertate, die utilitet privatim zu untersuechen". Der Protokollant weigerte sich, die „formalia" der abgegebenen Proteste niederzuschreiben[122]. Am 11. Oktober, einen Monat nach Beginn des Peremptoriums, begann man, über die „utilitet" zu beraten, indem man lang und breit den Rezeß vom Mai 1718 untersuchte. In dieser Sitzung wurden ganze vier Rezeßpunkte durchbesprochen[123], obgleich die Akten schon zweimal den Domherren vorgelegen hatten[124]. Am 12. Oktober traf von Schloß Eisenhofen das Schreiben des Fürstbischofs ein. Es sicherte den Domherren zu, „das sye mit gegenwertigem coadiutorie-geschefft sowohl in modo als substantia auf solche art und weis allerdings unbedenckhlich verfahren khönen und mögen, als es die canonische rechte verordnen, nit münder bey unserem und anderen teutschen hochstüfftern vornemblichen nach anlaithung der in denen vorgegangenen coadiutori-wahlen beybehaltener observanz herkhommens ist, und insonderheit S. Päbstl. Heyl. allergdiste. adhortatorien ... die anweisung geben". Noch einmal betonte der Bischof den ungemeinen Nutzen, der durch die Vertragswerke erzielt und auch vom Papst anerkannt worden sei[125]. Das Schreiben bot günstigen Anlaß, zunächst einmal die Protokolle der Koadjutoriewahlen Herzog Albrecht Sigmunds vom Jahr 1639 und Herzog Joseph Clemens' vom Jahr 1684 hervorzusuchen und zu studieren[126].

Am 14. Oktober hatte sich das Domkapitel endlich bis zum 13. Punkt des Rezesses durchgearbeitet. Da beschlossen die Anhänger Johann Theodors, einen Großangriff zu starten. In der Frühe des 15. Oktober erschien der Gesandte beim Domdechanten und eröffnete ihm, der Kurfürst sei über das ungehörige Verhalten des Domkapitels empört. Es werde „sogar auch bey denen acatholicis ybel" aufgenommen, „mithin man sich an seithen des dissorthigen gremii, mit was für einem haubt man ze thuen habe, begreiffen und dero gdist. führente intention umb so mehrer secundieren werde, weillen höchst dieselbe bereits notable utiliteten hergestellet und noch andere weithers zu machen bereith seyen"[127]. In der anschließenden Kapitelssitzung gab der Dompropst erneut ein von der bayerischen Partei erar-

[121] Ebenda.

[122] Cap. perempt. 9. Oktober 1723. OAM B 1254. — Votum der bayerischen Partei, o. D. GStAM Kschw. 2088.

[123] Cap. perempt. 11. Oktober 1723. OAM B 1254.

[124] Votum der bayerischen Partei, o. D. GStAM Kschw. 2088.

[125] Eckher an Domkapitel, Eisenhofen, 11. Oktober 1723. StAOB HL 3 fasc. 138 Nr. 17½. — Cap. perempt. 16. Oktober 1723. OAM B 1254.

[126] Cap. perempt. 12. Oktober 1723. OAM B 1254

[127] Königsfeld an Unertl, Freising, 15. Oktober 1723. GStAM Kschw. 2088. — Cap. perempt. 15. Oktober 1723. OAM B 1254.

beitetes Votum ab[128] und forderte mit Erfolg die Anerkennung des Rezesses als „ein augenscheinlich grosse utilitet tam in temporalibus quam spiritualibus" für das Hochstift[129]. Triumphierend meldete der Gesandte nach München, die Gegenpartei sei „also zu poden geschlagen" worden, „das der alte Baron von Welden aus zorn angefangen zu zitteren, und so gescheidt er sonst ist, sich dissmahl nicht verstöllen khönen"[130].

Der für das Hochstift erzielte Nutzen war anerkannt, das Domkapitel hatte seine Vorteile eingeheimst, die bayerische Partei war „gesteifft": nun galt es nur noch rasch den Wahltag festzulegen. Eine tumultuarische Sitzung kündigte sich an. Am 16. Oktober einigte sich nach wiederholter Verlesung des fürstbischöflichen Schreibens vom 11. des Monats und unter dem Protest des Freiherrn von Albrechtsburg die Mehrheit des Domkapitels, umgehend einen Wahltermin zu benennen[131]. Der 17. Oktober brachte die entscheidende Abstimmung. Der Wahlgesandte hatte erneut ein Promemoria eingereicht, der Dompropst verlas eine dringende Erklärung und schlug als Wahltermin den 19. November 1723 vor[132]. In der Aussprache darüber kam es zu einem Wortwechsel zwischen Bodmann und Albrechtsburg, in dem sich Bodmann so sehr erregte, daß er seinen Kontrahenten „einen hundertfachen schelmen" hieß. Baron von Imhoff schob die ganze Koadjutorie auf das Gewissen der bayerischen „creaturen", so daß Bodmann ihm alle Freundschaft aufsagte. „Der Fraporta hat himel und erdten wider uns bewegt, der junge Welden hat seines vötteren stim appuyert." Man hatte sich also in ihm getäuscht. Doch der Domdechant, ermuntert und wie umgewandelt, seitdem ihn der Titel eines kurfürstlichen Geheimen Rats zierte, kämpfte sein Votum durch und erzielte die Festlegung des Wahltermins auf den 19. November „in festo Sanctae Elisabethae". Der Gesandte verglich die stürmische Sitzung der Domherren mit dem Polnischen Reichstag[133]. Doch was sollte ihn das bekümmern? Er hatte sein Ziel erreicht. Der Zeitraum bis zur Wahl war so knapp bemessen, daß den „widrigen" kaum eine Möglichkeit blieb, ihre Absichten ins Werk zu setzen. Man hörte nämlich, daß Albrechtsburg, Imhoff und Fraporta planten, „zu Rom sich zu beschweren, daß sie in der sache weren praecipitiert worden". Der findige Gesandte wußte dem freilich leicht vorzubeugen: Für monatlich 3 Scudi — so wußte er dem Geheimen Rat von Unertl zu raten — könne man in Rom das „nihil transeat" erwirken; „in der substanz will daß sovil sagen, daß auch khein mandatum cum clausula vel inhibitorium ergehen khan, nisi prius fuerit et altera pars audita, unter welcher zeit die wahl vorbeygehet und alles seine richtigkheit erlanget"[134].

Nachdem man dem kaiserlichen Hof zur rechtzeitigen Instruktion und Absendung eines kaiserlichen Wahlkommissärs den Wahltermin mitgeteilt hatte[135] —

[128] Königsfeld an Unertl, Freising, 15. Oktober 1723. GStAM Kschw. 2088.
[129] Cap. perempt. 15. Oktober 1723. OAM B 1254.
[130] Königsfeld an Unertl, Freising, 15. Oktober 1723. GStAM Kschw. 2088.
[131] Cap. perempt. 16. Oktober 1723. OAM B 1254. — Domkapitel an Eckher, Freising, 16. Oktober 1723. StAOB HL 3 fasc. 138 Nr. 17½.
[132] Cap. perempt. 17. Oktober 1723. OAM B 1254. — Promemoria Königsfelds, Freising, 17. Oktober 1723. StAOB HL 3 fasc. 138 Nr. 17½.
[133] Königsfeld an Unertl, Freising, 17. Oktober 1723. GStAM Kschw. 2088.
[134] Ebenda.
[135] Cap. ord. 19. Oktober 1723. OAM B 1254. — Domkapitel an Karl VI., Freising,

es handelte sich um die erstmalige Teilnahme eines kaiserlichen Kommissars an einer Freisinger Bischofswahl[136] — befaßte sich das Domkapitel mit den unmittelbaren Wahlvorbereitungen: Behebung der „gravamina" des Domkapitels, Abfassung der Wahlkapitulation[137], Behandlung des Wahlzeremoniells. Da Baron von Welden der Ältere sofort nach Eichstätt, die Freiherren von Bodmann und von Imhoff nach Augsburg abgereist waren, suchten Albrechtsburg und Fraporta die Beschlußfähigkeit des nicht mehr vollzählig versammelten Domkapitels in Zweifel zu ziehen[138]. Graf von Königsfeld hatte deshalb die Weisung erhalten, Freising unter keinen Umständen zu verlassen, um gegebenenfalls „aufwüglungen" abwehren zu können[139].

Die Untersuchung der bereits erhaltenen kurfürstlichen Zugeständnisse „pro mensa capitulari" und der noch nicht beigelegten „gravamina" des Domkapitels sowie die Vorbereitung der Wahlkapitulation wurden den vier ältesten Domkapitularen übertragen[140]. Während sich die Herren über die „utilitet" der kurfürstlichen Zugeständnisse sehr schnell einigten, wollten sie sich mit dem bewilligten Erkauf nur einer geschlossenen Hofmark nicht zufriedengeben und forderten überdies die große und kleine Jagdbarkeit nicht bloß im Gerolsbacher Forst, sondern auch in den dazugehörigen Gröber und Koppenbacher Gehilzen[141]. Der Dompropst als eifrigster Verfechter der domkapitelschen Jurisdiktion in der Hofmark Gerolsbach mußte sich von seinen Chorbrüdern bedeuten lassen, daß die Jurisdiktion nicht ihm, sondern dem gesamten Domkapitel zukomme, wenngleich ihm „qua praeposito et canonico capitulari" der vierfache Anteil der Scharwerks- und Strafgelder zuflöße[142]. Er wurde beauftragt, entweder persönlich oder durch einen Stellvertreter die Einpflichtung der Hofmarksuntertanen vorzunehmen[143]. Zur nochmaligen Bestätigung der kurfürstlichen Zugeständnisse und zur Vorlage der neuen Forderungen reisten der Domscholaster Graf Königsfeld, Graf von Bayrsperg und der von Augsburg wieder zurückgekehrte Baron von Bodmann nach München[144]. Der Kurfürst bewilligte sämtliche Wünsche des Domkapitels mit Ausnahme des Erkaufs einer zweiten Hofmark[145].

Doch war das Domkapitel mit seinen Wünschen noch lange nicht am Ende. Bei dem bisher Abgesprochenen handelte es sich nur um wohlbemessene Rechtsvorteile, die man sich unter dem Vorwand der Wiederherstellung althergebrachter Gerecht-

17. Oktober 1723. OAM B 1254. — Max Emanuel an Karl VI., München, 21. Oktober 1723. GStAM Kschw. 2088.

[136] Cap. ord. 26. Oktober 1723. OAM B 1254.

[137] Cap. ord. 19. Oktober 1723. OAM B 1254. — Domkapitel an Max Emanuel, Freising, 17. Oktober 1723. — Max Emanuel an Domkapitel, München, 21. Oktober 1723. — Johann Theodor an Eckher, München, 21. Oktober 1723. — Eckher an Johann Theodor, Freising, 25. Oktober 1723. GStAM Kschw. 2088.

[138] Cap. ord. 19. Oktober 1723. — Cap. extraord. 24. Oktober 1723. „... quod id, quod omnes tangit, etiam ab omnibus approbari debeat." — Cap. ord. 3. November 1723. — Cap. extraord. 10. November 1723. OAM B 1254.

[139] Max Emanuel an Königsfeld, 21. Oktober 1723. GStAM Kschw. 2088.

[140] Cap. ord. 3. November 1723. OAM B 1254.

[141] Cap. extraord. 4. November 1723. — Cap. ord. 9. November 1723. OAM B 1254.

[142] Cap. ord. 9. November 1723. OAM B 1254.

[143] Cap. extraord. 12./13. November 1723. OAM B 1254.

[144] Cap. extraord. 10. November 1723. OAM B 1254.

[145] Cap. extraord. 12. November 1723. OAM B 1254.

same verschafft hatte. Die Bestätigung und Erweiterung der rechtlichen Stellung des Domkapitels und seines Einflusses auf die Regierung und Verwaltung von Hochstift und Bistum blieben der Wahlkapitulation vorbehalten; natürlich vergaß man nicht, auch hier noch eine Reihe gewichtiger privater Vorteile in Anschlag zu bringen. Zwar hatte Papst Innozenz XII. durch die Bulle „Ecclesiae catholicae" vom 22. September 1695, im Anschluß an sie auch Kaiser Leopold I. das bei den Hochstiften des Reiches übliche Wahlkapitulationswesen strengstens untersagt[146], von den Freisinger Domherren erinnerte sich jedoch keiner dieses Verbots. Freilich darf man die Wahlkapitulationen nicht nur negativ bewerten: sie waren geeignet, den Bestand und die Konsolidierung der geistlichen Reichsfürstentümer zu garantieren; denn die Dom- beziehungsweise Stiftskapitel machten darin jedes einschneidende Vorhaben des Fürsten in Hochstiftsangelegenheiten von ihrem vorherigen, unabdingbaren Konsens abhängig. Zugleich aber spiegelte sich im Inhalt der Wahlkapitulationen oftmals in geradezu widerlicher Weise die Eigensucht und Eigennützigkeit der Kapitel, die, obgleich wohlbepfründet, nicht weniger als die Fürsten an den Früchten der Hochstifte zu partizipieren suchten.

Mit zwei „gwaltbriefen", vom Kurfürsten und von Herzog Johann Theodor, ausgestattet[147] konferierte der Gesandte Graf Königsfeld am 17. November 1723 mit den Vertretern des Domkapitels, dem Dompropst, dem Domscholaster, dem Grafen von Bayrsperg und den Freiherren von Bodmann und von Pfistern vier Stunden lang über den Inhalt und Umfang der Kapitulation[148]. Das „nach villen zanckhen" herbeigeführte Ergebnis[149] war eine 68 Artikel umfassende Wahlkapitulation[150]. Sie verpflichtete den Neugewählten unter anderem zu folgenden Einschränkungen und Bewilligungen: Ohne päpstliche Dispens kein Regierungsantritt vor Vollendung des 25. Lebensjahres, sondern Aufstellung von je zwei frei zu wählenden Administratores in spiritualibus et temporalibus aus dem Domkapitel (Art. 4/5/6); Einrichtung des Hofstaates und anderen Aufwands „nit nach unseres standts hochheit, sondern nach des bistumbs vermögen und erträglichkeit (Art. 6); Übertragung der Präsidentenstellen im Geistlichen Rat und im Hofrat, je zweier Stellen im Geistlichen Rat und im Hofrat, des Forst- und des Kastenamtes an Mitglieder des Domkapitels (Art. 19/20/54); Vornahme der Hochstiftsvisitation durch Abordnung eines Domkapitulars (Art. 34); Übertragung wichtiger Hochstiftsgeschäfte und vornehmer Gesandtschaften an einen Domkapitular (Art. 41); Ernennung des Generalvikars und des Weihbischofs aus dem Domkapitel (Art. 42/43); Garantie der Besetzung der Dompropstei mit einem Domkapitular ex gremio (Art. 51); Überlassung verschiedener Propsteien und Benefizien (Art. 52/53); keine Annahme eines Koadjutors oder des Kardinalats ohne Konsens des Domkapitels (Art. 60/63); Bemühung um die Zurückgewinnung des Ius pallii (Art. 63); Nachsuchen um den Domkapitelskonsens bei der Berufung von Hochstiftsbeamten (Art. 22); Anfertigung der Hochstiftsrechnungsaufnahme im Beisein

[146] Vgl. Oswald, 301 f.

[147] „Gewaltbrief" Max Emanuels und Johann Theodors, München, 10. November 1723. StAOB HL 3 fasc. 138 Nr. 17½.

[148] Cap. extraord. 17./18. November 1723. OAM B 1254. — Königsfeld an Unertl, Freising, 18. November 1723. GStAM Kschw. 2088.

[149] Königsfeld an Unertl, Freising, 18. November 1723. GStAM Kschw. 2088.

[150] Wahlkapitulation Johann Theodors, Freising, 18. November 1723 (Or). StAOB HL 3 fasc. 138 Nr. 17½; (Kp) OAM B 32 p 81—117.

zweier Domkapitulare (Art. 45); Domkapitelskonsens bei Steuerausschreibungen, Lehens- und Jagdbarkeitsvergaben, Veräußerung beweglicher oder unbeweglicher Hochstiftsgüter; Verwahrung wichtiger Hochstiftsoriginalurkunden in einer besonderen Truhe und Überlassung eines Schlüssels zu derselben sowie vidimierter Abschriften dieser Urkunden (Art. 47/50/56/38); Garantierung der Präzedenz des Domkapitels vor anderen Prälaten (Art. 19); Verhinderung des Eindringens von Ausländern in das Domkapitel (Art. 23).

An weiteren Rechten und Privilegien behielt sich das Domkapitel vor: Steuerfreiheit und freier Weinverkauf der Domkapitulare (Art. 11/12); Garantierung der bisherigen Privilegien des Domkapitels und des Genusses der ihm inkorporierten Pfarreien (Art. 8/10); Gewährung der kleinen Jagdbarkeit und des freien Fischfangs diesseits der Isar (Art. 13/14); jährliche Lieferung eines Hirschen und sonstigen Wildprets an jeden Domkapitular, jedoch zweier Hirschen an den Dompropst und Domdechanten, oder Ersetzung in Geld (Art. 15); jährliche Lieferung von 18 Klaftern Holz an jeden Domkapitular, an den Propst und Dechanten jedoch 60 Klafter (Art. 18); Gewährung von je 150 fl Spoliengelder am Wahltag des Bischofs (Art. 50); jährlich fünfmalige Einladung des Domkapitels, außerdem regelmäßige Einladung der bei Pontifikalhandlungen dienenden Domherren an die bischöfliche Tafel, oder Ersetzung durch 1 ungarischen Dukaten (Art. 16/17); Darreichung je 1 ungarischen Dukaten an die Domherren bei Prälatenbenediktionen im Bistum (Art. 64); Bezahlung der Weizenlieferungen des Domkapitels zum jeweils höchsten Münchener Marktpreis (Art. 44).

Zudem mußte der Herzog versprechen, im Bistum Freising keine Pfarrei mit Religiosen zu besetzen, auf welche diese keinen Rechtsanspruch nachweisen konnten (Art. 27). Vor Antritt der Temporalienadministration sollte er aus dem Hochstiftseinkommen nicht mehr als jährlich 15 000 fl genießen (Art. 6). Daß das Domkapitel diese Summe gebilligt hatte, war wohl nicht zuletzt dem Argument des Gesandten zu verdanken, daß „der first so geschwindt nicht" sterbe. Um dem Geheimen Rat von Unertl zu zeigen, mit welchen Leuten er in Freising umgehen mußte, berichtete der Gesandte, Baron von Imhoff habe beim eben angereisten kaiserlichen Wahlkommissar inständig nachgesucht, das Domkapitel nicht zur Wahl schreiten zu lassen, ehe nicht die Kapitulation fertiggestellt und unterzeichnet sei; ihm gegenüber aber habe der Baron behauptet, von einer Kapitulation überhaupt nichts zu wissen[151].

Am 19. November 1723 unterzeichnete der bevollmächtigte Gesandte die vom Kurfürsten und Kurprinzen garantierte Wahlkapitulation Johann Theodors[152]. Am 21. April 1727, anläßlich seines Regierungsantritts im Bistum Freising, garantierten Johann Theodor und der junge Kurfürst Karl Albrecht durch Unterschrift und Siegel nochmals deren genaue Erfüllung. Die Wahlkapitulation wurde jedoch von Johann Theodor nie beschworen, da die päpstliche Konfirmationsbulle über die Koadjutoriewahl sie ausdrücklich verwarf[153].

[151] Königsfeld an Unertl, Freising, 18. November 1723. GStAM Korr. 2088.

[152] Cap. 19. November 1723. OAM B 1254.

[153] Instrumentum confirmationis super capitulatione Joannis Theodori de anno 1723 (Kp). OAM B 32 p 163—169. — Konfirmationsbulle Benedikts XIII., Rom, 12. April 1726 (Kp). AStAM FüS. 731. „... quibuscumque coeteroquin pactionibus, conventionibus, et obligationibus, quae hac in re quomodolibet interfuerint penitus et omnino obolitis et anullatis." — Auf Johann Theodors Gesuch hin erklärte Papst Benedikt XIV. 1746 die

Am 15. November 1723, abends gegen 5 Uhr traf in Freising der kaiserliche Wahlkommissar ein und bezog gleich dem kurbayerischen Gesandten sein Quartier beim „weinwürth" Zangmeister[154]. Kaiser Karl VI. hatte auf Wunsch des Kurfürsten den kaiserlichen Reichshofrat und Konkommissar beim Immerwährenden Reichstag zu Regensburg, Michael Achatius Baron von Kürchner, mit der Gesandtschaft betraut und ihn instruiert, seine „officia erlaubtermassen" für den Herzog anzuwenden[155]. Die Residenzstadt wußte die Ehre des hohen Besuchs zu würdigen. Das Domkapitel billigte dem Gesandten den Titel „Exzellenz" zu[156]. Der Fürstbischof ließ ihn mit drei sechsspännigen Kutschen zu Hof führen und empfing ihn zu einem splendiden Mahl „mit pauckhen und trompeten"[157]. In ebenso feierlicher Weise empfing ihn am Vormittag des 18. November das Domkapitel. Nach „beschechener benennung S. Röm. Kay. und Kön. Cath. May. völligen titls (bey deme selber das knie gebogen und in wehrung dessen stehent verbliben, auch bey iedmahliger vermeldtung desselben aufgestandten und sich geneigt)" nahm der Gesandte auf einem rotsamtenen Sessel unter einem Baldachin Platz und entbot den allergnädigsten Gruß des Kaisers. In seiner Ansprache führte er aus, daß der Fürstbischof „aus vätterlich gegen dem hochstüfft tragenter sorgfalt und denen in die utilitet einschlagenter ursachen" die Erwählung eines Koadjutors begehre. Obschon der Kaiser „als höchster ober- und schuzherr der teutschen reichshochstüffter nit gewohnt, denenselben aine beeinträchtigung an der freyen wahl zu machen", hoffe er doch, „das man uf ainen solchen coadiutorn gedenckhe und künfftigen successorn erwöhlen werde, welcher zuvorderist zu höchsten ehr gottes sowoll der kürchen als dem hochstüfft und deren vom Röm. Kay. und Reich zu lechen tragenten landten ain künfftig würdtiger und nuzlicher vorsteher und regent, auch Ihro und dem reich ain angenehm teutsch patriotischer mitstandt seye". Er lebe der Zuversicht, daß das Domkapitel seine schuldigen Pflichten gegenüber Gott, Kaiser und Reich erfülle. Er, der Gesandte, aber wünsche seines „allerwenigsten orths, das der heylige geist die vorhabente wahl mit seinem göttlichen seegen beglickhen und also vollenden möge". Der Dechant bedankte sich im Namen des Domkapitels „in submississimis terminis" und ließ die Bitte einfließen, der Kaiser möge die gewöhnlichermaßen vor einem Wahlakt aufzurichtende Kapitulation allergnädigst konfirmieren, damit „der erwöhlente herr coadiutor zu dero stet- und vessthaltung" verbunden würde[158].

Ehe das Domkapitel zur Wahl schritt, unterzog es sich noch einer sehr gewichtigen Aufgabe: der Abänderung der Eidesformel und des Votums. Man hatte nämlich festgestellt, daß der Wortlaut des zu leistenden Bischofswahleides und die Formel des Votums „in solch schweren terminis eingerichtet seye, das ein solches

Freisinger Wahlkapitulation nochmals für null und nichtig und entband Johann Theodor ausdrücklich von der Verpflichtung, sie zu halten, auch wenn er sie beschworen haben sollte. Benedikt XIV. an Johann Theodor, Rom, 26. März 1746 (Kp). OAM B 502.

[154] Cap. extraord. 17. November 1723. OAM B 1254. — Gesandschafts- und Wahlzeremoniell, 15.—23. November 1723. GStAM Kschw. 2088.

[155] Mörmann an Max Emanuel, Prag, 27. Oktober 1723; 30. Oktober 1723. — Karl VI. an Max Emanuel, Prag, 3. November 1723 (Or). — Kreditiv des kaiserlichen Wahlgesandten, Prag. 3. November 1723. GStAM Kschw. 2088; StAOB HL 3 fasc. 138 Nr. 17½. — Zur Person Kürchners vgl. Hantsch 286 f.

[156] Cap. extraord. 13. November 1723. OAM B 1254.

[157] Gesandschafts- und Wahlzeremoniell. GStAM Kschw. 2088.

[158] Ebenda. — Cap. extraord. 18. November 1723. OAM B 1254.

zu praestieren sehr hart und fast unmöglich falle". Deshalb änderten die Domherren den Wortlaut nach Maßgabe der anläßlich der Postulation Joseph Clemens' gebrauchten Formeln ab[159]:

Anstatt der gewöhnlichen, auf die Bestimmungen des Tridentinums zurückgehenden Eidesformel: „Ich schwöre und verspreche, den zu wählen, von dem ich glaube, daß er für diese Kirche und Diözese in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten in Zukunft der Nützlichere sein wird, und jenem meine Stimme nicht zu geben, von dem ich in gleicher Weise in Erfahrung gebracht habe, daß er mittels Versprechung oder Darreichung irgendeiner zeitlichen Sache oder durch Bitten — persönlich oder durch jemand anderen — oder auf welche Art immer die Wahl oder Postulation direkt oder indirekt für sich betrieben hat oder betreibt. So wahr mir Gott helfe und dieses heilige Evangelium Gottes"[160], setzten sie den allzu vereinfachten Wortlaut: „Ich schwöre und verspreche, den zu wählen, von dem ich glaube, daß er dieser Kirche und Diözese in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten in Zukunft nützlich sein wird. So wahr mir Gott helfe und dieses heilige Evangelium Gottes"[161].

Das Votum lautete: „Ich N. N. glaube, daß der, den ich auf diesen Stimmzettel geschrieben habe, dieser Kirche und diesem Bistum nützlich sein wird; für ihn stimme ich und wähle ihn zum Koadjutor mit künftiger Nachfolge." Die ursprüngliche Formel: „... daß der ... für diese Kirche und dieses Bistum der Würdigere, Bessere und Nützlichere sein wird ..." wurde geflissentlich der tatsächlichen Gegebenheit angepaßt[162].

Am 19. November 1723, früh um 8 Uhr, versammelte sich das Domkapitel in der Benediktuskapelle des Hohen Domes zu Freising. (Der Dom selber war, weil bereits im Umbau begriffen, nicht benützbar.) Der Domdechant Graf von Maxlrain sang, assistiert von den beiden jüngsten Domkapitularen, das Heilig-Geist-amt. Alle Domherren, auch die Priester unter ihnen, kommunizierten[163]. Nur der Freiherr von Albrechtsburg fehlte; er hatte am 16. November Freising verlassen und war nach Österreich zurückgereist. Mit der Abgabe seiner Wahlstimme hatte er den Herrn von Fraporta betraut[164]. Anschließend zogen die Domherren hinüber zur Kapitelstube, um den Wahlakt zu beginnen, während der Syndikus, begleitet

[159] Ebenda.

[160] Processus in electione coadiutoris cum futura successione observandus. StAOB HL 3 fasc. 138 Nr. 17½.

Gewöhnlicher Wahleid: „Ego iuro et promitto eum eligere, quem credam futurum ecclesiae huic et dioecesi in spiritualibus et temporalibus utiliorem, nec illi vocem dare, quem veri similiter scivero, promissione aut datione alicuius rei temporalis seu prece per se seu per aliam personam interposita aut alias qualitercunque directe vel indirecte pro se electionem aut postulationem procurasse vel procurare, ita me deus adiuvet et haec sancta dei evangelia."

[161] Abgeänderte Formel: „Ego juro et promitto eum eligere, quem credam futurum ecclesiae huic et dioecesi in spiritualibus et temporalibus utilem, sic me deus adiuvet et haec sancta dei evangelia."

[162] Gewöhnliches Votum: „Ego N. N. credo eum, quem in hac scheda scriptum habeo, digniorem, meliorem, et utiliorem huic ecclesiae et episcopatui, ac in eum consentio et eligo in coadiutorem cum futura successione." Abgeänderte Formel: „Ego N. N. credo eum, quem in hac scheda scriptum habeo, utilem huic ecclesiae et episcopatui, ac in eum consentio et eligo in coadiutorem cum futura successione."

[163] Cap. ord. 16. November 1723. OAM B 1254.

[164] Cap. 19. November 1723. OAM B 1254.

von zwei Zeugen, in der Benediktuskapelle die Wahl proklamierte[165]. Nach Vorschrift des Wahlzeremoniells verlas der Domdechant vor den Wählern eine ernste Ansprache mit beschwörender Schlußformel: „So wie der sich die Frucht eines guten Werkes beischafft, der bei der Wahl eines Koadjutors für diese Kirche die rechte Entscheidung fällt, so zieht der sich selbst schweren Schaden zu, der der Kirche einen Unwürdigen vorsetzt. Deshalb, geliebte Herren Mitbrüder, haben Sie Gott vor Augen, um dessen Sache es nun geht. — Mögen sie sich ihn, die seligste Jungfrau Maria, nicht weniger die heiligen Patrone dieser Kirche, Korbinian und Sigismund, nicht zu Gegnern machen. Mögen sie nicht Haß oder Gunst, welche die menschlichen Sinne zu verkehren pflegen, verleiten, nicht Furcht, nicht Geld; mögen sie nicht nach eigenem Vorteil trachten, sondern ihrer irdischen Vergnügung den Nutzen der Kirche und des Kapitels vorziehen. Also beschwöre ich sie durch den lebendigen Gott und in der Kraft des Heiligen Geistes und unter Gefahr für ihre Seele, für den zu stimmen, den zu benennen, von dem sie in ihrem Gewissen glauben, daß er der Bessere und für diese Kirche in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten in Zukunft der Nützlichere sein wird"[166].

Es folgte die Invocatio Sancti Spiritus und die Absolution etwaiger, den Domkapitularen anhaftenden Exkommunikationen und Zensuren. Hierauf legten die Domherren den Wahleid ab und schritten zur Wahl des neuen Koadjutors[167]. In diesem Augenblick schien aller Streit verflogen zu sein: das Freisinger Domkapitel wählte „mit einhelliger stimb"[168], auch mit der des Freiherrn von Albrechtsburg, den jüngsten Sohn des Kurfürsten Max Emanuel und konfirmierten Bischof von Regensburg, Herzog Johann Theodor von Bayern, zum neuen Koadjutor des Fürstbischofs von Freising mit dem Recht der Nachfolge.

Die Kuriere standen schon bereit, dem Kurfürsten, dem Herzog und dem Münchener Hof die frohe Kunde zu überbringen[169]. Der Domscholaster Graf Königsfeld und Baron von Welden der Ältere begaben sich zum Fürstbischof, die Freiherren von Bodmann und von Pfistern sowie der Graf von Bayrsperg zum kaiser-

[165] P. Guardian Nonnosus an P. Guardian in München, Freising, 19. November (1723). StAOB HL 3 fasc. 2 a Nr. 2.

[166] Processus in electione ... observandus. StAOB HL 3 fasc. 138 Nr. 17½. Anrede des Domdechanten: „Reverendissimus Dominus Decanus gravissimum, super rei peragendae momento sermonem habet, hisce verbis ut sequitur: Sicut boni operis fructum sibi comparat, qui rectum tenet in eligendo coadiutorem huius ecclesiae judicium, ita gravi semetipsum afficit damno, qui ecclesiae praeficit indignum. Ideo, Charissimi Domini Confratres, deum habeatis prae oculis, cuius causa nunc agitur, non faciant sibi eum et beatissimam virginem Mariam, nec non sanctos Corbinianum ac Sigismundum huius ecclesiae patronos adversarios, nec ipsos abducant odium vel favor, qui humanos solent pervertere sensus, non timor, non pecunia, non lucro suo prospiciant, sed praeferant utilitatem ecclesiae et capituli terrenae suae voluptati. Ideo adiuro ipsos per deum vivum et in virtute Spiritus Sancti, ac sub periculo animae suae, ut consentiant in eum, et nominent, quem credunt in conscientia sua meliorem, et in spiritualibus ac temporalibus ecclesiae huic futurum utiliorem." — Vgl. hierzu das Decretum de Reformatione der Sessio XXIV des Konzils von Trient (Conciliorum Oecumenicorum Decreta, Basileae-Barcinone-Friburgi-Romae-Vindobonae 1962², 735—749). — Jedin, Hubert, Der Abschluß des Trienter Konzils 1562/63. Ein Rückblick nach vier Jahrhunderten, Münster 1963, 57—66.

[167] Ebenda. — Ungebrauchte Wahlzettel liegen im StAOB HL 3 fasc. 138 Nr. 17½.

[168] Domkapitel an Johann Theodor, Freising, 19. November 1723. Cap. 19. November 1723. OAM B 1254.

[169] Gesandtschafts- und Wahlzeremoniell, GStAM Kschw. 2088.

lichen Gesandten, die Freiherren von Bödigkeim und von Edlweck zum kurbayerischen Gesandten[170]. Der Gesandte Graf Königsfeld nahm mittels einer Blancovollmacht Johann Theodors die Wahl an[171]. In der Benediktuskapelle verkündete der Sekretär Krebs das Wahlergebnis[172].

Um 12 Uhr mittags versammelte sich das Domkapitel wieder in der Kapelle. In Anwesenheit der Gesandtschaften, unter dem Geläut aller Glocken der Stadt, unter dem Krachen der Gewehrsalven und Böllerschüsse der Gendarmerie und Bürgerschaft intonierte der Domdechant das Te Deum. Unter Trompeten- und Paukenschall verklang das Ereignis der Freisinger Wahl von 1723[173]. Johann Theodor, der Neugewählte, und sein Vater befanden sich zur nämlichen Zeit auf der Wildschweinjagd in Geisenfeld. Fürstbischof Eckher hatte unmittelbar nach der Wahl seinen Neffen, den Domherrn Maximilian Franz Dominikus Eckher, dorthin entsandt[174].

Der nächste Akt des glanzvollen Schauspiels auf der Bühne der „Geistlichen Stadt" spielte in den Räumen der fürstlichen Residenz. Fürstbischof Eckher, mit dem Kurfürsten „diser gemainsamben consolation theillhafftig"[175], feierte die Wahl seines Koadjutors mit einem prächtigen Bankett. Zum festlichen Mittagsmahl begrüßte er die Gesandtschaften und die Domkapitulare in ihren schweren Galagewändern[176]. Den Ehrenvorrang vor allen anderen Gästen genoß der kaiserliche Gesandte; beim Klang der hochfürstlichen Hofmusik nahm er unter einem großen Baldachin an der Mitte der Tafel Platz, zu seiner Rechten der bayerische Gesandte, zu seiner Linken der Fürstbischof „auf gleichen sesseln", „rundtherumb" aber das hohe Domkapitel. Als die erlauchte Gesellschaft das Glas erhob, um auf die Gesundheit der allerhöchsten, höchsten und hohen Persönlichkeiten zu trinken, donnerten noch einmal die Böllerschläge, während die Bürger, „so vor dem hof rangiert gebliben, bey dennen vornembsten gesundtheiten aus ihren gewöhr salve" gaben. Der Trompeten- und Paukenschall wollte an diesem Tag kein Ende nehmen[177]. Die Zeche dieser Festlichkeiten jedoch beglich, wie vereinbart, der Kurfürst; er hatte die Fische, das Geflügel und Wildpret, die „special wein sorten" und auch das Konfekt geliefert[178].

Am Vorabend des Korbiniansfestes zogen Domherren und Gäste unter dem Geleit der freisingischen Kavallerie „in ledern göllner mit schönst rotsammeten

[170] Cap. extraord. 18. November 1723. OAM B 1254.

[171] Cap. 19. November 1723. OAM B 1254.

[172] P. Guardian Nonnosus an P. Guardian in München, Freising, 19. November (1723). StAOB HL 3 fasc. 2 a Nr. 2.

[173] Ebenda. — Gesandschafts- und Wahlzeremoniell. GStAM Kschw. 2088. — Cap. 19. November 1723. OAM B 1254.

[174] Wahlnotifikationen. GStAM Kschw. 2088; OAM B 1254; StAOB HL 3 fasc. 138 Nr. 17½. — Eckher an Emanuela Theresia a Corde Jesu, Freising, 19. November 1723. — Emanuela Theresia a Corde Jesu an Eckher, o. D. StAOB HL 3 fasc. 21 Nr. 2. Zur Einkleidung der Schwester Johann Theodors im Münchener Angerkloster 1719 siehe Ow, in: ABMS 2 (1900) 143—148. — Paz 37—80.

[175] Eckher an Max Emanuel, Freising, 19. November 1723. GStAM Kschw. 2088.

[176] P. Guardian Nonnosus an P. Guardian in München, Freising, 19. November (1723). StAOB HL 3 fasc. 2 a Nr. 2.

[177] Gesandtschafts- und Wahlzeremoniell. GStAM Kschw. 2088.

[178] Praidlohn an Unertl, Freising, 7. November 1723. GStAM Kschw. 2088.

carbinier riemmen" zur Hirschjagd nach Schloß Birkeneck[179]. Am Fest des Bistumspatrons (21. November) wurde die kaiserliche Gesandtschaft verabschiedet. Der Fürstbischof ließ es sich nicht nehmen, Baron von Kürchner mitsamt dem Domkapitel, seinem fürstlichen Hofstaat und dem Grafen Königsfeld bis zur Kutsche die Ehre zu geben. „Zumahlen aber vor einsizung in die gutschen sich Ihre Hochf. Gdn. nach villen von seithen des kay. herrn gesandtens gemachten protestationen nit retirieren wollen, seynt selbe endtlichen doch also eingesessen, das sie sich gegen denen pferdten gesezet und die portier der gutschen offen gelassen, bis sie Ihro Hochf. Gdn. und allen anwesenten aus dem gesicht gefahren"[180]. In seinem Gepäck verwahrte der Freiherr von Kürchner in zwei rotsamtenen, mit goldenen Tressen verzierten Beuteln das fürstliche Präsent von 1 000 Speziesdukaten (= 4 166 fl 40 kr)[181]. Am 23. November frühmorgens um ½ 5 Uhr, um „alles getös bey hof zu vermeiden", verließ auch der kurbayerische Gesandte den Wahlort und reiste nach Regensburg zurück[182].

Die offizielle Gratulationsabstattung des Domkapitels verzögerte sich, da Johann Theodor erst Anfang Dezember in München zurückerwartet wurde. Am 5. Dezember 1723 rüstete sich der Münchener Hof zum feierlichen Empfang der Abgesandten des Domkapitels. Die Hartschiergarde und die Hoftrabanten präsentierten das Gewehr, als der Dompropst und die Grafen Königsfeld und Bayrsperg der sechsspännigen Hofkarosse entstiegen. In den Audienzen beim Kurfürsten, beim Kurprinzen und beim neugewählten Koadjutor überbot man sich mit Komplimenten, ein Festmahl löste das andere ab. Nach einem über eine Woche währenden, vergnügten Aufenthalt in der kurfürstlichen Residenzstadt konnten die Abgesandten dem Freisinger Domkapitel das von Johann Theodor und seinen Bürgen unterschriebene Original der Wahlkapitulation vorlegen[183].

Volle acht Jahre hatte der Kurfürst von Bayern um das kleine Fürstentum Freising gekämpft; die Verhandlungen hatten sich hart und zäh gestaltet und waren nicht frei von unvermuteten Rückschlägen und Zwischenfällen. Von Anfang an waren sie unter dem Zeichen des Nutzens für das Bistum Freising, am Ende auch deutlich für das Freisinger Domkapitel gestanden. Fürstbischof Eckher hatte nicht umsonst nach der Wahl den Kaiser um die Konfirmierung der mit Bayern geschlossenen Verträge gebeten, damit ihnen „nimmermehr zuwidergehandlet" würde[184]. Die Frage, ob mit dem Abschluß der Verträge und der mit ihnen verknüpften Wahl Johann Theodors auch das Ziel des Fürstbischofs erreicht worden war: nämlich die „wohlfahrt und nuzbahrkeit meiner anverthrau-

[179] P. Maxentius an P. Guardian in München, Freising, 20. November 1723. StAOB HL 3 fasc. 2 a Nr. 2. — Gesandtschafts- und Wahlzeremoniell, GStAM Kschw. 2088.

[180] Ebenda.

[181] Dekret an Hofkammer, 12. November 1723. — Fernere Reise- und andere Spesen. 5. November—13. Dezember 1723. GStAM Kschw. 2088. — Die kaiserliche Gesandtschaft allein kostete den Münchener Hof ohne Unterkunft und Verpflegung 4 863 fl 50 kr.

[182] Gesandtschafts- und Wahlzeremoniell. GStAM Kschw. 2088.

[183] Cap. ord./extraord. 23./28. November; 1./14. Dezember 1723. OAM B 1254. — Die Wahlkapitulation war im Auftrag des Domkapitels auf feines Pergament geschrieben worden, „und schleinig eingebundten, auch zugleich mit cäpslen und schnier versechen . . ., damit in München lediglich nichts als die subscriptiones beyzusezen und die förtigung vorzunehmen" waren. Cap. extraord. 28. November 1723. OAM B 1254.

[184] Eckher an Karl VI., Freising, 21. November 1723. GStAM Kschw. 2088.

ten khürchen, schäfflen und underthonnen", muß wohl verneint werden. Es ist außerdem nur zu gewiß, daß die Freisinger Wahlverhandlungen zwar unter dem Vorwand, die Wohlfahrt von Bistum und Hochstift zu fördern, begonnen worden waren, ein für Kurbayern glückliches Ende aber vor allem deshalb gefunden hatten, weil mit kurfürstlichen „douceurs" und „verehrungen" kräftigst „geschmirbet" worden war. Und der Bogen der kurfürstlichen Gnaden hatte sich mehr oder weniger handgreiflich vom Fürstbischof über das Domkapitel bis zu den hochstiftischen Beamten, die auf die Wahl irgendwelchen Einfluß hatten ausüben können, gespannt.

Am 16. Juli 1723 hatte Max Emanuel dem Brudersohn des Fürstbischofs, Johann Nepomuk Caspar Freiherrn von Eckher, die Exspektanz auf das Pflegamt Reichenhall gewährt, das dessen Vater, der kurkölnische und kurbayerische Kämmerer und freisingische Obriststallmeister Johann Christoph Freiherr von Eckher, innehatte. Nach seinem Tod war das Pflegamt Johann Nepomuk Caspar am 10. September 1723 mit einem jährlichen Genuß von 600 fl. übertragen worden[185].

Am 30. September beziehungsweise 1. Oktober 1723 hatten Johann Theodor und der Kurfürst dem Administrator des Bistums Regensburg empfohlen, die Pfarrei Friedberg dem Brudersohn des Fürstbischofs, dem Domherrn von Augsburg und Regensburg, Maximilian Franz Dominikus Freiherrn von Eckher, zu verleihen, um dadurch auch die Gelegenheit wahrzunehmen, „dessen herrn vöttern bischoffen zu Freysing Ldn. in ietzmahligen coniuncturen was angenehmes zu erweisen"[186]. Der Freiherr war nachmals in der dortigen Pfarrei der Erbauer der herrlichen Wallfahrtskirche Herrgottsruh. Freilich handelte es sich hierbei um sehr dezente kurfürstliche Entgegenkommen; doch hatte Max Emanuel gerade damit den Fürstbischof nicht unterschätzt. Es ist nämlich nicht zu leugnen, daß Fürstbischof Eckher bei der Versorgung seiner Verwandtschaft mit weltlichen und geistlichen Pfründen einen ausgeprägten Familiensinn entwickelt hat[187].

Neben den schon früher genannten Dekreten über die Verleihung des Geheimen Ratstitels an den Domdechanten, der Edelmannsfreiheit an Baron von Bodmann, der Pflegamtsexpektanzen (und zwischenzeitlichen Abfindungen) an den Freisinger Vizehofmarschall Johann Georg Pongratz Joseph Anton Grafen von Königsfeld und den Freisinger Stadtpfleger Freiherrn von Waldkürch hatte der Kurfürst zur leichteren Abwicklung der Wahl seinem Gesandten eine Geldsumme von 13 174 fl 41 kr zur Verfügung gestellt[188]. Mit dieser Summe wurden bestritten: die Ausgaben für die kaiserliche Gesandtschaft, für die hochfürstliche Küche zur Bereitung der Festmähler und für die diversen Trinkgelder an Beamte und Bedienstete. Sie umfaßte aber auch folgende Posten: Wahlgelder à 400 fl für alle Domkapitulare mit Ausnahme des Dompropstes, der ihre Annahme verweigert hatte; Präsente à 500 fl für die zwei Dignitäre; der dritte, der Dompropst, hatte die Annahme wiederum abgelehnt. Die zur Schau getragene Integrität und Uneigennützigkeit des Dompropstes und Weihbischofs Zeller war indessen nur dem Grafen von

[185] Dekret für Johann Nepomuk Caspar Eckher, 16. Juli 1723; 10. September 1723. GStAM Kschw. 2088.

[186] Johann Theodor an Simmern, München, 30. September 1723. — Vorwort Max Emanuels, 1. Oktober 1723. GStAM Kschw. 2088.

[187] Vgl. etwa den Stammbaum der Eckher. Hubensteiner, Geistliche Stadt 282—284.

[188] Dekret an Hofkammer, 12. November 1723. Kostenvoranschlag 14 000 fl. — Fernere Reise- und andere Spesen, 5. November—13. November 1723. GStAM Kschw. 2088.

Königsfeld vorgespielt worden; nach dessen Abreise war Zeller gern bereit, den Lohn seiner Mühe in Empfang zu nehmen[189]. Nicht genug damit, bedachte der Kurfürst mit zusätzlichen Geschenken, wer sich um die Wahl besonders verdient gemacht hatte: Der Domscholaster Graf Königsfeld und der Domkapitular Bayrsperg erhielten je einen Brillanten im Wert von 1 500 fl, der Dompropst und Weihbischof Zeller, der Freiherr von Bodmann und der Freisinger Hofmarschall Franz Sigmund Anton Freiherr von Eckher je einen Brillanten im Wert von 1 400 fl, der Freiherr von Eckher (Maximilian Franz Dominikus oder der Freisinger Domizellar Christoph Franz Ignaz Benno?) einen Brillanten im Wert von 700 fl, der Domkapitelssyndikus einen Smaragd im Wert von 550 fl, der Domkapitelssekretär ein „gelbes beill" im Wert von 450 fl, die Gräfin von Trauner 500 fl und der freisingische Obriststallmeister 1 100 fl[190].

Nach den vorliegenden Akten berechneten sich für Kurbayern die Freisinger Wahlkosten auf 25 242 fl 41 kr, nicht eingerechnet die Lebenshaltungskosten für die beiden Gesandten und ihre Adjunkten beim „weinwürth" Zangmeister. Welcher Lohn dem dienstbeflissenen freisingischen Hofkanzler von Praidlohn zuteil wurde, ist nicht erfindlich. Die Koadjutoriewahl hatte aber seine Beziehungen zum Geheimen Rat von Unertl zusehends freundschaftlich gestaltet und ihm die Tür in die kurfürstliche Hofkanzlei aufgestoßen.

Nach wiederholter Anmahnung durch den Fürstbischof gab der Kurfürst nun auch die versprochene Jubiläumsglocke in Auftrag[191]. Der Münchener Glockengießer Mathias Langenegger goß sie aus dem Material von 130 Zentnern Kupfer mit einem Kostenaufwand von 8 030 fl 59 kr[192]. Freilich zog man nunmehr vor, sie der Muttergottes und dem heiligen Korbinian zu weihen, den heiligen Theodor dagegen besser zu übergehen. Am 18. August 1724 durfte der Fürstbischof die kurfürstliche Weihegabe in Empfang nehmen[193], gerade rechtzeitig, um das bevorstehende Jubiläum einzuläuten[194]. Die Koadjutoriewahl hatte dem Kurfürsten auch erleichtert, dem Ansuchen des Fürstbischofs um eine Anleihe von 12 000 fl zinsloser Kirchengelder aus den kurbayerischen Landen zur Bestreitung der Jubiläumskosten gnädigst seinen Konsens zu erteilen[195]. Auf diese Kapitalsanleihe war der Fürstbischof dringend angewiesen; die Domrestauration durch die Brüder Asam und die pompösen Jubiläumsfeierlichkeiten belasteten nämlich das hochfürstliche Hofzahlamt mit 95 102 fl 35 kr 3 ½ hl. An Einnahmen zu diesem Zweck konnte man aber nur 67 090 fl 48 kr 5 ½ hl einschließlich der genannten Anleihe und

[189] Dekret, 9. Dezember 1723. GStAM Kschw. 2088. Hier ist verzeichnet: „Thumbprobst waahlgelter 400 fl, discretion wie anderen praelaten 500 fl."

[190] Ebenda.

[191] Praidlohn an Unertl, Freising, 7. November 1723. GStAM Kschw. 2088.

[192] Dekret an Hofkammer, 22. Januar 1724. GStAM Kschw. 2088. — Hofkammerdekret an Landschaft München, München, 11. August 1725. — Attest der Hofkammerrechnungsstube, München, 30. April 1725. StAOB HL 3 fasc. 155 Nr. 13½.

[193] Eckher an Max Emanuel, Freising, 19. August 1724. StAOB HL 3 fasc. 156 Nr. 1; GStAM Kschw. 2088. — Nichtsdestoweniger wurde die Glocke von den Freisingern „Theodora" genannt. Vgl. Beschreibung der Exequien für Johann Theodor in Freising 1763 (Druck). OAM B 502.

[194] Praidlohn an Unertl, Freising, 7. November 1723. GStAM Kschw. 2088.

[195] Eckher an Max Emanuel, Freising, 4. März 1724. — Einer Fürsprache Johann Theodors, wie sie Eckher gewünscht hatte, bedurfte es nicht mehr. Johann Theodor an Eckher, München, 17. März 1724. StAOB HL 3 fasc. 156 Nr. 1.

eines dreijährigen Subsidium caritativum der Freisinger Geistlichkeit buchen. Es blieb nicht nur ein offener Betrag von 28 011 fl 46 kr 5 hl; das ohnehin stark verschuldete Hochstift, dessen Jahresbruttoeinkommen im Schnitt eben nur ungefähr 110 000 fl ausmachte, wurde auf Jahre hinaus mit einer schweren Kapitalschuld belastet[196].

Das Freisinger „coadiutoriegeschäft" des Jahres 1723 entbehrte nicht des Beigeschmacks simonistischer Feilscherei um die bischöfliche Kathedra des heiligen Korbinian. Man mag dem Fürstbischof zugute halten, daß er den unabwendbaren bayerischen Koadjutorieantrag gleichsam als Gunst des Augenblicks ergriffen hatte, die verdrießlichen Jurisdiktionsstreitigkeiten mit Kurbayern endlich aus dem Weg zu räumen und den Status seiner schmalen Territorien durch Garantien des sie umzingelnden mächtigen Nachbarn abzusichern und zu stärken. Es war nur billig, daß Eckher die Annahme eines Koadjutors aus dem Haus Bayern vom vorherigen Abschluß entsprechender Verträge abhängig gemacht hatte. Man darf aber nicht verschweigen, daß er sie durch eine Reihe von Zusätzen erweitert hatte, die unter dem Aspekt einer bevorstehenden Wahl — ausschließlich unter dieser Voraussetzung erlangte das Entgegenkommen des Kurfürsten Geltung! — als äußerst fragwürdig erscheinen mußten. Die Gültigkeit dieser Feststellung wird dadurch nicht schon gemindert, daß der Fürstbischof für sich persönlich keine Vorteile herausgeschlagen hatte. Nicht umsonst hatte er danach getrachtet, den Papst von dem im Rezeß des Jahres 1718 erzielten Nutzen für seine Kirche nur „in genere" zu informieren. Es konnte kein Zweifel darüber bestehen, daß die Ratifikation der Verträge nicht durch die Unterschrift des Kurfürsten, sondern erst durch die Wahl Johann Theodors vollzogen wurde. Der Fürstbischof, dem diese Ratifikation am Herzen lag, hatte sich somit aus politischen Rücksichten gedrängt gesehen, einen Koadjutor aus dem bayerischen Haus anzunehmen. Politik im Heiligen Römischen Reich war immer ein untrennbares Ineinander von Weltlichem und Geistlichem; dafür sorgte allein schon die Existenz geistlicher Reichsfürsten und ihrer Hochstifte. Deshalb war auch eine Bischofswahl nie etwas rein Geistliches, sondern eben ein Akt der Reichspolitik, mitunter von höchster Relevanz. Gerade das sich immer stärker ausprägende Institut der Koadjutorien sowie Art und Umstände ihrer Besetzung waren ein sprechendes Zeichen hierfür. Doch bezeugten die Briefe und Äußerungen des Fürstbischofs in der Koadjutoriefrage und das wohlwollende Entgegenkommen seiner nächsten Umgebung weit mehr Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft, als notwendig gewesen wäre, der Höflichkeit und Konvention zu genügen. Darin bekundete sich nicht nur politisches Taktieren, sondern deutliche Sympathie zum kurbayerischen Haus. Die Frage ist müßig, ob durch Eckhers Unterstützung ein Bischof oder ein Reichsfürst kreiert worden ist, aber sie läßt eine dunkle Ahnung der für die Kirche und ihren Auftrag zweischneidigen Verfassung des Sacri Imperii Romani aufsteigen. Der Vorwurf kann Fürstbischof Eckher nicht erspart werden, daß er sich von seinem Verhandlungssieg, der in Wahrheit ein Pyrrhussieg gewesen ist, so hat blenden lassen, daß die ursprünglich bei ihm wenigstens angeklungene Frage nach der Eignung des Koadjutoriekandidaten für den geistlichen Stand später von ihm nicht mehr erwogen worden ist[197].

[196] Hofzahlamtsaufstellung über Restauration und Jubiläum, 18. Juli 1726. OAM B 27 p 515—521.

[197] Dies ist der beschönigenden Darstellung dieser Vorgänge bei Hubensteiner, Geistliche Stadt 78—87, entgegenzuhalten.

Beim Freisinger Domkapitel liegt der Tatbestand des geistlichen Schacherns deutlich vor Augen. Freilich war die Kunstfertigkeit kanonistischen Scharfsinns nie um Mittel und Wege verlegen, der tatsächlichen Wirklichkeit dadurch Vorschub zu leisten oder Rechnung zu tragen, daß man sie auf Wunsch kurzerhand durch eine ebenso kühne wie handgreifliche Kasuistik legitimierte. Ob die zugunsten einer Wahl Johann Theodors engagierten Domkapitulare eines kanonistischen Gutachtens überhaupt bedurft hatten, um die Lauterkeit ihrer stattlichen Wahlbedingungen zu erproben, bleibe dahingestellt. Der Dompropst Zeller war im übrigen ein viel zu gebildeter und erfahrener Kanonist[198], um sich in dieser Materie nicht selbst helfen zu können. Doch finden sich in den die Koadjutorieangelegenheit betreffenden Akten zwei Gutachten in causa simoniae. Bei dem einen handelt es sich vermutlich um jenes im Auftrag des Geheimen Rats von Unertl angefertigte Gutachten vom Anfang des Monats Oktober 1723[199]. Der Hofkanzler Praidlohn hatte ihm nämlich hinterbracht, einige Domherren schätzten den Nutzen der Rezesse gering ein, andere suchten die bayerischen Eiferer in Gewissensängste zu treiben durch die Behauptung, die Verträge seien simonistisch geschlossen worden, „volgsamb, da nicht ehevor labes simoniaca ausgelöscht seye, mit fehrnerer vortsezung des coadiutori geschäffts nicht verfahren, noch zu einer wahl geschritten werden khönne". Praidlohn verzeichnete zwar mit Erstaunen, daß die Domherren dort Anstände machten, wo sie selber „dergleichen emolumenta et utilitates" gesucht hatten und auch noch suchten, doch gab er Unertl den Ratschlag, eine Approbation des Verfahrens durch ein gelehrtes Consilium darlegen zu lassen, „welches dan verlangtermassen leichtlich beyzubringen sein würdt"[200]. Das Gutachten nun, gestützt auf eine Reihe ansehnlicher Autoritäten, gipfelt in der Feststellung: Wo, wie im gegenwärtigen Fall, die Partner voneinander eine zeitliche beziehungsweise geistliche Sache erhoffen, aber nicht beabsichtigen, einander zu deren gegenseitigen Darreichung zu verpflichten, besteht kein expliziter oder impliziter Vertrag. Wo aber kein Vertrag besteht, ist auch der Tatbestand der Simonie nicht gegeben. Selbst das vorherige Angebot eines maßvollen Geschenkes ohne Verpflichtungscharakter kann ohne Gefahr einer Simonie geschehen.

Den Fall allerdings umfängt das weitmaschige Gutachten nicht mehr, daß die Domherren im Verlauf der Abhandlung ihrer „utiliteten" sich schriftlich verpflichtet hatten, Johann Theodor zu wählen. Mit ihm befaßt sich das zweite Gutachten. Es brandmarkt die Wahl als simonistische Handlung, ohne sie ausdrücklich zu verwerfen[201]. Dieses Gutachten, verfaßt von einem Kollegium von fünf Jesuiten unter dem Datum des 31. März 1726, steht zwar in einem klaren Widerspruch zum ersteren, verfolgt aber eine völlig andere Absicht. Das gelehrte Kollegium hat sich nur mit dem Anteil des Domkapitels an der Wahl beschäftigt und festgestellt, die ihm vorliegende Species facti erweise klar, daß die an das Domkapitel ergangene Erkenntlichkeit nur unter der Bedingung einer Wahl Johann Theodors zu erlangen gewesen sei (simonia mentalis); die Domkapitulare hätten durch ihr adeliges und priesterliches Wort schriftlich versichert, ihre Stimme Johann Theodor

[198] Vgl. Hubensteiner, Geistliche Stadt 48.

[199] Relationes canonicae in materia simoniae, o. D. OAM B 298 p 823—825.

[200] Praidlohn an Unertl, Freising, 2. Oktober 1723. GStAM Kschw. 2088.

[201] Gutachten in causa simoniae, München 31. März 1726. OAM B 298 p 785—789. Verfasser: Bernardus Jost SJ, Ignatius Albrecht SJ, Franziskus Rassler SJ, Jakobus Bisseling SJ, Carolus Consolat SJ.

zu geben, und hätten so das Versprechen eines zeitlichen Gutes erreicht (simonia conventionalis); werde aber ein solches Versprechen von beiden Seiten eingelöst, liege der Tatbestand einer eindeutigen simonia realis vor. Jede Verschleierung des Tatbestandes sei einer Irreführung gleichzusetzen. Deshalb aber sei es nicht erlaubt und schon gar nicht von Rechts wegen gefordert, daß der Kurfürst die in diesem Zusammenhang noch nicht eingelösten Versprechen erfülle. Das Gutachten schließt mit Hinweisen, wie man geborenen Prinzen auch ohne Simonie zu Bischofsstühlen verhelfen könnte. Von einer aus dem Tatbestand der Simonie entspringenden Ungültigkeit der Wahl geschieht keine Erwähnung.

Kurfürst Max Emanuel war zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Gutachtens bereits gestorben, Karl Albrecht hatte die Regierung angetreten; die päpstliche Konfirmation der Koadjutoriewahl stand außer Frage: am 12. April 1726 wurde sie erlassen[202], am 27. April 1726 übersandte der Kurfürst die Originalbulle an Fürstbischof Eckher, zehn Monate vor dessen Tod[203]. Das Gutachten zielte darauf ab, das Domkapitel seiner durch die Wahl erkauften rechtlichen Ansprüche gegenüber Kurbayern zu entsetzen, und zwar unbeschadet der Rechtsgültigkeit der Wahl selbst. Vielleicht war seine Anfertigung vom Kurfürsten selber in Auftrag gegeben worden. Man mag die Dinge drehen und die Akzente setzen, wie man will, die Fragwürdigkeit der Freisinger Koadjutoriewahl vom Jahr 1723 bleibt bestehen. Herausgehalten haben sich am ehesten noch ihre Gegner unter den Domkapitularen; doch auch sie haben sich am Ende gefügt, haben nicht nur für den bayerischen Prinzen gestimmt, sondern auch die kurbayerischen Wahlgelder eingestrichen.

Der Haupttag des Korbinians-Jubiläums, verbunden mit dem fünfzigjährigen Priesterjubiläum des Fürstbischofs, versammelte auch Mitglieder des kurfürstlichen Hauses, an ihrer Spitze Max Emanuel, in Freising, um dem Bistumspatron, nicht minder aber auch dem Fürstbischof die längst fällige Reverenz zu erweisen[204]. Johann Theodor erschien in Begleitung seines Beichtvaters, seines ehemaligen Instruktors Calin und eines Gefolges von 28 Bediensteten, wohlgerüstet für die das Fest abschließende Jagd[205]. Der prunkvolle Rahmen der Festlichkeit und das Heer der Gäste erübrigten freilich keine Zeit zu einem längeren Gespräch zwischen dem betagten Fürstbischof und seinem jugendlichen Koadjutor. Erst wenige Tage später trafen sie zusammen, um sich „unter vier Augen" kennenzulernen[206].

Mit dem Tod des dem Haus Bayern gewogenen Papstes Innozenz XIII. und der Wahl seines Nachfolgers, Papst Benedikt XIII. (1724—1730), stellten sich der

[202] Konfirmationsbulle, Rom 12. April 1726 (Or). OAM B 32 p 123. — Ebensowenig wie nach der Regensburger Postulation scheint ein Informativprozeß geführt worden zu sein. Im Archiv der Konsistorialkongregation ist ein solcher nicht zu finden (Auskunft des Propräfekten des Vatikanischen Archivs, Herrn Prälaten Dr. Hermann Hoberg).

[203] Karl Albrecht an Eckher, München 27. April 1726. GStAM Kschw. 2088.

[204] Meichelbeck-Baumgärtner 246—249. — Designation der Kostgelder für die kurfürstlichen Herrschaften, 1. Oktober 1724. StAOB HL 3 fasc. 156 Nr. 1.

[205] Designation der dem Hofstaat Johann Theodors gereichten Verehrungen. StAOB HL 3 fasc. 156 Nr. 1. — Die Verehrungen hatten einen Wert von 408 fl 20 kr.

[206] Johann Theodor an Eckher, Nymphenburg, 8. Oktober 1724. — Eckher an Johann Theodor, Freising, 9. Oktober 1724. StAOB HL 3 fasc. 156 Nr. 1. — Malknecht an Mörmann, 10. Oktober (1724). Ow, in: ABMS 5 (1905) 30: „Herzog Theodor war in Freising, wo er und der Bischof sich gegenseitig sehr gefielen."

Konfirmierung der Freisinger Koadjutoriewahl unliebsame Schwierigkeiten entgegen. Der neue Papst, dem Dominikanerorden entstammend und weit mehr Seelsorger als Politiker, war „aus hartem Holz geschnitzt“[207]. Er sträubte sich nicht nur gegen den ärgerniserregenden Brauch der Pfründenhäufung im Reich, sondern gegen die kirchlichen Verhältnisse in Deutschland überhaupt, „wo die weltliche Würde der Bistumssitze weit höher gewürdigt werde als die geistliche, wo manche Bischöfe geradezu eine Abneigung gegen ihren eigentlichen geistlichen Beruf haben und, selbst mit allen Weihen versehen, selten oder gar nicht das heilige Meßopfer darbringen und die Ausübung der bischöflichen Funktionen ganz ihren Suffraganen überlassen“[208]. Diese Worte mußte der Abbate Scarlatti über sich ergehen lassen, als er anläßlich seiner ersten Audienz dem Papst die prekäre Lage der Kirche im Reich, die Verdienste des bayerischen Fürstenhauses als des hervorragendsten Hortes der katholischen Kirche und den Vorteil, den Gliedern dieses Hauses mehrere Bistümer zu verleihen, andeuten wollte. Der Hintergedanke seiner Rede bestand darin, vom Papst endlich die Konfirmation der Hildesheimer Postulation Clemens Augusts und der Freisinger Koadjutorie zu erwirken.

Clemens August, inzwischen im Besitz von vier Bistümern, hatte sich schließlich dem Drängen seines Vaters gebeugt[209] und sich zum Empfang der Diakonats- und der Priesterweihe durchgerungen. Doch zögerte er noch viele Monate, ehe er sich weihen ließ. Auch Johann Theodor mußte sich, wollte er Schwierigkeiten mit Rom vermeiden, wenigstens zur Annahme des Subdiakonats entschließen. Am 25. November 1724, dem Fest der heiligen Katharina, spendete ihm der Fürstbischof von Freising in seiner Schloßkapelle zu Ismaning die niederen Weihen. Am folgenden Tag, dem 25. Sonntag nach Pfingsten, empfing er dort aus dessen Händen den ersten höheren Weihegrad des Subdiakonats, nachdem er vor dem Empfang aller Weihen lediglich das Glaubensbekenntnis abgelegt hatte[210]. Anfang Dezember waren die beiden Brüder im Begriff, nach Rom aufzubrechen, um persönlich die Konfirmierung ihrer Wahl zu betreiben, als gerade noch rechzeitig ein Schreiben Scarlattis die Empörung des Papstes über die Primizverzögerung Clemens Augusts meldete. Um sich Unannehmlichkeiten und Brüskierungen zu ersparen, unterließen die Brüder ihre Reise[211], freilich in der Hoffnung, der Kurprinz und Ferdinand Maria, die ohnehin Weihnachten in Rom verbringen wollten[212], würden dem hartnäckigen Papst mildere Gedanken einflößen. In der Fastenzeit des Jahres 1725 unterzog sich der Kölner Kurfürst schließlich „mit großer Andacht und großem Ernst“ geistlicher Exerzitien. „Er schnitt sich aus eigenem Antrieb seine prachtvollen Haarlocken ab, die er sehr geliebt hatte“, und schritt zur Annahme der Priesterweihe. Am 4. März 1725 erteilte sie ihm der Freisinger Fürstbischof im Schloß zu Schwaben[213]. Am Osterdienstag (3. April 1725) feierte er in der Münchener Jesuitenkirche seine Primiz. „Dieselbe war äußerst prächtig, und sind viel

[207] Malknecht an Mörmann, München, 21. Juli 1724. Ow, in: ABMS 5 (1905) 27.
[208] Malknecht an Mörmann, München, 23. Juni 1724. Ebenda 26.
[209] Malknecht an Mörmann, München, 5. September 1724. Ebenda 29.
[210] Malknecht an Mörmann, München, 12. September (1724). Ebenda 30. — Liber ordinationum. OAM B 830 p 261.
[211] Malknecht an Mörmann, 15. Dezember (1724). Ebenda 31.
[212] Malknecht an Mörmann, 22./5. Dezember (1724). Ebenda.
[213] Malknecht an Mörmann, 2. März 1725. Ebenda. — Die Weihe ist im Liber ordinationum OAM B 830 nicht eingetragen.

Tränen der Freude und Rührung dabei geflossen. Der Prinz zelebrierte mit großer Andacht und Würde"[214]. Der Wille des Papstes und das Drängen des Vaters[215] hatten ihre Erfüllung gefunden.

Nach der Subdiakonatsweihe Johann Theodors vergingen noch fast eineinhalb Jahre, bis ihn der Papst als Koadjutor von Freising bestätigte und die bischöfliche Nachfolge gesichert war. Der Papst machte zuviel Aufhebens um das kleine Hochstift Freising. Die Reichsstände, an der Spitze der Kaiser, dachten nicht daran, sich die Gedanken und Ideale Benedikts XIII. zum Gesetz zu machen. Die Reichsbistümer waren ein eminent wichtiger Faktor in dem steten Bemühen, die Machtverhältnisse im Reich auszubalancieren und die Institution des Kaisertums zu stützen. Wenn sich der kaiserliche Hof gegen die Bistumskumulation des bayerischen Hauses wandte, dann geschah dies nicht aus religiösen Rücksichten oder um den päpstlichen Wünschen beizupflichten, sondern aus politischen Motiven, die letztlich in einer Beargwöhnung der politischen Pläne Kurbayerns wurzelten. Bei den vielfältigen Bischofswahlgeschäften Kurbayerns zeigte sich deutlich, daß weniger der Widerstand des Papstes als der des Kaisers zu fürchten war, wie auch die Domkapitel in ihrer Eigenschaft als Wahlgremien nicht so sehr den Ermahnungen des Papstes als vielmehr den Wünschen des Kaisers Gehorsam leisteten. (Übrigens sollte sich gerade unter dem Pontifikat Benedikts XIII. auch im Kirchenstaat bitter erweisen, daß gute Meinung und Frömmigkeit allein zur Regierung nicht befähigten[216].) Der Kurfürst hatte sich denn auch längst, ungeachtet aller päpstlichen Skrupel, in neue Wahlgeschäfte um die Bistümer Eichstätt und Augsburg für Johann Theodor eingelassen, nachdem es ihm im Januar 1724, nach dem Tod Joseph Clemens', nicht gelungen war, für ihn die Fürstpropstei Berchtesgaden zu erhalten[217]. Die Versuche, das Bistum Eichstätt zu erwerben, durchzogen mit Unterbrechung fast das ganze Leben Johann Theodors und fanden erst 1757 ein klägliches Ende. Die fünfzehn Jahre währende Augsburger Anwerbung aber enthüllte die sich ständig steigernden und schließlich im österreichischen Erbfolgestreit sich entladenden Spannungen zwischen dem Erzhaus Habsburg und dem Kurhaus Bayern.

Während sich diese Ereignisse unverkennbar anbahnten, starb der Fürstbischof von Freising, Johann Franz von Eckher. Am 21. Februar 1727 hatte er einen Schlaganfall erlitten; er war in eine tiefe Bewußtlosigkeit gesunken, aus der er nicht mehr erwachte. In der Frühe des 23. Februar 1727 vollendete sich der Lauf seines Lebens[218].

Die Kunde vom hoffnungslosen Zustand des greisen Bischofs war sofort nach München gedrungen[219]. Dort hatte man unverzüglich die Vorbereitungen zur Übernahme des Bistums getroffen. Um jeden Anschein einer offiziösen Abordnung vor

[214] Malknecht an Mörmann, 3. April (1725). Ebenda.

[215] Malknecht an Mörmann, 12. September; 7./10. November 1724. Ebenda 29—31.

[216] Vgl. Seppelt-Schwaiger V 417—419. — Zum Problem Reichskirche und tridentinische Reform siehe Aretin I 46—51.

[217] Nach dem Tod Joseph Clemens' suchte Max Emanuel die Fürstpropstei Berchtesgaden dem Haus Bayern zu erhalten. Er präsentierte dem Stiftskapitel Johann Theodor als Kandidaten. Die Kanoniker entschuldigten sich, nicht extra gremium gehen zu können. Max Emanuel an Mörmann, Geisenfeld, 19. November 1723; 9. Dezember 1723. GStAM Kschw. 1099. — Max Emanuel an Kapitel Berchtesgaden, München, 17. Februar 1724. GHAM Korr. 747/1. — Koch-Sternfeld III 56 f.

[218] Hubensteiner, Geistliche Stadt 221—223.

[219] Unertl an Praidlohn, München, 22. Februar 1727. GStAM Kschw. 2100.

dem Tod des Bischofs zu vermeiden, hatte der Kurfürst noch vor dem 23. Februar den Bruder des Geheimen Rats von Unertl, den Dechanten und Pfarrer von Sankt Peter in München, Anton Kaietan von Unertl, nach Freising entsandt, um mit dem Hofkanzler und dem Dompropst die nötigsten Schritte abzusprechen, einmal deshalb, weil man die Freisinger Regierung, insbesondere die Interimsregierung des Domkapitels, zu gut kannte, zum anderen, weil man den Dompropst für einen gefährlichen Mann hielt und keinesfalls übergehen durfte[220]. Dechant Unertl sollte in Freising zur Abwendung aller Ränke auf Grund eines kanonistischen Gutachtens klarstellen, daß der bischöfliche Stuhl durch den Tod Eckhers nicht vakant würde, daß die Regierung, solange Johann Theodor nicht 25 Jahre alt sei, durch vom Domkapitel zu wählende Administratoren zu führen sei, jedoch im Namen Johann Theodors, dem auch die Hochstiftseinkünfte „gegen würdtiger compensierung" der Administratoren zufallen sollten. Da eine päpstliche Konfirmierung der Administratoren einige Zeit erforderte, wollte man gegen die Aufstellung eines Interimsvikars nichts einwenden, „weillen keine andere intention, als daß ingressus in ecclesiam pacificus, und ein guete, wahre und aufrichtige verstendtnus inter principem et capitulum zu aller zeit conserviret werdte"[221]. Unertl konnte seine Kommission nicht mehr vollenden: Der Fürstbischof starb allzu rasch, Zeller war zu Gesprächen nicht bereit. Unterderhand aber konnte Unertl durch Praidlohn in Erfahrung bringen, daß Zeller und auch Bodmann der Ansicht waren, man solle sofort in Rom um Dispens nachsuchen, damit Johann Theodor beide Administrationen ausüben könnte; am besten sollte er seine Bereitschaft zum Empfang der Priesterweihe anbieten. Ferner empfahlen sie, möglichst schnell im Namen Johann Theodors einen Minister nach Freising zu schicken, der hier, vielleicht unter dem Vorwand, den Vollzug der Bestimmungen der Wahlkapitulation regeln zu müssen, Residenz halten sollte, „ne quid praeiudiciosi aliqui intentare praesumant"[222]. Unmittelbar nach dem Eintreffen der Todesnachricht ersuchte der Geheime Rat von Unertl den Hofkanzler, mit einem Kanzlisten und mit einer Zusammenstellung der Hochstiftseinnahmen und -ausgaben jetziger und früherer Zeiten unverweilt nach München zu kommen, um den fürstlichen Status einrichten zu können. Johann Theodor ließ Praidlohn beiläufig sein Vertrauen aussprechen, übertrug aber die Vorbereitungen seines Regierungsantritts hauptsächlich Unertl[223]. Am Todestag Eckhers wandten sich Kurfürst Karl Albrecht und Johann Theodor auch an den Papst. Sie baten, Johann Theodor die volle Administration des Hochstifts und Bistums zuzubilligen[224]. Man konnte sich dabei auf ein Beispiel stützen: Joseph Clemens hatte einst die weltliche Administration Freisings im 18. Lebensjahr erhalten, die geistliche bereits im 21. Lebensjahr[225].

Die geschäftige Bemühung Kurbayerns um eine rasche Inbesitznahme des Bistums noch im Schatten des eben erfolgten Heimgangs des Fürstbischofs wurzelte in

[220] Unertl an Zeller, München, 24. Februar 1727. GStAM Kschw. 2100. — Es handelt sich um ein Konzept Unertls mit bemerkenswerten Randglossen über die Person des Dompropstes.

[221] Ebenda.

[222] Praidlohn an Unertl, Freising, 23. Februar 1727. GStAM Kschw. 2092.

[223] Unertl an Praidlohn, München, 22. Februar 1727. GStAM Kschw. 2100.

[224] Karl Albrecht und Johann Theodor an Benedikt XIII., München, 23. Februar 1727. GStAM Kschw. 2092.

[225] Praidlohn an Unertl, Freising, 23. Februar 1727. GStAM Kschw. 2092.

einer nicht grundlosen Furcht vor der Intrige des Domkapitels und dessen Interimsregiment. Praidlohn beklagte sich nicht nur über die Pietätlosigkeit gegenüber seinem toten Herrn, der „mit schlechtisten ornat angethon" aufgebahrt sei[226], er berichtete auch, daß das regierende Domkapitel dem Domherrn Baron Christoph von Eckher zum Bau seiner Propstei 30 000 Backsteine bewilligt habe, jedem Domherrn aber bei jeder Kapitelssitzung ein Präsenzgeld von 12 fl, also wöchentlich 36 fl, auf Hochstiftskosten reiche. Als der Domscholaster auf Drängen des Hofkanzlers vorschlug, dem neuen Bischof in wichtigen Angelegenheiten Nachricht zu geben, standen die Herren gegen ihn auf und fragten, „ob er dan uf solche weis sye Ihro Drt. underwerffen wolte, daß selbe sich der regierung begeben und bey hechst deroselben anfragen solten"[227]. Dies alles vollzog sich hinter den Kulissen der nach außen hin so pompösen Trauerfeierlichkeiten. Sie währten bis zum 17. März[228].

Am 8. März 1727 gestand der Papst dem neuen Bischof die weltliche Administration zu, verweigerte ihm aber die geistliche[229]. Am 31. März und 1. April wählte deshalb das Domkapitel zwei Administratores in spiritualibus[230]. Mit einer jeweils knappen Mehrheit von sieben der dreizehn abgegebenen Stimmen fiel die Wahl auf Johann Ludwig Joseph von Welden und Johann Sigmund Zeller[231]. Die Administrationsführung Zellers gab binnen kurzer Frist Anlaß zu einem heftigen Streit im Domkapitel.

Nachdem sich das Domkapitel mit Johann Theodor geeinigt hatte, von einer Beschwörung der Wahlkapitulation abzusehen[232], auch einige Kapitulationspunkte in Vollzug gekommen waren[233], ergriff der Dompropst Zeller im Namen des Fürstbischofs am 27. April 1727 von der Regierung des Hochstifts Freising Besitz und nahm Beamte und Bedienstete in die Pflicht des neuen Regenten[234]. Wenige Tage vorher hatte Johann Theodor in die Hände Zellers als Subdelegaten des Wiener Nuntius die Professio fidei und das Juramentum episcopale abgelegt[235]. Mit dem Akt der Posseßnahme endete die Interimsregierung des Domkapitels. Das Domkapitel lieferte dem zur Posseßnehmung bevollmächtigten Dompropst die

[226] Praidlohn an Unertl, Freising, 25. Februar 1727. GStAM Kschw. 2092.

[227] Praidlohn an Unertl, Freising, 16. März 1727. GStAM Kschw. 2092. — Zur Propsteiverleihung an Christoph Eckher (Propstei St. Andrä, Freising) siehe Hubensteiner, Geistliche Stadt 89 f.

[228] Hubensteiner, Geistliche Stadt 222.

[229] Bulle Benedikts XIII, Rom, 8. März 1727 (Or). OAM B 32 p 129.

[230] Zitation, Freising, 3. März 1727. StAOB HL 3 fasc. 2 a Nr. 1.

[231] Instrument über die Administrationswahl, 2. April 1727. — Domkapitel an Benedikt XIII., Freising, 3. April 1727. — Rekommendation Johann Theodors, München, 4. April 1727. — Konfirmationsbulle Benedikts XIII., Benevent, 10. Mai 1727. StAOB HL 3 fasc. 2 a Nr. 1.

[232] Konferenzprotokoll, München, 7. April 1727. — Protokollextrakt, 12.—14. April 1727. — Assekurationsinstrument, München, 21. April 1727. StAOB HL 3 fasc. 2 a Nr. 1; GStAM Kschw. 2092.

[233] Konferenzprotokoll, 21. April 1727. GStAM Kschw. 2092. — Johann Theodor an Domkapitel, München, 26. April 1727. StAOB HL 3 fasc. 2 a Nr. 1.

[234] Johann Theodor an Zeller, München, 23. April 1727. — Domkapitel an Johann Theodor, Freising, 27. April 1727. StAOB HL 3 fasc. 2 a Nr. 1.

[235] Ablegung des bischöflichen Juraments, 18. April 1727. StAOB HL 3 fasc. 2 b Nr. 7. — Gratulationsschreiben zum Regierungsantritt Johann Theodors. StAOB HL 3 fasc. 2 a Nr. 3.

Schlüssel der Residenz ab und übergab ihm die Hochstiftskasse mit einem Inhalt von „400 und etlich gulden". „Mit diesem solte ich gleichwollen fordthausen, die noch ausstendtige quartal de anno 1726 sambt denen zuruckhstendtige interesse bezallen". So lautete der Bericht des Dompropstes an Unertl[236]. Der im übrigen unfreundliche Ton des Schreibens und Zellers offene Kritik an den ersten Regierungsmaßnahmen des neuen Bischofs waren nicht dazu angetan, eine glückliche Regierung und ein gutes Einvernehmen mit dem Domkapitel erhoffen zu lassen.

Am späten Abend des 13. Dezember 1727 bezog Johann Theodor, „zu abschneidtung aller ceremonien", erstmals zu einem kurzen Aufenthalt die Freisinger Residenz. Am folgenden Tag, dem 3. Adventsonntag, nahm er die Gratulation des Domkapitels zu seiner „glickhlichen ankonfft" entgegen und feierte den Einzug in sein Fürstentum mit einem festlichen Te Deum der Hofmusik[237]. Zwei Monate vorher, am 4. Oktober 1727, hatte ihm die Baronesse Maria Franziska von Lizlburg eine Tochter geboren. Sie hatte den Namen Maria Karolina erhalten[238].

[236] Zeller an Unertl, Freising, 28. April 1727. GStAM Kschw. 2092.

[237] DKProt. 5./12. Dezember 1727. OAM. — Johann Theodor an Domkapitel, München, 11. Dezember 1727. StAOB HL 3 fasc. 2 a Nr. 1.

[238] Taufzeugnis, ausgestellt München, 12. März 1739. OAM B 298 p 89. — Die Taufe wurde nachträglich am Rand des Taufbuchs eingetragen. TB ULFr. XI f 108. OAM. „Ex solutis nata et baptizata est Domicella Carolina de Lizlburg, tenente ex fonte. Praenob. Dna. Maria Mechtilda de Gondell Du Clous. Pater nescitur. Baptizata a D. Parocho de Delling." 4. Oktober 1727.

III. Im Spannungsfeld bayerisch-österreichischer Rivalität

1. „Augspurg nit, aber ein anderes, als etwan Aichstätt"
1725—1732

Max Emanuel hatte sich in seiner Reichskirchenpolitik zum Ziel gesetzt, neben Regensburg und Freising möglichst auch alle in das bayerische Land hereinragenden Bistümer in der Hand eines Prinzen des Hauses zu vereinigen. Nach den Erfolgen in den beiden innerbayerischen Bistümern konzentrierte sich deshalb die Werbetätigkeit des Münchener Hofs auf die Bistümer Eichstätt und Augsburg, die der Mainzer Kirchenprovinz angehörten. Beide Bistümer waren auf Grund ihrer geographischen Lage vor einem stärkeren bayerischen Einfluß geschützt und hatten sich stets gegen das Eindringen von Bischofskandidaten aus dem Hause Bayern wehren können. Eichstätt hatte sich überhaupt als Domäne der Freiherren und Grafen behauptet. Die Geschlossenheit des Eichstätter Hochstiftsterritoriums, die Ausdehnung und der Ertragsreichtum des Hochstifts Augsburg verliehen den Bischofsstühlen des heiligen Willibald und des heiligen Ulrich eine gewichtige politische Bedeutung im Reich, weshalb der Wiener Hof sorgsam über ihre Besetzung wachte. Bei Augsburg kam als besonderer Umstand hinzu, daß sich das Bistum auch über vorderösterreichisches Gebiet erstreckte. Die Erfolgsaussichten bayerischer Wahlanwerbungen in Eichstätt und Augsburg waren folglich stark beschränkt. Sie mußten vollends entschwinden, sobald die politischen Beziehungen zwischen Bayern und Österreich eine Anspannung erfuhren. Die prekäre Lage des Hauses Habsburg, das über keinen männlichen Nachkommen mehr verfügte, die geradezu verzweifelte Anstrengung Kaiser Karls VI., seine in der Pragmatischen Sanktion niedergelegte Erbfolgeordnung in Europa zur Anerkennung zu bringen, nötigenfalls um den Preis hoher Zugeständnisse, und auf der anderen Seite der immer unverhohlener zutage tretende Anspruch des Kurhauses Bayern auf die österreichische Erbschaft waren nicht geeignet, das Verhältnis zwischen beiden Häusern zu fördern. Karl VI. ließ nichts unversucht, auch dem Kurhaus die Anerkennung seiner Erbfolgeordnung abzunötigen. Er hatte diese Zusicherung im Heiratskontrakt von 1722 gefordert und erhalten, er sollte sie noch einmal in Empfang nehmen. Dennoch wagte er nicht, den bayerischen Garantien Vertrauen zu schenken. Beide Häuser manövrierten sich in eine erbitterte Rivalität hinein, die im Kampf Bayerns um das Bistum Augsburg zum offenen Ausbruch kommen sollte. Sie kündigte sich indessen vorher deutlich an. Der Kaiser war im Fall Regensburgs und Freisings zu Zugeständnissen und zum Entgegenkommen bereit gewesen; die Wahlgeschäfte Clemens Augusts vermochte er nicht zu verhindern; er setzte aber den Aufstiegsbemühungen Johann Theodors jeden erdenklichen Widerstand entgegen, und zwar in dem Augenblick, als der Münchener Hof bei seinen Bistumsanwerbungen für ihn die Grenzen Bayerns überschritt.

Erwägungen Max Emanuels und Joseph Clemens', Johann Theodor in den

Besitz des Bistums Hildesheim zu bringen, waren nicht zur Ausführung gekommen. Nach dem Tod Joseph Clemens' hatte man von der Römischen Kurie für alle Fälle ein Wählbarkeitsbreve für Johann Theodor begehrt und am 9. Dezember 1723 erhalten. Indessen war es Clemens August gelungen, nicht nur in Hildesheim am 8. Februar 1724 seine Postulation durchzusetzen, sondern auch seine übrigen Bistümer Köln, Münster und Paderborn beizubehalten. Damit war auch der Alternativplan Max Emanuels, Johann Theodor im Resignationsfall Clemens Augusts das Bistum Paderborn zu reservieren, gegenstandslos geworden[1]. Das Bistum Lüttich dagegen war dem Haus Bayern verlorengegangen. Johann Theodor, sozusagen der kleine Bruder, war leer ausgegangen. Wollte ihm der Kurfürst Gerechtigkeit widerfahren lassen, mußte er seine Versorgung im süddeutschen Raum sicherstellen, ein Vorhaben, das zugleich seinen kirchenpolitischen Plänen entgegenkam. Der Blick richtete sich auf Eichstätt.

Max Emanuel hatte ursprünglich das Bistum Eichstätt seinem Sohn Clemens August zugedacht und war mit dem Fürstbischof Johann Anton Knebel von Katzenellnbogen (1705—1725) in Koadjutorieverhandlungen getreten. Im Sommer 1718 hatte er aber, um die Konkurrenz des Kardinals Christian August von Sachsen-Zeitz in Münster zu bannen, die Verhandlungen in Eichstätt abgebrochen, angeblich um diesem die Koadjutorie als Entgelt für seinen Verzicht auf die Kandidatur in Münster zu überlassen. In Wirklichkeit hatten die Zusagen des Eichstätter Fürstbischofs nicht als verbindlich angesehen werden können, da er gleichzeitig auch dem Kardinal seine Geneigtheit, ihm die Koadjutorie zu „gönnen", hatte erkennen lassen. Max Emanuel hatte die Taktik des Bischofs richtig durchschaut und auf die richtige Karte gesetzt: Das Bistum Münster war Philipp Moritz und kurz darauf Clemens August zugefallen, die Bewerbung des Kardinals um Eichstätt dagegen war auf Ablehnung gestoßen, trotz kurfürstlicher Unterstützung seines Gesuchs[2].

Eine Bischofswahl in Eichstätt wurde erst wieder aktuell, als man Ende des Jahres 1724 vom schlechten Gesundheitszustand des Fürstbischofs erfuhr[3]. Jetzt aber hatten sich die Vorzeichen geändert. Auf den Kardinal brauchte man keine Rücksichten mehr zu nehmen. Er lag sterbenskrank in Regensburg, schob jedoch als Kandidaten seinen Verwandten, den Prinzen Moritz von Sachsen-Zeitz, vor, zu dessen Gunsten Clemens August 1721 auf die Propstei Altötting resigniert hatte[4]. Johann Georg Graf Königsfeld erhielt den kurfürstlichen Auftrag, zugunsten Johann Theodors die Wahlbewerbung einzuleiten. Der Rat, den kranken Fürstbischof zu einer Koadjutorie des Herzogs zu überreden, stammte übrigens vom Augsburger Obristhofmeister Baron von Ulm. Auf der Suche nach einem geeigneten Mittelsmann zum Fürstbischof verfiel Graf von Königsfeld auf den Juden Joseph Hailbronner. Dieser war eichstättischer Faktor und Hoflieferant und genoß beim Bischof eine außerordentliche Vertrauensstellung. In einem nächtlichen

[1] Max Emanuel an Mörmann, München, 4. August 1718. GStAM Kschw. 2242. — Seiboltsdorf an Karl Albrecht, Nordkirchen, 27. September 1718. GStAM Kschw. 2243. — Vgl. hierzu auch die Korrespondenzen im AStAM FüS. 727 a.

[2] Königsfeld an Unertl, Regensburg, 1. November 1718. GStAM Kschw. 2243.

[3] Malknecht an Mörmann, 5. Dezember 1724. Ow, in: ABMS 5 (1905) 31.

[4] Vgl. die Schreiben Königsfelds an Unertl. GStAM Kschw. 5491. — Moritz von Sachsen-Zeitz hatte die Propstei Altötting von 1722 bis zu seinem Tod am 20. Juni 1759 inne. König 336—338.

Gespräch verhandelte Königsfeld drei Stunden lang mit dem Juden und erreichte schließlich die Zusage seiner Vermittlung, vorausgesetzt, sie werde gegenüber Christen und Juden geheimgehalten, und der Kurfürst bestätige ihm schriftlich, ihn entsprechend zu belohnen[5]. Der Tod des Fürstbischofs am 27. April 1725[6] machte die Dienstbereitschaft Hailbronners gegenstandslos. Graf Königsfeld wirkte mehrere Monate in Eichstätt, mußte aber bald die Aussichtslosigkeit einer bayerischen Kandidatur zur Kenntnis nehmen. Der ungeheure Geldverschleiß der Sachsen für den Prinzen Moritz — Graf Königsfeld berichtete einmal von einer sächsischen Geldaufnahme von 65 000 fl und dem Ankauf von drei Brillanten in Regensburg — und ihre kostbaren Diners[7] setzten das in einer Finanzmisere darniederliegende Bayern außer Konkurrenz. Zudem opponierte insgeheim der Kaiser gegen die bayerischen Pläne und ließ durch den Baron von Kürchner sein Interesse an einer Wahl des sächsischen Prinzen bekunden, während die Domherren zu einer Wahl „ex gremio" neigten. Der Domherr Baron von Freyberg sprach zu seinen eigenen Gunsten mit klingender Münze und schien nach Meinung des Grafen Königsfeld unerschöpfliche Kassen zu besitzen[8]. Der Reichsvizekanzler aber setzte die Ernennung des Vizepräsidenten des Reichshofrates, Johann Wilhelm Grafen Wurmbrand, zum kaiserlichen Wahlkommissar durch, um die Kandidatur seines Bruders, des Eichstätter Domherrn Marquard Wilhelm Grafen von Schönborn, zu unterstützen. (Da der Kaiser für diese Kommission ursprünglich den Baron von Kürchner ausersehen hatte, versprach der Reichsvizekanzler diesem, die ihm infolge der Abordnung Wurmbrands entgangenen Douceurs in doppelter Höhe zu ersetzen[9].) Johann Theodor hatte zwar vom Papst ein Wählbarkeitsbreve erhalten[10], unter solch widrigen Umständen aber wurde es zum wertlosen Blatt Papier. Das Eichstätter Domkapitel wählte am 3. Juli 1725 den Domkapitular von Eichstätt und Dompropst von Augsburg, Franz Ludwig Freiherrn Schenken von Castell, zum neuen Bischof (1725—1736)[11].

Die Wahlniederlage in Eichstätt wurde indessen nicht allzu schmerzlich empfunden. Das Bistum lag nicht in weiter Ferne, man würde sich spätestens bei der nächsten Sedisvakanz wieder in Erinnerung bringen. Papst Benedikt XIII. hatte das Wählbarkeitsindult so willig gewährt, daß man sich seiner weiteren Unterstützung versichert halten konnte. Vor allem aber rechnete sich der Münchener Hof Chancen aus, die in Eichstätt erlittene Schlappe durch eine Koadjutorie im Bistum Augsburg in überreichem Maß wettzumachen.

Im schwäbisch-bayerischen Bistum Augsburg regierte Alexander Sigismund von Pfalz-Neuburg (1690—1737). Er war der Bruder des Kurfürsten Karl Philipp

[5] Königsfeld an Unertl, Regensburg, 15. Februar 1725. GStAM Kschw. 5491.

[6] Königsfeld an Unertl, Regensburg, 2. April 1725. GStAM Kschw. 5491. — Malknecht an Mörmann, 13. März 1725, Ow, in: ABMS 5 (1905) 31.

[7] Malknecht an Mörmann, 21. Mai 1725. Ebenda 33.

[8] Malknecht an Mörmann, 13. März 1725. Ebenda 31.

[9] Königsfeld an Unertl, Regensburg, 15. Februar 1725. GStAM Kschw. 5491. — Mörmann an Max Emanuel, Wien, 22. August 1725. GHAM Korr. 747.

[10] Max Emanuel an Benedikt XIII.; Johann Theodor an Benedikt XIII., München, 9. Februar 1725. ASV LPr. 223 f 227 f; 259. — Königsfeld an Unertl, Eichstätt, 1./6. Mai 1725. GStAM Kschw. 5491.

[11] Hier. Cath. V 197 f. — Malknecht an Mörmann, 6. Juli 1725. Ow, in: ABMS 5 (1905) 35. — Königsfeld an Unertl, Eichstätt, 3. Juli 1725. GStAM Kschw. 5491.

von der Pfalz und des Kurfürsten von Trier, Bischofs von Worms und Breslau, Fürstpropstes von Ellwangen und Großmeisters des Deutschherrenordens, Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg[12]. Die Nachbarschaft Alexander Sigismunds hatte Max Emanuel bereits im Juli 1714 während seines Aufenthalts in Saint Cloud zu dem Gedanken angeregt, ihm den damals elfjährigen Johann Theodor als Koadjutor vorzuschlagen[13]. An konkrete Schritte zur Verwirklichung des Planes war damals freilich in Anbetracht der Feindschaft zwischen Bayern und Kurpfalz noch lange nicht zu denken. Erst die Annäherung beider Häuser nach dem Spanischen Erbfolgekrieg, die Begegnung der beiden Kurfürsten Max Emanuel und Karl Philipp über der Gruft ihrer Ahnen in Scheyern 1717 und das Zustandekommen der Wittelsbachischen Hausunion vom 15. Mai 1724, der sich bald alle katholischen Wittelsbacher anschlossen, führten zu einer Wiederbelebung des Projekts. Der Unionstraktat war errichtet worden zum Zweck gegenseitiger Förderung wittelsbachischer Hausinteressen. War für Karl Philipp dabei die Bedrohung der kurpfälzischen Besitzungen Jülich und Berg von ausschlaggebender Bedeutung, so für Max Emanuel sein Fernziel, die Erlangung der Kaiserkrone[14]. Daß der Traktat auch den Bistumsbestrebungen als wesentlichem Moment der bayerischen Reichspolitik zugute kommen sollte, stand außer Frage. Das Haus Wittelsbach trat nunmehr als zweitstärkstes Fürstenhaus im Reich neben das Erzhaus Habsburg. Es verfügte bis zum Jahre 1732 über vier Kurwürden, darunter das Kurfürstentum Mainz, auf das Franz Ludwig 1729 transferiert wurde.

Für Max Emanuel und seinen Nachfolger Karl Albrecht war die Stunde gekommen, auf der Grundlage der Hausunion dem Vertragspartner Alexander Sigismund die Koadjutorie Johann Theodors anzutragen. Der Fürstbischof bot selber die Gelegenheit dazu: Während in Eichstätt noch die Wahlverhandlungen liefen, brach Clemens August Anfang April 1725, wenige Tage nach seiner Primiz, in Begleitung seines Bruders Johann Theodor nach Köln auf. Auf Einladung des Vetters in Augsburg nahmen sie ihren Weg über seine Residenz und statteten ihm einen kurzen Höflichkeitsbesuch ab. Die Atmosphäre des Gesprächs war günstig, so daß die beiden Brüder auf die Koadjutoriefrage hinlenken konnten. Das Stichwort fiel. Alexander Sigismund, von der Anfrage offensichtlich unangenehm berührt, wich höflich aus und erwiderte unverbindlich, es wäre ihm lieb, Johann Theodor, „seinen lieben vettern", in seiner Nachfolge zu sehen[15]. Zu

[12] Hier. Cath. V 105; 272; 387; 418—420. — Braun IV 389—435.

[13] Max Emanuel an Malknecht, Saint Cloud, 5. Juni 1714. Zitiert bei Riezler VIII 375.

[14] Zur Wittelsbachischen Hausunion von 1724 siehe Heigel, Karl Theodor, Die Wittelsbachische Hausunion vom 15. Mai 1724, in: Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften, München 1891, 255—310. — Doeberl II 174 f.

[15] Max Emanuel an Mörmann, München, 21. Oktober 1725. GHAM Korr. 747. — Johann Theodor reiste im Frühjahr 1725 mit seinem Bruder in die „daruntigen stüffteren", ausgestattet mit 15 000 fl Reisegeld, das bei weitem nicht ausreichen sollte. Im Juli besuchte er auf eigene Faust Spa, Maastricht, Lüttich, Namur, Mons, Tournai und Lille, nahm mit seinen Brüdern an der Hochzeit Ludwigs XV. teil und kehrte erst Ende Dezember wieder nach München zurück. Unter seinen Begleitern befand sich der Kammerdiener Mercier. Dekret, 7. April 1725. GStAM Kschw. 13146. — Ordonnanz an kurfürstliches Hofzahlamt, 8. April 1725. AStAM FüS. 736 f 127 — Malknecht an Mörmann, 13. Juli (1725); Preysing an Mörmann, 25. Dezember 1725. Ow, in: ABMS 5 (1905) 36; 6 (1906) 114 f. — Eine Anzahl Reisebriefe Johann Theodors an Max Emanuel liegen im GHAM Korr. 747/4.

gleicher Zeit konferierten der Generalleutnant Graf Rechberg und Unertl mit einigen Augsburger Domherren, die auch dem Eichstätter Domkapitel angehörten. Die Besprechung galt in gleicher Weise der Eichstätter Bischofswohl und dem Augsburger Koadjutorieprojekt[16]. Das Ergebnis dieser Unterhandlungen ist nicht näher bekannt. Jedenfalls waren sie aber der Auftakt, mit dem Augsburger Domkapitel in geheime Koadjutorieverhandlungen zu treten.

Am 22. April 1725 tauchte in Augsburg ohne Wissen und Willen des Fürstbischofs ein kurbayerischer Unterhändler auf und verblieb dort bis zum 10. Februar des folgenden Jahres. Auf Anraten des stellen- und mittellosen kaiserlichen Titulargeheimrats Grafen von Reichenstein, der dem Kurfürsten das fragwürdige Versprechen gemacht hatte, binnen drei oder vier Wochen die „vota maiora ... mit unterschrifft und ferttigung der capitularen, ohne das er ein negotium machen wolle", zu verschaffen[17], hatte Max Emanuel den Sekretär des kurfürstlichen Geistlichen Rats, Leopold Karl Winkler, mit dem schwierigen Verhandlungsauftrag betraut. Durch seine Heirat war dieser Teilhaber der Benkardischen Buchhandlung in Augsburg geworden, ein Umstand, der geeignet war, den Grund seines Aufenthalts in der Reichsstadt genügend zu tarnen[18]. Um ihm den Auftrag schmackhaft zu machen, hatte ihn Max Emanuel zu seinem Geheimsekretär ernannt[19]. Mit einer beispiellosen Dienstbeflissenheit, ohne vom Kurfürsten einen Heller Geld erhalten zu haben, und deshalb mit ständig steigenden Schulden stürzte sich Winkler in ein bayerisches Abenteuer, dessen Unabsehbarkeit der Kurfürst selbst eingestehen mußte.

Winkler war ohne genauere Weisung nach Augsburg geschickt worden. Die Lage in Augsburg war nämlich völlig ungeklärt und erlaubte noch keinerlei genaue Disposition. Es konnte sich vorläufig nur darum handeln, die Domherren zu bayerischen Gesinnungsgenossen zu machen, und zwar ohne das Einverständnis des Fürstbischofs voraussetzen zu können. Als erschwerender Umstand kam hinzu, daß der Augsburger Fürstbischof seit 1714 bereits einen Koadjutor hatte: den Fürstbischof von Konstanz und Domherrn von Augsburg, Johann Franz Schenken von Stauffenberg[20]. Am Münchener Hof wähnte man, der Kaiser würde angesichts eines Koadjutorieantrags für Johann Theodor Stauffenberg nahelegen, auf seine Koadjutorie zu verzichten, und ihn gegebenenfalls anderweitig entschädigen. Schließlich war Stauffenberg nur ein einfacher Freiherr, dem man, ohne politische Konsequenzen befürchten zu müssen, den Rücktritt durchaus nahelegen konnte. Die spätere Entwicklung schien für kurze Zeit dem bayerischen Ansinnen ent-

[16] Malknecht an Mörmann, 6. Juli 1726. Ow, in: ABMS 5 (1905) 33.

[17] Max Emanuel an Mörmann, München, 21. Oktober 1725. GHAM Korr. 747.

[18] Ebenda. — Spezifikation Winklers über seine Aufenthalte in Augsburg, 30. Dezember 1728. GHAM Korr. 747/2.

[19] Promemoria Winklers, o. D. GHAM Korr. 747/2. — Spezifikation, 30. Dezember 1728. GHAM Korr. 747/2. Winkler erhielt ein Tagesdeputat von 8 fl zugesagt, außerdem diverse Schmiergelder für die Augsburger Domherren und Helfershelfer. Bis 1729 sah er aber von diesem Geld keinen Heller.

[20] Haemmerle 167. — Zur Augsburger Koadjutoriewahl von 1714 siehe Reinhardt, Konstanz 102—106. — Zu den Bemühungen Stauffenbergs um das Bistum Würzburg und zu der dortigen Bischofswahl 1724 siehe Reinhardt, Rudolf, Die Kandidatur des Johann Franz Schenk von Stauffenberg (1658—1740) für das Hochstift Würzburg, in: WDGB 29 (1967) 265—272. — Christ, Würzburger Bischofswahl.

gegenzukommen. Es stellte sich jedoch bald heraus, daß man sich geirrt hatte, nicht nur hinsichtlich der Resignation Stauffenbergs, sondern auch der Willfährigkeit des Augsburger Fürstbischofs.

Alexander Sigismund war ein kranker Mann, von schweren Depressionen heimgesucht, die ihn zeitweise zur Führung der Regierungsgeschäfte unfähig machten. Papst und Kaiser hatten ihn deswegen 1714 seiner Regierungsvollmachten im geistlichen und weltlichen Bereich entheben und diese seinem eben gewählten Koadjutor anvertrauen müssen. Dessen Administration im Bistum Augsburg fand ein Ende, als Papst und Kaiser im Jahre 1718 Alexander Sigismund wieder in die Regierung einsetzten, allerdings unter Beiziehung seines Generalvikars und Weihbischofs Dr. theol. Johann Jakob von Mayr[21]. Daß die Wiedereinsetzung des Bischofs dem Argwohn des Domkapitels Tür und Tor öffnete, ob die bischöflichen Resolutionen überhaupt rechtskräftig seien oder nicht vielmehr durch Machenschaften der Geheimen Kanzlei, insbesondere des einflußreichen Obristhofmeisters Baron von Ulm, und ohne Wissen des Fürstbischofs zustandekämen, ist nicht verwunderlich, ebensowenig, daß das Mißtrauen des kranken Bischofs gegenüber seinem Domkapitel und seinem Koadjutor ständig wuchs. Die Annahme eines Koadjutors war letztlich ein politisches Geschäft, sicherte dem Bewerber eine neue Pfründe und damit Zuwachs politischen Einflusses zu, war aber immer an die Voraussetzung gebunden, während der Lebenszeit des Fürstbischofs sich jeder Einflußnahme auf die Regierung zu enthalten. Alexander Sigismund, der seinem Koadjutor hatte weichen müssen und ständig in der Furcht vor einem erneuten Verdrängtwerden lebte, verspürte wenig Lust, sich auf weitere Koadjutorieverhandlungen mit einem mächtigen, wenn auch befreundeten Haus einzulassen. Zudem bestand die Koadjutorie des Konstanzer Bischofs nach wie vor. Kurbayern mußte sich also, wollte es in Augsburg zum Zuge kommen, nach vier Seiten durchsetzen: beim Papst, der eine Pfründenkumulation nur ungern duldete; beim Augsburger Fürstbischof und seiner pfälzischen Verwandtschaft; beim Konstanzer Fürstbischof, der keinerlei Grund sah, auf seine Koadjutorie zu resignieren. Die Beseitigung dieser ineinander verzahnten Hindernisse war höchst unwahrscheinlich, abgesehen davon, daß die Hauptentscheidung über den Koadjutorieantrag beim Augsburger Domkapitel lag, das gegenüber Bayern wesentlich freier auftreten konnte als das Freisinger und Regensburger Domkapitel. Der Optimismus Kurbayerns war zu hoch geschraubt und zeugte von einem geringen Vermögen, die bestehenden Möglichkeiten richtig einzuschätzen.

Während Winkler unterderhand nach Wegen suchte, wie das Augsburger Geschäft in den Griff zu bekommen wäre, galt das Bemühen des Münchener Hofs zunächst der noch unentschiedenen Eichstätter Wahl, bei welcher der Widerstand des Kaisers offenkundig wurde. Erst nach ihrem Abschluß, jedoch ohne Rücksicht auf ihren Ausgang, wollte man darangehen, mit den „guetten freundten ein sistema" zu beraten, auf Grund dessen in Wien, Konstanz und Augsburg die ersten Schritte eingeleitet werden sollten. Joseph Ignaz Graf Törring zu Jettenbach, zusammen mit Unertl mit der Verhandlungsleitung betraut, war sich nur darüber im klaren, daß der Reichsvizekanzler als Vermittler am Wiener und am

[21] Dr. theol. Johann Jakob von Mayr (1677—1749), 1706 Domherr von Augsburg, 1712—1715 Offizial, 1715—1721 Generalvikar, 1717 Weihbischof von Augsburg. Haemmerle 113 f.

Konstanzer Hof gewonnen werden mußte und dem Grafen von Reichenstein „keine billige ursach zu einem degout" gegeben werden durfte[22]. Dem Grafen war im Falle einer Wahl Johann Theodors die Augsburger Obristhofmeisterstelle mit einer jährlichen Besoldung von 15 000 fl in Aussicht gestellt worden[23]. Kurze Zeit nach der Eichstätter Bischofswahl empfing der Gesandte Graf Königsfeld in seinem Schloß zu Eglofsheim den Freiherrn Anselm Franz Anton von Dienheim, Domkapitular in Eichstätt und Augsburg[24], und den Grafen Johann Franz Philipp von Lerchenfeld, Domkapitular in Eichstätt, Augsburg, Freising und Regensburg[25]. Man prüfte die Möglichkeit einer Koadjutorieanwerbung beim Augsburger Domkapitel[26] und suchte zu klären, auf wieviele der derzeit 30 Domkapitulare und Domizellare man unter Umständen zählen könne. Eine Berücksichtigung der Domizellare war deshalb erforderlich, weil man mit ihrem Aufrücken in das Domkapitel rechnen mußte. Das Ergebnis der Konferenz war im großen ganzen ermutigend. Insbesondere hielt man es für gesichert, daß der neugewählte Eichstätter Bischof und Augsburger Dompropst keine Bischofskandidatur in Augsburg anstrebte. Freilich meldete sich, nicht unerwartet, Prinz Moritz von Sachsen-Zeitz bald als Konkurrent an[27].

Wie sehr der kaiserliche Hof dem Kurfürsten mißtraute, bewies folgender Vorfall: Graf Wurmbrand ließ nach seiner Rückkehr von Eichstätt nach Wien den bayerischen Gesandten von Mörmann zu sich rufen, erkundigte sich nach dem Befinden des Gesandten von Königsfeld und bedrängte plötzlich Mörmann „mit einigem empressament" durch die unvermittelte Frage, ob Königsfeld nicht wiederum ein Bischofswahlgeschäft „obhandten habe"[28]. Der Wiener Hof hatte also das geheimnisvolle Tun des Kurfürsten längst durchschaut. Max Emanuel, über den Vorfall benachrichtigt, informierte seinen Gesandten am Wiener Hof über Stand und Aussicht der Augsburger Bestrebungen. Er gestand, daß das Vorhaben vorläufig wenig erfolgversprechend sei, da Bischof und Koadjutor sich bester Gesundheit erfreuten, das heißt: mit ihrem Tod vorläufig nicht zu rechnen war, daß er sich allenfalls zuerst mit Kurpfalz und Kurtrier ins Benehmen setzen müsse und, wie es allzeit geschehen sei, vor dem eventuellen Verhandlungsbeginn die kaiserliche Protektion erbitten werde. Da aber Bischof und Koadjutor schwerlich zu weichen bereit seien, habe er jenen Domherren, die eine Koadjutorie Johann Theodors wünschten, zunächst empfohlen, „in der guetten mainung und devotion" zu verbleiben und eine gelegenere Zeit abzuwarten. Er berichtete ferner von der Zudringlichkeit des Grafen von Reichenstein, bezeichnete ihn als wenig vertrauenswürdig und seine Diensteifrigkeit als bloßen Vorwand, um für sich selbst wieder eine Charge zu erlangen, bekannte aber, daß er nach dessen illusionärem

[22] Törring an Winkler, o. D. GHAM Korr. 747/2.

[23] Fernere Reflexionen Winklers, München, 22. Januar 1729. GHAM Korr. 747/2. — Max Emanuel an Mörmann, München, 21. Oktober 1725. GHAM Korr. 747.

[24] Haemmerle 66.

[25] Haemmerle 110.

[26] Konferenzprotokoll, Eglofsheim, 24. Juli 1725. GStAM Kschw. 5491.

[27] Königsfeld an Unertl, Regensburg, 18. September 1725. GHAM Korr. 747. Der Baron von Kiau sagte dem Gesandten Johann Georg Grafen Königsfeld ins Gesicht, „der prinz Moriz wurde sich iberal in den weg stehlen, wan er schon nichts erhaltete, wan er nur endt". — Max Emanuel an Mörmann, München, 31. Dezember 1725. GHAM Korr. 747.

[28] Mörmann an Max Emanuel, Wien, 22. August 1725. GHAM Korr. 747.

Angebot gegriffen habe, weil Reichenstein eben mit einigen Augsburger Domherren bekannt sei. Mörmann erhielt die Weisung, eventuell auftauchenden Gerüchten, der Kurfürst plane Koadjutorieverhandlungen mit Augsburg, energisch entgegenzutreten. Allein einige Domkapitulare, so sollte er verbreiten, hätten dem Kurhaus ihre Ergebenheit bezeigt, „darauf aber, weillen bekandt, wie veränderlichen süns die capitlen seyen, mit wenigen grund zu pauen sein werde, ohne das man unserseits ihnen das reden spören, oder wan uns sye ihre vota auf deren handt zuetragen solten, die acceptation verwaigern köndte". Freilich verheimlichte Max Emanuel dem Gesandten nicht, daß der kurpfälzische Gesandte bereits versucht hatte, Unertl über den Stand der Verhandlungen auszuforschen, und daß der österreichische Hofkanzler, wie man in Erfahrung gebracht haben wollte, vom Obristhofmeister des Augsburger Bischofs, dem kaiserlichen Titulargeheimrat Baron von Ulm, einen genauen Bericht über die Vorgänge in Augsburg angefordert hatte[29]. Dieser Freiherr, der zugleich kaiserlicher Administrator der Markgrafschaft Burgau war, hatte vom Sekretär Winkler, offiziell zur Belohnung seiner Verdienste bei der Eichstätter Wahl, in Wirklichkeit jedoch im Hinblick auf das Augsburger Geschäft, 1 000 Dukaten in Empfang genommen[30].

Da trat unvermutet ein Umstand ein, der die kurbayerischen Pläne offen an den Tag legte. Der Kemptener Hofmarschall Joseph Baron von Bodmann, während der Freisinger Wahlverhandlungen 1723 zur besseren Menagierung seines geistlichen Bruders zum kurbayerischen Kämmerer befördert, hatte „aus einen unzeitig und vorbrichigen eufer ... die schwachheit", den Konstanzer Fürstbischof durch dessen Vertrauten, „den so genanten Benedictinerbrueder Christoph", aufzufordern, wegen der Resignation seiner Augsburger Koadjutorie mit dem Kurfürsten Verbindung aufzunehmen. Inwieweit der Kurfürst hinter diesem Vorstoß stand, ist nicht festzustellen. Vorsorglich ließ er Bodmann „der wahrheit gemess" maßregeln[31], während man in Wien bereits von einem geheimen Treffen der Bischöfe von Eichstätt und Konstanz und des Generalleutnants von Rechberg in Friedberg bei Augsburg wissen wollte[32]. Jedenfalls sah sich Max Emanuel gezwungen, wenigstens den Kurfürsten von der Pfalz vorsichtig in sein Vorhaben einzuweihen. Unter dem Siegel der Verschwiegenheit bekannte er ihm „die sondere affection" einiger Augsburger Domherren für Johann Theodor. Er werde aber keinesfalls ohne des Pfälzer Kurfürsten und des Augsburger Bischofs Approbation irgendwelche Schritte unternehmen, die dem „stabilierten freundtvetterlichen aufrichtigen vernehmen" zuwiderliefen. Er habe das „vorgeben und gesag" der Domherren nur als Kompliment gewertet, obgleich er vernehme, daß sie im Begriff seien, ihm eine zugunsten Johann Theodors „proprio motu unter ihnen per vota maiora gemachte verbündtnus zu praesentieren"[33].

Etwa zur nämlichen Zeit überschickte der Graf von Reichenstein mit Wissen des Kurfürsten eine Information an den Reichsvizekanzler. Darin verbürgte er sich

[29] Max Emanuel an Mörmann, München, 21. Oktober 1725. GHAM Korr. 747.

[30] Winkler an Törring, Augsburg, 16. Dezember 1726. GHAM Korr. 747/2.

[31] Max Emanuel an Mörmann, München, 8. November 1725. GHAM Korr. 747.

[32] Mörmann an Max Emanuel, Wien, 13. November 1725. — Max Emanuel an Mörmann, München, 20. November 1725. GHAM Korr. 747. Der Kurfürst verneinte einen Zusammenhang der Konferenz mit der Augsburger Koadjutorieanwerbung, schwieg sich aber über den Verhandlungsgegenstand aus.

[33] Max Emanuel an Karl Philipp, München, 3. November 1725. GHAM Korr. 747.

für die lautere Gesinnung des Kurfürsten, der sich niemals einfallen ließe, den Kaiser bei Wahlverhandlungen zu übergehen, und der im Falle Augsburgs nur einige Domherren „bei ihrer guetten neigung so vill möglich zu conservieren" trachte. Reichenstein betonte, daß er den Reichsvizekanzler nur deshalb benachrichtige, weil vielleicht von einem kleinen Häuflein widerstrebender Domherren „zizanium hominis in wein einlauffen" könnte. Doch dann wurde er plötzlich deutlicher, schmeichelte dem Grafen Schönborn, der Kurfürst setze sein höchstes Vertrauen in ihn und wäre ihm sehr verbunden, wenn er durch seinen bekannten Einfluß den Konstanzer Bischof zur Resignation auf seine Augsburger Koadjutorie bewegen könnte. „In antecessum" und als „reale gegenbezaigung" biete Max Emanuel an, ihm zur Sukzession in Kurmainz möglichst noch zu Lebzeiten des Kurfürsten von Trier und Koadjutors von Mainz, Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg, und einem seiner Brüder zur Sukzession im Erzstift Trier verhilflich zu sein, „trotz all deren, die es contraminieren derfften, deren anzahl bekantermassen nit gering sein wird". Zumindest werde es nicht an gutem Willen und starker Werbung fehlen, dem Haus Schönborn die beiden „churhieth vorleuffig zuezurichten" — und er, Graf von Reichenstein, wolle mit Freunden das „unwirdige instrument" hierzu sein. Aus dem Schreiben geht hervor, daß der Graf den Reichsvizekanzler schon Monate vorher ins Vertrauen gezogen und von diesem gewisse Richtlinien, die Augsburger Werbung betreffend, empfangen hatte[34]. Das so großzügige Anerbieten des Kurfürsten war selbstverständlich nur eine schöne Redensart. In den Akten findet sich allerdings kein Hinweis, daß der Reichsvizekanzler das kurfürstliche Angebot von sich gewiesen hätte[35].

Der Antrag des Freiherrn von Bodmann an den Konstanzer Fürstbischof und die genannten Schreiben an den Pfälzer Kurfürsten und den Reichsvizekanzler dürfen als offiziöse Eröffnung der schon lange währenden Augsburger „negotiation" gewertet werden. Zu dieser Zeit (November/Dezember 1725) glaubte der Kurfürst, bereits 22 Stimmen des Augsburger Domkapitels für sich gewonnen zu haben. Jetzt ersuchte er den Augsburger Weihbischof von Mayr, Erkundigungen einzuziehen, ob die Möglichkeit einer Resignation des derzeitigen Koadjutors bestünde[36]. Auch Mörmann wurde nunmehr bedeutet, sich behutsam mit dem kaiserlichen Hof ins Benehmen zu setzen[37].

Der Wiener Hof befleißigte sich offiziell äußerster Zurückhaltung. Graf Reichenstein erhielt auf sein Schreiben keine Antwort. Der Sekretär des Reichsvizekanzlers ließ ihm lediglich durch den kaiserlichen Residenten in Augsburg, von Garl, mitteilen, „dise sach" laufe gar zu tief in das „österreichische wesen" ein[38]. Da-

[34] Reichenstein an Graf Schönborn, 8. November 1725. GHAM Korr. 747.

[35] Max Emanuel an Mörmann, München, 20. November 1725. GHAM Korr. 747. Natürlich war das Versprechen nicht ernst gemeint. Der Kurfürst dachte nicht daran, den Schönborns zwei Kurhüte zu verschaffen. In seinem Schreiben an Mörmann winkte er denn auch ab: Er könne sich zugunsten des Reichsvizekanzlers und seiner Familie „uf ein mehrers niemahlen, als guette officia" einlassen, „anerwogen bekant, das seine familie bey Mainz und Trier odios, folglich nit in unseren mächtigen stehet, beede churwürden demselben verschaffen und promittieren zu können". — Als im Jahre 1732 der Mainzer Erzstuhl vakant wurde, wünschte Karl VI. nicht eine Wahl des Grafen Schönborn, vgl. die Instruktion für den Kaiserlichen Wahlkommissar, 16. April 1732. Hantsch 429.

[36] Max Emanuel an Mörmann, München, 11. Dezember 1725. GHAM Korr. 747.

[37] Max Emanuel an Mörmann, München, 31. Dezember 1725. GHAM Korr. 747.

[38] Max Emanuel an Mörmann, München, 15. Januar 1726 GHAM Korr. 747.

gegen berief ein kaiserliches Handschreiben unverzüglich den Obristhofmeister von Ulm nach Wien. Diese Reaktion des kaiserlichen Hofes, die Befürchtung eines Intrigenspiels des Freiherrn von Ulm und die Aussichtslosigkeit, ohne eindeutige Willenserklärung des Kaisers den Augsburger Koadjutor zur Resignation zu bewegen, ließen den Kurfürsten einen Augenblick wanken, ob er nicht doch besser wenigstens vorläufig von Augsburg die Finger lassen sollte[39]. Max Emanuel war zur selben Zeit bereits dem Tod nahe.

Am 9. Januar 1726 traf der Augsburger Obristhofmeister in Begleitung des Domkapitulars Gerhard Wilhelm von Dolberg am kaiserlichen Hof ein[40]. Mörmann überwachte auf Befehl des Kurfürsten ihre Schritte und suchte, mit Baron von Ulm Kontakt anzuknüpfen[41]. Bereits am folgenden Tag besuchte er ihn. Ulm gebärdete sich nach Mörmanns Empfinden allzu stolz. Er stehe dem Kurfürsten zu Diensten, so gab er vor, und werde sein Bestes tun, falls die Wahlangelegenheit zur Sprache komme. Doch habe er den Kurfürsten wissen lassen — und nun wechselte er in die französische Sprache über — daß er dreifach in kaiserlich-österreichischen Diensten stehe, nämlich als österreichischer Geheimer Rat, als Kämmerer und als Gouverneur. Gebe der Kaiser nicht sein Einverständnis zu der Wahlangelegenheit, „werdte er auch seines orths nit wohl anhandten gehen können". Er wundere sich im übrigen, daß der Kurfürst in einer so wichtigen Angelegenheit „annoch nichts aigentliches" dem kaiserlichen Hof vorgelegt habe. Seine Berufung nach Wien stehe ausschließlich in Zusammenhang mit der Verwaltung der vorderösterreichischen Lande. Mörmann bemühte sich, ihn von den Vorteilen einer Wahl Johann Theodors zu überzeugen und eventuelle Bedenken des Wiener Hofes zu bagatellisieren. Demgegenüber machte der Baron kein Hehl daraus, daß der jetzige Koadjutor kaum zu weichen gedenke, und beschloß das Gespräch mit dem Hinweis, der Kurfürst werde mit dem Grafen von Reichenstein in Augsburg wenig erfolgreich sein. Dieser sei vielmehr am bischöflichen Hof „also angesehen, als wan man ... durch den deifl von gott etwas erhalten wolte"[42]. Ehe der Freiherr seine Rückreise antrat, versicherte er den Gesandten nochmals, daß in den Unterredungen am kaiserlichen Hof kein Wort über die Augsburger Wahl gefallen sei. Als er selbst diese Frage habe einfließen lassen, sei ihm geantwortet worden, es liege kein Gesuch des Kurfürsten vor. Nichtsdestoweniger versprach Ulm, er werde tun, „was immer möglich, und sonderbar die qualitäten ... des herzogen Theodors anruehmen". Seine Rückreise gedachte er über München zu nehmen, um dem Kurfürsten „seinen dieffisten respect" zu bezeigen. Indessen, diese Auskunft und die Anwesenheit des aus Wien gebürtigen Domherrn von Dolberg enthüllten hinreichend, worin der wahre Grund für die Zitation Ulms nach Wien bestanden hatte. Ulm verließ Wien erst am 16. April[43].

[39] Max Emanuel an Mörmann, München, 31. Dezember 1725. GHAM Korr. 747.

[40] Mörmann an Max Emanuel, Wien, 10./18. Januar 1726. GHAM Korr. 747.

[41] Max Emanuel an Mörmann, München, 31. Dezember 1725. — Mörmann an Max Emanuel, Wien, 18. Januar 1726. GHAM Korr. 747.

[42] Mörmann an Max Emanuel, Wien, 10. Januar 1726. GHAM Korr. 747.

[43] Mörmann an Max Emanuel, Wien 16./18. Januar 1726. — Mörmann an Karl Albrecht, Wien, 9. März; 10./16./17. April 1726. GHAM Korr. 747. — Gerhard Wilhelm von Dolberg (1693—1767), 1715 Domherr von Augsburg, Propst von Stuhlweissenburg in Ungarn, 1728—1732 Offizial, 1732—1734 Generalvikar, 1733—1740 Domdechant, 1740 Dompropst. Haemmerle 67.

Der bayerische Gesandte verhandelte seit Monaten mit dem Wiener Hof über den vom Kaiser gewünschten Beitritt Bayerns zum österreichisch-spanischen Friedensschluß vom 30. April 1725. Nur am Rande wurde dabei auch die Augsburger Wahlangelegenheit berührt, und zwar vor allem in der Absicht, die Meinung der kaiserlichen Minister zu hören. Große Ergebnisse konnte Mörmann allerdings hierbei bislang nicht verzeichnen. Die Minister zogen vor zu schweigen. Prinz Eugen, der dem Haus Bayern wohlgesinnt war, verwies vielsagend auf die Bescheidenheit des verstorbenen Bischofs Albrecht Sigismund, den er selbst gekannt hatte. Der kaiserliche Konferenzminister Graf von Starhemberg äußerte sich erst nach langem Zögern. Er behauptete nicht zu wissen, wie sich der Kaiser zu einer bayerischen Anwerbung in Augsburg stellen würde, zog aber eine positive Entscheidung in Zweifel, „dann das hochstüfft Augsburg verschiedenen orthen an die voroesterreichische lande in Schwaben gränize, wo immerdar allerhand differenzien vorfallen". In solchen Fällen sei „alzumahlen ehenter mit einem particularen oder geringeren als mit einem grossen herren" zurechtzukommen. Er gestand, „das, wan selber ein thumherr were, er sein votum zu einem bistum niemahlen einem grossen herren zuelegen wurdte". Als Mörmann schließlich die üblichen bayerischen Argumente vorzutragen begann, daß es eben die „großen herren" aus dem Erz- und dem Kurhaus gewesen seien, die einst verschiedene Bistümer vor der Säkularisation gerettet hätten, ließ der Graf das Gespräch kurzerhand in einer Überlegung über die Ursachen der Säkularisation zur Reformationszeit enden[44]. Das geflissentliche Ausweichen der kaiserlichen Minister war in der Tat eine deutliche Antwort. Was Mörmann längst geahnt hatte, wurde zur Gewißheit, als man ihm hinterbrachte, der kaiserliche Hof werde „auf alle weis" bemüht sein, den Konstanzer Bischof von einer Resignation auf seine Augsburger Koadjutorie abzuhalten[45].

Die Gesandtschaftsnachrichten aus Wien bestimmten den Kurfürsten, in der Augsburger Koadjutoriefrage endlich doch an den Kaiser heranzutreten. Die Mehrzahl der Domkapitulare schien auf seiten Bayerns zu stehen; kein Zeitpunkt hätte für eine Wahl günstiger sein können als der jetzige. Der Kurfürst wollte der eventuellen Ausrede des Wiener Hofs keinen Vorschub leisten, von einer Absicht des Hauses Bayern, sich um die Augsburger Koadjutorie zu bewerben, nichts gewußt und deshalb andere — gemeint war der Prinz Moritz von Sachsen — protegiert zu haben. Max Emanuel entschied sich also dafür, zuerst die kaiserliche Protektion anzurufen, um mit ihrer Hilfe die beiden Bischöfe zu gewinnen. Er betonte ausdrücklich, die Gewährung der kaiserlichen Protektion nicht als Bedingung für einen Beitritt Bayerns zum Spanischen Frieden werten zu wollen[46]. In seinem Gesuch an den Kaiser legte der Kurfürst dar, daß das Bistum Augsburg sich nicht nur auf das Gebiet Vorderösterreichs erstrecke, sondern auch auf das Bayerns. Eine Wahl Johann Theodors würde gemäß der Erwartung der Domkapitelsmehrheit den Nutzen dieser Kirche befördern, der Kaiser finde in Johann

[44] Max Emanuel an Mörmann, München, 15. Januar 1726. — Mörmann an Max Emanuel, Wien, 8./18. Januar 1726. GHAM Korr. 747.

[45] Mörmann an Max Emanuel, Wien, 18. Januar 1726. GHAM Korr. 747.

[46] Max Emanuel an Mörmann, München, 1. Dezember 1725; 22. Januar 1726. GHAM Korr. 747.

Theodor ohnehin einen gefälligen Diener seiner Interessen, und er, Max Emanuel, wüßte seinen Sohn „in der nächne versorget“[47].

Mörmann erachtete es nach seiner bisherigen Gepflogenheit für angemessen, vor der Anmeldung zur kaiserlichen Audienz den Reichsvizekanzler und den Hofkanzler aufzusuchen. Der Reichsvizekanzler zeigte sich über die Agitationen des Kurfürsten bestens informiert: Er „erschrökhe“ jedesmal — mit diesen Worten empfing er Mörmann —, wenn der Kurfürst wegen Bistumsbewerbungen vorstellig werde. Wegen Augsburg sei das Lärmen schon viel zu stark. Nicht nur, daß dort ein Sekretär „mit pauggen und trompeten“ arbeite, der Graf von Reichenstein sei für dieses Geschäft „eben der rechte“, und mit der Geschäftigkeit des Freiherrn von Bodmann, der an den Koadjutor herangetreten sei, verhalte es sich ähnlich „als wie mit denen maitressen, zu denen man allzumahlen sage, daß man selbe verlange, weilen man sie liebe, in der thatt aber suche man selbige zu seinem eignen nutzen; und also mischen sich öffters die leüth in sachen ein, umb anderen ihrem vorgeben nach zue dienen, so aber in effectu auf ihren eignen vortheil zu erhaltung eines gelts oder dergleichen angesehen seye“. Graf Schönborn bestätigte, daß in dieser Angelegenheit „leüth“ nach Wien zitiert worden seien, unter ihnen der Obristhofmeister Baron von Ulm. Er stritt indessen heftig ab, persönlich mit dieser Sache zu tun gehabt zu haben. Vielmehr tadelte er in diesem Zusammenhang das Vorgehen des Wiener Hofs; hier würden „dise sachen . . . auf eine ohnanstendige und solche arth, so gegen chur- und fürsten des reichs nit zu gebrauchen were, tractieret, so er seines orths niemahlen approbieren könne und allenfalls noch anständtiger were, ihnen eine abschlägige resolution zu ertheilen“. Die Kritik des Grafen Schönborn war an die Adresse des Hofkanzlers gerichtet. Um seine Meinung befragt, sah er zur Zeit überhaupt keine Möglichkeit für eine Wahl, „weeder in thesi noch hypothesi“. Ein diesbezüglicher Versuch laufe „contra canones“, da in Augsburg ein Bischof und ein Koadjutor vorhanden seien; zudem wisse er nicht, „ob man nit gleichwohlen auf das votum captandae mortis und das crimen ambitus einige reflexion machen wolle“. Der Konstanzer Fürstbischof habe bereits erklärt, auf seine Koadjutorie nicht zu resignieren; somit stehe auch dem Domkapitel nicht zu, seine künftigen Wahlabsichten zu eröffnen. Es sei nur gut, daß „einige leüth dise sach nit recht begreiffen und selbige nit nacher Rom bringen“. Im übrigen machte Graf Schönborn kein Hehl daraus, daß auch Bestrebungen im Gange seien, „den schlechten Prinz Moriz von Sachsen“ auf ein Bistum zu befördern, dem er allerdings „das votum nimmermehr zuelegen wurdte“. Er riet dem Kurfürsten, sein Gesuch zurückzuziehen oder zumindest zu ändern: Über eine Gewährung der kaiserlichen Protektion für Johann Theodor, allein oder neben anderen, könne man, im Falle mit dem Bischof oder Koadjutor „eine enderung“ einträte, gleichwohl reden. Mörmann entgegnete zwar, der Kurfürst denke „aniezo gar nit“ an eine Wahl, er erwarte vom Kaiser vielmehr nur die Erklärung, daß dem Herzog „bey eraignentem fall“ der Zugang zum Bistum Augsburg mittels freier Wahl nicht verwehrt würde. Für eine solche Erklärung fänden sich genügend Beispiele; sie rühre nicht an das geistliche Recht, sondern sei eine vom Kaiser und dessen „supremo jure advocatiae abhangende und mithin zu der weltlichkeit gehörige sach“. Zudem würde eine kaiserliche Stellungnahme zugunsten des Herzogs den Konstanzer Bischof gewiß beeindrucken. Der Kurfürst rechne

[47] Max Emanuel an Karl VI., München, 21. Januar 1726. GHAM Korr. 747.

„dießmahlen auff bereits ein- und andermahl gegebene refus" — so schloß Mörmann seine Ausführungen — mit dem Entgegenkommen des Kaisers. Nichtsdestoweniger bestand der Reichsvizekanzler darauf, das Gesuch des Kurfürsten in der vorliegenden Form zurückzuhalten[48].

Der österreichische Hofkanzler verhielt sich ähnlich ablehnend, schob aber Bedenken hinsichtlich der Bistumskumulation vor. Auf die Vorladung des Barons von Ulm angesprochen, erwiderte er, man habe mit ihm Angelegenheiten Vorderösterreichs zu verhandeln gehabt. Als Mörmann parierte, Augsburg grenze an Vorderösterreich, „hat er hofcanzler sogleich zu schmotzen angefangen und die hand vor den mund gehalten, vor dissmahl aber nichts weiters derentwegen vermeldet". Sinzendorf lenkte das Gespräch schleunig auf die Krankheit des Kurfürsten. Erst beim Abschied gelang es Mörmann nochmals, auf die Koadjutorie anzuspielen. Die bündige Antwort des Hofkanzlers lautete: „Man solle geben und keine gegenversicherung", mit anderen Worten: Zunächst erwarte man den Beitritt Bayerns zum Spanischen Frieden, dessen wichtigster Artikel die Anerkennung der Pragmatischen Sanktion beinhaltete[49].

Am Abend des 29. Januar 1726 wurde Mörmann vom Kaiser in Audienz empfangen. Er überreichte das kurfürstliche Schreiben und trug genau nach Anweisung das Anliegen Max Emanuels vor. Die Antwort des Kaisers glich der seiner Minister: Eine Wahl in Augsburg verstoße gegen die Canones, da das Bistum bereits mit einem Bischof und Koadjutor versehen sei. Im übrigen habe er schon einmal vernehmen lassen, „was selbe wegen multiplicität der stüffter in dero gwüssen für anstandt befünden; könne also dermahlen in diser sach keine resolution abgegeben werden"[50].

Sich mit diesem Bescheid zufriedenzugeben, hätte der Art Max Emanuels und seiner Minister widersprochen. Mörmann machte nochmals bei den kaiserlichen Ministern die Runde[51]. Doch all seine Argumente, auch der Hinweis auf die leicht erreichbare päpstliche Dispensatio ratione pluralitatis episcopatuum „zu sicherstöllung des gewissens" verfingen nicht. Prinz Eugen verwies auf das Zögern Bayerns, dem Spanischen Frieden beizutreten. Das diesbezügliche Schreiben des Kurfürsten sei so gefaßt, „das man nit verstehen könne, wohin dessen inhalt aigentlich abzillen solle, welches doch eine sach von grosser consideration seye; und wan man von Ihro Kay. May. etwas verlange, müesse man auch dargegen natürlicherweis der sicherheit vergwiset sein". Dem Einwurf Mörmanns, man werde doch Augsburg nicht „in condition und vortheil" bringen, begegnete er: Es handle sich hierbei um keine Bedingung, „allein pflege man in all dergleichen fällen die reciprocation zu gebrauchen, und wan man einstens mit einander verstandten, gleichwie in vorigen zeiten zwischen beeden durchleichtisten heüsern Österreich und Bayrn der religion und dem gemeinen weesen zum besten wohl nuzlich erfolget, pflege sodann ein haus des anderen vortheil und getheylichkeit bestens zu beförderen; allein wisse man dermahlen nit, an weme man" mit dem bayerischen Kurfürsten sei[52]. Auch der Hofkanzler beharrte auf dem Beitritt des Kurfürsten zum Spanischen Frieden, er fügte jedoch bei, daß sich der Kaiser be-

[48] Mörmann an Max Emanuel, Wien, 30. Januar 1726. GHAM Korr. 747.
[49] Ebenda.
[50] Ebenda.
[51] Mörmann an Max Emanuel, Wien, 1. Februar 1726. GHAM Korr. 747.
[52] Ebenda.

züglich einer Augsburger Koadjutorie derzeit nicht festzulegen gedenke. Das Kurhaus besitze schon genügend Bistümer und habe sich auch in Osnabrück „zimlich festgesezet". Es sei nur billig, auch den Prinzen Moritz, „dene man zwar nirgents haben wolle", mit einem Bistum zu versehen, „wo aniezo fast auf keines als auf Augspurg anzutragen"[53].

Gegenüber dem Reichsvizekanzler verlor schließlich Mörmann seine Mäßigung: Die Erhaltung fast aller deutschen Hochstifte sei nach Gott dem Kurhaus Bayern, nicht dem Erzhaus Österreich zu danken; denn dieses sei damals in Ungarn, Böhmen und anderen Erbländern von Rebellionen heimgesucht worden und fast kraftlos gewesen. Es sei ihm zwar nicht unbekannt, daß man früher vorgegeben hätte, in diesem Werk sei Bayerns „interesse selbsten underloffen, aldieweilen selbiges nit hette zuegeben können, das die widrige religionsgesünte in dem Römischen Reich zum umbsturz der catholischen die oberhandt erlangen; allein seye hingegen auch zu bedenckhen, das derienige, nach dem ausspruch der heyligen schrüfft, qui male facere potuit et non fecit, seinen grossen verdienst habe; welches man auch hoffentlich dem durchleichtisten churhaus Bayrn nit versagen werdte". Die Päpste wüßten genau, welche „beschaffenheit" es mit der Bistumskumulation im Haus Bayern habe und gewährten deshalb Dispens. Der Kurfürst habe sich nach seiner Rückkunft aus den Niederlanden bemüht, mit dem Erzhaus „in böstes vernemmen" zu kommen, doch habe man sich hier „vast in allen und auch geringen sachen widrig bezeuget". Mörmann erinnerte an die Wahlen in Münster, Paderborn, Köln, Lüttich und Eichstätt. Der Reichsvizekanzler ließ sich nicht einschüchtern. Er erklärte rundheraus, der Kaiser sei in der Audienz von Mörmann „vast ... surpreniret" worden. Niemand bezweifle die Verdienste Bayerns, der Kaiser habe sich in den genannten Fällen keineswegs „widrig" bezeigt. Man solle jedoch bedenken, „das die stüffter, welche selbigen durchleichtisten prinzen verlichen worden, nit eben ihnen zu dero gefallen, sondern zu nuzen hochgedachter stüffter zuegekhommen; wo man hingegen wohl wüsse, wie es darmit ergangen". Er erwähne dies wohlmeinend und mit Respekt. Der Kurfürst gehe seine Bistumsbewerbungen auch „nit auf behörige arth" an. So wohlgefaßt seine Schreiben an den Kaiser seien, so „unanständig" seien die Leute, die er zu den Verhandlungen mit den Domkapiteln gebrauche. Er wiederhole, der Kurfürst möge um die kaiserliche Protektion für Augsburg oder — wie er für Mörmann überraschend beifügte — das Deutschmeistertum zugunsten des Herzogs Johann Theodor nachsuchen, jedoch nur für den Fall einer Vakatur. Er habe dem Kaiser geraten, Protektionen, wie sie einst der Kardinal von Sachsen-Zeitz erhalten habe, nicht mehr zu erteilen[54].

Die Audienzen beim Kaiser und seinen Ministern zeitigten hinreichend die Aussichtslosigkeit einer bayerischen Bistumsanwerbung. Der kaiserliche Hof gedachte nicht nur nicht, sich auf irgendwelche Versprechungen für die Zukunft einzulassen,

[53] Ebenda.

[54] Mörmann an Max Emanuel, Wien, 4. Februar 1726. GHAM Korr. 747. Der Reichsvizekanzler, Prinz Eugen und der Hofkanzler stellten übereinstimmend die Frage, welche Hochstifte der Kurfürst überhaupt reserviert haben wollte. Diese Frage hatte selbstverständlich wie ehedem gewichtige Hintergründe, weshalb Mörmann ausweichend antwortete, „wie das ihme von selbsten böstens wüssent, das man in dergleichen ohngewüssen und vast in einem glickshafen bestehenten sachen keine proiect abzufassen wüsse".

die einer Festlegung des Kaisers gleichgekommen wären[55], er war vielmehr entschlossen, jeden diesbezüglichen Schritt des Kurhauses von vornherein zum Scheitern zu bringen. Wenn überhaupt noch ein Weg zur Erreichung des Zieles offenstand, dann war es der Beitritt des Kurhauses zum Spanischen Frieden. Genau dieser Beitritt aber lief den politischen Plänen des Hauses Bayern stracks zuwider; denn er gipfelte, wie bereits erwähnt, in einer Garantie der Pragmatischen Sanktion.

Die Verhandlungen mit dem Wiener Hof waren völlig festgefahren, als sich für Max Emanuel die Stunde des Todes nahte. Nach wiederholter Beichte und dreimaligem Empfang der heiligen Kommunion, bis zuletzt in ungebrochener Kraft des Geistes, ergeben in den Willen Gottes und ohne das geringste Zeichen von Todesfurcht, vielmehr fast ungeduldig den Tod erwartend, entschlief er am Abend des 26. Februar 1726. Von entsetzlichen Schmerzen gepeinigt, hatte er sich im Angesicht des Todes von seiner Familie verabschiedet und sie mit seinem Vatersegen entlassen. Dem Kurprinzen hatte er dabei mehrmals ans Herz gelegt: „Mein lieber Sohn, fang halt deine Regierung mit Gott an“[56]! Mörmann freilich erhielt auf seine Anfrage, ob es wahr sei, daß der verstorbene Kurfürst seinem Nachfolger eingeschärft habe, mit dem Haus Österreich stets gutes Einvernehmen zu pflegen, vom Grafen Preysing den Bescheid: „Ich kann nur sagen, daß hiervon nicht die Rede war“[57].

Karl Albrecht fiel ein schweres Erbe zu: ein finanziell zerrütteter Staat[58] und die drängende Entscheidung über den Beitritt zur antikaiserlichen Herrenhauser Allianz oder, dem Wunsch des Wiener Hofs entsprechend, zum Spanischen Frieden. Diese Entscheidung wog um so schwerer, als auch für Karl Albrecht der Traum vom Erbe Österreichs und der Kaiserkrone nichts von seiner Faszinationskraft eingebüßt hatte. Andererseits stand das schreckliche Bild des Spanischen Erbfolgekriegs vor den Augen des jungen Kurfürsten. Noch war dem Erzhaus kein männlicher Nachkomme geboren; die Aussicht auf eine Verwirklichung des bayerischen Traumes nahm greifbare Gestalt an, doch erforderte sie antiösterreichische Bundesgenossen. Ein Zusammenschluß mit ihnen bedeutete aber den offenen Bruch mit dem Kaiser, mit dem man sich erst 1722 im Heiratsbündnis freundschaftlich zusammengeschlossen hatte, freilich unter praktischer Preisgabe irgendwelcher Erbansprüche auf Österreich. Um die folgende Entwicklung der Beziehungen zwischen Bayern und Österreich, in die auch die Bistumsbestrebungen Johann Theodors verflochten waren, zu erhellen, ist ein kurzer Rückblick notwendig.

Die Politik Max Emanuels und seines Sohnes Karl Albrecht war in gleicher Weise ausgerichtet auf den ehrgeizigen Plan eines wittelsbachischen Kaisertums[59]. Zwar hätte man meinen sollen, der zehn Jahre dauernde Spanische Erbfolgekrieg

[55] Ebenda.

[56] Preysing an Mörmann, München, 28. Februar (1726). Ow, in: ABMS 6 (1906) 115 f. — Zum Tod Max Emanuels siehe die Briefe des Grafen Max von Preysing an Mörmann. Ebenda 114—116.

[57] Preysing an Mörmann, München, 2. April 1726. Ebenda 116. — Zur Beurteilung Max Emanuels siehe Riezler VIII 396—414. — Spindler 424 f.

[58] Vgl. hierzu Riezler VIII 412—414. — Doeberl II 234 f.

[59] Vgl. hierzu und zum Folgenden Doeberl II 168—188. — Braubach, Westfälischer Frieden 257—271. Spindler 457—466.

habe den Kurfürsten ernüchtert; doch hatte er noch vor dem Friedensschluß von Rastatt (7. März 1714) und ehe er seine Erblande wiedersah, am 20. Februar 1714, mit König Ludwig XIV. von Frankreich einen Vertrag geschlossen, auf Grund dessen sich der König nicht nur verpflichtete, dem Kurfürsten zur Kaiserkrone zu verhelfen, sondern auch bayerische Ansprüche auf gewisse österreichische Länder nach Erlöschen des habsburgischen Mannesstammes anerkannte und die bayerischen Prätentionen durch diplomatische, nötigenfalls auch finanzielle und militärische Hilfe nach Vereinbarung zu unterstützen versprach. Den Kurfürsten verpflichtete dieser Vertrag lediglich zur diplomatischen Unterstützung französischer Interessen auf dem Reichstag. Mit Genehmigung Frankreichs suchte der Kurfürst nach dem Frieden von Rastatt auch eine Verbesserung seiner Beziehungen zum Erzhaus Österreich. Die Teilnahme Karl Albrechts und Ferdinand Marias sowie eines ungefähr 5 000 Mann starken bayerischen Hilfskorps am Türkenkrieg 1717 war ein sichtbarer Schritt in dieser Richtung. Die seit Ende der Grazer Gefangenschaft erwogene Heirat des Kurprinzen mit einer Tochter des verstorbenen Kaisers Joseph I. kam zwar nur nach mühsamen Verhandlungen zustande, Bayern mußte sich auch mit der Hand der zweiten Tochter Joseph I. begnügen, doch schien die Heirat das bayerisch-österreichische Freundschaftsverhältnis nunmehr zu besiegeln. Dies um so mehr, als Karl Albrecht im Ehekontrakt vom 30. Oktober 1722 die Pragmatische Sanktion Karls VI. vom 19. April 1713 anerkannte, derzufolge nach dem Aussterben des habsburgischen Mannesstamms in der österreichischen Erbfolge der Vorrang der Töchter Karls VI. vor den Töchtern Josephs I. festgesetzt worden war. In Wirklichkeit aber brachte dieser Eheschluß nichts weniger als eine Entspannung des Verhältnisses zwischen beiden Häusern. Denn weder Max Emanuel noch sein Sohn dachten daran, vermeintlichen älteren Rechtstiteln auf das österreichische Erbe zu entsagen, namentlich auf Grund des Testaments Kaiser Ferdinands I. Der Argwohn des Kaisers ließ sich in den folgenden Jahren unschwer daran erkennen, daß er bayerische Bistumsbewerbungen insgeheim zu hintertreiben suchte oder offen ablehnte. Der Wittelsbachischen Hausunion vom 15. Mai 1724 kam eine gewichtige Funktion im Gefüge der politischen Planung Max Emanuels zu.

Indessen kühlte sich das Verhältnis zu Frankreich ab. Frankreich hatte sich nämlich 1718 mit England, den Generalstaaten und Österreich zur sogenannten Quadrupelallianz verbunden, um den Vergrößerungsbestrebungen der bourbonischen Dynastie Spaniens zu begegnen. Frankreich hatte folglich derzeit kein Interesse daran, gemäß seiner althergebrachten Taktik Bayern gegen seinen Nachbarn Österreich auszuspielen. Im selben Jahr 1718 wurde der französische Resident am Münchener Hof abberufen und nicht mehr ersetzt. Die Quadrupelallianz zerbrach jedoch ziemlich rasch, als der Kaiser auf dem Kongreß zu Cambrai 1724 keine Anerkennung seiner Pragmatischen Sanktion fand und sich von den Seemächten in seinen wirtschaftlichen Unternehmungen bedrängt sah. Überraschenderweise fanden sich nunmehr auf Initiative der spanischen Seite Karl VI. und der spanische Bourbone Philipp V. zusammen. Am 30. April 1725 schlossen sich die bislang feindlichen Mächte zur Wiener Allianz zusammen, die dem Kaiser die spanische Anerkennung seiner Erbfolgeordnung einbrachte. Sollte der Kaiser freilich in dieser Allianz ein gewisses Druckmittel gesehen haben, um die Seemächte zur Anerkennung seiner in Ostende gegründeten Ostindischen Kompagnie zu bewegen, so täuschte er sich sehr. Frankreich, England und auch Preußen beantworteten die Wiener Allianz

am 3. September 1725 mit einem Gegenbündnis, der sogenannten Herrenhauser oder Hannoverischen Allianz. Ehe sie geschlossen wurde, suchten Frankreich und England durch ihre Gesandten am Wiener Hof mit Max Emanuel in Fühlung zu treten. Frankreich erinnerte sich wieder des ehedem so treuen Bundesgenossen Bayern.

Im Sommer 1725 erreichte den kurbayerischen Hof eine Einladung zur Teilnahme an den Vermählungsfeierlichkeiten des französischen Königs Ludwig XV. mit Maria Anna, der Tochter Stanislaus Lesczynskis. Der Kurfürst nahm die Einladung an und entsandte unter strengem Inkognito den Kurprinzen Karl Albrecht und Herzog Ferdinand Maria. Kurfürst Clemens August und Herzog Johann Theodor entschlossen sich zum Mißfallen des Münchener Hofs ebenfalls zur Teilnahme unter einem Inkognito. Clemens August benachrichtigte aber den Kaiser von seinem Vorhaben[60]. Obgleich Mörmann vom Münchener Hof informiert wurde, diese Reise sei von keinerlei politischen Motiven bestimmt, ihre einzige Triebfeder sei die Neugierde, etwas zu sehen[61], erwies sich das Mißtrauen des Wiener Hofs als durchaus begründet. Den bayerischen Prinzen wurden in Frankreich nicht nur ein glänzender Empfang und fürstliche Geschenke bereitet, der Kurprinz führte vielmehr auch mit dem französischen Premierminister und den dortigen englischen Gesandten vertrauliche politische Gespräche, in denen Bayern der Beitritt zur Herrenhauser Allianz mit dem Versprechen nahegelegt wurde, man werde die Bundesgenossenschaft Bayerns nach dem Aussterben des Habsburger Mannesstamms gebührend honorieren. Der französische Minister stellte dem bayerischen Kurfürsten sogar die Wahl frei, entweder einfach der Allianz beizutreten oder einen an sie angelehnten Separatvertrag mit Frankreich abzuschließen[62]. In Max Emanuel, der vom Kurprinzen sofort benachrichtigt wurde, flammte die alte Liebe zu Frankreich wieder auf. Er zögerte zwar aus religiösen Gründen, der weithin evangelischen Allianz offen beizutreten, erklärte aber seine Bereitschaft, mit Frankreich den angebotenen Separatvertrag zu schließen in der Hoffnung, Bayern dadurch eine glückliche Zukunft zuzuwenden. Am 3. und am 29. Oktober 1725 legte er in zwei ausführlichen, allein für den Kurprinzen bestimmten Schreiben seine politischen Gedanken und Zukunftspläne dar. In ihnen kündigte sich die für Bayern so verderbliche Politik der folgenden Jahre an, die zwar die Kaiserkrone einbrachte, die unter deren Last aber auch zusammenbrach[63].

Die plötzliche Ablehnung Frankreichs, ein Separatbündnis, weil nunmehr an-

[60] Malknecht an Mörmann, München, 21. August 1725. Ow, in: ABMS 5 (1905) 130.

[61] Malknecht an Mörmann, München, 17. August 1725. Ebenda. — Zur Reise der Prinzen siehe die Briefe des Grafen Max von Preysing an Mörmann. Ow, in: ABMS 6 (1906) 113–121. — Als sich die Prinzen im Oktober von Ludwig XV. verabschiedeten, erhielten sie prachtvolle Geschenke: „Der Kurfürst von Köln einen Bischofsring mit einem großen Brillanten im Wert von etwa 30—40 000 fl., der Kurprinz einen Degen mit Brillanten und Rosetten besetzt, Herzog Ferdinand einen Hut mit sehr kostbarer Brillantenagraffe, Herzog Theodor einen Jagdmuff von Cibelmarder mit einer Schlußagraffe aus schönen Brillanten. Diese 4 Stücke haben den König gewiß 100 000 fl gekostet. Der Degen, unter uns gesagt, gefällt mir noch am wenigsten und ist derselbe auch nicht recht nach dem Geschmack des Beschenkten." Preysing an Mörmann, Paris, Oktober 1725. Ebenda 114.

[62] Karl Albrecht an Max Emanuel, Paris, 22. September 1725. Heigel, Aktenstücke 286—290.

[63] Vgl. Heigel, Aktenstücke. — Derselbe, Testament Max Emanuels. — Zum politischen Hintergrund siehe Malknecht an Mörmann 1724—1726. Ow, in: ABMS 5 (1905) 129—136.

geblich der Allianz zuwiderlaufend, einzugehen, brachten die Verhandlungen des Kurprinzen zunächst zum Stillstand[64]; sie fanden jedoch eine Fortsetzung durch den englischen Gesandten am Wiener Hof, Saint Saphorin, der Ende November 1725 in München erschien, um Bayern doch für die Allianz zu gewinnen. Da jedoch England auf die Wünsche Max Emanuels nicht einging, eine Zahlung von Subsidiengeldern im Frieden verweigerte, auch eine Verpflichtung ablehnte, die bayerische Bewerbung um die Kaiserkrone und die Ansprüche auf die österreichische Erbschaft zu unterstützen, kam es zu keinem Verhandlungsergebnis. Ein Mitte Februar 1726 eintreffender Vermittlungsvorschlag Frankreichs kam nicht mehr zum Verhandeln, da der Kurfürst starb. Der offiziellen Einladung des Kaisers, der Wiener Allianz beizutreten, hatte sich Max Emanuel, wie die langwierigen Verhandlungen Mörmanns mit dem Wiener Hof erkennen ließen, möglichst zu entziehen gesucht.

Insbesondere Baron von Unertl, von Karl Albrecht zum Staatskanzler ernannt[65], und dringende Vorstellungen Clemens Augusts bestimmten den neuen Kurfürsten, von einem Beitritt zur Herrenhauser Allianz abzusehen. Die Alliierten brachen daraufhin die Verhandlungen völlig ab, um nun ihrerseits den Schritten Bayerns mit Mißtrauen zu begegnen. Mörmann stellte im Auftrag des Kurfürsten dem Wiener Hof den Eintritt Bayerns in die Wiener Allianz in Aussicht, sofern der Kaiser bereit sei, gewissen Wünschen Bayerns entgegenzukommen. Der Wiener Hof nahm die Gelegenheit des Regierungswechsels in München wahr und entsandte keinen Geringeren als den österreichischen Hofkanzler Philipp Ludwig Grafen von Sinzendorf, um die Glückwünsche des Kaisers zum Regierungsantritt Karl Albrechts zu überbringen. Trotz dringender Gegenvorstellungen und Anerbieten einer Erneuerung des Separatvertrags von 1714 durch Frankreich unterzeichneten nun die Bevollmächtigten Bayerns und Österreichs die von kaiserlicher Seite erstrebte bayerisch-österreichische Allianz am 1. September 1726[66]. Clemens August hatte sich ihr angeschlossen. Gegen die Verpflichtung, dem Haus Pfalz-Sulzbach die Nachfolge in Jülich und Berg zu verbürgen, war der Pfälzer Kurfürst Karl Philipp kurz vorher der Allianz beigetreten. Der innere Widerwille Karl Albrechts gegen die Allianz und der Wert seines Beitritts dokumentierten sich in der Erklärung an den französischen König, der Vertrag mit Wien werde an seiner aufrichtigen Zuneigung zu Frankreich nichts ändern, und in seiner Beteuerung, er werde die geringste Verletzung des Vertragswerkes zur Kündigung benützen und dann auf die Seite Frankreichs überwechseln[67].

Nicht ohne Einfluß auf den Eintritt Bayerns in die Wiener Allianz dürfte ein Projekt des Grafen von Reichenstein gewesen sein, dessen illusionärer Inhalt zwar keine Aussicht auf Verwirklichung hatte, aber dennoch die mit dem bayerischen Beitritt verbundenen Spekulationen durchscheinen läßt. Bereits im Juni 1719, als der Graf noch die Stelle eines Hofmarschalls von Konstanz innehatte, hatte er

[64] Karl Albrecht an Max Emanuel, Paris, 31. Oktober 1725. Heigel, Aktenstücke 190—193.

[65] Preysing an Mörmann, München, 4. März 1726. Ow, in: ABMS 6 (1906) 116. „Heute ernannte Serenissimus Baron Unertl zum Staatskanzler unter Abnahme des Finanzdepartements ..."

[66] Allianztraktat zwischen Bayern und Österreich, Wien, 1. September 1726. GStAM Bestand Kurbayern, Urkunden Nr. 1010/1—6.

[67] Doeberl II 181.

den Münchener Hof wissen lassen, „daß er austriacus, warvon er auch ein anders geniesse, dabey aber auch bavarus seye", und darauf gedrängt, ein Projekt vorlegen zu dürfen, wonach Clemens August ohne Schwierigkeit der Zugang zu Augsburg und Konstanz und damit zum schwäbischen Kreisausschreibamt eröffnet werden könnte[68]. Nachdem er stellenlos geworden war, rechnete er sich aus, durch seine liebedienerischen Ratschläge sich in bayerische Dienste einkaufen zu können. Der Münchener Hof begegnete ihm mit Vorbehalt, ohne jedoch seine Dienste zu verwerfen, solange sie dem bayerischen Wunschdenken vorteilhaft erschienen.

Der Graf riet dem Kurhaus[69], sich das gegenwärtige Tauziehen der Partner der beiden feindlichen Allianzen um Bundesgenossen zunutze zu machen, dem Kaiser über den Prinzen Eugen den Beitritt Bayerns und Kölns zur Wiener Allianz anzubieten und ferner zu versprechen, man wolle auch die Kurfürsten von der Pfalz und von Trier zum selben Schritt überreden. Die vier genannten Kurfürsten sollten dem Kaiser ein Heer von ungefähr 50 000 Mann stellen, Bayern und Köln aber sollten außerdem ihre Bereitschaft erklären, nicht nur die Pragmatische Sanktion im Kurfürstenkolleg zu unterstützen, „sondern auch die österreichische desideria hierunter contra quemcunque zu protegieren". Dieses Angebot sollte sich Bayern durch „nambhaffte gegenbezaigungen" bezahlen lassen: Der Kaiser solle vermitteln, daß endlich die spanischen Schulden getilgt würden; dem Herzog Ferdinand Maria solle das bevollmächtigte Gouvernement der österreichischen (!) und vorderösterreichischen Lande sowie das Oberkommando über das Heer der vier Kurfürsten unter der Direktion eines kaiserlichen Generals übertragen werden; der Kaiser solle dem Papst vorschlagen, „von dem patrimonio Petri Churbayrn undter die armb zu greiffen, mithin auch dabenebens gestatten, das man die geistlichkeit in denen churbayrischen landen, so lang die umbständten es erforderen werdten, decimieren derffe"; zweifelsohne werde der Kaiser selbst überlegen, „wie etwan dem churhauß sonsten der nervus rerum gerendarum beygeschaffet werdten möge, damit dise so ruehmwirdtige absicht zu diensten des kaysers rechtschaffen könne außgeführt und außgearbeitet werdten". Würden diese Vorschläge vernünftig angebracht, finde man auch „campum apertum ..., mit dem herzog Theodor ... nit allein in omnibus et per omnia vergnieglich zu reussieren, sondern man eröffnet sich selbsten die thir, mit dem kay. hof in freundtschafftliche abhandlung einzutretten, und sich dabenebens guette vortheillhafftige bedüngnussen ... zu stipulieren". Dem Herzog Ferdinand Maria könne man mit der Zeit sogar die kaiserliche Generalleutnantsstelle verschaffen; man könnte sogar auf eine Vermählung des ältesten Prinzen dieses Herzogs mit der älteren Prinzessin Karls VI. dringen, „wormit dan dem churhaus in casum casus deficiente Domo Austriaca die römische cron nit wohl entzogen werdten könte". Sollte dieses Heiratsprojekt nicht verwirklicht werden können und der „casus aperturae mit der kayerlischen cron" unverhofft eintreten, so könnte man dennoch die Mehrheit des Kurfürstenkollegs für eine Wahl des Kurprinzen zum Kaiser gewinnen, insbe-

[68] Törring/Mörmann an Max Emanuel, Wien, 3. Juni 1719. GStAM Kschw. 2089.

[69] Projekt des Grafen Reichenstein, o. D. GHAM Korr. 747/2. Es handelt sich um das zweite Projekt Reichensteins, das die Bistumsanwerbungen für Johann Theodor in den Rahmen der großen Politik stellt. Vermutlich ist es in das Frühjahr 1726 zu datieren. Das erste Projekt, das sich offenbar nur mit den Bewerbungen Johann Theodors befaßte, war nicht aufzufinden.

sondere wenn man dem Haus Schönborn die Nachfolge in Mainz und Trier zusichere. Natürlich müsse man im Kurhaus auf eine solide „hausoeconomie" bedacht sein. Damit aber durch den Beitritt Bayerns zur Wiener Allianz bei den anderen Mächten, „die das equilibrium in Europa ihrer mainung nach zu erhaldten sich allaborieren, das khalb nit gar zu starckh in das aug geschlagen werdte", sollte man sub secreto den hannoverischen Alliierten mitteilen, „das man einmahl pro nunc der zeit und umbständten habe weichen miessen, so zwar, das man nit zweifle, das wan pro tunc an dem himmelß firmament die weltaspecten sich wüder abändern sollten, das man alsdan opportuno tempore sich dessen unerrichtet ihrer wahrer freundtschafft zu praevalieren haben werdte". Der modus procedendi gegenüber dem kaiserlichen Hof sei so einzurichten, „das nebst Schönborn auch Sünzendorf sein nuzen mit handten greiffe". Wenn man seine Vorschläge genau beachte, so meinte der Graf von Reichenstein, winke dem Herzog Johann Theodor nicht nur das Bistum Augsburg, sondern auch das Hoch- und Deutschmeistertum „und vielleucht noch mehrers".

Der bayerisch-österreichische Allianzvertrag vom 1. September 1726, ratifiziert am 3. November 1726[70] genügte bei weitem nicht den Vorstellungen des Reichensteinschen Projekts, vereinigte auch nicht sämtliche der Wittelsbachischen Hausunion angehörenden Fürsten, sondern nur Bayern und Köln. Karl Albrecht und Clemens August verpflichteten sich im 2. Artikel des Vertragswerkes, dem Spanischen Frieden vom 30. April 1725 beizutreten und insbesondere dessen 12. Artikel, die Sukzessionsordnung des Erzhauses, anzuerkennen. Unter anderem erklärten sie sich bereit, der Politik Karls VI. ihre diplomatische Unterstützung angedeihen zu lassen, ferner dem Kaiser je 4 000 Mann gegen jährliche Zahlung von je 300 000 fl kaiserlicher Subsidiengelder, im Kriegsfall aber 12—18 000 Mann gegen eine entsprechende Erhöhung der Subsidien zu stellen. Für Anwerbung und Ausrüstung dieser Truppen versprach der Kaiser eine Zahlung von je 600 000 fl in vier Jahresraten.

In die Vertragsverhandlungen waren frühzeitig die reichskirchlichen Pläne des Münchener Hofs mit Johann Theodor und des Kölner Kurfürsten einbezogen worden. Gewiß war ihre Berücksichtigung nicht als conditio sine qua non des bayerisch-kölnischen Beitritts zur Allianz gefordert worden, aber man hatte darauf bestanden, daß der Kaiser, dem am Zustandekommen des Vertragswerkes so viel lag, Entgegenkommen mit Entgegenkommen vergelten müsse. Die Verhandlungsbevollmächtigten hatten vom Kaiser eine Garantie verlangt, daß er künftig Bewerbungen Clemens Augusts beziehungsweise Johann Theodors um Osnabrück, Lüttich, Augsburg, Eichstätt und das Deutschmeistertum nach Kräften unterstützen werde. Und zwar hatte man zunächst darauf gedrängt, die Garantie im Vertragswerk selbst zu verankern. Als der Kaiser dieses Ansinnen energisch ablehnte, sich dann aber bereit erklärte, vom Vertragswerk gesonderte Garantien auszustellen[71], einigte man sich auf einen Kompromiß. In zwei getrennten Schreiben an Karl Albrecht und Clemens August, ausgefertigt am Tag der Vertragsratifikation, sicherte der Kaiser in modifizierter Weise die gewünschte Protektion zu. Im Schrei-

[70] Allianzkontrakt zwischen Bayern, Köln und Österreich, Wien, 3. November 1726 (Ratifikationsurkunden in Pergament mit rotem Samteinband und Goldschnitt). GStAM Bestand Kurbayern, Urkunden Nr. 1011—1016.

[71] Vgl. die Gesandtschaftsberichte Mörmanns 1726. GStAM Kschw. 390/390 a.

ben an Clemens August verpflichtete sich Karl VI., eine „ordentliche wahl" des Kölner Kurfürsten in Osnabrück nicht zu hindern und ihm „salvis principiis canonicis bey der erfolgenden apertura zu Lüttich ebenfalls nicht aus handen zu gehen"[72]. Im Schreiben an Karl Albrecht erklärte der Kaiser, ihm sei vom Kurfürsten verschiedentlich unterbreitet worden, daß er seinen Bruder Johann Theodor „zu dem bistumb Augspurg bey könfftiger vacatur und zu dem Teutsch Maisterthumb zu bringen abzihle; gleichwie nun zum wollsein und aufnamb Ew. Ldn. samentl. churhauses iederzeit gern verhilflich zu sein geneigt bin, so ercläre mich auch hiemit, das wan man wegen dess prinzen Theodor Ldn. bey dem bistumb Aichstett nit auslangen sollte, ich demselben zu dem bistumb Augspurg mitwürckhent verhilfflich seyn wolle und werdte. Das Teutschmaisterthumb betreffend, da scheint woll die apertur noch nit nache zu seyn, und daß doch dess herzogs Theodor Ldn. künfftighin mit Regenspurg, Freysing, Aichstett oder Augspurg zimblich woll versehen seyn werdte; umb aber Ew. Ldn. und dero churhaus auch in disem fahl meine freuntvetterliche affection zu bezeigen, will ich deroselben zu seiner zeit neben anderen auch hierunter nicht aus handen gehen, damit sye auch in diser gelegenheit verspühren mögen den freundtvetterlichen willen und liebe, die ich gegen sye und dero churhaus trage und in allen begebenheiten erweisen werdte"[73].

Diese Zusagen waren mehr das Ergebnis einer Erpressung des Kaisers als ein Zeichen kaiserlicher Huld und nur dem Umstand zu verdanken, daß Karl VI. das Vertragswerk möglichst rasch hatte unter Dach und Fach bringen wollen. Widerwillen stand gegen Widerwillen, weshalb jedenfalls die Zusage an Karl Albrecht, der man ohnehin das Zögern des Kaisers, Augsburg an Bayern preiszugeben, deutlich anmerkte, auf dem Papier blieb, ebenso wie der Allianzvertrag, der den Bruch zwischen Bayern und Österreich nicht aufhielt.

Die eigentlichen Absichten des Kurhauses im Wirrwarr der politischen Konstellationen und im aufgeregten Warten auf das Aussterben des habsburgischen Mannesstamms lagen offen zutage. Allein, auch der Wiener Hof trieb kein ehrliches Spiel. Dies hatte sich bereits in den Vorgängen vom Frühjahr 1726 gezeigt, dies sollte sich in den folgenden Jahren in verstärktem Maß erweisen.

Während der Freiherr von Ulm, obgleich er vorgab, dem Haus Bayern zu Diensten zu stehen, und sich dafür im voraus hatte belohnen lassen, mit allen Mitteln eine Koadjutorie Johann Theodors in Augsburg zu hintertreiben suchte, weil er um seine Augsburger Obristhofmeisterstelle bangte[74], erschien auch Graf Reichenstein im März 1726 persönlich am kaiserlichen Hof. In seiner Begleitung reiste der kurfürstliche Titulargeheimrat und Domkapitular von Regensburg und Augsburg, Graf Lerchenfeld, der den Auftrag hatte, im Namen Johann Theodors die Regensburger Reichslehen zu empfangen[75]. Reichenstein wurde wegen seines Augsburger Engagements „reprimendieret"; ihm als kaiserlichem Titulargeheimrat — so wurde ihm bedeutet — stünde eine Einmischung in diese Angelegenheit nicht zu. Er entschuldigte sich und bot an, sämtliche Schriftstücke in seinen Händen zu vernichten. Kaiser und Hofkanzler waren jedoch vorsichtig genug, auf

[72] Karl VI. an Clemens August, Wien, 3. November 1726 (Kp). GStAM Kschw. 390 a.
[73] Karl VI. an Karl Albrecht, Wien, 3. November 1726 (Kp). GStAM Kschw. 390 a; GHAM Korr. 747; OAM B 299.
[74] Mörmann an Karl Albrecht, Wien, 9. März; 10./16./17. April 1726. GHAM Korr. 747.
[75] Karl Albrecht an Mörmann, München, 16. März 1726. GHAM Korr. 747.

sein Angebot nicht einzugehen[76]. Als er dem Kaiser bekannte, der Münchener Hof habe ihm die Augsburger Obristhofmeisterstelle in Aussicht gestellt, sicherte ihm Karl VI. zu, ihn wieder in kaiserliche Dienste aufzunehmen. Reichensteins Eifer für das Kurhaus Bayern erfuhr nun plötzlich eine merkliche Abkühlung. Er ließ dem Kurfürsten durch Mörmann mitteilen, er könne derzeit leider nicht dienen; man möge es doch beim Konstanzer Bischof mit dem Angebot einer anderwärtigen „convenienz" probieren, vielleicht stelle er dann seine Augsburger Koadjutorie der Disposition des Kaisers anheim[77]. Karl VI. aber schob den kurbayerischen Bestrebungen einen Riegel vor: er forderte in einem Handschreiben den Augsburger Fürstbischof auf, sich ohne Wissen und Einverständnis des Kaisers in keine Koadjutorieverhandlungen einzulassen und auch dem Domkapitel jeden Schritt in dieser Richtung zu verbieten. Zugleich informierte er ihn, daß der kaiserliche Gesandte in Rom, Kardinal Cienfuegos, angewiesen sei, ähnliche Vorkehrungen an der Kurie zu treffen. Baron von Ulm überbrachte dem Augsburger Fürstbischof das Schreiben des Kaisers[78].

Indessen hatte sich Anfang April 1726 der Geheime Sekretär Winkler wieder nach Augsburg aufgemacht, um die dortigen Domkapitulare zu „animieren"[79]. Er setzte auch die Entsendung des kurfürstlichen Kämmerers Baron von Bodmann nach Konstanz durch, damit man endlich sehe, „daß eß ernst seye, die Augspurger inful zu haben ... und die ganze negotiation, so ville mühe und gelt gecosstet", nicht im Sande verlaufe[80]. Wohl noch im April reiste Bodmann zu einem dreimonatigen Aufenthalt an den Hof des Konstanzer Fürstbischofs nach Meersburg am Bodensee[81]. Eine kurfürstliche Instruktion wies ihn an, mit dem inzwischen zum kurbayerischen Hofkammerrat avancierten Favoriten des Fürstbischofs, Christoph Gessinger, in Unterhandlungen zu treten[82]. Diesem sollte er ein undatiertes Schreiben des Kurfürsten an den Konstanzer Bischof übergeben, damit er sich dessen zu gelegener Zeit bedienen könne[83], ferner sollte er von ihm „specifice" zu erfahren suchen, „was derselbe under dennen so genanthen indemnisationsgelder, so deß h. bischoffens Ldn. zu ersezen, verstehe und wie vill solche importiren". Die vom Hochstift Konstanz begehrte Salzeinfuhr aus Bayern wollte der Kurfürst gestatten und versprach dem Bischof und seiner Familie sein „dankhbahres gemüthe", gleich ob Johann Theodor nach der Resignation gewählt würde oder nicht. (Stauffenberg hatte offensichtlich bereits Preise genannt, um derentwillen er zum Verzicht auf die Augsburger Koadjutorie bereit sein wollte!) Die

[76] Mörmann an Karl Albrecht, Wien, 16./17. April 1726. GHAM Korr. 747. — Törring an Reichenstein, München, 26. April 1726. GHAM Korr. 747/2. Törring verwies dem Grafen scharf seine Haltung.

[77] Mörmann an Karl Albrecht, Wien, 17. April 1726. GHAM Korr. 747.

[78] Kaiserlicher Handbrief an Alexander Sigismund, Wien 1726 (Kp). GHAM Korr. 747.

[79] Karl Albrecht an Winkler, München, 22. März 1726. GHAM Korr. 747/1.

[80] Winkler an Törring, von Haus, 6. April 1726. GHAM Korr. 747/1.

[81] Winkler an Törring, von Haus, 12. April 1726. GHAM Korr. 747/1.

[82] Karl Albrecht an Bodmann, München, 12. März 1726. GHAM Korr. 747/1. Nach Ausweis dieses Schreibens, von Winkler entworfen, hatte Bodmann mit Gessinger bereits früher verhandelt, und dieser hatte angeboten, nach München zu kommen. Der Kurfürst dagegen wünschte Verhandlungen in Meersburg.

[83] Karl Albrecht an Stauffenberg, München 1726. GHAM Korr. 747/1. Man beehrte den Fürstbischof Schenken von Stauffenberg, wenn auch widerwillig, mit dem Prädikat „Liebden", weil Gessinger vorgegeben hatte, der Bischof verlange dies (Randnotiz).

Verhandlungen am kaiserlichen und päpstlichen Hof wünschte der Kurfürst allein zu führen; er erwartete lediglich die Resignation des Schenken ad liberas manus summi pontificis, „ohne von einem tertio darinen daß geringste einflüssen zlassen", jedoch unter höchster Geheimhaltung. Eine Abschrift der Resignationserklärung freilich erhoffte er durch Gessinger zu erhalten. Sollte allerdings der Fürstbischof noch ein übriges tun wollen — so ließ der Kurfürst Gessinger unterbreiten —, so möge er den Höfen in Rom und Wien darlegen, „das sowohl denen catholischen ständen in dem Schwäbischen Craise alß dem bono religionis catholicae der statt Augspurg wegen commixtirter religion, und wo die acatholicj den maisster spihlen, hoch daran gelegen, wann ein prinz aus einem sonderbahr aber benachbahrten churhaus zu selbiger inful gelange".

Der Kurfürst setzte in der Tat auf den Konstanzer Fürstbischof übertriebene Hoffnungen. Als Bodmann schließlich im Juli 1726 in Audienz empfangen wurde[84], erging sich Stauffenberg zwar in tausend Höflichkeitsbezeigungen gegenüber dem Kurhaus, diskutierte auch wiederholt mit seinen Beratern über die von Bodmann vorgetragenen Motive, doch verweigerte er eine positive Resolution. Er behauptete vielmehr, an verschiedenen Höfen, besonders in Eichstätt, rede man, er und seine Familie seien mit großen Pensionsgeldern und sonstigen kurfürstlichen Gnaden für seine vermeintliche Bereitwilligkeit zur Resignation bedacht worden, und forderte, daß die Unwahrheit dieser Gerüchte vor der Welt bestätigt werden müsse. Zudem wisse der Kurfürst — und damit berührte Stauffenberg den wahren Grund seiner Zurückhaltung —, daß der Wiener Hof ihm wegen der vermeintlichen Resignation bereits einen scharfen Verweis erteilt habe, „wessen er sich doch ohne allergdiste. kay. approbation und consens nit undernehmen wurde". Gessinger beteuerte zwar, sein Herr sei nichtsdestoweniger bereit zu resignieren, könne sich nur wegen des hohen Alters und der Unzuverlässigkeit des Augsburger Bischofs nicht schriftlich festlegen; er, Gessinger, traue sich aber zu, sofern ihn der Kurfürst dazu beauftrage, seinem Herrn eine positive Resolution abzuringen[85]. Doch der Fürstbischof dachte wenigstens jetzt nicht mehr daran zu weichen.

Die kaiserliche Zusage vom 3. November 1726 ließ zwar neue Hoffnung schöpfen, der Wiener Hof aber traf keinerlei Anstalten, das Wort des Kaisers in die Tat umzusetzen. Wohl äußerte Prinz Eugen gegenüber Mörmann, daß Baron von Ulm zu Augsburg „die sach fir den herzog Theodor sovill als möglich facilitiren solle"[86]. Der Obristhofmeister ließ sich jedoch trotz dringender Beschwörungen des Grafen Törring nicht dazu bewegen, ohne ausdrückliche kaiserliche Weisung das Geringste in der Sache zu unternehmen. Freilich vergaß er auch jetzt nie zu beteuern, wie sehr sein Herz für Bayern schlage, wie sehr ihn das Mißtrauen des Münchener Hofes betrübe und daß er eifrigst besorgt sei, die Neigung seines Bischofs zum Kurhaus zu erhalten[87]. Selbst als er um die Jah-

[84] Kurfürstliches Kreditiv für Bodmann, 1. Juli 1726. GHAM Korr. 747/2.

[85] Bericht Bodmanns, o. D. GHAM Korr. 747/2.

[86] Törring an Ulm, 7. Dezember 1726. GHAM Korr. 747/2.

[87] Ulm an Törring, 5. Dezember 1726. — Törring an Ulm, 7. Dezember 1726. — Ulm an Törring, 15. Dezember 1726. „Il est vray, monsieur, que le Comte de Reichenstein ne joue pas mal son rol dans toute cett'affaire là, en attendant ma charge, qui luy a esté promise, il jouit des bonnes gages et fait si bien, qu'il dispose la serenissime maison electorale tout à fait contre moy. Quoique je ne sçay, si c'est à l'avantage des vues de la maison

reswende 1726/27 vom Prinzen Eugen ein Schreiben erhielt, dessen Inhalt dem entsprach, was Prinz Eugen gegenüber Mörmann hatte verlauten lassen — man stand ja noch unter dem Eindruck der eben vollzogenen Vertragsratifikation —, verharrte Ulm in seiner Reserviertheit, eben weil er kein kaiserliches Schreiben erhalten hatte[88], und polemisierte gegen seinen eventuellen Konkurrenten, den Grafen von Reichenstein[89]. Hinter den Kulissen aber spielte er eine höchst merkwürdige Rolle.

Am 9. November 1726 hatte das Augsburger Domkapitel die Mitteilung erhalten, der Bischof habe beschlossen, den Domkapitular von Dolberg zur Verrichtung der seit zehn Jahren unterbliebenen visitatio liminum nach Rom abzusenden[90]. Einen Teil des Domkapitels befremdete diese Entscheidung um so mehr, als sie zu einer Zeit gefällt worden war, in der man die Möglichkeit einer Koadjutoriewahl zumindest nicht ausschloß. Zudem wollte das Getuschel nicht verstummen, daß die Reskripte der Geheimen Kanzlei seit langem ohne Wissen des Bischofs im Auftrag des Dompropstes Joseph Freiherrn von Ulm und seines Neffen, des Obristhofmeisters, verfaßt und herausgegeben würden[91]. Vier Domherren, der Generalvikar Johann Gotthard Freiherr von Vöhlin, der Offizial Franz Johann Wilhelm Freiherr von Bettendorf sowie die Domkapitulare Max Freiherr von Eckher und Leopold Erbtruchseß Graf von Zeil, beschlossen, dem Sachverhalt auf den Grund zu gehen und in Erfahrung zu bringen, ob die bevorstehende visitatio liminum tatsächlich dem Willen des Bischofs entspreche. Sie meldeten sich zur Audienz an und befragten den Bischof. Im Beisein des Obristhofmeisters gab dieser zur Antwort, ihm sei von der genannten Mitteilung an das Domkapitel nicht das Geringste bekannt[92]. Das Gespräch offenbarte in peinlicher Weise die Regierungsunfähigkeit Alexander Sigismunds und seine hoffnungslose Abhängigkeit von seiner nächsten Umgebung. Der Obristhofmeister konnte seine Bestürzung, sich bloßgestellt zu sehen, nicht verbergen. Er rief sofort den kaiserlichen Schutz gegen das Domkapitel an und bedrängte den Bischof, den Generalvikar seines Amtes zu entsetzen. In der Zwischenzeit war Dolberg nach Rom abgereist, zweifellos mit einer diesen Vorfall und die Koadjutoriefrage behandelnden Instruktion ver-

serenissime electorale, je crois pourtant que vous me rendrés justice, mon tres cher cousin, qu'il me doit etre fortement à coeur, que l'on nourrit à notre cour dans le sein une parfaite mefience contre moy, et qu'au lieu de me vouloir du bien pour mes peines à conserver S. A. S. Monseigneur l'Eveque dans les bonnes dispositions pour la maison electorale l'on me prend pour celluy qui tache de persuader S. A. du contraire." Dennoch dürfe das Haus Bayern kein Mißtrauen auf ihn werfen; denn er sei ein „honnest homme à ne point dire blanc pour noir". — Törring an Ulm, 17. Dezember 1726. — Ulm an Törring, Augsburg, 24./28. März 1727. GHAM Korr. 747/2.

[88] Ulm an Törring, Augsburg, 30. Dezember 1726. GHAM Korr. 747/2. Das Schreiben des Prinzen Eugen hatte Ulm am 29. Dezember erhalten.

[89] Ulm an Törring, Augsburg, 15. Dezember 1726. GHAM Korr. 747/2.

[90] Domkapitel an Alexander Sigismund, Augsburg, 7. Dezember 1726. GHAM Korr. 747/2.

[91] Memorial des Domkapitels, o. D. GHAM Korr. 747/2.

[92] Protokollextrakt, 17. Dezember 1726. GStAM Kschw. 390 a. So antwortete Alexander Sigismund beispielsweise auf die rhetorische Frage, er habe doch an das Domkapitel eine Anfrage bezüglich des Ad-limina-Besuchs gerichtet: „Ich wais nichts umb das schreiben, wais auch nit, was sye machen mit mir, sye gehen mit mir umb, wie sye wollen. Ich bin just wie dise maur."

sehen, während die Domkapitulare von römischer Seite aufgefordert wurden, sich wegen ihres Verhaltens gegenüber dem Bischof zu rechtfertigen[92a]. Am 22.November lag dem Domkapitel ein bischöfliches Schreiben vor, das den vier Domkapitularen vorwarf, den Bischof ohne Anmeldung zur Audienz gleichsam überfallen und seine Resolutionen als Ordinarius angezweifelt zu haben. Dem Domkapitel wurde nahegelegt, seine Mitkapitulare zurechtzuweisen. Den Generalvikar und den Offizial betreffend behielt sich der Bischof weitere Maßnahmen vor[93]. Das Domkapitel beschloß, sich aus der Sache herauszuhalten, und überließ es den Betroffenen, sich zu entschuldigen[94]. Diese aber wiesen derlei Anschuldigungen zurück und verteidigten mit Nachdruck, daß sie völlig im Widerspruch zu dem Gespräch mit dem Bischof stünden[95]. Zugleich suchten sie für alle Fälle Rückendeckung beim Kurfürsten[96]. Da plötzlich das Gerücht aufkam, der Fürstbischof vermute hinter dieser Sache gar ein Komplott des Kurfürsten von Bayern mit den vier Domherren und habe geäußert, er wisse, Bayern suche ihn zu vertreiben, Kaiser und Papst aber würden ihn schon schützen, sah sich der Münchener Hof alarmiert[97]. Man schöpfte Verdacht, daß die Gegenpartei, Baron von Ulm eingeschlossen, den Fürstbischof aufhetze, und griff sofort ein. Während Törring dem Obristhofmeister schärfste Vorhaltungen machte, ihn unüberhörbar der Untreue bezichtigte und immer wieder betonte, wie nichtig die Annahme des Fürstbischofs sei, Johann Theodor würde sich als Koadjutor jemals in die Augsburger Regierung einmischen[98], reisten die Freiherren von Eckher und von Bettendorf an den kurpfälzischen Hof nach Mannheim[99]. Der Zweck ihrer Reise bestand nicht nur darin, vor dem Pfälzer Kurfürsten, dem Bruder Alexander Sigismunds, ihr Vorgehen am bischöflichen Hof zu rechtfertigen, sondern sie warben auch im Auftrag des bayerischen Kurfürsten um die kurpfälzische Unterstützung des Koadjutorieantrags Johann Theodors in Augsburg[100]. Der Pfälzer Kurfürst stellte sich auf die Seite der Domherren, nannte ihr Vorgehen verantwortungsbewußt und ermahnte seinen bischöflichen Bruder, mit seinem Domkapitel in gutem Einvernehmen zu leben[101]. Kurfürst Karl

[92a] Ebenda.

[93] Alexander Sigimund an Domkapitel, Augsburg, 20. November 1726. GHAM Korr. 747/2.

[94] Domkapitel an Alexander Sigismund, Augsburg, 7. Dezember 1726 GHAM Korr. 747/2.

[95] Die vier Domherren an Alexander Sigismund, o. D. GHAM Korr. 747/2.

[96] Das Schreiben war nicht aufzufinden. Es wurde nach den Angaben ihres Dankschreibens vom 5. Januar 1727 am 25. November 1726 abgeschickt. GHAM Korr. 747/2.

[97] Törring an Ulm, München, 4. Januar 1727. GHAM Korr. 747/2. Protokollextrakt, 17. Dezember 1726. GStAM Kschw. 390 a. „Ich bin herr ia, unnd will herr bleiben, der pabst und der kayser werden mich schon defendiren ... Ja, ja, ich wais schonn, was man bey Bayrn gesuecht hat. Man mechte mich halt gehrne gahr auf die seithen schieben."

[98] Törring an Ulm, 7./17. Dezember 1726. GHAM Korr. 747/2.

[99] Abreise am 27. November 1726. Winkler an Törring, München, 19. November 1726. GHAM Korr. 747/2. Der Generalvikar Vöhlin streckte Eckher die Reisespesen vor, die an sich Bayern zu tragen hatte.

[100] Memorial Törrings zum Schreiben Karl Albrechts an Karl Philipp, o. D. GHAM Korr. 747/2.

[101] Karl Philipp an Alexander Sigismund, Mannheim, 20. Dezember 1726. — Die vier Domherren an Karl Albrecht, Augsburg, 5. Januar 1727. GHAM Korr. 747/2. Die Vorstellungen beim Pfälzer Kurfürsten seien wichtig gewesen, da dieser bereits falsch infor-

Albrecht ersuchte daraufhin den kurpfälzischen Gesandten Joseph Clemens Baron von Weichs, Alexander Sigismunds Argwohn gegenüber Bayern zu beschwichtigen. Am 19. Dezember wurde er in Audienz empfangen und erfuhr zu seinem Erstaunen aus dem Mund des Bischofs, daß ihm keinerlei Gründe bekanntgeworden seien, die zu Klagen über Bayern Anlaß gegeben hätten[102].

Der Zwischenfall hätte damit als bereinigt gelten können, wäre es nicht zu einem Nachspiel gekommen. Baron von Eckher hatte in seiner Verärgerung über Ulm dem Augsburger Bischof und dem kurpfälzischen Minister Baron von Kageneck eröffnet, daß der Obristhofmeister zur besseren Förderung der Koadjutorieaffäre vom Münchener Hof 1 000 Dukaten empfangen habe. Ulm, der sich vom Verdacht, er habe sich bestechen lassen, reinigen und von Eckher Satisfaktion fordern wollte, bedrängte Winkler, der ihm tatsächlich dieses Summe eingehändigt hatte, ihm schriftlich zu bestätigen, daß er vom Münchener Hof nicht einen Heller in Empfang genommen hätte[103]. Er drohte sogar, „kheinen zug" mehr zu tun, wenn er diese Bestätigung nicht binnen kürzester Frist in Händen habe, und hinderte Winkler daran, mit den Domherren in Verbindung zu treten. Winkler jedoch weigerte sich, ein derartiges Attestat wider seine „pflichten, wissen und gewissen" auszustellen[104]. Es kam zu einem heftigen Auftritt. Schließlich gab sich der Generalleutnant Graf Rechberg dafür her, dem Wunsch des Obristhofmeisters zu willfahren[105].

Wie richtig im übrigen die an die Reise Dolbergs geknüpfte Vermutung der Domherren war, deutete ein Schreiben des Kaisers an den Papst an, von dem der Domkapitular eine Kopie aus Rom mitbrachte. Winkler konnte sich in Augsburg eine Abschrift davon erschleichen. In seinem Schreiben hatte der Kaiser den Papst aufgefordert, sich durch die Machenschaften einiger Domherren gegen den Augsburger Bischof nicht beirren zu lassen, vielmehr dem Abgesandten Dolberg Glauben zu schenken[106].

miert gewesen sei. Die Reise nach Mannheim werde zum Erfolg Johann Theodors beitragen.

[102] Weichs an Karl Albrecht, Augsburg, 22. Dezember 1726. GHAM Korr. 747/2. Auch er bestätigte, daß der Obristhofmeister Baron von Ulm „die gänzliche confidenz S. Hochf. Drt. deß herrn bischoffens besize, mir anbey so vill bekhant ist, das nit allein ersagter Freyherr von Ulm ohne vorwissen des kay. hoffs in wichtigen dingen nichts undernehme, sondern auch S. Hochf. Drt. der herr bischoff selbsten das vollkhomniste verthrauen auf S. Kay. May. p. sezen."

[103] Ulm an Törring, Augsburg, 30. Dezember 1726. GHAM Korr. 747/2.

[104] Winkler an Törring, Augsburg, 16. Dezember 1726. GHAM Korr. 747/2. Ulm hatte ihm ein Attestat zur Unterzeichnung vorgelegt.

[105] Törring an Ulm, München, 4. Januar 1727. „Il ne convenoit pas à un prince comme luy de donner des certificats de ce qu'il a fait ou point fait, cependant il a ordonné sur le champ (et cela uniquement pour vous faire plaisir) à Mr. le Comte de Rechberg de vous ecrire la lettre en question." Der Obristhofmeister erhielt bestätigt, daß er wegen der Augsburger Koadjutorie „weder aus anschaffung S. Ch. Drt. in Bayren ... noch in andere weeg nicht das mündeste an geldt oder geldtswerth empfangen habe ..." GHAM Korr. 747/1; 747/2.

[106] Extrakt des Schreibens Karls VI., ausgefertigt in Rom, 15. April 1727. Mit Begleitschreiben Winklers an Törring, o. D. — Um so zweifelhafter ist die Darstellung Ulms, die er zu seiner Rechtfertigung an Törring sandte: Species facti, wie die vier Domherren den Bischof angegangen und befragt haben. GHAM Korr. 747/2. Danach wäre Dolberg vom Pfälzer Kurfürsten mit Einverständnis des Kaisers zur Visitatio liminum abgesandt wor-

Die einflußreiche Stellung des Obristhofmeisters erzwang eine Zusammenarbeit mit ihm. Der Münchener Hof sah sich nicht nur in die beklemmende Lage versetzt, ihn in alle Unternehmungen einzuweihen, sondern er mußte ihn, weil vom Kaiser in dessen Schreiben vom 3. November 1726 so ausgedungen, auch beauftragen, eventuelle Erfolgsaussichten einer erneuten Anwerbung in Eichstätt an Ort und Stelle auszukundschaften. Die Unterstützung einer Augsburger Koadjutorie war ja von Karl VI. nur als Alternative im Falle eines Mißerfolgs in Eichstätt gedacht. Eine Wallfahrt zum Grabe der heiligen Walburga vorschützend, reiste der Obristhofmeister in Begleitung seiner Gemahlin am 17. Januar 1727 nach Eichstätt[107]. Winkler hatte vom Freiherrn Max von Freyberg, Domkapitular in Augsburg und Eichstätt, längst erfahren, daß die Reise Ulms vergeblich sein würde, und vermutete mit Recht, daß der Kaiser mit der angeblichen Bevorzugung Eichstätts nur das Ziel verfolge, dem Haus Bayern am Ende den Zugang zu beiden Bistümern zu versperren[108]. Die Erkundungen Ulms in Eichstätt erbrachten denn auch erwartetermaßen ein negatives Ergebnis[109]. Einer offiziellen Bewerbung um Augsburg standen jedoch dieselben Hindernisse wie ehedem im Weg[110]. Der kaiserliche Hof widersetzte sich nämlich unverändert einer Resignation des Augsburger Koadjutors[111]. Als neuer, erschwerender Umstand kam hinzu, daß die sogenannten gutgesinnten Augsburger Domkapitulare, unter ihnen vor allem die Freiherren von Eckher und von Bodmann, den ernsten Willen des

den. Dolberg war des Italienischen mächtig. — Törring an Ulm, München, 17. Dezember 1726. GHAM Korr. 747/2. Törring machte kein Hehl daraus, daß er der Darstellung Ulms mißtraute. — Vgl. hierzu auch Törring an Mörmann, 3. Dezember 1726. — Unmaßgebliche Vorstellungen, o. D. GStAM Kschw. 390 a.

[107] Winkler an Törring, Augsburg, 20. Januar 1727. GHAM Korr. 747/2. — Bezeichnenderweise hatte Kaiser Karl VI. selbst die Erkundung der Koadjutorieaussichten in Eichstätt dem Obristhofmeister von Ulm anvertraut. Karl Albrecht an Karl VI., München, 18. März 1729. OAM B 299.

[108] Winkler an Törring, Augsburg, 3./20. Januar 1727. GHAM Korr. 747/2.

[109] Törring an Ulm, 4. Februar 1727. GHAM Korr. 747/2.

[110] Natürlich kündigte Karl Albrecht dem Kaiser die Augsburger Anwerbung, falls Eichstätt unerreichbar sei, sofort an und erbat auf Grund der kaiserlichen Zusicherung vom 3. November 1726 die Protektion Karls VI. Karl Albrecht an Karl VI., München, 28. Januar 1727. GHAM Korr. 747/2. — Johann Theodor begnügte sich zunächst damit, dem Kaiser für die versprochene Protektion zu danken. Johann Theodor an Karl VI., München, 28. Januar 1727. GHAM Korr. 747/2.

[111] Winkler an Törring, Augsburg, 2. Januar 1727. GHAM Korr. 747/2. Winkler hatte zwar ein positiv klingendes Schreiben des Reichsvizekanzlers an Reichenstein vom 26. Dezember 1726 eingesehen, zugleich aber sicher erfahren, daß die Konstanzer Koadjutorie des Kardinals Damian Hugo Grafen Schönborn (er war am 18. Mai 1722 gewählt worden, Hier. Cath. V 170) dem Zweck diente, „das dem gesambten haus Schenborn obligen solle, den bischoffen von Costanz bey hiesiger coadjutorie manuteniren zu helffen". Der Domkapitular Max Freiherr von Freyberg erbot sich, nach München zu reisen, um „das mit Eychstett vorseyend so gefährliche, zum absoluten verlurst des hiesigen bistumb angesehene mysterium ad oculum" zu führen. Winkler rühmte dabei „dises cavaliers ehrlich- und beständigkeit, nebst seiner bey denen capitulis besizender authoritet". Wobei freilich anzumerken ist, daß Freybergs Auskunft bezüglich einer Eichstätter Anwerbung wohl nicht ganz ehrlich war. Er war nämlich in Eichstätt ein Parteigänger des Prinzen Moritz von Sachsen-Zeitz. Bei der Bischofswahl im Jahre 1736, als dieser nicht mehr kandidierte, unterstellte sich Freyberg — wie er beteuerte — ganz den Intentionen des Heiligen Geistes: Gewählt wurde einer seiner Verwandten.

Kurhauses, das Bistum Augsburg zu erwerben, in Zweifel zu ziehen begannen: nicht jedoch deshalb, weil — wie sie vorgaben — der zu diesem Zweck nötige diplomatische Einsatz Bayerns an den Höfen von Augsburg, Mannheim, Konstanz, Wien und Rom zu wünschen übrig ließ, sondern weil die Bestechungsgelder zu zäh flossen[112].

Die bayerische Finanzmisere bildete ein nicht zu überschätzendes Hindernis im Augsburger Wahlgeschäft. Die Berichte des Sekretärs Winkler und des kurbayerischen Kämmerers von Bodmann durchzogen unaufhörlich bittere Klagen und Vorwürfe, daß man nicht nur sie mit ihrer versprochenen Besoldung im Stich lasse und sie der Lächerlichkeit preisgebe, sondern daß man auch die Domherren mit leeren Vertröstungen nicht bei der Stange halten könne[113]. Der Leidtragende war zweifellos Winkler selbst, dem der Kurfürst im September 1727 nicht weniger als 25 Quartalsgehälter schuldete, ganz zu schweigen von den Verlusten der Akzidentien, die ihm als Sekretär des Geistlichen und Geheimen Rats infolge seiner ständigen Abwesenheit von München entgingen. Das ihm zugesagte, aber nicht bezahlte Tagesdeputat von 8 fl hätte zudem nicht einmal ausgereicht, im Wirtshaus anständig unterzukommen[114]. Als er später gezwungen war, im Gasthaus Drei Mohren zu logieren, mußte er, der kurfürstliche Beauftragte, seine Schulden anschreiben lassen[115]. Bis zum Herbst 1728 hatte er seit dem Regierungsantritt Karl Albrechts zur Bestreitung seines und seiner Familie Lebensunterhalts und des Wahlgeschäfts ganze 3 000 fl erhalten; die restlichen über 5 000 fl mußte er aufnehmen, ohne zu wissen, wie er sie zurückbezahlen sollte[116]. Seine Enttäuschung und sein Kleinmut angesichts seiner „gelaisst so treuen diensten" waren nur zu verständlich. Er getraute sich bald nicht einmal mehr in München auszugehen, „und mir gleichsamb das herz durchstochen wirdet, wann bey diser marckhzeit einen bekhanten Augspurger sehen muß". Er fürchtete, in Augsburg werde man auf den

[112] Winkler an Törring, Augsburg, 17./20. Januar 1727. — Joseph von Bodmann an Törring, Freising, 9. Januar 1727. GHAM Korr. 747/2. „Ihr Exc. glauben es nit, wan ich innen sagge undt schreibe, wie die leith thun, sonderlich mein bruder selbsten, man halte nichts, was man versprochen ..." Eckher habe erklärt, im Auftrag seiner Chorbrüder nach München zu gehen, um dem Kurfürsten „glatt zue saggen, wan man nit anderst zue der sach thun undt erkennen wolle, wie man das curhaus Bayrn zur erlangung dieses bistumb zuetreiben, so wolten sie vor sich selbsten seyn undt sich umb auf ein anderen zue gehen trachten". Auf die Versicherungen Bodmanns, dem Kurfürsten sei es ernst mit seinen Anstrengungen in Wien, Rom und Konstanz, er werde alle Versprechen erfüllen, „die erkandlichkeit werde auch nit ausbleiben", erwiderte Eckher, ihm, Bodmann, seien ja nicht einmal die Reisekosten ersetzt worden. Schließlich gab er aber seinen Plan, nach München zu reisen, auf. Die Domherren verlangten übrigens endlich einen spürbaren Einsatz Johann Theodors.

[113] Bodmann an Törring, 9. Januar; 3. Februar 1727. GHAM Korr. 747/2. — Bodmann an Karl Albrecht, o. D. GHAM Korr. 747/1. — Promemoria Winklers, München, 14. September 1727. — Winkler an Törring, o. D.; 8. Januar 1728. — Carl Winkler an seinen Vater, Augsburg, 22. Januar 1728. — Erinnerung Winklers, Augsburg, 6. Mai 1728. GHAM Korr. 747/2. Dies sind nur einige der Klagebriefe.

[114] Promemoria Winklers, München, 14. September 1727. GHAM Korr. 747/2.

[115] Winkler an Törring, Augsburg, 24. Juni 1728. — Winkler an Karl Albrecht, o. D. GHAM Korr. 747/2.

[116] Spezifikation der Unkosten Winklers, 30. Dezember 1728. — Winkler an Karl Albrecht, o. D. GHAM Korr. 747/2.

Gedanken verfallen, er hätte die Gelder längst erhalten und verschleudere sie anderwärts[117]. In Augsburg wurden tatsächlich derlei „abscheüliche discursen" geführt, weshalb er sich zeitweilig dort nicht sehen ließ. Selbst die Primiz seines Sohnes Karl Joseph, die am Lichtmeßtag des Jahres 1728 in Augsburg hätte gefeiert werden sollen, mußte von dort an einen anderen Ort verlegt werden[118]. Als schließlich der Graf von Reichenstein seine ihm vom Münchener Hof versprochene und längst fällige Jahrespension von 4 000 fl einforderte, ohne befriedigt zu werden[119], riß Winkler die Geduld: „... mir haben eben die geschluckhte schene reden, welche bishero in dem herzen mit christlicher gelassenheit verborgen, den magen gahr aufgerühret, unnd werden Ew. Exc. mir gnädig pardonniren, das mich daryber etwas ereyfert habe, gestalten nit glaube, eine solche recompens vor meinen treu verdienet zu haben, wo vor die ehre und reputation meines gdigsten. herrn auch das leben selbsten hazardirte"[120]. Daß er sich dennoch auch in den folgenden Jahren unter gleichen Bedingungen in einem fast blinden Eifer für dieses aussichtslose Werk gebrauchen ließ, rührte vielleicht tatsächlich von seiner Dankbarkeit her, daß er vor über zwanzig Jahren als Fremder in bayerische Dienste aufgenommen worden war[121].

Zur Erhaltung und Festigung ihrer Freundschaft zum Haus Bayern hatte Winkler am 7. Februar 1726 gegen Bescheinigung folgende Summen ausbezahlt: dem Domkapitular Max Freiherrn von Eckher 700 fl; dem Domkapitular Grafen von Lerchenfeld 280 fl; dem kurbayerischen Kämmerer und Hofmarschall von Kempten, Baron von Bodmann, 700 fl[122]. Durch kurfürstliche Dekrete wurden an jährlichen Pensionen versprochen, jedoch nur sehr zögernd bezahlt: dem Grafen von Reichenstein 4 000 fl; dem Domkapitular Freiherrn von Bettendorf 1 000 fl; dem Domkapitular Max Freiherrn von Freyberg 1 800 fl „vor taflgelter"; dessen Bruder 600 fl; dem Domkapitular Ehrenbert Weykart Gottlieb Freiherrn von Polheim, Bruder des Augsburger Hofmarschalls und späteren Obristhofmeisters, 600 fl; dem Domkapitular Johann Bernhard Anton Freiherrn von Bodmann 2 000 fl[123]. Nach einer in den diesbezüglichen Akten vorliegenden Anzeige wurden durch Juwelenversatz 42 412 fl 4 kr aufgenommen[124]. Dem Augsburger und Eichstätter Domkapitular Freiherrn von Dienheim verlieh der Kurfürst als Anerken-

[117] Winkler an Törring, von Haus, 8. Januar 1728. GHAM Korr. 747/2.

[118] Carl Winkler an seinen Vater, Augsburg, 22. Januar 1728. GHAM Korr. 747/2.

[119] Reichenstein an Törring, Augsburg, 27. Dezember 1727. — Törring an Reichenstein, München, 1. Januar 1728. — Spezification der per decreta versprochenen Pensionen, München, 11. Januar 1730. — Winkler an Reichenstein, München, 2./4. Januar 1727. — Reichenstein an Winkler, Augsburg, 3. Januar 1727. GHAM Korr. 747/2.

[120] Winkler an Törring, o. D. (gehört zu obigen Schreiben). GHAM Korr. 747/2.

[121] Winkler an Törring, von Haus, 29. November 1726. — Als einzigen Gunsterweis erbat sich Winkler vom Kurfürsten ein Empfehlungsschreiben für seinen Sohn Dr. iur. utr. Carl Joseph Winkler an Baron Scarlatti, damit ihm von der Römischen Kurie 1 000 fl zurückerstattet würden. Carl Joseph praktizierte an der Kurie. Promemoria Winklers, o. D. GHAM Korr. 747/2.

[122] Spezifikation der Ausgaben Winklers, 30. Dezember 1728. GHAM Korr. 747/2.

[123] Spezifikation der per decreta versprochenen Pensionen, München, 11. Januar 1730. GHAM Korr. 747/2. Winkler schlug vor, zur Entlastung des Hofzahlamts die Finanzierung durch Salzverkauf vorzunehmen.

[124] Die Anzeige liegt im GHAM Korr. 747/1. Sie ist wohl in das Jahr 1731 zu datieren, da der Juwelenwert nach dem Satz des Bozener Marktes von 1731 bemessen wurde.

nung seiner „bezeugt sonderbahrer devotion und ergebenheit" die vakante Propstei des Kollegiatsstifts St. Martin zu Landshut[125].

In welcher Geldverlegenheit sich der Münchener Hof befand und mit welchen Aufwänden er in Augsburg rechnete, beleuchtet ein ungewöhnlicher Vorfall: Im Auftrag Johann Theodors erschien der Kämmerer Baron von Bodmann im Dezember 1726 in der Freisinger Residenz und ersuchte Fürstbischof Eckher um die Aufnahme eines Kapitals von ungefähr 60 000 fl „auf das credit des alhiesigen fürstlichen hochstüffts" zur Finanzierung der Augsburger Bistumsbewerbung. Er stellte dabei vor, welch große Aussichten Johann Theodor hätte, in seiner „bekhanten anwerbung" zu Augsburg „vergnieglich auszulangen". Da aber „zu bestreitung sowoll der auf underschiedtliche gesandtschafften als in andere weeg erlauffenten unkosten aine noch importante suma gelt erforderlich sein will", der Kurfürst aber „bey iezmalligen allenthalben bekhanten hartten umbstendten" Johann Theodor „nicht auslenglich sublevieren" könne, baue man auf das Entgegenkommen des Fürstbischofs und seines Domkapitels unter Garantie baldiger Rückzahlung der Schuld, womöglich durch die zu erhoffenden Augsburger Hochstiftsgefälle. Müßte man zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Augsburger Bewerbung aus finanziellen Gründen abbrechen, ginge dieses Hochstift Johann Theodor endgültig verloren; „die wenige einkhunfften des hochstüffts Freising und Regenspurg" seien aber „zu competenter underhaltung" des Prinzen „nicht woll auslenglich ...", anderen theils aber, da Jhro Hochf. Drt., als man zu gott verhoffet, mit dem hochstüfft Augspurg ihr intent würkhlich erhalteten, selbe in den standt gelangen wurden, das alhiesige hochstüfft nicht allein ausser aller beschwerdte ze halten, sondern noch anzue von dem aufhabenten aere alieno in ainem grossen anthaill zu befreyen".

Der Fürstbischof lehnte das Ansinnen höflich ab, indem er feststellte, das Gesuch des Münchener Hofs sei „von seiner grossen wichtigkheit", so daß er sich ohne Zustimmung seines Domkapitels „daryber kheines weegs verbündtlich einlassen" könne[126]. Zu weiteren Verhandlungen kam es nicht mehr, da der Fürstbischof wenige Monate später starb und das Hochstift Freising ohnehin im Übermaß verschuldet war. Immerhin erklärte Eckher sich bereit, über seinen römischen Agenten die Augsburger Bewerbung Johann Theodors am päpstlichen Hof zu sekundieren, „weillen er flattiert, auch in effect selbst bekhandt ist, das er bey dem Päbst. Hoff zu Rom in zimblichen vermegen stehe"[127]. Eine Abschrift der Anweisung an seinen römischen Agenten, in der er auch das Verhalten der vier Augsburger Domherren gegenüber ihrem Bischof in Schutz nahm, unterbreitete er unverzüglich dem Kurfürsten[128].

Seit dem Frühjahr 1727 suchte der Münchener Hof mit den Bischöfen von Augs-

[125] Törring an Dienheim, München, 29. März 1727. — Dienheim an Törring, Eichstätt, 1. April 1727. GHAM Korr. 747/2.

[126] Konferenzprotokoll, Freising, 13. Dezember 1726. GHAM Korr. 747/2. Konferenzteilnehmer waren der Kämmerer Joseph Baron von Bodmann, der Freisinger und Augsburger Domkapitular von Bodmann, der Freisinger Obristhofmarschall Baron Eckher und der Hofkanzler von Praidlohn.

[127] Kämmerer Bodmann an Karl Albrecht, Freising, o. D. GHAM Korr. 747/1.

[128] Weinberger an Ceccotti, Freising, 6. Dezember 1726. — Fürstbischof Eckher an Ceccotti, Freising, 13. Dezember 1726. GHAM Korr. 747/1. Zu den „Aufwieglern" in Augsburg zählte ja auch der Neffe des Fürstbischofs.

burg und Konstanz wieder Kontakt aufzunehmen. Der Kurfürst entsandte damals den Hofkriegsratspräsidenten Grafen Seinsheim zu Unterhandlungen an den kurpfälzischen Hof nach Mannheim[129], bei denen auch die Augsburger Koadjutorie zur Sprache kam. Es gelang, den Kurfürsten von der Pfalz und seinen Bruder, den Kurfürsten von Trier, für den Augsburger Plan zu gewinnen[130]. Freilich, erst ein Jahr später konnte Winkler dem Augsburger Domdechanten Christoph Otto Grafen von Schallenberg ein kurpfälzisches Empfehlungsschreiben zugunsten Johann Theodors überreichen[131], während der Trierer Kurfürst erst etwa zwei Jahre später dem Augsburger Bischof, seinem Bruder, die Koadjutorie Johann Theodors mündlich und schriftlich empfahl[132]. Im Frühjahr 1728 nahm Graf Seinsheim die Gelegenheit eines Aufenthalts des Reichsvizekanzlers in Würzburg wahr, um mit ihm im Auftrag des Kurfürsten und Johann Theodors[133] Möglichkeiten einer Einflußnahme auf den Konstanzer Fürstbischof zu besprechen, wobei er auch die Baronin von Welden, eine Nichte dieses Bischofs, ins Vertrauen zog. Graf Törring bezeichnete das Ergebnis der Gespräche als „ganz favorabl". Schon glaubte man, mit dem Entgegenkommen des Konstanzer Fürstbischofs rechnen zu dürfen; hatte sich doch der zur nämlichen Zeit in München aufgetauchte Christoph Gessinger diesbezüglich in vielversprechenden Andeutungen ergangen. Sowohl der Reichsvizekanzler als auch Gessinger hatten allerdings darauf bestanden, daß ihre Auskünfte vor dem Augsburger Domkapitel geheimgehalten würden[134]. Die Hoffnungen des Münchener Hofs wurden rasch gedämpft, als Baron von Haslang, mit Johann Georg Grafen von Königsfeld Teilnehmer am Kongreß von Soissons 1728, Johann Theodor die unverminderte Gegnerschaft des österreichischen Hofkanzlers Grafen von Sinzendorf mitteilte[135].

Man war dem Bistum Augsburg nicht einen Schritt näher gekommen. Es bestand auch nicht der geringste Anlaß, die Erfüllung der vom Kaiser gegebenen Zusage zu erwarten. Bayern hatte sich fast unmittelbar nach Abschluß der bayerisch-österreichischen Allianz Frankreich zugewandt und schloß am 12. November 1727 zu Fontainebleau einen bayerisch-französischen Vertrag, bei dem es sich im wesentlichen um eine fast wörtliche Erneuerung des Vertrages von 1714 mit nunmehr sechzehnjähriger Dauer handelte. Er sollte am Tag des Erlöschens der bayerisch-österreichischen Allianz in Kraft treten. Die aus dem neuen Vertragswerk erwachsende Verpflichtung, eine neue Wittelsbachische Hausunion mit eindeutiger Hinwendung nach Frankreich zu begründen, wurde am 16. April 1728 eingelöst. Nichtsdestoweniger betonte Karl Albrecht, an seiner Freundschaft zum Kaiser habe

[129] Törring an Ulm, München, 4. Februar 1727. GHAM Korr. 747/2.

[130] Winkler an Törring, 7. Mai 1728. GHAM Korr. 747/2.

[131] Schallenberg an Karl Philipp, Augsburg, 23. Mai 1728. GHAM Korr. 747/2. Der Graf kontestierte seine Dienstbereitschaft, vorausgesetzt, die Koadjutoriefrage des Konstanzer Fürstbischofs würde gelöst.

[132] Franz Ludwig an Karl Albrecht, Ehrenbreitstein, 16. Februar 1729. GHAM Korr. 747/2.

[133] Johann Theodor an Karl Albrecht, Freising, 21. April 1728. — Johann Theodor an Seinsheim, Freising, 21. April 1728. StAOB HL 3 fasc. 11 Nr. 4.

[134] Törring an Winkler, 19. Juni 1728. GHAM Korr. 747/2.

[135] Haslang an Johann Theodor, Soisson, 2. Juli 1728. OAM B 299. Graf Königsfeld wurde vom Kardinal Fleury hofiert.

sich nichts geändert, sammelte aber gleichzeitig Freunde um sich, die gewillt zu sein schienen, ihm das österreichische Erbe zuzubilligen[136].

Am 18. März 1729 suchte der Kurfürst erneut beim Kaiser um die versprochene Protektion für Johann Theodor nach[137]. Er eröffnete ihm die Aussichtslosigkeit einer Eichstätter Wahl und bat ihn, sich der Augsburger Koadjutorie „nächer anzunemmen". Die Mehrheit der Augsburger Domkapitulare stehe bereits auf seiner Seite, und der Bischof von Konstanz — so behauptete Karl Albrecht — sei bereit, „bey so gestaltsamber Ew. Kay. und Kön. May. eingelassener mitwürkhung und bereiths zusammgebrachten mehreren thaill der stimmen seine bey ermelter kürchen Augspurg obhabente coadiutori nach denen canonischen rechten frey zu resignieren". Die Einwilligung des Augsburger Bischofs stehe außer Zweifel.

Die kaiserliche Antwort ließ lange auf sich warten. In der Zwischenzeit entsandte der Kurfürst den Grafen Seinsheim nach Augsburg, um Johann Theodor dem dortigen Fürstbischof nunmehr offiziell als Koadjutor anzubieten. In seinem Schreiben vom 20. Mai 1729[138] — zwei Monate, nachdem er dem Kaiser erklärt hatte, Stauffenberg wäre bereit, zugunsten Johann Theodors zu resignieren, und Alexander Sigismund würde zweifellos damit einverstanden sein — machte er ihn mit der Bereitschaft des Konstanzer Bischofs vertraut, seine Augsburger Koadjutorie an Johann Theodor abzutreten, sofern er, der Augsburger Bischof, einwillige und „ihro bemelt mein herr brueder angenemb sein solte". Auch der Kaiser in seinem Bestreben, des Kurhauses „wollsein und aufnamb" zu fördern, sei bereit, Johann Theodor zu dieser Koadjutorie zu verhelfen. In der Hoffnung, dem Bischof sei es einerlei, ob er den Konstanzer Bischof oder Johann Theodor, „ihren so nachen bluetsverwandten", als Koadjutor habe, ersuche er ihn, Johann Theodors öffentlicher Bewerbung um die Augsburger Koadjutorie zuzustimmen und einen beliebigen Wahltermin anzusetzen. Der Papst habe für den Fall der Resignation das Wählbarkeitsbreve bereits in Aussicht gestellt, auch sei man bereits der Domkapitelsmehrheit versichert. Der Kurfürst unterließ nicht, die Verdienste des Kurhauses um das Bistum Augsburg während des Dreißigjährigen Krieges herauszustreichen, gab die üblichen Garantien für eine Nichteinmischung des Koadjutors in die Bistumsangelegenheiten zu Lebzeiten des Bischofs und appellierte an das „bandt unser unzertrennlichen bluetverwandtschafft und under beeden häusern so eng underlaufenten ainigung".

In seinem Antwortschreiben vom 29. März 1729[139] bedeutet Alexander Sigismund dem Kurfürsten, daß die Verwirklichung eines neuen Koadjutoriebegehrens die Resignation des derzeitigen Koadjutors voraussetze. Noch sei diese nicht erfolgt. Im übrigen habe er sich in Anbetracht des jederzeit erfahrenen kaiserlichen Beistandes auf Verlangen des Kaisers „anheischig gemacht, das ohne dero vorwissen und willen in coadiutoriesachen mich in nichts einlassen noch auch zuegeben wolle, das die meinige sich vorhero dareinmischen". Es sei deshalb unumgänglich, in dieser Sache zunächst den Kaiser zu hören; dessen Einverständnis vorausgesetzt, wolle er mit Freuden zu Diensten stehen.

[136] Vgl. Doeberl II 181—185. — Braubach, Westfälischer Frieden 267—271. — Spindler 461.

[137] Karl Albrecht an Karl VI., München, 18. März 1729. OAM B 299.

[138] Karl Albrecht an Alexander Sigismund, München, 20. Mai 1729. OAM B 299.

[139] Alexander Sigismund an Karl Albrecht, Augsburg, 29. Mai 1729. OAM B 299.

Wieviel Hilfsbereitschaft und Entgegenkommen man vom Vetter in Augsburg erwarten durfte, konnte man einstweilen einer Weisung entnehmen — man hatte sich Einblick in sie verschafft —, die Prinz Eugen am 28. Mai 1729 an den inzwischen zum kaiserlichen Minister in der Schweiz ernannten Grafen von Reichenstein erlassen hatte[140]: Die Augsburger Koadjutorieanwerbung betreffend bleibe es bei der mündlichen Vereinbarung, „das sye das ganze werckh passive tractiren und weder vor noch wider den prinzen Theodor einige passus thuen sollen, in so lang sye nicht von Kay. May. ausdruckhlich dazue angewisen werden". Unbeschadet dessen hatte Prinz Eugen dem Grafen die Erlaubnis des Kaisers zum Weiterbezug der bayerischen Pension erwirkt.

Am 23. Juli 1729 ließ sich der Kaiser herbei, das kurfürstliche Schreiben zu beantworten[141]. Karl VI. entschuldigte sein langes Schweigen mit der Notwendigkeit, den „standt der sachen" zu erkunden. Auf Grund der eingeholten Nachrichten aber müßte er feststellen, „das derzeit die erforderliche umbständte nicht verhandten seyendt, umb zu einer neuen coadiutori waahl schreitten zu khönen". Der Kurfürst werde seiner „erleichten einsicht nach" leicht ermessen, „daß man es auf den fahl, da eine solche wahl statt haben khönte, werdte ankhommen lassen müessen; und gleich wie mich sonsten zu Ew. Ldn. gdist. versehe, das dieselbe, was die tractaten und andere obliegenheiten mit sich bringen, nie ausser acht lassen werdten, also werdte herentgegen noch fürohin mir angelegen seyn lassen, wie guet ich es meinerseiths mit Ew. Ldn. und dero churhaus meine, deroselben in all thuenliche weeg zu erkhennen zu geben".

Im Gegensatz zu seiner Erklärung vom 3. November 1726 hatte sich Karl VI. nicht mehr gescheut, in diesem „handtbriefl" mit dem Hinweis auf die Traktate erstmals schriftlich, wenn auch nur andeutungsweise, zu bekräftigen, daß eine künftige Bistumsbewerbung Bayerns davon abhänge, wie Bayern seinen Verpflichtungen gegenüber Österreich nachkomme, genauer: ob Bayern zur Anerkennung der Pragmatischen Sanktion rückhaltlos stehe. Nichtsdestoweniger wandte sich der Kurfürst am 28. Februar 1730 erneut an den Kaiser[142]. Sein Schreiben fand diesmal nachhaltige Unterstützung durch die drei wittelsbachischen Kurfürsten von Mainz, von Köln und von der Pfalz[143]. Karl Albrecht verwies nunmehr unmißverständlich auf die im Zusammenhang mit dem Abschluß der Allianz von Karl VI. versprochene Hilfe, Johann Theodor standesgemäß, d. h. mit einer genügenden Anzahl von Bistümern, zu versorgen, die sich eben jetzt nur auf Augsburg beziehen könne. Es bedürfe nur eines Winkes Karls VI., so werde Stauffenberg auf die Augsburger Koadjutorie verzichten und Alexander Sigismund die Neuwahl gestatten. Karl Albrecht erinnerte daran, daß es sich hierbei um eine Allianzverpflichtung des Kaisers handle, der sich Karl VI. ebensowenig entziehen dürfe, wie er selbst „nit allein, was die in verwichenen tractaten erneuerte freundschaffts verbündtlichkeit und andere obligenheiten mit sich gebracht, auf das genauiste und getreulichen gehalten und niemahls ausser acht gelassen habe, sondern auch die hievon abhangente als eine zwischen so nachenen bluetsverwandten ohnedem eingeflesste

[140] Extrakt des Schreibens des Prinzen Eugen an Reichenstein, Wien, 28. Mai 1729. GHAM Korr. 747/2.

[141] Karl VI. an Karl Albrecht, Wien, 23. Juli 1729. OAM B 299.

[142] Karl Albrecht an Karl VI., München, 28. Februar 1730. OAM B 299.

[143] Franz Ludwig an Karl VI., 5. Juli 1729. — Clemens August an Karl VI., 26. Juni 1729. — Karl Philipp an Karl VI., 23. Juni 1729. OAM B 299.

guette verständtnus fernershin und unaufhörlichen in mir zu bewahren, volgsamb Ew. Kay. May. in alle zeit meine underthenigiste und gehorsambste devotion bezeugen zu khönen, eusserist beflissen sein werdte". Dieses Mahnschreiben fand keine Beantwortung.

Gesinnung und Berechnung aller an dem Augsburger Koadjutoriegeschäft Beteiligten lagen offen zutage. Man war fest entschlossen, reichskirchliche Pläne des Hauses Bayern tunlichst zu hintertreiben. Doch keiner war bereit, Farbe zu bekennen. Man zog vor, sich im Spiel diplomatischer Höflichkeit zu üben und zu beteuern, wie sehr man dem Kurhaus „solchen zuegang gönnete".

Allein, im Augsburger Domkapitel hielt sich nach wie vor eine durchaus beachtliche Partei von Befürwortern einer Koadjutorie Johann Theodors. Freilich, die Verhandlungen mit den Augsburger Domherren gestalteten sich schwierig. Hier machte sich — abgesehen vom Mißtrauen des Kaisers, das den Domherren nicht hatte verborgen bleiben können — die finanzielle Verlegenheit, in der sich Bayern befand, besonders bemerkbar. Irgendwelchen Druck konnte man auf das Augsburger Domkapitel kaum ausüben; denn, nicht zuletzt bedingt durch die geographische Lage der freien Reichsstadt und des Hochstifts Augsburg, fühlte es sich von Bayern politisch unabhängig, zudem fanden sich in ihm „gahr wenig churbayrische landsessen, sondern independirende cavalliers von villerley nation und dergleichen subjection"[144]. Zwar erwog man am Münchener Hof einen Augenblick, die Holzflößerei auf dem Lech nach Augsburg zu sperren und somit den Bischof und das Domkapitel durch wirtschaftliche Sanktionen zu erpressen[145], doch ließ man den Gedanken wieder fallen. Die dem Kurhaus Bayern gutgesinnten, das heißt zugunsten einer Wahl Johann Theodors agierenden oder doch zumindest nach bayerischen Geldern und Gnaden lechzenden Domkapitulare bemaßen zunehmend den Ernst der bayerischen Anwerbung am zaghaften Voranschreiten der Verhandlungen und dürftigen Rollen der Dukaten. Winkler sah sich in die peinliche Lage versetzt, die Domherren unentwegt mit puren Vertröstungen ermuntern und abspeisen zu müssen, während Johann Theodor selbst, obwohl von einigen Domherren wiederholt dazu aufgefordert, so gut wie keine Anstalten machte, sich persönlich in die Koadjutorieverhandlungen einzumischen[146]. Johann Theodor, von Natur durchaus ehrlich und gutmütig, aber verspielt, wankelmütig und kleinlich, ohne spürbaren Ernst, die auf ihn zukommenden Aufgaben zu meistern, wäre auch zur selbständigen Führung solch verwickelter Verhandlungen wohl nicht fähig gewesen. Den Wunsch seines Vaters, ihn zu einem mächtigen Reichsfürsten zu machen, hätte er freilich zu gerne erfüllt gesehen. Doch ehe er selber Hand anlegte, um seine Regierungsfähigkeit und sein diplomatisches Geschick zu erproben oder wenigstens zu versuchen, auf eigenen Füßen zu stehen, warf er sich lieber in die Arme seines Bruders Karl Albrecht „als vatter vom haus"[147] und überließ es ihm fast gänzlich, sich um seine Versorgung zu kümmern. Enttäuscht über

[144] Winkler an Törring, München, 6. Januar 1729. GHAM Korr. 747/2. Winkler erinnerte fast mit Wehmut an das leichte Spiel, das Clemens August mit seinen Domkapiteln, insbesondere mit dem Osnabrücker, gehabt hatte. Dort waren eben lauter westfälische Landedelleute, die zugleich Concapitulares in den übrigen Bistümern Clemens Augusts waren.

[145] „Summarischer begrif yber den dermahligen verhalt der augspurgischen holz- und traidtspör", o. D. GHAM Korr. 747/3.

[146] Winkler an Törring, Augsburg, 20. Januar 1727. — Bodmann an Törring, Freising, 9. Januar 1727. GHAM Korr. 747/2.

[147] Johann Theodor an Karl Albrecht, München, 2. April 1728. GStAM Kschw. 2092.

den hohen Schuldenstand und das geringe Einkommen des Hochstifts Freising, bestürmte er Karl Albrecht, solche Maßnahmen zu treffen, daß er sich in seiner Lebenshaltung nicht bescheiden müsse. In ähnlicher Weise stellte er seinem Bruder anheim, sich für ihn um weitere Bistümer und sonstige einträgliche Kirchenwürden zu bewerben. Seine Unselbständigkeit, seine an Resignation grenzende Abhängigkeit von Karl Albrecht bis zu dessen Tod und seine Beeinflußbarkeit erlaubten nicht, daß er persönliches Profil gewann. Johann Theodor war nie, auch nicht in seinen kühnsten Träumen, ehrgeizig im eigentlichen Sinn des Wortes oder gar verwegen wie sein Vater Max Emanuel und ähnlich sein Bruder Karl Albrecht als Vollstrecker des politischen Testaments seines Vaters. Gewiß sehnte er sich, einmal Bischof geworden, zeitlebens danach, in den Besitz möglichst vieler kirchlicher Würden und vor allem fetter Pfründen zu gelangen. Aber er hütete sich zeitlebens, im Kampf um sie ein Risiko einzugehen. Freilich, sein Leben war wider seinen Willen auf eine falsche Fährte geleitet worden; auf ihr ließ er sich nun eher schieben und treiben, als daß er einen persönlichen Einsatz, gleich welcher Art, gewagt hätte.

Die einzige Gelegenheit, alle Domherren anzutreffen, war die Zeit der pflichtmäßigen Peremptorialkapitel. Sie fanden in Augsburg jährlich dreimal statt: am Weißen Sonntag, am Fest Maria Himmelfahrt und an Allerseelen[148]. Winklers Anwesenheit in Augsburg während dieser drei Termine war unumgänglich, nicht nur zur Sondierung und Bestärkung der Domherren, sondern auch zur Beschwichtigung widriger Meinungen und interner Parteikämpfe. Dies war um so wichtiger, als durch das lange und unabsehbare Hinauszögern der Wahlaffäre die Gefahr des Verlustes bislang devoter Domherren und des Auftauchens neuer Bischofskandidaten vergrößert wurde. Winkler gelang es zwar ziemlich rasch, eine beträchtliche Anzahl von Domkapitularen zur Unterschriftsleistung zu bewegen; doch durfte eine schriftliche Versicherung, im Falle einer Wahl für Johann Theodor zu stimmen, nicht schon als Sicherheit gewertet werden. Ihre Einlösung war weitgehend abhängig von der jeweiligen Gestimmtheit und Beeinflußbarkeit der Domkapitulare und von der Vorleistung verschiedener Bedingungen, etwa vom pünktlichen Fließen der versprochenen Pensionen, von der kurfürstlichen Hilfestellung zur Erlangung anderer Pfründen oder sonstigen kurfürstlichen Gnaden[149]. Zudem brachte der vorzeitige Tod einiger Domherren die Zahl der „subscripti" ins Schwanken, weshalb ständig Neuanwerbungen notwendig wurden.

Im Jahr 1727 hatte Winkler unter den damals 27 Domkapitularen von Augsburg sechzehn Gutgesinnte, neun Unentschiedene und zwei Gegner gezählt[150]. Am 6. Mai 1728 hatte Winkler dem Grafen von Törring zwölf „subscripti" zuzüglich vier Gutgesinnter, fünf Unentschiedene und fünf Gremialisten gemeldet[151]. Am 6. Januar 1729 waren es fünfzehn „subscripti", sechs Unentschiedene und vier

[148] Spezifikation aller resolvierten Pensionen, München, 18. Juni 1730. GHAM Korr. 747/2.

[149] Spezifikation, was Winkler bei seiner Ankunft in Augsburg abzuführen hat. o. D. GHAM Korr. 747/2. „Belangendt nun die versprochene pensionen und deren abführung, da wais ich [Winkler] gahr wohl, das solche auch an anderen höfen nit so accurate abgeführt werden; allein ist eben ein underschid under staats- und gnadenpensionen zu machen, worvon die erstere sich auf die bene merita nit allein gründen, sondern dardurch auch die khonfftige dienste gesichert bleiben müessen."

[150] Status des Augsburger Domkapitels 1727. GStAM Kschw. 5571.

[151] Erinnerung Winklers, Augsburg, 6. Mai 1728. GHAM Korr. 747/2.

Domkapitulare, von denen „harth" etwas zu erhoffen war[152]. Im April 1731 fand Winkler jedoch nur noch elf „subscripti" vor[153]. Die Berichte Winklers spiegeln folgendes Bild vom Augsburger Domkapitel:

Den Dompropst Joseph Baron von Ulm, den einflußreichen Oheim des Obristhofmeisters, bezeichnete Winkler als notorischen Feind aller geborenen Fürsten. Von ihm war kein Entgegenkommen zu erhoffen[154].

Der Domdechant Christoph Otto Graf von Schallenberg war ein sicherer Parteigänger Johann Theodors, aber ein Greis von 70 Jahren. Er war dem Kurfürsten und seinem Haus, wie er bekannte, bis in den Tod ergeben, doch war er „durch nichts als die ehre" einzunehmen, weshalb Winkler ängstlich darauf bedacht war, ihm immer als letztem der Domherren aufzuwarten[155].

Der Freiherr Joseph Ignaz von Taxis, „subscriptus", war über 80 Jahre alt und fast gehörlos. Er stand in völliger Abhängigkeit vom Grafen von Spaur. Winkler versicherte er bei seinem Besuch im April 1731: „Ich bleib, so lang ich lebe, gutt bayrisch, der Graf Spaur weiß es schon"[156].

Sigismund Freiherr von Pinzenau war zwar ein gebürtiger bayerischer Landedelmann, doch zeigte er keine Bereitschaft, sich endgültig festzulegen. Winkler rechnete im Ernstfall mit seiner Stimme[157].

Leopold Johann Truchseß Graf von Zeil war einer der unterwürfigsten Diener des Hauses Bayern und Befürworter einer Koadjutorie Johann Theodors, jedoch offenbar kein „subscriptus"[158].

Den Baron Franz Konrad Kasimir Ignaz von Rodt rechnete Winkler zu den Gremialisten. Er sei aber „ein exemplarisch unnd gewissenhaffter cavallier"[159]. Als Rodt im Frühjahr 1731 in Wien weilte, berichtete Mörmann an den Kurfürsten, er habe sich zugunsten einer Koadjutorie Johann Theodors „gahr geneigt" vernehmen lassen[160]. Nichtsdestoweniger mißtraute Winkler seiner Zuverlässigkeit[161],

[152] Reflexionen Winklers, München, 9. Januar 1729. GHAM Korr. 747/2.

[153] Diarium Winklers 2.—19. April 1731. GHAM Korr. 747/2.

[154] Erinnerung Winklers, Augsburg, 6. Mai 1728. GHAM Korr. 747/2. — Joseph Melchior Freiherr von Ulm auf Erbach (23. Januar 1660—4. Juni 1739), 1694 Dompropst von Augsburg. Haemmerle 176.

[155] Diarium Winklers 2.—19. April 1731. GHAM Korr. 747/2. — Christoph Otto Graf Schallenberg, 1672 Domherr von Augsburg, 1694 Dompropst von Konstanz, 1721 Domdechant von Augsburg, gestorben 8. Mai 1733. Haemmerle 149.

[156] Erinnerung Winklers; Diarium Winklers. GHAM Korr. 747/2. — Joseph Ignaz Freiherr von Taxis (1652—1732), 1669 Domherr von Augsburg und Kanonikus von Ellwangen. Haemmerle 61.

[157] Erinnerung Winklers; Diarium Winklers. GHAM Korr. 747/2. — Johann Sigismund Freiherr von Pinzenau zu Wildenholtzen und Mitternfischern, Herr auf Hartmannsperg und Nidernpöring (um 1655—27. März 1747). 1682 Domherr von Augsburg und Regensburg, 1697 Propst von Spalt. Haemmerle 24.

[158] Erinnerung Winklers. GHAM Korr. 747/2. — Leopold Johann Truchseß Graf Zeil-Wurzach (1674—1729), 1694 Domherr von Augsburg, 1688 Domherr von Straßburg und Regensburg, 1703 Domherr von Köln. Haemmerle 196.

[159] Erinnerung Winklers. — Franz Konrad Kasimir Ignaz Freiherr von Rodt-Busmannshausen (um 1706—16. Oktober 1775), 1721 Domherr von Augsburg, 1741 Domdechant von Augsburg; 1750 Bischof von Konstanz, 1756 Kardinal. Haemmerle 139.

[160] Mörmann an Karl Albrecht, Wien, 14. März 1731. GStAM Kschw. 2102.

[161] Diarium Winklers. GHAM Korr. 747/2.

es sei denn, der Kurfürst würde seinem Bruder zu einem Kanonikat verhelfen[162].

Der Domkustos Joseph Julius Benno Ernst Thomas Graf von Spaur war zwar mehrmaliger „subscriptus", doch knüpfte er seine Zusage an eine Bedingung: Er war Stiftskanoniker der Fürstpropstei Ellwangen und strebte danach, Fürstpropst zu werden. Er bestand deshalb darauf, daß der Kurfürst ihm bei der künftigen Propsteiwahl Assistenz leisten müsse; als Gegengabe bot er nicht nur seine Stimme in Augsburg an, sondern im Falle seiner Wahl zum Fürstpropst von Ellwangen auch die dortige Koadjutorie für Johann Theodor. Im April 1731 sicherte Winkler ihm bei einem Glas Wein diese Assistenz mündlich zu mit der Bekräftigung, daß der Kurfürst „von dero churfürstl. worthen niemahlen abgehen werden". Graf von Spaur wiederholte daraufhin sein altes Angebot, fügte aber auch seinerseits hinzu: „Herr Wünckhler, ich werde halten, was ich versprochen, aber duppiert ihr mich, so werdet ihr sechen, daß mich revangieren khönne." Trotzdem hielt Winkler ihn für den „motor" der Augsburger Koadjutorie[163].

Max Felix Freiherr von Freyberg und Eisenberg genoß im Domkapitel großes Ansehen und war deshalb ein wichtiger Parteigänger für Kurbayern. Er erhielt jährlich 1 800 fl Tafelgelder, um die Domherren bei guter Stimmung zu halten. Winkler bezog von ihm die wichtigsten Informationen über die Domherren. Er und seine Familie waren aber offensichtlich an den Prälaten von Sankt Veit völlig verschuldet, weshalb sie einen Prozeß um ihr Landgut Hellsperg trotz des in Anbetracht der geplanten Koadjutoriewahl gewährten kurfürstlichen Beistands verloren[164].

Anselm Franz Anton Freiherr von Dienheim, „subscriptus", war schon deshalb ein entschiedener Anhänger des Kurhauses, weil der Kurfürst ihm die Propstei Landshut verliehen hatte[165].

Michael Paul von Mayr, „subscriptus", zählte wohl zu den verläßlichsten Gutgesinnten, aber er lag bereits im Mai 1728 todkrank darnieder[166].

Johann Adam von Nieberlein, Weihbischof von Eichstätt, war zwar ein „subscriptus", aber Winkler nannte ihn ausdrücklich einen Mann von gutem Gewis-

[162] Promemoria Winklers, 25. Juni 1731. GHAM Korr. 747/2.

[163] Erinnerung Winklers. — Winkler an Karl Albrecht, München, 29. Dezember 1729. — Diarium Winklers. — Promemoria Winklers, 22. Februar 1730; 25. Juni 1731. Graf Spaur, „als der von dem augspurgischen ganzen geschäfft der erste motor gewesen, einen zimblichen anhang in capitulo hat unnd gar ein raffinirter Tridentiner ist ..." — Winkler an Törring, von Haus, 4. Juli 1731. GHAM Korr. 747/2. — Joseph Julius Benno Ernst Thomas Graf Spaur (1680—21. November 1746), 1699 Domherr von Augsburg, 1713—1717 Domdechant, 1718 Propst von Sankt Cyriakus in Wiesensteig, Kanonikus von Ellwangen. Haemmerle 145.

[164] Erinnerung Winklers. — Promemoria Winklers, 9. April 1729. — Baron Freyberg an Winkler, Allmendingen, 10. Mai 1731. — Winkler an Törring, 12. Mai; 14. Juni 1731. — Winkler an Karl Albrecht, München, 8. September 1731. GHAM Korr. 747/2. — Maximilian Felix Freiherr von Freyberg und Eisenberg, 1698 Propst von Sankt Veit in Freising, 1701 Domherr von Augsburg und Eichstätt, gestorben 2. September 1738. Haemmerle 85.

[165] Erinnerung Winklers. GHAM Korr. 747/2. — Anselm Franz Anton Freiherr von Dienheim, 1704 Domherr von Augsburg, 1707 Domherr von Eichstätt, gestorben 13. Januar 1731. Haemmerle 66.

[166] Erinnerung Winklers. GAM Korr. 747/2. — Michael Paul von Mayr, lic. iur. can., 1694 Domherr von Augsburg, gestorben 9. Juni 1728. Haemmerle 114.

sen — ein in den Augen des Münchener Hofs jedenfalls beträchtliches Hindernis seiner Zuverlässigkeit[167].

Maximilian Dominikus Freiherr von Eckher, Neffe des Fürstbischofs Eckher, kraft kurbayerischer Hilfe Stadtpfarrer von Friedberg, „subscriptus" und bayerischer Pensionsempfänger, gehörte zum Kernkreis der Gutgesinnten. Doch „aus seinem bekhanten maul", das die Dinge ungeniert beim Namen nannte, diente er nicht immer zum Vorteil der bayerischen Sache, so daß Winkler mitunter vor ihm angst und bange wurde[168].

Der Augsburger Generalvikar Johann Gotthart Dominikus Vöhlin war ein eifriger Streiter für Kurbayern, verband aber sein Wirken zugunsten Johann Theodors mit der Bemühung, einige Ordinariatsgerechtsame zu stärken. Als die schwäbischen Prälaten sich beim päpstlichen Stuhl um die Exemtion von der bischöflichen Jurisdiktion gleich den bayerischen Prälaten bemühten, ersuchte Vöhlin über den Grafen von Törring den Münchener Hof, beim Papst zugunsten des Ordinariats vorstellig zu werden. Dieser Bitte, die Winkler mit der bezeichnenden Bemerkung begleitete: „ . . . allermassen eß mit unseren praelaten tanquam subditis Bavariae und denen schwäbischen gahr einen grossen underschid hat", wurde umgehend entsprochen[169]. Die erbetene Beilegung eines heftigen Obsignationsstreites in der Pfarrei Ettringen, in den Kurbayern mitverwickelt war, ließ allerdings lange auf sich warten[170]. Vöhlin bezog auch seinen persönlichen Vorteil in die Rechnung ein. Er wünschte die kurfürstliche Mithilfe zur Erlangung der mit 500 fl dotierten Propstei St. Gertrud im Augsburger Dom. Diesen Wunsch erachtete er für um so weniger ungebührlich, als er von Bayern außer einer „kleinen höflichkeit" noch nicht das Geringste begehrt habe[171]. Im April 1731 mußte Winkler freilich feststellen, daß Vöhlins Eifer merklich nachließ. Vöhlin machte sich neben dem Freiherrn von Eckher Hoffnung auf die Domdechantei, weshalb er sich bei den jüngeren Domherren Freunde suchte, die aber ihrerseits nicht kurbayerisch gesinnt waren[172].

Baron Johann Bernhard Anton von Bodmann, durch seine Aktivität bei der Freisinger Wahl um Johann Theodor verdient, vom Münchener Hof aber keineswegs geachtet, ein gut bezahlter Augsburger „subscriptus", war bei seinen Augs-

[167] Erinnerung Winklers. GHAM Korr. 747/2. — Dr. theol. Johann Adam Nieberlein (1662—1748), 1705 Domherr von Augsburg, 1707 Weihbischof von Eichstätt, um 1738 Generalvikar von Augsburg. Haemmerle 122.

[168] Erinnerung Winklers. — Diarium Winklers. GHAM Korr. 747/2. „ . . . indessen aber gebe seine ettwas freye redensarth dem werkh kheinen nuzen, wohl aber bey anderen eine nachthaillige impression". — Maximilian Franz Dominikus Eckher Freiherr von Kapfing und Liechteneck (4. August 1690—4. Juli 1749), 1707 Domherr von Augsburg, 1709—1724 auch Domherr von Regensburg; 1739 Offizial, 1747 Domdechant, Pfarrer von Friedberg, von Mering, 1734 auch Dompfarrer. Haemmerle 71.

[169] Erinnerung Winklers. — Winkler an Törring, Augsburg, 3./7. Mai 1728. — Vöhlin an Törring, 11. Juli 1728. GHAM Korr. 747/2. — Johann Gotthard Dominikus Vöhlin von Frickenhausen, Freiherr von Illertissen und Neuburg an der Kammel, 1708 Domherr von Augsburg, 1721 — 1732 Generalvikar, gestorben 1733. Haemmerle 77.

[170] Winkler an Törring, Augsburg, 7. Mai 1728. — Promemoria Winklers, München, 25. Juni 1731. (Danach war der Streit noch nicht beigelegt.) GHAM Korr. 747/2.

[171] Winkler an Karl Albrecht, München, 29. Dezember 1729. — Promemoria Winklers, München, 22. Februar 1730. GHAM Korr. 747/2.

[172] Diarium Winklers. GHAM 747/2.

burger Mitkapitularen ebensowenig beliebt wie bei den Freisingern. Hier wie dort haßte man sein interessiertes, das heißt von Geld und Geldeswert geleitetes Gehabe. Durch Pensionsreichungen war er allezeit zu moderieren[173].

Johann Franz Philipp Reichsgraf von Lerchenfeld, „subscriptus", war ein treuer Anhänger des Kurhauses. Als Regensburger Domkapitular hatte er im Frühjahr 1726 im Namen Johann Theodors am kaiserlichen Hof die Regensburger Reichslehen in Empfang genommen. Im Jahr 1728 hatte er allerdings die hierfür zugesagten Spesen von 2 100 fl noch nicht erhalten. Winkler drang auf schleunigste Abhilfe[174].

Andreas Wenzel, „subscriptus", zählte zu den wenigen, die ohne egoistische Forderungen in ihrem einmal gegebenen Wort nicht wankend wurden[175].

Ehrenbert Weykart Gottlieb Freiherr von Polheim, Bruder des Augsburger Hofmarschalls und späteren Obristhofmeisters, „subscriptus", verstärkte im Gegensatz zu seinem Verwandten, dem Dompropst Baron von Ulm, unverändert die bayerische Partei[176].

Der „famose" Freiherr Johann Wilhelm von Bettendorf, „subscriptus", trug von allen Augsburger Domkapitularen seinen Eigennutz am unverblümtesten zur Schau. Winkler war zwar gezwungen, ihn zu umschmeicheln, damit er Johann Theodor nicht unversehens seine Gunst entziehe, doch widmete er sich dieser Aufgabe nur widerwillig. Bettendorf hatte nur die Humanioria studiert, nie die Priesterweihe empfangen, sich aber durch verschiedene Benefizien und Offizien ein jährliches Einkommen von 7 000 fl „zusammengeraffet"; doch sah man ihn „niemahlen vergnüeget"[177]. Um sich Bettendorfs Wohlwollen zu erkaufen, reichte ihm der Kurfürst eine Jahrespension von 1 000 fl[178]; überdies hatte er Bettendorf bereits 1726 schriftlich versprochen, ihm eine kurkölnische Geheimratspension von ebenfalls jährlich 1 000 fl zu verschaffen[179]. Um die Einlösung dieses Versprechens stand es freilich schlecht, auch die Pensionszahlungen waren ständig im Rückstand. Bettendorf war aber der einzige Domkapitular, der aus Verärgerung darüber sich weigerte, Winkler zu empfangen[180]. Winkler hielt ihm vergeblich vor, „wie ybel

[173] Erinnerung Winklers. GHAM Korr. 747/2. — Johann Bernhard Anton Freiherr von Bodmann in Weix und Lenzfried (1672—1730), 1691 Domherr von Freising, 1713 Domherr von Augsburg, Komtur des Sankt Michaelsordens, kurfürstlicher Geheimer Rat, Propst von Sankt Johann in Freising. Haemmerle 27 f.

[174] Erinnerung Winklers. — Diarium Winklers. GHAM Korr. 747/2. — Johann Franz Philipp Reichsgraf von Lerchenfeld, Domherr von Regensburg, 1709 Domherr von Augsburg, gestorben 13. Mai 1729. Haemmerle 110.

[175] Diarium Winklers. GHAM Korr. 747/2. — Dr. theol. Andreas Wenzel in Stock und Sternbach, 1710 Domherr von Augsburg, Domherr von Brixen, gestorben 6. Oktober 1752. Haemmerle 185.

[176] Winkler an Törring, Augsburg, 9. Januar 1727. GHAM Korr. 747/2. — Ehrenbert Weykart Gottlieb Freiherr von Polheim und Warttenburg (1674—1752), 1710 Domherr von Augsburg. Haemmerle 28.

[177] Diarium Winklers. GHAM Korr. 747/2. — Franz Johann Wilhelm Freiherr von Bettendorf, 1712 Domherr von Augsburg, gestorben 1766. Haemmerle 19.

[178] Spezifikation der per decreta versprochenen Pensionen, München, 11. Januar 1730. GHAM Korr. 747/2.

[179] Erinnerung Winklers. — Fernere Reflexionen, München, 22. Januar 1729. GHAM Korr. 747/2.

[180] Diarium Winklers. GHAM Korr. 747/2.

einem noblen gemüthe anstehe, wan selbes sich so gahr bas und interessirt zaiget"[181]; der Kurfürst hatte schon Befehl gegeben, mit ihm nicht mehr zu verkehren, hob den Befehl aber auf Drängen des Grafen Törring wieder auf. Törring meinte nämlich: „wan man nur sein intent erreichet, so khan und mues man schon zue zeiten was dissimuliren"[182]. Als Winkler schließlich Bettendorfs Pensionsrückstände ausbezahlte, nahm der Domherr das Geld mit der rührend dummen Bemerkung in Empfang, er „wolle nit glauben, daß ihme die bezahlung bloss darumben, und per modum pacti, daß er sein votum geben müsse, thuen werde". Er halte sich zur Beruhigung seines Gewissens, auch nach Anweisung seines Beichtvaters, an die Erklärung des Kurfürsten, „daß ihme dadurch khein zwang seines gewissens bescheche". Winkler besänftigte die Regungen seines Gewissens, indem er ihm nahelegte, ein „guetter freind" zu bleiben. Ein Vierteljahr später jedoch, als sich die Pensionsauszahlung wiederum verzögerte, schickte er Winkler eine unterschriebene Quittung zu, um auf diese Art das fällige Geld anzumahnen[183]. Nebenbei forderte er den Kurfürsten auf, seinen fünfzehnjährigen Neffen als Edelknaben aufzunehmen[184]. Als am 8. März 1730 der Augsburger Obristhofmeister Baron von Ulm starb[185] und das Domkapitel erwog, die nunmehr vakante Stelle abzuschaffen und durch die Stelle eines Hofratspräsidenten aus dem Domkapitel zu ersetzen, war Bettendorf der erste, der zur Erlangung dieses Amts die kurbayerische und kurkölnische Assistenz über die Kurfürsten von der Pfalz und von Mainz urgierte[186]. Freilich fand der Vorschlag des Domkapitels bei Alexander Sigismund keinen Anklang, so daß auch Bettendorfs Bewerbung erfolglos blieb. Zum Obristhofmeister avancierte schließlich der bisherige Hofmarschall Baron von Polheim, der wie sein Bruder, der Domkapitular, den Wünschen des Kurhauses zugetan war. Ein Jahr später trachtete Bettendorf danach, Domdechant zu werden. Doch das Glück war ihm ebensowenig hold wie den Freiherren von Vöhlin und von Eckher[187]. Indes muß man der Habsucht des Freiherrn von Bettendorf mildernde Umstände zugestehen: er hatte eben nicht gleich anderen das Glück, in mehreren Domkapiteln bepfründet zu sein, und sah sich deshalb darauf angewiesen, die sich ihm in Augsburg bietenden Möglichkeiten auszuschöpfen, während mancher seiner Chorbrüder seine einträglichen geistlichen Geschäfte — um die Dinge beim Namen zu nennen — an mehreren Orten tätigen konnte.

Gerhard Wilhelm von Dolberg war eine der profiliertesten Gestalten des Augsburger Domkapitels. Er genoß in gleicher Weise das Vertrauen des Fürstbischofs und des Kaisers, weswegen er mit Vorliebe zu diplomatischen Diensten herangezogen wurde[188]. Seine Treue zum Kaiser machte ihn zwar bei Kurbayern suspekt,

[181] Winkler an Törring, Augsburg, 12. April 1731. GHAM Korr. 747/2.

[182] Törring an Winkler, 17. April 1731. GHAM Korr. 747/2.

[183] Diarium Winklers. — Winkler an Törring, München, 21. Juli 1731. GHAM Korr. 747/2.

[184] Winkler an Karl Albrecht, München, 29. Dezember 1729. — Promemoria Winklers, München, 22. Februar 1730. GHAM Korr. 747/2.

[185] Winkler an Törring, von Haus, 9. März 1730. GHAM Korr. 747/2.

[186] Promemoria Winklers, o. D. GHAM Korr. 747/2.

[187] Diarium Winklers, GHAM Korr. 747/2.

[188] Vgl. Karl VI. an Graf Thun, Wien, 29. Februar 1740. — Karl VI. an Dolberg, Wien, 29. Februar 1740. Rottmanner 86 f; 92—97. — Gerhard Wilhelm von Dolberg, lic. iur. utr., (15. Januar 1693—3. Dezember 1767), 1715 Domherr von Augsburg, 1733 Domdechant, 1740 Dompropst. Haemmerle 67.

Winkler jedoch zollte ihm hohe Achtung. In der Koadjutorieaffäre stellte er sich keineswegs in eine prinzipielle Gegnerschaft zu Bayern, gab jedoch offen seine Rücksichtnahme auf den kaiserlichen Hof um seiner Anverwandten willen zu. Winkler zählte ihn im Mai 1731 zu den noch unentschiedenen, aber dennoch dem Kurhaus ergebenen Domherren und urteilte, er werde „ad minimum nutum Caesaris ausser allen zweifel vor richtig zu halten sein". Wenn nur die Mehrheit der Stimmen gesichert sei, werde er nicht „außtretten"; denn „sein gemiethe ist sehr wohl disponiert, und gebe ich nur allein jene verlohren, welche mit complimenten abspeisen wollen, nit aber dergleichen, so sich so wohlmainend von herzen explicieren"[189]. Seine Freunde, die Domherren Johann Baptist Xaver von Ulm und Johann Franz Christoph Freiherr von Heidenheim, standen unter seinem Einfluß und legten sich gleich ihm nicht fest[190].

Während die Entscheidung des Franz Christoph Wilhelm Schenken von Stauffenberg hauptsächlich davon abhing, ob sein Verwandter, der Konstanzer Fürstbischof „mitreite", bezeichnete Winkler die Freiherren Adam Maximilian von Speth auf Zwiefalten, Johann Karl von Westernach und den Grafen Sigismund Christoph von Schrattenbach als Gremialisten.

Graf von Stadion schließlich war nicht bereit, in der Sache überhaupt Partei zu ergreifen, da er die Notwendigkeit einer Koadjutoriewahl nicht einsah[191]. Seine Indifferenz wurzelte aber nach Meinung Winklers weitgehend in seiner Verärgerung darüber, daß der Münchener Hof 1727 sein Gesuch um ein Anlehen von 500 fl abgelehnt hatte[192].

Im April 1731 gelang es Winkler erstmals, den jungen Domkapitular Johann Franz Anton Grafen von Khevenhüller zu besuchen. Daß er kaiserlich gesinnt war und deshalb kaum mit sich verhandeln ließ, stand von vornherein außer Zweifel. Seine Unzugänglichkeit in der Koadjutorieangelegenheit hinderte Winkler jedoch nicht, ihm ein hervorragendes Zeugnis auszustellen: er sei „noch jung, ein exemplarischer priester und von gar gutter conduite"[193].

Während Johann Theodor in den ersten Jahren der Augsburger Anwerbung keinerlei Gefahr einer Konkurrenz aus dem Domkapitel zu gewärtigen hatte, änderte sich dies, als im Februar 1729 der Markgraf August Georg Simpert von Baden, der zweite Sohn der verwitweten Markgräfin, als Domherr von Augsburg sein Residenzjahr antrat[194]. Winkler, der dem Münchener Hof zu bedenken gab, es sei „dann ganz vernünftig zu glauben, das er ein simpler dombherr zu verbleiben kheinesweegs dahin khome", sah sich zu einer fast fieberhaften Vorsorge ge-

[189] Diarium Winklers. GHAM Korr. 747/2.

[190] Ebenda. — Erinnerung Winklers. GHAM Korr. 747/2.

[191] Ebenda. — Franz Christoph Wilhelm Schenk von Stauffenberg (15. August 1711—28. Juni 1749), 1725 Domherr von Eichstätt, 1726 Domherr von Eichstätt und Würzburg. Haemmerle 166. — Franz Anton Lothar Graf Stadion (22. November 1700—11. Oktober 1739), 1719 Domherr von Augsburg. Haemmerle 159.

[192] Promemoria Winklers, 9. April 1729. GHAM Korr. 747/2.

[193] Diarium Winklers. GHAM Korr. 747/2.

[194] Winkler an Törring, Augsburg, 28. April 1727. — Promemoria Winklers, München, 21. Januar 1719. GHAM Korr. 747/2. — August Georg Simpert Markgraf von Baden (4. Januar 1706—21. Oktober 1771), 1722 Domherr von Augsburg, Studium in Siena, Domherr von Köln, resignierte 1734 und trat in den weltlichen Stand zurück. Haemmerle 13.

trieben. Er mutmaßte nämlich, die Gegner Bayerns und die Mißvergnügten unter den „subscripti" könnten den Neuankömmling aneifern, Freunde um sich zu sammeln. Nur fünf oder sechs Überläufer würden aber die bisherige Mehrheit zugunsten Bayerns zerschlagen. Schon war bekannt, daß der Markgraf täglich mit acht Personen, darunter jeweils vier Domherren, zu tafeln gedachte. „Und wie er an sich selbsten sehr affable, freindt- und höflich" sei, argwöhnte Winkler, „das dergleichen umbgang ihme villen avantage, zum nachthaill unserer causa beylegen werde"[195]. Als ginge es in Augsburg um seine persönliche Karriere, drang Winkler fast verzweifelt darauf, dem Koadjutor unter allen Umständen eine offene Erklärung seiner Resignation mit Hilfe der kurpfälzischen Verwandten des Hauses Bayern abzuringen. Stauffenberg müsse dem Augsburger Bischof mitteilen, „wie er die bisherige coadjuteriam in regard sowohl Churbayern als Churpfalz, und zwahrn in favorem des herzog Theodors Drt. et non aliter zu dimittiren gesinnet" sei, wonach ohne Zweifel der Augsburger Bischof „pro consensu novae electionis" persönlich mit Rom verhandeln würde. Der Kurfürst müsse an alle „subscripti" schreiben und die versprochene Pension und sonstigen Zusagen einlösen. Den Obristhofmeister Baron von Ulm müsse man zwar menagieren, damit er nicht „bey iezigen weltumbständen" schade und dem kaiserlichen Hof als Instrument diene, um die Koadjutorie Johann Theodors endgültig zu hintertreiben. Doch müsse man irgendeinen Weg finden, wenn nötig mit Beistand des Kurpfälzers, um die bei vielen „subscripti" suspekte und kostspielige Obristhofmeisterstelle aufzuheben. Sie sei ohnehin bei den Hochstiften nicht herkömmlich; auch könnten sich die Domkapitel von Freising und Regensburg daran stoßen, „als welche mit Augspurg billich verhoffen, ein solches oberhaubt zu bekhommen, welches selbsten regiere und sich nit regieren lassen solle". Johann Theodor müsse eben einmal persönlich den Konferenzen präsidieren und könne allenfalls einen beratenden Minister beiziehen. Am Schluß seiner Überlegungen zeichnete Winkler ein trauriges Bild von den Bischofswahlen in der Reichskirche seiner Zeit: „... der ich wohl wais, daß gewiß die wahrheit schreibe, wann ich melde, das bey kheinem hochstifft bey iezig eingefüehrten zeiten ein exemplum verhanden, das mann ohne vorhergehende grosse uncossten, sonderbahren bey grossen fürssten und herren reussirt habe, und ist annoch gahr zu gewiß, daß mann auch zum bistumb Augspurg, ohne die media dazu zu appliciren, immermehr (!) gelangen werde. Hiemit hat es aber disen underschid, das mann zu rechter zeit mit offt gahr wenigen paquatellen, auch mit gutter und gültiger arth zu straichen khomen khönne, wo mann am ende lauther goldene, sehr kostbahre petarden appliciren oder sich prostituirt sehen mues." Die Ankunft des Badener Prinzen treibe zu höchster Eile und Vorsicht; alle ergebenen Gemüter seien sich darüber einig, „welchen billich schwehr fallen solte, wan sye sonsten auch ihrer innocentisten convenienzien anstatt der belohnung mit schaden verlurstiget werden därffen"[196]. Doch den Münchener Hof rührten diese

[195] Promemoria Winklers, München, 21. Januar 1729. GHAM Korr. 747/2. Winkler argwöhnte außerdem, die widrige Partei könnte den Kardinal Schönborn zur Kandidatur auffordern. Dieser sei „ex asse baadisch" gesinnt; dem Markgrafen wären danach die Koadjutorien in Augsburg und Konstanz sicher. Der Wiener Hof sehe ohnehin einen Koadjutor aus dem Haus Bayern ungern, „ja es ist unfehlbar, sagt mir solches auch ein lutherischer patricius, obschon nur jocando in das gesicht, daß der statt Augspurg auch selbsten ein anderer bischoff als ein herzog in Bayrn anständiger sein werdte".

[196] Fernere Reflektionen Winklers, München, 22. Januar 1729. GHAM Korr. 747/2.

Überlegungen nicht. Nicht einmal die von Winkler erbetenen Empfehlungsschreiben an die „subscripti" wurden ausgefertigt. Winkler warnte in einem erneuten Promemoria: mache man die Gutgesinnten „nit gleich aniezo vösst . . ., eß bey einigen post adventum Badensis auch post festum sein därffte". Zugleich verteidigte er seinen bisherigen, völlig uneigennützigen Einsatz in Augsburg und protestierte „darwider solemnissime", daß man ihm da und dort persönliche Interessiertheit unterschiebe. Nie habe er persönliche Vorteile erstrebt; er sei schon zufrieden, wenn er bei diesem Geschäft nicht zuviel einbüße. „ . . . bezeuge hiemit vor gott, das nichts wenigers ambyre, als daselbsten auf bisherige arth ferners zu stehen, wurde auch gewis der sinnen beraubet sein, da so vill ausgestanden, und weithers leichtlich vorsehende verdrüsslichkeiten und confusionen mit aigenem gelt, auch mit einbüssung der yber alles schäzbahren gesundheit selbsten erkhauffen solte. Was ich bishero gethan, unnd so aufrichtig von anfang bis zu ende vorgeschrieben, hierzu hat mich mein pflüchtmessiger eyfer vor allem bewöget, werden mir auch all unpassionirte (melde dises aber ohne die geringste eytle ehre) attestiren müssen, daß es gleichsamb ein halbes miracl seye, das mann das augspurgische geschäfft bey so villen darunder gekhomenen verhinderungen, auch ohne wöhr unnd waffen, bey beständiger inactivitet noch in gegenwerthigen standt aufrecht erhalten habe"[197]. Winkler empfing zwar am folgenden Tag einen Teil der angeforderten kurfürstlichen Empfehlungsschreiben[198], doch zu weiteren Vorkehrungen waren dem Kurfürsten die Hände gebunden. Die folgenden Monate erwiesen allerdings Winklers Ängstlichkeit als blinden Alarm. Der Markgraf von Baden machte wohl viel von sich reden, doch nicht zu seinem Vorteil. Er amüsierte sich in der freien Reichsstadt und nährte die Klatschsucht der Augsburger Bürger. Im November 1729 nahm der junge Domherr und Minorist samt seinem Hofmeister, einem Priester, an einer Augsburger Kaufmannshochzeit teil und vergnügte sich dabei so ausgiebig beim Tanz, „das dahier in festo Sanctae Catharinae darwider gahr, und schier handgreifflich von der canzl geprediget worden"[199]. Dessenungeachtet vertändelte er seine Zeit mit Spielen, „und seye bald kheine dame in Augspurg, welcher er nit ettliche partien schuldig"[200]. In Wien gingen Gerüchte um, die Markgräfin habe den Kaiser gebeten, ihrem Sohn zum Bistum Augsburg verhilflich zu sein[201]. Allein, in Augsburg wollten die badischen Dukaten „nit rouilliren", man brachte dort auch den schlechten Stand der Regierung zu Rastatt in Erfahrung[202]. Am 12. April 1731 reiste der Prinz mit „hinterlassen schlechtem rhuemb" nach Rastatt zurück[203]. Der geistliche Stand behagte ihm nicht. Zum Abschied deutete er an, er habe sich entschlossen, seine „fortun" im Kriegsdienst zu machen[204].

Schied auch der Markgraf von Baden als Konkurrent aus, so erstand ein neuer

[197] Promemoria Winklers, München, 28. Januar 1729. GHAM Korr. 747/2.

[198] Winkler an Törring, von Haus, 29. Januar 1729. GHAM Korr. 747/2.

[199] Winkler an Törring, Augsburg, 2. November 1729. GHAM Korr. 747/2.

[200] Diarium Winklers. GHAM Korr. 747/2.

[201] Mörmann an Karl Albrecht, Wien, 28. Februar 1731. GStAM Kschw. 2102.

[202] Extrakt eines Schreibens aus Augsburg, 2. Februar 1731. GHAM Korr. 747/2. Um den Markgrafen kümmerte sich offenbar die Fürstin von Schwarzenberg: „. . . es seint auch schon einige dombherren hier, welche die complaisence der fürstin nit mehr zaigen wollen, unnd hautement sagen, warumben sollen wür dann alle abendt wegen der fürstin bey denen 3 mohren 7 bis 8 fl depensiren."

[203] Winkler an Törring, Augsburg, 12. April 1731. GHAM Korr. 747/2.

[204] Diarium Winklers. GHAM Korr. 747/2.

und, wie sich zeigen sollte, ernsthafter Konkurrent in der Person des Landgrafen Joseph von Hessen-Darmstadt. Der Sohn des Landgrafen Philipp von Hessen-Darmstadt, ein Prinz von 30 Jahren, hatte das Kanonikat des verstorbenen Truchsessen Grafen von Zeil erhalten[205] und traf am 14. Oktober 1729 in Augsburg ein[206]. Winkler berichtete, er sei „ein frommer, wegen miserabler leibs constitution aber unglikhlicher herr". Bischof Alexander Sigismund und andere schenkten ihm einen Reisewagen, mit dem er Anfang November über Mannheim nach Mainz weiterreiste. Der Kurfürst von Mainz hatte ihm nämlich sein Kölner Kanonikat überlassen[207]. Natürlich ging sofort die Rede, es spinne sich „ainiges negotium" an. Winkler und die „Bayern" im Domkapitel fielen von der eben überstandenen in eine neue Angst: „enfin eß rühret sich hier eben alles ... ausser wür ehrlichen Bayern scheinen in tieffe schlaffsucht verfallen zu sein"[208]. Noch ahnte freilich niemand, daß der Landgraf tatsächlich der zukünftige Bischof von Augsburg sein würde.

Der Hindergrund des vielsagenden Raunens und der offenen Angriffe, mit denen Winkler sich in Augsburg auseinanderzusetzen hatte, waren die Zustände in Freising seit Johann Theodors Regierungsantritt im April 1727. Man stieß sich nicht nur an der erbärmlichen und völlig unzulänglichen Einrichtung des Freisinger Hochstiftsstatus, sondern auch an Lebenshaltung und Lebenswandel Johann Theodors und seiner Höflinge, besonders seines allmächtigen Kabinettsministers Johann Franz von Strall. Die in Augsburg kursierenden Gerüchte waren niederschmetternd und brachten auch die Gutgesinnten ins Wanken. Der kaiserliche Hof nahm mit Wonne die Gelegenheit wahr, seine politischen Vorbehalte gegen die Koadjutoriebestrebungen Johann Theodors mit dem Vorwurf seines ungeistlichen Lebenswandels zu bemänteln.

Johann Theodors Liaison mit der Baronesse Maria Franziska von Lizlburg und die Geburt seiner Tochter Maria Karolina konnten natürlich nicht verborgen bleiben und boten peinlichen Unterhaltungsstoff. Welchen Eindruck aber mußte es hinterlassen, wenn ausgerechnet der Domkapitular von Eckher, dessen Verwandtschaft in Freisinger Diensten stand und der deshalb über beste Informationen verfügte, „aus seinem bekhanten maul" das Gerücht verbreitete, „es müsste durch die mit consens deß capitls schon aufgenohmne, auch von loblicher landtschafft vorgeschossene gelter die bekhante, von ihme genannte persohn ausgesteuret werden, welches gegen 40 000 fl kosten solle"! Winkler suchte diese unglückselige Botschaft zwar mit dem Vorgeben zu entkräften, daß der Kurfürst, „umb alle gelegen-

[205] Winkler an Törring, Augsburg, 8. Juli 1729. GHAM Korr. 747/2. — Joseph Ignaz Philipp Landgraf von Hessen-Darmstadt, Fürst von Hirschfeld, Graf von Katzenellnbogen, Dietz, Siegenheim und Nidda, Sohn des Landgrafen Philipp von Hessen-Darmstadt, geboren am 23. Januar 1699 in Brüssel, gelobte nach einer schweren Verwundung im Kriegsdienst, in den geistlichen Stand einzutreten, 1729 Domherr von Augsburg und Empfang der Priesterweihe, 1739 Dompropst. Haemmerle 98. — Braun IV 449 f.

[206] Extrakt eines Schreibens aus Augsburg, 17. Oktober 1729. GHAM Korr. 747/2.

[207] Winkler an Törring, Augsburg, 3. November 1729. GHAM Korr. 747/2.

[208] Extrakt eines Schreibens aus Augsburg, 17. Oktober 1729. — Winkler an Törring, von Haus, 9. März 1731. GHAM Korr. 747/2. Johann Theodors Aufführung und die Säumigkeit des Münchener Hofs apostrophierend, meldete Winkler, man fange in Augsburg an, von dem Landgrafen „zu murmlen, und ist villeicht wegen aignen meriten und anderen umbständen nit der lesste, so zue dem ziehl khommen khönte".

heit eines müssvergnüegens bey hiesigem hochstifft abzuschneiden, aus wahrer brüederlicher liebe, motu et expensis proprijs, auch dises obstaculum zu removiren gdist. resolvirt" hätte, er fühlte sich aber in seiner Behauptung keineswegs sicher[209]. Die Baronesse wurde schließlich mit dem Freiherrn Johann Joseph Anton Franz von Hörwarth auf Hohenburg in Planegg, Seeholzen und Niederaich verheiratet und nahm ihren Wohnsitz am Rindermarkt in München[210]. Sie hielt sich jedoch häufig in der Nähe des Herzogs auf[211]. Ferner erzählte der Freiherr von Eckher, in Freising munkle man, der Baron von Hörwarth erhalte demnächst dort die Stelle des Obristhofstallmeisters, die derzeit noch der Freiherr Joseph Xaver von Haslang innehatte. Winkler beschwor den Domherrn, solchen Diskursen vorzubeugen; sie könnten nur von „schlimmen leüthen", „canaillen" und „vilainen gesindl" herfließen. Seine kräftigen Beteuerungen konnten indes nur schlecht verbergen, daß ihm selber die gleiche Kunde aus München zugekommen war. Hilfesuchend wandte er sich an den Grafen Törring: Sollte auch das noch geschehen, dann schlage es dem Faß den Boden aus, und niemand könne dem Kurfürsten raten, sich wegen Augsburg in Verhandlungen und Unkosten zu stürzen[212]. Ob dergleichen Überlegungen im Gang waren, ist unerfindlich; zur Ausführung gelangten sie jedenfalls nicht. Die Baronesse von Lizlburg und verehelichte Frau von Hörwarth starb bereits am 11. Dezember 1732 in München und wurde in Lauterbach, dem Besitz der Grafen von Hundt, beigesetzt[213]. Ihr Gemahl, der die Charge eines kurbayerischen Kämmerers bekleidete, erscheint fortan in den Freisinger Akten nicht mehr. Seiner eigenen Tochter Maria Karolina ließ Johann Theodor aber seine ganze Sorge angedeihen. Seit 1744 weilte sie fast ständig an seinem Hof.

Diese bedauerliche Liaison des Herzogs hätte man gewiß bereitwillig verziehen. In den Freisinger Akten findet dieser Vorfall nie eine Erwähnung, auch nicht nach dem Tod Johann Theodors, obwohl seine Regierung in einem heftigen Streit mit dem Domkapitel endete und ein jahrzehntelanges Nachspiel hatte. Der Fehltritt war zwar nicht zu entschuldigen, aber er war angesichts der brutal erzwungenen

[209] Erinnerung Winklers, GHAM 747/2.

[210] Nach Ausweis ihres Todeseintrags vom 13. Dezember 1732 im StB St. Peter X f 262. OAM.

[211] Praidlohn an Unertl, Freising, 4. Januar 1731. GStAM Kschw. 2092. — Vom Portraitmaler Achatius Wagner hatte der Herzog sie vier Mal portraitieren lassen, und weil die Portraits der Freifrau von Hörwarth „zu verhoffent allseithigen contento" ausgefallen waren, versprach Johann Theodor dem Maler die Charge eines wirklichen Kammerdieners. Schreiben des Achatius Wagner, o. D. StAOB HL 3 fasc. 2 a Nr. 1.

[212] Winkler an Törring, Augsburg, 10. Mai 1728. GHAM Korr. 747/2.

[213] StB St. Peter X 262 (13. Dezember 1732). OAM. — Ihrem Gemahl hatte sie zwei Söhne geboren: Gaudentius Joseph Johann Dionysius Maria (Taufeintrag nicht auffindbar) wurde am 19. Februar 1731 bei St. Peter begraben. StB St. Peter X 218. Clemens August Johann Maria, geboren am 8. September 1729 in München, Taufpate Clemens August von Köln. TB St. Peter XIV 338. Johann Theodor empfahl „dises arme weisl", das „in ainem sehr betrangt mitllosen standt hinterblieben", der Sorge Clemens Augusts. Johann Theodor an Clemens August, Freising, 17. Dezember 1732 (nur Postskript). — Johann Theodor an Rechberg, Freising, 17. Dezember 1732. StAOB HL 3 fasc. 241 Nr. 172. — Im Dezember 1748 erscheint dieser unter dem Namen „Clemens Augustus Johannes Ferdinandus Maria liber Baro de Herwarth ab Hochenburg, Serenissimi Electoris Bavariae etc. Aephebus Aulicus" als Student beider Rechte an der Universität Ingolstadt. Pölnitz 614.

Berufswahl Johann Theodors, des Treibens am Münchener Hof und des wenig beispielhaften Lebens seines Vaters und seiner Brüder Karl Albrecht und Clemens August menschlich verständlich[214]. Man war jedoch nicht bereit, die Zustände am Hof Johann Theodors nachzusehen. Als ein zeitlebens wenig gefestigter, eher labiler Mensch war Johann Theodor den Einflüssen von Höflingen allzu sehr ausgeliefert. Hatte er während seiner Studienzeit unter dem schädlichen Einfluß seines Kammerdieners Mercier gestanden, ohne daß man ernsthaft Abhilfe geschaffen hätte, so lieferte er sich noch vor seinem Freisinger Regierungsantritt blindlings einem dahergelaufenen und am Münchener Hof aufgenommenen Musikanten aus, den er nicht nur zu seinem Kabinettsminister erhob, sondern dem er auch alle Gewalt in die Hände spielte. Allein dies deutet auf einen erheblichen Mangel seiner Urteilskraft; doch keiner seiner Brüder ließ sich herbei, ihn ernsthaft zu warnen. Dieser skrupellose Lakai seines Herrn war der Edle Johann Franz von Strall. Die Quellen über ihn sind sehr dürftig; soweit sie sprechen, sind Wahrheit und Dichtung schwerlich zu unterscheiden. Eines jedoch ist mit Sicherheit zu erkennen: In Augsburg, Freising und Wien erwähnte man den Namen Strall nur mit tiefer Verachtung. Die Vorwürfe, die gegen Johann Theodor erhoben wurden, erwuchsen ihm nicht so sehr aus seinem Verhältnis mit der Baronesse von Lizlburg, sondern daraus, daß er nicht bereit war, sich von dem Musikanten zu trennen.

Mörmann berichtete wiederholt, wie sehr Strall am kaiserlichen Hof in Mißkredit stehe und daß man auf seine Entfernung von Johann Theodor dringe. Die Fürstin von Longoval habe sich erkundigt, ob er immer noch in der Umgebung des Herzogs sei, und erzählt, sein Vater sei ein Baßgeiger gewesen. Strall, offenbar ursprünglich in kaiserlichen Diensten, sei von der Kaiserin Eleonora verjagt worden, habe sich daraufhin nach Salzburg begeben und die Fürstin von Longoval ersucht, ihm am fürsterzbischöflichen Hof eine Hofkavaliersstelle zu besorgen. „Worauf dieselbe ihme vermeldet: was er gedencke? und dergleichen leüth khommen nit zu solcher charge; darauf derselbe auf München sich begeben: und seye aniezo alda ein minister." Am Wiener Hof würden noch mehr „dergleichen reden" geführt[215]. Der Beichtvater Karls VI., P. Tönnemann, winkte beim Ansuchen, Johann Theodor zur Augsburger Koadjutorie verhilflich zu sein, mit der Bemerkung ab: „So befündte sich noch daselbst der Strall, welches vill nachdencken mache." Er brachte den ungeistlichen Lebenswandel des Herzogs direkt mit Strall in Verbindung[216] und riet ernsthaft, ihn mit einer Pension abzufinden, die er aber anderwärts verzehren sollte[217]. In München hatte man nichts Besseres zu tun, als Strall die Bemerkung P. Tönnemanns zu hinterbringen, was diesen zu einem heftigen Brief verleitete[218]. P. Tönnemann bestätigte, was er über ihn ausgesagt hatte und in welchem Ruf er in Wien stehe. Er endete sein Schreiben: „Einen ministre lige ob, seinem herrn zu vernachrichten, was zu dessen dienst erforderlich zu sein erachtet werdte"[219]. In München gab sich Strall als ein von Strallheim schwe-

[214] Vgl. Riezler VIII 396—414. — Braubach, Kurköln 295—320.

[215] Mörmann an Karl Albrecht, Wien, 17. März 1731. GStAM Kschw. 2102.

[216] Mörmann an Karl Albrecht, Wien, 27. Januar 1731. GStAM Kschw. 2102.

[217] Mörmann an Karl Albrecht, Wien, 17. März 1731. GStAM Korr. 2102.

[218] Mörmann an Unertl, Wien, 7. Juli 1731. GStAM Kschw. 2102. Er übersandte den Brief Stralls an P. Tönnemann. — Mörmann an Strall, Wien, 7. Juli 1731. GStAM Kschw. 2102.

[219] Summarischer Inhalt der Antwort Tönnemanns an Strall, o. D. GStAM Kschw. 2102.

discher Abstammung aus und nahm sich heraus, — so wenigstens warf man ihm vor — seinen Stammbaum entsprechend zu fälschen[220]. Johann Theodor aber ernannte ihn am 1. Januar 1725 anläßlich der Formierung seines Hofstaats zum „intendanten yber die music", und zwar „nit allein in ansechung seiner jederzeit bey den ganzen durchleüchtigisten churhaus und sambentlichen hoff zu München dargezeigt sonderer dexeritaet und anderen sonders eminirenten gutten aigenschafften, sondern auch bey einem anderen grossen hoff würckhlich gehabt- und aus pur lautherer underthenigster devotion gegen p. deroselben widerumben angelassenen dinsten". Da Johann Theodor aber an Stralls Diensten „und daraus ihme billig angestignen meriten ein sonders vergnügen geschöpffet und vornehmlich zu weitheren wohlgefallen verspirret, daß selber jederzeit nichts anderst gesuchet, auch seinen khluegsinnigen eyffer und grosse erfahrenheit angewendet, als p. deroselben höchsten flor und aufnahmb jederzeit zu befürderen und noch weithers zu promovieren, haubtsachlichen aber die gutte verständtnus und harmonie zwischen vorbesagt Jhro Drt. und Ihren durchleüchtigisten churhaus zu erhalten", ernannte er ihn am 22. Dezember 1726 „aus aigner bewögnus und erfundtener billigkeit" zu seinem wirklichen Geheimen Rat und Kabinettsminister. Zugleich verpflichtete er sich, ihn beim Regierungsantritt in Freising „in disen chargen und characteurs" zu publizieren[221]. Der Inhalt dieses Dekrets gibt zu der Vermutung Anlaß, daß Strall in einem Streit oder sonstigen Differenzen Johann Theodors mit seinen Angehörigen eine Vermittlerrolle gespielt hatte. Vielleicht waren daraus eine Verpflichtung Johann Theodors gegenüber Strall und sein uneingeschränktes Vertrauen zu ihm entsprungen. Am 29. Mai 1727 konfirmierte ihn Johann Theodor in seinen Ämtern[222] und gewährte ihm eine jährliche Bestallung von 3 000 fl[223]. Im November 1728 wurde sie allerdings auf 2 000 fl reduziert, Strall blieb aber immer noch der bestbesoldete freisingische Minister[224]. Im Mai 1729 verringerte sich seine Besoldung auf 1 000 fl neben der Tafel bei Hof[225]. Welche Rolle Strall am Münchener Hof spielte, ist nach den vorliegenden Archivalien nicht auszumachen; es stimmt immerhin nachdenklich, daß die Vorstellungen Mörmanns an den Kurfürsten und Winklers an den Grafen Törring samt und sonders unbeantwortet blieben. Ebenfalls muß offenbleiben, ob der Kölner Kurfürst Clemens August aus Gunst oder Verpflichtung sich am 10. März 1732 entschloß, Strall zu seinem wirklichen kurfürstlichen und adeligen Geheimen Rat zu berufen und zwar „dergestalten, das er zu denen geheimben raths sessionen, wan er gegenwerttig, gleich anderen berueffen und gezogen, und aller dem ambt eines adelichen geheimben raths anklebende ehren und praerogativen zu geniessen haben möge ... in betrachtung derer demselben beywohnenten erfahrenheit und fürtrefflichen qualitaeten"[226].

In Freising traktierte man den allmächtigen Minister mit Vorsicht; man wußte zu gut, wie gefährlich es war, ihn zum Feind zu haben, und überging deshalb die

[220] Domdechant Königsfeld an Mörmann, Freising, 28. Juli 1731. GStAM Kschw. 2103. — Um 1706 war übrigens ein Herr von Strallenheim schwedischer Gesandter am Wiener Hof. Hantsch 380.

[221] Dekret Johann Theodors, München, 29. Mai 1727. StAOB HL 3 fasc. 38 Nr. 1. — Das Dekret vom 1. Januar 1725 war nicht auffindbar.

[222] Ebenda.

[223] Dekret an Hofkammer, München, 29. Mai 1727. StAOB HL 3 fasc. 38 Nr. 1.

[224] Designation der Freisinger Bestallungen, 23. November 1728. GStAM Kschw. 2093.

[225] Anzeige über die Freisinger Reduktionen, 3. Mai 1729. StAOB HL 3 fasc. 242 Nr. 9.

[226] Dekret Clemens Augusts, München, 10. März 1732. StAOB HL 3 fasc. 38 Nr. 1.

Dinge mit Schweigen. Beim Kabinettsminister in Ungnade fallen hieß soviel wie beim Fürstbischof in Ungnade fallen. Der Hofkanzler von Praidlohn bekam dies nachhaltig zu verspüren[227]. Nur der Weihbischof und geistliche Administrator Freiherr von Zeller nannte gewisse Vorfälle ungescheut beim Namen. Trotz seines Alters streitbar wie eh und je, weihte er den Geheimen Ratskanzler Baron von Unertl in einige anrüchige Machenschaften Stralls ein: Durch einen seiner vertrauten Freunde, „der sich Baron Funck nennet, ins geheim aber alhie nit vill besser als ein filou geachtet" werde, habe Strall 1728 einige Pfarrer aus der Landshuter Gegend um Geldanleihen für den Fürstbischof angegangen. Den Bereitwilligen habe er mittels vom Fürstbischof unterschriebenen Dekreten Anwartschaften auf geistliche Ämter versprochen. Zeller versicherte, jederzeit dafür den Beweis erbringen zu können, und räsonierte, wenn man zur Erlangung rückzahlungspflichtiger Anleihen mit solchen Verheißungen aufwarte, was müsse erst geschehen, wenn einmal die geistliche Regierung „in derselben händte mit einem uneingeschränkhten gewalt verfahlet, und was vor ein übergewicht würdtet mancher seinem supplicato beylegen khönen, der zugleich importante verehrungen und schanckhungen darbiettet"? Auch der Geistliche Rat Dr. Franz Joseph Weinberger hänge sich an Strall, um den Fürstbischof hintergehen zu können. Und Strall sei Weinberger um so lieber zu Diensten, als er sich billig schmeichle, einmal auch in geistlichen Angelegenheiten ebenso zu herrschen wie jetzt in weltlichen. „Daran und deme hieraus flüessenten utili ihne niemandt hindern würdt, wan zumahlen er zu denen geistlichen principal ämbtern allein die ihme anstendtige subiecta befürdert, welche ihrem schöpfer nit undanckbahr sein könen, noch minder aber ichtwas zu versagen oder zu widersprechen sich gethrauen werdten." Doch Strall sei nicht der rechte Mann, um in geistlichen Dingen zu dirigieren, ganz zu schweigen davon, daß er von Kirchenrecht und geistlichen Verordnungen keine Ahnung habe[228]. Zeller grollte zwar, weil ihn der Fürstbischof und das Domkapitel wegen seiner Halsstarrigkeit und Eigenwilligkeit der geistlichen Administration entsetzen wollten; die Wahrheit seiner Vorwürfe ist aber deswegen nicht anzuzweifeln. Welche Gedanken mochten den alten Mann bewegt haben, der genau fünf Jahre vorher der Wortführer einer Wahl Johann Theodors gewesen war? Strall wollte nachweislich für Dr. Weinberger ein Anwartschaftsdekret für das Direktorium des Geistlichen Rats ausfertigen, obgleich Johann Theodor noch keinerlei Vollmacht besaß, in geistlichen Angelegenheiten zu disponieren. Strall wurde aber daran gehindert und mußte sich vom Beichtvater des Fürstbischofs eine kirchenrechtliche Lektion erteilen lassen, die am Ende in einen Wortwechsel ausartete[229]. Als Strall im Sommer 1730 Johann Theodor zu seiner Bischofsweihe nach Westfalen begleitete, langten in Freising Nachrichten an, er habe ungefähr 80 000 fl verspielt, fast das Jahresbruttoeinkommen des Freisinger Hochstifts. Der Hofkanzler von Praidlohn übermittelte sofort diese Hiobsbotschaft an den Baron von Unertl mit der beziehungsreichen Anmerkung: „... welche fatalitet leider ganz gewis wür alhier zu empfündten haben werdten"[230]. Ein Vorfall, der sich zumindest gut in das Bild vom Kabinettsminister einfügte. Als geweihter Bischof kaum in seine Residenzstadt

[227] Praidlohn an Unertl, Freising, 1. Dezember 1728; 21. Januar 1729. GStAM Kschw. 2092.
[228] Zeller an Unertl, Freising, 8. November 1728. GStAM Kschw. 2093.
[229] Praidlohn an Unertl, Freising, 1. Dezember 1728. GStAM Kschw. 2092.
[230] Praidlohn an Unertl, Freising, 30. Juli 1730. GStAM Kschw. 2093.

zurückgekehrt, überlegte Johann Theodor, ob er nicht seinem Höfling die gesamte Kameralverwaltung des Hochstifts übertragen sollte, um einen „ganz neuen poden" zu legen[231]. Der Geheime Ratskanzler von Unertl zog vor, seine Gedanken über das Treiben des Herrn von Strall nicht der Feder anzuvertrauen.

Was in Freising nur geflüstert werden durfte, wurde in Augsburg schonungslos angeprangert. Hier schleuderte man Winkler offen ins Gesicht, daß in Freising Schurken, Karrieremachern und Intriganten Tür und Tor offenstünden. Die Domherren, an ihrer Spitze der Freiherr von Eckher, bezichtigten den Herzog, er lasse „durch dermahlige gewise leüthe" in Freising alles zugrunde richten; von einer Regierung könne man dort überhaupt nicht sprechen, „indeme die ganze zeit ohne ernsthaffte occupation, sondern nuhr mit jagen unnd lauther divertissmens verzehret, durch das jagen auch denen underthanen . . . die getraid ruinirt worden; daß einkhommen des hochstifftes als patrimonium Christi werde gutten thailß in eine allein zu bestreitung der beständigen recreationes destinirte privatcassa verstöckhet und hette man hiervon die infulsteur und lehengelter ad similes usus verwendet". Durch die „bisherige gewise herzogliche rhatgeber" stünden bereits zwei Hochstifte und Bistümer „auf dem spiz ihres verderbens", man könne nicht mit gutem Gewissen auch das hiesige „auf ein gleiches destin verfallen lassen". In Augsburg könne der Herzog mit keiner Koadjutorie rechnen, solange „der musicant" und seinesgleichen das Ruder führten. Die Domherren wollten sogar wissen, Stralls Ehegattin lebe in Rom, er selbst aber halte sich in München eine Maitresse „und verpflege eine gewise weibspersohn in der cosst zu Freysing, welche er vorgibet, an kindesstatt aufgenommen zu haben"[232]. Man raunte sich ferner zu, Johann Theodor sei bei Strall völlig verschuldet[233]. Der Freiherr von Bettendorf gab bei seinen Mitkapitularen zum Besten, Strall habe ihm in München die Kabinettsrechnung Johann Theodors vorgelegt, „worinnen aber zerschaidene und ville posten mit 500 und 1 000 fl weis pour Madame enthalten waren"[234]. Auch die beiden in Freising sich aufhaltenden Kumpane Stralls, der schon genannte Baron von Funk (oder Furkh) und der Baron von Bergen (oder Perger) wurden erbittert angegriffen. Sie seien ebenso gehässig wie ihre „protectores". Der erstere habe seine Frau „in nit gahr schener situation zu Venedig placirt", dem anderen aber, wollte man ihn abschieben, müßte, „damit er nit zuvill rede, ein gutter golden oder silberner maulkorb angelegt werden"[235]. Nicht minder bemängelte der Graf von Reichenstein die ungeistliche Lebensführung Johann Theodors, die jede Aussicht auf einen weiteren reichskirchlichen Aufstieg zerstöre. Als unumgängliche Voraussetzung für eine Besserung erachtete auch er die Entfernung Stralls und seines Anhangs[236]. Eckher hatte schließlich in seiner Erregung deutlich ausgesprochen: Alle Domherren wären töricht, würden sie unter diesen Umständen ihre Stimme für Johann Theodor abgeben[237]. Winkler wußte die Angriffe kaum mehr abzuwehren. Er konnte weder den Kurfürsten noch den Starrsinn und die Leichtfertigkeit

[231] Praidlohn an Unertl, Freising, 20. Oktober 1730. GStAM Kschw. 2093.
[232] Erinnerung Winklers, 6. Mai 1728. GHAM Korr. 747/2.
[233] Diarium Winklers. GHAM Korr. 747/2.
[234] Winkler an Törring, Augsburg, 2. Mai 1729. GHAM Korr. 747/2.
[235] Erinnerung Winklers, 6. Mai 1728. GHAM Korr. 747/2. — Praidlohn an Unertl, Freising, 21. April 1728. Bergen wurde am 22. April 1728 aus Freising fortgejagt.
[236] Winkler an Karl Albrecht, Augsburg, 8. Juli 1729. GHAM Korr. 747/2.
[237] Winkler an Törring, Augsburg, 10. Mai 1728. GHAM Korr. 747/2.

Johann Theodors begreifen, daß sie allen ehrlichen Leuten zum Hohn einen „mit kheinem studio oder anderen zulänglichen aigenschafften versehenen" Menschen zum Minister an einem geistlichen Hof machten und ihm die „geheimbe sogenanthe cabinets cassa" anvertrauten. Die Domherren müßten ja den Schluß ziehen, „es weren die zu erstgedachter cassa eingehende gelter zu ganz anderen usus, als das patrimonium Christi erfordert, angesehen. Ich vermag wenigst nit, dergleichen soubson zu benehmen"[238]. Er wußte, daß der Herzog seine Bemerkungen ihm verübelte und daß er keinen Dank davontrug; dennoch fühlte er sich verpflichtet, ohne Rücksicht darauf zu mahnen: Abgesagte Feinde könnten dem Herzog nicht mehr schaden als jene, die seine Gnaden am meisten genössen und die Ehre hätten, mit ihm „öffters in eine schüssl einzudunckhen"[239]. Ihm persönlich könne es weder schaden noch nützen, wenn Strall „ministrissimus bleibet", er habe auch keine Ursache, diesem etwas Übles zu gönnen, er wünsche nur, daß Strall dem kaiserlichen Hof „nit selbsten zum instrument diene, welcheß man als lapidem offensionis beständig vorschuzen därffte"[240]. Deshalb versicherte er wiederholt, man werde „aller orthen lehres strohe treschen", wenn der Herzog keine Änderung herbeiführe[241]. In Augsburg hätten es die Gegner schon so weit gebracht, daß bald bei jeder Unpäßlichkeit eines Domherrn während eines päpstlichen Monats eine Stafette nach Rom parat stehe, um niemand anderen als Söhne kaiserlicher Minister in die Kanonikate aufrücken zu lassen[242]. Daß es Winkler mit seinem Eifer für den Herzog nicht nur ehrlich meinte, sondern auch persönlich unter den Vorwürfen und tatsächlichen Verhältnissen litt, beleuchtet folgende gutgemeinte Bemerkung: „Ich glaube aber auch, das die vernünfftige entlichen eine gutte interpretation der sache annehmen werden, wohl wissende, das uns allen der mensch nachlauffe; müessten sye aber sehen, das derjehnige, so aus menschlicher schwachheit gefallen, beständig in denen alten gefährlichen händen verbleibe, so ist und bleibt eß ja absolute unmöglich, das ohne zwang, auch laesion der gewissen etwas guttes, noch minder aber die in allen sachen so hochnothwendige göttliche benediction anzuhoffen seye"[243]. Freilich, so nachhaltig wurde die „laesion der gewissen" nicht empfunden: Es fand sich kein Domherr, dem die Freisinger Zustände solche Skrupel bereiteten, daß er die Annahme der kurfürstlichen Pension verweigerte.

So zwielichtig auch die Erscheinung des Freiherrn von Strall war und so bedenklich sein Einfluß auf Johann Theodor, die zerrüttete Lage des Hochstifts Freising war nicht einfach Folge seines Verschuldens. Sie wurzelte vielmehr in anderen und zum Teil bereits vorgegebenen Gründen. Als Johann Theodor am 27. April 1727 die Regierung seines Fürstentums Freising antrat, übernahm er nicht nur von der

[238] Erinnerung Winklers, 6. Mai 1728. GHAM Korr. 747/2.
[239] Winkler an Törring, Augsburg, 10. Mai 1728. GHAM Korr. 747/2.
[240] Winkler an Törring, Augsburg, 2. Mai 1729. GHAM Korr. 747/2.
[241] Erinnerung Winklers, 6. Mai 1728. — Winkler an Törring, Augsburg, 10. Mai 1728; 2. Mai 1729. — Winkler an Karl Albrecht, Augsburg, 8. Juli 1729. GHAM Korr. 747/2.
[242] Winkler an Karl Albrecht, München, 19. Dezember 1729. GHAM Korr. 747/2. „... wie sich das exempl wegen deß bey meinem alldaigen aufenthalt todt krankh gewessten Grafen von Stadion in der thatt selbsten bezaiget, als gleichmessig lessterer pabstlicher monath die staffetten auch beraithß bestellt gewesen."
[243] Erinnerung Winklers, 6. Mai 1728. GHAM Korr. 747/2.

Interimsregierung des Domkapitels die klägliche Barschaft von 403 fl 56 kr[244], sondern auch eine schon bestehende Schuldenlast von 333 444 fl verzinslicher Kapitalien, 11 400 fl unverzinslicher Kirchengelder und 55 900 fl 48 kr 1½ hl Kurrentschulden[245]. Die Kapitalschulden waren von Fürstbischof Eckher zum Teil aus früherer Zeit übernommen worden; infolge seiner Bauleidenschaft hatte er aber das Hochstift in eine noch tiefere Verschuldung gestürzt. Für Johann Theodor waren diese Schulden eine bittere Tatsache, ganz gleichgültig, wo sie im einzelnen ihren Ursprung hatten. Das jährliche Hochstiftsbruttoeinkommen belief sich bei seinem Regierungsantritt durchschnittlich auf 113 221 fl 37 kr 3 hl[246], zur tatsächlichen Disposition standen aber nur 98 765 fl 22 kr 3 hl[247]. Hatte Fürstbischof Eckher diese Summe jährlich um 14 543 fl 37 kr 4 hl überzogen, so erhöhten sich am Anfang der Regierungszeit Johann Theodors die Passiva sprunghaft. Der Grund dafür lag vor allem in der Besoldung des Hofstaats. In der Wahlkapitulation hatte sich Johann Theodor verpflichtet, keinen Freisinger Hochstiftsbediensteten zu entlassen; als geborener Fürst brachte er aber auch einen eigenen Hofstaat nach Freising mit, den er teils von seinem Vater übernommen, teils selber gebildet hatte. Unter Eckher betrugen die Bestallungen der Hochstiftsbediensteten jährlich 38 159 fl 15 kr. Eine Konferenz vom 26. August 1727 berechnete aber die neuen Bestallungen mit 79 527 fl 15 kr; und zwar fielen auf die alten Bediensteten einschließlich der geistlichen Administratoren 42 780 fl 20 kr, auf die von Max Emanuel übernommenen 17 659 fl und auf die von Johann Theodor zusätzlich aufgenommenen einschließlich des Kabinettsministers Strall 19 078 fl 55 kr[248]. Johann Theodor erschrak über das Konferenzergebnis zutiefst, konnte sich aber nicht entschließen, Entlassungen vorzunehmen; die Kapitulation wagte er nicht zu verletzen, an die vom Vater übernommenen Bediensteten band ihn der „kündliche respect", von seinen Vertrauten wollte er sich nicht trennen. Zudem wären die Entlassenen meistenteils in Not und Armut getrieben worden. Daß ihnen dies freilich auch im Freisinger Dienst nicht erspart blieb, ist dem nunmehrigen Jahrespassivstand von 69 855 fl 20 kr 4 hl zu entnehmen[249]. Not und Klagen besonders der niedrigen Bediensteten nahmen kein Ende, weil die Besoldungsausstände oft jahrelang auf sich warten ließen[250]. Johann Theodor konnte nicht vorgeworfen werden, er bemühe sich überhaupt nicht um eine Besserung der Verhältnisse; er bekam die Notlage auch am eigenen Leib zu spüren. Man verzettelte sich in Konferenzen, rechnete und kalkulierte, reduzierte mehrmals die Gehälter, schließlich auch

[244] Promemoria Preys, 22. Juli 1740. OAM B 299.

[245] Summarischer Entwurf, München, 27. Oktober 1729. GStAM Kschw. 2092. — Die Angaben über die Hochstiftsverschuldung aus der Regierungszeit Eckhers differieren. Nach dem Promemoria Preys vom 22. Juli 1740: verzinsliche Kapitalien: 321 844 fl 58 kr; unverzinsliche Kirchengelder (Domrestauration): 11 400 fl; Kurrentschulden: 54 506 fl 59 kr. OAM B 299. — Nach einer Anzeige vom 4. Februar 1761: verzinsliche Kapitalien: 332 644 fl 58 kr. StAOB HL 3 fasc. 3 b Nr. 6. — Nach einem Entwurf vom 20. März 1763: verzinsliche Kapitalien: 326 954 fl 58 kr; unverzinsliche Kirchengelder 11 400 fl; Kurrentschulden: 54 032 fl 43 kr; Schulden an die Steuerkasse: 39 341 fl 7 kr. StAOB HL 3 fasc. 2 b Nr. 8.

[246] Konferenzprotokoll, 18. November 1728. Beilage A. StAOB HL 3 fasc. 242 Nr. 9.

[247] Ebenda.

[248] Promemoria Preys, 22. Juli 1740. OAM B 299.

[249] Konferenzprotokoll, 18. November 1728. GStAM Kschw. 2092.

[250] Praidlohn an Unertl, Freising, 21. Januar 1729. GStAM Kschw. 2092.

den Hofstaat und die Hofhaltung[251]. Die ersten Streitigkeiten mit dem Domkapitel hoben an. Sie nahmen während der ganzen Regierungszeit kein Ende mehr. Johann Theodor wandte sich hilfesuchend an seine kurfürstlichen Brüder, eröffnete ihnen die trostlose Finanzlage seines Hochstifts und ließ sie auch von ihren Deputierten untersuchen[252]; doch ehe ihm von Karl Albrecht Apanagegelder bewilligt wurden, vergingen noch einige Jahre[253], und auch sie waren nur wie ein Tropfen auf den heißen Stein. Bis zum April 1737 wurden zwar die Bestallungen auf 54 366 fl jährlich gesenkt[254], doch waren bereits im Jahr 1735 die Kapitalschulden auf 351 423 fl 33 kr zuzüglich 25 451 fl 33 kr Zinsen angestiegen[255]. Die vielfachen Bemühungen, Hilferufe und Ratschläge konnten eben den mangelnden Ernst nicht ersetzen, eine Reform durchzukämpfen, die ihr Maß nicht an den Ansprüchen der hohen Geburt des Bischofs, sondern an den bescheidenen Möglichkeiten des Hochstifts Freising nahm. Im Grunde ließ man den Dingen ihren Lauf, bejammerte sie und tröstete sich mit der Hoffnung auf den Zuwachs neuer und einträglicherer Bistümer. Das Domkapitel gefiel sich darin, zu zetern und dem Bischof, den es einst zum Vorteil der Freisinger Kirche gewählt haben wollte, Schwierigkeiten zu machen; aber keiner der Domherren war bereit, persönlich einen spürbaren Verzicht zu leisten. Nur unter heftigem Sträuben gaben sie 1729 dem Ansuchen des Bischofs statt, die in der Kapitulation versprochenen Spoliengelder von je 150 fl bis auf bessere Zeiten um 50 fl zu verringern[256]. Johann Theodor bezog wenigstens aus den Freisinger Gefällen keine Schatullengelder in seine Kabinettskasse, verzichtete auf die Zimmer- und Kleidergelder von jährlich 3 309 fl[257] und willigte ein, aus den Regensburger Gefällen und eigenen Mitteln dem Hochstift einen jährlichen Beitrag zu leisten, „obschon diser abbruch Jhro empfindlich fallen wirdt“[258]. Von 1730 bis 1740 betrug sein Zuschuß an das Hochstift immerhin die runde Summe von 272 804 fl 53 kr[259]. Diesbezüglich von einem Verdienst Johann Theodors zu sprechen, ist allerdings angesichts der ungeheuren Mehrkosten für seine Hofhaltung gegenüber der des Fürstbischofs Eckher kaum am Platz. So erhöhten sich die Kosten des Forstamtes gegenüber 618 fl auf 1 000 fl, des Jägermeisteramtes gegenüber 520 fl auf 2 400 fl, des Küchen- und Kelleramtes gegenüber 20 622 fl auf 25 607 fl 53 kr 3½ hl, des Stallmeisteramtes gegenüber 7 816 fl auf 16 157 fl[260]. 1729 stimmte der Herzog einer Reduktion seiner Pferde von 136 auf 103 Stück zu[261]; ihr Unterhalt einschließlich der Besoldung von 36

[251] Promemoria Preys. OAM B 299.

[252] Johann Theodor an Karl Albrecht, München, 2. April 1728. GStAM Kschw. 2092.

[253] Die Apanagezahlungen begannen frühestens im Jahr 1730, vielleicht erst 1732.

[254] Prememoria Preys. OAM B 299.

[255] Designation der verzinsbaren Kapitalien, 30.Januar 1735. — Anzeige der ausständigen Interessen 1731 — Georgi 1735. StAOB HL 3 fasc. 254 Nr. 11/12.

[256] Konferenzprotokoll, 3. Mai 1729. GStAM Kschw. 2093.

[257] Konferenzprotokoll, 18. November 1728. GStAM Kschw. 2093. — Promemoria Preys. OAM B 299. Nach Preys Angaben hat Johann Theodor vom Hochstift Freising bis zum Jahr 1740 insgesamt nur 17 000 fl bezogen.

[258] Konferenzprotokoll, 18. November 1728. GStAM Kschw. 2093.

[259] Anzeige über die Zuschüsse aus den Regensburger Gefällen und der Kabinettskasse Johann Theodors, Freising, 12. Januar 1762. StAOB HL 3 fasc. 3 b Nr. 6. — Nach den Angaben des Promemorias Preys betrug der Zuschuß 277 588 fl 49 1/2 kr, „so hernach noch umb 12 000 fl gehöcheret“. OAM B 299.

[260] Konferenzprotokoll, 18. November 1728. StAOB HL 3 fasc. 242 Nr. 9.

[261] Reduktion der Pferde, 2. Mai 1729. GStAM Kschw. 2093.

Wartungsleuten belief sich aber immer noch auf jährlich 11 559 fl 20 kr, abgesehen davon, daß es schließlich mit einer Verminderung um 16 Pferde sein Bewenden haben mußte[262]. Auch die festliche Tafel des Fürstbischofs erlitt keinen Abbruch. Man glaubte es sich und seinem Ansehen schuldig zu sein, ohne Rücksicht auf die gegebenen beschränkten Möglichkeiten die gesamte Hofhaltung den Gepflogenheiten anderer fürstlicher Höfe anzupassen[262a]. Johann Theodor lud täglich mittags acht und abends sechs Kavaliere zu seiner Tafel[263]. Küche und Keller warteten mit den verschiedensten Geflügel- und Fleischsorten sowie den erlesensten Weinen, an Fasttagen mit einer Fülle verschiedenster Fischspezialitäten auf, und zwar in einer erstaunlichen Menge. An den 259 Fleischtagen des Jahres kostete die hochfürstliche Tafel täglich 36 fl 43½ kr, an den 106 Fasttagen aber täglich 41 fl 34¾ kr, so daß sich ein Jahresbetrag von 13 918 fl 5¼ kr ergab[264]. Bei diesen Summen handelte es sich aber nur um Voranschläge; sie wurden allzu oft überschritten. Nur mit Verwunderung kann man zur Kenntnis nehmen, daß man sich angesichts solcher Summen nicht zu rühmen scheute, der Fürstbischof habe dem Hochstift Freising die Annaten von 33 878 fl 55 kr und die Konsekrationsgelder von 6 265 fl 25 kr erspart und ihm die Infulsteuer und Lehenreichnisse von 7 871 fl 30 kr 6 hl völlig überlassen[265]! Ein Vorwurf allerdings konnte entkräftet werden: die Baronesse von Lizlburg wurde nicht mit freisingischen Geldern abgefunden. Unter den Extraordinariausgaben des Hofzahlamts Freising vom 27. April 1727 bis 31. Mai 1728 finden sich zwar undefinierbare Ausgaben, darunter auch 1 200 fl für das Augsburger Koadjutoriegeschäft und 2 100 fl Spoliengelder für die Freisinger Domherren; da sich aber die Extraordinariausgaben insgesamt nur auf 7 543 fl 10 kr beliefen und sich auch in den folgenden Jahren keine Spur von einem Posten findet, der auf eine Aussteuer für die Baronesse gedeutet werden könnte, handelte es sich bei dieser Rede um ein verleumderisches Gerücht[266].

Johann Theodors Privatschatulle wurde mit Geldern aus dem wenig ertragreichen Hochstift Regensburg gefüllt. Er bezog von dort einen jährlichen Betrag von 20 000 fl[267]. Im Jahr 1730 steigerten sich die Privateinnahmen jedoch um ein Beträcht-

[262] Praidlohn an Preysing, Freising, 18. Juni 1729. GStAM Kschw. 2093.

[262a] Vgl. hierzu die instruktiven Darlegungen bei Nottarp.

[263] Summarische Anzeige, wie sich der Freisinger Status zum Augsburger verhält, o. D. GStAM Kschw. 2093.

[264] Entwurf der Hofausspeisung in Freising, 24. November 1728. StAOB HL 3 fasc. 242 Nr. 9.

[265] Promemoria Preys. OAM B 299.

[266] Designation der Hofzahlamtsausgaben vom 27. April 1727—31. Mai 1728. GStAM Kschw. 2093.

[267] Entwurf des Status cameralis, 13. Mai 1729. StAOB HL 3 fasc. 443 Nr. 4. Die Einnahmen des Hochstifts Regensburg betrugen innerhalb von zehn Jahren (1714—1723) 425 642 fl 38 kr 6¼ hl. Daraus ergab sich ein Jahresdurchschnitt von 42 564 fl 15 kr 6 hl. Die jährlichen Ausgaben betrugen 19 329 fl 48 kr 6 hl. Als Jahresertrag blieben 23 234 fl 27 kr 6 hl. Johann Theodor wollte sich davon 20 000 fl reservieren, den Rest Freising überlassen. — Nach den Angaben Praidlohns und des Domdechanten Grafen Königsfeld, die nach Regensburg kommittiert worden waren, wäre eine Steigerung des Ertrags auf 30 000 fl möglich gewesen, so daß für Freising, wie der Bischof geplant hatte, 10 000 fl abgefallen wären. Praidlohn an Unertl, Freising, 5. Juni 1729. GStAM Kschw. 2093. — Im März 1728 erhielt Johann Theodor von der Landschaft einmalig 20 000 fl. Bestätigung Johann Theodors, München, 13. März 1728. StAOB HL 3 fasc. 197 Nr. 3.

liches. Aus der Verlassenschaft seiner in diesem Jahr verstorbenen Mutter, der Kurfürstin-Witwe Theresia Kunigunde, fiel ihm neben Pelzen und Leinwand, Spitzen und Porzellan eine Erbmasse an Juwelen, Silbergeschmeide und Mobilien etc. im Wert von 201 712 fl 22½ kr zu, darunter an Bargeld 50 609 fl 37½ kr[268]. Aus dem Heiratsgut und Witwengeld der Kurfürstin hatte er außerdem die beachtliche Summe von 227 223 fl 37½ kr zu beanspruchen. Nach längeren, von Clemens August forcierten Verhandlungen mit Karl Albrecht[269] einigte man sich dahingehend, daß Johann Theodor ähnlich wie seine Brüder 200 000 fl unter Verzicht auf den Rest erhielt, und zwar im April 1731 50 000 fl, den Rest in jährlichen Raten von 25 000 fl[270]. Die dringenden Vorstellungen Johann Theodors bei seinen kurfürstlichen Brüdern Karl Albrecht und Clemens August[271] um finanzielle Hilfe bewirkten schließlich auch die ersehnten Apanagegelder. Seit dem Anfang der dreißiger Jahre flossen in seine Privatkasse jährlich 20 000 fl aus der geheimen Kabinettskasse des bayerischen Kurfürsten, seit 1736 vom kurfürstlichen Hofzahlamt[272].

Zwischen den Jahren 1730 und 1740 verfügte Johann Theodor über erhebliche Privatgelder, so daß er mit einigem guten Willen durchaus in der Lage gewesen wäre, den Notstand des Hochstifts Freising zu lindern. Statt dessen befleißigten sich er und seine Berater, den eigenen Wohlstand durch unaufhörliches Jammern zu bemänteln. Die vielversprechenden Vorsätze, sich einzuschränken und Maß zu halten, wurden so gut wie nie verwirklicht.

Die geistliche Regierung der Bistümer Johann Theodors lag in den Händen der von den Domkapiteln gewählten geistlichen Administratoren: In Regensburg hatte der Papst dem bereits unter Clemens August gewählten Administrator, Weihbischof Langwert von Simmern, die geistliche Jurisdiktion wieder anvertraut; in Freising waren der Domkapitular Freiherr von Welden der Ältere und der Dompropst und Weihbischof Freiherr von Zeller gewählt worden. Solange Johann Theodor nicht die Priesterweihe empfangen hatte, bestand keine Aussicht, daß der Papst ihm die geistliche Administration seiner Bistümer zugestand. Der Prinz fühlte sich aber noch keineswegs dem geistlichen Stand zugehörig, obwohl er längst

[268] Anzeige über die Verlassenschaftsmasse. GHAM Korr. 770. Da kein Testament vorhanden war, teilten die Brüder das Erbe ziemlich gleichmäßig untereinander. Die Schwester, die bereits mit dem geistlichen Heiratsgut abgefunden worden war, wurde ausgeschlossen. — Theresia Kunigunde war am 10. März 1730 in Venedig gestorben. Haeutle 74.

[269] Karl Albrecht wollte seine geistlichen Brüder ursprünglich mit 100 000 fl abfinden. Unertl an Plettenberg, München, 12. Dezember 1730. — Clemens August war empört darüber, daß der Kurfürst seine beiden Brüder ähnlich wie seine Schwester im Angerkloster „gleichsam als mönche achten" wolle. Plettenberg an Praidlohn, Bonn, 11. Januar 1731. — Johann Theodor übertrug die Verhandlungsführung dem Baron von Strall. Praidlohn an Plettenberg, München, 14. Februar 1731. GHAM Korr. 770. — Zum Erbausschluß der Schwester Emanuela Theresia, deren geistliches Heiratsgut 100 000 fl ausgemacht hatte, siehe GHAM Korr. 770½.

[270] Eine Einigung wurde am 20. April 1731 erzielt. Erbschaftsvergleich Johann Theodors, München, 20. April 1731. GHAM Korr. 770. Johann Theodor erhielt im April 1731 50 000 fl. Der Rest wurde in den Jahren 1732—1737 jeweils am 1. April in Raten von 25 000 fl ausbezahlt. Quittung vom 1. April 1732 liegt im Akt.

[271] Johann Theodor an Plettenberg, München, 2. April 1728. OAM B 32 p 346 f.

[272] Quittung Johann Theodors, München, 27. März 1734. StAOB HL 3 fasc. 254 Nr. 68. — Dekret Karl Albrechts, 20. Juli 1736. AStAM FüS. 733 f 31 f.

zum Subdiakon geweiht war[273]; er scheute davor zurück, den letzten Schritt zu tun.

Indessen kam es in Freising wegen der geistlichen Administration zu einem offenen Streit zwischen dem Weihbischof und dem Domkapitel. Wie nicht anders zu erwarten war, führte Zeller die Bistumsadministration selbstherrlich und schaltete seinen Koadministrator in zunehmendem Maße aus. Der Freiherr von Welden bot dazu selber die beste Handhabe, da er in seiner Eigenschaft als Domdechant von Eichstätt häufig längere Zeit von Freising abwesend war und sich ähnlich wie sein Bischof in Freising nicht zum Empfang der Priesterweihe entschließen konnte. Der Streit zwischen Weihbischof und Domkapitel entzündete sich aber erst an der Besetzung der domkapitelschen Stadtpfarrei St. Georg zu Freising. Kraft seines Rechtes präsentierte das Domkapitel auf diese Pfarrei einen jungen Priester, dem der Administrator ohne weitere Begründung die Übertragung der geistlichen Gerechtsame strikt verweigerte[274]. Daraus erwuchsen jahrelange, heftige Auseinandersetzungen, in deren Verlauf keiner der Kontrahenten von seinem Recht zu weichen bereit war und das Domkapitel sich über den Wiener Nuntius, den Erzbischof von Salzburg und den päpstlichen Hof bemühte, Zeller der geistlichen Administration zu entsetzen. In diesem Tauziehen um die geistliche Macht im Bistum Freising gelang es Zeller im Juni 1728, vom Papst die alleinige Administration unter Ausschluß Weldens zu erhalten[275]. Obgleich das Domkapitel lieber die Erlaubnis zur Neuwahl eines Administrators erlangt hätte[276], bemühte sich auch Johann Theodor um die geistliche Jurisdiktion und spielte in den Wirren des Sommers 1728 einen Augenblick mit dem Gedanken, sich doch weihen zu lassen, um auf diesem Weg die Zwistigkeiten zu beenden[277]. Doch handelte es sich hierbei nur um eine augenblickliche Erwägung, die rasch wieder fallengelassen wurde; der endgültige Entschluß des Herzogs, den priesterlichen Stand anzunehmen, blieb weiterhin unabsehbar[278]. Als jedoch aus Rom die Nachricht eintraf, der päpstliche Hof sei in Anbetracht des hohen Alters des Weihbischofs nicht gesonnen, ihm die Administration zu entziehen, der Herzog möge sich endlich weihen lassen, trat das Domkapitel an Johann Theodor heran und drängte ihn zum Empfang der Weihen[279]. In einer positiven Entscheidung des Fürsten sah das Domkapitel den einzi-

[273] Die Subdiakonatsweihe Johann Theodors hatte am 26. November 1724 stattgefunden. Liber ordinationum. OAM B 830.

[274] Es handelte sich um die Bestellung des Pfarrvikars Joseph Krimer 1728—1729. Vgl. DKProt. 1728/29. OAM.

[275] Weinberger an Welden, Freising, 25. Juni 1728. OAM B 496 p 37 f. — Konfirmationsbulle Benedikts XIII., Rom, 8. Mai 1728 (Or). AStAM HL Freising fasc. 238.

[276] Weinberger an Welden, Freising, 11. Juni 1728. OAM B 496 p 27 f.

[277] Weinberger an Welden, Freising, 25. Juni 1728. OAM B 496 p 37 f. „Zur zeit, als dises alhier passiert, hat gott in Ismaning wunderlich gewürket, indem Ihro Hochf. Drt. resolviert, den priesterlichen stand anzutretten, und würdet es ehenter beschechen, als man villeicht hoffet ..."

[278] Weinberger an Welden, Freising, 7. Januar 1729; o. D. (vor November 1729). OAM B 496 p 41 f; 141 f.

[279] Das Schreiben des Domkapitels ist nicht auffindbar. — Johann Theodor an Domkapitel, Ismaning, 12. Juli 1729 (Or). StAOB HL 3 fasc. 2 a Nr. 1. „... und ob wür zwar vor den priesterlichen standt all erdenkhliche hochachtung tragen und solchen seiner zeit anzutretten von selbsten ganz geneigt seint, so werden wür aber aus seinen erheblichen

gen Weg, den lästigen Administrator loszuwerden. Johann Theodor bekräftigte am 12. Juli 1729 zwar seine unveränderte Hochachtung vor dem priesterlichen Stand, erklärte aber — vielleicht gerade deshalb! —, „aus erhöblichen ursachen" sich „nochzumahl nit entschlüessen" zu können, ihn anzunehmen[280]. „Mit sonderer bedaurnuss" nahm das Domkapitel diese Entschließung zur Kenntnis und ersuchte den Fürstbischof, seinen Teil beizutragen, damit der päpstliche Hof doch noch einer Administratorneuwahl zustimmte[281]. Ein willkommener Vorwand bot sich dabei dem Domkapitel in der nach Auskunft des Arztes hoffnungslosen Erkrankung des Weihbischofs. Es wünschte vom Papst die erneute Einsetzung des Freiherrn von Welden als des für dieses Amt durch langjährige Erfahrung geeignetsten Domkapitulars sowie die Konzession der Wahl eines Vertreters während dessen Abwesenheit von Freising oder überhaupt die Erlaubnis einer Neuwahl[282]. Das Domkapitel mußte von vornherein mit der Abweisung seines Gesuchs rechnen, da Welden nicht Priester war. Der römische Agent Thomas Ceccotti empfahl deshalb dringend, den Tod des Weihbischofs abzuwarten[283]. Das Befinden Zellers hatte sich nach einer vorübergehenden Besserung Anfang November 1729 sehr verschlechtert. Im Domkapitel beriet man bereits über seine Nachfolge im Amt des Weihbischofs und Generalvikars. Der Freiherr von Fraunhoven bewarb sich vorsichtshalber, unterstützt vom Kurfürsten, bei Johann Theodor um das Amt des Generalvikars. Max Emanuel hatte ihm bereits anläßlich der Koadjutoriewahl 1723 seine Hilfe zur Erlangung dieses Amtes versprochen. Damals hatte Fürstbischof Eckher seine Ernennung mit der Begründung abgelehnt, Fraunhoven sei für dieses Amt untauglich. Johann Theodor schloß sich dem Urteil seines Vorgängers an und erbat sich, ehe er zur Schweinshatz nach Geisenfeld reiste, von Welden ein entsprechendes Attestat, um dem Kurfürsten Karl Albrecht die Untunlichkeit einer Berufung Frauhovens in dieses Amt besser auseinandersetzen können[284].

Das Rätselraten um die Nachfolge des 77jährigen Weihbischofs und Administrators erfuhr eine plötzliche Wendung, als Johann Theodor am 4. November 1729 dem Kurfürsten erklärte, er habe sich entschieden, am Osterfest des Jahres 1730 seine Primiz zu feiern. Kurfürst und Fürstbischof eröffneten den Entschluß sofort dem Papst[285], dem die Nachricht zu sichtlicher Genugtuung gereichte[286]. In Freising

ursachen noch zur zeit darvon widerwillig abgehalten und die päbstliche ermahnungen zu befolgen ausser standt gesetzt."

[280] Domkapitel an Johann Theodor, Freising, 19. Juli 1729. StAOB HL 3 fasc. 2 a Nr. 1. — Johann Theodor an Domkapitel, Ismaning, 17. August 1729 (Kz). StAOB 3 fasc. 2 a Nr. 1 „Wür seint zwar nicht ungeneigt, derselben auf unser bereiths geschechene erklärung, wasmassen uns noch zumahlen aus mehr erhöblichen ursachen unmöglich falle, den geistlichen standt und sohin die administration in spiritualibus anzutretten, bey dem pabstlichen hof unterthenigst gemacht weithere vorstellungen und in sachen führent anderwertige absichten geziment angesuchter massen nach thuen und mäglichkeit zu beförderen ..."

[281] Ebenda.

[282] Domkapitel an Ceccotti, Freising, 21. Juli 1729. StAOB HL 3 fasc. 2 a Nr. 1.

[283] Ceccotti an Domkapitel, Rom, 6. August 1729. StAOB HL 3 fasc. 2 a Nr. 1.

[284] Weinberger an Welden, Freising, 13. November; 14. Dezember 1729. OAM B 496 p 43 f; 55—58.

[285] Johann Theodor an Benedikt XIII., Freising, 11. November 1729. ASV LPr. 145 f 561 f. „Prompto alacrique animo, quo cooperante Spiritus Sancti gratia in opus sacri ministerij segregatus atque in excelso ecclesiastici status gradu constitutus sacratiori militiae me totum devovere pridem statueram ... Deo itaque per suum interius vicarium ad

glaubte man seit einiger Zeit eine größere Neigung Johann Theodors zum geistlichen Stand und Leben zu erkennen. Bei Hof hatte er endlich einen Hofprediger angestellt, den ehemaligen Hofprediger des Kardinals von Sachsen-Zeitz, P. Marquard Dirrheim SJ, der am 3. Adventssonntag 1729 erstmals die Kanzel der Stiftskirche St. Johann bestieg[287]. Den Freiherrn von Welden beauftragte Johann Theodor, mit Beziehung des Geistlichen Rats Weinberger die neue geistliche Regierung zu projektieren. Das Domkapitel kam überein, Welden dem Älteren das Kapitularvikariat anzutragen, um „uf solche weis dero nit wenig zu leiden gehebte auctoritet" wiederherzustellen[288]. Die Wankelmütigkeit Johann Theodors ließ freilich die Möglichkeit eines Rückzugs jederzeit offen. Da er aber im Dezember 1729 unverändert auf seinem Entschluß beharrte, empfahl Weinberger dem zukünftigen Kapitularvikar, dem Beispiel des Fürstbischofs zu folgen und sich ebenfalls zum Priester weihen zu lassen[289].

In der Frühe des 30. Dezember 1729 starb Zeller[290]. Das Domkapitel sah sich endlich von seiner „despotischen Administration" befreit[291] und wählte Welden in seiner Abwesenheit zum Kapitularvikar[292]. Johann Theodor erbat vom Papst die Ernennung des Freiherrn von Bödigkeim zum Weihbischof. Der Tod des Papstes zu Beginn des Jahres 1730 verzögerte jedoch dessen Ernennung und die erhoffte Übertragung der geistlichen Administration auf Johann Theodor[293]. Die geistliche Regierung des Bistums Freising verblieb bis zum Herbst des Jahres 1730 in den Händen des Domkapitels.

Indessen wich Johann Theodor von seinem Entschluß, die Priesterweihe anzunehmen, nicht mehr ab. Am 24. März 1730 begaben sich der Domdechant Graf Königsfeld und der Kapitularvikar Freiherr von Welden nach Ismaning, um dem Kurfürsten von Köln die erbetene Lizenz zur Erteilung der höheren Weihen und zum Gebrauch der Pontifikalien im Bistum Freising zu erteilen[294]. Am folgenden Tag, dem Fest Maria Verkündigung und Samstag vor dem Passionssonntag, spendete Clemens August in der Schloßkapelle zu Ismaning seinem Bruder und dem Freiherrn Joseph von Sparr die Weihe des Diakonats[295]. Zwei Wochen später, am Karsamstag, dem 8. April 1730, empfing Johann Theodor aus den Händen des Kölner Kurfürsten in der Pfarrkirche zu Ismaning die Priesterweihe. Mit ihm zu-

cor loquente, sanctissimis mandatis filiali obedientia me paratissimum subijcio, certus primum deo sacrificium exemplo archiepiscopi et electoris Colonisensis germani mei ipso resurgentis Christi domini festo die offere, oblaturus citius, nisi ad tam grande mysterium grandior quoque longiorque requireretur praeparatio, meque ipsum priusquam comedam bibamque de mensa domini, iuxta monitum Apostoli, per pias exercitationes sancte probem, ne indignus accedam, iudiciumque mihi manducem et bibam, non dijudicam corpus domini ac calicem salutis in calicem furoris domini, quod absit ..." — Karl Albrecht an Benedikt XIII., München, 11. November 1729. ASV LPr. 145 f 560—63.

[286] Weinberger an Welden, Freising, 14. Dezember 1729. OAM B 496 p 55—58.

[287] Ebenda. — Duhr IV/2 417 f.

[288] Weinberger an Welden, Freising, 18. November 1729. OAM B 496 p 53 f.

[289] Weinberger an Welden, Freising, 23. Dezember 1729. B 496 p 61 f.

[290] DKProt. 30. Dezember 1729. OAM.

[291] Vgl. Domkapitel an Ceccotti, Freising, 21. Juli 1729. StAOB HL 3 fasc. 2 a Nr. 1.

[292] Weinberger an Welden, Freising, 6. Januar 1730. OAM B 496 p 65—67.

[293] Ceccotti an Domkapitel, Rom, 1. April 1730. OAM B 299.

[294] DKProt. 14./21./24. März 1730. OAM.

[295] Liber ordinationum, 25. März 1730. OAM B 830.

sammen wurden ordiniert der Freiherr von Sparr und der Freisinger Kapitularvikar und Domdechant von Eichstätt, Johann Ludwig Joseph Freiherr von Welden[296]. Auch er hatte sich zum Empfang der Priesterweihe durchgerungen. In dieser Stunde offenbarte sich ein sympathischer Wesenszug Johann Theodors. Er war weder so stolz und hochgeboren, um sich allein und in der Abgeschiedenheit weihen zu lassen, noch war er nachtragend. Seinem ehemaligen Widersacher bei der Koadjutoriewahl schenkte er nunmehr nicht nur sein Vertrauen in allen geistlichen Angelegenheiten des Bistums[297], er zögerte auch nicht, als Neupriester neben ihm am Altar einer einfachen Dorfparrkirche zu stehen.

Am Ostersonntag, den 9. April 1730, feierte Johann Theodor nach dem Beispiel seines Bruders Clemens August in der Münchener Jesuitenkirche Sankt Michael sein erstes heiliges Meßopfer. In seiner Primizanzeige an das Freisinger Domkapitel schrieb er, er wünsche von der göttlichen Allgüte nichts mehr, „als daß solch unser priesterliche standt haubtsächlichen zu dessen allerhöchsten ehre, dann gemainsamb christ römisch catholisch wohlweesen deyen möge“[298]. Es wäre gewiß unrecht, diese Worte als billige Floskeln abzutun.

Die offenbar ziemlich unverhoffte Primiz Johann Theodors brachte das Freisinger Domkapitel in arge Bedrängnis. Ende März hatte man zuverlässig erfahren, daß Kurfürst Karl Albrecht seinem Bruder als Primizgeschenk „ein pretioses messgewandt von bundo espagnie mit aller zuegehör sambt einen glaten kölch von golt“ anfertigen ließ. Das Domkapitel wollte an Freigebigkeit nicht nachstehen und beschloß zunächst, „in conformitet dessen und a proportione eben dergleichen glatte goldene opfer kändel samt der täza“ zu präsentieren[299]. Schließlich einigte man sich dahin, dem Fürstbischof ein „messrais servis“ in matter Vergoldung zu überreichen in der Annahme, Johann Theodor werde daran ein größeres Wohlgefallen finden[300]. Mit der Ausführung der Arbeit zum Preis von 613 fl wurde der Augsburger Goldschmied Johann Georg Herthommer beauftragt. An eine Fertigstellung bis zum Ostersonntag war freilich nicht mehr zu denken; sie dauerte bis in den Juli des Jahres. Jetzt stellten die Domherren aber mit Entsetzen fest, daß das Silberpräsent „so unformblich und disproportioniert“ ausgefallen war, „das man es in diser gestalt unmöglich und ohne sehr grosse prostitutionsgefahr“ schenken konnte[301]. Der Goldschmied mußte sein schlechtes Werk binnen sechs Wochen umarbeiten, so daß Johann Theodor das Primizgeschenk seines Domkapitels erst nach seiner Bischofsweihe in Empfang nehmen konnte[302].

Im Juli 1730 begleitete Johann Theodor den Kölner Kurfürsten über Aachen in seine westfälischen Bistümer[303]. Mit päpstlicher Altersdispenz[304] — Johann

[296] Ebenda. 8. April 1730.

[297] Weinberger an Welden, Freising, 18. November 1729. OAM B 496 p 53 f.

[298] Primizanzeige Johann Theodors an Domkapitel Freising, München, 27. März 1730 (Or). OAM B 32 p 469 f. — Die Landschaft bewilligte dem Primizianten das „geistliche hochzeitopfer“ von 10 000 fl. Landschaft an Johann Theodor, München 1730. AStAM FüS. 732.

[299] DKProt. 27. März 1730. OAM.

[300] DKProt. 28. März 1730. OAM.

[301] DKProt. 24. Juli 1730. OAM. — Instruktion. OAM B 32 p 471.

[302] Am 19. September 1730 war das Geschenk fertiggestellt. DKProt. 19. September 1730. OAM.

[303] Am 3. Juli präsidierte er noch einer Konferenz in Ismaning. Protokoll, 3. Juli 1730. GStAM Kschw. 2092. — Am 20. Juli brachen Clemens August und Johann Theodor in Be-

Theodor hatte das kanonische Alter von 30 Jahren noch nicht erreicht — erteilte Clemens August seinem Bruder am 1. Oktober 1730 in der Domkirche zu Münster die Bischofsweihe[305]. Unmittelbar danach kehrte Johann Theodor in sein Bistum Freising zurück. Da ihm nunmehr Papst Clemens XII. auch die geistliche Administration zugestanden hatte[306] nahm er am 15. Oktober 1730 feierlich von seinem Bistum Freising Besitz. Das Domkapitel und der Klerus der Stadt Freising geleiteten den Bischof von der Residenz in den Dom. Der Domdechant Graf Königsfeld, als Dompropst von Regensburg mit der Mitra bekleidet, wies den Bischof in die Possession des Bistums ein und feierte anschließend das Hochamt. In die Residenz zurückgekehrt, nahm Johann Theodor die Gratulation entgegen und ließ gemäß dem Zeremoniell das Geistliche Ratskollegium an seine Pflichten erinnern. Gleichzeitig ernannte er den bisherigen Kapitularvikar Freiherrn von Welden zum Generalvikar[307].

Am 21. Dezember 1730 weihte Johann Theodor in der unteren Sakristei des Freisinger Domes 8 Diakone, 6 Subdiakone und 13 Akolythen; am 23. Dezember 1730 18 Priester, 10 Diakone, 25 Subdiakone und 7 Akolythen. Einem Kandidaten erteilte er die Tonsur[308]. Am 31. Dezember 1730 spendete er seinem neuen Weihbischof, Freiherrn von Bödigkeim, im Chor seiner Kathedrale die Bischofsweihe[309].

Der Geheime Sekretär Winkler maß dem Eintritt Johann Theodors in den priesterlichen Stand eine nachhaltige Wirkung auf die festgefahrenen Augsburger Wahlunterhandlungen bei[310]. Doch der Kurfürst zögerte, die Anwerbung beim Augsburger Domkapitel voranzutreiben, ehe nicht Kaiser Karl VI. der Resignation des Augsburger Koadjutors stattgab. Selbst die sensationelle Nachricht von der überstürzten Flucht des intimen Favoriten des Fürstbischofs von Stauffenberg, Christoph Gessinger, und das Gerücht, der Bischof würde diesen Schlag nicht überstehen[311], änderten nichts an dem Entschluß des Kurfürsten, die Negotiation in

gleitung des Freiherrn von Strall nach Aachen auf. Praidlohn an Unertl, Freising, 30. Juli 1730. GStAM Kschw. 2093.

[304] Dispensbulle Clemens' XII., 15. August 1730 (Or). OAM B 32 p 473.

[305] Johann Theodor an Domkapitel Freising, Nordkirchen, 19. September 1730 (Or). StAOB HL 3 fasc. 2 a Nr. 1. — Nach Auskunft der Kardinal-Galen-Stiftung Münster (Archiv und Bibliothek des Bistums Münster) ist die Bischofsweihe im betreffenden Ordinationsbuch des Bistums Münster nicht eingetragen.

[306] Johann Theodor an Domkapitel, München, 9. Oktober 1730. StAOB HL 3 fasc. 2 a Nr. 1. — Breve apostolicum Clementis PP. XII., quo Serenissimo Theodoro conceditur administratio spiritualium Frisingae, 14. September 1730 (Or). OAM B 32 p 475.

[307] DKProt. 10./14./17. Oktober 1730. — GRProt. 15. Oktober 1730. OAM.

[308] Liber ordinationum, 21./22. Dezember 1730. OAM B 830.

[309] Attest. OAM B 59 p 269. — Nach Ausweis des Ordinationsbuches erteilte Johann Theodor in Freising die heiligen Weihen persönlich noch am 24. März 1731, 4. April 1731, 16. April 1740, 1. April 1741, 13. April 1743. Am 26. Dezember 1756 erteilte er in seiner Privatkapelle in München Maximilian Prokop Grafen Törring zu Jettenbach die Tonsur. Am 21. November 1756 erteilte er dem neu ernannten Weihbischof Franz Ignatius Albert Freiherrn von und zu Werdenstein die Bischofsweihe. OAM B 830.

[310] Winkler an Karl Albrecht, München, 5. April 1730. GHAM Korr. 747/2.

[311] Winkler an Törring, von Haus, 18. Juli 1730. — Kopie eines Schreibens vom 3. Juli 1730. GHAM Korr. 747/2. — Zu Christoph Gessinger siehe Eggart, Hermann, Der fürst-

Augsburg ruhen zu lassen[312]. Der bayerische Gesandte am Wiener Hof hatte dem Kaiser das kurfürstliche Schreiben vom 28. Februar 1730 samt dem Empfehlungsschreiben der Wittelsbacher Kurfürsten erst am 17. April überreichen können. Die Audienz war ergebnislos verlaufen. Der Kaiser hatte Mörmann mit der Erklärung abgefertigt, vom Verzicht des Koadjutors keine Kunde zu haben und sich deshalb „annoch positive ... nit erclären" zu können. Der Gesandte suchte zwar anschließend den Reichsvizekanzler und derzeitigen kaiserlichen Konferenzminister Grafen Schönborn zu überreden, er möge seinen Einfluß geltend machen, damit der Kaiser an den Konstanzer Bischof und an das Augsburger Domkapitel doch noch schreibe, brachte auch in Erfahrung, daß durch die Vermittlung des Reichsvizekanzlers und der Frau von Welden der Koadjutor zur Resignation disponiert sei, sofern Johann Theodor vorher ein Wählbarkeitsbreve erlange, Graf von Schönborn erteilte aber gleichzeitig einen abschlägigen Bescheid. Die Beteuerung Mörmanns, der Papst habe das Wählbarkeitsbreve unter der Bedingung der Annahme der Priesterweihe, die nun „auferbaulichist erfolget" sei, versprochen, verfing nicht. Der Papst war tot, und der Reichsvizekanzler gab seiner Verwunderung Ausdruck, daß der Kurfürst zu einem solch ungünstigen Zeitpunkt an den Kaiser herantrete[313]. Anfang Mai teilte der Graf dem Gesandten mit, der Kaiser trage wegen der Resignation keine Bedenken, er werde jedoch den Konstanzer Bischof nicht zum Verzicht auffordern. Vertraulich fügte der Reichsvizekanzler bei, zu München verstehe man offenbar das „pfaffen-handtwerck" nicht[313a]. Der Kurfürst müsse vor allem der Nichte des Bischofs, der Frau von Welden, entgegenkommen und „der Stain. lehen halber ... richtigkeit pflegen", obgleich er dahingestellt sein lasse, wieweit dies auf Simonie hinauslaufe. Wenn der Kurfürst daneben noch einfließen lasse, daß er, Graf Schönborn, dem Bischof die Möglichkeit der Resignation längst bedeutet habe, werde sich „die sache schon ergeben". Um die Rechte des Augsburger Bischofs und Domkapitels nicht zu verletzen, dürfe freilich niemals verlauten, daß der Koadjutor zugunsten Johann Theodors resigniere. Für Mörmann waren die vorgebrachten Umstände neu; er durchschaute das falsche Spiel, das um Ausflüchte nie verlegen war, um die Ablehnung des kaiserlichen Hofs zu bemänteln. Mörmann hielt es deshalb für geraten, auch seinerseits die Angelegenheit ruhen zu lassen[314].

Da schaltete sich erstmals Johann Theodor persönlich ein. Während der Reise

bischöflich-konstanzische Baumeister Christoph Gessinger, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 92 (1940) 502—523. — Reinhardt, Konstanz 115 f.

[312] Winkler an Törring, von Haus, 4. Juli 1730. Winkler durfte der Aufforderung des Grafen Reichenstein, nach Augsburg zu kommen, nicht Folge leisten. — Winkler an Törring, München, 11. August 1730. GHAM Korr. 747/2. Winkler wollte seine Rechnungen überreichen, da der Kurfürst das Augsburger Negotium nicht „resuscitieren" lasse.

[313] Extrakt aus der Instruktion Karl Albrechts für Mörmann, München, 26. Februar 1730. OAM B 299. — Mörmann an Karl Albrecht, Wien, 19. April 1730. GStAM Kschw. 2102.

[313a] „Pfaffen-handtwerk" war offenbar ein bei Graf Schönborn beliebter Begriff. Vgl. Hantsch 262.

[314] Mörmann an Karl Albrecht, Wien, 6. Mai 1730. GStAM Kschw. 2102. Danach habe der Kaiser beabsichtigt, wegen der Resignationsangelegenheit eine Konferenz einzuberufen. Der Reichsvizekanzler wies Mörmann an, er solle den Prinzen Eugen daran erinnern. Da Mörmann jedoch über die Meinung der kaiserlichen Minister hinreichend unterrichtet war, zog er vor, an den Prinzen nicht heranzutreten.

zu seiner Bischofsweihe im Sommer 1730 hatte er in Bonn mit dem Preußenkönig Friedrich Wilhelm I., dem preußischen Kronprinzen Friedrich und dem kaiserlichen General Friedrich Heinrich Grafen von Seckendorff Bekanntschaft gemacht[315]. Seckendorff ersuchte er nun um Unterstützung seiner Augsburger Bemühungen und bat ihn, dem Kaiser ein Schreiben zu überreichen[316]. In tiefer Unterwürfigkeit empfahl Johann Theodor darin Karl VI., ihm zu seiner „anhoffent sehr bederffenten mehreren aufnahmb" in Augsburg, und wo immer sie sich eröffne, verhilflich zu sein, in dem gänzlichen Vertrauen, daß er sie „von dero allerhöchst kay. und vatterlichen protection nach gott alleinig zu gewarten habe"[317]. Dieses Schreiben bildete gleichsam den Auftakt zu einem erneuten bayerischen Vorstoß am kaiserlichen Hof gelegentlich des schon lange fälligen Reichslehenempfangs für das Hochstift Freising[318].

Unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Westfalen entsandte Johann Theodor zum Empfang der Reichsregalien in Wien den Domdechanten von Freising und Dompropst von Regensburg, Grafen Königsfeld. Ihm wurden beigeordnet der Reichshofratsagent Anton Friedrich Zimmermann[319] und als Legationssekretär Joseph Paul Grueber von Regensburg[320]. Mit beträchtlicher Verspätung und „nach ausgestantner grossen költe und villen anderen incomoditeten" traf der Domdechant am 4. Januar 1731 in Wien ein[321]. War der Anlaß dieser bei schneidender Winterkälte unternommenen Reise[322] die kaiserliche Belehnung, so bestand ihr Hauptziel darin, beim Kaiser und seinen Ministern erneut auf eine offene Genehmigung der Augsburger Koadjutorie zu dringen. Diesem Ziel zuliebe, und um den Kaiser nicht unnötig zu verärgern, ging Johann Theodor von seiner Anweisung ab, die Reichsbelehnung in Trauer (wegen des Todes der Kurfürstin-Witwe) vornehmen zu lassen; er willigte sogar ein, daß seine Gesandtschaft zum feierlichen Akt statt in zwei Karossen nur mit einer sechsspännigen Karosse am kaiserlichen Hof vorfuhr, obgleich in Sorge, diese Minderung könnte seiner hohen Ge-

[315] Vgl. Wagner, Hans, Das Reisejournal des Grafen Seckendorff vom 15. Juli bis zum 26. August 1730, in: MÖStA 10 (1957) 186—242; hierzu: 228—233. Die Begegnung fand am 10. August in Bonn statt.

[316] Johann Theodor an Seckendorff, Bonn, 13. August 1730. OAM B 299.

[317] Johann Theodor an Karl VI., Bonn, 13. August 1730. OAM B 299.

[318] Johann Theodor hatte sich zum Empfang der Reichslehen für Freising bereits am 16. Juni 1727 angemeldet. Johann Theodor an Karl VI., München, 16. Juni 1727. StAOB HL 3 fasc. 17 Nr. 2. Er bat jedoch in Anbetracht der Verschuldung des Hochstifts mehrmals um Aufschub und zugleich um die Erlaubnis, den Administrator von Großenzersdorf, Baron von Everhardt, abordnen zu dürfen. Dies wurde ihm mit dem Hinweis verwehrt, daß sich geistliche Fürsten gewöhnlich durch einen Domkapitular vertreten ließen. Vgl. die Korrespondenzen im StAOB HL 3 fasc. 17 Nr. 2.

[319] Johann Theodor an Zimmermann, Freising, 14. Oktober 1730. StAOB HL 3 fasc. 17 Nr. 2.

[320] Praidlohn an Grueber, Freising, 27. November 1730. — Grueber an Praidlohn, Regensburg, 1. Dezember 1730. StAOB HL 3 fasc. 17. Nr. 2. — Graf Königsfeld nahm den Sohn seines Bruders „zur corteggierung" mit. Königsfeld an Johann Theodor, Wien, 6. Januar 1731. GStAM Kschw. 2103.

[321] Ebenda.

[322] Königsfeld wollte ursprünglich ab Regensburg mit dem Schiff reisen, doch wurde ihm diese Hoffnung „nit zu wasser, sondern zu eis". Die Donau war zugefroren, so daß er — trotz einer starken Erkältung — mit der Post reiste. Königsfeld an Praidlohn, Regensburg, 27./29. Dezember 1730. StAOB HL 3 fasc. 17. Nr. 2.

burt als Herzog von Bayern und seinen Hochstiften präjudizierlich sein[323]. Kurfürst Karl Albrecht hatte auf Bitten Johann Theodors seinem Gesandten am Wiener Hof befohlen, dem Domdechanten in allen Fragen des Zeremoniells zur Seite zu stehen und mit ihm zusammen die Augsburger Angelegenheit durchzukämpfen. In einer ausführlichen Instruktion erläuterte er ihm den derzeitigen Stand der Dinge, daß ohne vorherige Resignation des Koadjutors jeder anderwärtige Schritt sinnlos sei, zumal der Papst kein Wählbarkeitsbreve zu gewähren pflege, solange in einem Bistum ein Bischof und ein Koadjutor vorhanden seien; erstes Ziel sei folglich die Resignation Stauffenbergs, die allein vom kaiserlichen Einverständnis abhänge. Wenn der Kaiser in sie einwilligte und seine Willensmeinung den beiden Bischöfen von Augsburg und Konstanz zu verstehen gäbe, wäre das Eis gebrochen und der Koadjutor unschwer zu disponieren, sich beim Papst zugunsten des Herzogs zu verwenden[324]. Der Kurfürst rechnete damit, daß die kaiserlichen Minister dem Domdechanten „in ansuechung deß büstumb Augspurg ... verschaidtenes sagen" und entgegnen würden, etwa, der Kurfürst habe die mit dem Kaiser geschlossenen Traktate nicht gehalten und „mit der cron Franckhreich angebundten". Er verwies deshalb Mörmann auf die Beteuerung in seinem Schreiben an den Kaiser vom 28. Februar 1730 und befahl, den Domdechanten vorsichtshalber in diesem Sinne zu instruieren[325].

Der Graf von Königsfeld führte in seinem Reisegepäck ein ganzes Bündel von Empfehlungsschreiben Johann Theodors mit sich, die ihn legitimierten, mit allen einflußreichen Persönlichkeiten des kaiserlichen Hofs, die man ohnehin mit einer Höflichkeitsvisite beehren mußte, in der Augsburger Angelegenheit Verbindung aufzunehmen. Sein erster Besuch am Tag nach seiner Ankunft galt dem Grafen Gundacker von Starhemberg[326]. Wegen Augsburg angesprochen winkte dieser sofort ab, „alldieweillen die sach nicht allein in ihr sphaeram nicht einlauffe", sondern auch der Kaiser trotz seiner großen Zuneigung zu Johann Theodor angesichts der fortwährenden Verdrießlichkeit mit dem Hochstift Augsburg „eine besondere bedänkhlichkheit" habe, den bayerischen Wünschen zu willfahren. Diese höfliche Abfuhr wurde zwar durch das Versprechen des Prinzen Eugen, im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Verfügung zu stehen[327], in etwas gelindert, doch der Besuch beim österreichischen Hofkanzler Grafen von Sinzendorf ließ alle Erwartungen fast gänzlich zusammenschmelzen[328]. Der Graf, bekannt ob seiner unverblümten Redensart, bemühte sich erst gar nicht um eine diplomatische Verbrämung seiner Antwort. Er erklärte ohne Umschweife, daß „ein churfürst aus Bayrn wohl mit einer erzherzogin schlaffen könte, et sic vice versa; aber das ein herzog aus Bayrn zu ein dergleichen bistum, so in beederseithige lande sich erstreckhe, gelange,

[323] Instruktion für Königsfeld, Freising, 9. Dezember 1730. GStAM Kschw. 2103. — Mörmann an Karl Albrecht, Wien, 6. Januar 1731. — Johann Theodor an Königsfeld, München, 26. Januar 1731. GStAM Kschw. 2102.

[324] Johann Theodor an Karl Albrecht, Freising, 28. November 1730. GStAM Kschw. 2103. — Karl Albrecht an Mörmann, München, 7. Dezember 1730. OAM B 299.

[325] Ebenda (Postskript). Es handelt sich um eine eigenhändige Anweisung des Kurfürsten.

[326] Johann Theodor an Starhemberg, Freising, 15. Dezember 1730. OAM B 299.

[327] Königsfeld an Johann Theodor, Wien, 6. Januar 1731. GStAM Kschw. 2103. — Mörmann an Karl Albrecht, Wien, 6. Januar 1731. GStAM Kschw. 2102. — Johann Theodor an Prinz Eugen, Freising, 16. Dezember 1730. OAM B 299.

[328] Johann Theodor an Sinzendorf, Freising, 15. Dezember 1730. OAM B 299.

habe in villweegs seine consideration: nebens deme bezeüge sich nach der aufführung S. Hochf. Drt. des Herzogs Theodors, das dieselbe noch iung und vile schulden gemacht werden, welch alles allhier nit unbekhant seye"; nicht weniger erweise sich der Kurfürst dem Kaiser „in allen widrig" und lege sich „an laden, wie man zu sagen pflege". Der Domdechant hakte sofort ein und rühmte bei seinen „priesterlichen würden und ehren" mit möglichster Überzeugungskunst „die wahrhafftig bekhandte und aufferbauliche bischöffliche auffiehrung" Johann Theodors, dichtete überdies hinzu, der Bischof habe „die gemachte und noch mehrer schulden" von seiner Erbschaft mütterlicherseits zu bezahlen übernommen. Mörmann dagegen wand sich in seiner Verlegenheit, als der Hofkanzler den Kurfürsten wegen seiner politischen Haltung offen angriff, und gab vor, von nichts zu wissen, außer daß der Kurfürst „bey eraignenden nothfall villeicht sich mehrer kayserlich zeigen wurdte, als man glaubet"; er vergaß nicht, den Hofkanzler zu erinnern, daß er beim Abschluß der Allianz 1726 versprochen habe, die Koadjutoriesache „in richtigkeit zu stöllen". Kurz angebunden fragte Graf Sinzendorf: „Ob man alle obere und untere stiffter haben wolle?" Die Gesandten hatten noch nicht ausgeredet, da flüsterte der Sekretär dem Kanzler etwas ins Ohr, worauf dieser die Audienz mit der Bemerkung abbrach, man werde schon wieder zusammenkommen[329].

Mörmann und Graf Königsfeld waren sich einig, daß für den Herzog die Früchte zu hoch hingen, und hätten am liebsten wenigstens vor der Reichsbelehnung mit weiteren Besuchen zurückgehalten. Freilich war es ihr Los als Gesandte, den Anweisungen ihrer Herren gehorchen zu müssen[330]. Ihre Instruktionen und Kreditive verpflichteten sie ausdrücklich, die Augsburger Koadjutorie bei jeder Gelegenheit zur Sprache zu bringen. Zudem wurde der Belehnungsakt in den Beginn der Fastenzeit, Mitte Februar, verschoben[331], so daß sich der Domdechant in der Zwischenzeit weiteren Antrittsbesuchen nicht entziehen konnte. Er stieß allenthalben auf gleichbleibenden Widerstand. Mit Mörmann hatte er vereinbart, fortan das kaiserliche Einverständnis zur Augsburger Koadjutorie als Bestandteil der Allianz zu deklarieren und den Vorwürfen einer Bündnisuntreue des Kurfürsten mit dem Argument zu begegnen, in der Allianz sei expresse ausbedungen, der Kurfürst könne ungehindert seine Reichsgerechtsame wahrnehmen[332]; doch war ihre Argumentation nicht viel mehr als ein verzweifeltes Haschen nach einem Strohhalm. Den kaiserlichen Beichtvater P. Tönnemann konnten sie keineswegs überzeugen, wenngleich er die Versicherung der löblichen Aufführung Johann Theodors befriedigt zur Kenntnis nahm. Mit wievielen Fragezeichen er sie allerdings versah, war seinem Hinweis auf das Unwesen des Herrn von Strall zu entnehmen[333].

Nach dem Besuch des Domdechanten bei der Kaiserin-Witwe Amalia ließ diese umgehend Mörmann zu sich bitten. Sie wollte ihm eigens wiederholen, was sie dem Grafen Königsfeld gesagt hatte, daß sie nämlich keine Möglichkeit sehe, dem Her-

[329] Discours zwischen Sinzendorf, Mörmann und Königsfeld (Notizen Mörmanns). — Mörmann an Karl Albrecht, Wien, 13. Januar 1731. GStAM Kschw. 2102. Der Besuch fand am 11. Januar statt. — Johann Theodor war über derlei „gethonne eusserungen nit wenig befrembdet". Johann Theodor an Königsfeld, München, 26. Januar 1731. GStAM Kschw. 2102.

[330] Mörmann an Karl Albrecht, Wien, 13. Januar 1731. GStAM Kschw. 2102.

[331] Mörmann an Karl Albrecht, Wien, 27. Januar 1731. GStAM Kschw. 2102.

[332] Mörmann an Karl Albrecht, Wien, 13. Januar 1731. GStAM Kschw. 2102.

[333] Mörmann an Karl Albrecht, Wien, 27. Januar 1731. GStAM Kschw. 2102.

zog behilflich zu sein, nicht etwa aus Abneigung oder politischer Räson, sondern aus Gründen ihres Gewissens. Ihrer Meinung nach solle ein Bischof nur mit einem Bistum versehen sein, damit er um so besser dem Seelenheil der ihm Anvertrauten dienen könne. In Deutschland seien freilich des öfteren einem Bischof mehrere Bistümer verliehen worden, allein dürfe solches nur zum Besten der katholischen Religion verfügt werden. Zudem befinde sich beim Bistum Augsburg bereits ein Koadjutor, der sich seines Rechtes „ohne einig anderwertige anständigkheit" niemals begeben würde. Auch darein würde das Gewissen verwickelt, zu geschweigen, daß der Herzog, wie man höre, nicht lebe, wie es einem Geistlichen anstehe. Bezüglich des Lebenswandels Johann Theodors verschanzte sich Mörmann hinter die Beteuerungen des Domdechanten, der „ein gewüssenhafft- und ehrlicher cavalier seye". Die Pluralität der Bistümer und die Resignation der Koadjutorie betreffend wartete er mit dem wohlfeilen Rezept auf, er könne unschwer ein theologisches Attest beibringen, daß eine Verletzung des Gewissens hierbei nicht zu befürchten sei. Die Kaiserin erlaubte sich anzufragen: „Was für theologi"? Mörmann erwiderte: „Jesuiter". — „Worauf keine andtwort erfolget"[334]. Diesem wahrlich vielsagenden Schweigen der Kaiserin-Witwe war der Gesandte nicht gewachsen.

Der Reichsvizekanzler und Bischof von Würzburg und Bamberg, Graf Schönborn, gefiel sich unverändert in seiner Rolle als Lehrmeister Bayerns im „pfaffenhandwerk". Königsfeld überreichte ihm sein Kreditiv[335] und zur Einsichtnahme das Schreiben Johann Theodors an den Kaiser[336]. Dessen Form und Inhalt fanden eine gnädige Beurteilung. Beanstandet wurde indessen, daß Johann Theodor bedenkenlos schrieb, er suche das Hochstift Augsburg um seines besseren Unterhalts willen, „welches aber zu erhaltung eines bistums gahr kein motivum seye, und müessen hierzue ganz andere ursachen, als pro bono religionis und dergleichen, vorstöllig gemacht werden". Er, der Reichsvizekanzler, habe doch schon öfters erinnert, „das man in derley sachen bey Bayrn das pferdt . . . nit recht aufzaume". Das Kurhaus schenke ihm eben kein Vertrauen, wie er gar wohl wisse[337]. Auch Mörmann hielt mit seiner Verwunderung nicht zurück, als er in dem Schreiben Johann Theodors den ungeschickt formulierten Passus las: Er bitte den Kaiser, auf ihn „einsmahls solch allergdiste. reflexion zu machen, das mitls dero allermildesten und kräfftigisten beywürkhung" – Johann Theodor verwies dabei auf die Empfehlungen der Kurfürsten von Köln, Mainz und der Pfalz – „zu einer mehrers hinlänglich- und solcher versorgung gelangen könte, wobey meinen competenten underhalt finden und zugleich das meiner geburth (wordurch mit Ew. Kay. und Kön. Cath. May. in so nachenter anverwandtschafft zu stehen mir der allgüettige gott die gnad gegöhnet) zuekhommente decorum ohne meiner anverthrauten stüffter beschwerdte beybehalten khönte"[338]. Freilich hatte keines der früheren Gesuche an den kaiserlichen Hof diesen handfesten Zweck verhehlt; selbst der Kaiser hatte nicht gezögert, in seiner Erklärung vom 3. November 1726 dem Herzog unter dem Gesichtspunkt der Versorgung seine Mithilfe zur Erlangung des Bistums Eichstätt oder Augsburg und eventuell des Deutschmeistertums zu versprechen[339]. Die

[334] Mörmann an Karl Albrecht, Wien, 14. Februar 1731. GStAM Kschw. 2102.
[335] Johann Theodor an Graf Schönborn, Freising, 16. Dezember 1730. OAM B 299.
[336] Johann Theodor an Karl VI., Freising, 16. Dezember 1730. OAM B 299.
[337] Mörmann an Karl Albrecht, Wien, 14. Februar 1731. GStAM Kschw. 2102. Im übrigen wiederholte der Reichsvizekanzler seine früheren Argumente.
[338] Ebenda. — Johann Theodor an Karl VI., Freising, 16. Dezember 1730. OAM B 299.
[339] Karl VI. an Karl Albrecht, Wien, 3. November 1726. GHAM Korr. 747.

wahren Absichten des Kurfürsten und des Herzogs waren bekannt, hatten gleichsam die Approbation des kaiserlichen Hofs gefunden, wenngleich als Preis für den Abschluß der Allianz, und waren zudem durchaus nicht ungewöhnlich. Mit religiösen Motivationen wie Erhaltung der katholischen Religion „und dergleichen" pflegte man nur Gesuche an den Heiligen Stuhl auszuschmücken. Der österreichische Hofkanzler hatte aus Gründen der Politik und seiner unverhohlenen Antipathie gegen Bayern wenigstens ein klares Wort der Ablehnung gesprochen. Der Reichsvizekanzler, als Sproß der reichsgräflichen Familie von Schönborn sich selber zum fürstbischöflichen Stand prädestiniert fühlend[339a], spielte dagegen seit Jahren in dieser Angelegenheit das Schauspiel einer kümmerlichen Diplomatie. Dies spiegelte sich auch in der Frage des Belehnungszeremoniells.

Der Reichsvizekanzler hatte erst kürzlich anläßlich seiner Belehnung mit den Hochstiften Würzburg und Bamberg mit zwei sechsspännigen Kutschen auffahren lassen. Um aber ein gleiches Auftreten bei der Belehnung Johann Theodors zu verhindern, gab er vor, in Zukunft würde er nur noch mit einer Kutsche auffahren. Johann Theodor riet er zur besseren Förderung seines Augsburger Planes dasselbe[340]. Aus Sorge, dieses Nachgeben könnte Johann Theodor bei anderen Fürsten odios machen und dem bayerischen Kurfürsten, der zu seiner Belehnung mit drei sechsspännigen Kutschen aufzufahren gedachte, nachteilig sein[341], entschlossen sich Mörmann und der Domdechant, sich wenigstens durch eine schriftliche Protestation abzusichern. Der Reichsvizekanzler lehnte jedoch deren Annahme ab; er war nur bereit, einen mündlichen Protest zu vermerken[342]. Die peinliche Beachtung des Zeremoniells, nicht nur bei der kaiserlichen Reichsbelehnung, war im Heiligen Römischen Reich eine hochpolitische Angelegenheit. In seinem Rahmen spiegelte sich nicht zuletzt auch der Machtkampf zwischen dem Kaiser und den Reichsfürsten[343]. Der Bittsteller Herzog Johann Theodor von Bayern bot sich als gelegenes Objekt, den Rangunterschied zwischen Kaiser und Fürst gebührend zu demonstrieren. In Wien suchte man aus der Augsburger Anwerbung Johann Theodors auch anderwärts Kapital zu schlagen: Belief sich die Taxe für die kaiserlichen Hof- und Erbämter neben allerlei Trinkgeldern gewöhnlich auf 1 081 fl, die vor der Belehnung zu entrichten waren[344], so forderten plötzlich der Reichshofratsvizepräsident Graf von Metsch ein Douceur von 100 Louis d'or und der Reichshofratsreferent von 100 Dukaten. Was blieb dem Herzog anderes übrig, als zu zahlen, wenn die Herren nur seine „vorfahlente angelegenheiten desto mehrers befürderen" halfen[345]. Die Reichsbelehnung unter dem Aspekt der Augsburger Koadjutorie kam ihn auf die beachtliche Summe von 7 806 fl 5 kr zu stehen[346].

[339a] Vgl. hierzu etwa Hantsch 165 f.

[340] Mörmann an Karl Albrecht, Wien, 6. Januar 1731. GStAM Kschw. 2102.

[341] Mörmann an Karl Albrecht, Wien, 13. Januar 1731. — Mörmann an Unertl, Wien, 31. Januar 1731. GStAM Kschw. 2102.

[342] Mörmann an Karl Albrecht, Wien, 14. Februar 1731. GStAM Kschw. 2102.

[343] Instruktion für Königsfeld, Freising, 9. Dezember 1730. GStAM Kschw. 2103. — Johann Theodor an Königsfeld, München, 26. Januar 1731. GStAM Kschw. 2102.

[344] Instruktion für Königsfeld. GStAM Kschw. 2103.

[345] Johann Theodor an Königsfeld, München, 26. Januar 1731. GStAM Kschw. 2102.

[346] Rechnung über die Kosten der Reichsbelehnung vom 15. Dezember 1730 — 6. April 1731. StAOB HL 3 fasc. 17 Nr. 2. Der Domdechant erhielt 500 fl, der Agent Zimmermann 300 fl und der Sekretär Grueber 150 fl. — Der Gesamtbetrag wurde Königsfeld am 15. Januar 1732 erstattet. Quittungen. StAOB HL 3 fasc. 17 Nr. 2.

Am 17. Februar 1731 fand der Belehnungsakt nach dem üblichen Zeremoniell durch den Kaiser statt. Die Wachen präsentierten bei der Ein- und Ausfahrt der sechsspännigen Karosse im inneren Burghof das Gewehr, die Hartschiere und Trabanten bildeten bis zur ersten Antichambre ein Spalier. Die Hofkavaliere raunten zwar, der Vortrag des Grafen von Königsfeld vor dem Kaiser sei „in etwas zu submiss eingerichtet" gewesen, der Domdechant und Mörmann stellten aber mit Befriedigung fest, daß die Freisinger Belehnung einen würdigeren Rahmen erhalten hatte, als es unlängst bei der Salzburger Belehnung der Fall gewesen war[347].

Graf Königsfeld weilte noch bis nach den Osterfeiertagen in Wien und unterzog sich weiteren peinlichen Verhandlungen mit den kaiserlichen Ministern. Prinz Eugen, der Beichtvater des Kaisers und der Reichsvizekanzler verblieben unverändert auf ihren Standpunkten. Sie entließen den Domdechanten mit kühler Höflichkeit[348], wenngleich der Reichsvizekanzler zum Abschied tröstete, die Auffahrt mit nur einer Kutsche habe dem Herzog gewiß „ein besonderen guetten dienst gelaistet"[349]. Der Hofkanzler brach die Visite kurzerhand mit der Bemerkung ab: „Augspurg nit, aber ein anderes, als etwan Aichstätt"[350]. Inzwischen brachte Mörmann wie schon sooft insgeheim in Erfahrung, daß „nach anzaig eines gewisen protocolls" dem Herzog die Augsburger Koadjutorie auf jeden Fall verweigert würde[351] und daß in einer hierüber abgehaltenen Konferenz dem Kaiser geraten worden sei, lieber den Markgrafen von Baden für eine Bischofsnachfolge in Augsburg zu empfehlen[352]. Ehe der Domdechant von Wien abreiste, raffte er sich nochmals zu einem Besuch beim Hofkanzler auf und bat ihn um eine Resolution für seinen Herrn. Die lakonische Antwort lautete: „Decline a malo et fac bonum!" Auf die etwas verdutzte Frage, ob denn von Johann Theodor „was ungleiches" bekannt sei, erhielt er den Bescheid: „Dermahlen zwar nit, allein Churbayrn, Churbayrn thuet uns ia alles zuwider." Darauf sagte der Minister adieu, ließ den Domdechanten stehen und verließ das Zimmer. Nach Freising konnte Graf Königsfeld als einzige Frucht seiner Bemühungen den billigen Trostspruch des österreichischen Referendarius Johann Christoph von Bartenstein mitbringen: Der Herzog stehe beim Kaiser in gutem Ruf, werde gewiß auch konsoliert, wenngleich nicht in seinem Gesuch. Er solle nur in seiner guten Conduite fortfahren und es mit Kurköln halten. Mit Clemens August sei der Kaiser ohnehin mehr zufrieden als mit Karl Albrecht[353].

In der Nacht vom 18. auf 19. April 1731 langte Graf Königsfeld wieder in Freising an[354]. In Ismaning überreichte er Johann Theodor die kaiserlichen Rekre-

[347] Mörmann an Karl Albrecht, Wien, 17. Februar 1731. GStAM Kschw. 2102. — Ein Königsfeld rühmender Bericht erschien auch in: „Wienerisches Diarium, 21. Februar 1731". StAOB HL 3 fasc. 17 Nr. 2.

[348] Mörmann an Karl Albrecht, Wien, 21. Februar; 17. März 1731. GStAM Kschw. 2102.

[349] Mörmann an Karl Albrecht, Wien, 17. Februar 1731. GStAM Kschw. 2102.

[350] Mörmann an Karl Albrecht, Wien, 21. Februar 1731. GStAM Kschw. 2102.

[351] Mörmann an Karl Albrecht, Wien, 7. März 1731. GStAM Kschw. 2102.

[352] Mörmann an Karl Albrecht, Wien, 28. Februar; 14./26. März 1731. GStAM Kschw. 2102.

[353] Notata des Grafen Königsfeld, beigefügt dem Schreiben Mörmanns an Karl Albrecht, Wien, 4. April 1731. GStAM Kschw. 2102. — Zu Bartenstein siehe Hrazy, Josef, Christoph Bartenstein, der Staatsmann und Erzieher, in: MÖStA 11 (1958) 221—251.

[354] Praidlohn an Unertl, Freising, 20. April 1731. GStAM Kschw. 2093.

dentialien, die dem Domdechanten seine anläßlich des Lehenempfangs „bezeigte fähigkeit, vernunfft und geschickhlichkeit" bescheinigten und dem Bischof bestätigten, der Kaiser werde sich seine „bessere versorgung bey allen gelegenheiten nach thuen- und möglichkeit gnädigst gerne empfohlen seyn lassen und deroselben iederzeit mit kay. gnaden und allem guten wohl beygethan verbleiben"[355]. Augsburg war mit keinem Wort erwähnt. Wieweit „auf dise generale vertröstung zu pauen" war, konnte man leicht ermessen[356]. Der Mission des Domdechanten war ein glatter und, der erfahrenen Behandlung nach, ein schmählicher Mißerfolg beschieden gewesen. In Freising und München hätte man freilich ein anderes Ergebnis nicht erwarten sollen. Verwunderlich blieb nur, daß man sich nichtsdestoweniger Augsburg erzwingen wollte — gleichsam mit geschlossenen Augen.

Während der Domdechant in Wien seine hoffnungslosen Unterhandlungen mit den kaiserlichen Ministern geführt hatte, hatte Winkler aus Augsburg trübe Nachrichten erhalten. Dort kamen der Markgraf von Baden und der Landgraf von Hessen-Darmstadt unüberhörbar als Bischofskandidaten ins Gespräch. Für den Herzog sehe die Sache „stündlich gefährlicher aus", meldete Winkler aufgeregt dem Grafen Törring, „und därffte mann das blasen hiemit yberhöret haben"[357]. Noch war der Domdechant nicht zurückgekehrt, wurde Winkler mit den Pensionsgeldern zum Frühjahrsperemptorium nach Augsburg beordert, um das Koadjutoriegeschäft wieder zu „resuscitiren". Das Ergebnis seines Aufenthalts war „wider selbst aigene hoffnung bösser" als erwartet. Die noch verbliebenen elf „subscripti" konnte er „mit göttlichem beystandt" stärken, die restlichen der derzeit 24 Domkapitulare äußerten sich mit wenigen Ausnahmen günstig. Winkler glaubte sogar, daß seine weitere Anwesenheit nach dem gegenwärtigen Stand entbehrlich sei, und reiste um den 20. April wieder nach Hause. Der kaiserliche Resident am Augsburger Hof, von Garl, versprach ihm überdies, gute Dienste zu leisten. Winkler nannte ihn nicht nur einen reichen, uninteressierten Mann, der ihm zuweilen sogar Bestechungsgelder vorstreckte, er war auch sein Intimus[358]. Als er zum Augustperemptorium wieder in Augsburg auftauchte, fand er die Haltung der Domkapitulare unverändert[359].

Auch in Wien ruhten die Verhandlungen keineswegs. Die unverbindliche Bemerkung des Referendars von Bartenstein und die Meldung Mörmanns, der kaiserliche Geheime Rat Johann Ferdinand Kuefstein sei zum Kurfürsten von

[355] Karl VI. an Johann Theodor, Wien, 29. März 1731. — Kaiserin Amalia an Johann Theodor, Wien, 29. März 1731. GStAM Kschw. 2102.

[356] Praidlohn an Unertl, Freising, 20. April 1731. GStAM Kschw. 2093.

[357] Winkler an Törring, von Haus, 8. März 1731. — Extrakt eines Schreibens aus Eichstätt, 5. März 1731. GHAM Korr. 747/2.

[358] Winkler an Törring, Augsburg, 12. April 1731. — Winkler an Karl Albrecht, München, 25. April 1731. — Von guten Freunden in Augsburg wollte Winkler erfahren haben, daß der österreichische Hofkanzler Graf Sinzendorf beim Kaiser in Ungnade gefallen sei, weil er „zuviel hinter dem Cardinal Fleury und dem Duca di Liria gesteckt" habe. Winkler an Törring, Augsburg, 5. April 1731. — Winkler an Törring, ex aedibus, 6. November 1731. Danach hatte der kaiserliche Resident von Garl zur Bezahlung der Pensionen 5 000 fl vorgestreckt. GHAM Korr. 747/2.

[359] Promemoria Winklers an Törring, München, 25. Juni 1731. — Winkler an Törring, von Haus, 5. Juli 1731. — Extrakt eines Schreibens aus Augsburg, 13. Juli 1731. — Winkler an Karl Albrecht, München, 8. September 1731. — Promemoria Winklers an Törring, München, 8. Oktober 1731. GHAM Korr. 747/2.

Mainz gesandt worden, um mit ihm eine Koadjutorieangelegenheit zu besprechen[360], ermunterten den Kurfürsten, das aufdringliche Anpreisen Johann Theodors fortzusetzen. Insgeheim wähnte er, der Kaiser trage seinen Bruder vielleicht dem Mainzer Kurfürsten an, der neben Mainz die Bistümer Breslau und Worms sowie die Propstei Ellwangen und das Deutschmeistertum innehatte[361]. Schließlich war es eine Frage zweiter Ordnung, welches Bistum man erlangte, wenn man nur irgendeine Pfründe, auf welche Weise immer, einheimsen konnte. Die Auskünfte, die Mörmann von den kaiserlichen Ministern empfing, spitzten sich mehr oder weniger offen zu dem Vorwurf der Vertragsuntreue des Kurfürsten zu. Von Johann Theodor war indessen kaum mehr eine Rede[362]. Der Hofkanzler erinnerte den Gesandten, man sei am Wiener Hof wohl informiert, daß der bayerische Gesandte auf dem Regensburger Reichstag, Graf Königsfeld, mit dem französischen Minister Chavigni Unterhandlungen pflege und daß der Kurfürst auch mit England Verbindung aufgenommen habe[363]. Der Kurfürst möge bedenken, daß er einen „grossen schaz", nämlich die Kurfürstin, besitze und mit Prinzen gesegnet sei; „man könne nicht wüssen, was gott mit Jhro Kay. May. noch disponieren werde"[364]. Eine Anspielung, die den Kurfürsten – allerdings völlig zu unrecht – mit den sehnlichsten Hoffnungen erfüllen mußte. Der Hofkanzler versprach immerhin, wegen der Koadjutorie mit dem Kaiser zu reden. Doch zwei Monate später hatte er trotz wiederholter Mahnung[365] sein Versprechen noch nicht eingelöst. Als Mörmann wiederum behaupten wollte, der Kaiser habe sich vertraglich gebunden, zu Johann Theodors Versorgung beizusteuern, schnitt ihm der Hofkanzler das Wort ab und verwies auf die damaligen Verhandlungen: Als Verhandlungsbevollmächtigtem müßte ihm hinlänglich bekannt sein, daß der Kaiser ausdrücklich abgelehnt habe, derlei Sonderzusagen in den Traktat aufzunehmen, daß man deshalb den Ausweg einer vom Traktat unabhängigen Zusicherung gewählt habe. Von einem Allianzbruch kaiserlicherseits könne keine Rede sein. Mörmann gestand dem Kurfürsten, er habe genau diesen Tatbestand geflissentlich verschwiegen, um allerorten diesbezüglich eine vertragliche Verpflichtung des Kaisers zu konstruieren[366].

Die bayerische Haltung gegenüber den Wünschen des Hauses Österreich und die Bedeutungslosigkeit der bayerisch-österreichischen Allianz vom 1. September 1726 wurden „reichskündtig", als Kaiser Karl VI. die Pragmatische Sanktion dem Immerwährenden Reichstag zu Regensburg vorlegte. Er sah sich zu diesem Schritt, seiner ältesten Tochter Maria Theresia die Erbfolge vom Reich garantieren zu lassen, als einer Lebensnotwendigkeit seines Hauses gezwungen, da sich die Erwartung eines männlichen Nachkommen als aussichtslos erwiesen hatte. Im Zuge der diplomatischen Vorverhandlungen mit den Reichsfürsten erschien im November 1731 der kaiserliche Geheime Rat Graf Gundacker von Starhemberg als kaiserlicher Ge-

[360] Mörmann an Karl Albrecht, Wien, 4. April 1731. GStAM Kschw. 2102. — Vgl. hierzu auch Hantsch 336 f.
[361] Karl Albrecht an Mörmann, München, 26. April 1731. GStAM Kschw. 2102.
[362] Mörmann an Karl Albrecht, Wien, 16. Mai 1731. GStAM Kschw. 2102.
[363] Mörmann an Karl Albrecht, Wien, 23. Mai; 11. Juni 1731. GStAM Kschw. 2102.
[364] Mörmann an Karl Albrecht, Wien, 23. Mai 1731. GStAM Kschw. 2102.
[365] Mörmann an Karl Albrecht, Wien, 31. Mai; 6. Juni 1731. GStAM Kschw. 2102.
[366] Mörmann an Karl Albrecht, Wien, 11. Juli 1731. GStAM Kschw. 2102.

sandter am Hof Johann Theodors. Der Gesandte überreichte dem Fürstbischof ein kaiserliches Handschreiben[367] und stellte ihm die Notwendigkeit der vom Kaiser gewünschten Erbfolgegarantie im Hinblick auf die innere Ruhe und Wohlfahrt des Reiches und die Erhaltung des politischen Gleichgewichts in Europa vor Augen. Die Audienz erbrachte für den Gesandten offenbar ein befriedigendes Ergebnis; denn Johann Theodor beantwortete am 11. November 1731 das kaiserliche Gesuch positiv: „... Also gibe auch Ew. Kay. und Kön. Cath. May. die allergehorsambste versicherung, daß dero allergdigistes. verlangen in betreff obgedachten quarantie geschefts meines orths mit denen mir zuekhommenten stimmen schuldigst zu secundiren begehre, daß hierdurch deß reichs wolfarth und ruestand dero allergdigist. geeusserten intention gemess ohne anderens nachtheill befördert und die innere verfassung dessen nebst dem hochen ansehen bevestiget werden möge." Die Klausel „ohne anderens nachtheill" setzte Johann Theodor freilich mit Bedacht; er vergaß auch nicht, sofort mit seiner Zusage die vom Kaiser versprochene Hilfe in der Augsburger Koadjutoriefrage in Erinnerung zu rufen: „... dabey mich dan nit weniger allergehorsambist verthraue, Ew. Kay. und Kön. Cath. May. werden in ferner allergdigsten. erwegung dero meines h. brueders churfürsten zu Bayrn Ldn. für mich erthailten allergdigisten. zuesag ihre allermildist versprochene crefftigiste mitwürkhung zu erlangung deß bistumbs Augspurg mir allergdigist. angedeyhen zlassen, auch sonsten dero allerhöchste protection, kay. hulden und gnaden unabänderlich beyzubehalten geruehen ..."[368]

Der Bischof befand sich indessen in einem Zwiespalt. Um den Preis des Hochstifts Augsburg oder eines anderen Hochstifts hätte er gewiß das kaiserliche Ansuchen auf dem Reichstag zu Regensburg bereitwillig unterstützt. Die Bindung an den Kurfürsten von Bayern, der um seiner Anwartschaft auf das österreichische Erbe willen niemals gesonnen war, eine weibliche Erbfolge des Hauses Habsburg vor dem Reich zu garantieren, und ihm selbst Apanagegelder sicher nicht aus purer brüderlicher Liebe reichte, zwang Johann Theodor zur Rücksichtsnahme. Seine Versorgung stand auf dem Spiel, und er hatte den bisher gemachten Erfahrungen zumindest soviel entnommen, daß der Kaiser seine Beihilfe von der politischen Haltung des bayerischen Kurfürsten abhängig machte. Sich auf die Seite des Kaisers zu stellen, bedeutete einen Bruch mit dem Bruder, der sich bislang für ihn eingesetzt hatte. Der Kaiser würde ihm aber diesen Bruch nicht belohnen; denn er suchte um der Interessen seines Hauses willen den politischen Einfluß des Hauses Bayern zu schwächen. In dem zu erwartenden Konflikt zwischen dem Erzhaus und dem Kurhaus würde er zerrieben werden. Johann Theodor schien es geraten, auf die bayerische Karte zu setzen. Sein Entschluß wurde bekräftigt, als ihn Karl Albrecht ultimativ aufforderte, zwischen dem Bezug der Apanagegelder und der Parteinahme für den Kaiser zu wählen[369]. Zudem bestätigten Nachrichten

[367] Der genaue Zeitpunkt des Besuchs ist nicht festzustellen, ebensowenig ist das kaiserliche Handschreiben aufzufinden. Sein Inhalt geht aber aus dem Schreiben Johann Theodors an Karl VI. hervor, Freising, 11. November 1731. OAM B 32 p 479 f.

[368] Ebenda.

[369] Johann Theodor an Max Joseph, Hasselt, 30. August 1746 (Or). AStAM FüS. 733 f 35. Der jährliche Beitrag von 20 000 fl sei ihm bewilligt worden, „weillen dero verlangen gemess mich entschlagen, der Pragmactischen (!) Sanction beyzufallen, sohin auch die mir in ansechung diser von dem wiennerischen hof sehr vorträglich geschehene anerbiettungen verworffen habe". Möglicherweise begann die Zahlung der kurbayerischen Apanagegelder erst unter dem Druck kaiserlicher Angebote an Johann Theodor.

über das Auftreten des Grafen von Starhemberg in Augsburg Johann Theodors Befürchtungen.

Der kaiserliche Gesandte hatte seinen Weg an den Freisinger Hof über Augsburg genommen. Dort hatte er nicht nur in der gleichen Angelegenheit mit dem Bischof verhandelt, sondern den Domkapitularen eröffnet, der Kaiser könne eine Wahl Johann Theodors zum Koadjutor nicht gestatten. Nach dem Bericht, den Winkler aus Augsburg erhalten hatte, habe der Gesandte beigefügt, der Kaiser erwäge, Johann Theodor eine Pension von 30 000 fl zu zahlen, damit er seine Augsburger Koadjutoriepläne aufgebe[370]. Die Richtigkeit dieser Meinung blieb im Dunkeln, Johann Theodor empfing nie eine kaiserliche Pension; das Gerücht aber verwirrte allerseits die Gemüter. Winkler argwöhnte, es habe seinen Ursprung in Freising selbst: „Dan ich waiß eben nit, waß bey anwesenheit des Kay. H. Gesandten zu Freysing die schon bekhante dasig sehr schädliche leüthe gespielet haben möchten, alß welche schon alß männer ohne köpfe zu plaudern pflegen, waß ihnen der spiritus confusionis unnd die öfftere berauschung eingibet." Er hob seine wiederholten Lamentationen an: „Wann nuhr einmal ... der gutte herzog von dererley schädlichen leüthen befreyet unnd die regierung in die rechte schrankhen gesezet were, so wurden sich dieselbe den weeg zue ihrer aufnahmb selbsten am allerbössten erleüchteren"[371]. In Augsburg erhielt das Gerede, der Kaiser werde den Markgrafen von Baden oder den Landgrafen von Hessen-Darmstadt protegieren, starken Auftrieb. Man wollte bereits erfahren haben, daß der Kaiser dem Domkapitular von Dolberg den geheimen Auftrag erteilt habe, für die künftige Wahl eines der beiden Domherren zu werben. Da man aber vom Landgrafen für das Hochstift, „khein einiges vortheil" erhoffte, erwog man da und dort dem Kurhaus zu raten, durch ansehnlichere Pensionsreichungen insgeheim eine Postulation Johann Theodors anzustrengen und den Kaiser zu überspielen[372]. Winkler hatte sich, weil keine Weisung an ihn ergangen war, zum Allerseelenperemptorium in Augsburg nicht eingefunden[373] und hatte sich deshalb nicht an Ort und Stelle informieren können. Soviel war jedoch entgegen anderslautenden Erwägungen klar: Hatte der kaiserliche Gesandte die obige Erklärung abgegeben, mußte Johann Theodor seine Hoffnungen begraben. Das Domkapitel würde einer solch eindeutigen Willenserklärung des Kaisers nicht widersprechen.

Im Zuge der Verhandlungen über die Frage der österreichischen Erbgarantie nach der Ordnung der Erstgeburt beiderlei Geschlechts[374] legte die Gesandtschaft Freisings und Regensburgs am 18. Dezember 1731 im Reichsfürstenrat das hochfürstliche Votum ab[375]. Es pries mit submissen Worten die ruhmwürdige Regierung und „reichsvätterliche sorgfalt" des Kaisers „dergestalten, daß man all und jede gelegenheiten mit beeden armben umbfassen solle", um den Kaiser „ein

[370] Winkler an Törring, von Haus, 5. Dezember 1731. — Extrakt eines Schreibens aus Augsburg, 3. Dezember 1731. GHAM Korr. 747/2.

[371] Winkler an Törring, von Haus, 5. Dezember 1731. GHAM Korr. 747/2.

[372] Extrakt eines Schreibens aus Augsburg, 3. Dezember 1731. GHAM Korr. 747/2.

[373] Winkler an Törring, von Haus, 6. November 1731. GHAM Korr. 747/2.

[374] Vgl. Dictatum Regenspurg privatim im fürstl. Nebenzimmer per Salzburg, 7. Januar 1732. OAM B 32 p 507 f. — Das kaiserliche Kommissionsdekret datierte vom 19. Oktober 1731. Vgl. hierzu auch Hantsch 333—335. — Am 16. März 1731 hatte sich Karl VI. seine Erbfolgeordnung von England garantieren lassen.

[375] Hochfürstl. Freising. Votum im Reichsfürstenrat zu Regensburg, 18. Dezember 1731 (Handschrift Praidlohns). OAM B 32 p 479—499.

werckhthädiges merckhzeichen ... gezimmender allerunterthänigster danckhbarkeit" darzulegen. Die vom Kaiser gesuchte und von der Krone Englands bereits am 16. März 1731 bestätigte Erbgarantie betreffend halte deshalb der Fürst von Freising dafür, „es wurde nicht allein unbedencklich, sondern der billigkheit allerdings gemäss seyn", dem Kaiser in seinem Verlangen „nach aller thuen und möglichkeit allergehorsambst zu willfahren ... allzumahlen aber auch dises quarantie geschefft sowohl in seiner aigentlichen weesenheit als auch der hiebey einlauffenden sehr trifftigen umbständten halber von solcher erheblichkheit ist, daß es (umb den vorgesezten endzweckh desto gewiser zu erreichen) einer wohl bedachtund reiffen erwegung und überlegung gar wohl bedarffte, angemerckht es hirunter umb eine solche gewehrung zu thun, darvon die wohlfahrt viller königreich und ansehnlicher mit eben in gleicher aigenschafft bestehenden landten und provinzen abhanget, und nicht minder auch die handthab- undt vollziehung derselben nicht allein auf gegenwärthige zeiten, sondern meristen theils mit einer ewig daurenden verbindlichkeit auf die wehrte posterität ankommet, gegen welcher, wan man selbe allenfahls aintweders mit einer allzu beschwehrlichen oder wohl gar unmöglichen burdte und unerträglichen laste beladen wolte, ebenso unverantworthlich fallen wurde, als wenig man in solcher begebenheit ... sich derjenigen daure und beständtigkeit vergewissen kundte", auf welche es doch der Kaiser absehe, erachte der Fürst von Freising „in wahrer teutsch fürstlicher aufrichtigkeit undt gleichstendiger S. Kay. May. jederzeit zutragend- allerunterthänigsten devotion", es sei dem kaiserlichen Ansuchen besser gedient, es „nach seiner wohl erheblichen importanz (gestalten villeicht in etwelchen saeculis kein so bedenckhens würdige angelegenheit bey dem reich vorkhommen ist)" in reife Überlegung zu ziehen. Es sei nämlich erforderlich, alle Umstände wohl zu überlegen und „mit unumbfangenen gemüeth die genaue attention dahin zu tragen, daß man mit einem zu fassen habenden entschluß weder von denen alten grundt-gesätzen des Heyl. Röm. Reichs gegen dessen wohlfahrt abgehe, noch auß der hergebrachten verfassung, in welcher gott der allmächtige dasselbe unzthero güttigst erhalten, unbedacht austrette, noch auch jemandt benachtheillige". Der Kaiser habe in seinem Kommissionsdekret selber erklärt, daß diese Garantie niemandem nachteilig sein solle; der Fürst von Freising gebe sich deshalb der Hoffnung hin, der Kaiser werde, da keine Übereilung derzeit not tue, den „wenigen verzug" nicht ungnädig aufnehmen, „noch auch die oben bemerckhte unvorgreiffliche principia jemahlens ungleich deuten".

Die Vorgabe einer zu gewärtigenden Benachteiligung anderer war natürlich auf die Prätentionen Kurbayerns gemünzt; der Wunsch nach einer Abstimmungsverzögerung entsprang nur politischer Taktik und war jedermann verständlich. Johann Theodor hatte sich dem Wunsch seines Bruders gefügt. Am 11. Januar 1732 ließ er im Reichsfürstenrat nochmals bekräftigen, „daß in dem obseyenten wichtigen quarantie-geschäfft die quaestio quomodo eine mehrere yberlegung meritierte". Seine Erklärung entsprach der Bayerns und Leuchtenbergs[376].

Das im Reichsfürstenrat ad dictaturam gegebene freisingische Votum zog ein unerquickliches Nachspiel mit dem Freisinger Domkapitel nach sich. Johann Theodor hatte zwar bei der Abfassung des Rekreditivs an den Kaiser den Domdechanten zugezogen, bei der Abfassung des mit diesem in Widerspruch stehenden

[376] Reichsfürstenrat, Freitag, 11. Januar 1732. OAM B 32 p 509—513.

Votums hatte er aber das Domkapitel übergangen[377]. Damit hatte er gegen die Wahlkapitulation verstoßen; denn dem Fürstbischof war nicht erlaubt, „in rebus summe arduis, ac praecipui momenti" ohne Zustimmung des Domkapitels zu entscheiden[378]. In Sorge, das Votum könnte dem Bischof und dem Hochstift großen Nachteil bringen, erbat sich das Domkapitel eine Einsichtnahme in die Vorlage und erklärte, „das man hierbey ainigen anthaill nicht genomben haben wollte"[379]. Die diesbezügliche Vorstellung zusammen mit einem Mahnschreiben über die unvermindert verworrene Finanzlage des Hochstifts überreichte der Domkapitalssyndikus dem Geheimen Kabinettssekretär von Torri. Diese Vorsichtsmaßnahme schien geboten, damit die beiden Schreiben sicher dem Fürstbischof vorgelegt würden[380]. Am 5. Februar 1732 traf eine „zum thaill ohnerwarttete" Antwort ein. Den Hochstiftsstatus betreffend erging sich Johann Theodor in unverbindlichen Vertröstungen. Die Abfassung des Votums betreffend behauptete er, der Dompropst und Domdechant seien daran beteiligt gewesen, er werde dessen Inhalt „seiner zeit" mitteilen, verberge dem Domkapitel aber nicht, „wasmassen wür uns kheines weegs gehalten zu sein erachten, unsere in disem negotio weithers führende, unns allein vorbehaltente particular absichten jemand anderen zu eröffnen, als den wür deren ausmachung anzutrauen gdist. belieben"[381]. Das Domkapitel ließ daraufhin sofort ein Schreiben an den kaiserlichen Plenipotentiar auf dem Reichstag in Regensburg, Fürsten von Fürstenberg, entwerfen. Es entschuldigte sich darin, von dem Vorgehen des Bischofs keine Kenntnis gehabt zu haben. Sollte dem Kaiser das bereits abgelegte Votum mißfallen, wollte sich das Domkapitel aller Verantwortung entledigt wissen. Es bat, diese Erklärung dem Kaiser zu unterbreiten[382]. Tags darauf schritt das Domkapitel zum Entwurf eines erneuten Beschwerdeschreibens an den Bischof. Die darin vorgebrachte Begründung seines Mitspracherechts neben dem Verweis auf die Kapitulation war bezeichnend: Der Kaiser bringe den Domkapiteln durchweg eine solche Achtung entgegen, daß er die Reichslehenerteilung „in casu substitutionis" bekanntermaßen niemand anderem als einem Domkapitular bewillige; das kanonische Recht bürde dem Domkapitel die Mitsorge für das Hochstift auf; daher dürfe in Vorfällen von höchster Wichtigkeit und Konsequenz das Einverständnis des Oberhaupts mit den ihm rechtlich beigegebenen Mitgliedern des Domkapitels nicht außeracht gelassen werden[383]. Das Schreiben an den kaiserlichen Plenipotentiar wurde indessen nicht abgeschickt. Das Domkapitel beschloß vielmehr, den Fürstbischof im unklaren zu lassen, ob es sich über ihn höchsten Orts beschwert habe oder nicht[384]. Kaum hatte Johann Theodor von der Absicht seines Domkapitels erfahren, verlangte er durch den Hofkanzler die Vorlage sämtlicher Beschwerdeschreiben und erklärte, nunmehr weder Einsicht in den Inhalt des Votums zu gewähren noch sich künftig mit dem Domkapitel zu beraten. Das Domkapitel überging die Forderung

[377] Domkapitel an Johann Theodor, Freising, 6. Februar 1732. OAM B 1210.
[378] Ebenda.
[379] DKProt. 8. Januar 1732. OAM.
[380] DKProt. 15./29. Januar 1732. OAM.
[381] DKProt. 5. Februar 1732 (mit Abschrift des Schreibens Johann Theodors, o. D.). OAM.
[382] Domkapitel an Fürstenberg, Freising, 5. Februar 1732. OAM B 1210.
[383] Domkapitel an Johann Theodor, Freising, 6. Februar 1732. OAM B 1210.
[384] DKProt. 18. Februar 1732. OAM.

des Bischofs mit Stillschweigen[385]. Man sah vorderhand keine Möglichkeit mehr, mit dem Bischof zu verkehren.

Das Auftreten des Grafen von Starhemberg in Augsburg und die faktische Ablehnung der Pragmatischen Sanktion durch Johann Theodor und den bayerischen Kurfürsten hatten, sofern der Tatbestand nüchtern betrachtet wurde, zur Folge, daß sich nunmehr die bayerischen Hoffnungen auf Augsburg gänzlich zerschlugen. Selbst Winkler glaubte dem Kurfürsten raten zu müssen, den Augsburger Koadjutorieplan fallen zu lassen und die Pensionszahlungen einzustellen, statt dessen aber wieder in Eichstätt Koadjutorieverhandlungen anzubahnen. Winklers Bemühungen um das Wohl des Herzogs waren ebenso rührend wie bemitleidenswert. Bedrückt wegen der unverbesserlichen Freisinger Zustände, die so sehr gegen Johann Theodor sprachen, daß der Kaiser gar nicht nötig hatte, gegen ihn den schärfsten Widerstand, die Exclusive, auszuspielen, unterbreitete Winkler am 24. März 1732 dem Grafen Törring seine „pflichtmäßigen Erinnerungen": Er habe erfahren, daß der Prinz Moritz von Sachsen-Zeitz eine Eichstätter Koadjutorie nicht mehr erwäge und folglich seinen Anhängern im dortigen Domkapitel auch keine Pension mehr reiche. Er empfehle daher eine Beschickung des Augsburger Peremptoriums am 20. April, die unbedingte Bezahlung der Pensionsausstände von 10 950 fl, „wann mann zu anderen zeiten sich auch prospiciren will", und die Sondierung des Augsburger und Eichstätter Domkapitulars Max Freiherrn von Freyberg, ob man die sächsischen Freunde zu Eichstätt für Kurbayern disponieren könnte, wenn nötig durch Pensionszahlungen[386].

Ehe Winkler darüber einen Bescheid erhielt, starb am 18. April unverhofft der Kurfürst von Mainz, Franz Ludwig Herzog von Pfalz-Neuburg[387]. Durch seinen Tod verwaisten neben dem Erzbistum Mainz die Bistümer Worms und Breslau, das Deutschmeistertum und die Propstei Ellwangen. Unverzüglich reiste Winkler nach Augsburg; denn Johann Theodor wünschte in dem Tauziehen um die vakanten Bistümer und Würden wenigstens die Inful von Ellwangen davonzutragen. Das Stift warf nach Winklers Angaben jährlich ungefähr 60 000 fl ab[388]. Da jedoch der bayerische Kurfürst im Hinblick auf die Augsburger Inful dem Grafen von Spaur seine Mithilfe zur Erlangung der Propstei Ellwangen versprochen hatte, mußte man zunächst Mittel und Wege suchen, wie man diesen in Ellwangen außer Konkurrenz setzen könnte, ohne sich mit ihm zu verfeinden. Winkler erreichte ihn gerade noch vor seiner Abreise nach Ellwangen. Der Graf, wegen der Augsburger Koadjutorie Johann Theodors angesprochen, entschuldigte sich, ihm sei vom Grafen Starhemberg nahegelegt worden, gegen den Willen des Kaisers zugunsten Bayerns nichts mehr zu unternehmen.

[385] DKProt. 11. März 1732. OAM. — Am 6. April 1732 ließ sich Johann Theodor zu einem beschwichtigenden Schreiben herbei. Johann Theodor an Domkapitel, Ismaning, 6. April 1732. OAM B 34.

[386] Winkler an Törring, von Haus, 24. März 1732, mit beiliegenden pflichtmäßigen Erinnerungen. GHAM Korr. 747/2. Winkler schrieb, es genüge die Hintertreibung des Wählbarkeitsbreves zum glatten Mißerfolg der Augsburger Anwerbung; denn an eine Zweidrittelmehrheit sei nicht zu denken.

[387] Winkler an Törring, Augsburg, 24. April 1732. GHAM Korr. 747/2. — Hier. Cath. V 272.

[388] Mörmann an Karl Albrecht, Wien, 20. Mai 1732. GStAM Kschw. 2035.

Dies binde ihn unausweichlich; denn zwei seiner Brüder stünden als Geheime Räte in kaiserlichen Diensten. Winkler erwiderte, der Kurfürst habe ihn gesandt, um ihm nochmals mitzuteilen, daß der Münchener Hof seine Kandidatur in Ellwangen, wie vereinbart, unterstützen werde, „woryber er sehr haitheres gesicht zaigte, aber als ein schlauer Tridentiner nit gleich recht aufsizen wolte". Schließlich eröffnete er Winkler doch, mit welchen Augsburger Domkapitularen noch zu rechnen sei, und fügte hinzu, gewinne er mit Hilfe des Kurfürsten die Propsteiwahl, werde er Johann Theodor die Ellwangener Koadjutorie verschaffen. Vorerst freilich hatte Graf Spaur allen Grund, eine kaiserliche, das heißt antibayerische Gesinnung an den Tag zu legen, damit Karl VI. ihm nicht seine eigene Anwerbung in Ellwangen durchkreuzte[389].

Mit den restlichen Domherren war schwierig zu verhandeln, „weilen die maisste dombherren mit ihrem bey dem peremptorio eingenohmenen gelt sich lusstig machen und nachmitag difficilis oder wenigst nit anständiger convention ... und nit ein jeder, wan ihme nachmitag das glas wein den kopf verwirret, zu negotijs geschikht seye". Lediglich der nach Augsburg zurückgekehrte Markgraf von Baden hatte sich bekehrt. Er war nunmehr, wie Winkler versicherte, „ein sicherer, wahrer laquay"[390] des Hauses Bayern.

Postwendend erteilte Graf Törring auf den Bericht Winklers neue Weisung: Graf Spaur habe offenbar wenig Lust, sein Versprechen zu halten; somit entfalle das versprochene Engagement des Kurfürsten bezüglich der Ellwangener Propsteiwahl. Überhaupt gelte es, andere Maßnahmen zu treffen, weshalb Winkler unverweilt nach München zu kommen habe[391]. Die Absage des Grafen von Spaur kam dem Kurfürsten zweifellos im Augenblick sehr gelegen, um in Ellwangen zugunsten Johann Theodors freie Hand zu haben. Der Fürst fühlte sich seinem gegebenen Wort nur solange verpflichtet, als es ihm selbst zum Vorteil gereichte. Winkler verließ am 30. April Augsburg, nachdem er die Pensionsgelder ausbezahlt und sich bei den noch geneigt scheinenden Domkapitularen beurlaubt hatte. Er wollte den Eindruck eines überstürzten Abbruchs der Wahlverhandlungen tunlichst vermeiden, „wo zumahlen sich ja fiegen khönte, das sich die iezige aspecten ganz anderst anschikhen und man die thür dahier auf einmal spörren möchte"[392].

Mit der Abreise Winklers aus Augsburg fanden die dortigen Koadjutorieverhandlungen ein vorläufiges Ende. Der Münchener Hof hatte sich, wenn auch höchst widerwillig, zu der Einsicht durchgerungen, daß der bayerische Widerstand gegen die Pragmatische Sanktion auch den Kaiser von seinem gegebenen Wort entband, und daß man infolgedessen in Augsburg gegen eine unüberwindliche Mauer anrannte. Winkler trat in Augsburg als bayerischer Wahlwerber nicht mehr auf[393].

[389] Winkler an Törring, Augsburg, 24. April 1732. GHAM Korr. 747/2. Winkler vermutete, daß Spaur seine Hilfe in Augsburg versagen würde, weil der Kaiser ihm seine Mithilfe in Ellwangen versprochen haben dürfte; mit welcher Vermutung Winkler durchaus auf der richtigen Spur war. Vgl. Reinhardt, Ellwangen 350 Anm. 236.

[390] Ebenda.

[391] Törring an Winkler, 26. April 1732. GHAM Korr. 747/2.

[392] Winkler an Törring, Augsburg, 28. April 1732. GHAM Korr. 747/2. Winkler zögerte, dem Freiherrn von Bettendorf die 5 000 Reichstaler Pensionsgelder auszubezahlen, da dieser ihm vom Hofmarschall von Sceau „so ybel unnd falsch" beschrieben worden war, „das mir ein rechter zwang beschichet, wan meines gdigsten. herrn gelter also hinauswerffen solte". Dem Grafen von Reichenstein schuldete man nicht weniger als 9 000 fl.

[393] Es findet sich kein Hinweis mehr, daß der Münchener Hof mit dem Augsburger Dom-

Seine Empfehlung, auf Eichstätt umzusatteln, fand beim Kurfürsten vorerst keinen Anklang.

Winklers unverzügliche Abberufung stand im Zusammenhang mit der bevorstehenden Ellwangener Propsteiwahl. Die gefürstete Propstei zählte neun stimmberechtigte Kapitulare. Wollte Johann Theodor die Wahl gewinnen, mußte er unter der Voraussetzung, daß ihm der Papst ein Wählbarkeitsindult ausstellte, mindestens fünf Stimmen auf sich vereinigen. In aller Eile plante man in München die Art und Weise des Vorgehens. Man hatte aus dem Vorgehen in Augsburg gelernt und hielt dafür, zunächst geheim die Wahlsituation zu erkunden. Von Winkler wohl instruiert, begab sich um den 6. Mai der Generalleutnant Graf Gaudemius von Rechberg zu Weißenstein auf seine nahe der Fürstpropstei gelegenen Güter. Desgleichen wurde der Freisinger Generalvikar Freiherr von Welden gebeten, auf seinen Familiensitz Hochaltingen zu reisen[394]. Winkler ahnte die Aussichtslosigkeit des Unternehmens. Er hatte erfahren, daß das Kapitel einstimmig entschlossen war, „in gremio" zu verbleiben. Hoffnung für den Herzog bestand nur für den Fall, „daß einer dem anderen den fueß underschlagete" und somit der lachende Dritte von der gegenseitigen Mißgunst der Kapitulare profitierte, sofern nicht von Anfang an der Kaiser Widerstand leistete[395]. Nachrichten aus Ellwangen zufolge war der Wahltermin auf den 9. Juni 1732 festgesetzt worden. Das Gerücht, es werde kein Nichtkanoniker gewählt, wurde bestätigt. Als aussichtsreichster Kandidat galt einstweilen der Dechant und Statthalter Franz Joseph Reichlin von Meldegg, während eine Kandidatur des Grafen von Spaur kaum ins Gespräch kam[396]. Dessenungeachtet ließ sich der Kurfürst dennoch zu einer wenigstens halboffenen Anwerbung hinreißen. Am 13. Mai 1732 sandte er einen Kurier nach Rom mit dem Gesuch um ein Wählbarkeitsbreve[397]. Unter demselben Datum forderte er seinen Gesandten von Mörmann auf, die kaiserliche Protektion für Johann Theodor zu erwirken. Die Situation in Ellwangen erweise sich als so günstig, daß er, Karl Albrecht, dort für Johann Theodor eine „stille anwerbung" eingeleitet habe. Der Gesandte solle die Gesuche des Kurfürsten und Johann Theodors dem Kaiser überreichen und darauf dringen, daß der bereits ernannte kaiserliche Wahlkommissar Graf Corfiz Anton von Ulfeld zugunsten des Herzogs instruiert werde. In seinem Schreiben an den Kaiser habe er von den kaiserlichen Zusagen des Jahres 1726 abstrahiert, „weillen die errinderung unangenemb sein derffte"[398]. Wenige Tage später unterstützte auch der Kurfürst von Köln

kapitel, vielleicht mit Ausnahme des Freiherrn von Bettendorf, in Kontakt geblieben ist. — Winkler starb Mitte November 1735 in München. Am 20. November wurde er begraben. StB ULFr. 1733—1780. OAM.

[394] Winkler an Törring, von Haus, 1./6. Mai 1732. — Katalog der Kapitulare von Ellwangen. GHAM Korr. 747/2. — Zum Folgenden vgl. auch Reinhardt, Ellwangen 347—357.

[395] Reflexionen Winklers, München, 2. Mai 1732. GHAM Korr. 747/2.

[396] Jakob Unglert SJ an Törring, Ellwangen, 12. Mai 1732. GHAM Korr. 747/3. — Vom Grafen Rechberg sind keine Nachrichten zu finden. — Zu Jakob Unglert SJ vgl. Duhr IV/1 283. — Schneider 292.

[397] Karl Albrecht an Mörmann, München, 13. Mai 1732. GStAM Kschw. 2035.

[398] Ebenda. — Der Kurfürst instruierte seinen Gesandten außerdem: Für die Würde des Deutschmeisters habe er sich sofort zugunsten Clemens Augusts eingesetzt. Sollte dieser nicht durchkommen, dann werde er sich für Johann Theodor einsetzen. Die Stimmen stünden jedoch so gut, daß Clemens August sicher annehme. Das Mainzer Domkapitel dürfte „intra gremium" bleiben. Aussicht habe der Domdechant, ein Verwandter des kurkölnischen

das Gesuch Johann Theodors am kaiserlichen Hof[399]. Ebenfalls unter dem 13. Mai 1732 übertrug der bayerische Kurfürst seinem Kämmerer, Obristen und Hartschiergardeleutnant Joseph Freiherrn von Stain die geheime Kommission, in Ellwangen die Absichten der diesem meistenteils bekannten Kapitulare zu erforschen, danach zu trachten, daß kein Kandidat aus dem Gremium die Mehrheit erhalte, und dem Kurhaus geneigte Kapitulare einer „realen und würdigen erkandtlikheit" zu versichern. Der Kurfürst werde, „wan in geistlicher sach ein mehrers verlaubt", nicht anstehen, sich sogleich „werckhtätlichen" zu bezeigen. Es dürfe jedoch vorerst nicht bekannt werden, daß Stain in kurfürstlicher Kommission in Ellwangen weile[400].

Winkler erhielt die Weisung vorauszureisen, in Dinkelsbühl Stellung zu beziehen und mit dem Freiherrn von Stain engen Kontakt zu halten[401]. Behindert durch die vom Regen aufgeweichten Wege traf Winkler in der Frühe des 18. Mai in Dinkelsbühl ein, entsandte sofort einen Boten nach Ellwangen und setzte sich mit dem Freiherrn von Welden in Verbindung. Graf Spaur bedauerte zwar, ohne kaiserlichen Konsens nicht dienen zu können, erachtete aber die Ankunft des Freiherrn von Stain in Ellwangen für unbedenklich[402].

Der Freiherr brach auf die beruhigenden Nachrichten Winklers hin unverzüglich auf, führte mit Winkler bei den Dinkelsbühler Karmelitern eine geheime Lagebesprechung und eröffnete in Ellwangen seine Antrittsbesuche bei den Kapitularen. Sein erster Bericht an Winkler klang zuversichtlich: Widerstehe der Kaiser nicht, so könne Winkler „das Te Deum heint abendts annoch singen; was alles übrig vorgekombenes wider unsern gnädigsten herzog schädlich seyn möchte, ist gänzlich erloschen, est unum ex punctis principalibus". Er getraue sich sogar zu behaupten, im Falle das Kapitel „extra gremium" gehen müsse und Johann Theodors Wahl vom Kaiser verhindert würde, „so gehet das capitulum desperat"[403].

Stain mußte sich indessen wohl selber Mut zusprechen; denn eine kaiserliche Genehmigung oder gar Empfehlung der Wahl Johann Theodors stand überhaupt nicht zur Diskussion. Mörmann hatte nämlich das kurfürstliche Schreiben an den Kaiser erst am 17. Mai erhalten, einen Tag nach der Abreise des kaiserlichen Wahlkommissars. Der Kaiser empfing den Gesandten zwar huldvoll, sprach von seiner „gewogenheit und freindschafft" gegenüber dem Kurfürsten und dem Herzog, gab aber unmißverständlich zu verstehen, daß er in Ellwangen auf eine freie kanonische Wahl dringe[404]. Nichtsdestoweniger befahl Graf Törring dem Freiherrn, mit der

Obristhofmeisters Grafen Plettenberg. Worms sei dem Trierer Kurfürsten angetragen worden. — Beilagen: Johann Theodor an Karl VI., Ismaning, 12. Mai 1732. — Karl Albrecht an Karl VI., München, 8. Mai 1732. — Kopie der Erbgarantie Johann Theodors an Karl VI., Freising, 11. November 1731. — Extrakt aus dem Protokoll des Reichsfürstenrates Regensburg, Freising betreffend, 18. Dezember 1731. GStAM Kschw. 2035.

[399] Clemens August an Karl VI., Brühl, 18. Mai 1732. GStAM Kschw. 2035.

[400] Kommissionsübertragung Karl Albrechts an Stain, Lichtenberg, 13. Mai 1732. GHAM Korr. 747/3. Als Kandidaten intra gremium nannte Karl Albrecht den Dechanten Freiherrn von Reichlin, den Grafen Spaur und den Chorbischof von Köln, Grafen Johann Karl Philipp Fugger. Keiner verfügte über die Maiora.

[401] Ebenda.

[402] Winkler an Stain, Dinkelsbühl, 18. Mai 1732. — Spaur an Winkler, Schloß Ellwangen, 18. Mai 1732. GHAM Korr. 747/3.

[403] Stain an Winkler, Ellwangen, 21. Mai 1732. GHAM Korr. 747/3.

[404] Törring an Stain, Lichtenberg, 23. Mai 1732, GHAM Korr. 747/3.

Freundschaftsbezeigung des Kaisers Propaganda zu treiben: Es sei aus ihr klar zu entnehmen, daß der Kaiser dem Herzog die Propstei gönne, auch seinen Wahlkommissar dahin instruiert hätte, wenn man früher an ihn herangetreten wäre. Stain solle dies den Kapitularen und dem Kommissar unterbreiten. Werde er wegen des Freisinger Votums im Reichsfürstenrat angesprochen, solle er antworten, keine Information zu besitzen. Er müsse aber beifügen, er habe gehört, das Votum stimme mit der schriftlichen Erklärung Johann Theodors an den Kaiser, über die Graf Starhemberg „sich volkhomentlich vergniegt bezeiget" habe, völlig überein. Man könne auch versichert sein, daß der Herzog niemals beabsichtigt habe, sich den diesbezüglichen Wünschen des Kaisers zu widersetzen, vielmehr aufrichtig danach trachte, sie „auf einen bestendigen fues" zu setzen[405].

Waren die trügerische Freundlichkeit Karls VI. und die Propaganda Bayerns mit ihr schon fragwürdig genug, so erhellt doch erst aus dem Vorgehen des Münchener Hofs gegen den Grafen Spaur, mit welchen Mitteln man nötigenfalls zu arbeiten bereit war. Gewiß wußte man, „wievill es bey disem man geschlagen habe"; der Freiherr von Stain hatte jedoch auf ausdrückliche Weisung Karl Albrechts seinen Parteiwechsel zu dissimulieren und ihm ins Ohr zu blasen, der Kurfürst stehe unerschütterlich zu dem ihm gegebenen Wort und sekundiere sein Verlangen nach der Propstei. Törring betonte aber ausdrücklich, dies sei nur ein „compliment"; der Kurfürst denke nicht daran, sein Wort zu halten. Es handle sich nur darum, den Grafen für alle Fälle zu obligieren. Sollten für den Herzog nicht genügend Stimmen beigebracht werden können, unterstütze der Kurfürst vielmehr die Wahl des Dechanten Reichlin[406].

Die Nachricht des Freiherrn von Stain, auch die gutgesinnten Kapitulare seien nicht bereit, dem Kaiser „aus handten" zu gehen, bestimmte den Grafen Törring, eine erneute Instruktion abzusenden: Er habe bei seinen Verhandlungen am Wiener Hof anläßlich der Bischofswahlen zu Münster, Paderborn, Köln, Regensburg und Freising hinlänglich ergründet, daß der kaiserliche Hof geschehen lasse, was er nicht verhindern könne. Mit einer kaiserlichen Unterstützung der Wahl Johann Theodors sei nicht zu rechnen, ebensowenig aber auch mit einer Exclusive. Beugten sich nämlich die Kapitulare einem Vorschlag des Wiener Hofs, so habe es mit den freien Wahlen ein Ende. Für die Bewerber gelte es dann nur noch, die kaiserlichen Minister für sich zu gewinnen; denn es sei ein offenes Geheimnis, daß der Kaiser sich um dergleichen Wahlen, sofern nicht sein eigenes Interesse mitspiele, nur insoweit kümmere, „wie dero ministri ihro die sach vortragen, worunter dise aber alzeit ihr particular interesse, niemahls aber der stiffter nuzen und wollfahrt beobachten". Entsetzten sich die Kapitulare ihrer Wahlfreiheit, „so daß gröste khleinod eines freyen reichsstifft ist", verletzten sie nicht nur ihre Pflichten und verlören die Achtung aller Fürsten und Herren, sondern sie degradierten auch die fürstliche Propstei nach Ansicht Törrings zum Status einer ungarischen Propstei. Dem Freiherrn von Stain wurde befohlen, den Kapitularen ihre Gewissenspflicht einzuschärfen, „ohne all anderen respect" die Wohlfahrt des Stiftes zu fördern. Die

[405] Ebenda.

[406] Ebenda. — Auch Winkler empfahl eindringlich, im Hinblick auf das Augsburger Unternehmen den Grafen Spaur nicht zu verstimmen. Seine Überlegungen zielten jedoch auf eine bayerische Wahlunterstützung für Spaur ab, falls sich die Aussichtslosigkeit einer Anwerbung Johann Theodors herausstellen sollte. Relationes, warum es gefährlich sei, sich dem Grafen Spaur in Ellwangen „in das liecht zu stellen", o. D. GHAM Korr. 747/3.

Propstei sei beim Juden Noe tief verschuldet. Abhilfe könne nur ein Kandidat aus dem Haus Bayern schaffen, das zwei mächtige Kurfürsten zähle, dessen Kandidat Johann Theodor „mit zwey ansechlichen bistumen versechen" sei und das jedem Kapitular samt seiner Familie „vill gnaden und guettes" erweisen könne[407]. Der eigensüchtige Zweck heiligte wahrlich jedes nur erdenkliche Mittel!

Da lief in München die unerfreuliche Botschaft aus Rom ein, der Papst gewähre kein Wählbarkeitsbreve. Baron Scarlatti hatte zwar nach einer Rücksprache mit dem Kardinalstaatssekretär Antonio Banchieri dem Papst persönlich die Gesuche des Kurfürsten und Johann Theodors überreichen können, hatte sich auch bei dieser Gelegenheit bemüht, dem Papst die gefährliche Lage der Propstei Ellwangen inmitten lauter protestantischer Nachbarn zu schildern und seine Gewissensskrupel wegen der Kumulation mehrerer Mitren mit dem Argument zu beseitigen, es handle sich ja bei Ellwangen nur um eine einfache Propstei; doch das alte bayerische Rezept hatte sich diesmal nicht bewährt. Der Papst hatte erwidert, die beiden Fürsten mögen es ihm nicht verübeln, daß er dem Gesuch nicht willfahre. Nach dem Tod des Mainzer Kurfürsten hätten sich um dessen Stifte nicht weniger als zwölf Bewerber angemeldet. Er, der Papst habe alle Gesuche abgelehnt[408]. Diese Auskunft war indessen falsch. Clemens XII. hatte dem Sohn des österreichischen Hofkanzlers, Kardinal von Sinzendorf, ein Wählbarkeitsindult für Breslau gewährt, und zwar auf Drängen des Kaisers, der gleichzeitig eine Begünstigung des bayerischen Herzogs und der Grafen von Schönborn, dieser hinsichtlich der Erzkanzlerwürde von Mainz, hintertrieben hatte[409]. Dabei war Karl VI. die Intention Clemens' XII., Bistumskumulationen hinfort tunlichst zu verbieten, entgegenkommen[410].

Die Verweigerung des Wählbarkeitsbreves bedeutete für Bayern einen Prestigeverlust, wenngleich einer päpstlichen Wahlerlaubnis kein übermäßiges Gewicht zukam. Als Ausweg blieb immer noch die Postulation, für welche sechs Stimmen erforderlich waren. Stimmte der Kaiser Johann Theodors Anwerbung zu, wagte der Freiherr von Stain bislang auf drei Stimmen zu zählen: auf die der Freiherren Sigismund Anton Maria Zech von Deibach, Anton Albert von Freyberg auf Justing und Öpfingen und Rupert Franz Xaver von Schwarzach[411]. Die Wahlsituation war aber keineswegs zu durchschauen. Der Freiherr konnte nicht einmal genau ergründen, welche Bewerber vorhanden waren. Sollte das Kapitel, wie es nach wie vor den Anschein hatte, „in gremio" verbleiben, würde das Los auf den Dechanten fallen[412]. Man hörte aber auch, daß der Kurfürst von Trier, Franz Georg Graf Schönborn, und der Bischof von Speyer und Koadjutor von Konstanz, Kardinal Damian Hugo

[407] Törring an Stain, Lichtenberg, 25. Mai 1732. GHAM Korr. 747/3. — Winkler hatte bereits in seinen Reflexionen vom 2. Mai 1732 auf die Verschuldung des Stifts an den Juden Noe hingewiesen. GHAM Korr. 747/2.

[408] Scarlatti an Unertl, Rom, 24. Mai 1732. GHAM Korr. 747/3.

[409] Vgl. Reinhardt, Reichskirchenpolitik Klemens' XII. 278—282. — Kaiserliche Instruktion betreffend die Mainzer und Wormser Wahl, 16. April 1732. Hantsch 429.

[410] Zum diesbezüglichen Motu proprio Clemens' XII. „Quam invaluerit" vom 5. Januar 1731 und zum Monitum vom 6. Januar 1731 vgl. Reinhardt, Reichskirchenpolitik Klemens' XII. 271—277. Der Wortlaut ist abgedruckt ebenda 296—298.

[411] Törring an Stain, Lichtenberg, 25. Mai 1732. GHAM Korr. 747/3.

[412] Stain an Winkler, Ellwangen, 21. Mai 1732. — Törring an Stain, Lichtenberg, 23. Mai 1732. GHAM Korr. 747/3.

Graf Schönborn, sich unter die „competenten" mischten[413]. Die Lage wurde noch undurchsichtiger, als der Würzburger Geheime Rat Dr. Johann Hahn, Sekretär und Favorit des Bischofs von Würzburg und Bamberg und Reichsvizekanzlers Friedrich Karl Grafen Schönborn, in Ellwangen auftauchte und fünf Zimmer bezog. Mit ihm zusammen agierte ein anderer Würzburger, der Geheime Rat Baumann. In einem Herrn von Bergen (Berga?) glaubte man einen Agenten des Prinzen Moritz von Sachsen zu erkennen. Daß die Grafen Schönborn gemeinsam die Kandidatur ihres Bruders Franz Georg unterstützten, blieb den bayerischen Agenten freilich verborgen[414].

Ob Bayern die drei Stimmen halten und noch drei weitere gewinnen konnte, hing von einem positiven Wort des kaiserlichen Wahlkommissars an die Kapitulare ab. Der Kurfürst unternahm einen letzten Vorstoß: Er beauftragte den Freiherrn von Stain, dem Wahlkommissar Grafen Ulfeld einen Höflichkeitsbesuch abzustatten, und ließ ihm seine große Freude darüber ausdrücken, daß gerade er „als alter guetter bekhanter und freindt" vom Kaiser abgesandt worden sei. Johann Theodor, nur mit zwei Bistümern „von gar geringen einkhommen" versehen, habe sich in zuversichtlicher Hoffnung auf die kaiserliche Protektion bewogen gefühlt, sich um die Propstei Ellwangen zu bewerben. Die so huldreichen Worte des Kaisers an den Gesandten Mörmann hätten diese Hoffnung noch verstärkt, und der Wahlkommissar werde sicher umgehend zugunsten Johann Theodors instruiert werden. Der Kurfürst unterstütze das Ansuchen seines Bruders und trage dem Kaiser seit seiner Kindheit von Herzen alle Liebe zu; doch betrübe es ihn, daß ihm der Kaiser so wenig Gnade und Neigung schenke. Sollte er erfahren müssen, daß der Kaiser seinem Haus nicht einmal eine Propstei gönne, würde dies seine Betrübnis noch vertiefen. Reiche aber der Kaiser seine hilfreiche Hand, nehme er es „gewis tieff zue herzen und zue ohngemeiner consolation"[415]. Dem Kurfürsten genüge die einfache Erklärung vor den Kapitularen, daß sich der Kaiser einer Wahl des Herzogs nicht widersetze. Weniger könne der Kaiser ohnehin nicht mehr tun, „ohne dero abneigung gegen den churhaus dem ganzen römischen reich vor die augen zue legen, so bey villen catholischen stendten grosses nachdenkhen, bey den protestanten aber, welche die guette verstendtnus diser zwey durchleichtigisten heuser als sterkhisten sauln der catholischen religion niemahls mit holden augen ansehen khönen, ville vergniegung verursachen wurde"[416]. Der Wahlkommissar ließ sich weder durch Schmeicheleien gewinnen noch durch Drohungen einschüchtern. Er erwiderte kurz und bündig, in seiner Instruktion sei Johann Theodor nicht erwähnt[417].

Die Zeit war ohnehin vorgerückt; als aussichtsreichster Kandidat trat immer deutlicher der Kurfürst von Trier hervor[418]. Die kurfürstlichen Empfehlungs-

[413] Ebenda.

[414] Winkler an Stain, Dinkelsbühl, 21. Mai 1732. — Spaur, der seine Mitwirkung zugunsten der bayerischen Anwerbung wiederholt aufgesagt hatte, erklärte, es seien „so vill gesandten hier ..., das wür werden in gremio bleiben". Spaur an Winkler, Schloß Ellwangen, 20. Mai 1732. GHAM Korr. 747/3. — Reinhardt, Ellwangen 354—357. Der Trierer Kurfürst hatte seinen Weihbischof Lothar Friedrich von Nalbach entsandt.

[415] Törring an Stain, Lichtenberg, 28. Mai 1732. GHAM Korr. 747/3.

[416] Törring an Stain, Lichtenberg, 31. Mai 1732. GHAM Korr. 747/3.

[417] Törring an Stain, Lichtenberg, 4. Juni 1732. — Winkler an Stain, Dinkelsbühl, 30. Mai 1732. GHAM Korr. 747/3.

[418] Ebenda.

schreiben an die Kapitulare[419] waren umsonst geschrieben worden. Als sich der Kurfürst hatte überzeugen lassen, daß eine bayerische Kandidatur völlig aussichtslos sei, ließ er seine Hilfe unterderhand dem Dechanten angedeihen. Die drei bayerischen Freunde versicherte er seiner Gnaden und den Grafen Spaur führte er noch einmal in die Irre. Der Freiherr von Stain hatte ihm seine „ungehobelte auffiehrung" zu verweisen und durch Vorzeigen einer fingierten Instruktion zu erklären, es verlange den Kurfürsten danach, sich zu revangieren und Spaurs Kandidatur ungeachtet seiner Untreue möglichst zu unterstützen. Ausdrücklich wurde dem Freiherrn von Stain geboten, dem Kommissar und den Kapitularen mit ausgesuchter Höflichkeit zu begegnen und sich nicht den geringsten Unmut anmerken zu lassen[420]. Man mußte sich geschlagen geben und sann darauf, ohne Verlust des Gesichts abzutreten.

Da bahnte sich ein unerwarteter Umschwung an. Das Kapitel sträubte sich bis zuletzt dagegen, einen fremden Bewerber zu wählen. Innerhalb des Kapitels standen sich aber zwei Parteien mit je vier Stimmen gegenüber, die sich heftig bekämpften. Sofort setzte der Kurfürst alle Hebel in Bewegung, um aus der Uneinigkeit des Gremiums zu profitieren. Er bevollmächtigte den Freiherrn von Stain, „alles in der welt zu tentiren, umb für ... den herzog Theodor durchzutringen". „Auf alle menschliche weis" habe er danach zu trachten, die Partei des Dechanten Reichlin zu gewinnen, außerdem den Baron von Zech und den Kapitular Dr. Johann Caspar Baur. Stain erhielt die Blancovollmacht zu versprechen, was er wollte, nicht allein die bereits zugesprochene reale Erkenntlichkeit, sondern auch den doppelten Betrag, dazu nach dem Fingerzeig der Kapitulare besondere Gnaden von Kurbayern und Kurpfalz für ihre Familien und Anverwandten. Den einflußreichen Kapitelssyndikus sollte er mit 1 000 Reichstalern bestechen, sofern durch dessen Hilfe der Streich gelänge[421]. Doch ehe noch der Befehl den Freiherrn von Stain erreichte, waren die Würfel gefallen: Der Dechant und Statthalter, Freiherr von Reichlin, bot seine Stimme dem Kurfürsten von Trier an. Die Familie von Schönborn triumphierte. Am 4. Juni wurde Franz Georg einstimmig zum Fürstpropst gewählt. Graf Törring, dem die Hiobsbotschaft durch Winkler zukam, verlor die Beherrschung: Er könne nicht glauben, daß dieser Unheilsschritt des Dechanten bei guter Vernunft geschehen sei; sicher habe ihm „der zue mittag alzuvill zu sich genommene wein" den Kopf verwirrt. Seine Haltung sei derart armselig, daß er, Törring, nunmehr geradezu die Wirkung des Heiligen Geistes erkenne, „indem ein so schlechtes subiectum als diser man dise impfl, so khlein dieselbe auch ist, zue tragen niemahls meritirt hette"[422].

Der Kurfürst hatte es der Entscheidung des Freiherrn von Stain überlassen, vor oder nach der verlorenen Wahl abzureisen. Er hatte sich jedenfalls beim Wahlkommissar zu verabschieden, im übrigen aber dem Wahlgeschehen „wie ein indifferenter spectator" zuzusehen. Obgleich nach Ansicht des Münchener Hofs kein Zweifel bestand, daß die kaiserliche Protektion Johann Theodors Bewerbung erleichtert hätte, durfte der Freiherr bei seiner Rückkunft und besonders

[419] Törring an Stain, Lichtenberg, 28. Mai 1732. GHAM Korr. 747/3.
[420] Törring an Stain, Lichtenberg, 3. Juni 1732. GHAM Korr. 747/3.
[421] Törring an Stain, Lichtenberg, 4. Juni 1732. GHAM Korr. 747/3.
[422] Törring an Stain, Lichtenberg, 7. Juni 1732. GHAM Korr. 747/3.

am Freisinger Hof nicht zu erkennen geben, daß vor allem das Fehlen der kaiserlichen Unterstützung den Erfolg verhindert habe[423]. — Suchte der Kurfürst etwa seinem Bruder Johann Theodor die Tragweite des kaiserlichen Widerstandes zu verheimlichen, um ihn für seine politischen Ziele besser gefügig zu machen? Dies würde auf beide Fürsten ein bezeichnendes Licht werfen.

Johann Theodor hatte seltsamerweise von seinem Generalvikar Baron von Welden erst am 4. Juni einen Lagebericht erhalten, dem nur zu entnehmen war, daß das Kapitel „in gremio" verbleibe und daher für den Herzog keine Hoffung bestehe. Trotzdem hatte Johann Theodor verlangt, daß der Generalvikar bis zur Wahl die Stellung halten müsse[424]. Der Hofkanzler von Praidlohn freilich hatte sich keinen Illusionen hingegeben: „Jetzt würdt es dan traurige gesichter absezen, wan man bey so villen aperturen lehr ausgehet, wodurch endlich noch ein hoffnung, sich in etwas erschwingen zu khönnen, ybrig gewesen were." Der kaiserliche Hof stelle sich eben überall „extreme contrair", und dem Fürstbischof werde keine andere Wahl bleiben, als Clemens August um Subsidien zu bitten, falls dieser das Deutschmeistertum davontrage. Die kurbayerische Beihilfe reiche bei weitem nicht aus, der Kurrentschuldenstand Freisings schwelle unentwegt an. Das Domkapitel erwog bereits, sich an Papst und Kaiser zu wenden, um den Ruin des Hochstifts aufzuhalten. Ein höchst fataler Schritt, sollte er vollzogen werden, „bevorab der kay. hof dergleichen gelegenheiten als erwünscht amplectiren wurdte, umb sich an dem herzog zu reiben"[425].

Als „Erben" der vielfachen Pfründen des verstorbenen Kurfürsten von Mainz konnten sich vergnügt die Hände reiben: der Kurfürst von Trier, Franz Georg von Schönborn, der neben der Propstei Ellwangen auch das Bistum Worms erhielt, und der Kurfürst Clemens August von Köln, dem die Nachfolge im Deutschmeistertum zufiel. Der Sitz des Kurkanzlers kam gemäß dem Wunsch des Kaisers in den Besitz Philipp Karls von Eltz. Das Bistum Breslau erwarb der kaiserliche Favorit und Sohn des österreichischen Hofkanzlers, Kardinal Philipp Ludwig von Sinzendorf, Bischof von Raab[426]. Johann Theodor war leer ausgegangen, aber nicht etwa deshalb, weil seine Freisinger Regierung zu wünschen übrig ließ oder sein geistlicher Lebenswandel in Frage gestellt wurde, sondern doch wohl deshalb, weil er als Angehöriger des Hauses Bayern die kaiserliche Politik durchkreuzte und des mächtigen Einflusses, wie ihn sein Bruder Clemens August besaß oder die Grafen von Schönborn, als kleiner geistlicher Reichsfürst entbehrte.

Mochte sich auch Kurfürst Karl Albrecht damit trösten, daß wenigstens das Deutschmeistertum in bayerische Hände gefallen war, die Lage Johann Theodors gestaltete sich zunehmend prekär. Das ungestüme Werben um das Bistum Augsburg, das man mit Geld erkaufen zu können geglaubt hatte, war infolge der offenen Absage des Kaisers abgebrochen worden. Eine Weiterzahlung der Pensionen an die Augsburger Domherren wäre einem sinnlosen Hinauswerfen der allzu kargen bayerischen Geldmittel gleichgekommen. Nicht einmal die „geringe" Prop-

[423] Ebenda.

[424] Praidlohn an Unertl, Freising, 6. Juni 1732. GStAM Kschw. 2104.

[425] Ebenda.

[426] Franz Georg Graf Schönborn wurde am 17. Juni 1732 in Worms postuliert. Hier. Cath. VI 446 f. — Karl Philipp von Eltz wurde am 9. Juni 1732 in Mainz gewählt. Hier. Cath. VI 292. — Philipp Ludwig Graf Sinzendorf wurde am 14. Juli 1732 in Breslau gewählt. Hier. Cath. VI 445.

stei Ellwangen hatte der Kaiser dem Herzog gegönnt — und die dargebotenen Bestechungssummen und Gnaden hatten die Kapitulare nicht dazu verleiten können, den kaiserlichen Willen ihrer „vergnieglichen ergezlichkeit" hintanzusetzen.

Am 19. Juni 1732, wenige Tage nach der für Johann Theodor unglücklichen Wahl in Ellwangen, starb der Fürstpropst von Berchtesgaden, Julius Heinrich von Rehlingen[427]. Noch einmal hatte sich unverhofft das Tor zu einer Pfründe geöffnet, die obendrein bis zum Tod des Kurfürsten Joseph Clemens 1723 fast eineinhalb Jahrhunderte im Besitz bayerischer Prinzen gewesen war[428] und durch ihren lebensnotwendigen Salzexport wirtschaftlich in bayerischer Abhängigkeit stand. Es war freilich ein böses Omen, daß das Berchtesgadener Stiftskapitel nicht einmal für nötig gefunden hatte, dem kurfürstlichen Hof den Tod seines Propstes auch nur anzuzeigen[429]. Dennoch glaubte man zuversichtlich, mit dieser Propstei ein leichteres Spiel zu haben. Nach solch schmerzlichen Mißerfolgen durfte sie nicht entrinnen. Der Münchener Hof hatte freilich die 1724 erlittene Schlappe nicht vergessen — die bayerische Anwerbung zugunsten des Herzogs Johann Theodor war damals rundweg abgelehnt worden — und entsandte deshalb den kurfürstlichen Truchsessen Franz Gottlieb Edlen von Hofmiller unter dem Deckmantel eines frommen Wallfahrers nach Berchtesgaden, um die Möglichkeiten eines bayerischen Vorstoßes auszukundschaften[430]. Ohne Kommissionsdekret oder sonstige Legitimation in der Tasche trat der Truchseß einen schwierigen Gang an. Er war völlig auf seinen Einfallsreichtum verwiesen, das bayerische Begehren in gewinnender Art vorzustellen. Und es mangelte ihm in der Tat nicht an einer ebenso blühenden wie fragwürdigen Phantasie: er eröffnete den Berchtesgadenern seine „pia desideria", indem er eine Anzahl Messen bestellte, an deren Intentionen „man schon erkennet, wohin sie auswollen". Zugleich befleißigte er sich, den Kapitularen zum Tod ihres Fürstpropstes zu kondolieren und ihnen ein zukünftiges Oberhaupt zu wünschen, das dem Kapitel und dem Land gedeihlich sei und sich „am allersicheristen" in der Person des Bischofs von Freising und Regensburg anbiete[431]. Er suchte das Kapitel und die Bürgerschaft durch Drohungen aufzuschrecken: Zeige man bei der Wahl kein Entgegenkommen, so erwäge der Kurfürst, den Salzexport nach Bayern und die bayerische Getreidezufuhr nach Berchtesgaden zu unterbinden. Karl Albrecht baue auf die Klugheit der Berchtesgadener, ehe es mit ihrer Reue zu spät sei[432]. Hofmiller verfiel allen Ernstes auf den Gedanken, man könnte an der Landesgrenze einige bayerische Kompanien aufmarschieren lassen, um die Gewichtigkeit der bayerischen Bewerbung zu unterstreichen. Daß die Berchtesgadener Bürger allenthalben über derlei bayerische

[427] Koch-Sternfeld III 60.

[428] Winkler an Törring, von Haus, 22. Juni 1732. — Guardian von Berchtesgaden an Superior der bayerischen Franziskanerprovinz, Berchtesgaden, 30. Juni 1732. GHAM Korr. 747/1.

[429] Hofmiller an Törring, Berchtesgaden, 30. Juni 1732. GHAM Korr. 747/1.

[430] Ebenda. — Hofmiller an Törring, Reichenhall, 31. Juli; 4. August 1732. GHAM Korr. 747/1.

[431] Hofmiller an Törring, Berchtesgaden, 30. Juni 1732. GHAM Korr. 747/1.

[432] Ebenda. — Hofmiller an Hofkammerrat von Seitz, Reichenhall, 20. Juli 1732. — Hofmiller an Törring, Reichenhall, 31. Juli 1732. GHAM Korr. 747/1.

Maßnahmen nachsannen, erfüllte ihn mit tiefer Genugtuung[433]. Allein, die Kapitulare ließen sich nicht einschüchtern. Sie begegneten ihm mit einem überlegenen Lächeln oder verweigerten ihm gar den Empfang, wie ihn „der gallsichtige herr dechant" Freiherr Kajetan Anton von Nothafft „mit einem schleinig verenderten gelb und grienen geschinen, ser zornigen angesicht schnaufend" wissen ließ[434]. Man war in Berchtesgaden seit langem bayerische Bedrohungen gewöhnt, glaubte aber, durch Erfahrung belehrt, nicht an ihren Vollzug und wußte sich gegebenenfalls in Österreich Rückendeckung zu verschaffen[435]. Das Stiftskapitel von Berchtesgaden sperrte sich gegen das Eindringen eines bayerischen Herzogs. Hofmillers Auftrumpfen vermochte nicht, „dise von harthen pein und groben holz geschnizte pfaffenbilder zu bewegen". Der Zorn des heimlichen Kundschafters über die ihm zuteil gewordene schmachvolle Behandlung durchzitterte seine Briefe: Die Ablehnung sei „denen thummen köpfen noch wohl zu verzeihen, wan selbe nur nit darbey grob, sondern mit einer anstendigen höfflichkeit derley sachen abzuleinen geflissen weren; allein könen sie ihren einmahl gegen Bayrn gefassten hass unmöglich bergen"[436]. Als er Anfang August 1732 unverrichteter Dinge und verbittert abreisen mußte, stärkte sein verletztes Selbstbewußtsein nur noch die Schadenfreude, daß auch der — offensichtlich vom Freisinger Hof abgesandte — Freiherr von Egloff mit leeren Händen das Stiftsland verließ[437]. Seltsamerweise sollte nämlich dem Freisinger Hof verborgen bleiben, daß Hofmiller in kurfürstlichem Auftrag in Berchtesgaden weilte[438]. Am 18. August 1732 wurde der Freiherr Kajetan Anton von Nothafft mit 7 von 9 Stimmen zum Fürstpropst gewählt[439].

Herzog Johann Theodors Bewerbung war wieder gescheitert, diesmal ehe er überhaupt als Kandidat hatte angetragen werden können. Zu seiner strikten Ablehnung hatte es nicht einmal einer zarten Erinnerung des Kaisers bedurft. Die Behutsamkeit des kurbayerischen Auftretens in Berchtesgaden verhinderte kaum das Bekanntwerden des Mißerfolges im Reich. Johann Theodor war vom Pech verfolgt: Wie schwer ging doch die Sehnsucht in Erfüllung, ein großer Reichsfürst zu werden. Man konnte sich leicht vorstellen, mit welchem Gelächter die fürstlichen „Vettern" im Reich das begehrliche Sichanpreisen und kraftlose Ringen des bayerischen Herzogs quittierten[440].

[433] Hofmiller an Monsieur de Montenach/München, Berchtesgaden, 3. Juli 1732. — Hofmiller an Törring, Berchtesgaden, 3. Juli 1732. GHAM Korr. 747/1.

[434] Ebenda. — Hofmiller an Seitz, Reichenhall, 31. Juli 1732. GHAM Korr. 747/1.

[435] Hofmiller an Törring, Reichenhall, 31. Juli; 30. Juni 1732. — Hofmiller an Seitz, Reichenhall, 20. Juli 1732. GHAM Korr. 747/1.

[436] Hofmiller an Montenach, Berchtesgaden, 3. Juli 1732. GHAM Korr. 747/1.

[437] Ebenda. — Hofmiller an Seitz, Reichenhall, 20. Juli; 4. August 1732. GHAM Korr. 747/1.

[438] Ebenda.

[439] Koch-Sternfeld III 61 f.

[440] Vgl. Winkler an Törring, von Haus, 6. Juli 1732. GHAM Korr. 747/1. „... dann eß khonte mich in die seele hinein schmerzen, wan das durchleuchtigiste churhaus auch in diser occasion nit auslangen wurde, als wordurch der erfolgende nachthail bey anderen stiffteren irreparable were, der daraus entstehenden prostitution zu geschweigen."

2. *Scheitern aller Bemühungen*
1736—1740

Anwandlungen von Zartfühligkeit standen politischem Kalkül schlecht zu Gesicht. Wohl kein Reichsstand hing Gefühlen nach oder sah sich ernsthaft in Gewissenskonflikte verstrickt, wenn es darum ging, einen politischen Vorteil zu erhaschen. Für das Haus Bayern kamen derlei Gründe jedenfalls nicht in Betracht. Bot schon das bei jeder Bischofswahl gängige Feilschen, Sichbestechenlassen und skrupellose Einhandeln persönlicher Vorteile in den Dom- und Stiftskapiteln ein widerliches Bild vom hohen Klerus, so kann man nur noch mit Staunen vermerken, mit welcher Hartnäckigkeit sich das Haus Bayern auf die kaiserliche Zusage vom 3. November 1726 versteifte, obwohl es seine damit verkoppelte Garantie der Pragmatischen Sanktion längst aufgesagt hatte.

Vier quälende Jahre dauerte es, ehe sich wieder eine Bistumsvakanz ergab. Am 17. September 1736 starb der Fürstbischof von Eichstätt, Franz Ludwig Schenk von Castell[1]. In München hatte man seit Jahren auf seinen Tod gewartet. Als der Bischof am 13. August 1730 für ein paar Stunden einen ernstlichen Krankheitsanfall erlitten hatte und der kursächsische Resident in München sofort durch einen expressen Boten davon unterrichtet worden war, hatte sich auch ein Anhänger Bayerns im Domkapitel, ein Verwandter des Bischofs, bemüßigt gefühlt, an Dienstbeflissenheit nicht nachzustehen. Seiner Meldung an den Münchener Hof hatte er freilich den Nachsatz beifügen müssen, der Bischof sei „gott sey danckh . . . widerumben reconvalesciert". Er hatte nicht verhehlt, daß Johann Theodor sowieso aller Hoffnung auf Eichstätt beraubt sei, und hatte deshalb gebeten, ihm „nichts ungleiches beyzumessen", wenn er gegebenenfalls „andere messures" nähme[2]. Nun war der Tod des Bischofs eingetreten. Prinz Moritz von Sachsen-Zeitz hatte schon vorher die Zwecklosigkeit seiner Kandidatur eingesehen und auf sie verzichtet. Johann Theodor wähnte sich in begründeter Hoffnung.

In aller Eile wurde in München und Freising die eichstättische Anwerbung vorbereitet. Wie ehedem stand sie unter der Direktion der Münchener Hofkanzlei. Während der Freisinger Hofkammerdirektor Johann Michael Wilhelm von Prey mit der schleunigen Bestandsaufnahme des Eichstätter Domkapitels betraut und Herr von Wilhelmi unverzüglich auf Wallfahrt zur heiligen Walburga in Eichstätt geschickt wurde[3], ersuchte Johann Theodor am 20. September 1736 den Domkapitular von Freising und Domdechanten von Eichstätt, Freiherrn von Welden, in Anbetracht seiner einflußreichen Stellung dringend um seine guten Dienste. Der Herzog nahm dabei auf die einstmals vom Kaiser versprochene Mithilfe Bezug und bat den Domdechanten, ihm die Haltung der Kapitulare, die Namen der Bischofskandidaten und die beim Domkapitel einflußreichen geistlichen und weltlichen Personen vertraulich mitzuteilen — „zu verbleibendter meiner und des churhaus danckhbarlichisten erkandtnus". Vor allem interessierte ihn, ob die Nachricht stimmte, daß der Kurfürst von Trier, Franz Georg Graf Schönborn, und der Eichstätter Dompropst Marquard Wilhelm Graf Schönborn

[1] Hier. Cath. V 197 f.

[2] J. A. Schenk von Castell an Monsieur de Kheck, Conseiller de Finance, Eichstätt, 14. August 1730. OAM B 305. — Das Schreiben stammt höchstwahrscheinlich aus der Feder des Domherrn Johann Frobenius Ludwig Anton Ignaz Schenken von Castell.

[3] Waldkürch an einen Verwandten, Freising, 25. September 1736. OAM B 27 f 610.

ihre Kandidatur angemeldet hätten und ob Sachsen noch Freunde im Domkapitel zählte[4]. Am 24. September überschickte der Hofkammerdirektor von Prey dem Freiherrn von Unertl die Liste der Domkapitulare. Er hatte sie mit Hilfe des über Eichstätt wohlunterrichteten Freisinger Domizellars Johann Leodegar Freiherrn von Bodmann[5] zusammengestellt. Ihr Ergebnis war bedrückend: Von sechzehn Kapitularen, darunter sieben in Augsburg bepfründeten, konnte man mit einiger Sicherheit höchstens auf den Freiherrn Maximilian Felix von Freyberg auf Eisenberg setzen. Er war als Domkapitular von Augsburg ehedem ein bayerischer Pensionär gewesen, als Domkapitular von Eichstätt ein Parteigänger Sachsens. Die Erkundigung hatte ergeben, daß er um sich einige allerdings unzuverlässige Anhänger geschart hatte. Die Schönbornpartei mußte man dagegen bereits auf fünf Stimmen veranschlagen. Herr von Prey erteilte seine Ratschläge, wie einzelne Domherren dennoch zu gewinnen seien, in stichpunktartigen Randglossen wie „NB: geldt" und „NB: drinckhen". Von den zwölf Eichstätter Domizellaren wußte Prey zu berichten, sie seien mit den Domkapitularen in einen römischen Prozeß verwickelt, in dem sie um die Anerkennung ihres aktiven Stimmrechts im Domkapitel stritten. Prey empfahl, äußerste Vorsicht walten zu lassen, damit nicht auch die Augsburger Domizellare auf dieses Recht zu pochen anfingen[6]. Die heimliche Sehnsucht nach Augsburg war nämlich keineswegs erloschen.

Ehe noch aus Eichstätt eine Nachricht eintraf, stand praktisch schon fest, daß Johann Theodor wiederum vergeblich um das Bistum anhielt. Da erreichte ihn überraschend ein eigenhändiger Eilbrief des Kurfürsten von Köln, der ihn aufforderte, sich unverweilt mit ihm in Mergentheim, der Residenz des Deutschmeisters, zu treffen. Am 22. September war der Herzog bereits auf dem Weg dorthin[7]. In Freising ging die Rede, der Kurfürst wolle seinem Bruder eines seiner Bistümer abtreten und sich mit ihm wegen Eichstätt und Augsburg besprechen[8]. An diesem Gerücht war indessen nur soviel richtig, daß Clemens August sich erbot, seinen Einfluß in Eichstätt geltend zu machen. Kurfürst Karl Albrecht sandte den Grafen Törring nach, um mit dem Kölner Kurfürsten zu beraten, wie man gemeinsam vorgehen könne. Nach der Rückkehr Törrings gedachte Karl Albrecht den Grafen Perusa nach Eichstätt abzuordnen[9]. Diese Absicht kam nicht mehr zur Ausführung. Clemens August hatte sich nämlich entschlossen, die Lage in Eichstätt durch den Herrn von Bibra ausforschen zu lassen. Kaum war dieser aber dorthin abgereist, erhielt Törring auf seine Anfrage hin vom Domkapitular Freiherrn von Freyberg eine unerwartete Absage: Er könne bei diesem Geschäft nicht dienen, sondern habe sich entschieden, nur dem Heiligen Geist und seinem Gewissen zu gehorchen[10]. Mit ihm war die erhoffte einzige Stütze im Eichstätter Domkapitel verloren. Der Bericht des Domdechanten war nur noch die bittere Bestätigung dessen, was man längst wußte. Der Freiherr von Welden schrieb in dürren Wor-

[4] Johann Theodor an Welden, 20. September 1736. GHAM Korr. 747.

[5] Bodmann war am 28. März 1731 aufgeschworen worden; am 24. Juli 1736 hatte er in Freising sein Residenzjahr begonnen. DKProt. 1731/36. OAM.

[6] Prey an Unertl, Freising, 24. September 1736. GHAM Korr. 747.

[7] Waldkürch an einen Verwandten, Freising, 25. September 1736. OAM B 27 f 610.

[8] Ebenda.

[9] Karl Albrecht an Johann Theodor, Nymphenburg, 29. September 1736 (eigenhd.). OAM B 299.

[10] Freyberg an Törring, Eichstätt, 25. September 1736. — Törring an Unertl, Mergentheim, 28. September 1736. GHAM Korr. 747.

ten, die pflichtmäßige Wahrung des Amtsgeheimnisses verbiete ihm, detaillierte Angaben zu machen. Er könne deshalb nur melden, daß die bekannten Parteien sich an der Mehrheitsgrenze bewegten, eine andere starke Gruppe für eine Wahl „in gremio" plädiere, ohne bislang einen Kandidaten genannt zu haben. Die Vorlage eines Wählbarkeitsbreves und kaiserlicher Empfehlungen zugunsten Johann Theodors würde die bestehenden Parteien nur zusammenführen[11].

Ungeachtet solch eindeutiger Auskünfte ersuchte der Kurfürst den Kaiser um seine Wahlprotektion, den Papst um das Wählbarkeitsindult. Am 26. September ließ der Hofkanzler von Unertl dem kurfürstlichen Hof- und Legationsrat von Kistler in Wien per Stafette die diesbezügliche Instruktion und das Gesuch des Kurfürsten an den Kaiser zustellen. Gleichzeitig ging eine entsprechende Order durch einen Eilkurier an den Baron Scarlatti in Rom ab[12]. Keiner der beiden Minister drang durch.

Der Legationsrat von Kistler, der seit dem Tod des Gesandten von Mörmann[13] die bayerischen Angelegenheiten am Wiener Hof vertrat, wurde eingehend über Verlauf und Mißerfolg der verflossenen Wahlgeschäfte Johann Theodors instruiert. Der Freiherr von Unertl, aus dessen Feder die Instruktion stammte, stellte dabei Grund und Verlauf der Bistumsbewerbungen zugunsten Johann Theodors folgendermaßen dar: Die Wahlgeschäfte Johann Theodors seien nicht so sehr der Eigeninitiative des Hauses Bayern entsprungen, sondern vielmehr dem Wunsch, die kaiserliche Intention zu erfüllen. Um so mehr befremde der Wortbruch des Kaisers. Der Legationsrat wurde belehrt, man habe sich im Jahr 1725, nach dem Tod des Fürstbischofs Knebel von Katzenellnbogen, in Eichstätt deshalb in die „competenz" gesetzt, „umb die kay. hechste jntention zu befolgen". Solcher Ehrerbietung habe sich das Kurhaus gegenüber dem Kaiser befleißigt, obgleich von vornherein kein Zweifel darüber bestanden habe, daß das Domkapitel wie gewöhnlich „in gremio" verbleiben würde. Der Hofkanzler simulierte weiter, diesmal ergäben sich für den Herzog begründetere Chancen; die beiden letzten Bischöfe hätten nämlich sich und ihre Nepoten nur zu bereichern gesucht und das Domkapitel geringschätzig behandelt. Daher wünsche der Kurfürst eine Kandidatur seines Bruders und erwarte hierüber die kaiserliche Resolution. Johann Theodor sei das Bistum Eichstätt wohl zu gönnen, da er vom Ertrag seiner beiden Hochstifte nicht leben könne. Der ständige Durchmarsch kaiserlicher Truppen durch seine Stiftslande habe deren finanzielle Notlage beträchtlich gesteigert. Sollte er Eichstätt erlangen, sei der Kaiser von seinem Versprechen, zum Bistum Augsburg verhilflich zu sein, entbunden. Unertl rechnete natürlich damit, daß der Wiener Hof auf die Nichterfüllung der Traktate verweisen würde. Einem solchen Vorwurf hatte Kistler mit der Behauptung zu begegnen, Kurbayern habe diese „in omnibus et per omnia fidelissime" erfüllt, jedoch vergeblich gehofft, der Kaiser würde auch seinerseits die Erbschaftsangelegenheit der verstorbenen Kurfürstin Maria Antonia bereinigen, die Exspektanz auf Mirandola bestätigen und dem

[11] Welden an Johann Theodor, Eichstätt, 27. September 1736. GHAM Korr. 747.

[12] Unertl an Kistler, München, 26. September 1736. GHAM Korr. 747. — Karl Albrecht an Karl VI., München, 20. September 1736. GHAM Korr. 747/3. — Karl Albrecht an Johann Theodor, Nymphenburg, 29. September 1736. OAM B 299.

[13] Franz Hannibal von Mörmann war am 25. April 1736 in Wien gestorben. Vgl. Ow, Anton Freiherr von, Die Familie Mörmann im Dienst des bayerischen Fürstenhauses, in: ABMS 3 (1901/02) 15—23.

Herzog Ferdinand Maria das versprochene Gouvernement überantworten. Die Garantie der Erbfolgeordnung betreffend — hier ließ sich der Freiherr von Unertl ein neues Argument einfallen — könne man dem Kurfürsten von Bayern nicht zumuten, seinen Hausrechten einen Nachteil zuzufügen. Sollten diese Argumente wider Erwarten nicht durchschlagen, so müßte der Legationsrat „wohl endtlichen eine condolenz zaigen", daß man dem Kurfürsten „in keiner, auch geringen und allschon stipulierten sache entgegenzugehen und jhre fraindtschafft so geringachtig zu halten zaigen solte". Dies könnte nicht der Weg zur aufrichtigen Einigkeit beider Häuser sein, die sich doch sonst allzeit in engster Freundschaft zu beiderseitiger Wohlfahrt zusammengefunden hätten.

Das Schreiben des Kurfürsten an den Kaiser war inhaltlich eine Neuauflage seiner früheren Gesuche. Es bewegte sich im Rahmen der Instruktion, vermied aber sorgfältig irgendwelche Anstoß erregenden Bemerkungen.

Angesichts der offenkundigen Aussichtslosigkeit eines Sieges in Eichstätt handelte es sich bei diesem Manöver nicht zuletzt darum, die kaiserliche Reaktion gleichsam zu testen und sich in Erinnerung zu bringen, um gelegentlich wieder auf Augsburg zurückzukommen. Die Höfe in München und Freising suchten alles Menschenmögliche aufzubieten, um den Kaiser in die Enge zu treiben. Die überstürzte Reise nach Mergentheim hatte Johann Theodor nicht mehr genügend Zeit eingeräumt, sich an alle kaiserlichen Minister und an den kaiserlichen Plenipotentiar in Regensburg, Fürsten von Fürstenberg, zu wenden. Er versäumte indessen nicht, sich durch seinen Gesandten auf dem Regensburger Reichstag, Baron von Wetzl, an allen Orten entschuldigen zu lassen und die Aufmerksamkeit ausdrücklich auf seine Bedürftigkeit zu lenken[14]. Nicht genug damit forderte er von seinen Domkapiteln ein Gutachten über seinen Lebenswandel und seine Regierungstätigkeit. Es sollte dem Kaiser und dem Papst präsentiert werden[15]. Der Hofkammerdirektor von Prey erteilte den Domkapiteln befehlsgemäß genaue Anweisung: Es handle sich bei diesem Gutachten zugleich um eine Empfehlung Johann Theodors für die Eichstätter Wahl; folglich müßten in das Schreiben an den Papst die Religionsmeriten des Kurhauses, ein Hinweis auf die akatholische Nachbarschaft Eichstätts und „dergleichen mehrers" eingeflochten werden, in das Schreiben an den Kaiser die Unerklecklichkeit der Freisinger und Regensburger Hochstiftseinkünfte[16]. Das Regensburger Domkapitel, im Gehorsam gegenüber dem Haus Bayern geübt, stillte binnen kürzester Frist das gnädigste Verlangen und rühmte vor Kaiser und Papst seines Bischofs Vortrefflichkeit[17]. Das Freisinger Domkapitel ließ nicht so leicht mit sich umspringen, sondern pochte zunächst auf die Abtragung der Hochstiftsschulden und die entsprechende Einrichtung der

[14] Prey an Wetzl, München, 22. September 1736. GHAM Korr. 747. Dem Schreiben war unter anderem eine Darstellung des Freisinger und Regensburger Hochstiftsstatus beigefügt.

[15] Prey an Regensburger Domdechant von Ow, Pentling, 25. September 1736. GHAM Korr. 747.

[16] Prey an Pinzenau, Bärbing, 26. September 1736. GHAM Korr. 747. — An das Freisinger Domkapitel wandte sich Prey mündlich.

[17] Domkapitel Regensburg an Karl VI., Regensburg, 27. September 1736. Das Domkapitel versicherte, „welchermassen S. Fürstl. Drt. von gott erhaltene vortrefflichkheiten und besizendte fürstl. besondere aigenschafften, sowohl was das geistliche als weltliche bischöffl. regiment anbelanget, nebst denen ihrer hochen geburth anstammenden verdiensten ... der thumbkürchen Aichstett nuzen allforderist unfelbar mitbeförderen würdet ..." — Domkapitel Regensburg an Clemens XII., Regensburg, 27. September 1736. GHAM Korr. 747.

fürstlichen Hofhaltung und machte nochmals seiner Verärgerung über das fürstbischöfliche Votum bezüglich der Pragmatischen Sanktion Luft[18]. Außerdem fühlte es sich in seinem Stolz verletzt, daß der Bischof seine Bitte nicht persönlich vorgetragen hatte. Erst infolge eines sanften Mahnschreibens des Kurfürsten erinnerte sich das Domkapitel seiner Schuldigkeit[19]. Die nunmehr eilig konzipierten Empfehlungsschreiben[20] übertrafen die kühnsten Erwartungen, so daß Herr von Prey dem Fürstbischof vorschlug, auch anderen Höfen des Reiches in derlei ruhmwürdige Dokumente diskreten Einblick zu verschaffen[21].

Doch brillante Empfehlungen allein vermochten den Kaiser nicht gefügig zu machen. Karl VI. zahlte die Verweigerung der Erbfolgegarantie mit harter Münze zurück. Kaum hatte er die Todesnachricht aus Eichstätt erhalten, befahl er durch ein Handschreiben seinem Minister am Römischen Hof, Johann Ernst Grafen von Harrach, die Ausfertigung eines Wählbarkeitsbreves für Johann Theodor auf alle Weise zu hintertreiben. Der Befehl erreichte den Grafen in den Mittagsstunden des 1. Oktober[22]. Harrach begab sich sofort zum einflußreichen Kardinalnepoten Neri Corsini und unterbreitete ihm beredt das kaiserliche Begehren: Es sei „keinesweegs rattsahmb", einem solch „wenig anständigem hirten" dieses weite, dem Einfluß der Protestanten ausgesetzte Bistum anzuvertrauen. Der Kardinal wich aus. Zunächst wollte er sich nur dazu verstehen, in das Wählbarkeitsindult, sofern es überhaupt von Bayern verlangt würde, die Bedingung einzufügen, Johann Theodor müsse im Falle eines Wahlerfolgs in Eichstätt auf Freising oder Regensburg Verzicht leisten. Mit diesem dürftigen Bescheid gab sich der kaiserliche Minister indessen nicht zufrieden. Am folgenden Tag appellierte er mit einem eigenhändigen Billet an das Gewissen des Kardinals: Einem solch weltlich gesinnten Bischof und schlechten Regenten wie Johann Theodor dürfe unmöglich eine dritte Braut Christi überantwortet werden. Im übrigen besitze das Haus Bayern bereits sieben Reichsbistümer, und das Kurfürstentum Köln sei dort seit den Tagen des Herzogs Ernst geradezu erblich geworden[23]. Am selben Tag verfügte sich Harrach zur Audienz beim Papst. Es gelang ihm ohne viel Mühe, Clemens XII. das Versprechen zu entlocken, ein bayerisches Gesuch gemäß der kaiserlichen Intention rundweg abzuschlagen. Doch wagte Harrach nicht auf das mündliche Versprechen zu bauen und drang deshalb in den Kardinalnepoten, ihm eine schriftliche Bestätigung der päpstlichen Zusage zu verschaffen[24]. Nur mit sicht-

[18] Prey an Unertl, 1. Oktober 1736. GHAM Korr. 747. Prey schlug vor, der Kurfürst und Johann Theodor sollten sich einigen, wenigstens 1/4 oder 1/8 der zu erwartenden Eichstätter Erträge von 400 000 fl je zur Hälfte für die geistlichen und weltlichen Aufwendungen Freisings zur Verfügung zu stellen. Offenbar setzten die delikaten Verhandlungen Prey sehr zu; denn er beklagte sich in einem Begleitschreiben, daß er „in dissen und dergleichen respective das gesambt durchleichtigiste churhaus betreffenten hochwüchtigkheiten nit geyebet zu sein" sich erkenne. — DKProt. 25. September/3. Oktober 1736. OAM.

[19] DKProt. 6. Oktober 1736. OAM.

[20] Domkapitel Freising an Karl VI., Freising, 6. Oktober 1736. — Domkapitel Freising an Clemens XII., Freising, 6. Oktober 1736. OAM B 305.

[21] Prey an Johann Theodor, München, 6. Oktober 1736. OAM B 305.

[22] Harrach an Karl VI., Rom, 5. Oktober 1736. Rottmanner 49—51. — Das Handschreiben Karls VI. datierte danach vom 25. September 1736. — Vgl. zum Folgenden auch Rottmanner 5—46.

[23] Harrach an Corsini, 2. Oktober 1736. Ebenda 51—53.

[24] Harrach an Corsini, 4. Oktober 1736. Ebenda 53 f.

lichem Zögern willigte der Kardinal ein und gab von sich aus die schriftliche Erklärung ab, daß für die bevorstehende Eichstätter Wahl überhaupt kein Wählbarkeitsindult gewährt würde[25]. Der Anschlag gegen Bayern war geglückt. Dem Papst waren „mittels dieser schriftlicher verbindung die hände gesperret". Triumphierend fertigte Graf Harrach den Eilkurier an den Kaiser ab[26]. Er hatte allen Grund, sich in seinem diplomatischen Geschick zu sonnen; denn seine Agitation blieb völlig geheim. Das Hauptverdienst fiel freilich dem Kardinalnepoten zu, der sich schmeichelte, einen Beitrag zur Verbesserung der nicht zuletzt durch die strittige Oberlehenshoheit des Papstes über Parma und Piacenza getrübten Beziehungen zwischen Rom und Wien geleistet zu haben[27].

Der kaiserliche Minister hatte die kostbare Bestätigung gerade noch rechtzeitig in seine Hände gebracht, ehe der bayerische Minister Baron Scarlatti um das Wählbarkeitsbreve nachsuchte. Am 4. Oktober hatte ihm der Münchener Kurier die Kommission hierzu samt den Gesuchen des Kurfürsten und Johann Theodors überreicht. Tags darauf nahm er bei Clemens XII. Audienz und wurde mit väterlichem Wohlwollen empfangen. Als er sich jedoch anschickte, die Gesuche zu präsentieren, kühlte sich das Wohlwollen des Papstes spürbar ab. Scarlatti wurde an den Substituten im Brevensekretariat, Monsignore Pierre Louis Jacquet, verwiesen. Dieser sollte dem Papst anhand von Beispielen zunächst einmal nachweisen, daß derlei Indulte früher gewährt worden seien. Scarlatti eilte zu Jacquet, erläuterte ihm eindringlich die unbezweifelbare Rechtlichkeit der Gesuche, die Motive der beiden Fürsten und überredete ihn, sich für den Herzog zu verwenden[28]. Über die Absprache mit dem kaiserlichen Minister nicht unterrichtet, verfügte sich Jacquet zum Papst, um der anbefohlenen Berichterstattung nachzukommen. Kaum hatte er jedoch seinen Vortrag begonnen, fiel ihm der Papst ins Wort: Die Gewährung eines Breve eligibilitatis sei ausgeschlossen; er habe bei Regierungsantritt motu propio deutlich erklärt, wer bereits eine Kirche besitze, könne, von dringenden Ausnahmen abgesehen, keine zweite erlangen, wer aber zwei Kirchen innehabe, dem sei der Aufstieg zu einer dritten absolut verwehrt. Der Einwurf Jacquets, das genannte Dekret würde nicht verletzt, wenn man im Falle Johann Theodors auf der Resignation eines Bistums bestünde, beeindruckte den Papst nicht: Während seines siebenjährigen Pontifikats habe er derlei Indulte standhaft verweigert, trotz kaiserlichen Widerstands. Karl VI. habe nämlich ihm genehmen Personen solche verschaffen wollen, wie zum Beispiel dem Trierer Kurfürsten anläßlich der Wormser Bischofswahl 1732. Dieser sei dann zwar postuliert worden, er habe die Postulation schließlich auch

[25] Corsini an Harrach, Quirinal, 5. Oktober 1736. Ebenda 54 f.

[26] Harrach an Karl VI., Rom, 5. Oktober 1736. Ebenda 49—51.

[27] Ebenda. — Baron Scarlatti erwähnte in seinem Bericht keine Silbe vom Vorgehen des Grafen Harrach. — Zum Streit um die päpstliche Oberlehenshoheit über Parma und Piacenza siehe Hantsch 91—120. — Seppelt-Schwaiger V 387—391; 425.

[28] Scarlatti an Unertl, Rom, 12. Oktober 1736. OAM B 305. „... remisso suppliciis libello ad Dnum. Dnum. Jacquet vices gerentem Emi. cardinalis Oliverij a secretis brevium, ut Sanctitatem Suam instructam redderet super similium indultorum exemplis, omnem operam, diligentiam ac vires adhibere non praetermisi, ut in animo eiusdem domini de Jacquet imprimere possem validissima jura ac urgentissima motiva nostrae petitionis faventia ac prudentissime in memoratis litteris eorundem serenissimorum electoris ac ducis Theodori expressa, ex quibus supradictus apostolicus minister impulsus ejus sensum favorabilem mihi patefecit." — Karl Albrecht an Clemens XII. ASV LPr. 228/II f 955—957. — Das Schreiben Johann Theodors war nicht aufzufinden.

konfirmiert, er denke aber nicht daran, am Ende seines Pontifikats sein Gewissen zu belasten[29]. Die erlittene Abfuhr war unabänderlich. Der Papst mochte sich aus prinzipiellen Gründen ablehnend entschieden haben. Dennoch war der Sieg des Kaisers ein vollständiger[30]. Um so unehrlicher gebärdete sich der Kardinalnepot.

Baron Scarlatti lief, über so viel Herzlosigkeit des Heiligen Vaters gegenüber dem meritierten Kurhaus Bayern klagend, zu ihm. Mit ernsten Worten heuchelte der Kardinal Mißfallen und Trauer über den Starrsinn seines Oheims, der bei einer solchen Gelegenheit sein väterliches Wohlwollen hätte an den Tag legen sollen und die Schärfe des genannten Dekrets hätte lockern müssen[31]. Mit dem großen Kardinal sich einer Meinung wähnend, erzählte der Baron Scarlatti redselig seinen Ministerkollegen vom traurigen Scheitern seiner Mission. Und einhellig schoben alle die Schuld dem Kardinal Lanfredino in die Schuhe. Er sei es gewesen, der, von leeren Skrupeln gepeinigt und in Reichsangelegenheiten unerfahren, jene verderbliche Verlautbarung verfaßt habe, auf die sich der Papst bei seiner Ablehnung berufen hatte. Den kaiserlichen Minister konnten derlei Überlegungen nur ergötzen, während Scarlatti sich auf hoffentlich bessere Zeiten im kommenden Pontifikat vertröstete[32]. Der Kardinalnepot Neri Corsini aber nahm die Gelegenheit wahr, dem Kaiser Wünsche der Römischen Kurie zu unterbreiten: Habe er schon das Wählbarkeitsbreve für Johann Theodor verhindert — so ließ er den Grafen Harrach wissen —, so wolle er nun wenigstens „den trost genießen", daß der Kaiser dem Papst zur Abzahlung der längst schuldigen Stationierungskosten für die kaiserlichen Truppen im Kirchenstaat einen Vorschuß von 50 000 bis 60 000 Scudi anbiete. Graf Harrach sekundierte dieses Gesuch mit wärmsten Worten: Eine solche Geste des Kaisers könnte für die Zukunft beim Kardinal alles bewirken[33]. Ob dem Wunsch des Kardinals stattgegeben wurde oder nicht, muß offenbleiben und ist in diesem Zusammenhang unerheblich.

Das römische Zwischenspiel war für die Eichstätter Bischofswahl gewiß nicht mehr von Bedeutung; sie war von Anfang an zuungunsten Johann Theodors entschieden. Der Münchener Hof unternahm zwar nach wie vor Schritte, um seinen Kandidaten wenigstens insgeheim anzupreisen. Unertl suchte sogar von einem Eichstätter Domizellar ein Kanonikat für Johann Theodor zu erlangen; als Gegenpreis bot er ein Kanonikat in den Bistümern des Kölner Kurfürsten an. Er wollte Johann Theodor unbedingt die Mitgliedschaft im Domkapitel verschaffen, um ihn so zum Kandidaten „ex gremio" zu machen[34]. Doch hielt Herr von Bibra, unterstützt vom Landkomtur von Ellingen, Baron von Hornstein, in der Bischofsstadt vergebliche

[29] Scarlatti an Unertl, Rom, 12. Oktober 1736. OAM B 305.

[30] Reinhardt. Reichskirchenpolitik Klemens' XII. 284 — Clemens XII. an Johann Theodor, Rom, 16. Oktober 1736. Ebenda 298 f.

[31] Scarlatti an Unertl, Rom, 12. Oktober 1736. OAM B 305. „... et ex eo, quod desumpsi, praedictus dominus cardinalis non parvam demonstravit displicentiam ac maerorem propter eius patrui obstinationem, qui hac in occasione eius paternam benevolentiam adhibere debeat, relaxando memoratae constitutionis seu decreti rigorem, attentis maximis ac relevantissimis, quae concurrebant, circumstantijs ..."

[32] Ebenda.

[33] Harrach an Karl VI., Rom, 13. Oktober 1736. Rottmanner 55 f. — Harrach zeigte sich über die obigen Vorgänge bestens informiert. Er verfärbte jedoch seine Berichte, um sich selbst besser ins Licht zu rücken.

[34] Unertl an Hornstein, München, 15. Dezember 1736. StAOB HL 3 fasc. 2 a Nr. 1.

Wacht[35]. Das Domkapitel sperrte sich gegen das Eindringen eines geborenen Fürsten. Als schließlich auch noch der Graf von Reichenstein seine hilfreichen Dienste zur Verfügung stellen wollte, winkte Johann Theodor resigniert ab. Er hatte sich von der Sinnlosigkeit des Unternehmens überzeugen lassen und bat den Grafen, ihm seine guten Dienste für Augsburg zu bewahren[36].

Am 5. Dezember 1736 wählte das Eichstätter Domkapitel in Anwesenheit des kaiserlichen Wahlgesandten Rudolf Joseph Grafen Colloredo in der Residenzstadt den Domkapitular Johann Freiherrn von Freyberg zu Hopferau zum neuen Fürstbischof (1736—1757)[37]. Dieser war ein Verwandter des vom Münchener Hof so sehr umworbenen Domkapitulars von Augsburg und Eichstätt, Maximilian Felix Freiherrn von Freyberg auf Eisenberg.

Knappe zwei Monate nach der Eichstätter Bischofswahl, am 24. Januar 1737, schlug dem Augsburger Fürstbischof Alexander Sigismund von Pfalz-Neuburg die letzte Stunde[38]. Wenige Tage vorher, als seine Erkrankung ruchbar geworden war, hatte Kaiser Karl VI. am päpstlichen Hof Vorkehrungen treffen lassen, damit nicht etwa trotz des vorhandenen Koadjutors und Nachfolgers der Papst einer Bewerbung des bayerischen Herzogs um dieses Bistum dennoch stattgebe. Graf Harrach intervenierte unverzüglich beim Kardinal Corsini mit dem Hinweis, es sei allzu bekannt, „wie sorgfältig sich das haus Bayern derley geschäfft angelegen seyn lassete und wie bey zeiten selbes gewohnet seye, die füglichisten anstallten vorzukehren, umb den verlangten endzweck zu erreichen". Diesmal suchte der Kardinal Verbindlichkeiten zu entgehen: Der Koadjutor Johann Franz Schenk von Stauffenberg werde ohne Streit aufrücken; dieser sei wohl betagt, jedoch noch rüstig, weshalb die Sorge des Kaisers unbegründet sei. Corsini stellte die bayerische Wendigkeit in derlei Vorfällen nicht in Abrede, bekundete indessen ohne Umschweife seine Sympathie für Bayern als gewichtigste Stütze der katholischen Religion im Reich neben dem Erzhaus und als selbstlosen Verteidiger von Kirche und Glauben in den Türkenkriegen. Insbesondere gebühre Bayern, wie der Kardinal betonte, als standhaftem Beschützer des Artikels 4 des Rijswijcker Friedensvertrags, nach dem in allen 1697 von Frankreich an das Reich zurückgegebenen Orten die katholische Religion nach dem Stand des Vertragsabschlusses zu erhalten war, hohe Achtung und Dankbarkeit[39]. Das Kurhaus Bayern dürfe vom

[35] Karl Albrecht an Hornstein, o. D. (15. Oktober 1736). — Hornstein an Karl Albrecht und an Unertl, Ellingen, 22. Oktober 1736. GHAM Korr. 747.

[36] Montjoye an Johann Theodor, Altshausen, 15. Oktober 1736. — Reichenstein an Montjoye, Augsburg, 11. Oktober 1736. — Johann Theodor an Montjoye, München, 13. November 1736. OAM B 305. — Johann Theodor legte das Gesuch Reichensteins immerhin den bayerischen und kölnischen Räten zur Begutachtung vor.

[37] Unertl an Hornstein, München, 15. Oktober 1736. StAOB HL 3 fasc. 2 a Nr. 1. Unertl wähnte allzu naiv, Graf Colloredo sei dem Haus Bayern zugetan und werde „sich gewislich beobachten und demeselben weithers, was er nit expresse befelcht, nit wehe thuen wollen". — Hier. Cath. VI 212.

[38] Hier. Cath. V 105.

[39] Harrach an Karl VI., Rom, 20. Februar 1737. Rottmanner 57—60. Die Schreiben Karls VI. datierten vom 22. und 28. Januar 1737. — Zum Frieden von Rijswijck (30. September 1697) siehe Braubach, Westfälischer Frieden 246. — Vgl. hierzu auch Hantsch 239—264.

Heiligen Stuhl nicht vergessen werden; so sehr er, der Kardinal, beflissen sei, dem Kaiser zu willfahren, mache er sich dennoch „einen scrupl", dem Haus Bayern ein Wählbarkeitsbreve einfach abzuschlagen. Den Hauptanstand nahm Corsini aber an der strittigen Erbfolge in Jülich und Berg. Der Papst schulde es seinem Eifer für die katholische Sache, das Haus Bayern zu stärken, um dadurch indirekt dem mit Bayern verbundenen Haus Sulzbach unter die Arme zu greifen, es müßte denn sein — so merkte der Kardinal mit Bedacht an —, der Kaiser stelle sich kraft seiner Autorität in dem Erbstreit zwischen Sulzbach und Preußen auf die Seite des katholischen Hauses Sulzbach[40].

Dem Kardinalnepoten fehlte es nicht an diplomatischem Geschick. Hatte ihm 1736 der Augenblick günstig geschienen, vom Kaiser die Rückzahlung von Kriegsschulden zu verlangen (er hatte damals von kaiserlichen Schulden in Höhe von 2 Millionen Scudi gesprochen), so forderte er jetzt um den Preis einer Beiseiteschiebung Bayerns die kaiserliche Garantie über die Zurückdämmung des protestantischen Einflusses im Reich, speziell in Jülich und Berg. Ohne diese Verbindlichkeit weigerte er sich ebenso höflich wie bestimmt, feste Zusagen zu erteilen[41].

Graf Harrach instruierte pflichtschuldig den Kaiser und versäumte in diesem Zusammenhang nicht, seinen erprobtesten Helfer an der Kurie zur Verhinderung bayerischer Bistumsbestrebungen, den Monsignore Piccolomini aus Siena[42], der kaiserlichen Gnade und Bepfründung zu empfehlen. Der Kardinalnepot hatte beiläufig erwähnt, er könne an der Aufführung des Prinzen Johann Theodor, „die nunmehr gantz geistlich seyn soll", keinen Anstoß nehmen[43]; freilich hatte er damit wohl auch angedeutet, daß die Kurie weniger an der Person des Prinzen als an der nützlichen Macht des Kurhauses interessiert war. Harrach händigte nunmehr dem genannten Monsignore zu nachdrücklicher Verwendung eine weitschweifige Instruktion ein, in der er das Haus Bayern und seine geistlichen Prinzen einschließlich des verstorbenen Joseph Clemens rücksichtslos bloßstellte[44]. Hätte aus ihr eine ernste Sorge angesichts der gar zu weltlichen und anstößigen Lebensführung geistlicher Reichsfürsten gesprochen, wäre Harrachs Ereiferung zu verzeihen; da das Schriftstück aber lediglich darauf abzielte, das Haus Bayern insgesamt anzuprangern, nur weil es dem Kaiser nicht zu Willen war, handelte es sich um ein in hohem Maß unwürdiges Machwerk, man möchte fast sagen: um ein Dokument des Hasses, das letztlich zu Lasten Kaiser Karls VI. ging. Diese von ihrer Intention her verwerflichen Machenschaften hinter den Kulissen, ganz gleich, wieviel von diesen Vorwürfen den Tatsachen entsprach, wurden von kaiserlicher Seite am päpstlichen Hof forciert, obwohl der Münchener Hof keine Anstalten machte, zu dieser Zeit um ein Wählbarkeitsbreve für Augsburg nachzusuchen[45]. In München respektierte man, wenngleich gezwungenermaßen, die bestehende Nachfolgeregelung im Bistum Augsburg. Freilich spähte man nach einer Möglichkeit, nun-

[40] Harrach an Karl VI., Rom, 20. Februar 1737. Rottmanner 57—60. — Zur Erbfolgefrage in Jülich und Berg siehe Braubach, Westfälischer Frieden 269 f.

[41] Vgl. Corsini an Harrach, Quirinal, 20. Februar 1737. Rottmanner 67 f.

[42] Rottmanner vermutet hinter ihm Enea Silvio Piccolomini, geboren 1709, Kardinal 1766, gestorben 1768. Vgl. Rottmanner 30 f; 60.

[43] Harrach an Karl VI., Rom, 20. Februar 1737. Rottmanner 57—60.

[44] Harrach an Piccolomini, o. D. Rottmanner 68—74.

[45] In den Archiven findet sich jedenfalls nicht der geringste Hinweis.

mehr den neuen Bischof für eine Koadjutorie Johann Theodors zu gewinnen. Kaiser Karl VI. aber nominierte seinen treuen Diplomaten am Römischen Hof, Johann Ernst Grafen Harrach, im März 1737 zum Bischof von Neutra unter Beibehaltung seines Ministerpostens[46].

In der jülich-bergischen Erbfrage unterstützten schließlich der Kaiser, Frankreich und die Seemächte die Ansprüche des Hauses Sulzbach gegen Preußen, was Frankreich allerdings nicht hinderte, im Geheimvertrag vom 5. April 1739 Friedrich Wilhelm I. den größeren Teil Bergs zuzusprechen, um Preußen gegen Österreich auszuspielen[47]. Der Kardinalnepot mochte immerhin der Meinung sein, die Entscheidung des Kaisers in der Erbfrage beeinflußt zu haben. Dennoch zeigte er sich trotz des unermüdlichen Drängens und Intrigierens des Grafen Harrach nicht bereit, sich dem kaiserlichen Ansinnen zu beugen und die bayerischen Bistumsbestrebungen einzuschränken[48]. Eine gewichtige Rolle in seiner Hinhaltetaktik spielte zweifellos das ständige, unerquickliche Ineinandergreifen päpstlicher und habsburgischer Territorialinteressen in Italien sowie die zwangsläufig geforderte und zu Kompromissen verleitende Auseinandersetzung des Kaisers mit der an seine Erblande grenzenden Macht Preußen. Diese politische Konstellation im Reich und in der eigenen Umgebung bestärkte den Heiligen Stuhl in seiner unverhohlenen Sympathie zum fernen Bayern als bewährter katholischer Grundfeste im gespannten katholisch-protestantischen Kräftespiel des nur noch mühsam zusammengehaltenen Reichsbestandes. Die päpstliche Sympathie für Bayern reichte freilich nicht aus, den mächtigen Einfluß des Kaisers auf die geistlichen Wahlen im Reich, wenigstens sofern es sich um die Isolierung eines ihm mißliebigen Kandidaten handelte, wirksam zu hemmen. Die Einfalt und Ungeschicklichkeit Bayerns wiederum, gleichsam mit Gewalt seine Wünsche auf reichskirchlichem Gebiet verwirklichen zu wollen, erwuchsen weithin dem Bestreben, Johann Theodor den sich in Freising auftürmenden Schwierigkeiten entrinnen zu helfen, sie enthüllten aber auch die allseits übliche Einschätzung der Hochstifte und Pfründen. Diese wurden eben nicht anders gewertet denn als rein weltliche Territorien und obendrein als billige Versorgungsstätten. Suchte man sich dieser durch Heirat, Erbfolgeverhandlungen, Erbschleichereien und Raubkriege zu bemächtigen, so jener durch eine äußerst weitherzige Interpretation des kanonischen Rechts und der Reichsgesetze, durch skrupellosen Anspruch auf irgendwelche vom Stammhaus verdienten Privilegien, durch grobe Bestechung und als Diplomatie getarnten Betrug.

Im Mai 1737 erwogen Kurfürst Karl Albrecht und Herzog Johann Theodor allen Ernstes eine Kandidatur im erledigten Bistum Basel, das in gleicher Weise die Interessensphären Österreichs und Frankreichs berührte[49]. Gestützt auf die erhoffte, offenbar auch versprochene Protektion des Königs von Frankreich, der die Kapitularstimmen auf Johann Theodor vereinigen sollte, und unter absoluter Verschwiegenheit gegenüber dem Kurfürsten von Köln, welcher einem nahen

[46] Harrach wurde vom Kaiser am 7. März 1737 nominiert, am 6. Oktober vom Kardinal Cienfuegos in Rom konsekriert. Hier. Cath. VI 312.

[47] Vgl. Braubach, Westfälischer Frieden 269—271.

[48] Harrach an Karl VI., Rom, 12. Oktober 1737. Rottmanner 74 f.

[49] Der Bischof von Basel, Johann Konrad von Reinach, war am 19. März 1737 gestorben. Hier. Cath. V 115.

Verwandten seines verstorbenen Favoriten Johann Baptist Freiherrn von Roll[50] den Wahlerfolg wünschte, agierten in Basel bereits im geheimen ein bayerischer und ein französischer Unterhändler. Die vom Kurfürsten geplante Absendung eines offiziellen bayerischen Gesandten in der Person des Grafen von Montjoye scheiterte indessen an der offensichtlichen Aussichtslosigkeit des Unternehmens[51].

Mehr Aussicht auf Erfolg versprach man sich bei der zwei Monate später stattfindenden Wahl in der gefürsteten Doppelabtei Stablo und Malmedy. Bayern wagte sich wiederum auf ein Terrain, das dem Kaiser nicht gleichgültig sein konnte. Malmedy lag im Gebiet des Erzbistums Köln, Stablo noch im Gebiet des Bistums Lüttich[52], das seinerseits von den Österreichischen Niederlanden nahezu umschlossen wurde. Der Abt des Doppelklosters war für die Politik Österreichs ohne Bedeutung; doch erhielt die Abtswahl ein anderes Gewicht, wenn man die Doppelabtei als Sprungbrett zum Lütticher Bischofsstuhl betrachtete. Es war zu vermuten, daß eine bayerische Bewerbung um Stablo und Malmedy unter diesem Aspekt angestrengt wurde. Die lange Lütticher Tradition von Bischöfen aus dem Haus Bayern bewog den Kaiser ohnehin seit langem, dem Römischen Hof mit Nachdruck eigene Kandidaten zu präsentieren, damit der Papst ja nicht auf den Gedanken verfiel, Johann Theodor ein Kanonikat im Lütticher Domkapitel zu verleihen[53]. Ob der Kaiser bei der Wahl in Stablo und Malmedy im Sommer 1737 seinen Einfluß geltend machte, ist ungeklärt. Graf Törring, der sich während der Wahlverhandlungen in Gronsfeld und Spa aufhielt, sah der Wahl jedenfalls im Gegensatz zum Basler Unternehmen anfänglich mit großer Zuversicht entgegen; zumindest gab er es vor[54]. Johann Theodor weilte zu gleicher Zeit, wohl nicht ohne bestimmte Absichten, zu einer Badekur im nahe gelegenen Aachen[55]. Das Betreten des Wahlorts vermied Graf Törring. Die Interessen der Mönche durchkreuzten sich nämlich gegenseitig, der bayerischen Anwerbung konkurrierte neben zahlreichen anderen eine sächsische für den Prinzen Moritz, so daß die Hoffnungen auf eine Postulation Johann Theodors — er besaß kein Wählbarkeitsbreve — sehr schnell versiegten. Die Mönche einigten sich schließlich darauf, ganz nach dem Wunsch des Papstes[56], einen Kandidaten aus ihren Reihen auf den Schild zu heben[57]. Am 10. Juli 1737 wählten sie im dritten Skrutinium den Mönch Theodor Drion von Malmedy[58].

[50] Zur Persönlichkeit Rolls und zu den Umständen seines Todes 1733 siehe Braubach, Kurköln 217—235.

[51] Törring an Haslang, 15. Mai 1737. GHAM Korr. 747/3. Die Basler Bischofswahl von 1737 betreffend findet sich in den Akten nur dieses Schreiben. — Am 4. Juni 1737 wurde Jakob Sigismund von Reinach (1737—1743) zum Bischof gewählt. Hier Cath. VI 117.

[52] Jacquet an Kölner Nuntius, Lüttich, 3. August 1761. ASV NC 45.

[53] Harrach an Karl VI., Rom, 30. November 1737. Rottmanner 76—78.

[54] Törring an Haslang, 15. Mai 1737. GHAM Korr. 747/3.

[55] Ebenda.

[56] Reinhardt, Reichskirchenpolitik Klemens' XII. 287.

[57] Törring an Unertl, Gronsfeld, 19. Juli; Spa, 3. August 1737. GStAM Kschw. 3208. Bemerkenswert ist folgender Vorfall am Rande des Wahlgeschehens: Herr von Magis hatte für den Prinzen Moritz negotiert, weswegen ihm Törring bittere Vorwürfe machen wollte; allein — so schreibt Törring — „er hat mich warhafftig erbarmet, da er mir mit weünenten augen vorgestellet, daß aus abgang des brodts, indeme ihme solches zu ermanglen anfangete, er sich bezwungen befundten, einen herrn zu suechen, nachdeme er sich S. Drt. dem herzog [Johann Theodor] ... offerirt, seine in Stablo und Malmedj von alters her habente guete

Dieses neuerliche Mißgeschick Johann Theodors dürfte den heilsamen Zweck seiner Badereise gänzlich vereitelt haben. Seine häufigen Mißerfolge bei Bischofs- und Prälatenwahlen waren kaum geeignet, ihn zum geistlichen Lebenswandel anzuspornen. Er suchte in seinem Unglück vielfältige Zerstreuung im Theater, auf der Jagd[59] und in sonstiger Kurzweil. Im Jahr 1737 oder 1738 wurde er von der höchst unangenehmen Nachricht überrascht, daß er zum zweiten Mal Vater wurde. In aller Heimlichkeit gebar ihm eine Bürgerliche, die spätere Ehefrau des Pflegers Martin Benno Trautt der Freisinger Hofmark Ottenburg, eine Tochter. Zur steten Erinnerung an ihren Vater erhielt sie den Namen Maria Theresia Theodora Dormenville[60]. Etwa zur nämlichen Zeit freundete sich der Bischof mit Josepha Sedlnitzki Gräfin von Choltiz an. Sie spielte über zwei Jahrzehnte eine bedeutende Rolle in seinem Leben. Auf diese Beziehungen ist an anderer Stelle näher einzugehen. Soviel mag angedeutet sein, daß sie sich einer endgültigen Beurteilung entziehen, wie überhaupt das Leben des Bischofs und späteren Kardinals nur schwer zugänglich ist. Johann Theodors gewiß auf weite Strecken hin oberflächliche Lebensart entbehrte dennoch nicht sympathischer Züge, auch hinsichtlich seiner Beziehung zur Gräfin Sedlnitzki, — vorausgesetzt, daß seine persönlichen Aussagen der Wahrheit entsprechen. Bereiche, in denen persönliche Bindungen vorherrschten, waren bei ihm von Rücksichtnahme, aufrichtiger Treue und Verantwortungsgefühl gekennzeichnet. Dies galt etwa für das Verhältnis zu seinen beiden Töchtern und zu seinem Kabinettssekretär Torri, einem ehemaligen Musikstudenten. Überhaupt fällt auf, daß Johann Theodor Musikern besonders herzlich, unter Umständen auch blindlings zugetan war, wie dem berühmt-berüchtigten Freiherrn von Strall. Er trat nach 1730 freilich kaum mehr in Erscheinung[61]. Zum Kreis dieser Vertrauten zählte wohl auch der musikalisch hochbegabte Pfarrer von Günzlhofen und Ehrenhofkaplan Johann Theodors, Maximilian Graf von Valvasoni, dessen Bruder Gabriel als Obristjägermeister in hochfürstlichen Diensten stand[62]. In der Mitte der vierziger Jahre ernannte Johann Theodor den ausgezeichneten Musiker und Komponisten Placidus Camerloher zu seinem Hofkapellmeister und ließ ihm eine reichliche Förderung zuteil

freundt zu dero disposition zue stellen, worauf er zur andtwort bekhommen hette, daß man in diser sach leüth von mehrer gewicht und ansehen gebrauchen wolte . . ."

[58] Reinhardt, Reichskirchenpolitik Klemens' XII. 288.

[59] Einen guten Einblick in das Treiben des Münchener Hofs, an dem Johann Theodor eifrig Anteil nahm, bieten die unbefangenen Tagebuchaufzeichnungen der Theresia Maria von Gombert aus dem Jahr 1734. ABMS 5 (1905) 89—104.

[60] Vgl. hierzu OAM B 303. — Im Dezember 1738 erlitt Johann Theodor einen Ohnmachtsanfall. Praidlohn an Torri, Regensburg, 11. Dezember 1738. StAOB HL 3 fasc. 65 Nr. 331. „Das drtste. churhaus ist in disem iahr empfündlichist heimbgesuecht worden [am 9. Dezember war Herzog Ferdinand Maria gestorben. Haeutle 78], und der güettige gott woll dessen fehrnershin schonen, sonderbahr auch Ihro Drt. herzogen Theodor unsern gdsten. herrn mildiglich bewahren, da herr baron von Plettenberg in bester gesellschafft gemeldet, sye weren den 13. diss von einer ohnmacht yberfahlen und ungefehr von einem camerdiener auf den boden ligent ausser süns angetroffen worden."

[61] Strall starb Anfang Januar 1736 in München. Er wurde am 8. Januar 1736 in der Krypta von Sankt Peter in München bestattet. Bis zuletzt war er Kabinettsminister Johann Theodors und Pfleger von Wörth gewesen. StB St. Peter 1733—1741. OAM.

[62] Konferenzprotokoll, 6. November 1739. OAM B 1218. — Maximilian Graf von Valvasoni traute im Juli 1744 Johann Theodors Tochter Karolina von Lizlburg.

werden[63]. Treue und Dankbarkeit des Bischofs spiegelten sich auch in seiner Beziehung zum weitgereisten und weltberühmten Kastraten Filippo Balatri, einem Italiener aus der Toskana. Balatri stand am Ende seiner Sängerlaufbahn in kurfürstlichen Diensten. Wohl kurz nach 1730 ernannte ihn Johann Theodor zu seinem Kammermusiker. In seinen zweibändigen Memoiren „Frutti del Mondo", verfaßt 1735 in München, nennt der Kastrat die bayerischen Prinzen sehr musikalisch. Dem Fürstbischof erteilte er täglich zwei Stunden Gesangsunterricht. Er fühlte sich an seinem Hof wie im Paradies[64]. 1739, im Alter von 61 Jahren, entschloß sich Balatri, bei den Zisterziensern in Fürstenfeld einzutreten. Johann Theodor erwirkte ihm die nötige Dispens, so daß er am 15. Juli 1739 eingekleidet werden konnte. Er erhielt den Ordensnamen Theodor. Am 13. Juli 1741 erteilte ihm der Fürstbischof in seiner Schloßkapelle zu Ismaning persönlich die Priesterweihe. Seine Primiz sollte mit der feierlichen Konsekration der neu erbauten Abteikirche Fürstenfeld zusammenfallen. Johann Theodor ließ es sich nicht nehmen, seinen ehemaligen Kammermusiker zu ehren. Er vollzog am 16. Juli 1741 in eigener Person die Konsekration der Klosterkirche und wohnte der Primizmesse Balatris bei[65].

[63] Zu Placidus Camerloher siehe Ziegler, Benno, Placidus von Camerloher, in: SBHVFr 12 (1920) 163—216. — Mayer, Matthias, Placidus von Camerlohers Kirchenmusik und Bühnenwerke, in: JBABKG 1964, 119—162. — Fellerer, Karl Gustav, Die Dommusik im 17. und 18. Jahrhundert, in: Der Freisinger Dom. Beiträge zu seiner Geschichte. Festschrift zum 1200jährigen Jubiläum der Translation des hl. Korbinian, im Auftrag des Historischen Vereins Freising herausgegeben von Joseph A. Fischer, Freising 1967 [= SBHVFr 26 (1967)], 221—238. Proebst, Eugen — Hubensteiner, Benno, Der Hofkapellmeister von Freising, in: Bayerns goldenes Zeitalter, herausgegeben von Herbert Schindler, München 1968, 219—227. — Daß Johann Theodor in späteren Jahren selber ein Instrument spielte, ist höchst unwahrscheinlich, trotz des im Bayerischen Nationalmuseum verwahrten Gemäldes von Paul Delcloche, der Darstellung eines Hofkonzerts in Lüttich (oder besser in Seraing, wenn man vom Hintergrund des Gemäldes ausgeht), auf welchem Johann Theodor, in Kardinalsrot gekleidet, auf dem Violoncello spielt. Zwar hatte er in seiner Kindheit das Lautenspiel gelernt, doch bereits während seiner Studienzeit hatte er keinen Musikunterricht mehr erhalten. Als Beleg mag auch ein eigenhändiges Schreiben Johann Theodors an Max III. Joseph, Lüttich, 20. März 1753, gelten: „Der resignirte bischoff von Quebek als vohrmahliger liebhaber der musica und virtuos auf der basse de viola, worvon er dermahlen aber keinen gebrauch mehr machet, hat mir die seinige, welche unvergleichlich sein solle, mit der intention verehret, das ich solche Ew. Ldn. als einen gleichmässigen virtuosen zukomen lassen möchte; mithin werde ich die erste gelegenheit ergreiffen, umb solche Ew. Ldn. sicher zu übermachen; seinen sagen nach sollen ihme öffters tausendt thaller darumben gebotten sein wordten; ich meines orths verstehe mich nit darauf, hoffe aber, sie wird Ew. Ldn. anständig sein." GHAM Korr. 814. — Der Bischof von Quebec in Kanada war Petrus Hermann Bosquet, ein gebürtiger Lütticher. Er hatte vor dem 20. Juli 1739 auf sein Bistum resigniert und starb am 4. März 1777 in Paris. Hier. Cath. VI 350.

[64] Balatri, Filippo, Frutti del Mondo, esperimentati da Filippo Balatri nativo dell'Alfea in Toscana, Monaco di Baviera, 25 Agosto 1735. 2 Bände. BStBM Cod. Ital. 39. „Due ore algiorno deuo (alpiù) donare / alla lezzion' che prende l'mio Signore; / tuttealtre mi restan' à fauore, / e com' io uoglio possole impiegare. — In fine, posso dirlo un Paradiso; / e uison' cosibbene situàto, / che temo esser' quaggiù remunerato / indi restar' dal uero Ben' Diuiso." Band 2, 163. — Balatri wurde im Jahr 1736 mit 300 fl besoldet. Dekret Johann Theodors, München, 3. Januar 1736. StAOB HL 3 fasc. 39 Nr. 120.

[65] Chronik des Klosters Fürstenfeld von Abt Gerhard Führer, 1803, § 291 (1741).

Inzwischen war Johann Theodor nach langen Jahren vergeblichen Ringens um seinen reichskirchlichen Aufstieg als bescheidener, aber, wie sich herausstellen sollte, höchst bedeutsamer Trost ein Lütticher Domkanonikat zugefallen. Auf Bitten des Kurfürsten Karl Albrecht hatte ihm Papst Clemens XII. am 7. November 1738 das durch den Tod des Lütticher Dompropstes von Liverlo erledigte Kanonikat verliehen[66]. Graf Harrach hatte sich über den unbilligen Gunsterweis des Papstes heftig beschwert, vom Kardinalnepoten Corsini jedoch zur Antwort erhalten: Der Papst bringe es unmöglich übers Herz, „einem printzen aus dem hauß Bayeren eine so geringe gnad, als da ein canonicat ist, abzuschlagen". Und schnippisch hatte er hinzugefügt: „... dessentwegen machte man sich doch zur verleihung eines breve eligibilitatis nicht anheischig, welches nach umständen der sachen wurde verweigert oder verwilliget werden"[67]. Dem Kaiser berichtete Harrach, der Kurfürst habe dem Papst beweglich vor Augen gestellt, daß er von ihm noch nicht die geringste Gnade empfangen habe; „welche so bewegliche vorstellungen den Hl. Vatter oder vile besser zu sagen den Cardinal Corsini veranlaßt haben, obbenandtes canonicat dem printz Theodor zutheil zu machen"[68]. Der Papst hatte in Wirklichkeit den Einsatz Karl Albrechts gegen die Türken belohnt. Der Weg zum Bistum Lüttich war freigegeben.

Der Konstanzer Fürstbischof Johann Franz Schenk von Stauffenberg war bei seinem Regierungsantritt im Bistum Augsburg 1737 bereits ein betagter Herr von 79 Jahren[69]. Trotz seiner körperlichen und geistigen Rüstigkeit war eine noch lang dauernde Regierungszeit ausgeschlossen. Dennoch zögerten das Kurhaus und Herzog Johann Theodor bis zum Ende des Jahres 1739, mit dem Bischof Koadjutorieverhandlungen zu beginnen. Gewiß versäumte man nicht, zu beobachten und nach Gelegenheiten Ausschau zu halten, um an den Nachbarfürsten heranzutreten. Der Kontakt zu einzelnen Augsburger Domherren, insbesondere zum Freiherrn von Bettendorf, war nicht völlig abgebrochen worden. Die Pensionszahlungen hatte man dagegen eingestellt. Man liebäugelte wie eh und je mit dem schwäbischen Hochstift, dessen Besitz eine willkommene Ausweitung der bayerischen Einflußsphäre im süddeutschen Raum bedeutet hätte; man schützte natürlich auch die Überzeugung vor, daß „die christliche politique erfordert, bey disen weit

BStBM Cod. Germ. 3920. Abt Gerhard schreibt zum Schluß: „Als Singknabe an hiesigen Seminarium kannte ich noch wohl diesen sehr großen F. Balatri: damals noch dirigierte er die Kirchenmusick, und ich hörte noch in seinen hohen alter (zählte 76 Jahre) die Ruinen einer ehemals allgemein bewunderten Stime." — Vgl. auch Fugger, Eberhard Graf von, Kloster Fürstenfeld, eine Wittelsbacher Stiftung und deren Schicksale von 1258—1803, München 1884. — Balatri starb am 10. September 1755 in Fürstenfeld. Palatri Theodori Pisani necrolog. BStBM Xiana 17^{b-n}. — Testamento di Filippo Balatri. BStBM Cod. Ital. 329.

[66] Karl Albrecht an Clemens XII., München, 7. Oktober 1738. ASV LPr. 229 f 452. Der Kurfürst stellte dem Papst die von Bayern geleisteten selbstlosen Dienste bei der Abwehr der Türkengefahr vor Augen. — Clemens XII. an Karl Albrecht, Rom, 7. November 1738. OAM B 301.

[67] Harrach an Karl VI., 25. Oktober 1738. Rottmanner 80—82.

[68] Ebenda.

[69] Johann Franz Schenk von Stauffenberg wurde am 18. Februar 1658 geboren. Haemmerle 167.

aussehenden undt mislichen zeiten auf ein potentes catholisches haus zu gedenken, welliches alein dasjenige ist, so gott auserwöhlt, undt gar leicht zu erraten ist"[70]. Die Augsburger Inful sollte in erster Linie dem „armen" Prinzen Johann Theodor reserviert bleiben. Da er aber „gewaltig beschriben" war[71], mußte der Name des Prinzen, der das „Glück machte", gegebenenfalls von durchaus zweitrangiger Bedeutung sein. Schließlich war es einerlei, ob Johann Theodor oder Kurfürst Clemens August von Köln oder Maximilian und Clemens, die Söhne Herzog Ferdinand Marias, das Bistum erhielten[72], wenn nur Augsburg an Bayern fiel. Freilich, der Schlappen, die man hatte einstecken müssen, waren zu viele; man wollte sich keine Blöße mehr geben, sondern beeiferte sich höchster Behutsamkeit[73].

In Koadjutoriefragen mit dem Domkapitel zu verhandeln, ohne sich vorher des Rückhalts beim Bischof versichert zu haben, war ein sinnloses Unterfangen. Dies hatte man bitter in Erfahrung gebracht. Gangbar war nur der umgekehrte Weg: zwar das Domkapitel bei guter Stimmung zu halten, aber nur gemeinsam mit dem Bischof bei ihm vorstellig zu werden. Die vordringlichste Aufgabe bestand also zunächst darin, geeignete Mittelsmänner zum Bischof ausfindig zu machen. Als zweifellos geeignetster Mann bot sich der Intimus des Bischofs an, der Geistliche Rat Dr. Weinbach. Dieser verhandelte in kurpfälzischen Angelegenheiten Ende 1739 mit dem kurpfälzischen und kurbayerischen Hofkammerrat Danninger. Was lag näher, als durch Danninger den Geistlichen Rat für das bayerische Vorhaben zu gewinnen und sich zugleich den Bischof durch eine noble Geste zu verpflichten?

Im November 1739 ließ der Kurfürst dem Bischof durch den Grafen Max Emanuel von Thurn und Taxis einen Walddistrikt im Amtsbereich Höchstädt anbieten und gleichzeitig Danninger in eine geheime Unterredung mit Weinbach treten. Das Experiment gelang ausgezeichnet. Dem Bischof bereitete das großzügige Anerbieten „vieles vergnügen"[74]; die Gesinnung des Geistlichen Rats hätte nicht „bayerischer" sein können, wie sich bei der Unterredung mit Danninger herausstellte. Der Weg zum Bischof war offen. Mitte November meldete sich Danninger erneut bei Weinbach: Der Kurfürst sei über den Inhalt der Geheimunterredung informiert. In der Hoffnung, Weinbach hege unverändert seine „guthe gedancken vor das churhauß Bayern" und für eine Koadjutorie Johann Theodors, erbat er einen weiteren Unterredungstermin. Das Verständnis zwischen dem Münchener und dem Wiener Hof sei derzeit so gut, daß man dort einer Koadjutorie nicht widerstrebe. Man könnte also, gestützt auf die guten Freunde des Bischofs im Domkapitel, die Wahl „auf einen guten freund des herrn bischoffen", nämlich auf Johann Theodor, lenken. Weinbach möge die Meinung Stauffenbergs hierüber erforschen, „zumahlen vorhin die erfahrenheit gegeben, daß mann nebst vielen aufgewendeten kösten noch repulsas, die man künfftig ohne genugsamb vorhero habender sicherheit nicht mehr erwarten will, habe davontragen müsen". Der Kurfürst sichere die Erfüllung aller Bedingungen und Wünsche des

[70] Stain an [Unertl?], 4. Mai (1737). GHAM Korr. 747/3.

[71] Ebenda. „... diser ist gewaltig beschriben, undt wan er nicht besondere proben jn gegentheil ablögen wurde, so ist ein zartes gewissen nit zu bewögen ..."

[72] Ebenda. — Maximilian Joseph Franz (11. April 1720—28. April 1738); Clemens Franz von Paula (19. April 1722—6. August 1770). Haeutle 78.

[73] Karl Albrecht an Stain, 6. Februar 1740. GHAM Korr. 747/3.

[74] Weinbach an Danninger, Dillingen, 16. November 1739. GHAM Korr. 747/3.

Bischofs „zu auffnahm dero mehreren wohlfart" zu. Weinbach selbst werde der Kurfürst „mit realer danckbarkeit und anbegehrenden churfürstlichen gnaden, was zu thuen immer möglich ist, gantz sicher" begegnen[75].

Weinbach unterbreitete das vertrauliche Schreiben Danningers sofort dem Fürstbischof und beantwortete es mit dessen ausdrücklicher Zustimmung: Der Bischof freue sich „mit allen treü patriotisch gesinnten reichsständen" über die wiederhergestellte Harmonie zwischen Österreich und Bayern. Er würde die Gelegenheit „zu besonderen vergnüegen nehmen", dem Kurhaus „zu dessen höheren flor und wohlfarth ihrseits was angenehmes und dienstliches beytragen zu können". Zwar habe er als Koadjutor von Augsburg seinen Konsens zum damaligen Koadjutoriegeschäft „aus wichtigen ursachen" nicht erteilen können, die Umstände hätten sich jedoch geändert, so daß der Bischof nichts anderes mehr erstrebe „als die ehre gottes und wolfahrt der religion und fürstl. hochstifts Augsburg sonderlich bey ietzmahligen so weit aussehenden zeitläufften, bey welchen die catholische landen und hochstiffter eines starckh beschützenden armbs höchst nöthig haben". Am liebsten sähe der Fürstbischof, wenn sich Graf Törring persönlich mit einem kurfürstlichen Kreditiv an den Dillinger Hof verfügte. Die Antwort würde dann so lauten, daß der Kurfürst „darmit vergnügt seyn" könnte. Natürlich müßte die ganze Angelegenheit „in geheimbster segretezza" gehalten werden. Und bescheiden merkte Weinbach an, er sakrifiziere sich „totaliter" der Wohlfahrt des Hauses Bayern, „und zwar dieses ex fine supernaturali und aus keinem interesse, sondern aus wahrer allerunterthänigster devotion und eyfer, damit der anbettenswürdige bischoff alhier in seinen hohen alter einen gewiesen trost und beystand habe, das bishthumb (!) Augsburg aber eine so mächtige stütz des grossen Carls churfürsten aus Bayrn bey diesen so delicaten zeiten überkomme". Denn „divina et humana seyndt dermahlen zu glücklicher ausführung dieses so wichtigen wercks also favorabl, das es scheinet, es seye ein gantz gewiser fingerzeig gottes pro bono religionis et patriae (welches der einzige scopus celsissimi episcopi ist), einen printzen aus Bayrn auff den augsburgischen thron zu erheben ... Gott seye tausend danck, welcher durch seinen Heiligen Geist das bischoffliche gemüth regiret"[76].

Verblendung und politische Blindheit des bischöflichen Ratgebers waren kaum zu überbieten. Oder schickte er sich bereits an, auf die Karte des nach dem Kaisertum strebenden Kurfürsten von Bayern zu setzen? Der Münchener Hof stützte sich bei seinen kirchenpolitischen Geschäften vorzüglich auf derartige Lakaiennaturen. Die Gesinnung des Fürstbischofs indes hatte sich gewandelt, seitdem für ihn nichts mehr auf dem Spiel stand. Er war nunmehr nicht nur bereit, einen Koadjutor aus dem Haus Bayern anzunehmen, sondern er legte eine geradezu drängende Ungeduld an den Tag, seinen Konsens zur Wahl erteilen zu dürfen. Als sich die Verhandlungen infolge der Abwesenheit des Kurfürsten — er weilte auf der Schweinshatz — verzögerten, erkundigte sich Stauffenberg wiederholt bei Weinbach, ob denn endlich eine Antwort aus München eingetroffen sei und wann Graf Törring komme. Nur mit ihm wolle er sich unterreden; den Freiherrn von Stain lehne er ab[77]. Der alte Fürst aus freiherrlichem Haus schmeichelte sich offenbar, der

[75] Danninger an Weinbach, Obergrießbach, 14. November 1739. — Thurn und Taxis an Unertl, Obergrießbach, 25. November 1739. GHAM Korr. 747/3.

[76] Weinbach an Danninger, Dillingen, 16. November 1739. GHAM Korr. 747/3.

[77] Danninger an Weinbach, Obergrießbach, 18. November 1739. — Weinbach an Danninger, Dillingen, 24. November 1739. GHAM Korr. 747/3.

Ehre teilhaftig zu werden, daß ein kurbayerischer Minister von Rang ihn um den Konsens zur Koadjutoriewahl eines bayerischen Prinzen bitten würde[78].

Der Münchener Hof sah sich indessen nicht in der Lage, den Grafen Törring offiziell nach Dillingen abzusenden, ehe nicht die Mehrheit im Domkapitel sichergestellt war. Statt dessen überbrachte Danninger ein Handschreiben des Grafen[79]. Die darin ausgesprochene Zusage eines baldmöglichen Besuches des Grafen erfüllte den Fürstbischof mit Genugtuung. Er stimmte dem Vorschlag zu, einen gemeinsamen Plan zu verabreden, „wie die sachen sowohl in Augspurg als zu Rom und Wienn wohl jncaminiret, poussiret und zu einen erwünschten ende ... geleitet werden" könnten[80]. In seinem Auftrag reiste Weinbach mit Danninger inkognito nach München. Ihre Ankunft war für den 20. Dezember nachts gemeldet[81].

Über die Geheimverhandlungen zwischen Weinbach, Danninger, dem Grafen Törring und dem Hofkanzler Unertl[82] liegen keine Unterlagen vor. Sie sind jedoch zu beiderseitiger Zufriedenheit verlaufen. Am 23. Dezember traf Weinbach auf „verdambten schlimmen weegen" — Danninger hatte ihm eine Flasche Burgunder und einen Fasan auf den Weg mitgegeben — wieder in Dillingen ein. „Quam suaviter equitat, quem gratia dei et principis portat": so kommentierte Weinbach seine Rückreise. Der Fürstbischof approbierte alle getroffenen Vereinbarungen[83]. Der bischöfliche Konsens zur Koadjutoriewahl Johann Theodors war damit erteilt. Graf Törrings Reise nach Dillingen erübrigte sich.

Man hatte vereinbart, für die Verhandlungen mit den Höfen in Wien und Rom die Kurfürsten von der Pfalz und von Köln um Unterstützung zu bitten. Die Verhandlungen mit den Augsburger Domherren sollte je ein Vertreter des Kurfürsten und des Fürstbischofs führen. Nachdem Karl Albrecht und Johann Theodor an Papst und Kaiser die üblichen Gesuche um das Wählbarkeitsbreve und die kaiserliche Protektion abgeschickt hatten, während der Graf von Thurn und Taxis an den Mannheimer Hof reiste, um mit dem Pfälzer Kurfürsten zu verhandeln[84], wurde Anfang Februar 1740 die Anwerbung bei den Augsburger Domherren eingeleitet. Bis zum Osterperemptorium, so hatte man vereinbart, sollten die Wahlvorbereitungen abgeschlossen sein[85].

Am Abend des 5. Februar 1740 reiste, mit fürstbischöflicher Vollmacht ausgestattet, der Domherr Joseph Schenk von Stauffenberg[86] von Dillingen nach Augsburg, um gemäß der Intention des Kurfürsten mit dem bayerischen General von Stain die Situation an Ort und Stelle zu untersuchen und gemeinsam mit ihm die geheime Anwerbung zu beginnen[87]. Zur nämlichen Zeit berief der Fürstbischof

[78] Ebenda.

[79] Törring an Weinbach, o. D. (9. Dezember 1739). — Danninger an Törring, Augsburg, 11. Dezember 1739. GHAM Korr. 747/3.

[80] Weinbach an Törring, Dillingen, 10. Dezember 1739. GHAM Korr. 747/3.

[81] Danninger an Törring, Obergrießbach, 18. Dezember 1739. GHAM Korr. 747/3.

[82] Ebenda.

[83] Weinbach an Danninger, Dillingen, 23. Dezember 1739. GHAM Korr. 747/3.

[84] Danninger an Törring, Dillingen, 4. Februar 1740. — Thurn und Taxis an Törring, Dillingen, 5. Februar 1740. GHAM Korr. 747/3.

[85] Promemoria Weinbachs, Dillingen, 4. Februar 1740. GHAM Korr. 747/3.

[86] Philipp Johann Franz Joseph Schenk von Stauffenberg, geboren 1695, Domherr von Würzburg 1710—1746, von Augsburg 1713—1745, gestorben 1768 in Augsburg. Haemmerle 166.

[87] Promemoria Weinbachs, Dillingen, 4. Februar 1740. — Stain traf nach einer Unter-

den Domdechanten Gerhard Wilhelm von Dolberg und den Domscholaster Maximilian Freiherrn von Eckher nach Dillingen, damit „der Herr von Bettendorf mit seinen creaturen desto mehr platz" habe[88]. Aus den Instruktionen des Kurfürsten für Stauffenberg und Stain ging klar hervor, daß dem Freiherrn von Bettendorf bei den Verhandlungen die Hauptrolle zufallen sollte[89], weshalb ihm der Kurfürst als Zeichen unveränderter Gewogenheit runde 1 000 fl überreichen ließ[90].

Der wegen seiner Geldgier berüchtigte Freiherr war als einziger Anwalt bayerischer Interessen im Domkapitel erhalten geblieben. Während der letzten Jahre, in denen der Münchener Hof „alles in alto silentio" gelassen hatte, hatte er mit viel Mühe bayerische Freunde um sich gesammelt „und mitt ihnen schont viele feßer wein ausgestochen, umb sie bey guthem willen zu erhalten"[91]. Der Münchener Hof wähnte, dank Bettendorfs Rührigkeit[92] die Mehrheit im Domkapitel bereits gewonnen zu haben. Man zählte zugunsten Johann Theodors 15 sichere, 2 fast sichere und 7 noch schwankende Voten; abgeschrieben wurden lediglich die Voten des Dompropstes Joseph Landgrafen von Hessen-Darmstadt, des Domdechanten von Dolberg sowie der Domkapitulare und Grafen Johann Franz Anton von Khevenhüller, Sigmund Christoph von Schrattenbach und Johann Baptist Xaver von Ulm[93]. Die Formierung des Domkapitels war indessen viel zu optimistisch beurteilt; denn seit geraumer Zeit mischte sich in den Kampf um die Bischofsnachfolge auch der eben zum Dompropst ernannte Landgraf von Hessen-Darmstadt[94], umgeben von einer einflußreichen Partei, die im Fall einer Promotion ihres Kandidaten und eines vorherigen Überwechselns des Freiherrn von Bettendorf mitsamt seinem Anhang diesem die Dompropstei mit einem Jahreseinkommen von 5 000 fl angeboten hatte[95]. Die Anstrengungen der hessischen Partei zielten freilich auf die kommende Bischofswahl, nicht auf eine Koadjutoriewahl ab. Ein eifriger, wenn auch derzeit ungefährlicher Koadjutoriebewerber war zudem immer noch der Prinz Moritz von Sachsen-Zeitz, dem das Glück in der Reichskirche überhaupt nicht hold sein wollte. Er hatte über die inzwischen

redung mit Unertl am Morgen des 8. Februar wieder in Augsburg ein und setzte sich sofort mit Stauffenberg und Bettendorf in Verbindung. Stain an Unertl, Augsburg, 9. Februar 1740. GHAM Korr. 747/3.

[88] Promemoria Weinbachs, Dillingen, 4. Februar 1740. GHAM Korr. 747/3.

[89] Karl Albrecht an Stain; Karl Albrecht an Stauffenberg, München, 6. Februar 1740. GHAM Korr. 747/3.

[90] Anmerkung Unertls auf der kurfürstlichen Instruktion für Stain. — Stain an Törring, Augsburg, 9. Februar 1740. GHAM Korr. 747/3.

[91] Bettendorf an Stain, 5. Februar (1740), ohne Unterschrift. GHAM Korr. 747/3.

[92] Ebenda.

[93] Liste der Domherren im Schreiben Weinbachs an Danninger, Dillingen, 16. November 1739. GHAM Korr. 747/3.

[94] Joseph Landgraf von Hessen-Darmstadt war als Dompropst der Nachfolger des notorischen Gegners einer bayerischen Anwerbung, Joseph Melchior Freiherrn von Ulm auf Erbach († 4. Juni 1739). Haemmerle 98; 176.

[95] Bettendorf an Stain, 5. Februar 1740. — Stain an Törring, Augsburg, 9. Februar 1740. GHAM Korr. 747/3. „... dans le tems, que la faction du prince de Darmstad travailloit vigoreusement et asses publiquement, puis pu'on luy [Bettendorf] a proposé deia la prevoté d'ici pour qu'il epousa les jnterets de ce prince, etant naturel, que chacun chercha ses avantages ..." — Stauffenberg an Karl Albrecht, Augsburg, 11. Februar 1740. GHAM Korr. 747/3.

verstorbene Frau von Welden — ähnlich wie das Haus Bayern — die Gunst des Augsburger Fürstbischofs zu erwerben gesucht, und zwar, wie Danninger sicher erfahren haben wollte, mit einem Angebot von 100 000 Talern[96]. Sofort nach dem Regierungsantritt Stauffenbergs in Augsburg hatte er sich auch in Rom um ein Wählbarkeitsbreve bemüht[97]. Im Kampf um den Augsburger Bischofsstuhl, der sich zunehmend zu einem Zweikampf zwischen dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt und dem Prinzen von Bayern entwickelte, wollte natürlich der Freiherr von Bettendorf nicht zu kurz kommen; er fragte deshalb, um sein „tempo" nicht zu versäumen, besorgt an, ob denn Johann Theodors Interesse ernst sei; wenn nämlich „die dompropstey per promotionem vacant werdten solte, so kann mihr billig guthe hoffnung darzu machen"[98]. Das Auftreten der beiden Unterhändler war also dringend erforderlich. Der Kurfürst war übrigens seiner Sache durchaus nicht sicher; er hatte deshalb die Leitung der Verhandlungen dem Domherrn von Stauffenberg anvertraut und ihm den General von Stain untergeordnet[99].

Das Bild, das sich den beiden Beauftragten in Augsburg bot, flößte wenig Zuversicht ein. Zwar fesselte Bettendorf mittels üppiger Gastmähler eine Anzahl Domherren an sich. Stauffenberg zweifelte anfänglich nicht, daß wenigstens diese sich im Ernstfall nach Bettendorfs Willen richten würden. Doch empfahl er dem Kurfürsten, Bettendorf vorsichtshalber die infulierte Propstei zu Unserer Lieben Frau in München in Aussicht zu stellen[100]. Die mächtige Konkurrenz des Dompropstes und das heimliche Werben des Sachsenprinzen machten zusätzliche Angebote notwendig. Gar mancher Domherr hatte nicht vergessen, daß der Münchener Hof verschiedene frühere Versprechen nicht eingelöst hatte. So ließen beispielsweise der Weihbischof Dr. theol. Johann Jakob von Mayr und der Domherr Dr. theol. Karl Joseph Anton Herter von Hertler[101] dem Kurfürsten und Johann Theodor ihre Ergebenheit erklären. Mayr ließ aber durchblicken, daß er immer noch vergeblich auf die Übertragung der ihm von Johann Theodor versprochenen Pfarrei im Bistum Freising warte. Und Herter verheimlichte nicht seinen Unmut darüber, daß man seinerzeit seinem Vetter, dem Herrn von Ingramb, die Gage eines Rats verweigert habe. Der Graf von Oettingen und Baldern[102] befürwortete eine Kandidatur des Grafen Khevenhüller[103], weil dieser ihm für den Fall seiner Wahl seine in

[96] Stain an Törring, Augsburg, 9. Februar 1740. GHAM Korr. 747/3. — Danninger an Johann Theodor, Augsburg, 13. März 1740. OAM B 299.

[97] Reinhardt, Reichskirchenpolitik Klemens' XII. 284.

[98] Bettendorf an Stain, 5. Februar 1740. GHAM Korr. 747/3.

[99] Karl Albrecht an Stain, 6. Februar 1740. GHAM Korr. 747/3.

[100] Stauffenberg an Karl Albrecht, Augsburg, 11. Februar 1740. GHAM Korr. 747/3.

[101] Dr. theol. Karl Joseph Anton Herter von Hertler, 1727 Domherr von Augsburg, 1740 Offizial, 1747 Scholaster, gestorben 1754. Haemmerle 97.

[102] Franz Ludwig Lothar Rüdiger Notgar Maria Joseph Reichsgraf zu Oettingen und Baldern (9. Dezember 1709—5. September 1780), 1725 Domherr von Augsburg, bischöflicher Geheimer Rat, Kanoniker in Ellwangen. Haemmerle 72. — Zur Person des Grafen siehe Zoepfl.

[103] Es kann sich nur um Johann Leopold Peter Alois Grafen von Khevenhüller, Eichelberg und Osterwitz (2. März 1710—5. September 1780) handeln. Er wurde 1731 Domherr von Eichstätt, 1736 von Augsburg, 1748 von Salzburg; außerdem war er bischöflich-augsburgischer Geheimer Rat und infulierter Propst von Maria Raick in Ungarn. Haemmerle 41. Stain spricht allerdings von „son eveché en Hongrie". Stain an Törring, Augsburg, 9. Fe-

Ungarn liegende Pfründe abzutreten versprochen hatte. Stain spiegelte dem Grafen Törring freilich vor, er wisse der Sache schon die rechte Wendung zu geben[104]. Stauffenberg jedoch ließ sich in seiner knappen Berichterstattung an den Kurfürsten nicht auf allzu optimistische Prognosen ein; dennoch legte er ihm nahe, die offiziellen Empfehlungsschreiben an die Domherren auszufertigen[105].

Während Stain und Stauffenberg ihrem mühevollen Auftrag in Augsburg gerecht zu werden suchten, beobachtete Weinbach mit scharfem Auge die beiden nach Dillingen berufenen Domherren, „ob dieselbe wegen des coadjutoriegeschäffts nichts moviren oder einigen verdacht blicken lassen". Eckher gab sich entgegen seiner Gewohnheit betont desinteressiert. Nur einmal entwich ihm bei Tisch die Bemerkung, der General von Stain habe beim Kurfürsten „kein peso ... und wenig credit", woraus Weinbach schloß, daß nur das Auftreten des Grafen Törring die Domherren zwingen könne, das „gewehr abzulegen"; das „scharpfe maul" Eckhers müsse, so schlug er vor, durch eine „bello modo" formulierte Einladung nach München versiegelt werden. Dolberg spielte geflissentlich den Unwissenden, bis der Fürstbischof persönlich bei der Abschiedsaudienz „die attaque" eröffnete. Vertraulich informierte er ihn über das neuerliche Koadjutorievorhaben Johann Theodors und daß er selbst „alle dermahlige umbständе wohl und reifflich überlegt und gefunden, das die billigkeit, raison und andere wichtige ursachen ein so gutes vorhaben beförderen würden, deswegen sich declarirt hätten, in geringsten nicht entgegen zu seyn". Das fürstliche Vertrauen tat seine Wirkung: Der Domdechant konferierte bis nachts um 11 Uhr mit Weinbach und ließ sich in die bereits getroffenen Vorkehrungen einweihen. Er bekannte, „pro domo Bavarica wohl portiret" zu sein, und riet dem Fürstbischof, unverweilt an den Kaiser zu schreiben, „wordurch der keyser gewonnen, vielen anderen das maul gestopft und die sach ungemein befördert würde". Genau diesen Vorschlag wünschte der Bischof aus dem Mund des Domdechanten zu vernehmen. Er beauftragte Weinbach, sofort das Schreiben an den Kaiser zu konzipieren und es dem Grafen Törring vorzulegen. Es sollte umgehend dem Wiener Hof zugestellt werden[106]. Der Kurfürst approbierte den binnen kürzester Frist fertiggestellten Entwurf voll und ganz. Im Domdechanten erhoffte er sich einen sicheren Parteigänger. Eckher wurde nach München eingeladen[107]. Der Kurfürst von der Pfalz instruierte seinen Wiener Agenten, das Koadjutoriegesuch zu unterstützen. Dem Dompropst, dem Domdechanten und den Domkapitularen Freiherren von Polheim und von Kageneck[108] empfahl er dringend die Wahl seines bayerischen Vetters[109].

Karl Albrecht und Johann Theodor hatten ihre Gesuche bereits Ende Januar

bruar 1740. GHAM Korr. 747/3. — Johann Franz Anton Graf von Khevenhüller war von 1734—1741 Bischof von Wiener Neustadt. Haemmerle 41.

[104] Stain an Törring, Augsburg, 9. Februar 1740. GHAM Korr. 747/3.

[105] Stauffenberg an Karl Albrecht, Augsburg, 11. Februar 1740. GHAM Korr. 747/3.

[106] Weinbach an Törring, Dillingen, 12. Februar 1740. — Stauffenberg an Karl VI., „perlectum et approbatum a Celsissimo", 12. Februar 1740, früh 9 Uhr. GHAM Korr. 747/3 — Vgl. Stauffenberg an Karl Albrecht, o. D. Rottmanner 88 f.

[107] Törring an Weinbach, 18. Februar 1740. — Unertl an Weinbach, o. D. — Unertl an Stain, o. D. GHAM Korr. 747/3.

[108] Franz (Xaver) Heinrich Wendelin Freiherr von Kageneck, 1722 Domherr von Augsburg, 1751 Weihbischof von Eichstätt, gestorben 1781. Haemmerle 36 f.

[109] Thurn und Taxis an Törring, Mannheim, 20. Februar 1740. GHAM Korr. 747/3.

an die Höfe zu Rom und Wien geleitet[110]. Ihr Verfasser, der Hofkanzler von Unertl, hatte diesmal jede Anspielung auf eine Verbindlichkeit des Kaisers unterlassen, sondern nur auf die Bereitschaft des Fürstbischofs zur Annahme eines Koadjutors Bezug genommen und diskret dargelegt, wie leicht Johann Theodor den drei benachbarten Bistümern Regensburg, Freising und Augsburg vorstehen könnte, „und auff solche weiß ein kirch der anderen in allen vorfallenheiten zur wohlfarth und besserer auffnahm mit einschlagung des gemeinen catholischen weesens hülfflliche hande darbiethen köndte“[111]. Clemens August begleitete das Gesuch mit einer Empfehlung[112].

Die feindliche Stimmung des Wiener Hofs gegen Bayern hatte sich in den letzten Jahren indessen eher gesteigert als vermindert, auch wenn man sich am Münchener Hof da und dort der Illusion einer ehelichen Verbindung zwischen dem Kurprinzen und der zweiten Tochter des Kaisers hingab und vermeinte, der Kaiser würde mit Rücksicht darauf die Pragmatische Sanktion umstoßen und die Erblande testamentarisch aufteilen. 1737 hatte Graf Törring in geheimer Mission dem Versailler Hof die bayerischen Erbansprüche auf Österreich unterbreitet. Kardinal Fleury hatte aber nicht daran gedacht, sich in dieser Frage festzulegen, wie es Bayern gewünscht hätte. Immerhin war am 16. Mai 1738 das bayerisch-französische Vertragswerk von 1727 erneuert worden. Gleichzeitig hatte der Münchener Hof durch die Entsendung des außerordentlichen Gesandten Grafen Perusa eine Annäherung an Karl VI. gesucht. Nach dem kläglichen Ende des Türkenkrieges 1738/39 hatte man allen Ernstes gehofft, der Kaiser würde nunmehr auf die Wünsche Bayerns eingehen. Der Gesandte durfte jedoch die bayerischen Erbansprüche und das Eheprojekt am Wiener Hof nicht einmal gesprächsweise berühren, was diesen freilich nicht daran hinderte, optimistische Berichte über seine Verhandlungserfolge nach München zu leiten. Die Fronten blieben verhärtet. Die Behauptung, zwischen Bayern und Österreich herrsche Harmonie, war aus der Luft gegriffen; sie sollte vor allem den Augsburger Fürstbischof blenden[113]. Das geheime Drahtziehen des Grafen Harrach in Rom war dem Münchener Hof kaum bekannt geworden. Dennoch mußte sich der Kurfürst darüber im klaren gewesen sein, daß er vom Kaiser kein Entgegenkommen zu erwarten hatte. Er trat nicht umsonst in Augsburg so vorsichtig auf. Auch der kühne Vorschlag Weinbachs, ohne Einholung eines Wählbarkeitsbreves zur Koadjutoriewahl zu schreiten, scheint in gewissen Befürchtungen gewurzelt zu haben. Der Münchener Hof wagte nicht, auf diesen Vorschlag einzugehen[114]. Man erwog dort vielmehr die Tunlichkeit einer fürstbischöflichen Gesandtschaft an den päpstlichen Hof in der Person eines genehmen Augsburger Domkapitulars[115]. Doch ehe der Plan Gestalt gewann, traf die

[110] Karl Albrecht an Karl VI., München, 27. Januar 1740. — Johann Theodor an Karl VI., München, 26. Februar 1740. Rottmanner 89 f. — Die Schreiben an den Papst waren nicht aufzufinden.

[111] Johann Theodor an Karl VI., München, 26. Februar 1740. Rottmanner 89 f.

[112] Clemens August an Johann Theodor, Bonn, 16. Februar 1740. — Johann Theodor an Clemens August, München, 24. Februar 1740. OAM B 299.

[113] Vgl. dazu Doeberl II 185—188. — Braubach, Westfälischer Frieden 267—271. — Auf seiner Reise nach Paris hatte Graf Törring 1737 auch mit der Baronin von Welden, der Nichte Stauffenbergs, wegen der Augsburger Koadjutorie verhandelt. Weinbach an Danninger, Dillingen, 16. November 1739. GHAM Korr. 747/3.

[114] Unertl an Weinbach, o. D. GHAM Korr. 747/3.

[115] Bleistiftnotizen, o. D. GHAM Korr. 747/3.

Kunde vom Tod Papst Clemens' XII. ein. Er war am 6. Februar 1740 gestorben. Die Erlangung eines Wählbarkeitsbreves war damit vorerst ausgeschlossen. Das Koadjutorieprojekt mußte auf unbestimmte Zeit verschoben werden[116]. Tatsächlich wäre das Indult zu Lebzeiten Papst Clemens' XII. nur schwerlich zu erlangen gewesen.

Die Verhandlungen zwischen dem Münchener und dem Dillinger Hof waren eben erst angelaufen, als der Kaiser schon in Erfahrung gebracht hatte, daß ein bayerisches Koadjutoriegeschäft im Gange war, und zwar, wie er vermutete, in Augsburg oder in Lüttich. Unverzüglich, am 17. November 1739, instruierte Karl VI. den Grafen Harrach in Rom über die eingegangenen Nachrichten. Er wollte sogar von der geheimen Entsendung eines freisingischen Geistlichen Rats nach Rom erfahren haben. Der Kaiser bedauerte die unheilvolle, die Reichsverfassung beeinträchtigende Verleihung der Wählbarkeitsindulte, durch welche „die sach im reich dahin bereits gediehen, daß fast alle teutsche ertz- und bistümer, außer sehr wenigen, in zweyer familien händen, der Churbayrischen und Schönbornischen, sich befinden". Er mißgönne gewiß keiner von beiden Familien einen Zuwachs, „absonderlich da die letztere sich so devot gegen meinem ertzhaus jederzeit erwiesen und sonder zweyffel forthin erweisen wird, die erstere aber in dem fürgewesten Türckenkrieg sich zum besten der christenheit gar willfährig erfinden lassen, auch wie nicht zweifflen will, der zweyten Reichs Türckensteur allen vorschub zu geben beeyffert sein dörffte". Er befürchte aber, daß „eine so weit sich erstreckende vereinbahrung so vieler und ansehnlicher ertz- und hochstiffter mit der alten teutschen reichsverfassung nicht allerdings vereinbahrlich ist" und deshalb eingedämmt werden müsse. Und nun präzisierte der Kaiser: „absonderlich da Churbayrn an jenes, wozu es sich gegen mir und meinem ertzhaus, meiner künftigen erbfolge halber, im allianz tractat vom jahr 1726 anheischig gemacht hat, nicht mehr gebunden seyn wil, folglich ich keineswegs zu verdencken bin, daß auf meiner descendenz ruhe und sicherheit vorzüglich sehe: als wormit das besten der catholischen religion im reich desto mehr verknüpffet ist, als nicht wohl mißkennet werden mag, theils wie viel dortigem catholischen religions-wesen durch die Churbayerischer seits auf meine erbfolge formiren wollende ansprüche bereits geschadet worden, und theils, daß noch ein weit größerer schaden von einer zukünfftigen mehreren entfernung, oder so gott verhüte, wohl gar dahero entspringender collision zu befahren seyn würde: indeme ja niemanden mehr als denen protestirenden zum nutzen gereichen könnte, wan die mächtigste catholische zwey haüser in feindschafft und weiterungen verfallen solten, anstatt zur auffrechthaltung des ohne das schon so sehr unterdruckten catholischen religionsweesens im reich für einen mann zu stehen". Da eine weitere Schwächung des Erzhauses unweigerlich die Unterdrückung der Hochstifte zur Folge haben würde, der Kurfürst aber keine Bereitschaft zeige, die Pragmatische Sanktion anzuerkennen, habe sich Harrach unverändert an die „vorhin eingebundene reglen" zu halten, jedoch mit solcher Behutsamkeit, daß dem Kaiser weder Undankbarkeit bezüglich der geleisteten Türkenhilfe noch Schuld an der Verweigerung des Wählbarkeitsbreves

[116] Daß man eine Koadjutoriewahl ohne Wählbarkeitsbreve dennoch nicht völlig ausschloß, beweisen die Anfrage Unertls an Weinbach, ob das Domkapitel keine Bedenken trage, trotz der päpstlichen Sedisvakanz zur Wahl zu schreiten, und seine Order an Stain, die Meinung der Domkapitulare hierüber auszukundschaften. Unertl an Weinbach; Unertl an Stain, o. D. (18. Februar 1740). GHAM Korr. 747/3.

vorgeworfen werden könne. Karl VI. endete seine Instruktion mit einem klugen, aber verspäteten Ratschlag: Das Kurhaus Bayern stehe auf ähnlich „schwachen füßen" wie das erlöschende Kurhaus Pfalz und das Haus Sulzbach; es wäre deshalb besser, „auf dessen vermehrung als auf mehrere überkommung geistlicher stiffter (als wordurch mein ertzhaus und das churhaus Pfaltz in dermahligen stand gesetzet worden) zu gedencken"[117].

Der Kaiser hatte ein klares Wort gesprochen. Weder interessierte ihn in diesem Zusammenhang der Lebenswandel Johann Theodors — er hatte nicht mit einem Wort auf ihn verwiesen, obgleich er mit seinem Schreiben doch den Zweck verfolgte, die Gewährung eines Wählbarkeitsindultes für Johann Theodor zu verhindern —, noch bedrückte ihn die gängige Bistumskumulation im Reich. Seine Gedanken kreisten allein um seine Erbfolgeordnung; sie war das Prinzip seines politischen Handelns. Als am 17. Dezember 1739 Graf Harrach überraschend starb[118], rückte an seine Stelle sofort der Auditor an der Rota, Joseph Maria Graf Thun. Am 7. Februar 1740 — Graf Perusa hatte die bayerischen Gesuche dem Kaiser noch nicht überreicht[119] — erhielt dieser die nämliche Instruktion wie sein Vorgänger[120]. Nun wollte der Kaiser genau wissen, daß der Münchener Theatiner P. Johann von Edlweck vom Freisinger Fürstbischof nach Rom geschickt worden sei[121] und daß der Augsburger Fürstbischof sich habe verleiten lassen, in eine Koadjutorie einzuwilligen, „und dieses zwar unter dem dekmantel des bestens der religion, wo doch deren erhaltung im Teutschen Reich unstrittig von dem flor meines ertzhauses abhanget ..." Der Minister hatte für alle Fälle den Kardinal Corsini davon zu unterrichten, daß eine Augsburger Koadjutorie derzeit überflüssig sei: Der Bischof habe sich ausdrücklich die Nichteinmischung des Koadjutors in die Regierungsgeschäfte ausbedungen; die Koadjutorie entbehre folglich der Notwendigkeit und sei deshalb völlig nutzlos. Karl VI. war mit seiner Begründung durchaus im Recht. Er hatte aber offenbar vergessen, daß derlei Vereinbarungen zum gewöhnlichen Stil der Reichskirchenpolitik zählten. Auch er hatte ihnen wenigstens indirekt nicht selten stattgegeben und somit dem Mißbrauch des Koadjutoriewesens selbst Vorschub geleistet.

Der Tod des Papstes enthob den Kaiser vorläufig seiner Befürchtungen. Bis zur Beantwortung der Gesuche Karl Albrechts und Johann Theodors ließ er deshalb eine geraume Zeit verstreichen. Die Antwortschreiben wurden unter dem Datum des 29. Februar ausgefertigt. Dem Kurfürsten stellte er die unaufhebbare Ver-

[117] Karl VI. an Harrach, Wien, 17. November 1739. Rottmanner 82—84. Der letztere Ratschlag des Kaisers wäre wohl zu beherzigen gewesen: 1777, mit dem Tod des Kurfürsten Max III. Joseph, starb die ludwigische Linie des Hauses Wittelsbach aus, 1799, mit dem Tod des Kurfürsten Karl Theodor, die pfalz-sulzbachische Linie. Das Erbe fiel schließlich der Linie Birkenfeld-Zweibrücken zu, die in Anbetracht der zu erwartenden Erbschaft vorsichtshalber wieder katholisch geworden war.

[118] Johann Ernst Graf Harrach starb am 16. Dezember 1739 in Rom. Hier. Cath. VI 312.

[119] Instruktion für Graf Perusa, 29. Januar 1740. GStAM Kschw. 5543.

[120] Karl VI. an Graf Thun, Wien, 7. Februar 1740. Rottmanner 85 f.

[121] Eine Entsendung Johann von Edlwecks nach Rom (im kaiserlichen Handschreiben „Edelbök" genannt) ist den bayerischen Quellen nicht zu entnehmen. Immerhin war der Theatiner spätestens seit 1738 Beichtvater Johann Theodors, Hofprediger und Geistlicher Rat. Dekret Johann Theodors an Hofkammer, Ismaning, 1. Juli 1738. StAOB HL 3 fasc. 47 Nr. 6. — Vgl. auch Koegel, Joseph, Geschichte der St. Kajetans-Hofkirche, der Theatiner und des Königl. Hof- und Kollegiatstiftes in München, München 1899, 135—140.

knüpfung einer Wahlanwerbung in Augsburg mit der Einhaltung des Allianzvertrags von 1726 vor Augen. Sei der Kurfürst bereit, an diesem Traktat festzuhalten, so dürfe er versichert sein, „daß so wenig in ansehung der augspurgischen wahl als in einigen anderem stuck deme im geringsten entstehen werde, worzu mich damahls gegen Ew. Ldn. anheischig gemacht habe“[122]. Dem Herzog Johann Theodor empfahl der Kaiser bündig, sich in das obige Schreiben an Karl Albrecht zu vertiefen. Er legte ihm eine Abschrift bei und betonte, daß die Schuld nicht beim Kaiser zu suchen sei, wenn die Einheit und Freundschaft zwischen dem Kurhaus und dem Erzhaus zerbrechen sollte[123]. Die Quintessenz der kaiserlichen Antwort war leicht zu ermessen. Daß dem Kaiser aber auch für den Fall eines Einschwenkens der bayerischen auf die österreichische Politik das Wahlbegehren zuwider gewesen wäre, erhellt aus einer geheimen Weisung an den Domdechanten von Dolberg[124]. Karl VI. baute auf jede Weise vor. Dolberg erfuhr, daß der Kaiser auf geheimem Weg die Erklärung des Augsburger Bischofs gegenüber dem Kurfürsten, Johann Theodor als Koadjutor anzunehmen, in seine Hände gebracht hatte. Er übersandte sie Dolberg zur persönlichen Information. Zugleich wurde Dolberg verpflichtet, seine Chorbrüder unbemerkt von der Nutzlosigkeit dieser Koadjutorie zu überzeugen. Zwar behaupte das Kurhaus, sie diene der Erhaltung der katholischen Religion und der Wohlfahrt des Hochstifts Augsburg; dem müsse aber entgegengestellt werden, daß allein das Erzhaus der wahre Anwalt der katholischen Religion sei; eine Schwächung des Erzhauses bedeute eine Gefährdung der katholischen Religion im Reich. Das Haus Bayern beabsichtige indessen, durch die Verweigerung der Erbfolgegarantie das Erzhaus zu vernichten, ungeachtet der eingegangenen Allianz von 1726 und „unter dem vorwand derer bis nunzu verborgen gehaltener ansprüchen, gleichsam als hätte mann sothane ansprüche erst seit besagtem tractat entdecket“. Nach Ausweis der Reichstagsprotokolle sei dem Bischof von Freising diese Haltung mit dem Kurhaus gemeinsam, woraus leicht zu folgern sei, was dem Hochstift Augsburg unter einem solchen Vorsteher zustieße, „dessen übriger aufführung nicht zu gedencken, welche kundbahrer maßen so beschaffen ist, daß die Freysing. und Regenspurg. thumcapitul die gethane wahl vorlängst gereuet“. Schließlich spielte der Kaiser auf sein Handschreiben vom 3. November 1726 an, das zu berühren in den bayerischen Gesuchen wohlweislich vermieden worden sei, und unterstrich, daß die Einlösung der darin gegebenen kaiserlichen Zusage, auf die sich der Kurfürst von Bayern bei seinen Bischofswahlgeschäften unentwegt berufe, die Einlösung einer bayerischen Gegenzusage, nämlich die uneingeschränkte Anerkennung der Pragmatischen Sanktion, voraussetze; dennoch wünsche er keinesfalls in den Verdacht zu geraten, die Koadjutoriewahl hintertrieben zu haben. Um dem Domkapitel zu beweisen, daß es hierbei nicht einfach um des Erzhauses „anständigkeit“ ohne Beherzigung des Hochstiftsbesten gehe, garantierte Karl VI. dem Domkapitel „gar wohlbedächtlich NB. für alle und jede fälle“, auch für den Fall, daß Bayern sich doch noch der Pragmatischen Sanktion fügte, die unverbrüchliche Wahrung der kanonischen Wahlfreiheit. In beigelegten Abschriften machte der Kaiser den Domdechanten mit seinem gesamten Schriftverkehr in dieser Angelegenheit vertraut. Kein Zweifel,

[122] Karl VI. an Karl Albrecht, Wien, 29. Februar 1740. OAM B 299; Rottmanner 90—92.
[123] Karl VI. an Johann Theodor, Wien, 29. Februar 1740. OAM B 299; Rottmanner 92.
[124] Extrakt eines kaiserlichen Handschreibens an Dolberg, Wien, 29. Februar 1740. Rottmanner 92—97.

daß der Domdechant das uneingeschränkte Vertrauen des Kaisers nunmehr höher schätzte als einige Wochen vorher das seines Bischofs.

In ähnlich ausführlicher Weise und unter demselben Datum verständigte der Kaiser auch seinen Minister am Römischen Hof[125]. Die Wahl des neuen Papstes war noch nicht abzusehen; das Konklave endete erst am 17. August[126]. Dennoch wurden dem Minister vorsichtshalber die früheren Weisungen eingeschärft. Insbesondere hatte er bei den französischen Kardinälen vorstellig zu werden, ihnen in Erinnerung zu rufen, daß der Versailler Hof die Notwendigkeit der kaiserlichen Erbfolgeordnung anerkannt habe, weshalb er verpflichtet sei, einer politischen Stärkung des bayerischen Gegenspielers sich zu widersetzen[127].

Der Münchener Hof fühlte sich durch die Antwort des Kaisers zutiefst verletzt. Unertl wollte nicht begreifen, warum der Wiener Hof, „wan solcher dem Graf Perousischen vorschreiben nach dem churhaus so genaigt sein solle", in der Koadjutorieangelegenheit wieder Hindernisse auftürme und statt des „so heylig contestierten guetten vernehmens das dissidium odij" aufwärme. Man spiele also nur mit Worten, rühre aber zur Vergrößerung Bayerns keinen Finger, solange nicht „denen haus juribus renuntieret und dise für richtig von seithen Churbayrn ercleret worden". Der Kanzler, der mit einer umgehenden Zurechtweisung der vom Kaiser irgendwie abhängigen Domherren rechnete, seufzte, man könne aus diesem Verhalten unschwer schließen, „was man dem haus Bayrn zuemuethen werde, wan der heyrath mit der 2. erzherzogin vorgehen solle"[128]. Hatte Unertl eine andere Reaktion des Kaisers erwartet? Offensichtlich glaubte er noch an die Verwirklichung des derzeit utopischen Heiratsprojektes. Johann Theodor hatte die kaiserliche Antwort längst in Händen, als ihn ein Schreiben Danningers erreichte, in dem dieser seiner Hoffnung Ausdruck gab, ihm bald zur erlangten Augsburger Koadjutorie gratulieren zu dürfen. Er wollte nämlich vom kurpfälzischen Gesandten am Wiener Hof die Mitteilung erhalten haben, daß nach Auskunft des Geheimen Referendars Freiherrn von Bartenstein die kaiserliche Resolution in der Augsburger Koadjutorieangelegenheit günstig ausgefallen sei[129].

Die geheimen Vorkehrungen des Kaisers waren verborgen geblieben. Man hatte in München trotz der erhaltenen kaiserlichen Absage nicht erkannt, daß die Würfel bereits gefallen waren, sondern fuhr unvermindert fort, den alten Bischof und die Domherren zu umwerben. Der Freiherr von Bettendorf veranstaltete weiterhin fröhliche Trinkgelage[130]. Mitte März wurde er vom Bischof sogar zu

[125] Karl VI. an Thun, Wien, 29. Februar 1740. Rottmanner 86 f.

[126] Am 17. August 1740 wurde der Kardinal Prosper Lambertini, Erzbischof von Bologna, zum Papst gewählt. Er nannte sich Benedikt XIV. Vgl. Seppelt-Schwaiger V 428 f.

[127] Zur Haltung Frankreichs in der österreichischen Erbfolgefrage vor dem Tod Karls VI. siehe Doeberl II 186 f.

[128] Unertl an Törring, 11. März 1740. GHAM Korr. 747.

[129] Danninger an Johann Theodor, Augsburg, 13. März 1740. — Kurpfälz. Gesandter Beckers an Danninger, Wien, 5. März 1740. OAM B 299. Beckers hatte in Wien mit Moritz von Sachsen verhandelt und von diesem erfahren, daß er ernstlich die Augsburger Koadjutorie anstrebe.

[130] Bettendorf an Stain, o. D. (ohne Unterschrift). GHAM Korr. 747/3. „Bey einem kleslein wein, gedult, vernunfft undt zeith last sich öffters was richten. Ich will zeigen, das ich ein ehrlich mann, verhoffe aber auch, mann werdte es erkennen undt in bedacht zigen, das meiner eigenen allhier zu hoffen gehabten convenienz dem durchl. cuhrhaus zu unterthenigsten dinsten nachgeben thue."

einer Lagebesprechung nach Dillingen gebeten, wo er mit dem Grafen Spaur zusammentraf, der sich auf dem Weg von Ellwangen nach Augsburg befand. Dieser gab sich wider Erwarten „zimlich guth disponirt“[131]. Erst die Beratungen des Osterperemptoriums führten die von Unertl befürchtete Wendung herbei. Plötzlich reagierten die Domherren auf die Anträge des Generals von Stain mit kühler Reserve. Stain konnte den Grund der Veränderung nicht erkennen. Er erwog zwei Möglichkeiten, entweder das Vorhandensein einer geheimen Weisung aus Wien oder einen Beschluß des Domkapitels, die Koadjutoriewahl abzulehnen, die Sedisvakanz abzuwarten und nur „intra gremium“ zu wählen. Da er sich vor dem Kurfürsten nicht die Blöße geben wollte, das Feld als Besiegter räumen zu müssen, drang er darauf, rasch Klarheit zu schaffen. Diesem Vorhaben sollte ein Plan dienen, den er mit Weinbach ausgedacht hatte. Der Fürstbischof selbst bot hierzu einen günstigen Anlaß. Stauffenberg wünschte nämlich ein Zusammentreffen mit dem Kurfürsten, und zwar auf dessen Jagd in Lichtenberg am Lech. (Dieser Wunsch war ihm zweifellos von Weinbach suggeriert worden.) Eilig hielt man Rücksprache mit dem Kurfürsten und traf folgende Vereinbarung: Der Bischof sollte sich mit einer Anzahl von Domherren bis zu einer bestimmten Kapelle auf dem Lechfeld begleiten lassen und dort zelebrieren. Rein zufällig sollte während der Messe auch der Kurfürst zur Kapelle stoßen, seiner Überraschung über die so unvermutete Begegnung mit dem hohen Augsburger Klerus freudigen Ausdruck verleihen und die Herren zum Mahl nach Lichtenberg bitten. Im Schloß sollte Johann Theodor persönlich die Gesellschaft empfangen. An der festlichen Tafel gedachte man dann mit vereinten Kräften und sanfter Gewalt den Domherren die Wahl Johann Theodors abzunötigen[132]. Der Herzog war von dem Einfall begeistert. Er gedachte schon einige Tage vor dem Ereignis nach Lichtenberg zu reisen, um sich von Stain eine Lektion in diplomatischer Wendigkeit erteilen zu lassen[133]. Über das Treffen selbst beziehungsweise ob es überhaupt stattgefunden hat, geben die Quellen keinen Aufschluß. Sollte es tatsächlich stattgefunden haben, so hat man jedenfalls das gewünschte Ergebnis nicht erreicht. Die Berichte über die Koadjutorieanwerbung Johann Theodors in Augsburg brechen hiermit ab. Es ist auch nicht ersichtlich, ob oder inwieweit Stauffenberg selbst in das Vorhaben eingeweiht worden ist. Seine zuletzt wahrlich arglose Haltung in der Koadjutoriefrage verdeutlicht jedoch hinreichend, daß ihm wenigstens in seinen letzten Lebensjahren die Fähigkeit der Unterscheidung gefehlt hat.

Am 12. Juni 1740, als er eben beim Fürsten Frobein von Fürstenberg zu Besuch weilte, erlitt Johann Franz Schenk von Stauffenberg einen Schlaganfall und starb[134]. Die Augsburger Koadjutoriefrage hatte sich damit erledigt. Nun galt es, alle verfügbaren Kräfte zu mobilisieren, um sich auf die bevorstehende Bischofs-

[131] Bettendorf an Stain, Dillingen, 16. März 1740 (ohne Unterschrift). GHAM Korr. 747/3.

[132] Stain an Johann Theodor, Augsburg, 1. Mai 1740. OAM B 299.

[133] Johann Theodor an Stain, München, 7. Mai 1740. OAM B 299.

[134] Johann Theodor an Papst, Freising, 16. Juni 1740. OAM B 299. — Hier. Cath. V 105. — In dem ebenfalls vakant gewordenen Bistum Konstanz war die Nachfolge bereits geregelt. Dort war seit dem 18. Mai 1722 Kardinal Damian Hugo von Schönborn, Bischof von Speyer, Koadjutor. Hier. Cath. V 170.

wahl vorzubereiten. Bereits am 16. Juni gingen die neu aufgelegten Gesuche an den Kaiser und vorsorglich auch an den Papst per Stafette an den Grafen Perusa nach Wien und an den Baron Scarlatti nach Rom ab[135]. Während sich die letzteren an das erprobte bayerische Schema hielten: die Kirche von Augsburg sei von Feinden des rechten Glaubens gleichsam umzingelt, die Zeiten seien bewegt, die Umstände gefährlich, Johann Theodor nehme mit Eifer sein Hirtenamt zum Nutzen des Seelenheils der ihm anvertrauten Schafe wahr, halte gemeinsam mit seinem Bruder die schuldige Wacht über das katholische Wesen und empfehle sich daher als vorzüglicher Bischofskandidat[136], beschränkten sich die ersteren darauf, die „mächtigste protection, hülff und werckthättliche mitwürckung" des Kaisers zu erbitten. Das kaiserliche Antwortschreiben vom 29. Februar 1740 wurde darin stillschweigend übergangen[137], „umb nur nit anlass zu unangenehmen angedencken zu geben". Perusa wurde angewiesen, die Gesuche dem Kaiser persönlich zu überreichen und in zarter Anspielung auf den Allianzvertrag hervorzuheben, wie bereitwillig der Kurfürst dem Kaiser seine Truppen zur Verfügung gestellt habe, weshalb es nur billig sei, vom Kaiser eine gebührende Gegenleistung zu erwarten. Ein etwas forscheres Auftreten schien gegenüber den kaiserlichen Ministern angebracht zu sein. Der Kurfürst wünschte von ihnen eine klare Auskunft darüber, ob Karl VI. der Kandidatur Johann Theodors in Augsburg heimlich die Exclusive erteilt habe. Der Gesandte hatte ihnen daher unvermittelt vorzutragen, man habe gehört, daß der Augsburger Domdechant seine Chorbrüder bedränge, sie dürften das Kurhaus Bayern nicht dem Kaiser vorziehen[138]. Wie früher wurden die Gesuche von den unierten Kurfürsten unterstützt[139].

Allein, Karl VI. blieb hart: Nicht neue Gesuche hatte der Kaiser erwartet, sondern eine klare, positive Antwort auf sein Schreiben vom 29. Februar des Jahres. Seine Erbitterung spiegelt sich in der Instruktion für den Grafen Thun vom 23. Juni 1740[140]. Darin geißelt er die schmähliche Haltung Karl Albrechts, der trotz des kaiserlichen Angebots einer bayerischen Erbfolge in Jülich und Berg nach dem Aussterben des pfalz-sulzbachischen Mannesstammes an seiner Weigerung, die österreichische Erbfolge zu garantieren, festhalte. Nicht genug damit verbünde er sich mit protestantischen Mächten, um seinen Ansprüchen Rückhalt zu verleihen[141]. Warum habe er denn die kaiserliche Zuschrift vom 29. Februar bis heute nicht beantwortet? Doch nur, weil er die eingegangenen Verpflichtungen des

[135] Unertl an Johann Theodor, München, 16. Juni 1740. OAM B 299.

[136] Johann Theodor an Papst, Freising, 16. Juni 1740. OAM B 299. Das Gesuch des Kurfürsten an den (erst zu wählenden) Papst war nicht aufzufinden.

[137] Karl Albrecht an Karl VI.; Johann Theodor an Karl VI., München, 15. Juni 1740. OAM B 299; Rottmanner 104 f.

[138] Karl Albrecht an Perusa, München, 15. Juni 1740. OAM B 299. — Vom Grafen Perusa liegt kein Bericht vor.

[139] Haslang an Johann Theodor, München, 14. Juni 1740. — Clemens August an Johann Theodor, Augustenburg, 21. Juni 1740. — Clemens August an Karl VI., Augustenburg, 21. Juni 1740. — Clemens August an Geheimen Rat von Hennisch, Augustenburg, 21. Juni 1740. OAM B 299.

[140] Karl VI. an Thun, Wien, 23. Juni 1740. Rottmanner 97—103.

[141] Der Kaiser spielte hierbei auf den Kronenbergischen Streit und auf den Streit um das Freigericht Alzenau zwischen Kurmainz und Hessen-Kassel an; in beiden Fällen unterstützte Bayern die Ansprüche Hessen-Kassels. Vgl. Rottmanner 35 f. — Zu den Religionsstreitigkeiten im Reich siehe Hantsch 208—264.

Allianzvertrags von 1726 nicht ausnahmslos beobachten wolle und außerdem den kaiserlichen Argumenten nicht begründet begegnen könne. Daraus erhelle, daß er die vertragsmäßig ausbedungene „wahre, auffrichtige, ewige und unzertrennliche freundschafft" zwischen dem Erzhaus und dem Kurhaus nicht aufrechtzuerhalten gedenke. Es werde deshalb bezüglich der Augsburger Bischofswahl von der bisherigen Weisung nicht abgewichen. Sollte der Heilige Stuhl noch vor der Wahl besetzt werden, dürfte nicht das Mindeste versäumt werden, um die Gewährung eines Wählbarkeitsbreves für Johann Theodor „unter der hand zu hintertreiben". Es sei im übrigen höchste Vorsicht geboten; denn nach Ausweis zuverlässiger Nachrichten habe man dem in Rom weilenden Bittsteller P. Edlweck den Bruder des Geistlichen Rats Dr. Weinbach unter dem Vorwand eines Ad-limina-Besuchs für das Bistum Konstanz beigesellt.

Mit schneidender Höflichkeit beantwortete Karl VI. das Gesuch Karl Albrechts: Zwar charakterisierte er seine Beziehungen zum Kurfürsten und seinem Haus durch die Attribute „allezeit gleich redlich, aufrichtig und liebreich"; indessen ließ er keinen Zweifel darüber, daß es mit der bevorstehenden Bischofswahl dieselbe Bewandtnis habe wie ehedem mit dem Koadjutorieprojekt: Verpflichte sich der Kurfürst zur bedingungslosen Einhaltung des Allianzvertrags, dann könne man auch über diese Frage verhandeln. „Auf solchen fuß kan und wird es an mittlen gewiß nicht ermanglen, Ew. Ldn. bezeugende devotion durch hauffige annembliche proben meiner Ihro zutragender zärtlicher neygung anzufrischen"[142]. Noch einmal, am 6. Juli 1740, wandte sich der Kurfürst an den Kaiser, ohne freilich die geforderte Bedingung zu erfüllen: Er „fleche" den Kaiser „in wahren und unveränderlichen gehorsambsten vertrauen mehrmahl unterthänigst an", seinem Bruder die erbetene Hilfe doch nicht zu verweigern[143]. Karl VI. ließ sich vor der Bischofswahl zu keiner Antwort mehr herbei.

Um sein Verhalten in der österreichischen Erbfolgefrage gleichsam zu rechtfertigen, zog Karl Albrecht am 7. Juli den unierten Kurfürsten von der Pfalz ins Vertrauen. Er legte dar, daß entgegen dem kaiserlichen Vorwurf der Vertragsuntreue sein Beitritt zum Spanischen Frieden im Jahr 1726 niemals habe einen Verzicht auf seine „aignen hausrechten" bedeuten können. „Dem Spanischen Friden, in welchen die oesterreichische successions-ordnung einfliesset, bin ich nit anderst als mit dem expressen und deittlichen reservat accedieret, als die mit meiner frauen gemahlin churfürstin Ldn. geschlossene ehepacten und abgegebene verzüchten ausweisen, in welchen sye zwahr für ihre persohn mehrgedachte successions-ordnung erkennet und ich auch dise erkandtnus begenehmet, darinnen hingegen von des hauses aignen habendten rechten ainige geringste meldung nit geschichet, wo sye deren weeder yemahls wissent, belehrnet, noch auch sonsten in stand ware, sich frembder, dieselbe niemahlen angangener rechten zu begeben; so ich auch meinerseiths so glatter dingen nicht zu thuen vermag, ob schon gehrn alle thuenliche mitl, umb ainstens aus der sache zu komen, zu ergreiffen mich willig finde. Meinerseiths ist der völlige tractat von anno 1726, ob diser schon nit so vill meinem haus, als Ihro Kay. May zustatten komen, und der beytritt

[142] Karl VI. an Karl Albrecht, Wien, 24. Juni 1740. — Karl VI. an Johann Theodor, Wien, 24. Juni 1740. OAM B 299.

[143] Extrakt des Schreibens Karl Albrechts an Karl VI., München, 6. Juli 1740. Rottmanner 108.

hinnach mehrere hoche reichsstande in die nachfolge gezohen, in allen aufrichtig, obschon lang nit auf solche weis von kay. hof respectu meiner erfüllet worden; ich thue aber von all disen, umb nur keine verdrieslikheit zu verursachen, abstrahieren." Er sei sehr begierig zu vernehmen, wie sich der Kaiser in der Augsburger Angelegenheit entschließe. Dem vertraulichen Schreiben fügte Karl Albrecht als Beweisstück einige mit dem Kaiser im Jahr 1736 anläßlich der Eichstätter Bischofswahl gewechselte Korrespondenzen bei[144]. Den kaiserlichen Entschluß mochten beide Kurfürsten dem Schweigen Karls VI. entnehmen.

Da ein Wählbarkeitsindult während der Sedisvakanz in Rom keinesfalls zu erhalten war, blieb als letzter Ausweg die Postulation übrig. Man hatte sich ausgerechnet, daß Johann Theodor, um postuliert werden zu können, 19 Voten auf sich vereinigen müsse[145]. Noch konnte man sich trösten, daß für die Anwerbung eine Zeitspanne von zwei Monaten blieb; denn die Bischofswahl war auf den 18. August anberaumt worden. Vielleicht würde in der Zwischenzeit noch ein neuer Papst gewählt werden. Zudem war es durchaus keine Seltenheit, daß sich die Domkapitulare erst im letzten Moment auf einen Kandidaten einigten. Doch was sollte man davon halten, daß das regierende Augsburger Domkapitel die Notifikation vom Tod Fürstbischofs von Stauffenberg, obwohl sie auf den 25. Juni datiert worden war, Johann Theodor erst am 13. Juli zustellen ließ[146]? Völlig auf sich gestellt, im Widerspruch zum Kaiser, nur der Anteilnahme der unierten Kurfürsten versichert, ging man jetzt aufs Ganze und suchte das Augsburger Domkapitel unter moralischen Druck zu setzen. Über die sicherlich geübten Bestechungsmanöver Bayerns geben die nur noch fragmentarisch erhaltenen Quellen keine Auskunft; sie bieten jedoch einen guten Einblick in den zumindest geplanten Versuch, mit Gewissenszwang zu agieren. Nachdem man sich durch gelehrte und auf Autoritäten sich stützende Rechtsgutachten vergewissert hatte, ob ein Domkapitel des Reichs während der Vakanz des Heiligen Stuhles zur Postulation eines Bischofskandidaten schreiten dürfe[147] und ob auch ein bereits mit mehreren Bistümern versehener Kandidat zur nämlichen Zeit postuliert werden dürfe[148], suchte man sich die vom Konzil von Trient vorgeschriebene Verpflichtung zunutze zu machen, die dem Augsburger Domkapitel unter Gefahr der Todsünde auferlegte, den würdigsten Bischofskandidaten zu wählen[149]. Unter anderem wollte

[144] Karl Albrecht an Karl Philipp, 7. Juli 1740. GHAM Korr. 747.

[145] Prey an Törring, Freising, 5. Juli 1740. — Promemoria, o. D. OAM B 299.

[146] Johann Theodor an Domkapitel Augsburg, Freising, 14. Juli 1740. OAM B 299.

[147] Quaestio prima: „An sede papali vacante liceat capitulo cathedrali Germaniae sedi episcopali etiam non minus vacanti providere per viam postulationis?" OAM B 299.

[148] Quaestio secunda: „An episcopus alias habens plures dignitates vel episcopatus possit postulari ad novum episcopatum quin postulantes incurrant poenas adversus indigne postulantes conceptas?" OAM B 299.

[149] Prey wies in seinem Promemoria vom 22. Juli 1740, einer Zusammenfassung seiner Hauptdeduktion gleichen Datums, auf die Sessio XXIV des Konzils von Trient hin: „... quod alienis peccatis communicantes mortaliter peccent, qui nisi quos digniores et ecclesiae magis utiles ipsi dijudicaverint, ad ecclesias promovent, sed ille Serenissimus Frisingensis et Ratisbonensis est talis, id est NB. dignior, et ecclesiae NB. magis utilis p. ergo alienis peccatis communicantes mortaliter peccant, qui nisi eum ad ecclesiam promovent p." OAM B 299. — Vgl. Concilium Tridentinum Sessio XXIV, Decretum de reformatione Canon I (Conciliorum Oecumenicorum Decreta, Basileae-Barcinone-Friburgi-Romae-Vindobonae 1962², 735 f).

man in Anlehnung an Thomas von Aquin nachweisen, daß nicht der als der würdigere Bischofskandidat angesehen werden dürfe, der durch ein Übermaß an geistlichen Gaben hervorrage, sondern der, welcher — obwohl „weniger heilig und weniger wissend" — über eine größere Macht verfüge und somit besser dem allgemeinen Wohl, in diesem Falle der Kirche von Augsburg, dienen könne[150]. Der Ruhm, diesen Einfall gehabt und nachgewiesen zu haben, daß nur der bayerische Herzog Johann Theodor solche Bedingungen erfüllen könne, gebührte dem Freisinger Hofkammerdirektor Johann Michael Wilhelm von Prey. Er unterbreitete dem in München weilenden Herzog und der kurfürstlichen Hofkanzlei neben den genannten Rechtsgutachten ein mit viel Fleiß erarbeitetes, umfängliches Projekt zur gefälligen Verwendung im Augsburger Wahlkampf[151].

Die „Haubt Deduction"des Hofkammerdirektors von Prey, „ob ... Johann Theodor ... hinsichtlich der künftigen Augsburger Bischofswahl würdiger und für die Kirche nützlicher und deshalb vor anderen zu wählen sei?", zielte darauf ab, die „aigenen allerhechsten personal meriten" Johann Theodors im Spiegel seiner dreizehnjährigen Freisinger Regierung und der hinter ihm stehenden Macht des bayerischen Kurfürsten und seiner hohen Blutsverwandten zu zeichnen, um daraus eine für das Augsburger Domkapitel „todsündliche wahlobligation" abzuleiten[152]. Sie war gedacht als Zusammenstellung zugkräftigen Beweismaterials zur Instruktion eines vom Kurfürsten nach Augsburg abzuordnenden, „in principijs canonicis et theologicis etwan böst geyebt churbayrischen patrioten und geheimben ministre". In zehn Hauptpunkten behandelt sie die hinlänglich bekannten Verdienste des Hauses Bayern um die katholische Religion und den Bestand der Reichsbistümer, sodann die Situation des „in mehrerley nationen, als Schwaben, Hessen, Franckhen, Bayrn, Oesterreichern und Tyrollern" zerteilten Augsburger Domkapitels, schließlich die Lebensnotwendigkeit gutnachbarlicher Beziehungen des Hochstifts Augsburg zu Kurbayern, nicht zuletzt mit Rücksicht auf seinen Handel und seine im Bayerischen liegenden Güter. Den größten Raum beansprucht die Darlegung der Regierungstätigkeit Johann Theodors in Freising. Ihr ist der in 79 Punkte aufgegliederte Hauptpunkt 5 gewidmet. Darin bietet Prey aus einer staunenswert naiven Sicht heraus einen durchaus wahrheitsgetreuen und genauen Einblick in das zerrüttete Freisinger Kameralwesen. Die tatsächlichen Hintergründe der Zerrüttung freilich werden geleugnet: Aus seiner

[150] Promemoria „Quis inter eligendos censeatur esse dignior". OAM B 299. „Citando S. Thom. 2/2 q. 63 art. 2 C. dignitas alicuius personae potest attendi dupliciter uno modo simpliciter et secundum se et sic majoris dignitas (!) est ille, qui magis abundat in spiritualibus gratiae donis, alio modo per comparationem ad bonum commune, contingit enim quandoque, quo ille qui est minus sanctus et minus sciens, potest magis conferre ad bonum commune propter potentiam vel industriam saecularem vel propter aliquid huiusmodi et quia dispensationes spiritualium principalius ordinantur ad utilitatem communem secundum illud 1 ad Corinth. 12 unicuique datur manifestatio spiritus ad utilitatem. Ideo quando absque acceptione personarum in dispensatione spiritualium, illi qui sunt simpliciter minus boni, melioribus praeferuntur, sicut etiam et deus gratias gratis datas quandoque concedit minus bonis."

[151] „Pro Memoria oder Haubt Deduction, an Reverendissimus ac Serenissimus Episcopus et S. R. I. Princeps Frising. et Ratisponensis Joannes Theodorus utriusque Bavariae dux in futura electione episcopatus Augustani sit dignior et ecclesiae magis utilis, ideoque prae aliis eligendus." 22. Juli 1740. OAM B 299.

[152] Promemoria (Zusammenfassung), 22. Juli 1740. OAM B 299.

zarten Hirtensorge heraus habe Johann Theodor, um sein Bistum und Hochstift verantwortungsbewußt regieren zu können, in die geistlichen und weltlichen Dikasterien nicht weniger als elf Domherren berufen, „das zu zweiflen, ob dergleichen bey einem anderen unnd wohl grösseren hochstüffteren erfündlich seye"; diese Domherren samt den übrigen Räten unterstützten Johann Theodor in der auf „gerechtigkeit und barmbherzigkeit" gegründeten Regierung durch sorgfältige Beobachtung seiner Resolutionen, deren Ausführung er persönlich überprüfe. Die „gröste beschwernus" verursache der mißliche Stand des Kameralwesens; er falle aber keineswegs zu Lasten des Fürstbischofs, sondern wurzle in der Zeit vor seinem Regierungsantritt und in der für Johann Theodor unentrinnbaren Notwendigkeit, einen dreifachen Hofstaat unterhalten zu müssen. Die tiefe Verschuldung des Hochstifts, die Johann Theodor aus Pietät gegenüber seinem Vorgänger ausdrücklich zu seiner eigenen erklärt habe, Unglücksfälle und außerordentliche Beanspruchung hätten freilich während der dreizehnjährigen Regierung des Herzogs eine Eindämmung des Kameralzerfalls verhindert; doch habe man durch eifrige Anstrengung, eine Vielzahl von Konferenzen, durch persönliche, harte Verzichtleistung des Bischofs und seinen wahrlich generösen Beitrag von 227 588 fl 49½ kr aus seiner Privatschatulle in Anbetracht der geringen Hochstiftseinnahmen das Menschenmögliche an Schuldentilgung bewirkt. Im ganzen Römischen Reich finde sich wohl kein Fürstbischof, der sich wie Johann Theodor „in eine dergleichen so sehr bemiehte unnd selbst hechst empfündliche regierungsarth" eingelassen hätte oder nur in der Lage gewesen wäre, „selbst also angegriffen" zu werden. Es stehe deshalb außer Frage, daß man sich auf ein solches Oberhaupt „vor anniezo unnd in das künfftige zur nuzbahrkeit der kirchen und gemeinsamb christ-catholischen wohlwesens verlassen" könne, vor allem weil man sich außerdem der mächtigen Stütze des bayerischen Kurfürsten erfreuen dürfe; Freising könne davon künden, welche Förderung es im geistlichen und im weltlichen Bereich durch Kurbayern erfahren habe.

Der Domkapitular Freiherr von Eckher hatte jedoch längst dafür gesorgt, daß die tatsächliche Beschaffenheit der Regierung Johann Theodors und ihre Hintergründe schonungslos aufgedeckt wurden. Die billige Argumentation des Hofkammerdirektors hätte somit den Augsburger Domherren allenfalls ein mitleidiges Lächeln entlockt. Das breit dargelegte Zahlenmaterial aber hätte jedem Verständigen einen bedenkenswerten Einblick in die hoffnungslose Misere des Hochstifts Freising gewährt. Der Freiherr von Haslang hatte sich denn auch bereits nach dem Studium der kirchenrechtlichen Gutachten — noch ehe die Hauptdeduktion fertiggestellt war — die Bemerkung erlaubt, Preys Darlegungen seien zweifellos „sehr gut und bewundernswert konzipiert", doch fürchte er, sie würden wenig nützen. Er hat freilich aus Wien betrübliche Nachrichten erhalten: Der Resident des Kölner Kurfürsten am Wiener Hof hatte dem Augsburger Domherrn Grafen Johann Baptist Xaver von Ulm die Wahl Johann Theodors empfohlen; der Graf hatte jedoch geantwortet, er würde einzig und allein den Eingebungen des Heiligen Geistes und den Intentionen des Kaisers folgen[153]. Aus diesem Bescheid mußte man wohl oder übel die Absage des gesamten Domkapitels herauslesen. Zwar war etwa gleichzeitig der kaiserliche Wahlgesandte, von Wien kommend, in München eingetroffen und hatte dem

[153] Haslang an Torri, Nymphenburg, 16. Juli 1740. OAM B 299.

bayerischen Kurfürsten im Namen des Kaisers eine Höflichkeitsvisite abgestattet. Sofern eine spätere Angabe Johann Theodors der Wahrheit entspricht, hatte der Gesandte dem Kurfürsten eine kaiserliche Instruktion vorgewiesen, die einer Wahlempfehlung Johann Theodors gleichkam. Indessen, aus der Tatsache, daß Karl VI. mit der Wahlgesandtschaft keinen Geringeren als den Substituten des Reichsvizekanzlers, Rudolph Joseph Grafen Colloredo, persönlich betraut hatte[153a], daß dieser seit dem 17. Juli in Augsburg weilte, täglich wenigstens sechs Personen, in der Mehrzahl Domherren, zu seiner Tafel lud und somit einen Verhandlungseifer an den Tag legte, den das Haus Bayern für sich beziehungsweise für seinen Kandidaten auch unter günstigsten Voraussetzungen vom kaiserlichen Hof nicht erwarten durfte, hätte man erschließen können, daß Kaiser Karl VI. mit der Entsendung seines Wahlgesandten an den Münchener Hof ein Täuschungsmanöver inzeniert hatte. Graf Colloredo — dies wurde spätestens nach der Augsburger Bischofswahl bekannt — hatte Karl Albrecht eine fingierte Instruktion vorgelegt; auf Grund seiner wirklichen Instruktion war er beauftragt, die Wahl beziehungsweise Postulation des bayerischen Herzogs zu verhindern[154]. Gewiß, vor der Öffentlichkeit wahrte der Kaiser den Schein der Unparteilichkeit. Ein kaiserliches Reskript vom 28. Juni 1740 garantierte den Domherren „die vollkommene freye waahl". Zugleich schärfte Karl VI. aber den Domherren ihre „schuldigisten pflichten, ergebenheit und trewe" gegenüber ihrem „höchsten lehen-herren und richteren" ein und gebot die Wahl eines solchen Kandidaten, der „seinem ambt zu der göttlichen ehr ein würdiger vorsteher, benebenst Uns, dem reich und denen benachbarten als ein newes reichsfürstliches mitglied liebwerth und angenemb, folglich des stiffts, dessen landen und unterthanen ein gutter regent seyn werde". Daß der Kaiser ferner, wie in dem Reskript zu lesen war, seinen Wahlkommissar angewiesen hatte, dem Domkapitel zur Erreichung dieses Endzwecks „allenfalls mit rath und schutz von Unserentwegen" beizustehen, interpretierte zur Genüge, wem das Prädikat „würdiger vorsteher" keinesfalls zuzuerkennen war[155]. Die offizielle Proposition des Grafen Colloredo vor dem versammelten Domkapitel wich vom Inhalt des Reskripts nicht ab[156]. Das gemütliche Geplauder während der täglichen Tafelrunden schien gewiß besser geeignet, die wahren kaiserlichen Intentionen gehörig einzuprägen und aufzuzeigen, wie sehr sie mit den Inspirationen des Heiligen Geistes in Einklang stünden. Ob Bayern sich vom kaiserlichen Wahlkommissar hatte in die Irre führen lassen und nochmals einen ernsthaften Vorstoß in Augsburg wagte, muß ungeklärt

[153a] Rudolf Joseph Graf Colloredo-Mels und Waldsee, unter Kaiser Franz I. in den Fürstenstand erhoben, war seit 27. Mai 1737 Substitut im Reichsvizekanzleramt und leitete für den erkrankten Reichsvizekanzler Johann Adolf Grafen Metsch die Reichshofkanzlei. Am 23. September 1745 präsentierte ihn der Mainzer Kurfürst Kaiser Franz I. als Reichsvizekanzler. Er starb am 1. November 1788. Groß, Geschichte der deutschen Reichshofkanzlei 351—355.

[154] Johann Theodor an Burgau, Lüttich, 12. Februar 1752 (Kz mit eigenhd. Notizen). OAM B 305 f 61—63. — DKProt. 18. Juli 1740. AStAM HL Augsburg NA 5641.

[155] Karl VI. an Domkapitel Augsburg, Wien, 28. Juni 1740. DKProt. 5. Juli 1740. AStAM HL Augsburg NA 5641.

[156] DKProt. 14. August 1740. AStAM HL Augsburg NA 5641.

bleiben. Der General von Stain „als ein Schwab" weilte jedenfalls seit geraumer Zeit nicht mehr in Augsburg. Er hatte das in ihn gesetzte Vertrauen gründlich enttäuscht[157]. Zudem wurden an den Höfen von Freising und München die obengenannten Pläne, wie man sich das Augsburger Domkapitel doch noch gefügig machen könnte, erst verfaßt, während in Augsburg der Wahlkampf bereits seinem Höhepunkt zustrebte.

Am 18. August 1740, einen Tag nach der Wahl Papst Benedikts XIV. (1740—1758), versammelte sich das Augsburger Domkapitel zur Vornahme der Bischofswahl. Das erste Skrutinium erbrachte bereits das Wahlergebnis: „Per maiora vota totius capituli" war der Sohn des 1693 in Brüssel zur katholischen Kirche konvertierten Landgrafen Philipp von Hessen-Darmstadt, der Augsburger Dompropst Joseph Ignaz Philipp Landgraf von Hessen-Darmstadt, zum Bischof und Fürsten gewählt worden[158]. Das Ergebnis entsprach den Wünschen Kaiser Karls VI., es bescherte aber auch dem Bistum und Hochstift Augsburg einen guten Regenten[159].

Die reichdotierte, vom Freiherrn von Bettendorf so sehr ersehnte Dompropstei fiel dem bisherigen Domdechanten Gerhard Wilhelm von Dolberg, dem Vertrauten des Kaisers, zu[160]. Die Domdechantei erhielt Franz Konrad Kasimir Ignaz Freiherr von Rodt—Busmanshausen, der spätere Fürstbischof von Konstanz (1750—1775) und Kardinal (1756)[161]. Bettendorf hatte auf die falsche Karte gesetzt. Seine vergeblichen Bemühungen zugunsten Johann Theodors wurden jedoch vom Kurfürsten honoriert. Er übertrug ihm die infulierte Propstei zu Unserer Lieben Frau in München (1741), die Propstei Sankt Cyriacus in der bayerischen Enklave Wiesensteig und ernannte ihn zum Präsidenten des kurfürstlichen Geistlichen Rats[162].

Am 30. September 1740 ließ sich der Kaiser zur Beantwortung des kurfürstlichen Schreibens vom 6. Juli herbei. Karl VI. heuchelte argloses Bedauern: In Anbetracht der langwierigen päpstlichen Sedisvakanz und „aus der entdeckten gesinnung derer mehristen Augspurg. thumcapitularen" sei „unschwer abzunehmen" gewesen, „daß dortige canonische freye wahl zum behuff des herzogs Theodor ... sich nicht wohl einleiten lassen würde, wie es auch die sogleich im ersterem scrutinio ausgefallene majora nach der hand zu erkennen gegeben haben"[163].

Während der nahezu fünfzehn Jahre sich hinschleppenden Augsburger Wahlverhandlungen war nie die Rede davon gewesen, daß Johann Theodor Domherr von Augsburg sei und deshalb als Bischofskandidat „intra gremium" zu gelten habe. Anläßlich der Konfirmation seiner Wahl zum Bischof von Lüttich 1744 erlaubte indessen Papst Benedikt XIV. dem Herzog unter anderem auch die Beibehaltung

[157] Hauptdeduktion Preys, Punkt 7. OAM B 299.

[158] DKProt. 18. August 1740. AStAM HL Augsburg NA 5641.

[159] Über Joseph von Hessen-Darmstadt siehe Braun IV 449—497.

[160] Haemmerle 67.

[161] Haemmerle 161.

[162] Haemmerle 19. — Kurbayerischer Hofkalender 1746. — Mayer 191. — Bettendorf starb Anfang März 1766 und wurde am 8. März in der Stiftskirche zu Unserer Lieben Frau in München bestattet. StB ULFr. IV f 178. OAM.

[163] Extrakt des Schreibens Karls VI. an Karl Albrecht, Wien, 30. September 1740. Rottmanner 108.

seines Augsburger Domkanonikats[164]. Wann Johann Theodor in den Besitz dieses Kanonikats gekommen war, ob eventuell unmittelbar nach der Wahl Josephs von Hessen-Darmstadt zum Bischof von Augsburg, ist nirgends, auch nicht aus den Augsburger Domkapitelprotokollen ersichtlich. Immerhin würde die Annahme des Kanonikats nach der Augsburger Bischofswahl erweisen, daß sich Johann Theodor mit seinen Mißerfolgen in Augsburg zunächst nicht hatte abfinden können. Erst nachdem er vom Bistum Lüttich Besitz ergriffen hatte, entsagte er endgültig seinen Prätentionen auf das Bistum Augsburg. Er verzichtete auf sein dortiges Kanonikat zugunsten des Truchsessen Ferdinand Christoph Grafen Zeil, des späteren Fürstbischofs von Chiemsee. Dieser wurde am 28. März 1746 als Domherr von Augsburg aufgeschworen[165].

Zwei Monate nach der Augsburger Bischofswahl, am 20. Oktober 1740, starb nach kurzem Krankenlager Kaiser Karl VI.[166]. Der Mannesstamm des Hauses Habsburg war erloschen. Johann Theodor eröffnete am 16. November persönlich im Freisinger Dom mit einem Pontifikalrequiem die feierlichen Exequien für das verstorbene Reichsoberhaupt. In seinen beiden Bistümern ordnete er „einige andachten umb baldige ersezung dises vacierent wordenen kayserlichen throns" an[167]. Die Frage der österreichischen Erbfolgeregelung war akut geworden: Würde die Pragmatische Sanktion als testamentarischer Wille Karls VI. die Anerkennung der Mächte finden oder ebenso in Frage gestellt werden wie ehedem das Testament Karls II. von Spanien? Die Situation nach dem Tod des letzten männlichen Habsburgers ähnelte jener am Beginn des Spanischen Erbfolgekriegs.

[164] Vgl. Jadin 472 f. — Auch Haemmerle 17 macht keine Angaben darüber, wann Johann Theodor das Augsburger Domkanonikat erhalten hat.

[165] DKProt. 28. März 1746. AStAM HL Augsburg NA 5641.

[166] Regierung Innsbruck an Geistlichen Rat Freising. GRProt. 14. November 1740. OAM. Das Freisinger Geistliche Ratskollegium beantwortete die Notifikation vom Tod Karls VI. durch „ein wohl zu gemieth tringentes condolenz schreiben" mit der Mitteilung der angeordneten und von Johann Theodor persönlich begonnenen Exequien.

[167] GRProt. 14. November 1740. — DKProt. 15. November 1740. OAM.

IV. Unter der Protektion Kaiser Karls VII.

1. Freising und Regensburg im Österreichischen Erbfolgekrieg 1740—1745

In der Sicherung der österreichischen Erbfolge auf Grund der Pragmatischen Sanktion vom 19. April 1713 erblickte Kaiser Karl VI. die vordringlichste Aufgabe seiner Regierungszeit. Seine ausgedehnte Bündnispolitik mit den Mächten des Reiches und Europas und seine Bereitschaft zu beachtlichen politischen, wirtschaftlichen und territorialen Zugeständnissen wurzelten in erster Linie darin, seinem Stammhaus die österreichischen Erblande und das diesem seit Jahrhunderten verbundene Römische Kaisertum auch im Falle eines Abgangs männlicher Nachkommenschaft vornehmlich gegen die Erbansprüche und Großmachtambitionen des Kurhauses Bayern zu erhalten.

Die seit den Tagen des Kurfürsten Max Emanuel sich an Frankreich anlehnende Politik Bayerns, die eheliche Verbindung des Kurprinzen und späteren Kurfürsten Karl Albrecht mit der Erzherzogin Maria Amalia, der jüngeren Tochter Kaiser Josephs I. und Nichte Kaiser Karls VI., im Jahr 1722, der Zusammenschluß der Wittelsbacher Fürsten in der Hausunion des Jahres 1724 und die am Widerstand des Kaisers gescheiterten Bemühungen des Münchener Hofs um eine weitere eheliche Verbindung eines bayerischen Herzogs mit einer österreichischen Erzherzogin verfolgten das Ziel, das österreichische Erbe nach dem Tod Karls VI., sofern er ohne männlichen Erben sterben sollte, dem Kurhaus Bayern zu sichern und dem bayerischen Kurfürsten auf Grund seiner um die österreichischen Erblande erweiterten Hausmacht die Römische Kaiserkrone zu erringen. Im Heiratskontrakt vom 30. Oktober 1722 war zwar die Anerkennung der Pragmatischen Sanktion ausdrücklich erwähnt worden; sie kehrte wieder im bayerisch-österreichischen Allianzvertrag vom 1. September 1726; Bayern fand sich aber tatsächlich nie dazu bereit, die Pragmatische Sanktion anzuerkennen. Die diesbezüglichen Zusicherungen interpretierte der Münchener Hof als ausschließliche Anerkennung eines Erbverzichts Maria Amalias, ohne daß dieser die Erbrechte des Hauses Bayern berührt hätte[1]. Das Recht einer bayerischen Anwartschaft auf das österreichische Erbe glaubte man auf den Ehevertrag zwischen dem Kurfürsten Maximilian I. und der Erzherzogin Maria Anna, später auf die Abstammung des bayerischen Kurhauses von der Erzherzogin Anna, der Gemahlin Herzog Albrechts V. und Tochter Kaiser Ferdinands I., ferner auf das Testament Kaiser Ferdinands I. vom Jahr 1543 und das Testamentskodizill vom Jahr 1547 gründen zu können. Das Kurhaus besaß aber von beiden nicht einmal eine Abschrift, sondern — angeblich — nur einen Auszug[2]. Daß der Kaiser den bayerischen Zusicherungen im Ehe- und Allianzver-

[1] Vgl. Heigel, Erbfolgestreit 4 f. — Doeberl II 173. — Spindler 457—466.

[2] Doeberl II 190—194. — Der Geheime Kanzler Franz Joseph von Unertl hatte 1731/32 über die bayerischen Erbansprüche ein Rechtsgutachten erstellt: „Succincta De-

trag kein Vertrauen schenkte und deshalb ungeachtet seiner Zusage vom 3. November 1726 die Vergrößerungsbestrebungen des Hauses Bayern mit allen Mitteln zu unterbinden wußte, bekam vor allem Herzog Johann Theodor zu spüren. Während der vom Kaiser angestrengten Beratungen des Regensburger Reichstags 1731/32 über eine reichsrechtliche Anerkennung der Pragmatischen Sanktion erhob Bayern erstmals offene Einwände, ohne freilich zugleich eigene Erbansprüche anzumelden. Johann Theodor schloß sich als Fürst von Freising und Regensburg gezwungenermaßen dem kurbayerischen Reichstagsvotum an. Als sich die Mehrheit der Reichsstände bereit fand, dem kaiserlichen Wunsch zu willfahren, gaben Kurbayern, Kurpfalz und Kursachsen einen förmlichen Protest zu Protokoll. Unmittelbar darauf verbanden sich Bayern und Sachsen in einem Freundschafts- und Allianzvertrag zur Aufrechterhaltung ihrer Erbrechte, während der zeitlebens politisch wankelmütige Kurfürst Clemens August von Köln im Widerspruch zu seinen Brüdern mit dem Kaiser ein Separatbündnis zugunsten der Pragmatischen Sanktion einging. Er löste es aber bereits 1734 faktisch wieder auf und paktierte mit Frankreich[3]. Um seine Erbansprüche durchsetzen zu können, war der bayerische Kurfürst auf die Unterstützung Frankreichs angewiesen, mit dem er sich mehrfach vertraglich verbündet hatte. Frankreich aber wünschte keineswegs eine starke Macht Bayern, sondern sah in einem zukünftigen Erbstreit eine günstige Gelegenheit, das Reich zu schwächen und die Kaiserkrone einer weniger einflußreichen Dynastie als Habsburg zuzuspielen.

Der durch den Tod Augusts des Starken 1733 ausgelöste polnische Thronfolgekonflikt versetzte den bayerischen Plänen einen Rückschlag. Während Polen und Frankreich den Schwiegervater Ludwigs XV., Stanislaus Lesczynski, auf den Thron heben wollten, setzten sich Rußland und Österreich für eine Thronfolge des Sohnes Augusts des Starken, des Kurfürsten Friedrich August von Sachsen, ein, der sich erbot, für diese Hilfeleistung die Pragmatische Sanktion anzuerkennen. Der Konflikt weitete sich rasch zum Polnischen Thronfolgekrieg zwischen Frankreich, Spanien, Sardinien und dem Reich aus, in dem Bayern, Köln und Kurpfalz eine Frankreich gegenüber wohlwollende Neutralität einhielten. Infolge dieser Zurückhaltung kühlte die Beziehung Frankreichs zu Bayern indessen merklich ab. In den Wiener Friedenspräliminarien vom Jahr 1735 einigten sich schließlich Frankreich und Österreich, den Krieg zu beenden. Friedrich August wurde als König von Polen anerkannt,

ductio iurium Bavaricorum ad Regna et Provincias Austriacas". Doeberl II 191. — Hilfestellung dazu hatte ihm der Freisinger Hofkanzler Praidlohn geleistet. Er hatte sich aus der hochfürstlichen Bibliothek „des Schönlebens tractatus de prima origine Augustissimae Domus Habspurgo-Austriacae" holen lassen, ihn durchstudiert und darin etliche genealogische Tabellen gefunden, die er Unertl zur Verfügung stellte — „sonderbahr in ienem orth, wo die nachente anverwantschafften aller hochen heuser von Teutschlandt, ia vast von Europa ausführlich angezeigt, und nit weniger dieienige gietter, so das haus von Habspurg ehemahls in besüz gehabt, sehr accurate entworffen seind". Auch im „Tractat Christophori Besoldi de successione in regnis" schienen ihm einige Passus „ad rem" zu sein. Praidlohn hatte sich beeilt, Unertl diese wichtigen Hilfsmittel zu übersenden, „zu sublevation Ihrer so wichtig- als schweren arbeith, worzue die göttliche allmögenheit noch fehrnershin Ew. Excellenz guete gesundtheit, crefften und beystandt geben wolle ..." Praidlohn an Unertl, Freising, 15. November 1731. GStAM Kschw. 2104.

[3] Heigel, Erbfolgestreit 9 f. — Doeberl II 185. — Zu den Hintergründen des politischen Jonglierens des Kölner Kurfürsten vgl. Braubach, Österreichische Diplomatie, in: AHVNRh 111 (1927) 4—28.

Lesczynski mit Lothringen entschädigt, das nach seinem Tod an Frankreich fallen sollte. Dem Lothringer wurde das Erbe des letzten Medici in der Toskana zugesprochen. Österreich erhielt für seine an den spanischen Infanten Carlos und an Sardinien abgetretenen Gebiete die Herzogtümer Parma und Piacenza und obendrein die französische Anerkennung der Pragmatischen Sanktion. 1738 wurden die Abmachungen im Wiener Frieden veröffentlicht[4]. Er erbrachte freilich nicht das vom Leiter der französischen Politik, Kardinal Fleury, angestrebte europäische Gleichgewicht, sondern glich eher einem Waffenstillstand. Die Seemächte hatten sich vom Krieg ferngehalten, das aufstrebende Preußen hatte sich nur in geringem Maß beteiligen können; die politische Weichenstellung für die Zukunft indessen sollte ebendiesen beiden Mächten vorbehalten sein.

Die Anerkennung der Pragmatischen Sanktion durch Frankreich hinderte Kardinal Fleury freilich nicht, Karl Albrecht 1737 in seinen ehrgeizigen Plänen aufzumuntern[5]. Die fragwürdige Haltung Frankreichs veranlaßte den Münchener Hof zur Absendung des Grafen Törring nach Paris und des Grafen Perusa nach Wien. Törring verhandelte auf seiner Reise nach Frankreich 1737/38 mit den verwandten Kurfürsten von der Pfalz und von Köln und suchte eine zuverlässige Rückendeckung des Versailler Hofs in der Erbfolgefrage zu erwirken. Der Kardinal erteilte zwar keine definitive Antwort, erneuerte aber am 16. Mai 1738 den noch nicht abgelaufenen bayerisch-französischen Vertrag vom Jahr 1727. Die Mission des Grafen Perusa, mit Österreich auf Grund der bayerischen Erbansprüche einen Ausgleich herbeizuführen, scheiterte an der Ablehnung des Kaisers ebenso wie das wiederholte Ansuchen des Münchener Hofs, Johann Theodor zum Bistum Augsburg verhilflich zu sein. Auch die Stellung eines bayerischen Hilfskorps für den Türkenkrieg 1738/39 vermochte die Haltung des Kaisers nicht zu ändern. Die Fronten hatten sich verhärtet. Als Karl Albrecht zur Behebung aller Zweifel in der Erbfolgefrage eine Einsichtnahme des Originaltestaments Kaiser Ferdinands I. forderte, willigte der Kaiser nur unter der Bedingung ein, daß der Kurfürst dem kaiserlichen Hof sämtliche Gründe für die von Bayern prätendierten Erbansprüche offenbarte. Doch ehe das Antwortschreiben des Kurfürsten mit der Darlegung seiner Hausrechte nach Wien gelangte, starb der Kaiser. Der Erbfall war eingetreten.

Gemäß seiner Instruktion für den Fall des Ablebens Karls VI. wurde der bayerische Gesandte sofort bei den kaiserlichen Ministern und den in Wien akkreditierten Botschaftern vorstellig. Er erklärte, Karl Albrecht könne Maria Theresia als Erbin und Nachfolgerin Karls VI. nicht anerkennen, und verlangte eine Regelung der Erbfrage nach staatsrechtlichen Prinzipien. Der Wiener Hof entschloß sich nun doch, die Originale des Testaments und des Kodizills Ferdinands I. den Gesandten der fremden Mächte vorzulegen und ihren Inhalt auszugsweise den auswärtigen Höfen mitzuteilen. Das Kodizill erwies eindeutig, daß nach dem Willen Ferdinands I. nur nach dem Aussterben der ehelichen Leibeserben seiner und Karls V. Söhne das Erbe auf seine älteste Tochter übergehen sollte[6]. Die bayerischen Erbansprüche waren danach unbegründet, wenngleich man bayerischerseits argumentierte, unter den ehelichen Leibeserben seien allein die männlichen zu verstehen. Bayern brach die Beziehungen zum Wiener Hof ab. Am 19. November 1740 verließ Graf

[4] Braubach, Westfälischer Frieden 268 f. — Heigel, Erbfolgestreit 13.

[5] Ebenda 16 f. — Doeberl II 186—188.

[6] Heigel, Erbfolgestreit 28 f. — Der diesbezügliche Auszug aus dem Testament vom 1. Juni 1543 und dem Kodizill vom 4. Februar 1547 ist abgedruckt ebenda 321 f.

Perusa Wien, nachdem er vorher gegen die Besitzergreifung der Erblande durch Maria Theresia schriftlich protestiert hatte[7].

Immerhin herrschte unter den in der Erbfrage zu Rate gezogenen Juristen kein völliger Konsens, und Karl Albrecht konnte — wenigstens in gewissem Maß — die Aufrechterhaltung seiner Erbansprüche jedenfalls auf die im Testament Ferdinands I. ausdrücklich anerkannten Ehepakte Herzog Albrechts V. und Annas von Österreich gründen: Durch Urkunde vom 5. Juli 1546 hatte die Braut ihren Erbansprüchen zugunsten des habsburgischen Mannesstammes entsagt, sich aber im Falle seines Aussterbens vorbehalten, „alles das zu erben, was wir von rechts billich erben sollen"[8]. Unterstützt von der weitverbreiteten Sympathie des österreichischen Volkes, das dem Gemahl Maria Theresias, Franz Stephan von Lothringen, nur wenig Wertschätzung entgegenbrachte, und von den auf eigene Vorteile bedachten Mächten Frankreich und Preußen trat Karl Albrecht in den Erbfolgestreit, überzeugt, für die Rechte seines Stammhauses zu kämpfen. Daß nach dem Tod des letzten männlichen Habsburgers notwendigerweis die Kaiserkrone einem anderen Haus zufallen mußte, verlieh auch der Kaiserwahl gewiß erhöhte Bedeutung. Der einstige Glanz des Römischen Kaisertums war aber im Widerstreit der erstarkten reichsfürstlichen Interessen längst erloschen. Was Karl Albrecht neben dem Gewinn der österreichischen Erblande als Erfüllung seines kühnsten Traumes vorschwebte, nämlich der Besitz der Kaiserkrone, war für die Mächte des Reiches und Europas nur ein billiges Mittel, um im Schatten der Kaiserwahl und eines aus ihr hervorgehenden möglichst schwachen Kaisers ihre Machtpositionen auszubauen.

Der bayerische Kurfürst war finanziell und militärisch nicht in der Lage, sich ohne Unterstützung anderer Mächte des österreichischen Erbes zu bemächtigen. Die großen Mächte nahmen indes zunächst eine zwiespältige und abwartende Haltung ein. Frankreich bestätigte nach dem Tod des Kaisers nochmals die Pragmatische Sanktion und erkannte damit die Nachfolge Maria Theresias in den österreichischen Erblanden an. Der Kurfürst von Sachsen als Gemahl der ältesten Tochter Kaiser Josephs I. erhob zwar Anspruch auf die böhmische Kurwürde, blieb aber vorläufig neutral. Der König von England und Kurfürst von Hannover, Georg II., gab sich den Anschein, zur Erhaltung des politischen Gleichgewichts in Europa Österreich zu unterstützen. Da nützte Friedrich II. von Preußen die Undurchsichtigkeit der politischen Lage aus. Am 16. Dezember 1740 marschierte er in Schlesien ein und brachte noch vor Ende des Jahres fast das ganze Land in seine Gewalt. Der überraschende Gewaltstreich Preußens entfachte eine aufgeregte diplomatische Tätigkeit der europäischen Mächte, ohne daß sich darin schon klare Linien ihrer künftigen Politik abzeichneten. Immerhin trat England-Hannover offen auf die Seite Österreichs. In Frankreich setzte sich die Österreich feindlich gesinnte Richtung des Grafen Karl Ludwig August von Belle-Isle durch. Dieser begab sich Mitte März 1741 nach Frankfurt, um die Kaiserwahl Karl Albrechts zu betreiben. Im Breslauer Vertrag vom 4. Juni 1741 gelang es ihm, Friedrich II. für Bayern zu gewinnen und zugunsten des Hauses Pfalz-Sulzbach den preußischen Verzicht auf die jülich-bergischen Ansprüche zu erwirken. Frankreich garantierte ihm dafür den Besitz Niederschlesiens und entlastete ihn im Osten durch die Kriegserklärung Schwedens an Rußland. Wenige Tage vorher, am 28. Mai, war in Nymphenburg der bayerisch-spanische Allianz-

[7] Ebenda 32.
[8] Ebenda 33—38.

und Subsidienvertrag unterzeichnet worden. Kurköln und Kurpfalz hatten bereits vorher für Bayern Partei ergriffen. Der Krieg um Schlesien weitete sich zum europäischen Kampf um das Erbe Österreich aus. Ende Juli 1741 eröffnete Bayern mit dem Überfall auf Passau den Krieg gegen Österreich. Mitte August überschritten französische Truppen den Rhein. Im September entschied sich schließlich auch der Kurfürst von Sachsen offen gegen Österreich und kämpfte an der Seite Preußens. Frankreich hatte ihm nämlich einen Landerwerb in Mähren in Aussicht gestellt. Die Lage Maria Theresias war verzweifelt. Ihre Erblande, von außen bedroht, im Innern uneins, waren durch die Kriege Karls VI. erschöpft. Die spärlichen Hilfskontingente England-Hannovers vermochten ihr keinen Schutz zu bieten. Ihre anfängliche Hoffnung, die Wahl ihres Gemahls Franz Stephan von Lothringen zum Kaiser durchzudrücken, zerschlug sich. In höchster Not glückte es ihr, durch ihr beherztes Auftreten vor den Vertretern der ungarischen Nation im September die Magyaren für sich zu gewinnen. Als ihr schließlich Friedrich II. um den Preis Niederschlesiens einen Waffenstillstand anbot, der am 9. Oktober 1741 in der Geheimkonvention von Kleinschnellendorf vereinbart wurde, schien sich eine Wendung anzubahnen. Ehe aber das österreichische Heer sich der Verteidigung Böhmens zuwenden konnte, marschierte Karl Albrecht in Prag ein, ließ sich am 19. Dezember als König von Böhmen huldigen und beanspruchte die bömische Königswürde. Die von ihm geplante Einnahme Wiens war von den Franzosen verhindert worden. Der Erfolg der Bayern, Franzosen und Sachsen in Böhmen und die Publizierung der Geheimkonvention von Kleinschnellendorf durch den Wiener Hof veranlaßten Friedrich II., den Waffenstillstand abzubrechen und wieder in das antiösterreichische Lager einzuschwenken. Mit den Sachsen vereint zog er gegen Mähren und nahm Ende Dezember Olmütz ein. Um diese Zeit begann jedoch bereits Österreich durch Mobilisierung der Staatsreserven und unterstützt von den Magyaren zum Gegenschlag auszuholen. Maria Theresia rüstete zum Feldzug gegen Bayern. Karl Albrecht mußte seinen Rückzug nach München über Sachsen nehmen. Anfang Januar 1742 traf er in seiner Residenzstadt ein, verließ sie aber wenige Tage später wieder, um an den Feierlichkeiten der Mannheimer Doppelhochzeit teilzunehmen[9].

Das Familienfest zu Mannheim vereinigte ihn mit seinen Brüdern Clemens August und Johann Theodor. Der Kölner Kurfürst kam direkt von Frankfurt, wo er bereits Anfang Dezember 1741 eingetroffen war und durch eine verschwenderische Hofhaltung und Freigebigkeit für die Kaiserwahl seines Bruders geworben hatte[10]. Johann Theodor begab sich von München aus an den kurpfälzischen Hof, nachdem er vorher durch Dekret vom 8. Januar 1742 gemäß der Wahlkapitulation die Freisinger Statthalterschaft während seiner „zwar kurzen abwesenheit" dem Domdechanten Christian Grafen von Königsfeld übertragen hatte[11]. Am 17. Januar fand unter großem Gepränge die Hochzeit der beiden Brautpaare statt. Der siebzehnjährige Herzog Karl Theodor von Sulzbach und Erbe des Pfälzer Kurfürsten Karl Philipp vermählte sich mit seiner fast vier Jahre älteren Base Elisabeth Maria Aloysia Auguste von Sulzbach, einer Enkelin des Pfälzer Kurfürsten, Herzog Clemens Franz von Bayern, der Sohn Herzog Ferdinand Marias, mit Maria Anna

[9] Vgl. Heigel, Erbfolgestreit 44—225. — Braubach, Westfälischer Frieden 271—274.

[10] Heigel, Erbfolgestreit 241 f.

[11] Dekret Johann Theodors an Königsfeld, München, 8. Januar 1742. StAOB HL 3 fasc. 211 Nr. 7. — Johann Theodor reiste am 11., Karl Albrecht am 12. Januar 1742 durch Augsburg. DKProt. 11.—15. Januar 1742. AStAM HL Augsburg NA 5641.

von Sulzbach[12]. Die Trauungszeremonie vollzog Kurfürst Clemens August von Köln, assistiert von seinem Bruder Johann Theodor. Für Karl Albrecht freilich waren die glanzvollen Festlichkeiten überschattet von der Sorge um seine von Österreich bedrohten Stammlande und von dem unsicheren Ausgang der bevorstehenden Kaiserwahl[13].

Im Tauziehen um das Kaisertum war es Marschall Belle-Isle nach und nach gelungen, alle Kurstimmen — mit Ausnahme der strittigen Kurstimme Böhmens, die schließlich von der Wahl suspendiert wurde — auf Karl Albrecht zu vereinigen. Am 24. Januar 1742 wurde er einstimmig zum Kaiser gewählt. Er nannte sich Karl VII. Die Kurfürsten von Mainz und Köln hatten am Wahlakt persönlich teilgenommen, die übrigen Kurfürsten hatten sich wie gewöhnlich durch ihre Wahlbotschafter vertreten lassen. Ehe der Abgesandte des Kurfürstenkollegiums, Reichserbmarschall Graf Pappenheim, Karl Albrecht das Ergebnis der Wahl unterbreiten konnte, hatte der Graf von Eltz die Kunde bereits nach Mannheim überbracht. Der neue Kaiser aber übermittelte seinen Wahlerfolg zuerst seinem Gesandten am Versailler Hof, dem Fürsten von Grimberghen[14].

Die Freudenbotschaft wurde allzu rasch von einer Hiobsbotschaft überschattet. Am Tag der Kaiserwahl waren die von Bayern und Franzosen verteidigten Städte Linz und Passau in die Hand der Österreicher gefallen. Der Großherzog Karl von Lothringen-Toskana, der Feldmarschall Ludwig Andreas Graf Khevenhüller und sein Unterführer, General Bärnclau, gewährten den verbündeten Truppen freien Abzug unter der Bedingung, ein Jahr lang nicht gegen die Truppen Maria Theresias zu kämpfen. Die Franzosen sollten Mitte April über Donauwörth nach Frankreich zurückkehren. Nun überschritten die Österreicher die Grenze Bayerns. Am 12. Februar 1742 empfing Karl Albrecht in der Frankfurter Bartholomäuskirche aus den Händen seines Bruders Clemens August die Römische Kaiserkrone. Der Kurfürst von Mainz und Erzkanzler des Reiches hatte dieses sein Vorrecht ausnahmsweise dem Kölner Kurfürsten überlassen. Von den übrigen Kurfürsten war keiner in Frankfurt erschienen. Das prunkvolle Krönungszeremoniell und die sich anschließenden Festlichkeiten überblendeten die gedrückte Stimmung des neuen Kaisers. Doch am Tag nach der Krönung schrieb Karl VII. seinem Vertrauten, dem Generalfeldmarschall Grafen Törring: „Meine Krönung ist gestern vor sich gegangen mit einer Pracht und einem Jubel ohne Beispiel, aber ich sah mich zu gleicher Zeit von Stein- und Gichtschmerzen angefallen, — krank, ohne Land, ohne Geld, kann ich mich wahrlich mit Job, dem Mann der Schmerzen, vergleichen, und kann nur auf Gott mein Hoffen setzen, auf ihn, der diese Uebel zuließ, der uns auch wieder Rettung senden kann“[15]. Einen Tag später, am 14. Februar, erlitt Graf Törring bei Mainburg eine Niederlage, und der berüchtigte Oberstleutnant Menzel ritt mit seinen Panduren durch das Isartor in die bayerische Residenzstadt ein. Der Kaiser, ohne Land und Mittel, von allen verlassen, die ihn auf den Thron gehoben hatten, mußte für unabsehbare Zeit seinen Aufenthalt in Frankfurt nehmen. Frankreich dachte

[12] Haeutle 78; 88. — Weber 13 f.

[13] Heigel, Tagebuch 44 f.

[14] Heigel, Erbfolgestreit 237—254.

[15] Karl VII. an Törring, Frankfurt, 13. Februar 1742. Abgedruckt bei Heigel, Erbfolgestreit 283; Doeberl II 202. — Zur Kaiserkrönung Karls VII. siehe Uhde, Die Kaiserkrönung Karls VII., in: Historisches Tagebuch, 1876. — Heigel, Erbfolgestreit 278—295. — Fillitz, Hermann, Die Kaiserkrönungen von 1742 und 1745, in: Kurfürst Clemens August 202—205.

nicht daran, seinem Schützling wirksam beizustehen. Es hielt ihn gerade über Wasser und begnügte sich damit, seiner Bündnistreue gewiß zu sein.

Auch Johann Theodor war zur Teilnahme an den Krönungsfeierlichkeiten von Mannheim nach Frankfurt gereist. Er mußte aber die Enttäuschung erleben, daß er als Bischof und Fürst der kleinen Hochstifte von Freising und Regensburg kaum beachtet wurde, auch nicht von seinem kaiserlichen Bruder, dem er doch allzeit völlig ergeben war. Nicht ein einziges Mal genoß er die Ehre, mit ihm zu speisen. Er wurde nicht einmal für würdig gehalten, an die Tafel der kaiserlichen Prinzessinnen geladen zu werden. Trotz seiner unverminderten finanziellen Schwierigkeiten hatte er die Reise nach Frankfurt freiwillig und ohne Beihilfe seines Bruders auf sich genommen und sah sich nun auf die Gnade des Kölner Kurfürsten und nach dessen Abreise auf die Gastfreundschaft des Hauses Taxis angewiesen. Das „vergnüegen", seinen „geliebtisten herrn bruederen alß kayser crönen zu sechen", kostete ihn über 5 000 fl. Als er sich seiner wenigen Mittel entblößt sah und vor der Wahl stand, entweder Schulden zu machen oder abzureisen, zog er vor, Frankfurt stillschweigend zu verlassen und sich in seine vom Feind umzingelte Grafschaft Ismaning zurückzuziehen[16]. Er befand sich in einer schwierigen Lage: Das unfreundliche Verhalten seines Bruders hatte ihn sehr gekränkt; andererseits war er um seines eigenen Fortkommens willen gezwungen, seines kaiserlichen Beistands und Einflusses nicht verlustig zu gehen. Von Österreich durfte er keine Hilfe erwarten, wenngleich er wiederholt mit dem Gedanken spielte, an Maria Theresia heranzutreten. Seine Zukunft hing von der Hilfsbereitschaft des Kaisers und von der Gutwilligkeit Frankreichs ab. Weniger seine Anhänglichkeit an den Kaiser als seine Hilflosigkeit war der Grund dafür, daß er seinen Unmut über die in Frankfurt erfahrene Behandlung verbarg.

Als Johann Theodor Ende Februar oder Anfang März in sein Hochstift Freising heimkehrte, hatte Graf Khevenhüller die ganze Isarlinie erobert[17]. Mit Ausnahme der Städte Landsberg, Ingolstadt und Straubing stand Altbayern unter österreichischer Besatzung. Bereits im September des Vorjahres hatte das Freisinger Domkapitel beim Fürstbischof angefragt, ob man nicht das Archiv und den Kirchenschatz wie im Spanischen Erbfolgekrieg in Sicherheit bringen sollte, und Konstanz dafür vorgeschlagen. Bei dieser Gelegenheit hatte der Domdechant auch Bedenken wegen des Aufenthalts von 400 kurbayerischen Soldaten in der hochstiftischen Grafschaft Werdenfels vorgetragen[18]. Anfang Januar 1742 hatte Johann Theodor erklärt, derlei Vorsichtsmaßnahmen seien unbegründet. Er sei ein Reichsfürst, der an diesem Krieg keinen Anteil nehme; seine Hochstifte seien neutral. Die Hochstiftsgelder aus den Erblanden seien bis jetzt ungehindert eingebracht worden; im übrigen scheine „die gefahr nochzumahlen nit annoch so nahe zu sein"[19]. Vor seiner Abreise nach Mannheim aber hatte er die Sicherstellung der Hochstiftspretiosen dem Gutdünken des Domkapitels und des Hofrats überlassen. Diese hatten daraufhin beschlossen, von Maria Theresia und dem Feldmarschall Grafen Khevenhüller Schutzbriefe zu erbitten[20].

[16] Johann Theodor an Praidlohn, Ismaning, 26. Mai 1742 (Or). GStAM Kschw. 2191.
[17] Doeberl II 204.
[18] DKProt. 19. September 1741. OAM.
[19] DKProt. 9. Januar 1742. OAM.
[20] DKProt. 16. Januar 1742. OAM.

Während der Abwesenheit des Fürstbischofs hatte sich das Bild erheblich gewandelt. Zwar durfte man hoffen, daß die hochstiftischen Immediatherrschaften vor feindlichen Übergriffen bewahrt blieben. Den in Unterösterreich gelegenen Freisinger und Regensburger Mediatherrschaften waren aber wiederholt von den streitenden Parteien Quartierlasten, Geld- und Naturallieferungen auferlegt worden. Wenn die letzten Nachrichten stimmten, war die Herrschaft Hollenburg von den alliierten Truppen fast gänzlich ruiniert worden. Graf Khevenhüller hatte wohl die erbetenen Schutzbriefe gewährt; dennoch mußte damit gerechnet werden, daß die in Bayern gelegenen hochstiftischen Hofmarken ein ähnliches Los traf. Johann Theodor befürchtete den Verlust der Hochstiftseinkünfte. Er ersuchte deshalb den Kaiser, vom preußischen König eine Order an die in Unterösterreich stehende Generalität zu erbitten, damit seine bereits weitgehend geschädigten Herrschaften in Zukunft verschont würden[21]. Anfang April lud Johann Theodor den Grafen Khevenhüller zu seiner Mittagstafel ein. Die Begegnung verlief sehr freundschaftlich. Johann Theodor konnte gegenüber dem Kaiser Khevenhüllers „höfflichkeit als discretion in discursen und andren sachen nicht genugsamb loben". Der Graf sicherte ihm mehrmals den Schutz seiner immediaten Hochstiftsbesitzungen zu, und Johann Theodor glaubte seinen Worten entnehmen zu können, daß die Rücksichtnahme der Österreicher seiner eigenen Person gelte und deshalb seine Anwesenheit in Freising seinen Hochstiften „grossen vortheil und nuzen" bringe. Trotzdem fühlte er sich in einem „elendten und gewis erbarmungswirdigen stand". Seit drei Monaten hatte er von seinen österreichischen Gütern keinen Kreuzer mehr empfangen. Die Korrespondenz mit den dortigen Beamten war abgebrochen. Seit der österreichischen Besetzung Bayerns entfielen auch die bayerischen Apanagegelder. In Frankfurt hatte er mit dem Kaiser verabredet, möglichst bald seine Residenz im Lütticher Domkapitel anzutreten; aber die Sorge um seine Hochstifte und der Mangel an Geld erlaubten derzeit die weite Reise nicht. Seine Sorge entsprang freilich nur der Stimmung des Augenblicks, da er glaubte, seine Anwesenheit allein bürge für das Wohl seiner Hochstifte. Er lenkte seine Gedanken bald wieder auf den eigenen Vorteil, der ihm schließlich geraten sein ließ, seine Hochstifte mitten im Krieg im Stich zu lassen, um eine reichere Pfründe zu erwerben. Zunächst allerdings gebot ihm Karl VII., dessen Willen sich Johann Theodor wie immer in solchen Fällen ganz überließ[22], sein Hochstiftsterritorium vorläufig nicht zu verlassen. Sein noch in Frankfurt stehendes Gepäck wurde daraufhin wunschgemäß nach Augsburg geschickt[23].

Die Lage verschlimmerte sich, als neben den bayerischen Untertanen auch die freisingischen Hofmarken in Bayern „durch ville beschwährlichiste einquartierungen, geld- und fourageliferungen, vorspann und contributiones, abnembung jhrer bessten pferd, so andere dergleichen messuren" bedrückt wurden, so daß von ihnen

[21] Johann Theodor an Karl VII., Freising, 5. März 1742 (Or). GStAM Kschw. 2191. — Die beiliegende Spezifikation der Freisinger und Regensburger Herrschaften in Unterösterreich nennt: Enzersdorf; den Freihof zu Wien mit den Weingütern zu Maur, Grinzing und Kloster Neuburg; Hollenburg mit Rudolfsberg und den Weingütern zu Weißenkirchen; Ulmerfelden; Waidhofen; Pöchlarn.

[22] Johann Theodor an Karl VII., Freising, 9. April 1742 (eigenhd.). GStAM Kschw. 2191.

[23] Torri an Praidlohn, Freising, 9. April 1742. GStAM Kschw. 2191. — Praidlohn vermerkte auf dem Schreiben, daß für die Gepäcksendung nach Augsburg 110 fl ausgelegt und rückerstattet worden waren.

„nichtes oder gar wenig" mehr zu holen war. Der Domdechant unterbreitete dies im Namen Johann Theodors dem kaiserlichen Hofvizekanzler von Praidlohn. Der Johann Theodor und dem Domkapitel mißliebige frühere Freisinger Hofkanzler hatte durch sein Überwechseln nach Bayern und kraft seiner jetzigen Stellung am kaiserlichen Hof an Gewichtigkeit gewonnen und wurde nunmehr auch von Johann Theodor eifrig hofiert. Der Grund des Schreibens war, durch Praidlohn vom Kaiser „ainig erschwünglichen beytrag" zu erhalten, nicht weniger aber den Kaiser zu disponieren, Johann Theodor die Mainzer oder Eichstätter Koadjutorie zu vermitteln. Johann Theodor sei „bey denen obseyend eüsserist landtsverderblichen umbständten" trotz empfindlicher Sparmaßnahmen bald nicht mehr in der Lage, seinen „nit so vill fürstlichen, als sonst jedermann unentböhrlichen lebensunterhaldt" aufzubringen. Eine neuerliche Kapitalsanleihe verbiete sich von selbst. Man stehe gleichsam am Rand des Untergangs[24]. Der Kaiser war darauf angewiesen, seinen und seiner Truppen Unterhalt mit französischen Subsidiengeldern und mit den vom Reichstag bewilligten 30 Römermonaten, die die Reichsstände nur widerwillig einreichten, zu bestreiten[25]. Die Schilderung der Not in Freising beeindruckte ihn deshalb wenig. Er fühlte sich selber verlassen und schwebte ständig in der Gefahr, seine auf den eigenen Vorteil bedachten Bundesgenossen zu verlieren.

Als Johann Theodor Anfang Mai 1742 aus Neutralitätsgründen der kaiserlichen Forderung nicht entsprechen wollte, den Ordinariatskonsens zu einer außerordentlichen Besteuerung des oberpfälzischen Klerus zu erteilen, dem Kaiser dagegen freistellte, dergleichen Abgaben durch seine eigenen Beamten ohne Ordinariatskonsens einzutreiben, und außerdem Dispens von der Beschickung des nach Frankfurt einberufenen Reichstages erbat[26], schien es zwischen beiden Brüdern zum Bruch zu kommen. Der Kaiser beschuldigte seinen Bruder der Treulosigkeit und Unselbständigkeit. Er höre nur auf übelgesinnte Ratgeber und lasse sich durch diese von seiner „unausgesezt patriotisch- und brüederlichen devotion" abwendig machen[27]. Johann Theodor befürchtete nicht ohne Grund, eine derartige Maßnahme von seiner Seite könnte von der österreichischen Besatzung als Verletzung der Neutralität gewertet werden und Feindseligkeiten gegen seine Hochstifte nach sich ziehen[28]. Er war deshalb zutiefst bestürzt, anstatt vom Kaiser Trost zu empfangen, mit Vorwürfen überschüttet zu werden. Sofort entsandte er den Freisinger Domkapitular Joseph Alois Freiherrn von Edlweck nach Frankfurt, um seinem Bruder die wahre Beschaffenheit seiner Lage darzulegen, daß er sich in seinen Entschlüssen nicht von widrigen Ratgebern, die er niemals in seinen Diensten dulden würde, anleiten lasse, sondern zu seiner Haltung „durch die aniezto allenthalben obschwebente sehr missliche umbständte" zu seinem „aignen grösten widerwillen und unbelieben wahrhafftig gezwungen wordten seye". Zugleich bat er Praidlohn als seinen „gueten freundt", den Gesandten in seinem Vortrag vor dem Kaiser zu unterstützen[29]. Um den Kaiser zu besänftigen, übertrug er die Vertretung seiner beiden

[24] Königsfeld an Praidlohn, Freising, 23. April 1742. GStAM Kschw. 2191.
[25] Doeberl II 204. — DKProt. 19. Juni 1742. OAM.
[26] Torri an Praidlohn, Ismaning, 8. Mai 1742. — Johann Theodor an Praidlohn, Ismaning, 26. Mai 1742 (Or). GStAM Kschw. 2191.
[27] Ebenda. — Das Schreiben des Kaisers an Johann Theodor war nicht aufzufinden.
[28] Torri an Praidlohn, Ismaning, 8. Mai 1742. GStAM Kschw. 2191.
[29] Johann Theodor an Praidlohn, Ismaning, 26. Mai 1742. GStAM Kschw. 2191. — Joseph Alois Freiherr von Edlweck, Domherr von Freising und Passau, Propst des

Hochstifte Freising und Regensburg auf dem Frankfurter Reichstag dem kurpfälzischen Gesandten Freiherrn von Francken, allerdings mit „gewissen einhaltungen und limitationen". Das Freisinger Domkapitel bestand nämlich darauf, entsprechende Vorkehrungen zu treffen, damit man sich beim eventuellen Ausbruch eines Reichskrieges durch den Komitialbeitritt nicht gefährde[30]. Die Mission des Freiherrn von Edlweck war erfolgreich. Karl VII. übermittelte seinem Bruder ein Handschreiben, in dem er ihm beteuerte, daß er an seinem „treuen, unwankelbahren und ganz und gahr gewidmeten gemieth" keineswegs zweifle. Das Schreiben ließ der Kaiser durch den Freisinger Domdechanten, den Bruder des derzeitigen Reichsvizekanzlers Johann Georg Grafen von Königsfeld, den er eigens zu seinem Gesandten ernannt hatte, Johann Theodor überreichen[31]. Der Domdechant wurde außerdem zu der Mitteilung ermächtigt, daß der Kaiser dem Hochstift Freising die Zahlung der 30 Römermonate erlasse[32]. Der Fürstbischof war glücklich, daß das Einvernehmen wiederhergestellt war. Er bekannte nun seinerseits, daß er in der Treue zu seinem kaiserlichen Bruder nach Gott lebenslang sein einziges Ziel sehe, hielt aber ungeachtet der großzügig gewährten Vergünstigung nicht mit weiteren Klagen über sein schweres Los zurück. Seine darin unvermindert aufscheinende Rat- und Entschlußlosigkeit stand in einem seltsamen Kontrast zu seinem fürstlichen Selbstbewußtsein, mit welchem er gleichzeitig von seinen Untertanen die Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber seiner Person erwartete.

Viel Verdruß bereitete Johann Theodor die Isarbrücke bei Freising, die wohl noch vor der österreichischen Besetzung Bayerns abgetragen worden war[33]. Mitte Juni, eines Nachts um 10 Uhr, erschien von München her ein Trupp österreichischer Soldaten mit elf Bagagewagen in Freising, richtete in der Frühe des nächsten Tages unter der Bewachung eines 800 Mann starken Kommandos ohne vorherige Anfrage beim Fürstbischof oder Statthalter Grafen Königsfeld die Brücke wieder auf und marschierte darüber. Tags darauf erhielt der Domdechant vom General

Kollegiatstifts Sankt Veit in Freising, hochfürstlich-freisingischer Geheimer Rat und Hofkammerpräsident, wurde am 10. Februar 1747 vom Kurfürsten Max Joseph zur Belohnung seiner „umb das durchleuchtigiste curhauss besonders erworbenen ansenlichen meriten" zum kurfürstlich-bayerischen Geheimen Rat ernannt. DKProt. 7. März 1747 OAM.

[30] DKProt. 27. Mai 1742. OAM. — Das Domkapitel verlangte zur Verhütung aller Nachteile im Falle eines Reichskriegs die Ausstellung einer Partikularinstruktion. Außerdem wünschte es die Ausstellung gesonderter Instrumente für die beiden Hochstifte Johann Theodors.

[31] Johann Theodor an Karl VII., o. D. [Ende Juni 1742] (eigenhd.). GStAM Kschw. 2191. — Das Handschreiben des Kaisers war nicht aufzufinden. — Zu Johann Georg Graf Königsfeld siehe: Renner, Carl Oskar, Der Reichsvizekanzler. Aus der Chronik eines niederbayerischen Adelsgeschlechtes, in: Schindler, Herbert (Herausgeber), Szenerien des Rokoko, München 1969, 128—138.

[32] DKProt. 19. Juni 1742. OAM. Graf Königsfeld unterzog sich dieser Mission um so lieber, als er „unter der hand die zueverlässige vertröstung allberaith schon überkhommen hätte, das es auf die würkhliche erlag vorberührter 30 römermonath (deren aines 103 fl abwürffet) nicht ankhommen, sondern mann hierunter verschonnet bleiben, nichts dessto weniger aber aine ordentliche quittung, als ob solche würkhlich geschehen wäre, nach der hand erhalten werde p". — Vermutlich galt diese Regelung auch für das Hochstift Regensburg.

[33] Das Freisinger Domkapitel hatte Anfang 1742 gewünscht, die Brücke von Kurbayern abtragen zu lassen. DKProt. 9. Januar 1742. OAM.

Bärnclau die Anweisung, die Brücke wieder abtragen zu lassen; andernfalls würde man sie in Brand stecken. Der Domdechant benachrichtigte per Stafette den Fürstbischof, der sich trotz der bedrohlichen Situation nicht herbeigelassen hatte, seine Residenz auf dem Freisinger Domberg zu nehmen, sondern in Ismaning geblieben war. Johann Theodor ordnete den Freiherrn von Edlweck nach München ab, um vor dem kommandierenden General Grafen Leopold von Palfi gegen den Übergriff zu protestieren. Der Graf antwortete mit Entschiedenheit, er habe die Befehle des Generals Bärnclau auszuführen. Johann Theodor schob daraufhin die Entscheidung dem Domdechanten zu: „. . . wan er kheine extremitet sehe, so soll er es nit thun, wan ers aber doch thun mieste, so soll er nicht mehr als 2 ioch darvon abtragen lassen, damit selbe wider in 2 bis 3 stunden in vorigen stand hergerichtet werden könne." Der Domdechant entschloß sich zu Letzterem. Ein Husarenkommando, das plötzlich bei der Brücke auftauchte, nahm keinen Anstoß daran, daß die Weisung Bärnclaus nicht genau ausgeführt worden war, und gab sich mit einer Brückenwache zufrieden. „Wolte gott" — so seufzte der Fürstbischof — „ich mieste dise zway ioch bald vohr uns wider aufrichten lassen, ich wolte gehrn mitarbeiten, dan die juden erwarten gewis nit mit einer solchen begird den messiam als wie ich unsere erlösung"[34].

Die Einhaltung der Neutralität hatte die Hochstifte Freising und Regensburg vor feindlicher Verwüstung bewahrt, infolge der Kriegsbelastungen rechnete Johann Theodor jedoch mit einer Verminderung des Jahreseinkommens um 40 000 fl. „Meinen hochstüfftern werde freilich zusprechen, und sie sind es auch schuldig, aber ich käne die herrn, wan es ad effectum komet; ich kan mich nit darüber klagen, sie haben mich lieb und ich sie, die wörter sind unvergleichlich, aber von der that allein isset man, und wan sie mir nit ahn die handt gehen, wie ich hoffe und zugleich zweiffle, so mus ich nothwendig abdanken und consequenter bettler machen. In gottes nahm, ich verlasse mich auf ihne, der wird es schon recht machen, und mues denken, daß ich dises und noch mehr von ihme verdinet habe, und zweiffle nicht, der allmächtige wird einmahl die rutten, mit welcher er unser liebes Bayrlandt gestraffet, in das feüer werffen, und zwahr gahr bald"[35].

Während sich Johann Theodor einer solch trügerischen Hoffnung hingab, schloß Friedrich II. nach seinem glänzenden Sieg über Karl von Lothringen bei Chotusitz (17. Mai 1742) überraschend am 11. Juni mit Maria Theresia den Breslauer Präliminarfrieden, in dem ihm gezwungenermaßen die Königin Schlesien samt der Grafschaft Glatz abtrat. Er erfuhr im Berliner Definitivfrieden vom 28. Juli 1742 seine Bestätigung. Der Königin verblieben nur die sudetendeutschen Gebiete von Teschen, Troppau und Jägersdorf. Dem Beispiel Friedrichs II. folgte bald auch Sachsen. Der König von Sardinien fand sich bereit, gegen Frankreich und Spanien Stellung zu beziehen. Clemens August von Köln begann sich von seinem Bruder, dem er eben die Kaiserkrone dargereicht hatte, abzuwenden. Auch Kardinal Fleury, der Leiter der französischen Politik, suchte mit Österreich in Friedensverhandlungen zu treten. Die Lage Karls VII. gestaltete sich hoffnungslos. Von allen einflußreichen Verbündeten verlassen, dachte er daran, durch Vermittlung Wilhelms von Hessen-Kassel einen Separatfrieden mit Österreich zu schließen und sich von Frankreich zu trennen[36].

[34] Johann Theodor an Karl VII., o. D. (eigenhd.). GStAM Kschw. 2191.
[35] Ebenda.
[36] Doeberl II 204—207. — Braubach, Westfälischer Frieden 275. — Spindler 466—472.

Johann Theodors erneute Anfrage, ob er endlich seine Reise nach Lüttich antreten dürfe, wurde vom Kaiser in Anbetracht der sich verschärfenden politischen Lage wieder ablehnend beantwortet[37]. Johann Theodor zog daraus den Schluß, Karl VII. sei über den Zustand seiner Hochstifte immer noch falsch unterrichtet; drängte es ihn doch nicht ohne Grund nach Lüttich: hier nämlich glaubte er „die einzig anscheinendte résource" zu finden. Das Hochstift Regensburg hatte nach Mitteilung der weltlichen Regierung an die kaiserlichen und alliierten Truppen 30 000 fl verloren, die Freisinger Herrschaften Kopfsburg und Eisenhofen hatten 9 000 fl und 2 000 fl eingebüßt, nicht eingerechnet die übrigen, fast unerschwinglichen Beiträge, die hatten entrichtet werden müssen[38]. Der bayerische Klerus wurde von den Österreichern mit einer Landsteuer von je 200 fl belegt[39]. Anfang August ließ Johann Theodor durch seinen Kabinettssekretär Torri dem kaiserlichen Hofvizekanzler von Praidlohn melden, der Zustand der Freisinger sei erbarmungswürdig, man werde demnächst nicht einmal mehr die hochfürstliche Tafel bestreiten können. Mit derlei Klagen suchte er seine Bitte zu rechtfertigen, der Kaiser möge ihm wenigstens gestatten, sich wegen der Bezahlung der ausständigen kurbayerischen Apanagegelder an den Wiener Hof zu wenden[40]. Der Freisinger Hof sei der Ansicht, die bayerischen Gelder gerieten sowieso meistenteils in fremde Hände, weshalb es dem Kaiser sicher genehmer sei, „oberwehntes quantum dero herrn brueders Hochf. Drt. als dem feundt zu überlassen". Torri freilich wollte, wie er nachträglich bekannte, dieses den Kaiser verletzende Gesuch nicht gutheißen. Praidlohn verwarf es; er wagte nicht, es dem Kaiser vorzutragen[41].

Inzwischen bahnte sich in der großen Politik eine Wendung zugunsten Bayerns an. Fleury mußte erkennen, daß die Absichten Österreichs, mit Frankreich in Friedensunterhandlungen zu treten, des Ernstes entbehrten, und beschloß, den Krieg unnachgiebig fortzusetzen. Karl VII. wies nun das Ansinnen Englands, Böhmen bedingungslos zu räumen und seine Truppen mit denen Maria Theresias gegen seine bisherigen Verbündeten zu vereinen, energisch zurück und unterstellte sich wieder der Obhut Frankreichs. Die Franzosen konnten sich in Böhmen behaupten. Das Oberkommando der in Bayern stehenden französischen Armee erhielt der tüchtige Heerführer Graf Moritz von Sachsen. Die in Bayern und der Oberpfalz stehenden kaiserlichen Truppen und deutschen Hilfsvölker befehligte nun-

[37] Johann Theodor an Karl VII., o. D. (eigenhd.). GStAM Kschw. 2191. — Praidlohn vermerkte auf dem Schreiben: „Den 14. July habe aus allergdsten. befelch vorstehenten passum beantworthet, quod non consultum sit, die reis nach Lüttich zu machen."

[38] Torri an Praidlohn, Ismaning, 28. Juni 1742. — Beilagen: Schreiben der weltlichen Regierung Regensburg, 21. Juni 1742, und deren Proteste bei der kaiserlichen Regierung zu Amberg und beim Generalfeldmarschall Grafen Törring-Jettenbach. GStAM Kschw. 2191.

[39] DKProt. 12. Juni 1742. OAM. —Deputierte des Freisinger Geistlichen Rats verhandelten in München mit der österreichischen Kommission über die Befreiung des Klerus von der Landsteuer. Den domkapitelschen Pfarreien war die Befreiung durch Vermittlung des Domdechanten bereits gewährt worden.

[40] Torri an Praidlohn, Ismaning, 8. August 1742. GStAM Kschw. 2191.

[41] Torri an Praidlohn, Freising, 11. September 1742. GStAM Kschw. 2191. „Es wirdt dahero alles unterbleyben, so schlecht auch Ihro Drt. bey disen bedranckten zeitten sich behelffen miessen, wo nichts destoweniger aber höchstselbe zu beybehaltung ihres herrn brueders Kay. May. allerhöchster gnaden alles gern erdulten wollen." — Die Antwortschreiben Praidlohns von 2./3. September 1742 waren nicht aufzufinden.

mehr der frühere österreichische, seit 1742 im Dienst Karls VII. stehende Feldmarschall Graf Friedrich Heinrich von Seckendorff. Graf Khevenhüller verließ auf Weisung Maria Theresias im September Bayern, um in Böhmen dem Großherzog von Toskana zu Hilfe zu eilen. In der Absicht, die Verbindung zwischen Böhmen und Bayern zu halten, hatte er dem Pandurenführer Franz Freiherrn von der Trenck den Auftrag erteilt, Viechtach und Cham zu besetzen. Die Panduren entledigten sich des Auftrags, indem sie Cham einäscherten, einen Teil der Bewohner niedermetzelten und die Überlebenden gefangennahmen[42]. Der in Bayern noch verbliebene Rest der österreichischen Besatzung unter General Bärnclau mußte schließlich der Übermacht der Alliierten weichen. Am 7. Oktober eroberte Graf Seckendorff dem Kaiser die Residenzstadt München zurück. Kurze Zeit später befand sich der größere Teil Bayerns wieder in kaiserlicher Hand[43].

Johann Theodor gratulierte dem Kaiser, „das der feundt dero residenz-statt München, ohne derselben den mündisten schaden beyzufiegen, würcklichen verlassen habe", und versicherte, an dem kaiserlichen Erfolg so viel Anteil zu nehmen, „als wan sothanne statt mein eugenthum were"[44]. Am 9. Oktober statteten die kaiserlichen Generalitäten und der Graf von Holnstein dem Fürstbischof einen Besuch ab. Mit einem Mittagsmahl feierte Johann Theodor mit ihnen die glückliche Wendung des Krieges[45]. Nach der Rückeroberung Bayerns fand sich auch der kurfürstliche Hofkammerpräsident Graf von der Wahl wieder in München ein. Die Hoffnung Johann Theodors freilich, daß mit dessen Rückkehr auch die Zahlung der Apanagegelder wieder in Gang gebracht würde, erfüllte sich nicht. Die Enttäuschung darüber traf ihn um so härter, als ihm vom Wiener Hof wiederholt die Sequestration seiner österreichischen Besitzungen angedroht worden war[46]. Zudem währte das kaiserliche Kriegsglück nicht lange. Die Uneinigkeit der französischen Generalität hatte im Dezember 1742 den Fall Prags und damit das Ende der bayerisch-französischen Herrschaft in Böhmen zur Folge. Die Franzosen führten ihre Regimenter ins Winterquartier nach Bayern, zeigten jedoch keine Bereitschaft mehr, den Kaiser weiterhin zu unterstützen.

Karl VII. hatte trotz der zunächst für ihn günstig scheinenden Kriegswendung die Verhandlungen mit England nicht völlig abgebrochen. Seit November 1742 intensivierte er seine Bemühungen um eine Vermittlung Englands. Im Mittelpunkt seiner Ausgleichsbedingungen an Österreich stand der Plan, Bayern zum Königreich zu erheben und dessen Ertrag durch eine territoriale Abrundung auf 6 000 000 fl zu erhöhen. Grundsätzlich hielt er dabei seine Erbansprüche auf Österreich aufrecht, sympathisierte aber auch mit einem Vorschlag Friedrichs II., zur territorialen Abrundung Bayerns einige Hochstifte zu säkularisieren. Mit diesem Plan wurde ein Ausgleich der Spannungen zwischen Bayern und Österreich auf Kosten des Reiches beziehungsweise der Germania Sacra ventiliert, ein Gedanke, der am Ende des achtzehnten Jahrhunderts unter anderen politischen

[42] Vgl. Brunner, Johann, Der Pandurenführer Franz Freiherr von der Trenck im österreichischen Erbfolgekrieg mit besonderer Rücksicht auf die Zerstörung von Cham im Jahre 1742, in: VHOpfR 51 [neue Folge 43] (1899) 135—258.

[43] Doeberl II 206—210.

[44] Johann Theodor an Karl VII., Freising, 9. Oktober 1742 (Kp). GStAM Kschw. 2191.

[45] Torri an Praidlohn, 9. Oktober 1742. GStAM Kschw. 2191.

[46] Torri an Praidlohn, Freising, 31. Oktober 1742. GStAM Kschw. 2191.

Voraussetzungen erneut aufgegriffen wurde und zum Zusammenbruch des Reiches führte. Dahinter stand das Bestreben Friedrichs II., mit seinem Säkularisationsprojekt die Frage der Existenzberechtigung der geistlichen Staaten im Reich überhaupt aufzuwerfen[47]. Zunächst war gedacht an die Säkularisierung des Erzstifts Salzburg, der Hochstifte Augsburg, Eichstätt und Passau sowie der beiden Hochstifte Johann Theodors, Regensburg und Freising. Kaiser Karl VII. machte die Durchführung dieses Vorhabens gewiß von dem ausdrücklichen Einverständnis des Papstes und des Reiches abhängig, schon allein deshalb, weil er persönlich nicht in der Lage war, einen derart gravierenden Eingriff in die Reichsverfassung vorzunehmen. Er wies jedoch zumindest anfänglich diesen Vorschlag, wenngleich unter Vorbehalt gewisser juristischer Modifikationen, nicht zurück, sondern suchte den Papst für ihn zu gewinnen. Den päpstlichen Nuntius Giorgio Doria (seit 1743 Kardinal) wies er in diesem Zusammenhang unter anderem auf den zu erwartenden Nutzen einer Trennung der Spiritualia von den Temporalia hin; dadurch nämlich, so argumentierte er, würde endlich der bedauerlichen Nachlässigkeit mancher Fürstbischöfe in ihrer geistlichen Pflichterfüllung vorgebeugt[48]. Durch die Berichte des Kardinals Doria und durch umlaufende Gerüchte aufgeschreckt, suchte sich die Kurie dem Ansinnen energisch zu widersetzen. Man erblickt dahinter mit Recht den ersten Schritt zu einer allgemeinen Säkularisation, befürchtete ein daraus folgendes Übergewicht der protestantischen Mächte im Reich und den Umsturz der Reichsverfassung. Der Leiter der englischen Diplomatie, John Lord Carteret, mochte den übermäßigen Forderungen des Kaisers keineswegs beipflichten, neigte aber dennoch dem Säkularisationsprojekt zu und eröffnete es vertraulich dem österreichischen Gesandten am Londoner Hof. Maria Theresia und ihre Minister, weit davon entfernt, mit dem Kaiser ins Gespräch kommen zu wollen, ergriffen die Gelegenheit mit beiden Händen und spielten das Projekt triumphierend gegen den Kaiser aus. In zwei Druckschriften lancierte der Wiener Hof diesen Plan sofort an die Öffentlichkeit des Reiches und verdrehte darin den Sachverhalt so, als ob es sich bei dem Säkularisationsprojekt um den ureigensten Einfall Karls VII. handelte. Dahinter steckte die Absicht, den Kaiser als Reichsoberhaupt und Schutzvogt der Kirche vor dem Reich, insbesondere vor den geistlichen Reichsfürsten, zu diskreditieren und sich selber als Anwalt und Be-

[47] Zum Folgenden vgl. Volbehr. — Hofmann. —Doeberl II 209 f. — Wagner, Fritz, Kaiser Karl VII. und die großen Mächte 1740—1745, Stuttgart 1938.

[48] Hofmann 222; 226. — Papst Benedikt XIV., der das Säkularisationsprojekt auf einen Vorschlag Englands zurückführte, schrieb am 1. Februar 1743 an Kardinal Tencin: „... Selon quelques connaissances que nous avons, nous croyons que la piété de l'empereur l'empêche de s'y prêter; mais il dit qu'il y a un autre parti à prendre et qu'il ne croit point deraisonnable, mais qu'il ne l'acceptera jamais sans notre consentement. Ce parti consiste à laisser aux évêques une portion de leurs revenus suffisante pour leur entretien et à prendre ensuite le reste, non seulement pour son apanage, mais encore pour faire cesser un grand scandale en Allemagne où les évêques vivent plutôt en princes séculiers qu'en ecclésiastiques. En ceci l'empereur ne dit que trop vrai et il dirait vrai encore, s'il ajoutait que son frère est un des plus scandaleux." Heeckeren I 27 f. Es muß offenbleiben, ob der Papst mit dieser Bemerkung Clemens August oder Johann Theodor, den er bald darauf zum Kardinal erhob, meinte. — Zur Säkularisationsfrage siehe ferner: Benedikt XIV. an Tencin, 8 mars 1743; 22 avril 1744; 1er juillet 1744. Ebenda 37—39; 134 f; 145—147.

schützer der geheiligten Rechte der geistlichen Reichsfürstentümer zu präsentieren, und dies nicht ohne handfesten Hintergedanken. Das erschöpfte Österreich benötigte Geld zur Finanzierung des Kriegs gegen Preußen. Das Säkularisationsprojekt war dem Wiener Hof deshalb, politisch gesehen, äußerst willkommen. Man suchte in den geistlichen Reichsfürsten den einmal angefachten Säkularisationsschrecken möglichst wachzuhalten, um ihnen unter dem Vorwand, sie beschützen zu wollen, Subsidiengelder herauszulocken. Der Kaiser sah sich gezwungen, in Gegenerklärungen jede Verantwortung für das Säkularisationsprojekt von sich zu weisen. Lord Carteret unterstützte ihn, indem er öffentlich erklärte, daß dieses Projekt nicht von kaiserlicher Seite, sondern von ihm zur Sprache gebracht worden sei. Bereits im Frühjahr 1743 war somit der Säkularisationsplan faktisch gegenstandslos geworden. Indessen fühlte sich der Wiener Hof keineswegs gehindert, die um sich greifende Erregung — der Erzbischof von Salzburg, Leopold Anton von Firmian, und der Bischof von Passau, Kardinal Joseph Dominikus von Lamberg, hatten sich hilfesuchend an Maria Theresia und Benedikt XIV. gewandt[49] —, immer unter Vorschützen von Gewissensgründen, weiterzuschüren, um den Kaiser zu desavouieren und die Kirchenfürsten gegen ihn aufzubringen. Als das Säkularisationsgerücht im Herbst 1743 einen erneuten Auftrieb erhielt, wurde von Mainz und Würzburg eine Konföderation der geistlichen Reichsstände zur Abwehr dieser Gefahr in Vorschlag gebracht. Sie kam freilich nicht zustande.

Anfang März 1744 erreichte das Freisinger Domkapitel eine besorgte Anfrage des Salzburger Domkapitels, ob man nicht „weegen vermaintlich zu besorgen stehender saecularisation ainig teutscher hoch- und erzstüffteren" mit anderen geistlichen Orten „causa communis" machen solle. Das Freisinger Domkapitel teilte diese Sorge offensichtlich nicht. Es hielt dafür, „das derley gedanckhen absque injuria derer kay. und Wienner. höfen khaumb dörffte gefasset werden khönnen, geschweigens das mann durch ainige vorstöll- und abmachung darvon dises gleichsamb als aine gewisheit alldahin zuegemuethet werden sollte, wie man die sache in Salzburg zu nemben scheinet"[50]. Die Freisinger Domherren stützten sich auf die vom Kaiser „dem publico khundgemachte protestationes und verwahrungen, das nemblich allerhöchst dieoselbe ihre einwilligung zu dergleichen niemahl erthaillen wurden", sowie auf „andere dahin einschlagende documenta"[51]. Dies ist übrigens nach Ausweis der Domkapitelprotokolle das einzige Mal, daß sich das Freisinger Domkapitel mit dem Säkularisationsprojekt befaßt hat. In ähnlicher Weise beschwichtigte auch Johann Theodor, damals bereits Bischof von Lüttich, den Erzbischof von Salzburg auf dessen gleichzeitige Anfrage hin[52]. Er verwies auf des Kaisers „offenkündige sub dato 15ten elapsi unter dem geheiligten wortt erneuerte versicherungen" und gab seiner Zuversicht Ausdruck,

[49] Firmian an Johann Theodor, Salzburg, 5. März 1744 (Kp). AStAM FüS. 732. — Hofmann 233.

[50] DKProt. 3. März 1744. OAM.

[51] DKProt. 17./24. März 1744. OAM. — Das Antwortschreiben an Salzburg wurde am 24. März abgeschickt.

[52] Firmian an Johann Theodor, Salzburg, 5. März 1744 (Kp). AStAM FüS. 732. Der Erzbischof von Salzburg erachtete einen tatsächlichen Vollzug des Säkularisationsprojektes, das von seiten „sicherer protestantischer hoffen unter dem scheinbahren vorwandt vermeintlicher herstellung eines daurhafften fridens" lanciert worden sei, einem Reichsumsturz gleich.

daß auch „Ihro Kön. Hungar. May. ... alles gemein schödliche verabscheuen". Ferner empfahl er, dem Kaiser für seine Erklärung im Namen der geistlichen Reichsfürsten zu danken, versprach jedoch, seine Reichstagsgesandtschaft zu beauftragen, alle dieses Projekt betreffenden Vorgänge aufmerksam zu beobachten, und erbat sich vom Erzbischof gegebenenfalls weitere Nachricht in der Säkularisationsangelegenheit[53]. Mit diesem Schreiben scheint sich auch Johann Theodor das einzige Mal zum Säkularisationsprojekt geäußert zu haben. In den umfangreichen Korrespondenzen Johann Theodors und seines Kabinettssekretärs Torri mit dem kaiserlichen Hof findet sich kein Hinweis, daß man eine Säkularisierung Freisings und Regensburgs befürchtet hätte. Der Plan wird darin nirgends erwähnt. Im Frühjahr 1744 verstummten die Säkularisierungsgerüchte endgültig. Die Anstrengungen des Wiener Hofs, sie weiterhin am Leben zu erhalten, verfingen nicht mehr[54].

[53] Johann Theodor an Firmian, Lüttich, 15. März 1744 (Kp). AStAM FüS. 732. „Solch gründtlicher saz würdet von Ihro Kay. May., als es dero offenkündige sub dato 15. elapsi unter dem geheiligten wortt erneuerte versicherungen bezeugen, dann von Ihro Kön. Hungar. May., so alles gemein schödliche verabscheuen, sattsamb bestattiget, dahero der erfolg diser unseeligen verwandlung vast nit und zwar so münderer zu besorgen ist, indeme derley saecularisation der besten meinung der ersteren auch hochen theills annoch in ihrer deszendenz lebenten häusern entsprossenen stüffteren allzu widerig und verkleinerlich were." — Johann Theodor an Komitialgesandtschaft, Lüttich, 31. März 1744 (Or). AStAM FüS. 732.

[54] Hofmann 244—250. — Zur Agitation Maria Theresias vgl. auch Reinhardt, Konstanz 125 f. — Den Reichstagsgesandten Passaus, Freiherrn Karg von Bebenburg, hatte am 15. Dezember 1743 „ein aufrichtiger gutgesinnter kay. minister", vermutlich Praidlohn, versichert, „daß der kayser so viel religion und gottesfurcht hatte, um dergleichen dinge für sich keinesweegs mit anzugehen, noch weniger aber zu veranlassen". Karg an Joseph Dominikus von Lamberg, 16. Dezember 1743 (Kp). AStAM HL Passau 1091 Nr. 7. — Am 4. Februar 1744 teilte ebenfalls „ein vornehmer kay. ministre" Karg im Vertrauen mit, als das königlich-ungarische Reskript „dem podograischer unpäßlichkeit halber in beth sich haltenden kayser vorgelesen worden, darin gleich anfangs bekanntlich ein starker passus von dem ruchbaren saecularisations-vorschlag gegen dem kay. hof selbsten enthalten ist, haben S. Kay. May., sobald sie nur gedachten passum vernommen, mit aufgehebten händen gegen den himmel laut geruffen: ob dann der grosse gott solche ihro wiederfahrende ungerechtigkeit nachsehen könne? da S. May. viel lieber mit einer wasser-supp sich begnügen, als an dergleichen verdammlichen absichten den mindesten antheil nehmen wollten". Der kaiserliche Minister, vermutlich wiederum Praidlohn, beklagte gegenüber Karg „solche so empfindliche als ohngegründete offentliche aufbürdung ... für dem kayser und dem ganzen kay. hof". Karg an Lamberg, 5. Februar 1744 (Kp). AStAM HL Passau 1091 Nr. 24. — Johann Joseph Graf Trautson teilte am 17. Mai 1744 dem Passauer Bischof aus Wien mit: „... was weiter das saecularisationswerk anbelanget, seye dises nunmehro still. Man habe also dermahlen nichts zu beförchten ..." Der Graf stützte sich hierbei auf eine Auskunft des Grafen Ulfeld. Trautson an Lamberg, Wien, 17. Mai 1744 (eigenhd.). AStAM HL Passau 1092 Nr. 26. — Dennoch wollte das Säkularisationsgerücht nicht verstummen. Maria Theresia drängte noch im Herbst 1744 die geistlichen Reichsfürsten zur Sicherung ihrer Hochstifte zum Zusammenschluß und gab vor, es sei „ihre wahre und aufrichtige intention ..., alles ihrerseits beyzutragen, was nur möglich ist, besonders die reichsstüffter in ihrer aufrechterhaltung zu manuteniren". Sie forderte freilich von den Fürstbischöfen einen finanziellen Beitrag. Graf Ulfeld instruierte den Grafen Trautson folgendermaßen: „Ihro Kön. May. wären keinesweegs gesinnet, das hochstüfft durch ihre bereits gesche-

Die Notlage des Freisinger Hofs, der sich Johann Theodor zu entziehen wünschte, und seine Sorge, Clemens August könnte ihm den Zugang zum Bistum Lüttich streitig machen, waren der Anlaß zum Reisevorhaben Johann Theodors im Spätherbst 1742 an den Hof des Kölner Kurfürsten oder wenigstens an den

hene proposition in einige gefahr zu setzen, sondern villmehr hätten sie dises vorgeschlagen als das einzige mittel, wie man durch zusamgesezte kräfften die minder mächtigen reichständen den gänzlichen umbsturz mehrer reichsstüffter und der gefar, welche überhaubt dem ganzen teutschen reich und der wahren religion obschwebet, entgegen gehen kunte. Dann überhaubt wird es bereits denen reichsfürsten zu dato bekant seyn, daß man dermahlen von seithen Frankreich kein menagement mehr brauchet vor die reichsständ, sondern villmehr durch drohungen, unterdruckung deren kleineren ständen suchet, selbe zu intimidieren und unter das joch zu bringen, wie dann Baaden-Durlach und Wurtemberg, welches sie doch für sich gezellet haben, ein klares exempl an tag leget und der Fränkische und Schwäbische Crays theills schon erfahren hat, theylls noch zu erfahren haben wird. Es seye zwar nicht ohne, daß die lage des hochstüffts meritire, in einige betrachtung gezogen zu werden. Allein alles, was geschehen kunte, kann in keinen vergleich gezogen werden mit jener gefahr, welche dem hochstüfft zustossen wurde, wann die französische und preussische, weid aussehende absichten ihren endzweck erlangen wurden. Die an Rhein gelegene ertzstüffter hätten ihrer wege die aigene consideration zu machen respectu Frankreich, wie nicht münder Augspurg, Aichstätt, Costanz etc. respectu Bayrn. Nichts destoweniger haben ville unter disen, und zwar fordersamb Maynz und Cöln, umb den gänzlichen untergang zu entgehen, sich beyzeiten umb allianzen umbgesehen und durch selbe sich in einen solchen stand gesezet, daß man sie respectiren muß. Dann umb wie vill mehrer reichsständ zusammenhalten werden, obschon ein jeder insbesondere nichts hinlängliches zu unternehmen fehig ist, umb so vill weniger gefahr sie sich unterwerffen werden. Da man also nunmehro in denen aignen umständen versiret, welche in 30jährigen krieg vorhanden waren, so verbleibet kein anderes rätliches mittel über, als sich allen effort anzuthuen und das äusserste zu tentiren, umb den gänzlichen untergang vorzukommen. Dann doch nichts betrüblicheres denen reichsstüfftern widerfahren kunte als deren secularisirung, zu geschweigen den schon offt erwehnten gänzlichen umbsturz des sammentlichen reichs und der gefahr der catholischen religion. Es wären freulich in disen umbständen die ordinaires revenuen eines lands nicht hinlänglich etwas zu prestiren, allein, wo man auf rättung des land gedencken mus, welches sonst von dem feund ruiniret oder wohl gar verlohren gehen wurde, machet man keine difficultät, auf credit einige summen aufzunehmen, welche die successores nach und nach abführen müssen, denen das bistumb etwann nicht zutheill werden durffte, wann man dergleichen mittel nicht ergriffen hätte. Ja, auch der Päbstl. Stuhl wird gern den consens geben, die bysthumer, quorum secularisatione agitur, mit einigen schulden zu oneriren. Das hiesige ministerium wäre also der meinung, das jene reichsstände, welche mit truppen nicht aufkommen können, subsidiengelder geben solten und zwar jenen, welche in stand seynd, truppen zu halten, doch cum onere, daß einer dem anderen, im fall er angegriffen wurde, succurriren solle." Trautson an Lamberg, Wien. 17. September 1744. AStAM HL Passau 1092 Nr. 32. — Dieser Vorschlag des Grafen Ulfeld, gemacht im Auftrag Maria Theresias zu einer Zeit, als von einer Verwirklichung des Säkularisationsprojekts längst nicht mehr die Rede sein konnte, verrät in peinlicher Weise, warum dem Wiener Hof so sehr daran gelegen war, derlei Gerüchte am Leben zu erhalten. Das Säkularisationsgerücht diente Maria Theresia nicht bloß zu Propagandazwecken gegen den verhaßten Wittelsbacher Kaiser, es diente ihr auch, um unter dem Deckmantel religiöser Sorge die geistlichen Reichsfürsten zur Finanzierung ihres Krieges gegen Preußen heranzuziehen. — Für die Überlassung der zitierten Passauer Archivalien bin ich Herrn Kaplan Rudolf Weiß zu Dank verpflichtet. Herr Weiß bereitet gegenwärtig eine Arbeit über den Passauer Bischof Kardinal Joseph Dominikus von Lamberg (1723—1761) vor.

kaiserlichen Hof. Der Plan hierzu ging aus vom kaiserlichen Gesandten am kurkölnischen Hof, Freiherrn von Neuhaus. Er hatte ihn mit einigen Vertrauten des Kurfürsten, insbesondere mit dessen Obriststallmeister Freiherrn Ignaz von Roll zu Bernau[55], verabredet und teilte Johann Theodor mit, eine Reise nach Bonn sei um seines Fortkommens willen unerläßlich, dürfe aber nur im Einvernehmen mit dem Kurfürsten stattfinden. Johann Theodor solle deshalb unverweilt an Clemens August schreiben und ihm „ihren dermahligen standt mit nachtrukh wehmietig und mit freindt priederlichen expressionen vorstellig machen und zugleich anfiegen, daß ihre stiffter und capitlen ihnen declarieret, wie daß sye wegen hart hergenommen herrschafften vor disen winter unmenglich khenten die verpflegung bis auf widererholung der unterthonen verschafen". Da er vom Kaiser derzeit keine Hilfe erwarten könne, müsse er sich „bur auf seine gnaden verlassen" und hoffe, „mit einer ganz gleinen suite nacher Bonn khomen und sich in seine protection gewen zu derfen", um seiner „dermahligen miser" zu entrinnen, „andertens und haubtsechlich aber, wegen Litich oder anderen bistum zu erhalten ein medium sodan leichter auszusinen". Neuhaus bot sich als Vermittler an[56]. Johann Theodor ließ das Schreiben des kaiserlichen Gesandten sofort per Stafette dem Kaiser vorlegen und erbat sich dessen Weisung, „ie münder selbige ohne disen iemahlen was vorzunemmen gedenckhen"[57]. Da sich die Antwort verzögerte, interventierte der Kabinettssekretär Torri bei Praidlohn: Johann Theodor dürfe keinen Augenblick versäumen, den unberechenbaren Kurfürsten „von dero auf das bistum Littich tragenten absechens, oder abtrettung eines anderen bistumbs, mitls dero gegenwarth in Bonn zu bewegen"[58]. Diesmal machte Karl VII. keine Einwände, das Reisevorhaben zerschlug sich aber am Unwillen Clemens Augusts[59].

Johann Theodor hatte gehofft, gelegentlich seiner Reise nach Bonn in Frankfurt von den kaiserlichen Majestäten empfangen zu werden und seine „ganze liebste famiglie von grund des herzens zu embrassiren". Vor allem aber hätte er mit dem Kaiser seine Lütticher „affair" besprechen wollen, da man „in einer stundt mehrer mindtlich sich undterreden kan, als durch 20 prieff geschehen kan". Nach der Absage aus Bonn plante er, wenigstens an den kaiserlichen Hof zu reisen. Er fühlte sich zwar mittellos, doch glaubte er, das nötige Reisegeld für

[55] Zur Familie der Freiherren von Roll vgl. Braubach, Österreichische Diplomatie, in: AHVNRh 111 (1927) 20 f.

[56] Neuhaus an Johann Theodor, Clemenswerth, 3. November 1742. GStAM Kschw. 2191. Neuhaus empfahl dem Bischof, das Gesuch so einzurichten, daß ihn Clemens August zum Sankt Clemenstag (23. November) einlade. Dadurch könne die Antwort des Kurfürsten am leichtesten betrieben werden. Der Freiherr vergaß nicht, die Gräfin Sedlnitzki, die Gemahlin des Freisinger Obriststallmeisters, angelegentlich zu grüßen. Der Name der Gräfin taucht in den Korrespondenzen erstmals auf.

[57] Torri an Praidlohn, Freising, 15. November 1742. GStAM Kschw. 2191.

[58] Torri an Praidlohn, Freising, 29. November 1742. GStAM Kschw. 2191.

[59] Torri an Praidlohn, Freising, 3. Dezember 1742. GStAM Kschw. 2191. Die kaiserliche Antwort war am 2. Dezember per Stafette eingetroffen. Johann Theodor konnte sich „wegen cartar und kopfschmerzen" nicht persönlich bedanken, weshalb Torri in seinem Namen schrieb. — Am 7. Dezember teilte Neuhaus mit, niemand könne für den Erfolg einer Reise nach Bonn garantieren. „Der hiesige hof ist zum unglick, sonderbar der herr also beschaffen, daß man keinen gewissen fond machen kann, mithin woll ein risque von diser rais zu glauben were." Neuhaus an Torri, Bonn, 7. Dezember 1742 (Kp). GStAM Kschw. 2191.

sich und eine kleine Suite auftreiben zu können[60]. Der Kaiser indes schlug nunmehr seine Bitte ab. Wie sehr dies Johann Theodor „zu gemüht gedrungen"[61], konnte Praidlohn seinen Klagen entnehmen: Seine Feder sei zu schwach, sein Elend zu beschreiben. Die Stadt Freising und seine Reichsherrschaften seien freilich verschont geblieben, seine Hofmarken aber hätten ebenso gelitten wie die anderer Kavaliere. „In den Regenspurgischen haben mir die herren Franzosen alles ruiniert, aus Österreich siche keinen creüzer, au contrair ich bin der erzhörzogin 11 000 fl schuldig anlag geldt, welche man undter sequestrirung aller meiner gütter innerhalb 14 tagen erlegen mus; von denen bayrischen geldtern habe nuhnmehro iahr und tag nichts gesechen, und noch darzu mus ich disen winter umb vill mehrer depence machen als alle andere vergangene, dan wie ich das letzte reglement anno 40 gemacht, so hat sich gefundten, das sich die ausgab umb ein nahmhaftes heher als die einnahm belauffet; umb dan dise ausgab in was zu erringern, ist ausgemacht worden, das ich will iährlich 7 monath auf den land passiren und die übrigen 5 andere in der stadt, id est zu München, wo ich aus gnaden des kaysers, meines herzgeliebsten herrn bruderns, die taffl genossen, also dardurch vill erspahrt." Da der Kaiser nicht im Land sei, müsse er sich um die tägliche Verpflegung sorgen, die „mit nächster tägen" nicht mehr zu bestreiten sein werde, wenn er seine armen Bedienten nicht als Bettler sehen wolle. Er schreibe dies gewiß nicht, um vom Kaiser eine Hilfe zu erlangen, „dan ich weis schon selbsten, das es dermahlen nit sein kan, und ich bin dessen seiner gnaden und brüderlichen lieb also versichert, das ich gwis weis, wan es sein kunte, mir selber mit rath und that ahn die hand gienge". Eben erhalte er Nachricht, daß die kaiserliche Armee, die sich unter dem General Minucci in Braunau so tapfer geschlagen habe, ins Winterlager gehe. „Nun miessen wür dan die herrn Franzosen in unserem lieben Bayrlandt im winter quartier haben, welches gwis kein kleins unglükh; von derer aufführung wären ganze biecher zu schreiben, sie amusiren sich mit nichts andern als mit rauben, stehlen, schlagen und ermordten; die panduren und alles übrige österreichische geschmeiss waren kinder dargegen, und ware hald einmahl der feind, von welchen niemahlen nichts guttes zu erwarten ist; von dem freindt selbsten aber thut es sehr weh; nuhn werden erst ohne zweiffl die krankheiten einreissen; man mächte sich also bedenken, wie man wolle, so ist hald einmahl nit gutt hier zu wohnen dixi"[62]. Das Urteil Johann Theodors über die Aufführung der Franzosen im bayerischen Winterquartier wiegt um so schwerer, als er nach seinem späteren Bekenntnis[63] ein geradezu blinder Anhänger Frankreichs und ein glühender Feind Österreichs war. Ungeachtet dessen ließ Johann Theodor im November 1742, als die bayerisch-französische Herrschaft in Böhmen bereits endgültig zusammenzubrechen begann, auf die Falschmeldung hin, der Erzbischof von Prag, Johann Moritz von Manderscheid-Blankenheim (1733—1768), sei gestorben[64], am kaiserlichen Hof

[60] Johann Theodor an Praidlohn, Freising, 13. Dezember 1742 (eigenhd.). GStAM Kschw. 2191.

[61] Torri an Praidlohn, Freising, 2. Januar 1743. GStAM Kschw. 2191.

[62] Johann Theodor an Praidlohn, Freising, 13. Dezember 1742. GStAM Kschw. 2191.

[63] Johann Theodor an Burgau, o. D. [Lüttich, 24. April 1753] (eigenhd. Kz). OAM B 305 f 182 f.

[64] Johann Moritz von Manderscheid-Blankenheim, 1722—1733 Bischof von Wiener Neustadt, 1733 Erzbischof von Prag, außerdem Dompropst von Köln und Propst von Sankt Gereon in Köln, gestorben am 26. Oktober 1763. Hier. Cath. V 285; VI 347. — Kurth 158 f.

vorfühlen, ob Karl VII. als König von Böhmen geneigt sei, ihn auf den erzbischöflichen Stuhl von Prag zu präsentieren. Die gegenwärtigen Umstände seien zwar widrig, doch zweifle man nicht, „gott wirdt selbige zu allgemeinen trost dess durchleuchtigisten churhauß Bayrn bald veränderen, mithin uns armen und betranckten Freysingern auch erfreülich beystehen“[65]. Politischer Scharfblick und Gespür für das rechte Maß waren niemals eine Stärke Johann Theodors und seiner Berater.

Der gescheiterte Versuch Karls VII., durch Vermittlung Englands mit Österreich in Kontakt zu treten, und der Tod des Kardinals Fleury Anfang 1743 führten zu einer erneuten Verstärkung der militärischen Aktionen. Maria Theresia hatte anstelle des verlorenen Schlesien längst die Gewinnung Bayerns in den Blick genommen. Während im Frühjahr 1743 eine aus Holländern, Engländern, Österreichern und deutschen Söldnertruppen bestehende „Pragmatische Armee“ von den Niederlanden aus den Rhein aufwärts gegen die Franzosen marschierte, erschien Marschall Belle-Isle in Frankfurt, um den Kaiser wieder an die Seite Frankreichs zu binden. Karl VII. erhielt hohe außerordentliche Subsidien zur Wiederherstellung seiner Armee, sein diplomatischer Verkehr wurde aber insgeheim vom Versailler Hof überwacht. Um die Eintracht zwischen den französischen und bayerischen Heerführern zu gewährleisten, begab sich der Kaiser in seine Stammlande und zog am 19. April in München ein. Sein Eingreifen blieb jedoch ohne Erfolg. Der französische Marschall Broglie verweigerte den Aufmarsch seiner Armee und setzte zum Rückzug an. Am 9. Mai wurde eine bayerische Heeresabteilung unter dem Befehl des Generals Grafen Minucci von den unter Khevenhüller heranrückenden Österreichern bei Simbach überrascht und geschlagen. Als Borglie trotz dringender Vorstellungen Karls VII. seine Hilfe erneut versagte und den Kaiser aufforderte, ihm an den Rhein zu folgen, entschloß sich dieser, seine Truppen von den Franzosen zu trennen, sie als kaiserliche Völker auf neutralen Reichsboden zu führen und unter Aufhebung der Feindseligkeiten gegen jedermann, auch gegen Österreich, zusammen mit den fränkischen und schwäbischen Kreiskontingenten die Ruhe und Wohlfahrt des Reiches zu verteidigen. Der Kaiser beauftragte den Feldmarschall Grafen Seckendorff, diesen Entschluß der österreichischen Heeresleitung bekanntzugeben; er selbst zog sich wieder nach Frankfurt zurück. Während Seckendorff mit dem Feldmarschall Grafen Khevenhüller am 27. Juni 1743 im Kloster Niederschönenfeld einen Neutralitätsvertrag schloß, die sogenannte Konvention von Niederschönenfeld, in der Seckendorff, die kaiserliche Instruktion überschreitend, Bayern faktisch preisgab, erfocht die Pragmatische Armee unter der persönlichen Führung König Georgs II. von England am gleichen Tag bei Dettingen am Main einen glänzenden Sieg über die Franzosen. England, das eine geschlossene Einheitsfront gegen die bourbonischen Mächte Frankreich und Spanien anstrebte und im Vertrag von Worms (13. September 1743) auch den König von Sardinien zum Eintritt in die Pragmatische Allianz bewegen konnte, suchte nochmals einen Vergleich zwischen dem Kaiser und Maria Theresia zu vermitteln. Der Plan glückte aber ebensowenig wie die früheren. Maria Theresia gedachte den Verlust Schlesiens durch Bayern zu ersetzen und stellte nun das Land unter österreichische Administration. Am 15. August 1743 bezog der Landeshauptmann von Kärnten, Johann Anton Graf von Goeß, die Stelle eines „Administrationspräses“ in München. Der

[65] Torri an Praidlohn, Freising, 21. November 1742. GStAM Kschw. 2191.

zum Administrator der Oberpfalz ernannte Graf Chotek wurde ihm untergeordnet[66].

Durch das neuerliche Einrücken der Österreicher in Bayern wurde erstmals das Hochstift Freising gefährdet. Österreichische Husaren forderten im Mai 1743 vom Markt Isen unter Androhung einer militärischen Exekution 1 000 Portionen Haber und Gerste sowie 1 800 Portionen Brot zu je zwei Pfund oberösterreichischen Gewichts. Das Domkapitel wurde sofort beim Fürstbischof vorstellig und forderte ihn — wahrscheinlich wieder ohne Erfolg — auf, angesichts der gefahrvollen Lage seine Residenz in Freising zu nehmen[67].

Schließlich gelang es durch Vermittlung des Statthalters, den Übergriff abzuwehren, obwohl die Österreicher dem Hochstift vorwarfen, es beherberge bei Freising bayerische Truppen und habe somit die Neutralität gebrochen. Der Vorwurf des Neutralitätsbruches war unberechtigt; die Truppen lagerten in Wirklichkeit bei Neustift auf bayerischem Boden[68]. Karl von Lothringen garantierte dem Domdechanten und Statthalter schließlich die strenge Beobachtung der Neutralität Freisings, allerdings unter der Voraussetzung, daß das Hochstift die Proviantbeförderung für die königliche Armee „sowohl zu wasser als zu land gegen paarer bezahlung mittels erthaillung derer benöttigten schiffen oder quehren beschehen, nit minder auch zu gewilligen, das gegen gleichfältig paarer vergüettung ainige früchten in widerhollt dorthigem hochstüfft zu ohnmittelbahrer subsistenz erdeüth königlicher armee an sich gebracht werden mögen". Der Statthalter versicherte, daß man „das freye commercium, so vill nach aigener dissohrtiger nothdurfft übrig sein mag, ungehindert vorgehen lassen werde". Einige Domherren erklärten sich sofort bereit, ihren Überschuß an Korn, Haber und Heu „gegen convenablen preiss" abzugeben[69].

Johann Theodor befand sich zu dieser Zeit auf dem Weg nach Bonn. Seine Reisepläne hatte er wohl mündlich mit dem Kaiser in München verabredet[70]. Die

[66] Doeberl II 210—214. — Braubach, Westfälischer Frieden 275. — Weber 35—38.

[67] DKProt. 23. Mai 1743. OAM. — Noch während der Anwesenheit Karls VII. verlangte die Münchener Landschaft vom Domkapitel die Zahlung einer doppelten Kompositionssteuer. Das Domkapitel war unter Hinweis auf die kurfürstliche Zusicherung anläßlich der Koadjutoriewahl Johann Theodors 1723 nur zur Zahlung einer einfachen Steuer in Höhe von 400 fl bereit. DKProt. 26. April 1743. OAM.

[68] DKProt. 26./28. Mai 1743. OAM.

[69] DKProt. 25. Juni 1743. OAM. — Karl von Lothringen an Königsfeld, Feldlager bei Pörnbach, 20. Juni 1743. — Königsfeld an Karl von Lothringen, Freising, 23. Juni 1743. Ebenda.

[70] Für die Zeit von Januar bis Juli 1743 finden sich fast keine Korrespondenzen zwischen Freising und dem kaiserlichen Hof, auch keine Hinweise, ob Johann Theodor während der Anwesenheit Karls VII. in München weilte. — Am 21. Juni 1743 übertrug der Bischof dem Domdechanten Grafen Königsfeld die Statthalterschaft mit sämtlichen Regierungsbefugnissen über Freising, „da wür nunmehro auf verthrauliche sehr genaigte eüsserungen unseres freundtgeliebtisten herrn brueders churfürsten zu Cölln Ldn. die residenz in Lüttich zu beförderung unserer füehrend-, auch dem allhiesigen hochstüfft bey fernerem göttlichen beystand nuzbahren absichten anzugehen und dess endts willen die abraise alldahin ehenächstens anzutretten entschlossen". Dekret Johann Theodors, Ismaning, 21. Juni 1743. DKProt. 25. Juni 1743. OAM; StAOB HL 3 fasc. 211 Nr. 7. — Tatsächlich war Clemens August bis Ende 1743 nicht zu bewegen, von seiner Anwartschaft auf Lüttich abzugehen. Bezeichnenderweise machte Johann Theodor entgegen seinen trostvollen Versprechungen, als er im Besitz des Bistums Lüttichs war und über er-

ganze Last und Not der Hochstiftsregierung bis zum Ende des Österreichischen Erbfolgekriegs lag nunmehr in den Händen des Domdechanten und Statthalters Grafen Königsfeld. Johann Theodor hatte auch die fällige Entlohnung der Hofbedienten geflissentlich dem Statthalter überlassen. Als der Graf die Löhne weisungsgemäß auszahlen wollte, mußte er feststellen, daß die Hochstiftskasse völlig entleert war. Die Hofbedienten bedrängten ihn so sehr, daß er sich kaum mehr in seinem Haus aufhalten konnte. Er entschloß sich deshalb, aus seiner Tasche 4 000 fl vorzustrecken, in der Hoffnung, daß sie ihm beim Eintreffen des Wechselbriefs aus der Herrschaft Lack zurückerstattet würden. Den Kabinettssekretär von Torri, den er über die finanzielle Verfassung Freisings informierte, ließ er nicht im Zweifel, daß von Freising keine Hilfe zu erwarten sei, falls dem Fürstbischof in Bonn das Geld ausginge, um so weniger als man vom Herrn von Prey vertraulich das Ansinnen erfahren habe, für die Kabinettskasse 60 500 fl beisteuern zu müssen. Dabei waren an unumgänglichen Hochstiftsausgaben für das laufende Jahr 1743 nicht weniger als 76 000 fl aufzubringen. Wenn nicht bald Frieden einkehre, seufzte der Statthalter, gehe Freising zugrunde. Zur Stunde verspürte man allerdings noch keine Wirkung des Waffenstillstands; im ganzen Land wurden vielmehr Kriegskontributionen eingetrieben[71].

Die österreichische Administration schrieb für den 16. September 1743 die Huldigung mit Treueid für die Untertanen und Hofmarksbesitzer im Rentamt München aus. Statthalter und Domkapitel befanden sich in einer prekären Lage. Der hochstiftische und domkapitelsche Besitz von Hofmarken im Gebiet des Rentamts München verpflichtete zur Huldigung. Da der Kaiser aber seine bayerischen Untertanen aufgefordert hatte, den Treueid zu verweigern, mußte man, falls man sich dem Ansinnen Österreichs nicht verweigerte, mit einem Verweis des Kaisers rechnen, der gleicherweise das Domkapitel, den Statthalter und Johann Theodor treffen würde. Andererseits konnte eine Verweigerung des Treueids die Freisinger Herrschaften in Österreich gefährden und eine Belagerung der in Bayern gelegenen Hochstifts- und Domkapitelsbesitzungen nach sich ziehen. Graf Königsfeld wandte sich an den kaiserlichen Hof in Frankfurt und an Johann Theodor mit der Bitte um Verhaltensmaßregeln. Die Weisung des kaiserlichen Hofs stimmte mit der an die anderen bayerischen Landstände überein; von Johann Theodor ist „der weithen entfehrnung halber ainige antwort gar nit eingeloffen". Der Statthalter entsandte daraufhin den Freisinger Hofkanzler von Maralt zum Grafen Goeß nach München, um von der Ablegung des Treueids befreit zu werden. Der Hofkanzler verhandelte mit dem Grafen eine Dreiviertelstunde lang und stellte „mit aller gelassenheit und anderen höflichisten bezeugungen" vor, daß von Freising ein derartiger Treueid niemals verlangt und geleistet worden sei, ohne besondere Vollmacht des Fürstbischofs auch nicht abgelegt werden könne,

hebliche Einkünfte verfügte, keine Anstalten mehr, das Hochstift Freising zu unterstützen.

[71] Köngsfeld an Torri, Freising, 27. Juli 1743. OAM B 301. — Daß die erwähnten 60 500 fl tatsächlich in die Kabinettsskasse bezahlt wurden, ist durch keinen Beleg nachweisbar. Auch um 1760, als das Domkapitel wegen der Zerrüttung des Freisinger Hochstiftsstatus mit Johann Theodor in heftigen Streit geriet, wurde kein derartiger Vorwurf gemacht. Dagegen wurden noch 1743 vom Hochstift 15 000 fl aufgenommen. Anzeige über die Kapitalsaufnahmen während der Regierungszeit Johann Theodors, 4. Februar 1761. StAOB HL 3 fasc. 3 a Nr. 1/4.

da er nur „in animam principalis" zu leisten sei. Der Administrationspräses antwortete, „es seye in seinen mächten nit gestöllt, hierinnen etwas nachzusechen oder nur ainige verlängerung zu gestatten. Die ihme von seinem hof ybertragene bevelche seyen sehr eingeschränckht und so beschaffen, das er hieraus nit im geringsten weichen könte; die laisstung des ayds (dan kain aigentliche huldigung verlange man nicht) miesse auf den bestimbten tag unmitlbahr fortgehen. Wer sich dessen entziechet und in denen landen zu Bayrn begüettert ist, was standts oder würde selber immer seyn möge, verbleibe von selbigen augenblickh an ohne schutz und aller feindtthättigkeit yberlassen, und werde man gegen die ausbleibende ohne all mindesten anstandt mit dem straffs vollzug, und zwar aller schärffe nach, verfahren lassen." Über die Art der Bestrafung wollte er sich freilich nicht äußern. Um allen Schwierigkeiten aus dem Weg zu gehen, ordneten Statthalter und Domkapitel den Hofkammerrat und Domkapitelsrentmeister Franz Jakob Schluttenhofer mit einer unterschriftslosen Vollmacht zur Eidesleistung nach München ab. Der Akt selbst sei, wie Graf Königsfeld dem Fürstbischof mitteilte, „mit einer zimblichen verwirrung" vollzogen worden, „und auch im ybrigen auf solche arth, das man die sonderheiten hiervon der feder nicht wohl anverthrauen darf, sondern ain so anderes bis auf die gelegenheit aines mündtlichen vortrages versparren mues. Indessen" — so suchte der Statthalter sein Vorgehen zu rechtfertigen — „will aus diesem allen aine vast handtgreiffliche nullitet dieses ganzen actus erhellen"[72].

Wenige Tage später wurde auch der Verwalter von Kopfsburg beauftragt, in Landshut den geforderten Treueid abzulegen[73]. Graf Goeß, der ihn auch im Rentamt Landshut in eigener Person entgegennehmen wollte und auf seinem Weg dorthin Freising berührte, lud sich samt seiner Begleitung (am 19. September) beim Statthalter zum Mittagessen ein. Graf Königsfeld wußte sich der Aufforderung nicht zu entziehen, da auch Graf Khevenhüller als Gast in Freising empfangen worden war. Er hieß den Administrationspräses in Anwesenheit des gesamten Domkapitels willkommen, trug aber Sorge, daß sich „vom frauenzimmer ... aus seinen villen considerationen niemand" blicken ließ[74]. Sein Urteil über den Grafen, der ihn „nur mit ainer gahr weithschichtigen und leediglich nichts zu bedeütten habenden schwagerschafft" anging, war wenig freundlich. Er konnte ihm nicht verzeihen, daß er an ihn adressierte Briefe aus Frankfurt geöffnet und in einem Umschlag an ihn weitergesandt hatte. „Diser Graf

[72] Königsfeld an Torri, Freising, 1./11. September 1743. OAM B 300 p 229—232; 237—242. — „Gwalts Copia", o. D. OAM B 300 p 249 f. — „Umbständige nachricht yber den verlauff der öesterreichischen huldigung zu München", o. D. OAM 300 p 245—247. — DKProt. 3. September 1743. OAM. — Königsfeld an Johann Theodor, Freising, 17. September 1743. OAM B 300 p 251—254. — Königsfeld an Torri, Freising, 25. September 1743. OAM B 300 p 255—257. — Johann Theodor war natürlich über die Angelegenheit genau unterrichtet gewesen, hatte sich aber durch Schweigen aus der Affäre gezogen.

[73] DKProt. 24. September 1743. OAM. — Das Domkapitel hatte bezüglich der Huldigung mit Passau, Regensburg und Eichstätt korrespondiert. Passau teilte mit, als Besitzer von Hofmarken in Bayern zu huldigen. Eichstätt hatte in Bayern keinen Besitz. Von Regensburg ist keine Antwort verzeichnet. DKProt. 15. Oktober 1743. OAM.

[74] Königsfeld an Johann Theodor, Freising, 17. September 1743. OAM B 300 p 251—254. In Begleitung des Grafen Goeß befanden sich der Graf Gaisruck und ein Herr von Kempf.

Görs", so urteilte Graf Königsfeld „ist ein schlauh abgefüehrter und schlimer minister von ainer still- und hellschleichenden arth, welcher sein handwerch aus dem grund verstehet und deme mann sich gahr nit vill wurde verthrauen dürffen"[75].

Der Wiener Hof beabsichtigte, das bayerische Land während der österreichischen Administration weitgehend unschädlich zu machen. Die Zusicherung des Administrationspräses an den Grafen Königsfeld, nach Abschluß der Treueidsleistung in den bayerischen Rentämtern die „militarischen erpressungen" einzustellen, erwies sich deshalb als leeres Versprechen. Der Statthalter sandte zwar mehrmals Schluttenhofer zu dem in Straubing weilenden Grafen Goeß, um den Freisinger Hofmarksuntertanen und den Pfarrern im Bistum Erleichterung zu verschaffen, doch blieben die Interventionen zunächst ohne Erfolg[76]. Im Gegenteil, die königliche Administration forderte nicht nur eine Nachlieferung der „weegen derer mit grossen uncössten erwürckhten Prinz Carlischen salva-guardien ainige zeithero zurukhgeblibene contributiones" sondern bedrängte auch die Hofmarksuntertanen „mit solchen gaben- und gethraidliferungen", die sie „unmöglich bestreitten oder erschwüngen" konnten. Größten Schrecken verbreitete die Nachricht, daß zu Schwabing ein Lager für 20 000 Mann ungarischer Völker ausgesteckt werde. Die Furcht vor den Ungarn spiegelt sich im Bericht des Grafen Königsfeld: Diese würden, „woferne nicht durch göttliche gnadenshilff aine rettung ervolget, mentschlichen ansehen nach dem vorhin schon gleichsamb in denen zügen schon ligenden armen vatterland den lezten herzens stoss versezen". Die Hoffnung auf einen baldigen Frieden war völlig geschwunden. Der Statthalter schickte Schluttenhofer erneut zum Administrator nach München, um eine Reduktion der Abgaben gemäß dem landesüblichen Steuerfuß, eventuell auch eine Verschiebung des Abgabetermins zu erlangen[77]. Schluttenhofer wurde aber nur die Festsetzung des Termins auf den Martinstag zugestanden. Eine Reduktion der Abgaben wurde strikt verweigert. Am 22. Oktober bezogen 205 Soldaten und 23 Ober- und Unteroffiziere mit Pferden die domkapitelsche Hofmark Gerolsbach und belegten jeden Hof mit einer Abgabe von 30 fl. Der Hofmark insgesamt wurden je 87 Scheffel Weizen und Gerste abverlangt, „ohneracht selbigen ohrts in 2 bis 3 jahren so villes nicht erpauet würdt"[78].

Die in Freising einlaufenden vielfältigen Klagen über die Exzesse und Kontributionsmaßnahmen der Österreicher, die Erpressung willkürlicher „douceurs mit und nebst der haubtgaab, man nemme es her, wo man wolle", der Argwohn, die erpreßten Gelder gelangten überhaupt nicht an den Wiener Hof und würden von Leuten erhoben, „die weder wissen noch gewissen haben und weder von der

[75] Königsfeld an Torri, Freising, 11. September 1743. OAM B 300 p 237—242. — Vgl. dagegen das Urteil bei Doeberl II 213: „Graf Goeß, ein vornehm und rechtlich denkender Mann, suchte namentlich durch unparteiische Rechtspflege das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen. Aber die ‚Administration' war in Wirklichkeit nur ein Organ der Hofkammer in Wien und diese wies die ihr unterstellte Behörde an: ‚solange die Administration dauert, all tunlich Nutzen aus diesen Landen zu ziehen, so daß es eine Zeit dauert, bevor sie als Grenzländer Österreich Schaden bringen können'." — Die Briefschaften zwischen Freising und Bonn wurden künftig über den kaiserlichen Residenten in Augsburg, Laube von Laubenthall, geleitet.

[76] Königsfeld an Torri, Freising, 1. Oktober 1743. OAM B 300 p 275—278.

[77] Königsfeld an Torri, Freising, 13. Oktober 1743. OAM B 300 p 279—282.

[78] Königsfeld an Torri, Freising, 23. Oktober 1743. OAM B 300 p 283—289.

religion noch von ainiger barmbherzigkheit oder menschlichen mitleiden beriehret werden"[79], veranlaßten den Statthalter, persönlich in München zu verhandeln. Als er von der Anwesenheit des Grafen Khevenhüller in München erfuhr, verfügte er sich am 4. November 1743 mit dem Domkapitular Freiherrn von Edlweck dorthin. Dem „mit zimblicher gleichgildtigkheit gefüehrten discurs" entnahm er, daß der Wiener Hof das Hochstift Freising des Neutralitätsbruches bezichtigte. Graf Königsfeld hatte sich jedoch auf die Unterredung gründlich vorbereitet, so daß es ihm schließlich gelang, die Grafen Khevenhüller, Goeß und Gaisruck „auf bessere weege zu bringen, welches dann so vill gefruchtet, das mann unns nicht nur mit all distinquierter höfligkheit und nachgehents an der tafl dess Herrn General-Veld-Marchalen Lieutenant Baron von Bernclau über mittag herrlich tractieret, sondern Herr Graf von Khevenhiller hat von der person Jhro Hochf. Drt. überhaubt nichts als das rhüemblichiste gemeldet und dabey mit dem anzug aigener erfahrung das mehr widerhollte, recht ausgesuechte zeügnuss gegeben, mann habe von seithen dess fürstl. hochstüffts bey allen vorfahlenheitten sich jederzeit in ainem solchen bezeügen fünden lassen, das mann hierob alle nur ersinnliche vergnüegung zu tragen gahr ville ursachen habe, und wollte er demenach einer gesambten administration das fürstl. hochstüfft und dombcapitul sambt allen dahin gehörigen underthonnen am besst- und nachdrukhlichisten recommendieret haben". Die Administration wollte den Statthalter zwar anfänglich mit seinem Gesuch an den Wiener Hof verweisen, da die ausdrücklichen Befehle über die Kontributions- und Steuereinhebungen von dort ergangen seien. Endlich aber willigte man doch ein, Geldabgaben und Getreidelieferungen allen Hochstifts- und Domkapitelsuntertanen sowie dem Landklerus zu erlassen. Man versprach, die mit der Zwangseintreibung beauftragten Offiziere unverzüglich zurückzuberufen. Die Freude wurde freilich getrübt durch die Mitteilung des Grafen Khevenhüller, daß in Bälde 40 000 Soldaten in Bayern Winterquartier nehmen würden[80].

Am 6. November gab der Geistliche Rat von Freising durch ein Generale an alle Landdechanten des Bistums bekannt, daß durch Vermittlung des Domdechanten Grafen Königsfeld die königlich-ungarische Administration die geistliche Immunität des Landklerus fernerhin zu achten gedenke und die Kontributionsforderungen aufgehoben habe[81]. Das erzielte Verhandlungsergebnis verhinderte jedoch in der Folgezeit nicht wiederholte Zwischenfälle und Übergriffe. Das Domkapitel fürchtete nach wie vor um die Sicherheit der Getreidelieferungen seiner Untertanen nach Freising. Obgleich es bereit war, die Einfuhr durch „ainigen douceur" zu erkaufen, mußte es sich Spezialpässe ausstellen lassen, die jeweils nur auf ein gewisses Getreidequantum lauteten. Graf Goeß betonte, ein von der Administration ausgestellter Generalpaß würde vom Militär nicht respektiert[82]. Im Dezember belegte der Rentmeister von Landshut das Domkapitel unter dem Titel „Dombstüfft Freysing" mit einem monatlichen Beitrag von 1 125 fl an die Hauptquartierskasse in München. Wieder reiste eine Deputation nach München und erwirkte vom Grafen Goeß die Zusicherung, daß nur eine anderthalbfache Steuer in Höhe von 600 fl jährlich zu erlegen sei, wie sie jeder andere bayerische Landedelmann zu leisten habe[83].

[79] Bericht an Königsfeld, Freising, 23. September 1743. OAM B 300 p 267—273.
[80] Königsfeld an Torri, Freising, 5. November 1743. OAM B 300 p 291—294.
[81] GRProt. 6. November 1743. OAM.
[82] DKProt. 3./24. Dezember 1743. OAM.
[83] Ebenda.

Ende Dezember veröffentlichte die Administration endlich die versprochene Resolution, daß „der landt clerus mit quartier und anderen kriegsburden ohne noth nit, wohl aber nach proportion ihrer genüessenden widumbgüettern zu belegen" sei[84]. Dennoch wurden unter den Pfarrern immer wieder Klagen laut, daß sie mit unerschwinglichen Quartier- und Kriegslasten bedrückt würden[85]. Am rücksichtslosesten gebärdete sich das Pfleggericht Moosburg. Bereits am Michaelitag 1741 war der dortige Gerichtsschreiber Franz Xaver Pachmayr in den Pfarrhofstadel von Inckhofen eingedrungen und hatte im Namen der kurbayerischen Regierung von Landshut das Getreide auszudreschen begonnen. Der Geistliche Rat hatte ihn damals mit der öffentlichen Exkommunikation belegt, weil er sich an geistlichem Gut vergriffen habe. Daraufhin hatte sich die Landshuter Regierung von seinem Vorgehen distanziert und im November das Getreide restituiert. Das Exkommunikationspatent, das man bereits am Stadeltor angeschlagen hatte, wurde wieder entfernt[86]. Im Dezember 1743 meldete der Pfarrvikar von Zolling, Adam Singldinger, während seiner und seines Zechpropstes Abwesenheit habe das Pfleggericht Moosburg einige seiner Zechschreine erbrochen und den Kirchpropst unter Androhung schärfster Maßnahmen gezwungen, den reicheren Zechschrein sofort nach Moosburg zu bringen. Der Zechschrein wurde ihm dort abgenommen, er selbst „in eysen und bandten in das ambthaus geworffen". Der Pfarrvikar protestierte zwar und drohte mit der Exkommunikation, man bedeutete ihm jedoch, daß auch seine übrigen Zechschreine noch geleert würden[87]. Singldinger freilich scheute sich nicht, wenig später das Militär gegen seine Bauern zu hetzen, weil er mit ihnen in Streit geraten war. Die Bauern hatten nämlich einen seiner Wagen in Moosburg stehenlassen. Der Geistliche Rat verwies ihm scharf „disen unfueg" und warnte ihn, „die ohnehin abgenaigte gemiether seiner pfarrkinder gegen sich noch mehrers zu verbittern"[88]. Im September 1744 versuchten die Gerichte Moosburg und Schwaben erneut, die Pfarrer unter Androhung „der schärffisten execution" zur Abgabe von Mehl, Haber und zur Auslieferung ihrer Pferde zu zwingen. Der Geistliche Rat drohte dem Pflegskommissar Kleber sofort die Exkommunikation an, weil er sich herausgenommen habe, die ihm keineswegs untergebene Geistlichkeit ohne Wissen der königlichen Administration gefügig zu machen[89]. Wenig später fiel Bayern wieder in die Hand des Kaisers, so daß die Exekution unterblieb. Auch die Pfarrer im Landgericht Dachau wurden im Frühjahr 1744 nachdrücklich zur Kontributionszahlung aufgefordert. Dank der Vermittlung des Geistlichen Rates kam es aber zu keiner Zwangseintreibung[90].

Eine eindrucksvolle Darstellung der Kriegsplagen aus dem Blickwinkel eines bayerischen Pfarrers bieten die Aufzeichnungen des Freisinger Geistlichen Rats und Pfarrers von Fürholzen, Johann Jakob Pämer, eines unermüdlichen, tatkräftigen Seelsorgers und scharfsinnigen Beobachters seiner Zeit. Er leitete die Pfarrei Fürholzen von 1719 bis 1760[91]. Über die Zeit der österreichischen Administration be-

[84] GRProt. 23. Dezember 1743. OAM. — Vgl. auch GRProt. 18. November; 11. Dezember 1743. OAM.
[85] GRProt. 22. Januar 1744. OAM.
[86] GRProt. 6./27. November 1741. OAM.
[87] GRProt. 23. Dezember 1743. OAM.
[88] GRProt. 24. Februar 1744. OAM.
[89] GRProt. 23. September 1744. OAM.
[90] GRProt. 26. Februar; 2. März 1744. OAM.
[91] Die Aufzeichnungen Pämers sind abgedruckt bei Prechtl 144—208.

richtet er: „Was nun hierauf vor trangsalle durch neue brandtschatzung, bestendige exactionen, lifferung, anfüllung der königl. magazine, durchzüg, march, remarch und mit unaussötzlicher fuhrenmachung, gewaltthetigen hinweckhnemungen der pfert sowol zu haus als auf den raisen und absonderlich auf den aeckhern bey pflegung des feldtbaues, was khomernuss, so man mit flechen der mobilien, pferdt und verhillung der getraide, mit schanzarbeiten sowohl zu Landshuet, Mospurg, Jnglstatt als mehrer der orthen meniglich tag und nacht aufs neue ausstehen miessen, ist unbeschreiblich." Zwar sei der Weltklerus im Gegensatz zu den Prälaten durch Vermittlung des Domdechanten Grafen Königsfeld, des Generalvikars Freiherrn von Werdenstein und des Hofkammerrats Schluttenhofer „bishero von aller brandtschatzung und liferung, auch mehristentheils vom winter-quartiere bey der zum großen nachtheill zu München aufgesetzten königl. ungarischen Administration allergnedigst befreyet erhalten worden, so seint wür pfarrer yedoch von fuehrenmachungen, item von abordnung der schanzarbeiter nit eximiert worden, und so wür dissfahls den landtgerichtern nit gleich pariert haben, ist uns allmahlige execution ganz unausgestöllet überbürdet worden; wie denn mich, dessgleichen auch h. pfarrer zu Massenhausen und mehrere andere unser, da wür uns mit dem verlangten schanzgulden einsmals nacher München, das andermahl nacher Mospurg nit gleich redimiert haben, allemahl theils tragoner und husaren, theils panduren oder tollpatschen mit 10fachen expensis als executanten überfahlen". Da die Freisinger Regierung die königliche Generalität für die Befreiung des Freisinger und Regensburger Klerus von den Kriegsabgaben nur „mittels allerkostbahrsten, villfältigen ausspeisungen" habe gewinnen können, mußte der Landklerus nach Maßgabe der Pfarr- und Benefizialeinkünfte eine dreimalige Abgabe nach Freising leisten, Pämer je 2 fl. Der Klerus kam dem Befehl indessen gerne nach, da er ihm „allemahl 100 fl, ja noch mehrers erspahret". Pämer betont jedoch, Maria Theresia habe den bayerischen Landklerus ihrer Generalität empfohlen, „wie es nun dann ville bräfe königl. hh. officiers, so bey mir gespeist, sowoll von denen husärn als andern regulierten und unregulierten selbst bekhent und hechst dero allergnedigiste vorsorg angerhumet haben". Die Bauern dagegen mußten Heu und Getreide abliefern und ihre Pferde bereitstellen. Während des Winterquartiers der österreichischen Truppen wurde jeder Hof seiner Pfarrei außerdem mit 300 fl belegt. Er selbst mußte trotz seiner Proteste „in der paustuben ganzer 10 täg und nächt die wacht guarde mit allen gestankh und unfletterey getulden", ehe sie in einen anderen Hof verlegt wurde. Die Gotteshäuser und milden Stiftungen litten, weil die verarmten Gläubigen keine Abgaben mehr leisten konnten. Pämer weiß aber auch von Offizieren zu berichten, die sich durch Frömmigkeit und Freigebigkeit auszeichneten. Freilich rissen durch die Kriegsumstände „liederlichkheit" und Unsitte ein, insbesondere bei den Mägden und Knechten, die „ohnedem alles liederlich verschwendten, versauffen, vertanzen, verspillen und den menschern anhenkhen, diese aber theils vergwändten oder auch ihren puellern vertheillen und zwahr dergestalten, das mancher und manche khein guettes hemet, zu geschweigen ein anderes guettes gwandt anzulegen hat, et haec est clarissima praxis ruralis et adeo dolenda experientia, ex qua loquor". So sehr die österreichische Administration das Land bedrückte, der schrecklichsten Zeit ging Bayern erst entgegen, als die bayerischen Truppen und ihre Verbündeten das Land wieder überschwemmten. Pämer, dem es auch gelang, zwischen den Österreichern und seinen Bauern zu vermitteln, gesteht offen: „In der thatt fande allzeit bey den Oesterreichischen, absonderlich den husarn, mehrere höflichkheit, discretion und clemenz erga clerum als bey unsriger

bayrischer miliz: dann von disen und ihren NB. so betittelten unnüzigen und mehr verderblichen auxiliar-völkhern ... der clerus nit allein in gerüngsten ihrer geistl. immunitet halber regartirt, sondern allemahle örger als die paurn tractiert worden, dero und viller anderer solcher sündthaffter ursachen willen sich aber auch eine schene scilicet göttliche benediction an tag geben." Seine Abgaben während der Wintermonate 1744/45 — er nennt sie genau — überstiegen ein Vielfaches dessen, was von den Österreichern gefordert worden war.

Die Österreicher gebärdeten sich nichtsdestoweniger als Eroberer. Sie saugten nicht nur das Land aus, sondern entführten auch, wessen sie habhaft werden konnten, nach Österreich. Von Freising aus mußte man mit „betriebten augen" zusehen, „das auf dem vorbey rinnenden Isarstromb nit nur aine erstaunliche mänge allerhand denen particularn abgenombene geräthschafften, sondern auch alle in der kayserl. residenzstatt zu München erfundtene landtherrschafftliche vorräthigkheiten, wie dise namen haben mögen, auf villen hundert flössen gegen Össterreich zue abwegg und verfüehret worden; khommet auch bey all disem am mehristen zu bethauern, das sich derer vorrätheren eine grosse menge, dahingegen aber vast niemand gefunden, welcher für das arm vatterland und gemainsambes besste ainigen eüfer und vorsorg hätte verspüren lassen, wardurch jedoch gahr villes hätte vermiden und zuruckhgetriben werden khönnen. In München würdet de facto gahr nichts mehr ybrig gelassen, sondern sogahr, was an praunen pier und einbockh noch vorhanden gewesen, würcklich von dannen auf dem wasser verfüehret"[92]. Der verderbliche Traum vom bayerischen Kaisertum lastete noch lange Jahre auf dem Land. Es fehlte nicht nur an Samengetreide. Der Handel lag darnieder. Viele Bauern mußten ihre Höfe verlassen. Gefährliche Krankheiten griffen um sich und verödeten ganze Dorfschaften. Die Zurückgebliebenen konnten sich oft kaum über Wasser halten. Die Staatsfinanzen waren völlig zerrüttet. „Mit ainem wort, was die lande zu Bayrn dermahl erlitten und noch de facto zu übertragen haben, ist von solcher beschaffenheit, das es villmehrers mit bluettigen threnen bewainet als mit ainiger feeder beschriben werden mag"[93].

Der Statthalter von Freising bemühte sich während der Kriegszeit, mit den wechselnden Regierungen in München und ihrer Generalität ein gutes Einvernehmen zu pflegen, um die Hochstifte Freising und Regensburg, ihre Domkapitel und den Klerus beider Bistümer zu schützen. Aus diesem Grund empfing er auch am 21. Mai 1744 den österreichischen Feldmarschall Karl Joseph Grafen Batthyani zum Mittagsmahl, obgleich er an einer fiebrigen Erkältung litt. Die Unruhe und ständigen Aufregungen zehrten an seinen Kräften[94]. Johann Theodor wußte seine „treu patriotischen dienste" wohl zu schätzen. Nachdem er ihn zu seinem Regensburger Canonicus a latere ernannt hatte, übertrug er ihm am 28. Juni 1744 zum Zeichen seiner Dankbarkeit auch die Besorgung der geistlichen und weltlichen Regierungsgeschäfte Regensburgs. Sämtliche Entscheidungen, gleich welcher Art, liefen fortan durch Graf Königsfelds Hände. Vorlagen an den Bischof durften nur über ihn geleitet werden. In dringenden Fällen besaß er volle

[92] „Entwurf derer in denen landen zu Bayrn dermahl obseyend- und gesambten underthonnen, auch innsassen obligenden, so verdörblich als bethrüebten umbständen", o. D. OAM B 34 p 27 f.

[93] Ebenda. — Vgl. auch Doeberl II 213.

[94] Königsfeld an Torri, Freising, 19. Mai 1744. OAM B 300 p 299—301.

Entscheidungsfreiheit[95]. Der fürstbischöfliche Befehl stiftete in Regensburg einige Verwirrung, ob Graf Königsfeld, der zugleich Dompropst von Regensburg war, als Generalkommissar oder als Statthalter anzusehen sei und damit die Statthalterschaft des Domdechanten Franz Sigmund Freiherrn von Stinglheim erledigt wäre[96]. Tatsächlich war die Statthalterschaft nicht aufgehoben worden. Aber die Weisungen des Fürstbischofs an den Regensburger Statthalter liefen über Graf Königsfeld. So mußte dieser dem Regensburger Statthalter eine Weisung Johann Theodors vom 10. August 1744 zuleiten, wonach sich der Fürstbischof wegen der neuerlich angewachsenen Passiva fernerhin mit einem jährlichen Regensburger Hochstiftsbeitrag von 16 000 fl in seine Kabinettskasse begnügte. Mit dem verbleibenden Rest sollten die Hochstiftsschulden abgetragen werden; über deren Tilgung war am Jahresende eine Anzeige auszufertigen[97]. Johann Theodor war damals bereits im Besitz des Bistums Lüttich, das zwar vom Krieg mitgenommen war, dessen Erträgnisse aber dennoch mit einigem guten Willen zu seinem Unterhalt ausgereicht hätten.

Die veränderte Kriegslage zwang Maria Theresia im Herbst 1744, ihre Truppen zum Schutz ihrer Erblande aus Bayern abzuziehen. Die Befürchtungen des Preußenkönigs, er könnte seine Neuerwerbungen wieder verlieren, hatten am 22. Mai 1744 zur Frankfurter Union zwischen dem Kaiser, Preußen, Kurpfalz und Hessen-Kassel, am 6. Juni 1744 zum Pariser Allianzvertrag zwischen Preußen und Frankreich geführt. Getarnt als Bündnisse zum Schutz des Kaisers und der Reichsverfassung dienten sie in Wirklichkeit den Zielen Friedrichs II. Nachdem dieser dem Kaiser am 24. Juli den Besitz Böhmens und Vorderösterreichs verbürgt hatte und sich selber die böhmischen Gebiete rechts der Elbe hatte zusprechen lassen, war er Mitte August in Böhmen eingefallen und hatte Prag besetzt[98]. Der Freiherr von Stinglheim rechnete sogar mit einem Vordringen der Preußen bis nach Bayern und empfahl Johann Theodor, den Preußenkönig um Schonung seiner Bistümer und Reichsherrschaften zu bitten. Er erklärte sich bereit, das fürstbischöfliche Gesuch persönlich zu überbringen[99].

Ehe die Österreicher aus München abzogen, ereignete sich in Freising wegen der geforderten Abtragung der Isarbrücke ein letzter Zwischenfall. Der Obristlieutenant Graf Nadasti erschien beim Statthalter und überreichte ihm eine diesbezügliche Order der Administration. Graf Königsfeld bat den Obristlieutnant zur Mittagstafel. Dieser aber habe sich „anfänglich sehr hoch gehoben und von ain so anderem nur imperative gesprochen". Geschick und Standhaftigkeit des Statthalters vermochten den Grafen schließlich zu mäßigen. Er zog „märckhlich gelindere saitten" auf und reiste „volgents mit aler eüsserlich bezaigter vergnügenheit von dannen"[100].

[95] Befehlsreskript Johann Theodors an Domkapitel Regensburg, Lüttich, 28. Juni 1744 (Kp). StAOB HL 3 fasc. 2 a Nr. 1.

[96] Stinglheim an Torri, Regensburg, 28. August 1744. StAOB HL 3 fasc. 2 a Nr. 1.

[97] „Statthalterschaftsanfügung, die successive abentrichtung der regenspurgischen passivorum betr.", Freising, 20. August 1744. StAOB HL 3fasc. 2 a Nr. 1.

[98] Doeberl II 215. — Weber 52—94.

[99] Stinglheim an Torri, Regensburg, 28. August 1744. StAOB HL 3 fasc. 2 a Nr. 1.

[100] DKProt. 22. September 1744. OAM. — Es ist anzunehmen, daß die Abtragung der Isarbrücke unterblieb.

Mit dem Abzug der Österreicher löste sich die königliche Administration wieder auf. Den mit dem Kaiser verbündeten Truppen gelang es, die letzten Besatzungsreste an den Inn zurückzuwerfen. Am 23. Oktober zog Karl VII. in München ein, umjubelt von der Bevölkerung und entschlossen, in persönlichem Einsatz auch die bayerischen Gebiete jenseits des Inns zurückzuerobern. Seine Tage waren indessen gezählt[101]. Am 21. November passierte der Kaiser Freising. Während die Pferde gewechselt wurden, empfing er den Domdechanten und das Domkapitel. Der Kaiser unterhielt sich meistenteils mit dem Domdechanten, ließ aber auch die anderen Herren, „wiewohl etwas gesparrsamber", zum Handkuß zu. Allein der Domkapitular Maximilian Joseph Anton Graf Trauner[102] wurde zurückgewiesen. Als dieser wenige Tage vorher in München um eine Audienz nachgesucht hatte, war sie ihm vom Kaiser mit der Bemerkung verweigert worden: „das sye ihre leuthe schon khännten"[103].

Um den 1. Dezember 1744 stattete eine Deputation unter Führung des Domdechanten dem Kaiser und dem Prinzen Max Joseph in München die Gratulation des Domkapitels ab. In seiner Erwiderung spendete Karl VII. den Hochstiften und Domkapiteln seines Bruders hohes Lob: „Es wäre benügen wisslich und bekhandt, wie sehr und sonderbahr mann sich von seithen beeder hochstüffter, auch dombcapitlen Regenspurg und Freysing dise jahre hindurch vor anderen zu unterschaiden getracht und auch in der thatt würckhlich distinquieret hätte. Jhro Kay. May. nemeten solches zu ganz danckhbahr allergdisten. wohlgefahlen und wüntscheten die baldige gelegenheit, solches in der thatt zu bestättigen, deren sye dann mit besonderem verlangen gewärtig wären"[104]. Graf Königsfeld durfte dieses Lob mit Fug und Recht auf sich beziehen. Die „gnad und leüthseeligkheit" des Kaisers rührten ihn so sehr, daß er „durch die vorgebrochene trenen" außerstande war zu antworten[105].

Daß die Hochstifte Freising und Regensburg in den Wirren des für Bayern zu Ende gehenden Österreichischen Erbfolgekriegs vor feindlichen Übergriffen weithin bewahrt worden waren und der Klerus der beiden Bistümer vor härterer Bedrückung verschont geblieben war, war in erster Linie der diplomatischen Geschicklichkeit und Umsicht des Statthalters Christian Adam Grafen Königsfeld zu verdanken. Johann Theodor hatte die schlimmste Zeit außer Landes verbracht

[101] Doeberl II 215. — Am 20. Oktober 1744, nachmittags 4 Uhr, traf der Kaiser in Augsburg ein. Er wurde dort empfangen „unter paradirung der hiessigen burgerschafft zu ross und zu fueß, und der craiß trouppen, auch ohnglaublichen zulauffs dess hiessigen volcks, daß man glauben solt, als wan es keinen anderen alß bayrischen blueths tropffen in sich gehabt". Der Kaiser sei „in allerhöchsten wohlseyn und in solcher gestalt hier eingelanget, daß darvor sonderbar gott zu dancken, und das jedermann, wer allerhöchst dieoselbe vorhinen gekennth und gesehen, es bekennen muß, daß sie so guth außsehen, alß sie in ihrer ersten flor geweßen". Laubenthall an Torri, Augsburg, 20. Oktober 1744. OAM B 300 p 357—359.

[102] Maximilian Joseph Anton Graf Trauner hatte im Juli 1727 sein Domizellarjahr in Freising begonnen, am 24. Juli 1740 war ihm im Domkapitel die „sessio una cum voto" als Domkapitular erteilt worden, am 27. Juli 1740 hatte er das Iuramentum capitulare abgelegt. DKProt. 24. Juli 1727; 24. Juli 1740; 27. Juli 1740. OAM.

[103] Söhrr an Torri, Freising, 27. November 1744. OAM B 300 p 269—272.

[104] DKProt. 1. Dezember 1744. OAM.

[105] Söhrr an Torri, Freising, 27. November 1744. OAM B 300 p 269—272.

und sich darauf beschränkt, seinen elenden Zustand zu beklagen und mehrere Bistumsanwerbungen anzustrengen. Er hatte sich zwar über den Zustand seiner Bistümer und die Vorfälle in ihnen laufend berichten lassen, er hatte sich jedoch gehütet, einen persönlichen Einsatz zu ihren Gunsten zu leisten.

2. Kardinal in petto
1743

Seit dem Beginn der dreißiger Jahre bemühte sich Johann Theodor neben seinen erfolglosen Bewerbungen um Augsburg, Eichstätt, Basel, Ellwangen, Berchtesgaden und Stablo-Malmedy um Koadjutorieverhandlungen mit Lüttich. Seine Tastversuche scheiterten nicht nur an der Ablehnung des Lütticher Bischofs Georg Ludwig van Berghen (1724—1743), der zur Annahme eines Koadjutors keine Neigung verspürte, sondern auch und vor allem am hartnäckigen Widerstand seines Bruders Clemens August, der, seit 1719 Domherr von Lüttich[1], bei der Bischofswahl am 7. Februar 1724 als Konkurrent van Berghens unterlegen war[2] und seither im Hinblick auf eine spätere Bischofswahl eine Anzahl Lütticher Domherren durch großzügige Pensionszahlungen bei guter Stimmung hielt[3]. Kurfürst Karl Albrecht sah mit Rücksicht auf seine österreichischen Erbpläne und die bevorstehende Kaiserwahl keine Möglichkeit, die Bemühungen Johann Theodors gegen den Willen Clemens Augusts zu unterstützen. Zwar hatte er ihm 1738 ein Lütticher Domkanonikat verschafft und so wenigstens das Tor nach Lüttich aufgestoßen, eine weitere Hilfeleistung aber gewährte er seinem Bruder vorläufig nicht. Vielmehr hinderte er ihn jahrelang, von seinem Kanonikat Besitz zu ergreifen — unerläßliche Voraussetzung, um bei einer eventuellen Bischofswahl als Kandidat „ex gremio" zu gelten. Trotzdem war Johann Theodor entschlossen, den Kampf um die Lütticher Inful auch als Konkurrent Clemens Augusts aufzunehmen, wobei er freilich bald zu spüren bekam, wie sehr er der Gnade des Kurfürsten von Köln und fünffachen Bischofs ausgeliefert war.

Im Januar 1741 wurde Johann Theodor von der Nachricht überrascht, der Bischof von Lüttich sei unvermutet gestorben. Wie sich bald herausstellte, handelte es sich dabei um eine Falschmeldung. Johann Theodor geriet nichtsdestoweniger in höchste Aufregung. Er ließ sofort ein Bittschreiben an Papst Benedikt XIV. um die Gewährung eines Wählbarkeitsbreves aufsetzen und schickte es zur Begutachtung und Weiterleitung an Karl Albrecht. Er klagte ihm sein Leid: Nun sei der

[1] Joseph Clemens hatte seinem Neffen Clemens August am 1. August 1719 das durch den Tod des Domherrn Joseph von Schell erledigte Domkanonikat verliehen. Dekret Joseph Clemens', Bonn, 1. August 1719 (Or) AStAM FüS. 727. — Siehe auch Theux de Montjardin IV 23 f.

[2] Hier. Cath. V 242.

[3] „Notice des pensions que S. A. E. de Cologne at donné à quelques chanoines de Liège depuis l'an 1724: M. de Lanaye, prevôt de Saint Croix *annuellement* 12 cent frans de Liège, font florins d'Allemangne 600 fl; M. de Breidenbach similiter 600 fl; Conte de Berloo similiter 300 fl; M. de Cortenback similiter 300 fl; M. de Lombeck 300 fl; pendant un certain temps à M. Glimes 600 fl; en toutte monoye de Liège 5 400 frans — monoye d'Allemagne 2 700 florins. NB. il y a eu d'autres pensions, mais elles ont cessé ou par la mort des uns ou par des motives sur les événemens qui y ont donnes lieu." GStAM Kschw. 2191.

Tod des Lütticher Bischofs eingetreten und Clemens August stehe ihm, „ungeacht er ... seine briederliche hilff münd- und schriftlich öffters zuegesagt", nach wie vor „sehr starck im weeg". Daß Karl Albrecht den Kölner Kurfürsten umstimmen würde, wagte er nicht zu hoffen, „anerwogen sye etwan andere wichtigere haus absechen darvon abhalten". Deshalb bat er ihn, wenigstens sein Gesuch an den Papst, und zwar nicht einfach um ein Wählbarkeitsbreve für Lüttich, sondern um ein solches „ad quamcunque ecclesiam", zu unterstützen. Auf diese Hilfe fühlte er sich um so mehr angewiesen, „als mir wahrhafftig bey meinen zwey bistumberen die fürstliche verpflegung abgehet und mich gar nicht forthzubringen wuste, wan nicht Ew. Ldn. mir in anderer weeg zu meiner höchsten verbündlichkeit an die handen bishero gegangen weren und hoffentlich noch ferners gehen wurden". Der Herzog drang auf eine sofortige Absendung des Gesuchs nach Rom per Stafette, „massen nebst der Litticher kürch noch andere derley demnächsten erlediget werden derfften, warzue dero gnadige mitwückhung mich leichter promovieren könte"[4].

Karl Albrecht beruhigte seinen Bruder zunächst: Vom Tod des Lütticher Bischofs sei ihm keine Nachricht zugekommen; deshalb habe es mit dem Gesuch an den Papst keine Eile, so sehr er sich Johann Theodors „bessere versorgung" gewiß angelegen sein lasse. Der Kurfürst hielt dafür, daß die Absichten Clemens Augusts auf Lüttich „der ganzen weldt und dem h. brudern an besten bekandt" seien, so daß er nicht umhinzukönnen glaubte, sich zuallererst mit ihm in Verbindung zu setzen. Vielleicht könnte man Clemens August sogar zur Unterstützung des Gesuchs an den Papst überreden und es „mithin noch kräfftiger" machen. Für Verhandlungen mit dem Papst sah sich Karl Albrecht dagegen in einer günstigen Ausgangsposition. Benedikt XIV. hatte ihn nämlich eben aufgefordert, bezüglich der zwischen Pfalz-Sulzbach und Preußen strittigen Erbfolge in Jülich und Berg gegen Preußen Stellung zu nehmen. Er gedachte, in seine Antwort das Begehren Johann Theodors „ganz natürlichen und vor denselben sehr vortheillhafftig" einfließen zu lassen. Indessen konnte Karl Albrecht seine Furcht vor einer Verärgerung Clemens Augusts nicht verbergen; denn er betonte nochmals, die Angelegenheit müsse so vorsichtig eingeleitet werden, daß dem Kurfürsten „nit allein kein uns allen sehr nachteilliger verdruss gegeben, sondern selbiger villmehr iber unser brüderliches vertrauen sich zu erfreuen haben, folglichen auch mitzuwürkhen kein bedenkhen haben werde"[5]. Zu Verhandlungen mit Clemens August kam es damals wohl nicht. Der Kölner Kurfürst behauptete unerbittlich sein Vorrecht auf Lüttich.

Ehe Karl Albrecht sich entschloß, das Gesuch seines Bruders an Benedikt XIV. zu befürworten — er zögerte zwei Monate lang —[6], ließ sich Johann Theodor vom

[4] Johann Theodor an Karl Albrecht, Freising, 14. Januar 1741. OAM B 301. — Johann Theodor an Benedikt XIV., Freising, 10. Januar 1741. OAM B 305. „Eo ipsum mihi animum addit, ut Sanctitatis Vestrae benignitati confisus ad Ejusdem pedes supplex provolvar, dignetur Sanctitas Vestra indultum apostolicum seu ut vocant breve eligibilitatis ad tertium quencumque ultra duos Frisingensem et Ratisbonensem, quos Apostolicae Sedis gratia guberno, in Germania episcopatum mihi clementissime concedere."

[5] Karl Albrecht an Johann Theodor, München, 15. Januar 1741 (eigenhd.). OAM B 301.

[6] Karl Albrecht an Benedikt XIV., München, 9. März 1741. OAM B 305. „ ... instantissimisque precibus rogo, ut Beatitudo Vestra ... fratri meo Joanni Theodoro ... breve eligibilitatis ad tertium quemque episcopatum tanquam primam ex Sanctitatis Vestrae apostolico thesauro in domum meam redundantem gratiam clementissime con-

Freisinger Domkapitel für alle Fälle ein Attest ausstellen — „zu beförderung ainer gewissen absicht, ... umb sich an behörigen orthen yber dero verhaldt zu legitimieren". Der Domdechant Graf Königsfeld, der das Verlangen des Bischofs dem Domkapitel vorzutragen hatte, legte sofort einen vom Domkapitelssyndikus konzipierten Entwurf vor. Er wurde anstandslos angenommen[7]. Unter dem Datum des 21. Januar 1741 bescheinigte das Freisinger Domkapitel seinem Bischof, er habe seit dem Antritt seiner Regierung öffentlich und privat allenthalben solche Proben abgelegt, die nicht nur dem Ansehen seiner hohen Geburt vollkommen entsprochen, sondern auch dem bischöflichen Amt zu höchstem Genügen gereicht hätten. Es pries seine hervorragenden Geistesgaben, seine Frömmigkeit und Religiosität, die sich im „ununterbrochenen Empfang der heiligen Mysterien", in der „fast täglichen Liturgie, die er privat feiert", und in der Vornahme der Pontifikalien in der Kathedralkirche im Übermaß erweise. Als Vorsteher der Freisinger Kirche seinen Amtspflichten ganz und gar hingegeben, stehe er als Beispiel zur Nachahmung vor aller Augen. Deswegen könne sich das Domkapitel und Bistum Freising zur geistlichen und weltlichen Regierung eines solchen Fürsten beglückwünschen, der nicht nur zu Höchstem geboren sei, sondern den auch das Domkapitel und alle einsichtig Urteilenden verehrten[8].

Da traf aus Rom der Entscheid ein, Benedikt XIV. könne sich nicht entschließen, dem bayerischen Herzog das gewünschte Wählbarkeitsindult „ad quamcunque ecclesiam" zu gewähren[9]. In der Vergangenheit war die Gewährung solcher päpst-

cedere eo magis non gravetur, quo securius sibi inde cooperante divino numine invigilare possit et magis certum sit, amborum horum episcopatuum in electorali ducatu meo sitorum reditus et ideo mihi perquam notos praesertim hisce temporibus nunquam assecuturum, unde statum suum digne sustinere valeret, nisi a me fraterne et valide adiuvaretur ..."

[7] DKProt. 21. Januar 1741. OAM.

[8] Attest des Domkapitels Freising, Freising, 21. Januar 1741. OAM B 301; StAOB HL 3 fasc. 2 a Nr. 1. „Nos ... hisce notum facimus et attestamur Reverendissimum ac Serenissimum Dominum Dominum Joannem Theodorum, Episcopum Frisingensem ac Ratisbonensem, utriusque Bavariae ac Palatinatus Superioris Ducem, Landgrafium Leuchtenbergae p., Sacri Romani Imperii Principem, ab eo tempore, quo huius dioecesis Frisingensis regimen in se suscepit, ea nunquam non publice ac privatim undequaque edidisse specimina, qua non modo congenitis serenissimae suae propaginis splendoribus plenarie correspondeant, sed et muneri, quo fungitur, episcopali ex omni parte satisfaciant; praestantissimas ac plane sigulares animi dotes, quibus Eandem Serenitatem Suam eminere dignoscimus, illa in superos pietas et religio comitatur, ut sacerdotium, quo jam dudum fuit inauguratus, vere et ex merito suo regale depraedicemus, continua sacrorum mysteriorum frequentatio, ferme quotidiana, quam in privato celebrat, lyturgia, et quod publice in hac nostra ecclesia cathedrali exhibet pontificalium exercitium, satis ac abunde demonstrant, nihil omnino in Serenitate Sua desiderari, quod praesulem omnibus suis numeris absolutum deceat ac uti exemplar ab omnibus imitandum singulis proponatur. Hinc est quod et nobis ac universae huic Dioecesi Frisingensi summopere gratulemur de regimine tam spirituali quam politico illius principis, quem non nisi ad summa natum, nobiscum omnes aequi verum aestimatores venerantur. Haec omnia et singula prout veritati plenissime correspondeant pro eiusdem robore sub fide publica et ex debito iustitae attestamur."

[9] Benedikt XIV. an Johann Theodor, Rom, 29. April 1741. OAM B 305. „Attamen diploma, quod ... manissimis literis postulasti, dare non possumus, ut pote indefinitum et nullis conclusum finibus. Id pro consueto nobis candore patefecimus dilecto filio

lichen Gunsterweise nicht ungewöhnlich gewesen[10], seit der einschneidenden Verfügung Papst Clemens' XII. gegen das Bistumskumulationswesen war sie jedoch erheblich erschwert worden. Benedikt XIV. war gleich seinem Vorgänger grundsätzlich darauf bedacht, Bistumskumulationen tunlichst einzuschränken, wenngleich er sich in der Praxis zu weitgehenden Zugeständnissen herbeilassen mußte. Die bayerischen Brüder waren somit gezwungen, sich zu bescheiden. Hatte man sich vorher kraft päpstlicher Protektion Wahlanwerbungen bei jedem sich ereignenden „Erledigungsfall" vorbehalten wollen, um im Falle des Mißlingens in einem Bistum auf ein anderes überwechseln zu können, war man jetzt gehalten, dem Papst eine kleine Auswahl von Bistümern vorzuschlagen, und zwar, wie Unertl anmerkte, jene Bistümer, deren Erlangung Johann Theodor bevorzuge. Der Kanzler nannte das Erzbistum Trier, die Bistümer Eichstätt und Passau und die Propstei Ellwangen. Letztere war, weil nicht zur Kategorie der Bistümer zählend, nur als zusätzlicher Gnadenerweis gedacht, der dem Zugang zu einem Bistum keinesfalls im Weg stehen durfte[11]. Zum ersten Mal tauchte das Trierer Projekt auf. Es entsprang indessen nicht einer Planung, sondern einem Augenblickseinfall Karl Albrechts, dem Nachrichten von einer seit Monaten währenden schweren Erkrankung des Trierer Kurfürsten und Propstes von Ellwangen, Franz Georg von Schönborn, zugekommen waren[12]. Man wollte die Gelegenheit seiner Erkrankung schon im Hinblick auf die bevorstehende Kaiserwahl nützen. Die Ellwangen betreffende Einschränkung war in Wahrheit auf Lüttich gemünzt. Man wagte aus Furcht vor Clemens August nicht, den Namen des Bistums in das Wählbarkeitsbreve einfügen zu lassen, und wünschte deshalb das Zugeständnis der Wählbarkeit für Ellwangen, um gegebenenfalls nach dem Tod des Lütticher Bischofs großzügig auf sie verzichten und den Papst bestimmen zu können, sie auf Lüttich umzuschreiben. Der Baron Scarlatti wurde streng angewiesen, über die

nobili viro fratri tuo duci Bavariae atque electori; simul autem indicavimus ex moderatione diploma ipsum describi posse, ut non minus faveat desiderio tuo et congruat nostrae prudenter agendi voluntati, ut ex illo intelliges." — Vgl. auch Reinhardt, Reichskirchenpolitik Benedikts XIV. 262.

[10] Generale Wählbarkeitsbreven hatten beispielsweise erhalten: Alexander Sigismund von Pfalz-Neuburg am 30. Juli 1700 und 4. April 1705, Kardinal Christian August von Sachsen-Zeitz am 22. September 1696 und 23. Mai 1716, Friedrich Karl von Schönborn am 23. Dezember 1728. Hier. Cath. V 105; 113; 226; 364.

[11] Unertl an Karl Albrecht, 23. Mai 1741. — Karl Albrecht an Benedikt XIV., München, 23. Mai 1741. GStAM Kschw. 3277; OAM B 305. „ ... ut Beatitudini Vestrae episcopatus eos aperte simpliciterque humillime nominem, in quos frater meus cooptari se posse praeprimis cupit ... demisissime supplicem prosterno, intensissimisque precibus rogo, ut Sanctitas Vestra eidem ... breve eligibilitatis apostolicum ad tertium quemdam, et quidem nominatim ad Trevirensem, Passaviensem vel Eystetensem episcopatum et praeposituram Ellbacensem, hoc tamen expresso gratiarum additamento clementissime impertiri velit, quod Sanctitas Vestra loco dictae praeposituae, quia illa non inter episcopatus numeranda venit, suo tempore fratri humillime requirenti ad aliam magis convenientem ecclesiam cathedralem, ubi spes cooptationis pro ipso affulgeret, novum breve eligibilitatis non denegatura foret." — Ellwangen war ein Konsistorialbenefizium, dessen Verleihung dem Papst auf Grund einer Wahl beziehungsweise einer Postulation vorbehalten blieb. Reinhardt, Ellwangen 318.

[12] Man glaubte, der Zustand des Grafen Schönborn sei hoffnungslos. Tatsächlich starb er aber erst am 18. Januar 1756. Hier. Cath. V 387 f.

Hintergründe des Trierer und Ellwangener Projekts Stillschweigen zu bewahren[13]. Dem bayerischen Minister am päpstlichen Hof gelang es freilich auch diesmal nicht, das so beschränkte kumulative Wählbarkeitsbreve zu erwirken.

Daß die Höfe in München und Freising dennoch auf ihrem Vorhaben beharrten und insbesondere vom Trierer Projekt nicht mehr abgehen wollten, erhellt aus ihrem erneuten Vorstoß in der Doppelabtei Stablo und Malmedy im Sommer 1741. Die Doppelabtei war unverhofft vakant geworden. Der Wahltermin war auf den 3. August festgesetzt worden[14]. Entgegen dem Vorschlag Unertls, auf dieses Wahlgeschäft, das mit Rücksicht auf das Trierer Projekt ohne Wählbarkeitsbreve betrieben werden müßte, folglich auf eine Postulation hinausliefe, die wiederum der päpstlichen Dispens bedürfte, zu verzichten[15], ordnete Karl Albrecht seinen Gesandten am Kölner Hof, Freiherrn von Neuhaus, in seinem und Johann Theodors Namen nach Stablo und Malmedy ab. Der Order lagen zwei Empfehlungsschreiben an die beiden Konvente und ein Wechsel über 2 000 fl bei. Noch weiter benötigte Gelder sollte der Gesandte nach eigenem Ermessen aufnehmen. Allerdings wurde Neuhaus eingeschärft, nur im Einvernehmen mit dem Kölner Kurfürsten und ausschließlich nach dessen Weisung die Anwerbung einzuleiten. Auf die Beschaffung eines Wählbarkeitsindults verzichtete der Kurfürst aus dem genannten Grund[16]. Ob Neuhaus die bayerische Anwerbung eröffnen konnte oder von Clemens August daran gehindert wurde, muß offenbleiben. Clemens August hatte jedenfalls Mitte Juni einen seiner Räte namens Görtz nach Stablo entsandt,

[13] Instruktion Unertls für Scarlatti, München, 23. Mai 1741. GStAM Kschw. 3277; OAM B 305. „Cum scilicet in finem, quem sub secreto expono, ut, si forsan suo tempore episcopatum Leodiensem vacare contingeret, et Serenissimus Elector Coloniensis fratri suo Serenissimo Theodoro non contrarius esse vellet, hic relicta praepositura Elbacensi facultatem mediante indulto pontificio ad praefatum episcopatum perveniendi haberet, et eius interventu ad hunc in domus Bavaricae solationem eo certius promoveri posset." — Unertl erinnerte bei dieser Gelegenheit den Kurfürsten, man müßte dem Baron Scarlatti von seinen Besoldungsausständen wenigstens 2 000 fl überweisen. Karl Albrecht schrieb eigenhändig auf das Billet: „Wan der zahlmeister mit die zwey tausendt fl aufkomen kan, ist mir ganz recht, das selbe ibermacht werden." Unertl an Karl Albrecht, 23. Mai 1741. GStAM Kschw. 3277.

[14] Neuhaus an Karl Albrecht, Bonn, 16. Juli 1741. GStAM Kschw. 3208.

[15] Unertl an Karl Albrecht, von Haus, 21. Juli 1741. GHAM Kschw. 3208.

[16] Karl Albrecht an Neuhaus, München, 23./26. Juli 1741. — Karl Albrecht an die Konvente in Stablo und Malmedy, München, 26. Juli 1741. GStAM Kschw. 3208. — Vermutlich bevollmächtigte Johann Theodor damals den Freiherrn von Neuhaus zu folgender kapitulationsähnlichen Erklärung: „Nous Jean Théodor Evêque de Freising et de Ratisbonne, Duc de Bavière pp. déclarons qu'en cas de postulation faite en notre faveur à la principauté de Stavelot, nous maintiendrons les privilèges et prérogatives de monastère de Stavelot; que les professions des religieux de deux monastères se feront tousjours comme de coutume dans l'eglise abbatiale de Stavelot, qui seront receus par les P. Prieurs de Stavelot en notre absence, et en notre nom; que les Prieurs seront confirmé par nous; que les oeconomes seront pareillement choisis par les chapitres respectifs et confirmé par nous ad triennium; que l'admission des novices appartiendra aussi aux chapitres respectifs avec cependant notre permission; que le tout demeurera in statu quo touchant la même abbatiale, et les mêmes conventuelles; que nous feront poursuivre à nos frais les procès entamés par feu Son Altesse de Stavelot à Vienne et à Wezlar touchant le maintien des droits de la crosse abbatiale." Erklärung Johann Theodors, o. D. GHAM Korr. 747/4.

um die Aussichten für eine Postulation Johann Theodors zu erkunden. Über das Ergebnis liegt kein Bericht vor. Der Kölner Kurfürst war zumindest fest entschlossen, sich auf keine unsicheren Geschäfte einzulassen[17]. Obgleich nach den Angaben Neuhaus' die beiden Konvente „zertrennet" waren und wenigstens in Stablo eine Postulation Johann Theodors nicht durchwegs abgelehnt wurde[18], behauptete sich bei der Wahl ein Konventuale[19]. Im übrigen ist anzunehmen, daß Clemens August geneigt gewesen wäre, seinem jüngeren Bruder zum Erwerb der Doppelabtei zu verhelfen, um mittels dieses Entgegenkommens dessen lästige Rivalität in Lüttich auszuschalten.

Im Herbst 1741, während Karl Albrecht die Eroberung Österreichs vorbereitete und in die Erblande einfiel, weilte in Rom als außerordentlicher bayerischer Gesandter Johann Karl Friedrich Graf von Oettingen-Wallerstein. Er brachte die weitgespannten Pläne Johann Theodors, eigenmächtig modifiziert, wieder ins Gespräch. Der Papst bot ihm selbst die Gelegenheit dazu. Während einer Audienz Ende September erkundigte sich Benedikt XIV. beim Grafen, welche Absichten der Kurfürst mit dem im Frühjahr erbetenen Wählbarkeitsbreve verbinde. Dieser glaubte die Gunst des Augenblicks zu erkennen und erwiderte schlagfertig: Der Kurfürst erhoffe sich, daß das genannte Breve wahlweise für Trier oder Mainz, außerdem für Passau und Eichstätt ausgestellt würde. Zum Erstaunen des Gesandten griff der Papst den Vorschlag auf: Trier oder Mainz anlangend erklärte er sich bereit, dem Kurfürsten zu Gefallen zu sein, vorausgesetzt, dieser würde ihm bezüglich der strittigen Oberlehensherrschaft über Parma und Piacenza entgegenkommen[20]. Die Einbeziehung Passaus in das Indult lehnte Benedikt XIV. nicht ab; er bat nur um etwas Geduld, damit man nicht behaupten könne, er als der „gemeinsame Vater" bevorzuge das Haus Bayern[21]. Der Graf war nicht

[17] Clemens August an Johann Theodor, Bonn, 5. Juli 1741. GStAM Kschw. 3208.

[18] Neuhaus an Karl Albrecht, Bonn, 10./16. Juli 1741. — Neuhaus an Johann Theodor, Bonn, 10. Juli 1741. GStAM Kschw. 3208.

[19] Reinhardt, Reichskirchenpolitik Klemens' XII. 290.

[20] Oettingen-Wallerstein an Karl Albrecht, Rom, 30. September 1741. GStAM Kschw. 9270. „ ... le pape m'a parlé lui même le premier du bref d'eligibilité pour S. A. le Duc Theodore à l'audience derniere, et m'a demandé qu'elles etoient les veritables intentions de V. A. E. au sujet de ce bref, je me suis trouvé dans la necessité de proffitter d'une occasion si favorable pour lui dire, que V. A. E. souhaittoit, que le dit bref fut pour l'archeveché de Trève ou Majance, le quel des deux viendront à vaquer le premier, l'eveché de Passau et celui d'Eichstet. Je me flatte de n'avoir pas agi contre les intentions de V. A. E. en parlant de Majance ou Trève sans attendre ses tres gracieux ordres sur ce que j'ai eu l'honneur le lui demander à ce sujet dans ma derniere du 25. de ce mois. Le pape m'a repondu à cela, que pour ce qui etoit du bref pour Majance ou Trève je devois mander à V. A. E. qu'il etoit prêt de faire tout ce qui lui feroit plaisir, qu'il ne demandoit à V. A. E. qu'une seule chose, qui est de penser à lui dans l'affaire de Parme et Plaisance. Il m'a même fait entrevoir clairement, que l'expedition de ce bref ne dependoit qu'une reponce favorable, que je lui porterois au sujet de la souvrainetè de Parme et Plaisance. Moi pour pousser le pape à accorder le dit bref, je lui ai repondu, que certainement il n'y avoit rien, qui engageroit d'avantage V. A. E. de le servir dans cette occasion, que s'il commençoit par faire expedier ce bref, mais que je ne manquerois pas de faire mon raport à V. A. E. de ce qu'il m'avoit chargé de lui marquer de sa part à ce sujet." — Zur umstrittenen Frage der päpstlichen Lehenshoheit über Parma und Piacenza siehe Pastor XV 644—648.

[21] „Pour ce qui est de celui de Passau il m'a dit, que je pouvois assurer V. A. E.

sicher, ob er der Antwort des Papstes vollen Ernst beimessen dürfe. Er war zudem nicht bevollmächtigt, in der Oberlehensfrage eine Verbindlichkeit einzugehen. Schließlich war den Worten des Papstes unschwer zu entnehmen, daß er von Karl Albrecht als dem zukünftigen Kaiser eine Art Garantieerklärung hinsichtlich der genannten Oberlehensherrschaft erwartete. Als freilich der Kardinalstaatssekretär Valenti wenig später nach der genauen Titulatur Johann Theodors fragte, als ferner der Papst nach Auskunft des spanischen Gesandten und Kardinals Acquaviva den Kurfürsten von Trier und Mainz auf deren Anfrage hin riet, um der Einheit der katholischen Reichsfürsten willen bei der Kaiserwahl für den bayerischen Kurfürsten zu stimmen, wähnte sich der Gesandte bereits am Ziel seiner Bemühung. Zudem wollte er in Erfahrung gebracht haben, daß das Wählbarkeitsbreve für Eichstätt schon ausgefertigt sei und nur zurückgehalten werde[22]. Er hatte sich jedoch getäuscht: Es wurde vorerst — aus welchen Gründen immer — überhaupt kein Indult ausgestellt. Dabei hatte man sich in Eichstätt schon wieder auf eine geheime Koadjutorieanwerbung eingelassen, die allerdings vom Beichtvater Johann Theodors, dem Jesuiten Joseph Mayr, so geräuschvoll betrieben wurde, daß man vom Eichstätter Domdechanten die Mahnung hinnehmen mußte, dessen unkluge Geschäftigkeit abzustellen[23].

Im November — der Graf von Oettingen-Wallerstein hatte Rom wieder verlassen — wies der Kanzler Unertl den Baron Scarlatti an, endlich das versprochene Wählbarkeitsindult für Eichstätt zu überschicken[24]. Da traf in München ein Schreiben Benedikts XIV. ein, in welchem er bedauerte, dieses Breve nicht zugestehen zu können. Der Graf von Oettingen-Wallerstein habe nämlich nicht angegeben, ob es für eine Bischofs- oder eine Koadjutoriewahl gedacht sei. Ein Indult für eine Bischofswahl sei nur nach dem Tod des regierenden Bischofs von Nutzen; bei Lebzeiten des Eichstätter Bischofs erübrige es sich deshalb, ein solches auszustellen. Die Ausfertigung eines Indults für eine Koadjutoriewahl setze dagegen eine spezielle Petition des betreffenden Bischofs und Domkapitels voraus[25]. Die restlichen, in Vorschlag gebrachten Bistümer beziehungsweise Erzbistümer wurden vom Papst überhaupt nicht erwähnt. Der Bescheid Benedikts XIV. war ebenso diplomatisch wie eindeutig gefaßt: An eine Petition des Eichstätter Bischofs und Domkapitels zugunsten Johann Theodors war nämlich nicht zu denken. Als Frucht der Bemühungen konnte der Herzog nur ein Wählbarkeitsbreve für Ellwangen einheimsen[26], und dieses sollte ihm keinen Erfolg bringen. Die

qu'elle l'auroit: qu'il la prioit de vouloir bien se patienter un peu, afin que l'on ne puisse pas dire, que de père commun, tel qu'il s'etoit donné jusques icy, il s'etoit tout d'un coup porté à favoriser la maison de Bavière. Je lui ai repliqué à cela, que je croiois, que ces menagemens deviendroient maintenent tous les jours moins necessaires, selon toutes les apparences, et que tout ce qu'il feroit à cette heure pour V. A. E., aura le double du merite, que n'aura tout ce qu'il fairat pour elle comm' Empereur." Ebenda.

[22] Ebenda. — Der Bericht Oettingen-Wallersteins wurde auszugsweise sofort Johann Theodor zugeleitet. Max Graf Preysing an Johann Theodor, Au champs general de Saint Hypolite, 24. Oktober 1741. OAM B 305.

[23] Maralt an Torri, Freising, 5. Januar 1742. OAM B 305. — P. Joseph Mayr, ein sehr resoluter Ordensmann, war seit Ende 1740 Beichtvater Johann Theodors. Duhr IV/2 410; 418 f.

[24] Unertl an Scarlatti, München, 9. November 1741. GStAM Kschw. 3277.

[25] Benedikt XIV. an Karl Albrecht, Rom, 28. November 1741. OAM B 305.

[26] Johann Theodor an Burgau, o. D. (1753), OAM B 305. — Das in diesem Schrei-

Oberlehensfrage kam — wenigstens im Zusammenhang mit den Bistumsbewerbungen Johann Theodors — nicht mehr zur Sprache[27].

Wenige Wochen nach der Kaiserkrönung Karl Albrechts hielt Johann Theodor, nachdem sich der Papst seinen anspruchsvollen Wünschen verschlossen hatte, den Augenblick für gekommen, die kaiserliche Autorität seines Bruders seinen reichskirchlichen Plänen dienstbar zu machen. Ende April 1742 beauftragte er den Freisinger Domdechanten, dem Reichvizekanzler Grafen Königsfeld und dem Hofvizekanzler Praidlohn den bankrotten Zustand des Hochstifts Freising in beweglichen Worten vorzustellen, um durch ihre Fürsprache eine finanzielle Unterstützung Kaiser Karls VII. und die Vermittlung der kurmainzischen oder eichstättischen Koadjutorie zu erlangen. Der Domdechant behauptete gar, nur der Erwerb einer der beiden Koadjutorien könne Freising vor dem Untergang bewahren — obwohl eine Koadjutorie als solche nicht einen einzigen Heller einbrachte. Man wisse in Freising weder ein noch aus, klagte der Domdechant. Man sei nicht einmal mehr in der Lage, Geld aufzunehmen. Die hohe Schuldenlast des Hochstifts verbiete dem Bischof, von der Freisinger Hofkammer einen außerordentlichen Beitrag anzufordern; er habe ohnehin „den rhüemblichisten entschluss gefasset", lieber das Äußerste zu ertragen als das Hochstift noch weiter zu beschweren. Trotzdem sei die Entlohnung der Bediensteten nicht mehr möglich, ein Tatbestand, der dem gesamten Kurhaus „zum ewig ohnauslöschlichen nachclang und mißrhuemb", ferneren Promotionen Johann Theodors aber zum Nachteil gereiche: „Bey allen disen so tüeff und empfündlich eindrüngenden umbständen, weill es mehr höchsternannt Jhro Hochf. Drt. an allem gedeülichen abholffungsrhat ermanglen, und daferne bey deroselben die angestambt fürtrefflichisten gemüethsaigenschafften nicht immerdar das bessere würkheten, wäre sich eben nit sonders zu befrembden, wan dieoselbe den mueth gänzlich fahlen lassen und sich in die thraurvolliste gemüethsbekhränckhung vertüeffen wurden"[28]. Mit Ausnahme des Verzichts auf die 30 Römermonate[29] konnte Karl VII. seinem Bruder keine Hilfe leisten.

Als ein Jahr später, am 21. März 1743, der Mainzer Kurfürst und Erzkanzler des Reiches, Philipp Karl von Eltz, starb[30], ersuchte der Herzog unverzüglich den Kaiser um seinen „allerhöchsten schuz bey diser appertur". Freilich fehlte ihm der Mut, persönlich mit seiner Bitte den Kaiser zu belästigen. Sein Sekretär Torri mußte die Vermittlung Praidlohns anrufen[31]. Johann Theodor selbst beschränkte sich darauf, dem Kaiser wiederum seinen armseligen Zustand vor Augen zu führen: Wenige

ben genannte Breve für Ellwangen kann nur aus dieser Zeit stammen, da sich Johann Theodor um ein solches später in Rom nicht mehr bewarb.

[27] Papst Benedikt XIV. suchte auf dem Aachener Friedenskongreß 1748 in der Lehensfrage eine Entscheidung zugunsten der Ansprüche des päpstlichen Stuhles herbeizuführen. Ungeachtet des Protestes des offiziösen Vertreters der Kurie, des Lütticher Weihbischofs Pierre Louis Jacquet, gingen die Mächte über die päpstlichen Ansprüche hinweg. Pastor XVI/1 90—100. — Siehe auch Benedikt XIV. an Tencin, 10/24 novembre; 22 décembre 1745; 16 mars 1746; 7/14/28 août; 16 octobre; 6/12/20 novembre 1748. Heeckeren I 222—224; 226 f; 254—256; 420—423; 425—427; 434—436; 438—443.

[28] Königsfeld an Praidlohn, Freising, 23. April 1742. — Königsfeld an Johann Georg von Königsfeld, Freising, 23. April 1742. OAM B 34 p 15—26; 33—40.

[29] Vgl. DKProt 19. Juni 1742. OAM.

[30] Hier. Cath. VI 292.

[31] Torri an Praidlohn, Freising, 29. März 1743. GStAM Kschw. 2191.

Tage nach dem Tod des Mainzer Kurfürsten war in Frankfurt die zweite Tochter Karls VII., Theresia Benedicta († 29. März 1743), gestorben. Der Herzog ließ sich bei seinem Bruder entschuldigen, daß er nicht kondolieren könne, weil in seiner Kanzlei kein „clagpapier" mehr vorhanden sei[32].

Indessen, eine kaiserliche Intervention in Mainz zugunsten Johann Theodors wäre vergebliche Mühe gewesen. Schon aus reichspolitischen Rücksichten wäre die Übernahme der Mainzer Kur- und Erzkanzlerwürde durch einen bayerischen Prinzen völlig ausgeschlossen gewesen. Nach dem Bekanntwerden der Erkrankung des Mainzer Kurfürsten im Januar hatte Maria Theresia sofort eine Ministerkonferenz einberufen und den Grafen Karl Cobenzl unter einem Vorwand nach Mainz abgeordnet, um die Wahl eines Anhängers Frankreichs oder Bayerns zu verhindern. Im Todesfall des Kurfürsten hatte der Graf folgenden königlichen Auftrag zu erfüllen: „Umb Churbayern und dessen anhang bei denen thumcapitlen überhaubt verhaßt zu machen, wäre die von verschiedenen orthen bestätigte nachricht auszubreiten, wie daß von einigen dahier angetragen werde, zum unterhalt des anmaßlichen reichsoberhaubts einige bißthümer, nahmentlich Augspurg, Freysingen und Regenspurg zu saecularisieren"[33]. Das Säkularisationsgerücht, das sich längst in Nichts aufgelöst hatte, vom Wiener Hof jedoch künstlich am Leben erhalten und bei jeder passenden Gelegenheit hervorgezerrt wurde, hatte bei verschiedenen Domkapiteln einen tiefen Eindruck hinterlassen. Das Ansehen Karls VII. reichte nicht aus, um ihm wirksam entgegenzutreten. Ein ohnmächtiger, von Frankreich abhängiger Kaiser konnte gerade im stiftischen Deutschland auf keine Gegenliebe stoßen[34]. Das Mainzer Domkapitel wählte am 22. April 1743 den Domherrn Johann Friedrich Karl Grafen von Ostein zum neuen Kurfürsten (1743—1763)[35]. Er erwies sich bald als politischer Gegner des Kaisers. Noch im Herbst desselben Jahres setzte er auf dem Reichstag durch, daß Maria Theresias Protest gegen die Kaiserwahl Karls VII. angenommen wurde[36].

Die Mainzer Bischofswahl war kaum vorübergegangen, als sich für Johann Theodor eine neue Koadjutorie anzubieten schien, und zwar im preußisch gewordenen Schlesien. Daß Johann Theodor und Karl VII. wenigstens anfänglich im Ernst damit rechneten, Friedrich II. würde einen Prinzen aus dem Haus Bayern im eben erst annektierten Schlesien aufnehmen oder gar das Breslauer Domkapitel zu dessen Wahl drängen, und somit beide die Freundschaft des Preußenkönigs maßlos überschätzten, bezeugt erneut ihr geringes politisches Gespür.

In der zweiten Maihälfte des Jahres 1743 erhielt Johann Theodor Einblick in ein vertrauliches Schreiben des Breslauer Dompropstes Karl Freiherrn von Stingelheim, gerichtet an seinen Bruder, den Regensburger Domdechanten und Statt-

[32] Torri an Praidlohn, Freising, 3. April 1743. GStAM Kschw. 2191.

[33] Khevenhüller-Schlitter I 291. — Friedrich Karl Graf Schönborn, der ehemalige Reichsvizekanzler und derzeitige Bischof von Würzburg und Bamberg, der im Januar 1743 in Wien weilte, gab den Rat, „dahin zu sehen, daß kein geborener fürst und ehender ein Frank oder Oberrheinländer als ein Maßler oder Niederrheinländer zu dieser ersten churfürstlichen würde gelange". Die Instruktion für den Grafen Cobenzl wurde auf den 23. Januar 1743 datiert. Ebenda.

[34] Vgl. Reinhardt, Konstanz 125—127.

[35] Am 15. September 1743 wurde er von Clemens August zum Bischof geweiht. Hier. Cath. VI 292; Braubach, Itinerar 71.

[36] Just, Absolutismus 34 f.

halter Johann Georg Franz Freiherrn von Stinglheim. Dieser Brief gab vorsichtig kund, daß in Breslau eine Koadjutoriewahl geplant wurde, von der das Domkapitel unter allen Umständen einen Kandidaten auszuschließen trachtete, den Stinglheim „ein für alle mahl ex multis capitibus ineligibilis" nannte, selbst wenn der Papst ihm die Altersdispens erteilen sollte. Die Domherren fühlten sich, falls eine Koadjutoriewahl nicht zu umgehen sei, verpflichtet, „pro bono religionis agonizantis einen potenten zu erwählen". Der Dompropst erkannte dieses Attribut Johann Theodor zu und erbot sich, dessen Wahl zu betreiben, das Einverständnis und die ausdrückliche Empfehlung des Kaisers, die Beischaffung eines Wählbarkeitsbreves und eine Erklärung Johann Theodors, daß er „pro bono religionis et capituli seine möglichiste officia anerbiette", vorausgesetzt. Zugleich wünschte der Dompropst in dieser Sache mit dem kaiserlichen Gesandten in Dresden, Freiherrn Hugo Wilhelm von Wetzel, zusammenzuarbeiten. Nur andeutungsweise ließ er durchblicken, Verhandlungen mit dem Berliner Hof könnten nicht umgangen werden, damit „der hof nur nicht contraire seye"[37].

Man hätte zwischen den Zeilen unschwer lesen können, daß niemand anderer als König Friedrich II. dem Breslauer Domkapitel einen Koadjutoriekandidaten aufzwingen wollte, um mit seiner Hilfe gewisse kirchenpolitische Absichten in die Tat umzusetzen. Durch die Angliederung Schlesiens hatte der nahezu rein protestantische Staat Friedrichs II. eine weithin katholische Provinz gewonnen. Ungeachtet der Übereinkunft im Präliminarfrieden von Breslau (11. Juni 1742), den Status quo der katholischen Kirche Schlesiens nicht anzutasten, beanspruchte Friedrich II., auch im kirchlichen Bereich die Rechte der früheren Landesherren auszuüben, und plante außerdem die Errichtung eines katholischen Generalvikariats in Berlin, das kraft königlicher Autorität als oberste geistliche Behörde für die katholischen Untertanen zuständig sein sollte. Es konnte kein Zweifel bestehen, daß der König aus Gründen der Staatsräson eine Trennung der preußischen Katholiken von Rom intendierte, um eine Art katholischer Landeskirche Preußens auf dem Prinzip des königlichen Summepiskopats zu gründen. Dieser Plan, vom wenig charakterfesten Breslauer Bischof, Kardinal Philipp Ludwig Grafen Sinzendorf, eifrig gefördert und der päpstlichen Approbation empfohlen, scheiterte am Widerstand Benedikts XIV.[37a]. Zwar rückte der Preußenkönig durch verschiedene Maßnahmen in den folgenden Jahren seinem Ziel näher, es war ihm jedoch nicht geglückt, bereits beim Abschluß des Definitivfriedens von Berlin (28. Juli 1742) einen solch gravierenden Eingriff in die Struktur der schlesischen Kirche, wie ihn die Errichtung des Generalvikariats dargestellt hätte, als zum Status quo gehörig zu deklarieren.

Die Frage des Generalvikariats wurde noch verhandelt, als Friedrich II. auch eine Lösung in der Frage der schlesischen Benefizienbesetzung herbeizuführen suchte. Er gedachte dabei nicht nur, die Privilegien beziehungsweise Gerechtsame der früheren Landesherren Schlesiens als deren „Rechtsnachfolger" zu beanspruchen, sondern sich auch ein kräftiges Mitspracherecht bei der Besetzung des Breslauer Bischofsstuhls vorzubehalten. Wiederholte Erkrankungen des Kardinals schienen eine günstige Gelegenheit zu bieten, diese Frage mit Hilfe des Kardinals selbst

[37] Karl von Stinglheim an Johann Georg Franz von Stinglheim, Breslau, 16. Mai 1743 (Kp). GStAM Kschw. 2106.

[37a] Siehe hierzu: Benedikt XIV. an Tencin, 6 octobre 1742; 29 mars 1743. Heeckeren I 2—4; 43—45.

grundsätzlich aufzuwerfen und gemäß der königlichen Intention zu entscheiden. Um sich rechtzeitig eines ergebenen Nachfolgers für Sinzendorf zu versichern, drängte Friedrich II. auf eine Koadjutoriewahl. Als ihm einzig genehmen Kandidaten benannte er dabei seinen Günstling, den jungen Domherrn von Olmütz und Breslau, Grafen Philipp Gotthard von Schaffgotsch, den er während der Verhandlungen über die Errichtung des Generalvikariats als Begleiter des Kardinals in Berlin kennengelernt hatte. Graf Schaffgotsch war gewiß ein feingebildeter, geistreicher Kleriker und wurde deshalb vom König geschätzt, aber er war leichtlebig und besaß mehr die Eigenschaften eines galanten Kavaliers als eines Priesters. Für das Bischofsamt, noch dazu angesichts einer solch heiklen Situation, schien er wenig Befähigung mitzubringen. Zudem war er Mitglied des Freimaurerordens, dessen Insignien er erst nach langem Zögern ablegte. Man wird seiner Zugehörigkeit zur Freimaurerloge freilich keine übermäßige Bedeutung zuschreiben dürfen. Die Logen waren damals großenteils bessere, weite Kreise anziehende Gesellschaftszirkel, etwa vergleichbar mit dem modernen englischen Klubwesen, und in ihrer Zielsetzung durchaus nicht einfach christentums- oder kirchenfeindlich. Die Breslauer Domherren hatten sich jedoch nicht zuletzt wegen seiner Zugehörigkeit zur Freimaurerloge gegen die Aufnahme des Grafen Schaffgotsch in ihr Kapitel — Kardinal Sinzendorf hatte dem Grafen, der 1738 zum Priester geweiht worden war, ein Domkanonikat verliehen[38] — heftig gesträubt und mit der Einstellung des liturgischen Dienstes im Dom gedroht. Der Kardinal spielte auch in der sich anbahnenden Koadjutoriefrage eine höchst eigenartige Rolle. Hatte er ehedem den Gönner des Grafen Schaffgotsch gespielt — der Graf hatte ihn 1740 nach Rom ins Konklave begleitet[38a] —, so suchte er jetzt zunächst aus wenig ehrenhaften Motiven heraus die päpstliche Altersdispens für den Siebenundzwanzigjährigen zu hintertreiben, ließ sich aber dann durch die Zusage Friedrichs II., sein bischöfliches Einkommen würde durch die Koadjutorie nicht geschmälert, umstimmen, bagatellisierte gegenüber dem Papst seine vorigen Anklagen gegen Schaffgotsch und schilderte ihm nunmehr in leuchtenden Farben die Vorteile des Koadjutorievorhabens. Allein das Domkapitel beharrte unverändert auf seiner Ablehnung. Gestützt auf das kanonische Wahlrecht, das der König nicht anzutasten versprochen hatte, und um dem Druck des Königs auszuweichen, suchte es nach einem gewichtigen Gegenkandidaten[39].

Es ist nicht anzunehmen, daß die Mehrheit des Breslauer Domkapitels eine Wahl Johann Theodors erwog. Der Vorschlag scheint vielmehr ausschließlich vom Dompropst ausgegangen zu sein, der sich wohl angesichts der Notlage der Kirche Schlesiens an Reminiszenzen aus der Reformationszeit klammerte und, auf sie bauend, die Hilfe des Hauses Bayern — des einzigen Fürstenhauses im Reich, das in den vierziger Jahren über geistliche Fürsten verfügte — anrief, ohne zu bedenken, wie machtlos es jetzt war und welche politische Rolle Schlesien im Öster-

[38] Philipp Gotthard von Schaffgotsch wurde am 4. Juni 1716 getauft, am 4. Oktober 1738 zum Priester geweiht, am 4. Dezember 1747 an der Universität Breslau zum Doctor iur. can. promoviert. Hier. Cath. VI 445.

[38a] Benedikt XIV. an Tencin, 10 mai 1743. Heeckeren I 52—54.

[39] Vgl. zum Ganzen Cauer, Eduard, Die Ernennung des Grafen Schaffgotsch zum Koadjutor des Bischofs von Breslau im Jahre 1744, in: Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 4 (1862). — Feine, Reichsbistümer 387 f. — Pastor XVI/1 355—382. — Seppelt-Schwaiger V 437—440. — Vgl. auch Benedikt XIV. an Tencin, 10 mai; 19 juillet 1743. Heeckeren I 52—54; 71 f.

reichischen Erbfolgekrieg spielte. Eine Einflußnahme des Regensburger Domdechanten, eines ergebenen Dieners des Herzogs, auf die Gedankenführung seines Bruders in Breslau ist dabei nicht auszuschließen. Über eine reale Ausgangsposition für seine Werbetätigkeit zugunsten Johann Theodors glaubte der Dompropst zu verfügen: er rechnete nämlich damit, daß einige seiner Chorbrüder ihn selbst zur Kandidatur auffordern würden. Deren Voten wollte er dem Bayernherzog anbieten[40].

Der Herzog griff das Angebot unbedenklich auf. Weder bekümmerten ihn die Konflikte, die ihn als Bischof von Breslau erwartet haben würden, noch bedachte er, ob das Angebot des Domdechanten überhaupt fundiert sei; er ließ sich von den Breslauer Einkünften blenden, wenngleich er wohlweislich seine wahre Intention mit dem Mantel kirchlichen Verantwortungsbewußtseins umgab[41]. Karl VII., seit Mitte April wieder in seiner Münchener Residenz[42], billigte das Breslauer Projekt. Durch den Baron Scarlatti ließ er sofort ein Wählbarkeitsbreve urgieren; natürlich wußte er, daß der Kirchenstaat von Österreichern besetzt war und somit die Willfährigkeit des Papstes in dieser Angelegenheit österreichische Feindseligkeiten auslösen würde. Er war ferner bereit, zu gelegener Zeit eine Empfehlung an den Berliner Hof zu leiten[43]. Dem Wunsch des Dompropstes entsprechend erhielt der Freiherr von Wetzel den Auftrag, am Berliner Hof zu sondieren, ob man Friedrich II. für eine Kandidatur Johann Theodors gewinnen könnte[44]. Die Zeit drängte nämlich: Die Koadjutoriewahl sollte bereits im August stattfinden, und man sah immerhin voraus, daß „die sach wegen den könig in Preißen haiglich et caute anzugehen währe"[45]. Der preußische Gesandte, Freiherr Joachim Wilhelm von Klinggräff, bot sich sogar an, Johann Theodors Kandidatur dem Berliner Hof zu empfehlen[46]; als sich jedoch der kaiserliche Obristkämmerer Maximilian Graf Preysing nach dem Ergebnis seiner Bemühungen erkundigte, erhielt er eine glatte Absage: Ihm, Klinggräff, sei von einem der ersten preußischen Minister geantwortet worden, daß in dieser Sache „lediglich nicht zu thueen seye". Dieser habe drei Ursachen genannt: Dem König sei nicht bekannt, daß das Breslauer Domkapitel eine Koadjutoriewahl plane; der König habe bereits im voraus „pro lege fundamentali" entschieden, daß jeder künftige Bischof von Breslau ununterbrochene Residenz in diesem Bistum halten müsse; der König bestehe gegebenenfalls auf einer Koadjutoriewahl ex gremio[47]. Wetzel dagegen wollte dieser Auskunft keinen Glauben schenken. Über die

[40] Karl von Stinglheim an Johann Georg Franz von Stinglheim, Breslau, 16. Mai 1743. GStAM Kschw. 2106.

[41] Johann Theodor an Wetzel, Ismaning, 26. Mai 1743 (Or). GStAM Kschw. 2106. „Vous saves, peut étre, que le chapitre de Breslau se voit obligé d'elire dans le mois d'aoust prochain un coadjuteur, et que l'on incline de la part de la cour de Berlin à lui en donner un, qui est aussi peu de son gout, qu'il sera, peut etre, avantageux à la religion catholique romaine; ces circonstances m'ont fait prendre la resolution de me mettre sur les rang et de negocier pour moi la susdite coadjutorie ..."

[42] Doeberl II 210.

[43] Torri an Johann Georg Franz von Stinglheim, Ismaning, 24. Mai 1743. GStAM Kschw. 2106.

[44] Johann Theodor an Wetzel, Ismaning, 26. Mai 1743. — Preysing an Wetzel, München, 31. Mai 1743. GStAM Kschw. 2106.

[45] Johann Georg Franz von Stinglheim an Wetzel, Regensburg, 30. Mai 1743. GStAM Kschw. 2106.

[46] Johann Theodor an Wetzel, Ismaning, 26. Mai 1743. GStAM Kschw. 2106.

[47] Preysing an Wetzel, Augsburg, 14. Juni 1743. GStAM Kschw. 2106.

kirchlichen Pläne des Preußenkönigs offenbar schlecht informiert, las er aus den illusionären Wünschen des Breslauer Dompropstes[48] reale Chancen für Johann Theodor heraus, behauptete, die ganze Koadjutoriefrage sei noch „res integra", und erfüllte Johann Theodor grundlos mit Hoffnungen[49]. Er legte dem Kaiser nahe, an Friedrich II. offiziell heranzutreten. Wohl räumte er ein, daß der Preußenkönig mit dem Grafen Schaffgotsch sympathisiere, „welcher minime dignus ist undt mit welchem der könig wie mit einem tischrath me teste sich divertiret"; er zweifle aber, daß Friedrich II. einen Wunsch des Kaisers abschlage, „zumahlen da S. May. gegen Augustissimum so grosse sinceratione jmerhin thuen lassen, und diese occasion so beschaffen ist, daß der könig S. Kay. May. einen gefallen thuen kan, welcher jhn nichts kostet und wobey dieser herr nichts risquiret"[50]. Der Kaiser, durch Klinggräffs Auskunft gewarnt, begnügte sich damit, kurz vor seiner überstürzten Abreise aus München Johann Theodor seiner „allerhöchsten gnaden und beständtiger brüederlicher liebe" zu versichern. Zu weiteren Schritten in der Breslauer Koadjutoriefrage ließ er sich trotz Johann Theodors Bitten nicht mehr herbei[51].

Papst Benedikt XIV. gewährte weder dem Herzog noch dem Grafen Schaffgotsch das erbetene Wählbarkeitsbreve, letzterem aus grundsätzlichen Erwägungen heraus. Friedrich II. entschloß sich daraufhin, eigenmächtig vorzugehen. Williges Werkzeug war wiederum Kardinal Sinzendorf. Mit Gewalt erzwang er im Juli 1743 zunächst die Postulation des Grafen Schaffgotsch zum Abt des Chorherrenstifts auf dem Sand in Breslau. Benedikt XIV. verweigerte zwar die Konfirmation, mit Rücksicht auf die Katholiken Schlesiens ernannte er den Grafen aber zum Kommendatar des Stifts. Eine Koadjutoriewahl fand im August nicht statt. Sie war nach Lage der Dinge weder durchführbar, noch glaubte der König ihrer zu bedürfen. Er beanspruchte nunmehr als Souverän Schlesiens das Recht der Pfründenverleihung und ernannte am 4. März durch königliche Order den Grafen zum Koadjutor des Bischofs von Breslau mit dem Recht der Nachfolge. Mit dieser Ernennung des Grafen verband der König dessen Erhebung in den Fürstenstand. Als letzte Waffe blieb Benedikt XIV. nur noch übrig, Sinzendorf mit dem Entzug des Kardinalats zu drohen, falls er Schaffgotsch konsekrieren sollte[51a]. Erst nach dem Tod des Kardinals (28. September 1747)[52], nachdem Friedrich II. den Grafen Schaffgotsch unter Berufung auf seine Erhebung zum Koadjutor und gegen den scharfen Protest des Domkapitels zum Bischof ernannt hatte, nachdem ferner im Auftrag des Papstes über den Lebenswandel des Grafen Nachforschungen angestellt worden waren, lenkte Benedikt XIV. ein. Anfang März 1748 ernannte er kraft päpstlicher Voll-

[48] Karl von Stinglheim an Wetzel, Breslau, 15. Juni 1743. GStAM Kschw. 2106. „... so bin ich der meinung, daß in hac rerum crysi Jhro Drt. Prinz Theodor gar wohl reussiren möchten, besonders da wür ob bonum religionis einen potenten zu erwählen nach möglichkheit werdten trachten miessen."

[49] Wetzel an Preysing, Dresden, 7. Juni 1743. — Wetzel an Johann Theodor, Dresden, 7. Juni 1743. — Johann Theodor an Preysing, Ismaning, 15. Juni 1743. GStAM Kschw. 2106.

[50] Wetzel an Preysing, Dresden, 21. Juni 1743. GStAM Kschw. 2106.

[51] Johann Theodor an Preysing, Ismaning, 15. Juni 1743. GStAM Kschw. 2106.

[51a] Vgl. Benedikt XIV. an Tencin, 26 juillet 1743; 15 avril; 10 juin 1744. Heeckeren I 72 f; 131—134; 139—141.

[52] Hier. Cath. VI 445. — Benedikt XIV. an Tencin, 25 octobre 1747. Heeckeren I 359 f.

macht den Günstling des Preußenkönigs zum Bischof von Breslau[53]. Am 1. Mai des gleichen Jahres empfing dieser die bischöfliche Weihe[54]. Friedrich II. hatte gesiegt.

Johann Theodor hatte seine Breslauer Pläne erst im Oktober 1743 aufgegeben; man hatte ihn überzeugen können, daß sie einer eventuellen Anwerbung in Lüttich schaden würden. Dennoch hatte er damals von Karl VII. eine Erklärung darüber erbeten, ob er die Breslauer Koadjutorie annehmen dürfe, falls ihn das dortige Domkapitel postulierte; die Domherren — so behauptete er — würden ihn unentwegt dazu drängen[55].

Während der beiden folgenden, ebenfalls erfolglosen Bistumsanwerbungen hielt sich der Herzog unter bedrückenden Umständen am Hof des Kölner Kurfürsten auf, wohin er sich im Sommer 1743, kurz vor der Errichtung der österreichischen Administration in Bayern, in der Absicht zurückgezogen hatte, seinen Bruder zum Verzicht auf eine Kandidatur in Lüttich zu bewegen. Am 19. August 1743 starb Kardinal Damian Hugo Philipp Graf Schönborn, der Bischof von Speyer und Konstanz[56]. In beiden Bistümern meldete Johann Theodor seine Kandidatur an, ohne sich persönlich besonders zu engagieren. Der Kaiser suchte seinen Einfluß geltend zu machen; doch kam es in keinem Bistum zu einer offiziellen Anwerbung, da sich in beiden ihre Aussichtslosigkeit herausstellte und der Kaiser keine Lust verspürte, seine ohnehin geringe Autorität unnötig aufs Spiel zu setzen.

Am 23. August 1743 bemühte der Kaiser den Erbtruchsessen Ernst Joseph von Waldburg-Zeil zu Wurzach, die Aussichten einer Kandidatur Johann Theodors in Konstanz zu ergründen. Der Gewinn dieses Hochstifts und Bistums wäre nämlich auch für den Kaiser in Anbetracht seiner derzeitigen Stellung im Reich von Bedeutung gewesen: Zwar beliefen sich die Einkünfte des Hochstifts „allzu bekantermassen ... auf kein grosses", dagegen verdiente das dem Fürsten von Konstanz zustehende Kondominium im schwäbischen Kreis „sovil gressere consideration"[57]. Die Antwort des Truchsessen war indessen nicht ermutigend. Er nannte als Kandidaten „extra gremium" den Bischof von Augsburg, Joseph Landgrafen von Hessen-Darmstadt, der zwar Domherr von Konstanz war, aber von seinem Kanonikat noch nicht Besitz ergriffen hatte. Ferner wollte er auch von einigen Kandidaten „intra gremium" wissen, ohne ihre Namen mitzuteilen. Er rechnete mit mehreren Parteien im Kapitel, da von keinem der Kandidaten „etwas sonder vorzügliches hervorleuchtet oder wenigstens zur zeit noch nicht in die augen fällt". Der Augsburger Bischof mochte sich auf die Protektion Österreichs stützen, es glückte ihm aber nicht, ein Wählbarkeitsbreve zu erhalten. Trotz der Empfehlung des Truchsessen, ein solches allenfalls für Johann Theodor anzufordern, entschied man sich in Frankfurt dafür, die päpstliche Gnade lieber für die Anwerbung in Speyer zu reservie-

[53] Vgl. Pastor XVI/1 375—382; 387—391. — Vgl. Benedikt XIV. an Tencin, 1er/8/22/29 novembre; 6 décembre 1747; 10 janvier; 7/28 fevrier; 6 mars; 17 avril; 1er mai; 11 septembre 1748. Heeckeren I 359—370; 376—378; 382—384; 387—390; 397—399; 400 f; 428 f. Benedikt XIV. an Tencin, 26 juin 1754. Heeckeren II 346—348.

[54] Hier. Cath. VI 445. — Graf Schaffgotsch starb am 5. Januar 1795 als Bischof von Breslau.

[55] Torri an Praidlohn, Bonn, 5. Oktober 1743. GStAM Kschw. 2191.

[56] Hier. Cath. V 170; 362. — Zur Person Kardinal Schönborns siehe Hantsch 295 f. — Reinhardt, Konstanz 107—124.

[57] Praidlohn an Waldburg-Zeil, Frankfurt, 23. August 1743. GStAM Kschw. 1976.

ren. Vor allem wünschte Waldburg-Zeil zu erfahren, „mit was vor reellen lockungen man das vorhaben ad captum zu promoviren gemeinet; dann was man übrigens rhetorice zur praeference greßerer geburt und personalien sagen kan, machet zwar einen theil der obhabenheit des derenthalben bestellten rhetoris, nicht aber die versicherung der sache selbsten allemahl allein aus". Im übrigen müsse die Anwerbung zunächst „wegen der österreichischen vigilanz und der politischen considerationen" streng geheim vorgenommen werden[58]. Bedingt durch die Lage des Bistums Konstanz in Vorderösterreich war jedoch der Widerstand des Wiener Hofs gegen eine eventuelle Wahlanwerbung Johann Theodors von ausschlaggebender Bedeutung. Dies erwiesen allein die Schwierigkeiten, die von seiten Österreichs dem Einzug des kaiserlichen Wahlgesandten in die Stadt Konstanz entgegengesetzt wurden. Karl VII. hatte den Truchsessen alsbald zum kaiserlichen Wahlkommissar ernannt, weil dieser in seiner Eigenschaft als Minister beim schwäbischen Kreis noch am ehesten Zugang zum Domkapitel finden konnte. Dazu kam, daß der Kaiser im Konstanzer Domkapitel zwar über Anhänger verfügte, daß diese aber mit ihren Chorbrüdern darin einig waren, weder einen Fürsten noch einen Grafen zum Bischof zu wählen. So mußte sich Johann Theodor schon Ende September damit abfinden, daß seiner Anwerbung in Konstanz wohl kaum ein Erfolg beschieden sein würde[59]. Am 7. Oktober 1743 erklärte der kaiserliche Hof dem Wahlkommissar, eine Wahl des Herzogs sei „besorglichen" aussichtslos, „weillen wür keine parthie noch ein breve eligibilitatis vor uns, wohl aber die ganze österreichische faction wider uns haben". Für den Fall eines Zerwürfnisses im Domkapitel war man allerdings geneigt, auf eine Postulation anzutragen, obwohl man auch unter günstigsten Voraussetzungen eine Zweidrittelmehrheit für Johann Theodor nicht zu erhoffen wagte[60]. Dennoch schöpfte Johann Theodor im letzten Augenblick wieder Zuversicht, und zwar nachdem die Skrutinien vom 22. und 29. Oktober ergebnislos verlaufen waren. Daß der Kaiser seinen Wahlkommissar beauftragt hatte, jede etwaige Chance für eine Kandidatur seines Bruders zu nutzen, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen. Am 4. November, dem dritten Wahltag schrieb Torri an Praidlohn: „Wür stehen übrigens zwischen forcht und hoffnung und erwarten mit gröster begierde, den ausgang der heundtigen wahl zu vernemmen, nach welcher sich alles bey uns besser schicken wurdte, wan uns gott darinn beystehen solte"[61]. Im dritten Wahlgang dieses Tages konnte sich schließlich der Dompropst von Konstanz, Kasimir Anton von Sickingen, behaupten. Maria Theresia, die mit Nachdruck die Wahl eines „gut teutsch, das ist gut österreichisch gesinnten mannes" empfohlen hatte[61a], hatte ihren Willen durchgesetzt[62].

Von Anfang an erfolgversprechender schien die Anwerbung Johann Theodors in Speyer zu sein, dessen Hochstift im Norden an die Kurpfalz grenzte. Der Herzog hatte sich deshalb frühzeitig um den Beistand des Pfälzer Kurfürsten Karl Theodor bemüht, in dessen Nachbarschaft zu leben ihm ein „vohrzigliches vergniegen" gewe-

[58] Waldburg-Zeil an Praidlohn, Wurzach, 28. August 1743. GStAM Kschw. 1976.
[59] Torri an Praidlohn, Bonn, 5. Oktober 1743. GStAM Kschw. 2191.
[60] Praidlohn an Waldburg-Zeil, Frankfurt, 7. Oktober 1743. GStAM Kschw. 1976.
[61] Torri an Praidlohn, Bonn, 4. November 1743. GStAM Kschw. 1976.
[61a] Reinhardt, Konstanz 131.
[62] Zum Ganzen vgl. die ausführliche Darstellung der Bischofswahl bei Reinhardt, Konstanz 124—136. — Kasimir Anton von Sickingen starb am 30. August 1750. Hier. Cath. VI 180.

sen wäre[63]. Noch Ende Oktober bezeichnete er als sichere Parteigänger im Speyerer Domkapitel den Weihbischof von Hildesheim, Baron Johann Wilhelm von Twickel zu Havixbeck, den Grafen Seinsheim und den Baron von Lombeck[64]. Das Bittgesuch Johann Theodors um die kaiserliche Protektion hatte wider Erwarten der Kölner Kurfürst mit seinem „cräfftigen vorworth" zu begleiten geruht[65]. Karl VII. suchte zunächst in Rom um ein Wählbarkeitsindult nach, und zwar vermutlich über den Nuntius am kaiserlichen Hof, Kardinal Doria, und den Komprotektor des Reiches, Kardinal Francesco Borghese[65a]. Schriftlich erinnerte der Kaiser den Papst nur an die Hilfsbedürftigkeit seines Bruders[66]. Die Gefahr, ein schriftliches Gesuch um das Wählbarkeitsbreve könnte in die Hände der Österreicher fallen, war zu groß. Benedikt XIV. ließ das Indult umgehend ausfertigen, erlaubte darin Johann Theodor ausdrücklich die Beibehaltung seiner beiden Bistümer für den Fall seiner Wahl in Speyer und leitete es dem Kardinal Doria zu. Er bat sich aber strengste Geheimhaltung seiner Willfährigkeit aus, weil er sonst von den Österreichern „sehr vill verdrus" zu gewärtigen habe, zum Schaden des Herzogs selbst, falls er bei der Speyerer Wahl unterliegen sollte. Allein der Kölner Kurfürst durfte in das Geheimnis eingeweiht werden[67]. Johann Theodor freilich, dem die Nachricht auf der Hirschjagd mitgeteilt wurde, plauderte das Geheimnis sofort dem Freiherrn von Neuhaus und dem Kurfürsten Karl Theodor aus[68].

Als kaiserlichen Wahlkommissar mit dem geheimen Auftrag, die Wahl Johann Theodors nach Kräften zu betreiben, entsandte Karl VII. den Großkommandeur von Altpilsen, Freiherrn von Sickingen. Johann Theodor selbst ließ dem Gesandten eine Vollmacht überreichen, die den Freiherrn von Twickel legitimieren sollte, die Wahl des Herzogs zum Bischof von Speyer offiziell anzunehmen[69]. Wie schon so oft wähnte er die Wahl bereits gewonnen und tat den zweiten Schritt, ehe der erste überhaupt geschehen konnte. Karl Theodor von der Pfalz suchte seinen Einfluß beim Speyerer Domkapitel zugunsten seines Vetters wohl geltend zu machen. Als er jedoch gewahr wurde, daß eine Wahl „extra gremium" nicht in Frage kam, zog er sich zurück[70].

Anfang November, als man ohne Grund plötzlich einen Wahlsieg in Konstanz für möglich hielt, hätte man die Vergeblichkeit der Speyerer Anwerbung erkennen können. Trotz Sickingens Eingreifen in den Wahlkampf fiel die Ent-

[63] Johann Theodor an Karl Theodor, Arnsperg, 24. August 1743. GStAM Kbl. 50/16.

[64] Johann Theodor an Karl Theodor, Bonn, 31. Oktober 1743. GStAM Kbl. 50/16. — Zu Johann Wilhelm von Twickel siehe Keinemann 257 f.

[65] Torri an Praidlohn, Bonn, 29. August 1743. GStAM Kschw. 2191. — Clemens August empfahl auch Johann Wilhelm von Twickel, zugunsten Johann Theodors zu werben, jedenfalls aber die kaiserliche Intention zu befolgen. Keinemann 258 Anm. 55.

[65a] Blaas, Kardinalprotektorat 155 f.

[66] Karl VII. an Benedikt XIV., Frankfurt, 3. September 1743. ASV LPr. 234 f 13.

[67] Praidlohn an Torri, Frankfurt, 22. Oktober 1743. GStAM Kschw. 2191. — Reinhardt, Reichskirchenpolitik Benedikts XIV. 264 f.

[68] Torri an Praidlohn, Bonn, 25. Oktober 1743. GStAM Kschw. 2191. — Johann Theodor an Karl Theodor, Bonn, 31. Oktober 1743. GStAM Kbl. 50/16.

[69] Torri an Praidlohn, Bonn, 25. Oktober 1743. — Praidlohn an Torri, Frankfurt, 29. Oktober 1743. GStAM Kschw. 2191.

[70] Karl Theodor an Johann Theodor, Mannheim, 6. November 1743. GStAM Kbl. 50/16. — Zur politischen Haltung Karl Theodors in den Jahren 1742/43 siehe Weber 5—51.

scheidung nicht zwischen Johann Theodor und einem Kandidaten „intra gremium", sondern zwischen zwei Mitgliedern des Domkapitels, dem Domkapitular Franz Christoph Freiherrn von Hutten in Stolzenberg und dem Domdechanten Franz Georg von Schönborn, dem Kurfürsten von Trier und Bischof von Worms. Es spielte sich ein erbitterter Wahlkampf ab. Franz Georg, der nicht im Besitz eines Wählbarkeitsbreves war und folglich eine Postulation anstreben mußte, vereinigte auf sich im ersten Wahlgang 9 von 14 Stimmen[71]. Es fehlte nur noch eine Stimme. Indes, die Fronten waren verhärtet, so daß eine Entscheidung vorläufig nicht herbeigeführt werden konnte, am wenigsten zugunsten Johann Theodors. Um seinem Bruder nach dem Mißlingen der Bewerbungen in Breslau und Konstanz einen nochmaligen Fehlschlag in Speyer zu ersparen, unternahm der Kaiser einen letzten Vorstoß: Am 9. November entsandte er den Grafen Tattenbach auf die Feste Ehrenbreitstein bei Koblenz, die Residenz des Kurfürsten von Trier und Domdechanten von Speyer. Tattenbach sollte den Trierer Kurfürsten von der Aussichtslosigkeit seiner Kandidatur überzeugen und ihn ersuchen, mit seiner Partei auf die Seite Johann Theodors überzuwechseln[72]. Der Kurfürst dachte nicht daran, seine Kandidatur in Speyer den Wünschen des Kaisers zu opfern, doch ließ er durchblicken, daß er für den Fall seiner Postulation in Speyer geneigt wäre, Johann Theodor als Koadjutor anzunehmen. Der Kaiser, der dem Kurfürsten eben noch die absolute Vergeblichkeit seiner Speyerer Kandidatur hatte einreden wollen, gab sich die Blöße, auf den Vorschlag einzugehen. Er schickte ungesäumt eine Stafette nach Koblenz zurück, um die näheren Bedingungen des Kurfürsten zu erfahren. Doch ehe sie dort anlangte, war die Entscheidung gefallen. Am 14. November 1743, dem vierten Wahltag, wählte das Speyerer Domkapitel den Freiherrn Franz Christoph von Hutten in Stolzenberg zum neuen Fürstbischof[73]. Kurz vorher hatte der kaiserliche Wahlkommissar dem Domkapitel das Wählbarkeitsbreve Johann Theodors vorgelegt und nach Frankfurt gemeldet, seine Aussichten stünden zum Besten. Nun schob er die Schuld an dem unglücklichen Wahlausgang dem Freiherrn von Twickel zu, „welcher treu und glauben nit gehalten hette". Durch den Wahlausgang wurde auch das Koadjutorieangebot des Trierer Kurfürsten illusorisch. Dem Kaiser blieb nur übrig, „gewis von inneristen herzen hieryber gerhüret" zu sein und Johann Theodor seine „zartiste bedaurung" auszudrücken. Praidlohn stellte „dise abermahlige fatalitet der göttlichen vorsichtigkheit" anheim und tröstete den Herzog, daß wenigstens Lüttich noch nicht verloren sei[74]. In seinem Tagebuch vermerkte Karl VII., er habe sich alle nur erdenkliche Mühe gegeben, um Johann Theodor den Speyerer Bischofsstuhl zu verschaffen. Leider sei dies nicht gelungen; denn der Freiherr von Hutten habe die Speyerer Inful seinem Bruder mit einer Mehrheit von nur zwei Stimmen weggeschnappt[75].

Unbekannt geblieben ist dem Kaiser, daß während der Wahlanwerbungen in Konstanz und Speyer nur mit Mühe ein Zerwürfnis zwischen ihm und Johann

[71] Reinhardt, Reichskirchenpolitik Benedikts XIV. 265.

[72] Praidlohn an Torri, Frankfurt, 10. November 1743. GStAM Kschw. 2191. Nach Auskunft Praidlohns stand Graf Tattenbach beim Trierer Kurfürsten in gutem Ansehen und hatte „nebenbey gewichtige instruction respectu dasiger hh. ministres erhalten".

[73] Praidlohn an Torri, Frankfurt, 17. November 1743. OAM B 301. — Franz Christoph von Hutten starb im Jahr 1770. Hier. Cath. VI 385.

[74] Praidlohn an Torri, Frankfurt, 17. November 1743. OAM B 301.

[75] Heigel, Tagebuch 104.

Theodor hatte verhindert werden können. Anlaß dazu war die böhmische Königskrönung Maria Theresias (12. Mai 1743) gewesen, über welche Johann Theodor als Reichsfürst vom Wiener Hof die übliche Notifikation erhalten hatte. Mit Rücksicht auf seine beiden Hochstifte und Bistümer, die faktisch in österreichischer Gewalt waren, jedoch sicher auch mit Rücksicht auf seinen persönlichen Vorteil — der ihn zuweilen manche Verpflichtung gegenüber seinem Haus und den eigenen Stolz vergessen ließ — fühlte er sich verpflichtet, seine Gratulation abzustatten. Zur Vorsicht erkundigte er sich aber am kaiserlichen Hof, ob er als Anrede wenigstens das einfache Prädikat „Königliche Majestät" gebrauchen dürfe[76]. Praidlohn wagte nicht, dem Kaiser diese Frage vorzulegen. Karl VII., der die böhmische Königskrone selbst beanspruchte, hätte sie als Ungeheuerlichkeit empfunden. Der Hofvizekanzler erteilte dem Herzog zwischen den Zeilen einen scharfen Verweis, drohte ihm gleichsam, der Kaiser würde seine Hilfeleistung in Speyer abbrechen, und stellte ihm anheim, die übrigen Folgen zu ermessen, falls er beabsichtigte, von seinen „bisherigen principiis in einige weis" abzuweichen[77]. Johann Theodor bedachte derlei gefährliche Folgen und beugte sich.

Während der Wahlverhandlungen in Konstanz und Speyer war Johann Theodor vom Papst mit einer Ehrung überrascht worden, die er persönlich niemals erwartet, geschweige denn erstrebt hatte. Papst Benedikt XIV. hatte Johann Theodor anläßlich seiner ersten Kardinalspromotion am 9. September 1743 an erster Stelle zum Kardinal ernannt[77a]. Er hatte diese Erhebung jedoch vorläufig in petto reserviert, vermutlich aus Furcht vor Vergeltungsmaßnahmen Österreichs, aber wohl auch mit Rücksicht auf die damalige Mittellosigkeit Johann Theodors und aus Sorge, der Kardinalspurpur könnte seinem weiteren Aufstieg in der Reichskirche hinderlich sein. Der Kaiser hatte auf die Entscheidung des Papstes keinen Einfluß genommen, der Papst hatte vielmehr durch diese motu proprio vorgenommene Promotion den Kaiser und das Haus Bayern ehren wollen. Am 21. September hatte Benedikt XIV. dem Kaiser die zunächst geheime Ernennung Johann Theodors zum Kardinalpriester der Römischen Kirche mitgeteilt, und

[76] Torri an Praidlohn, Bonn, 29. August 1743. GStAM Kschw. 2191. — Zur Königskrönung Maria Theresias in Böhmen vgl. den Bericht bei Khevenhüller-Schlitter I 144 f.

[77] Praidlohn an Torri, Frankfurt, 4. September 1743. GStAM Kschw. 2191.

[77a] In seinen sehr freimütigen Briefen an den Kardinal Tencin erwähnte Papst Benedikt XIV. die Promotion Johann Theodors zum Kardinal in petto zunächst nicht. Auch ist aus ihnen nirgends zu entnehmen, von welchen Motiven er sich bei der Promotion Johann Theodors hatte leiten lassen. Immerhin ist es im Zusammenhang mit der Erhebung Johann Theodors interessant zu vernehmen, nach welchen Gesichtspunkten Benedikt XIV. die ersten von ihm ernannten Kardinäle ausgewählt hatte. Am 13. September 1743 schrieb er: „Pour revenir à notre discours, Votre Éminence aura la bonté d'observer que nous avons partagé en deux classes les nouveaux cardinaux. La première comprend ceux qui avaient été mis par notre prédécesseur dans quelqu'une des places qui donnent droit au chapeau, parmi lesquels, à parler franchement, nous n'avons que le majordome [Prosper Colonna de Sciarra] digne de cet honneur, du moins selon notre manière de penser. La seconde classe est de ceux que nous avions mis nous-même dans ces places ou que nous avons jugés dignes de la pourpre. Nous n'avons rien négligé pour faire le meilleur choix qui nous a été possible entre ceux sur lesquels notre choix pouvait tomber, puisqu'enfin il faut labourer avec les boeufs qu'on a." Heeckeren I 86.

zwar mit der gleichzeitigen Zusage, das gewünschte Wählbarkeitsbreve für Speyer zu gewähren[78]. Indessen erwecken die Korrespondenzen nicht den Eindruck, daß Johann Theodor über diese päpstliche Ehrung sehr erfreut gewesen wäre. Er fand sie kaum einer Erwähnung wert. Die Gratulation Praidlohns ließ er durch Torri mit dem Hinweis beantworten, hätte sich der Kaiser nicht zur Übernahme der Unkosten bereit erklärt, wäre er „gänzlich ausser standts", diese Würde überhaupt anzunehmen. Der Hofvizekanzler möge Karl VII. nur daran erinnern. Er ließ Praidlohn ferner auffordern, über den päpstlichen Nuntius ein Indult zu erwirken, das den Domkapiteln in Freising und Regensburg die ihnen in den Wahlkapitulationen verbürgte Wahlfreiheit trotz der Annahme des Kardinalats garantiere[79]. Den Gewinn eines kleinen Hochstifts oder nur einer Reichsabtei hätte Johann Theodor dem Kardinalspurpur zweifellos vorgezogen. Nunmehr war höchstens zu befürchten, daß die Publikation seiner Kardinalserhebung das Ende seiner Karriere in der Reichskirche bedeutete.

Die Höfe von Wien, Versailles und Madrid wachten eifersüchtig darüber, daß ihre Länder bei Kardinalspromotionen gebührend berücksichtigt wurden[80]; innerhalb der alten Reichskirche erlangte die Kardinalswürde dagegen kein hohes Ansehen. Die Fürstbischöfe waren im allgemeinen nicht daran interessiert, ins Kardinalskollegium berufen zu werden. Soweit es unter den geistlichen Reichsfürsten der Neuzeit — die Bischöfe der österreichischen Erblande waren in diesem Sinn keine Reichsfürsten — Kardinäle gab, handelte es sich in der Mehrzahl um Bischöfe, die geborene österreichische Untertanen waren, zumindest aber dem Erzhaus Österreich sehr nahestanden, oder deren Bistümer im österreichischen (Salzburg, Passau, Konstanz, Brixen, Trient) beziehungsweise französischen (Kardinal Wilhelm Egon von Fürstenberg, Bischof von Straßburg, † 1704) Einflußbereich lagen. Sie waren meist sogenannte Kronkardinäle oder hatten auf Empfehlung des Wiener Hofs, der nicht zuletzt durch sie seine Interessen bei Papstwahlen vertreten ließ, den Roten Hut empfangen. Die Verleihung des Kardinalspurpurs an sie darf man eher als indirekte kaiserliche denn als päpstliche Auszeichnung werten[81]. Den geistlichen Kurfürsten den Roten Hut anzubieten, hätten indes die Päpste wenigstens im sieb-

[78] Benedikt XIV. an Karl VII., Rom, 21. September 1743. ASV LPr. 234 f 14 f. Der Papst legt zunächst dar, welchen Schwierigkeiten er durch die österreichische Besatzung im Kirchenstaat ausgesetzt sei. Dann fährt er fort: „Ciò però non ostante, essendo cosí giusta la domanda che si fa da Vra Mtà., essendo cosí grande l'affetto che portiamo alla sua degnissima persona, essendo cosí grandi i fatti della gran casa di Baviera per la religione e per la Santa Sede, essendo cosí eccelso il merito del Duca Teodoro, che già valutiamo per cardinale, avendolo riservato in petto comme capo della promozione da Noi fatta ultimamente, ed essendo esso fratello di Vra. Mtà., ci siamo disposti ad ordinare il breve d'eligibilità per Spira, che s'inviera lo spazio seguente, sapendo che giungerà in tempo. Sia però levito avvertire Vra. Mtà. d'una cosa, ed è, che non si faccia uso del breve, se non quando si saranno assicurati i voti sufficienti, non potendo servire la propalazione del breve fatta fuori delle dette circostanze ad altro, che a render Noi sempre più odiosi senza profitto dell'affare." — Karl VII. an Benedikt XIV., Frankfurt, 12. Oktober 1743. ASV LPr. 234 f 17 f.

[79] Torri an Praidlohn, Bonn, 14. Oktober/4. November 1743. GStAM Kschw. 2191. — Zum päpstlichen Provisionsrecht siehe Feine, Reichsbistümer 280—296.

[80] Vgl. die Vorgänge bei den Kardinalspromotionen Benedikts XIV. Pastor XVI/1 236—245.

[81] Vgl. die Liste der Kardinalspromotionen in Hier. Cath. IV—VI.

zehnten und achtzehnten Jahrhundert kaum gewagt. Im Gegenteil, die Römische Kurie vermied sogar, Kardinälen ein Wählbarkeitsbreve für ein geistliches Kurfürstentum zu gewähren, angeblich, weil man beide Würden nur für schwer vereinbar hielt[82], in Wirklichkeit, weil es so gut wie ausgeschlossen war, daß die selbstbewußten Domkapitel von Mainz, Köln und Trier, ebenso von Salzburg[83] einen Kardinal wählten. Im Reich machte man kein Hehl daraus, daß man den drei geistlichen Kurfürsten einen weit höheren Rang zuerkannte als den Kardinälen. Als während der zweiten Tagungsperiode des Konzils von Trient die drei geistlichen Kurfürsten auf Drängen des Papstes im Jahr 1551 nach Trient reisten und mit großem Gefolge in die Konzilsstadt einzogen, wies man ihnen nicht ohne Grund die Plätze vor allen übrigen Prälaten nahe bei den kaiserlichen Oratoren und den Präsidenten des Konzils zu[84]. Das Erzstift Salzburg zählte seit dem Tod des Kardinals Matthäus Lang († 1540) noch zwei Kardinäle: Guidobald Graf von Thun (1654—1668) und Max Gandolf Graf von Kuenberg (1668—1687). Beide erhielten den Kardinalshut auf Vorschlag des Kaisers, und zwar am Ende ihrer Regierungszeit[85]. Als ein Kurier dem Grafen Kuenberg die Botschaft von seiner Kardinalserhebung überbrachte, nahm er sie mit den Worten entgegen: „Nun weiß ich, daß ich bald sterben werde"[86]. Der Mainzer Kurfürst Lothar Franz von Schönborn (1695—1729), der eine Familienpolitik großen Stils betrieb und seine zahlreichen Neffen in der Reichskirche glänzend versorgte, war wenig begeistert davon, daß sein Neffe Damian Hugo Philipp, der nachmalige Bischof von Speyer und Konstanz, noch dazu in jungen Jahren, Kardinal wurde. Auch später sprach er recht despektierlich vom „rothen kappel" seines Neffen[87].

Die Anrede „Eminentissimus" gebührte ursprünglich allein den geistlichen Kurfürsten und wurde erst im siebzehnten Jahrhundert von Papst Urban VIII. (1623—1644) auch auf die Kardinäle ausgedehnt, um ein Äquivalent zum weltlichen Titel „Hoheit" zu schaffen[88]. Dennoch war man im Reich nicht durchweg bereit, den Kardinälen diese Titulatur und schon gar nicht die von ihnen beanspruchten Prärogativen einzuräumen. Der Bischof von Passau, Kardinal Joseph Dominikus von Lamberg (1723—1761), beispielsweise konnte im Jahr 1744, als die Gerüchte, Karl VII. wolle einige Hochstifte säkularisieren, erneut Auftrieb erhielten, in dieser Sache mit Salzburg nicht korrespondieren, weil ihm von dort der Titel „Eminenz" verweigert wurde. Dabei war Lamberg Mitglied des Salzburger Domkapitels[89]. Kurz

[82] Vgl. hierzu das Votum, das im Zusammenhang mit dem Gesuch Johann Theodors um ein Wählbarkeitsbreve für Köln 1761 abgegeben wurde. ASV LPr. 246 f 254.

[83] Vgl. Feine, Reichsbistümer 293.

[84] Vgl. Ries, Hermann, Trier und Trient, in: Schreiber II 245—265 (hier 258). — Pastor VI 78. Es handelte sich um die Kurfürsten und Erzbischöfe von Mainz, Sebastian von Heusenstamm, und Trier, Johann von Isenburg, die am 29. August 1551 in Trient einzogen, sowie um den Kurfürsten und Erzbischof von Köln, Adolf von Schauenburg, der im Oktober 1551 nachfolgte.

[85] Graf Thun, seit 1667 auch Bischof von Regensburg, wurde am 7. März 1667, Graf Kuenberg am 2. September 1686 zum Kardinal ernannt. Hier Cath. IV 292; 302; V 340.

[86] Martin, Franz, Salzburgs Fürsten in der Barockzeit 1587—1812, Salzburg 1966³, 138; vgl. auch 106—140.

[87] Vgl. hierzu Hantsch 218; 295 f; 407 Anm. 31.

[88] Vgl. hierzu Valenti an Jacquet, 30. April 1746. ASV NC 301.

[89] Lamberg an Johann Joseph Graf Trautson, 19. September 1744 (Kz). AStAM HL Passau 1092 Nr. 33.

vor der Salzburger Erzbischofswahl des Jahres 1745, bei welcher der Kardinal selbst zu kandidieren gedachte — er war im Besitz eines Wählbarkeitsbreves —, erklärte er dem Domkapitel, er könne dem Wahlakt nur in Kardinalskleidung beiwohnen; es sei ihm folglich nicht möglich, unter seinen Chorbrüdern Platz zu nehmen, weshalb er sie bitte, ihm einen eigenen Lehnstuhl und ein mit Samt bedecktes Tischchen bereitzustellen. Daraufhin bedeutete ihm das Domkapitel, er möge sich von der Wahl entschuldigen; man werde sein Votum gegebenenfalls in seinem Wohnzimmer entgegennehmen. Lambergs Kandidatur, die zunächst nicht aussichtslos erschien, war erfolglos. Nun appellierte er an den Papst. Benedikt XIV. sollte den deutschen Domkapiteln einschärfen, daß sie die Vorrechte der Kardinäle unter ihren Mitgliedern streng zu achten hätten. Andernfalls, so ließ er den Papst wissen, fühle er sich außerstande, in seiner Eigenschaft als Domherr von Salzburg künftig an Bischofswahlen teilzunehmen. Der Papst, der die ungehörige Haltung des Salzburger Domkapitels gewiß verurteilte, überhaupt die Respektlosigkeit der deutschen Domkapitel gegenüber den Kardinälen im Gegensatz zu den französischen Domkapiteln sehr beklagte, suchte Lamberg über die erlittene Unbill hinwegzutrösten, indem er ihm Ende 1745 ein neues Wählbarkeitsbreve für Salzburg zustellen ließ. Inzwischen hatte dieser aber, wohl aus Verärgerung, sein Salzburger Kanonikat resigniert. Seiner zweiten Anwerbung in Salzburg im Jahr 1747 blieb ebenfalls der Erfolg versagt[90].

Ähnlich wie in Salzburg und den drei geistlichen Kurfürstentümern gaben auch einfache Domkapitel des Reiches, deren Mitglieder hauptsächlich dem niederen Adel entstammten, ihre Abneigung gegen die Kardinalswürde zu erkennen und suchten ihren Bischöfen deren Annahme möglichst zu erschweren. Regelmäßig ließen sie sich in den Wahlkapitulationen ausdrücklich garantieren, daß die Kardinalswürde nur mit ihrer vorherigen Zustimmung und unter der Voraussetzung, daß ihr freies Wahlrecht dadurch nicht beschränkt werde, angenommen werden dürfe[91]. Man wollte sich eben seiner verbrieften Freiheiten gegenüber Rom nicht begeben; denn nach den Vorschriften des kanonischen Rechts war die Besetzung einer Pfründe, die ein Kardinal innegehabt hatte, nach dessen Tod dem Papst reserviert.

Für die deutschen Bischöfe gewann der Kardinalspurpur erst nach der Säkularisation vom Jahr 1803 und dem Zusammenbruch des alten Reiches, als sie ihre Würde als Reichsfürsten verloren hatten, an Bedeutung, und zwar in zunehmendem Maß, je mehr sie glaubten, zur Erhaltung der Kirche Deutschlands sich an Rom klammern zu müssen. Bezeichnend für die Neubewertung des Kardinalats in der Zeit des Zusammenbruchs und Übergangs war die Haltung Clemens Wenzeslaus' von Sachsen. Als junger Prinz aus dem zur katholischen Kirche konvertierten Haus Wettin eben in den geistlichen Stand eingetreten, sollte er um 1761 den Kardinalshut empfangen, sofern man den Nachrichten aus Warschau, Rom und Versailles Vertrauen schenken durfte. Der Prinz versprach sich von dieser päpstlichen Ehrung nur Nachteile für seine künftige Versorgung, die er damals in den zahlreichen Bistümern des Anfang 1761 verstorbenen Kurfürsten Clemens August suchte, und lehnte deshalb ab[92]. Als er längst Kurfürst von Trier, Bischof von Augsburg und

[90] Zauner, Judas Thaddäus — Gärtner, Corbinian, Chronik von Salzburg X (= Neue Chronik von Salzburg. 4. Teil), Salzburg 1821, 642 f; 684. — Benedikt XIV. an Tencin, 10 août; 21 septembre 1746; 28 juin 1747. Heeckeren I 264—266; 275 f; 335 f.

[91] Vgl. etwa Punkt 63 der Freisinger Wahlkapitulation Johann Theodors vom 18. November 1723. StAOB HL 3 fasc. 138 Nr. 17 1/2.

[92] Raab, Clemens Wenzeslaus 149. — Dengel 57.

Fürstpropst von Ellwangen war und auf seine beiden Bistümer Freising und Regensburg resigniert hatte, um jene behalten zu können, bot ihm Papst Pius VI. erneut den Purpur an. Clemens Wenzeslaus wehrte wiederum ab. Als schließlich das Reich zusammengebrochen war und mit ihm die geistlichen Reichsfürstentümer, zeigte sich Clemens Wenzeslaus nicht nur freudig bereit, Erzbischof des zu errichtenden Erzbistums München zu werden, sondern er drängte jetzt auch geradezu leidenschaftlich darauf, noch vor seiner Erhebung zum Erzbischof von München den Kardinalshut zu erhalten. Er erwartete diesen päpstlichen Gnadenerweis mit Rücksicht auf seine Person, wünschte jedoch gleichzeitig die Befürwortung seines Antrags durch Napoleon und seinen Neffen, den König von Sachsen. Seine Wünsche gingen freilich nicht mehr in Erfüllung[93].

Johann Theodor wertete seine unvermutete Erhebung zum Kardinal bestenfalls als Sympathiekundgabe Papst Benedikts XIV. und glaubte aus ihr schließen zu dürfen, daß wenigstens der Papst seinen zukünftigen Bistumsanwerbungen keinen Einhalt gebieten würde. Er nutzte die Gunst des Papstes fernerhin reichlich aus und war sichtlich froh, daß Benedikt XIV. seine Zuneigung, aus welchen Gründen immer, vorläufig der Öffentlichkeit verheimlichte[94]; denn noch sah er eine Chance, mit der Hilfe des Papstes „sein Glück zu machen". Der Kampf um das Bistum Lüttich stand bevor. Zur Stunde wußte er noch nicht, wie er ihn beginnen sollte; nur über eines war er sich im klaren: Hätte ihn der Papst öffentlich zum Kardinal proklamiert, wäre der Kampf um Lüttich bereits verloren gewesen.

3. Fürstbischof von Lüttich
1744

Lüttich, das westlichste Hochstift des alten Reiches, wurde vom Kurhaus Bayern ähnlich wie das Erzstift Köln und die westfälischen Hochstifte seit dem Ende des sechzehnten Jahrhunderts als Sekundogenitur betrachtet. Zwar glückte es nicht, Lüttich wie Köln ununterbrochen in Besitz zu behalten; dennoch ließ sich das Haus Bayern den Zugang nach Lüttich nie völlig versperren: man wußte sich immer ein Domkanonikat zu verschaffen und eine mitunter ansehnliche Partei im Domkapitel zu erhalten. Hierbei spielten neben der Darreichung wohl beträchtlicher finanzieller Mittel das Sympathisieren Bayerns mit Frankreich und schließlich die Orientierung der bayerischen Politik an Frankreich eine gewichtige Rolle. Dem Hochstift Lüttich kam nämlich auf Grund seiner geographischen Lage und seines Umfangs erhebliche reichspolitische Bedeutung zu. Es erstreckte sich als zusammenhängendes, fast geschlossenes Territorium quer durch die Spanischen, seit 1714 Österreichischen Niederlande und zersprengte sie in zwei Teile. Im Norden grenzte es an die Generalstaaten, im Süden an Frankreich[1]. Insbesondere gewann das Hochstift im achtzehnten Jahrhundert für Österreich als Durchzugsland und als Bindeglied zum

[93] Vgl. hierzu Bastgen, Beda, Bayern und der Heilige Stuhl I (= Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 17. Neue Folge 4), München 1940, 149—162.

[94] Der Nuntius Kardinal Doria ließ Johann Theodor ausdrücklich ersuchen, alle die Kardinalserhebung betreffenden Korrespondenzen durch seine Hände zu leiten, da die in petto reservierte Entschließung des Papstes nicht bekanntwerden solle. Praidlohn an Torri, Frankfurt, 10. November 1743. GStAM Kschw. 2191.

[1] Siehe hierzu Ruwet.

Reich sowohl in wirtschaftlicher Hinsicht als auch in der Auseinandersetzung mit Frankreich zunehmend an Bedeutung. Der Wiener Hof war deshalb an einer Hochstiftsregierung interessiert, die gegenüber seinen wirtschaftlichen und strategischen Maßnahmen Loyalität wahrte. Eine ähnliche Bedeutung erlangte das Hochstift in der ständig wachsenden Spannung zwischen Frankreich und den Seemächten. Frankreich seinerseits trachtete von jeher danach, das Hochstift in seine Abhängigkeit zu bringen. Indessen, die Rivalität der Mächte konnte als Garantie für den Bestand des Hochstifts als solchen gewertet werden; denn jede Macht wachte gleichsam mit Argusaugen über die politischen Pläne und Vergrößerungsbestrebungen der Gegenmächte, so daß zumindest offene Übergriffe auf das Hochstift weitgehend ausgeschlossen waren. Um so mehr konzentrierte man seinen Einfluß auf das zahlenmäßig starke Lütticher Domkapitel, das sich aus verschiedenen politischen Parteien rekrutierte. Bestechung, politische Repressalien, Verwandtschaftsprotektion und massiver Parteizwang waren an der Tagesordnung, wenngleich das Rivalisieren der benachbarten Mächte dem Domkapitel insgesamt auch einen gewissen Spielraum zum politischen Lavieren ließ. Eine Verschärfung erfuhr die gespannte Situation angesichts einer Bischofswahl, bei welcher ein bayerischer Prinz seine Kandidatur anmeldete. Seit dem Ausgang des sechzehnten Jahrhunderts war dies regelmäßig der Fall — kein Wunder, wenn in dieser Frage die Interessen Frankreichs, Österreichs und der Seemächte mit Wucht aufeinanderprallten, vor allem seitdem Bayern eine politisch eindeutige Stellung auf seiten Frankreichs bezogen hatte. Die seit dem Ende des Spanischen Erbfolgekriegs 1714 ständig wechselnde politische Konstellation in Europa, die gegen Österreich und das Reich gerichtete Bündnis- und Expansionspolitik Brandenburg-Preußens, der wachsende Einfluß England-Hannovers im Reich und die Opposition der Seemächte gegen die bourbonischen Mächte Frankreich und Spanien, die Frage der österreichischen Erbfolge und des Römischen Kaisertums ließen die Wahl eines Prinzen aus dem mit Frankreich, Spanien und Preußen verbündeten Haus Bayern auf den Lütticher Bischofsstuhl für Österreich und die Seemächte als absolut unerwünscht erscheinen. Man erblickte in ihm einen Exponenten der Krone Frankreichs. Eine bayerische Kandidatur in Lüttich mußte deshalb den erbitterten Widerstand Österreichs und der Seemächte hervorrufen. Man konnte jedoch erfahrungsgemäß nicht damit rechnen, daß Frankreich seinen Einfluß zugunsten Bayerns in angemessener Weise zur Geltung brachte. Frankreich begünstigte gewiß die Wahl eines bayerischen Kandidaten, es war aber dabei immer auf seinen Vorteil und auf sein eigenes Prestige bedacht. Gemäß der französischen Taktik, sich Freunde durch Versprechungen, nicht so sehr durch Taten zu erhalten, war es im allgemeinen nur bereit, eine ohnehin aussichtsreiche Kandidatur zu unterstützen beziehungsweise sich in diesem Fall als besonderer Gönner des Hauses Bayern aufzuspielen; es zog sich aber sofort aus der Affäre, sobald sich innerhalb des Domkapitels ein Stimmungsumschwung anbahnte. Eine bayerische Anwerbung im Schatten des Österreichischen Erbfolgekriegs und der offen zutage liegenden Frontstellung der Mächte mußte somit gerade in Lüttich eine erregte diplomatische Tätigkeit der auswärtigen Höfe heraufbeschwören. Daß Johann Theodor ohne Berücksichtigung dieser Umstände und trotz der hartnäckig ablehnenden Haltung seines Bruders Clemens August das Wagnis einer Lütticher Anwerbung auf sich nehmen wollte, ohne überhaupt zu wissen, wie er in das „Geschäft" einsteigen sollte, schien ein schlechtes Omen zu sein und war letztlich Ausdruck seiner Enttäuschung und seines Mißvergnügens über seine bereits zwanzig Jahre währenden erfolglosen Kandidaturen, die ihn dazu

verleiteten, aufs Ganze zu gehen. Erstmals in seinem Leben entschloß sich der Bischof, eine gefahrvolle Aufgabe auf weite Strecken hin selbst in die Hand zu nehmen. Spätestens 1741 war er sich insgeheim darüber im klaren, daß er in den Lütticher Wahlkampf unter allen Umständen, auch gegen den Willen und als Konkurrent Clemens Augusts, eintreten und ihn möglichst persönlich führen würde. Im Lütticher Vorhaben wird bei Johann Theodor zum ersten Mal ein gewisses Maß an Selbständigkeitsstreben spürbar, herausgefordert durch die Unersättlichkeit des fünffachen Bischofs und Reichsfürsten Clemens August.

Johann Theodor verfolgte den Plan einer Bistumsanwerbung in Lüttich nachweislich seit 1732. Das Jahr war gezeichnet durch die Wahlniederlagen in Berchtesgaden und Ellwangen, vor allem aber durch die von Karl Albrecht erzwungene Stellungnahme Johann Theodors gegen die Pragmatische Sanktion auf dem Regensburger Reichstag, die faktisch mit dem endgültigen Scheitern der Augsburger Koadjutorieverhandlungen bezahlt werden mußte. Aus einer seelischen Bedrückung heraus mochte Johann Theodor damals die Möglichkeiten für eine Lütticher Koadjutorie erwogen haben, wohl wissend, wie aussichtslos ein solches Unterfangen sein mußte, solange es Clemens August nicht rückhaltlos unterstützte. Da der Kölner Kurfürst als Domherr von Lüttich keineswegs gesonnen war, seine „Anwartschaft" auf dieses Bistum seinem Bruder abzutreten, sondern im Gegenteil seit Jahren für seine zukünftige Wahl Stimmenwerbung betrieb und beachtliche Pensionen zahlte, konnten Johann Theodors eigenwillige Pläne lediglich in schüchternen Tastversuchen Gestalt gewinnen; denn Karl Albrecht hütete sich in Anbetracht seiner eigenen politischen Pläne, das Verhältnis zum Kölner Kurfürsten zu belasten. Von ihm war wenig Hilfe zu erwarten. Ohne seine Vermittlung war aber auch eine Hilfeleistung Frankreichs nicht zu erhoffen. Ohne eine Parteinahme Frankreichs würde jedoch Österreich das Feld beherrschen. Die Folge würde eine Wiederholung des bei der Augsburger Bischofswahl erfahrenen Mißerfolgs sein. Johann Theodor suchte deshalb zunächst an den Lütticher Fürstbischof Georg Louis van Berghen persönlich heranzukommen, um sich ihm als Koadjutor anzubieten. Er bediente sich dabei der Fürsprache der Fürstin von Grimberghen, der Gemahlin des bayerischen Gesandten am Versailler Hof, Louis Joseph d'Albert de Luynes Prince de Grimberghen[2], einer ehemaligen Maitresse seines verstorbenen Vaters Max Emanuel. Sie war eine Nichte des Lütticher Bischofs. Der Herzog weihte van Berghen voller Harmlosigkeit in ein angeblich gegebenes Versprechen Clemens Augusts ein, wonach dieser seinem Bruder mit der Zeit zum Bistum Lüttich verhelfen wollte[3]. Die

[2] Marie Honorine Charlotte de Montigny, geborene Princesse von Berghes (getauft am 7. Dezember 1680 in Brüssel), Stiftsdame in Mons (chanoinesse) war die Nachfolgerin der Agnes Françoise de Louchier (Gräfin Arco) als öffentliche Maitresse des Kurfürsten Max Emanuel. Obwohl sie am 18. März 1715 dem Intimus des Kurfürsten, Louis Joseph Comte d'Albert de Luynes, dem späteren Fürsten von Grimberghen, angetraut wurde, behielt sie diese Rolle bis zum Tod Max Emanuels 1726 bei. Ihr Gemahl weilte 1717 und endgültig seit 1718 als kurbayerischer Gesandter in Paris. Siehe hierzu die genauen Angaben bei Hartmann, Subsidienpolitik 1—70. — Auf welche Weise sich mitunter adelige Stiftsdamen und Domherren des alten Reiches die Zeit vertrieben, ist am Beispiel der Stadt Regensburg aufgezeigt bei Reiser, Rudolf, Adeliges Stadtleben im Barockzeitalter (= Miscellanea Bavarica Monacensia 17), München 1969, 120—127.

[3] Johann Theodor an Princesse de Grienberg, Ottenburg, 15. August 1732 (Kz). StAOB HL 3 fasc. 11 Nr. 7. — Vgl. auch Torri an Ancion, München, 15. Februar 1736. OAM B 301.

Mission der Fürstin scheint ergebnislos verlaufen zu sein; denn der Bischof fand sich erst sechs Jahre später zu einer Antwort bereit. 1738 äußerte er gegenüber seiner Nichte, er sei erstaunt, daß ihm das Haus Bayern während seiner vierzehnjährigen Regierung niemals dergleichen Absichten zu erkennen gegeben, ja ihn nicht einmal um ein Domkanonikat angegangen habe. Nichtsdestoweniger entwand er sich den Wünschen des Hauses Bayern mit Höflichkeit[4]. Trotz seines damals bedenklichen Gesundheitszustands war er nicht bereit, einen Koadjutor anzunehmen; er ebnete Johann Theodor nicht einmal den Weg zur Erlangung eines Kanonikats[5]. Daß der Herzog dennoch im gleichen Jahr Mitglied des Lütticher Domkapitels wurde, hatte er allein seinem Bruder Karl Albrecht zu verdanken[6]. Sofort nach Bekanntwerden der Kanonikatsverleihung erteilte der Fürst von Grimberghen dem Herzog genaue Anweisungen über die im Lütticher Domkapitel übliche Praxis bei der Besitzergreifung eines Domkanonikats[7]. Graf Törring, der damals zu Geheimverhandlungen in Paris weilte, wurde von Johann Theodor gebeten, seinen Rückweg über den

[4] Extrakt eines Briefes van Berghens an Princesse de Grimberghen, o. D. GHAM Korr. 747/4. „J'ay toujours eté surpris que la maison de Baviere ait tardé si longtêms a me faire connoitre ses jntentions: car depuis 14 ans que je suis prince de Liege, on ne m'a jamais fait parler pour une prebende: et cela est cause que j'ai prie plusieurs engagemens de facon que je ne puis faire ce que j'aurois souhaité: car lorsque j'ai donné ma parole, jl est d'un honneste homme de la soutenir: ce sont là mes sentimens: au reste lorsque mes engagemens auront eû leur effet, je seray ravi de faire ce que vous me demandez." — Das Schreiben datiert demnach vom Jahr 1738.

[5] Ignace Roderique an Torri, Köln, 15. September 1738. GStAM Kschw. 2184. — Bereits im August 1738 hatte Roderique mitgeteilt: „J'ai pris la liberté de vous promettre, que vous scauriez par mon canal, comment le prince evêque auroit célebré la S. Louis. Voici à ce sujet, monsieur, ce qu'on m'ecrit de Liege en date du 25.: ‚La situation de notre prince est bien sérieuse. Il arriva hier en ville pour y recevoir aujourd'hui les complimens à l'occasion de sa fete ... J'ai eu le tems que je pouvois souhaiter pour le bien étudier. Ce n'est plus lui. Son coloris éteint, les yeux enfoncez, les joues pendantes et une couleur livide repandue sur le tout, me frapperent du premier coup d'oeil. Mais je fus encore plus estomaqué, quand portant la vue plus bas, je le vis sans ventre, sans flancs, sans jambes, marchant difficilement et tout courbé.' Un autre ami m'ecrit la même chose en d'autres termes et ajoute, le peuple Liegeois, qui ne scut jamais deguiser, disoit en pleine place, nous reverrons dans peu un prince de Baviere, il nous en faut un, nous n'avons jamais été si bien que sous eux. Mon ami ajoute ce qui suit: ‚Les grands parlent comme les petits sur ce chapitre, mais aussi certain qu'il est, que nôtre maitre n'ira pas fort loin, aussi problématique est-il, s'il sera succédé par un Bavarois. On n'a point de l'éloignement pour S. A. S. Electorale. Sa personne est aimée et cherie, mais les gens, qui l'entourent, ne plaisent pas ... Le Duc Theodore n'a point de prébende et s'il en avoit une, il ne seroit sûr de son fait, que dans la supposition que l'Electeur son frère ne seroit pas son concurrent; car s'ils alloient se mettre sur les rangs tous deux à la fois, pour ne mécontenter aucun des deux, en donnant la préference à l'un ou à l'autre, ou les planteroit-là ensemble. Ce ne sont pas-là mes pensées, mais les sentimens de gens de rang, qui s'expliquent ainsi aux partisans de la maison de Baviere ...'" Roderique an Torri, Köln, 28. August 1738. GStAM Kschw. 2184.

[6] Karl Albrecht an Clemens XII., München, 7. Oktober 1738. ASV LPr. 229 f 452. — Clemens XII. an Karl Albrecht, Rom, 7. November 1738 (Or). OAM B 301. — Siehe auch Theux de Montjardin IV 52—54. — Selbstverständlich verfügte der Münchener Hof über beste Verbindungen nach Lüttich.

[7] Grimberghen an Johann Theodor, Paris, 15. November 1738. GStAM Kschw. 2184.

Hof des Kölner Kurfürsten zu nehmen und ihm dringend anzuraten, seine früheren Versprechen wahrzumachen und jetzt, da sein Bruder endlich im Besitz eines Kanonikats sei, ihm seine Lütticher Partei zur Verfügung zu stellen. Er werde doch dem Glück seines Bruders nicht hinderlich sein wollen, der sich schon so lange Zeit mit geringen Einkünften begnügen müsse, die den Bedürfnissen seiner hohen Geburt in keiner Weise entsprächen. Johann Theodor hoffte zu dieser Zeit, in Kürze seine Residenz in Lüttich antreten und anschließend Clemens August besuchen zu können[8]. Beide Projekte zerschlugen sich indessen: Clemens August weigerte sich, seinem jüngeren Bruder den Platz zu räumen; Johann Theodors Reise nach Lüttich mußte nicht zuletzt aus finanziellen Erwägungen auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Der Erwerb des Bistums Lüttich schien ferner gerückt als je zuvor. Hatte Johann Theodor eben noch das Mitleid des Versailler Hofs zu erregen gesucht[9], so war er jetzt infolge der päpstlichen Kanonikatsverleihung in einen offenen Gegensatz zu Clemens August geraten. Karl Albrecht befleißigte sich noch größerer Vorsicht als früher. Der Papst verweigerte das generale Wählbarkeitsbreve, das Johann Theodor, aufgeschreckt durch die fälschliche Nachricht vom Tod des Lütticher Bischofs, 1741 erbeten hatte. Der Ausbruch des Erbfolgestreits und die Mittellosigkeit des neugewählten Kaisers waren nicht dazu angetan, Johann Theodor in seinen Hoffnungen zu bestärken. Dennoch drängte er unentwegt auf die kaiserliche Erlaubnis, seine Reise nach Lüttich antreten zu dürfen. Über die Lütticher Situation ließ er sich seit Jahren laufend berichten.

Johann Theodors Mittelsmann in Lüttich war der dortige Hofrat Ancion. Dieser hatte ihm im Jahr 1736 seine Dienste angetragen[10] und unterrichtete ihn seither über die Stimmung am Lütticher Hof und im Domkapitel[11]. Freilich heischte auch er seinen Lohn. Karl Albrecht war noch nicht zum Kaiser gewählt, als Ancion Johann Theodor ersuchte, zwei seiner Verwandten die kaiserlichen primae preces für je ein Kanonikat in einem Kollegiatstift und dem Pfarrer Lamalle von Sainte Marie Madelaine in Lüttich für eine der kleinen Präbenden von Saint Gilles oder von Saint Materne unter dem Glockenturm des Lambertusdomes zuzuwenden[12]. Johann Theodor sicherte Ancion die gewünschte Protektion

[8] Torri an Törring (in Paris), 29. November 1738. GStAM Kschw. 2184.

[9] Vgl. Comte de Rening au Grand Écuyer, Paris, 6. Januar 1738. GStAM Kschw 2184.

[10] Torri an Ancion, München, 25. Februar 1736. OAM B 301.

[11] Ancion an Torri, Lüttich, 3. September 1738; 30. September 1739. GStAM Kschw. 2184. — Ancion an Torri, Lüttich, 28. Oktober 1741; 6. Dezember 1741. OAM B 301. „ ... car tous ceux de la maison de Baviere, qui ont gouverné les Liegois, ont captivé les coeurs de la nation par leur juste discernement à recompenser la fidelité de leur services. Le souverain de la Meuse n'a pas fait le fin de dire à sa table, l'Electeur de Baviere, Empereur, le Duc Theodore me remplacera à coup sur; aussi n'y a-t-il persone dans Liège, qui ne chante au meme livre, jusqu'aux Antibavarois de la cathedrale, mais qui ne sont pas en grand nombre." — Ancion an Torri, 28. November 1742. OAM B 301. „... je finis celle-cy, qui vous fait la meme réquete, d'avoir la bonté de me mettre ... aux pieds de Monseigneur le Duc, que je ne cesse de comparer a feu l'Electeur Erneste, qui de tous les Bavarois Prince de Liege a fait le plus de bien aux Liégois et en a eté le plus cheris et tant, qu'il reste encore parmis le peuple une rime à sa gloire: Du tems du Prince Ernes nous vivions en joye et liesses."

[12] Ancion an Torri, Lüttich, 28. Oktober 1741. OAM B 301. — Die beiden letzteren Präbenden — Saint Gilles zählte 13, Saint Materne 11 Kanoniker — erbrachten nach Ancions Angaben jährlich nur 200 fl, die der Pfarrer den Armen seiner Pfarrei zukommen lassen wollte. — Vgl. auch Theux de Montjardin I XXII.

zu[13]. Im Mai 1742 erhielt der Herzog die Mitteilung, man halte einen baldigen Beginn seiner Residenz in Lüttich für vorteilhaft. Sein Auftreten bedürfte keines großen Aufwandes. Unter anderem würde es genügen, wenn der Herzog eine Karosse mit sechs Pferden beschaffen ließe und mit zwei Kavalieren, zwei Pagen, fünf oder sechs Dienern, einem Koch, dem Beichtvater und, nicht zu vergessen, dem Kabinettssekretär Torri, dem Leibarzt Samaran und Herrn Couvin, dem aus Johann Theodors Studienzeit bekannten Kammerdiener, erschiene. Geschirr müßte für eine Tafel von acht bis zwölf Gedecken beschafft werden. Die Vorbereitungskosten wurden auf ungefähr 4 000 fl oder 1 000 Louis d'or veranschlagt[14]. Johann Theodor war nicht in der Lage, diese Summe vorzustrecken, geschweige denn die Reisespesen aufzubringen. Seine Bitte um Aushilfe schlug Karl VII. ab. Zudem wagte der Kaiser nicht, Johann Theodor ohne ausdrückliche Zustimmung des Kölner Kurfürsten nach Lüttich ziehen zu lassen[15]. Aus der unfreundlichen Ablehnung Clemens Augusts, seinen jüngeren Bruder über den Winter 1742/43 in Bonn aufzunehmen[16], konnte ohnehin erschlossen werden, daß der Kölner Kurfürst seinen Bruder zunehmend als lästigen Rivalen empfand. Johann Theodors Kabinettssekretär sprach deutlich aus, was sein Herr mit Wehmut dachte: Es habe den traurigen Anschein, „das auch hierinfals der schwächere dem mächtigeren sacrificiert werden wolle, wan sich nit gott über uns erbarmet und die herzen erwaichet“[17].

Es bedurfte offenbar einer sorgfältigen Beschwichtigung Clemens Augusts, ehe er sich herbeiließ, Johann Theodor an seinen Hof einzuladen. Im Frühsommer 1743 war es endlich gelungen, dem Kurfürsten die Einladung an seinen Bruder abzuringen, gerade noch rechtzeitig, ehe in Bayern die österreichische Administration errichtet wurde. Wenige Tage nach dem 20. Juni, nachdem der Kaiser München wieder verlassen hatte, konnte Johann Theodor mit einer kleinen Suite und versehen mit einem kaiserlichen Paß seine Reise nach Bonn antreten[18]. Es traf sich dabei gut, daß die Gräfin Sedlnitzki, die Gemahlin seines Obriststallmeisters, eben dringend eine Wasserkur im nahe gelegenen Spa verordnet bekommen hatte. Sie war dem Fürstbischof bereits vorausgereist, war in Frankfurt von der Kaiserin empfangen worden[19] und mußte sich nach ihrer Kur wohl oder übel an den Bonner Hof begeben; denn eine Rückreise nach Freising war ihr unter den gegebenen Umständen nicht zuzumuten.

Johann Theodor erhoffte sich von seinem Bonner Aufenthalt, nicht nur seinen Bruder zum Verzicht auf dessen Lütticher Kandidatur bewegen, sondern auch dessen tatkräftige Unterstützung für seine eigene Kandidatur erlangen zu können.

[13] Lamalle an Torri, Lüttich, 6. Dezember 1741. — Ancion an Torri, Lüttich, 6. Dezember 1741. OAM B 301.

[14] Goeswin an Torri, Lüttich, 17./18./26. Mai 1742. OAM B 301. — Goeswin arbeitete mit Ancion zusammen.

[15] Torri an Praidlohn, Freising, 8./30. Januar 1743. GStAM Kschw. 2191.

[16] Neuhaus an Torri, Bonn, 7. Dezember 1742 (Extrakt). — Torri an Praidlohn, Freising, 21. Dezember 1742. GStAM Kschw. 2191.

[17] Torri an Praidlohn, Freising, 30. Januar 1743. GStAM Kschw. 2191.

[18] Dekret Johann Theodors an Königsfeld, Ismaning, 21. Juni 1743. StAOB HL 3 fasc. 211 Nr. 7. — Kaiserlicher Paß für Johann Theodors Reise nach Bonn, Augsburg, 24. Juni 1743 (Or). OAM B 301.

[19] Johann Theodor an Princesse de Taxis, Ismaning, 14. Mai 1743. StAOB HL 3 fasc. 11 Nr. 7.

Clemens August empfing ihn mit großer Herzlichkeit. Voller Freude teilte der Herzog dem Kaiser mit, er könne nicht beschreiben, welch „grose lieb und attention" der Kurfürst ihm schenke. Alle Befürchtungen schienen unbegründet gewesen zu sein. Der kurkölnische Obriststallmeister Baron von Roll versicherte ihn, Clemens August wolle zu seinen Gunsten seine Lütticher Kandidatur tatsächlich aufgeben. Johann Theodor war überwältigt. Spontan erwiderte er, er sei zwar „alles bedärfftig", doch werde er niemals gegen den Willen des Kurfürsten kandidieren, noch viel weniger in Konkurrenz zu ihm treten. Freilich bat er den Kaiser, das Thema Lüttich mit Clemens August nicht zu berühren. Der Kurfürst reiste nämlich kurz nach der Ankunft Johann Theodors zur Kur nach Schlangenbad [bei Eltville]. Dem Herzog war freigestellt worden, mitzureisen oder in Bonn zu bleiben. Er entschloß sich zu Letzterem, „anerwogen ... dise lustrais zu villen, dermahlen unvermögenten ausgaben" führen würde[20]. Der Kaiser befolgte wohlweislich den Rat seines Bruders[21]; denn beide kannten zu gut die Unberechenbarkeit Clemens Augusts, die Johann Theodor bald wieder zu spüren bekam.

Der Herzog weilte fast drei Monate am Kölner Hof, ohne daß der Kurfürst auch nur mit einer Silbe Lüttich erwähnt hätte. Die anfängliche Freundlichkeit wich mehr und mehr einer gereizten Stimmung, die dem Herzog eindringlich zu Bewußtsein brachte, daß er vom Gnadenbrot seines Bruders aß. Durch den unglücklichen Tod des kurfürstlichen Vertrauten und Obriststallmeisters Baron Ignaz von Roll zu Bernau am 17. September 1743 entlud sich schließlich die gespannte Atmosphäre[22]. Der Kurfürst war über den Todesfall sehr bestürzt und beschloß, sich in Brühl einzuschließen, um seiner „gefasten traurigkeit ohne hinternuss und einschrenckung den völligen lauff lassen und disen verlust hinlänglich beweinen" zu können. Johann Theodor suchte seinen Bruder zu trösten; er wurde jedoch barsch abgewiesen. Clemens August schickte ihn von Brühl nach Bonn zurück, wo er an seiner Statt den Prinzen Wilhelm von Hessen-Kassel empfangen sollte. Darüber kam es zum Auftritt zwischen beiden. Johann Theodor beklagte sich heftig über das Mißtrauen seines Bruders, aus dem er „das widerspill mit ungemeiner bestürzung" ersehe. Er könne sich der brüderlichen Liebe des Kurfürsten hierin ebensowenig rühmen wie in dem „littichischen werck, wo innerhalb trey ganzer monath die eben durch ihne herrn obristhofmaisteren (!) öffters versicherte churfürstl. geneugte eusserung nicht zu bewürcken gewesen". Ungeachtet dieser Vorstellungen mußte der Herzog Schloß Augustusburg in Brühl verlassen. Der Kurfürst versprach aber, ihm noch vor der Abfahrt seine Verzichtserklärung wegen Lüttich zu überreichen. Clemens August hielt sein Wort jedoch keineswegs. Johann Theodor mußte das Verhalten seines Bruders als bewußte Brüskierung seiner Person empfinden. In Bonn sollte er ein zweites Mal brüskiert werden und erfahren, wie wenig Achtung man seiner Person zollte. Er erwartete dort vergeblich den Prinzen Wilhelm von Hessen-Kassel. Dieser war nämlich, ohne Johann Theodor auch nur einer Begrüßung zu würdigen, direkt nach Brühl gereist. Einige Tage später erinnerte sich Clemens August wieder seines Bruders

[20] Johann Theodor an Karl VII., Brühl, 8. Juli 1743. OAM B 301.

[21] Karl VII. an Johann Theodor, Frankfurt, 19. Juli 1743 (eigenhd.). OAM B 301.

[22] Vgl. hierzu Braubach, Österreichische Diplomatie, in: AHVNRh 111 (1927) 21; 112 (1928) 9 f. — Clemens August wandte sich damals hilfesuchend an Crescentia von Kaufbeuren. Vgl. Crescentia an Clemens August, Kaufbeuren, 8. Oktober 1743. AStAM FüS. 725 f 393 f.

und ließ ihn zurückrufen[23]. Doch statt der versprochenen Erklärung wurde ihm bündig mitgeteilt, Clemens August denke nicht daran, von seinen Prätentionen auf die Lütticher Inful abzurücken. Er werde vielmehr „dieienige, welche sich hinkhönfftig underfangen derfften, ihro zum guetten dero herrn brueders Drt. hierinfals das mündiste zu melden, als dero feundt und volgsam mit der höchsten ungnad unmitlbar ansechen". Diese harte Abweisung verletzte den Herzog verständlicherweise tief. Freilich muß dahingestellt bleiben, ob die Entscheidung Clemens Augusts nicht von der österreichischen Partei an seinem Hof beeinflußt war. Der Tod des Freiherrn von Roll hatte nämlich am Kölner Hof einen politischen Umsturz zugunsten der österreichischen Politik herbeigeführt[24]. Johann Theodor war nunmehr entschlossen, ohne Rücksicht auf Clemens August seine Residenz in Lüttich anzutreten. Die hierzu notwendigen Gelder wollte er von Frankreich erbitten, wozu ihm der französische Gesandte am Kölner Hof, Jean Baptiste Comte de Sade, seine Vermittlung angeboten hatte. Der Gesandte hatte aber eben infolge des Erstarkens der österreichischen Partei seine ehedem mächtige Rolle am Kölner Hof eingebüßt und somit in seiner diplomatischen Mission Schiffbruch erlitten. Zudem bedurfte Johann Theodors Plan der vorherigen Erlaubnis des Kaisers[25]. Die Antwort aus Frankfurt rief ihm allzu deutlich ins Gedächtnis zurück, in welch schwacher Position er sich befand. Der Kaiser erhob gegen die Reise nach Lüttich keine Einwände; doch forderte er von Johann Theodor, er müsse Clemens August erklären, er wolle die Reise nach Lüttich nur deshalb antreten, um die dortige Partei des Kurfürsten zu verstärken, „indeme sye zu aller zeit erbiettig weren, deroselben, wan sye die inful verlangen, mit jhrer stimbe in freundt brüederlicher liebe getreulichen an handten zu gehen, hierzu auch jhre freundte, deren sye sich durch jhre persöhnliche anweesenheit desto mehrers zu versicheren verhoffen, nach allen vermögen zu disponiren". Nur falls der Kurfürst das Hochstift „der zeit und umbstendten nach selbsten nit suechen" sollte, erwarte er von dessen „wollneigung" eine gedeihliche Hilfe für seine Person, „wozumahlen sye jhro allvorderist den glükhlichen ausschlag mit ewiger dankh verbundtenheit zuezuschreiben hetten"[26]. Eine Bezahlung der Reise- und Residenzkosten durch Frankreich lehnte der Kaiser ab. Er erbot sich, dafür selbst aufzukommen, „sobaldt nur ein geldt eingehet". Der kaiserliche Hof war nur gewillt, wegen der Wahlanwerbungskosten, „worzue grosse summen erforderlich seyn werden", mit Frankreich zu verhandeln[27]. Schließlich ging Karl VII. auf den Vorschlag des Kabinettssekretärs Torri ein und erklärte sich bereit, dem Herzog eine eigenhändige Schuldobligation über 15—20 000 fl auszustellen, sofern Johann Theodor diese Summe irgendwo aufnehmen könnte. Im Hinblick auf das angestrebte Ziel mußte mit einem solch hohen Kostenaufwand für die Reise und für einen sechswöchigen Aufenthalt in Lüttich gerechnet werden[28].

[23] Torri an Praidlohn, Bonn, 24. September 1743. — Vgl. auch Torri an Praidlohn, Bonn, 29. August 1743; 20. September 1743. GStAM Kschw. 2191.

[24] Vgl. Braubach, Österreichische Diplomatie, in: AHVNRh 112 (1928) 9—14.

[25] Torri an Praidlohn, Bonn, 5. Oktober 1743. GStAM Kschw. 2191. — Der Comte de Sade (1701—1767) war übrigens der Vater des berühmt-berüchtigten Marquis de Sade (1740—1814). Braubach, Österreichische Diplomatie, in: AHVNRh 111 (1927) 38 f.

[26] Praidlohn an Johann Theodor, Frankfurt, 15. Oktober 1743. GStAM Kschw. 2191. — Der Kaiser konnte infolge von Gliederschmerzen nicht persönlich schreiben.

[27] Praidlohn an Torri, Frankfurt, 20. Oktober 1743. GStAM Kschw. 2191.

[28] Torri an Praidlohn, Bonn, 19. Oktober 1743. — Praidlohn an Torri, Frankfurt, 22. Oktober 1743. — Torri an Praidlohn, Bonn, 25. Oktober 1743. GStAM Kschw. 2191.

Der Kaiser konnte sich die Ausstellung der Schuldobligation sparen; denn Johann Theodor gelang es trotz vieler Mühe nicht, die Gelder aufzutreiben. Die Reise nach Lüttich unterblieb wiederum[29]. Freilich, noch waren die Bischofswahlen in Konstanz und Speyer nicht endgültig entschieden, so daß der Herzog einen Schimmer anderweitiger Hoffnung erspähen mochte.

Erst die Wahlniederlagen in diesen beiden Stiften ließen die Lütticher Reise als unaufschiebbar erscheinen. Selbst Clemens Augusts Stimmung begann sich ein wenig zu wandeln. Er zeigte sich gegenüber seinem Bruder, vielleicht von Mitleid über dessen fortwährende Mißerfolge gerührt, „weith freundlicher" als früher. Der Stimmungsumschwung bestärkte Johann Theodor in der Vermutung, der Kurfürst werde sich endlich doch „einen gewalt anthueen" und ihn am Namenstag mit seinem Verzicht auf Lüttich überraschen. Weniger zuversichtlich war Torri, „anerwogen der" Johann Theodor „höchst schädliche lapis offensionis nicht aus dem weeg geraumbet werden will oder kann"[30]. Er meinte damit die Gräfin Sedlnitzki. Sie hatte ihre Kur im berühmten Spa längst beendet und hielt sich nunmehr in der Nähe des Herzogs auf.

Die Beziehungen Johann Theodors zur Gräfin Sedlnitzki schienen sich so zu gestalten, daß sie Anlaß zu wilden Gerüchten gaben[31]. Daß sie das Lütticher Vorhaben gefährdeten, insbesondere sobald der päpstliche Hof von den Zuneigungen des Kardinals in petto Wind bekam, lag auf der Hand. Der Kaiser wünschte deshalb die Entfernung der Gräfin aus der Nähe des Herzogs und ließ seinem Bruder durch den Kabinettssekretär Torri nahelegen, wenigstens für einige Zeit von der Gräfin Abschied zu nehmen. Obgleich es Torri, dem lebenslangen Vertrauten des Herzogs, „einigermassen gefährlich angeschünen", Johann Theodor den Wunsch des Kaisers vorzutragen, erreichte er zumindest, daß dieser in der heiklen Angelegenheit an den Kaiser schrieb. Torri verhehlte allerdings nicht seine Sorge, daß die tatsächliche Erfüllung des kaiserlichen Wunsches „einen sehr grossen gewalt erforderen derffte"[32]. Torri war zeit seines Lebens in sämtliche Angelegenheiten seines Herrn eingeweiht; alle Korrespondenzen liefen durch seine Hände. Diesmal bekam er das Schreiben des Herzogs nicht zu Gesicht, woraus er schloß, Johann Theodor habe „vermuethlich eine generalbeicht abgelegt"[33].

Um dem Herzog den Abschied von der Gräfin zu erleichtern, hatte der Kaiser höfliche Komplimente ausrichten lassen und erboten, sie in Frankfurt aufzunehmen. Spürbar schweren Herzens teilte Johann Theodor in einem an Praidlohn gerichteten Brief mit, die Gräfin hätte keinen Augenblick gesäumt, dem Wunsch des

[29] Torri an Praidlohn, Bonn, 4. November 1743. GStAM Kschw. 2191.

[30] Ebenda.

[31] Daß freilich der Aufenthalt der Gräfin Sedlnitzi in der Umgebung Johann Theodors — ihr Gemahl gehörte immerhin zum Gefolge des Herzogs — am Hof Clemens Augusts nichts Ungewöhnliches war, erweist die Schilderung bei Braubach, Kurköln 295—320.

[32] Torri an Praidlohn, Bonn, 20. September 1743. GStAM Kschw. 2191.

[33] Torri an Praidlohn, Bonn, 5. Oktober 1743. GStAM Kschw. 2191. — Der Herzog hatte das bewußte Schreiben über den kaiserlichen Gesandten Freiherrn von Neuhaus geleitet. Torri protestierte heftig, Neuhaus sei „sehr dienst- und ehrbegierig ..., volglichen nicht allein die einem gesandten gebührende information, sondern woll gar umb die geheimbiste correspondenzen zu wissen verlanget". Johann Theodor nahm den Protest seines Kabinettssekretärs sehr gnädig auf. Torri an Praidlohn, Bonn, 14. Oktober 1743. GStAM Kschw. 2191.

Kaisers Folge zu leisten, „wan nit ihre grosse unbesslichkeit sich dessen verhindert hätte, wie dan der medicus gesagt, das er nit wolle gutt darvohr stehen, das sie lebendtiger nacher Frankfort komet; nun aber hat sie sich in etwas erhollet, wird dessentwegen ihre rais in gottes nahmen einen oder zwey tag nach Clemenstag antretten, aber nit weitter als auf Frankfort; sie wäre auch dermahlen und bey diser iahreszeitt nit in standt". Er wollte offenbar dem Frieden nicht recht trauen. Ehe er sie ziehen ließ, verlangte er vom Kaiser noch die Zusicherung, daß sie ein Hofquartier erhalte und die Tafel wie „schon mehrere ministers frauen" bei Hof genießen dürfe[34]. Nachdem er diese Zusage erhalten hatte, ergab er sich schließlich in das Unvermeidliche, vergaß aber nicht, die Gräfin nochmals eindringlich der „gewogenheit" Praidlohns zu empfehlen[35]. Kaum war sie in Frankfurt angelangt, beeilte sich der Kaiser, Johann Theodor ihre glückliche Ankunft zu melden und sich nochmals zu verbürgen, daß ihr „gewis nichts verdriessliches begegnen" werde[36]. In den Augen des Kaisers war ein schweres Hindernis auf dem Weg nach Lüttich beseitigt.

Im Zusammenhang mit ihrer Abreise hatte Johann Theodor Praidlohn darauf vorbereitet, die Gräfin Sedlnitzki und der nach Frankfurt reisende Comte de Sade würden ihm vom Hof des Kurfürsten „und mir hier widerfahrnen traitement wunderliche sachen beybringen, die mich billich dahin veranlassen, ahn Jhro Kay. May. eüfrigist zu ruffen: ab aula Colloniensi libera me, domine"[37]. Tatsächlich hatte der mit so viel Spannung erwartete Namenstag Johann Theodors (9. November) mit einer tiefen Enttäuschung geendigt. Statt seinen Verzicht auf Lüttich zu erklären, hatten „alle liebsbezeugungen" des Kurfürsten „in verehrung eines kleinen goldenen, mit schmölzarbeith gezierdten aufsazes zum chocolat trincken bestandten, dessen werth sich" — nach Torris Ermessen — „auf 5 gegen 600 fl höchstens belauffen kann"[38]. Ebensowenig hatte der Sankt Clemenstag (23. November) die ersehnte Erklärung beschert[39].

Da langte an den Höfen von Frankfurt und Köln die Nachricht an, der Bischof von Lüttich sei in der Nacht des 27. November von „einem schlagflus überfallen wordten", der ihm „nebst der sprach auch alle übrige leibs bewegung anfänglich benommen" habe. Tags darauf erholte er sich zwar wieder etwas und begann zu sprechen, doch die Hoffnung, der Tod werde ihn „aus diser zeittlichkeit eben so geschwindt nicht entreissen", sondern noch Zeit lassen, in Rom das Wählbarkeitsbreve für Johann Theodor zu erwirken, war trügerisch[40]. Als der Kaiser beunruhigt feststellte, die schwere Krankheit des Bischofs sei „noch etwas zu fruehe" ausgebrochen[41], lag van Berghen bereits im Todeskampf[42]. Am 4. Dezember 1743 starb

[34] Johann Theodor an Praidlohn, Bonn, 15. November 1743 (eigenhd.). GStAM Kschw. 2191.

[35] Johann Theodor an Praidlohn, Bonn, 24. November 1743 (eigenhd.). GStAM Kschw. 2191.

[36] Karl VII. an Johann Theodor, Frankfurt, 2. Dezember 1743 (Kp). GStAM Kschw. 2191.

[37] Johann Theodor an Praidlohn, Bonn, 24. November 1743. GStAM Kschw. 2191.

[38] Torri an Praidlohn, Bonn, 12. November 1743. GStAM Kschw. 2191.

[39] Torri an Praidlohn, Bonn, 20. November 1743. — Johann Theodor an Praidlohn, Bonn, 24. November 1743. GStAM Kschw. 2191.

[40] Torri an Praidlohn, Bonn, 30. November 1743. GStAM Kschw. 2191.

[41] Karl VII. an Johann Theodor, Frankfurt, 2. Dezember 1743. GStAM Kschw. 2191.

[42] Pollard an Johann Theodor, Lüttich, 1. Dezember 1743. GStAM Kschw. 2191.

er, wie so mancher Bischof in unversöhnlichem Streit mit seinem Domkapitel. Sein Leichnam mußte wegen Ansteckungsgefahr bereits am folgenden Tag bestattet werden[43].

Der unzeitige Tod des Fürstbischofs stiftete allerseits höchste Verwirrung. Der Plan einer Koadjutorie für Johann Theodor entfiel. Nun galt es, sich auf die kommende Bischofswahl zu konzentrieren, von der jeder Beteiligte wußte, daß sie von Intrige, Eigensucht, Bestechung und den machtpolitischen Interessen Frankreichs, Österreichs und der Seemächte gesteuert würde. Die Interessen des Domkapitels resultierten teils aus der Eigensucht der Domkapitulare, teils verbanden sie sich mit den politischen Interessen der genannten Mächte. Man sprach davon, daß die Empfehlung eines Kandidaten durch den Preußenkönig von großem Gewicht sein könnte[44]. Vom kaiserlichen Residenten in Augsburg, Laube von Laubenthall, erfuhr man, dem Bischof von Augsburg sei die Todesnachricht per Stafette zugeleitet worden — er war Domherr von Lüttich —, Maria Theresia befürworte seine Wahl und habe ihm umgehend „handbrieflen" an seine Lütticher Freunde, vielleicht sogar an das gesamte Domkapitel zugestellt[45]. Johann Theodor und Clemens August, die angesehensten Bewerber, hatten sich noch nicht geeinigt. Johann Theodor durfte zwar eher mit der Gewährung eines Wählbarkeitsbreves rechnen als Clemens August, der bereits fünf Bistümer besaß; als gutes Omen wertete man die Verleihung der Kardinalswürde und des Wählbarkeitsbreves für Speyer[46]; dennoch war Clemens August gegenüber seinem Bruder auf Grund seiner Macht und der Tatsache, daß er bereits installierter Domherr von Lüttich war, im Vorteil und mochte sich seine Chancen für eine Postulation ausrechnen. Er war jedenfalls zunächst entschlossen, seine Kandidatur in Lüttich durchzusetzen, und ersuchte über den österreichischen Gesandten Grafen Karl von Cobenzl um die Protektion Maria Theresias; auf sie baute er, wie er offen gestand, mehr als auf die des Kaisers. Johann Theodors Lütticher Kanonikat dagegen war vorläufig ohne Nutzen; solange er von ihm nicht Besitz ergriffen hatte, wurde er nicht als Kandidat „intra gremium" anerkannt. Der Kaiser befand sich nach wie vor im Zwiespalt: er wünschte sehnlichst die Wahl Johann Theodors, doch wagte er mit Rücksicht auf seine eigene prekäre Lage nicht, den Kurfürsten vor den Kopf zu stoßen. Der Bitte des Herzogs, über den Kardinal Doria das Wählbar-

[43] Extrakt eines Schreibens aus Lüttich, 6. Dezember 1743. GHAM Korr. 747/4. „Le prince est mort avant hier, et l'on a eté obligé de l'enterrer hier à cause de l'infection; il laisse ses pauvres freres de la cité de Liege ses heritiers universels de ce que l'on trouvera après sa mort. Dix mille ... au chapitre cathedrale pour son anniversaire, et plusieurs legs a ses nieces, la princesse de Grimberg, la Chanoinesse de Grimberg et plusieurs autres de ses parents; l'on ne scait pas encore ce que l'on trouvera de reste pour les pauvres ...Au reste, ma chere fille, vous scavés les menées et les intrigues du precedent sede vacante, et quelles sont les puissances qui ont travaillés pour avoir un particulier, et ce qui s'est passé ches moi, et combien l'on m'a offert pour separer de certaines personnes du parti de Baviere, et ce que j'ai refusé; si cette puissance est encore dans le meme sisteme, il y aura bien des intrigues ... Signé de Passerot." — Ancion an Torri, 6. Dezember 1743. OAM B 301. „ ... Les testament de G. L. est tout a fait episcopal. Il commence ainsi: J'institue pour mes heritiers universels mes chers freres, les pauvres de ma cité de Liege. Ils auront plusieurs millions." — Ein Vergleich beider Schreiben lehrt zumindest, solch gönnerhaften Testamenten mit Vorsicht zu begegnen.

[44] Extrakt eines Schreibens aus Lüttich, 6. Dezember 1743. GHAM Korr. 747/4.

[45] Laubenthall an Torri, Augsburg, 13. Dezember 1743. OAM B 301.

[46] Praidlohn an Torri, Frankfurt, 20. Oktober 1743. GStAM Kschw. 2191.

keitsbreve zu erbitten, gab er grundsätzlich statt[47]. Zugleich aber sandte er den Comte de Sade an den kurfürstlichen Hof zurück und ließ Johann Theodor erneut ausrichten, er müsse um der brüderlichen Einigkeit willen dem Kurfürsten den Vortritt lassen. Begehre dieser das Bistum Lüttich, müsse er sich „in seine armb werffen" und sich zufriedengeben, wenn ihm der Kurfürst nach geglückter Wahl zu einem seiner übrigen Bistümer verhelfe, falls der Papst die Konfirmation der Wahl oder Postulation von der Resignation auf ein anderes Bistum abhängig mache[48]. Noch vor der Ankunft des Grafen in Bonn hatte sich Johann Theodor zu diesem Schritt überwunden und dem Kurfürsten sein Votum mit dem Versprechen zur Verfügung gestellt, er werde zu Clemens Augusts Avantage „all getheillichen beystandt leisten". Die Erklärung war alles andere denn ehrlich, doch zeichnete sich seither ein Umschwung ab: Clemens August war noch weit davon entfernt, auch seinerseits zu verzichten; im brüderlichen Verständnis beider begann sich aber eine Besserung anzubahnen[49]. In Bonn schwirrten freilich gleichzeitig Gerüchte umher, der Kurfürst werde sich demnächst nach Lüttich begeben, um dort zu kandidieren. Er habe den Juden bereits Auftrag erteilt, die in Bonn „verhandtene jubellen wie ring, tabac dosen, so anderes aufzukauffen und nacher hof zu lifferen, womit man zu Littich die herzen und stimmen an sich zu bringen gedencke"[50].

In Frankfurt war man sich darüber im klaren, daß aus einem Widerstreit der beiden Brüder „unmittelbar ein tertius gaudens herausschlieffen würde"[51]. Da Gefahr im Verzug war, entschloß sich der Kaiser Anfang Dezember, den Grafen von Saint Germain unter dem Vorwand geschäftlicher und privater Angelegenheiten nach Lüttich abzusenden, um vorsichtig die dortige Lage auszukundschaften[52]. Er hatte aber Befehl, seinen Weg über Bonn zu nehmen. Erst als es gelang, die Proteste des Kurfürsten, dieser sei ein ausgemachter Kriegsmann und zu derlei Angelegenheiten untauglich, zu beschwichtigen und ihm alle Mutmaßungen, er reise in Wahlangelegenheiten dorthin, zu benehmen, durfte er um den 9. Dezember seine Reise fortsetzen[53].

Seit Johann Theodors Anerbieten, die Wahl des Kölner Kurfürsten betreiben zu wollen, stellte Clemens August seiner Reise nach Lüttich nichts mehr in den Weg. Die Finanzierung der Reise und des Wahlgeschäfts stand freilich noch völlig offen. Immerhin sah sich der Herzog nach geeigneten Wahlmitarbeitern um. Seine Entschlußlosigkeit kam dabei deutlich zum Ausdruck. Nachdem der Kaiser seinen früheren Vorschlag, den Regensburger Domdechanten Freiherrn von Stinglheim einzuladen, abgeschlagen hatte, weil er ihm keine Französischkenntnisse zutraute[54], erklärte er sich mit der Abordnung des Grafen von Saint Germain einverstanden. Kaum war dieser nach Lüttich vorausgeeilt, forderte er, ihn zurückzu-

[47] Torri an Praidlohn, Bonn, 30. November 1743. — Praidlohn an Torri, Frankfurt, 3. Dezember 1743. GStAM Kschw. 2191. — Vgl. auch Braubach, Österreichische Diplomatie, in: AHVNRh 112 (1928) 15.

[48] Karl VII. an Johann Theodor, Frankfurt, 2. Dezember 1743. GStAM Kschw. 2191.

[49] Torri an Praidlohn, Bonn, 5. Dezember 1743. GStAM Kschw. 2191.

[50] Torri an Praidlohn, Bonn, 4. Dezember 1743. GStAM Kschw. 2191.

[51] Praidlohn an Torri, Frankfurt, 3. Dezember 1743. GStAM Kschw. 2191.

[52] Ebenda.

[53] Torri an Praidlohn, Bonn, 6./9. Dezember 1743. GStAM Kschw. 2191.

[54] Torri an Praidlohn, Bonn, 17. Oktober 1743. — Praidlohn an Torri, Frankfurt, 20. Oktober 1743. GStAM Kschw. 2191.

berufen. Als der Kaiser schließlich einwilligte, war er plötzlich von dessen Fähigkeiten überzeugt[55]. Ähnlich verhielt es sich mit Johann Theodors Vorschlag, den Großkommandeur von Altpilsen, Baron von Sickingen, freizustellen. Der Kaiser zeigte sich nur widerwillig bereit, dem Wunsch zu willfahren. Er hatte dem Freiherrn den Wahlausgang in Speyer nicht verziehen und ließ Johann Theodor warnen, „damit nit von diesem herrn ein tour gespielet werde, den man nit vermuthet". Er hielt ihn für einen heimlichen Gesinnungsgenossen Österreichs und vermutete, Sickingen werde, falls sich für den Kölner Kurfürsten keine Erfolgschancen abzeichnen sollten, statt Johann Theodor „ein solches subjectum" fördern, welches dem Wiener Hof angenehm sei. Keinesfalls dürfe er die versprochene Einflußnahme Frankreichs auf das Wahlgeschäft erfahren. Der Herzog ging dennoch von seinem Gesuch nicht ab. Kaum aber hatte er das Lütticher Terrain selber erkundet, verlangte er die Zurückhaltung Sickingens, da er „für die hiesige nation etwas zu hizig" und deshalb eine Wiederholung des Mißerfolgs in Speyer zu befürchten sei[56]. In Lüttich wirkten schließlich für Johann Theodor der kaiserliche Obrist Graf von Saint Germain und der Auditor der Kölner Nuntiatur, Cosatti, den Johann Theodor zu seinem Geheimen Rat ernannt hatte[57]. Cosatti, vom Herzog auf eigene Faust ausgewählt, erfüllte die in ihn gesetzten Erwartungen keineswegs[58]. Ende Dezember wurde die Mitarbeitergruppe noch verstärkt durch den kaiserlichen Kämmerer und kurbayerischen Hofrat Johann Joseph Freiherrn von Paumgarten zum Frauenstein und durch den kaiserlichen Kämmerer und Obristen Johann Claudius Grafen von Seissel d'Aix[59].

Zunächst freilich schien die Reise wieder an der Finanzierungsfrage zu scheitern. Von Clemens August war kein Heller zu erwarten. Der kaiserliche Hof sah keine Möglichkeit für eine Geldaufnahme. Anfang Dezember tröstete Praidlohn den Herzog, vielleicht verzichte Clemens August doch noch überraschend und biete sich an, geldkräftige Freunde zu suchen. Für diesen Fall stünde es Johann Theodor frei, eine geheime Versicherung abzugeben, daß er ein dargebotenes Anlehen samt Zinsen „ex reditibus episcopatus Leodiensis" successive zurückzahlen werde[60]. Schließlich gelang es dem Freiherrn von Neuhaus, die Bezahlung der rückständigen Arnsberger Römermonate in Höhe von 18 801 fl zu vermitteln. Der Kaiser stellte die volle Summe Johann Theodor sofort zur Verfügung[61]. Clemens August lieh

[55] Praidlohn an Torri, Frankfurt, 22. Oktober 1743. GStAM Kschw. 2191. Der kaiserliche Hof schlage den Obristen Grafen von Saint Germain vor „als einen sehr vernünfftigen und schlauen cavalier, der auch gar wohl zu leben weis". — Torri an Praidlohn, Bonn, 25. Oktober 1743. — Praidlohn an Torri, Frankfurt, 8. Dezember 1743. — Torri an Praidlohn, Lüttich, 20. Dezember 1743. GStAM Kschw. 2191. Saint Germain lasse sich sehr gut an und sei ein „angenemb- und vernünfftiger cavalier".

[56] Torri an Praidlohn, Bonn, 6. Dezember 1743. — Praidlohn an Torri, Frankfurt, 10. Dezember 1743. — Torri an Praidlohn, Lüttich, 23. Dezember 1743. GStAM Kschw. 2191.

[57] Torri an Praidlohn, Bonn, 6. Dezember 1743. GStAM Kschw. 2191. Die Ernennung Cosattis zum Geheimen Rat war auf Anraten des Freiherrn von Neuhaus erfolgt.

[58] Torri an Praidlohn, Lüttich, 20. Dezember 1743. GStAM Kschw. 2191.

[59] Torri an Praidlohn, Lüttich, 23. Dezember 1743. — Instruktion für Paumgarten und Seissel d'Aix, Frankfurt, 23. Dezember 1743. GStAM Kschw. 2191.

[60] Praidlohn an Torri, Frankfurt, 3. Dezember 1743. GStAM Kschw. 2191.

[61] Torri an Praidlohn, Bonn, 6. Dezember 1743. — Praidlohn an Torri, Frankfurt, 8. Dezember 1743. GStAM Kschw. 2191. Neuhaus wollte ursprünglich nur 15 000 fl herausgeben, mit dem Rest aber einen Teil seiner ausständigen Besoldung begleichen.

seinem Bruder mehr widerwillig als entgegenkommend zwölf Kutschenpferde und einige Fuhrpferde, allerdings mit der Auflage, er müsse sie aus seiner eigenen Kasse verpflegen. Am 10. Dezember, früh um 5 Uhr, endlich brach Johann Theodor mit seiner Suite nach Lüttich auf[62].

Die Reise begann zunächst unter wenig günstigen Vorzeichen. Bei Jülich brach die Kutsche zusammen, so daß Johann Theodor zu Pferd weiterreiten und über einen Tag in Aachen Aufenthalt nehmen mußte. Doch hier wurde ihm die große Überraschung zuteil: Er erhielt die Nachricht, daß Clemens August nach seiner Abreise aus Bonn die Erklärung abgegeben habe, zugunsten seines Bruders endgültig auf eine Kandidatur in Lüttich zu verzichten. Die Entscheidung des Kölner Kurfürsten war indessen weniger Ausfluß seiner brüderlichen Liebe als vielmehr seines Stolzes. Er wollte sich von seinem Bruder weder an Großmut übertreffen lassen, noch ihm ein Bistum zu verdanken haben. Vermutlich rechnete er auch im Falle seiner eigenen Kandidatur mit dem Widerstand des Papstes[63]. Johann Theodor durchschaute die Gesinnung seines Bruders nicht. Er floß vor Dankbarkeit geradezu über. Beglückt über die Großmut des Kurfürsten und voller Hoffnung näherte er sich nunmehr der Stadt Lüttich[64]. Am 13. Dezember langte er an und wurde „mit allen ehr- und freudensbezeugungen" empfangen. Die Stadtdeputierten waren ihm eine halbe Stunde Wegs entgegengefahren und geleiteten ihn „unter lösung der stucken und paradierung einiger hiesiger trouppen" bis zu seinem Quartier. Eine Abordnung des Domkapitels komplimentierte ihn geziemend. Der freundliche Empfang schien eine glückliche Bischofswahl zu verheißen; doch gab sich die Umgebung des Herzogs keinen Illusionen hin: die Wahl werde „nichts destoweniger ville mühe, arbeith und gelt kosten". Regensburg und Freising waren nicht in der Lage zu helfen; sie waren völlig entkräftet und konnten nicht einmal den Unterhalt ihres Oberhirten bestreiten. Eine kräftige Beihilfe der Krone Frankreichs hielt man deshalb für „unumbgänglich"[65]. Dem Herzog war freilich kaum bewußt, welch dramatische Wochen ihm bevorstanden.

Bereits am 14. Dezember begann er „mit sehr grossen fleiss" seine Antrittsbesuche bei den Domherren zu machen. Als erster stellte sich der Freiherr Karl Ernst von Breidbach-Bürresheim in seine Dienste und gab sich „ungemein ville mühe", seine Chorbrüder für den Herzog zu gewinnen. Einige Domherren offerierten Johann Theodor aus eigenem Antrieb ihr Votum. Dagegen mußte er sehr schnell zur Kenntnis nehmen, daß der Dompropst Baron Berthold von Wanzoulle, „welcher von herzen österreichisch" gesinnt war, eine starke Gruppe um sich scharte. Beeinflußt von Österreich und den Seemächten setzte sie sich zum Ziel, eine Wahl Johann Theodors unter allen Umständen zu verhindern, und strengte aus diesem Grund die Festsetzung eines möglichst kurzfristigen Wahltermins an. Breidbach legte dem Herzog am 15. Dezember eine Liste von 22 bayerisch gesinnten Domherren vor. Wie hoch ihr Wert einzuschätzen war, ging daraus hervor, daß an erster Stelle der Domdechant Jean Louis d'Oyembrugge de Duras, Baron d'Elderen et de

[62] Torri an Praidlohn, Bonn, 8./9. Dezember 1743. GStAM Kschw. 2191.

[63] Braubach, Österreichische Diplomatie 112 (1928) 15. — Ders., Kurköln 266.

[64] Torri an Praidlohn, Aachen, 11. Dezember 1743. — Johann Theodor an Karl VII., Aachen, 11. Dezember 1743 (eigenhd.). GStAM Kschw. 2191.

[65] Torri an Praidlohn, Lüttich, o. D. (Fragment); 14. Dezember 1743. GStAM Kschw. 2191.

Roost[65a]. verzeichnet war, der sich bald als Kandidat der österreichischen Partei entpuppte. Torri wurde von früh bis spät „durch allerhand rathgeber und sogenandte wollgesinnte beständig überloffen". Von ihnen erfuhr er, daß Johann Theodor mit 18 sicheren Stimmen rechnen dürfe. Doch keinem konnte man trauen. Die Wahl war für die Domherren ein Geschäft, für die Bevölkerung der Stadt eine billige Gelegenheit zur Unterhaltung[66].

Am 17. Dezember 1743 wurde Johann Theodor als Domherr von Lüttich installiert und erhielt seinen Platz im Chorgestühl der Kathedrale. In Ermangelung eines größeren Hofstaats mußten aus diesem Anlaß alle Hofbedienten einschließlich des Kabinettssekretärs Torri paradieren[67]. Der Herzog verfügte nun über Sitz und Stimme im Lütticher Domkapitel und besaß fortan als Kandidat „intra gremium" eine günstigere Ausgangsposition für seine Anwerbung. Der Kaiser, der bis zur Verzichtserklärung Clemens Augusts gezögert hatte, vom Papst offiziell das Wählbarkeitsbreve zu erbitten, und bei Torri vertraulich hatte anfragen lassen, ob der Kurfürst überhaupt gestatten würde, das Breve allein für Johann Theodor anzufordern, oder ob er besser für beide Brüder darum anhalten sollte[68], unterzeichnete am 21. Dezember das Gesuch an den Papst[69]. Dispens und Einverständnis des Papstes waren gewichtige Voraussetzungen für das Gelingen der Wahl; die das Wahlgeschäft treibenden und einander durchkreuzenden Interessen drohten aber zu diesem Zeitpunkt die anfänglich günstigen Erfolgschancen Johann Theodors bereits zunichte zu machen.

Das Lütticher Domkapitel umfaßte, wenn es vollständig besetzt war, 59 Domkapitulare (chanoines trefonciers) aus dem Adels- und Bürgerstand[69a]. An der Wende von 1743/44 zählte es 51 Mitglieder, unter ihnen Johann Theodor und der Kurfürst von Köln, der Kardinal Heinrich Oswald de la Tour d'Auvergne de Bouillon, der Bischof von Augsburg, Landgraf Joseph von Hessen-Darmstadt, und Nikolaus Franz Xaver von Bonhomme, Titularbischof von Karpas. Auf Grund ihrer Herkunft und politischen Einstellung waren die Domherren teils französisch und bayerisch, teils österreichisch gesinnt. Maria Theresia konnte ihren Einfluß auf eine ansehnliche Gruppe des Domkapitels unter Führung des Dompropstes Baron von Wanzoulle stützen, der sich in ihrem Sinn bemühte, kraft seiner starken Position und durch tägliche „conventicula" einer Kandidatur Johann Theodors entgegenzuarbeiten[70]. Auf sein Betreiben hin hatte das Dom-

[65a] Theux de Montjardin III 358.

[66] Torri an Praidlohn, Lüttich, 13./14./19. Dezember 1743. GStAM Kschw. 2191. — Domherrenliste Breidbachs, Lüttich, 15. Dezember 1743. OAM B 301. — Das Bild vom Lütticher Domkapitel mußte sich in den Augen des nunmehr kandidierenden Herzogs sehr gewandelt haben. Anläßlich der Kaiserwahl Karls VII. hatten die Domherren nämlich ein überschwängliches Gratulationsschreiben geschickt: „... liceat et Nobis, Serenissime Princeps, congratulari ecclesiae, cui novus ex imperiali electione splendor accedit, dum binos Caesaris Fratres inter membra sua connumerare gloriatur ..." Domkapitel Lüttich an Johann Theodor, Lüttich, 31. Januar 1742 (Or). OAM B 301.

[67] Torri an Praidlohn, Lüttich, 17. Dezember 1743. GStAM Kschw. 2191.

[68] Praidlohn an Torri, Frankfurt, 10. Dezember 1743. GStAM Kschw. 2191.

[69] Karl VII. an Benedikt XIV., Frankfurt, 21. Dezember 1743. ASV LPr. 234 f 19 f.

[69a] In Lüttich wurde ein durch den Tod seines Inhabers vakant gewordenes Kanonikat in der Regel drei Jahre nicht besetzt. Die Pfründeeinnahmen betrugen jährlich etwa 4 000 fl. Vgl. hierzu Theux de Montjardin I X—XXII; insbesondere XXI f.

[70] Torri an Praidlohn, Lüttich, 20. Dezember 1743. GStAM Kschw. 2191. — Theux de Montjardin III 354—356.

kapitel den Wiener Hof unverzüglich vom Tod des Fürstbischofs benachrichtigt. Maria Theresia beantwortete diese Aufmerksamkeit, indem sie den Gouverneur der Österreichischen Niederlande, Grafen von Königsegg-Erps, beauftragte, an das Kapitel einen Vertrauten abzuordnen, der ihren Dank abstatten und offiziell in ihrem Namen die Wahlfreiheit garantieren sollte[71]. Sie machte freilich kein Hehl daraus, daß ihr eine Wahl des Bischofs von Augsburg angenehm wäre; diesem hatte sie — wenn man der Nachricht glauben darf — umgehend Empfehlungsschreiben zugehen lassen[72].

Joseph Landgraf von Hessen-Darmstadt war bei Maria Theresia nicht weniger beliebt als beim Papst und bei anderen Reichsfürsten. Bereits im August 1743 hatte man vermutet, er würde in Anbetracht der Krankheit des Fürstbischofs von seinem Lütticher Kanonikat Besitz ergreifen und seine Kandidatur anmelden[73]. Eine damals im Auftrag des Kaisers durchgeführte Erkundung der Lütticher Situation hatte ergeben, daß mehrere Domherren eine Kandidatur des Landgrafen befürworteten. Sie erwarteten sich von seiner Freundschaft mit Österreich und seinen guten Verbindungen Vorteile für die Interessen des Hochstifts Lüttich. Insbesondere versprachen sie sich von ihm das Zugeständnis eines weitgehenden Einflusses des Domkapitels auf die Regierung des Landes. Sie behaupteten, er würde sich verpflichten, einen Großteil des Jahres in Lüttich zu residieren, und somit seine Einkünfte nicht außer Landes tragen[74]. Unmittelbar nach dem Tod des Fürstbischofs hatte der regierende Landgraf von Hessen-Darmstadt die Generalstaaten ersucht, die Bewerbung seines Vetters um Lüttich tunlichst zu unterstützen. Diese hatten allerdings ihre Mithilfe unter dem Vorwand verweigert, sich in eine fremde Angelegenheit nicht einmischen, noch weniger die Wahlfreiheit des Domkapitels antasten zu wollen, und sich darauf beschränkt, dem Augsburger Bischof zu seinem Vorhaben Glück zu wünschen[75]. Der Kaiser erachtete zunächst die Anwerbung des Landgrafen für gefährlich und erwog, ihm seine Unterstützung für das ebenfalls im Dezember 1743 vakant gewordene Bistum Basel[76] anzubieten, vorausgesetzt, er würde dafür seine Lütticher Partei Johann Theodor zur Verfügung stellen. Dieser Ausweg schien ihm um so dringlicher, als der Landgraf bereits den Grafen Cajetan Fugger als Unterhändler nach Lüttich entsandt hatte[77]. Als Karl VII. jedoch durch Torri erfuhr, daß die Partei des Augsburger Bischofs samt ihrem Haupt, dem Grafen Charles Joseph Dieudonné d'Argenteau[77a], höchstens vier Domherren zählte und Johann Theodor nur gefährlich werden könnte, falls ihr der Dompropst beiträte, „welcher aber auf

[71] Praidlohn an Virmont, Frankfurt, 8. Januar 1744. GStAM Kschw. 2191.

[72] Laubenthall an Torri, Augsburg, 13. Dezember 1743. OAM B 301.

[73] Torri an Praidlohn, Bonn, 29. August 1743. GStAM Kschw. 2191. — Joseph von Hessen-Darmstadt hatte 1729 ein Lütticher Domkanonikat erhalten. Theux de Montjardin IV 38.

[74] Aufstellung des Lütticher Domkapitels, presenté à Sa Majesté Impériale, 20 août 1743. OAM B 301.

[75] Seinsheim an Johann Theodor, Haag, 27. Dezember 1743. OAM B 301. — Danach datierte das Schreiben des regierenden Landgrafen von Hessen-Darmstadt vom 10. Dezember 1743.

[76] Der Bischof von Basel, Jakob Sigismund von Reinach, war am 16. Dezember 1743 gestorben. Hier. Cath. VI 117.

[77] Praidlohn an Torri, Frankfurt, 24. Dezember 1743. GStAM Kschw. 2191.

[77a] Theux de Montjardin IV 36.

einen gemeinen dombherrn mit hiesiger inful noch unbeweglich antraget", ließ er den Plan wieder fallen[78]. Er wäre ohnehin nur auf eine Irreführung des Landgrafen hinausgelaufen. Für eine Kandidatur in Basel bestand nach zuverlässiger Information des kaiserlichen Gesandten am Versailler Hof, Fürsten von Grimberghen, nicht die geringste Aussicht auf Erfolg[79]. Eine Promotion des Bischofs von Augsburg wurde aber auch von der österreichischen Partei im Lütticher Domkapitel nie ernstlich erwogen. Der Landgraf versagte es sich deshalb, den Wahlort persönlich aufzusuchen, obgleich ihm Benedikt XIV. ein Wählbarkeitsbreve ausstellen ließ[80].

Die österreichische Seite zeitigte indessen ein sonderbares Verhalten. Ende Dezember erklärte der österreichische Minister in Bonn, Graf Cobenzl, gelegentlich einer Unterredung dem Grafen Alexis von Berlo, dem Bruder des bayerisch gesinnten Domherrn Amor Benjamin von Berlo, er sei sehr betrübt, vom Wiener Hof die Weisung erhalten zu haben, daß er in Lüttich die Absichten des Herzogs Johann Theodor durchkreuzen müsse. Doch sehe er eine Möglichkeit, den Wiener Hof umzustimmen: Wenn der Herzog die Freundschaft der Königin von Ungarn suchte, würde er zweifellos den Dompropst und dessen Partei für sich gewinnen[81]. Ungefähr gleichzeitig versprach Graf Cobenzl dem Kölner Kurfürsten auf dessen Fürsprache hin, dem Lütticher Dompropst die Wahl Johann Theodors schriftlich nahezulegen[82]. Das versprochene Schreiben dürfte, weil der Intention Maria Theresias zuwider, nie abgeschickt worden sein. Gleichwohl behauptete Graf Cobenzl gegenüber dem Baron von Sickingen, der in privaten Angelegenheiten nach Lüttich reiste, er habe auf Wunsch Clemens Augusts den Dompropst angeschrieben. Sickingen nahm dies zum Anlaß, den Dompropst zu besuchen, und lenkte das Gespräch auf dieses Schreiben. Der Dompropst stritt nicht nur dessen Empfang ab, sondern leugnete, den Grafen Cobenzl überhaupt zu kennen. Sickingen erwiderte verärgert: „Herr von Cobenzl oder Sie scherzen mit mir; ich werde ihm sofort schreiben". Die Antwort des Gesandten wurde „mit höchster begierde" erwartet, erteilt wurde sie offenbar nie[83].

Der kaiserliche Hof erblickte in den „intriquen und falschheiten" des Grafen Cobenzl einen erneuten Beweis dafür, daß der Wiener Hof immer nur äußerliche Versprechungen mache, jedoch „alzeit under der handt contrecariren werde, daß man sich also hievon nichts gedeyhliches promittieren, woll aber der gefahr aussezen wurdte, von selben nur fälschlich gleichsamb zum gespöth herumbgeführt zu werden"[84]. Johann Theodor aber, jeden Vorschlag blindlings aufgreifend, der seinem Vorteil entgegenzukommen schien, ließ beim Kaiser anfragen, ob er erlaube, die Protektion der Großherzogin direkt oder wenigstens über den Grafen Khevenhüller zu er-

[78] Torri an Praidlohn, Lüttich, 28. Dezember 1743. GStAM Kschw. 2191. — Memoire, o. D. OAM B 301.

[79] Grimberghen an Johann Theodor, Paris, 11. Januar 1743. Beiliegend Information aus Basel. OAM B 301.

[80] Benedikt XIV. an Karl VII., Rom, 11. Januar 1744. ASV LPr 234 f 21.

[81] Alexis Berlo an Torri, Bonn, 27. Dezember 1743. GStAM Kschw. 2191.

[82] Johann Theodor an Clemens August, Lüttich, 5. Januar 1744. OAM B 301. — Clemens August hatte Johann Theodor am 22. Dezember über das Versprechen Cobenzls informiert.

[83] Torri an Praidlohn, Lüttich, 1. Januar 1744. GStAM Kschw. 2191.

[84] Praidlohn an Torri, Frankfurt, 4./6./7. Januar 1744. — Virmont an Praidlohn, Wetzlar, 5. Januar 1744 (Kp). OAM B 301.

bitten[85]. Als der Kaiser abwinkte[86], ersuchte er Clemens August um seine Fürsprache am Wiener Hof[87]. Der Kurfürst, seit seiner Verzichtserklärung seinem Bruder vorübergehend zugetan, übernahm bereitwillig die Rolle des Vermittlers und erlaubte sich, was Johann Theodor mit Rücksicht auf den Kaiser verwehrt war: Er adressierte sein Schreiben an die Königin von Ungarn und Böhmen, setzte sie von seinem Verzicht auf Lüttich zugunsten seines Bruders in Kenntnis und bat sie, die ihm 1726 von Karl VI. diesfalls zugesagte Unterstützung Johann Theodor angedeihen zu lassen[88]. Das Gesuch übergab er dem Grafen Cobenzl zur Weiterleitung an den Wiener Hof. Cobenzl versprach zwar wiederum seine Unterstützung, doch erhoffte sich Clemens August von seinem Gesuch keinerlei Wirkung: Maria Theresia verhalte sich gegenüber einem Kandidaten, der „ihres haußes weder ohn- noch mittelbahr erklährter feind" sei, gleichgültig. Dennoch tröstete er seinen bedrängten Bruder, daß vermutlich des „dombprobsten gar zu offenkundige verbitterung einigermaaßen versüßet und dadurch die zahl der wohlgesinnten vermehret" werde[89]. Dem Kaiser wurde eine Kopie des Schreibens zugestellt. Er erklärte sich mit seinem Inhalt einverstanden, warnte jedoch Johann Theodor nachdrücklich davor, auf die Hilfe der Großherzogin zu bauen[90]. Sein Vorbehalt bestätigte sich: Maria Theresia wich einer Beantwortung des kurfürstlichen Schreibens aus.

Bereits um den 5. Januar 1744 war der angekündigte Gesandte aus Brüssel in Lüttich erschienen. Er präsentierte sich dem Domkapitel als königlicher Kommissar mit dem Auftrag, bis zum Abschluß der Bischofswahl in Lüttich zu verweilen[91]. Graf Königsegg-Erps hatte die delikate Mission dem Geheimen Rat Grafen Figuerola übertragen. Auf Grund der ihm erteilten geheimen Instruktion war er gehalten, die Wahl Johann Theodors unter allen Umständen zu hintertreiben und einer eventuellen Stimmenzersplitterung durch die Beförderung des Domdechanten von Elderen zuvorzukommen[92]. Graf Figuerola überreichte dem Domkapitel unverzüglich seine Kredentialien und stattete den Domherren mit Ausnahme Johann Theodors seinen Besuch ab[93]. In enger Zusammenarbeit mit dem Dompropst und unterstützt von den Seemächten suchte er die Partei Johann Theodors zu zerschlagen, ohne sich anfangs auf einen bestimmten Kandidaten festzulegen. Besorgt über diese — für ihn offenbar überraschende — Entwicklung unternahm der Herzog einen letzten, nicht minder erfolglosen Versuch, die Freundschaft Maria Theresias zu gewinnen. Von Ancion bestürmt, rief er die Vermittlung des Kurfürsten von Sachsen und Königs von Polen an[94].

[85] Torri an Praidlohn, Lüttich, 1. Januar 1744. GStAM Kschw. 2191.

[86] Praidlohn an Torri, Frankfurt, 4./7. Januar 1744. OAM B 301.

[87] Johann Theodor an Clemens August, Lüttich, 5. Januar 1744. OAM B 301.

[88] Clemens August an Maria Theresia, Augustenburg, 7. Januar 1744 (Kp). OAM B 301. — Vgl. hierzu Karl VI. an Clemens August, Wien, 3. November 1726 (Kp). GStAM Kschw. 390a.

[89] Clemens August an Johann Theodor, Augustenburg, 7. Januar 1744 (Or). — Stefné an Torri, Augustenburg, 7. Januar 1744. OAM B 301.

[90] Praidlohn an Torri, Frankfurt, 14. Januar 1744. OAM B 301.

[91] Johann Theodor an Clemens August, Lüttich, 5. Januar 1744. — Johann Theodor an Comte de la Marck, Lüttich, 7. Januar 1744. OAM B 301.

[92] Instruktion für Graf Figuerola, Brüssel, 2. Januar 1744. Im Auszug zitiert bei Khevenhüller-Schlitter I 299.

[93] Praidlohn an Virmont, Frankfurt, 12. Januar 1744. GStAM Kschw. 2191.

[94] Ancion an Torri, 6. Januar 1744. — Johann Theodor an Wetzel (in Dresden), Lüttich, 7. Januar 1744. OAM B 301.

Die mit Österreich verbündeten evangelischen Seemächte heuchelten offiziell Zurückhaltung gegenüber dem Wahlgeschehen, im geheimen agitierten sie mit Nachdruck gegen Johann Theodor. Der Herzog vermutete, sie würden eine Kandidatur des Freiherrn Damian Ludwig von Hohenfeldt[94a] begrüßen, und wollte wissen, England habe diesem bereits seine Protektion zugesagt und die Generalstaaten unterstützten ihn mit ansehnlichen Geldsummen[95]. Graf Königsegg-Erps dagegen nahm an, England und Holland protegierten den Domdechanten von Elderen. Er charakterisierte diesen als „ein schwaches subjectum", das sich von seinen Bedienten regieren lasse. Den Seemächten wäre er deshalb ein angenehmer Fürst, da sie mit ihm ein leichtes Spiel hätten und „die etwas vermögende bediente durch pensiones" gewinnen könnten. Er war sich freilich nicht völlig sicher, ob sich nicht auch Frankreich für ihn entscheide; denn Bestechungsmanöver seien „dem französischen hof zu allen zeiten besser als andern gelungen". Jedenfalls hatte sich Elderen von der bayerischen Partei abgesetzt und konnte lange Zeit mit einer Stimmenmehrheit der österreichfreundlichen Domkapitulare rechnen, „wofern sich nicht alle stimmen vor den Vansoulle oder vor jemand, an welchen niemand denkt, vereinigen tun". Der Dompropst Wanzoulle war weder den Österreichern noch den Seemächten als künftiger Bischof erwünscht. Königsegg-Erps nannte ihn sehr alt und sehr listig, aber wohlgesinnt und verständig. Zugleich sei er jedoch „ein so eifriger lüttichischer patriot, daß in den hiesigen grenz- und commercii streitigkeiten mit ihm vielleicht sehr beschwerlich auszukommen sein würde". Dies war der springende Punkt. Seiner ausdrücklichen Versicherung, nicht zu kandidieren und gegebenenfalls seine Wahl abzulehnen, mißtraute Königsegg-Erps[96].

Johann Theodor suchte zunächst die spürbar wachsende Einflußnahme der Seemächte durch eine Intervention Wilhelms von Hessen-Kassel, des Vermittlers zwischen dem Kaiser und England, einzudämmen[97]. Da aber auch seine wiederholte Bitte keiner Antwort gewürdigt wurde[98] und der englische Minister Burish inzwischen im Namen der Seemächte mit allen Mitteln seine Exklusive bei der Wahl betrieb, protestierte er durch die kaiserlichen Gesandten im Haag und in London, Grafen Seinsheim und Baron von Haslang, bei den Mächten[99]. Haslang wurde vom Londoner Hof mit leeren Versicherungen abgefertigt[100]. Seinsheim wurde mit der Antwort entlassen, den Generalstaaten sei von einer Agitation des Ministers Burish nichts bekannt; man sei, wie schon einmal versichert, nicht daran

[94a] Theux de Montjardin III 369 f.

[95] Johann Theodor an Wilhelm von Hessen-Kassel, Lüttich, 17. Dezember 1743. OAM B 301.

[96] Königsegg-Erps an Wiener Hof, Brüssel, 15. Januar 1744. Im Auszug zitiert bei Khevenhüller-Schlitter I 298 f.

[97] Johann Theodor an Wilhelm von Hessen-Kassel, Lüttich, 17. Dezember 1743. OAM B 301.

[98] Johann Theodor an Wilhelm von Hessen-Kassel, Lüttich, 10. Januar 1744. OAM B 301.

[99] Johann Theodor an Haslang, Lüttich, 12. Januar 1744. GStAM Gesandtsch. London 390. — Torri an Seinsheim, Lüttich, 16. Januar 1744. OAM B 301.

[100] Haslang an Torri, London, 21. Januar 1744. OAM B 302. — Auch der Kaiser schaltete sich ein, um dem König von England „zu gemieth zu führen, ob dan selber dem drtsten. churhaus gar in allen vorfahlenheiten sich so widerig zu bezeigen ursach habe". Praidlohn an Torri, Frankfurt, 15./18. Januar 1744. OAM B 301.

interessiert, sich in die Lütticher Bischofswahl einzumischen. Unterderhand aber erfuhr der Graf, daß am 17. Januar ein englischer Kurier mit „guten Wechselbriefen" für Lüttich den Haag passiert hatte[101]. Welchen diplomatischen Stil Österreich und die Seemächte in Wirklichkeit entwickelten, ungeachtet ihrer beschönigenden Versicherungen, enthüllt ein Geheimbericht des Lütticher Weihbischofs Pierre Louis Jacquet, eines überzeugten Anhängers Johann Theodors, an den Kardinalstaatssekretär Silvio Valenti Gonzaga: Diesem Bericht zufolge arbeitete Burish im Auftrag der Generalstaaten mit Unsummen von Bestechungsgeldern. Um die Partei Johann Theodors zu zersplittern, habe er den Domherren bekanntmachen lassen, wer von ihnen Geld brauche, möge nur zu ihm kommen, er zahle jede gewünschte Summe. Graf Figuerola dagegen hielt sich mit derlei Geldangeboten nicht auf. Er bedrohte für den Fall einer Wahl des bayerischen Herzogs das Hochstift Lüttich mit einer Invasion von 30 000 Alliierten und die Maria Theresia untergebenen Domherren mit Repressalien[102].

Die dritte europäische Großmacht, Frankreich, trat auf der Bühne des verwirrenden Wahlgeschehens nur sehr zaghaft auf. Die vertrauensseligen Erwartungen Johann Theodors und des Kaisers, vom Versailler Hof tatkräftige Unterstützung zu erfahren, wurden weithin enttäuscht. Von einer finanziellen Beihilfe für die Wahlanwerbung konnte überhaupt keine Rede sein. Praidlohn teilte zwar am 22. Dezember 1743 Torri mit, der Graf von Lautrec werde bald nach Lüttich abreisen, um Johann Theodor im Namen der Krone Frankreichs „allda auf das kräfftigiste zu unterstüzen, nit zweifflend, daß er auch mit dem nervo gerendarum gedeyhlicher an handten zu gehen befelcht seye"[103]. Der Graf weilte jedoch am 7. Januar 1744 noch in Frankfurt und tauchte in Lüttich niemals auf[104]. Ende Dezember erhielt der französische Resident am Lütticher Hof, Esmale, den Befehl, bis zur Ablösung durch einen qualifizierteren Minister mit Johann Theodor „a concerto zu gehen" und Stimmen anzuwerben[105]. Esmale scheint aber mit wenig Erfolg oder nur sehr zurückhaltend gearbeitet zu haben; die Abordnung eines qualifizierteren Ministers kam praktisch nicht zustande. Der Kaiser und Johann Theodor wiederholten schließlich ihr Gesuch um die Protektion Ludwigs XV. schriftlich. Infolge der Säumnis der kaiserlichen Kanzlei verzögerte sich die Überreichung des Gesuchs am Versailler Hof um wertvolle Tage[106]. Grimberghen schlug anläßlich der Gesuchsübergabe dem Minister Amelot die Entsendung des in Aachen weilenden Grafen de la Marck vor, eines seiner Meinung nach erfahrenen, umsichtigen und gesunden Mannes. Der Minister stimmte dem Vorschlag nur unter der Bedingung zu, daß der Graf unter Vorschützen von privaten Geschäften nach Lüttich reise. Er dürfe keinesfalls als französischer Gesandter auftreten, sein Wirken müsse geheim bleiben[107]. Zudem wurde dem Kaiser die Verpflichtung abgepreßt, für den Fall einer aussichtslosen Kandidatur Johann Theodors samt dessen Partei die Wahl des Lütticher Domherrn Maximilien Henri Jean François

[101] Seinsheim an Torri, Haag, 21. Januar 1744. OAM B 302.
[102] Jacquet an Valenti, Lüttich, 23. Januar 1744. ASV NC 301.
[103] Praidlohn an Torri, Frankfurt, 22. Dezember 1743. GStAM Kschw. 2191.
[104] Praidlohn an Torri, Frankfurt, 7. Januar 1744. OAM B 301.
[105] Torri an Praidlohn, Lüttich, 29. Dezember 1743. GStAM Kschw. 2191.
[106] Torri an Praidlohn, Lüttich, 26. Dezember 1743. — Praidlohn an Torri, Frankfurt, 31. Dezember 1743. GStAM Kschw. 2191.
[107] Grimberghen an Johann Theodor, Paris, 11. Januar 1744. OAM B 301.

Hyacinthe Comte d'Horion zu unterstützen[108]. Die Ausstellung von Empfehlungsschreiben des französischen Königs an die Domherren, so sehr sie Johann Theodor urgierte, war mit diesen Bedingungen nicht vereinbar[109]. Praidlohn freilich suchte den Herzog nunmehr von der Untunlichkeit eines solchen Wunsches zu überzeugen, „da man yberhaubt nit gehrn sichet, wan ausländtische mächten sich in die intra fines jmperii vorfahlente geschefften einmischen"[110]. Es handelte sich hierbei jedoch um eine bloße Ausrede; tatsächlich hatte man wenigstens in Frankfurt erkannt, daß der französische Hof an der Wahl Johann Theodors nicht sonderlich interessiert war. Der Graf de la Marck konnte den ausbedungenen Vorwand, der ihm gestattet hätte, sich längere Zeit in Lüttich aufzuhalten, einfach nicht finden. Praidlohn vermutete wohl richtig, daß der Graf, der im Lütticher Hochstift begütert war, angesichts des ungewissen Wahlausgangs keine Lust verspürte, sich durch eine derart heikle Kommission unnötig zu kompromittieren[111]. Er vermutete außerdem, der Graf werde in Kenntnis der vom Kaiser eingegangenen Verpflichtung „mit so grossen eufer" für Johann Theodor nicht arbeiten[112]. Um so erstaunlicher und doch eben charakteristisch für Johann Theodor ist es, mit welch unterwürfiger Bettelei er den Grafen umschmeichelte, um ihn nach Lüttich zu locken: Mit unendlichem Vergnügen habe er erfahren, daß die Wahl Ihrer Allerchristlichsten Majestät auf den Grafen gefallen sei, um ihm in deren Auftrag zum bischöflichen Stuhl von Lüttich zu verhelfen. Keinem Menschen schenke er mehr Vertrauen, keinen schätze er mehr als ihn, der allzeit seinen Eifer für das Haus Bayern bezeugt habe. Er bitte ihn inständigst, gemäß der Intention des Königs unverweilt seine Dienste in einer Angelegenheit von solch großer Konsequenz beizusteuern. Er erhoffe sich diese Gunst seiner Freundschaft um so mehr, als seine Anwesenheit in Lüttich unerläßlich sei[113]. Der Graf entschuldigte sich höflich, er sei bereits zweimal vom Minister Amelot angeschrieben worden, er dürfe seinen Aufenthalt in Lüttich nur nehmen, sofern er geeignete Geschäfte vorschützen könne. Zweimal habe er geantwortet, er sehe gegenwärtig keine Möglichkeit, einen längeren Aufenthalt in der Stadt wirksam zu tarnen. Monsieur Amelot habe ihm gewiß vorgestellt, wie sehr dem König ein Wahlerfolg Johann Theodors am Herzen liege; er hingegen hege Zweifel, daß er während eines nur knappen Aufenthalts den Interessen des Herzogs nützen könnte. Er erwarte nunmehr die Weisung des Ministers und hoffe trotz allem, dem Herzog seine ehrliche Verbundenheit beweisen zu können[114]. Was blieb Johann Theodor anderes übrig, als ihm für seine Bereitschaft zu danken und sich mit der Zuversicht zu trösten, der Graf werde schließlich doch einen Vorwand finden, um ihm zu helfen[115].

Durch das Auftauchen des Grafen Figuerola in Lüttich verschlechterte sich die Lage des Herzogs ungemein. Eilends schilderte er dem Grafen, welche Qualen er erleide: Niemand stehe ihm zur Verfügung, der den schädlichen Einflüssen Figuerolas

[108] Praidlohn an Torri, Frankfurt, 31. Dezember 1743. GStAM Kschw. 2191. — Theux de Montjardin IV 12 f.

[109] Torri an Praidlohn, Lüttich, 28. Dezember 1743. GStAM Kschw. 2191. — Johann Theodor an Grimberghen, Lüttich, 4. Januar 1744. OAM B 301.

[110] Praidlohn an Torri, Frankfurt, 31. Dezember 1743. GStAM Kschw. 2191.

[111] Praidlohn an Torri, Frankfurt, 11. Januar 1744. OAM B 301.

[112] Praidlohn an Torri, Frankfurt, 31. Dezember 1743. GStAM Kschw. 2191.

[113] Johann Theodor an Comte de la Marck, Lüttich, 30. Dezember 1743. OAM B 301.

[114] Comte de la Marck an Johann Theodor, Aachen, 1. Januar 1744. OAM B 301.

[115] Johann Theodor an Comte de la Marck, Lüttich, 3. Januar 1744. OAM B 301.

entgegenarbeiten könnte. Er wiederhole deshalb inständig seine Bitte. Einem österreichischen Minister müsse ein französischer entgegengestellt werden. Seine Feinde kämpften Tag und Nacht gegen ihn. Jeder Augenblick des Hinauszögerns komme seinen Feinden zugute. Unlängst sei der Comte de Sade durch Lüttich gereist. Er habe sich nur einen halben Tag in der Stadt aufgehalten und dennoch einen mächtigen Eindruck hinterlassen. Um wieviel gewichtiger wäre die Ankunft des Grafen de la Marck[116]! Das Bittschreiben des Herzogs und die endgültige Absage des Grafen kreuzten sich. De la Marck versprach zwar, sich um den in Aachen wohnenden Domherrn Ignace de la Hamayde[116a] zu kümmern, teilte dem Herzog jedoch mit, er müsse der ehrenvollen Mission in Lüttich entsagen. Monsieur Amelot suche bereits einen anderen geheimen und vertrauenswürdigen Agenten. Dieser werde die Interessen des Herzogs wirksamer als er vertreten und sicherlich genaue Instruktionen erhalten. Er bedauere persönlich zutiefst, daß er seine geringen Dienste dem Herzog nicht anbieten könne. Indessen reise er in wenigen Tagen nach Paris und werde natürlich den Weg über Lüttich nehmen, um dem Herzog aufzuwarten[117].

Dem Minister Amelot fiel bis zum Wahltag nicht ein, welchen Agenten er Johann Theodor hätte zur Verfügung stellen sollen. Das befremdliche Verhalten des französischen Hofs erreichte seinen Höhepunkt, als die am kaiserlichen Hof akkreditierten französischen Minister Karl VII. irrezuführen suchten. Sie hatten ihm Anfang Januar erklärt, der Graf de la Marck sei längst in Lüttich eingetroffen und habe mit seiner Mission begonnen[118]. Der Comte de Sade hatte Lüttich um den 5. Januar passiert. Johann Theodor hatte sich seiner Fürsprache bei Ludwig XV. empfohlen. Am 15. Januar berichtete de Sade aus Paris, der König habe sich mit ihm nur über Lüttich unterhalten und ein lebhaftes Interesse an Johann Theodors Wahlerfolg bezeigt. Dem Vorschlag Ludwigs XV., die Lütticher Mission zu übernehmen, könne er freilich nicht Folge leisten, da der König keine Mittel zur Verfügung stelle und er außerstande sei, dem Herzog mit eigenen Mitteln beizustehen. Er begehre gewiß keinen Heller für sich, sei auch bereit, die Reisekosten selbst zu bestreiten; es könnten sich jedoch Umstände ergeben, die den Rückgriff auf „ein wenig Geld" unerläßlich machten. Vielleicht finde sich jemand anderer — so schloß er sein Schreiben —, der dieser Hilfsmittel nicht bedürfe und mit genügend Geschick dem Herzog an die Hand gehe. Johann Theodor möge dem König nochmals vor Augen führen, wie

[116] Johann Theodor an Comte de la Marck, Lüttich, 7. Januar 1744. OAM B 301. — Der Comte de Sade wurde im Dezember 1743, nachdem zwischen Kurköln und England-Hannover ein Abkommen unterzeichnet worden war und Clemens August 100 000 Taler bezahlt worden waren, vom kurkölnischen Hof abberufen und befand sich auf dem Weg nach Paris. Braubach, Österreichische Diplomatie 112 (1928) 12—14.

[116a] Theux de Montjardin IV 21.

[117] Comte de la Marck an Johann Theodor, Aachen, 7. Januar 1744. OAM B 301.

[118] Praidlohn an Torri, Frankfurt, 6. Januar 1744. OAM B 301. Von den gegenteiligen Berichten Torris betroffen kritisierte Praidlohn vorsichtig, er wünschte, „daß dise herren mit mehrer verlessigkheit sprecheten, und was man etwan zu thuen vorhat, nit allweegen gleich als geschechene sachen ausgebeten". — Graf Törring und auch Johann Theodor reklamierten wiederholt über den Fürsten von Grimberghen am Versailler Hof. Der Minister Amelot indessen speiste den kaiserlichen Gesandten mit unverbindlichen Zusagen ab. Praidlohn an Torri, Frankfurt, 7./11./12. Januar 1744. — Johann Theodor an Grimberghen, Lüttich, 4. Januar 1744. — Grimberghen an Johann Theodor, Paris, 11./16./20. Januar 1744. OAM B 301.

sehr er auf die Hilfe Frankreichs angewiesen sei[119]. Bei derlei Vertröstungen blieb es. Dennoch wußte Johann Theodor dankbar anzuerkennen, daß der Versailler Hof seine Wahl wenigstens nicht verhinderte. In seiner Einfalt wertete er schon dies als Protektion des Rex Christianissimus.

Als zusätzliches Hemmnis für die Wahl Johann Theodors erwies sich ein innenpolitisches Streitobjekt des Hochstifts Lüttich, das die Rivalität zwischen Bischof und Domkapitel scharf beleuchtet. Kraft der Wahlkapitulationen war es dem Lütticher Domkapitel gelungen, sich nach und nach einen gewichtigen Einfluß auf das Justizwesen des Landes zu sichern. Insbesondere beanspruchte der aus den Reihen des Domkapitels bestellte Offizial (l'official de l'évêque) entscheidenden Einfluß auf die Strafgerichtsbarkeit auch im weltlichen Bereich, ein Tatbestand, der vor allem den Widerstand des Adels hervorrief, der letztlich aber auch auf eine beträchtliche Minderung der landesherrlichen Rechte des Bischofs hinauslief[119a]. Fürstbischof Georg Ludwig van Berghen, der bereits nach seiner Bischofswahl gegen die ihm aufgezwungene Wahlkapitulation heftig protestiert hatte, hatte die unaufhörlichen Klagen seines Grand Majeur, des Adels, der Städte und Tribunale des Landes zum Anlaß genommen, gegen Ende seiner Regierungszeit die seit langem geforderte Reform des Justizwesens herbeizuführen und bei dieser Gelegenheit den Einfluß des Offizials auf die Strafgerichtsbarkeit auszuschalten. Er übertrug zunächst einem Kollegium von zwölf gelehrten Kommissaren, die von den Ständen und Tribunalen gewählt worden waren, die Untersuchung des Justizwesens. Auf Grund ihres Gutachtens und nach Maßgabe des Vorgehens früherer Bischöfe erließ er ein neues Reglement (24. März 1742), das den Offizial und die Richter zur strikten Beobachtung der Landesgesetze verpflichtete — das heißt die Vollmachten des Offizials im wesentlichen auf den geistlichen Bereich beschränkte —, jedoch die alten kaiserlichen Privilegien des Domkapitels und der Stände berücksichtigte. Während der Adel, die Stände und Tribunale das Reglement begrüßten, sah sich das Domkapitel in seinen Rechten beeinträchtigt. Es versagte nicht nur sämtlichen Artikeln des Reglements seine Anerkennung, sondern strengte beim Reichskammergericht in Wetzlar und an der Römischen Kurie einen Prozeß gegen den Bischof an. Van Berghen legte deshalb am 3. April 1742 sein Reglement dem Kaiser vor und betrieb die kaiserliche Konfirmation. Karl VII. zögerte jedoch, diese zu erteilen. Einerseits war er nämlich durch seine eigene Wahlkapitulation von den Reichsfürsten in seinen Befugnissen stark eingeengt worden, andererseits befürchtete er hinsichtlich einer künftigen Bischofswahl unnötige Schwierigkeiten mit dem Domkapitel. Der Bischof stellte dem Kaiser wiederholt vor, es sei zwar den Landesfürsten vorbehalten, Gesetze für ihre Länder zu erlassen, dem Kaiser stehe jedoch zu, sie zu prüfen und zu konfirmieren. Sei Karl VII. mit Rücksicht auf seine Wahlkapitulation nicht bereit, der Konfirmation die Klausel „salvo processu in camera pendente" beizusetzen, so gebe er sich auch mit der ungefährlichen Klausel zufrieden: „Salvis articulis si qui sint, qui legibus vel privilegiis patriae Leodiensi concessis adversari, coram judice competente seu coram deputatis ex parte principis et episcopi Leodiensis et capituli cathedralis respective nominandis definitive demonstrabuntur". Sein Domkapitel strebe das Kondominium mit ihm an, obgleich er allein die kaiserliche Investitur

[119] Comte de Sade an Johann Theodor, Paris, 15. Januar 1744. OAM B 301.
[119a] Zur ganzen Frage siehe Theux de Montjardin I X—XXII; LX f.

empfangen habe, die ihn verpflichte, die Gerechtsame seiner Nachfolger und die Hoheitsrechte des Kaisers nach Kräften zu schützen. Der Kaiser fand sich schließlich Anfang des Jahres 1743 zu einer geschickt verklausulierten Konfirmation des Reglements bereit[120]. Er war sich freilich der Schwere seiner Entscheidung bewußt; denn das Domkapitel feindete fortan nicht nur den Bischof, sondern auch die gesamte Lütticher Regierung an und verübelte dem Kaiser seine Nachgiebigkeit. Von einer Regierung Johann Theodors befürchteten viele Domherren eine Fortsetzung des unter van Berghen begonnenen „Despotismus" unter kaiserlicher Protektion. Gutgesinnte empfahlen nach dem Tod van Berghens dem Kaiser, das Reglement zu kassieren[121] oder den von van Berghen abgesetzten, nach dessen Tod vom regierenden Domkapitel jedoch wieder eingesetzten Offizial Gilles Étienne de Ghéquier[121a] in seinen vorigen Befugnissen zu bestätigen.

Der vom Domkapitel gegen van Berghen geführte Prozeß war bei dessen Tod nicht beendigt; das Domkapitel hatte sofort nach Antritt der Interimsregierung das Reglement abgeschafft und dem Offizial seine alten Befugnisse wieder eingeräumt. Als naheliegendster Ausweg bot sich an, Johann Theodor für den Fall seiner Wahl die Wiederherstellung der alten Verhältnisse zusichern zu lassen[122]. Ein Widerruf der Konfirmation lag nicht im Bereich des Möglichen; es hätte nämlich dem Ansehen des Kaisers geschadet, „acta authoritate caesarea cum causae cognitione confirmata zu revociren". Immerhin konnte Praidlohn den Herzog beruhigen, die kaiserliche Konfirmation sei so verklausuliert, daß dem Domkapitel daraus nicht der geringste Nachteil entstanden sei. Der Kaiser habe in einer Konferenz (am 2. Dezember 1743) erklärt, daß das Domkapitel die Ungefährlichkeit der Konfirmation anerkannt und auf deren Kassation verzichtet habe. Es habe ferner willig den Konsens zur Zahlung der ausgeschriebenen Römermonate erteilt. Sollte indessen dieser Streitpunkt zum „lapis offensionis" werden, „so könnte man selbigen gar fieglich seiner zeit durch einen capitulationspuncten beheben, wobey aber nit weniger ohnmaßgebigst alle vorsicht notwenthig anzuwenden seyn würdtet, damit nit das dombcapitl, dessen membra ohnehin NB: condomini sein wollen, S. Hochf. Drt. ihren fürstlichen gewalt allzusehr einschrencke und am endte ihro nichts ybrig bleibe als was ad ordinem episcopalem gehörig". Dies würde nur Verdruß und „widerwärtige suiten" nach sich ziehen[123].

Daß eine derartige Regelung den geheimen Wünschen des Domkapitels entsprochen hätte, stand außer Frage. Freilich mußte es zunächst leichter erscheinen, sie den eventuellen Kandidaten der antibayerischen Partei abzuringen, gleich ob es sich um den Bischof von Augsburg handelte, den Graf Königsegg-Erps als einen Mann „von keinem großen Génie" charakterisierte, oder um den Domdechanten[124]. Darin war sich

[120] Georges Louis van Berghen an Törring, Lüttich, 5. Dezember 1742 (Or). In diesem Schreiben legte der Bischof den genauen Sachverhalt des Streites dar. — Törring an van Berghen, Frankfurt, 27. Dezember 1742 (Kp). — Van Berghen an Törring, Lüttich, 9. März 1743 (Or). Der Bischof bedankte sich für die Bemühungen Törrings um die erbetene Konfirmation des Reglements. GHAM Korr. 747/4.

[121] Pollard an Johann Theodor, Lüttich, 9. Dezember 1743. OAM B 301.

[121a] Theux de Montjardin IV 43 f.

[122] Ancion an Torri, 6. Januar 1744. — Réflexions très humbles (Ancion), o. D. — Memoire, o. D. OAM B 301.

[123] Praidlohn an Torri, Frankfurt, 3. Dezember 1743. GStAM Kschw. 2191.

[124] Königsegg-Erps an Wiener Hof, Brüssel, 15. Januar 1744. Khevenhüller-Schlitter I 298. — Aufstellung des Lütticher Domkapitels, 20. August 1743. OAM B 301.

das Lütticher Domkapitel einig, daß kein starker Fürst gewählt werden dürfe. Ein 1738 angefertigtes Memorandum bietet hierzu eine bezeichnende Charakteristik der Situation Lüttichs: Man müsse den Geist dieser Nation und seine Aversion gegen den Despotismus bei verschiedenen Gelegenheiten kennengelernt haben. Der Adel wache eifersüchtig über seine Prärogativen und dulde diesbezüglich keine Einschränkung; der Klerus strebe nach Unabhängigkeit vom Bischof und sei mit ihm selten einig. Das Volk, obgleich es seinen Fürsten anbete, solange er es „avec douceur" bei guter Stimmung halte, folge gewöhnlich mit Hitzigkeit den Bewegungen dieses gährenden und zähen Geistes, den man den Lüttichern einflöße, sobald man einen gut oder schlecht fundierten Grund gefunden habe, sich zu widersetzen[125].

Johann Theodor hatte bald nach seiner Ankunft in Lüttich erkannt, daß der Widerstand weiter Teile des Domkapitels gegen ihn nicht nur in der feindseligen Haltung Österreichs und der Seemächte wurzelte, sondern sich von der kaiserlichen Konfirmation des Reglements herleitete[126]. Das höfliche Kompliment des Domkapitels bei seinem Empfang hatte dem Herzog von Bayern und Bruder des Kaisers, keineswegs dem Bischofskandidaten gegolten. Er hütete sich infolgedessen ängstlich, mit Lütticher Beamten, die beim Domkapitel mißliebig waren, zu verkehren. Der Kaiser untersagte dem verhaßten Lütticher Gesandtschaftssekretär am Reichstag, Magis, die Heimreise[127]. Auch die Entscheidung über die Person des kaiserlichen Wahlkommissars stand im Zeichen des umstrittenen Reglements.

Der Wahlschauplatz Lüttich bot ein bewegtes Bild. Abwerbungsversuche und Schachern der Parteien, üppige Gelage und Konventikel waren ebenso an der Tagesordnung wie Geheimkonferenzen, geheime Absprachen und gegenseitiges Ausspionieren der Parteibeschlüsse. War anfänglich die Reihe der Bischofskandidaten noch undurchsichtig — gar mancher Domherr war von der heimlichen Hoffnung erfüllt, die Mitra zu erlangen, und suchte Freunde — so sah sich Johann Theodor Anfang Januar 1744 im Kampf mit vier Konkurrenten: dem Domdechanten Johann Ludwig Freiherrn von Elderen, dem Grafen Horion, dem Freiherrn Anton Theodor Karl von Ingelheim[127a] und dem Bischof von Augsburg. Die Kandidatur des Letzteren bezeichnete der Herzog als aussichtslos[128]. Unter den in Lüttich anwesenden und stimmberechtigten Domherren hatte sich bis zum Beginn des Jahres 1744 folgendes Verhältnis herausgebildet: Den 22 österreichischen Parteigängern um den Dompropst standen vorsichtig gerechnet 17 bayerische Parteigänger gegenüber. Die meisten von den Anhängern Johann Theodors verhielten sich jedoch reserviert und wünschten vorläufig nicht öffentlich bekanntzuwerden. Unter ihnen befanden sich der Graf von Berlo und der Graf Plaixard

[125] „Memoire concernant les vues que pourroit avoir ... le prince Theodore sur l'eveché de Liege et sur quelles raisons on peut les fonder", o. D. (vor 1738). OAM B 301.

[126] Torri an Praidlohn, Lüttich, 19. Dezember 1743. GStAM Kschw. 2191.

[127] Torri an Praidlohn, Aachen, 11. Dezember 1743. — Praidlohn an Torri, Frankfurt, 13. Dezember 1743. GStAM Kschw. 2191. — Praidlohn an Torri, Frankfurt, 14. Januar 1744. OAM B 301. — L. von Magis hatte sich als Wahlhelfer angetragen. Später bat er Johann Theodor, ihm das Sekretariat der Freisinger und Regensburger Reichstagsgesandtschaft zu übertragen. Magis an Torri, Frankfurt, 2. Januar 1744. — Torri an Virmont, Lüttich, 8. Januar 1744. — Réflexions très humbles o. D. OAM B 301.

[127a] Theux de Monjardin IV 24 f.

[128] Johann Theodor an Grimberghen, Lüttich, 4. Januar 1744. OAM B 301.

François de Raigecourt[128a]. Der eine hatte „gar kein teuttsches, sondern nur pur französisches geblüth in seinen aderen“[129]. Den Lockungen des Dompropstes, der ihm für den Fall seines Überwechselns die Lütticher Mitra angeboten hatte, hatte er standhaft getrotzt. Der andere hatte seine Stimme Johann Theodor angetragen, weil er sich von seiner Fürsprache die Beförderung zum Hofkaplan des französischen Königs und von der kaiserlichen Fürsprache die Übertragung eines französischen Kavallerieregiments auf seinen jüngeren Bruder Karl erhoffte[130]. Johann Theodor mußte höchste Umsicht walten lassen, um die Schar seiner Getreuen zusammenzuhalten und zu vermehren; denn der Dompropst, sein geschworener „erzfeund“, bemühte sich rastlos, seine Wahl zu verhindern[131]. Clemens August war seinem Bruder zu Hilfe geeilt und hatte an alle Domherren Empfehlungsschreiben gerichtet. Der Graf von Saint Germain und der Auditor Cosatti hatten sie persönlich überreicht. Doch ihre Wirkung enttäuschte: nur ein einziger Domherr gab eine positive Erklärung ab, die übrigen entschuldigten sich, „ein gleiches dermahlen zu thuen“; der Domdechant, der Freiherr von Ingelheim und der Graf Hohenfeldt wichen dem Begehren des Kurfürsten überhaupt aus[132].

Nach der Ankunft des Grafen Figuerola verschärfte sich die antibayerische Frontstellung zusehends. War der Herzog vorher noch beim Grafen Argenteau zum Mittagsmahl geladen gewesen, bei welcher Gelegenheit der englische Minister Burish auf seine „inclination“ getrunken hatte[133], so begannen jetzt die gegnerischen Domherren den Herzog offen zu meiden und durch peinliche Anspielungen zu diskreditieren. Im nahe gelegenen Aachen, einem Badeort von Weltruf, ließen sie Flugblätter ausstreuen des Inhalts: „Le chapitre demande le grand doyen, le peuple Mr. d'Hochenfeld, et les dames le Duc de Bavière“[134]. Die Domherren Étienne François Chevalier de

[128a] Theux de Montjardin IV 41.

[129] Virmont an Praidlohn, Wetzlar, 5. Januar 1744. GStAM Kschw. 2188.

[130] Johann Theodor an Grimberghen, Lüttich, 4. Januar 1744. — Johann Theodor an Karl VII., Lüttich, 15. Januar 1744. OAM B 301. — Johann Theodor an Karl VII., Seraing, 22. Juni 1744. GHAM Korr. 747/4.

[131] Torri an Praidlohn, Lüttich, 1./2. Januar 1744. Dem letzteren Schreiben ist ein Verzeichnis der beiden Parteien beigefügt. GStAM Kschw. 2191.

[132] Torri an Praidlohn, Lüttich, 24./28. Dezember 1743. GStAM Kschw. 2191. — Die Antwortschreiben der Domherren liegen im GStAM Kschw. 2188. Der Freiherr von Ingelheim schrieb: „ ... mais je me flatte, que Votre Altesse Ser. Electorale ne trouvera pas mauvais, que j'eu l'honneur le lui representer, que le negoce d'a present est si embrouillé, que pas un de mes confreres n'ajant pas encore pris aucune resolution, que l'issue en parroit aussi eloignée qu'incertaine, de maniere, que mon souffrage unique seroit d'un tres foible secours pour les vues de Son Ser. Frere le Duc ...“ Ingelheim an Clemens August, Lüttich, 7. Januar 1744. — Der Domdechant Freiherr von Elderen antwortete „ ... et comme l'election d'un prince et eveque de nostre cathedralle est une chose de tres grosse importance et qu'il sugit de ma consience (!), i'ay resolu, Monseigneur, de me remetre a cest le Seignieur m'inspirerat et de ne prendre aucun partit presentement ...“ Elderen an Clemens August, o. D. — Das Empfehlungsschreiben an den in Aachen wohnenden Domherrn de la Hamayde wurde durch den Advokaten Massard überbracht. Der Comte de la Marck unterstützte dessen Mission. Johann Theodor an Comte de la Marck, Lüttich, 3. Januar 1744. — Johann Theodor an Charneux, Chauvine d'Aix, Lüttich, 3. Januar 1744. — Johann Theodor an de la Hamayde, Lüttich, 3. Januar 1744. — Comte de la Marck an Johann Theodor, Aachen, 8. Januar 1744. OAM B 301.

[133] Torri an Praidlohn, Lüttich, 28. Dezember 1743. GStAM Kschw. 2191.

[134] Paumgarten an Praidlohn, Lüttich, 12. Januar 1744. GStAM Kschw. 2191.

Stembier, Gilles Étienne de Ghéquier, Matthias Clercx und die zwei Brüder Michael und Gaspard Lambert Clercx simulierten, sie würden den Herzog unmittelbar vor der Wahl mit dem Angebot ihrer Stimmen überraschen, sie weigerten sich indessen trotz aller Bemühungen Ancions, die Gegenpartei zu verlassen. Ähnlich verhielt es sich mit dem Grafen François Lambert Charles de Méan und dem Freiherrn Adolf Joseph Christoph von Cortembach, ebenso mit dem Domherrn Hyacinthe Barthélemi Baron de Haxhe de Bierset, der wenigstens die Einladungen des Dompropstes ausschlug. Den Domherrn Edmund Sebastian Joseph Stoupy vermochte man mit dem Freiherrn von Ingelheim zu entzweien, aber nur deshalb, weil einer von Stoupys Bedienten den Freiherrn dreimal am Betreten des Hauses hinderte. Ancion hatte dessen Dienste im voraus gut bezahlt. Gleichwohl erachtete man Stoupy als gefährlichen Gegner, dessen Schritte man sorgsam überwachte. Der Domherr Maximilian Heinrich Joseph Anton Baron von Geyr war nach Auskunft Ancions ein Menschenfeind und deshalb unberechenbar[135]. Zu den ergebenen Freunden Johann Theodors zählten die Domherren Georges Albert Baron de Sluse de Fall und François Charles Comte de Velbruck[135a]. Sie waren jedoch nicht wahlberechtigt, weil sie die Subdiakonatsweihe noch nicht empfangen hatten. Johann Theodor bedrängte beide, sich unverzüglich in Köln weihen zu lassen. Sie sagten schließlich zu, doch auf dem Weg dorthin flüchtete der Graf Velbruck. Es widerstrebte ihm, dem geistlichen Stand, in den ihn seine Familie hineingezwungen hatte, endgültig angehören zu müssen. Die verzweifelte Lage nötigte den Herzog, den Kardinal de la Tour d'Auvergne und den Titularbischof von Karpas, Bonhomme, einen gebürtigen Lütticher, zur Teilnahme an der Wahl zu bewegen. Beide entschuldigten sich, nicht nach Lüttich reisen zu können, wiewohl sie den Herzog ihrer Zuneigung versicherten. Der Kardinal, ein 72jähriger, gebrechlicher Herr, wagte nicht, sich die Strapazen einer winterlichen Reise zuzumuten[136]. Der Bischof von Karpas, der in Rom lebte, war über das Domkapitel verärgert. Es hatte ihn absichtlich weder vom Tod des Bischofs noch von der bevorstehenden Wahl benachrichtigt. Zudem kränkelte er. Selbst wenn er die Reise auf sich genommen hätte, wäre der Weg von Rom nach Lüttich zu weit gewesen, um rechtzeitig einzutreffen[137].

[135] Ancion an Torri, Lüttich, 7./9. Januar 1744. OAM B 301. — Theux de Montjardin III 353 f; IV 6; 20; 29; 34 f; 45—47; 60.

[135a] Ebenda IV 49 f; 56.

[136] Johann Theodor an Grimberghen, Lüttich, 14. Januar 1744. — Grimberghen an Johann Theodor, Paris, 16. Januar 1744. — Kardinal d'Auvergne an Comte de Rougrave, 19. Januar 1744 (Kp). OAM B 301. — Henri Oswald Prince de la Tour d'Auvergne de Bouillon, geboren am 5. November 1671 in Bercy, Bistum Antwerpen, Priester, Doctor theol. der Pariser Universität, Generalvikar, später Offizial von Vienne, Dompropst von Straßburg, Domherr von Lüttich, am 11. Januar 1721 vom König von Frankreich zum Erzbischof von Vienne nominiert, am 20. Dezember 1737 zum Kardinal erhoben, am 3. Juli 1745 Resignation des Erzbistums Vienne, gestorben am 23. April 1747 in Paris. Hier. Cath. V 415. — Theux de Montjardin IV 18 f. — Der Kardinal suchte Johann Theodor die Stimme des Domherrn Grafen Raigecourt zu verschaffen. Sein Schreiben erreichte diesen aber erst, als er seine Stimme bereits dem Herzog angetragen hatte. Johann Theodor an Kardinal d'Auvergne, Lüttich, 1. Januar 1744. — Grimberghen an Johann Theodor, Paris, 11. Januar 1744. OAM B 301.

[137] Scarlatti an Torri, Rom, 11. Januar 1744. OAM B 301. Scarlatti charakterisierte den Bischof Bonhomme folgendermaßen: „Il est d'un caractere le plus extraordinaire du mond (!), mais pour luis rendre justice, je l'ai connû toujours pour bon Bavarois." —

Als das Lütticher Domkapitel am 14. Januar zur Festsetzung des Wahltermins zusammentrat, war es Johann Theodor noch nicht gelungen, die Zahl seiner ursprünglich 17 Anhänger zu vermehren, im Gegenteil, er mußte damit rechnen, den Grafen Velbruck zu verlieren. Nur von einer Sorge war er befreit: Um den 10. Januar war in Frankfurt das Wählbarkeitsbreve eingetroffen. Ein nachträgliches Schreiben des Papstes unterrichtete den Kaiser, daß das Indult durch die Vermittlung der Kardinäle Doria und Borghese noch vor dem Eintreffen des kaiserlichen Gesuchs, also „motu proprio", gewährt worden war. Benedikt XIV. verbarg aber nicht, daß er dem Bischof von Augsburg auf dessen Bitte hin dieselbe Gunst hatte zuteil werden lassen[138]. In Mißachtung seiner Grundsätze hatte der Papst auch diesmal in das Wählbarkeitsbreve nicht die Klausel einfügen lassen, daß eine Wahl Johann Theodors in Lüttich den Verlust seiner Bistümer Regensburg und Freising nach sich ziehe[139]. Der Kaiser teilte seinem Bruder die freudige Kunde eigenhändig mit. Das Breve wurde sofort durch einen Kurier nach Lüttich befördert[140]. Praidlohn durfte auf Befehl des Kaisers erst zwei Tage später gratulieren. Er rühmte die Klugheit des Papstes, der sich in Anbetracht der vordem unentschiedenen Haltung Clemens Augusts der „finesse" bedient habe, das Breve motu proprio zu expedieren. Der Kurfürst könne nun den Kaiser nicht mehr beschuldigen, er interessiere sich mehr für den Herzog als für ihn. „Hieraus sichet man die vorsichtigkheit S. Pabst. Heyl. und dero neigung für das drtste. churhaus, da selbe zu erhaltung der ainigkheit so ville attention von selbsten nemen: ich hoffe zu gott, dieser vorgang solle die ganze negotiation in ville weeg erleichteren und zu einen vessten grundtstein dienen, umb hierauf das ganze gepeu auf- und mit gottes beystandt glückhlich auszuführen"[141].

Die Freude Johann Theodors wurde indessen wieder einmal bedenklich getrübt: Auf Betreiben des Freiherrn von Ingelheim beschloß das Domkapitel in einer stürmischen Sitzung und unter den scharfen Protesten der bayerischen Partei mit 23 gegen 17 Stimmen, den Wahltermin auf den 23. Januar 1744 festzulegen[142]. Die Mutmaßung des Herzogs, die Wahl werde erst am Ende der dreimonatigen Wahlfrist, Anfang März 1744, stattfinden, hatte sich als falsch herausgestellt. Seine Partei appellierte an den Papst und forderte von ihm die Aufhebung des vermeintlich illegalen Beschlusses: Kanonisches Recht und uralte Gewohnheit des Domkapitels würden die Abhaltung der Bischofswahl nur am Ende der Dreimonatsfrist gestatten; durch die Kürze der Zeit würde einigen auswärtigen Domherren, unter ihnen dem Bischof von Augsburg, die rechtzeitige Ankunft in Lüttich verwehrt, anderen der Empfang der zur Wahrnehmung ihres Stimmrechts notwendigen Weihen[143]. Auf Drängen

Nikolaus Franziskus de Bonhomme, geboren in Lüttich, getauft am 20. August 1682, Empfang der Priesterweihe am 17. Dezember 1707, Domherr von Lüttich, Empfang der Bischofsweihe 27. Februar 1729 in Rom, Titularbischof von Karpas auf Zypern, gestorben am 29. Oktober 1763 in Rom. Hier. Cath. V 144. — Theux de Montjardin IV 27.

[138] Benedikt XIV. an Karl VII., Rom, 11. Januar 1744. ASV LPr. 234 f 21.

[139] Reinhardt, Reichskirchenpolitik Benedikts XIV. 265 f.

[140] Karl VII. an Johann Theodor, Frankfurt, 10. Januar 1744 (eigenhd.). OAM B 301.

[141] Praidlohn an Torri, Frankfurt, 12. Januar 1744. OAM B 301.

[142] Gesandtschaftsbericht Virmonts, 3. März 1744. GStAM Kschw. 2188.

[143] Protestatio cum Appellatione ad Sanctissimum, Leodii, 14. Januarii 1744 (Druck). OAM B 301. Den Protest haben unterzeichnet: Carolus Ernestus Baro de Breidbach, Archidiaconus Ardennae; Plaicardus Comes de Raigecourt, Archidiaconus Brabantiae; Petrus Ludovicus Jacquet, Episcopus Hipponensis, Archidiaconus Hannoniae; Joannes

Johann Theodors schloß sich der Kardinal de la Tour d'Auvergne dem Protest an[144]. Dagegen hielten den Herzog selbst gewichtige Gründe ab, seine Unterschrift beizufügen. Er überantwortete aber den Protest dem Kaiser zur Weiterleitung an den Papst und ersuchte den Kölner Nuntius um seine Unterstützung in Rom[145]. Die Bemühungen waren freilich vergeblich; denn die Festlegung des Wahltermins war, sofern sie die dreimonatige Zeitspanne nicht überschritt, dem Belieben des Domkapitels anheimgestellt. Der weitere Wunsch Johann Theodors, dem Kardinal de la Tour d'Auvergne und dem Titularbischof Bonhomme die Stimmenabgabe per procuratorem zu erlauben, stieß auf die Ablehnung des Nuntius am kaiserlichen Hof. Er war nämlich der Ansicht, daß dieses Begehren dem kanonischen Recht zuwiderlaufe[146].

Durch den Beschluß des Domkapitels vom 14. Januar fühlte sich der Herzog von seinen Gegnern heimtückisch überwältigt, seine Sache schien verloren. Wie sollte er in neun Tagen die ihm zur Mehrheit fehlenden Stimmen sammeln, deren er wenigstens noch fünf benötigte? In seiner Erregung erkühnte er sich, die Schuld an dieser unglücklichen Wendung Frankreich, das ihn so schmählich verlassen hatte, zuzuschieben[147]. Dennoch bahnte sich seit jenem Tag ein für ihn günstiger Umschwung an: Die bayerische Minderheit, von der österreichischen Partei vor den Kopf gestoßen, hatte sich erstmals zu einem gemeinsamen Vorgehen zusammengeschlossen und offen für den Herzog Partei ergriffen. Neben dem von Anfang an bayerisch gesinnten, beim Domkapitel allerdings unbeliebten Weihbischof Pierre Louis Jacquet[148] — man betrachtete ihn als römischen

Hugo Damianus Hatardus Baro de Voort et Lombeeck; Ludovicus Emmanuel Franciscus Comes de Ghistelle; Edmundus Sebastianus Josephus Stoupy, Theologus; Maximilianus Hieronimus Comes de Poitiers, Custos; Philippus Alexander Theodorus Eugenius Comes de Rougrave, Abbas Cinacensis; Joannes Petrus Baro de Rosen; Guillielmus van Buel, Praepositus Huensis; Joannes Alexis Baro de Glimes de Brabant, Archidiaconus Famennae; Maximilianus Henricus Hyacinthus Comes de Horion, Archidiaconus Campiniae; Henricus de la Naye, Praepositus Sanctae Crucis; Arnoldus Bernadus de Woot de Tinlot, Praepositus Sancti Petri; Adolphus de Cortenback de Wissen Schoenbeck, Praepositus Thudinensis; Amor Benjaminus Comes de Berlo; Lambertus Waltherus Vandenstein.

[144] Johann Theodor an Grimberghen, Lüttich, 14. Januar 1744. — Kardinal d'Auvergne an Comte de Rougrave, 19. Januar 1744 (Kp). — Kardinal d'Auvergne an Amelot, Paris, 19. Januar 1744 (Kp). — Der Kardinal beauftragte mit der Abgabe des Protestes den Grafen Raigecourt. Protestatio cum Appellatione ad Sanctissimum, 14. Januar 1744. OAM B 301.

[145] Johann Theodor an Karl VII., Lüttich, 14./15. Januar 1744. — Johann Theodor an Kölner Nuntius, Lüttich, 14. Januar 1744. — Karl VII. an Kardinalprotektor Borghese, 18. Januar 1744 (Kp). — Karl VII. an Johann Theodor, Frankfurt, 18. Januar 1744. OAM B 301.

[146] Praidlohn an Torri, Frankfurt, 18. Januar 1744. OAM B 301. Der Nuntius war der Überzeugung, es sei „nit thuenlich, daß man sich mit ansuechung verstandtenen indulti einer unfehlbahrer abschlegiger resolution exponiren solle, weillen das begehren contra canones lauffet und per procuratorem votiren zu derffen inter prohibita gezöhlt würdt, also daß es nur einige hochstüffter per privilegium et antiquissimam observantiam also hergebracht, andere hochstüffter hingegen, wo dises nit herkhombens, sondern villmehr das gegentheill in usu beybehalten worden, so vill mehrers hiebey handt zu haben seyen, als solche observanz mit denen canonischen rechten yber eins stimbet, woraus der Pabst. Stuehl nit leichtlich schreittet".

[147] Johann Theodor an Grimberghen, Lüttich, 14. Januar 1744. OAM B 301.

[148] Torri an Praidlohn, Lüttich, 20. Dezember 1743. GStAM Kschw. 2191.

Spitzel, zudem war er maßgeblich an der Errichtung des Reglements beteiligt gewesen und nach der Entlassung Ghéquiers von van Berghen zum Offizial ernannt worden — standen nun auch die Domherren Stoupy und Cortembach sowie der Graf Horion zum Herzog. Die Freiherren von Ingelheim und von Hohenfeldt kamen als Konkurrenten nicht mehr ernstlich in Betracht, so daß dem Herzog als einziger Rivale der Domdechant Freiherr von Elderen gegenüberstand. Hinter ihm vermutete man lange Zeit geschlossen die starke Partei des Dompropstes, doch zeigte sich bald, daß diese in sich uneins war. Der Machtkampf zwischen den beiden Gruppen strebte seinem Höhepunkt zu. Das Verdienst, in die Gegenpartei eine Bresche geschlagen zu haben, gebührte indessen nicht dem Grafen von Saint Germain und seinen Helfern, sondern dem kaiserlichen Wahlkommissar und dem überraschenden Eingreifen des Kurfürsten von Köln. Auf sich allein gestellt wäre Johann Theodor mit seinen Möglichkeiten am Ende gewesen. Er baute denn auch auf ein gnädiges Eingreifen Gottes: In seinen Bistümern Regensburg und Freising wurde auf seine oberhirtliche Anordnung hin „umb glickhlichen ausgang eines gewisen wichtigen geschäffts" eifrig gebetet[149].

Der Kaiser hatte die Bestellung seines Wahlkommissars mit großem Bedacht vorgenommen. Unter den zur Auswahl stehenden Grafen Tattenbach, Seinsheim und Virmont hatte er sich für den Letzteren entschieden. Ambrosius Franz Friedrich Christian Graf von Virmont, wirklicher kaiserlicher Geheimer Rat, bekleidete die Stelle eines Kammerrichters und des Präsidenten am Reichskammergericht zu Wetzlar. Man rechnete damit, daß das Domkapitel den Grafen wegen seines am Reichskammergericht anhängigen Prozesses gegen das Reglement des verstorbenen Bischofs „vermuethlich zu menagieren suechen wurdte", wenngleich warnende Gegenstimmen nicht fehlten[150]. Am 18. Dezember 1743 forderte der Reichsvizekanzler Graf Königsfeld den Grafen im Namen des Kaisers auf, die Mission zu übernehmen, sofern seine Gesundheit die Reise und sein hohes Amt seine Abwesenheit von Wetzlar erlaubten[151]. Graf Virmont erklärte sich grundsätzlich dazu bereit, obwohl Praidlohn ihn darauf aufmerksam gemacht hatte, wie sehr die Strapazen dieses Auftrags seine Gesundheit gefährden könnten: „Das wetter wie der weeg ist derzeit sehr übel, bey dergleichen verrichtungen unterlauffen ieweils solche umstände, daß man der gesundheit nach nothdurft nit warthen noch die angewohnte diete beobachten kann, welch alles bey mir weit grössere sorge als eingangs berührte considerationes erwecket"[152]. Ende Dezember begab sich der Graf zunächst

[149] GRProt. 23. Dezember 1743. OAM. „An alle hh. landtdechanten ist ein generale zu erlassen, das sie ad intentionem Serenissimi Domini nostri Clementissimi umb glickhlichen ausgang eines gewisen wichtigen geschäffts in der heil. mess die collectam de Spiritu Sancto, da solche iuxta rubricas kan genommen werden, einlegen sollen." — Verordnung für das Bistum Regensburg, 23. Dezember 1743. Lipf 107. „Es soll von allen Geistlichen ad intentionem Reverendissimi eine Messe gelesen und sollen darunter nach der Wandlung von allem Volk fünf Vater unser und Ave Maria nebst dem Glauben gebetet werden."

[150] Torri an Praidlohn, Lüttich, 19. Dezember 1743. GStAM Kschw. 2191. — Ancion an Torri, 9. Januar 1744. OAM B 301.

[151] Johann Georg von Königsfeld an Virmont, Frankfurt, 18. Dezember 1743 (Or). GStAM Kschw. 2188.

[152] Virmont an Königsfeld, 22. Dezember 1743. — Praidlohn an Virmont, Frankfurt, 24. Dezember 1743. — Königsfeld an Virmont, Frankfurt, 26. Dezember 1743. — Virmont an Praidlohn, Wetzlar, 26. Dezember 1743. GStAM Kschw. 2188.

an den kaiserlichen Hof, um präzise Informationen einzuholen. Auf seinen Vorschlag hin stellte ihm der Kaiser frei, den Domkapitularen nach Belieben „reelle" Versprechungen zu machen. Zu diesem Zweck erhielt er vom Kaiser ostensible Schreiben an die Domherren, kraft deren er Anwartschaften auf Chargen und Präbenden jeder Art vergeben konnte. Zur Bestreitung der voraussichtlichen Aufwendungen wurden ihm 6 000 bis 10 000 fl in Aussicht gestellt. Die in Lüttich eventuell anwesenden französischen, englischen und holländischen Minister betreffend wurde ihm befohlen, mit dem Franzosen vertraulichen Umgang zu pflegen, dem Engländer und Holländer mit aller Höflichkeit zu begegnen[153]. Am 31. Dezember reiste Virmont nach Wetzlar zurück und wurde seither laufend über die Vorgänge in Lüttich unterrichtet[154]. Nachdem sich auch seine Gemahlin entschlossen hatte, ihn zu begleiten — das „weiber geschlepp" machte freilich „anderthalb wagen mehr aus"[155] — brach der Graf am 11. Januar von Wetzlar auf[156]. — In seinem Gepäck führte er mit sich die gewöhnlichen kaiserlichen Kredentialien an das gesamte Domkapitel und die Handschreiben an die einzelnen Kapitulare, in denen üblicherweise die Wahlfreiheit garantiert wurde[157], außerdem die ostensiblen Schreiben sowie 49 Geheimschreiben, in denen Karl VII. den Kapitularen seine besonderen kaiserlichen Gnaden zusicherte, wenn sie seinen Bruder Johann Theodor wählten. Diese durfte der Kommissar nur „mit gehöriger behutsamkeit" gebrauchen, um die kaiserliche Wahlempfehlung „nicht vergeblich zu exponieren und an solchen orthen damit mehr schaden als nutzen zu stifften"[158]. Über das zu beachtende Zeremoniell hatte man ihm keine genaue Auskunft erteilen können, da der Wiener Hof dem Kaiser das Reichsarchiv widerrechtlich vorenthielt.

Der Weg des Grafen Virmont führte zuerst nach Bonn an den Hof des Kölner Kurfürsten. Mit beredten Worten schilderte er Clemens August das kaiserliche Wohlgefallen an seinem „so generosen" Verzicht auf sein „etwa habendes recht" auf die Lütticher Inful. Der Kurfürst, „etwas übel außsehendt", begegnete dem Grafen sehr gnädig, lehnte aber jede weitere Hilfeleistung zugunsten Johann Theodors ab. Er erklärte Virmont im Gegenteil nicht ohne leichten Vorwurf,

[153] Promemoria Virmonts, praes. Frankfurt, 31. Dezember 1743. Mit Beschlußfassung des Kaisers. GStAM Kschw. 2188.

[154] Virmont an Johann Theodor, Wetzlar, 2. Januar 1744. OAM B 301. Auf Befehl des Kaisers könne er wegen wichtiger Geschäfte die Reise nach Lüttich frühestens am 10. Januar antreten. Trotz seines schlechten Gesundheitszustandes habe er den kaiserlichen Auftrag übernommen, um Johann Theodor „die hände zu küßen und die wenige kräfften, so mir annoch übrig, zu höchst dero diensten und gott gebe! zum glücklichen außschlag Ew. Hochf. Drt. höchsten verlangens aufopfferen zu können". — Karl VII. an Virmont, Frankfurt, 5. Januar 1744 (Or). — Praidlohn an Virmont, Frankfurt, 7./8./12. Januar 1744. GStAM Kschw. 2188. — Torri an Virmont, Lüttich, 8. Januar 1744. OAM B 301.

[155] Virmont an Praidlohn, Wetzlar, 5. Januar 1744. GStAM Kschw. 2188.

[156] Virmont an Karl VII., Wetzlar, 11. Januar 1744. — Zum Folgenden siehe Gesandtschaftsbericht Virmonts, 3. März 1744. GStAM Kschw. 2188. — Der Graf reiste mit drei Chaisen.

[157] Kaiserliche Kredentialien an das Domkapitel Lüttich, Frankfurt, 28. Dezember 1743. — Kaiserliche Handschreiben an die Domherren von Lüttich, Frankfurt, 28. Dezember 1743. GStAM Kschw. 2188.

[158] Kaiserliche Geheimschreiben an 49 Domkapitulare, darunter auch an den Bischof von Augsburg, Joseph Landgrafen von Hessen-Darmstadt. — Karl VII. an Johann Theodor, Frankfurt, 28. Dezember 1743. GStAM Kschw. 2188.

der Graf Cobenzl habe für die Zeit seines hiesigen Aufenthalts Köln verlassen. Am 14. Januar erreichte der Wahlgesandte Köln. Die Stadt empfing ihn mit einer dreimaligen Salve aus achtzehn Kanonen. Hier wurde er von der Nachricht über die verhängnisvolle Wahlfestsetzung des Domkapitels überrascht. Virmont begab sich sofort zum Kölner Nuntius, um dessen Assistenz zu erbitten. Der Nuntius gab „ohne scheu" zu erkennen, er werde seiner Schuldigkeit nachkommen; indessen sei er ein geborener Mailänder und für die Brüsseler Nuntiatur bestimmt; man möge ihm nicht verübeln, daß er sich auf keinen gegen die Großherzogin gerichteten Schritt einlassen könne[159]. Auf dem Weg nach Aachen begegnete Virmont dem Auditor Cosatti, den Johann Theodor mit zwei Kurieren ausgeschickt hatte, um den flüchtigen Grafen Velbruck zu suchen. „Durch schickung gottes" fügte es sich, daß Graf Virmont in Aachen jenes Wirtshaus betrat, in dem sich Velbruck versteckt hielt. In einem langen Nachtgespräch gelang es dem Gesandten, den jungen Herrn mit „hofflichen, auch starken terminis" zu überzeugen, daß seine Stimme über Glück und Unglück des Herzogs entscheide. Schließlich wurde Velbruck weich; er rang sich trotz unverhohlenen Widerwillens zum Versprechen durch, den Subdiakonat anzunehmen, sofern ihm aus Lüttich die unbedingte Notwendigkeit seiner Stimmabgabe bestätigt würde. In der Frühe des 16. Januar reiste er schweren Herzens mit dem Domherrn von Sluse nach Köln. Graf Virmont langte am Abend desselben Tages in Lüttich an. Es wurde ihm ein erhebender Empfang zuteil. An der Stadtgrenze erwarteten ihn die beiden regierenden Bürgermeister und vier Stadtdeputierte, von der Zitadelle dröhnten die Böller, das Volk lief zusammen. Vor seinem Absteigequartier waren 50 Soldaten postiert, die „mit rührenden spiehl und fliegenden fahnen" salutierten. Im Hôtel de Bavière begrüßten ihn der Herzog, der Graf Horion und der Freiherr von Breidbach. Sofort wurde die erste folgenschwere Entscheidung getroffen. Per Stafette wurde dem Grafen Velbruck mitgeteilt, der Herzog bestehe darauf, daß er entsprechend seiner Zusage die Weihe empfange. Der Graf unterwarf sich unverzüglich. Am 19. Januar erteilte der Weihbischof von Köln ihm und dem Domherrn von Sluse die Weihe des Subdiakonats[160].

Aus dem ersten Lagebericht ersah Graf Virmont mit Bestürzung, daß die Partei des Dompropstes 24 Voten zählte, nicht eingerechnet die Voten des Bischofs von Augsburg und des Grafen Franz Bertrand von Nesselrode[160a], mit dessen Ankunft täglich gerechnet wurde, während die Partei Johann Theodors einschließ-

[159] Im Auftrag Clemens Augusts hatten sich auch die kurkölnischen Geheimen Räte Cozan und Stefné zum Kölner Nuntius begeben. Während sie mit diesem verhandelten, unterbrach Graf Cobenzl „avec unne impudence sans egale" die Konferenz. Cobenzl suchte auch den Grafen Velbruck auszuspionieren und von Johann Theodor abzuwerben. Cozan an Torri, Köln, 17. Januar 1744. OAM B 301.

[160] Velbruck an Torri, Köln, 17. Januar 1744 (Or). „J'ay receu celle dont Votre Excellence a bien volu m'honorer avec un plaisir respectueux, je me conte trop heureux d'avoir l'occasion de me pouvoir sacrifier entierement pour le bien etre de Son Altesse Serenissime le Duc et de pouvoir luy prouver mon ambition de m'attirer ses bonnes graces sans parler de la véneration que j'ay pour son merite personelle si unique je conte non seulement de rendre par ma foible voix un service de plus grand au pays, mais aussi un avantage signalé pour la religion romaine; nous prendrons les ordres dimanche et j'espere de vous conjurer mardy d'agréer notre veneration parfaitte ..." — Cozan an Torri, Köln, 17. Januar 1744. OAM B 301.

[160a] Theux de Montjardin IV 33.

lich seiner eigenen Stimme nur über 18 Voten verfügte. Das Domkapitel war so gespalten, daß nach menschlichem Ermessen mit einer Wahl Johann Theodors kaum mehr zu rechnen war. Daran vermochte auch die unerschütterliche Haltung der bayerischen Parteigänger nichts zu ändern: Sie hatten sich verschworen, nicht voneinander zu weichen, auch wenn die Gegner einem aus ihrer Mitte ihre Voten anbieten sollten[161]. Wenn überhaupt noch eine Wendung herbeizuführen war, dann nur durch den überraschenden Auftritt des Kurfürsten Clemens August. Virmont jedenfalls war überzeugt, daß nach Lage der Dinge höchstens noch das persönliche Eingreifen Clemens Augusts dem Herzog zum Wahlsieg verhelfen könne: denn das plötzliche Auftauchen eines solch mächtigen Herrn würde die Domkapitulare einschüchtern; doch würde sich der Kurfürst so tief erniedrigen und seinem Bruder zuliebe von seinem Wahlrecht als Lütticher Domherr Gebrauch machen? Während Johann Theodor seinen Bruder bedrängte, nur für einen Tag nach Lüttich zu kommen, durch einen „einzigen actum" seine Residenz wiederaufzunehmen und ihm sein Votum zu geben[162], eröffnete Graf Virmont seine Tätigkeit. Am frühen Morgen des 17. Januar ließ er durch seinen ersten Legationssekretär Knippenberg den Domkapitularen die kaiserlichen Handschreiben überreichen. Um 10 Uhr versammelten sich in seinem Quartier der Dompropst und Domdechant, fast alle Domherren und die Vertreter des Adels. Die Bürgermeister kredenzten ihm den Ehrenwein. Mit kühler Reserviertheit ehrte man den kaiserlichen Gesandten. Bis in die späte Nacht hinein absolvierte der Graf anschließend seine Gegenbesuche. Die meisten Herren von der Gegenpartei waren nicht zu sprechen. Der Propst und der Dechant, mit denen er früher „in gar guter freundtschafft gestandten", begegneten ihm zwar sehr höflich, doch „sehr behuthsahm im reden". Der Dechant verhehlte keineswegs seine sonstige Neigung für das Haus Bayern; doch für diesmal bekundete er, seine gegenwärtigen Aussichten auf die Mitra seien so begründet, daß er zunächst an sich selber denken müsse. Den Vorschlag des Grafen, wenigstens im Falle der Aussichtslosigkeit seiner Wahl auf den Herzog überzuwechseln, überging er „mit stillschweigen". Die Brüder Jean Herman und Lambert Gaspard de Stockem[162a] konnte Virmont überhaupt nicht auffinden. Man verwies ihn an das Haus ihres Vaters, von dort an das Haus ihrer Tante. Dreimal fuhr er hin und her. Schließlich betrat er eigenmächtig das Zimmer ihres Vaters, der sich entschuldigt hatte, er liege krank im Bett. Als er auf ihn einzureden suchte, „bekahme derselbe oder simulirte einen solchen starcken husten, daß ich glauben solte, er wäre außer standt, mir zu antworten; durch meine gedult aber brachte ihn dazu, das er mir versprache, annoch selbigen abendt seine beyde sohn zu mir zu schicken, worauf er mich loß wurde; seine beyde sohne aber habe ich demnechst mit keinem aug gesehen". Abends war Virmont zusammen mit dem Grafen Figuerola, dem Minister Burish und dem Grafen Fugger Gast beim Domherrn Grafen von Méan. Die Abgesandten verließen bei seiner Ankunft sofort das Zimmer, ohne ihn eines Blickes zu würdigen. Als sie bemerkten, daß der Graf ihnen folgte, drehte sich Graf Figuerola um und trat auf ihn zu. Er entschuldigte sich, daß er expressen Befehl habe, ihm keinen Besuch abzustatten, da der Kaiser seine Königin nicht anerkenne. Er habe aber auch den weiteren Befehl, an einem dritten Ort Vir-

[161] Jacquet an Valenti, Lüttich, 23. Januar 1744. ASV NC 301.
[162] Johann Theodor an Clemens August, Lüttich, 16. Januar 1744. OAM B 301.
[162a] Theux de Montjardin IV 50 f.; 55.

monts Bekanntschaft zu suchen. Namens der Königin, des Wiener Hofs und des Grafen Königsegg-Erps dürfe er ihn versichern, daß man gegenüber seiner Person die alte Freundschaft bewahre. Offiziell blieben die beiden Grafen freilich erklärte Feinde.

Zwischen dem 17. und 18. Januar zeichnete sich wider Erwarten ein erster Umschwung ab: Die beiden Freunde Jean Henri de Bormans de Hasselbrouck und Baron von Ingelheim wechselten zum Herzog über, Ingelheim nur im geheimen. Sein Schritt war die Folge seines Zorns darüber, daß man ihn — wie er behauptete — mit dem Angebot der Bischofswürde habe betrügen wollen. Er rächte sich an seinen vermeintlichen Freunden — Graf Figuerola berichtete Maria Theresia mit Abscheu, Ingelheim habe sich einer solchen „Niederträchtigkeit" nicht geschämt —, indem er in den folgenden Tagen ihre Geheimsitzungen besuchte und die dort getroffenen Absprachen dem Freiherrn von Breidbach ausplauderte[163]. Die Partei des Herzogs verfügte nunmehr, die beiden Weihekandidaten eingerechnet, unverhofft über 22 Stimmen. Damit standen sich zwei gleich starke Blöcke gegenüber. Schon befürchtete man da und dort eine ungültige Bischofswahl und ein daraus erwachsendes Schisma im Domkapitel. Indes, angesichts der Stimmengleichheit beider Parteien wurden manche Domherren zugänglicher; Graf Virmont bekam endlich den Domherrn Baron von Geyr zu Gesicht und wurde vom Baron von Bierset zum Mittagessen eingeladen; zu bindenden Zusagen ließ sich allerdings keiner herbei. Immerhin versprach Bierset, mit seinem Onkel, dem Dompropst, „auf das beweglichste" zu reden. Dem Vernehmen nach tat er es „mit zusezung eines fußfalls". Auf der anderen Seite verschärfte jedoch die Gegenpartei ihre Kampagne. Sie drohte beispielsweise, der Bischof von Namur, Paul Godefroid de Berlo, werde sich auf Spezialbefehl des Brüsseler Hofs nach Lüttich begeben, um seinen Bruder, den Domherrn Grafen Berlo, auf ihre Seite zu zwingen; wenn notwendig, würde man ihm sogar die Mitra anbieten, um nur den Herzog von Bayern auszuschalten. Gleichzeitig traf die abschlägige Antwort des Kurfürsten von Köln ein: Er würde es „wahrhafftig zu einem recht ausnehmenden vergnügen schätzen", durch seine Wahlbeteiligung das Glück seines Bruders zu fördern. „Indem aber mein zustand also beschaffen, daß bey spürung der geringsten lufft (wie mir gestern in meiner gallerie widerfahren) ich also gleich zum häuffigen brechen gezwungen werde, so halte ich mich von Ew. Ldn. gemüths billigkeit vollständig gesicheret, daß sie meine überkunfft, so gern auch dadurch und in alle weege deroselben zu diensten stehen mögte, nicht begehren werden." Er habe jedoch die beiden Brüder Stockem um ihre Voten gebeten[164]. Welche Bewandtnis es mit seiner Krankheit immer hatte, Clemens August zweifelte am glücklichen Wahlausgang und wollte sich nicht der Lächerlichkeit preisgeben. Sofort ließ ihm Graf Virmont durch einen Kurier melden, der Wahlausgang hänge ausschließlich von der Abgabe seines Votums ab. Johann Theodor und seine Freunde erwarteten Clemens Augusts Bescheid „zwischen forcht und hoffnung"[165]. In Eile wurden die Parteigänger des Herzogs zusammengerufen und zur ehrenwörtlichen Verpflichtung aufgefordert, unter keinen Umstän-

[163] Bericht des Grafen Figuerola an den Wiener Hof, o. D. Khevenhüller-Schlitter I 299—302. — Torri an Praidlohn, Lüttich, 17. Januar 1744. GStAM Kschw. 2191.

[164] Clemens August an Johann Theodor, Bonn, 18. Januar 1744 (Or). OAM B 301.

[165] Torri an Praidlohn, Lüttich, 18./20./21. Januar 1744. GStAM Kschw. 2191. — Ancion an Torri, Lüttich, 19. Januar 1744. OAM B 301.

den Johann Theodor im Stich zu lassen. Die Gegenpartei traf dieselbe Vorkehrung unter dem Druck des Grafen Figuerola[166].

In der Frühe des 21. Januar meldete sich völlig überraschend der Dompropst im Quartier des Grafen Virmont. Gegen seine Gewohnheit lenkte er das Gespräch sofort auf die Wahl. Der Redegewandtheit des Grafen gelang es, ihm einen gehörigen Schrecken einzujagen: Virmont setzte ihm die Gefahr eines bevorstehenden Schismas auseinander. Dadurch in die Enge getrieben, erklärte der Dompropst plötzlich, zwei Dinge hielten ihn samt seiner Partei ab, den Herzog zu wählen: In der Stadt liefen Gerüchte um, der Herzog beabsichtige, im Falle seiner Wahl das Reglement des verstorbenen Bischofs vom 24. März 1742 zu ratifizieren und die entgegengesetzte Verordnung des Domkapitels aufzuheben; ferner solle der derzeitige Offizial Ghéquier seines Amtes entsetzt werden. Bezüglich des ersten Punktes konnte ihn der Graf beruhigen: Der Herzog werde gewiß keinen Beschluß ohne Wissen und Willen sämtlicher Stände fassen. Bezüglich des zweiten Punktes versprach er, Rücksprache mit dem Herzog zu nehmen; der Graf war nicht sicher, ob der Herzog das Offizialat nicht schon einem seiner Parteigänger zugesprochen hatte. Der Dompropst zeigte sich sichtlich vergnügt, erbat sich die Erlaubnis, die das Reglement betreffende Zusage seinen Freunden eröffnen zu dürfen, und versprach, am Abend wiederzukommen. Der Graf wartete bis 10 Uhr nachts vergeblich. Da erschien ein Abgeordneter des Dompropstes und schrieb vor seinen Augen, ohne ein Wort zu sagen, den Verlauf der Geheimkonvention vom Nachmittag auf ein Blatt Papier nieder. Als er fertig war, forderte er den Grafen auf, das Schriftstück in seiner Gegenwart zu verbrennen, worauf er verschwand. Das Schriftstück bekundete, daß sämtliche Domherren der Gegenpartei bereit waren, Johann Theodor zu wählen, mit Ausnahme des Grafen Argenteau, der zunächst die Ankunft des Kölner Kurfürsten abzuwarten gedachte.

Graf Virmont war nunmehr entschlossen, am folgenden Morgen (22. Januar) seinen offiziellen Einzug im Kapitel zu halten und die kaiserliche Proposition vorzutragen. Ehe er an diesem Tag mittags der Einladung des Dompropstes folgte, erreichte ihn aus Bonn die Botschaft, Kurfürst Clemens August habe sich am Spätnachmittag des 21. Januar, begleitet von einer kleinen Suite und seinem Arzt, auf die Reise nach Lüttich begeben und werde am Abend des 22. Januar in der Stadt eintreffen[167]. Noch vor Tafelbeginn führte der Graf triumphierend das Schreiben dem Dompropst vor. Gut gelaunt gab dieser seiner Genugtuung Ausdruck, „absonderlich wegen denen jüngeren herren, welche darauf reflexion gemacht hätten". Für den Abend kündigte er den offenen Übertritt seiner Partei zu Johann Theodor an. Tatsächlich erschienen gegen 5 Uhr abends der Dompropst, der Domdechant und ihre Freunde außer dem Grafen Argenteau bei Johann Theodor.

[166] Ehrenwörtliche Erklärung der Parteigänger Johann Theodors, 20. Januar 1744 (Kp). OAM B 301. Die Erklärung haben unterschrieben die Domherren Baron Breidbach; Comte de Raigecourt; Jacquet; Lombeck; Comte de Ghistelle; Stoupy; Comte de Poitiers; Comte de Rougrave; Baron Rosen; Comte d'Ingelheim; van Buel; Hasselbrouck; Glimes; Comte d'Horion; de la Naye; Tinlot; Baron Cortenbach; Comte de Berlo; Vandenstein; Comte de Velbruck; Baron Sluse. — Bericht des Grafen Figuerola. Khevenhüller-Schlitter I 299.

[167] Stefné an Torri, Bonn, 21. Januar 1744. OAM B 301/302. — Karl Freiherr von Ingenheim an Johann Theodor, Bonn, 21. Januar 1744. OAM B 301. — Praidlohn an Torri, Frankfurt, 23. Januar 1744. OAM B 302.

Der Dompropst redete den Herzog ungefähr mit folgenden Worten an: „wie er thumpropst mit seiner parthey zwar überwunden wären, jedoch hätten Jhro Drt. der herzog noch nicht gewonnen, maßen ihme daran noch eine stimm fehlte, welche jedoch nicht kräfftiger noch gewichtiger seyn konte alß wan sie mit 21 stimmen gefüthert wäre, und solche eine stimme thäte er hiermit Ihro Drt. offeriren; verhoffete hingegen, es wurden Ihro Drt. sie nach dem evangelio halten, daß die lezte so guth alß die erste und erste wie die letzte geachtet würden, masen sie allesambt in dem weingarten des herrn gearbeithet hätten; er könte versichern, daß sie sambtlich in respect, treu und eiffer für Jhro Drt. dienst die letzte nicht seyn würden." Ein dramatischer Wahlkampf hatte sein Ende gefunden. Im Überschwang seiner Freude „embrassierte" Johann Theodor seine sämtlichen Chorbrüder. In seiner Antwort versicherte er, daß sie bezüglich des Reglements unbesorgt sein sollten.

Eine Stunde später reiste der Kurfürst von Köln an und stieg im Quartier des Herzogs ab. Der Dompropst und der Domdechant waren zu einer Begrüßung zurückgeblieben. Sie wollten es sich nicht nehmen lassen, dem Kurfürsten persönlich das eben abgelaufene Schauspiel zu schildern, und baten ihn dringend, er möge sich doch am kommenden Tag nicht zur Mette, „residenzmeß" und Bischofswahl bemühen; die Wahl seines Bruders sei nunmehr gesichert. Graf Virmont widersprach diesem Anerbieten wohlweislich: es sei unerläßlich, daß der Kurfürst der Mette und dem Wahlakt beiwohne.

In der Frühe des 23. Januar 1744 wählte das Lütticher Domkapitel den Herzog Johann Theodor von Bayern, Fürstbischof von Regensburg und Freising und Kardinal in petto, „per unanimia" zum Fürstbischof von Lüttich. Auch der Graf Argenteau trat mit seinem Votum bei, obgleich er anfangs etwas dagegen hatte „strepidiren wollen". Während des Wahlaktes wurde der kaiserliche Wahlkommissar in der Domkirche auf einen erhobenen Platz unter einem rotsamtenen Baldachin geleitet; dort erwartete er das Wahlergebnis. Die Türen öffneten sich und der neugewählte Bischof schritt in Begleitung des Dompropstes und des Domdechanten zu einem Betstuhl vor dem Hochaltar. Die übrigen Domherren und der Kölner Kurfürst nahmen entsprechend ihrem Rang das Chorgestühl ein. Unter Pauken- und Trompetenschall wurde das Te Deum intoniert. Danach proklamierte der Grand Écolâtre Gaspard Lambert de Clercx feierlich den neuen Bischof, zu den Domherren gewandt in lateinischer, gegen das Kirchenschiff gewandt in französischer Sprache. Nachdem sich Johann Theodor auf einem Sessel vor dem Hochaltar niedergelassen hatte, schritten die Domherren zur Gratulation. Als Clemens August zu ihm herantrat, umarmte ihn Johann Theodor „auf das zärteste und mit weinenden augen". Das anschließende Festmahl, das alle Domherren, den kaiserlichen Wahlkommissar und Adelige aus der Stadt mit dem neugewählten Bischof vereinte, war im bischöflichen Palais bereitet worden. Allein der Graf Argenteau hatte sich entschuldigt. Der Graf de la Marck aber war nach Lüttich geeilt und zierte nun die festliche Runde. Johann Theodor wurde so ins Gedächtnis eingeprägt, daß er das Bistum Lüttich in Wahrheit und gegen allen Schein von Ludwigs XV. Gnaden empfangen hatte. Der Versailler Hof wußte immer zur rechten Zeit den unverdienten Dank zu heischen. Und der Herzog überbot sich gleichsam ein Leben lang an Dankbarkeit. Auch Friedrich II. von Preußen gefiel sich darin, im Nachhinein den Gönner des bayerischen Herzogs zu spielen. Er empfahl, — fünf Tage nach der vollzogenen Bischofswahl — dem Lütticher Domkapitel die würdige Person Johann Theodors

und versprach, Gott zu bitten, er möge den lieben Freunden im Lütticher Domkapitel seinen heiligen Schutz angedeihen lassen[168].

Unmittelbar nach dem Wahlakt entsandte Johann Theodor den Grafen von Saint Germain nach Frankfurt, um dem Kaiser den glücklichen Wahlausgang mitzuteilen[169]. Gleichzeitig ging ein Kurier nach Paris ab. In seinem Schreiben beauftragte der Herzog den Fürsten von Grimberghen, König Ludwig XV. in geeigneter Weise seinen Dank für die erwiesene Protektion im abgelaufenen Wahlgeschäft abzustatten[170]. Für Johann Theodor war dies keine bloße Geste der Diplomatie; er war von der Treue Frankreichs überzeugt. Freilich war ihm nicht verborgen geblieben, daß man um die Freundschaft Frankreichs unablässig werben mußte. Am Abend des 23. Januar zog der Graf von Saint Germain mit acht blasenden Postillons in Frankfurt ein. Der Kaiser ließ eine Dankmesse feiern und unter Kanonendonner das Te Deum anstimmen. Nach dem Gottesdienst ernannte er den Grafen in Ansehung seiner Verdienste um die Wahl zum Generalwachtmeister[171]. Clemens August, der kurz nach der Wahl von Lüttich wieder abgereist war, ließ in seiner Residenzstadt Bonn um Mitternacht mit Kanonensalven das Wahlergebnis verkünden. Kaum dorthin zurückgekehrt, feierte er den Erfolg seines Bruders mit einem glänzenden Maskenball[172].

Der Weihbischof Jacquet verfaßte noch am Wahltag seinen Bericht an den Kardinalstaatssekretär. Im stolzen Bewußtsein, Gott die Ehre und der Kirche einen hohen Dienst erwiesen zu haben, und sich brüstend, mit seinen Freunden den Machenschaften der auswärtigen Mächte widerstanden zu haben, verzeichnete er darin: „Wir dagegen standen fest und geschlossen wie Mauern, entschlossen, uns eher in Stücke hauen zu lassen, als einen Bischof aus den Händen dieser Häretiker ent-

[168] Zeremoniellbericht Virmonts, 5. März 1744. GStAM Kschw. 2188. — Friedrich II. an Domkapitel Lüttich, Berlin, 28. Januar 1744 (Kp). OAM B 502. „Frederic par la grace de dieu Roy de Prusse, Marggrave de Brandebourg, Archi-Chambellan et Prince Electeur du Saint Empire Romain ... Tres chers amis, come nous savons, que vous etes sur le point de proceder a l'election d'un successeur au digne prince et eveque que vous avez perdu dernierement, nous ne saurions nous empecher de vous recommander notre cousin le Prince Theodore de Baviere, Eveque de Freysing et de Ratisbonne, afin que vous le choisissiez pour remplacer le siege vacant. Nous ne doutons point, que vous n'apprenniez avec plaisir le desir que nous vous marquons par la presente de voir elevé ce prince a une dignité, qu'il merite a touts egards et dont vous ne sauriez manquer de ressentir pour vous et pour votre chapitre les suites les plus hureuse (!) et les plus agreables. Vous pouvez etre persuadés que nous vous saurons un gré particulier de l'attention que vous nous temoignerez dans cette rencontre, et sur ce nous prions dieu de vous avoir, tres chers amis, en sa sainte garde."

[169] Johann Theodor an Karl VII., Lüttich, 23. Januar 1744 (Kp). OAM B 302.

[170] Johann Theodor an Grimberghen, Lüttich, 23. Januar 1744 (Kp). OAM B 302. „... je ne doutte pas, Monsieur, que vous ne soiés chargé de la part de Sa Majesté Imperiale de remercier le Roy de la protection, qu'il a daigné m'accorder dans la negociation de cet eveché; ainsi je vous prie d'y ajoutter mes remerciemens de la maniere que vous jugerés la plus propres a lui perssuader (!) ma juste reconnoissance ..." — Vgl. auch Heigel, Tagebuch 106.

[171] Praidlohn an Johann Theodor, Frankfurt, 27. Januar 1744. — Saint Germain an Johann Theodor, Frankfurt, 18. Januar 1744. OAM B 302.

[172] Freiherr von Weißenstein an Johann Theodor, Bonn, 24. Januar 1744. — Stefné an Torri, Aix, 26. Januar 1744. — Johann Ferdinand Tham an Johann Theodor, Bonn, 28. Januar 1744. OAM B 302.

gegenzunehmen, noch dazu mit solchen Gewalttaten. Wir gingen die kanonischen Wege im Vertrauen auf das andere Ziel, nämlich die größere Ehre Gottes, das Wohl unserer Kirche und unseres Vaterlandes." Jacquet gab sich überzeugt, daß die Wahl eines einfachen Domherrn „in diesen verworrenen Zeiten" mit Rücksicht auf die benachbarten Mächte dem Hochstift nur zum Schaden gereicht hätte. Er zweifelte deshalb nicht, daß die Wahl Johann Theodors, die übrigens „in einem Handstreich ... entweder durch Inspiration oder gleichsam durch die Person des Herzogs ... selbst" einstimmig ausgefallen sei, völlig der Meinung des Heiligen Vaters entsprach. Um die Verdienstlichkeit der Wahl Johann Theodors noch besser ins Licht zu rücken, stellte er dessen Person in Kontrast zur Person des verstorbenen Bischofs. Van Berghen, vor seiner Wahl ein einfacher Domherr, sei zwar „ein Mann von Geist" gewesen, aber „ein verachteter, geschmähter und beleidigter Kopf". An seiner Regierung könne man ermessen, welche Folgen eine Wahl des Domdechanten von Elderen gezeitigt hätte, eines Mannes, dem nicht das mindeste Talent für einen Bischof und Fürsten eigen sei. Von Johann Theodor wußte Jacquet freilich nur zu melden, daß er ihm Eifer, Liebe und Dankbarkeit entgegenbringe und daß er, Jacquet, ihn schon zum Rechten lenken werde[173]. Der Weihbischof, der durch die Römische Schule gegangen war und jahrelang an der Kurie praktiziert hatte[174], hatte sein Votum in Wirklichkeit weniger dem Herzog als dem in seinen Augen mächtigen und unerschütterlich katholischen Haus Bayern gegeben. Er erwartete noch in den sechziger Jahren das Heil für die Reichskirche gerade von diesem Haus. Johann Theodor war er zeitlebens, wenn auch später mit Wehmut, zugetan; aber er sah in ihm vor allem den Exponenten seines Hauses.

Lüttich selbst feierte den Wahlsieg des bayerischen Herzogs mit großem Gepränge. Dem neugewählten Fürsten wurden eilig Huldigungsgedichte gewidmet[175].

[173] Jacquet an Valenti, Lüttich, 23. Januar 1744. ASV NC 301.

[174] Pierre Louis Jacquet wurde in Rochefort, Bistum Lüttich, geboren und am 24. Dezember 1688 getauft; er studierte in Rom und erwarb an der Sapienza den Doctor iur. utr. (14. März 1719); er war Kammerherr der Päpste Benedikt XIII. und Clemens XII., außerdem mehrere Jahre Substitut des Kardinals Oliveri im Sekretariat der Breven; am 27. Januar 1737 empfing er die Priesterweihe und wurde im selben Jahr zum Titularbischof von Hippo und Weihbischof von Lüttich, wo er seit 1732 ein Domkanonikat innehatte, ernannt. 1748 entsandte ihn Papst Benedikt XIV. als offiziösen Vertreter der Kurie zum Friedenskongreß nach Aachen. Er starb am 10. Oktober 1763. Hier. Cath. VI 237. — Theux de Montjardin IV 39 f. — Berlière, Ursmer, Les Évêques auxiliaires de Liège, Bruges-Paris 1911, 157—166.

[175] Eines dieser Gedichte — es ist verfaßt von Godefroid d'Exhore — lautet (GHAM Korr. 747/4; OAM B 302):

aV prInCe Iean theoDor
eLV D'Vne VoIX
eVeqVe De LIege.
Successeur d'un Prince admirable,
Clement Auguste est Electeur
Par le choix le plus equitable
On a nommè Charle Empereur.
Vous, Prince, sans nulle cabale
D'une Couronne Episcopale
Vous venez d'être Possesseur.
Que n'etè Vous autant des Freres,
Qu'il est des Princes & des Rois,

Die Bewohner der Stadt illuminierten ihre Häuser. Der Jubel wollte kein Ende nehmen. Noch am 29. Januar berichtete Johann Theodor dem Kaiser: „Die freyde, die das ganze landt erzeigt über meine election, bekene, ist unbeschreiblich; noch zu dato höret man tag und nacht nichts anders als vivat schreyen, welches, bekene, mir wohl zu einen grossen trost ist und ich nach gott niemandt mehr darvohr zu danken als meinen gnädigsten kayser, vatter und geliebtisten herrn und brudern ...“[176]. In Freising erfuhr man das Wahlergebnis am Abend des 27. Januar. Der Reichsvizekanzler hatte seinen Bruder, den Domdechanten und Statthalter, per Stafette benachrichtigt. Noch ehe die offizielle Notifikation eintraf, feierte Weihbischof Bödigkeim am 30. Januar im Freisinger Dom das Dankamt. Mit einem festlichen Mahl und Ball „nebst bestendigen salve und schüessen in der statt“ wurde der nunmehr dreifache Bischof geehrt[177]. Der Kaiser aber wünschte in seinem inoffiziellen Gratulationsschreiben seinem Bruder „aus trey brüderlichen herzen alles glikh“ zum Lütticher Wahlerfolg, „und das wir bald wider eines darzu bekhomen“ — ein typisches Dokument für die Gesinnungsart der bayerischen Brüder[178].

Nach einer feierlichen Abschiedsaudienz in der bischöflichen Residenz begab sich am 28. Januar der kaiserliche Wahlkommissar Graf Virmont über den Hof des

Et que loin d'etre Hereditaire
Tout Throne se donne par choix.
Illustre Maison de Baviere,
Vous seule aurièt toute les voix;
Et l'on verroit toute la terre,
Qui seroit soumise à Vos Loix.

[176] Johann Theodor an Karl VII., Lüttich, 29. Januar 1744 (eigenhd.). GStAM Kschw. 2191.

[177] Prey an Torri, Freising, 28. Januar 1744. — Maralt an Torri, Freising, 30. Januar 1744. OAM B 302. — Donnersperg an Johann Theodor, Freising, 30. Januar 1744. StAOB HL 3 fasc. 2 a Nr. 1. — Johann Theodor an Domkapitel Freising, Lüttich, 29. Januar 1744 (Or) OAM B 34 p 135 f. „... Wir eröffnen denenselben hiemit, wasmassen aus tröstlich anhoffend göttlicher leitung die allhiesige bischovswahl den 23. diss mit einhelliger dombcapitular verständtnus auf Uns ausgefallen seye; Wür geben denenselben dise nachricht so freudiger, indeme Wür ab deme, das sie hieran nach deren Uns iederzeit angenembst bezeigten devotion ebenfahls erfreülichisten anthaill nemmen werden, nit zweiflen können, unnd durch solchen erfolg Uns in die lang erwunschene umbständt, gott zu höchsten danckh, vergnüeglichist gesezet sechen, Unseren zuvor besessenen hochstüffteren, und deren ehrwürdig lieben dombcapitlen in das gesambte, dan ieden in sonderheit, Unseren öffteren zuesagen gemess bey inbrünstiger erbittung des allvermögendt göttlichen seegens in der thatt mehrers darlegen zu können, wie angelegen Uns deren vätterliche besorgung seye, unnd mit welcher zufriedenheit Wür denenselben in gnaden unnd allen gueten beygethan verbleiben ...“ — Der Freisinger Domdechant wollte persönlich nach Lüttich kommen, um dem Bischof die Gratulation des Domkapitels abzustatten. In Anbetracht der „so gelt klamben zeitten“ verzichtete Johann Theodor jedoch auf das Angebot. Torri an Königsfeld, Lüttich, 17. Februar 1744. OAM B 34 p 139—142. — Interessant ist in diesem Zusammenhang das Dankschreiben Johann Theodors an einen Pater Generalis (Jesuitengeneral?): „... Caeterum in tam liberali dono, quod Paternitas Vestra ex commisso fidei suae thesauro in bis mille sacrificiis mihi obtulit, plurimum confido, ut benignissimum numen eorum intuitu gubernationi meae assistricem sedium suorum sapientiam constanter indulgeat ...“ Johann Theodor an Pater Generalis, Lüttich, 19. März 1744 (Kp). StAOB HL 3 fasc. 2 a Nr. 1.

[178] Karl VII. an Johann Theodor, Frankfurt, 26. Januar 1744 (eigenhd.) OAM B 302.

Kölner Kurfürsten zur Berichterstattung nach Frankfurt zurück[179]. Johann Theodor hatte ihn ersucht, vom Kaiser die Erlaubnis zur Ausfertigung einer Wahlanzeige an Maria Theresia zu erbitten. Während nämlich die Generalstaaten die Wahl des bayerischen Herzogs mit höflichen Worten quittiert hatten[180], hatte Graf Figuerola Lüttich verlassen, ohne dem neugewählten Bischof aufgewartet zu haben. Er hatte öffentlich erklärt, dem Herzog nicht begegnen zu können, da dieser Maria Theresia als Königin von Böhmen nicht anerkannt habe[181]. In Anbetracht der Nachbarschaft der Österreichischen Niederlande und der gefährdeten Freisinger und Regensburger Hochstiftsbesitzungen in Österreich war Johann Theodor viel daran gelegen, den Wiener Hof offiziell vom Wahlergebnis in Kenntnis setzen zu dürfen. Graf Virmont unterzog sich der schwierigen Vermittlung im Einvernehmen mit Praidlohn. Nur mit Mühe gelang es, den Kaiser zu einer positiven Resolution zu bewegen. Er gestattete die Ausfertigung der Notifikation unter der Voraussetzung, daß sie offiziell ohne sein Wissen geschehe, Maria Theresia nur die Titulatur einer Königin von Ungarn zuerkannt werde, Johann Theodor nur in seiner Eigenschaft als Bischof von Lüttich, nicht als Herzog von Bayern, unterzeichne und nur das Siegel des Hochstifts Lüttich oder des verstorbenen Bischofs verwendet werde[182]. Nunmehr konnte das auf den 29. Januar 1744 datierte Schreiben ausgefertigt werden. Johann Theodor teilte der Königin von Ungarn seine einstimmige Wahl zum Fürstbischof von Lüttich mit und empfahl ihr seine „teills bethaurlichist sehr entcräffteten hochstüffteren"[183]. In der zweiten Februarhälfte traf das Schreiben endlich, längst erwartet, in Wien ein. Inhalt und Form des Schreibens boten dem Wiener Hof keinen Anlaß zur Klage[184]. Am 22. Februar 1744 antwortete Maria Theresia in durchaus freundlichem Ton, aber mit deutlicher Anspielung auf die verspätete Absendung der Notifikation und den verderblichen Zwist der verwandten Häuser Bayern und Habsburg[185]. Dem Drängen des Lütticher Domkapitels, das

[179] Zeremoniellbericht Virmonts, 5. März 1744. GStAM Kschw. 2188. — Das Lütticher Domkapitel hatte Johann Theodor am 24. Januar angeboten, in die bischöfliche Residenz überzusiedeln. Extrait-hors des conclusions capitulaires du très illustre Chapitre Cathedrale de Liège sede vacante, 24 janvier 1744. OAM B 302. — Die Ausgaben Virmonts während seiner Lütticher Mission betrugen 7 602 fl 28 ½ kr. Genaue Aufstellung der Reisespesen etc. GStAM Kschw. 2188. — Maximilian Graf Preysing gratulierte dem Grafen Virmont, „que le coup est fait, et que le Duc Theodore de Baviere est proclamé Prince de Liege. C'est veritablement un coup — un grand coup, et un coup de maitre, qui lui convient absolument, et duquel on avoit lieu de s'attendre absolument d'elle." Preysing an Virmont, Frankfurt, 25. Januar 1744. GStAM Kschw. 2188.

[180] Seinsheim an Johann Theodor, Haag, 28. Januar 1744. OAM B 302.

[181] Torri an Virmont, Lüttich, 2. Februar 1744. GStAM Kschw. 2188. — Bericht des Grafen Figuerola an den Wiener Hof, o. D. Khevenhüller-Schlitter I 299—302. — Das Urteil des Obristhofmeisters Maria Theresias, Fürsten Johann Josef Khevenhüller-Metsch, Herzog Johann Theodor sei „mittelst des vorschub seines herrn brudern und der französischen faction, jedoch durch schändliche intriguen" gewählt worden, wurzelt doch wohl mehr im Ärger über den österreichischen Mißerfolg als in einer objektiven Betrachtung des Wahlgeschäfts, an dem der Wiener Hof doch lebhaften Anteil genommen hat. Khevenhüller-Schlitter I 193.

[182] Praidlohn an Torri, Frankfurt, 6. Februar 1744. OAM B 302. — Virmont an Johann Theodor, Wetzlar, 6. Februar 1744. GStAM Kschw. 2188.

[183] Johann Theodor an Maria Theresia, Lüttich, 29. Januar 1744 (Kp). OAM B 302.

[184] Khevenhüller-Schlitter I 302.

[185] Maria Theresia an Johann Theodor, Wien, 22. Februar 1744 (Or). OAM B 302. —

seinerseits bereits am 28. Januar das Wahlergebnis nach Wien gemeldet hatte[186], war damit Genüge getan, und das Einvernehmen zwischen Maria Theresia und dem Herzog wenigstens nach außen wiederhergestellt. Im Hintergrund hielten freilich die Spannungen unvermindert an. So mißbrauchte beispielsweise Graf Cobenzl die freundliche Art des königlichen Schreibens zu Propagandazwecken gegen den Kaiser, indem er allerorts eine Kopie davon vorzeigte und hervorhob, wie unverdient das Entgegenkommen Maria Theresias sei. Praidlohn riet deshalb Johann Theodor, dem Kaiser, „umb das reciprocirliche vertrauen zu bezaigen", eine Abschrift zuzuleiten, damit man dem Treiben des Grafen begegnen könne[187]. Nachrichten aus Rom zufolge suchte Österreich auch die päpstliche Konfirmation Johann Theodors als Fürstbischofs von Lüttich zu hintertreiben. Die Wahlunterlagen des Domkapitels und der — allerdings äußerst oberflächliche — Informativprozeß der Kölner Nuntiatur trafen am 9. Februar in Rom ein. Um österreichischen Treibereien zuvorzukommen, ließ Papst Benedikt XIV. das Konfirmationsinstrument nach einstimmiger Gutheißung der Wahl durch die Konsistorialkongregation am 11. Februar 1744, noch während des römischen Karnevals, ausfertigen. Der Papst erlaubte Johann Theodor die Beibehaltung seiner Bistümer Regensburg und Freising sowie seiner Domkanonikate zu Augsburg und Köln. In der Nacht vom 14. auf 15. Februar schickte der Baron Scarlatti das Konfirmationsinstrument durch zwei Kuriere an den kaiserlichen Hof[188]. Auf dem Weg dorthin wurden sie im Gebiet von Mantua gefangengesetzt, jedoch bald wieder entlassen. Am 29. Februar gelangte das Instrument in die Hände Johann Theodors. Ein beigefügter Brief des Kardinalprotektors Borghese bestätigte die große Freude des Papstes über den Wahlausgang[189].

Am 10. März 1744 übernahm Johann Theodor offiziell die geistliche und weltliche Regierung von Bistum und Hochstift Lüttich[190]. Der Regierungsantritt setzte ihn nunmehr in den Stand, die während des Wahlgeschäfts mit einzelnen Domherren abge-

Beide Schreiben sind auf Grund der Unterlagen im Staatsarchiv Wien zitiert bei Khevenhüller-Schlitter I 302.

[186] Ebenda. — Als Herzog Karl von Lothringen mit seiner Gemahlin das Gouvernement der Österreichischen Niederlande übernahm, notifizierte er seinen Amtsantritt. Karl von Lothringen an Johann Theodor, Brüssel, 29. März 1744. GStAM Kschw. 2191. — Die Wahlanzeigen Johann Theodors und Gratulationsschreiben liegen im OAM B 302. Der Bischof von Augsburg gratulierte Johann Theodor nicht nur herzlich, sondern lud ihn auch ein, auf seiner Rückreise nach Freising in Augsburg abzusteigen. Joseph von Hessen-Darmstadt an Johann Theodor, Augsburg, 12. Februar 1744.

[187] Praidlohn an Torri, Frankfurt, 17. März 1744. OAM B 302.

[188] Schreiben aus Rom, 15. Februar 1744. GHAM Korr. 747/4. — Der Inhalt der Wahlunterlagen, des Informativprozesses und der päpstlichen Konfirmation ist dargelegt bei Jadin 472—477. — Vgl. auch Benedikt XIV. an Tencin, 14 février 1744. „Malgré le carneval nous ferons l'expédition des bulles pour l'église de Liège par bref, d'autant plus qu'on a toujours usé ainsi pour les évêchés des princes de la maison de Bavière. Heekkeren I 121.

[189] Johann Theodor an Karl VII., Lüttich, 29. Februar 1744. OAM B 302. — Torri an Praidlohn, Lüttich, 29. Februar 1744. GStAM Kschw. 2191. — Vgl. auch Valenti an Kölner Nuntius, Rom, 13. Februar 1744 (Or). ASV NC 22.

[190] Johann Theodor an Clemens August, Lüttich, 1. März 1744. OAM B 302. — Über die Abfassung einer Wahlkapitulation finden sich keine Unterlagen. Nach Theux de Montjardin I XLI und Daris 139 f. hat der Herzog eine Kapitulation beschworen. Vgl. hierzu die widersprechenden Angaben: Jacquet an Valenti, Lüttich, 27. Mai 1747. ASV NC 301.

kartete Ämterverteilung, an welcher auch Kaiser Karl VII. und Clemens August ein starkes Interesse angemeldet hatten, zu bestätigen. Die Frage des Reglements betreffend hatte sich Johann Theodor wohl unmittelbar vor oder nach seiner Wahl mit der Wiederherstellung der alten Rechtsverhältnisse während der Interimsregierung des Domkapitels einverstanden erklärt, allerdings mit dem Vorbehalt einer künftigen Revision des Lütticher Justizwesens[190a].

Am 30. Januar hatte der Kaiser den kurbayerischen Geheimen Rat, Kämmerer und Vizeobriststallmeister Hannibal Freiherrn von Mayrhofen nach Bonn und Lüttich entsandt, um Clemens August nochmals den kaiserlichen Dank für seine Willfährigkeit im Lütticher Wahlgeschäft abzustatten und Johann Theodor die offizielle kaiserliche Gratulation zu überbringen[191]. In seinem Gratulationsschreiben schilderte der Kaiser seinem Bruder, die Berichte über die Umstände der Wahl hätten ihm „die zächer aus den augen getriben"; er verspüre eine ungemeine Freude darüber, daß Johann Theodor „in sollchen nunmehro ihrigen landen nicht nur geliebet, sondern angebett sein ... Ew. Ldn. seind wohl alles in der weldt werth, darumben es auch kein wunder, wan sie sich alle herzen zuzueignen keinen anstandt gefunden; mit was zarthister brüderlicher affection das meinige selbigen zugethan, wissen Ew. Ldn. ohne das ..."[192] Die zärtlichen Worte waren darauf gemünzt, dem Freiherrn die Erfüllung seines eigentlichen Auftrags möglichst zu erleichtern. Er hatte nämlich die geheime Order erhalten, mit Johann Theodor die Lütticher Regierungseinrichtung und Ämterbesetzung zu besprechen und im Sinn des Kaisers zu beeinflussen. Nebenbei sollte er die Art der Beziehung Johann Theodors zur Gräfin Sedlnitzki näher erkunden.

Der Kaiser war besorgt, der Herzog könnte durch eine ungeschickte Ämterverteilung und unüberlegte Bevorzugungen das herrschende gute Verhältnis zwischen ihm und dem Domkapitel ebenso verderben wie ehedem in Freising. Er wünschte deshalb eine gebührende Berücksichtigung jener Domherren, die sich im Wahlgeschäft besondere Verdienste erworben hatten, und achtete darauf, daß die Wahlversprechen eingelöst würden. Er trug seinen Teil nach Kräften bei: Unmittelbar nach der Wahl hatte er den Grafen Horion sowie die Freiherren von Breidbach und von Ingelheim zu kaiserlichen Geheimen Räten ernannt[193]. Dem Grafen Velbruck gewährte der Kaiser eine jährliche Pension von 1 000 fl, dessen Schwester verehrte er „eine schöne haarnadl" nebst einer jährlichen Pension von 100 Dublonen. Der kurkölnische Geheimrat Joseph von Stefné und der Obristhofmeister Clemens Augusts und Domdechant von Köln, Graf Ferdinand von Hohenzollern-Sigmaringen, empfingen „ansehnliche regalien"[194]. Dem Bruder des Grafen von Nesselrode, Joseph

[190a] Siehe hierzu Theux de Monjardin I XLI f.

[191] Praidlohn an Torri, Frankfurt, 1. Februar 1744. — Kreditiv Mayrhofens, Frankfurt, 27. Januar 1744 (Or). OAM B 302.

[192] Karl VII. an Johann Theodor, Frankfurt, 27. Januar 1744 (eigenhd.). OAM B 302.

[193] Praidlohn an Johann Theodor, Frankfurt, 29. Januar 1744. Die Kanzleitaxen übernahm der Kaiser auf sein Konto. — Am Abend vor der Wahl hatte Johann Theodor übrigens sein Lütticher Domkanonikat zugunsten des Wormser Domherrn Freiherrn von Breidbach-Bürresheim in die Hände des Papstes resigniert. Resignationsinstrument Johann Theodors, Lüttich, 22. Januar 1744 (Kp). OAM B 302. — Der Papst indessen konferierte das vakante Kanonikat dem in Rom studierenden Fürsten Ferdinand Maria von Lobkowitz. Lobkowitz an Johann Theodor, Rom, 11. April 1744. OAM B 302. — Theux de Montjardin IV 63.

[194] Praidlohn an Torri, Frankfurt, 1. Februar 1744. OAM B 302. — Virmont an Jo-

Adam Jérôme François, verschaffte er ein Lütticher Domkanonikat und das Recht, sich ein Archidiakonat im Bistum Lüttich frei zu wählen[194a]. Der erste Legationsrat Johann Heinrich Knippenberg, der sich am kaiserlichen Hof beklagte, ohne „douceur" in Lüttich verabschiedet worden zu sein, wurde vom Kaiser nicht nur mit 100 Speziesdukaten und dem kaiserlichen Ratstitel, sondern auch mit der Exspektanz auf eine „gewisse erträgliche charge" getröstet, „damit nur niemant sich beclagen möge, daß man die bey der vorgangenen und so glükhlich ausgeschlagenen wahl angewendtete dienste unbelohnt gelassen habe"[195]. Da der Kaiser sich anheischig gemacht hatte, den Domherren, „die sich mit bezeigung ihrer devotion vor anderen signalisirt, noch fehrner weiters ihr dankhnembig- und erkhantliches gemieth bey sich ergebenten anstendigen gelegenheiten" zu bezeigen, ermahnte er Johann Theodor, daß er gleichfalls diesen „sich dankbahr bezeigen und selbige vor anderen mit verleyhung der vacant werdtenten officien, digniteten, praebenden, probsteyen und dergleichen beförderung gdgst. bedenkhen, vornemblich aber hierunder auf die landts ingebohrne allweegen geneigtist reflectiren" solle. Natürlich gedenke er Johann Theodor „einiges mass und zühl nicht zu sezen", doch erachte er, der Herzog werde „durch eben dise mitl sich deren gemiether noch mehrers devinciren und ihre hochfürstliche regierung ungemein erleichteren"[196]. Der Freiherr von Mayrhofen drückte diesen Sachverhalt vorsichtiger aus: Er stellte dem Herzog vor Augen, „wie alle wohlfarth davon abhange, das vornemblich die ämbter des landts mit wohlerfahrenen tüchtigen leithen sollen besezet werdten". Der Herzog wich aus: Ehe nicht die Konfirmation eingetroffen sei, seien seine Hände gebunden. Er werde jedoch die Zeit nützen, um eine gute Auswahl zu treffen[197]. Ermahnungen des Grafen Virmont, die abgegebenen Wahlversprechen zu erfüllen, erhielten indes keine Antwort[198]. In seinem Schreiben an den Kaiser und an Praidlohn schwieg sich Johann Theodor über die Ämterbesetzung aus. Torri war schlecht informiert und erging sich nur in Andeutungen[199]. Eine Einmischung Clemens Augusts verbat sich der Herzog schon allein deswegen, weil der Kurfürst Anfang Februar ziemlich schroff die ausgeliehenen Pferde, das Silber und die Bedienten zurückgefordert hatte. (Johann Theodor sah sich dem offenen Spott preisgegeben, da er gezwungen sei, „die nächst beste pferdt umb theures gelt zu erkhauffen und all übriges, sowoll in leuthen als anderen da und dorth mit nicht geringer prostitution zu entlechnen"[200].) Er konnte sich freilich den Wünschen des Kaisers und dem Drängen des eigenwilligen Domkapitels nicht völlig verschließen, er bewies aber, daß er sich an die Wahlversprechen des Grafen Virmont durchaus nicht gebunden fühlte. Dem zukünftigen Schwager Colart des kurkölnischen Geheimrats Stefné verweigerte er die

hann Theodor, Wetzlar, 6. Februar 1744. GStAM Kschw. 2188. — Zu Stefné und Graf Hohenzollern vgl. die Charakteristik bei Braubach, Österreichische Diplomatie 111 (1927) 15 f.; 24 f.

[194a] Theux de Montjardin IV 56.

[195] Dekret Karls VII., Frankfurt, 2. März 1744 (Or). AStAM FüS. 375 f 35. — Praidlohn an Torri, Frankfurt, 18. März 1744. OAM B 302.

[196] Praidlohn an Johann Theodor, Frankfurt, 29. Januar 1744. OAM B 302.

[197] Mayrhofen an Praidlohn, Lüttich, 5. Februar 1744. GStAM Kschw. 2191.

[198] Virmont an Johann Theodor, Wetzlar, 6. Februar 1744. GStAM Kschw. 2188. — Praidlohn an Torri, Frankfurt, 25. Februar 1744. OAM B 302.

[199] Torri an Praidlohn, Lüttich, 14. Februar 1744. GStAM Kschw. 2191.

[200] Mayrhofen an Praidlohn, Bonn, 13. Februar 1744. — Torri an Praidlohn, Lüttich, 13. Februar 1744. GStAM Kschw. 2191.

versprochene Hofkammerratsstelle, weshalb Stefné den Kontakt zum Grafen Virmont abbrach. Den Obristjägermeister des verstorbenen Bischofs, Grafen Berlaimont, entsetzte er trotz gegenteiliger Zusage seines Amtes[201]. Das umstrittene Offizialat übergab er entgegen seinem Wort, ungeachtet mehrmaliger Warnungen, sich mit dem Domkapitel nicht gleich anfangs zu überwerfen, und heftiger Proteste des Dompropstes nicht dem Domherrn Ghéquier, sondern dem Domherrn von Hasselbrouck[202]. Dagegen ernannte er in Übereinstimmung mit dem Kaiser den Grafen Horion zum Premierminister und Obristhofmeister[203]. Das Großvikariat erhielt der Graf Philipp Alexander Theodor Eugen von Rougrave. Den Vorsitz im Geistlichen Rat, der acht Mitglieder und einen Sekretär umfaßte, erhielt der Weihbischof Pierre Louis Jacquet. Der Freiherr von Breidbach-Bürresheim wurde zum Kanzler des Geheimen Rats ernannt, in dem fortan der Weihbischof Jacquet, der Freiherr von Ingelheim, der Graf von Berlo und der Baron von Sluse als Geheime Räte vertreten waren. Das Obriststallmeisteramt nahm der Graf Sedlnitzki ein[204]. Mit Zustimmung des Kaisers und Clemens Augusts berief Johann Theodor den kurkölnischen Geheimrat Ferdinand Joseph Grafen Trauner in das Amt des Hofmarschalls. Er sollte eine Jahresbesoldung von 1 000 rheinischen Talern erhalten. Der Kaiser wollte ihm nach Amtsantritt eine jährliche Pension von 2 000 fl gewähren, Clemens August die lebenslange Weiterzahlung von jährlich 1 000 fl. Die Berufung des Grafen Trauner scheint sich aber zunächst zerschlagen zu haben[205]. Gerade noch vor dem Abschluß des Friedens von Füssen (1745) verlieh der französische König auf Empfehlung Kaiser Karls VII. und Johann Theodors den Domherren und Grafen Horion, Berlo und Ludwig Emanuel Franz von Ghistelle „sehr ansehentliche und erträgliche abbteyen" in Frankreich, zum Entgelt dafür, daß sie sich während der Wahlverhandlungen für Johann Theodor „distinguiert" hatten[206]. Praidlohn, der gegenüber dem Freiherrn von Mayrhofen hatte verlauten lassen, daß der Herzog „nit gar zu freygebig" sei und ihm nicht einmal für seine vielen Bemühungen gedankt habe[207], empfing in Anerkennung seiner Gefälligkeiten 100 Spezies Louis

[201] Virmont an Johann Theodor, Wetzlar, 6. Februar 1744. GStAM Kschw. 2188. — Praidlohn an Torri, Frankfurt, 18. März 1744. OAM B 302. — Colart erhielt später die erste Echevinage. Stefné an Johann Theodor, 1. Mai 1744. OAM B 302. — Ob der Domherr Bierset die versprochene Geheime Ratsstelle erhielt, ist aus den Akten nicht ersichtlich.

[202] Praidlohn an Johann Theodor, Frankfurt, 14. Februar 1744. GStAM Kschw. 2191. — Praidlohn an Torri, Frankfurt, 25. Februar 1744. — Wanzoulle an Praidlohn, Lüttich, 3. Februar 1744 (Kp). OAM B 302. — Liste der Chargen, 8. März 1744. GStAM Kschw. 2191.

[203] Virmont an Johann Theodor, Wetzlar, 6. Februar 1744. GStAM Kschw. 2188. — Torri an Praidlohn, Lüttich, 14. Februar 1744. GStAM Kschw. 2191.

[204] Liste der Chargen, 8. März 1744. GStAM Kschw. 2191.

[205] Dekret Johann Theodors für Trauner, Lüttich, 16. Februar 1744. — Praidlohn an Trauner, Frankfurt, 18. Februar 1744. — Trauner an Praidlohn, Freising, 29. Februar 1744. — Trauner an Johann Theodor, Freising, 25. Februar 1744. — Mayrhofen an Praidlohn, Bonn, 13. Februar 1744. GStAM Kschw. 2191. — In den Freisinger Hofkalendern seit 1756 — hier erscheint erstmals die Aufstellung des Freisinger Hofstaats — wird Graf Trauner als Hofmarschall des Kardinals geführt.

[206] Torri an Praidlohn, Seraing, 30. April 1745. GStAM Kschw. 2191. — Ghistelle wurde durch Nomination Ludwigs XV. Abt von S. Valery-sur-Somme. Theux de Montjardin IV 42.

[207] Praidlohn an Mayrhofen, o. D. GStAM Kschw. 2191.

d'or und eine Nachzahlung seiner Freisinger Pensionsausstände in Höhe von 1 000 fl[208]. „In tieffister submission" erstattete Praidlohn dem Fürstbischof seinen „gehorsambsten dankh ... vor die abermahlige gdgste. bezeigung", seine „geringe officia ... mit einem ganz nit meritirten gdgsten. praesent" zu vergelten. Die von des Herzogs „angebohrner grosmiethigkheit ausgeflossene hoche fürstliche gnadt" sei ihm „ein bestendiger antrib ..., umb sovill mehrers mit schuldigister erkhantlichkeit in allen vorfahlenheiten ... nach eusseristen vermögen" auch fernerhin zu dienen[209]. Über weitere Zuwendungen und Douceurs, die den Domkapitularen, ihren Verwandten und sonstigen Wahlhelfern verabreicht worden waren, um der „göttlichen leittung" der Bischofswahl[210] kräftig vorzubauen, oder später zugewendet wurden, geben die Quellen keinen Aufschluß. Der Graf François Charles de Velbruck wurde in den folgenden Jahren überreich belohnt.

4. Lüttich am Ende des Österreichischen Erbfolgekriegs 1744—1748

„Lüttich ist eine grosse, schöne und ser volckreiche stadt, dann die bischöflich-fürstliche haupt- und residenzstadt an der Maaß, hat 100 kirchen, 13 ofentliche pläz, auf einer seite gute vestungswerke, die vormalls gute citadelle ligt fast ganz demolirt, doch kann man gegen die stadt herab das unruhige volck in den zaum halten und lieget noch dato das lyttigische infanterie regiment darin, wie dann auch vielle schwere kanonen sich alda befünden. Man siehet vielle prächtige gebäude und kanäle, verschiedene steinene prücken über die Maaß und andere wässer; ser schön seynd le pont neuf, pont d'amercoeur, pont d'isle, pont d'arche. Die gassen seynd zimlich eng und ungleich, doch hat man angefangen, auf der feronstrée gegen den marck zu die häuser zuruckzusetzen. Es giebt auch vergnügende aussichten, daß manche anhöchen mit weinstöcken und grünen geländeren versehen sind. Liebhaber der mahlereyen fünden in dasigen kirchen vielle sehenswürdigkeiten; ausser der schönen und prächtigen domkirchen bey Sanct Lambert genant, welche mit einem ser köstlichen glockenspiell versehen, verdienen die Sanct Johann und die zu Sanct Paul die vorzüglichste aufmerksamkeit. Die stadt und vorstädt, deren 14 an der zahl, enthalten nebst den dom noch 7 collegiatstifter, 32 pfarrkirchen, 10 abbteyen, 32 klöster, zwey Jesuitenklöster, ein lüttigisches und englisches, welch lezteres ihren hauptunterhalt von dem durchleuchtigsten churhaus Baiern hat, ein seminarium, 10 hospitäler, ein krancken- und ein beguinenhaus. Der bischöfliche pallast ist nach den grossen brand von 1734 herrlich wieder aufgeführet, unter regierung Joannis Theodori mit ganz neuen fürstlichen wohnzimmern, ein recht königl. baad, dann anderen wohnungen, einer gedeckten reitschull in den vierten hof versehen worden, so daß sich nun zwey fürstliche apartements darin befünden. Ausserdem besiehet man noch das schöne rathaus, das zeughaus und die angenehme promenaden an der Mass. Die einwohner verfertigen trefliches gewehr, saubere

[208] Torri an Praidlohn, Lüttich, 27. März 1744. GStAM Kschw. 2191. — Johann Theodor an Praidlohn, Lüttich, 4. Februar 1744. OAM B 302.

[209] Praidlohn an Johann Theodor, Frankfurt, 2. April 1744. OAM B 302.

[210] Johann Theodor an Kurmainz, Kurtrier und Salzburg, Lüttich, 29. Januar 1744. OAM B 302. — Johann Theodor an Domkapitel Freising, Lüttich, 29. Januar 1744. OAM B 34 p 135 f.

gläser, ville nägel, sollen, leder, serge, tücher, spizen p. Sie reden fast alle Französisch, doch dringet das Wallonische vor. Weil mit steinkollen gefeuret wird, siehet es besonders im winter ser dampicht und schwarz aus. Obschon der gemüths characteur der Lyticher von da gewesenen reisenden eben nicht vortheilhaft geschilderet wird, so kann doch ich mich nur von freundschafft und allen höflichkeiten rühmen; daß der pövel aber insolent seye, leidet keinen widerspruch, und thuet dieser es anderen bevor ... Die beste herberg in Lüttich seynd in dem Schwarzen Adler, Hof von Flandern, Goldenen Drachen oder im Lame bey Msr. Fontaine, dermalligen hoffourier, wo ich selbst gut und wohlfeil logieret ware"[1].

Diese Reiseschilderung aus der Feder eines mit Lüttich wohlvertrauten und die Stadt liebenden Kavaliers, zudem eines ehemaligen Edelknaben Johann Theodors, des Freiherrn Ferdinand Wilhelm Bugniet des Croisettes, im Sommer 1771 während eines Aufenthalts in der Stadt niedergeschrieben, läßt etwas verspüren vom einstigen fürstbischöflichen Glanz einer längst verwandelten Stadt. Nach den Angaben im Informativprozeß zählte die Residenzstadt Lüttich um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts etwa 140 000 Einwohner. Das bischöfliche Seminar beherbergte etwa 80 Zöglinge. Die Jahreseinkünfte des Fürsten erreichten ungefähr 40 000 Taler, die der Domherren 800 Taler Brabanter Währung[2]. Der Domklerus allein umfaßte bei vollzähliger Besetzung der vorhandenen Pfründen 59 Domkapitulare (chanoines tréfonciers), 28 Kanoniker (chanoines) und 46 Benefiziaten[2a].

Mit seiner Wahl zum Bischof von Lüttich und Fürsten eines ansehnlichen, durch seine geographische Lage stark exponierten Hochstifts hatte der ehedem politisch einflußlose Bischof von Regensburg und Freising erheblich an reichsfürstlicher Bedeutung und politischem Gewicht gewonnen. War Johann Theodor bislang nie zu einem Bündnisbeitritt, ja nicht einmal zum Anschluß an die Wittelsbacher Hausunion eingeladen worden, als Fürst von Lüttich rückte er in das politische Interesse des Kaisers, später auch Frankreichs. Am 22. Mai 1744 kam zwischen Kaiser Karl VII., König Friedrich II. in Preußen, dem Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz und dem Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel die Frankfurter Union zustande, der am 6. Juni die Pariser Allianz zwischen Frankreich und Preußen folgte. Die Verträge sollten dem Schutz des Kaisers und der Reichsverfassung dienen. Der Kaiser forderte deshalb nach Vertragsabschluß nicht nur seinen Bruder Clemens August zum Beitritt auf, sondern auch seinen jüngsten Bruder Johann Theodor.

Der Kölner Kurfürst, zeit seines Lebens ein unzuverlässiger Bündnispartner, der sich bald nach der Kaiserkrönung seines Bruders Österreich zugewandt hatte und am 27. April 1744 durch seinen Bevollmächtigten, den Chevalier de Champigny, einen Subsidienvertrag mit England und Holland hatte unterzeichnen lassen[3], war zu einer Änderung seiner derzeitigen Politik nicht zu bewegen. Anfang Juli 1744 entsandte Karl VII. den Hofvizekanzler Praidlohn in geheimer Mission nach Bonn. Er sollte Informationen über den Stand der Verhandlungen zwischen Kurköln und den Seemächten einholen und Clemens August wenigstens zur Einhaltung der Neu-

[1] Reisebericht des Freiherrn Bugniet 1771. OAM B 2008 f 24. — Bugniet wurde mit 14 Jahren Edelknabe des Kardinals von Bayern. Ebenda. — Zur Ausstattung des fürstbischöflichen Palais unter Johann Theodor siehe Forgeur.

[2] Jadin 475—477. — Theux de Montjardin I XXI veranschlagt das Pfründeeinkommen der Domkapitulare auf ungefähr 4 000 fl.

[2a] Theux de Montjardin I XXI f.

[3] Braubach, Österreichische Diplomatie, in: AHVNRh 112 (1928) 11—25.

tralität bestimmen. Zu diesem Zweck hatte Praidlohn dem Kurfürsten nochmals die Rechtmäßigkeit der bayerischen Ansprüche in der Frage der österreichischen Sukzession und die darin gründende „iustitia belli" auseinanderzusetzen. Obgleich einige kurkölnische Minister, unter ihnen der Graf von Hohenzollern und der Geheime Rat Stefné, Praidlohn in seiner Mission zu unterstützen trachteten, wurde ihm nicht nur die begehrte Information verweigert, sondern zunächst auch eine Audienz brüsk abgeschlagen. Als er schließlich doch zu einer einstündigen Audienz empfangen wurde, überschüttete ihn Clemens August mit heftigen Vorwürfen, die seine Abneigung gegen den Kaiser, nicht weniger gegen Johann Theodor, von dem sich der Kurfürst plötzlich um sein Vorrecht auf Lüttich betrogen fühlte, nur zu deutlich sichtbar machten. Die Darlegungen Praidlohns schnitt er barsch ab: „Sye seyen ein so grosser herr und weren nit schuldig, von ihren thuen und lassen iemant rechenschafft zu geben, noch inskhonfftig von dem, was sye dissfahls nach ihrer convenienz zu machen guet fündten werden, iemahls eine communication geben ... Ich bin lenger regierenter herr als der kaiser, weis also gar woll, was zu meiner stüffter wolfarth gedeyhlich seye." Die vom Kaiser prätentierten Hausrechte betreffend sagte er Praidlohn ins Gesicht: „Ob ich [Praidlohn] mir dan beyfahlen lassete, das ich der gescheideste auf der welt seye? Item ich solte nur dem wienerischen hof auf ihre widerlegung fehrners anthworthen, wan so guete behelff hette." Clemens August wußte überdies nichts Eiligeres zu tun, als den österreichischen Gesandten Grafen Cobenzl über den Inhalt der Unterredung und die erteilte Abfuhr unverweilt in Kenntnis zu setzen. Johann Theodor bezichtigte der Kurfürst der Undankbarkeit. Im Grunde konnte er sich eben mit dessen Lütticher Erfolg, zu dem er selbst den letzten Ausschlag gegeben hatte, nicht abfinden. Er grollte ihm, daß er auf seiner jüngsten Reise nach Frankfurt durch kurkölnisches Gebiet gezogen sei, ohne ihn besucht zu haben. Clemens August erachtete es für selbstverständlich, daß Johann Theodor um dieser Höflichkeit willen auch einen achtstündigen Umweg hätte auf sich nehmen müssen. Der Kurfürst hatte sich nämlich damals von seiner Residenz weit entfernt auf der Jagd befunden. Ferner warf er seinem Bruder vor, er werbe kurfürstliche Bediente ab, nehme sie ungefragt in seinen Sold und habe die Rückforderung der ihm geliehenen Equipage durch den Obriststallmeister Grafen Sedlnitzki unfreundlich beantworten lassen. Gegen Ende der quälenden Audienz erlegte sich der Kurfürst zwar etwas mehr Mäßigung auf und entließ Praidlohn in Gnaden, dennoch bekannte der Vizekanzler, es würde für Johann Theodor beschwerlich sein, „alles anzuhören, was von dergleichen bitterkheiten mehrfeltig ausgebrochen"[4]. Johann Theodor war über diese Nachrichten bestürzt. Er verteidigte sich nachdrücklich gegen solche Vorwürfe. Unter anderem habe er dem Grafen das von Clemens August beanstandete Schreiben wortwörtlich in die Feder diktiert und dem Kurfürsten klarzumachen versucht, daß seine eigenen Pferde, die er von Freising habe kommen lassen, nach Zurücklegung eines Weges von 90 deutschen Meilen wenigstens acht Tage ausrasten müßten, daß er folglich der Equipage seines Bruders noch dringend bedürfe. Freilich sei ihm in seiner Verärgerung über das unbillige Verlangen Clemens Augusts die Bemerkung entglitten, die kurfürstliche Equipage sei ihm „ohnedeme à chagrin". Aber man könne ihm doch schließlich nicht zumuten, zu Fuß zu gehen. Daß er bezüglich des schroffen Verhaltens des Kurfürsten gegenüber dem Kaiser „ein so gutter prophet" gewesen sei, bedauerte Johann Theodor:

[4] Praidlohn an Johann Theodor, Frankfurt, 12. Juli 1744. OAM B 300 p 305—310.

„Ia ich versichere, das ich mich recht alteriren kan über dergleichen reden und schwachheiten, aber umb gottes willen, weillen der churfürst die schwachheit gehabt, dem kayser vohrzuwerffen, das er länger regirender herr seye, aber mein gott was vohr ein herr; so solle ihm ia der allzu gnädigste kayser selben zu erkenen geben, das er kayser seye“[5]. Doch wie sollte der Kaiser die Macht seines Kaisertums unter Beweis stellen? Er war den einander widerstreitenden und auf den eigenen Vorteil bedachten Mächten völlig ausgeliefert. Seine eigenen Bundesgenossen weihten ihn nicht einmal hinreichend in ihre Kriegsoperationen ein, geschweige denn in ihre politischen Zielsetzungen. Seine Krankheit, die ihm unter heftigen Schmerzen Hände und Füße anschwellen ließ, verschärfte sich wohl nicht zuletzt infolge seiner deprimierenden Verlassenheit[6].

Clemens August rührte die Ohnmacht seines Bruders nicht. Er war ständig bereit, dem jeweils Meistbietenden sich zuzuwenden, wobei er sich nicht scheute, seine skrupellose Verhandlungstaktik mit der angeblichen Sorge um seine Hochstifte zu motivieren. Im Jahr 1750 entwarf Friedrich II. im Gespräch mit dem irischen Emigranten und französischen Gesandten Richard Talbot Earl of Tyrconnel ein wenig schmeichelhaftes Bild vom Kölner Kurfürsten: „Der Kurfürst von Köln ist ein verachtenswerter Mensch, der niemals ein anderes Prinzip kannte als dieses: Geld zu haben, gleich um welchen Preis, und sich immer den Meistbietenden zu verkaufen, gegen seine eigenen Interessen und die seines Hauses“[7]. Der Preußenkönig, der sich so gerne den ersten Diener seines Staates nannte, war gewiß keine ideale Herrschergestalt, im skrupellosen politischen Taktieren auf Grund seiner Macht, seiner Entschlossenheit und seiner unbezweifelbaren Fähigkeiten Clemens August weit überlegen; dennoch gab er seinem Abscheu vor einem geistlichen Fürsten und konsekrierten Bischof, der bei seinen politischen Machenschaften nie bedachte, welchen Standes er war, beredten Ausdruck.

Freilich, auch Johann Theodor drang die verzweifelte Notlage seines Bruders nur in geringem Maß zu Herzen. Zwar paktierte er nie mit den Feinden Karls VII., mitunter flossen ihm Worte des Bedauerns und Mitleids in die Feder, er verlebte aber die schwere Kriegszeit fröhlich in Masseik, in Hasselt oder in dem reizenden Lustschloß Seraing bei Lüttich, das er bereits wenige Tage nach seiner Bischofswahl besichtigt und samt der Inneneinrichtung aufgekauft hatte[8].

[5] Johann Theodor an Praidlohn, Seraing, 18. Juli 1744 (eigenhd.). GStAM Kschw. 2191.

[6] Praidlohn an Johann Theodor, Frankfurt, 12. Juli 1744. OAM B 300 p 305—310. — Praidlohn an Torri, Frankfurt, 7. April 1744. OAM B 302. — Praidlohn an Torri, Frankfurt, 25. April 1744. GStAM Kschw. 2191.

[7] Koser, Fürstenhöfe 305. „Celui de Cologne est un sujet méprisable qui n'a jamais eu d'autres principe que celui d'avoir de l'argent, n'importe à quel prix, et de se vendre toujours au plus offrant, contre ses propres intérêts et ceux de sa maison.“ Vgl. das Urteil Braubachs, Die vier letzten Kurfürsten 66: „Man wird vergebens in seiner Außenpolitik eine klare, einheitliche Linie suchen, sie bestand vielmehr aus einem halt- und charakterlosen Hin- und Herpendeln zwischen den jeweiligen europäischen Mächtegruppen, in dem es nur ein Gesetz gab, nämlich eben jene durch die verschwenderischen Ausgaben aller Art gebotene Notwendigkeit, Subsidien zu nehmen. Weder auf das Reich noch auf die Interessen seiner Lande nahm der Fürst dabei Rücksicht, und selbst der bayerische Bruder konnte sich nicht auf ihn verlassen. Politisch unfähig und im Grunde stets unentschlossen, ließ er sich leicht beeinflussen.“

[8] Johann Theodor an Karl VII., Lüttich, 29. Januar 1744 (eigenhd.). GStAM Kschw. 2191. „... ich bin heünt zu Serai gewesen, welches ein sehr angenehmes landgut ist vohr

Er ließ es sich auch nicht nehmen, nach Spa zu reisen, „umb von der saison zu profitieren" und sich mit der Jagd zu belustigen[9]. Während sein Freisinger Statthalter klagte: „die exactiones, pressen und unerlaubte anfoderungen sowoll an daß hochstifft, thombcapitl als untherthanen continuieren noch immer, daß einem warhafftig daß leben verdriessen mues"[10], bedrängten ihn keine größeren Sorgen, als dem Gesandten Freiherrn von Haslang in London den Erwerb von sieben Paar abgerichteten englischen Jagdhunden und von Ferngläsern aufzutragen[11].

Mitte August 1744, als französische und kaiserliche Truppen bei Straßburg einen leichten Kampferfolg gegen die Österreicher erzielt hatten, der Preußenkönig zum Angriff auf Böhmen rüstete und Maria Theresia sich gezwungen sah, ihre Truppen zur Verteidigung Böhmens aus Bayern abzuziehen, forderte der Kaiser auch Johann Theodor auf, offiziell seinen Beitritt zur Frankfurter Union zu erklären[12]. Schon einige Zeit vorher hatte er ihm, dem Grafen Horion und dem Freiherrn von Breidbach eine Deduktion über die bayerischen Hausrechte in der österreichischen Erbfolgefrage zugeleitet[13]; jetzt übersandte er ihm die Kopien des Traktats und eines vom Preußenkönig erlassenen Manifests[14]. Im Namen sei-

einen zeittlichen hiesigen fürsten; das schloss ist völlig eingericht, gehört aber alles in die erbschaft der Princess Griemberg, von welcher ich alles kauffe ..." — Typisch für die Denkweise eines seinem Fürsten blind ergebenen Höflings ist der Bericht des Freiherrn Bugniet, aufgezeichnet acht Jahre nach Johann Theodors Tod: „Jenseits [der Maas, gegenüber Jemeppe] zeiget sich das mehrmallen durch Ihro Drt. Herzog Theodor mit grossen gebäuden vermehrte sommerschloß Seré, der ser schöne und grosse gartten, ein prächtiger pferdestall, ja alles in dieser gegend zeiget an, daß dieser höchste herr nicht vor sich, sondern vor die arme unterthanen und handwerksleüte vielle einkünfften genossen habe. Ich verfasser dieser kurzen beschreibung empfande die heftigste rührungen meines herzens und verlaste betrübt dieses lustort." Reisebericht des Freiherrn Bugniet 1771. OAM B 2008 f 24.

[9] Königsfeld an Johann Theodor, Freising, 25. August 1744. StAOB HL 3 fasc. 211 Nr. 8. — Torri an Praidlohn, Spa, 22. August 1745. GStAM Kschw. 2191. Johann Theodor befinde sich seit einigen Tagen in Spa „mit einer zimblichen suite mann- und weiblichen geschlechts, umb von der saison zu profitieren, gestalten dieselbe in höchst vollkhommenen wollstandt die wässer nicht trincken, sondern nur andern in diser cur zusechen und sich auch beynebens mit der jagt belüstigen".

[10] Königsfeld an Johann Theodor, Freising, 25. August 1744. StAOB HL 3 fasc. 211 Nr. 8.

[11] Torri an Haslang, Seraing, 20./23./29. Juli 1744; Lüttich, 11. Januar 1745; Seraing, 5. Mai 1745. — Johann Theodor an Haslang, Seraing, 14. September 1744; Lüttich, 4. Januar 1745 (eigenhd.). — Haslang an Torri, London, 10. Juli 1744; 4. August 1744. GStAM Gesandtsch. London 389.

[12] Karl VII. an Johann Theodor, Frankfurt, 14. August 1744. GStAM Kschw. 2191. — Ein gleichlautendes Schreiben ging an Kurköln. Praidlohn an Johann Theodor, Frankfurt, 12. Juli 1744; Praidlohn an Torri, Frankfurt, 11. August 1744. OAM B 300 p 305—312. — Johann Theodor an Praidlohn, Seraing, 15. Juli 1744 (eigenhd.). GStAM Kschw. 2191.

[13] Torri an Praidlohn, Seraing, 18. Juli 1744. GStAM Kschw. 2191. „Ich habe sothanne deduction mit sonderem vergniegen schon öffters durchgelesen und hiervon Ihro Hochf. Drt. ein so anderes gehorsambst vorgetragen, welches höchstselbe anmuthen derffte, dise piece selbsten durchzublättern."

[14] Praidlohn an Torri, Frankfurt, 12. August 1744. GStAM Kschw. 2191. — Siehe auch Weber 52—93.

ner hohen Bundesgenossen, die bereits bei Vertragsabschluß den Beitritt des Lütticher Fürsten vorgesehen hätten, ersuchte er ihn zur Einsichtnahme des Vertragswerkes, „umb aus dessen inhalt ... den hiedurch vorgesezten heylsamen endtzweck, so vornehmlich auf die erhaltung der mir durch einhellige wahl übertragener kayserlicher würdte, sodann zu unverbrüchlicher conservation der wohlhergebrachten reichsverfassung, dessen freyheit und gerechtsame, und endlich zu widerherstellung des so sehr erwüntschlichen rhue- und fridensstandts im reich abziehlet", zu entnehmen. Seine gänzliche Zuversicht auf seine brüderliche Liebe und patriotische Gesinnung lasse ihn an seinem Beitritt und an seinem Willen, „zu der vorgesezten so heylsamer absicht das ihrige mit rath und that getreulich beyzutragen", nicht zweifeln[15]. Praidlohn suchte dem Fürstbischof seinen Entschluß zum Beitritt zu erleichtern, indem er ihm — freilich unter Aufdeckung der ganzen Misere, in der sich der Kaiser befand — mitteilte, „ein gedeyhlicher success" des Vertragszieles sei um so mehr zu erhoffen, „als es dem könig in Preussen ein rechter ernst zu sein scheinet, alle mögliche cräfften zu erreichung einer solch heilsamen absicht nachdruckhentlichist anzuwenden". Dieser ziehe bereits seine Truppen zusammen. Zudem solle der König von Frankreich in Metz angelangt sein und werde den Nachrichten zufolge mit seinen Truppen zur „combinirten armée" stoßen[16]. Man glaube, die Markgrafen von Bayreuth und Ansbach seien dem Vertrag bereits beigetreten. Der König von Polen und der Herzog von Württemberg würden folgen, dem Letzteren sicher auch die meisten Stände des fränkischen und schwäbischen Kreises: „Enfin, es sicht gott lob umb ein nambhafftes besser aus, und bey hof macht mäninglich muntters gsicht, weillen die allgemeine rede gehet, daß wür in bäldte von hier weggehen sollen"[17]. Johann Theodor konnte sich indessen, mit Rücksicht auf seine Hochstifte, aber auch aus Furcht, seine weitere Karriere zu gefährden, nicht entschließen, seine bisherige Neutralität aufzugeben. Er erteilte dem Kaiser eine in viele Ergebenheitsbezeigungen eingehüllte, jedoch deutliche Absage: So gerne er dem Vertrag beiträte, als Bischof von Lüttich vermöge er dies nicht, „es seye dan, daß solches mit vorwissen und einwilligung meines dombcapitls und meiner landtständt geschehe, die mich allenfahlß durch ihren beytrag in standt sezen müesten, dessen bedingnussen in der thatt zu erfüllen. Nun aber ist nur gar zu gewiss, daß ich eines so wenig als die andere in dise bündnuss wegen der benachbarten Niderlanden einlassen werdten, mit welchen nit allein daß comercium sogleich gespöhret, sondern auch die bishörige neutralitet gänzlichen gebrochen und volgsamb dises bistumb die empfündlichiste feundseligkeiten mit ihrem unersezlichen grossen schaden zu übertragen haben wurde." Würde er ohne Zustimmung des Domkapitels und der Landstände beitreten, erhielte der Vertrag zwar durch seine Stimmen die Mehrheit im Reich, doch sei dadurch weder dem Kaiser noch dessen Bundesgenossen geholfen. Abschließend, und um seine Absage etwas abzumildern, erbat er sich vom Kaiser einen Wink, wie er ihm dienen könnte, ohne seine Hochstifte dem Untergang preiszugeben[18].

[15] Karl VII. an Johann Theodor, Frankfurt, 14. August 1744. GStAM Kschw. 2191.
[16] Praidlohn an Johann Theodor, Frankfurt, 12. August 1744. GStAM Kschw. 2191.
[17] Praidlohn an Torri, Frankfurt, 19./21. August 1744. GStAM Kschw. 2191. „Der könig von Franckhreich ist gott lob ausser gefahr, mithin wird man auch mit desto mehreren ernst annun in die operationes sezen. Gott gebe glückh und gnad dazue." — Praidlohn an Breidbach, Frankfurt, 19. August 1744. GStAM Kschw. 2191.
[18] Johann Theodor an Karl VII., Seraing, 24. August 1744 (Or). GStAM Kschw. 2191.

Johann Theodor hatte seinen Entschluß mit dem Grafen Horion und dem Freiherrn von Breidbach abgesprochen. Eingeschüchtert durch die Drohungen des Grafen Königsegg-Erps, Maria Theresia werde das Lütticher Land im Falle eines Neutralitätsbruches mit Krieg überziehen, hatten sie dem Bischof die Absage dringend nahegelegt. Die Regierung in Brüssel mußte auf die Erhaltung der Neutralität Lüttichs bedacht sein; denn das Hochstift war für sie die notwendige Verbindung nach Deutschland[19]. Aus Sorge, nun auch von seinem zweiten Bruder verlassen zu werden, und aus Furcht, der Wiener Hof könnte dies zum Anlaß nehmen, in seine beharrliche Propaganda gegen das angebliche Säkularisationsprojekt einfließen zu lassen, der eigene Bruder des Kaisers bange um seine Hochstifte und verschließe sich deshalb dem kaiserlichen Begehren, schlug Karl VII. seinem Bruder einen Mittelweg vor: Johann Theodors Vertragsbeitritt solle nur dokumentieren, daß er für die Erhaltung der Reichsverfassung, die Wiederherstellung des Friedens und die Aufrechterhaltung des Kaisertums Karls VII. eintrete. Einer Garantierung des Bestandes anderwärtiger Länder und Besitzungen könne er sich entziehen und im übrigen die bisher beobachtete Neutralität einhalten. Der Kaiser erbot sich, ihm als Gegenpreis den uneingeschränkten Besitz seiner Hochstifte zu garantieren[20]. Johann Theodor zögerte nichtsdestoweniger und wünschte erst zu wissen, wie viele Reichsfürsten neben den Hauptpartnern dem Vertrag überhaupt beigetreten seien[21]. Der Kaiser war um eine Antwort verlegen. Die Zurückhaltung vieler Reichsfürsten, dem Vertragswerk beizutreten, zwang ihn dazu, zunächst Sondergesandte an die vornehmeren Fürstenhöfe abzuordnen, um über deren Anschluß an die Frankfurter Union zu verhandeln. In Lüttich wurde die Ankunft des Grafen Seinsheim angekündigt. Doch ehe dieser eintraf (27. September 1744)[22], erklärte Johann Theodor am 13. September 1744 trotz „schwährmüethiger vorstellung" seines Domkapitels[23] nach Maßgabe des modifizierten kaiserlichen Vorschlags seinen Beitritt zur Frankfurter Union, erläuterte aber ausdrücklich, inwieweit er sich durch diesen Schritt gebunden wissen wollte: „... da mich hingegen zu garantierung anderwerttiger landten und possessionen keinesweegs einlassen kann, sondern aus villen unableinlichen trifftigisten bewegursachen mir sonderheitlich die fernere beybehaltung der bishero observierten neutralitet allerdings reservieren muess." Seinem Reichstagsgesandten Freiherrn von Menshengen ging eine entsprechende Instruktion zu[24]. Mit seinem Dank für das Entgegenkommen Johann Theodors konnte der Kaiser die siegreiche

[19] Torri an Praidlohn, Seraing, 25. August 1744. GStAM Kschw. 2191. — Dem Schreiben ist eine Kopie des Schreibens des Lütticher Residenten in Brüssel an den Grafen Horion, Brüssel, 20. August 1744, beigegeben.

[20] Praidlohn an Johann Theodor, Frankfurt, 2. September 1744. — Empfehlungsschreiben an Torri, Horion und Breidbach, Frankfurt, 2. September 1744. GStAM Kschw. 2191.

[21] Torri an Praidlohn, Seraing, 8./10. September 1744. GStAM Kschw. 2191.

[22] Praidlohn an Torri, Frankfurt, 20. September 1744. — Torri an Praidlohn, Vigimont, 30. September 1744. GStAM Kschw. 2191. — Die Herrschaft Vigimont war eben von Johann Theodor gekauft worden. Er hielt sich dort im Herbst 1744 auf.

[23] Torri an Praidlohn, Seraing, 25. September 1744. GStAM Kschw. 2191.

[24] Johann Theodor an Karl VII., Seraing, 13. September 1744 (Or). — Instruktion für Menshengen, Seraing, 13. September 1744. — Torri an Praidlohn, Seraing, 14. September 1744. — Horion und Breidbach hatten nunmehr zum Beitritt geraten. Vgl. die diesbezüglichen Korrespondenzen. GStAM Kschw. 2191.

Einnahme Prags durch den Preußenkönig (16. September 1744) melden. In Erwartung seines Aufbruchs in die bayerischen Lande, die nur noch von den Truppen des Generals Bärnclau besetzt waren, verabschiedete sich Karl VII. von seinem Bruder, seine Trauer über den — letztlich von ihm selbst verursachten — Zustand Bayerns nicht verheimlichend: „Das arme landt wird bis auf das bluett ausgesaugt; dise und sovil andere recht unbeschreibliche unthatten wird ia der gerechte gott nicht ungestraft lassen“[25].

Wenige Tage nach dem Einzug Kaiser Karls VII. in seine Residenzstadt München, am 22. Oktober 1744, starb der Erzbischof von Salzburg, Leopold Anton von Firmian[26]. Johann Theodor sah die Stunde gekommen, mit Hilfe der Protektion seines kaiserlichen Bruders endlich auch in den Besitz eines Erzbistums zu gelangen. Man darf annehmen, daß der Herzog für den Fall seiner Wahl zum Salzburger Erzbischof damit rechnete, Karl VII. würde das Erzstift Salzburg neben Hessen-Kassel zum Kurfürstentum erheben und so seinen langgehegten Wunsch, sich ein „churhietlein“ aufsetzen zu dürfen, auf Umwegen erfüllen, wenngleich Torri bescheiden anmerkte: „Diser hochaussechende gedancken schmeichlet zwar unseren ehrgeiz, doch aber zweifflet man nicht, das selber das gedicht und wunsch einiger guett gesündten einzig und allein zum grund habe“[27]. Am 10. November ließ Johann Theodor den Vizekanzler Praidlohn um die Vermittlung der kaiserlichen Assistenz ersuchen. Er erbot sich dabei, nach Bayern zu kommen und persönlich in den Wahlkampf einzugreifen. Die Gewährung eines Wählbarkeitsbreves war dem Papst in Anbetracht seiner heiklen Situation gegenüber den Österreichern nicht zuzumuten. Johann Theodor rechnete deshalb mit Schwierigkeiten bei seiner Anwerbung, doch, bestärkt durch seinen Erfolg in Lüttich, glaubte er, daß die bekannte Uneinigkeit des Salzburger Domkapitels seiner Postulation nur förderlich sein könnte. Wohlgezielt ließ Johann Theodor in sein Gesuch einfließen, der Besitz Salzburgs würde endlich seine heiße Sehnsucht verwirklichen, nämlich „Augustissimo nuzlich zu seyn“[28]. In München einlaufende Nachrichten über die Lage in Salzburg widersprachen jedoch den Hoffnungen des Herzogs gänzlich. Seit dem Tod des Erzbischofs weilten der General Bärnclau und Graf Harrach als königlich-ungarischer und österreichischer Minister in Salzburg. Die Domherren führten sich nicht nur „ganz widrig“ auf, sie hatten auch österrei-

[25] Karl VII. an Johann Theodor, Frankfurt, 20. September 1744. — Praidlohn an Torri, Frankfurt, 31. August 1744. „... wir erwarthen allstündlich einen courrier aus Böheimb, wo bishero noch alles woll von statten gangen und die underthannen pro Augustissimo alle liebe und threue bezeugen ...“ — Karl VII. an Johann Theodor, Frankfurt, 9. September 1744. „Sobaldt der könig in Preussen denen Böhmen declariert, daß er vor mich als ihren rechtmessigen könig kommet, hat ihme das volckh mit freuden empfangen.“ — Praidlohn an Torri, Frankfurt, 21./22. September 1744. In der Frühe des 21. September traf der preußische Generaladjutant Marquis d'Eccoville mit 32 blasenden Postillons mit der Nachricht vom Fall Prags (16. September 1744) ein. Gefangengenommen wurden 22 Bataillons und die Landmilitz (16 000 Mann). Auf preußischer Seite gab es ungefähr 64 Verwundete und 36 Gefallene, unter ihnen der Brudersohn des königlich-preußischen Großvaters, Prinz Wilhelm. Am 22. September feierte der kaiserliche Hof die Eroberung Prags mit Te Deum und Gala. GStAM Kschw. 2191.

[26] Hier. Cath. V 341.

[27] Torri an Praidlohn, Seraing, 18. November 1744. GStAM Kschw. 2191.

[28] Torri an Praidlohn, Seraing, 10. November 1744. GStAM Kschw. 2191.

chische Offiziere und 300 Soldaten „in ihren dienst und sold" übernommen. Praidlohn resümierte, die Salzburger Domherren seien „grösten thails gebohrne österreicher dependierente vasalen", es sei deshalb leicht zu erraten, „daß man keine guete consilia alda schmidte, sondern sich äusserist angelegen seyn lassen werde, einen solchen h. erzbischoffen in die wahl zu bringen, der der Frau Großherzogin Drt. angenehmb und gefällig ist. Ich wünschte, das der Heylige Geist sie anderst leithete und man pro Serenissimo gedeyhlich arbeithen khönte"[29]. Der Kaiser ließ insgeheim Erkundigungen über die Tunlichkeit einer Kandidatur Johann Theodors einziehen. Sie erbrachten erwartungsgemäß ein negatives Ergebnis, weshalb eine ernsthafte Anwerbung für den Herzog unterblieb. Karl VII. tröstete seinen Bruder: „Nit nur das erzbistumb Salzburg, sondern noch mehrer wüntschte ich meinen lieben herrn brudern; es last sich aber allen umbständen nach nichts tentieren, weniger anhoffen, das man reussiren khönte"[30]. Desungeachtet instruierte aber der Kaiser seinen Wahlkommissar Grafen Maximilian von Tattenbach, die Wahl Johann Theodors in Anbetracht des Salzburg anhängenden „condirectorii auf dem fürstlichen collegio und deren hieraus uns und unserem churhauß zufließenden wichtigen vortheilen" nach Möglichkeit durchzusetzen. Nur wenn sich „von weitem nicht einmahl einige apparenz" für einen Erfolg zeigen sollte, hielt es der Kaiser für geraten, eine Kandidatur seines Bruders gar nicht ins Gespräch zu bringen[31]. Den Reiseplänen Johann Theodors widersetzte er sich nicht, obgleich er ständig befürchtete, von den Österreichern aus Bayern wieder vertrieben zu werden. Doch legte ihm der Kaiser nahe, auf seinem Reiseweg bei Clemens August abzusteigen. Johann Theodor müsse sich dazu eben überwinden, „gleich wie ich auch alles ybertragen und verschluckhen mues"[32]. Diesem Wunsch nachzukommen, verspürte Johann Theodor keine Lust. Der Kurfürst hatte ihm weder zum Namenstag gratuliert, noch sich seit Monaten nach seinem Befinden erkundigt. Solange Clemens August in seiner „affectierten kaltsünnigkeit" verharrte, mochte er sich nicht überwinden, Bonn zu betreten[33]. Die Reise kam indessen gar nicht zustande. Als nämlich die Lütticher Städte offen kritisierten, daß der Fürstbischof kurz nach seinem Regierungsantritt und mitten in der Kriegszeit sein Land verlassen wolle, ermahnte der Kaiser seinen Bruder, sich das gute Einvernehmen mit den Lütticher Ständen nicht zu verscherzen. Seine Anwesenheit in Lüttich sei „bey denen dermahligen coniuncturn allem ermessen nach villeicht mehr als iemahlen nothwendig". Zudem würde seine offenkundige Sorge um das Hochstift die Stände leichter dazu „animieren", zur Bestreitung einer späteren Reise nach Bayern „mit einem ergibigen subsidio under die arm zu greiffen"[34].

Den Herzog bewog wohl auch ein anderer Umstand zum Verzicht auf seine

[29] Praidlohn an Torri, München, 17. November 1744. GStAM Kschw. 2191.

[30] Praidlohn an Torri, München, 28. November 1744. GStAM Kschw. 2191.

[31] Instruktion Karls VII. für Maximilian Grafen zu Rheinstein-Tattenbach, o. D. GStAM Kschw. 2630.

[32] Praidlohn an Torri, München, 5. Dezember 1744. GStAM Kschw. 2191.

[33] Torri an Praidlohn, Seraing, 25. November 1744. GStAM Kschw. 2191. — Neuhaus an Johann Theodor, Bonn, 17. Dezember 1744. OAM B 300 p 373—376.

[34] Torri an Praidlohn, Lüttich, 9./20. Dezember 1744. — Praidlohn an Torri, München, 20. Dezember 1744. GStAM Kschw. 2191. — 1749, während seines Aufenthalts in Bayern (1747—1751) erhielt Johann Theodor „vingt et trois mille francs donatif de notre citée de Liège". Originalquittung, Ismaning, 22. Juni 1749. OAM B 502.

Rückkehr nach Bayern. Am 17. Dezember 1744 ersuchte ihn der Kaiser um die Einwilligung, in der Residenzstadt Freising ein Magazin zum besseren Unterhalt der kaiserlichen Truppen errichten zu dürfen. Der Herzog war sichtlich froh, außer Reichweite des Kaisers zu sein. Um sich jeder üblen Interpretation des Wiener Hofs und einer Gefährdung seines Hochstifts zu entziehen, ließ er vorfühlen, ob er in seinem Antwortschreiben „auf den schein" Gegeneinwände erheben dürfe, wenn er zugleich insgeheim eine dem Wunsch des Kaisers entsprechende Anordnung seiner Freisinger Regierung zuleite. Er hatte nicht den Mut, sich dem kaiserlichen Ansinnen zu entziehen, er wollte sich jedoch für diese eindeutige Neutralitätsverletzung eine Entschuldigung bereit halten[35]. Die Absicht des Kaisers kam nicht mehr zur Ausführung. Eine Woche nach der Postulation des Bischofs von Olmütz, Jakob Ernst von Lichtenstein, zum Erzbischof von Salzburg (13. Januar 1745)[36], am 20. Januar 1745, starb Kaiser Karl VII. in München. Maria Theresia hatte eben, begünstigt durch den Rückzug der Preußen aus Böhmen, verstärkte Anstrengungen unternommen, seinen Widerstand zu brechen. Nunmehr ließ sie vom 27. bis 29. Januar für den „sogenanten kaiser" in Wien die Exequien halten[37].

Johann Theodor konnte nach den Worten Torris die Todesnachricht und den Bericht, unter welch betrüblichen Umständen der junge Kurfürst Max III. Joseph die Regierung hatte antreten müssen, „ohne vergiessung viller thränen nicht ablesen" und bedauerte, „das ihro von gott die hinlängliche cräfften nicht ertheillet worden, ihrem durchleuchtigisten haus so, wie sye wünscheten, erspriesslich beystehen zu können, für welches sye sich willigist sacrificieren wolten". Als aber Praidlohn die Probe aufs Exempel machte und Ende Februar leise anklopfte: es wäre zu wünschen, daß sich der Herzog nach München begäbe, um „als ein hocher agnat" für die künftigen Friedensverhandlungen seinen Rat beizusteuern, hüllte er sich in Schweigen. Schon die geringsten Aussichten auf einen Wahlerfolg in Salzburg hätten ihn gewiß nach Bayern gezogen, harte Auseinandersetzungen, bei denen es nichts zu gewinnen gab, scheute er. Es genügte Johann Theodor, einen Augenblick vom Schmerz aufgewühlt gewesen zu sein und seinem Bedauern Ausdruck verliehen zu haben[38].

Ein ruiniertes Land, Bankrott der Staatsfinanzen, die 35 000 Mann starke Armee in ausgemergeltem Zustand: dies war — ähnlich wie nach dem Spanischen Erbfolgekrieg — die Bilanz des Kaisertums Karls VII. Der junge Kurfürst, der unmittelbar nach dem Tod seines Vaters den Titel eines Erzherzogs von Österreich angenommen hatte, obwohl ihm nicht einmal der Besitz seiner bayerischen Erblande sicher war, mußte zwangsläufig den Klerus und das Volk „unbarmherzig hernemmen", um wenigstens die Armee unterhalten zu können. Es schmerzte ihn, daß er mit seinen Untertanen härter verfahren mußte „als der feindt nit gethan", und erwog, einige bayerische Herrschaften in Schwaben zu verpfänden[39].

[35] Torri an Praidlohn, Lüttich, 2. Januar 1745. GStAM Kschw. 2192.

[36] Hier. Cath. VI 363.

[37] Vgl. Doeberl II 217 f. — Lipowski, Karl VII. 461—476. — Khevenhüller-Schlitter II 18 f.

[38] Torri an Praidlohn, Lüttich, 3. Februar 1745. — Praidlohn an Torri, München, 23. Februar 1745. GStAM Kschw. 2192.

[39] Ebenda.

Ein Teil seiner Ratgeber, insbesondere der Generalfeldmarschall Graf Törring-Jettenbach, bestürmte ihn, den Krieg fortzusetzen, ein anderer Teil, an seiner Spitze der Geheime Ratskanzler Unertl und der Vizekanzler Praidlohn, empfahl ihm dringend, den Frieden zu suchen. Bedroht von einem erneuten Vormarsch der Österreicher und verlassen von seinen Verbündeten nahm der junge Kurfürst schließlich das Angebot Maria Theresias zu Friedensverhandlungen an. Die Friedensbedingungen des Wiener Hofs waren: Aufgabe der bayerischen Ansprüche auf die österreichische Erbfolge, Anerkennung der böhmischen Kurstimme und Zusicherung der bayerischen Kurstimme für die Kaiserwahl Franz Stephans von Lothringen, Stellung bayerischer Hilfsvölker im Krieg gegen Preußen. Als Gegenleistung wurde die Rückgabe Bayerns nach dem Umfang des Jahres 1741 und der Verzicht auf Kriegsentschädigungen angeboten[40]. Die Meinungen über dieses Friedensangebot widerstritten einander. Praidlohn, der für die Annahme der österreichischen Bedingungen plädierte, wurde ins Gesicht geschleudert: „Der churfürst solle einen solchen ministre, der zu den friden, wie selber von Österreich angetragen worden, einrathet, auf offentlichem plaz den khopf abschlagen lassen." Dem widersprach ein auswärtiger Minister: „Der churfürst solle ienen ministre, der ihme von dem friden in dermahliger situation abrathen und abhalten will, offentlich aufhenkhen lassen." Während in Füssen die Friedensverhandlungen angelaufen waren, wurde in Bayern da und dort noch gekämpft. In der Karwoche 1745 mußte der Kurfürst samt seinen Ministern nach Augsburg fliehen. Eine Flucht an den Mannheimer Hof, wie man geplant hatte, war nicht mehr möglich; denn die Österreicher hatten die Donaulinie abgeriegelt. Die bayerischen Soldaten desertierten haufenweise. Da überbrachte in der Mittagszeit des 23. April der bayerische Bevollmächtigte Fürst von Fürstenberg dem Kurfürsten die am Tag vorher in Füssen unterzeichneten Friedenspräliminarien. Am folgenden Tag konnte der Kurfürst nach München zurückkehren[41]. Die Einigung mit Österreich war erzielt worden. Ehe aber die Ratifikationsurkunden am 2. Mai in Salzburg ausgetauscht wurden[42], entsandte Max Joseph den Grafen von Salern zur Berichterstattung nach Lüttich[43].

Maria Theresia hatte ihre Forderungen nahezu vollständig durchsetzen können. In den geheimen Separatartikeln versprach der Kurfürst, nicht nur seine Kurstimme ihrem Gemahl zu geben, sondern auch die Kurfürsten von der Pfalz und von Köln für die Kaiserwahl Franz Stephans zu gewinnen. Maria Theresia versprach, Bayern bei den Seemächten Subsidien zu vermitteln, freilich gegen Bereitstellung bayerischer Truppen für den Krieg. Praidlohn urteilte über den Friedensschluß: „Der fridt ist zwar sehr mager und hat nach der sachen situation nit eben favorable für das drtste. churhaus ausfahlen khönnen; allein in dem so deplorablen zuestandt habe meines wenigisten orths darvorgehalten, es seye besser gethann, daß Serenissimus bey antrettung ihrer regierung gleichwollen ihr lande behalten und denen eusserist erschöpften under-

[40] Vgl. Doeberl II 216—219.

[41] Praidlohn an Torri, Augsburg, 22./23. April 1745. OAM B 303 p 25—29.

[42] Vgl. Khevenhüller-Schlitter II 53 f. — Preuss, Georg, Der Friede von Füssen 1745 (= Heft VI der Historischen Abhandlungen, herausgegeben von Th. Heigel und H. Grauert), München 1894.

[43] Max Joseph an Johann Theodor, München, 26. April 1745 (eigenhd.). OAM B 303 p 41 f.

thonen den friden verschaffen, als das sye einen vagabonden gott weis wie vill iahr! in der welt machen, etwan ein costgenger von Frankhreich werden (die man daselbsten nach zeugnus der älteren und iüngeren vorgäng allweegen ie länger ie schlechter zu halten gewohnt ware) und am endte nach so villen ausgestandtenen miserien und entrhatenen dero landen nuzungen auch ein mehrers nit als iezto yberkhomben, wo entzwischen all andere guete absichten ohnfehlbahr rukhstöhlig bleiben miesten"[44]. Freilich habe man das Angebot Wiens „anderst nit als eine hechst nachtheillige sach" angesehen, doch sei es immer noch vorteilhafter gewesen, auf dieses einzugehen und den Frieden zu erhalten als Forderungen zu stellen, die niemals erfüllt worden wären, sondern nur dazu geführt hätten, die Restitution eines von Tag zu Tag mehr verwüsteten Landes ohne Nutzen hinauszuzögern. Auch der Kurfürst Max Emanuel habe einst nach einem neunjährigen Exil nicht mehr erlangt „noch die mündeste indemnisation erhalten, ob sye schon der cron Frankhreich grosse dienst gethan, ville millionen an gelt und etlich tausend von dero landts underthonen aufgeopfert, das haus Bourbon auch die so ansehnliche monarchie von Spanien darvongetragen und NB. Frankhreich zur zeit des Baadischen Fridens die superioritet gehabt"[45].

Johann Theodor hatte die erste Information über den Inhalt der Friedenspräliminarien aus Paris erhalten, und zwar mit dem Hinweis, der Versailler Hof sei über diesen Friedensvertrag „höchstens piquiert". Er wagte nicht an die Richtigkeit dieser Information zu glauben[46] und gab sich den Anschein großer Bestürzung, als sie von Praidlohn bestätigt wurde[47]. Torri berichtete, der Fürstbischof habe beim Verlesen der Friedensbedingungen „ein ungemeines leydwesen spühren" lassen und geäußert, „das ihr einziger trost hierinfals seye, an allem deme keinen antheill zu haben"[48]. Als jedoch Graf Salern um den 5. Mai in Seraing seine Berichterstattung abgelegt und am Rande bemerkt hatte, alle bayerischen Minister an den auswärtigen Höfen würden demnächst zurückberufen, beeilte sich Torri auf Geheiß Johann Theodors, den Freiherrn von Haslang in London an den Kauf der Jagdhunde zu erinnern: Er werde doch hoffentlich diesen kleinen Auftrag noch vor seiner Abberufung erfüllen können. Der Fürstbischof sei ohnehin über sein monatelanges Schweigen höchst beunruhigt. Und Torri fuhr fort: Die österreichischen Friedensbedingungen seien zwar recht bedrückend, „aber schließlich kann man nicht gegen das Schicksal angehen, und Gott wird vielleicht das unsere durch irgendwelche andere Mittel als die des Krieges mildern"[49]. An Praidlohn schrieb Torri zurück, den Grafen Horion, Berlo und Ghistelle, die sich bei der Lütticher Wahl so sehr „distinguiert" hätten, sei gerade noch rechtzeitig der verdiente Lohn zuteil geworden; auf Grund der Empfehlungen des verstorbenen Kaisers und Johann Theodors hätten sie „sehr ansehentliche und erträgliche abb-

[44] Praidlohn an Torri, Augsburg, 22. April 1745. OAM B 303 p 25—28.

[45] Praidlohn an Torri, München, 5. Juni 1745. OAM B 303 p 33—39. — Von einer „superioritet" Frankreichs nach dem Spanischen Erbfolgekrieg kann man freilich nicht sprechen.

[46] Torri an Praidlohn, Seraing, 5./6. Mai 1745. GStAM Kschw. 2192.

[47] Praidlohn an Torri, München, 5. Juni 1745. OAM B 303 p 33—39. — Diesem Schreiben lagen ein Schreiben des Kurfürsten, die Friedenspräliminarien und Separatartikel sowie ein Promemoria des Kurfürsten über die Motive des Friedensschlusses bei.

[48] Torri an Praidlohn, Seraing, 20. Juni 1745. GStAM Kschw. 2192.

[49] Torri an Haslang, Seraing, 5. Mai 1745. GStAM Gesandtsch. London 389.

teyen von Franckreich erhalten, welches etwan nicht ervolgt were, wan der Bayrische Frid was ehunder geschechen were“[50].

Der Frieden von Füssen (22. April 1745) beendete für Bayern den Österreichischen Erbfolgestreit, er setzte auch dem Streben des Kurfürstentums Bayern nach einer beherrschenden Stellung im Reich ein Ende. Am 13. September 1745 wurde mit einer Mehrheit von sieben Kurstimmen der Gemahl Maria Theresias, Franz Stephan von Lothringen, Großherzog von Toscana, in Frankfurt zum Römischen König und Kaiser gewählt. Der bayerische Wahlbotschafter war zu dem Wahlakt in tiefer Trauer erschienen; die Wahlbotschafter von Kurpfalz und Kurbrandenburg waren dem Wahlakt ferngeblieben, letzterer hatte die Stadt auf Weisung seines Herrn am Vorabend der Wahl verlassen[51]. Kurfürst Clemens August dagegen machte sich alsbald nach Frankfurt auf, um der Krönung des neuen Kaisers persönlich beizuwohnen[51a]. Im Frieden von Dresden (25. Dezember 1745) erkannte Friedrich II. schließlich Franz Stephan als Kaiser an, ließ sich aber dafür von Maria Theresia nochmals den Besitz Schlesiens bestätigen. Während in Deutschland der Erbfolgekrieg erlosch, wurde er in Flandern und Italien zwischen den bourbonischen Mächten Frankreich und Spanien und den Verbündeten Österreich, England, den Generalstaaten und Sardinien unvermindert fortgesetzt.

Durch die Verlagerung des Kriegsschauplatzes in das Gebiet Flanderns am Ende des Erbfolgekriegs geriet auch das Hochstift Lüttich in Gefahr. Bislang war das Fürstentum einigermaßen glimpflich davongekommen. Ende 1742 war es von hessischen Truppen durchzogen, anschließend von hannoveranischen Truppen besetzt worden. Deren Plan, im Hochstiftsland das Winterquartier zu nehmen, war durch die Proteste des Fürstbischofs van Berghen beim Kaiser, bei den Kurfürsten und beim König von Frankreich vereitelt worden[52]. 1743 hatte Lüttich den Durchmarsch von Truppenkontingenten der Seemächte dulden müssen, war aber noch vor der Bischofswahl vom Januar 1744 von fremdem Militär weitgehend geräumt worden. In Anbetracht der Wahlverhandlungen hatten die Mächte vorgezogen, wenigstens offiziell die Neutralität des Hochstifts zu respektieren[53]. Die Lage änderte sich nach der Wahl und dem Regierungsantritt Johann Theodors beträchtlich. Wohl als Vergeltungsmaßnahme für seinen Beitritt zur Frankfurter Union zwangen österreichische Generale das Hochstift, für die Versorgung ihrer Truppen aufzukommen. Im Gegensatz zur sonstigen Gepflogenheit, die Abgabeleistungen neutraler Territorien zu vergüten, wie es Österreich beispielsweise in Freising und auch in der Unteren Pfalz gehalten hatte[54], wurde dem Hochstift Lüttich jede Zahlung verweigert. Hochstiftskommissaren, die um eine Mäßigung der geforderten Abgaben nachsuchten — im Hochstift grassierte nämlich zwischen

[50] Torri an Praidlohn, Seraing, 30. April 1745. GStAM Kschw. 2192.

[51] Neukirchen an Johann Theodor, Frankfurt, 13. September 1745. OAM B 303 p 67—69.

[51a] Weber 213—215.

[52] Ancion an Torri, 28. November 1742. OAM B 301. — Vgl. zum Folgenden auch Daris 185—188.

[53] Ancion an Torri, 6. Dezember 1743. OAM B 301.

[54] Stinglheim an Torri, Regensburg, 25. April 1746. OAM B 303 p 147—150.

1744 und 1746 zudem eine verheerende Viehseuche[55] —, wurde von einigen Generalen schroff bedeutet, „das sye das Litticher Land, so der königin besonders recommendiert seye, in grund und boden verderben wolten". Und sie begannen ihr Wort wahr zu machen: Im Winter 1745/46 quartierten die Österreicher ihre Truppen im Land ein, für die Bewohner damals eine der gefürchtetsten Kriegsplagen. Die „unglaubliche grosse trangsallen ..., bedruckungen und excessen" veranlaßten Johann Theodor schließlich, „villfältige wehemüthigst geschechene schrifftliche vorstellungen" an die Adresse des Wiener Hofs zu richten. Als man ihn dort keiner Antwort würdigte, wandte er sich an die Öffentlichkeit des Reiches[56].

Ende April 1746 unterbreitete der Regensburger Domdechant Freiherr von Stinglheim, seit Dezember 1745 auf sein eigenes Ansuchen hin hochfürstlich-regensburgischer, -freisingischer und -lüttichischer Reichstagsgesandter[57], dem kurmainzischen Direktorium die Gravamina des Fürsten von Lüttich. Johann Theodor war zunächst nur daran gelegen, die seinem Land zugefügten Bedrükkungen kundzumachen, um vielleicht auf diesem Weg Österreich zum Einlenken zu bestimmen; er erwog noch nicht ernstlich eine Beratung seiner Vorlage auf dem Reichstag[58]. Der Wiener Hof hatte aber nichts weniger erwartet als ein derartiges Vorgehen des Bischofs. Die Erregung über diesen Schritt war um so heftiger, als es sich hierbei um die erste Intervention eines Reichsfürsten, dazu noch eines geistlichen, gegen die Kriegsausschreitungen der Österreicher handelte[59], und diese ausgerechnet von dem verhaßten Bayernherzog ausgegangen war. Die Erregung steigerte sich, als Johann Theodor im Mai 1746 in das Heerlager König Ludwigs XV. reiste. Der König von Frankreich hatte sich mit seinem Heer innerhalb der Hochstiftsgrenzen festgesetzt, weshalb Johann Theodor die ihm einzig verbliebene Möglichkeit wahrnahm und persönlich um die Schonung seines Fürstentums bat. Der Vorfall beleuchtet übrigens höchst anschaulich, wie es um die Souveränität und Sicherheit der kleinen Reichsfürstentümer bestellt war, wenn ein benachbarter Souverän, nur weil er eben mächtig war, jederzeit einmarschieren und sein Kriegslager aufschlagen konnte. Daß derlei Möglichkeiten eine wirklich neutrale Politik der kleinen Fürsten illusorisch machten und bestenfalls die Übung einer gegenüber diesen Nachbarmächten wohlwollenden Neutralität erlaubten, liegt auf der Hand, ebenso, daß diese Fürsten um ihrer eigenen Sicherheit willen gezwungen waren, sich wenigstens mit einem ihrer mächtigen Nachbarn — offen oder heimlich — zu verbünden, und zwar ungeachtet des ihnen zugesagten

[55] Daris 185.

[56] Torri an Praidlohn, Seraing, 11. Oktober 1746; Lüttich, 30. Dezember 1746. GStAM Kschw. 2192. — Guttenberg an Torri, Wien, 7. Mai 1746. OAM B 303 p 167—170.

[57] Stinglheim riet dem Fürstbischof, ihm die Gesandtschaft zu übertragen und sich nicht mehr durch Kurbayern vertreten zu lassen. Dies sei seinen Hochstiften „rüemblicher" und den gegenwärtigen Umständen angemessener. Da nämlich der Münchener Hof für Österreich Partei ergreife, könnte es leicht geschehen, daß Frankreich Johann Theodors Neutralität anfechte, solange der kurbayerische Gesandte die hochfürstlichen Vota abgebe. Stinglheim an Torri, Regensburg, 7.—23. Dezember 1745. OAM B 303 p 45—116.

[58] Protestation Johann Theodors vor dem Reichstag und dem Kaiser, Lüttich, 7. April 1746; Regensburg, 20. April 1746 (Druck). OAM B 502. — Stinglheim an Torri, Regensburg, 30. April 1746. OAM B 303 p 159—162.

[59] Johann Anton von Guttenberg an Torri, Wien, 7. Mai 1746. OAM B 303 p 167—170.

kaiserlichen Schutzes. Johann Theodors Sympathie für Frankreich muß deshalb auch unter diesem Gesichtspunkt gesehen werden. Ludwig XV. gewährte dem Herzog in dessen eigenem Fürstentum einen freundlichen Empfang und lud ihn zu einem kleinen Mahl ein[60]. Die Begegnung verlief, wie sich an der französischen Kriegsschuldentilgung erweisen sollte, nicht ohne Ergebnis. Der Reichsvizekanzler Graf Colloredo vermochte seinen Unmut über diesen Besuch freilich nur schlecht zu verbergen. Es war leicht zu erraten, welche Gedanken ihn bewegten, als er sich in unfreundlichem Ton erkundigte, ob dem Herzog eine glückliche Reise zum König von Frankreich beschieden gewesen sei[61]. Die feindselige Haltung des Wiener Hofs ermunterte wiederum Johann Theodor, seine Zustimmung zur Erhebung des Herzogs Karl von Lothringen zum Reichsmarschall monatelang hinauszuzögern, und dies, obgleich sämtliche Reichsgesandtschaften längst positiv lautende Instruktionen ihrer Höfe in Händen hatten[62]. Der Lütticher Agent am Wiener Hof, Schmid, dem man gute Beziehungen zum Grafen Colloredo nachsagte, entschloß sich damals, die Dienste Johann Theodors zu quittieren[63].

Indessen, für Lüttich hatten die Kriegsplagen erst begonnen. Hatte der Durchmarsch der Alliierten in der ersten Hälfte des Jahres 1746 im Hochstift einen solchen Schaden und solche Verwirrung angerichtet, daß man für den Fall ihrer Rückkehr den endgültigen Ruin des Landes befürchtete[64], so mußte Johann Theodor im selben Jahr sogar seinen Sommeraufenthalt in Hasselt abbrechen und in die Nähe seiner Residenzstadt zurückkehren, weil im September „zwei fürchterliche Armeen" in das Land eingerückt waren und Gefahr bestand, daß sie „es aufessen bis zu den Knochen". Raub, Plünderungen und sonstige Übergriffe nahmen überhand[65]. Am 10. und 11. Oktober lieferten sich die Alliierten unter dem Kommando Karls von Lothringen und die Franzosen unter dem Kommando des Marschalls Moritz von Sachsen ein erbittertes Treffen, das bei Rocour vor den Toren der Stadt Lüttich entschieden wurde. Als Sieger gingen die Franzosen hervor[66]. Während sich die Alliierten nach Maastricht zurückzogen, gebärdeten sich die Sieger in abscheulicher Weise. In der Nacht nach der Schlacht ergossen sie sich gleich wilden Horden in die Vorstädte Lüttichs, raubten die Häuser aus, plünderten die Kirche von Liers und verwüsteten sie. Am folgenden Tag brachen sie ins Winterquartier nach Brabant auf. Die Alliierten setzten sich während der

[60] Jacquet an Valenti, Lüttich, 21. Mai 1746. ASV NC 301.

[61] Guttenberg an Torri, Wien, 1. Juli 1746. OAM B 303 p 171—174.

[62] Stinglheim an Torri, 30. April 1746; 4. Mai 1746; 22. November 1746. OAM B 303 p 159—165.

[63] Burgau an Torri, München, 29. Dezember 1752. OAM B 305 f 102 f.

[64] Jacquet an Valenti, Lüttich, 13. August 1746. ASV NC 301.

[65] Jacquet an Valenti, Lüttich, 1. Oktober 1746. ASV NC 301.

[66] Vgl. hierzu und zum Folgenden Daris 186. — Reisebericht des Freiherrn von Bugniet. OAM B 2008 f 24. „Außerhalb der vorstadt S. Walburgae sichet man das schlachtfeld bey Raucoux, wo die Franzosen unter dem Marechal Comte de Saxe den 11. October 1746 eine bataillie wider die Engeländer, Oesterreicher, Holländer und die eben 3 täg vor der schlacht in dem lager eingeruckten Baiern gewannen. Ich wohnte dieser affaire aus seinen ursachen selbsten bey, da mir der vorwiz bald theür zu stehen gekommen wäre." — Torri an Praidlohn, Seraing, 11. Oktober 1746. GStAM Kschw. 2192. „Beyde armeen, nachdeme selbige das scharmizlen gestern schon angefangen, seyndt anheundt seith fünff uhr frühe in völligen treffen begriffen, so wür in unsern zimmern ganz gelegen hören können."

Wintermonate wieder im Hochstift fest. Das Land wurde ungeachtet der Proteste des Fürsten erneut mit Kontributionen belegt. Der Weihbischof Jacquet bezichtigte die Alliierten, sie würden sich aufführen „wie die größten Banditen und Barbaren, genauso wie die alten Vandalen und Goten". Das Land habe sich nicht der geringsten Verletzung der Neutralität schuldig gemacht, es sei zudem Glied des in diesem Krieg neutralen Reiches und dennoch werde es von solcher „Unmenschlichkeit und Grausamkeit" heimgesucht[67].

Auch einige Domherren suchten die Animosität des Wiener Hofs gegen Johann Theodor für ihre Zwecke zu nutzen. Im folgenden Frühjahr, am 21. Mai 1747, reiste Johann Theodor nach Bayern zurück. Er hatte sich auf keine bestimmte Zeit seiner Abwesenheit festgelegt, hatte aber die weltlichen und geistlichen Regierungsgeschäfte den beiden Kollegien des Geheimen Rats und des Vikariats übertragen. Einige Domherren — Jacquet nannte sie „kranke Hirne", die jeder Untertänigkeit abhold seien — fühlten sich durch die Kriegsumstände angeregt, im Namen des Domkapitels die Regentschaft zu fordern. Sie ließen damit einen Anspruch wiederaufleben, den das Domkapitel zum letzten Mal im Jahr 1695, während der Regierung Joseph Clemens', mit dem Hinweis auf seine Verankerung in der Wahlkapitulation erhoben hatte. Die Forderung hatte damals auf Grund des eben publizierten Wahlkapitulationsverbots Papst Innozenz' XII. abgewehrt werden können. Nach den Angaben Jacquets war Johann Theodor aber weder eine Wahlkapitulation als solche eingegangen, noch hatte er die Übernahme gewisser Verpflichtungen beeidet[67a]. Nichtsdestoweniger wandten sich die aufbegehrenden Domherren, die in ihrer Herrschsucht den Bischof und Fürsten „auf den bloßen Schatten des Namens" zurückdrängen wollten, um Unterstützung an den Wiener Hof, während Johann Theodor gegebenenfalls nur auf die Hilfe des Papstes bauen konnte[68]. Jacquet wollte zunächst erfahren haben, daß der Wiener Hof tatsächlich den Bestrebungen der Domherren seine Protektion zugesagt hatte, obgleich diese auf die Errichtung eines Kondominiums hinausgelaufen wären. Er mußte sich aber dann belehren lassen, daß sich Wien einer Einmischung in die Hochstiftsverfassung enthielt, daß von dort Schritte in dieser Richtung erst zu befürchten seien, falls die Abwesenheit des Herzogs länger währen sollte. Es war freilich kaum damit zu rechnen, daß sich die Domherren hätten durchsetzen können — so stellte jedenfalls Jacquet beruhigt fest: denn die von Johann Theodor bevollmächtigten Regierungen hatten sich rasch stabilisiert[69]. Trotzdem suchte das Domkapitel wenigstens eine Art Mitspracherecht durchzudrücken. Als am 14. September 1747 der Generalvikar Graf von Rougrave starb, nominierte das Domkapitel bereits zwei Tage später einen interimistischen Generalvikar in der Person des Grafen Ghistelle. Das Vikariat, überzeugt von der Vollmachtsüberschreitung des Domkapitels, verweigerte diesem aber strikt die Anerkennung und erstattete dem Bischof Bericht. Johann Theodor erklärte die Nomination durch das Domkapitel sofort für null und nichtig und ernannte seinerseits den Domherrn Edmund Sebastian Joseph de Stoupy zum neuen Generalvikar[70]. Während der

[67] Jacquet an Valenti, Lüttich, 3. Dezember 1746. ASV NC 301

[67a] Vgl. dagegen Theux de Montjardin I XLI f; Daris 139 f, wonach Johann Theodor sehr wohl eine Wahlkapitulation beschworen hatte.

[68] Jacquet an Valenti, Lüttich, 27. Mai 1747. ASV NC 301.

[69] Jacquet an Valenti, Lüttich, 8. Juni 1747; 12. Juli 1747. ASV NC 301.

[70] Vgl. Daris 142 f. — Theux de Montjardin IV 16 f; 42 f; 54 f.

vierjährigen Abwesenheit Johann Theodors von Lüttich kam es zu keinem Eingriff des Wiener Hofs in hochstiftsinterne Angelegenheiten.

Im Jahr 1747 fielen die Franzosen, die die Stadt Maastricht in ihre Gewalt bringen wollten, wiederum in das Hochstift Lüttich ein. Die Belagerung Maastrichts bedeutete schon deshalb eine starke Gefährdung des Hochstifts, da über diese Stadt der Fürst von Lüttich und die Generalstaaten gemeinsam das weltliche Kondominium führten[71]. Ende Juni traf auch Ludwig XV. wieder im Hochstift ein, um sein Heer im Kampfesmut zu bestärken[72]. Er verweilte bis zum September im Land, besichtigte das Schlachtfeld von Rocour und amüsierte sich samt seinem zahlreichen Hofstaat auf dem Schloß des Baron de Haxhe, dessen Gastfreundschaft er in Anspruch nahm. Am 2. Juli 1747 fand auf bischöflichem Territorium die zweite große Schlacht zwischen den Franzosen und Alliierten statt. Der Sieg neigte sich den Franzosen zu, doch mußten sie ihn mit hohen Verlusten bezahlen, ohne daß ihnen die Einnahme Maastrichts gelang. Die Bevölkerung des Hochstifts war nicht mehr in der Lage, den Unterhalt für die beiden feindlichen Heere zu beschaffen, so daß diese über die Felder herfielen, und die Körner aus den Ähren aßen. Große Teile der Jahresernte wurden dadurch vernichtet[73]. Johann Theodor freilich belasteten diese Umstände wenig. So wie er sich 1743 mit frommen Vertröstungen von Freising abgesetzt hatte, als die Kriegslage in Bayern gefährlich geworden war und seinen Einsatz verlangt hätte, und statt dessen lieber um die Lütticher Inful geworben hatte, so machte er sich jetzt im friedlichen Ismaning Gedanken darüber, wie er sich doch noch einen Kurhut verschaffen könnte, und stritt mit dem Freisinger Domkapitel um die Erhaltung seiner Jagdgerechtsame. Dabei wäre seine Anwesenheit in Lüttich dringend notwendig gewesen; denn die Österreicher überzogen das Hochstift bereits zum dritten Mal mit Winterquartieren[74]. Im Frühjahr 1748 nahmen die Franzosen die Belagerung Maastrichts wieder auf. Am 6. Mai, während im benachbarten Aachen endlich über die zwischen England und Frankreich vereinbarten Friedenspräliminarien verhandelt wurde, fiel die Stadt in ihre Hand[75].

Abgesehen von Unglück und Not, die der Krieg über das Hochstift Lüttich gebracht hatte, waren die kriegführenden Mächte an das Land für Fourragelieferungen, Fahrzeug- und Pferdebeschlagnahmen etc. mit Millionenbeträgen verschuldet[76]. Die Franzosen, von welchen Johann Theodor rühmte, sie hätten ohnehin viel Geld im Land gelassen, zahlten ihre Schulden in Raten ab. Spätestens Anfang 1753 waren von ihnen wenigstens 5 000 000 Livres zurückerstattet. Die Stände des Landes verteilten die Gelder an die Geschädigten[77]. Österreich dagegen machte keine Anstalten, die Schulden der Alliierten auch nur anzuerkennen. Des langen Wartens überdrüssig entschloß sich Johann Theodor, seine diesbezüglichen Gravamina vom Jahr 1746 dem Reichstag von Regensburg vorzulegen. Am 5.

[71] Jacquet an Valenti, Lüttich, 27. Mai 1747. ASV NC 301.
[72] Jacquet an Valenti, Lüttich, 8. Juni 1747. ASV NC 301.
[73] Jacquet an Valenti, Lüttich, 12. Juli 1747. ASV NC 301.
[74] Jacquet an Valenti, Lüttich, 28. Oktober 1747. ASV NC 301.
[75] Daris 187.
[76] Daris 188 beziffert die Schuld der Franzosen mit 5 370 368 Livres, die Schuld der Alliierten mit 3 570 275 fl.
[77] Johann Theodor an Burgau, Lüttich, 24. April 1753. OAM B 305 f 180 f. — Daris 188 berichtet, die Franzosen hätten ihre Kriegsschulden zwischen Oktober 1746 und Juli 1755 ratenweise getilgt.

Juni 1748 stellte der kurbayerische Reichstagsgesandte Freiherr von Neuhaus im Namen des Kurfürsten Max Joseph beim kurmainzischen Gesandten den Antrag, das Lütticher Memorial „ad dictaturam" zu geben: Der Fürst von Lüttich wünsche endlich zu wissen, „ob Jhro May. die kayserin und königin die in so vill hundert tausent gulden, ja über eine million sich belauffente anforderungen ad liquitandum, und wie selbige vergüetten zu lassen gesünnet weren". Zu seiner Überraschung vernahm er, daß der Gesandte das Memorandum zwei Jahre vorher zur Begutachtung an den Mainzer Kurfürsten geschickt hatte und seither vergeblich auf eine Resolution wartete. Zugleich ließ der Gesandte wohlmeinend durchblicken, er verspreche sich von einer Remonstration der Reichsstände in dieser Sache keine Wirkung. Der Wiener Hof werde sich davon kaum beeindrucken lassen, weshalb einer solchen Verfahrensweise direkte Verhandlungen mit den in Regensburg weilenden österreichischen Ministern vorzuziehen seien. Diese könnten am ehesten noch einen gütlichen Vergleich mit dem Wiener Hof herbeiführen; denn darüber könne kein Zweifel bestehen, daß sich das gesamte Reich hinter die Lütticher Beschwerde stellen würde. Aus den Überlegungen des Mainzer Gesandten war die Parteinahme des Mainzer Kurfürsten für Maria Theresia leicht zu erschließen. Man wollte den Wiener Hof in einer Angelegenheit, die „propter justitiam causae ... fast per unanimia" zugunsten Johann Theodors ausfallen würde, nicht „disgoustiren" und suchte deshalb das Lütticher Gesuch von sich zu schieben[78]. Als auch der Gesandte Johann Theodors, Freiherr von Stinglheim, auf die Beratung der Gravamina durch den Reichstag und auf dessen Stellungnahme dazu drängte, trat der kurböhmische Gesandte Graf Sternberg auf den Plan. Er beredete den Freiherrn von Neuhaus, die Lütticher Petition zu verhindern: Dem Bischof könne sie keinen Nutzen eintragen, der kaiserliche Hof sehe sie übel an. Er versicherte dagegen, daß „der kayserin intention ohnedeme dahin gienge, alle billiche und dargethannene beschwerdten abzuthuen und einen reichsstand, so die neutralitet wahrhafft gehalten, billiche satisfaction zu geben". Plötzlich änderte er seine Tonart und herrschte den Gesandten an, die Kaiserin werde „ungeachtet einer vorstellung von gesambten reich gleichwollen hierinfahls thuen, was sie will; man habe an seithen Lüttich die neutralität nicht gehalten, were also besser, man veranlassete Jhro May. die kayserin nicht, offentlich ein solches darzuthuen; alle asserta seyen nit eben so, wie man sie vorschreibe, und werde sich zeigen, wie vill geldt in die lüttichische landte dise zeit hero durch die allijrte trouppen seye gebracht worden". Diese Vorstellungen erzielten beim bayerischen Gesandten den gewünschten Eindruck. Eingeschüchtert entschuldigte er die Intervention Max Josephs zugunsten seines Onkels und beteuerte eigenmächtig, seine Instruktion laute dahin, „all dasienige, was Ihr May. des kaysers und der kayserin höchstes interesse concernire und zu aufnamb des gesambten reichs vorträglich seyn kan, in allen occasionen bestmöglichst zu secundiren". Man möge dem Kurfürsten nicht verübeln, daß er das Interesse des gesamten Kurhauses wahrnehme und ihn die betrübliche Lage des Hochstifts Lüttich bewogen habe, „zu einer billigen ersezung verhülfflich zu seyn"[79]. Dieser diploma-

[78] Kurbayerischer Komitialgesandtschaftsbericht an Max Joseph, Regensburg, 5. Juni 1748. OAM B 303 p 247 — 250. — Praidlohn an Torri, München, 7. Juni 1748. OAM B 303 p 245 f.

[79] Kurbayerischer Komitialgesandtschaftsbericht an Max Joseph, Regensburg, 16. Juli 1748. OAM B 303 p 259—262.

tische Lapsus brachte dem Freiherrn einen gehörigen Verweis ein. Max Joseph war über die Verfälschung seiner Instruktion, die ausschließlich auf eine Unterstützung der Reichswohlfahrt lautete, nicht wenig empört; er befürchtete nämlich, die von Neuhaus eingenommene Haltung könnte dahingehend ausgelegt werden, als ob sich der Münchener Hof „der öesterreichischen domination" unterwerfe. Der Gesandte erhielt nochmals die strikte Weisung, die Proposition der Lütticher Gravamina auf dem Reichstag zu betreiben[80]. Ob diese Gravamina tatsächlich zur Verhandlung gelangten und ob sich das Gremium zu einem Beschluß durchrang, konnte nicht nachgeprüft werden. Die Tatsache ist jedenfalls gesichert, daß Maria Theresia und ihre Verbündeten im Jahr 1753 noch keinen Heller von ihrer Schuld beglichen hatten[81].

Dank den Verständigungsbemühungen zwischen Frankreich und England waren die Friedenspräliminarien zustande gekommen, die dem Aachener Friedenskongreß als Grundlage dienten. Bayern wurde in diesen Präliminarien überhaupt nicht mehr erwähnt[82]. Mit dem Aachener Friedensvertrag vom 18. Oktober 1748 fand der Österreichische Erbfolgekrieg, der sich mehr und mehr zu einem europäischen und über die Grenzen Europas hinausgreifenden Krieg ausgeweitet hatte, seinen Abschluß. Pierre Louis Jacquet, der als Vertreter Johann Theodors und als offiziöser Vertreter des Papstes am Friedenskongreß teilgenommen hatte, war es trotz seines Eifers und diplomatischen Geschicks nicht gelungen, die Erklärung des hochstiftisch-lüttichischen Gebiets von Saint Hubert zum Niemandsland, bis die Besitzansprüche Lüttichs und Hollands geklärt seien, zu verhindern[83]. Ebensowenig Erfolg war seiner päpstlichen Mission beschieden. Trotz Jacquets Interventionen und Protesten hatten die Mächte dem päpstlichen Oberlehensanspruch über Parma und Piacenza keine Beachtung geschenkt[84].

Maria Theresia beugte sich nur widerwillig den Beschlüssen der Mächte, obwohl der Erbfolgekrieg aufs Ganze gesehen zu ihren Gunsten entschieden worden war. Freilich mußte sie den Frieden teuer bezahlen: Die europäischen Mächte hatten Preußen den Besitz Schlesiens zugebilligt, ohne ihr ein Äquivalent zu verschaffen; Parma mußte sie an einen spanischen Infanten, lombardische Gebiete an Sardinien abtreten. Der Obristhofmeister Maria Theresias, Fürst Khevenhüller, vermerkte damals in seinem Tagebuch: Der Österreichische Erbfolgekrieg habe dasselbe Ende genommen wie der Spanische. „In beiden wurden wir zuletzt von unseren Alliierten verlassen und à la fin bongré malgré nous Frieden zu machen gezwungen." Dieser zweite Vorgang habe indes unerwartete Folgen nach sich gezogen, nämlich „das so ville Jahr fürgedauerte sogenannte alte systema völlig umbgekeret"[85]. Maria Theresia wandte sich fortan vornehmlich den inneren

[80] Praidlohn an Torri, München, 19. Juli 1748. OAM B 303 p 257.

[81] Johann Theodor an Burgau, Lüttich, 24. April 1753. OAM B 305 f 180 f. — Am 9. April 1751 war Johann Theodor zum wiederholten Mal auch beim König von England vorstellig geworden, ohne daß von englischer Seite eine Schuldentilgung erfolgt wäre. Johann Theodor an Georg III., 9. April 1751 (Kp). GStAM Gesandtsch. London 390.

[82] Praidlohn an Torri, München, 1. Juni 1748. OAM B 303 p 241—244.

[83] Daris 187 f.

[84] Vgl. Pastor XVI/1 90 — 100.

[85] Khevenhüller-Schlitter II 284; 313. Weil dieser Frieden „nicht so sehr vergnüglich" ausgefallen war, zögerte man in Wien nicht nur mit seiner Publizierung, sondern stimmte auch nur ein einfaches Te Deum an und verzichtete im Gegensatz zu Frankreich, Holland

Problemen ihrer Erblande zu. Unter der Regie ihres Staatskanzlers, des Grafen und späteren Fürsten Wenzel Kaunitz, erfuhr der österreichische Staat im Sinne des aufgeklärten Staatsdenkens auf verwaltungsmäßigem und finanziellem Gebiet eine Umwandlung in einen absolutistischen Zentralstaat.

Die eigentlichen Gewinner des Krieges waren die Seemächte und Preußen. Die Reichsgeschichte war seither vom Widerstreit der Großmacht Österreich und des nunmehr ebenfalls als Großmacht anerkannten, seit 1744 auch im Besitz Ostfrieslands stehenden Preußen gezeichnet. Die maßvoll aufgeklärte Regierung des bayerischen Kurfürsten Max III. Joseph (1745—1777) beschränkte sich im wesentlichen auf den Wiederaufbau und die staatliche Organisation der bayerischen Lande[86]. Das politische Interesse Bayerns an geistlichen Reichsfürstentümern entfiel damit weitgehend. Johann Theodor freilich blieb in seiner Sucht, weitere Pfründen zu gewinnen, unersättlich. Doch Max Joseph begegnete den zahlreichen Wünschen seines geistlichen Onkels mit erheblicher Zurückhaltung. Maria Theresia stellte sich gleich ihrem Vater den Bestrebungen des bayerischen Herzogs mit Vehemenz in den Weg. Sie bediente sich dabei nach wie vor des fast legendär gewordenen Säkularisationsprojektes Karls VII. Sie wußte die Erinnerung daran auch in späteren Jahren immer wieder zu beleben, um zu demonstrieren, daß Johann Theodor infolge seiner Abhängigkeit von Frankreich und, wie sie betonte, von Preußen unfähig sei, gegebenenfalls derlei Machenschaften reichsfeindlicher Mächte zu widerstehen. War Johann Theodor unter Karl VI. vom Wiener Hof aus Gründen der großen Politik und habsburgischer Hausinteressen abgelehnt worden, so widersetzte sich Maria Theresia nunmehr den Pfründenbestrebungen des bayerischen Herzogs — wenigstens offiziell — mit Berufung auf das kaiserliche Wächteramt zur Erhaltung der katholischen Religion und der Hochstifte im Reich[87]. In Wirklichkeit aber verachtete sie den Herzog. Und sie hielt es nicht einmal für nötig, ihren Abscheu zu verbergen. Nur ein einziges Mal ließ sie sich herbei, eine Kandidatur Johann Theodors zu unterstützen: im Eichstätter Wahlkampf vom Jahr 1757, während des Siebenjährigen Kriegs, als sie im Kampf gegen Preußen Freunde brauchte[88].

5. „*INCONCUSSA MANET BOICO SUFFULTA LEONE*"

1746—1748

Zur nämlichen Zeit, als das Hochstift Lüttich in das Kriegsgeschehen einbezogen wurde und der König von Frankreich die Landesgrenze überschritt, publizierte Papst Benedikt XIV. die Kardinalserhebung Johann Theodors. Die Publikation hatte sich aus verschiedenen Gründen verzögert. Johann Theodor, der dieser päpstlichen Ehrung keinen allzu hohen Wert beimaß, hatte nach der Lütti-

und England, „wo ville kostbahre freudenfeuer angezündet worden", auf sonstige Feierlichkeiten.

[86] Doeberl II 219—259. — Braubach, Westfälischer Frieden 276 f. — Just, Absolutismus 37—45.

[87] Vgl. die Instruktionen für die kaiserlichen Wahlkommissare vom Februar 1753 (Salzburger Bischofswahl) und vom 20. Februar 1756 (Ellwangener Propsteiwahl). Khevenhüller-Schlitter III 357f; IV 150—154.

[88] Vgl. die Instruktion für den kaiserlichen Wahlkommissar vom Jahr 1757. Khevenhüller-Schlitter IV 321—324.

cher Wahl den Empfang des Kardinalsbiretts bewußt auf unbestimmte Zeit verschoben[1]. Hätte die Weigerung, diese Würde anzunehmen, nicht einen Affront gegen Kaiser Karl VII. und Papst Benedikt XIV. bedeutet, hätte er gewiß am liebsten auf den Roten Hut verzichtet[2]. Auch am Lütticher Hof erfuhr diese Würde eine sehr unterschiedliche Wertschätzung. Während ein Teil der dortigen Minister eine möglichst baldige Deklaration begrüßt hätte, machte Graf Horion kein Hehl daraus, daß er die Kardinalserhebung des Bischofs ablehnte. Er sorgte sich nämlich um dessen weiteres Fortkommen, insbesondere hinsichtlich des Erwerbs eines Kurfürstentums. Zudem reute ihn der Kostenaufwand, der mit einer Kardinalserhebung verbunden war[3]. Tatsächlich sprach Graf Horion unverblümt aus, was Johann Theodor insgeheim erwog. Immerhin hatte aber auch der Weihbischof Jacquet, ungeachtet seiner römischen Gesinnung und obwohl er später ein eifriger Befürworter der Publikation wurde, am Tag der Bischofswahl dem Kardinalstaatssekretär bedeutet, er halte die Proklamation Johann Theodors zum Kardinal für unangebracht; sie würde nur den eventuellen Zugang zum Kurfürstentum Köln — falls dort eine Sedisvakanz einträte — verhindern[4].

Die eigentliche Initiative ergriff schließlich der Beichtvater Johann Theodors, P. Joseph Mayr SJ. Als Frucht der Publikation erhoffte er sich nämlich die Entfernung der Gräfin Sedlnitzki, die bald nach der Bischofswahl Johann Theodors in Lüttich eingetroffen war. Etwa zur gleichen Zeit beteiligte er sich an einem Komplott gegen sie. Jacquet übermittelte den Wunsch des Beichtvaters im Juni 1744 dem Kardinalstaatssekretär Valenti[5]. Das Gesuch zeitigte indessen eine unerwartete Wirkung. Die Kurie teilte Johann Theodor mit, der Papst sei über ihn höchst ungehalten, weil er bislang nicht einmal für nötig erachtet habe, wenigstens die Kardinalskalotte [das rote Käppchen] zu erbitten. Der Bischof leitete das Mahnschreiben kurzerhand dem Kaiser zu und stellte ihm anheim, die Kalotte durch einen Kurier, jedoch „ohne ville unkosten", überbringen zu lassen. Den Empfang des Kardinalsbiretts wollte er gleichwohl „biß auf anhoffende beßere zeithen" hinausgeschoben wissen[6]. Es kam ihm deshalb nur gelegen, daß Benedikt XIV. im Spätsommer 1744 kundtat, er werde das Kardinalsbirett nur aushändigen, wenn Karl VII. offiziell darum nachsuche. Freilich konnte sich der Herzog nicht genug über die „difficulteten" wundern, „welche dermahlen in betreff diser von dem pabsten selbst anertragen wordtener gnad anscheinen"[7]. Im Grunde war es wohl auch Benedikt XIV. angenehm, die Kardinalsdeklaration vorläufig auszusetzen, weil er damit rechnen mußte, daß sie die im Kirchenstaat lagernden Österreicher zu

[1] Praidlohn an Torri, Frankfurt, 1. Februar 1744. OAM B 302. — Virmont an Johann Theodor, Wetzlar, 6. Februar 1744. GStAM Kschw. 2188.

[2] Vgl. etwa Jacquet an Valenti, Lüttich, 8. September 1745. ASV NC 301.

[3] Jacquet an Valenti, Lüttich, 24. Juni 1744. ASV NC 301.

[4] Jacquet an Valenti, Lüttich, 23. Januar 1744. ASV NC 301.

[5] Jacquet an Valenti, Lüttich, 24. Juni 1744. ASV NC 301. — Der nachfolgende Beichtvater erhoffte sich von der Publikation die nämliche Wirkung. Ihm ging es darum, jeden Anlaß eines unguten Gerüchts zu beseitigen. Er betonte gegenüber Jacquet, der den Beichtvater gut intentioniert nannte, daß in der Beziehung Johann Theodors zur Gräfin Sedlnitzki kein „male intrinseco" vorliege. Jacquet an Valenti, September 1745. ASV NC 301.

[6] Breidbach an Praidlohn, Lüttich, 12. Juli 1744. GStAM Kschw. 2191.

[7] Torri an Praidlohn, Seraing, 7. September 1744. GStAM Kschw. 2191.

feindseligen Übergriffen anregen würde[8]. Der päpstliche Nuntius beschwichtigte denn auch den Kaiser: Der Papst gedulde sich bereitwillig mit der öffentlichen Deklaration, bis Karl VII. „das vergnüegen haben khönte", seinem Bruder das Birett persönlich aufzusetzen. Karl VII. schloß daraus, der Papst wünsche sicher, daß die Zeremonie „mit grösseren pompe" vollzogen werde, „weillen nicht vill exempl, daß ein herzog von unseren haus den cardinalshuett genommen"[9]. Dieses „vergnüegen" wurde dem Kaiser nicht mehr zuteil.

Seit dem Frühjahr des Jahres 1745 suchte die Kurie die näheren Umstände der Beziehungen Johann Theodors zur Gräfin Sedlnitzki zu ergründen. Erst nachdem Johann Theodor seinem Lütticher Weihbischof Jacquet als dem Vertrauensmann der Kurie ein umfassendes Geständnis in die Feder diktiert hatte (siehe das folgende Kapitel), kamen die Verhandlungen über die Kardinalspublikation wieder in Gang. Freilich ist nicht anzunehmen, daß Papst und Kurie das Verhältnis des Bischofs zur Gräfin je als Hindernis für die Kardinalsproklamation betrachteten; denn der Wiener Hof hatte seit den zwanziger Jahren dafür gesorgt, daß der Lebenswandel Johann Theodors in Rom hinlänglich bekannt wurde. Und dennoch hatte Benedikt XIV. Johann Theodor 1743 „motu proprio" zum Kardinal ernannt. Die treibende Kraft für die Wiederaufnahme der Verhandlungen war aber keineswegs Johann Theodor oder seine Umgebung, sondern der Kardinalstaatssekretär Valenti selbst, der in Rom als Promotor der Kardinalskreation des Bayernherzogs angesehen wurde und ein offensichtliches Interesse zeigte, Johann Theodor endlich auch offiziell in das Kardinalskollegium aufgenommen zu sehen[10]. Seinem Wunsch stellte sich jedoch eine beträchtliche Schwierigkeit in den Weg: das für Kardinalserhebungen vorgeschriebene Zeremoniell und die von den Kardinälen zu beobachtenden Protokollvorschriften, die sich bei den deutschen Reichsfürsten keiner Beliebtheit erfreuten.

Johann Theodor war nach den Aussagen Jacquets in Fragen des Zeremoniells großzügig. Die strengen Protokollvorschriften, denen er als Herzog von Bayern und Fürst des Reiches unterworfen war, empfand er als lästig. Er legte, soweit es seine Person betraf, keinen Wert darauf, sich noch diffizileren, im Reich und bei seinen Verwandten Anstoß erregenden Protokollvorschriften, wie sie für einen Kardinal gefordert waren, zu unterwerfen. Seine deutschen Minister, die nach Meinung Jacquets „nicht wenig pedantisch" waren[11], wehrten sich zudem dagegen, daß Johann Theodor als Herzog von Bayern und Fürstbischof von Lüttich sich römischen Protokollvorschriften unterordnen sollte. Die Schwierigkeiten begannen bereits bei der Frage, wie der Empfang des Biretts vor sich gehen sollte. Kaiser Karl VII., der das Birett ursprünglich hätte überreichen sollen, war nicht mehr am Leben; eine offizielle Reise Johann Theodors nach Rom, um das Birett vom Papst persönlich in Empfang zu nehmen, war aus Gründen des Protokolls völlig ausgeschlossen[11a]; die Überbringung der Kardinalsinsignien durch einen römischen

[8] Praidlohn an Torri, Frankfurt, 10. September 1744. OAM B 30 p 353 f. — Die Lage des Kirchenstaats während des Österreichischen Erbfolgekriegs und die Haltung des Wiener Hofs zu den ersten Kardinalspromotionen Benedikts XIV. beleuchten die Briefe Benedikts XIV. an Kardinal Tencin 1743—1746. Heeckeren I 22—293.

[9] Karl VII. an Johann Theodor, Frankfurt, 9. September 1744. GStAM Kschw. 2191.

[10] Valenti an Jacquet, 30. April 1746. ASV NC 301.

[11] Jacquet an Valenti, Lüttich, 8. September 1745. ASV NC 301.

[11a] Vgl. etwa, welche Schwierigkeiten Fragen des Protokolls während des Aufenthalts

Prälaten von Rang billigte die Kurie im allgemeinen nur Brüdern oder Söhnen von Königen zu. Ähnliche Schwierigkeiten bereitete die Annahme der Titulatur „Eminenz". Die von Papst Urban VIII. (1623—1644) verfügte Ausdehnung dieses ursprünglich den geistlichen Kurfürsten vorbehaltenen Titels auf die Kardinäle[12] hatte in den Augen der geistlichen Reichsfürsten zu einer beträchtlichen Minderung seines einst hervorragenden Ansehens geführt. Mit anderen Worten: es war unter der Würde eines Herzogs von Bayern, sich im Rang italienischen Kardinälen gleichsetzen zu lassen.

Wäre auch Johann Theodor in diesen das achtzehnte Jahrhundert bewegenden Fragen des Protokolls zu einem Kompromiß bereit gewesen, so fürchtete Jacquet dennoch die Opposition jener Hofkreise, die sich der Kardinalspublikation ohnehin widersetzten und deshalb, wie Jacquet sich ausdrückte, ihre deutsche Pedanterie zum Gesetz erheben könnten. Er drängte folglich auf eine möglichst großzügige Handhabung des Zeremoniells und der Titulatur sowie auf die Abordnung eines römischen Prälaten, der über genügend diplomatisches Geschick verfügte, die Schwierigkeiten zu überspielen, und der klug genug sei, bei dieser Gelegenheit auch ein gewisses anderes Thema zur Sprache zu bringen, und vielleicht sogar eine geheime Instruktion des Kardinalstaatssekretärs über diesen Punkt — womit Jacquet die Gräfin Sedlnitzki meinte — überreichen könnte[13]. Im Auftrag des Kardinals Valenti reiste der Weihbischof im September 1745 zu Johann Theodor nach Hasselt, um sich mit ihm über das Zeremoniell zu einigen. Der Herzog verhandelte „mit allem Verstand und größter Klugheit", beteuerte seine Ehrfurcht vor dem Papst und seine freundschaftlichen Gefühle für den Kardinalstaatssekretär, er ließ jedoch durchblicken, in der Frage des Zeremoniells sei sein Hof nach wie vor geteilter Meinung, er müsse nochmals die Argumente des Grafen Horion hören und zudem wäre ihm nicht unlieb, über den Kardinalstaatssekretär eine schriftliche Garantie zu erhalten, daß die Kurie ungeachtet der übernommenen Kardinalswürde seine künftigen Bistumsanwerbungen protegieren werde. Zu einem endgültigen Entscheid konnte sich Johann Theodor nicht entschließen, weshalb Jacquet dem Kardinalstaatssekretär dringend anriet, um neuen Schwierigkeiten keinen Vorschub zu leisten, solle man die heikle Frage des Zeremoniells möglichst auf sich beruhen lassen und statt dessen die Verdienste des Hauses Bayern um die katholische Kirche in Erwägung ziehen[14].

Wenige Monate später nahm Papst Benedikt XIV. die Proklamation Herzog Johann Theodors zum Kardinalpriester der Römischen Kirche vor. Wenn man einer Information des Regensburger Domdechanten Freiherrn von Stinglheim glauben darf, so hatte der Versailler Hof um den Vollzug der Publikation nachgesucht[15]. Im Geheimen Konsistorium vom 17. Januar 1746 teilte der Papst den

Kurfürst Clemens Augusts von Köln im Herbst 1755 in Rom bereiteten. Benedikt XIV. an Tencin, 17 septembre; 1er/8/15 octobre 1755. Heeckeren II 440—449.

[12] Valenti an Jacquet, 30. April 1746. ASV NC 301.

[13] Jacquet an Valenti, Lüttich, 24. Juni 1744; 13. März 1745. ASV NC 301.

[14] Jacquet an Valenti, Lüttich, 8./15. September 1745. ASV NC 301.

[15] Stinglheim an Torri, Regensburg, 3. Januar 1746. OAM B 303 p 129—132. — Wenn Benedikt XIV. an Kardinal Tencin schrieb: „Nous vous disons en confidence, que peut-être dans le premier consistoire nous déclarerons le premier des chapeaux reservés in petto, en faveur du prince Théodore, évêque de Liège et frère du défunt empereur. Ce prélat nous a fait des instances pour presser cette déclaration, dont jusqu'à présent il ne s'était pas occupé." (Benedikt XIV. an Tencin, 8 decembre 1745.

anwesenden Kardinälen seine Entschließung mit. Sie wurde mit großem Beifall aufgenommen. Zu Ehren des Kardinals aus dem Haus Bayern ließ Benedikt XIV., wie es bei der Erhebung eines Papstnepoten zum Kardinal üblich war, von der Engelsburg mit Kanonen schießen[15a]. Zugleich gewährte er dem Herzog dasselbe Zeremoniell, welches Clemens XII. im Jahr 1735 dem spanischen Kardinalinfanten Ludwig von Bourbon[16] zugestanden hatte (ohne allerdings Johann Theodor im Rang dem Kardinalinfanten gleichstellen zu wollen): Die Kardinalsinsignien sollte nicht, wie im Fall Johann Theodors das römische Protokoll vorgesehen hätte, ein einfacher Ehrenkammerherr des Papstes überbringen, sondern ein Prälat der Römischen Kurie. Benedikt XIV. bot Johann Theodor für diese ehrenvolle Mission den Prälaten Lazaro Opizio Pallavicini, den späteren Kardinalstaatssekretär der Päpste Clemens XIV. und Pius VI., an. Er nannte den Herzog trotz der verzögerten Proklamation „la nostra prima creatura"[17]. In seinem offiziellen lateinischen Ernennungsbreve feierte er den Ruhm des Hauses Bayern, indem er Johann Theodor die Größe seiner Vorfahren mit sanfter Mahnung vor Augen stellte[18].

Heeckeren I 229 f), so entspricht es jedenfalls nicht den Tatsachen, daß Johann Theodor zur Deklaration gedrängt hätte.

[15a] Benedikt XIV. an Tencin, 19 janvier 1746. Heeckeren I 240—242.

[16] Der spanische Infant war am 19. Dezember 1735 zum Kardinal erhoben worden. Hier. Cath. VI 8. — Vgl. auch Pastor XV 653—657.

[17] Benedikt XIV. an Johann Theodor, Rom, 17. Januar 1746 (Or). OAM B 502. „Ritorniamo in questo punto dal concistorio nel quale l'abbiamo dichiarato prete cardinale della S. Romana Chiesa, avendola gia creata cardinale nel 1743 ed avendola all'ora riservata in petto, la dichiaratione di questa matina, secondo lo stile si retrotrae al di della creazione e però ella à la nostra prima creatura. Come puo figurasi la dichiarazione di lei in cardinale à stata sicevuta dal sagro collegio con sommo applauso. L'abbiamo condecorata altresi con fare sbarrare il cannone di Castel S. Angelo, come per appunto si pratico dal nostro predecessore, quando fece cardinale il presente infante di Spagna. Mandò esso al cardinale infante non sola berretta, com' à solito, ma berretta e capello, e noi faremo lo stesso verso di lei. Esso non elesse per portar la berretta ed il cappello un semplice suo cameriere d'onore ò segreto, mà un prelato di qualche rango: e noi offeriremo a Monsig^re. Pallavicini Prelato Abbreviatore di Curia e Ponente della Sagra Consultà il portare a lei berretta e cappello e quando esso non accetti surrugaremo un altro, che sia qualificato. Al nostro breve latino aggiungiamo nostra fidente lettera italiana. Gradisca ella questi atti del nostro sincero affetto verso la di lei persona e casa ed abbracciandola con pienezza di cuore le diamo l'apostolica benedizione." — Lazaro Opizio Pallavicini († 1785) wurde von Papst Clemens XIII. am 26. September 1766 ins Kardinalskollegium berufen. Pastor XVI/1 236; 985 f. — Vgl. auch: Baumgarten, Paul Maria, Die Uebersendung des roten Hutes, in: HJ 26 (1905) 99—103.

[18] Benedikt XIV. an Johann Theodor, Rom, 17. Januar 1746 (Kp). OAM B 303 p 133 f; B 502; StAOB HL 3 fasc. 2 a Nr. 1." ... te jam diu cardinalem designatum ... ad communem etiam omnium laetitiam hodierna die in nostro ibidem secreto consistorio cum iisdem cardinalibus collegis tuis declaravimus; futurum itaque confidimus, ut haec dignitatis accessio ardori quidem, quo augusta domus tua hactenus orthodoxae fidei et catholicae ecclesiae rationes fovere ac provehere consuevit, novum afferat incitamentum, tuo autem zelo ad canonicam disciplinam amplificandam et aeternam utriusque ecclesiae ac tertiae Leodiensis longe clarissimae tibi deinde desponsae ovium curae tuae commissarium salutem magis magisque procurandam majorem addens auctoritatem ac splendorem, majores etiam subjiciat stimulos." — Dankschreiben Johann Theodors an Benedikt XIV., Lüttich, 9. Februar 1746. OAM B 303 p 137—139." „... Non est, Pater

Freilich, das außergewöhnliche Vorrecht, das man dem Kardinal auf Grund seiner hohen Geburt einräumte, mußte auch mit einem außerordentlichen Douceur abgegolten werden. Die kurialen Kreise bemaßen dessen Höhe an der Großzügigkeit des Kardinalinfanten. Der päpstliche Nuntius Stoppani weihte den Grafen Preysing und den entlassenen Beichtvater des Herzogs, P. Joseph Mayr, vertraulich in die Großmut des spanischen Kardinalinfanten ein: Dieser habe dem Überbringer des Roten Hutes ein Benefizium in Toledo übertragen, „so iährlich 1 000 Pistollen an einkhonfften getragen". Er wisse wohl, so fuhr der Nuntius hintergründig fort, daß der Herzog Johann Theodor derzeit eine solche „verehrung" nicht darreichen könne, er habe sich aber diesen Hinweis erlaubt, „damit hechstselbe als ein prünz von so hocher drtster. geburth gleichwollen einige massreglen darnach nemmen khönnen"[19]. Johann Theodor ließ den Nuntius beruhigen: Er könne zwar, so bedeutete er ihm, dem Kardinalinfanten nicht nacheifern, doch werde er „auf alle mögliche weis" danach trachten, den Prälaten Pallavicini zu „vergniegen"[20]. Ihn bekümmerte eine andere Sorge: Die Publikation seiner Kardinalserhebung, die von solch schwierigen und noch lange nicht gelösten Protokollfragen begleitet war, barg in sich die Gefahr eines Konfliktes mit seinen nächsten Verwandten. Das von Rom vorgeschriebene Protokoll, das im Reich indes kaum Beachtung fand, beanspruchte nämlich, daß einem Kardinal der Vorrang vor den Fürsten und Kurfürsten eingeräumt würde. Weder der Münchener noch der Kölner Hof waren bereit, Johann Theodor eine solche Prärogative zuzuerkennen. Max Joseph wollte Johann Theodor den „rang als gast

Sancte, cur pluribus explicem, quam acceptum laetumque mihi acciderit hujusmodi nuntium, si namque plurimi facienda venit amplissima illa dignitas, quanto gloriosius jucundiusque est ea ornari a tam magno pontifice, qui ecclesiam dei adeo sapienter et feliciter gubernat, atque sublimi, qua pollet doctrina et eruditione, mirifice illustrat. Non tam verbis exprimere quam animo concipere valeo, quae domus mea et ego Sanctitati Vestrae debemus, dum mente recolo recens et praeclarum hoc totque alia beneficia, quae ex inexhausta eius munificentia in gentem nostram profecta fuerunt, dumque in primis considero peculiarem tenerumque paterni amoris affectum, quo me jugiter complexa fuit, de quibus immortales ego Sanctitati Vestrae gratias ago, agamque dum vivam, nam relaturum me affirmare non possum, cum ea sint, quibus non videtur mihi respondere posse, nisi forte ita sensura sit, ut me referre gratiam putet, cum memoria tenebo. Hoc unum Beatitudini Vestrae persuasum velim me tot eius in me meritis plane devinctum assidua eorum recordatione, prout quoque fide ac devotione nemini cessurum, seduloque adnixurum voluntatem et salubria Sanctitatis Vestrae monita et consilia, quae pro jussis semper reputabo exequi et adimplere, Patrem Luminum orans, ut tribuat mihi spiritum sapientiae et intellectus, consilii et fortitudinis, scientiae et pietatis, quatenus novi honoris accessio non tam mhi splendori et ornamento, quam ad divinae gloriae, orthodoxae fidei, et Catholicae Romanae, quae omnium matris et magistrae, Ecclesiae incrementum, animarumque Christi fidelium commissarum salutem et aedificationem sit redundatura ..."

[19] Praidlohn an Torri, München, 15. Februar 1746. GStAM Kschw. 2192. — Der Nuntius Stoppani hielt sich damals in Augsburg auf.

[20] Torri an Praidlohn, Lüttich, 23. Februar 1746. GStAM Kschw. 2192. — Stoppani wurde am 26. November 1753 zum Kardinal promoviert. Er hatte dazu die Fürsprache des Kardinals von Bayern in Anspruch genommen. Johann Theodor an Benedikt XIV., Masseik, 22. September 1753. StAOB HL 3 fasc. 2 a Nr. 1. — Torri an Praidlohn, Lüttich, 26. November 1753. — Praidlohn an Torri, München, 10. Dezember 1753. GStAM Kschw. 2217. — Pastor XVI/1 242.

und oncle" in München erst wieder zubilligen, nachdem er seinen protokollarischen Ansprüchen entsagt und angeboten hatte, auch in seinem eigenen Quartier dem Kurfürsten die Hand zu reichen. Kein Wunder, wenn angesichts solcher Probleme der Kabinettssekretär Torri jammerte: „... dise dignitet wirdt Jhro Hochf. Drt. ... mehr aus- dan eintragen"[21]. Um wieviel schwieriger mußten sich diesbezügliche Verhandlungen mit Clemens August gestalten, der trotz eines Besuchs Johann Theodors im August 1745[22] seine feindselige Haltung nicht aufgegeben hatte!

Am 31. Januar 1746 gegen Mittag traf der Kurier mit der Botschaft der Kardinalsdeklaration in Lüttich ein. Infolge der ungünstigen Witterung und weil er seinen Weg über die Höfe von München und Bonn hatte nehmen müssen, hatte sich seine Ankunft um einige Tage verspätet. Von der Zitadelle wurde seine Ankunft zwei Mal durch Kanonenschläge bekanntgegeben. Am Abend versammelten sich der hohe Klerus und der weltliche Adel des Landes zum festlichen Empfang in der bischöflichen Residenz[23]. Jacquet begeisterte sich am Anblick des mit der Kardinalsrobe bekleideten Herzogs: „Ihre Hoheit", so berichtete er dem Kardinalstaatssekretär, „macht, als Kardinal bekleidet, eine sehr gute Figur und tritt doppelt in Erscheinung." Und er bemerkte weiter: „Ihre große Seele macht, daß sie sich immer in finanzieller Verlegenheit befindet, und sie wird sich beengt finden durch die Spesen, außer man macht ihr eine Donation, der zuzustimmen jedoch so viele Köpfe, die verschieden denken, notwendig sind." Noch waren nämlich das Domkapitel und der Hof, beherrscht von Eigensucht und „capricci", in der Bewertung des ihrem Fürsten bescherten Kardinalats durchweg uneins[24]. Am folgenden Tag, als Jacquet wieder wegen des Protokolls vorsprechen wollte, fand er den Kardinal indisponiert. Er hatte Vorbeugungsmittel gegen „Blutaufwallung" einnehmen müssen. Zu einer langen Unterredung fühlte er sich nicht fähig; indessen bekräftigte er, freilich mehr resigniert als überzeugend, er wünsche mit dem Kardinalskollegium in vollkommener Harmonie zu leben und werde sich deshalb wegen des fortan zu beachtenden Protokolls und wegen des Zeremoniells bei der Übergabe des Kardinalsbiretts mit dem Prälaten Pallavinci persönlich beraten[25].

[21] Torri an Praidlohn, Lüttich, 26. Januar 1746; 23. Februar 1746. GStAM Kschw. 2192.

[22] Johann Theodor war am 13. August 1745 nach Bonn gereist, fand aber Clemens August unzugänglich, weshalb er seinen Besuch rasch abbrechen mußte. Jacquet vermutete, daß die Versöhnung der beiden Brüder von der österreichischen Partei am kurkölnischen Hof hintertrieben worden sei. Jacquet an Valenti, Lüttich. 14. August 1745; 8. September 1745. ASV NC 301.

[23] Vgl. den Bericht in: Liège. Elites des Nouvelles (15), 2. Februar 1746. ASV NC 301.

[24] „Fà S. A. ottima figura, vestita dà cardinale, e comparisce del doppio. L'animo suo grande fà che si trova sempre alle strette in ordine alle finanze, e si troverà angustiata per le spese, senò se le fà un donativo, per cui ci vuole il consenso di tante teste che pensano ben spesso differentemente, onde se non fà le cose, conforme vorebbe, non è mancanza d'animo, mà de' forze." Jacquet an Valenti, o. D. (Anfang Februar 1746). ASV NC 301.

[25] Jacquet an Valenti, Lüttich, 6. Februar 1746. ASV NC 301. — Dem Kardinal Tencin teilte Benedikt XIV. mit: „On lui [Johann Theodor] offrira de lui envoyer la barette et le chapeau comme on a fait d'autres fois, mais il n'acceptera que la transmission de la barette car il semble avoir le projet de venir à Rome recevoir son chapeau." Benedikt XIV. an Tencin, 19 janvier 1746. Heeckeren I 240—242. Es kann indessen

Chanoines &c. Evêque et Prince de Liege &c. &c.
Grand Théodore Duc des Deux

1

2

Eminentiss. et Serenis. D.D. JOANNES THEODORUS S.R.E. Card. Episc. et
Princ. Leodiens. Frisingens. et Ratisbonens. Utr. Bav. et Palatin. Sup. ac Bullon. Dux. Com.
Palat. Rhen. S.R.I. Princ. Landgravius Leuchtenberg. March. Franchimont. Com.
Lossens. Hornens. et Mohan. &c. &c.
George de Marées pinxit

ARCHIVUM SECRETUM ARCHIVI VATICANI

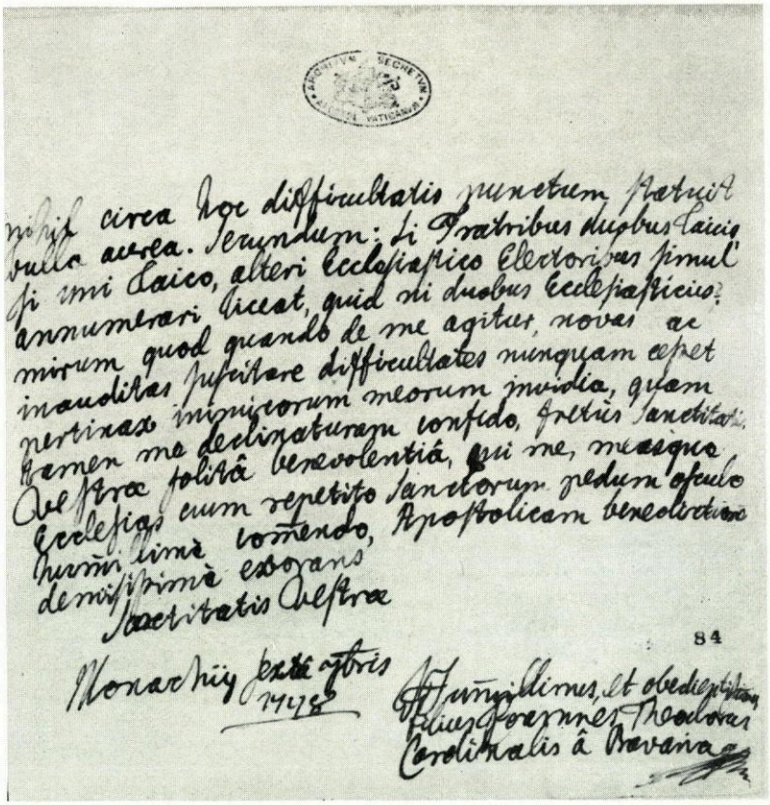

nihil circa hoc difficultatis punctum statuit
bulla aurea. Secundum: si Fratribus duobus Laicis
si uni Laico, alteri Ecclesiastico Electoribus simul
annumerari liceat, quid ni duobus Ecclesiasticis?
mirum quod quando de me agitur, novas ac
inauditas suscitare difficultates nunquam cesset
pertinax inimicorum meorum invidia, quam
tamen me declinaturam confido, fretus Sanctitatis
Vestrae solitâ benevolentiâ, qui me, measque
Ecclesias cum repetito Sanctorum pedum osculo
humillimè comendo, Apostolicam benedictionem
demississimè exorans
Sanctitatis Vestrae

84

Monachiij sexta 9bris
1478

Humillimus, et obedientissimus
filius Joannes Theodorus
Cardinalis â Bavaria

Inzwischen langten am Lütticher Hof die ersten Gratulationen der „Vettern" im Reich an[26]. Der Erzbischof von Wien, Kardinal Sigismund von Kollonitsch, übersandte dem Herzog einen Kardinalshut[27]. Das Freisinger Domkapitel erfuhr die seinem Bischof widerfahrene Promotion durch den päpstlichen Generalpostmeister Marchese Patrizio Patrizi. Die erste Reaktion der Domherren bestand nicht in Gefühlen der Freude. Sie setzten sich vielmehr sofort mit dem Passauer Domkapitel in Verbindung: Man wünschte zu erfahren, welche Vorsichtsmaßnahmen zu treffen seien, damit das Bischofswahlrecht nicht verlorengehe[28]. Da die offizielle Anzeige des Kardinals allzu lange auf sich warten ließ, entschlossen sich die Domherren zur Absendung eines Gratulationsschreibens, um bei dieser Gelegenheit rechtzeitig an die Kapitulationsverpflichtungen Johann Theodors zu erinnern[29]. Die Ruhe kehrte unter den Chorbrüdern erst wieder ein, als der Regensburger Domdechant mitteilte, der Papst habe den Domkapiteln von Regensburg, Freising und Lüttich die Wahlfreiheit belassen[30].

Ehe Pallavicini seine Reise nach Lüttich antrat, wurde die Frage des Zeremoniells und der Titulatur der Zeremonienkongregation zur Beratung übergeben. Sie fand keine Möglichkeit, dem Kardinal über die vom Papst bereits gewährten Zugeständnisse hinaus noch weitere zu machen. Johann Theodor im Rang mit dem Kardinalinfanten gleichzusetzen war sie nicht bereit, sondern plädierte dafür, es beim üblichen Zeremoniell zu belassen: „das so berühmte Licht eines Kardinals von Bayern" würde dadurch nicht „beleidigt". Kardinal Valenti empfahl Johann Theodor, der ganzen Angelegenheit „mit Großherzigkeit und Ungezwungenheit" zu begegnen[31]. Solchen Ansichten und Empfehlungen wagte Jacquet denn doch zu widersprechen: Was dem Kardinalinfanten recht sei, sei dem Herzog von Bayern billig; schließlich sei er kein Geringerer als der Bruder des verstorbenen Kaisers, zu dessen Lebzeiten er zum Kardinal erhoben worden sei. Mit Fug und Recht komme ihm deshalb ein höherer Rang als den „fratelli di Rè" zu. Im übrigen sei der Kaiser bekanntlich auch König der Römer. Jacquet warnte den Kardinalstaatssekretär: „In somma il punto hà la sua delicatezza, perchè vi sono alcuni tasti, che non ponno toccarsi senza esporsi ad offendere"[32].

Kurz nach den großen Feierlichkeiten anläßlich des fünfhundertjährigen Jubiläums des Fronleichnamsfestes im Bistum Lüttich[33], am 18. Juni 1746, traf Pallavicini in Lüttich ein. Der Kardinal ließ ihn durch einen Edelmann empfangen und stellte ihm ein Appartement im bischöflichen Palais zur Verfügung. Er selbst weilte zur selben Zeit in Seraing, wohin sich der Prälat alsbald begeben mußte, um dem Kardinal seine Aufwartung machen zu können. Die Begegnung und die Besprechung des Zeremoniells verliefen dank dem Einfühlungsvermögen Pallavicinis

keine Rede davon sein, daß Johann Theodor daran gedacht hätte, zum Empfang des Roten Hutes nach Rom zu reisen.

[26] Einige Gratulationen liegen am StAOB HL 3 fasc 2 a Nr. 1.

[27] Praidlohn an Torri, München, 15. Februar 1746. GStAM Kschw. 2192.

[28] DKProt. 1. Februar 1746. OAM.

[29] DKProt. 8. Februar 1746. OAM.

[30] DKProt. 25. Februar 1746. OAM. — Das diesbezügliche Indult Papst Benedikts XIV. datierte demnach vom 22. Januar 1746. DKProt. 8. März 1746. OAM.

[31] „... con grandezza d'animo, e con disinvoltura ..." Valenti an Jacquet, 30. April 1746. ASV NC 301.

[32] Jacquet an Valenti, Lüttich, 21. Mai 1746. ASV NC 301.

[33] Daris 141 f.

zur beiderseitigen Zufriedenheit[34]. (Jacquet versäumte nicht, den römischen Abgesandten „über den bewußten Punkt" ins Vertrauen zu ziehen[35].) Am 28. Juni, nach einer vom Weihbischof zelebrierten Messe, setzte der Prälat in Anwesenheit des Domkapitels im Audienzsaal der bischöflichen Residenz Johann Theodor das Kardinalsbirett auf. Am folgenden Tag, dem Fest der Apostel Peter und Paul, überreichte er in der Kathedrale von Lüttich dem Kardinal den Roten Hut und den Kardinalsring. Dem feierlichen Akt wohnten der Klerus des Bistums, der Adel und die Stände des Hochstifts bei[36]. Pallavicini sprach den Kardinal in seiner Laudatio mit „Eminentissime et Serenissime Princeps" an[37]; die gegenüber Johann Theodor fortan zu gebrauchende Titulatur lautete: „Ewer Durchlaucht Eminenz". Johann Theodor nannte sich seit seiner Kardinalsdeklaration „Kardinal von Bayern". Welche „verehrung" dem Prälaten zuteil wurde und ob sie zu seiner „vergniegung" gereichte, konnte nicht ermittelt werden. Einer Bemerkung Jacquets ist jedenfalls zu entnehmen, daß er sich eine respektablere Belohnung des Prälaten gewünscht hätte[38]. Johann Theodor begab sich bereits am 11. Juli nach Bonn, um mit seinem Bruder nochmals einen Versöhnungsversuch zu unternehmen und ihm zu beweisen, daß er auch als Kardinal den Vorrang des Kurfürsten anerkennen wolle. Clemens August fand sich trotzdem nicht bereit einzulenken[39]. Der Prälat Pallavicini dagegen lenkte seine Schritte nach Brüssel und von dort nach Paris. Er ließ es sich nicht nehmen, gelegentlich seiner Reise in den Norden jene berühmt-berüchtigte Stadt persönlich kennenzulernen[40]. Unglücklicherweise stieß ihm während seines Pariser Aufenthalts eine solch schwere Unpäßlichkeit zu, daß er erst Ende September seinen Rückweg in die Heilige Stadt antreten konnte[41].

[34] Jacquet an Valenti, Lüttich, 22. Juni 1746. ASV NC 301. „Il prelato hà spirito, e mi viene riferito che rincontra il genio di Sua Eminenza."

[35] Ebenda. — Jacquet meinte damit die Gräfin Sedlnitzki.

[36] Jacquet an Valenti, Lüttich, 2. Juli 1746. ASV NC 301. „... l'una e l'atra solennizata con tutto il decoro e pompa possibile, sparo del cannone e suono di tutte le campane, di modo ch'era difficile farne di più. Mons^re. Pallavicini poi hà eseguita la sua commissione à maraviglia in tutti li punti, e si è aquistata la riputazione di un prelato di spirito, superiore all'età, e rincontra il genio di Sua Ser^ma. Eminenza, come altresi del pubblico. Non sò quanto potrà trattenersi qui." — Vgl. auch Daris 142.

[37] Pallavicini hielt bei der Überreichung des Kardinalsbiretts und des Roten Hutes am 28. und 29. Juni 1746 je eine Laudatio, abgedruckt bei Meichelbeck-Baumgärtner 261 f. — Die Titelkirchen Johann Theodors waren: San Lorenzo in Panisperna (27. April 1746), Santa Maria in Aracoeli (12. Februar 1759), San Lorenzo in Lucina (13. Juli 1761). Hier. Cath. VI 15. — Die Zahlung der „allmoßen" an diese Kirchen bereitete offensichtlich nicht geringe Schwierigkeiten. Vgl. Johann Theodor an Hofkammer Freising, Passy, 11. November 1760 (Or). — Hofkammer Freising an Johann Theodor, Freising, 22. November 1760. StAOB HL 3 fasc. 2 a Nr. 1.

[38] Jacquet an Valenti, Lüttich, 13. August 1746. ASV NC 301. „... non mancarà egli di dare contezza all' Eminenza Vra. delli andamenti di questa corte; se le mie insinuazioni fossero state seguite, averebbe avuto egli luogo di essere più contento, mà chi vuole dominare a fare à guisa sua per svernarle le taccia come sospette e procedenti dà soverchia parzialità verso cotesta corte, aggiungendo l'angustia della finanze, la quale non puà mancare, ove l'economia non regna."

[39] Jacquet an Valenti, Lüttich, 13./23. Juli 1746. ASV NC 301.

[40] Jacquet an Valenti, Lüttich, 13. August 1746. ASV NC 301.

[41] Jacquet an Valenti, Lüttich, 1. Oktober 1746. ASV NC 301.

Johann Theodor hatte zum steten Gedenken an seine Kardinalserhebung eine Silbermedaille in Auftrag gegeben: „IN MEM. CREAT. FACTAE 17. IAN. 1746". Die hervorragende Münzprägung zeigt auf der einen Seite ein treffliches Portrait des Kardinals von Bayern. Die andere Seite verherrlicht die Verdienste des Hauses Bayern um die Römische Kirche, des Fürstenhauses, das in der Kardinalserhebung seines Prinzen Johann Theodor die ihm gebührende Anerkennung empfängt. Da sieht man den Felsen Petri, auf dem der Petersdom ruht. Eine weibliche Gestalt — Symbol des Glaubens —, mit ihren Händen den Kelch und das Kreuz umgreifend, thront davor, das Haupt leicht dem bayerischen Löwen zugeneigt, der in Wächterpose den Felsen Petri stützt und als Schild das Wappen Johann Theodors vor sich hält. Über dieser Szene schwebt der Heilige Geist in Gestalt einer Taube. Die Umschrift lautet: „INCONCUSSA MANET BOICO SUFFULTA LEONE"[42].

Der prunkvolle Akt der Überreichung von Kardinalsbirett und Rotem Hut hatte für Johann Theodor nicht jene Bedeutung, die sein äußerer Rahmen und die dankerfüllte Adresse des Kardinals an den Papst vermuten ließen. Johann Theodor quälten vielmehr, wie zu fast allen Zeiten seines Lebens, Geldsorgen. Auch nach der Erlangung des Bistums Lüttich wollten die Klagen über seine Armut, wenigstens bis in die fünfziger Jahre hinein, nicht verstummen. Der Gewinn des ertragreichen Hochstifts hatte ihn keineswegs befriedigen können. Gewiß ließen die Truppendurchzüge, Winterquartiere und Kämpfe seine Lütticher Einkünfte erheblich zusammenschrumpfen. Freising blieb weiterhin zahlungsunfähig, wenngleich die dortigen Domkapitulare streng darüber wachten, daß die ihnen in der Wahlkapitulation zugesicherten Vergütungen pünktlich eingelöst wurden[43]. Nur Regensburg lieferte jährlich einen Betrag von 16 000 fl in die Kabinettskasse[44]. Der Herzog war indessen wie eh und je nicht gesonnen, sich den Umständen entsprechend zu beschränken. Seine persönlichen Ansprüche, die Ansprüche seiner hohen Geburt und seiner Höflinge waren offenbar grenzenlos. Seine zeitlebens schlechte Ökonomie[45] — hier wandelte Johann Theodor ganz in den Fußstapfen seines Vaters und seiner Brüder — trug ein übriges dazu bei, daß sich Johann Theodor nur selten nicht in finanzieller Verlegenheit befand. Hierin dürfte der Grund zu suchen sein, weshalb Johann Theodor im Gegensatz zu Clemens August weder ein großer Mäzen der Kunst noch ein großer Bauherr war[46]. Der Kardinal von

[42] „Unerschüttert bleibt sie [die Kirche] gestützt vom Bayerischen Löwen." — Die Gedenkmünze, angefertigt vom Medailleur Franz Andreas Schega, ist abgebildet und kurz beschrieben bei Sellier 91.

[43] So bezog das Freisinger Domkapitel auch während des Krieges die Spoliengelder. — Am 21. Januar 1762 warf der Kardinal dem Domkapitel vor, es habe während seiner Regierung vom Hochstift 120 800 fl, darunter über 40 000 fl Spoliengelder, genossen. Johann Theodor an Domkapitel Freising, Passy, 21. Januar 1762. OAM B 300 p 405—419.

[44] Stinglheim an Torri, Regensburg, 26. Oktober 1745. OAM B 303 p 75—85.

[45] Vgl. Jacquet an Valenti, o. D. (Anfang Februar 1746); Lüttich, 13. August 1746. ASV NC 301.

[46] Die Bautätigkeit im Hochstift Freising beschränkte sich im großen und ganzen auf den Umbau des Schlosses in Ismaning 1753/54, den der Freiherr Clemens von Burgau leitete und zu dem auch François Cuvilliés beigezogen wurde. Vgl. Burgau an Johann Theodor, München, 11. Januar 1753. OAM B 305 f 115—117; Dekret an Hofkammer,

Bayern hatte sich durch lange und erfolgreiche Übung daran gewöhnt, geradezu mit Selbstverständlichkeit auf die finanzielle Hilfe seines Stammhauses zu pochen. Hatte er früher seine Hilfegesuche damit begründet, daß Freising und Regensburg seine standesgemäße Versorgung unmöglich bestreiten könnten und deshalb erst der Zuwachs einer weiteren Kirchenpfründe Abhilfe schaffen könne, so mahnte er sich jetzt die Nach- und Weiterzahlung der Apanagegelder mit der Begründung ein, daß sein neues Hochstift infolge des Krieges „gänzlichen erschöpfet und auf ville jahr ruiniert" sei[47]. Daß sein Neffe Max Joseph, der ein bankrottes Staatswesen geerbt hatte, praktisch zahlungsunfähig war[48], berührte den Kardinal nicht im geringsten. Er behauptete rücksichtslos einen Rechtsanspruch auf diese Gelder, weil er sich einst dem Befehl Karl Albrechts, die Anerkennung der Pragmatischen Sanktion zu verweigern, gebeugt hatte, „sohin auch die mir in ansechung diser von dem wiennerischen hof sehr vorträglich geschechene anerbiettungen verworffen habe". Der ihm seither jährlich zustehende Beitrag belaufe sich auf 20 000 fl; seit 1742 habe er erst 18 801 fl erhalten; der Kurfürst als Erbe Karl Albrechts schulde ihm folglich bis einschließlich 1746 61 199 fl[49]. Max Joseph erlaubte sich, seinem Onkel die Bedingungen der Apanagezahlungen ins Gedächnis zu rufen: Sie sei jederzeit widerrufbar und werde nur gewährt, „in solang es die zeiten leyden" und bis der Herzog eine bessere Versorgung erlangt habe. Der Kurfürst betrachtete alle Bedingungen seit Januar 1744 als erfüllt. Er lehnte eine Weiterzahlung rundweg ab, ließ sich aber doch herbei, die noch ausständigen Beitragsgelder bis zum Zeitpunkt der Lütticher Bischofswahl in Höhe von 21 199 fl mittels Nachlaß von Steuergefällen zu erstatten. Eine Barauszahlung wurde von der kurfürstlichen Hofkammer als „pure ohnmöglichkeit" bezeichnet[50].

Nicht genug damit ließ sich Johann Theodor vom Kurfürsten schriftlich die Anwartschaft auf die Propstei Altötting, die im Bistumshandel der zwanziger Jahre dem Prinzen Moritz von Sachsen-Zeitz zugefallen war, zusichern[51]. Ferner

Freising, 24. November 1753. StAOB HL 3 fasc. 137 Nr. 13½. — Im Hochstift Lüttich restaurierte Johann Theodor sein Lieblingsschloß Seraing, einige Räume der bischöflichen Residenz in Lüttich und wohl auch sein Landhaus in Masseik. Vgl. Reisebericht des Freiherrn Bugniet 1771. OAM B 2008 f 24. — Forgeur 13—31. — Boniver 146 fällt über Johann Theodor das zwar einseitige, aber weitgehend zutreffende Urteil: „Toujours soucieux d'argent, très adonné aux plaisirs, il laissa souvent le crime impuni parce qu'il usa trop facilement du droit de grâce."

[47] Torri an Praidlohn, Lüttich, 11. Oktober 1746. GStAM Kschw. 2192.

[48] Vgl. Praidlohn an Torri, München, 27. September 1746. GStAM Kschw. 2192. „Wür seind hier so verlegen, das man manche wochen nit weis, wie man die nothdurfft zu der kuchel bestreitten khönne, will von denen anderen ämbtern, noch auch von bezahlung der quartallen nichts melden p., welches kheine von mir erfundene klagen oder lehre lamenten seind, sonderen es ist ein offenbahre landtskündtige sach ..."

[49] Johann Theodor an Max Joseph, Hasselt, 30. August 1746 (Or). AStAM FüS. 733 f 35.

[50] Praidlohn an Torri, München, 30. Oktober 1746; 19. November 1746. GStAM Kschw. 2192. — Dekret Max Josephs an Hofkammer, München, 18. November 1746 (Or). AStAM FüS. 375 f 36—38.

[51] Torri an Praidlohn, Serain, 7. Juni 1745. GStAM Kschw. 2192. — Nach einer Randnotiz Praidlohns auf dem Schreiben Torris an Praidlohn, Seraing, 4. Juli 1745, wurde die kurfürstliche Zusicherung am 21. Juli 1745 an Johann Theodor abgeschickt. — Johann Theodor an Praidlohn, Lüttich, 26. Dezember 1745 (Or). — Torri an Praidlohn, Lüttich, 26. Januar 1746. GStAM Kschw. 2192.

belästigte er ihn mit neuen Koadjutorieplänen. Der Herzog gedachte wieder in den Fürstpropsteien Berchtesgaden und Ellwangen sowie im Bistum Worms „anzubünden“[52]. Im Januar 1747 verfügte er sich nach Düsseldorf, um die Protektion des Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz für eine eventuelle Anwerbung in Worms zu erbitten[53]. Ob Johann Theodor in dieser Sache auch mit dem Wormser Bischof und Trierer Kurfürsten Franz Georg von Schönborn Kontakt aufgenommen hatte, muß offenbleiben. Auf alle Fälle wäre dem Kardinal der Widerstand des Wiener Hofs gewiß gewesen. Einer Anwerbung in Ellwangen — die Propstei hatte ebenfalls Franz Georg von Schönborn inne — stand zudem eine beträchtliche Schuldenlast Bayerns hindernd im Weg. Es handelte sich um einen Betrag von 66 000 fl zuzüglich 12 000 fl Zinsen. In Anbetracht seines Vorhabens forderte Johann Theodor von Max Joseph die Tilgung der Schuld oder zumindest der Zinsen[54]. Alle diese Pläne traten jedoch in kein ernsthaftes Stadium, einmal weil der Kardinal in den jeweiligen Kapiteln kaum auf Bekannte zählen konnte, zum anderen weil der Kurfürst von Bayern mit Bestimmtheit abwinkte: Er werde die Wünsche seines Onkels nach bestem Vermögen unterstützen, „so aber dermahlen bey unsern grossen geltmangl allein in gutten officiis bestehen khan“[55]. Daß man damit keine Prälaten- und Bischofswahl im Reich gewinnen konnte, war Johann Theodor hinreichend bekannt.

Gründe der Haustradition mögen Max Joseph bewogen haben, entgegen seiner anfänglichen Zurückhaltung in der Reichskirchenpolitik auf eine wittelsbachische Nachfolge im Erzstift Köln zu dringen. Max Josephs Bescheidenheit in der reichskirchlichen Sphäre war freilich vor allem durch den Mangel an Möglichkeiten bedingt: Das Gesamthaus Wittelsbach hatte als Bischofskandidaten nur noch Johann Theodor aufzuweisen. Clemens August schied infolge seines Pfründenreichtums praktisch aus. Mit dem Tod der beiden geistlichen Brüder sollte die Rolle der Wittelsbacher in der Reichskirche ohnehin ausgespielt sein. Gewisse Ansätze bei Max Joseph beleuchten jedoch, wie sich noch zeigen wird, daß seine Zurückhaltung auf diesem Gebiet durchaus nicht mit einer Tugend zu verwechseln war, wenngleich er als aufgeklärter, aber dennoch redlich katholischer Fürst hinter dem reichskirchenpolitischen Eifer seiner Vorfahren weit zurückstand. Im Spätherbst 1746 drangen an den Münchener Hof Nachrichten von einer gefährlichen Erkrankung des Kölner Kurfürsten. Im Auftrag Max Josephs fühlte Praidlohn beim Kardinal vor, ob er eine Kandidatur in Köln beabsichtige. Er werde sich doch für den Fall einer Vakanz „verhoffents“ um diese Kurwürde, die schon fast zweihundert Jahre im Besitz des Hauses sei, bewerben. Neben seiner eigenen Unterstützung sicherte ihm Max Joseph auch die des Kurfürsten von der Pfalz zu[56]. Mit ihm

[52] Torri an Praidlohn, Lüttich, 12. Januar 1745; 26. Januar 1746. GStAM Kschw. 2192. — Johann Theodor an Max Joseph, Seraing, 8. April 1747 (Or). GStAM Kschw. 1151.

[53] Torri an Praidlohn, Lüttich, 26. Januar 1746; Seraing, 8. März 1747. GStAM Kschw. 2192; 2217. — Im Hintergrund des Aufenthalts in Düsseldorf (28. Januar—23. Februar 1747) während der Karnevalszeit stand die allerdings fehlgeschlagene Absicht Karl Theodors, die Brüder Johann Theodor und Clemens August wieder zu versöhnen, um so die wittelsbachischen Bande zu festigen. Siehe hierzu Weber 241—259.

[54] Praidlohn an Torri, München, 15. Februar 1746. — Torri an Praidlohn, Lüttich, 23. Februar 1746. — Johann Theodor an Praidlohn, Lüttich, 27. März 1746 (eigenhd.). GStAM Kschw. 2192.

[55] Praidlohn an Torri, München, 15. Februar 1746. GStAM Kschw. 2192.

[56] Praidlohn an Torri, München, 5. November 1746. GStAM Kschw. 2192.

hatte man eben auf Anregung Frankreichs den Hausunionstraktat erneuert (31. Oktober 1746)[57], der auch eine gegenseitige Förderung reichskirchlicher Interessen vorsah. In Lüttich wußte man von einer ernsthaften Erkrankung Clemens Augusts nichts. Man hatte nur erfahren, daß der Kurfürst gegen den Rat seiner Ärzte zu häufig Hirsche gejagt habe und deshalb für ihn Gefahr bestünde, „in den ehemahligen höchst gefährlichen zuestand wiederumben zu verfallen". Natürlich wollte sich Johann Theodor den Kölner Kurhut, soweit es seinen Einsatz anlangte, nicht entgehen lassen. Er mußte sich indessen derzeit bescheiden: In Lüttich sehe man sich nicht „verfaßet, eine ersprießliche anwerbung ... anzufangen", es sei denn, die Kurfürsten von Bayern und der Pfalz würden ihren Einfluß geltend machen[58]. Johann Theodor war sich nur zu gut bewußt, wie schwierig mit seinem Bruder umzugehen war. Allein, das Gerücht von der Erkrankung Clemens Augusts bestätigte sich. Als sich sein Zustand im Lauf des Jahres 1747 verschlimmerte, leitete Max Joseph Verhandlungen mit Karl Theodor ein. Ende Januar 1748 eröffnete er diesem gemeinsam mit Johann Theodor, der seit dem Frühsommer 1747 in Bayern weilte, seine Pläne: „Mir gehen die öfftere zuefälle, wodurch der mir iederzeit so höchst erwüntschlicher gesundheitsstand des herrn churfürstens zu Cölln, unsers beederseiths geliebten herrn vetters Ldn., immerdar grossen anstoss zu leyden begünnet, sehr zu gemüeth und sezen mich in nicht geringe sorge, es möchte gott der allmächtige mit hochgedacht S. Ldn. einsmahls ganz ungefehr gebietten und sye zu meinen höchsten bedaueren vor der zeit von diser zergänglichkeit abfordern." Um den daraus etwa folgenden politischen Verlust dem Haus Bayern und der gemeinsamen Hausunion zu ersparen, schlage er vor, sich der Nachfolge im Kurfürstentum Köln, das von seinen Vorfahren „mit so vilen und grossen costen" vor der Säkularisierung errettet und seither von Prinzen des Hauses ununterbrochen „glückhlich" regiert worden sei, „annoch in tempore vorläufig zu versicheren". Er gedenke deshalb, die Nachfolge seinem Onkel, dem Kardinal von Bayern, zu verschaffen, „von dero teutschfürstlichen gesinnung und aufrichtiger gedenckhensarth mann sich wohl zu aller zeit versichert und sonderheitlich auch dessen vergwist halten könnte, daß dieselbe ab unser haußvereinigung, wie sye ohnehin deren erneuerung ohne einigen anstandt lezthin fertigist beygetretten, zu ieder zeit unzertrennlich halten wurden". Max Joseph sah vor, mit Hilfe der Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen sowie der Könige von Frankreich und in Preußen beim Kölner Domkapitel eine geheime Anwerbung ohne Wissen Clemens Augusts einzuleiten[59]. Von einer Koadjutorie war nicht die Rede. Clemens August hätte ein solches Ansinnen höchst ungnädig aufgenommen. Weder er noch Johann Theodor konnten sich jemals zur Annahme eines Koadjutors entschließen. Der bayerische Kurfürst beabsichtigte vielmehr, die Sache so anzugehen, daß Clemens August keinerlei Verdacht schöpfte, im Falle seines Todes aber Johann

[57] Praidlohn an Torri, München, 1. November 1746. GStAM Kschw. 2192. — Johann Theodor und Clemens August traten der Hausunion wenig später bei. Der Kurfürst von Köln begann damals eine Änderung seiner österreich-freundlichen Politik und schwenkte ins französische Lager über. Max Joseph an Karl Theodor, München, 26. Januar 1748 (Or). GHAM Korr. 1262. — Doeberl II 295. — Braubach, Österreichische Diplomatie, in: AHVNRh 112 (1928) 68 f; 114 (1929) 87—136. — Weber 205—228.

[58] Torri an Praidlohn, Lüttich, 18. November 1746. GStAM Kschw. 2192.

[59] Max Joseph an Karl Theodor, München, 26. Januar 1748 (Or). — Johann Theodor an Karl Theodor, München, 26. Januar 1748 (Or). GHAM Korr. 1262.

Theodor im Erzstift Köln lückenlos nachrücken könnte, und zwar einzig deshalb, damit die Kölner Kurwürde dem Haus Bayern erhalten bliebe. Im April 1748 überreichte der kurpfälzische Minister in München, Johann Adam Freiherr von Schroff, das Antwortschreiben Karl Theodors. Der Kurfürst erteilte darin seine „veste zusage", die geplanten Wahlvorbereitungen „auf alle immer möglich undt thunliche weiß zu befördern"[60]. Beim Planen blieb es dann auch. Die geheimen Absprachen zwischen Max Joseph, Karl Theodor und Johann Theodor wurden ruchbar. Clemens August scheint sich, aufmerksam geworden auf das gar zu geschäftige Tun der Höfe in Wien, Paris, London, Berlin und im Haag, gegen die getroffenen Vereinbarungen seiner Verwandten erbittert gewehrt zu haben; denn in den inzwischen angelaufenen Verhandlungen um die Gewährung eines Wählbarkeitsbreves für das Kurfürstentum Trier vertraute Johann Theodor dem Papst plötzlich an, er könne schon deshalb auf das erbetene Indult nicht verzichten, weil er seinem Bruder den Argwohn, als wollte er ihn von seinem Erzstift Köln verdrängen, nehmen müsse[61].

Am 21. Mai 1747 hatte Kardinal Johann Theodor nach dreijährigem Aufenthalt seine Residenzstadt Lüttich verlassen, um die Trauung des Kurfürsten Max Joseph mit der Wettiner Prinzessin Maria Anna Sophia und die Trauung der Schwester des Kurfürsten, der Prinzessin Maria Antonia Walpurgis, mit dem sächsischen Kurprinzen Friedrich Christian, einem Bruder der Braut Max Josephs, vorzunehmen[62]. Der ursprünglich nur für kurze Zeit geplante Aufenthalt des Kardinals in Bayern währte schließlich bis in den März 1751[63]. Anfang Juni 1747 zog Johann Theodor unter dem Jubel der Untertanen in seine Residenzstadt Freising ein. Das Domkapitel, obgleich über seinen Fürsten heftig aufgebracht, unterdrückte für eine Weile seinen Unmut und bot dem Landesherrn einen freundlichen Empfang. Die Domkapitulare und Freiherren von Edlweck und von Werdenstein waren dem Kardinal bis zur ersten Poststation im Hochstift entgegengefahren, um ihn im Namen des Domkapitels willkommen zu heißen. Die übrigen Domherren erwarteten ihn in der Residenz. Unter dem Geläut aller Glocken und dem dreimaligen Abbrennen der Böller, unter dem Paradieren der Bürgerschaft fuhr der Kardinal, geleitet von der bürgerlichen Reiterei, in Freising ein. Das Domkapitel hatte zur Hebung der Feierlichkeit sogar gestattet, daß ein „studenten corpo ebenfahls mit einem ordentlichen fahnen aufzühen und sich mit einem preussischen exercitio sehen lassen würdet, absonderlich nachdeme die herren professores versichern lassen, das selbe vor alle unordnung und disconvenienz guttstehen wollen"[64]. Die Heiterkeit des Galaempfangs wich indessen rasch einem heftigen Streit zwischen Kardinal und Domkapitel, in dem keine Seite der an-

[60] Karl Theodor an Max Joseph, Mannheim, 19. April 1748 (Kz). — Karl Theodor an Johann Theodor, Mannheim, 19. April 1748 (Kz). GHAM Korr. 1262.

[61] Johann Theodor an Benedikt XIV., München, 5. Juli 1748 (eigenhd.). ASV LPr. 232 f 79 f. — Vgl. hierzu auch Braubach, Österreichische Diplomatie, in: AHVNRh 114 (1929) 105—107.

[62] Die Doppeltrauung fand am 13. Juli 1747 in der Münchener Jesuitenkirche Sankt Michael statt. Vgl. Lipowski, Maximilian Joseph III. 88—94. — Prechtl 190—192. — Praidlohn an Torri, München, 22. Juli 1746. GStAM Kschw. 2192.

[63] Johann Theodor traf am 7. April 1751 wieder in Lüttich ein. Daris 143.

[64] DKProt. 24. Mai 1747. OAM.

deren etwas schuldig blieb. An Gegenstand und Verlauf dieses Streitfalls, der keineswegs der schwerwiegendste seiner Regierungszeit war, und an seiner am Ende doch gütlichen Beilegung offenbart sich ein Charakterzug Johann Theodors, der über seine Persönlichkeit Wesentliches aussagt.

Die Unstimmigkeiten zwischen Bischof und Domkapitel hatten begonnen, als Johann Theodor Anfang 1746 den kurpfälzischen Geheimrat von Hauzeur mit der Untersuchung des Freisinger Kameralstatus beauftragt hatte[65]. Das herrische Auftreten dieses Kommissars und seine schriftliche Aufforderung an das Domkapitel, in Zukunft auf das jährliche Wildpretgeld und auf die ihm reservierte Weizenlieferung an das Freisinger Bräuhaus zugunsten des Hochstifts zu verzichten, erregten den Widerstand der Domherren. Sie versteiften sich auf ihre in der Wahlkapitulation verbrieften Gerechtsame und weigerten sich, das Schreiben Hauzeurs anzunehmen, angeblich weil es „gar in ville wege mit so unglimpflich-, calumnios- und infamen anzügligkheitten" versehen und vom Kardinal nicht persönlich signiert war. Dabei belehrten sie den Kommissar, daß das Freisinger Domkapitel nicht gewöhnt sei, Schriftstücke, die vom Fürsten nicht persönlich unterschrieben seien, in Empfang zu nehmen[66]. Johann Theodor reagierte ungewöhnlich scharf. Papst Benedikt XIV. hatte ihn eben auf seinen Wunsch hin von den in der Freisinger Wahlkapitulation eingegangenen Verpflichtungen entbunden, gleich ob er sie beschworen habe oder nicht. Der Papst berief sich in seiner Dispens auf das Wahlkapitulationsverbot Innozenz' XII. „Ecclesiae catholicae" vom 22. September 1695[67]. Johann Theodor übersandte das päpstliche Schreiben an das Freisinger Domkapitel und verlangte von ihm gleichzeitig den Verzicht auf die kleinere Jagdbarkeit in den Forsten diesseits der Isar, die sich das Domkapitel in der Wahlkapitulation reserviert hatte (Art. 13)[68]. Die Domherren waren von der Großzügigkeit des Papstes und der Schroffheit ihres Bischofs nicht wenig überrascht. Zur Beantwortung des fürstbischöflichen Schreibens konnten sie sich erst im November des Jahres entschließen. Sie gaben dem Kardinal zu bedenken, daß es kaum in der Absicht des Papstes liegen könne, ihn von seinem gegebenen Wort zu absolvieren oder gar alle Kapitulationspunkte, etwa auch solche, die den Bestand des Hochstifts garantierten, aufzuheben. Sie erinnerten ihn ferner daran, daß sie einst auf die Ablegung des Kapitulationseides verzichtet hatten. Folglich verlangten sie die Beobachtung der Kapitulation „nit ex capite capitulationis, sondern wegen dess fürstlichen wortts und garantie". Überhaupt sei es verwunderlich, daß ausgerechnet die Freisinger Wahlkapitulation aufgehoben sein solle, nicht aber die Regensburger oder, falls vorhanden, die Lütticher. Anschließend kamen sie auf die Kommission des Herrn von Hauzeur zu sprechen. Sie drangen auf dessen sofortige Abberufung; denn — so warfen sie ihm vor — seine Kommission verschlinge „in ansehung der eigenen vasst unerschwünglichen und so verschwenderischen consumption" Tausende von Gulden, ohne den geringsten Nutzen zu erbringen. Der Kardinal hätte besser getan, seinem Domkapitel zu vertrauen; denn im gan-

[65] Hauzeur war Johann Theodor im Dezember 1743 als Wahlhelfer in Lüttich empfohlen worden. Seine Gemahlin war nämlich eine gebürtige Lütticherin und hatte Beziehungen zu den bürgerlichen Domherren. Weyer an Torri, Bonn, 21. Dezember 1743. OAM B 301. — Ob Hauzeur an den Wahlverhandlungen beteiligt gewesen war, ist auf Grund der durchgearbeiteten Quellen nicht festzustellen.

[66] DKProt. 12./15. Februar 1746. OAM.

[67] Benedikt XIV. an Johann Theodor, Rom, 26. März 1746 (Kp). OAM B 502.

[68] DKProt. 8./15. März 1746; 3. Mai 1746. OAM.

zen Reich finde sich „kein so fridfertiges dombcapitul .., welches sich auch mit hindansezung eigener gerechtsambe zu allen bequembet“[69]. Im März 1747 fügten sich die Domherren endlich der Forderung des Kardinals und überließen ihm die kleine Jagdbarkeit in den genannten Forsten, während Johann Theodor Bereitschaft zeigte, an den Vereinbarungen der Wahlkapitulation grundsätzlich festzuhalten. Als es jedoch nach seiner Rückkehr nach Bayern zu Auseinandersetzungen über den trostlosen Freisinger Hochstiftsstatus kam, widerrief das Domkapitel sein Zugeständnis. Anfang Januar 1748 erhielt der Kardinal hierüber offizielle Mitteilung[70]. Nun war das Maß voll. Empört erteilte Johann Theodor seine Resolution[71]: „Damit dieselbe meine gegenandtwort villeicht nit einer passion von meinen ministren oder sonst einigen zweiffl tragen möchten, als wan villeicht nit alles, was darinnen endthalten sein, mein völliger ernst und willen seye, so habe beschlossen, selbes allein in meinen cabinet, und zwahr eigenhändig, zu beandtworten.“ Der Kardinal überhäufte die Domherren mit Vorwürfen: Er wäre gewiß bereit gewesen, sich mit dem Verzicht des Domkapitels auf das kleine Weidwerk zufriedenzugeben, nur um das gute Einvernehmen wiederherzustellen, jedoch „nichts weniger als aus einer schuldigkeit, dan ich bis dato nichts anders gesucht und verlangt als friden und einigkeit; dessentwegen die 20 iahr hindurch nichts anders gegen selben als gnaden und gütte verspühren lassen und offt den grossen herrn auf die seitten gesezt; ich habe zwahr offt gehert und gelesen, das ein grosser herr gross fählen kan mit zu viller gütte, habe es aber niemahlen glauben wollen; nun erfahre es aber gahr zu lang und bekene mich selbsten in meiner bisherigen meinung überwisen zu sein; erklähre mich aber gegen selben ganz unverholt, das sie selbe nit mehr verspihren sollen, sondern ein ganz anders werden zu erfahren haben“. Sollten sie je ein Recht auf die kleine Jagdbarkeit in den erwähnten Forsten gehabt haben, so hätten sie es jetzt eben verwirkt, und zwar durch eigene Schuld; denn er wisse genau, daß während seiner Abwesenheit das Groß- und Kleinwild ohne Unterschied rücksichtslos niedergeschossen worden sei, sowohl von ihnen selbst als auch von ihren Bedienten. Und solches sei geschehen, obwohl die Wahlkapitulation vorschreibe, daß die Bedienten das Jagdrevier nur in Begleitung der Domherren betreten dürften, und obwohl es bekannt sei, daß die Hochjagd ausschließlich dem Herrn vorbehalten sei. Deshalb hebe er hiermit die Lieferung des Jahreswildprets auf und entziehe ihnen die kleine Jagdbarkeit, ungeachtet seiner Zusicherung in der Kapitulation. „Umb denenselben aber die gedächtnuss zu erfrischen“, zitierte er ihnen die letzten Worte der Kapitulationsdispens Benedikts XIV.: „Compatiamo l'età giovanile, in cui ella le sottoscrisse, e ci dispiace, che solamente dopo tanti anni abbia riconosciuto l'errore comesso. Ne chieda dunque com' à ben del dovere, perdono al grande jddio; e per ogni maggior cautela la dispensiamo dal giuramento, con cui ne promise l'osservanza. Nuhn dieselbe selbsten und die ganze weldt, wer ihmer dises liset, mues erkenen, das ich nit allein nit in geringsten schuldig bin, die capitulation zu halten, sondern sogahr mich tödtlich versündigte, dan nachdeme es mir der pabst selbsten sagt, so kan ichs nit mehr ignorieren. Was habe aber ich dan darauf gethan?

[69] DKProt. 18. November 1746 (Kz). — DKProt. 22. November 1746. OAM.

[70] DKProt. 16./23. März; 5. April; 16. Juni; 11. Juli; 5./12./26. September; 22./29. November 1747; 9. Januar 1748. OAM.

[71] Johann Theodor an Domkapitel Freising, o. D. (eigenhd. Kz). OAM B 300 p 379—90. — Die Empörung des Kardinals über das ungehörige Verhalten des Freisinger Domkapitels ist dem heftig korrigierten Konzept noch anzusehen.

Weillen disen nahmen capitulation nit mehr habe nenen derffen, so habe aus meiner, ohne ruhm zu melden, angebohrnen gütte und gnaden, und umb den friden herzustehlen und die gutte harmonie, danoch ville puncten halten wollen, sed sub alio titulo; was habe aber daraus vohr frucht gehabt? Das selbe in allen puncten, wo es nur möglich ware, und endlichen auch mit der iagtbahrkeit, wo sie wohl wusten, das ich ahn empfindlichsten bin, so schendlich und derf wohl sagen impertinent angegriffen." Nachdem einige Domherrenbediente wegen der Jagdübergriffe in Verdacht geraten seien, hätten verschiedene Domherren die Unverschämtheit besessen, ungerufen zu ihm zu kommen, „mir gott und ehr vergessner in das gesicht zu sagen: disen augenblik kome von der heyl. mess, schwer also, den lieben gott nit mehr auf meine zungen zu nehmen und bey der weldt vohr den unehrlichsten menschen zu passiren, wan ich den geringsten antheil oder wissenschaft habe von allen, was meine bediente bezichtig (!) werden". Wenige Tage später habe sich dann erwiesen, daß ebendiese Domherren den größten Teil des Wildprets selber geschossen beziehungsweise ihre Bedienten damit beauftragt und mit ihren eigenen Kutschen nach Hause geführt hätten. „Ich kome auch iust von der heyl. mess und sage, das wan ich mich so gewis und unzweiflhaft überwisen und zu schandten gemacht wuste, das ich erstlich eine straff gottes beverchtete und vohr der ehrlichen weldt mich nit zu sehen gethrauen lassete." Ein anderer Domherr habe dem Vizejägermeister bedeutet, er werde sich in Zukunft seine Jahreshirschen selber schießen, und hinzugefügt, der Vizejägermeister möge dies ruhig dem Kardinal hinterbringen. „Nuhn kan in der weldt was impertinenters gehört werden von einem thombherrn gegen seinen fürsten, will schweigen gegen einen herzog aus Bayrn? Aber iust diser ware sein glük, dan ich habe dise nit als einfacher bischoff, sondern als herzog aus Bayrn aufgenohmen, zwischen welchen und disen thombherrn als zu eine grosse differentz ist; hätte es also oder auf eine arth, das er sein lebtag den herzog aus Bayrn nit hätte vergessen könen, ressentiren miessen, oder die sach mit verachtung tractieren miessen. Weillen dan allzeit die milde der schärffen vorziehe, so habe dan das letztere ergriffen und habe es einer schwachheit und schlächter education beygemessen, wie es mehrer dergleichen cavalier gibt, die nichts als den nahmen und die geburt haben, in übrigen in- und auswendig bauren knecht sind." Mit seiner seit zwanzig Jahren geübten Geduld und Güte sei es endgültig vorbei. Er erteile ihnen nunmehr seine „erst und letzte resolution, welch ganz kurz in disen bestehet, das ich alles, was immer die capitulation nuhr von weitten regardieren mag, directe vel indirecte, hiemit aufhebe; worunter alles begriffen, iagtbahrkeit, worüber denenselben eine copia des bevelchs, welchen ahn meinen obristjägermeister habe ergehen lassen, beyschliesse, getreidkauff, spoliengelter, mit einem wort: alles. Verbleibe denenselben mit gnaden und allen gutten woll beygethonn. Johan Theodor Cardinal von Bayrn."

Dieses „gahr in unerwartteten und minder convenablen terminis" abgefaßte Schreiben wurde am 16. Januar 1748 den versammelten Domherren zur Kenntnis gebracht. Es kam zu fieberhaften Überlegungen, welche Absicherungen man treffen könnte, falls es zu einem Bruch mit dem Bischof kommen sollte. Den abwesenden Domherren wurden umgehend Kopien des bischöflichen Schreibens zugeschickt, um möglichst rasch ihre Stellungnahme zu erhalten. Schließlich erwog man, an das Kurhaus als den Mitgaranten der Wahlkapitulation heranzutreten. Der Weihbischof Freiherr von Bödigkeim, der seine Betroffenheit nicht recht verbergen konnte, gab einen Protest zu Protokoll: „das sye ihro von denen in disem rescripto

verscheidentlich enthaltenen, zum thaill schweren imputationen nichtes aufdrüngen oder zumuthen lassen könnten und nicht ermanglen würdten, über ein so anderes sich selbst zu defendieren und zu verantworten". Am 30. Januar schlossen sich die Freiherren von Fraunhoven, von Westernach, von Altspaur, von Hegnenberg und Graf Trauner, die vier Letzteren nur „quoad substantiam", dem Protest ihres Chorbruders an[72]. Das Domkapitel ließ zunächst einmal fast zwei Monate verstreichen, ehe es sich darüber einigte, dem Bischof einen Vergleich vorzuschlagen. Man wollte wenigstens nach außen zeigen, daß man guten Willens sei. Da Johann Theodor in München weilte, bereitete man gleich zwei Kreditive vor, eines für den Kardinal und eines für den Kurfürsten. Sollte der Kardinal sich weigern, von seinem vorigen Entschluß abzuweichen, so gedachte man sofort beim Kurfürsten vorstellig zu werden[73]. Am 12. März reiste eine Domkapitelsdeputation, an ihrer Spitze der Domdechant Graf Königsfeld, nach München ab. Wider Erwarten wurde sie vom Kardinal mit erlesener Freundlichkeit empfangen. Die Gespräche zeitigten den gewünschten Erfolg. Insgeheim beeinflußt vom Obristküchenmeister Freiherrn von Eckher und vom Kabinettssekretär Torri, die auf solche Weise „durch eine gutte gemüths vorbereitung sonders ersprüssliche hilff und dienste" leisteten, versprach Johann Theodor, die Wahlkapitulation auch in Zukunft nach Maßgabe des Assekurationsinstruments vom 21. April 1727 zu beachten. Die kleine Jagdbarkeit betreffend einigte man sich zu folgender Modifikation: Das Domkapitel verzichtete in den genannten Forsten auf das gewöhnliche Jagen und Klopfen. Den Domherren wurde aber das Recht zugestanden, in eigener Person „mit einem oder mehreren bediennten . . ., mit einem däxl- oder budlhund" nach Belieben zu pirschen.Während ihres Münchener Aufenthalts wurden die Domherren regelmäßig zur hochfürstlichen Tafel geladen. Johann Theodor machte kein Hehl daraus, daß ihm eine Einmischung des Kurfürsten in den Wahlkapitulationsstreit höchst unangenehm gewesen wäre. Das Verhandlungsergebnis befriedigte beide Seiten, „so das demenach dises deputationswerkh sonders vergnüglich abgeloffen seye". Das dem Domkapitel noch verbleibende Jagdgebiet wurde kurze Zeit nach den Verhandlungen vom Obristjägermeister Grafen Valvasoni und einer Domkapitelsdeputation besichtigt.[74].

Keine Einigung freilich konnte in der Frage erzielt werden, wie die Finanzlage des Hochstifts Freising zu verbessern sei. Die Kommission des Herrn von Hauzeur erwies sich als glatter Fehlschlag. Die Freisinger Finanzmisere war nicht durch großangelegte Untersuchungen zu beheben; ihre Wurzeln lagen ohnehin offen zutage; der Fürst und die Domherren wußten in gleicher Weise, worin das einzige Heilmittel bestanden hätte, nämlich in drastischen Sparmaßnahmen und in einer ordentlichen Verwaltung. Diese beiden Möglichkeiten zu ergreifen, scheute man sich. Man zog statt dessen vor, bis zum Ende der Regierungszeit Johann Theodors und Jahrzehnte darüber hinaus kräftig zu streiten, nach der Manier der „altteutschen redlichkeit" sich gegenseitig die Schuld zuzuschieben, unter Umständen auch gegeneinander zu prozessieren und im übrigen die Dinge treiben zu lassen, wie sie nun einmal waren oder sich entwickelten.

[72] DKProt. 16. Januar; 6. Februar 1748. OAM.

[73] DKProt. 3./7./8./10. März 1748. OAM.

[74] DKProt. 20. März; 10./12./23. April; 14. Mai 1748. OAM. — Johann Theodor an Domkapitel Freising, München, 5. Oktober 1748. — Reversales, München, 5. Oktober 1748. OAM B 34 p 219—221.

6. Privatleben

Seit seiner Wahl zum Bischof von Lüttich hatte Johann Theodor an Selbstbewußtsein gewonnen. Er fühlte sich nunmehr dem Kreis der bedeutenderen geistlichen Reichsfürsten zugehörig und hielt es deshalb für unter seiner Würde, sich weiterhin von seinen Brüdern gängeln und in seine fürstbischöflichen wie privaten Angelegenheiten hineinregieren zu lassen. Dies hatten der Freiherr von Mayrhofen und der Graf Virmont deutlich zu spüren bekommen, ungeachtet vorheriger Vereinbarungen mit dem Grafen Virmont und ungeachtet seines Dienstes, dem Johann Theodor in hohem Maß seine Wahl in Lüttich zu verdanken hatte. Der Herzog begegnete Karl VII. nach wie vor in Unterwürfigkeit, aber er gedachte nicht mehr gleich einem Untertan sich dem kaiserlichen Willen zu fügen. Dennoch gestaltete sich das Verhältnis der beiden Brüder zueinander, von wenigen, letztlich belanglosen Ausnahmen abgesehen, zeitlebens ungetrübt. Sie lebten miteinander — diesen Eindruck gewinnt man beim Aktenstudium — in aufrichtig herzlicher Verbundenheit. Johann Theodor unterschied sich in diesem Punkt wie überhaupt hinsichtlich der Beständigkeit seiner Treue beträchtlich von seinem Bruder Clemens August. Johann Theodors Charakter hebt sich in dieser Hinsicht trotz großer Schwächen insgesamt wohltuend von dem des Kölner Kurfürsten ab. Clemens August war im Vergleich zu ihm eine schillernde und deshalb nur schwer durchschaubare Persönlichkeit: nach außen hin der in seiner Macht glänzende, verschwenderische, lebensfrohe Reichsfürst, zugleich ein Bischof, der ganz und gar von der Frömmigkeit des süddeutschen Barocks geprägt war, der sich lange Jahre Rat suchend an die mystisch begabte Franziskanerin Maria Crescentia Höß von Kaufbeuren wandte, der sich nicht scheute, in die Hütten der Armen zu gehen, um einem Sterbenden die Sakramente zu reichen, der aber auch seine Jagdleidenschaft religiös verbrämte und seine Jagdfeste mit quasi-liturgischen Zeremonien umrahmte; der jedoch — und das ist die Kehrseite seiner Persönlichkeit — zutiefst unglücklich und schwermütig war, seit dem gewaltsamen Tod seines Vertrauten, des Komturs Johann Baptist von Roll zu Bernau, im Jahr 1733 zunehmend unter seelischen Depressionen litt, der unselbständig war, seinen Ministern und Höflingen hilflos ausgeliefert, ein Opfer ihrer Rivalität und Intriganz, dabei eigensüchtig, nachtragend und in seinem Stolz übertrieben verletzbar. Mit einem Prunkaufwand, der angesichts der Umstände nur peinlich wirken konnte, hatte er in Frankfurt seinen Bruder zum Kaiser gekrönt; doch das Wort von seiner Bündnistreue war nur eine leere Floskel. Karl VII. starb in Streit und Uneinigkeit mit ihm. Seinem Bruder Johann Theodor konnte Clemens August niemals mehr verzeihen, daß er in den Besitz des Bistums Lüttich gekommen war. Kanonendonner, Te Deum und Maskenbälle in Bonn anläßlich des glücklichen Lütticher Wahlausgangs konnten nur schlecht verbergen, daß das Verhältnis zwischen den beiden geistlichen Brüdern fortan vergiftet war. Der Vorwurf eines skandalösen Lebens, der Johann Theodor zeitlebens anhaftete, hätte Clemens August, vergleichsweise und aus dem Blickwinkel der Kritiker und Beurteiler Johann Theodors gesehen, in erhöhtem Maß treffen müssen. Ihm wurde er aber mit Rücksicht auf seine mächtige Stellung im Reich weithin erspart. Aus gehörigem Abstand, und soweit es der Stand der Quellenforschung zuläßt, wird man sagen müssen, daß sich die von beiden Brüdern in gleicher Weise erzwungene Berufsentscheidung im Leben Clemens Augusts verhängnisvoller ausgewirkt hat als im Leben Johann Theodors. Das Lebensbild des Letzteren ist gewiß nicht erfreulich,

aber es hinterläßt insgesamt einen günstigeren Eindruck als das seines Bruders[1].

Der vom Kaiser unmittelbar nach der Bischofswahl nach Lüttich abgeordnete Freiherr von Mayrhofen hatte seinem vordringlichsten Auftrag, die Regierungsbildung Johann Theodors in Hochstift und Bistum Lüttich nach den Wünschen Karls VII. zu lenken, nur teilweise gerecht werden können. Seiner zweiten, ungleich delikateren Mission war kein Erfolg beschieden: Sie betraf das Verhältnis des Bischofs zur Gräfin Sedlnitzki, zu jener Dame, die der Kaiser seinem Bruder vor der Lütticher Bischofswahl nur mit Mühe hatte entreißen können, mit der aber Johann Theodor seither einen überaus regen Briefwechsel pflegte[2]. Wie zu erwarten war, fühlte sich die Gräfin am kaiserlichen Hof in Frankfurt keineswegs wohl, obgleich man ihr dort auf Befehl des Kaisers mit betonter Freundlichkeit begegnete und Praidlohn sie allzeit — wie er selbst schrieb — gehorsamst hofierte[3]. Daß über ihr allzu vertrauliches Verhältnis zum Herzog vielsagend getuschelt wurde, liegt auf der Hand. Wie sehr er ihrem Einfluß unterworfen war, beweisen die zahlreichen Empfehlungen, die man ihr allenthalben ausrichten ließ. Die Stellung ihres Gemahls als hochfürstlichen Obriststallmeisters bot dem Herzog ausreichende Gelegenheit, sie ständig in seiner Nähe zu halten. In seinem Münchener Quartier in der Maxburg bewohnte der Herzog die erste Etage, die Gräfin „seit langem" die zweite und dritte Etage[4]. Johann Theodor konnte schwerlich verborgen bleiben, daß er

[1] Zur Persönlichkeit des Kurfürsten Clemens August siehe die Trauerrede des Münchener Hofpredigers P. Ernst Geppert, München 1761. AStAM FüS. 725 f 291—316. — Koser, Fürstenhöfe. — Sommer, Karl, Die Wahl des Herzogs Clemens August von Bayern zum Bischof von Münster und Paderborn (1719), zum Coadjutor mit dem Recht der Nachfolge im Erzstift Köln (1722), zum Bischof von Hildesheim und Osnabrück (1724 und 1728) (phil. Diss.), Münster 1907. — Renard, Edmund, Clemens August, Kurfürst von Köln. Ein rheinischer Mäzen und Weidmann des 18. Jahrhunderts, Bielefeld-Leipzig 1927. — Just, Westdeutsche Höfe. — Braubach, Österreichische Diplomatie. — Ders., Die vier letzten Kurfürsten 41—78. — Ders., Kurköln 201—269; 295—320. — Gatz, Johannes (Herausgeber), Briefwechsel eines Kurfürsten mit Crescentia von Kaufbeuren. Eine Botschaft aus dem Jenseits, Kaufbeuren 1952. — Ders., Briefe von, an und über Crescentia von Kaufbeuren aus der Zeit 1714—1750, München (1961). — Ausstellungskatalog Brühl 1961. — Weitlauff, Manfred, Die selige Maria Crescentia Höß von Kaufbeuren, in: Schwaiger, Georg (Herausgeber), Bavaria Sancta. Zeugen christlichen Glaubens in Bayern II (in Druck).

[2] Dies geht aus einer Bemerkung Torris hervor, der Praidlohn auf dessen Anfrage hin bestätigte, seines Wissens habe die Gräfin über ihn „nichts als sehr löbliches" berichtet. Torri an Praidlohn, Lüttich, 24. Dezember 1743. GStAM Kschw. 2191. — Die vertraulichen Korrespondenzen zwischen Johann Theodor und der Gräfin sind wohl vernichtet.

[3] Praidlohn an Torri, Frankfurt, 15.. Februar 1744. OAM B 302.

[4] Johann Theodor an Gräfin Kinski, Lüttich, 24. März 1745. OAM B 303 p 65 f. — Die Gräfin Kinski hatte den Herzog gebeten, bei ihm Wohnung nehmen zu dürfen. Johann Theodor lehnte mit Bedauern ab. Daß der Herzog zur Gräfin Maria Augustina Kinski in durchaus freundschaftlicher Beziehung stand, geht aus ihrer Gratulation zur Lütticher Wahl hervor. Sie schreibt: „... soferne dießes erhaltene bistumb nicht verhünderlich ist, ein ballet auf der gassen zu danzen, so werde mich befleißen, Ew. Drt. dießen sommer zu Lüttig unterthänigst bedienen zu könen, doch bitte in vorauß, damit das pfalster (!) bässer als zu Münichen sein möge ..." Kinski an Johann Theodor, Augsburg, 28. Januar 1744. OAM B 302. — Karl Albrecht ernannte den Grafen Sedlnitzki am 4. November 1740 zum kurbayerischen Kämmerer, „iedoch ohne besoldung". De-

durch diese Liaison zur Zielscheibe sarkastischer Spötteleien wurde und besonders dem Lütticher Hof- und Stadtklatsch ständig neue Nahrung lieferte. Dennoch entschloß er sich nicht, einen gemessenen Abstand zu wahren, sondern setzte sich mit naivem Selbstbewußtsein über das vielsagende Getuschel hinweg. Der Kaiser befand sich angesichts dieses Verhältnisses in einem Zwiespalt. Einerseits hatte er für die Neigungen seines geistlichen Bruders Verständnis, andererseits mußte er sie mißbilligen, jedoch nicht aus Sorge um dessen Ruf und geistliche Lebensführung, sondern in der Befürchtung, der päpstliche Hof könnte sie zum Anlaß nehmen, ihm den Weg zu weiteren Bischofsstühlen zu versperren. Dies war der Grund, weshalb der Freiherr von Mayrhofen die nähere Beschaffenheit dieses Verhältnisses zu erkunden beziehungsweise zu eruieren hatte, ob es im Bereich des Möglichen liege, die Gräfin überhaupt vom Herzog fernzuhalten. Der Freiherr schien dieser heiklen Mission am ehesten gewachsen zu sein. Er war ein „gueter cavalier" und genoß beim Kaiser und seinen Brüdern hohes Ansehen. Eine „gewisse manier" hatte ihm am kaiserlichen Hof den Beinamen „generalhofmeister" eingetragen[5].

Indessen hatte sich Johann Theodor, ehe Mayrhofen in Lüttich anlangte, wegen der Gräfin hilfesuchend an den Kaiser gewandt: Eben habe er von ihr einen Brief mit der Mitteilung erhalten, sie werde am 29. Januar von Frankfurt nach Freising flüchten. Er sei bestürzt und finde diese Reise „auf alle arth und weis sehr unanstöndig, indeme sie doch nit lang in Freysing bleiben kunte, das sie wider sicher raisen miste, und vohr ihre schwache gesundheit sehr mal a propo; andertens weis kein mensch, was sie vohr anstöss villeicht nuhn in Bayrn durch den feindt haben kunte, oder in hinauf- oder herabraisen; ich habe es ihren graffen gesagt, der auch untrestlich ist und sicht es gahr nit gehrn". Er flehe den Kaiser an, ihr die Reise zu verbieten und ihr zu befehlen, „sie mechte undterdessen in Frankforth warten, bis die confirmation von Rom komet". Sollte sie aber bereits abgereist sein, so bitte er, ihr eine Stafette nachzuschicken und sie zurückzuholen, „sie mechte so weitt sein als es wolle". Sie werde dem Kaiser gewiß gehorchen. Karl VII. könne ja selbst ermessen, „das hundert inconveniant von diser rais känten hervorkomen, worüber ich bekene untröstlich wäre"[6]. Der Kaiser entsprach der Bitte seines Bruders und hielt die Gräfin in Frankfurt fest. Seinen Plan, sie von Johann Theodor abzuziehen, ließ er nach dem Durchlesen des herzoglichen Schreibens als undurchführbar fallen. Er wagte nur noch zu verlangen, daß die Gräfin die päpstliche Konfirmation und die Ankunft des hochfürstlichen

kret Karl Albrechts, München, 4. November 1740. AStAM Pers. Selekt Sedlnitzki Cart. 400. — 1742, anläßlich der Abordnung des Domkapitulars Freiherrn von Edlweck an den kaiserlichen Hof, erbat Johann Theodor die Ernennung des Grafen zum wirklichen kaiserlichen Geheimen Rat: „Es ist mir hald auch selbsten zu einer grösseren ehre, wan mein obriststallmeister würkhlicher geheimer rath ist von den kayser; seine familie ist so gross, das sie eine von denen ersten in römischen reich zu nehmen, und seine devotion und treue gegen unser haus ebenfahls, das ichs nit genuegsamb anrühmen kan, vor welchen ich so gutt als vohr mich selbsten stehe." Johann Theodor an Praidlohn, Ismaning, 26. Mai 1742 (eigenhd.). GStAM Kschw. 2191. — Am 19. Juni 1742 bedankte sich der Graf für die kaiserliche Ernennung. Sedlnitzki an Praidlohn, Ismaning, 19. Juni 1742. GStAM Kschw. 2191.

[5] Praidlohn an Torri, Frankfurt, 15. Februar 1744. OAM B 302.

[6] Johann Theodor an Karl VII., Lüttich, 29. Januar 1744 (eigenhd.). GStAM Kschw. 2191.

Hofstaats in Lüttich abwarten solle, „wornach sye mit einer anderen dame ... dahin abgehen khönte, ohne das es die mündeste aufsicht erweckhen wurde". Praidlohn, der das Schreiben im Namen des Kaisers zu beantworten hatte, da dieser von heftigen Gliederschmerzen geplagt war, stellte dem Herzog nachdrücklich vor, der Kaiser könne nicht umhin, ihm seine Gedanken „auf solche arth, als sye es in threuester wohlmainung fündten, freymüettig zu eröffnen, allerdings verhoffenter, bey dem Pabstl. Stuehl noch mehrere und weitere avantage für Ew. Hochf. Drt. erwürckhen zu khönnen, wan selbigen fernershin zu einig bedenckhlichen ausstöhlungen, deren sich aber geneigte gemüether bishero zu praevaliren gewust, khein weitterer anlas gegeben würd ..."[7].

Die Antwort des Herzogs, an Praidlohn adressiert, ist ein bemerkenswertes Dokument. Die Ermahnungen des Kaisers schlug er in den Wind, erwähnte sie nicht einmal. Er sehnte sich nach der Gräfin und suchte die Notwendigkeit ihrer raschen Anreise zu begründen: Er erlaube sich, seine „gegenremonstrationes" anzuführen: Sein Hofstaat werde nicht vor Mai in Lüttich anlangen; „also wan die graffin bis dahin miste in Franckfort bleiben, sie alda zu grosse unkösten machen miste, und auch wegen der iregularen lebensarth die in Franckfort und nit zu vermeiden nit allein ihrer gesundheit nit abwarten könte, sondern noch darzu selber einen nahmhaften schaden zufügte; ... der Graff Sedlnitzki hat dahier schon ein haus gestift vohr seine hauswirdtschaft, welches gutt, aber ungelegen, weillen selbes zimlich weitt von hoff endtlegen; dahier ist die lebensarth nit wie in Teutschland, dan man beständig undter villen leidten ist, also wo andere sind, glaube, die graffin wird auch sein könen, ohne der weldt ein übles urtheill zu geben; und noch darzue hoffe, sie solle dahier einmahl ein endt erleben von beständigen chagrinen, welche sie unmöglich könen lassen gesundt werden; dan dahier sind sie bessere politici als in Freysing: sie wissen, vohr was es gutt ist, wan man eine persohn (es mechte hernach mans- oder weibsbild sein, vohr welche der herr eine sonderbahre distinction und freindtschaft zeiget) schäzet und aestimiret, welches nit so vill der persohn wohl thut, der es widerfahret, als den herrn selbsten, und ich kan nit anderst sagen, als das mir nit anderst ist; iene aber, die ich siche, das sie sich freyde machen, diser graffin unehr zu bezeigen oder verdrus zu verursachen, die bekenen kan und werde ich meines tags lebens nit anderst als mit allen ungnaden begegnen. Der graff machet auch gahr kein mister daraus; er sagt offentlich: ich hoffe, die kleinen reparationen, so ich in dem haus richten lassen, werden iust verführtiget, bis die confirmation komet, das also meine graffin alsobald wird komen könen. Wo ich in warheit nit anderst sagen kan, als das sie alle ein verlangen darnach zeigen, also hoffe, sie solle einmahl ein orth in der weldt findten, wo sie wird geschäzet und in ruhe gelassen werden, dan ich kan meinen lieben Herrn Baron nit bergen, das wan dise frau noch lang auf diese arth in Franckfort bleiben solle, das es zu besorgen, sie mechte es mit dem leben einbissen, indeme mir der iudendoctor in Bonn, welcher noch derienige ware, nach so villerleyen anderen, welche ihr ahn besten angeschlagen, das sie nichts also als wie die verdrus scheichen mus; so lang sie dise hat, so kunte sie nit allein nit genesen, sondern könte gahr gefahr leidten; nun aber in dem Franckforth wirdt sie ia bestimbt geplagt; sie schreibt mir mit grösten schmerzen, das ihr ein gutter freindt gesagt, das einer von meinen bedienten hier in Lüttich solle erschreklich über sie reden und sie mit einen besen maull in der statt herumbgetragen; er solle gesagt haben, das

[7] Praidlohn an Johann Theodor, Frankfurt, 2. Februar 1744. GStAM Kschw. 2191.

sie eine interessirte persohn wäre; umb gottes willen, wan sie das wäre, so hätte sie sich bis dato unmöglich schlechter als ahn mich adressiren könen, und das sie dieienige seye, welche dahier alle chagrien austheillet; nun in disen kan mir und ihr niemandt bessere zeigenschaft geben als Jhro May. der kayser selbsten, welches es ia zu seiner höchsten disposition zwaymahl überlassen durch den Saint Germain und durch den Graff Virmont, von welchen täglich die lezte resolution erwarte; also erachten sie, wie dise arme persohn leiden mus, und warumb, weillen sie aestimire und mich gwis meines tags lebens nit änderen werde. Sie nehnet mir weder den gutten freindt, welcher ihr dergleichen sachen hindterbracht, weder ienen bedienten von mir, welcher sich undterstandten, dergleichen reden auszugissen, und in meinen sinn thut sie unrecht, dan dergleichen leid bey einen hoff sind schädlicher als die pest selbsten, und ich versichere, das ich ahn keinen bundten, absonderlich wan es auf disen articul ankomete, da iage ich den ersten von hoff wekh wie den letzten, und mir wäre es sehr nuzlich zu wissen, damit ein exempl statuiert wirdt. Also, mein lieber Herr Baron, haben Sie die gütte, und lesen Sie Jhro May. den kayser den ganzen priff vohr, damit höchst deroselben sehen, was ich vohr ein brüderliches vertrauen habe und zeitt meines lebens nit ändern werde; schreiben Sie ahn mich und nit ahn Torri, was S. May. darauf gesagt haben, und bitte Sie umb alle freindtschaft der weldt, recomendiren Sie bald die graffin in seine höchste gnaden, trösten Sie selbe und gehen Sie ihr ahn die handt und lassen Sie doch nit zu, das die gutte frau mortificirt wirdt und das sie einmahl eine ruhe hat, welche zwahr nit vollkomen halde, bis sie einmahl wirdt hier sein; Sie glauben nit, mein lieber Herr Baron, wie Sie mich dardurch obligiren"[8]. Was wollte da der Freiherr von Mayrhofen mit seinen Vorhaltungen ausrichten? Er erkannte rasch, „das dise so von dem herzog betitlete freindtschaft noch sehr bey dem herzen seye", daß die Rückkehr der Gräfin nicht verhindert werden könne, es sei denn, es gelinge, ihr persönlich beizubringen, „was vor besorgente verdriesslichkeit ihre anherokonfft verursachen kunte". Er zog deshalb vor, den Herzog „mit solchem odiosen vortragen nit länger" zu verärgern[9]. Ein Gespräch mit der Gräfin wäre freilich nicht weniger unersprießlich verlaufen; denn auch sie sehnte sich nach dem Herzog. Praidlohn weigerte sich fortan, sich „in dergleichen haickhliche affaires zu melieren"[10].

Der Kaiser antwortete persönlich. Er bestand darauf, daß die Gräfin nicht vor dem Eintreffen des Hofstaats und möglichst nur in Begleitung einer anderen Dame nach Lüttich reisen dürfe. „Ew. Ldn. glauben mir, das offtmahls in eigenen angelegenheiten und zumahlen solchen begebenheiten, wo daß gemieth bereits durch eine vorneigung eingenommen ist, man alle beywohnente umbstendte solchergestalten nit bedenckhe und erwege, wie selbe doch ihrer wichtigkeit nach considerirt zu werden verdienen." Er, Johann Theodor, dürfe sich die derzeit erfahrene Hochschätzung bei Adel und Volk zur Erleichterung seiner künftigen Regierung nicht verscherzen, nicht weniger müsse er um seiner weiteren „avantage" willen auf den Heiligen Stuhl Rücksicht nehmen. „Ew. Ldn. werden nun bey dem antritt dieses stüffts in einem frembden landt von aller welt beobachtet, und wie hierunder abgeneigte gemiehter sich eines ieden scheinbaren vorwandts zu praevaliren suechen werden, so hat man ursach, sich sovill mehrers vorzusechen,

[8] Johann Theodor an Praidlohn, Lüttich 5. Februar 1744 (eigenhd.). GStAM Kschw. 2191.
[9] Mayrhofen an Praidlohn, Lüttich, 9. Februar 1744. GStAM Kschw. 2191.
[10] Praidlohn an Mayrhofen, o. D. (um den 13. Februar 1744) GStAM Kschw. 2191.

umb selbigen hierdurch alle gelegenheiten, welche sye ihnen sonsten in ihren bösen absichten zu nuzen machen khönnen, zu benemen." Er, der Kaiser, erweise der Gräfin „alle achtung und consideration, und man bezeigt ihr das gleiche so woll bey meinen hof als auch bey denen gesandtschafften und yberhaupt von dem adel durchgehents alle distinquirte beehrung, das also nit hoffen will, daß ihr einiger verdrus oder chagrin solle zuegezochen werden, worinfahls auch auf vernemmen sogleich eine vergniegliche abstöhlung machen wurde". Seine brüderliche Treue habe ihn bewogen, diese Vorstellungen zu machen. „Ich weis am besten, wie einen in dergleichen fählen umbs herz ist, experto crede Ruperto, alleinig seind unsersgleichen dissfahls weith unglückhseelliger als privatpersohnen, weillen wir alle augen auf uns haben und zeit und umbstände sich ereignen, wo wir eben nicht so uneingeschrenckht wie sye unserem verlangen nachgehen müessen"[11].

Die Gräfin machte in Frankfurt weder einen kränklichen Eindruck, noch schloß sie sich ein. Sie wußte ihre Zeit wohl zu verbringen, beteiligte sich am Leben des kaiserlichen Hofs, und Praidlohn begegnete ihr des öfteren „bey frembden tafeln"[12]. Dem Wunsch des Kaisers trotzend reiste sie um den 15. März nach Lüttich ab[13]. Sie hielt sich bis 1759 ununterbrochen am Hof Johann Theodors auf. Weder dem Herzog noch der Gräfin dürfte es bekannt gewesen sein, daß sie vom Weihbischof Jacquet im Auftrag der Kurie überwacht wurden. Seit dem Wahltag schickte er regelmäßig Geheimberichte an den Kardinalstaatssekretär Valenti, später an den Kölner Nuntius[14].

Mit väterlicher Sorge und Liebe umgab Johann Theodor zeitlebens seine erste Tochter Maria Karolina von Lizlburg. Mit ihr verband ihn ein inniges Vertrauensverhältnis, weshalb ihm auch hier der Vorwurf unlauterer Beziehungen nicht erspart blieb[15]. Ihre bevorstehende Verehelichung ließ in ihm den Entschluß reifen, beim Kaiser ihre Legitimierung und Erhebung in den Reichsgrafenstand zu erwirken, um sie vor dem aus ihrer unehelichen Geburt erwachsenden rechtlichen und gesellschaftlichen Benachteiligungen fürderhin zu bewahren. Johann Theodor reiste deshalb am 5. Mai 1744 mit einer kleinen Suite von sieben Begleitern, unter ihnen sein Beichtvater P. Joseph Mayr SJ, zu Verhandlungen mit dem Kaiser nach Frankfurt[16]. Am 18. Mai traf er bereits wieder in Lüttich ein und wurde „mit eben dem frolocken und liebs bezeugungen dero landts und statts inwohneren empfangen ... als wan sie etwelche jahr von hier abwesendt gewesen were"[17]. Am 5. Juni übersandte Praidlohn dem Fürstbischof das gewünschte Reichsgrafen-

[11] Karl VII. an Johann Theodor, Frankfurt, 13. Februar 1744 (teils eigenhd. Kz). GStAM Kschw. 2191.

[12] Praidlohn an Torri, Frankfurt, 15. Februar 1744. OAM B 302.

[13] Praidlohn an Torri, Frankfurt, 17./18. März 1744. OAM B 302.

[14] Die Geheimberichte Jacquets aus den Jahren 1744—1749, 1754, 1761—1763 liegen im ASV NC 45; 301.

[15] Über ihre Kindheit und Erziehung waren keine Unterlagen aufzufinden, ebensowenig Korrespondenzen aus späterer Zeit. Es darf jedoch als sicher gelten, daß Johann Theodor ihr enger verbunden war als seiner zweiten Tochter Thérèse Marie Dormenville.

[16] Torri an Praidlohn, Lüttich, 2. Mai 1744. GStAM Kschw. 2191. — Reisebegleiter waren der Freiherr von Breidbach-Bürresheim, der Graf Sedlnitzki, der Kabinettssekretär Torri, der Beichtvater P. Joseph Mayr SJ, je ein Kammerherr, Kammerdiener und Kammerknabe. Johann Theodor logierte während seines Aufenthalts in Frankfurt im Haus der Fürstin von Taxis.

[17] Torri an Praidlohn, Lüttich, 19. Mai 1744. GStAM Kschw. 2191.

patent. Die Bezahlung der Taxe von 7 000 fl übernahm der Kaiser, der deswegen eine Anweisung auf ausstehende Römermonate ausstellen mußte; denn „in der reichs canzley gehet alles al grosso, und man scheret den kayser so guett wie die gemaine“[18]. Die rasche Ausfertigung des Patents war dem Hofvizekanzler von Praidlohn zu verdanken. Johann Theodor verehrte ihm 50 Dukaten und erbat sich von ihm „nichts als den fingerzeig“, um ihm „ville gefähligkeiten“ erweisen zu können. Der Geheime Referendarius Heinrich Joseph von Scheid mußte sich indessen den ihm gebührenden „recompens“ von 50 Dukaten einmahnen[19]. In dem Patent vom 13. Mai 1744 erklärte Kaiser Karl VII., daß Maria Karolina von Lizlburg eine leibliche Tochter seines Bruders Johann Theodor aus der Zeit vor dem Ergreifen des geistlichen Standes und dem Empfang der Priesterweihe mit der Baronesse Maria Franziska von Lizlburg sei. Beide seien unverheiratet gewesen. Johann Theodor habe seine Tochter immer als sein natürliches Kind betrachtet und für sie entsprechend gesorgt. Auf sein Ansuchen hin tilge der Kaiser kraft seiner höchsten Autorität den Makel ihrer Geburt und erhebe sie in den Rang ehelicher Kinder unter Zuerkennung der ihnen zukommenden Ehren und Rechte. Kraft eigenen Entschlusses erhebe er sie gleichzeitig in den Rang einer Gräfin des Reiches und seiner Erblande mit allen Vorrechten und Würden und reihe sie in die Zahl der ehelich geborenen Reichsgräfinnen ein[20]. Am 20. Juli traute der Pfarrer von Günzlhofen und spätere Geistliche Rat und Ehrenhofkaplan Johann Theodors, Maximilian Graf von Valvasoni, die noch nicht siebzehnjährige Gräfin dem späteren Obristküchenmeister, Obriststallmeister und Obristkämmerer Johann Theodors, Joseph Daniel Freiherrn von Eckher auf Kapfing und Liechteneck, an. Die Trauung fand im Pfarrhof von Günzlhofen statt[21]. Der Herzog verlieh dem jungen Paar die Anwartschaft

[18] Praidlohn an P. Mayr, Frankfurt, 5. Juni 1744. GStAM Kschw. 2191. — Die Ausfertigung des Patents hatte sich etwas verzögert, da „zu einem gewissen zühl unnd ende“ erst Informationen über das Wappen der Familie Lizlburg hatten eingeholt werden müssen. Praidlohn an Baron Sandizell, Frankfurt, 12. Mai 1744. GStAM Kschw. 2191.

[19] Johann Theodor an Praidlohn, Lüttich, 9. Juni 1744 (eigenhd.). — P. Mayr an Praidlohn, Lüttich, 12. Juni 1744. — Praidlohn an Torri, Frankfurt, 5. Juni 1744. GStAM Kschw. 2191.

[20] Legitimations- und Reichsgrafenpatent, Frankfurt, 13. Mai 1744 (Kp. von der Hand Torris). OAM B 298 p 100—109. — Karolina von Lizlburg an Karl VII., Freising 20. Juni 1744. GStAM Kschw. 2191. „Sire, penetrée de la plus vive reconnoissance je rens mille tres humbles graces à Votre Majesté Imperiale de la clemence, avec laquelle Elle a daignée m'elever au rang de comtesse d'empire et de legitimer en meme tems issue du sang de l'auguste maison de Baviere; je me croirois doublement hureuse (!), si ie pourois dans l'instant m'acquitter de ce devoir prosternée aux pies de Votre Majesté pour Luy protester aussi, que ce meme sang, loin de se demetir jamais en moi, me portera touiours par inclination autant que par devoir à meriter de mon mieux les bontés de Votre Majesté Imperiale et à demander constament au ciel les hautes prosperites et la precieuse conservation de Sa Sacrée Personne ...“

[21] Trauungsmatrikel Günzlhofen, 20. Juli 1744. Pfarregistratur Günzlhofen. „20ma Julij in domo mea parochiali coram me de jure requisitis testibus intronizatus est Dominus Josephus Liber Baro d'Egkher Dominus de Kapfing et Liechtenegg cum Domina Carolina nata Comitissa de Lizlburg assistente ut supra testibus Domino Maximiliano de Seidliz et Domino Carolo L. B. de Widnman.“ — Verkündigungsdipens, Seraing, 28. Juni 1744 (Kz). StAOB HL 3 fasc. 16 Nr. 128. — Maximilian Graf Valvasoni erhielt 1758 das Lütticher Domkanonikat des am 28. März 1758 verstorbenen Domkapitulars Joseph

auf das Pflegamt Burgrain für den nächsten Erledigungsfall. Die Nutznießung der Pflegamtseinkünfte sollte der jungen Freifrau von Eckher auch im Falle ihrer Witwenschaft verbleiben[22]. Zu Beginn des Jahres 1750 wurde dem Freiherrn die Pflege übertragen[23]. Das junge Ehepaar begab sich kurz nach der Hochzeit auf die Reise nach Frankfurt. Die Gräfin Lodron führte auf Wunsch Johann Theodors die Freifrau um den 28. Juli am kaiserlichen Hof ein und stellte sie der kaiserlichen Familie vor. Johann Theodor hatte den kaiserlichen Hof auf den Empfang etwas vorzubereiten gesucht. Durch Torri hatte er Praidlohn wissen lassen, sie sei „noch sehr wenig in der welt erschinnen, mithin wirdt sye woll auch in ein und anderen zu entschuldigen seyn; nichts destoweniger ist ihr gemüth und persohn in andere weeg so beschaffen, das Ihro Kay. May. meines erachtens derselben ihre allerhöchste gnad und etwan woll gar ein kleines angedencken allergdst. gönnen werden"[24]. Der Empfang im kaiserlichen Hoflager verlief denn auch zu aller Zufriedenheit[25].

Das Auftreten der Gräfin Sedlnitzki in Lüttich, ihre Bevorzugung durch Johann Theodor und die bevorstehende Ankunft seiner eben erst legitimierten Tochter mußten über kurz oder lang höfischen Neid und höfische Intrige gegen die beiden Damen entfachen. Die einander widerstreitenden, jedoch gleicherweise von Herrschsucht geleiteten Interessen der Minister, Domkapitulare und Höflinge führten rasch zu einem internen, durch die Schwächlichkeit Johann Theodors begünstigten Machtkampf, der sich noch vor dem Eintreffen der Freifrau von Eckher gegen die Gräfin entlud. Es bildeten sich zwei Parteien. Die eine, an ihrer Spitze der Kanzler Freiherr von Breidbach, umwarb die Gräfin in sicherlich nicht minder eigennütziger Absicht, wie sie die andere, wahrscheinlich unter Führung des Premierministers Grafen Horion, ablehnte und vom Hof zu verdrängen suchte. Der Weihbischof Jacquet, der sich persönlich aus dem Parteiengezänk heraushielt, betonte, daß gerade die letztere Partei ihre Ziele nicht aus Eifer für die Disziplin, sondern aus der Sucht nach absoluter Herrschaft verfolge[26]. Diesem Urteil aus der Feder Jacquets muß freilich mit Vorsicht begegnet werden; denn der Weihbischof war kein Freund des aufgeklärten, in seinen Augen höchst frei-

Adam Jérôme Comte de Nesselrode, resignierte es aber bald darauf zugunsten des Maximilian Henri de Coune. Theux de Montjardin IV 56; 83.

[22] DKProt. 20. Juli; 18. August 1744. OAM. — Dankschreiben Johann Theodors an Königsfeld, Seraing, 1. August 1744. StAOB HL 3 fasc. 16 Nr. 128.

[23] DKProt. 7. Januar 1750. OAM. — Nach dem Bestallungsbrief hatte Eckher „zur burghuet 70 fl, voggteygelt 170 fl 12 kr, den voggteyhaaber, clein- oder kuchendienst, fuettersamblung, gerichtsaccidentien zur helffte nebst dem schlosspau und kleinen waydtwerck zu geniessen".

[24] Torri an Praidlohn, Lüttich, 24. Juli 1744. GStAM Kschw. 2191. — Dem Schreiben lag ein Brief Johann Theodors an die junge Freifrau und ein Empfehlungsschreiben an den Kaiser bei. — Praidlohn an Torri, Frankfurt, 29. Juli 1744. GStAM Kschw. 2191.

[25] Torri an Praidlohn, Lüttich, 6. August 1744. GStAM Kschw. 2191. — Der Freiherr Franz von Neuhaus hatte aus Augsburg und Frankfurt Nachricht erhalten, daß Karolina vom Herzog Clemens und seiner Gemahlin (in Augsburg) wie vom Kaiser und der Kaiserin, „dan von ganzen hof die approbation gefunden" habe. Neuhaus fährt in seinem Kurzbericht beziehungsreich fort: „Nun wintsche nichts mehrers als den lieben friden unter samentlichen damen ..." Neuhaus an Johann Theodor, o. D. StAOB HL 3 fasc. 2 a Nr. 1.

[26] Jacquet an Valenti, Lüttich, 13. März 1745. ASV NC 301.

geistigen Grafen Horion[27]. Von Eifersucht gegen die Gräfin erfüllt, bereitete diese Partei ein Komplott vor, dessen Durchführung dem Beichtvater des Bischofs, P. Joseph Mayr, zugeschoben wurde. Ihm war nämlich die Gräfin nicht zuletzt deshalb ein Dorn im Auge, weil er durch ihre Existenz seinen sehnlichsten Wunsch, dem Herzog des „trierische churhietlein" zuzuspielen, gefährdet glaubte[28]. Man verabredete mit ihm, Johann Theodor die Verderblichkeit der Gerüchte, er unterhalte ein offenkundiges Verhältnis mit der Gräfin, entsprechend aufgebauscht und mit beichtväterlicher Nachdrücklichkeit vorzustellen und sein Gewissen in Unruhe zu versetzen, um so eine abrupte Entlassung der Gräfin zu erzwingen. Ende Juni 1744 schien die Gelegenheit zur Vornahme des geistlichen Exerzitiums gekommen zu sein. Der Beichtvater bedrängte den Herzog, die Gräfin „augenblicklich schimpflicherweiße" vom Hof zu jagen, einmal um seiner „mehreren gewißensruhe" willen, zum anderen aber, weil „unterschiedliche pasquillen undt schandtschrifften, auch sogar ärgerliche mahlereyen zu Lüttig in publico wieder den umbgang S. Hochf. Drt. mit der gräffin hervorkommen, woran die vornehmste des thombcapituls und der ständen, ja das gantze landt eine solche ärgernus faßeten, daß gleichsam eine durchgehende auffruhr derowegen zu besorgen seye"[29]. Die Argumentation wurde mit solcher Eindringlichkeit vorgetragen, daß Johann Theodor der Gräfin augenblicklich den Zugang zum Hof verwehrte, ohne zunächst den Wahrheitsgehalt der Behauptungen zu überprüfen. Er war im Begriff, mit ihr zu brechen. Doch konsultierte er zur Vorsicht seinen Weihbischof und bat ihn, binnen 24 Stunden ein theologisches Gutachten über die Frage auszuarbeiten, ob die Entlassung der Gräfin unausweichlich sei.

Jacquet befand sich in einer schwierigen Lage. Er war ein durch und durch kirchlich gesinnter Mann und seeleneifriger Bischof, der seinen Verpflichtungen als Lütticher Suffragan unermüdlich oblag. Während seiner Tätigkeit in Rom hatte er sich das uneingeschränkte Vertrauen der Kurie erworben, die ihn nicht nur später mit diplomatischen Aufträgen betraute, so auf dem Aachener Friedenskongreß von 1748, sondern von ihm auch regelmäßige Geheimberichte über die Situation des Bistums Lüttich und die Vorgänge am fürstbischöflichen Hof verlangte. Jacquet wußte das Vertrauen des Kardinalstaatssekretärs mit ebensolchem Fleiß wie diplomatischer Gewandtheit zu würdigen, nicht ohne seinen persönlichen Einsatz in der geistlichen Verwaltung des Bistums herauszustreichen, sei es durch eingestreute Berichterstattung über seine Tätigkeit oder durch Beilage von Diarien. Andererseits war er Johann Theodor aufrichtig zugetan, aus persönlicher Wertschätzung und weil er durch seine Person und die hinter ihr stehende Macht des Kurhauses Bayern den Bestand des Hochstifts Lüttich garantiert glaubte. Er wußte aber auch über die Person der Gräfin Sedlnitzki sowie über ihre Beziehung zum Bischof nichts Abträgliches zu berichten. Gleichwohl mißbilligte er ihre Anwesenheit mit Rücksicht auf die Zölibatsverpflichtung des Bischofs und aus Furcht vor aufkommenden Skandalgerüchten. In seinem Gutachten rief er denn auch dem Bischof, vor allem gestützt auf die Beschlüsse der Sessio XXV des Konzils von Trient und der Lütticher Bistumssynode von 1618 — ihr präsidierte der Kurfürst von Köln und Fürstbischof von Lüttich, Herzog Ferdinand von Bayern —, die

[27] Siehe Froidcourt, Velbruck 128 f.

[28] Jacquet an Valenti, Lüttich, 18. Mai 1745. ASV NC 301. — P. Mayr an Praidlohn, Lüttich, 12. Juni 1744. GStAM Kschw. 2191.

[29] Breidbach an Praidlohn, Lüttich, 12. Juni 1744. GStAM Kschw. 2191.

Verpflichtung zum Zölibat ins Gedächtnis, nicht weniger sein Wächteramt über den Bistumsklerus, dem er mit hervorragendem Beispiel voranzugehen habe. Seine Ausführungen gipfelten in der Mahnung, der Bischof müsse jede Verbindung meiden, die auch nur den Schein eines Skandalgerüchts hervorbringen könnte, und in der Zitation des Reformbeschlusses des Trienter Konzils: „Episcopi quoque, quod absit, si ab huiusmodi crimine non abstinuerint et, a synodo provinciali admoniti, se non emendaverint, ipso facto sint suspensi, et, si perseverent, etiam ad sanctissimum Romanum pontificem ab eadem synodo deferantur, qui pro qualitate culpae, etiam per privationem, si opus fuerit, in eos animadvertat" (Conc. Trid. Sess. XXV de reform. cap. 14). Das Gutachten zeitigte nicht die von Jacquet erhoffte Wirkung. Johann Theodor hatte sich nämlich gleichzeitig auch von einigen Religiosen ein Gutachten erstellen lassen, das seine zweifellos vorhandenen Gewissensskrupel beseitigte. Diese von Jacquet als „magistri prurientes auribus" apostrophierten und angeblich unter dem Einfluß der Gräfin stehenden Theologen überzeugten den Bischof, daß seine Beziehung weder ein „malum intrinsecum" noch ein Skandal und folglich erlaubt sei. Beißend scharf kommentierte Jacquet: Und da man leicht glaube, was einem gefalle, habe deren Ansicht gesiegt[30].

Von dieser theologischen Rücksicherung abgesehen resultierte die Entscheidung Johann Theodors auch aus dem Ergebnis einer gründlichen Untersuchung der vom Beichtvater behaupteten Tatbestände. Sie erwiesen sich als „erdichte calumnien". Im Gegenteil, in Lüttich habe sich „alles wider die angetrungne abreiß der gräffin alß einer tugendthafften, aufferbäulichen frawen außgethan mit contestirung, man wolle ihr, umb diese schande zu verhindern, kutschen und pferdt hienwegnehmen". Der Fürstbischof rief die Gräfin „zu möglichster ergäntzung ihres guten nahmens" wiederum zurück. Er schämte sich seines Verhaltens und suchte sein Vorgehen zu vertuschen. Seinem Beichtvater entzog er das Vertrauen und entließ ihn. Man verdächtigte diesen nunmehr, daß er „durch gantz andere dan geistliche absichten in diesem unüberlegt-ärgerlichen unternehmen gesteuret worden" sei. Es hatte sich zuverlässig herausgestellt, daß er „in seinem unternehmen mit mehr anderen einverstandten, folglich durch seine cabalen den gantzen hoff in die gröste unordnung und mißverständtnus gebracht, dan nicht allein schon geraume zeith hindurch mit verschiedenen calumniosen höchstschädlichen unwahrheiten bey Ihro Hochf. Drt. vorkommen undt die unschuldigste leuthe in verdacht gebracht, sondern sich wohl gar des sigilli confessionis nicht unerproblich verdächtig gemacht habe". Der Freiherr von Breidbach, der im Namen Johann Theodors diesen Bericht Praidlohn erstattete, ersuchte diesen, dem Kaiser davon Mitteilung zu machen, jedoch darauf zu achten, daß von dieser „wiewohlen bekandten sach" nichts in einen Brief an den Herzog einfließe, um nicht dessen „chagrin undt schamhafftigkeit" zu erneuern[31]. Johann Theodor gedachte indessen seinen getreuen Kanzler in Ansehung seiner bei diesem Vorfall und bei der Bischofswahl er-

[30] Jacquet an Valenti, Lüttich, 18. Mai 1745. Beiliegend Gutachten. ASV NC 301. Zum Gutachten vgl. Concilium Tridentinum Sessio XXV, Decretum de reformatione generali, Caput 14 (Conciliorum Oecumenicorum Decreta, Basileae-Barcinone-Friburgi-Romae-Vindobonae 1962², 768 f). — Jacquet datierte den Vorfall fälschlich in die Zeit nach der Ankunft der Freifrau von Eckher in Lüttich.

[31] Breidbach an Praidlohn, Lüttich, 12. Juli 1744. GStAM Kschw. 2191. — Man wird die Angaben bei Duhr IV/2 419 auch auf diesem Hintergrund sehen müssen.

wiesenen Dienste sowie im Hinblick auf eine eventuelle Trierer Wahlanwerbung mit einem neuen Zeichen seiner Dankbarkeit zu begnaden. Breidbach war nämlich Domherr von Trier und genoß im dortigen Domkapitel beträchtliches Ansehen[32]. Er beförderte ihn, wohl an Stelle des Grafen Trauner, zu seinem Hofmarschall, erbat sich aber vorher vom Kaiser eine diesbezügliche Empfehlung, um den Grafen Horion nicht zu verärgern[33]. Der Kaiser freilich war über den Vorfall aufgebracht. Er vernahm die „widrige begebnus, so wohlgedachter frauen gräfin wiederfahren, als auch die dardurch in publico erweckte aufsicht ungern"[34].

Am Abend des 4. August trafen Karolina von Eckher und ihr Gemahl in Lüttich ein[35]. Sie weilten fortan ständig am Hof des Bischofs. Darf man den Angaben Jacquets Glauben schenken, so verursachte die Ankunft der Tochter des Bischofs jedoch mehr Lärm als seine Vertrautheit mit der Gräfin Sedlnitzki. Es entstand auch alsbald eine Rivalität zwischen den beiden Damen, bei welcher die Gräfin schließlich doch ihre „Superiorität" behaupten konnte. In Lüttich bewohnten sie getrennte Häuser, die von der bischöflichen Residenz weit entfernt waren. Offensichtlich verhielten sie sich, wenn sie in der Residenz weilten, zurückhaltend. Jacquet bestätigte beispielsweise, daß beide nur selten zum Essen im Palast erschienen; er fügte allerdings bei, der Bischof sehe, wenn er in der Stadt residiere, dauernd die Gräfin und häufig seine Tochter. Anders in seinem Landschloß zu Seraing, wo sich Johann Theodor einen Großteil des Jahres aufhielt; dort aß man gemeinsam und lebte „wie in einer Familie" zusammen, weshalb sich der Weihbischof ohne dringende Notwendigkeit nie nach Seraing begab[36].

Karolina von Eckher führte mit ihrem Gemahl allem Anschein nach eine gute Ehe. Nichts deutet darauf hin, daß sie oder ihr Gemahl jemals in einen Skandal verwickelt gewesen wären. Nichtsdestoweniger blieb auch sie vor höfischen Intrigen nicht verschont. Da man sie einer unerlaubten Beziehung zum Bischof nicht zeihen konnte, suchte man sie auf andere Art vom Hof zu verdrängen. Der Vorfall ist nicht genau zu datieren, er dürfte sich jedoch im Sommer 1745 zugetragen haben, als Karolina in ihrer ersten Schwangerschaft war[37]. Ihrem Gemahl wurde damals hinterbracht, sie habe mit dem Freiherrn von Tschudi eine „verborgene amour". Man erzählte sich von „actionen mit denen augen, händ und füssen" und behauptete gar, zwischen beiden bestünde ein geheimer Briefwechsel. Dem Freiherrn von Eckher gingen diese Verdächtigungen so sehr zu Herzen, daß er „unbässlich und melancolisch" wurde. Er beklagte sich eilends beim Fürstbischof, der dem Freiherrn von Tschudi durch den Grafen Horion jeden Umgang und jedes Gespräch mit der Freifrau von Eckher strengstens untersagte, selbst wenn der Verdacht völlig aus der Luft gegriffen sein sollte. Es müsse alles vermieden werden, was den Frei-

[32] Torri an Praidlohn, Seraing, 15. Juli 1744. — P. Mayr an Praidlohn, Lüttich, 12. Juli 1744. GStAM Kschw. 2191. — Breidbach war seit 1729 Domherr von Trier; 1758 wurde er dort zum Dompropst gewählt. Raab, Clemens Wenzeslaus 140 f.

[33] Torri an Praidlohn, Seraing, 6. August 1744. GStAM Kschw. 2191. — Als Maßstab für die Amtsbefugnisse des Hofmarschalls — es handelte sich um die Errichtung einer neuen Charge in Lüttich — diente die kurkölnische Regelung, da eine bayerische nicht greifbar war. Torri an Praidlohn, Seraing, 13. August 1744. GStAM Kschw. 2191.

[34] Praidlohn an Breidbach, Frankfurt, 19. August 1744. GStAM Kschw. 2191.

[35] Torri an Praidlohn, Lüttich, 6. August 1744. GStAM Kschw. 2191.

[36] Jacquet an Valenti, Lüttich, 18. Mai 1744. ASV NC 301.

[37] Im September 1745 berichtete Jacquet dem Kardinalstaatssekretär, daß Karolina vor ihrer Entbindung stehe. Jacquet an Valenti, o. D. (September 1745). ASV NC 301.

herrn von Eckher in einem solchen Verdacht bestärken könnte. Aus dieser Maßnahme erhellt doch wohl die Sorge des Bischofs um den guten Ruf seiner Tochter und den Bestand ihrer Ehe; insofern widerspricht sie auch der Behauptung, Johann Theodor sei ein Muster der Leichtfertigkeit und Charakterlosigkeit gewesen[38]. Tschudi fügte sich anstandslos dem Befehl, obgleich er sich nicht der geringsten Schuld bewußt war. Karolina, über den auf sie gelenkten Verdacht ehelicher Untreue erschrocken und gekränkt, verfiel in ein „mit weinen vermengtes trauren", wodurch die Verdächtigungen und das Geklatsche nur neue Nahrung erhielten. Nunmehr wurde Tschudi beim Fürstbischof vorstellig und überreichte ihm ein offenes Memorandum. Er brandmarkte darin die böswilligen Verdächtigungen als „höchst sträffliches geschwätz". Der Fürstbischof wisse zu gut, daß die Frau von Eckher und er „ohne ursach" Feinde hätten, die sie zu stürzen, ihn aber als Instrument ihrer schamlosen Intrige zu gebrauchen suchten. Er sei schon einmal „durch ehr und wahrheit vergessne federen" einer solchen Amour bezichtigt worden. Damals habe „die zeit das widrige augenscheinlich an tag gegeben". Ihm seien die ihm vorgeworfenen „actionen nit wüssentlich, indem ich nit einmahl an eine amour gedenkht, vill weniger dessentwegen derley actionen mich bedienet, ausser man müste die mir angebohrne actionen, so auch mit anderen zu üben gewohnt bin, dahin mir auslegen". Für den „ausgesprengten", ihm jedoch „unbewusten, von einer amour herrierenden brieffwexel" erbitte er sich Beweise. Die Traurigkeit der Freifrau entspringe nicht etwa ihrem Schmerz über seine Entfernung, vielmehr daraus, daß ihr Ehegatte und andere sie „in ihrer hochen schwangerschaft" der ehelichen Untreue verdächtigten. Diese „afterfeünd" zielten einzig darauf ab, „die ehliche verständnuss zu trenen, die Frau von Egger ihrer hohen schwangerschaft umb so eintringlicher zu martirisieren ..., als ihnen von selbsten bewust, das disse aus forcht ungleicher deutung allen vertruss schmerzlich ohne mindiste andtung in sich verbeisse". Hätte er eine Amour anzufangen beabsichtigt, wäre er wahrlich nicht so ungeschickt vorgegangen, um sich von „solchen aufsehern" fangen zu lassen. Dessen möge der Fürstbischof versichert sein. Er werde sich mit gnädigster Erlaubnis in sein Vaterland verfügen und nur auf Befehl und nach Behebung des Verdachts zurückkehren[39]. Johann Theodor entließ den Freiherrn von Tschudi keineswegs aus seinen Diensten.

Hatte der Wiener Hof den mißliebigen bayerischen Prinzen bereits im Zusammenhang mit seinen Augsburger Koadjutoriebestrebungen und der nachfolgenden Bischofswahl von 1740 an der Römischen Kurie übel verdächtigt, so konnten nunmehr die Anwesenheit der beiden Damen in Lüttich und ihre Vertraulichkeit mit dem Kardinal in petto dort nicht verborgen bleiben. Aus welcher Quelle die anstößige Kunde zuerst nach Rom drang, ist nicht mehr zu klären. Die Spur geht kaum auf den Weihbischof Jacquet zurück. Dagegen forderte Kaiser Karl VII. noch kurz vor seinem Tod Papst Benedikt XIV. auf, seinen Bruder vor den Folgen eines Skandals wegen seiner „allzu intimen Beziehungen" zu „einer Dame" zu warnen. Dies wollte wenigstens der Erzbischof von Bourges und französische Botschafter in Rom, Kardinal Frédéric Jérôme de la Rochefoucauld de Roye, 1747 vom Kardinalstaatssekretär Valenti erfahren haben[40].

[38] Vgl. etwa die Charakteristik Johann Theodors bei Dengel 66—71. — Raab, Clemens Wenzeslaus 135—138. — Harsin, Oultremont 3 f.

[39] Memorandum Tschudis, o. D. OAM B 298 p 123—127.

[40] Rochefoucauld an Puysieulx, 27. Dezember 1747 (Kp). OAM B 305 f 41 f. — Vgl.

Dieser hatte sich im Herbst 1744 vom Weihbischof Jacquet nähere Informationen erbeten. Der Weihbischof als ehemals unbeirrter Verfechter der Wahl Johann Theodors nahm in seiner jahrelangen Berichterstattung gegenüber Rom eine durchaus widersprüchliche Haltung ein. In Anspielung auf den Vorfall vom Sommer 1744 berief er sich zunächst auf das sigillum confessionis, das ihm zu reden verbiete, unterstrich aber, daß er damals dem Bischof seine Meinung in aller Freimütigkeit bedeutet habe. Seine untadeligen Absichten seien jedoch nicht nur von anderen Theologen — er bediente sich seiner beliebten Wendung „magistri prurientes auribus" —, die um ihrer eigenen Ziele willen keine Skrupel hätten, die Wahrheit und das Gewissen des Fürsten zu verraten, durchkreuzt worden, sondern man werfe ihm auch vor, er habe den Vorfall sofort nach Rom berichtet. Er empfahl dem Kardinalstaatssekretär, die Erforschung der näheren Umstände dem Kölner Nuntius zu übertragen, erklärte sich aber zur Abfassung eines chiffrierten Berichts bereit, sofern sein Name dabei geschont würde[41]. Eine erneute Anfrage des Kardinalstaatssekretärs und dessen Versicherung, er schätze Johann Theodor sehr und habe deshalb dem Papst von der bewußten Angelegenheit noch keine Mitteilung gemacht, beantwortete Jacquet behutsam, indem er die Qualitäten des Bischofs herausstellte: Er sei überzeugt, daß wenigstens seit mehreren Jahren kein „male intrinseco" vorliege; Johann Theodor habe „eine schöne Seele, erfüllt von Religion, Nächstenliebe und vor allem von einer Güte, die bis zum Äußersten" gehe; wäre seine Natur nicht durch Erziehung und Einfluß des Hofes verfälscht worden, besäße sie alle Anlagen zur Bildung eines vollkommenen Menschen. Er, Jacquet, sei Johann Theodor „zärtlich" zugetan und wünschte, daß es keine Gelegenheit gegeben hätte, gegen seinen Lebenswandel etwas einzuwenden[42]. Diese Charakteristik erscheint in den Berichten Jacquets wiederholt. Er wies ferner darauf hin, daß Johann Theodor von solcher Religiosität sei, daß er sich daran erbaue. Er besitze einen rechtschaffenen Geist, unterhalte sich mit Klugheit und Umsicht, spreche niemals über den Nächsten und sei von solcher Urteilskraft, daß er unter gewissenhafter Anleitung durchaus einer guten Regierung fähig wäre. Den Ministern freilich liege nichts daran, daß sich die Fürsten in die Regierungsgeschäfte einmischten. Er besuche täglich die heilige Messe, zelebriere an allen Sonn- und Feiertagen sowie an zwei Tagen während der Woche und wohne anschließend jedesmal noch einer heiligen Messe bei[43].

auch: Le ministre des affaires étrangères au cardinal de La Rochefoucauld, 23 janvier 1748. Heeckeren I 548.

[41] Jacquet an Valenti, Lüttich, 28. November 1744. ASV NC 301.

[42] Jacquet an Valenti, Lüttich, 20. Januar 1745. ASV NC 301. „... si puole dire, che il soggetto abbia un'anima bella, accompagnata di religione, carità, e sopra tutto di un bontà, che và all'eccesso, di modo che se l'educazione avesse secondata la natura, à la libertà della corte e l'esempio domestico non l'avesse alterata, nulla potrebbe desiderarsi di più per formare un'uomo perfetto." — Nach den Angaben Jacquets datierte das Schreiben des Kardinalstaatssekretärs vom 26. Dezember 1744.

[43] Jacquet an Valenti, September 1745. ASV NC 301. „Mi parlò nel divisato incontro con sentimenti di religione e con tal' proprietà che ne fui edificato, riconoscendo quanto il fondo è buono e che veramente sortitus est animam bonam. Senty che celebra la santa messa le dominiche e feste, et anco due giorni la settimana, e che ogni volta che celebra sente altra messa; hà un mente quadrata, discorre con prudenza e circospezione, ne mai sparla del prossimo, hà un gran discernimento, capace se applicasse à un poco più di fare un' ottimo governo, mà ben spesso li ministri non cercano che li principi

Nicht weniger vorteilhaft schilderte Jacquet die Gräfin Sedlnitzki. Entgegen anderslautenden Berichten, die er nur als Übertreibungen und Betrügereien ansehen könne, sei die erwähnte Dame von Ansehen und einem gewissen Alter; sie mische sich in keine Regierungsangelegenheiten ein, sondern besitze im Gegenteil Bescheidenheit und Klugheit sowie große Frömmigkeit. Er mußte freilich gestehen, daß von ihr ein großer Reiz ausgehe, fügte aber sofort hinzu, daß man Johann Theodor sonst keine Beziehung zu einer anderen Person des weiblichen Geschlechts nachsagen könne. Es sei eben — so merkte Jacquet mit Bedauern an — in Deutschland Sitte oder vielmehr genügend allgemeiner Mißbrauch, daß man auch an den Höfen geistlicher Fürsten ohne Damen nicht auszukommen glaube. Indessen müsse er bekennen, daß der Beichtvater, der ursprünglich mit der genannten Partei am Hof die Gräfin bekämpft habe, nunmehr anderer Meinung zu sein scheine[44].

Im Februar 1745 forderte der Kardinalstaatssekretär den Weihbischof auf, in Anbetracht unaufhörlich kursierender Gerüchte exakte Informationen über die wahren Beziehungen des Bischofs zu der Gräfin nach Rom zu liefern. Die Art und Weise ihrer Erstellung blieb der Klugheit Jacquets überlassen. Das Drängen der Kurie auf Klarheit in dieser delikaten Frage stand im Zusammenhang mit der noch ausstehenden Publikation der Kardinalserhebung Johann Theodors. Nachdem Jacquet lange mit sich gerungen hatte, entschloß er sich zu dem einzig ehrlichen Schritt: er bat den Bischof um eine Audienz unter vier Augen und trug ihm das Verlangen der Kurie vor, nicht ohne ihn zugleich der Hochschätzung des Kardinalstaatssekretärs zu versichern. Gerührt und mit Tränen in den Augen gab Johann Theodor folgende Erklärung ab, die er, um allen Fehlinterpretationen vorzubeugen, in französischer Sprache aufgezeichnet wissen wollte:

„Ist es möglich, daß es solch erbärmliche Leute wie diese gibt, die aus Eigennutz, Eifersucht, Leidenschaft oder aus einem anderen schlechten Grund fähig sind, die Unschuld in dieser Weise zu verleumden und zu unterdrücken? Aber Gott verzeihe ihnen. Gleichwie ich es gerne tue, bin ich Ihnen, mein Herr, dennoch angesichts des Vertrauens, das Sie mir entgegenbringen, sehr verpflichtet. Seien Sie überzeugt, daß ich es nie mehr vergessen werde. Wollte ich Ihnen die Verpflichtung ausdrücken, die ich gegenüber S. Eminenz für die mir bei dieser Gelegenheit bezeugte noble Freundschaft empfinde, könnte ich damit einen ganzen

applichino, e s'internino nelli affari." — Vgl. auch Jacquet an Valenti, Lüttich, 13./20. März 1745. ASV NC 301.

[44] Jacquet an Valenti, Lüttich, 13. März 1745. ASV NC 301. „Nelle relationi poi vi à dell' essagerazione et impostura, la verità essendo che la dama accennata, qual' é di distinzione e di una certa età, non s'intriga in cosa alcuna, et hà una gran pietà, modestia e prudenza, ella è moglie del gran cavalerizzo, il quale à cavaliere, et era consigliere intimo di S. Maestà Imperiale, e viene trattato d'Eccellenza, come la di lui moglie ..." — „Credo certamente che non vi sia male intrinseco, del che sono, stato ancora assicurato dal P. Confessore in altra congiuntura, e sembra che il pubblico ne vada ora persuaso, vedendo la gran pietà della dama, ch'è di una certa età, ne hà gran' attrativa. In detto personaggio poi non dà occasione di parlare rispetto ad alcune altre persone del sesso, e conviene rendergli la giustizia che hà una bell' anima, e molta religione, celebrando frequentamente la s. messa, et ascoltandona ogni di un' altra verso mezzodi colle litanie etc." — „E un costume, ò più tosto un abuso assai comune in Germania nella corte anco de principi ecclesiastici, che sembra non possino stare che vi sieno dame." — „Mi scordano di dirle, che il P. Confessore, il qual' era del partito contrario alla dama, sembra ora essere di altro sentimento."

Tag lang beginnen, ohne an ein Ende zu gelangen. Es ist nur billig, daß ich auch meinerseits einem solchen Freund mit möglichstem Vertrauen begegne. Haben Sie die Güte, dem Kardinal in tiefstem Geheimnis anzumerken, was ich Ihnen sagen werde, und ihn in meinem Namen zu bitten, er möge selbst darüber Richter sein, ob ich schuldig bin oder nicht. Es ist wahr, daß diese Dame mit ihrem Gemahl vor sieben Jahren aus Troppau, einer schlesischen Grenzstadt, für etliche Monate nach München kam, um ihre dort verheiratete Schwester, die sie einige Jahre nicht mehr gesehen hatte, zu besuchen. Damals verliebte ich mich in sie — ich leugne es nicht. Ich wollte sie überreden, in Bayern zu bleiben und nicht mehr nach Schlesien zurückzukehren. Sie konnte sich dazu nicht entschließen, da sie ihren ganzen Besitz dort hatte. Sie reiste denn auch in ihre Heimat zurück. Ich jedoch hatte sie sehr ins Herz geschlossen und folgte ihr zwei Monate nach ihrer Abreise nach Schlesien und machte sowohl ihr als auch ihrem Gemahl solche Versprechungen, ihnen alles zu vergüten, was sie in Schlesien zurückließen, daß sie schließlich meinen inständigen Bitten entsprachen. Sie verkauften all ihre Habe, verließen gegen den Willen ihrer Verwandtschaft, der größten und berühmtesten ihres ganzen Landes, ihre Heimat und begaben sich nach Bayern. Nachdem wir fast zwei Jahre so gelebt hatten, gingen wir alle beide in uns, besannen uns auf unsere Pflicht und änderten durch eine besondere Gnade Gottes unser Leben und unsere Liebe in eine unschuldige Freundschaft; ich sage: unschuldig; denn wir verletzen sie Gott sei Dank nicht mehr, auch nicht unseren Nächsten, und geben kein schlechtes Beispiel. Im Gegenteil, wir tun unser Möglichstes, um die Menschen zu erbauen. Ich feiere die heilige Messe zweimal in der Woche und an allen Fest- und Sonntagen. Sie hält ihre Andachten und kommuniziert alle acht Tage in der Öffentlichkeit. Niemand könnte sagen, er habe uns jemals zusammen gesehen, ohne von zwei oder drei Personen von Rang an meinem Hof begleitet zu sein. Wenn sich also unter diesen Umständen noch jemand fände, der behaupten wollte, unsere Beziehung sei suspekt, würde er mich allzusehr schonen; denn wenn ich bei meinen häufigen Zelebrationen ein derartiges Leben führte, könnte man mich zu Recht eines täglichen Sakrilegs zeihen. Aber solche Verleumder bestürzen mich um so weniger, als ich Eigennutz, Kabale, Eifersucht und Neid, die in dieser bösen Welt regieren, ins Auge fasse. Sie wissen, mein Herr, daß es genügt, einen Fürsten verhaßt zu machen, wenn er einem Menschen mehr Vertrauen zeigt als anderen. Bei dieser Person verhält es sich so. Sie hat nur Gott und mich. Sie würde mich nicht nur eher für immer verlassen, sondern auch hundert Mal sterben, als Gott durch einen Skandal zu beleidigen. Andererseits, wenn sie etwas erführe, was mir auf die eine oder andere Weise schadet, so empfindet sie für mich zu viel Freundschaft, um mir die Wahrheit zu verbergen und mich nicht davor zu warnen. Und da am Hof niemand ein Freund der Wahrheit ist, macht sie sich Feinde, die fähig sind, dergleichen Verleumdungen zu schreiben. Ich werde Ihnen ein Zeugnis ihres Beichtvaters geben, das ich an S. Eminenz zu schicken bitte. Sollte dies nicht genügen, verpflichte ich mich, ein Zeugnis von allen Konventen und dem ganzen Klerus, das heißt von ehrenhaften Leuten, zu schicken; denn in dieser Welt finden sich in allen Ständen alle Sorten. Wüßten wir jedoch trotz allem, daß wir unser Gewissen durch irgendeinen Skandal beschwerten, wären wir bereit, uns nicht erst morgen, sondern schon heute zu trennen, obgleich der Schritt ein unerhörtes Lärmen verursachen würde und dieselben Leute, die derzeit vom Gegenteil überzeugt sind, auf keinen anderen Gedanken bringen könnte, als daß die Trennung ausschließlich aus Gewissensgründen

habe geschehen können. Die Gründe, die mich auch im Gewissen verpflichten, auf sie und ihren Gemahl Rücksicht zu nehmen, solange mich der liebe Gott am Leben erhält, sind: 1. Sie hat in ihrer Heimat alles verkauft, was sie besaß. 2. Sie ist von dort weggezogen gegen den Willen ihrer gesamten Verwandtschaft. 3. Ihre Heimat ist Kriegsschauplatz geworden. 4. Ihr Gemahl ist Obriststallmeister meines Hofs und nimmt somit die erste weltliche Charge ein. 5. Die verstorbene Kaiserliche Majestät hat ihn zu ihrem wirklichen Staatsrat ernannt. 6. Man muß ihre große Noblesse bedenken. Verbinden Sie all dies miteinander und urteilen Sie, wie es möglich sein sollte, eine solche Person in Ehren zu entlassen, und schließlich auch den Gatten, der von Anfang an niemals den geringsten Argwohn hatte, daß zwischen uns etwas Sündhaftes geschehen sei. Er ist ein sehr ehrenwerter Mann und führt ein sehr frommes Leben. Was sollte er denken, wenn man plötzlich daherkäme und ihn ohne Reim noch Grund verabschiedete, wie man einen Kammerdiener verabschiedet? Ich bin überzeugt, mein Herr, wenn Sie alle diese Gründe S. Eminenz schreiben, deren Freundschaft mir bekannt und ebenso wie ihre Billigkeit täglich erprobt ist, wird sie keinen Augenblick schwanken, im Falle einer Notwendigkeit jederzeit für mich Partei zu ergreifen"[45].

[45] Jacquet an Valenti, Lüttich, 20. März 1745. ASV NC 301. „Giuntomi il benig^{mo}. folgio dell' Eminenza Vra. dà 20 del mese scorso, doppo averlo pesato con tt^{a}. la maggiore attenzione, vedendo dà un cauto la delicatezza, et importanza della matiera, e dall' altro il rigoroso segreto impostomi dà Vra. Eminenza hò deliberato lungo tempo meco stesso sù quello donevo fare in tali circostanze, e riflettendo alla gran' et indicibile considerazione, stima, e confidenza che il divisato personaggio hà verso l'Eminenza Vra., di cui hò indubbitate ripone, come anco alla bontà che hà per me, al suo buon cuore, alla sua viva religione per cui perderebbe cento volto il di la vita, a considerando in oltre il desiderio che hà di compiacere intieram^{te}. à S. B^{ne}., non hò finalm^{te}. trovato partito più adeguato, e conveniente che di chiedere una udienza particolare, e confidargli solo à solo ciò che l'Eminenza Vra. si degnava significarmi, per riconoscere li suoi veri sentimenti, ecco sinceram^{te}. toccato, e quasi colle lagrime alli occhi prorappe in queste precise parole:

Est il possible qu'il est de gens aussi mechans que cela, capable par vue d'interet, jalousie, passion, ou autre mauvaise raison de calomnier de cette façon, et opprimer l'innocence? Mais dieu leur pardonne, comme je fais de bon coeur; je vous suis neanmoins, Monsieur, tres obligé de la confiance que vous me faites, et soiez persuadé que je ne m'en oublierai de ma vie; que si je voulois vous exprimer l'obligation que j'ai à S. Eminence pour le trait de la plus fine amitié qu'elle me temoigne dans ce rencontre, je commencerois mais ne finirois point toute une journée; il est juste qu'en revanche j'use aussi à mon tour de toute la confiance possible envers un ami de cette trempe; aiez donc la bonté de lui marquer dans le dernier secret ce que je vous dirai, et priez le de ma part de vouloir etre juge lui meme, si je suis coupable ou point. Il est vrai qu'il y a sept ans passés que cette dame vint de Troppau ville frontiere de Silesie avec son mari à Munich pour quelques mois affin d'avoir le plaisir de voir sa soeur, qu'y est mariée, qu'elle n'avoit vue de quelques années; ce fut alors (je ne le nie pas) que je devint amoureux d'elle, je voulu meme la persuader de rester en Baviere et de ne plus retourner en Silesie, chose à laquelle elle ne put se resoudre y aiant tout son bien, aussi elle retourna dans sa patrie, mais moi qui l'avois touiour fort à coeur, deux mois apres son depart je la suivi jusqu'en Silesie, et lui fis telles promesses tant à elle qu'à son mari de leur bonifier tout ce qu'ils quitteroint en Silesie, qu'à la fin ils se rendirent à mes instances, ils ont tout vendu et sont sorti de leur patrie contre le gré de toute leur parenté la plus grande et la plus illustre de tout leur pais et se sont rendu en Baviere; apres que nous avons vecu comme cela pres de deux ans, nous sommes tous

Der Beichtvater der Gräfin, ein Unbeschuhter Karmelit, weigerte sich keineswegs, dem Begehren des Bischofs nachzukommen. Er stellte der Gräfin ein zwar vorsichtiges, aber dennoch vorzügliches Attest aus[46].

les deux rentrés dans nous memes et dans notre devoir, nous avons changé de vie par une grace speciale de Notre Seigneur, et notre amour dans une amitié innocente, je dis innocente, parce que graces à dieu nous ne l'offensons plus ni notre prochain nous ne donnons aucun mechant exemple, au contrair nous faisons tout notre possible pour edifier le monde, je celebre la sainte messe deux fois par semaine et toutes les fetes et dimanches, elle fait ses devotions et communion tous les huit jours en publique, personne ne pourat dire de nous voir une fois seule à seule ensemble, sans etre accompagné de deux ou trois autres personnes de qualité de ma cour. Ainsi si avec tout cela il se trouve encor quelqu'un qui voudroit dire, que notre commerce est suspect, il me menage encor trop, car si avec mes frequens sacrifices je menois une vie pareille, l'on me pourrois appeller à juste titre sacrilegium quotidianum; mais tels calomniateurs ne me surprenent point quand j'envisage l'interet, la cabale, jalousie et l'enuie qui regnent dans ce mechant monde. Vous scavez, Monsieur, que lorsqu'un prince montre plus de confiance à un qu'aux autres, il suffit pour le faire hair; cette personne se trouve dans le cas, elle n'a que dieu et moi, elle n'aime pas seulement mieux de me quitter pour touiour, mais aussi cent fois de mourir que d'offenser dieu par scandal ou autrement, ce quand elle s'apperçoit de quelque chose qui me fait tort d'une maniere ou de l'autre, elle a trop d'amitie pour moi que pour me cacher la verité et pas m'en avertir, et comme à la cour tout le monde n'est pas ami de la verité, elle se fait des ennemis capables d'ecrire des calomnies pareilles. Je vous donnerai un certificat de son propre confesseur, que je vous prie d'envoyer à S. Eminence, et si celui ci ne suffit pas, je m'oblige d'en envoier de tous les convents et de tout clergé, c'est à dire des honnetes gens, car dans ce monde il y en a de toutes sortes dans tous les etats; mais si avec tout cela nous scavions de charger notre conscience par quelque scandal, nous serions prets de nous quitter pas demain mais aujourd'hui meme, quoique la chose feroit un bruit inconcevable, et meme le monde, qui est actuellement persuadé du contair, ne pouroit pas penser autrement que cette separation ne s'est pû faire par autre raison, sinon par motif de conscience. Les raisons qui m'obligent aussi en conscience d'avoir des egards pour elle et son mari tant que le bon dieu me donnerat la vie sont: 1. Elle a vendu dans sa patrie tout ce qu'elle avoit. 2. Elle en est sortie contre le gré de toute sa parenté. 3. Sa patrie est devenue le theatre de la guerre. 4. Son mari est grand ecuier de ma cour, qui est la premiere charge seculiere. 5. Feu S. Majesté Imperiale l'a declaré son conseiller d'etat actuel. 6. Il faut considerer sa grande noblesse. Combinez tout ceci ensemble et jugez comment moralement il seroit possible d'eloigner une personne pareille avec honneur, et finalement le mari qui dez le commencement n'a jamais eut le moindre soupçon qu'il se soit passé quelque chose de criminel entre nous, et est un parfait honnete homme et mene une vie tres pieuse quoi pouroit il penser si tout à coup on vint à le congedier sans rime ni raison comme l'on congedie un valet. Je suis persuadé Monsieur que quand vous ecrirez toutes ces raisons à S. Eminence, connoissant l'amitié qu'il me porte et l'eprouvant tous les jours aussi bien que son equité, il ne balancerat pas un moment de prendre mon parti haut à la main de tout tems en cas de besoin.

Ecco, Emo. Sig^re., fedelm^te. e letteralm^te. il discorso che mi tenne l'accennato personaggio, quale hò voluto trascrivere nella lingua stessa in cui mi parlò perchè non ci fosse alcuna alterazione, non vi hò d'aggiungere altro senò il mentovato attestato, e che al dama di cui si tratta abita non già nel palazzo mà in una casa separata et anco assai distante; mentre ambizioso de venerat^mi. comandi dell' Eminenza Vra. hò l'onore di rasseguarmi col farlo profond^mo. inchino ... Pier Luigi Jacquet Vescovo di Bona Suffraganeo e Can^co. di Liegi."

[46] „Attestor praefatam dominam quam plurimum devotioni addictam fore imo devotionis exemplum totius urbis Leodiensis in qua nulla habetur suspicio de ipso apud popu-

Man wird die Erklärung Johann Theodors zur Kenntnis nehmen müssen. Sie klingt, von einigen barocken Übertreibungen abgesehen, durchaus vertrauenswürdig und widerspricht nicht jenem bereits zitierten, spontan hingeworfenen Schreiben Johann Theodors an Praidlohn vom 5. Februar 1744. Johann Theodor bemäntelt nicht, daß tatsächlich eine Schuld vorgelegen hatte. Seine Argumentation bezüglich der Notwendigkeit eines Verbleibs der Gräfin am Hof entbehrt nicht menschlich sympathischer Züge. Es findet sich im übrigen kein auch nur andeutungsweiser Beleg dafür, daß die Beziehungen Johann Theodors zur Gräfin fürderhin intimer Natur gewesen wären. Auch das von Jacquet im Mai 1745 aufgegriffene Gerücht, der Bischof habe mit der Gräfin eine Tochter von fünf oder sechs Jahren, die außerhalb Lüttichs die Schule besuche und „unklugerweise" von ihrer Mutter nach Lüttich eingeladen worden sei[47], ist nicht zu beweisen.

Nach der obigen Erklärung hatte Johann Theodor die Gräfin im Jahr 1738 kennengelernt, vielleicht aber doch erst im Frühjahr 1739; denn das Freisinger Domkapitel hatte sich in der Sitzung vom 23. Juni 1739 darüber aufgehalten, daß der Bischof ohne Regelung der Statthalterschaft aus dem Bistum an einen „fremden ort", der offenbar unbekannt geblieben war, gereist sei[48]. Bezieht sich diese Angabe auf die Reise Johann Theodors nach Schlesien, so weilte die Gräfin frühestens seit dem Spätsommer 1739 in Bayern. Am 18. Dezember 1739 gebar sie in München eine Tochter Emanuela Maria Josepha[49], später kurz „Manerl" genannt, die sich mit Sicherheit im Jahr 1753 bei ihrer Mutter in Lüttich aufhielt. In einem vertraulichen Privatschreiben bestritt Johann Theodor heftig, daß es sich bei ihr um seine Tochter handelte. Daß sie im September 1755 durch seine Vermittlung dem Grafen Anton von Törring-Seefeld angetraut wurde und daß dieser spätestens zur nämlichen Zeit als Vizeobriststallmeister in den Dienst Johann Theodors trat, ist kein Beweis seiner Vaterschaft[50]. Am 5. Juni 1750 wurde

lum et honestos viros; plura in laudem ejus dicerem, si sigillum silentium mihi non imponeret, quod attestor, frater Andreas a Sancto Petro carmelita discalceatus dominae confessarius." ASV NC 301. — In Jemeppe, nahe bei Seraing, ließ Johann Theodor übrigens ein Kloster der Unbeschuhten Karmeliten wiedererrichten. Der Hochaltar der Klosterkirche wurde vom Grafen Sedlnitzki und seiner Gemahlin gestiftet und mit dem Sedlnitzkischen Wappen versehen. Vgl. hierzu den Reisebericht des Freiherrn Bugniet vom Jahr 1771. OAM B 2008 f 24.

[47] Jacquet an Valenti, Lüttich, 18. Mai 1745. ASV NC 301.

[48] DKProt. 23. Juni 1739. OAM. Die Domherren verzichteten darauf, wegen der Statthalterschaftsregelung beim Fürstbischof vorstellig zu werden, da seine Abwesenheit nur kurz sein solle, „derley schrifftliche ansinnungen nur etwann ainigen motum verursachen unnd gähling zur missverständtnus anlas geben dörfften". — Übrigens ist zwischen 1736 und 1740 ein auffallend häufiger Wechsel der Beichtväter Johann Theodors festzustellen: 1736—1739 P. Marquard Dirrheim SJ; 1739—1740 P. Karl Troilo SJ; 1740—1744 P. Joseph Mayr SJ. Duhr IV/2 417 f. — Siehe auch das Geheimschreiben des Jesuitengenerals vom 4. Juli 1739. Ebenda 418.

[49] Emanuela Maria Josepha Ignatia Johann Nepomucena Franziska von Paula, geboren an 18. Dezember 1739 in München. TB ULFr. XII f 99.

[50] Johann Theodor an Gräfin Trauner, o. D. (Anfang August 1753). OAM B 302. — Max Joseph an Johann Theodor, Nymphenburg, 30. Juni 1755. — Johann Theodor an Max Joseph, Ismaning, 31. Juni 1755. GStAM Kschw. 5573. — Die Trauung fand mit Verkündigungsdispens am 15. September 1755 in Freising statt. GRProt. 15. September 1755. OAM. — Vgl. die Freisinger Hofkalender 1756—1763.

zu München eine „Theodora Comitißa de Sedlnisky, 7½ jahr alt, in templo S. Caietani" begraben[51]. Zweifellos war die Verstorbene eine weitere Tochter der Gräfin, die sie Anfang 1743 geboren hatte. Ihr genaues Geburts- beziehungsweise Taufdatum ist weder in München noch in Ismaning festzustellen. Ihr Name läßt eine Patenschaft Johann Theodors vermuten, man wird sich aber hüten müssen, aus ihm seine Vaterschaft abzuleiten. Im Mai 1745 war sie höchstens zweieinhalb Jahre alt, ein Alter, das man nur schwerlich mit den bereits erwähnten Angaben Jacquets in Einklang bringen kann. Die Annahme einer Vaterschaft Johann Theodors bei ihr würde zudem seinem persönlichen Bekenntnis widersprechen. Ebensowenig kann die testamentarische Verfügung Johann Theodors, daß der im Jahr 1747 geborene Sohn der Gräfin, Maximilian Maria, „zue billigen erkentlichkeit, das dessen eltern meinen diensten zu lieb ihr vatterland und anverwandte verlassen und an meinen hof mir getreu und eiferige dienst geleistet haben", 40 000 fl erben sollte, dahin gedeutet werden[52].

In den Akten des Ordinariatsarchivs München liegt das Konzeptfragment eines Entschuldigungsschreibens Johann Theodors an den Papst. Der Stil des Textes verrät deutlich, daß es sich um ein Diktat Johann Theodors handelt, das von der Hand Torris flüchtig aufgezeichnet wurde. Sein Inhalt läßt auf ein vorausgegangenes scharfes Monitum des Papstes schließen, das vielleicht mit der oben angeführten Bitte Kaiser Karls VII., seinen Bruder nachdrücklich zurechtzuweisen, oder mit der eben behandelten Erklärung Johann Theodors zusammenhängt. Es ist darin jedenfalls von einer päpstlichen Absolution die Rede. Ob das Schreiben jemals vollendet und nach Rom abgeschickt oder vom Bischof wieder verworfen wurde, ist nicht zu klären. Das Konzept ist undatiert und läßt sich auch in die vorhandenen Korrespondenzen nicht einordnen. Dennoch ist sein Wortlaut höchst instruktiv: „1. Die schuld, die mir Jhro Pabstl. Heyl. machen, das ich meinen grossen fäller erst nach so langen jahren habe erkennet, ist in etwas erringeret, weillen selbe niemahlen beschworen[53]; erkenne mich iedoch hochst schuldig, gott instendig umb verzeichen zu bitten, indeme ich bekenne, das es mir schon längst schwindelte, also ware es ignorantia causa; hoffe also von dem allerhöchsten sowoll vor mich als vor meine liebe abgestorbene freundt, welche ebenfals mit mir disen fäller begangen, erhört zu werden und verzeichung zu erhalten mit schärpfisten vorsaz, mein lebtag disen fahler nit mehr zu begehen. Nun aber auf das vorige zu kommen, was habe ich denn gethan nach erhaltenen verweis und absolutorio"[54]. An dieser Stelle bricht das Konzept ab. In welchem Zusammenhang dieser Entwurf auch immer konzipiert gewesen sein mag, man wird

[51] KiStB ULFr. VI f 47.

[52] Maximilian Maria Joseph Franziskus Stanislaus, geboren am 13. November 1747 in München. Taufpate Kurfürst Max Joseph. Taufzeugnis, 26. Februar 1768. AStAM Pers. Selekt Sedlnitzki Cart. 400. — Testament Johann Theodors, Freising, 2. Januar 1760 (Kp). StAOB HL 3 fasc. 4 Nr. 1.

[53] Gemeint ist wohl der Zölibatseid, den Johann Theodor offensichtlich nicht abgelegt hat. Der Eintrag seiner Subdiakonatsweihe am 26. November 1724 lautet: „... Serenissimus Princeps ... sub missa privata in eodem loco sacrum subdiaconatus ordinem accepit in utriusque aulae nobilium pluriumque aliorum et mea notarij praesentia, praemissa pridie, id est ante collationem ordinum minorum, solita fidei professione." Weihematrikel. OAM B 830.

[54] Konzept, o. D. OAM B 300 p 391. Das Konzept liegt unter den Korrespondenzen des Jahres 1744.

annehmen dürfen, daß Johann Theodor seinen Fehltritt, der ihm mit fast allen geistlichen Fürsten aus dem Haus Bayern gemeinsam war, einsah und ehrlich mit sich rang, auch wenn ihm beispielsweise die Trennung von der Gräfin Sedlnitzki aus verschiedenen Gründen nicht vollziehbar erschien.

Die Kurie freilich war überfordert, wenn Johann Theodor von ihr allzu naiv annahm, sie würde seinen Argumenten, weil von einem Prinzen aus dem Haus Bayern stammend, beipflichten. Für sie konnte schon mit Rücksicht auf die Wahrung des äußeren Scheins eine Bereinigung der Frage nur in einer Entfernung der Gräfin bestehen, obgleich etwa andererseits keinem Pfarrer, der ja auch zölibatär zu leben hatte, verwehrt werden konnte, weibliches Personal zu halten, wobei gegebenenfalls das vorgeschriebene kanonische Alter zugestandenermaßen von nichtssagender Bedeutung war. Der päpstliche Hof versäumte nicht, bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit, im Zusammenhang mit den Verhandlungen um die Gewährung eines Wählbarkeitsbreves für Trier, von Johann Theodor energisch die Entfernung der Gräfin zu fordern.

Der Weihbischof Pierre Louis Jacquet dachte ähnlich wie die Kurie. Er war sich der Wertschätzung Johann Theodors bewußt. Um so mehr schmerzte es ihn, daß dieser seinem Drängen, die Gräfin und die Freifrau von Eckher zu entlassen, nicht nachgegeben hatte. Zudem erkannte er mehr und mehr, daß man hinter ihm — den Tatsachen entsprechend — einen geheimen Agenten Roms vermutete[55]. Das Gefühl, bloßgestellt zu sein, ließ plötzlich Worte in seine Feder fließen, die seiner früheren Meinung widersprechen. Er unterbreitete dem Kardinalstaatssekretär nunmehr nicht nur den Vorfall vom Sommer 1744 in aller Ausführlichkeit, sondern er wußte auch zu berichten, der entlassene Beichtvater, „un galant' uomo", habe ihm vertraulich mitgeteilt, daß die Bindung Johann Theodors an die Gräfin so eng sei, daß sie nur durch eine „starke Hand" gelöst werden könnte. Er beklagte, daß der Lebenswandel des Bischofs, der „wirklich von allen angebetet" werde, zu einem Skandal ausarten könnte, daß die Schmeichler, „diese gewöhnliche Pest der Höfe und der Großen", das ausschlaggebende Wort führten und daß eben eine Änderung nur abzusehen sei, wenn es gelänge, die Gräfin, „den Fels des Skandals", und die Freifrau von Eckher, „den Stein des Anstoßes", zu vertreiben. Er merkte weiter an, daß der Bischof, dem er freilich unvermindert Hochachtung und Zuneigung zollte, sich scheue, mit ihm das bewußte Thema anzuschneiden, weil er von seiner, Jacquets, Unbescholtenheit und Freimütigkeit überzeugt sei. Auch die Dame selbst schätze ihn und habe ihm zweimal zu verstehen gegeben, daß es ihrer und Johann Theodors Ehre am zukömmlichsten wäre, sich auf gute Art zurückzuziehen. Indessen bezweifelte Jacquet, daß sie es ehrlich meinte. Er bekräftigte seinen Entschluß, dem Bischof ohne Rücksicht auf eine nachfolgende Ungnade bei jeder passenden Gelegenheit „non licet" zuzurufen, und schlug dem Kardinalstaatssekretär vor, ihm ein ostensibles Schreiben zuzuleiten, das ihn bevollmächtigte, mit dem neuen Beichtvater des Bischofs entsprechende Maßnahmen zu treffen[56]. Dies alles aber geschah, obgleich Jacquet die Erklärung des Bischofs vom März 1745 als unbedingt glaubwürdig begutachtet hatte, obgleich er bestätigen mußte, daß sich auch die Freifrau von Eckher jeder Einmischung in Bistums- und Hochstiftsangelegenheiten enthielt[57],

[55] Jacquet an Valenti, Lüttich, 18. Mai 1745. ASV NC 301.
[56] Ebenda. — Jacquet an Valenti, Lüttich, 31. Juli 1745. ASV NC 301.
[57] Jacquet an Valenti, September 1745. ASV NC 301.

und obgleich er den Bischof und Kardinal in seiner Beziehung zur Gräfin nicht ein einziges Mal eines sträflichen Tatbestandes überführen konnte. Lediglich in einem chiffrierten Bericht vom Juni 1749, in dem sich Jacquet mit der Trierer Angelegenheit befaßte, findet sich der in seiner Vieldeutigkeit letztlich nichts Neues sagende Ausruf: „Schöne Sache, mit dieser Dame und der eigenen Tochter, auch wenn diese verheiratet ist, wie in einer Familie zu leben, le quali amendue fanno della generazione, si non bene saltem cautè. D'ondi può facilmente giudicarsi, come le cose vanno"[58]. Johann Theodor befand sich jedoch seit 1747 in Bayern.

Dem Bischof konnte die sicher von ernster Sorge getragene Berichterstattung seines Weihbischofs an die Römische Kurie kaum mehr völlig verborgen bleiben, schon allein deshalb, weil ihn 1748 Papst Benedikt XIV. persönlich scharf maßregelte; dennoch fiel Jacquet nicht in seine Ungnade. Daß sich der Weihbischof einer gewissen Voreingenommenheit nicht enthalten konnte, beweist auch seine Beurteilung des neuberufenen Beichtvaters. Er warf ihm vor, er atme zuviel „höfische Luft"[59]. Fast gleichzeitig nannte er ihn aber auch „gut intentioniert", und zwar deshalb, weil er gleichfalls die Entfernung der Gräfin wünschte, und dies, obwohl nach des Beichtvaters Meinung kein „male intrinseco", vorlag. Ihm ging es darum, jeden Anlaß zu einem Gerücht zu beseitigen; denn außer diesem gäbe es bei Johann Theodor nichts Wesentliches abzulehnen — „senò ch'è troppo buono"[60]. Als Johann Theodor 1747 seinen Beichtvater erneut wechselte, bemerkte Jacquet, man habe nunmehr einen gefunden, der „leicht und anpassungsfähig" sei, „dem es Gott verzeihen möge"[61]. Was übrigens bei Jacquet unangenehm berührt, ist, daß er unentwegt seine eigenen Qualitäten und seine Hirtensorge — die man ihm keineswegs abstreiten kann — allzu offen zur Schau trug und daß er ständig betonte, wie sehr er die Barmherzigkeit Gottes anflehe, damit endlich dem Übelstand abgeholfen werde, wobei er sich aber keineswegs scheute, fast im selben Atemzug von der Römischen Kurie zu verlangen, sie müsse die zahlreichen Bistumsbestrebungen Johann Theodors zum Nutzen der Reichskirche nach Kräften unterstützen[62].

Im Jahr 1754 bahnte sich ein erneuter Angriff von unerhörter Schärfe gegen den dreifachen Bischof an. Dies geht aus einem römischen Schreiben dieses Jahres hervor, das über Johann Theodor ein vernichtendes Urteil fällt[63]: „Das infame

[58] Jacquet an Valenti, o. D. (dechiffriert, zum Schreiben vom 7. Juni 1749 gehörig). ASV NC 301.

[59] Jacquet an Valenti, o. D. (September 1745). ASV NC 301.

[60] Jacquet an Valenti, September 1745. ASV NC 301.

[61] Jacquet an Valenti, 12. Juli 1747. ASV NC 301. — Es handelte sich vermutlich um den Jesuiten Johann Baptist de Marne, der an den Verhandlungen um die Gewährung eines Wählbarkeitsbreves für Trier beteiligt war und die Stellung als Beichtvater nachweislich 1753 noch innehatte. Der Beichtvaterwechsel kann durchaus damit zusammenhängen, daß der vorige Beichtvater nicht bereit war, mit dem Bischof und Kardinal im Jahr 1747 nach Bayern zu reisen. Im übrigen kann man aus einem öfteren Beichtvaterwechsel allein nicht unbedingt weitere Schlüsse ziehen. Nach Duhr IV/2 419 war P. de Marne von 1745 bis zu seinem Tod 1756 Beichtvater Johann Theodors.

[62] Vgl. etwa Jacquet an Valenti, Lüttich, 18. Mai 1745; 31. Juli 1745; September 1745. ASV NC 301.

[63] Römisches Schreiben, o. D. (frühestens April 1754) ASV NC 301. „La vita infame e scandalosa del Cardinale è ormai si pubblica non solam^te^. in queste parti, ma in

und skandalöse Leben des Kardinals" — so heißt es da — sei nunmehr nicht nur in Lüttich und den Nachbarländern, sondern an allen Höfen Europas so bekannt, daß man davon „nur mit Schaudern und Schmähen" spreche. Die „Verhöhnung des Priestertums und des bischöflichen Standes" liege so offen zutage, daß man sich wundern müsse, warum dies unbemerkt „bis zum Extrem" habe geschehen können. Da eine Umkehr unmöglich sei, handle man geradeso, als ob die Verwerflichkeit erlaubt sei. Rechtschaffene Menschen seien daher, wenn sie sich nicht beschmutzen wollten, gezwungen, sich von diesem völlig verrotteten Hof zu entfernen. Das Schreiben brandmarkt im folgenden vor allem die Verworfenheit, Gottlosigkeit und Ehrlosigkeit des Premierministers Grafen Horion und des Kanzlers Freiherrn von Breidbach-Bürresheim, deren Werkzeug Johann Theodor sei und die das Spirituale und Temporale in despotischer Weise durch Simonie, Kuppelei und Raub regierten und alle Gutgesinnten ausschlössen. Weiß es hierfür eindringliche Beispiele anzuführen, so schweigt es sich wiederum über Beispiele aus dem Privatleben des Kardinals geflissentlich aus. Gewiß war Johann Theodor, auch bedingt durch die Ungunst seiner Zeit — man denke etwa an den Schaden zweier Kriege —, kein guter Regent seiner Hochstifte. Er duldete und förderte nicht nur gewissenlose Minister, sondern er war auch nicht in der Lage, die Regierungen seiner Hochstifte und Bistümer zu überblicken, obwohl er sich regelmäßig informieren ließ und sich wichtige Entscheidungen selbst vorbehielt. Zudem war er nach dem Vorbild seines Vaters und seiner Brüder geradezu sträflich verschwenderisch, gemessen an den Einkünften und Erfordernissen seiner Territorien, und legte Wert auf einen großen, kostspieligen Hofstaat, den er den Ansprüchen seiner hohen Geburt schuldig zu sein vorgab. Man muß ihm jedoch auch Gerechtigkeit widerfahren lassen: Einmal war der Zwang der Etikette ein verführerisches Alibi für eine übermäßige Belastung der Hochstifte mit Personal-

tutte quante le corti di Europa e massimam^te^. appresso li confinanti, che se ne parla da per tutto con orrore et obbrobrio anzi derisione del sacerdozio et ordine vescovile si apertam^te^ prostituiti. N'è da maravigliarsi, perche si e giunto insensibilm^te^. all' estremo, che non v' è più alcun ritegno e si opera con tutta l'imprudenza appunto come, se l'iniquità fosse lecita. Quello poi, ch'è più intollerable si è, che chi non applaudisce o non approva si deplorabile condotta è odioso, tanto è vero, che obominantur viri impii eos, qui in recta sunt via, di modo, che questi sono costretti, se non vogliono imbrattarsi di slontanarsi da una corte tutta corrotta, tacere e sospirare. Per cumulo poi di disgrazia non applicando egli à niente di sodo, lascia fare tutto à due pessimi ministri, cioè il primo il Conte Horion Prevosto, et il secondo Barone Brelbas (!) di ambe due canonici di questa chiesa, due anime vere empie, ma piene di malizia senza religione, legge, onore, ne pudore, che non cercano altro che la rapina et à fare denari per fas et nefas, e creature, ne senza quei si ottiene nulla sia grazia o giustizia. Il Senato governa dispoticamente lo spirituale e temporale e dispone di tanti avvisi, la collazione de quali non si fà che per via di simonia o pure à indegni ruffiani o simili canaglie e ne sono esclusi gli buoni ecclesiastici. Egli è stato molto tempo in Francia e non solamente opera da Ateo (!): mà v' è gran motivo di sospettare che cerca di disseminare si fatto veleno e l'irreligione, il che può fare liberam^te^. e senza ostacolo, mentre non v' è pericolo, che il Vicario Generale sua creatura, e che non fà ne più ne meno di quello egli vuole, vi si opponga, non pensando egli forse neppure differentem^te^. di esso, essendo ancor esso Francese. Queste Arpie cercano tutte le arti di rapinare anco il pubblico comme le è riuscito già in più occasioni e massimam^te^. con toccare la moneta, d'onde à risultato un danno infinito al popolo e maggiore dell' immenso della guerra."

kosten. Auch die Domkapitel, die so sehr ihre Verpflichtung betonten, über den inneren und äußeren Bestand der Hochstifte zu wachen, waren keineswegs gewillt, auf ihr standesgemäßes „decorum" zu verzichten. Das besonders an den größeren Höfen oftmals vorherrschende Cliquenwesen wirkte sich auf Regierung und Verwaltung des Landes verhängnisvoll aus. Man denke etwa an Köln unter Clemens August. Zum anderen aber leistete das im Reich gebräuchliche Bischofswahlsystem simonistischen Machenschaften jeder Art reichlichst Vorschub. Die Darstellung der Wahlgeschäfte in Regensburg, Freising und Lüttich erweist zur Genüge, daß Johann Theodor beim Regierungsantritt längst die Hände gebunden waren, weil die einflußreichsten Ämter bereits vor der Wahl hatten fest versprochen werden müssen, um die Wahl überhaupt gewinnen zu können. Dieses Vorgehen war zwar unerlaubt, es gehörte jedoch durchaus zum Stil der Germania Sacra. Dem Heiligen Stuhl waren diese Machenschaften nicht unbekannt, doch findet sich zumindest weder in den Akten über die Wahlverhandlungen Johann Theodors noch im Zusammenhang mit den päpstlichen Wahlkonfirmationen die geringste Spur, daß Rom daran Anstoß genommen hätte[64]. Mit Verwunderung stellt man auch fest, daß der Heilige Stuhl angesichts solch eklatanter Anschuldigungen gegen das Privatleben des Kardinals, wie sie das obige Schreiben doch offenbar mit dem Anspruch der Stichhaltigkeit vorträgt, keinen Schritt unternahm, um das Übel mit der Wurzel auszurotten. Selbst als Johann Theodor in den Jahren 1761 und 1762 erneut wegen seiner ungeistlichen Lebensführung angegriffen wurde, konnte sich der Papst nicht zu einer Suspension des als verdorben angesehenen Kirchenfürsten entschließen. War man etwa in Rom doch der Ansicht, daß grassierende Gerüchte, die noch dazu am Wiener Hof bereitwilliges Gehör fanden, den Tatsachen keineswegs entsprechen mußten? Papst Benedikt XIV. publizierte jedenfalls nicht nur 1746 die Kardinalserhebung Johann Theodors, sondern er gewährte ihm 1757 auch ein Wählbarkeitsbreve für Eichstätt. Und sein in politischen Fragen wenig gewandter Nachfolger Clemens XIII. fand sich 1761 trotz aller Bedenken bereit, dem Kardinal wenigstens ein Wählbarkeitsbreve für Münster, Paderborn und Hildesheim zuzugestehen. Sollten hierbei ohne Rücksicht auf die sittlichen Qualitäten des Kardinals nur politisches Kalkül und die Furcht vor der angeblich drohenden Säkularisation den Ausschlag gegeben haben, so fiele in der Tat der Schatten auf den Heiligen Stuhl zurück.

Weilte Karolina von Eckher bis zum Tod ihres Vaters fast ununterbrochen in dessen Umgebung, so blieb die Gräfin Sedlnitzki in München zurück, als der Kardinal im Frühjahr 1760 von Bayern nach Paris reiste. Vermutlich war es zwischen der Gräfin und dem Kardinal zu einem Zerwürfnis gekommen: Im Le-

[64] So suchte zum Beispiel der Graf Velbruck zwischen 1746 und 1749 in Rom um die Dispens von den mit dem Subdiakonat verbundenen Verpflichtungen nach. Er begründete sein Gesuch damit, daß er die Weihe nicht frei empfangen habe. Johann Theodor bestätigte dies unter dem Datum vom 27. November 1749. In seinem Schreiben an den Kardinalstaatssekretär — es ist von der Hand des Beichtvaters P. de Marne niedergeschrieben — erklärte er, daß Graf Velbruck die Weihe gleichsam unter Zwang empfangen habe, um ihm bei der Bischofswahl seine Stimme geben zu können. Graf Velbruck erlangte die gewünschte Dispens nicht; er wurde indessen 1772 zum Bischof von Lüttich gewählt. Es findet sich keine Spur, daß die Römische Kurie etwa an der fragwürdigen Art der Stimmenanwerbung Johann Theodors Anstoß genommen hätte. Vgl. ASV NC 198; 199. — Johann Theodor an Valenti, München, 27. November 1749. ASV LPr. 253 f 150 f.

ben Johann Theodors begann damals die Gräfin Alleardi eine Rolle zu spielen. Sie hielt sich spätestens seit Oktober 1759 an seinem Hof auf[65]. Vielleicht war es eine aus einem Schuldbewußtsein entspringende Geste, vielleicht handelte es sich auch um eine bloße Abfindung, als der Kardinal in seinem am 2. Januar 1760 verfaßten Testament den Sohn der Gräfin in dankbarem Gedenken an seine Eltern in reichlichem Maß bedachte[66]. Es mag jedoch auch eine schwere Erkrankung ihres Gemahls vorgelegen haben, die ihn und sie daran hinderte, mit dem Kardinal zu ziehen. Ignatius Joseph Sedlnitzki, Reichsgraf und Panierherr von Choltiz, Obristkämmerer des Kardinals von Bayern, starb am 18. Februar 1761 in München. Am 20. Februar wurde er in der dortigen Karmeliterkrypta begraben[67]. Die Gräfin, der samt ihrem Sohn und dessen männlichen Nachkommen 1757 durch Vermittlung Johann Theodors vom bayerischen Kurfürsten die Edelmannsfreiheit mit dem Recht, eine Hofmark zu erkaufen, gewährt worden war[68], bezog nunmehr die Gagen und die Pension ihres verstorbenen Gemahls[69]. Ihr Sohn wurde seit 1759 im Theresianum zu Wien erzogen. Anläßlich ihres Aufenthalts in Wien im Juli 1759 — sie hatte ihren Sohn dorthin begleitet — hatte die Gräfin um eine Audienz bei Maria Theresia nachgesucht. Sie wäre ihr fast verweigert worden, „weil sie weltbekantermassen ville jahr für eine maitresse des Cardinalen von Bayern passiret". Erst als es gelungen war, die Bedenken der Kaiserin zu zerstreuen, „weil es wider die wohlanständigkeit geschinen, uns dahier zum richter von ihrer geführten conduite aufzuwerffen, und nicht allein dise dame anmit ohne genugsammer ursach zu prostituiren, sondern uns auch zugleich das odium des bayerischen hoffs und die blâme der politischen welt zuzuziehen", wurde sie am 19. Juli empfangen[70]. Daß sie nach wie vor in guter Beziehung zum Münchener Hof stand, erhellt daraus, daß sie im Juli 1761 gelegentlich eines Besuchs bei ihrem Sohn der Kaiserin ein Schreiben der sächsischen Kurprinzessin Maria Antonia Walpurgis überbrachte[71] und daß Kurfürst Max III. Joseph sich für sie beim Kardinal verwandte. Um welche Angelegenheit es sich dabei näherhin handelte, ist nicht mehr zu klären. Aus der Antwort Johann Theodors ist auf den Grad der Abkühlung seines Verhältnisses zur Gräfin zu schließen: Kurz und bündig gab er zu verstehen, er wisse nicht, was sie wolle; er habe sie wahrlich großzügig versorgt. Im übrigen freue er sich über die Nachricht, daß die Erziehung ihres Sohnes Fortschritte mache; er werde ihn seinerzeit nicht vergessen[72]. Die Gräfin starb

[65] Ihr Gemahl Adelardo Graf Alleardi wurde durch Dekret vom 27. Oktober 1759 zum Obristküchenmeister ernannt. AStAM Pers. Selekt Alleardi Cart. 5.

[66] Testament Johann Theodors, Freising, 2. Januar 1760 (Kp). StAOB HL 3 fasc. 4 Nr. 1. — Im Dezember 1758 konferierte Johann Theodor dem Instruktor des jungen Grafen Sedlnitzki, dem Priester Johann Michael Schorler, die Pfarrei Sulzemoos. GRProt. 11. Dezember 1758. OAM.

[67] StB ULFr. IV f 156. — PrB ULFr. 1752—1766 f 124. OAM. Die Bestattungskosten betrugen 105 fl 38 kr.

[68] Dekret Max Josephs, München, 18. Oktober 1757. AStAM Pers. Selekt Sedlnitzki Cart. 400. — Im Jahr 1771 hatte der Graf Sedlnitzki seinen Sitz in Vilsheim. Rall 452.

[69] Johann Theodor an Max Joseph, Seraing, 26. September 1762 (eigenhd.). GHAM Korr. 814.

[70] Khevenhüller-Schlitter V 115.

[71] Maria Theresia an Maria Antonia Walpurgis, 12. Juli 1761. Lippert 104.

[72] Johann Theodor an Max Joseph, Seraing, 26. September 1762 (eigenhd.). GHAM Korr. 814. — Die Gräfin bezog von Freising die stattliche Pension von jährlich 5 700

am 15. April 1763, knapp drei Monate nach dem Kardinal. Zwei Tage später wurde sie unter großer Feierlichkeit in der Grabstatt ihres Gemahls bestattet[73].

Wie immer man über die Beziehung des Kardinals von Bayern zur Gräfin Sedlnitzki urteilen mag, die archivalischen Quellen, obwohl auch sie niemals die letzten Hintergründe aufzuhellen vermögen, mahnen zur Vorsicht. Sie enthüllen den Kardinal keineswegs als niederträchtigen, gewissenlosen Menschen, noch die Gräfin als herrschsüchtige Dame. Weshalb sich der Kardinal von ihr gegen Ende seines Lebens getrennt hat und fatalerweise die Gräfin Alleardi an seinen Hof holte, bleibt wohl — abgesehen davon, daß die Gräfin Sedlnitzki ohne ihren Gemahl sich kaum mehr am bischöflichen Hof hätte aufhalten können — unergründbar. Für eine Gesamtbeurteilung der Beziehung Kardinal Johann Theodors zur Gräfin Sedlnitzki gilt: Jede über die Aussagen der vorhandenen Quellen hinausgehende Deutung dieses Verhältnisses müßte auf reinen Mutmaßungen aufbauen und könnte nicht mehr den Anspruch erheben, wahrheitsgetreu zu sein.

Karolina von Eckher, „welche anno 1744 vor meine tochter erkennet", erklärte Johann Theodor „honorabili institutionis titulo" zu seiner Universalerbin. Der Kardinal räumte seiner Tochter das Recht ein, ihre Erbschaft nach Belieben unter ihre Kinder aufzuteilen. Ausgenommen waren jedoch ihre Söhne und Töchter, die den geistlichen Stand erwählt hatten beziehungsweise erwählten. Der Kardinal war nämlich der Meinung, daß diese entweder in ihren Klöstern versorgt seien oder von ihren Benefizialeinkünften leben könnten, „während die, die in der welt bleiben, sie mechten verheurathet oder nicht seyn oder militardienst haben, allezeit mehrere lebensmittel nöthig haben"[74]. Das Freisinger Domkapitel erachtete indessen das Testament Johann Theodors als wertloses Stück Papier. Es verweigerte die Herausgabe der Erbmasse, indem es behauptete, die persönlichen Schulden des verstorbenen Kardinals gegenüber dem Hochstift würden den Wert seines Freisinger Nachlasses um 50 495 fl 41 kr überschreiten. Die Beglei-

fl. Beim Tod Johann Theodors war die Pensionszahlung freilich sechs Monate im Rückstand. Spezifikation über die rückständigen Monatsgelder, 21. Februar 1763 (verfaßt von Belval). StAOB HL 3 fasc. 3 a Nr. 1/4. — Während des Ismaninger Aufenthalts des Kardinals bewohnte sie ein eigenes Palais. Inventar der Ismaninger Verlassenschaft Johann Theodors. StAOB HL 3 fasc. 3 b Nr. 2. — Spätestens seit 1753 war sie mit ihrem Gemahl im Besitz eines Hauses in München. Im Juli dieses Jahres erging nämlich eine Kabinettsorder an den Freisinger Geistlichen Rat, man solle die Kapelle dieser Behausung, die vor dreieinhalb Jahrhunderten eingeweiht, aber anläßlich der Hausrenovation restauriert worden sei, benedizieren, damit dort bis zur ordentlichen Einweihung „super ara portatili" an allen Sonn- und Festtagen zelebriert werden könne. GRProt. 4. Juli 1753. OAM.

[73] StB ULFr. IV f 168. — PrB ULFr. 1752—1766 f 151. OAM. Die Bestattungskosten betrugen 205 fl 2 kr.

[74] Testament Johann Theodors, Freising, 2. Januar 1760 (Kp). StAOB HL 3 fasc. 4 Nr. 1. — Die Originalausfertigung des Testaments Johann Theodors liegt in Lüttich, Archives de l'État (Cathédrale Secrét. 282). Bezeichnenderweise ist jene Seite, auf der Johann Theodor dem Grafen Maximilian von Sedlnitzki 40 000 fl vermacht und Maria Karolina von Eckher als seine Universalerbin einsetzt, entfernt worden (Punkt 7-9). Diese Seite ist uns nur in Kopie erhalten geblieben. Herr Stadtpfarrer Matthias Mayer, München, hat mir freundlicherweise Kopien des Original-Testaments zur Verfügung gestellt. — Karolina bezog eine monatliche Pension von 135 fl. Spezifikation über die rückständigen Monatsgelder, 21. Februar 1763. StAOB HL 3 fasc. 3 a Nr. 1/4.

chung dieses Schuldenrestes forderte es aus der Lütticher Erbmasse und suchte zu diesem Zweck auch deren Herausgabe zu verhindern[75]. In der vom Freisinger Domkapitel über den Schuldenstand des Kardinals „errichteten tabell und notula" stellte das Lütticher Domkapitel „ville posten" fest, „welche man oder von gar keiner werth oder zu exorbitant und unjusticierlich angesehen". Anfang 1766 entschloß sich deshalb das Lütticher Domkapitel, die Lütticher Erbmasse dem Willen des Verstorbenen gemäß freizugeben. Der Nachfolger Johann Theodors in Freising und Regensburg, Clemens Wenzeslaus von Sachsen, hatte diese Entscheidung gutgeheißen[76]. In der Furcht, das Erbe könnte der Freifrau von Eckher sofort ausgehändigt werden und man müßte daher gegen sie in Kurbayern prozessieren, ventilierte das Freisinger Domkapitel den Plan, von Lüttich wenigstens eine mittlere Summe in Höhe von 32 466 fl — eine Neuberechnung der Schuld hatte diese Summe ergeben — einzufordern[77]. Auch dieser zweite Vorstoß war offenbar vergeblich. Das Freisinger Erbe, das heißt der private Nachlaß Johann Theodors in Freising, blieb gesperrt, sowohl für Karolina als auch für den jungen Grafen Sedlnitzki. Die Freifrau von Eckher starb in der zweiten Julihälfte des Jahres 1778[78], ihr Gemahl folgte ihr

[75] Werdenstein an Branca, Freising, 8. März 1766. — Domkapitel Freising an Domkapitel Lüttich, o. D. (Kp). StAOB HL 3 fasc. 2 b Nr. 8.

[76] Domkapitel Lüttich an Domkapitel Freising, Lüttich, 22. Januar 1766 (Kp). StAOB HL 3 fasc. 2 b Nr. 8. — Danach datierte die Zustimmung Clemens Wenzeslaus' vom 19. März 1764.

[77] Relation des Freiherrn Franz Eustach von Hornstein, November 1767. StAOB HL 3 fasc. 2 b Nr. 8. — Das Freisinger Domkapitel hatte den Domkapitular von Hornstein im Jahr 1763, als Clemens Wenzeslaus um die Nachfolge Johann Theodors in Lüttich kämpfte, als eine Art Spitzel dorthin entsandt, um die Schritte des Sachsenprinzen zu überwachen. Raab, Clemens Wenzeslaus 239. — Franz Eustach von Hornstein war am 13. Januar 1750 als Domherr von Freising aufgeschworen worden. DKProt. 13. Januar 1750. OAM.

[78] Joseph von Eckher an Christoph Johann von Törring-Seefeld, 11. August 1778. AStAM Pers. Selekt Eckher Cart. 63. Danach war sie 14 Tage vorher gestorben. — Aus ihrer Ehe sind, soweit feststellbar, folgende Kinder hervorgegangen: Johannes Theodor Nepomuk Max Alto Maria, geboren am 9. Februar 1748 in München, Taufpate Johann Theodor, gestorben am 6. Juli 1807 in Bamberg. — Max Joseph Franz von Sales Johannes Nepomuk, geboren am 29. Januar 1749 in München, Taufpate Max III. Joseph, gestorben am 29. April 1750 in München. — Maria Amalia Antonia Apollonia, geboren am 8. Februar 1750 in München, Taufpatin Kaiserin-Witwe Maria Amalia, gestorben am 17. Oktober 1750 in München. — Max August, geboren am 10. Juli 1752 in Lüttich, am 29. August 1773 Eintritt in das Augustinerchorherrenstift Weyarn, am 1. September 1776 Empfang der Priesterweihe, 1785 Ordensaustritt, dann Pfarrer in Stauffersbuchen und Neumarkt/Oberpfalz, gestorben am 19. Mai 1810 in Neumarkt. — Clemens Franz Valentin Johannes Nepomuk Alois, geboren am 16. Februar 1756 in München, Taufpate Herzog Clemens Franz von Bayern. — Ludwig Felix Johann Nepomuk, geboren am 10. Juli 1757 in Ismaning, Taufpate König Ludwig XV. von Frankreich, vertreten durch Kardinal Johann Theodor, am 26. September 1784 verehelicht mit Josepha Gräfin Holnstein, einer Enkelin Karl Albrechts und Clemens Augusts' (ihre Eltern waren Geschwisterkinder!), Appellationsgerichtspräsident in Amberg, gestorben am 28. April 1826 in Amberg. — Karolina Nepomucena Maria Anna, geboren am 3. Juli 1758 in Ismaning, Taufpatin Kurfürstin Maria Anna, gestorben am 5. Juli 1758. — Maria Anna Antonia Justina Johanna Nepomucena, geboren am 26. September 1759 in München, Taufpatin Josepha Gräfin Hundt zu Lauterbach. — Antonia Maria Anna Regina Johanna Nepomucena, geboren am 7. September 1760, in München, Stiftsdame bei Sankt Anna in München, gestorben

am 19. Februar 1781. Beide fanden ihr letzte Ruhestätte im Eckherschen Familiengrab nahe dem Eckherschen Landgut Kalling[79] bei Erding. Ihre Nachkommen stritten noch im letzten Jahrzehnt des achtzehnten Jahrhunderts mit dem Domkapitel und den Bischöfen von Freising vergeblich um die Bereinigung der Erbschaftsangelegenheit[80]. Erst die Säkularisation des Hochstifts setzte dem Erbstreit ein Ende.

am 26. August 1824 in München. — Ferdinand Clemens Johann Nepomuk Maria, geboren am 13. September 1761 in München, Taufpate Clemens Graf Hundt. — Maria Josepha Theresia Johanna Nepomucena, geboren am 24. März 1763 in München, Taufpatin Kurprinzessin Maria Antonia Walpurgis von Sachsen. — Katharina Augustina Johanna Nepomucena, geboren am 29. August 1764 in München, Taufpatin Baronin Katharina von Berkhem, gestorben am 9. April 1831. — Maria Anna Christina Juliana Johanna Nepomucena, geboren am 11. März 1766 in München, Taufpatin Herzogin Maria Anna von Bayern. — Maria Josepha Walburga Aloisia Anna Johanna Nepomucena, geboren am 13. November 1769 in München, Taufpatin Markgräfin Maria Josepha Anna Augusta von Baden, gestorben am 21. März 1841. — Diese Angaben, für deren Überlassung ich Herrn Stadtpfarrer Matthias Mayer, München, zu danken habe — sie entstammen seinen persönlichen Forschungen —, sind noch nicht vollständig.

[79] Theodor und Ludwig von Eckher an Christian Johann Grafen Königsfeld, o. D. (präs. 27. Februar 1781). AStAM Pers. Selekt Eckher Cart. 63.

[80] Vgl. etwa Theodor von Eckher an Schroffenberg, Landshut, 26. August 1791. StAOB HL 3 fasc. 2 b Nr. 8.

V. Ausklang der Reichskirchenpolitik des Hauses Bayern

1. Das „trierische churhietlein" 1747—1749

Die höchste und einflußreichste geistliche Würde im alten Reich kam den drei geistlichen Kurfürsten zu, an ihrer Spitze dem Erzbischof von Mainz als Erzkanzler des Heiligen Römischen Reiches sowie den Erzbischöfen von Köln und von Trier. Im Verein mit den sechs weltlichen Kurfürsten, den Kurfürsten von Bayern und von der Pfalz, dem Kurfürsten und König von Böhmen, den Kurfürsten von Sachsen, von Brandenburg und von Hannover, war ihnen allein das gewichtige Recht vorbehalten, den Römischen König und Kaiser zu wählen. Dem vierten Erzbischof des Reiches, dem Erzbischof von Salzburg, der seit dem Untergang des Erzbistums Magdeburg in der Reformationszeit ständig den Titel „Primas Germaniae" führte, gelang es dagegen nie, in das Kurfürstenkollegium einzudringen. Die Gefahr einer evangelischen Mehrheit im Kurfürstenkollegium und die damit verbundene Bedrohung des katholischen Kaisertums, das seit Kaiser Friedrich III. (1440—1493) bis zum Tod Kaiser Karls VI. (1740) ununterbrochen das Haus Habsburg innehatte, waren durch den Frieden von Münster und Osnabrück 1648 endgültig gebannt worden. Seit der Konversion des Kurfürsten von Sachsen und Königs von Polen, Augusts des Starken aus dem Haus Wettin, im Jahr 1696 verfügte das Corpus Evangelicorum nur noch über zwei Stimmen im Kurfürstenkollegium, über die des Kurfürsten von Brandenburg und Königs in Preußen und über die des Kurfürsten von Hannover und Königs von England. Indessen hatten der 1740 anhebende österreichische Erbfolgestreit und die Kaiserwahl Karls VII. im Jahr 1742, nicht minder die Opposition des Preußenkönigs Friedrich II. bei der Kaiserwahl Franz'I. im Jahr 1745 nachdrücklich erwiesen, daß der Verbleib des Kaisertums beim Haus Österreich nicht unangefochten war. Das Haus Wittelsbach verfügte von 1623 bis 1761 ununterbrochen über drei Kurstimmen, Bayern, Pfalz und Köln, zeitweilig auch über die Trierer oder Mainzer Stimme. Maria Theresia war deshalb ängstlich besorgt, den Einfluß des durch eine Hausunion verbundenen Hauses Wittelsbach, insbesondere aber dessen bayerischer Linie, einzudämmen. Waren Versuche, Johann Theodor auf den Erzstuhl von Mainz zu bringen, bereits in ihren Anfängen steckengeblieben, so mußten dessen neuerliche Anstrengungen, das Kurfürstentum Trier zu erlangen, von vornherein auf den heftigen Widerstand des Wiener Hofs und auch der Römischen Kurie stoßen. Den Ausschlag gaben hierbei in erster Linie politische, das Mächtegleichgewicht im Reich betreffende Gründe, nicht aber Bedenken hinsichtlich des suspekten Lebenswandels des Kardinals. Die Anstrengungen Johann Theodors, bei Lebzeiten seines Bruders Clemens August Kurfürst zu werden, waren schon deshalb von Anfang an zum Scheitern verurteilt. Tatsächlich konnte er in seinem hartnäckigen Bemühen um den Trierer Kurhut niemals über Verhandlungen mit Rom hinausdringen.

Den ersten Anstoß, den Papst um ein Wählbarkeitsbreve für Trier zu bitten, hatte das im Jahr 1741 auftauchende Gerücht von einer gefährlichen Erkrankung des Trierer Kurfürsten Franz Georg von Schönborn (1729—1756) gegeben[1]. Damals schlug der Kurfürst Karl Albrecht Papst Benedikt XIV. vor, seinem mit Regensburg und Freising unzureichend versorgten Bruder zu einer dritten Kirche zu verhelfen. Er nannte Trier, Passau oder Eichstätt sowie als außerordentliches Zugeständnis die Propstei Ellwangen, weil ihr nicht der Rang eines Bistums zukomme[2]. Der Papst bewilligte nur ein Wählbarkeitsbreve für Ellwangen. Die Besetzung des Bistums Eichstätt erklärte er für nicht spruchreif, da es nicht vakant sei, einer Koadjutorie aber die Petition des dortigen Bischofs und Domkapitels vorausgehen müsse[3]. Passau kam in der Korrespondenz trotz gegenteiliger Äußerungen des außerordentlichen Gesandten Karl Albrechts am Römischen Hof, des Grafen Johann Karl Friedrich von Oettingen-Wallerstein, überhaupt nicht zur Sprache. Trier und, von Oettingen-Wallerstein eigenmächtig lanciert, Mainz betreffend deutete der Papst — nach dem Bericht des Gesandten — an, er sei nicht abgeneigt, dem Kurfürsten von Bayern entgegenzukommen, wenn dieser ihm in Anbetracht seiner bevorstehenden Kaiserwahl die Oberlehenshoheit über die Herzogtümer Parma und Piacenza garantiere[4]. Der Handel kam jedoch nicht zur Ausführung.

Eine günstig scheinende Gelegenheit, Trierer Koadjutorieverhandlungen einzuleiten, tauchte erst wieder nach der Lütticher Wahl von 1744 auf. Ein eifriger Befürworter solcher Verhandlungen war der nachmals entlassene Beichtvater Johann Theodors, der Jesuit Joseph Mayr. Auf der Rückreise Johann Theodors vom kaiserlichen Hoflager in Frankfurt, wo er die Erhebung seiner Tochter Karolina in den Reichsgrafenstand erwirkt hatte, nach Lüttich im Frühjahr 1744 forschte P. Mayr den Domherrn von Lüttich und Trier und Kanzler Johann Theodors, Freiherrn von Breidbach-Bürresheim, aus, „wie sub arcana die sach anzugehen, damit daß trierische churhietlein unserem gnädigisten herrn zugeweidet khöne werden". Die Unterhaltung in der Kutsche schien „yberauß profitabel" zu sein. P. Mayr erfuhr, daß der Freiherr über „eine nicht wenige partey" im Trierer Domkapitel verfügte, und empfahl deshalb dem Kaiser, diesen Herrn „woll zu cultifieren", ihm vielleicht gleich zu versprechen, daß er „nach glikhlich außfallender wahl" Johann Theodors „in Trierischen secundus a rege" sein würde[5]. Und man kultivierte den Herrn: nach der Aufdeckung eines von Lütticher Hofkreisen um den Grafen Horion gegen die Gräfin Sedlnitzki gerichteten Anschlags im Sommer 1744 ernannte Johann Theodor den Freiherrn, der sich zum Anwalt der Gräfin gemacht hatte, zum Lütticher Hofmarschall[5a]. Der Einfluß des umworbenen Freiherrn konnte indessen von keinem Nutzen sein, wenn es vorher nicht gelang, die römische Hürde zu bewältigen, nämlich dem Papst ein Wählbarkeitsbreve abzutrotzen. Daß es sich dabei vorläufig nur um eine Trierer Koadjutorie handeln konnte, lag klar zutage; denn der Kurfürst von Trier erfreute sich offensichtlich guter Gesundheit. Die erst Ende 1747 beginnenden Verhandlun-

[1] Franz Georg von Schönborn starb erst am 18. Januar 1756. Hier. Cath. V 387 f.

[2] Karl Albrecht an Benedikt XIV., München, 23. Mai 1741. OAM B 305.

[3] Benedikt XIV. an Karl Albrecht, Rom, 28. November 1741. OAM B 305.

[4] Oettingen-Wallerstein an Karl Albrecht, Rom, 30. September 1741. GStAM Kschw. 9270.

[5] P. Mayr an Praidlohn, Lüttich, 12. Juni 1744. GStAM Kschw. 2191.

[5a] Torri an Praidlohn, Seraing, 6. August 1744. GStAM Kschw. 2191.

gen mit Rom zeigten jedoch, daß Papst Benedikt XIV. sich diesmal nicht mehr, wie ehedem bezüglich Eichstätts, dadurch aus der Affäre zog, daß er die Gewährung des Indults von einer vorausgehenden Petition des Trierer Kurfürsten und Domkapitels abhängig machte; er unterdrückte vielmehr die ganze Angelegenheit, indem er sie mit Rücksicht auf die Interessen des Wiener Hofs zu einer Grundsatzfrage im Reich erhob.

Zunächst war an fruchtbare Verhandlungen mit Rom nicht zu denken; der päpstliche Hof stellte nämlich zur Zeit generell keine Wählbarkeitsindulte aus. Diese Maßnahme hatte folgende Vorgeschichte[6]: Die Päpste beanspruchten bis zum Ende des alten Reiches das Recht, sich bei Römischen Königs- und Kaiserwahlen vertreten zu lassen und sie zu konfirmieren. Sie ließen sich regelmäßig durch einen eigens dazu abgesandten Legaten oder durch ihren Nuntius vertreten. Der Anspruch des Papstes fand indessen bei den Kaisern und Fürsten der Neuzeit nur noch wenig Beachtung. Die Idee von den beiden Häuptern der Christenheit war längst geschwunden. Man betrachtete die Kaiserwahl als eine innere Angelegenheit des Reiches und wünschte deshalb, auch von Seiten der geistlichen Kurfürsten, keine Einmischung des Papstes. Anläßlich der Kaiserwahl Franz Stephans von Lothringen im Jahre 1745 kam es auf Betreiben der geistlichen Kurfürsten, insbesondere des Mainzer Kurfürsten Johann Friedrich Karl von Ostein, zum Ausschluß des päpstlichen Nuntius Stoppani vom Wahltag in Frankfurt. Die Folge war, daß Papst Benedikt XIV. den drei Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier ein Ultimatum stellte: entweder entschuldigten sie sich bei ihm, oder es würden ihnen keine Wählbarkeitsbreven mehr ausgestellt beziehungsweise erloschene nicht mehr erneuert. Der Kurfürst von Trier, Franz Georg von Schönborn, beeilte sich als erster, dem Papst Gehorsam zu leisten, obwohl die Gültigkeit seiner Indulte noch gar nicht abgelaufen war. Mehr Stolz trug der Kölner Kurfürst Clemens August zur Schau: Er blieb, obgleich seine Indulte bereits ungültig geworden waren, über ein Jahr renitent. Allein der Kurfürst von Mainz und Erzkanzler des Reiches, der Hauptschuldige, glaubte, die Entschuldigung überhaupt verweigern zu können. Als jedoch der Wiener Hof nach dem Tod des Bischofs von Bamberg und Würzburg, Friedrich Karl von Schönborn († 25. Juli 1746), mit dem Ersuchen an die Kurie herantrat, dem Mainzer Kurfürsten ein Wählbarkeitsbreve für Würzburg zu gewähren, fand sich der Papst nicht dazu bereit, sondern forderte zunächst einmal dessen sofortige Unterwerfung[6a]. Ein weiterer Versuch des Wiener Hofs, dem Mainzer Kurfürsten ungeachtet dessen, daß dieser dem Verlangen des Papstes nicht nachgekommen war, ein Wählbarkeitsbreve ad quascumque ecclesias zu vermitteln, blieb ebenso erfolglos. Zwar erhob auf Weisung des Wiener Hofs der Kardinalprotektor Albani gegen die Forderung Benedikts XIV. Einspruch, er mußte sich aber den Nachweis der Kurie gefallen lassen, daß die von ihm vorge-

[6] Die folgenden Vorgänge sind ausführlich dargelegt in einem Schreiben Benedikts XIV. an den Nuntius in Paris vom Jahr 1749. Der Papst hatte Johann Theodor eine Abschrift davon zugeleitet. OAM B 305. — Zu der brüskierenden Behandlung des Nuntius Giovanni Francesco Stoppani durch die drei geistlichen Kurfürsten anläßlich der Kaiserwahl Franz' I. 1745 siehe Kirsch. — Pastor XVI/1 82—90.

[6a] Auch der Versailler Hof hatte gegen die Gewährung eines solchen Gunsterweises für den Mainzer Kurfürsten Einspruch erhoben. Kirsch 55 f. — Siehe auch Benedikt XIV. an Tencin, 10 août; 17 septembre 1746; 1er mars; 31 mai; 19 juillet; 23 août 1747. Heeckeren I 264—266; 275 f; 308 f; 328 f; 339—341; 345—347.

brachten Gründe haltlos seien. Als der Mainzer Kurfürst einsah, daß das hartnäckige Verweigern der vom Papst gewünschten Satisfaktion nur seine Bistumsbestrebungen gefährdete, fügte er sich. Um den Unmut des Papstes zu beschwichtigen, adressierte er an ihn ein im Vergleich zu den Schreiben der beiden anderen Kurfürsten „in den Ausdrücken überfließenderes" Entschuldigungsschreiben. So urteilte jedenfalls Benedikt XIV. selbst. Freilich, das gewünschte Breve erhielt er deswegen nicht. Benedikt XIV. weigerte sich, eine Art Blankowählbarkeitsbreve ausfertigen zu lassen. Ein solches habe er persönlich noch niemals gewährt und er denke auch nicht daran, derlei Gunsterweise in seinem Pontifikat einzuführen[7]. Der Wiener Hof, bereits seit dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts, besonders aber seit der Wahl Kaiser Karls VII. mit dem Heiligen Stuhl nicht in bestem Einvernehmen, trachtete nunmehr danach, vom Papst das Versprechen zu erlangen, er werde überhaupt niemandem mehr ein Wählbarkeitsbreve zugestehen. Da Benedikt XIV. nicht bereit war, sich vom Wiener Hof in dieser Weise festlegen zu lassen, einigte man sich auf eine Mittellösung: Der Papst sicherte zu, bis zum Ende des Österreichischen Erbfolgekriegs beziehungsweise bis zu einem Friedensschluß kein Wählbarkeitsindult mehr zu gewähren. Es ist unschwer zu erkennen, daß sich die Bemühungen des kaiserlichen Hofes gegen den nimmersatten Herzog Johann Theodor von Bayern richteten. Doch sollte die dem Papst auferlegte Sperre — „freiwillig oder unfreiwillig", wie der Papst feststellte — bald vom kaiserlichen Hof selbst wieder durchbrochen werden: Der Kurfürst von Mainz hatte mit dem Kurfürsten von Trier als Bischof von Worms (1732—1756) wegen einer Wormser Koadjutorie Unterhandlungen begonnen. Gleichzeitig bemühte er sich über den Wiener Hof um ein Wählbarkeitsbreve für Worms und Würzburg. Der Papst gab schließlich dem Drängen Wiens nach und gewährte am 20. April 1748 das gewünschte Indult, jedoch mit der Klausel, daß es nur für die Bischofswahl in einem der beiden genannten Bistümer Gültigkeit habe. Seine Verwendung für eine Koadjutoriewahl war dagegen nicht vorgesehen[7a]. Da verbreitete der Kurfürst von Trier, sein schlechter Gesundheitszustand zwinge ihn zur Annahme eines Koadjutors für Worms. Das Vorgehen war zweifellos abgesprochen, weshalb der Papst vom Trierer Kurfürsten ein Attest über dessen Krankheitszustand verlangte. Franz Georg von Schönborn kam dem Begehren nach und schlug mit Zustimmung des Wormser Domkapitels den Mainzer Kurfürsten als Koadjutor vor, gemäß dem Vorgehen bei Koadjutoriewahlen im Reich. Am 7. Oktober 1748 postulierte das Wormser Domkapitel Johann Friedrich Karl von Ostein einstimmig zum Koadjutor[8]. Die Postulation hatte die Benutzung des Wählbarkeitsbreves, das ohnehin für diesen Fall nicht vorgesehen war, erübrigt. Dem Mainzer stand deshalb nichts im Weg, kraft des Wählbarkeitsbreves als Bischofskandidat in Würzburg aufzutreten. An den baldigen Tod des Fürstbischofs von Würzburg, Anselm Franz von Ingelheim (1746—1749), dachte freilich niemand. Tatsächlich starb er völlig unerwartet am 9. Februar 1749, weil er sich — wie man sagte — alchimistischer Mittel bedient hatte. Bei der nachfolgenden Bischofswahl war das Glück dem Mainzer Kurfürsten nicht hold. Am 14. April 1749 wählte das Domkapitel einstimmig den Domherrn Karl Philipp Heinrich von Greiffenclau-Vollraths

[7] Vgl. auch Benedikt XIV. an Tencin, 4 oktobre 1747. Heeckeren I 354—356.
[7a] Benedikt XIV. an Tencin, 1er mai 1748. Heeckeren I 400 f.
[8] Hier. Cath. VI 446 f.

(1749—1754). Ostein mußte sich mit dem „geringen" Zuwachs des Bistums Worms begnügen, dessen Einkünfte er nur von 1756 bis 1763 genießen konnte[9].

Für Johann Theodor waren die offenkundigen Bestrebungen des Mainzer Kurfürsten Ansporn genug gewesen, auch seinerseits die Gnade des Heiligen Stuhles anzurufen. Er befleißigte sich zunächst einer geradezu erstaunlichen Bescheidenheit. Mit Verweis auf die weitgesteckten Wünsche Osteins erbat er sich im Januar 1747 vom Kardinalstaatssekretär Valenti die Vermittlung eines Wählbarkeitsbreves nur für die in seinem Bistum Lüttich gelegene Reichsabtei Stablo, anwendbar sowohl für eine Koadjutoriewahl wie für eine reguläre Wahl[10]. Der Kardinal tröstete den Herzog: Es sei zumindest vorläufig überhaupt nicht daran zu denken, daß den Wünschen des Mainzers entsprochen würde. Der Papst freilich sei gehalten zu schweigen. Doch versichere er den Herzog, daß Benedikt XIV. gerne die Gelegenheit ergreife, aus Achtung vor der eben erst zum Kardinal proklamierten Person des bayerischen Prinzen dessen bescheidenem Begehren zu willfahren, um so mehr, als der Papst vor dem Zugeständnis einer Abtei „keinen solchen Schauder" verspüre wie vor dem Zugeständnis eines weiteren Bistums. Er möge sich daher ein wenig gedulden[10a]. Solch zuversichtliche Worte ermunterten den Kardinal von Bayern, dem ihm so sehr geneigten Papst alsbald auch seinen Lieblingswunsch nach der Kurwürde zu unterbreiten. Er bediente sich hierbei zur besseren Wirksamkeit der Vermittlung des Versailler Hofs. Die Verhandlungen liefen über den Grafen Horion, der über hervorragende Verbindungen dorthin verfügte, und den Rom später kurzweg und beziehungsreich mit dem Prädikat „Francese" belegte[11]. Johann Theodor beschritt zunächst den Weg der bewährten bayerischen Praxis, um wenigstens in einem Teil seiner Wünsche befriedigt zu werden: Nach dem Beispiel des Kurfürsten von Mainz begehrte er ein Indult ad quascumque ecclesias. Kardinal de la Rochefoucauld, vom Minister Puyzieulx mit den Verhandlungen in Rom betraut, erhielt vom Kardinalstaatssekretär Valenti denselben abschlägigen Bescheid, wie ihn Benedikt XIV. dem Wiener Hof und dem Mainzer Kurfürsten gegeben hatte. Doch sagte der Kardinalstaatssekretär zu, er werde, falls der Mainzer Kurfürst ein Wählbarkeitsbreve für Würzburg erhalte, mit Vergnügen dem Kardinal von Bayern zu Diensten stehen und ihm das gewünschte Breve für die Abtei Stablo besorgen. Die Gewährung eines Indults für das Kurfürstentum Trier schloß er nicht aus, doch empfahl er, diesbezügliche Skrupel des Heiligen Vaters durch das Angebot einer Resignation des Bistums Freising, welches er als das kleinste Bistum Johann Theodors ansah, zu beheben[11a].

[9] Johann Friedrich Karl von Ostein starb am 4. Juni 1763. Hier. Cath. VI. 446 f.

[10] Johann Theodor an Valenti, Lüttich, 26. Januar 1747 (eigenhd.). ASV LPr. 253 f 49. Es ist nur von Stablo die Rede, nicht von Malmedy.

[10a] Valenti an Johann Theodor, 4. März 1747. — Johann Theodor an Valenti, Lüttich, 14. Mai 1747. ASV LPr. 253 f 48; 54.

[11] Römisches Schreiben, o. D. ASV NC 301.

[11a] Puyzieulx an Horion, Paris, 3. Oktober 1747 (Kp). OAM B 303 p 219 f. — Im November 1746 hatte der Regensburger Domdechant und Statthalter Freiherr von Stinglheim an Torri geschrieben: „Einige wollen hier durch privatbrief nachricht haben, daß es mit dem churfürsten zu Trier nit gut stehe NB. wie auch das französische trouppen in das Trierische die winterquartier nehmen sollten, wordurch bey ereignender vacatur der könig in Franckreich dem domcapitl alldort vorzuschreiben wissen wurde ..." Stinglheim an Torri, Regensburg, 22. November 1746. OAM B 303 p 183 f.

Ende 1747 wurde Johann Theodor in seiner Hoffnung auf die Willfährigkeit des Papstes jedoch erheblich gedämpft. Kardinalstaatssekretär Valenti weihte den Kardinal de la Rochefoucauld in die Affäre Sedlnitzki ein. Er gab offen zu, die Bestrebungen Johann Theodors könnten durch die ärgerlichen Berichte über seinen Lebenswandel zunichte gemacht werden. Zwar habe der Papst auf Ansuchen Kaiser Karls VII. den Prinzen ermahnt, von ihm auch eine von Ergebenheitsbeteuerungen und reuevollen Versprechungen erfüllte Antwort erhalten, die Dame sei sogar einige Zeit vom Hof entfernt worden, doch nunmehr höre man erneut, daß über die Beziehung des Kardinals zu dieser Dame vielsagend geraunt werde. Er besitze präzise Berichte von verschiedenen Seiten, auch vom Münchener Hof, die bestätigten, daß die Dame wieder in der Umgebung des Bischofs weile und daß dessen Zuneigung zu ihr einen sehr schlechten Eindruck hinterlasse. (Gemeint waren zweifellos die Geheimberichte Jacquets, wohl auch des Kölner Nuntius.) Kardinal de la Rochefoucauld enthielt sich geflissentlich jeden Urteils darüber, ob derlei Berichte begründet seien oder nicht. Gegenüber dem Minister Puyzieulx bezichtigte er aber „les partisans de la Cour de Vienne", die die Gelegenheit nicht versäumt hätten, aus solchen Gerüchten für ihre Zwecke Kapital zu schlagen. Im Prinzip bestand seine Vermutung sicherlich zu Recht. Besorgt merkte er an, die Materie sei delikat; gegebenenfalls würde es schwierig sein, den Papst für die Wünsche des Kardinals von Bayern zu gewinnen[12]. Zugleich wußte er zu berichten, daß der Wiener Hof in Rom wieder an Terrain gewonnen habe, weshalb vorläufig das Ergebnis der Verhandlungen über das Begehren des Mainzer Kurfürsten abgewartet werden müßte. Sollte für Johann Theodor überhaupt etwas zu holen sein, so werde der päpstliche Gnadenerweis keinesfalls das Maß des dem Mainzer gewährten Zugeständnisses überschreiten[13]. Anläßlich einer Audienz am 29. Dezember 1747 unterrichtete der Papst den Kardinal de la Rochefoucauld über die schwierigen Verhandlungen mit Mainz und Wien. Als er im Verlauf des Gesprächs äußerte, er nehme hierbei alle Rücksicht auf die Wünsche Johann Theodors, obgleich er außerstande sei, sie in ihrem vollen Umfang zu erfüllen, hakte der Kardinal sofort ein. Er betonte, die Allerchristlichste Majestät könne sich nicht vorstellen, daß der Papst die Wünsche des Kardinals von Bayern abschlage, während gleichzeitig die Bemühungen des Mainzer Kurfürsten ihrer Vollendung entgegengingen. Seine Taktik verfehlte nicht ihre Wirkung: Der Papst gestand, er habe niemals auf Leute gehört, die dem Kardinal von Bayern das Wählbarkeitsbreve für Trier zu hintertreiben gesucht hätten. Er sei bereit, ihm nicht nur dieses Indult zu gewähren, sondern es auch nach Maßgabe des künftigen Zugeständnisses für den Mainzer auf weitere Kirchen auszudehnen. Seine Gültigkeit sollte natürlich nach der erfolgreichen Wahl in einem der darin genannten Bistümer erlöschen. Für diesen Fall sah Benedikt XIV. allerdings auch den Verzicht Johann Theodors auf eine seiner drei Kirchen vor[14]. Der Papst besaß freilich

[12] Rochefoucauld an Puyzieulx, 27. Dezember 1747 (Kp). OAM B 305.

[13] Ebenda.

[14] Rochefoucauld an Puyzieulx, 3. Januar 1748 (Kp). OAM B 305. — Vgl. auch Benedikt XIV. an Tencin, 21 février 1748. „... Mais soit que l'affaire du bref d'éligibilité pour l'Electeur de Mayence se termine ou non, nous nous déclarons bien disposé pour le cardinal de Bavière, à condition qu'en s'installant à Trèves, ou dans toute autre grande église de ce genre, il se démetta de celle de Ratisbonne, car nous voulons qu'on obéisse aux intentions de Clément XII qui défend d'avoir plus de deux églises en Alle-

nach Angaben des Kardinalstaatssekretärs Valenti zu diesem Zeitpunkt keine Kenntnis von den neuerlichen Gerüchten um die Gräfin Sedlnitzki[15]. Solche Gerüchte in Rom rechtzeitig zu zerstreuen sah Puyzieulx als vordringlichste Aufgabe an. Er empfahl daher dem Kardinal de la Rochefoucauld und dem Grafen Horion, in geeigneter Weise bekanntzugeben, daß die Lebensführung des Kardinals von Bayern niemals skandalös gewesen sei, daß er mit Tugenden und guten Qualitäten begabt und dem Heiligen Stuhl sowie der Person des gegenwärtigen Papstes in Verehrung zugetan sei. Man müsse deutlich darauf hinweisen, daß vom Wiener Hof ausgehende Gerüchte über eine alte Neigung des Kardinals wenigstens für die Gegenwart grundlos seien. Sie wurzelten vielmehr in der Verbitterung des Wiener Hofs, daß gewisse Leute sich weigerten, seinen „Leidenschaften" blind zu Willen zu sein[16].

Johann Theodor, der seit dem Frühjahr 1747 wieder in Bayern weilte, zögerte nicht, dem Papst in einem ergebenen Schreiben eindringlich vor Augen zu stellen, wie sehr er von der „Hitze der Mißgunst" und dem „unersättlichen Haß" seiner Feinde verfolgt werde; Seine Heiligkeit könne versichert sein, daß er jede ihm durch die Gnade des Heiligen Stuhles zugehende Macht und Würde zum Nutzen und Vorteil der Kirche gebrauchen werde[17]. Seinem römischen Agenten befahl er eilig, nicht mehr ein Wählbarkeitsbreve ad quascumque ecclesias anzustreben, sondern ein solches für Trier, Köln, Eichstätt, Ellwangen und Berchtesgaden[18]. Die offenkundig unüberwindlichen Schwierigkeiten legten nahe, die Gnade des Heiligen Vaters nicht maßlos zu beanspruchen. Auf Trier lag nach wie vor das Schwergewicht. Den Zugang zu Köln wollte Johann Theodor allenfalls geöffnet wissen; denn die Krankheit seines Bruders Clemens August schloß unter Umständen — so wähnte er — eine Kölner Koadjutorie nicht mehr völlig aus. Das Bistum Eichstätt stand seit eh und je im Interesse seiner Bemühungen. Die Einbeziehung der Propsteien Ellwangen und Berchtesgaden war, da diese im Rang den Bistümern nicht gleichgestellt waren, als billiger zusätzlicher Gunsterweis des Papstes gedacht. Von der Abtei Stablo war diesmal nicht die Rede. Der Agent fand jedoch keine Gelegenheit mehr, den Papst mit den speziellen Wünschen des Kardinals vertraut zu machen.

In seiner Antwort „An Unseren geliebten Sohn, den Kardinal Johann Theodor von Bayern", merkte Benedikt XIV. nur kurz an, Johann Theodor möge darauf vertrauen, daß er für ihn tun werde, was er tun könne; denn er sei dem Haus Bayern und seiner verehrungswürdigen Person in Liebe zugetan. Doch werde ihm

magne et parce que nous ne voulons absolument pas voir cette chose monstrueuse: beaucoup d'églises soumises à une seule personne, comme dans le cas de l'Électeur de Cologne son frère." Heeckeren I 286 f.

[15] Rochefoucauld an Puyzieulx, 27. Dezember 1747 (Kp). OAM B 305.

[16] Puyzieulx an Horion, Marly, 26. Januar 1748 (Kp) OAM B 305. — Vgl. auch: Le ministre des affaires étrangères au cardinal de La Rochefoucauld, 23 janvier 1748. Heekkeren I 548.

[17] Johann Theodor an Benedikt XIV., München, 23. Februar 1748. OAM B 305. „Novit Sanctissima Paternitas Vestra quanto livoris aestu illius effectum coercere tentabunt inimici mei, quorum inexplebile odum jam a tot annis expertus me iterum hac in parte experturum scio. Interim pro certo habeat Sanctitas Vestra me in Sanctae Romanae Ecclesiae utilitatem et incrementum consecraturum quidquid ex postulata et concedenda, ut spero, gratia mihi accedet potentiae et dignitatis." — Es handelt sich um einen eigenhändigen Entwurf des Beichtvaters de Marne.

[18] Johann Theodor an Horion, München, 6. März 1748. OAM B 303 p 225—227.

nicht unbekannt sein, daß bezüglich der Gewährung von Wählbarkeitsbreven zur Zeit noch verhandelt würde und er deshalb vorläufig gehindert sei, solche Indulte ausfertigen zu lassen. Johann Theodor möge jedoch ruhig seine Absichten mitteilen. Der Vertröstung folgte eine Danksagung dafür, daß Johann Theodor der Entsendung des Lütticher Weihbischofs Jacquet als Bevollmächtigten des Papstes auf den Aachener Friedenskongreß zugestimmt hatte. Und nun schnitt der Papst das eigentliche Thema seines Schreibens an: Nur mit großem Schmerz komme er auf die Beziehungen des Kardinals zu einer gewissen adeligen Dame zu sprechen, die bei ihm eine allzu große Macht besitzen solle. Um einen Skandal abzuwenden, ermahne er ihn deshalb persönlich. „Durch die Barmherzigkeit unseres Gottes bedenke, daß Du Bischof mehrerer Kirchen bist; bedenke, was Du den Dir anvertrauten Menschen schuldest, was den heiligen Weihen, die Du empfangen hast, was dem bischöflichen Charakter, den Du angenommen hast. Möge Dir häufig in den Sinn kommen, daß, was durch Dich geschieht, den anderen zum Beispiel dienen soll. Das Urteil über verborgene Dinge steht Deinem Beichtvater zu. Was jedoch öffentlich bekannt ist, fällt nicht unter Unser, sondern unter aller Urteil. Sollte auch im geheimen, was Gott schenken möge, kein Übel gefunden werden, das Bekannte bietet dennoch Gelegenheit zum Gerede. Der Schatten des Übels fällt auf Dich zurück. Schneide die Gelegenheiten ab: die Dame soll aus Deinem Haus, Deinem Anblick und vor allem Deinen bischöflichen Angelegenheiten weichen. Wir wollten nicht vor dem Tribunal des Richters Christus stehen, wenn nicht diese ernste Ermahnung vorausginge ...“[19].

Die scharfe Exhortatio Benedikts XIV. fand einen erstaunlichen Widerhall, wenigstens soweit er sich in der Antwort Johann Theodors vom 18. April 1748 spiegelt. Er betonte zwar wie früher, daß er sich seit vielen Jahren im Umgang mit der Dame keines sträflichen Tatbestandes schuldig wisse; doch habe er den väterlichen Ermahnungen des Papstes sofort Folge geleistet und nicht gezögert, jegliche Beziehung zu ihr abzubrechen. Schließlich sei die Stimme des Papstes nichts anderes als „ipsissimum ... dei imperantis et commonentis oraculum“. Hätte er das aus dieser Beziehung erwachsene Ärgernis bereits früher ermessen, so hätte er sie schon längst in Ehren und unter Schonung ihres Rufes entlassen. Dennoch

[19] Benedikt XIV. an Johann Theodor, Rom, 9. März 1748. ASV LPr. 232 f 71 f. „Ad alia, et quidem dolentissime, transitum facimus. Heu nimium ad aures nostras pervenit, te, dilecte fili noster, nimis esse obsequentem matronae cuidam nobili, quae apud te nimiae est potentiae. Animae nostrae jacturam, quod absit, faceremus, nisi te directe et non per interpositam personam, de scandalo avertendo moneremur. Per viscera misericordiae dei nostri recordare, quod es plurium ecclesiarum episcopus: recordare quid debeas populis tibi commissis, quid sacris ordinibus a te susceptis, quid episcopali characteri a te assumpto. Frequenter tibi memoriae occurrat, quod quidquid a te fit, debet esse caeteris exemplo. Judicium sit tui confessarii de occultis. Judicium nedum nostrum, sed omnium est de iis, quae patent. Etiamsi in occultis nullum (quod deus faciat) malum reperiatur; quae patent tamen, obloquendi praestant occasionem. Umbra mali a te recedat: occasiones abscinde: matrona e domo tua, e conspectu tuo, et eo magis ab episcopatus negotiis recedat. Noluimus ante tribunal Christi judicis sistere, nisi seria haec admonitio praecesserit. Si quid in ea tibi molestum accidit, parce quaeso patri erga te amantissimo, parce vicario Christi etsi indigno, parce indigno quoque successori sancti Petri, qui ad similia in conscientia tenetur. Totum quaeso adscribas vehementi, quo angimur, aeternae tuae salutis desiderio: et interea te plenis ulnis amplexantes, tibi gregique tibi commisso, apostolicam benedictionem peramanter impartimur.“

erkläre er, daß sie sich niemals in die Angelegenheiten seiner Bistümer eingemischt habe[20].

Tatsächlich hatte sich Johann Theodor Anfang April zu geistlichen Übungen nach Freising zurückgezogen, der Gräfin Sedlnitzki den Brief des Papstes gezeigt und sie entlassen. Bereits Ende April versöhnte er sich aber wieder mit ihr und rief sie an seinen Hof zurück[20a]. Ob es sich bei der abrupten Entfernung der Gräfin Sedlnitzki um ein reines Scheinmanöver gehandelt hatte, oder ob der Kardinal ernsthaft entschlossen gewesen war, dem Papst zu gehorchen, bleibe dahingestellt. Jedenfalls hatten eventuelle Vorsätze nicht lange angehalten. Und zumindest die Umgebung des Kardinals mußte den Eindruck gewinnen, es sei momentan ein eilfertiger Gehorsam vorgetäuscht worden, um endlich das gewünschte Wählbarkeitsbreve zu erhalten. Dem Kardinal war nämlich inzwischen wieder eine neue Variante seiner Bistumsbestrebungen eingefallen: Auf das großzügig scheinende Angebot des Papstes hin, er werde für ihn tun, was er tun könne, erklärte er, er gedenke sich um das Kurfürstentum Trier und die Abtei Stablo zu bewerben. Doch hoffe er, der Papst werde das Indult so fassen lassen, daß ihm, falls der Kurfürst von Köln oder der von Mainz vor dem Kurfürsten von Trier sterben sollte, auch der Zugang zu diesen Kurfürstentümern offenstehe[21].

Benedikt XIV. nahm die Beteuerungen Johann Theodors mit Genugtuung zur Kenntnis. Er beteuerte nunmehr seinerseits, daß er über den Kardinal niemals schlecht gedacht habe; er habe nicht einmal vermutet, daß sich die Dame in seinen bischöflichen Aufgabenbereich eingemischt hätte; allein das Zusammenwohnen einer wenn auch adeligen Dame mit einem Fürstbischof unter einem Dach habe in seinen Bistümern, in ganz Deutschland und sogar in Rom zu einem „großen Gemurmel" geführt. Die jetzt zerbrochenen Fesseln freilich seien vor Gott ein Opfer des Lobes.

Die anschließende Auskunft Benedikts XIV. hinsichtlich des gewünschten Wählbarkeitsbreves klang, obgleich sie sehr diplomatisch gehalten war und der Papst sich über die nicht eben bescheidenen Erwartungen des Kardinals sehr erstaunt zeigte[21a],

[20] Johann Theodor an Benedikt XIV., Freising, 19. April 1748 (eigenhd.). ASV LPr. 232 f 73 f. „Quod ad secundum Sanctissimae Vestrae Paternitatis Vestrae epistolae punctum attinet, etsi me nullius cum hac matrona nobili criminis conscium a multis annis norim, quod etiam pro sua in me humanitate et charitate Sanctitatis Vestrae praesumpserat, nihilominus tamen visis Sanctissimae Paternitatis Vestrae litteris, omne cum illa commercium abrumpere non hesitavi, ratus Beatitudinis Vestrae vocem ipsissimum esse dei imperantis et commonentis oraculum. Quare illam a domo mea honorifice tamen et quantum potui salva illius fama eliminavi, quod certe prius fecissem, si tantum quale renunciavit mihi Sanctitas Vestra ex illius consortio ortum scandalum credidissem. Addo tamen nunquam se matronam illam rebus episcopatuum meorum immiscuisse."

[20a] Siehe die Aufzeichnungen Öfeles. Duhr IV/2 417 Anm. 2.

[21] Johann Theodor an Benedikt XIV., Freising, 19. April 1748. ASV LPr. 232 f 73 f.

[21a] Benedikt XIV. an Tencin, 8 mai 1748. „Nous avons reçu une lettre du cardinal de Bavière auquel nous avions écrit sur le bref d'éligibilité afin qu'il s'expliquât plus clairement, ses sollicitations étant toujours vagues et indéterminées. On sent qu'il n'a pas de bons conseillers, ni auprès de lui des personnes de jugement, car il nous a fait une demande comprenant presque toutes les églises d'Allemagne, y compris celles auxquelles il ne peut pas prétendre être jamais élu. Ce qu'il y a de curieux, c'est qu'il ne parle pas de renoncer à aucune des églises qu'il a, même aux plus misérables, s'il en obtient d'autres. Nous tâcherons de l'éclairer et nous espérons réussir, l'ayant trouvé, dans d'autres occasions, docile et rempli d'affection pour nous." Heeckeren I 401—403.

überraschend günstig. In Rom waren eben die schwierigen Verhandlungen mit dem Wiener Hof und dem Mainzer Kurfürsten abgeschlossen worden. Der Papst hatte sich zu dem Zugeständnis eines Wählbarkeitsbreves für Worms und Würzburg mit den eingangs dargelegten Klauseln herbeigelassen. Der weiteren Forderung Wiens, die Ausstellung von dergleichen Indulten in Zukunft zu unterlassen, war er klug ausgewichen. Benedikt XIV. informierte nunmehr Johann Theodor über das Verhandlungsergebnis: Er habe dem Mainzer ein Wählbarkeitsbreve „nicht für fünf, nicht für vier und nicht für drei Kirchen, gemäß der Forderung des Wiener Hofs, sondern nur für zwei Kirchen" gewährt, das noch dazu durch die bewußte Klausel eingeschränkt sei. „Wir sind also frei und können Dir ein Wählbarkeitsbreve für zwei Kirchen zugestehen", allerdings mit derselben Einschränkung und unter der Bedingung der Resignation auf Freising und Regensburg, zumindest aber auf eine der beiden Kirchen, im Falle der Wahl in einem anderen Bistum, „damit nicht die Beispiele von vier Bistümern in der Hand eines Bischofs, eine in der Kirche Gottes wahrlich widernatürliche Erscheinung, vermehrt würden". In diesem Zusammenhang erinnnerte der Papst auch an die Einschränkung der Bistumskumulation durch seinen Vorgänger, Papst Clemens XII., die er, Benedikt XIV., 1744 bei der Gewährung des Wählbarkeitsbreves für Lüttich freilich außeracht gelassen habe.

Benedikt XIV. war grundsätzlich bereit, dem bayerischen Prinzen zu geben, was der Mainzer Kurfürst erhalten hatte. Er unterbreitete Johann Theodor einen Alternativvorschlag: Er könne jetzt das gewünschte Indult für die Abtei Stablo erhalten und ein weiteres nach dem Eintritt der Vakanz in einem der drei Kurfürstentümer. Diese Zusage sollte gegebenenfalls auch für die Nachfolger Benedikts XIV. bindend sein. Bestehe er indessen jetzt auf der Ausfertigung eines Wählbarkeitsbreves, so könne er ähnlich wie der Mainzer eines für zwei von ihm zu benennende Bistümer, jedoch nicht Kurfürstentümer, haben. Der Papst wollte Johann Theodor deutlich auf seinen ersten Vorschlag lenken, weshalb er ihm mit sanfter Mahnung zwei Dinge vor Augen stellte: Einmal möge er bedenken, daß nur Gott wisse, welches Bistum zuerst vakant würde; zum anderen rate er ihm, bei seinen eventuellen Vorschlägen weniger die jeweiligen Hochstiftseinkünfte als die Wahrscheinlichkeit ausreichender Stimmen zu erwägen[22]. Zweifellos konnte

[22] Benedikt XIV. an Johann Theodor, Rom, 11. Mai 1748. ASV LPr. 232 f 75—78. „Repetimus numquam a nobis de te aliquod malum fuisse cogitatum, nec umquam reputasse eam negotiis diaecesum tuarum se immiscuisse, uti etiam nobis testaris in litteris mox citatis, sed cohabitatio sub eodem tecto matronae etsi nobilis cum episcopo principe, cum magnum murmur in episcopatibus tibi commissis, in tota Germania, et hic etiam in Urbe excitasset, quemadmodum gravissimae ommissionis fuissemus rei coram deo et ecclesia, si te paterna charitate non admonuissemus, ita profecto interno maerore conficeremur, si tibi laetitiam nostram de matrona honorifice eliminata non exponeremus, prout praesentibus facimus, si deo optimo maximo gratias non ageremus, prout nos in sacrosancto missae sacrifico facturos esse tibi promittimus pro re feliciter gesta, si tibi denique, dilecte fili noster, non diceremus, quod diruptis vinculis tuis sacrifices domino hostiam laudis. Ad alia deinde negotia transitum facientes te certiorem facimus, quod praemissis ab Electore Moguntino praemittendis erga Sedem Apostolicam, eidem concessimus indultum eligibilitatis non ad quinque, non ad quatuor, non ad tres ecclesias, prout Aula Viennensis postulabat, sed pro duabus tantum ecclesiis, Wormatiensi videlicet et Herbipolensi cum clausula, ut obtenta una ex dictis ecclesiis indultum eligibilitatis exspiret, nec eo uti possit quoad aliam, nec ullo modo voluimus admittere petitionem ab

der Papst dem Haus Bayern nicht gut verweigern, was er einem anderen zugestanden hatte. Dennoch verraten seine weitreichenden Zusicherungen hinsichtlich der Kurfürstentümer seine besondere Neigung zum Haus Bayern und wohl nicht weniger zum Kardinal, obgleich er nicht gewillt war, das Beispiel des fünffachen Bischofs Clemens August zu wiederholen.

Der Kurfürst von Köln hatte jedoch, wie nicht anders zu erwarten war, erfahren, daß sein jüngerer Bruder Johann Theodor die Gewinnung seines Kurfürstentums in nähere Erwägung zog. Das ohnehin seit Jahren gespannte Verhältnis zwischen beiden verschlechterte sich dadurch erheblich. Johann Theodor rief die Hilfe und den Schutz des Papstes an. Der Streitfall, so unangenehm er an sich war, kam ihm nicht ungelegen; man konnte sich seiner nämlich als Mittel zum Zweck bedienen: Der Kardinal illustrierte dem Papst lebhaft, wie sehr ihn seine Feinde bei seinem geliebten Bruder Clemens August angeschwärzt hätten, als ob er nach seinem Kurfürstentum Köln griffe und bereits die päpstliche Hilfe erbeten hätte. „Das ist unwahr, Gott ist mein Zeuge, und Ew. Heiligkeit weiß es." Er habe die Vorschläge des Papstes reiflich überdacht, doch sehe er unter diesen Umständen nur eine Lösung: Um den Argwohn seines Bruders zu beheben, bitte er inständig um ein Wählbarkeitsbreve für Stablo und Trier. Allein durch den Eintrag des Kurfürstentums Trier in das Indult könnte Clemens August die Nichtigkeit der Zwietracht stiftenden Gerüchte bestätigt werden[23]. Durch den Agenten Abbé Cordier ließ er seine Bereitschaft erklären, sofort nach Rom zu reisen, wie es Pflicht eines Kardinals nach seiner Berufung in das Heilige Kollegium war. Er bat nur um die Erlaubnis, aus Gründen des Zeremoniells inkognito in Rom weilen zu dürfen.

Benedikt XIV. durchschaute den wahren Grund des Reisevorhabens; zudem waren am Wiener Hof schon Gerüchte aufgekommen, der ständig in Geldverlegenheit sich befindende Kardinal lasse sich die Reise von Frankreich finanzieren[23a].

eadem Aula Viennensi enixe promotam promissionis videlicet a nobis praestandae de non concedendo cuilibet alteri antistiti breve eligibilitatis usque quo pax inter principes belligerantes inita non esset. Sumus ergo liberi, et tibi possumus breve eligibilitatis concedere quoad duas ecclesias, non tamen cum sola clausula, ut obtenta altera ex eis exspiret breve eligibilitatis quoad aliam, sed etiam cum clausula, ut obtenta nova ecclesia, aut dimittas binos alios episcopatus, Ratisbonensem videlicet et Frisingensem, vel alterum saltem ex eis, ne multiplicentur exempla quatuor episcopatuum uni episcopo commissorum, quod sane monstruosum est in ecclesia dei, et adversatur ultimae sanctioni Clementis XII. nostri praedecessoris, qui solemni decreto sanxit, ut habenti duos episcopatus detur breve eligibilitatis cum clausula, ut obtento novo episcopatu alter vacet, et quod habenti tres episcopatus breve eligibilitatis non concedatur, cui provido decreto in gratiam tui derogavimus quando tibi concessimus breve eligibilitatis ad ecclesiam Leodiensem." — Nach den obigen Angaben war sich Benedikt XIV. offenbar über die genaue Zahl der Bistümer Clemens Augusts — nur auf ihn kann angespielt sein — nicht im klaren. — Zu diesem Schreiben vgl. auch Benedikt XIV. an Tencin, 1er mai; 23 octobre 1748. Heeckeren I 400 f; 436 f.

[23] Johann Theodor an Benedikt XIV., München, 5. Juli 1748 (eigenhd.). ASV LPr. 232 f 79 f.

[23a] Benedikt XIV. an Tencin, 23 octobre 1748. Heeckeren I 436 f. — Zum Folgenden vgl. dagegen Benedikt XIV. an Tencin, 25 septembre 1748. „Nous recevons une lettre du cardinal de Bavière par laquelle il refuse de venir à Rome; il nous avait écrit qu'il serait venu d'une manière privée; nous lui avons répondu que cela ne convenait pas, parce qu'il n' etait jamais venu comme cardinal officiellement ... Le cardinal de Bavière

Er winkte deshalb mit dem Hinweis, Johann Theodor sei der Verpflichtung enthoben, am Konsistorium der Kardinäle teilzunehmen, höflich ab. Wenn er freilich trotzdem käme, könnte man unter vier Augen sprechen, und die ständige Korrespondenz würde sich erübrigen. Der Papst ließ nunmehr allerdings keinen Zweifel mehr, daß er bezüglich des Kurfürstentums Trier zu Zugeständnissen nicht bereit war. Er wiederholte nochmals, daß das Indult für Stablo ausgefertigt würde. Indessen wollte er dem Vorschlag Johann Theodors, Clemens August durch die Gewährung eines Wählbarkeitsbreves für Trier zu beweisen, daß er weder an dessen Tod noch nach dessen Tod an die Gewinnung Kölns gedacht habe, keinesfalls beipflichten. Die Einbeziehung Triers in ein Wählbarkeitsbreve, so betonte der Papst, sei aus folgenden Gründen ausgeschlossen: Johann Theodor habe, obwohl er dazu aufgefordert worden sei, nicht mitgeteilt, auf welches seiner drei Bistümer er verzichten wolle. Im Falle einer Trierer Wahl könne er nicht genügend Stimmen auf sich vereinigen, weshalb die Ausstellung des Breves ihm nicht nützen, dem Papst aber nur schaden könnte. Im übrigen seien seine Bemühungen um das Indult bekanntgeworden und auf Widerspruch gestoßen. Einige behaupteten sogar, zwei leibliche Brüder könnten nicht zugleich Mitglieder des Kurfürstenkollegiums sein. Er, Benedikt XIV., habe deswegen in der Goldenen Bulle nachgesehen, aber keinen Anhaltspunkt für diese Behauptung gefunden. Bei den einschlägigen Autoren, die er anschließend konsultiert habe, fänden sich durchaus derartige Beispiele, es gebe jedoch kein Beispiel dafür, daß zwei Brüder zugleich geistliche Kurfürsten gewesen wären. Es gehe nicht an, einen päpstlichen Gnadenerweis dem öffentlichen Widerspruch auszusetzen[24]. Der Wiener Hof hatte die Bemühungen des Kardinals um Trier längst in Erfahrung gebracht und den Papst deswegen offensichtlich unter Druck gesetzt[24a].

Johann Theodor dachte nicht daran zurückzustehen. Hinter der überraschenden Argumentation des Papstes erkannte er nur zu deutlich die Impertinenz seiner Widersacher — gemeint ist Wien —, die immer dann, wenn es sich um seine Person handle, einen Berg von Schwierigkeiten aufzutürmen wüßten, um ihm zu schaden. Auch sei eine Wahlanwerbung durch seine Freunde erst möglich, wenn das Indult ausgestellt sei. Er beharrte deshalb auf seinem Gesuch und bot dem Papst seinen Verzicht auf Regensburg an. Sein Reisevorhaben nach Rom erwähnte er nicht mehr[25].

Benedikt XIV. sah sich in einer unerquicklichen Lage. Hätte er seiner Neigung nachgeben dürfen, wäre er dem Begehren des Kardinals von Bayern gern entgegengekommen[25a]. Da dies jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach empfindliche Maßnahmen des Wiener Hofs zur Folge haben würde, mußte er wohl oder übel dem Kardinal seine Hilfe versagen. Noch einmal suchte er Johann Theodor die Ursachen seiner Entscheidung darzulegen, wobei er zwischen den Zeilen spürbar durchscheinen ließ, wie sehr sie ihn schmerzte: Sicher wisse Johann Theodor,

est donc revenu sur ce sujet, peut-être aussi parce qu'il a toujours besoin d'argent n'ayant aucune idée de l'économie, et se laissant écorcher par les autres jusqu'aux os." Heeckeren I 431 f.

[24] Benedikt XIV. an Johann Theodor, Rom, 27. Juli 1748 (Or). OAM B 305.

[24a] Vgl. Benedikt XIV. an Tencin, 6 novembre 1748. Heeckeren I 438—440.

[25] Johann Theodor an Benedikt XIV., München, 6. September 1748 (eigenhd.). ASV LPr. 232 f 83 f.

[25a] Vgl. Benedikt XIV. an Tencin, 21 février 1748. Heeckeren I 286 f.

mit welch aufrichtiger Freude er einst die Wahl seines Bruders Karl Albrecht zum Römischen Kaiser vernommen habe. Obwohl aber damals der Apostolische Nuntius Giorgio Doria gehalten gewesen sei, keinen Kandidaten zu unterstützen, er, Benedikt XIV., im übrigen nur den Mehrheitswillen des Kurfürstenkollegiums gutgeheißen habe — der Papst vereinfachte rückblickend den Sachverhalt beträchtlich —, sei er als Feind Österreichs und Förderer der Wahl Karls VII. hingestellt worden. Seine vornehmsten Minister — sie besaßen reiche Pfründen im Mailändischen — seien viele Jahre ihrer kirchlichen Einkünfte beraubt worden. Dem Kardinal Doria, dem er als Lohn für seine Mühen und zum Unterhalt der Kardinalswürde eine hervorragende Abtei im Mailändischen übertragen habe, sei diese bis heute durch Sequestration entzogen; trotz aller Anstrengungen bestehe auch keine Hoffnung, daß er jemals in ihren Genuß gelange. Wenn solches unschuldigen Ministern widerfahre, was müßte erst er, der Papst, im Hinblick auf eine Römische Königswahl befürchten, würde er dem Prinzen von Bayern ein Wählbarkeitsbreve für Trier geben und würde dieser dann kraft des Indults dort zum Kurfürsten gewählt! Um Christi willen flehe er ihn an, ohne Voreingenommenheit zu bedenken, daß der Papst die Eigenschaft des allgemeinen Vaters wahren müsse und den Heiligen Stuhl nicht erneut gefährden dürfe. Gerne könne er neben dem Indult für Stablo eines für eine andere Kirche haben, die vorige Bedingung vorausgesetzt. In Deutschland fehle es nicht an vornehmen Kirchen, die den Wünschen Johann Theodors durchaus angemessen seien: „Denke an Bamberg, Paderborn, Münster und andere mehr. Sie sind Dir besser bekannt als Uns. Eine von diesen wähle und mache sie Uns bekannt ...“[26]. Die Befürchtungen Benedikts XIV. bestanden zurecht; spätestens seit Oktober 1748 suchte man ihn nämlich, gleichsam als Probe aufs Exempel, in der Frage der Trierer und Kölner Nachfolge festzulegen. Die „protecteurs“ des Bischofs von Augsburg, des Landgrafen Joseph von Hessen-Darmstadt, — in erster Linie der Wiener Hof — bedrängten Benedikt XIV. zu versprechen, daß er dem Kardinal von Bayern weder ein Wählbarkeitsindult für Trier noch eines für Köln gewähren werde, daß er vielmehr in beiden Erzstiften die Wahl des Bischofs von Augsburg, der nur dieses eine Bistum besitze, begünstigen werde. Zwar wies der Papst dieses Ansinnen von sich; eine Begünstigung des Kardinals von Bayern in einem der beiden Erzstifte war aber damit endgültig ausgeschlossen[26a].

Benedikt XIV. täuschte sich in der Annahme, Johann Theodor würde in dieser Frage endlich einen Kompromiß eingehen. Der Kardinal war empört. Zu einer Beantwortung des päpstlichen Schreibens ließ er sich erst fünf Monate später

[26] Benedikt XIV. an Johann Theodor, Rom, 2. November 1748 (Or). OAM B 502. „... Tibi non negamus eligibilitatis indultum ad aliam ecclesiam, dimissa tamen altera ex his, quas obtines, si et postquam praedictam obtinueris. Ultra breve eligibilitatis ad aliam ecclesiam exhibemus indultum etiam eligibilitatis ad abbatiam Stabulensem. Subducta ecclesia Trevirensi aliae revera non desunt in Germania nobilissimae ecclesiae tuis rationibus forte magis consonae, puta Bambergensis, Paderbornensis, Monasteriensis aliaeque plures, quae magis tibi erunt notae quam nobis. Alteram ex his elige, eam nobis notam facias, ut nobis fas sit, in nostrae paternae dilectionis argumentum nostramque observatiam erga te et tuam inclytam domum Bavaricam indultum eligibilitatis concedere.“ — Zur vereinfachenden Darstellung der Haltung Benedikts XIV. bei der Kaiserwahl Karls VII. in diesem Schreiben vgl. Pastor XVI/1 55—62.

[26a] Benedikt XIV. an Tencin, 23 octobre; 11/18 décembre 1748. Heeckeren I 436 f; 447—450.

herbei, ohne auch nur einen Schritt von seiner früheren Forderung abzuweichen: „Trauer", um nicht zu sagen „Betroffenheit", über die Vernichtung der im ersten Schreiben Benedikts XIV. aufgeleuchteten Hoffnung habe ihn gehindert, dem Papst zu antworten. Und nun schrieb er sich seine Verbitterung vom Herzen: Offenbar bevorzuge der Papst die, die er fürchte, und weise jene zurück, die er liebe. Sprechende Beispiele hierfür seien er und der Kurfürst von Mainz. Dieser habe nicht bloß ein Wählbarkeitsbreve für Worms, sondern auch eines für Würzburg erhalten, und es bestehe kein Zweifel, daß ihm mit Unterstützung Wiens auch noch der Zugang zu weiteren Bistümern geebnet würde. Was aber sollten die Österreicher von ihm, Johann Theodor, befürchten? Er habe mit ihnen niemals Krieg geführt, gegen sie niemals einen feindlichen Akt verübt, obgleich ihm solche von ihrer Seite oft widerfahren seien. Der Haß der Österreicher sei die Ursache seines Unglücks. Eine Reihe frommer Versprechungen und Beschwichtigungsversuche sollten den Papst schließlich erweichen, ihm dennoch den Weg nach Trier zu öffnen[27].

Jetzt schlug Benedikt XIV. einen herberen Ton an. Zunächst belehrte er ihn, daß der Kurfürst von Mainz aus seinem Indult keinen Nutzen hatte ziehen können; denn die Wormser Koadjutorie hatte er durch Postulation erhalten, und in Würzburg war ein anderer zum Bischof gewählt worden. Dann schärfte er ihm ein, daß Gott mehr Gefallen habe an der Wohlfahrt der Seelen als an den Wünschen solcher Menschen, die nach einer Häufung kirchlicher Einkünfte strebten. Im übrigen schlage er ihm das Wählbarkeitsbreve nicht aus menschlichen Rücksichten oder aus Respekt vor dem Wiener Hof ab, sondern weil er einen solchen Entschluß, der ihm gewiß schwerfalle, der „publica honestas" schuldig sei[28]. In Beilage übersandte er ihm die Abschrift einer ausführlichen Instruktion, die kurz vorher dem Apostolischen Nuntius in Paris zugeleitet worden war. In ihr war der ganze Hergang der Bemühungen des Mainzer Kurfürsten und des Kardinals von Bayern um ein Wählbarkeitsbreve dargelegt. Die Instruktion hatte zum Ziel, das Verhalten des Papstes gegenüber den Wünschen des Kardinals von Bayern vor dem Versailler Hof zu rechtfertigen. Die Instruktion war noch vor der Würzburger Bischofswahl abgefaßt. Sie erwog die dortige Wahl des Mainzer Kurfürsten und folglich die ausbedungene Resignation auf eines seiner Bistümer. Man gab dabei offen zu, daß sich die Konsistorialkongregation angesichts der gegenteiligen Beispiele des Kurfürsten von Köln mit seinen fünf Bistümern und des Kardinals von Bayern mit seinen drei Bistümern gegebenenfalls in großer Verlegenheit befinden werde, die Resignation trotz der im Wählbarkeitsbreve verankerten Klausel durchzusetzen. Es sei geradezu ungeheuerlich, daß zwei Brüder insgesamt

[27] Johann Theodor an Benedikt XIV., München, 10. April 1749. OAM B 305. „... servatum alte per quatuor menses silentium non tam tribuat Beatitudo Vestra rationum iisdem opponendarum defectui, quam maerori, ne dicam stupori post submersam quae affulgebat praecedentibus illius litteris spem concepto ..."

[28] Benedikt XIV. an Johann Theodor, Rom, 10. Mai 1749 (Or). OAM B 305. „... manifestante videlicet deo se non esse propitium desideriis hominum quaerentium reddituum ecclesiasticorum cumulum magis quam profectum animarum. Caeterum, dilecte fili noster, scias oportet nos non ullo humano respectu, ut rem gratam faciamus Aulae Viennensi, tibi breve eligibilitatis ad ecclesiam Trevirensem denegare, sed quia id a nobis licet invitis publica honestas extorquet." — Am 14. April 1749 war in Würzburg Karl Philipp Heinrich von Greiffenclau-Vollraths einstimmig zum Bischof gewählt worden. Hier. Cath. VI 234. — Benedikt XIV. an Tencin, 7 mai 1749. Heeckeren I 480—482.

acht Bistümer Deutschlands innehätten. „Dies ist die reine und einfache Wahrheit des Tatbestandes. Es werden keine weiteren Überlegungen angeschlossen; denn der Tatbestand spricht für sich selbst“[29].

Johann Theodor beeindruckten solche Argumente nicht. Wenn es sich um den Zuwachs einer neuen Pfründe handelte, waren die bayerischen Prinzen ideellen Gesichtspunkten nicht zugänglich. Im Gegenteil, die Vielzahl von Bistümern in der Hand bayerischer Prinzen wurde von jeher als für die Kirche nützlich und notwendig ausgegeben. Johann Theodor war naiv beziehungsweise unverfroren genug, einen letzten Vorstoß zu unternehmen. Er beschwor das Gespenst der Säkularisation herauf: Die Bedrohung des Kirchengutes durch die akatholischen Fürsten erfordere, daß die katholischen Fürsten ihre Kräfte zum Schutz der Kirche vereinigten. Doch was könne er, gestützt auf drei geringe Bistümer, zur Erhaltung der Kirche beitragen? Wäre er im Besitz des Erzstifts Trier, so wäre er mächtiger, könnte auf mehr Freunde zurückgreifen, wäre seinen Blutsverwandten nützlicher und könnte somit der Kirche wirkkräftiger dienen. Aus diesem Grund dürfe ihm der Papst das Wählbarkeitsbreve für Trier nicht vorenthalten[30].

Benedikt XIV. besänftigte den so plötzlich aufwallenden Eifer des Kardinals von Bayern um das Wohl der Kirche. Er habe bereits seiner Pflicht als Papst Genüge geleistet, indem er die Fürsten Deutschlands aufgerufen habe, über die Absichten der Häretiker zu wachen. Dem Wohl der Religion in Deutschland sei wahrlich nicht gedient, wenn sich mehrere Bistümer in der Hand einer einzigen Person befänden; dies gelte auch dann, wenn diese mit Verdiensten begabt sei. „Wenn nämlich jede einzelne Kirche ihren Bischof hätte, würde jedes Bistum gewissenhafter regiert und die Häretiker könnten nicht das allzu stolze Benehmen der Bischöfe Deutschlands tadeln, die die pastorale Sorge vergessen und wie weltliche Fürsten leben. Dies ist von Uns nicht gesagt worden, um Deine Lebensart anzufechten, sondern damit Dir Unser persönliches Urteil über die Vereinigung von Bistümern Deutschlands auf ein und dieselbe Person bekannt sei. Wir wissen zuverlässig, daß diesem Urteil verständige Männer anhängen. Es gefällt Uns wahrlich nicht, vielmehr mißfällt es Uns sehr, Deinem Wünschen nicht willfahren zu können: Wir lieben nämlich Dich und Deine Familie von Herzen“[31].

Johann Theodor scheint nach Erhalt dieses Schreibens endgültig die Sinnlosigkeit weiterer Anstrengungen in der Trierer Angelegenheit eingesehen zu haben. Er kam seither auf dieses Projekt nicht mehr zurück. Er begehrte offenbar nicht einmal mehr

[29] Benedikt XIV. an Nuntius in Paris (März) 1749 (Kp). OAM B 305.

[30] Johann Theodor an Benedikt XIV., München, 26. August 1749 (eigenhd.). ASV LPr. 232 f 111 f.

[31] Benedikt XIV. an Johann Theodor, Rom, 13. September 1749 (Or). OAM B 305. „... Transitum post haec faciendo ad id, quod superest, saepissime in nostris praecedentibus litteris potentissimas tibi, dilecte fili noster, aperuimus causas, quae nos impellunt, ne tuis desideriis satisfaciamus. Addimus nos in ea esse sententia, ut plurium episcopatuum unio in una eademque persona quocumque merito exornata non prosit religioni in Germania, sed obsit: si enim unaquaeque ecclesia suum haberet episcopum, unaquaeque dioecesis rectius gubernaretur, nec heterodoxi obloquerentur de nimio episcoporum Germaniae fastu, qui pastoralis curae obliti vivunt uti principes saeculi. Non haec a nobis dicta sunt, ut tuam vivendi rationem reprehendamus, sed ut tibi nota sit privata sententia nostra quoad unionem episcopatuum in Germania in una eademque persona, cui profecto sententiae scimus cordatos viros adhaerere. Non placet profecto, sed maximopere displicet tuis non posse votis obsecundare: te enim familiamque tuam ex corde diligimus.“

das Wählbarkeitsbreve für Stablo. Erst der unvermutete Tod des Kurfürsten Clemens August im Jahr 1761 rückte die geistliche Kurwürde erneut in den Blickpunkt seines Interesses. Jetzt freilich handelte es sich um die Aufrechterhaltung der fast zweihundertjährigen bayerischen Sekundogenitur am Rhein, für deren Übernahme dem Haus Wittelsbach nur noch Johann Theodor zur Verfügung stand. Aus dynastischen und politischen Gründen vereinigten die beiden Wittelsbacher Kurfürsten ihre Bemühungen mit denen Frankreichs, um dem gealterten und seit einigen Jahren kränkelnden Kardinal die Nachfolge seines Bruders zu sichern. Ihr Einsatz scheiterte jedoch hauptsächlich an der Unnachgiebigkeit der Römischen Kurie.

Der Lütticher Weihbischof Jacquet, der allzeit über gute Informationen verfügte, brachte trotz der gegenteiligen Äußerungen Benedikts XIV. dessen Widerstand in der Trierer Angelegenheit in erster Linie in Zusammenhang mit dem nach wie vor bestehenden Umgang des Kardinals mit der Gräfin Sedlnitzki[32]. Im übrigen sind Jacquets Überlegungen in dieser Sache durchaus aufschlußreich für seine Denkart: Er vertrat die Ansicht, die Trierer Angelegenheit entspringe einer bloßen Anwandlung des Kardinals, die von den Schmeichlern am Hof um ihrer eigenen Ziele willen geschürt worden sei. Dabei hätte man sich die Opposition des Wiener Hofs unschwer ausrechnen können; denn ein Wahlerfolg Johann Theodors in Trier würde bedeuten, daß das Haus Wittelsbach fortan über vier von neun Kurstimmen verfügte. Zugleich bedauerte Jacquet aber, daß der Kardinal durch den Umgang mit „diesen gesegneten Damen", mit der Gräfin und seiner eigenen Tochter, an Ansehen einbüße und, wie ihn ein großer Herr versichert habe, Gefahr laufe, selbst im Todesfalle Clemens Augusts leer auszugehen. Dies sei schon allein deshalb betrüblich, weil die Päpste in der Verteidigung der katholischen Religion im Reich auf kein Fürstenhaus zuverlässiger bauen könnten als auf das Haus Bayern. Als erschwerender Umstand sei außerdem zu beachten, daß die Politik eines „bestimmten Hofs" darauf abziele, das rivalisierende Haus Bayern nötigenfalls durch Stärkung häretischer Fürstenhäuser zu erniedrigen. Der daraus der katholischen Religion erwachsende Nachteil springe in die Augen. Es stehe in der Tat schlecht um die katholische Religion im Reich. Jacquet empfahl daher dem Heiligen Stuhl, zwar ohne den Namen Johann Theodors zu nennen, aber dennoch mit deutlichem Verweis auf ihn, seine bisherigen Stützpunkte im Reich, insbesondere das Haus Bayern, das als einziges Fürstenhaus in seinen Landen keinen Häretiker dulde, wohl zu obligieren[33]. Ähnliche Töne schlug Jacquet übrigens ein Jahrzehnt später im Kampf um die Nachfolge Clemens Augusts an, obgleich er weder die Lebensführung noch die Regierung des Kardinals gutheißen konnte.

In der ganzen Korrespondenz dieser Jahre findet sich keine Andeutung, daß man

[32] Noch im Oktober 1748 äußerte sich indessen Benedikt XIV. befriedigt über den Lebenswandel Johann Theodors: „En toute confiance, nous vous dirons que nous sommes aussi plus content qu'autrefois de sa conduite, parce qu'à la suite d'une réprimande paternelle de notre part, il a renvoyé de chez lui une dame qui prêtait à la médisance." Benedikt XIV. an Tencin, 23 octobre 1748. Heeckeren I 436 f.

[33] Jacquet an Valenti, Lüttich, o. D. (7. Juni 1749); 26. Juli 1749. ASV NC 301. — Erst im Jahr 1754 fand in Trier eine Koadjutoriewahl statt: Am 11. Juli wurde einstimmig der Trierer Domdechant Johann Philipp von Walderdorff zum Koadjutor Franz Georgs von Schönborn gewählt. Wählbarkeitsbreven waren nicht gewährt worden. Hier. Cath. VI. 414. — Benedikt XIV. an Tencin, 7 août 1754. Heeckeren II 351 f.

in Rom die Kardinalswürde des Herzogs als Hindernis für die Übernahme der Trierer Kurwürde betrachtet hätte. Es darf allenfalls angenommen werden, daß eine Anwerbung Johann Theodors in Trier an dieser Frage gescheitert wäre. Das dortige Domkapitel hätte sich kaum bereit gefunden, einen Kardinal zu wählen. Die Kurie befaßte sich erst 1761 mit diesem Problem, als Johann Theodor um ein Wählbarkeitsbreve für das vakante Erzstift Köln nachsuchte. Jetzt wurde dem Kardinal offensichtlich, wie es Graf Horion vorausgeahnt hatte, der Rote Hut und nicht eigentlich sein beargwöhnter Lebenswandel zum Verhängnis. Der Papst verweigerte ihm nämlich nur das Wählbarkeitsbreve für Köln, und zwar auf Grund vorausgehender Überlegungen über die praktische Unvereinbarkeit der Kardinalswürde mit der Kurwürde. Für die ebenfalls vakanten Bistümer Münster, Paderborn und Hildesheim wurde ihm das Indult gewährt.

2. *Eichstätt und Ellwangen*
1752—1757

Kardinal Johann Theodor war als Bischof und Fürst nie ein Mann von Tatkraft und Entschiedenheit. In den geistlichen Stand gezwungen, hatte er sich im Lauf der Jahre damit abgefunden, geistlich sein zu müssen, und es auch an ehrlichen Versuchen nicht fehlen lassen, seine Lebensführung mit den in seiner Zeit geltenden Erfordernissen seines Standes einigermaßen in Einklang zu bringen. Er fühlte sich aber vor allem als geistlicher Fürst des Reiches, dem der Papst auferlegt hatte, den Kardinalspurpur zu tragen, nicht so sehr als Bischof. Als geistlicher Fürst, geboren aus einem ehedem mächtigen Haus, war er begierig, den Gipfel der geistlichen Stufenleiter im Reich zu erklimmen. Da es ihm aber zumindest bei Lebzeiten des Kurfürsten Clemens August versagt blieb, sich um einen Kurhut zu bewerben, erblickte er im Besitz des Bistums Lüttich die Grenze des derzeit Möglichen. Nicht daß er nicht nach wie vor daran interessiert gewesen wäre, noch einige Bistümer und Propsteien an sich zu bringen. Doch ihre mögliche Zahl war sehr beschränkt, der Kampf um sie kostspielig, aufreibend, allzu leicht erfolglos, und ihr Besitz hätte dennoch keinen wirklichen Aufstieg bedeutet. Zudem scheint sich der Kardinal — wenn man seinen sich widersprechenden Worten Glauben schenken darf — zeitweilig in Gedanken über die Verantwortung seines Bischofsamtes verloren zu haben. Sie wurden freilich durch seine Bequemlichkeit rasch erstickt. Im letzten scheute der Kardinal Wagnis und Auseinandersetzung; soweit er sich seit den fünfziger Jahren auf eine Bistumsanwerbung einließ, wurde er wohl mehr dazu gedrängt, wenngleich er bis an das Ende seiner Tage stets bereit gewesen wäre, bedenkenlos geistliche Pfründen anzunehmen, sofern sie ihm mühelos zugespielt worden wären.

Der seit dem Frühjahr 1752 wieder ernsthaft in den Blick genommene Plan einer Eichstätter Koadjutorie entsprang nicht so sehr dem Wunsch des Kardinals, als dem Einfall eines dem Kardinal offenbar sehr vertrauten Höflings. Clemens Freiherr von Burgau, Kammerherr des Kurfürsten von Bayern, von Johann Theodor auch in einer solch delikaten Angelegenheit wie der Heiratsvermittlung für seine Tochter Maria Theresia Dormenville gebraucht, erweckte nicht nur den Plan wieder zum Leben, sondern betrieb auch in den Jahren 1752 und 1753 mit allen Mitteln seine Verwirklichung. Seine vertraulichen Briefe, teilweise auf Glanzpapier geschrieben, enthüllen ihn als zwielichtigen, sarkastischen Menschen,

nicht ohne Anflug von Frivolität. Er nahm den Kardinal nicht sonderlich ernst, sondern traktierte ihn mit vielen höflichen Wendungen und im Ton tiefer Ergebenheit wie jemanden, der sich gegen sein Glück sträubt und zudem bar jeglicher Selbständigkeit ist. Kalt berechnend spielte er die Rolle des Verführers und malte vor den Augen des zögernden Kardinals mit satten Farben geschickt aus, welch fetten Fang er mit Eichstätt entschlüpfen lasse, falls er sich nicht seinen Winken füge. Was während des achtzehnten Jahrhunderts in Hofkreisen allenthalben gedacht und praktiziert wurde, sprach der Freiherr von Burgau nüchtern und unverblümt aus, auf einen Nenner gebracht: Ein Hochstift bringt Geld, viel Geld ein; deshalb wäre es töricht, eine Gelegenheit zu versäumen, einen Schachzug oder einen Handel zu scheuen, wenn man eines Hochstifts nur habhaft werden kann.

Im Februar 1752 unterbreitete der Freiherr von Burgau dem Kardinal seine Vorschläge, wie man ihn zum Bischof von Eichstätt machen könnte. Eine vorteilhafte Gelegenheit sah er in den Jurisdiktions- und Territorialstreitigkeiten des Bischofs und Domkapitels von Eichstätt mit Kurbayern, in deren Verlauf es, allerdings ohne Wissen und Gutheißen des Bischofs, zu tätlichen Übergriffen zweier eichstättischer Offiziere gekommen war und der bayerische Kurfürst die in Bayern gelegene domkapitelsche Hofmark „Meuren" beschlagnahmt hatte[1]. Nach Meinung Burgaus suchte das Domkapitel den Kurfürsten um jeden Preis zu besänftigen und hatte sogar den Schutz des Kölner Kurfürsten angerufen. Ein Domherr habe gegenüber dem Grafen Seinsheim vertraulich sogar eine Koadjutorie des Kardinals in Vorschlag gebracht. Hinter ihm stehe zudem eine Partei, die bislang die Wahl eines Koadjutors immer zu verzögern gewußt habe. Der Freiherr beredete den Kardinal, diese Gelegenheit zu ergreifen und den Vermittler zwischen Domkapitel und Kurfürst zu spielen. Dem Kurfürsten falle es dann nicht schwer, einen Vergleich mit dem Eichstätter Domkapitel nur unter der Bedingung einer Koadjutorie seines Onkels herbeizuführen. Das Haus Bayern werde freilich auf seine alten Rechte und Privilegien gegenüber dem Domkapitel nicht für immer verzichten; denn Johann Theodor könne ja nur auf Zeit Bischof sein. Da der Kurfürst aber für seinen Onkel alles in der Welt Mögliche zu tun gesonnen sei, werde sich auch ein für beide Teile annehmbarer Kompromiß arrangieren lassen. Burgau erwog dabei folgende Taktik: Zunächst müsse der Kurfürst so tun, als ob er auf niemanden höre, und dem Domkapitel das Leben möglichst verargen. Unterderhand werde man dann verbreiten, der Kurfürst könne nur durch die Fürsprache des Kardinals zum Einlenken gebracht werden. Der Kölner Kurfürst dürfe sich nicht einmischen, damit dem Kardinal das ungeschmälerte Verdienst der Vermittlung zufalle. Graf Seinsheim stehe dem Kardinal bereits zu Diensten; dieser habe den Geheimen Kanzler Praidlohn gewonnen. Sollte zufällig die Unterstützung des Wiener Hofs notwendig sein, werde sie der bayerische Kurfürst zweifellos erhalten, da man ihn dort ohnehin sehr hofiere. Der kaiserliche Gesandte am Münchener Hof, Freiherr Johann Wenzeslaus von Widmann, sei Johann Theodor gänzlich ergeben. Sollte er vom Wiener Hof den Auftrag erhalten, für den Kardinal heimlich zu werben, läge das Geschäft in besten Händen[2].

[1] Lamberg an Torri, Freising, 2. April 1752. OAM B 305 f 69—71. — Wo die Hofmark „Meuren" (oder „Maurn", „Mayren") lag, konnte nicht festgestellt werden.

[2] Burgau an Johann Theodor, München, 4. Februar 1752. OAM B 305 f 58—60. „... le bon dieu daigne seconder nos voeux et nos projets et j'ai tout lieu d'esperer."

Johann Theodor lehnte durchaus nicht ab. Um den Preis des Bistums Eichstätt zwischen dem Kurfürsten und dem Domkapitel zu vermitteln, vor allem wenn die Dinge so einfach lagen, wie es der Freiherr dargestellt hatte, war zu verlockend. Es tat ihm sichtlich wohl zu erfahren, daß sich in Eichstätt zu seinen Gunsten bereits eine Reihe von Domkapitularen zusammengetan hätten. Persönlich bekannt war ihm bislang nämlich nur der auch in Freising bepfründete Domkapitular, hochfürstlich-freisingische Hofkammervizepräsident und Forstmeister Friedrich Graf von Lamberg, auf dessen Ergebenheit er allerdings schwören zu können glaubte[3]. Indessen konnte er sich gewisser Bedenken nicht erwehren. Er wagte nicht, dem Wiener Hof Vertrauen entgegenzubringen. Er hatte die Augsburger Bischofwahl von 1740 nicht vergessen und warf ihm vor, ihn betrogen zu haben. Ehe die bayerischen Truppen nach Ungarn gezogen seien, sei damals die kaiserliche Wahlprotektion ausbedungen worden. Vor der Bischofswahl im August 1740 sei der kaiserliche Wahlgesandte beim Kurfürsten erschienen und habe ihm eine Instruktion vorgewiesen, auf Grund deren er zugunsten Johann Theodors hätte wirken müssen. In seinem Gepäck aber habe er eine Geheiminstruktion mitgeführt, die ihn angewiesen habe, eine Wahl Johann Theodors zu hintertreiben. Diese sei zur Ausführung gelangt. Der Kardinal vermochte deshalb nicht an die Aufrichtigkeit des Wiener Hofs zu glauben, es sei denn, man wolle die Gelegenheit benützen, aus einem „Prinzip des Christentums" heraus das gegen Vertrag und Versprechen ihm zugefügte Unrecht wiedergutzumachen. Die Wirksamkeit des Freiherrn von Widmann würde jedenfalls an die Weisungen seines Hofs gebunden sein[4]. In Anbetracht dessen, daß der bayerische Kurfürst im Falle einer Behebung des Streits mit Eichstätt kaum auf alle Privilegien verzichten würde, beurteilte Johann Theodor auch den Erfolg seiner eventuellen Vermittlertätigkeit recht skeptisch: „Ich kann mir nicht vorstellen, daß das Kapitel genügend dumm sein sollte, mich zum Koadjutor zu ernennen auf die alleinige Hoffnung hin, während meines Lebens daraus einige Vorteile zu ziehen". Dennoch

[3] Friedrich Graf Lamberg legte am 28. Juli 1730 in Freising das Iuramentum canonicale ab. Am 8. April 1747 ernannte ihn Johann Theodor zu seinem wirklichen Geheimen Rat, weil ihm „vorgetragen wordten, mit waß besonderer devotion ... dero capitular zu Freysing, Graf von Lamberg, sich die beförderung dess hochf. interesse bey allen vorfallenheitten angelegen seyn lasse". Wenige Jahre später verlieh er ihm die Propstei des Kollegiatsstifts Sankt Johann in Freising. Papst Benedikt XIV. bestätigte diese Verleihung am 8. Februar 1751. DKProt. 28. Juli 1730; 5. Dezember 1747. OAM. — Dekret Johann Theodors, Seraing, 8. April 1747. StAOB HL 3 fasc. 139 Nr. 3 1/1. — Bestätigung Benedikts XIV., Rom, 8. Februar 1751. AStAM HL Freising Urkunden fasc. 239.

[4] Johann Theodor an Burgau, Lüttich, 12. Februar 1752 (Kz mit eigenhd. Bleistiftnotizen). OAM B 305 f 61—63. „... croies vous, mon cher Burgau, que la cour de Vienne, après m'avoir joué comme elle a fait lors de la derniere election d'Augsburg, quoy que sa protection pour moi fut entre autres un point stipulé quelle accorda pour faire marcher en Hongrie un corps de trouppes Bavaroises, et meme le cas se presentant toutte de suit, elle envoia un envoié a Augsburg pour cette election le quel fut pourvû d'une introduction pour travailler en ma faveur, la quelle instruction l'on montra a l'electeur, allors pour temoigner la sincerité de cette cour. Non obstant cela cet meme envoié fût pourvu d'un autres instruction secrete pour agir contre moi; la quelle fût executé ad nutum, mais non pas la premiere, ainsi comement voules vous que je fasse aucun conte sur cette cour, la cour de Vienne pouroit dans cette occurence reparer les tort que l'on m'a fait allors contre la foi du traites et de ses promesse."

ging er auf den Plan des Freiherrn von Burgau ein, erwartete von ihm einen Wink, ob man bereits das Wählbarkeitsbreve einholen sollte, und wünschte nur, vor simonistischen Machenschaften auf der Hut zu sein[5].

Es stellte sich bald heraus, daß der Freiherr von Burgau die Lage in Eichstätt sehr vereinfacht gesehen hatte. Hatte er dem Kardinal eben noch vorgemacht, man würde das Domkapitel ganz einfach mit der konfiszierten Hofmark erpressen[6], mußte sich dieser wenig später eines anderen belehren lassen. Im Auftrag Johann Theodors hatte Torri beim Domkapitular Grafen Lamberg vorgefühlt, ob man sich seiner Dienste versichert halten dürfte. Die Antwort wirkte ernüchternd. Einer Vermittlertätigkeit des Kardinals zwischen Kurbayern einerseits und dem Hochstift beziehungsweise Domkapitel andererseits erkannte Lamberg keinen Nutzen zu. Der Jurisdiktionsstreit um Hirschberg sei seit geraumer Zeit „bey dem allerhöchsten richter" anhängig, weshalb der richterliche Spruch zu erwarten sei, zumal an den Kurfürsten bereits Inhibitoria ergangen seien. Den durch die Einbeziehung der Hofmark Meuren erlittenen Schaden sehe das Domkapitel „in erwarthung anderer zeithen und des richterlichen anspruchs zimblich indifferent" an. Seiner Ansicht nach sei dies ein „schwaches compelle" für eine Wahlanwerbung des Kardinals. Zudem werde schon seit drei Wochen getuschelt, er, Lamberg, sei beauftragt, eine solche für den Kardinal einzuleiten. Man sollte derlei Dinge besser geheim vorbereiten. Er gelte nunmehr für dieses Vorhaben als verdächtig. Graf Lamberg vertraute dem Kardinal weiter an, daß fast das ganze Domkapitel in drei Parteien gespalten sei, von denen eine bereits sieben Stimmen zähle. Ihr Engagement zu ändern erachtete er als „beschwerlich und costbahr". Es sei bekannt, daß König August von Polen für den Prinzen Moritz von Sachsen-Zeitz, der zur Zeit in Eichstätt weile, 300 000 fl „ohne einigen effect sacrificiret" habe. Sollte der Kardinal dennoch darauf bestehen, ihm die Wahlanwerbung zu übertragen, bedürfe er einer eigenhändig unterzeichneten Instruktion, um seine Ehre gegen jedermann schützen zu können. Im übrigen wisse man zweifellos in der Umgebung des Kardinals „ab experientia besser" als er, wie „dise negotiation am besten anzugreiffen und was zu derselben kräfftigen betreibung nothwendig seye"[7].

Von Burgau erfuhr Johann Theodor, daß die sieben Köpfe starke Partei eine Koadjutorie des Bamberger Fürstbischofs Johann Philipp Anton von Frankenstein (1746—1753) betreibe. Der Freiherr maß dieser Konkurrenz keine Bedeutung bei. Er hatte nämlich vorgearbeitet und den Augsburger Domkapitular Freiherrn von Speth gewonnen, dem es — nach den Angaben Burgaus — gelungen war, das Haupt jener Partei, die eine Wahl des Bambergers unter allen Umständen ablehn-

[5] Johann Theodor an Burgau, o. D. (eigenhd. Kz). OAM B 305 f 65. „... je ne peut pas m'imaginer que le chapitre seroit asses sot de me nomer coadyiuteur (!) sur le seul espoir d'en tirer quelques avantages pendant ma vie." — „... il ne faut pas oublier aussi de prendre gard qu'il ne s'y passe point de simonie."

[6] Burgau an Johann Theodor, München, 24. Februar 1752. OAM B 305 f 67 f. „... je parie que si Vôtre Altesse ne parvient pas à son but, on ne leur rendra jamais plus la terre. Je vous promets qu'on leur tiendra bien le couteau dessus la gorge, et qu'on leur rendra la vie aussi dure que possible."

[7] Lamberg an Torri, Freising, 2. April 1752. OAM B 305 f 69—71. — Lamberg wünschte als vertraulichen Mitarbeiter allenfalls den freisingischen Rat und Giaidschreiber Johann Ludwig Eckart (er nannte ihn Forstmeister). Vgl. Freisinger Hofkalender 1756.

te, für Johann Theodor einzunehmen. Freilich war dieser Domherr mit Bedingungen herausgerückt. Für den Fall seiner Wahl in Eichstätt wurde vom Kardinal der Verzicht auf Lüttich gefordert. Die Domherren wünschten nämlich einen Fürsten, der im Hochstift Eichstätt oder wenigstens in dessen Reichweite residierte. Burgau suchte dem Kardinal die Annahme der Bedingung zu versüßen: Er vergebe sich gewiß nichts, wenn er zustimme; denn er höre erst auf, Bischof von Lüttich zu sein, sobald er Bischof von Eichstätt geworden sei. Er müsse sich auch den allseits bekannten Unterschied der beiden Bistümer vorstellen. Die Einkünfte Eichstätts überträfen die Lüttichs jährlich um wenigstens 100 000 fl. Alle Welt werde ihm das bestätigen. Die Lage des Bistums im fränkischen Kreis, umgeben von lutherischen Fürsten, lege mehr denn je die Wahl eines starken Fürstbischofs nahe. Man begreife das langsam im Domkapitel. Deswegen sei es notwendig, daß der Kardinal ungesäumt die kurfürstliche Mithilfe erbitte und einen Unterhändler nach Eichstätt absende. Dazu biete sich der Augsburger Domherr Maximilian Felix Freiherr von Speth auf Zwiefalten und Fünfstätten geradezu an. Er sei ein ehrenhafter, geschickter Mann, habe einen großen Freundeskreis und wisse als Domkapitular mit anderen Domherren umzugehen. Eine Beiziehung des Grafen Lamberg lehnte Burgau ab: Dieser neige dem Bischof von Bamberg zu und sei außerdem völlig ungeeignet, eine Partei zu bilden[8].

Die gestellte Bedingung schwächte Johann Theodors Interesse an Eichstätt ziemlich ab: Niemals werde er sich dazu bereit finden, auf Lüttich zu verzichten. Er wäre der undankbarste Mensch der Welt, so beteuerte er, würde er ein solches Opfer selbst für das erste Bistum des Reiches bringen. Ein derartiger Tausch könnte für ihn nur unvorteilhaft sein. „Ich bin Herr eines großen und weiten Landes, geschätzt und angesehen bei den benachbarten Mächten; mit einem Wort: ich gelte als Souverän, und mit mehr Größe, als ich sie woanders hätte, so daß ich auch gedenke, den größten Teil meines Lebens hier zu verbringen“[9]. Die Eichstätter Anwerbung schien gegenstandslos geworden zu sein, noch ehe sie überhaupt begonnen hatte.

Wohl im Sommer 1752 stattete der Freiherr dem Kardinal in seinem Landhaus zu Masseik einen Besuch ab. Offenbar fiel es ihm nicht schwer, Johann Theodor wieder umzustimmen: Burgau reiste mit dem Auftrag heim, nicht nur die Eichstätter Angelegenheit voranzutreiben und mit den Freiherren von Widmann und von Speth die Verbindung aufrechtzuerhalten, sondern auch in Ellwangen wieder geheime Koadjutorieverhandlungen einzuleiten. Ferner war verabredet worden, daß der Kardinal die Kaiserin-Witwe Maria Amalia und den Kurfürsten Max Joseph anläßlich dessen bevorstehenden Besuches in Lüttich um ihre nachdrückliche Unterstützung ersuchen sollte[10].

Max Joseph weilte in Begleitung des Grafen Seinsheim im Spätherbst 1752 zu

[8] Burgau an Johann Theodor, München, 21. April 1752. OAM B 305 f 74—77. — Maximilian Felix Freiherr von Speth auf Zwiefalten und Fünfstätten erhielt 1731 das Augsburger Domkanonikat des am 2. Dezember 1730 verstorbenen Domherrn Johann Bernhard Freiherrn von Bodmann, wurde dort 1762 Domkustos; außerdem war er Augsburger und Freisinger Geheimer Rat; er starb im Juli 1778 in Augsburg. Haemmerle 27 f; 147.

[9] Johann Theodor an Burgau, Lüttich, 28. April 1752. OAM B 305 f 78 f. „... je suis maitre d'un grand et vaste pais, estimé et recherché par les puissances voisines, et en un mot j'y figure en souverain et avec plus de grandeur que je ne ferois tout ailleurs de sorte que je compte aussi d'y passer la plus grande partie de ma vie ...“

[10] Burgau an Torri, München, 14. Dezember 1752. OAM B 305 f 84—86.

Besprechungen mit Clemens August in Bonn. Er benützte die Gelegenheit, auch seinen Onkel in Lüttich aufzusuchen. Die Kaiserin-Witwe, die den Kardinal sehr schätzte, hatte ihrem Sohn am Tag seiner Abreise von München an offener Tafel gesagt, sie finde an dieser Reise nur ein einziges Vergnügen: nämlich daß Max Joseph den Kardinal besuchen werde. Indessen ließ es der Argwohn Clemens Augusts nicht zu, seinen Neffen ohne Aufsicht nach Lüttich gehen zu lassen. Er beorderte den Grafen von Ingenheim, Max Joseph zu begleiten, zu beobachten und den Lütticher Aufenthalt so kurz wie nur möglich zu bemessen. Zu längeren Gesprächen blieb keine Zeit. Immerhin lenkte Johann Theodor die Unterhaltung auf Eichstätt und erhielt vom Kurfürsten die grundsätzliche Zusicherung seiner Assistenz. Der Vorschlag des Grafen Seinsheim, eine Bewerbung um die Abtei Fulda im Hinblick auf deren zukünftige Erhebung zum Bistum ins Auge zu fassen, stieß beim Kardinal auf wenig Gegenliebe[11]. Zum Abschied verehrte Kardinal Johann Theodor seinem Neffen sinnigerweise ein Dominokostüm, das dieser beim Abschiedsmaskenball in Bonn trug. Er erzählte jedermann, das lustige Kostüm sei ein Geschenk seines lieben Onkels, des Kardinals in Lüttich. Auch während des folgenden Münchener Faschings legte er es mit besonderer Vorliebe an. Graf Seinsheim berichtete dem Freiherrn von Burgau, Max Joseph habe während der ganzen Rückreise die Kürze seines Aufenthalts in Lüttich bedauert und den herzlichen Empfang, die „Zärtlichkeit" und das „gute Herz" des Kardinals über die Maßen gelobt[12].

Burgau hatte sich gedrängt gefühlt, den Kardinal vor der Ankunft Max Josephs in Lüttich noch einmal an die wegen Eichstätt vereinbarten Abmachungen zu erinnern. Um ganz sicher zu gehen, daß Johann Theodor nicht etwa wieder zu zaudern beginne, hatte er sein Schreiben und ein Ergebenheitsschreiben des Freiherrn von Widmann an den Kardinal über die Gräfin Sedlnitzki geleitet. Er war prompt an die falsche Adresse geraten. Die Gräfin entpuppte sich, aus welchen Gründen immer, als erklärte Gegnerin des Eichstätter Projekts. Sie teilte dem Freiherrn kurz mit, die Briefe seien angekommen, es habe sich aber keine Gelegenheit ergeben, im Gespräch mit Max Joseph die Eichstätter Angelegenheit zu berühren. Sie riet ihm, sich in die Sache nicht mehr einzumischen. Die Auskunft war offensichtlich bewußt falsch gegeben. Burgau war erzürnt: Nur einmal sei es ihm passiert, dieser Frau etwas anzuvertrauen. Es krampfe sich ihm das Herz zusammen, den Kardinal „so blind ihren verfluchten Ratschlägen folgen zu sehen, die nur auf ihre eigenen Interessen gerichtet sind"[13]. Sie sei eine Frau, die nur

[11] Papst Benedikt XIV. hatte durch Bulle vom 5. Oktober 1752 das Bistum Fulda errichtet und den dortigen Reichsabt in den Rang eines Bischofs erhoben. Pastor XVI/1 415—417. — Johann Theodor gratulierte zur Bistumserhebung. Johann Theodor an Reichsabt und Bischof Amandus von Fulda, Lüttich, 15. Februar 1753 (Kp). StAOB HL 3 fasc. 11 Nr. 8.

[12] Burgau an Johann Theodor, München, 19. Dezember 1752; 23. Dezember 1752; 11. Januar 1753. — Burgau an Torri, München, 19. Dezember 1752. — Johann Theodor an Widmann, Lüttich, 18. Dezember 1752. — Johann Theodor an Burgau, Lüttich, 29. Dezember 1752. OAM B 305 f 89—117. — Max Joseph traf am 21. Dezember 1752 nachts 10 Uhr wieder in München ein.

[13] Burgau an Torri, München, 14. Dezember 1752. OAM B 305 f 84—86. „... cette foutue femme me desole et le cardinal me fait crever le coeur de le voir suivre si aveuglement ses maudits conseils, qui ne tendent qu'à ses propres interets."

ihre eigenen Affären im Kopf habe und sich über alle anderen lustig mache[14]. Selbst dem Kardinal wagte er zu schreiben, er sei „gegen diese Frau wie ein Bär gereizt"[15]. Unermüdlich suchte er nun den Kardinal dem Einfluß der Gräfin zu entreißen. Er ließ ihn wissen, der Freiherr von Widmann habe freiwillig seine guten Dienste angeboten, obwohl ihm der Bischof von Bamberg „Berge von Geld" versprochen habe, wenn er nur dessen Anwerbung unterstützen wollte. Der Wiener Hof opponiere im übrigen lebhaft gegen eine Eichstätter Koadjutorie des Bamberger Bischofs. Widmann genieße überdies großes Ansehen beim Eichstätter Domkapitel, das ihn bereits um seine Protektion im Streit mit Bayern angegangen habe. Sogar der Eichstätter Bischof habe insgeheim eröffnet, einen Koadjutor anzunehmen. Er wette, daß der Kardinal in fünf oder sechs Monaten Koadjutor von Eichstätt sein könne. Eine Verzichterklärung auf Lüttich erübrige sich, man müsse jedoch seinen Ratschlägen folgen[16]. Er schmeichelte dem Kardinal: Je mehr man ihn kenne, desto mehr müsse man ihn anbeten; seine große und vornehme Gesinnungsart, seine Art zu denken und sein gutes Herz müßten selbst ein Herz von Stein durchdringen. Fast im gleichen Atemzug bedrängte er ihn, sich endlich zu rühren: „Die gebradene vögl fliegen nicht ins maull." Er dürfe nicht vergessen, daß der Bischof von Eichstätt über 80 Jahre alt sei. Sterbe er vor der Zeit, schreite das Domkapitel zu einer Wahl „ex gremio" und alles sei verloren. Die Gesuche des Kardinals an den Kurfürsten und an die Kaiserin-Witwe dürften keinen Augenblick mehr hinausgezögert werden, damit man in Wien um die kaiserliche Protektion anhalten und der Freiherr von Widmann endlich wirksam arbeiten könne[17]. Dem Kabinettssekretär Torri schlug Burgau vor, man müsse unbedingt den ehemaligen Lütticher Agenten Schmid, der während des Österreichischen Erbfolgekrieges vorgezogen hatte, Johann Theodor seine Dienste aufzusagen, in Gnaden wieder aufnehmen. Dieser besitze nämlich einen mächtigen Einfluß auf den Reichsvizekanzler Grafen Colloredo. Mit der Zusicherung der Exspektanz auf die Agentenstelle würde man in ihm einen gewichtigen Vermittler am kaiserlichen Hof gewinnen. Im übrigen gelte es nunmehr, sich mit Wien in ein gutes Einvernehmen zu setzen. Er glaube, daß ein Bistum mehr wiege als eine kleine Pension von Frankreich[18]. Der arme Kardinal sei genügend lang das Opfer der Pragmatischen Sanktion gewesen. Jetzt gelte es, von den Rücksichten zu profitieren, die der Wiener Hof dem Haus Bayern schulde[19]. Der Frei-

[14] Burgau an Torri, München, 29. Dezember 1752. OAM B 305 f 102 f. — Vgl. das Urteil des Freiherrn von Widmann: „Je me flatte, qu'il ouvrira les ieux sur ses veritables interets, et j'aime sans doute mieux que tout notre commerce epistolaire en cette affaire roule sur le pivot de Torri que sur celui de la sultane ou regnante ou detronisee, mais toujours asses femme pour sacrifier tout aux deux grands mobiles de ce bas monde, la vanité et l'ambition, toujours asses fortes, dez que ces hommesses tombent en brûle du coté de l'amour ..." Widmann an Burgau, Bamberg, 7. Januar 1753 (Kp). OAM B 305 f 128.

[15] Burgau an Johann Theodor, München, 19. Dezember 1752. OAM B 305 f 90—93. „Je ne saurois nier que j'etois piqué comme un ourse contre cette femme."

[16] Burgau an Torri, München, 14. Dezember 1752. OAM B 305 f 84—86.

[17] Burgau an Johann Theodor, München, 19. Dezember 1752. OAM B 305 f 90—93.

[18] Burgau spielte hier offensichtlich auf den damals verhandelten und 1753 zum Abschluß gekommenen Subsidienvertrag Johann Theodors mit Frankreich an. Dieses Vertragswerk war nicht aufzufinden. Sein Inhalt ist jedoch dem erneuerten und erweiterten Vertragswerk, München, 18. Mai 1757, zu entnehmen. GStAM Kschw. 2191.

[19] Burgau an Torri, München, 29. Dezember 1752. OAM B 305 f 102 f.

herr legte seinem Schreiben einen Brief des Freiherrn von Widmann bei, in dem dieser die Vermutung aussprach, daß Johann Theodor von Frankreich eine kleine Pension beziehe. Er warnte vor einer weiteren Aufrechterhaltung der Verbindung mit Frankreich. Der Wiener Hof wolle den Kardinal gewiß nicht verfolgen, doch rate er ihm, sich mit dem Prinzen Karl von Lothringen zu verbinden und bei den Verhandlungen wegen der Römischen Königswahl Josephs II. auf dem Reichstag sich nicht dem Wiener Hof zu widersetzen[20].

Dem Vorschlag Burgaus entsprechend ersuchte Johann Theodor durch gesonderte Schreiben vom 30. Dezember 1752 den Kurfürsten und die Kaiserin-Witwe, ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß der Freiherr von Widmann vom kaiserlichen Hof den Auftrag erhalte, zu seinen Gunsten in Eichstätt anzuwerben[21]. Die Antwort beider war positiv. Max Joseph berief sich auf das diesbezügliche Gespräch während seines Lütticher Aufenthalts und versprach, „alle wege und mitl zu ergreiffen" um seinem Onkel mit Vorteil zu dienen. Er werde demnächst ein Schreiben nach Wien absenden[22]. Johann Theodor fand sich seinerseits bereit, zum Statthalter der Österreichischen Niederlande, Prinzen Karl von Lothringen, Kontakt aufzunehmen. Den Forderungen Burgaus weiter entgegenzukommen, scheute er sich[23], zumahl sowohl das Eichstätter als auch das Ellwangener Geschäft ins Stocken geriet. Der Freiherr von Widmann lag seit Wochen in Bamberg krank darnieder. In Eichstätt blieb den Bemühungen des Freiherrn von Speth der Erfolg versagt. Es gelang ihm nicht, für Johann Theodor Stimmen zu gewinnen. Tatsächlich neigte nur ein einziger Domherr dem Kardinal zu, und dieser verbat sich streng, seinen Namen zu nennen[24]. Der Geheime Kanzler Praidlohn, vom Kardinal ins Vertrauen gezogen, zweifelte daran, daß der Wiener Hof sich auf mehr einlassen werde als auf eine bloße Duldung dieser beabsichtigten Wahl. Dem Einfluß und den Ratschlägen des Freiherrn von Widmann legte er wenig Gewicht bei[25].

Um die Aussichten für eine Koadjutorie in Ellwangen zu erkunden, hatte sich Burgau an den Stiftskanoniker Grafen Franz Ludwig von Oettingen-Baldern gewandt. In einem freimütigen Schreiben stellte er diesem eine solch großzügige Belohnung seiner eventuellen Dienste in Aussicht, daß er „reichlich zu seinem Ziel" gelange. Es handle sich nur darum, die Sache „modo licito" anzugreifen; „denn ich fürchte diese Hündin Simonie wie die Pest und habe genügend Gelegenheiten, ohne sie zum Teufel zu gehen". Oettingen-Balderns Willfährigkeit diene einem ebenso generösen wie ehrenhaften Fürsten, der seine Freunde in Lüttich getreulich belohnt habe. Burgau legte dem Kanoniker überdies ein Pro-

[20] Widmann an Burgau, Würzburg, 24. Dezember 1752. OAM B 305 f 105. — Zur Verhandlung der Römischen Königswahl des Erzherzogs Joseph siehe Braubach, Westfälischer Frieden 281 f. — Ignaz von Koch an Grafen Kaunitz-Rietberg, Wien, 20. Februar 1752. Schlitter 172 f.

[21] Johann Theodor an Max Joseph, Lüttich, 30. Dezember 1752 (eigenhd.). GHAM Korr. 814. — Johann Theodor an Maria Amalia, Lüttich, 30. Dezember 1752 (Kz). OAM B 305 f 109.

[22] Max Joseph an Johann Theodor, München, 10. Januar 1753 (eigenhd.). — Maria Amalia an Johann Theodor, München, 12. Januar 1753 (eigenhd.). OAM B 305 f 113 f; 123.

[23] Burgau an Johann Theodor, Lüttich, 29. Dezember 1752. OAM B 305 f 100 f.

[24] Burgau an Johann Theodor, München, 11./17. Januar 1753. OAM B 305 f 115—117; 126 f.

[25] Praidlohn an Torri, München, 27. Januar 1753. OAM B 305 f 133—135.

gramm der Münchener Karnevalsveranstaltungen bei, lud ihn zur Teilnahme ein und bot ihm an, inkognito bei ihm zu logieren[26]. Dem Kardinal empfahl er, den Bruder des Lütticher Kanzlers Freiherrn von Breidbach, der in Ellwangen präbendiert war, anzuschreiben und dem Kanoniker Anton Ignaz Grafen Fugger-Kirchberg ein Kanonikat in Lüttich zu besorgen. Graf Seinsheim habe sich bereits anheischig gemacht, dem Kanoniker Rupert Franz von Schwarzach ein Kanonikat in Augsburg zu vermitteln[27]. Hierbei könne es sich ja um keine Simonie handeln, „quia dare aliquid spirituale pro spirituali non est simonia". Es verdroß Burgau allerdings sehr, daß der Fürstpropst von Ellwangen und Kurfürst von Trier, Franz Georg von Schönborn, erst wenig über 70 Jahre und nicht, wie er geglaubt hatte, 82 Jahre alt war[28]. Freilich verdroß es ihn noch mehr, daß Graf Oettingen-Baldern sich mit seiner Antwort ungebührlich lange Zeit ließ. Er nannte ihn dumm und interessiert, nur für Geld, nicht aber für gute Gründe ansprechbar[29]. Als der Graf im April noch nichts von sich hören ließ, schimpfte er: „Diese Kirchenleute haben Teufelsköpfe"[30]. Johann Theodor war mit dem Vorgehen Burgaus in der Ellwangener Angelegenheit und mit dem geplanten Pfründenschacher vollkommen einverstanden[31].

Das zurückhaltende Urteil Praidlohns über den Freiherrn von Widmann wurde bestätigt, als dieser Mitte Februar wieder in München auftauchte. In einer Unterredung warnte er den Kanzler, wegen der Übertragung der Eichstätter Anwerbung auf ihn an den Wiener Hof heranzutreten. Er würde mit Sicherheit übergangen werden und wäre somit ausgeschaltet. Er stehe gerne mit geheimen Ratschlägen zu Diensten, doch sei er bereits in den öffentlichen Verdacht geraten, für den Kardinal zu arbeiten. Sein Rat bestand vorderhand nur darin, daß der Kardinal, wolle er auf die Unterstützung des kaiserlichen Hofes bauen, alle Gelegenheiten sorgsam meiden müsse, „woraus selber einen verdrus nemmen khönte". Er spielte dabei auf „dergleichen haikliche materien" an, die damals auf dem Regensburger Reichstag verhandelt wurden[32]. Es handelte sich um die ostfriesische Angelegenheit, bei deren Verhandlung der Kardinal sich keinesfalls dem kurkölnischen Votum anschließen durfte, das dem König in Preußen beipflichtete. Kurköln war nach Meinung Praidlohns nämlich „volkhomentlich guet preussisch" geworden[33]. Außerdem war der Jurisdiktions- und Erbfolgestreit zwischen den Häusern Kassel und Rottenburg gemeint[34].

[26] Burgau an Oettingen, o. D. (Kp). OAM B 305 f 120 f. — Zur Person des Grafen Oettingen—Baldern, seit 1738 Stiftskanoniker von Ellwangen, siehe Zoepfl.

[27] Beide Projekte kamen nicht zustande. — Anton Ignaz Joseph Fugger von Kirchberg und Weißenhorn war seit 1738 Stiftskanoniker von Ellwangen. Meissner 14 f.

[28] Burgau an Johann Theodor, München, 11. Januar 1753. OAM B 305 f 115—117. — Georg Franz von Schönborn, geboren in Mainz, wurde dort am 17. Juni 1682 getauft. Hier. Cath. V 387 f.

[29] Burgau an Johann Theodor, München, 8. Februar 1753; 15. März 1753. OAM B 305 f 140 f; 152—155.

[30] Burgau an Johann Theodor, München, 9. April 1753. OAM B 305 f 169—172.

[31] Johann Theodor an Burgau, Lüttich, 26. Januar 1753. OAM B 305 f 131 f.

[32] Praidlohn an Torri, München, 19. Februar 1753. OAM B 305 f 146—148.

[33] Praidlohn an Torri, München, 27. Januar 1753. OAM B 305 f 133—135. — Zur Haltung Clemens Augusts siehe Braubach, Österreichische Diplomatie, in: AHVNRh 116 (1930) 87—135.

[34] Burgau an Torri, München, 9./10. Februar 1753; 15. März 1753. OAM B 305 f 142—144; 158 f.

Letztlich steckte freilich die Absicht dahinter, den Kardinal von Frankreich abzuziehen[35]. Burgau brachte hierzu einen Mittelweg in Vorschlag: Keineswegs dränge man auf einen offenen Bruch mit der Krone Frankreichs. Der Kardinal brauche nur wie früher dem Haus Bayern und der Mehrheit der katholischen Reichsfürsten zu folgen, und es werde ihm nicht mehr das Odium eines französischen Pensionärs anhängen[36]. Nicht zuletzt dem Zweck, solche Gerüchte zu zerstreuen, sollte ein Besuch Johann Theodors beim Statthalter der Niederlande in Brüssel gelten. Burgau erwartete sich von dem Zusammentreffen des Kardinals mit dem Prinzen Karl großen Vorteil; denn der Statthalter sollte dem Vernehmen nach kurze Zeit später nach Wien reisen und konnte so dem Wiener Hof seinen Eindruck vom Kardinal mitteilen[37]. Johann Theodor hatte seinen Besuch für die Fastenzeit angesagt. Er verspürte nämlich keine Lust, Bälle und Theater, die einzigen Vergnügungen der Karnevalszeit, zu besuchen, sondern wollte mit dem Prinzen auf die Jagd gehen. Dieses Vergnügen schien der Wahrnehmung seiner Interessen mehr Raum zu geben[38]. Am 27. März wurde der Kardinal in Brüssel herzlich empfangen. Seinen Staatsbesuch plante er bis zum 2. April auszudehnen, wollte aber vom Prinzen Karl dazu gedrängt werden. In dieser Erwartung gab er in Brüssel vor, er wolle bereits am 31. März wieder nach Lüttich zurückreisen. Zwar baten ihn die Damen und Minister sehr, seinen Aufenthalt zu verlängern, der Statthalter erwies ihm große Höflichkeit, so daß er sich nach seinen eigenen Worten wie ein König fühlte; über eine Verlängerung seines Brüsseler Aufenthalts über den 31. März hinaus verlor Prinz Karl indessen kein Wort. Der Kardinal mußte sich wohl etwas enttäuscht am 31. März wieder verabschieden[39]. Torri berichtete auf Befehl des Kardinals, er sei über die Aufnahme, die er in Brüssel erfahren habe, sehr befriedigt. Die Aufmerksamkeiten, die ihm der Prinz erwiesen habe, seien von solcher Art gewesen, daß er sicher sei, mit ihm eine vollkommene und dauerhafte Freundschaft geschlossen zu haben. Sie werde sich bei allen künftigen Gelegenheiten bewähren[40].

Der glückliche Ablauf der Begegnung verlieh dem Kardinal spürbar Auftrieb. Einen Augenblick lang bildete er sich gar ein, Eichstätt schon gewonnen zu haben.

[35] Burgau an Torri, München, 31. Januar 1753. OAM B 305 f 137 f.

[36] Burgau an Torri, München, 17. Januar 1753. OAM B 305 f 129 f.

[37] Burgau an Johann Theodor, München, 8. Februar 1753; 15. März 1753. OAM B 305 f 140 f; 152 f.

[38] Johann Theodor an Burgau, Lüttich, 28. Februar 1753. OAM B 305 f 150 f. „... mon voyage de Bruxelles est remis au carème prochain, parce que je ne suis plus du gout de courir les balls et les spectacles, unique amusement de la saison présente; j'en ai fait informer le Prince Charles, avec lequel je veux proffitter du plaisir de la chasse, ou j'en tirerai un meilleur parti pour mes interets que tout ailleurs."

[39] Johann Theodor an Burgau, o. D. (eigenhd. Kz). OAM B 305 f 182 f. „Touchant mon prompt retour de Bruxelles je vous en dire la cause je vous en dire la cause (!) naivement; je suis parti le 27 d'icy il est vrai dans l'intention d'y rester jusqu' au 2, mais pour cela je voulois etre presse du Prince Charles, entre tems je disois toujours que je voulois partir le 31, il est vrai que les dames et les ministres me presserent beaucoup, mais cela ne me sûfisoit pas, je voulois l'etre par le Prince meme, le quel a la verité m'a fait mille politesse, et j'en ai etoit content come un roi d'avoir fait cette agreable connoissance, mais pour le retardement de mon depart il m'en a pas dit un mot, ainsi je suis parti."

[40] Torri an Burgau, Lüttich, 3. April 1753. OAM B 305 f 168.

Hatte er eben noch aus München einen Plan über die Stimmenverteilung im Domkapitel und über die Möglichkeiten der Stimmenanwerbung erwartet, so glaubte er plötzlich auf dessen Einsichtnahme verzichten zu können. Er ließ Burgau wissen, daß er selber die nötigen Schritte unternehmen werde, um das Wählbarkeitsbreve und nach Möglichkeit auch die Protektion des kaiserlichen Hofs zu erlangen. Natürlich liege ihm ausschließlich die Wohlfahrt seines Hochstifts Lüttich, das er von Tag zu Tag mehr liebe, am Herzen. Dessen Lage verlange aber eine Berücksichtigung der benachbarten Mächte, folglich die Beachtung einer exakten Neutralität. Hinweise, wie er unabhängig davon den kaiserlichen Hof befriedigen könnte, wollte er gern entgegennehmen[41].

Nachdem der genannte Plan aus München eingetroffen war — seine Ankunft hatte sich ziemlich verzögert; Burgau hatte schon den Verlust des Schreibens befürchtet[42] — wurde Johann Theodor, wie schon sooft, in seinen Hoffnungen wieder ernüchtert. Dieser Plan über die Möglichkeit einer erfolgreichen Anwerbung in Eichstätt, von den Freiherren von Burgau, von Widmann, von Praidlohn und von Speth am 17. März 1753 beraten und abgefaßt, setzte die Vorlage eines Wählbarkeitsbreves voraus, da eine Postulation nicht im Bereich des Möglichen lag. Das Gelingen der Anwerbung hing nach Ansicht der Verfasser ferner von drei wesentlichen Punkten ab: von dem Konsens des Fürstbischofs von Eichstätt als Coadiuvandus; von der Einwilligung des Domkapitels oder wenigstens seiner Mehrheit in eine Koadjutorie und deren Stimmabgabe zugunsten Johann Theodors; von einer überzeugenden Motivierung der Koadjutorie als Fundament der Anwerbung, „worauf daß gepeu zu führen". Hier kam allein das motivum utilitatis in Betracht, für welches „sehr beträchtliche umbständte" angeführt wurden, „als nemblichen Serenissimi et Eminentissimi hoche persöhnliche eigenschafften zu einen würdtigisten oberhaupt, dero höchst anseheliche abstambung und geburth, wodurch selbe mit Jhro Kay. May. und vast allen königl., dan chur- und altfürstl. häusern nahe verwandth zu seyn die ehre haben und woraus sich also daß hochstüfft allen fahl einen mechtigen schutz und beystandt versprechen khan; dazumahlen solches durch seine situation sehr gefährlich, sonderbahr gegen die acatholicos exponirt ist; fehrners daß anzuhofente guet nachbahrliche vernemmen mit Churbayrn, wodurch bey denen mit einander angränizenden landten aller handl und wandl zum besten des hochstüffts und dessen underthonnen gar merkhlich befördert werden khan, und yber dises sich auch desto leichter mitl und weeg fündten wurdten, sich aus denen mit dem drtsten. churhaus Bayrn obschwebenten strittigkheitten auf eine vergniegliche arth und weis herauszuwikhlen; wie dan nicht schwer seyn wurdte, die sache dahin vorzüglich einzuleithen, daß ad captandam benevolentiam die hofmarch Mayren wider zurukgegeben und anbey der nebenpuncten halber ein vergniegliches abkhomben getroffen werdte". Diesen Utilitätspunkt hoffte man dem Fürstbischof durch eine ihm genehme Person wohlbegreiflich zu machen, insbesondere gedachte man ihm die „dankbare erkhantlichkeit" des Kardinals gegenüber seinen Verwandten und Bedienten sowie deren Belassung in ihren Diensten zu versprechen. Beim Domkapitel rechnete man mit „mehreren difficulteten", die man nur durch die Anwerbung einer ausgiebigen Partei zuverlässiger Domkapitulare, „die nicht etwan die bischövliche inful in casum sedis vacantis selbsten ambiren oder son-

[41] Ebenda.

[42] Burgau an Torri, München, 29. März 1753. OAM B 305 f 164 f.

sten bereits eventualiter für iemant engagirt seind", überwinden zu können glaubte[43].

Zog man jedoch die in Erfahrung gebrachte Interessengruppierung der einzelnen Domkapitulare in Betracht, schmolzen derlei Aussichten beträchtlich zusammen. Von den fünfzehn Eichstätter Domkapitularen konnte man höchstens und nur mit Vorbehalt auf den Grafen Franz Xaver von Castell zählen. Den Grafen Johann Leopold Peter Alois von Khevenhüller hoffte man als dessen Freund zu gewinnen, den Grafen von Schellard durch „eine vertröstete erkhantlichkheit", den Grafen Sigismund Christoph von Schrattenbach, einen Verwandten des Domdechanten Grafen von Strasoldo, „weillen man ihne für indifferent ansichet". Von den derzeit sechs Parteigängern des Bamberger Bischofs hoffte man den Grafen Johann Frobenius Ludwig Ignaz Schenken von Castell durch Bestechung zu gewinnen, den Grafen Lamberg „aus seiner gesinnung halber", den Freiherrn von Zehmen durch Einflußnahme des kursächsischen Hofes, den Freiherrn Johann Sigmund von Hagen, den Freiherrn Franz Anton Gottfried von Trockau und den Freiherrn Ferdinand Alexander von Ulm auf Erbach, indem man ihnen die Hoffnungslosigkeit der Bamberger Anwerbung auseinandersetzte. Als verschworene Gegner einer Koadjutorie sah man den Freiherrn Johann Baptist von Ulm und den Eichstätter Weihbischof Franz Heinrich Wendelin Freiherrn von Kageneck an, weil sie einen mächtigen Einfluß auf den regierenden Fürstbischof ausübten. Der Dompropst Marquard Wilhelm Graf von Schönborn, der Domdechant Raimund Anton Graf von Strasoldo und Lothar Franz Graf von Ostein galten selbst als Bischofsanwärter[44].

Angesichts dieses spärlichen und völlig ungesicherten Ergebnisses wollte man dem Kardinal dennoch einreden, seine „parthie", die bestenfalls aus einem einzigen Domkapitular bestand, sei durch eine „geschikhte werbung" durchaus zu vergrößern und sicherzustellen, vor allem wenn die beiden Kaiserlichen Majestäten „die sach allergnädigst appuirten" und der Kurfürst von Bayern sowie die Höfe in Dresden und Mannheim ihre Unterstützung angedeihen ließen. Auch der regierende Fürstbischof Johann Anton von Freyberg-Hopferau würde, wenn er erst einmal die Koadjutorie approbiert habe, auf einige Domherren Einfluß nehmen — so wähnte man wenigstens. Notwendig sei natürlich, einen Domkapitular „zum chef von der parthie" zu erwählen, dem die Aufgabe zufallen sollte, selbständig zu werben und die Agenten des Kardinals über Absprachen und Beschlüsse des Domkapitels eifrig zu informieren. In diesem Zusammenhang mußte an den „nervus rerum gerendarum" erinnert werden, „ohne welchen in der welt nicht khan ausgewürkhet werden". Anfänglich sei nicht mit großen Summen zu rechnen, sondern nur mit Ausgaben für Stafetten, notwendige Reisen „und dergleichen unvermeidliche auslagen", so daß vorläufig zur Bereitstellung der Gelder eine Anweisung an das Hofzahlamt Freising genüge. Der Entwurf schloß mit dem frommen Wunsch: „Deus secundet"[45].

[43] „Ohnmasgebiger entwurf, welchermassen daß vorhabente wahlgeschefft zu Aichstett anzugehen und in ain so anderen zu tractiren seyn mechte", München, 17. März 1753. OAM B 305 f 187—195.

[44] „Designation der votirenten dombherrn zu Aichstett und wie selbe respectu einer khonfftigen wahl gesünet und wohin ieder dermahliger apparenz nach antrage", o. D. OAM B 305 f 192 f. — „Beyleuffiger entwurf, wie allenfahls die vota zu Aichstett dermahlen zu zählen seyen", o. D. OAM B 305 f 194.

[45] „Ohnmasgebiger entwurf". OAM B 305 f 187—195.

Und die Münchener Agenten des Kardinals suchten unverzüglich ihren illusionären Plan durchzuführen. Die Zeit eilte, denn der Eichstätter Fürstbischof war ein nahezu achtzigjähriger Herr. Man erwartete, wie sich Burgau ausdrückte, daß er „eines schönen Morgens Abschied von der Kompanie nimmt". Deshalb hatte man einen Vertrauten des Bischofs namens Sutor bestochen, der sich bereitfand, den alten Herrn von der Notwendigkeit einer Koadjutorie Johann Theodors zu überzeugen. Nach Auskunft Burgaus war der bayerische Kurfürst mit diesem Streich einverstanden[46]. Leider wurde Sutor bereits nach wenigen Tagen von Skrupeln gequält, so daß er sich dem ehrenvollen Auftrag wieder entzog[47]. Auf Weisung Praidlohns verhandelte nunmehr der Freisinger Hofkanzler von Maralt mit dem Domkapitular Grafen Lamberg, der im Begriff war, nach Eichstätt abzureisen. Praidlohn hatte der Dienstbeflissenheit des Grafen einen Wert von höchstens 800 fl zubemessen. Bei den Verhandlungen stellte sich jedoch heraus, daß dieser die Gewichtigkeit seiner Person weit höher einschätzte, angeblich weil ihm der Bamberger Bischof hohe Angebote gemacht hatte. Lamberg forderte einen Preis, den selbst der Freiherr von Burgau als unverschämt empfand[48]. Gelegentlich einer Unterredung in Augsburg bestätigte der Domkapitular Graf Schenk von Castell dem Freiherrn von Speth überdies die Unberechenbarkeit und Verschlagenheit des Grafen von Lamberg: Er sei zwar „ein capabler man, aber gar zu interessiret ..., und wan der cardinal auch alles vor ihne thuen wurde, so versichere er, er wurde sich doch nit die mündiste müehe geben, was guttes effectuiren zu kenen"[49]. Dennoch war der Freiherr von Burgau im Gegensatz zum Vorjahr überzeugt, daß auf die aktive Mitwirkung des Grafen nicht verzichtet werden dürfe. Er drängte Praidlohn, persönlich mit ihm zu verhandeln. Graf Seinsheim erbot sich sogar, dem Domherrn für seine Reise nach München ein Hofgespann zur Verfügung zu stellen[50]. Obgleich man zur Genüge wußte, daß er zur Partei des Bamberger Bischofs hielt „wie Calvin zum Teufel", wollte man ihn unbedingt zum Haupt der Partei des Kardinals machen, einer Partei, die überhaupt nicht bestand. Burgau forderte zu diesem Zweck den Kardinal auf, den Freisinger Hofkanzler zur Annahme aller Bedingungen Lambergs schriftlich zu bevollmächtigen, damit der teure Graf besser menagiert würde[51]. Den Domkapitular Freiherrn von Zehmen glaubte man durch eine Intervention des kursächsischen Hofes zwingen zu können. Seine Mutter bekleidete die Stelle einer „freulen-hofmeisterin" bei der sächsischen Kurprinzessin, der Nichte des Kardinals. Die Prinzessin würde ihrem Onkel gewiß die kleine Gefälligkeit erweisen, den jungen Domherrn während seines bevorstehenden Aufenthalts in Dresden durch einen „hoffbscheid" zur Räson zu bringen[52].

Allein, da die Dinge keineswegs so liefen, wie man es gern gesehen hätte,

[46] Burgau an Johann Theodor, München, 15. März 1753. OAM B 305 f 152—155.

[47] Burgau an Johann Theodor, München, 20. März 1752. OAM B 305 f 160 f.

[48] Burgau an Johann Theodor, München, 15. März 1753. — Burgau an Torri, München, 29. März 1753. OAM B 305 f 152—155; 164 f. — Die Höhe der Forderung des Grafen Lamberg ist nicht verzeichnet.

[49] Speth an Burgau, Augsburg, 21. April 1753. OAM B 305 f 164 f.

[50] Burgau an Johann Theodor, München, 20. März 1753. OAM B 305 f 160 f.

[51] Burgau an Johann Theodor, München, 9. April 1753. OAM B 305 f 169—172.

[52] Ebenda. — Burgau an Torri, München, 16. April 1753. — Praidlohn an Torri, München, 25. April 1753. OAM B 305 f 176 f; 184—186.

suchte Burgau die Schuld daran auf seine Mitarbeiter abzuwälzen. Praidlohn arbeitete nach seinen Begriffen entschieden zu langsam, fast widerstrebend. Er hatte das Gefühl, daß man seinen Eifer durch „realités" erst anfeuern müsse; denn „dieser Mensch ist interessierter als ein Jude". Diesem Urteil stimmte auch der Freund und Verwandte Praidlohns, der Freisinger Hofkanzler von Maralt, bei[53]. Auf Empfehlung Burgaus ließ der Kardinal deshalb dem Geheimen Kanzler als „kleines douceur" zwei Fässer Burgunderwein im Wert von ungefähr 260 fl ins Haus liefern[54]. Natürlich bedurfte auch der Graf Schenk von Castell ständiger Ermunterung. Johann Theodor sollte ihm einen schmeichelhaften Brief schreiben, so tun, als ob das Koadjutoriegeschäft allein von dessen Gutwilligkeit abhinge und ihm eine entsprechende Anerkennung seiner Verdienste zusichern. In das Schreiben mußte auch einfließen, wie sehr sich der Kardinal die Sorge um das Bistum Eichstätt und dessen gute Nachbarschaft zu Bayern angelegen sein lasse. Burgau wollte dem Grafen nicht recht trauen: Er sei zwar nicht interessiert, müsse aber geehrt werden. Diese Herren seien Schelme; selbst wenn sie sich für andere einsetzten, wollten sie nie von Anfang an engagiert sein, besonders wenn es sich um große Fürsten handle. Vor allem bedürfe ihr empfindliches Mundwerk einer zartfühligen Leitung[55].

Um seinen Weisungen beim Kardinal leichter Eingang zu verschaffen, streute Burgau in seine Briefe regelmäßig vorteilhafte Nachrichten ein, die den Eindruck erwecken sollten, als sei das Eichstätter Unternehmen praktisch schon gewonnen. So wußte er zu berichten, der Wiener Hof habe Zeitungsmeldungen von einer beabsichtigten Verehelichung des Erzherzogs und Thronfolgers Joseph mit einer portugiesischen Prinzessin verworfen und in München den Hoffnungen auf eine Heiratsverbindung mit der bayerischen Prinzessin Josepha neuen Auftrieb gegeben. Unschwer sei daraus zu erkennen, wie sehr der kaiserliche Hof die Freundschaft Bayerns suche[56]. Der Freiherr von Widmann habe von seinem Hof eine Besoldungserhöhung von jährlich 5 000 fl erhalten, woran man sein Ansehen und seinen Einfluß ermessen könne[57]. Es liege also nur noch am Kardinal selbst, den Wiener Hof in kluger Weise für sich zu gewinnen. Er solle deshalb endlich beginnen, dem Prinzen Karl von Lothringen, dessen Zeugnis am Wiener Hof mehr wiege als zwanzig andere zusammen, Freundschaftsbeweise zu liefern. Derlei kleine Aufmerksamkeiten bewirkten mitunter mehr als der Abschluß von Defensiv- und Offensivbündnissen, und niemand könne etwas mit Grund dagegen einwenden. Obgleich man gewiß die Nachbarn des Hochstifts Lüttich berücksichtigen müsse, sei doch dem Kardinal und Torri der weise Rat des Freiherrn von Widmann ans Herz gelegt: „Man kann gewisse Dinge denken, darf sie aber nicht sagen." Alle Welt wisse, daß der Kardinal am Wiener Hof „nicht im Geruch der Heiligkeit stehe"; deshalb müßten schlechte Eindrücke unbedingt vermieden wer-

[53] Burgau an Johann Theodor, München, 15. März 1753. — Burgau an Torri, München, 29. März 1753. OAM B 305 f 152—155; 164 f.

[54] Praidlohn an Torri, München, 5. Mai 1753. OAM B 305 f 204 f.

[55] Burgau an Johann Theodor, München, 9. April 1753. OAM B 305 f 169—174. „Ces messieurs sont droles, quand méme ils pensent pour quelqu'un ils ne veulent jamais surtout du comencement être serrés de trop prêt encore moins liés ou engagés principalement avec les grands princes, ils ont la bouche delicate, ainsi il faut une main légere."

[56] Burgau an Johann Theodor, München, 20. März 1753. OAM B 305 160 f.

[57] Burgau an Torri, München, 16. April 1753. OAM B 305 f 176 f.

den[58]. Johann Theodor möge doch bedenken, welcher Preis auf dem Spiel stehe. Das Hochstift Eichstätt bringe ihm jährlich allein 30 000 fl „spillgelt" zum Unterhalt seiner „kleinen Vergnügen" ein. Es werde seinen ganzen Hofstaat vom ersten bis zum letzten Mann, seine Tafel, seinen Weinkeller und seinen Stall glänzend unterhalten. Zudem möge er bedenken, daß durch die Wahl des Grafen Schrattenbach zum Erzbischof von Salzburg ein Gegner weniger im Rennen sei[59].

Zwar gelang es Johann Theodor, bei der Abgabe seines Votums in der ostfriesischen Angelegenheit einen Weg zu finden, der dem Interesse des Wiener Hofs entgegenkam, die anderen Mächte aber nicht verärgerte, obgleich der preußische Gesandte behauptete, das Votum widerspreche der Zusicherung, die seinem Herrn gegeben worden sei[60]. Der Kardinal war auch bereit, sich in der hessen-rottenburgischen Angelegenheit der Übereinkunft der unierten Wittelsbacher Kurfürsten anzuschließen[61]. Er konnte sich indessen nicht entschließen, Frankreich den Rücken zu kehren und Österreich die ihm zugefügten Schmähungen zu verzeihen. Dies, wohl auch die Einsicht, daß nach Lage der Dinge eine Anwerbung in Eichstätt nur in einem Mißerfolg enden würde, und das Widerstreben gewisser Berater bestimmten ihn, vom Eichstätter Unternehmen des Freiherrn von Burgau zurückzuweichen, wenngleich er eben noch die sächsische Kurprinzessin gebeten hatte, den Freiherrn von Zehmen in geeigneter Weise gutbayerisch zu disponieren.

Ende April teilte er dem Freiherrn von Burgau mit, ehe er beim Papst um das Wählbarkeitsbreve nachsuche, wünsche er positiv zu wissen, ob der erwähnte Unterhalt von Hof, Küche, Keller und Stall auch dann von Eichstätt aufgebracht würde, wenn er dort nicht weile. Er besitze schließlich noch andere Bistümer: überhaupt sehe er sich nicht in der Lage, in einem solchen „Nest wie diesem da" zu residieren. Seine Zufriedenheit hänge nicht vom Reichtum ab. „Außerdem weiß ich, daß es sich bei diesem Bistum um dasjenige Deutschlands handelt, das bezüglich seiner verschiedenen Nachbarn am meisten Streitigkeiten und Prozesse hat. Ein Mann von fünfzig Jahren liebt erstens die Ruhe des Gewissens, zweitens die des Geistes. Niemand liebt den Frieden mehr als ich, so daß ich durchaus nicht danach strebe, zur Führung eines Krieges im Stande zu sein. Und wenn ich es könnte, würde ich ihn mir niemals einfallen lassen gegen Bayern oder gegen Frankreich: denn ich bin dem ersten verbunden durch die Bande des Blutes, die in mir

[58] Burgau an Torri, München, 9. April 1753. — Vgl. auch die Warnung Widmanns: „Je rends trop de iustice a nôtre cardinal sur sa facon de penser pour ne pas repondre de lui a ma cour. Mais pour Monsieur Torri, qui me paroit de parler en ministre sur ce qu'il regarde la France, il ne faut plus qu'il parle sur ce ton, on peut penser certaines choses, mais il ne faut pas les dire, et aux playes mal gueries il faut peu pour les ulcerer surtout sur les points les plus delicats, comme est et sera toujours pour nous celui de toute liaison avec la race de Valois." Burgau an Torri, München, 31. Januar 1753. OAM B 305 f 137 f; 173 f.

[59] Burgau an Johann Theodor, München, 9. April 1753. OAM B 305 f 169—172. „L'eveché d'Aichstett vous rende tous les ans 30 000 fl spillgelt pour vos menus plaisirs, dont vous n'êtes pas obligé de depenser un sol, toute vôtre cour depuis le premier iusques au dernier entretenue, vôtre table, vôtre cave, vôtre ecurie entretenue grandement, jugés un peu, si c'est un morceau à rejetter ..." — Sigmund Christoph Graf Schrattenbach wurde am 5. April 1753 zum Erzbischof von Salzburg gewählt. Er starb am 16. Dezember 1771. Hier. Cath. VI 363 f.

[60] Praidlohn an Torri, München, 25. April 1753. OAM B 305 f 184—186.

[61] Praidlohn an Torri, München, 5. Mai 1753. OAM B 305 f 204 f.

immer gesprochen haben, wie ich es bei verschiedenen Gelegenheiten bezeugt habe; dem anderen aber bin ich verbunden durch die Bande der Dankbarkeit. Alles, was ich bis jetzt besitze, um mich ein wenig in Wohlstand zu setzen, ist mir von Frankreich zugekommen. Mein Land hat die Wirkung seiner Freundschaft zu mir lebhaft empfunden; Frankreich hat ihm fünf Millionen zahlen lassen, um ihm die Unkosten des letzten Krieges zu entschädigen, während dessen seine Truppen hier außerdem unendlich viel Geld verschwendet haben, obgleich sie bei weitem keine solchen Verwüstungen angerichtet haben wie die Alliierten, denen man alles liefern mußte, selbst das Geld. Indessen haben wir von diesen weder einen Heller empfangen, noch haben wir Hoffnung darauf. Mit einem Wort: ohne die Hilfe Frankreichs wäre ich noch ein einfacher Bischof von Freising und Regensburg, und ich wäre schön daran"[62]. „So werde ich immer bis zum Tod für mein Haus sein durch die Bande des Blutes, und immer wohl mit Frankreich aus Dankbarkeit. Ich spreche zu einem Freund, also spreche ich zu ihm offenen Herzens"[63].

[62] „J'avoue, mon cher Burgau, que l'eveché d'Eichstett est considerable de touttes facons, aussi suis je fort eloigné de me mépriser, mais avant d'ecrire a Rome pour le bref d'eligibilité je voudrois savoir positivement, si les avantages dont vous faites mention, comme l'entretien de ma cour, de ma cuisine, de ma cave, et de mon eccurie ont aussi lieu, lorsque je ne suis pas dans Eichstett ou naturellement ayant d'autres eveches, je ne puis pas etre toujours, et ou meme, je ne saurois me confiner par gout, vue la triste situation de l'endroit. Chez moi contentement passe richesses, outre cela, je sai que cet l'eveché (!) est celui d'Allemagne, qui a le plus de contestations et de proces par rapport a ses differents voisins, et un homme de 50 ans aime premierement le repos de conscience, secondement celui de l'esprit. Personne ne cherit le paix plus que moi, de sorte que je n'ambitione point d'etre en etat de faire la guerre, et si je le pouvois je ne m'en aviserois jamais contre la Baviere, ne contre la France, étant lié a la premiere par les liens du sang, qui ont toujours parlé en moi comme je l'ai temoigné en plusieures occasions, et a l'autre par ceux de la reconnoissance tout ce que j'ai eu jusqu'a present pour me mettre un peu a l'aise m'etant venu d'elle. Mon pais meme a ressenti les effets de son amitie pour moi, auquel elle a fait paier cinq millions pour le dédomager des fraix de la derniere guerre, pendant la quelle ses trouppes outre cela y ont depensé un argent infini sans y avoir fait a beaucoup pres autant de degats que les Allies, a qui il a fallut fournir géneralement tout et meme de l'argent comptent et des quels cependant nous n'avons ni recu ni espoir de recevoir une obole; en un mot, sans l'assistence de la France je serois encore simple eveque de Freising et Ratisbonne, e en questo starei fresco. Je parle a mon ami, ainsi je vous parle a coeur ouvert, bien persuadé que vous ne feroi (!) pas un mauvais usage de ma sincerité." Johann Theodor an Burgau, Lüttich, 24. April 1753. OAM B 305 f 180 f. — Burgau hatte den Kardinal wiederholt aufgefordert, für die Beischaffung des Wählbarkeitsbreves zu sorgen. Vgl. etwa Burgau an Johann Theodor, München, 15. März 1753. OAM B 305 f 152—155. „... nous fûmes trés charmé d'apprendre, que le pappe vous a fait esperer le breve nommement pour Aichstätt, ce saint homme doit vous y être utile, et nous ne manquerons pas de vous avertir, quand il sera temps de la demander, ce qu'il arrivera bientôt."

[63] Johann Theodor an Burgau, o. D. (eigenhd. Kz). OAM B 305 f 182 f. „... ainsi je serai toujours jusqu'a la mort pour ma maison par les liens du sang, et toujours bien avec la France par gratitude, je parle a un ami, ainsi je lui parle a coeur ouvert. " — Dieses Konzept liegt dem Schreiben vom 24. April 1753 zugrunde. Der hier zitierte Passus ist dort ausgelassen.

Dieses Dokument, vom Kardinal eigenhändig konzipiert, beleuchtet schlagartig seine innerste Gesinnung, von der er bis zum Ende seines Lebens keinen Augenblick abwich. Der Freiherr von Burgau begriff die darin ausgesprochene Absage wohl. Ein letztes Mal suchte er eine Sinnesänderung zu erreichen. Er schrieb erregt an Torri: Offenbar habe man nicht verstanden, daß es hauptsächlich darauf ankomme, den Wiener Hof für die Interessen des Kardinals zu engagieren. Gewinne man ihn nicht, sei, weil er die Bischofswahlen durchkreuzen könne, überhaupt nicht mehr daran zu denken, jemals noch ein Bistum im Reich zu erlangen. Die Mittel, diese Freundschaft zu gewinnen, seien gefunden, nun gelte es, sich in die Konsequenzen zu fügen. Doch scheine man schon wieder zu bereuen; „denn wozu soll es Euch dienen, wenn Ihr einen Schritt vorwärts und drei rückwärts macht"! Torri habe ihn hoffen lassen, daß der Kardinal in Zukunft zum kaiserlichen Hof halte und sich bei den Reichstagsberatungen mit Bayern zusammenschließe. „Indessen begreife ich, daß Ihr dem Pfälzer den Vorzug gebt, der keinen Schritt ohne die Weisungen Frankreichs zu machen wagt und sich ein Studium daraus macht, sich in allem und hauptsächlich immer dem Wiener Hof zu widersetzen ... Zum Beschluß und um ein Gespräch abzukürzen, das ich Euch schon so viele Male wiederholt habe, sage ich Euch: Ihr müßt eine Stellung beziehen, Euch in das fügen, was Euch beim Wiener Hof Verdienste eintragen kann, oder endlich auf jedes andere Bistum in Deutschland verzichten. Wählt, tut, was Ihr als richtig beurteilt; aber die Tür muß offen oder geschlossen sein, sonst verliert man Zeit und Mühen, opfert die Ehre des Kardinals ebenso wie die des Kurfürsten von Bayern, gebraucht seine Freunde zur Unzeit und macht nichts als ganz klares Wasser"[64].

Kein Zweifel, dieses Schreiben war an die Adresse Johann Theodors gerichtet. Um so mehr mußte seine in jeder Beziehung merkwürdige und in sich widersprüchliche Antwort erstaunen: „Ihr kennt meine Freimütigkeit und meine Art zu denken, also handelt es sich nicht darum, sich länger zu verstellen. Ihr habt seit einiger Zeit wohl wahrnehmen können, daß ich keinen großen Eifer bezeige, weil ich viele Hindernisse für die Seele wie für den Leib voraussehe. Ich bekenne Euch, mein lieber Burgau, daß ich mir seit einiger Zeit wirklich wie ein junger Mensch vorkomme, der sich vor die Entscheidung gestellt sieht, über die Berufung zu dem Stand nachzudenken, den er umfangen soll. Ich hörte nicht auf, den Herrn anzurufen, wie ich es auch heute gemacht habe, als ich die Messe las, damit der liebe Gott mir eingebe, was ich tun soll, damit nichts gegen seinen Willen geschehe, sondern im Gegenteil alles nach seinem Willen, zu seiner Ehre und seinem Ruhm und zum Besten meiner Seele. Haltet es also nicht für schlecht, wenn ich Euch bekenne, daß mein Gewissen und meine irdische Ruhe niemals anders zu mir sprechen, als völlig auf diese Bewerbung zu verzichten. Damit aber weder Ihr noch jemand anderer meine Entscheidung einer Leichtsinnigkeit oder vielleicht irgendeiner anderen Absicht zuschreiben kann, spreche ich ganz aufrichtig zu Euch und beginne zunächst mit dem Gewissen, das die Hauptsache ist; denn das Gute oder Schlechte dieser Welt ist so kurz, daß es nicht die Mühe lohnt, davon zu reden. 1. Wenn es sich darum handelt, ein Bistum zu begehren, darf die erste Frage nicht lauten: Was bringt es ein? sondern Ihr müßt sehen und überlegen, ob Ihr Euch im Stande findet, es nach Gebühr zu verwalten. Man braucht nur eine Lektion aus dem

[64] Burgau an Torri, München, 15. Mai 1753. OAM B 305 f 206 f.

ersten Brief des Apostels Paulus an Timotheus lesen — sie steht im Commune Confessoris Pontificis des Breviers [1 Tim. 3, 1—7] —, um sich über das Bischofsamt belehren zu lassen. Nun, wie könnte ich meine Pflicht erfüllen, ohne dort wenigstens den größten Teil des Jahres zu residieren? Ihr erwidert mir, daß ich nicht mehr ständig in Freising residiere. Ich antworte, daß hier ein großer Unterschied besteht: Das Bistum Freising nämlich ist Gott sei Dank von einem Land mit Katholiken umgeben, das Bistum Eichstätt dagegen von Lutheranern, mit denen man ununterbrochene Streitigkeiten hat, weshalb es eine längere Residenz erfordert als alle anderen. Damit ist es entschieden, daß ich aus Schicklichkeit und aus allen anderen Gründen schuldig bin, den größten Teil meines Lebens im Lütticher Land zu verbringen. Hierin hat der Graf von Kaiserstein ganz von selbst beigepflichtet, als er mit mir einige Wochen, vor allem im Winter, hier verbracht hat. Er hat mir gesagt: ‚Ich bin verpflichtet, gegen mich selbst zu sprechen, da nichts schmeichelhafter für mich ist als Eure Hoheit in demselben Land zu wissen, in dem ich bin; aber nachdem ich gesehen habe, was ich hier gesehen habe, muß ich gestehen, daß Sie um Ihrer Würde wie um jeder anderen Ursache willen verpflichtet sind, den größten Teil Ihres Lebens in diesem Land zu verbringen, und man kann es Euer großes Los nennen. — Gehen wir jetzt zum Zeitlichen über: Ich fühle mich hier vortrefflich, und, Gott sei Dank, es fehlt mir nichts, auch wenn ich in Freising selbst bin. Ich habe meine Wohnungen hier in der Stadt und meine beiden Häuser auf dem Land, die — ohne mich zu rühmen — während ihrer Saison einen zauberhaften Aufenthalt bieten, sehr bequem eingerichtet. Wenn ich in Bayern bin, habe ich Ismaning, das mich ebenfalls sehr befriedigt. Ich habe keine Schulden mehr und Gott sei Dank meine Geschäfte dergestalt geordnet, daß ich, gefällt es Gott, nicht mehr in der Gefahr stehe, neue zu machen. Ich habe ein gleichsam ständig wanderndes Leben geführt und unglücklicherweise sehr wenig das Dauerhafte sowohl für die Seele wie für den Leib bedacht. Ich bin nun fünfzig Jahre alt, so ist es Zeit, andere Überlegungen zu treffen, und ich glaube, es nicht weiser anstellen zu können als nachzudenken, wie ich die kommenden Jahre, die mir der Herr noch gewähren will, anwende, um ihm bestmöglich zu dienen, was aber den Körper betrifft, in Stille und Ruhe. Dies wäre bei häufigen Reisen unmöglich, die ich den größten Teil des Jahres zu machen verpflichtet wäre, um 200 Meilen entfernt Streitigkeiten und Ärger zu suchen. Ich weiß, es gibt auf der Welt 200 oder 300 Fürsten, die reicher sind als ich, aber Gott sei Dank sehr wenige, die mehr oder ebenso zufrieden sind wie ich: denn ich lasse mein derzeitiges Glück bestehen, glücklich zu sein samt Vermögen, was allem vorangeht, keine Schulden, ein ruhiges und ehrenhaftes Leben zu führen, ohne gezwungen zu sein, neue Schulden zu machen; was Gott betrifft, tue ich mein Mögliches; in zwei anderen Punkten bin ich ans Ziel gelangt. Was kann ich noch mehr wünschen? Wenn ich im Alter von fünfzig Jahren durch neue Unruhen und Unbequemlichkeiten häufiger Reisen Reichtum suchen müßte, wäre ich närrisch, und durch diese häufigen Reisen wäre dieser Reichtum auch sehr gering. Endlich, mein Herr, hoffe ich, daß man meine Art zu denken nicht schlecht finden kann. Wenn ich Euch und meine Freunde noch länger in dieser Unsicherheit lassen wollte, würde es mir glaublich am Charakter eines Ehrenmannes fehlen, der ich Gott sei Dank, seit mir der liebe Gott Verstand gegeben hat, zu sein bemüht war ... Die Propstei Ellwangen betreffend denke ich freilich nicht genauso. Könnte ich dort zum Ziel gelangen, würde ich es nicht zurückweisen; denn

ihre Verpflichtungen sind bei weitem nicht so streng. Ich glaube auch, daß es leichter sein könnte, da ich das Wählbarkeitsbreve schon in Händen habe"[65].

[65] Johann Theodor an Burgau, o. D. (Extrakt). OAM B 305 f 208 f. „Mais allors au point principal qui est l'eveche d'Eichstett: Vous connoises ma franchise et ma façon de penser, ainsi il ne s'agit pas de dissimuler plus longtems; vous aves bien pu vous appercevoir depuis quelques tems que je ne temoigne pas de grand empressemens, vû que je prevois beaucoup d'obstacles tant pour l'ame que pour le corps, et je vous avous, mon cher Burgau, que depuis quelque tems j'etois veritablement comme un jeune homme, qui est dans le cas de deliberer dessus la vocation de l'etat, qu'il doit embrasser; je ne cessois d'invoquer le Seigneur pour cela comme j'ai encore fait ce matin a dire la messe pour que le bon dieu m'inspire ce que je dois faire, pour que rien ne se fasse contre sa volonté, mais au contrair tout celon sa volonté en son honneur et gloire et pour le mieux de mon ame; ainsi ne trouves pas mauvais, que je vous avoue que ma consience et mon repos terrestre me parle jamais autrement que de renoncer absolument a y pretendre; mais pour que vous ni personne ne puisse attribuer ma resolution a une legerete ou peut etre quelqu'autre vue, je vous les dirai tres neivement et commencerai d'abord par la conscience, qui est le principal, car le bien ou le mal etre de ce monde est si court, qu'il ne vaut pas la peine d'en parler. 1. Quand il s'agit de demander un eveche, il ne faut pas faire la premiere demande, combien rapporte-il? mais il faut voir et considerer, si vous trouves en etat de l'administrer comme il faut; l'on n'a qu'a lire une leçon qui est dans le Breviaire de Communi Confessoris Pontificis de epistola prima beati Pauli Apostoli ad Thimotheum, pour faire dresser les chevaux a un evêque; or coment pouvois-je y faire mon devoir sans y resider au moins la plus part du tems; vous me dires que je ne reside pas toujours a Freising non plus; je repons qu'il y a une grande difference, un que grace a dieu l'eveché de Freising est entouré de pays par Catholiques et en revange celui d'Eichstett de Lutheriens, avec lesquels on a des disputes continuelles, ainsi il exige plus de residence que tous les autres. Avec cela il est decidé, que tout par convenence que pour touttes auttres raisons je dois passer la plus grande partie de ma vie dans le pais de Liege, chose de quoi le Comte de Kaiserstein est convenu lui meme apres avoir passé quelques semaines avec moi icy et surtout le hiver; il m'a dit: Je suis obligé de parler contre moi meme, puisque rien n'est plus flateur pour moi que de savoir V. A. dans le meme pais ou je suis, mais apres avoir vu ce que j'ai vu icy, je dois avouer, qu'elle est obligée tant pour la dignité que par toutte autre raison de passer la plus grande partie de sa vie dans ce pais y et l'on peut l'appeller votre gros lot. Allons asteur [= à cette heure] au temporel: Je suis icy a merveille et grace a dieu il ne me manque rien et quand je suis a Freising de meme; j'ai accommodé mes logemens icy dans la ville au mieux et de meme mes deux maisons de campagnes qui font touttes deux, sans me vanter, des charmants sejours, chacune pour ses saisons; quand je suis en Baviere j'ai Ismaning dont je suis fort content aussi; je n'ai plus de dettes grace a dieu et j'ai rangé mes affaire de façon que si il plait a dieu plus exposé d'en faire de nouvelles; j'ai mené une vie quasi toujours embulante et par malheur ne songeant fort peu au solide tant pour l'ame que pour le corps; j'ai 50 ans asteur, ainsi il est tems de faire d'autres reflexions et je crois de ne pas pouvoir en faire de plus sages que de songer d'emploier les autres années a la venir, que le Seigneur voudra m'accorder encore, a le servir le mieux que je pourrai, et pour ce qui regarde le corps en tranquilité et repos, chose qui seroit impossible avec d'aussi frequents voiages que je serois obligé de faire et la plus grande partie de tems, pour aller chercher des disputes et des chagrins a 200 lieues loin; je sai qu'il y a 2 et 3 cents princes dans le monde plus riches que moi, mais grace a dieu fort peux de plus ou aussi content que moi, car je fais consister tout mon bonheur d'aujourdhui d'etre bien avec bien, ce qui va devant tout, point de dettes, mener une vie tranquille et honorable sans etre obligé de contracter de nouvelles dettes; pour ce qui regarde dieu je ferai mon possible; aux deux autres point je suis arrivé; qu'est

Die scheinbar plötzlich auftauchenden Gewissensskrupel über die Pfründenanhäufung und das so unerwartet erwachte Pflichtbewußtsein eines Bischofs im Herzen des Kardinals von Bayern bestätigen zu deutlich den eigentlichen Grund der Absage: In Eichstätt hingen derzeit die Früchte zu hoch. Es mag dahingestellt bleiben, ob den Kardinal vielleicht tatsächlich die bevorstehende Vollendung seines fünfzigsten Lebensjahres zum Nachdenken bewog oder ob etwa die Gräfin Sedlnitzki die Entscheidung des Kardinals beeinflußt hatte. Der Inhalt dieses Schreibens und die darin aufscheinende „Art zu denken" stellen dem Charakter des Kardinals kein gutes Zeugnis aus. Für den Freiherrn von Burgau kam die Entscheidung Johann Theodors nicht überraschend. Er hatte sie seit geraumer Zeit erwartet, nicht jedoch die frommen Reflexionen des Kardinals. Er glaubte ihm davon nicht ein Wort. Gewiß fügte er sich, wie es einem Höfling gebührte, weil ihm nichts anderes übrig blieb, und blies das Unternehmen ab[66]. An Torri aber schrieb er gereizt; „Ich muß mich wundern und schweige." Er schwöre ihm, diesen Brief „mit der größten Kaltsinnigkeit der Welt" gelesen zu haben, „den armen Fürsten ebenso wie seine Schwachheit beklagend. Ich glaube, man muß kein Zauberer sein, um die Triebfedern zu erhaschen, die zu handeln veranlaßt haben"[67].

Die Entscheidung des Kardinals war indes zu vorschnell gefallen. Kaum drei Wochen später, am 3. Juni 1753, starb der Fürstbischof von Bamberg[68]. Der zweite, gefürchtete Konkurrent um die Koadjutorie war ausgeschieden. Mit einem Schlag brachen Johann Theodors angebliche Vorsätze in sich zusammen. Selbst dem Geheimen Kanzler Praidlohn vermochte er keinen Gleichmut vorzuspiegeln: „Ob es Uns schon bey ervolgten hintritt Seiner Hochf. Gdn. zu Bamberg innerlich reuen mag, das Wür Unser absechen auf Eichstett nit fortgesezet haben, so

ce que je puis desirer de plus? Si a l'age de 50 ans je devois chercher de l'opulance par des nouveaux troubles et des incommodites des frequents voyages je serois bien fou et meme avec ces frequants voyages cette opulance seroit fort petite aussi. Enfin, Monsieur, j'espere que l'on pourra pas trouver mauvais ma façon de penser; si je voulois vous et mes amis laisser plus longtems dans cette incertitude, je croirois manquer au caracter de l'honnet homme dont grace a dieu j'ai fait le metier depuis que le bon dieu m'a donné la raison. Je vous jure, mon cher Burgau, qu'avec tout cela j'aurai toutte ma vie aussi bien pour vous que pour mes autres amis autant d'obligations que si effectivemens j'avois deja veritablement en cet eveché et une des plus grandes graces que le Seigneur pourroit me faire seroit de me fournir l'occasion de pouvoir leur temoigner ma gratitude en effet. Mais pour ce qui regarde la prevoté d'Ellwangen je ne pense pas de meme; si j'y pouvois reussir, je ne le refuserois pas, vu que ses obligations ne sont pas si fortes a beaucoup pres et je crois, qu'il seroit plus facile vû que j'ai deja la bulle d'eligibilité en mains. L'Electeur de Baviere, mon cher neveu, a raison de parler de moi et de m'aimer un peu, car je vous jure, que je l'adore. Adieu donc sans adieu, puisque j'espere bientot d'avoir la satisfaction de vous voir icy et de vous repeter de bouche, que je suis toujours, mon cher Burgau ..."

[66] Burgau an Johann Theodor, München, 25. Mai 1753. OAM B 305 f 210 f. „J'avoue, Monseigneur, que cela m'a d'autant moins surpris, qu'il y a deja quelque temps, que je l'attendois venir. Il est vrai, que les raison, que je soupçonois de vous y avoir engagé êtoient differentes de celles, que vous avés la bonté de me mander. N'importe, il suffit, que vous declarés vos intentions, qu'il n'y a plus le mot à y repliquer et vous serés obeit, j'ai deja informé le Baron Speth et Baron Braidlohn et tous ceux, qui êtoient du secret de vos volontés, afin qu'on ne fasse plus aucune demarche ..."

[67] Burgau an Torri, München, 29. Mai 1753. OAM B 305 f 212.

[68] Hier. Cath. VI 114.

wollen Wür doch dafür nit angesechen werden und zaigen eusserlich, samb weren Wür immer der meynung, das Uns sothannes bistumb aus villen ursachen, worunder vor zugleich das gewissen begriffen, nicht anständig gewesen were; indessen ist gewis, das Uns der unvermuthete todtfall des herrn bischovens zu Bamberg Hochf. Gdn. die angefangene anwerbung sehr leicht gemacht hete, und es unter anderen H. Graf von Lamberg umb ein namhafftes wollfeüller wurde gegeben haben, mithin" — hier wechselt der Stil des Konzepts — „werden es dieienige seiner zeit gleichwollen zu verantworten wissen, die Jhro Drt. Em. etwann aus privat absechen hierinfals irr gemacht haben"[69]. Diese beiden Schreiben des Kardinals Johann Theodor erübrigen jeden weiteren Kommentar.

Die Quellen geben keinen Aufschluß, ob Johann Theodor zwischen 1753 und 1756 in Eichstätt und Ellwangen weitere Anwerbungsversuche unternommen hat oder ob er es mit dem äußeren Schein von Gewissensrücksichten hat bewenden lassen. Der Freiherr von Burgau scheint jedenfalls diesbezüglich keine Aufträge vom Kardinal mehr erhalten zu haben[70]. Er starb völlig überraschend am 2. Januar 1754 in München. Sein Nachlaß bestand in hohen Schulden[71]. Man darf jedoch füglich vermuten, daß Johann Theodor weder Eichstätt noch Ellwangen aus dem Blick verlor; denn seit 1756 lassen sich neue Bemühungen nachweisen. Als am 18. Januar 1756 der Kurfürst von Trier, Fürstbischof von Worms und Fürstpropst von Ellwangen, Franz Georg von Schönborn, gestorben war[72], bewarb sich der Kardinal ein letztes Mal um die Fürstpropstei Ellwangen. Sein Wahlwerber war der kurbayerische Geheime Rat Johann Adam Freiherr von Schroff[73]. Aussichten gewählt zu werden bestanden für ihn ebensowenig wie in früheren Jahren. Ein-

[69] Johann Theodor/Torri an Praidlohn, Seraing, 9. Juli 1753. OAM B 305 f 217 f.

[70] Burgau an Torri, München, 29. Mai 1753. OAM B 305 f 212. Der Freiherr beklagte sich, daß der Kardinal zwar weiterhin auf Ellwangen reflektiere, ihm aber keinerlei Auftrag erteilt habe, wie er sich dem Grafen Oettingen-Baldern gegenüber, von dem er inzwischen eine Antwort erhalten habe, verhalten solle.

[71] Der kurfürstliche Kammerherr Clemens Baron von Burgau starb — offenbar völlig unerwartet — am 2. Januar 1754 in München. Die beiden Aussegnungen und Exequien fanden in Anwesenheit von 25 Priestern statt. Die Kosten betrugen 93 fl 39 kr. Am 5. Januar wurde der Leichnam „ad sepulturam majorum" weggeführt. StB ULFr. IV. 119. — PrB ULFr. 1752—1766. OAM. — Der Freiherr hinterließ hohe Schulden: „... den lieben Baron von Burgau seel. bedaure woll von herzen und umb so vill mehrers, als er in seinen sachen keine disposition machen khönnen und gegenwertig sich gar grosse passiva von villen tausent gulden zeigen wollen, ohnwissent, ob die activa von selben volstendtig vorgemerkht worden. Requiescat in pace!" Praidlohn an Torri, München, 14. Januar 1754. GStAM Kschw. 2217. — „... sonsten bedauren wür noch immer den guetten Baron von Burgau, den gott so augenblickhlich von diser weldt abgefordert. Dem vernemmen nach sollen seine passivschulden auf 10 000 belauffen, sein herr vatter aber von der abzahlung nichts wissen wollen; mithin darff sich unser hiesiger gesandte zu Paris, Baron von Vaneyck auch keine hofnung machen, die ihme bey seiner lesteren anwesenheit zu Maseck dargelichene hundert ducaten widerumben zu überkhommen, die er endtlich woll im standt ist zu verschmerzen." Torri an Praidlohn, Lüttich, 1. Februar 1754. GStAM Kschw. 2217.

[72] Hier. Cath. V 387 f.

[73] Ludwig Joseph von Welden an Johann Theodor, Holdingen, 11. April 1756. OAM B 305 f 235 f.

mal war die Zahl der Bewerber intra et extra gremium groß. Die Instruktion für den kaiserlichen Wahlkommissar Grafen Anton von Pergen nennt als Kandidaten „intra gremium" den Dechanten Freiherrn Rupert Franz von Schwarzach, den Fürsten Joseph von Hohenlohe und den Freiherrn von Erthal, als Kandidaten „extra gremium" den neuen Kurfürsten von Trier, Johann Philipp von Walderdorff, den Bischof von Würzburg, Adam Friedrich von Seinsheim, den Bischof von Konstanz, Franz Konrad Kasimir Ignaz von Rodt-Busmannshausen, den Bischof von Augsburg, Joseph von Hessen-Darmstadt, den Bischof von Speyer, Franz Christoph von Hutten in Stolzenberg, und den Kardinal von Bayern[74]. Zum anderen lehnte der Wiener Hof die Wahl des Kardinals strikt ab. Der Wahlkommissar wurde angewiesen, weder die Wahl eines bestimmten Kandidaten zu fördern und die Wahlfreiheit einzuschränken, noch einem Bewerber heimlich oder öffentlich die Exklusive zu erteilen. Vielmehr sollte er die Absichten des Kapitels ausforschen und sich solcher Klugheit befleißigen, daß der Gewählte Ursache habe, seine Wahl der kaiserlichen Mitwirkung zu verdanken. Diese generale Anweisung wurde allerdings ausgiebig präzisiert. Sollte das Kapitel „intra gremium" bleiben, wünschte der Wiener Hof die Wahl des Fürsten von Hohenlohe, da sich seine Familie um Kaiser und Reich hohe Verdienste erworben habe, sein Bruder die Stelle eines kaiserlichen Kammerrichters bekleide und er selbst hoffen lasse, einen „guten hirten und geistlichen vorsteher, nicht minder als einen patriotisch gesinnten reichsfürsten und regenten" abzugeben. An zweiter Stelle wäre man auch mit dem Freiherrn von Schwarzach einverstanden gewesen. Im Falle einer Wahl „extra gremium" bevorzugte der Wiener Hof den Kurfürsten von Trier oder den Bischof von Konstanz, von deren untadeliger reichspatriotischer Gesinnung man überzeugt war. Ausschlaggebend für ihre Bevorzugung war jedoch die Geringfügigkeit ihrer Hochstiftseinkünfte. Der Wiener Hof hatte sich schon seit längerer Zeit bemüht, den jeweiligen Trierer Kurfürsten mit weiteren Benefizien zu versehen, um sich ihn angesichts seiner gewichtigen Stellung im Reich zu verpflichten, ohne ihn finanziell unterstützen zu müssen, und um ihm somit den Grund zu nehmen, „andere aushelffige mittel" zu suchen, womit zweifellos eine Annäherung an Frankreich gemeint war. Die Wahl des Bischofs von Konstanz hätte nicht nur eine Verbesserung seiner finanziellen Lage bedeutet, ihm wäre vielmehr auch als Ausschreibendem Fürsten des schwäbischen Kreises ein zweites Votum zugefallen. Als Anhänger des Kaisers hätte er dadurch „etwa verborgenen absichten" Württembergs wirkungsvoller begegnen können. Weniger interessiert zeigte man sich an einer Wahl der Bischöfe von Augsburg und Würzburg, obwohl man in ihre Gesinnung hohes Vertrauen setzte. Dem Letzteren empfahl man, sein Augenmerk besser auf Bamberg zu richten, „so ihm näher gelegen ist"[75]. Völlig abgelehnt wurde die Wahl Johann Theodors: „Sowohl Unser und des reichs als deren stiffteren eigene wohlfahrt erheischet, daß nicht allzu viele stiffter unter einem haupt sich befinden mögen. Diese ursach solte genung sein, dem dasigen capitul einsehen zu machen, daß vor selbes dessen auswahl nicht vortheilhafft sein könne; zu geschweigen, daß dessen gantzes thun und lassen also beschaffen ist, daß Wir in ihn kein vertrauen setzen können, so dannoch zum

[74] Instruktion für den kaiserlichen Wahlgesandten Freiherrn von Pergen, 20. Februar 1756. Khevenhüller-Schlitter IV 150—154. Auch zum Folgenden.

[75] Adam Friedrich Graf Seinsheim wurde tatsächlich am 21. April 1757 in Bamberg postuliert. Er starb am 18. Februar 1779. Hier. Cath. VI 234.

besten des dasigen stiffts nöthig sein will, damit Wir mit dessen vorsteher in zuversicht zu seiner reichspatriotischen gedenckensart ein wahres vertrauen unterhalten zu können einverstehen leben möchten." Der Kurfürst von Köln, dessen Anwerbung man nicht völlig ausschloß, fiel unter dasselbe Verdikt. Im übrigen hatte der Wahlkommissar darauf hinzuwirken, damit „so große und würdige männer" wie die Stiftskapitulare die Einigkeit bewahrten und dem römischen Hof keinen Anlaß zum Eingreifen boten, sondern wohl beherzigten, „was grosses kleinod die freiheit der teutschen bistümeren biß nun zu gewesen seie". Die Kapitulare berücksichtigten die kaiserliche Mahnung nicht. Aus dem offenbar sehr intriganten Wahlkampf ging am 30. März 1756 wider Erwarten keiner der ursprünglichen Kandidaten als Sieger hervor. Gewählt wurde vielmehr der Ellwangener Kapitular Anton Ignaz Graf Fugger-Kirchberg, dessen Vater in kaiserlichen Diensten gestanden hatte. Der Wiener Hof gab sich, wenn auch ohne Freude, wenigstens nach außen hin mit seiner Wahl zufrieden[76].

Wenige Tage nach der für den Kardinal mißlichen Wahl zu Ellwangen bot der Freisinger Domizellar Ludwig Joseph Freiherr von Welden, der spätere Generalvikar und Fürstbischof von Freising, Johann Theodor seine Dienste für eine Wiederaufnahme der Anwerbung in Eichstätt an, falls er an diesem Bistum überhaupt noch interessiert sei. Infolge seiner verwandtschaftlichen und bekanntschaftlichen Beziehungen zu einem großen Teil der Eichstätter Domkapitulare könne er Fingerzeige geben, „durch wem ein so anderer capitular zu gewinnen seyn durffte". Die Aussichten einer Wahlanwerbung seien gut, da sich ein Kandidat „intra gremium" nur schwer gegen einen „sich hervorthuenden auswärtigen grossen competenten" durchsetzen könne. Ein Wahlerfolg „kunte die Probstey Elwangen so ehender vergessen" lassen, als Eichstätt „vill vorträglicher" sei[77]. Der Kardinal nahm das Angebot des Domherrn dankend an und wartete begierig darauf, „die arth und weis" zu erfahren, wie er das Eichstätter Geschäft „nuzlich angehen und solches vergnieglich ausführen könte"[78].

Ob Johann Theodor noch mit dem Gedanken an eine Koadjutorie liebäugelte oder ob er mit seiner Anwerbung erst nach dem Tod des hochbetagten Fürstbischofs beginnen wollte, sich also auf den casus vacaturae vorbereitete, ist nicht zu erschließen. Jedenfalls hatte der Kardinal bereits Anfang Januar 1756 ein Wählbarkeitsbreve für Eichstätt beantragt. Benedikt XIV. hatte aus pastoralen, vor allem aber wohl aus politischen Gründen abgelehnt[79]. Dessenungeachtet

[76] Johann Theodors Anwerbung in Ellwangen war von Anfang an aussichtslos, obwohl er als einziger Bewerber ein Wählbarkeitsindult vorlegen konnte. Benedikt XIV. hatte nämlich sowohl dem Trierer Kurfürsten Johann Philipp von Walderdorff als auch anderen Bischöfen das erbetene Wählbarkeitsbreve abgeschlagen. Benedikt XIV. an Tencin, 4 février 1756. Heeckeren II 476 f. — Der kaiserliche Wahlkommissar Johann Anton Graf Pergen mußte auf Grund seiner Instruktion praktisch eine Exklusive des Kardinals betreiben. Vgl. die ausführliche Darstellung des Wahlgeschehens bei Reinhardt, Ellwangen 357—369. — Meissner 4 f; 16—22.

[77] Welden an Johann Theodor, Holdingen, 11. April 1756. OAM B 305 f 235 f. — Ludwig Joseph von Welden, der spätere Freisinger Generalvikar Johann Theodors und Fürstbischof von Freising (1769—1788) war am 2. Oktober 1745 als Domherr von Freising aufgeschworen worden. DKProt. 2. Oktober 1745. OAM.

[78] Johann Theodor an Welden, München, 22. April 1756. OAM B 305 f 237.

[79] In den Lettere di Principi findet sich ein darauf hinweisendes, allerdings undatiertes Konzept. Es ist den Korrespondenzen vom Anfang des Jahres 1756 beigebunden. „Con-

setzte spätestens seit dem Frühjahr 1756 der außerordentliche Gesandte des bayerischen Kurfürsten und des Kardinals von Bayern am Versailler Hof, Maximilian Emanuel Franz Baron van Eyck, die Bemühungen Johann Theodors fort. Man wollte durch Einflußnahme des Königs von Frankreich und mit dem Angebot des Verzichts auf ein Bistum vom Papst dennoch das Wählbarkeitsbreve erlangen[80], nicht weniger die Animosität des Wiener Hofes gegen den Kardinal beheben. Die seit kurzem zwischen Versailles und Wien herrschende „intimité" kam diesen Bemühungen entgegen. Der Minister Rouillé versprach dem Baron van Eyck nicht nur, dem französischen Minister am römischen Hof, Grafen von Stainville, entsprechende Anweisungen zu erteilen, er erklärte sich auch bereit, mit dem österreichischen Gesandten am Versailler Hof, Grafen von Starhemberg, zu sprechen und den französischen Minister am Wiener Hof, Grafen von Aubeterre, im Interesse Johann Theodors bei den kaiserlichen Majestäten intervenieren zu lassen[81]. Ein anderer Plan des Kardinals, mit Hilfe des französischen Königs auf das Bistum Straßburg zu gelangen, wurde dagegen sofort wieder aufgegeben. Der Baron van Eyck, der vorsichtige Erkundigungen eingezogen hatte, war überzeugt worden, daß sich der König diesem Wunsch verschließen würde[82].

Am 20. April 1757 starb nach kurzer Krankheit der Fürstbischof von Eichstätt, Johann Anton von Freyberg-Hopferau[83]. Dem Kardinal war zu diesem Zeitpunkt noch kein Wählbarkeitsbreve gewährt worden. Vermutlich hatte der franzö-

sideratasi l'instanza del Cardinale di Baviera per il breve d'eligibilità alla chiesa d'Eistet situata nella Baviera, dispiace sommamente a Noi di non poterla ammettere per l'affetto con cui riguardiamo il detto Cardinale e la sua famiglia. Due sono i motivi, il primo perché appunto per l'elezione del Cardinale seguita alla chiesa di Liegi, mediante un breve d'eligibilità, la corte di Vienna fece premurose instanza, acciò non si dassero brevi di eligibilità in Germania a vescovadi, sino almeno che non fosse seguita l'elezione del Re de' Romani, e ciò puntualmente si è mantenuto ed osservato; il secondo motivo è perchè ottenuto il breve eligibilità e seguita anche l'elezione in sequela del breve ottenutto, non ne nasce per necessaria conseguenza, che l'eletto debba ritenere il vescovado che prima aveva, ma che seriamente esaminarsi e vedersi, se compla al buon servizio di dio il lasciargli le ritenzione dell' altro vescovado; à se ciò ha luogo, quando si tratta d'uno che ha un altro solo vescovado, che dovrà dirsi di chi ne ha tanti di più, come è il Cardinale di Baviera? Ciò discende da un decreto della santa memoria di Clemente XII. riferito per extensum da Noi nel Nostro trattato de Synodo dioecesano dell'ultima edizione lib. 13 cap. 8 num. 8. Il Nostro dunque Cardinale Segr^rio^. di Stato, a cui rimandiamo il foglio che nell'udienza di questa mattina ci ha lasciato nelle mani, potrà nella risposta da darsi al ministro del Cardinale regolarsi con ciò che in questo Nostro foglio gli accenniamo." ASV LPr. 232 f 140 f.

[80] Vgl. Johann Theodor an Burgau, Lüttich, 28. Februar 1753. OAM B 305 f 150 f. „Praidlohn a raison de douter que j'aie effectivement le bref d'eligibilité pour Eichstett. Je l'ai en main pour Ellwanghen, mais je suis d' autant plus certain de l'obtenir pour le premier endroit, que le pape en me refusant celui que je lui ai demandé pour Trève, m'a indiqué lui meme, qu'il m'en accorderoit un sans difficulté pour un autre eveche d'Alemagne et nomément pour Eicstätt(!)".

[81] Van Eyck an Torri, Paris, 18. März 1756; Compiègne, 15./17. Juli 1756. OAM B 305 f 231; 238—240.

[82] Ebenda. — Das Bistum Straßburg stand seit der Wahl Wilhelm Egons von Fürstenberg 1682 gänzlich unter französischem Einfluß. Feine, Reichsbistümer 103.

[83] Notifikation des Eichstätter Domkapitels an Johann Theodor, Eichstätt, 21. April 1757. OAM B 305 f 1 f (II).

sische Hof bislang keine Schritte unternommen. Die Todesnachricht löste in der Umgebung Johann Theodors — er weilte seit dem Frühjahr 1755 wieder in Bayern — eine fieberhafte Aktivität aus. Bereits am 22. April ging ein Kurier des Kardinals an seinen Gesandten in Paris mit der Weisung ab, die Unterstützung Frankreichs in Rom und Wien zu erbitten. Schon am 29. April wurde der Kurier in Paris wieder abgefertigt[84]. Er überbrachte dem Kardinal die Mitteilung, daß der König von Frankreich am Wiener Hof unverzüglich seine Fürsprache einlege. Von einer Vermittlung in Rom versprach man sich allerdings keinen Erfolg, da der Papst schwer erkrankt war und an seinem Aufkommen gezweifelt wurde. Der Minister Rouillé bekundete jedoch seine Bereitschaft, dem französischen Minister am päpstlichen Hof eine Instruktion zukommen zu lassen, wenn es van Eyck für tunlich erachte und selbst einen Kurier nach Rom absende[85]. Die Gerüchte, Papst Benedikt XIV. kämpfe mit dem Tod, belasteten zunächst die Eichstätter Anwerbung schwer; denn eine unter Umständen eintretende Sedisvakanz hätte wie vor der Augsburger Bischofswahl vom Jahr 1740 die Erlangung eines Wählbarkeitsbreves ausgeschlossen und somit nur noch den auf jeden Fall hoffnungslosen Weg einer Postulation übriggelassen. In München und Ismaning zog man diesen Fall dennoch ernstlich in Erwägung und konzentrierte seine Bemühungen hauptsächlich darauf, sich der kaiserlichen Mithilfe zu versichern und an die Eichstätter Domkapitulare heranzukommen.

Am 23. April übersandte der Geheime Kanzler Praidlohn die von ihm entworfenen Gesuche an den Kaiser und die Kaiserin zur Unterzeichnung dem Kardinal. Während das für die Kaiserin Maria Theresia, die „allergnädigste frau muhm", bestimmte Schreiben an deren von Johann Theodor „öffters" erfahrene „treue muhmliche zuneigung" erinnerte[86], betonte das Schreiben an Kaiser Franz I. Johann Theodors „trostvolle zuversicht auf das kaiserliche „wohlmeynen, welche allerhöchst dieselbe für alle fürsten aus dem churhaus Bairn hegen". Die Eichstätter Anwerbung wurde als eine Angelegenheit deklariert, in der sich die Interessen des Kaisers, des Reichs und des Hauses Bayern engstens berührten, und deren glücklicher Ausgang dem Hochstift nur Nutzen einbringen könnte. Selbstverständlich wollte man den glücklichen Erfolg nur dem Kaiser zu verdanken haben, weshalb man die kräftige Unterstützung des kaiserlichen Wahlkommissars erbat und versprach, „solche allerhöchste gnade, von welcher hierinfalls alles alleinig abhangt", im Verein mit dem Kurfürsten von Bayern „nach äußersten kräfften zu verabdienen". Am Schluß des Schreibens wurde wohlbedacht auf die neuere Annäherung zwischen Österreich und Frankreich angespielt: „Ew. Kay. May. allerpreiswürdigste großmueth läßt mich an dieser bitte erhör um so weniger zweiflen, da die von saeculis her sehnlichst gewunschte, nunmehr aber glücklichst hergestellte vereinigung der größten mächte von Europa, woran auch unser haus den allerfreudigsten antheil nimmt, die trifftigsten gründe dazu gewähren und solche seines orts miterhalten zu helfen alles äußerste verwendten wird". Die Frage des Wählbarkeitsbreves beziehungsweise der Postulation wurde auf Empfehlung Praidlohns nicht berührt[87]. In zwei Begleitschreiben an den Kaiser und die Kai-

[84] Das Schreiben Johann Theodors an van Eyck war nicht aufzufinden; dagegen sind zwei Originalpässe für den Kurier vorhanden, München, 22. April 1757; Paris, 29. April 1757. OAM B 305 f 8 (II).

[85] Rouillé an van Eyck, 29. April 1757 (Kp). OAM B 305 f 61 (II).

[86] Johann Theodor an Maria Theresia, o. D. OAM B 305 f 12 f.

[87] Johann Theodor an Franz I., o. D. OAM B 305 f 12 f. — Praidlohn an Osterwald,

serin erinnerte Kurfürst Max Joseph an die gefährliche Umzingelung Eichstätts durch protestantische Stände, an die „dermahlen so weith aussehenten zeit- und weltleuffen", die ein starkes Oberhaupt erforderten, um den benachbarten Ständen „eine mehrere achtung und aufsicht" einzuflößen[88].

Die Gesuche Johann Theodors wurden direkt dem österreichischen Gesandten am Münchener Hof, Grafen von Podstatzky, zur Weiterleitung übergeben. Die Gesuche des Kurfürsten wurden dem bayerischen Gesandten am Wiener Hof, Grafen Königsfeld, zugeleitet. Der Agent Johann Theodors am Wiener Hof, Freiherr von Guttenberg, erhielt nur den Auftrag, den Kabinettssekretär Maria Theresias, Baron von Toussaint, zu umwerben[89]. Dieser bedauerte indessen, nicht dienen zu können, und verwies den Agenten an den Reichsvizekanzler Grafen Colloredo; an ihn müsse sich der Kardinal schriftlich wenden. Streng vertraulich empfahl Toussaint dem Agenten, sich unverzüglich eine ausführliche Vollmacht erteilen zu lassen, wie er „aldorten (so zu sagen) daß kind tauffen solte, wenn man anderst reussiren will"[90]. Guttenberg erhielt umgehend die Vollmacht, gegenüber dem Reichsvizekanzler und dessen Vertrauten von Pré „dießfalls solche avances" zu machen, welche er „pro renato am vorträglichsten zu seyn" erachte, „cum summa tamen circumspectione, damit von der sache nichts eclatiert"[91].

Die Gesuche waren dem Kaiser und der Kaiserin bereits überreicht worden, als aus Rom die beruhigende Nachricht eintraf, der Papst habe sich unverhofft erholt, man könne getrost um das Wählbarkeitsbreve nachsuchen. Der römische Agent Johann Theodors, Abbé Cordier, wußte sogar zu berichten, Benedikt XIV. habe, als er vom Tod des Eichstätter Bischofs erfuhr, scherzend geäußert: der Abbé Cordier werde wiederum genug zu laufen bekommen, um das Wählbarkeitsbreve für den Kardinal von Bayern zu erwirken. Diese ironische Bemerkung glaubte man allerorts als gutes Omen werten zu dürfen[92]. Während der Kurfürst und Johann Theodor sich sofort an den Papst wandten[93], suchte man über den Grafen Potztatski nachträglich die kaiserliche Genehmigung beziehungsweise Befürwortung des erbetenen päpstlichen Indults zu erlangen[94]. Das Schreiben Johann Theodors an den Reichsvizekanzler wurde dementsprechend eingerichtet. Um ihm einen besseren Eingang zu verschaffen, wurde von Guttenberg angewiesen, bei der Überreichung des Schreibens den Grafen Colloredo „einer wahrhafft fürstlich reelen dankbarkeit" des Kardinals zu versichern, „angesehen höchst-

von Haus, 23./24. April 1757. OAM B 305 f 22; 34 (II). Praidlohn bezweifelte übrigens, „ob es woll schikhlich seye, Ihre May. die kayser-königin umb ihre assistenz anzugehen? da allerhechst selbe kheine sonderbahre relation zu dem hochstüfft Aichstett haben".

[88] Max Joseph an Franz I. — Max Joseph an Maria Theresia, München, 23. April 1757. OAM B 305 f 29; 31 (II).

[89] Johann Theodor an Toussaint, o. D. OAM B 305 f 20 f (II).

[90] Guttenberg an Osterwald, Wien, 27./30. April 1757. OAM B 305 f 48; 53 (II).

[91] Osterwald an Guttenberg, München, 5. Mai 1757. OAM B 305 f 66 f (II).

[92] Osterwald an Praidlohn, o. D. OAM B 305 f 103 (II).

[93] Max Joseph an Benedikt XIV., München, 28. April 1757. — Johann Theodor an Benedikt XIV., München, 28. April 1757. OAM B 305 f 41; 44 f. Die Begründungen lauten wie üblich: gefährliche Zeiten, Gefährdung der katholischen Religion, Verdienste des Hauses Bayern. — Praidlohn an Osterwald, von Haus, 28. April 1757. — Konferenzprotokoll, o. D. OAM B 305 f 3; 40 (II).

[94] Promemoria an österreichische Gesandtschaft in München, 27. April 1757. — Max Joseph an Grafen Königsfeld, München, 28. April 1757. OAM B 305 f 39; 46 (II).

dieselbe, was die großmüthige denkensart anbelangt, andere fürsten eben so sehr übertreffen, als hoch sie über dieselben durch ihre geburth erhoben seynd"[95]. Das Angebot verfehlte seine Wirkung nicht. Der Reichsvizekanzler ließ Johann Theodor nicht nur, wie früher schon durch den Grafen Königsfeld, empfehlen, eine ausreichende Mehrheit von Domherren um sich zu sammeln, sondern er versprach auch, dem Kaiser die Angelegenheit wärmstens zu rekommendieren. Er verriet sogar, daß sein Sohn, der kaiserliche Reichshofrat Franz Gundacker Graf Colloredo, bereits als kaiserlicher Wahlkommissar ausersehen sei; seine Instruktion werde dahin lauten, sich für die Wahl des Kardinals einzusetzen.

Kurz vor dieser Audienz hatte der französische Minister Rutte im Auftrag seines Königs dem Reichsvizekanzler Grafen Colloredo und dem Staatskanzler Grafen Kaunitz-Rietberg ein Promemoria überreicht, das Johann Theodors Gesuch nachdrücklich befürwortete[96]. In eine nicht geringe Aufregung wurde der Kardinal allerdings versetzt, als er erfuhr, das französische Promemoria biete ohne sein Vorwissen und gegen seinen Willen im Falle seines Wahlerfolgs in Eichstätt die Resignation auf Regensburg an[97]. Johann Theodor wollte lieber Eichstätt fahren lassen, „als das ihnen zum ersten angefallene hochstifft Regensburg, wofür sie sich bishero so zärtlich verwendet haben, und bey welchem ante discessum noch gar viele dinge abgemacht werden müßten, zu verlassen"[98]. Einen solch ehrenwerten Standpunkt hatte der Kardinal freilich nicht allzeit bezogen: Tatsächlich war ihm aber Eichstätt einen Tausch mit Regensburg nicht wert. Der sofort veranlaßte Widerruf beim Wiener Hof, damit nicht etwa der Kaiser dieses Angebot in seine Befürwortung des Wählbarkeitsindults einfließen lasse, kam zu spät[99], nicht weniger die entsprechende Anweisung an den Abbé Cordier[100]; der französische Minister Boyer hatte dasselbe Resignationsangebot dem Papst längst unterbreitet[101].

Am 7. Mai 1757 erklärte Kaiser Franz I. dem lieben Freund, Vetter und Fürsten Johann Theodor, wie angenehm es ihm sei, eine Gelegenheit zu haben, ihm seine „wahre neigung und ... beständige freundschafft" erkennen zu lassen. Unbeschadet der geistlichen Wahlfreiheit werde er den kaiserlichen Wahlkommissar „mit solchen Anweisungen versehen", daß der Kardinal vollständig beruhigt sein könne[102]. Der Reichsvizekanzler schloß sich dieser Erklärung an und eröffnete dem Kardinal, daß der Kaiser dem Papst die Gewährung des Wählbarkeitsbreves

[95] Johann Theodor an Colloredo, Ismaning, 1. Mai 1757. — Osterwald an Guttenberg, o. D. OAM B 305 f 49 f (II). — Vgl. hierzu die wenig freundliche Charakteristik des Reichsvizekanzler Grafen Colloredo durch den Fürsten Khevenhüller. Khevenhüller-Schlitter II 53 f.

[96] Guttenberg an Osterwald, Wien, 9. Mai 1757. — Königsfeld an Praidlohn, Wien, 30. April 1757. — Königsfeld an Max Joseph, Wien, 30. April 1757. OAM B 305 f 56; 58; 98 f (II).

[97] Guttenberg an Osterwald, Wien, 14. Mai 1757. OAM B 305 f 100 f (II).

[98] Osterwald an Guttenberg, München, 5. Mai 1757. OAM B 305 f 66 f (II).

[99] Königsfeld an Max Joseph, Wien, 18. Mai 1757. — Guttenberg an Osterwald, Wien, 16. Mai 1757. OAM B 305 f 113 f; 121 f (II). Der Reichsvizekanzler vertrat die Meinung, das Angebot entspreche der Intention des Kardinals, weil Eichstätt „vill erträglicher" sei als Regensburg. In der kaiserlichen Rekommendation an den Papst wurde nach Auskunft Colloredos von dem Resignationsangebot nichts erwähnt.

[100] Osterwald an Cordier, o. D. OAM B 305 f 62 f (II).

[101] Boyer an Johann Theodor, Rom, 19. Mai 1757. OAM B 305 f 140—143 (II).

[102] Franz I. an Johann Theodor, Wien, 7. Mai 1757 (Or). OAM B 305 f 85 (II).

bereits empfohlen habe[103]. Der kaiserliche Wahlkommissar, den Johann Theodor sofort nach Bekanntwerden seiner Ernennung angeschrieben hatte, verbürgte sich, die kaiserliche Weisung „auf das genaueste zu befolgen"[104].

Die Entscheidung des Wiener Hofs, die Eichstätter Anwerbung des Kardinals zu unterstützen, war politischer Natur, mag auch beim Reichsvizekanzler die Aussicht auf eine „fürstlich reele dankbarkeit" nicht ohne Einfluß gewesen sein. In ihr spiegelte sich keineswegs der Beginn einer Freundschaft und eines Einverständnisses zwischen dem Wiener Hof und dem Kardinal. Maria Theresias Abneigung gegen ihn blieb auch in Zukunft bestehen. Vielmehr hatte der Ausbruch des Siebenjährigen Krieges und die Notwendigkeit, sich Freunde zu sammeln, und die Fürsprache des Königs von Frankreich die Entscheidung maßgeblich gefördert. Die vom Reichsvizekanzler verfaßte Instruktion für den kaiserlichen Wahlkommissar verpflichtete diesen, in Eichstätt mit dem Bevollmächtigten des Kardinals zusammenzuarbeiten und den Domkapitularen vorsichtig zu verstehen zu geben, daß der Kaiser eine Wahl Johann Theodors „vergnüglich" vernehmen würde. Freilich wurde ihm geboten, so klug zu verfahren, daß der Gewählte, wer immer es sein würde, dem Kaiser den Dank schulde und der Durchgefallene seinen Mißerfolg nicht dem Kommissar zur Last lege; denn die Stimmung der Domkapitel könne noch im letzten Augenblick vor der Wahl umschlagen. Man rechnete in Wien auch mit einer Wahl des Domdechanten Grafen Strasoldo oder des Domkapitulars Grafen Ostein. Einer Wahl Johann Theodors gab man jedoch den Vorzug, „theils weilen wir uns andurch des churfürstens zu Cölln und Bayern Ldn. mehrers verbindlichen macheten, theils aber weilen wir uns anmit auf 4 fürstliche vota auf dem reichstag auf sein cardinals dermahls zu erkennen gebender gesinnung gesichert halten könnten, theils aber vorzüglich, weilen wir sogar von Franckreich angegangen worden, ihne cardinalen zu unterstützen". Die Beobachtung besonderer Behutsamkeit wurde dem Wahlkommissar auferlegt, falls der französische Minister Folard in Eichstätt auftauchen sollte. „Bekanntermassen gehet der Franzosen eifer offtermahlen zu weit, also zwar, daß sie die gesetze und herkommen des reichs nicht vor augen haben. Zum zweiten dörffte er Follard sich für den cardinalen solchergestalten verwenden wollen, daß, wann er auslangete, derselbe den danck mehr an Franckreich als Uns dörffte bezeigen wollen, und, wann er nicht auslangte, Follard die sache dahin verdrehen möchte, als hätte die schuld an Unserm kaiserlichen commissario gehafftet." Der Wahlkommissar wurde zugleich ermächtigt, dem Neugewählten den Glückwunsch des Kaisers abzustatten und die Hoffnung auszudrücken, er werde zeit seiner Regierung ebenso die Pflichten eines Bischofs wie eines Reichsfürsten und Vasallen getreulich erfüllen[105].

In der Nacht des 12. Mai 1757 hatte ein Eilkurier des Barons van Eyck dem französischen Minister am päpstlichen Hof, Boyer, den königlichen Befehl über-

[103] Colloredo an Johann Theodor, Wien, 1. Juni 1757. OAM B 305 f 164 f (II).

[104] Johann Theodor an Gundacker Grafen Colloredo, Ismaning, 13. Mai 1757. — Colloredo an Johann Theodor, Wien, 25. Mai 1757. OAM B 305 f 88; 166 (II). — Franz Gundacker Graf, später Fürst von Colloredo wurde 1788 Nachfolger seines Vaters als Reichsvizekanzler. Er starb nach dem Zusammenbruch des alten Reiches am 27. Oktober 1807. Groß, Geschichte der deutschen Reichskanzlei 355 f.

[105] Instruktionen für Gundacker Grafen Colloredo, vom Reichsvizekanzler am 29. Mai 1757 dem Kaiser vorgelegt, o. D. Khevenhüller-Schlitter IV 321—324.

bracht, dem Kardinal von Bayern unter dem Angebot einer Resignation auf Regensburg ein Wählbarkeitsbreve zu vermitteln. Der Minister wurde von Benedikt XIV. alsbald in Audienz empfangen. Die Wünsche Ludwigs XV. fanden jedoch anfangs wenig Gehör. Der Papst erinnerte den Minister an die Gründe und Skrupel, die ihn bis jetzt daran gehindert hätten, der Bitte um dieses Indult nachzukommen, und an die Vereinbarung mit dem Wiener Hof, keine zu große Zahl von Bistümern in einer Hand zu vereinigen. Erst als der Minister Papst Benedikt XIV. versicherte, Ludwig XV. habe bereits den Wiener Hof angegangen, an dessen Zustimmung sei nicht zu zweifeln, der Kardinal sei bereit, gegebenenfalls auf Regensburg zu verzichten, lenkte der Papst ein und gab der Bitte sofort statt. Das Breve wurde umgehend ausgestellt, allerdings mit der erwähnten Verzichtsklausel. Der französische Minister schickte es dem Kardinal durch den Kurier des Barons van Eyck zu[106]. Am späten Abend des 24. Mai langte dieser am Hof des Kardinals an. Die Verzichtsklausel bereitete Johann Theodor wenig Freude. Er war fest entschlossen, nach seiner Wahl in Eichstätt den Papst von der Nützlichkeit der Beibehaltung Regensburgs zu überzeugen und eine Retentionsbulle zu erwirken[107]. Dieser Mühe sollte er freilich enthoben werden.

Kurfürst Max Joseph äußerte nach dem Eintreffen des Wählbarkeitsbreves gegenüber Praidlohn, jetzt, da man den Kaiser und den Papst hinter sich habe, sei alle Mühe darauf zu verwenden, in Eichstätt „eine guete parthie zusambzubringen, auf welche man sich standthafft verlassen khan“[108]. Die Wahlentscheidung lag beim Eichstätter Domkapitel. Zwar entfiel durch den Besitz des Wählbarkeitsbreves die Notwendigkeit einer Postulation, zum Wahlerfolg genügte die einfache Stimmenmehrheit; würde es aber nicht gelingen, eine ergiebige Zahl von Domkapitularen zugunsten Johann Theodors rechtzeitig zu gewinnen, würde eine Hilfestellung des kaiserlichen Wahlkommissars ausgeschlossen und das Wählbarkeitsbreve wirkungslos bleiben. Die Bemühungen des Kardinals richteten sich deshalb seit Beginn der Eichstätter Sedisvakanz darauf, das Domkapitel auf seine Seite zu ziehen. Eine wohl unmittelbar nach dem Eintreffen der Todesnachricht einberufene Konferenz hatte vorgeschlagen, „ein tichtiges capo“ für die Wahlanwerbung auszuwählen, wobei man sich des Grafen von Lamberg und des Freiherrn von Speth erinnerte. Als zweiten Schritt hatte man vorgesehen, eine offizielle Gesandtschaft des Kardinals an das Eichstätter Domkapitel abzuordnen. Ein anderer, etwa gleichzeitiger Vorschlag hatte empfohlen, vom Grafen Lamberg das Votum sofort schriftlich zu begehren, „umb fundamental in disem schlipferigen geschäfft sodan weithere progressen zu machen“. Man hatte zudem an eine Einschaltung des Rektors der Jesuitenniederlassung in Ellwangen, P. Marquard Dirrheim, den früheren Beichtvater Johann Theodors, gedacht, „dan bey villen capitularen die Jesuiter fast alles vermögen“[109]. Während der Schwiegersohn des

[106] Boyer an Johann Theodor, Rom, 19. Mai 1757. — Boyer an Osterwald, Rom, 19. Mai 1757. OAM B 306 f 140—143; 145 — Wählbarkeitsbreve, Rom, 18. Mai 1757 (Kp). — Boyer an Osterwald, Rom 18. Mai 1757. OAM B 306 f 135; 137 f. Der Kardinal Passionei hatte Boyer am 18. Mai wissen lassen, er könne das Indult mittags abholen, sofern er vorher die Taxe erlege.

[107] Osterwald an Boyer, 28. Mai 1757. OAM B 306 f 147.

[108] Praidlohn an Osterwald, München, 29. Mai 1757. OAM B 306 f 154.

[109] Protocollum Conferentiae, o. D. (Bleistiftkonzept Osterwalds). OAM B 305 f 3 (II). — „Ohnmassgebliche meynung, wie das Eygstättische negotium zu incaminiren seyn

Kardinals, Joseph Freiherr von Eckher, sich um die Willfährigkeit des Augsburger Domkapitulars Freiherrn von Speth bemühte und ihn aufforderte, eilig seine Vorschläge für die Anwerbung zu unterbreiten und sich möglichst zu einer Besprechung zum Kardinal zu verfügen[110], warb der Kardinal persönlich um die Gunst des Grafen von Lamberg, bat ihn, noch vor seiner Abreise nach Eichstätt „eine gewisse pressante anliegenheit" mit ihm mündlich verabreden zu dürfen, und versprach ihm, daß im Falle seines baldigen Eintreffens „diejenigen verbindlichkeiten", die er ihm schon lange schulde, „einen nahmhafften zusatz" erfahren würden[111]. Graf Lamberg sicherte dem Kardinal zumindest zu, sich für seine Wahl bei den Domkapitularen einzusetzen und ihm sein Votum bereitzustellen, falls das Domkapitel einen Kandidaten „extra gremium" ins Auge fassen sollte.

Der Freiherr von Speth fand sich spätestens um den 20. Mai zur Erkundung des Terrains in Eichstätt ein. Das Ergebnis war alles andere als ermutigend. Die Domkapitulare hatten der Eichstätter Tradition entsprechend unanimiter beschlossen, „intra gremium" zu bleiben, und zwar — wie der Freiherr von Speth wissen wollte — unmittelbar nachdem der Freiherr Ferdinand Alexander von Ulm auf Erbach ein Werbeschreiben des Freisinger Domherrn Ludwig Joseph Freiherrn von Welden empfangen hatte. Dieses Schreiben sei so übel aufgenommen worden, daß es die Domherren durch ihre Bedienten einander offen von Haus zu Haus zugeleitet hätten. Die Überredungsversuche des Freiherrn von Speth schlugen fehl: „... wo ich nur von weitten angeklopft, ist schon die antworth gewesen, wir seyndt dato fest beschlossen, in gremio zu bleiben"[112]. Insofern deckte sich diese Meldung mit einer Mitteilung des hochfürstlich-freisingischen Rates und Giaidschreibers Johann Ludwig Eckart, der mit dem Grafen Lamberg in Verbindung stand. Er wollte außerdem erfahren haben, daß man drei Kandidaten „ex gremio" zähle: den Domkustos Johann Baptist Freiherrn von Ulm, den Grafen Leopold von Khevenhüller, einen Bruder des kaiserlichen Obristkämmerers, und den Grafen Lothar Franz von Ostein. Freilich nannte er auch eine ganze Reihe von Kandidaten „extra gremium": neben Johann Theodor die Fürstbischöfe von Konstanz und Augsburg, den Prinzen Moritz von Sachsen-Zeitz und den Erzbischof von Salzburg, von welchem wieder andere annahmen, daß er die Wahl seines Nepoten, des Eichstätter Domdechanten Raimund Anton Grafen von Strasoldo, betreiben würde[113]. Diese Informationen Eckarts waren zweifellos übertrieben. Zwar munkelte man, die Bischöfe von Augsburg und Konstanz hätten ein Wählbarkeitsbreve erhalten, doch stritt dies der kaiserliche Wahlkommissar ab[114]; die beiden Bischöfe traten als Kandidaten nicht in Erscheinung. Nach der Instruktion des kaiserlichen Wahlkommissars wurde in Wien eine Anwerbung des Prinzen Moritz von Sachsen-Zeitz für unwahrscheinlich gehalten[115]. Der Prinz meldete seine Kandidatur auch nicht an. Während der Wahlvorbereitungen weilte jedoch sein Hofkaplan in Eich-

durffte", o. D. GHAM Korr. 747. — Zum Jesuiten P. Dirrheim siehe Duhr IV/1 286 Anm. 2; IV/2 417 f. — Schneider 309.

[110] Eckher an Speth, o. D.; Ismaning, 12./13. Mai 1757. OAM B 305 f 38; 81; 90 (II).

[111] Johann Theodor an Lamberg, 21. April 1757. OAM B 305 f 4 (II).

[112] Speth an Osterwald, Eichstätt, 24. Mai 1757. OAM B 306 f 150 f.

[113] Schreiben Eckarts, Freising, 12. Mai 1757. OAM B 305 f 82 f (II).

[114] Kleirl an Osterwald, Eichstätt, 29. Juni 1757. OAM B 306 f 241 f.

[115] Instruktion für den kaiserlichen Wahlkommissar. Khevenhüller-Schlitter IV 321—324.

stätt[116]. Der Erzbischof von Salzburg hatte nicht die Absicht, persönlich in Eichstätt zu kandidieren. Doch entschloß er sich, persönlich an der Wahl teilzunehmen — nicht zum Vorteil des Kardinals von Bayern. Der Reichsvizekanzler deutete deshalb an, daß man am Wiener Hof „gehrn gesehen hette, wan der herr erzbischoff zu haus geblieben were"[117].

Da sich das Eichstätter Bistumsgebiet über mehrere reichsunmittelbare Territorien erstreckte, legte sich der Versuch nahe, wenigstens den einen oder anderen dieser reichsunmittelbaren Herren zu einer Einflußnahme auf das Domkapitel zu bewegen. Der Komtur der Deutschherrenkommende Ellingen, Freiherr von Eyb, dessen Vermittlertätigkeit am naheliegendsten schien, wich dem Gesuch mit der Begründung aus, er sei infolge nachbarlicher Zwistigkeiten zwischen Eichstätt und Ellingen, die durch Tätlichkeiten verschärft worden seien, persona non grata. Er empfahl aber, sich an den Reichsmarschall Friedrich Ferdinand Grafen von Pappenheim zu wenden, der in Eichstätt „sehr wohl bekant" sei und dieses Geschäft gewiß am besten besorgen könnte[118]. Johann Theodor hatte indessen den Grafen von Pappenheim längst um seine Hilfe gebeten. Daß der Graf evangelisch war und folglich mit ihm ein Mann in die Wahlanwerbung eingeschaltet werden sollte, der dem Kreis derer angehörte, gegen den die Wahl des Herzogs von Bayern angeblich gerichtet war, um kraft der hinter ihm stehenden katholischen Hausmacht das von protestantischen Ständen umzingelte Hochstift Eichstätt in seinem unversehrten Stand zu erhalten[119], empfand man offenbar nicht als Widerspruch. Letztlich ging es um den Besitz und die Nutznießung des Hochstifts; die Sorge um seinen Bestand „bey denen dermahlen so weith aussehenten zeit- und weltleuffen"[120] war nichts als leere Phrase; solch schöne Worte waren darauf angelegt, insbesondere den Papst zu beeindrucken. Der Graf von Pappenheim bezeugte — wenigstens zunächst — ein etwas feineres Gespür für die Widersprüchlichkeit des Ansinnens als der Kardinal der Römischen Kirche. Er beantwortete das eigenhändige Schreiben Johann Theodors mit dem Hinweis, daß eine Einmischung von seiner Seite, sofern sie nicht gut bemäntelt würde, mehr schaden als nützen könnte; denn als Nachbar des Hochstifts falle auf ihn der Verdacht, seine eigenen Interessen wahrzunehmen. Zudem sei er Protestant und könne schon deshalb nicht glauben, in einer Affäre dieser Art sehr empfehlenswert zu wirken. Folglich sei er gehalten, dem Kardinal nur indirekt zur Verfügung zu stehen, und zwar, indem er einen Dritten vorschiebe. Er schlug die Dienste des Obriststallmeisters des Markgrafen von Ansbach, Freiherrn Christoph Ehrenfried von Pölnitz, vor: ein Mann von Geist, intrigant, unermüdlich, aber gleichzeitig wenig geneigt, Ausgaben zu machen, sofern er sie aus seinem Geldbeutel bestreiten müsse. Da er bereits bei der letzten Sedisvakanz eingeschaltet worden sei, besitze er alle zu derlei Geschäften nötigen Kenntnisse. Freilich sei auch er Protestant, da er aber durch nachbarschaftliche Beziehungen zu Eichstätt nicht vorbelastet sei, bilde seine Religion kein Hindernis. Nichtsdestoweniger war der Graf von Pappenheim anläßlich der Exequien für den verstorbenen Bischof nach Eichstätt gereist. Seine Erkundun-

[116] Kleirl an Osterwald, Eichstätt, 21. Juni 1757. OAM B 306 f 216—218.
[117] Schmid an Osterwald, Wien, 18. Mai 1757. OAM B 306 f 119 f.
[118] Eyb an Praidlohn, Ellingen, 15. Mai 1757. OAM B 305 f 104 f (II).
[119] Max Joseph an Franz I., München, 23. April 1757. OAM B 305 f 29 (II). — Vgl. auch die Gesuche an den Papst.
[120] Ebenda.

gen hatten erbracht, daß sich bereits mehrere Parteien im Domkapitel gebildet hatten; der Graf von Ostein konnte bereits mit sechs Stimmen rechnen. Der Rat des Grafen von Pappenheim ging deshalb dahin, die osteinische Partei, der zum Wahlerfolg immerhin zwei Voten fehlten, „par des offres convenables" für den Kardinal zu menagieren, weshalb dieser unter Vorschützung einer Wallfahrt zur heiligen Walburga persönlich nach Eichstätt kommen sollte. Der Markgraf von Ansbach, den der Graf von Pappenheim ins Vertrauen gezogen hatte, wünschte dem Kardinal einen guten Erfolg bei der Wahl[121].

Zu einer Reise nach Eichstätt konnte sich der Kardinal nicht entschließen; er erbat sich aber über den Grafen von Pappenheim die Dienste des Freiherrn von Pölnitz, indem er diesem einen Wechselbrief überreichen ließ[122]. Der Freiherr wertete „diesen eclatanten vorzug" einer „würde" gleich, auf die er sein ganzes Leben lang stolz sein wolle[123]. Er begab sich kurz darauf in die Bischofsstadt. Für den Grafen von Pappenheim erlangte aber offenbar das Wahlgeschäft trotz seiner ursprünglichen Bedenken einen solchen Anreiz, daß er den Grafen Ignaz Schenken von Castell zu sich einlud. Obgleich dieser vorgab, neutral bleiben zu wollen, erteilte er doch die Zusage, laufend Informationen über die Vorgänge im Domkapitel zu liefern. Am 15. Mai verfügte sich der Graf bereits zum zweiten Mal nach Eichstätt. Diesmal brachte er in Erfahrung, daß der Graf Strasoldo dank der Unterstützung des Salzburger Erzbischofs ein aussichtsreicher Kandidat „intra gremium" sei. Er hielt aber ein Überwechseln des Grafen von Ostein und der Grafen Ignaz und Franz Xaver Schenken von Castell auf die Seite Johann Theodors für durchaus möglich. Er verheimlichte allerdings nicht, daß er Eichstätt diesmal beunruhigt verlassen habe[124]. Daß das Auftreten der beiden Protestanten in Eichstätt mit Mißfallen aufgenommen wurde, erhellt aus einem Schreiben des Grafen von Velbruck. Er suchte nämlich derartige Gerüchte zu beschwichtigen und behauptete, der Graf von Pappenheim und der Freiherr von Pölnitz seien in dieser Angelegenheit vom Kardinal weder autorisiert noch kommittiert gewesen, es handle sich bei ihnen lediglich um gute Freunde des Kardinals. Im übrigen sei es geradezu lächerlich anzunehmen, der Kardinal würde Protestanten mit einem Auftrag solcher Art betrauen[125].

An dem Entschluß des Eichstätter Domkapitels, „intra gremium" zu bleiben, änderte sich nichts. Kein Domkapitular fand sich bereit, für den Kardinal Partei zu ergreifen. Der Versuch, durch Vermittlung des kaiserlichen Obristkämmerers Fürsten von Khevenhüller dessen Bruder zu gewinnen[126], schlug ebenso fehl wie der spätere Versuch des Grafen Seinsheim, durch Vermittlung seines Bruders, des Fürstbischofs von Würzburg und Bamberg, den Eichstätter Dompropst Grafen Schönborn und dessen Freunde zu gewinnen[127]. Auf die wiederholte Anfrage des

[121] Pappenheim an Johann Theodor, Pappenheim, 7. Mai 1757. OAM B 305 f 74—77 (II).

[122] Pappenheim an Osterwald, Pappenheim, 17. Mai 1757. OAM B 306 f 115 f.

[123] Pölnitz an Johann Theodor, Ansbach, 18. Mai 1757. OAM B 306 f 118.

[124] Pappenheim an Osterwald, Pappenheim, 17. Mai 1757. OAM B 306 f 115 f. — Johann Frobenius Ludwig Anton Ignaz Schenk von Castell, Domherr von Augsburg und Eichstätt, starb am 14. Juni 1757 in Eichstätt. Haemmerle 39.

[125] Velbruck an Lamberg (?), o. D. OAM B 305 f 96 (II).

[126] Johann Theodor an Khevenhüller, Ismaning, 13. Mai 1757. OAM B 305 f 89 (II).

[127] Velbruck an Seinsheim, o. D. — Johann Theodor an Seinsheim, o. D. OAM B 306 f 215.

Reichsvizekanzlers, wie es nun um die Partei des Kardinals stehe, mußte man die Antwort schuldig bleiben. Graf Königsfeld bemühte sich zwar unentwegt, den Reichsvizekanzler bei guter Stimmung zu halten, indem er ihm die versprochene „reel fürstlich erkhandtlichkeit" in Erinnerung rief, auch feststellen konnte, daß „ein solches guetten ingress" fand[128], schließlich verlor aber der Reichsvizekanzler die Geduld. „Wollmeinent" bemerkte er, „daß wan dermahlen man sich umb keine partie annoch umbgesehen, so gefahle ihme die sache nicht, dan in solchen abgang der kayserliche hof vor sich ex plenitudine potestatis keine hervorziehen, münder sich nuzbahr verwendten, noch selbsten einen bischoff sezen könne"[129]. Indessen wollte man sich weder in Ismaning noch in München die Aussichtslosigkeit des Unterfangens eingestehen. Wie bei den zahlreichen zurückliegenden Wahlgeschäften setzte man auf die Uneinigkeit und gegenseitige Mißgunst der Domherren: Sollte sich das Domkapitel gezwungen sehen „extra gremium" zu gehen, würde man die Kandidatur Johann Theodors durchsetzen[130]. In dieser Hinsicht gab man sich bereits Hoffnungen hin, als bekannt wurde, daß die Erfolgschancen des Grafen von Ostein trotz seiner Rührigkeit und seinen täglichen Einladungen sanken[131]. Freunde ließen den Freiherrn von Speth wissen, wenn er mit „absoluten creditiven ie bälder ie lüber" nach Eichstätt gehe und mit seiner „angebohrnen klugen aufführung ettwas wenige forteilhaffte propositionen" mache, „so wäre ohnschwer das ganze osteinische sistema über den hauffen zu werffen und diejenige leichter dings villeicht dahin zu bringen, welche dermahlen dessen sterckeste adhaerenten wären". Der Rat, mit den Eichstätter Domherren noch vor der Ankunft des Salzburger Erzbischofs „teutsch heraus" zu reden[132], wurde auch vom Grafen Lamberg erteilt[133].

Der Augenblick schien günstig, den Freiherrn von Speth als Gesandten Johann Theodors nach Eichstätt abzuordnen. Praidlohn verfaßte in Eile das nötige Kreditiv und die Instruktion. Da keine Klarheit über das zu beobachtende Zeremoniell bestand, nicht einmal bekannt war, ob das Domkapitel neben dem kaiserlichen Wahlkommissar auch anderen akkreditierten Ministern eine Audienz gewähren würde[134], wurde der Gesandte ermächtigt, seine offizielle Mission gegebenenfalls auf die Überreichung eines Promemoria zu beschränken. Er hatte dem Domkapitel vorzutragen, daß der Kurfürst für den Fall einer Wahl seines Onkels das Hochstift gegen jede gewaltsame Bedrückung schützen, in Handel und Wandel gut nachbarliche Beziehungen unterhalten werde und eine Beilegung der Streitigkeiten zwischen Kurbayern und dem Hochstift in Aussicht stelle. Ferner hatte er zu versichern, daß Johann Theodor das Hochstift finanziell gewiß nicht beschweren werde, da er ohnehin mit mehreren Hochstiften und Einkünften versehen sei. Das gute Einverständnis mit seinen drei Domkapiteln garantiere auch dem Eichstätter Domkapitel ein gutes Auskommen mit Johann Theodor. Sonstige vorteilhafte Zusicherungen wurden dem Ermessen des Gesandten anheimgestellt. Mit dem

[128] Königsfeld an Praidlohn, Wien, 1. Juni 1757. OAM B 306 f 168—170.
[129] Königsfeld an Praidlohn, Wien, 8. Juni 1757. OAM B 306 f 181.
[130] Osterwald an Karg von Bebenburg, Ismaning, 4. Juni 1757. OAM B 306 f 162 f.
[131] Schreiben eines Unbekannten, Eichstätt, 13. Juni 1757. OAM B 306 f 184 f.
[132] Schreiben eines Unbekannten, Eichstätt, 11. Juni 1757. OAM B 306 f 174 f.
[133] Velbruck an Osterwald, Ismaning, 15. Juni 1757. OAM B 306 f 186.
[134] Anmerkungen zum Zeremoniell, o. D. OAM B 306 f 197.

kaiserlichen Wahlkommissar hatte er eng zusammenzuarbeiten[135]. Johann Theodor empfahl seine Wahl jedem Domherrn in einem separaten Schreiben. Er umgab sich mit dem Schein der Uneigennützigkeit: „bey dem besiz dreyer ansehnlicher bisthümer" habe er keine Ursache, sich „nach mehreren zeitlichen mittlen umzusehen"; seine Anwerbung erwachse „der einzigen wahren begirdt", dem Hochstift Eichstätt „zu dessen wahren nuzen und wohlfahrth vorzustehen"[136]. Die Abreise des Gesandten verzögerte sich um mehrere Tage, weil die Unterschrift des Kurfürsten nicht beizubringen war. Er befand sich auf der Jagd, so daß Praidlohn die Instruktion und das Kreditiv erst am Abend des 19. Juni aushändigen konnte[137]. Am späten Abend des folgenden Tages traf der Gesandte zusammen mit seinem Legationssekretär, dem Regensburger Geistlichen Rat Johann Baptist Kleirl, in Eichstätt ein[138]. Er bezog sein Quartier „auf der sogenannten trinckstuben, einer dombcapitl. behausung, alwo sich die dombherren täglich bey einem glaß wein und pilliarspill zu erlustigen pflegen"[139].

Tags zuvor war der kaiserliche Wahlkommissar angekommen. Er hatte seinen Weg über Regensburg genommen und war dort auf Weisung Johann Theodors vom Freiherrn Karg von Bebenburg komplimentiert worden. Der Zweck dieser Höflichkeit hatte darin bestanden, den Inhalt der Instruktion des Wahlgesandten zu eruieren und ihm nochmals die Vorteile einer Wahl Johann Theodors einzuprägen. Lehne man ihn aber ab, entschwinde jede Hoffnung auf eine Bereinigung der Differenzen wegen Hirschberg und Meuren, „indem gar wenig mehr vorhanden, daß bayerische herzogen aufstehen würden, die zu zukünfftigen zeiten um das bisthum Eychstädt competiren könnten"[140]. Die Auskunft des Wahlkommissars entsprach den früheren Zusicherungen des Reichsvizekanzlers: Er sei ausdrücklich angewiesen, unter Beachtung der Wahlfreiheit des Domkapitels sich für den Kardinal einzusetzen. Allerdings verlangte er genaue Information über jene Domherren, mit deren Voten der Kardinal rechnen könne. Gerate er nämlich an einen „unrechten", entspringe daraus „mehr übles als guttes". Der Freiherr Karg von Bebenburg wußte hierüber keine Auskunft zu geben[141].

Der kurbayerische Gesandte mußte bald nach seiner Ankunft in Eichstätt erkennen, daß man seine Anwesenheit ziemlich ignorierte. Vom Hofkaplan des Prinzen Moritz von Sachsen-Zeitz erfuhr er, daß nur von drei Bischofskandidaten

[135] Instruktion für Speth, Nymphenburg, 16. Juni 1757. — Max Joseph an Domkapitel Eichstätt, Nymphenburg, 16. Juni 1757. OAM B 306 f 190—195.

[136] Johann Theodor an Schrattenbach, Ismaning, 22. Juni 1757. — Schreiben an sämtliche Eichstätter Domherren unter demselben Datum. — Kreditiv Johann Theodors für Speth, München, 15. Juni 1757. OAM B 306 f 188; 207—214.

[137] Praidlohn an Osterwald, München, 19. Juni 1757. — Speth an Johann Theodor, München, 19. Juni 1757. OAM B 306 f 199; 201.

[138] Kleirl an Osterwald, Eichstätt, 21. Juni 1757; St. Katharina-Spital, 19. Juni 1757. OAM B 306 f 205; 216—218.

[139] Hierzu und zum Folgenden siehe Diarium Kleirls. OAM B 306 f 287—291. — Vgl. auch Kleirl an Osterwald, Eichstätt, 29. Juni 1757. OAM B 306 f 241—244. „Alhier pflegen die maysten auß denen noch jüngeren dombherren täglich auf der sogenannten trinckstuben, einem dombcapitlischen hauß (worinnen S. Exc. der herr gesandte daß quartier genohmen) abends zusamenkonnfft zu halten, und wan der wein schmecket, umb 12 uhr oder auch umb 2 oder 3 uhr nacher hauß zu gehen."

[140] Osterwald an Karg, Ismaning, 4. Juni 1757. OAM B 306 f 162 f.

[141] Karg an Osterwald, Regensburg, 17. Juni 1757. OAM B 306 f 203 f.

die Rede sein könne: Der Graf von Ostein zähle sechs Voten, der Graf Strasoldo fünf, der Freiherr Johann Baptist von Ulm eines. Der Entschluß von drei der fünfzehn Domherren war noch unbekannt. Der Wahltag war auf den 4. Juli festgesetzt worden. Der kaiserliche Wahlkommissar wollte sein Kreditiv erst drei Tage vor der Wahl überreichen, weshalb man ihm vorläufig den Titel Excellenz verweigerte und mit Mißfallen aufnahm, daß er bereits „in gefärbten kleydern" erschien. Die bayerische Gesandtschaft nahm am Tag nach ihrer Ankunft die Tätigkeit auf. In der Frühe überreichte der Legationssekretär Kleirl dem Domdechanten Grafen Strasoldo die Kreditive des Kurfürsten und des Kardinals mit der Bitte, sie unverweilt dem Domkapitel vorzulegen. Das Zeremoniell betreffend einigten sich beide, sich nach dem Protokoll der vergangenen Wahl zu richten; es mußte allerdings erst hervorgesucht werden[142]. Der Freiherr von Speth stattete dem kaiserlichen Wahlkommissar seinen Antrittsbesuch ab. Er erhielt die feste Zusage gemeinschaftlicher Zusammenarbeit. Sie bestand jedoch nur darin, daß der Kommissar die Domherren zur Einigkeit mahnte. Nur wenn sie sich „in gremio" nicht einigen könnten, sollten sie vorzüglich die Wahl des Kardinals erwägen[143]. Graf Lamberg beschuldigte den Kommissar „blatterdings einer kaltsinnigkeit" und beteuerte dafür um so eifriger seine eigene Ergebenheit gegenüber Johann Theodor.

Die Kreditive des Kurfürsten und des Kardinals wurden dem Domkapitel am 22. Juni vorgelegt. Vom Grafen Lamberg erfuhr die bayerische Gesandtschaft, das Domkapitel gewähre ihr wie ehemals dem Grafen Königsfeld weder ein besonderes Zeremoniell noch eine öffentliche Audienz. Ferner seien die Domherren nicht gewillt, dem Gesandten eine Visite zu machen, ehe nicht jeder einzelne von seiner Ankunft in Eichstätt benachrichtigt worden sei. Kleirl blieb keine andere Wahl, als sich in das Haus eines jeden Domkapitulars zu verfügen und nochmals auszurichten, was aus den Kreditiven bereits bekannt war[144]. In den folgenden Tagen ließen sich die Domherren mit Ausnahme des Dompropstes Grafen Schönborn herbei, dem Gesandten ihre Höflichkeitsbesuche abzustatten. Um sie erwidern zu können, mußte Speth um die Überlassung eines Hofwagens bitten. Im Gegensatz zum kaiserlichen Wahlkommissar war ihm nämlich keiner angeboten worden. Eine Lohnkutsche war in Eichstätt nicht aufzutreiben. Die Auskunft der Domherren entsprach dem Inhalt ihrer Antwortschreiben auf die Gesuche Johann Theodors, die Kleirl am 26. Juni überreicht hatte: „Man seye resolviret, in gremio zu verbleiben, sollte sich aber in der wahl keine übereinstimmung zeygen, so wurde man mit viller freud die höchste person Jhro Drt. Eminenz vorziehen"[145]. Der kaiserliche Wahlkommissar würdigte den bayerischen Gesandten seines Besuches erst, nachdem sich dieser zweimal zu ihm begeben hatte. Von den beiden Kastellanen

[142] Kleirl an Osterwald, Eichstätt, 21. Juni 1757. OAM B 306 f 216—218.

[143] In den kaiserlichen Kreditiven an die einzelnen Domherren findet sich kein Hinweis auf Johann Theodor. Vgl. Franz I. an Lamberg, Wien 6. Juni 1757 (Or). StAOB HL 3 fasc. 139 Nr. 3 1/2.

[144] Kleirl an Osterwald, Eichstätt, 22./23. Juni 1757. OAM B 306 f 224 f; 226—228. Kleirl konnte nur zwei Domherren antreffen, die übrigen befanden sich in der Gesellschaft des Domdechanten und waren deshalb nicht erreichbar.

[145] Diarium Kleirls, OAM B 306 f 287—291. — Promemoria des Domkapitels Eichstätt, Eichstätt, 27. Juni 1757. OAM B 306 f 239 f. — Die Antwortschreiben der Domherren an Johann Theodor liegen im OAM B 306 f 247—317.

Grafen von Schellard und Freiherrn von Zehmen wurde der Gesandte zweimal zur Hoftafel geladen. Während jedoch der kaiserliche Wahlkommissar von einem Pagen, einem Kammerdiener und zwei Hoflakaien bedient wurde, obgleich er sein Kreditiv noch nicht übergeben hatte, wurde der bayerische Gesandte nur von einem Hoflakaien bedient. Nicht einmal der Hut wurde ihm abgenommen; ebensowenig wurde er ihm beim Abschied wieder gereicht. Selbst die Bedienten begegneten ihm nicht mit dem Titel Excellenz. Obgleich jeder einfache Domizellar von der Hauptwache mit einem Trommelwirbel begrüßt wurde, verweigerte man diese Ehrenbezeigung dem bayerischen Gesandten. Kleirl apostrophierte das Verhalten der Domherren mit den bitteren Worten: „Rudis indigestaque moles“[146]. Als einziger Domherr ehrte Graf Ostein den Gesandten mit einer Einladung. Am 28. Juni traf der Erzbischof von Salzburg in der Bischofsstadt ein. Er hatte seinen Weg über München genommen, am Isartor die Pferde gewechselt, aber die Stadt nicht betreten[147]. Das Domkapitel stellte ihm sogleich eine doppelte Wache zur Verfügung. Speth erhielt von ihm eine zweimalige Einladung. Als er aber auf die Wahl zu sprechen kam, bedauerte der Erzbischof: Er habe bei seiner Ankunft von dem Beschluß des Domkapitels, „in gremio“ zu verbleiben, erfahren; er könne sich diesem Beschluß unmöglich entziehen.

Um den 29. Juni standen sich nur noch zwei ernsthafte Kandidaten gegenüber: der Graf Ostein mit sechs Parteigängern und der Graf Strasoldo, dessen Partei auf sieben Voten angewachsen war. Keine Partei war gesonnen, von ihrem Kandidaten abzuweichen. Die osteinische Partei wäre unter Umständen noch am ehesten bereit gewesen, auf den Kardinal zu setzen[148]. Der Gesandte konzentrierte folglich seine Bemühungen in dieser Richtung. Unterstützt wurde er von einem Vermittlungsversuch des Mainzer Kurfürsten und Bruders des Grafen Ostein, der nach Auskunft des Kapitelsrichters die Wahl Johann Theodors befürwortete. Die kaiserliche Gesandtschaft am Münchener Hof hatte auf Vorschlag Kleirls und Bitten Johann Theodors ein entsprechendes Empfehlungsschreiben des Mainzer Kurfürsten erwirkt[149]. Indessen ließ der kaiserliche Wahlkommissar, ehe er am 1. Juli sein Kreditiv übergab und am 2. Juli dem Domkapitel die kaiserliche Proposition vortrug, verlauten, mit dem Dompropst sei nicht zu rechnen und der Graf von Oettingen habe, als er ihm die Wahl Johann Theodors empfahl, widersetzt: „Man wird uns ja nit zwingen wollen, daß wür müssen den cardinal nehmen.“

Kein Domkapitular hatte sich bislang danach erkundigt, ob der Kardinal im Besitz eines Wählbarkeitsbreves sei. Da man befürchten mußte, daß der Name des Kardinals nicht einmal auf die Wahlzettel gesetzt und er folglich von der Wahl überhaupt exkludiert würde, übergab Kleirl am Vorabend der Wahl dem Domdechanten erneut ein Promemoria samt dem Original des Wählbarkeitsbreves. Es bedurfte eines wiederholten Ansuchens, ehe sich der Domdechant dazu verstand, dem Domkapitel wenigstens das Vorhandensein des Breves mitzuteilen. Tatsächlich wurde es dem Domkapitel nicht vorgelegt und kein Wahlzettel mit dem Namen des Kardinals vorbereitet. Der 4. Juli 1757, der erste Wahltag, erbrachte fünf erfolglose Skrutinien, bei denen sechs Stimmen auf den Grafen Ostein, sieben auf den Grafen Strasoldo, je eine auf den Dompropst und

[146] Kleirl an Osterwald, Eichstätt, 26. Juni 1757. OAM B 306 f 234—236.
[147] Praidlohn an Osterwald, München, 28. Juni 1757. OAM B 306 f 237.
[148] Kleirl an Osterwald, Eichstätt, 29. Juni 1757. OAM B 306 f 241—244.
[149] Promemoria an die kaiserliche Gesandtschaft, o. D. OAM B 306 f 220.

auf den Freiherrn von Zehmen entfielen. Die beiden letzteren Voten stammten wohl von den beiden führenden Bischofskandidaten. Graf Lamberg, der dies dem Legationssekretär Kleirl anvertraute, bekannte offen, daß er für den Domdechanten gestimmt hatte. Er fügte hinzu, daß dessen Partei unter keinen Umständen auseinandergehen werde. Erneute Vorstellungen der Gesandtschaft bewirkten schließlich, daß das Wählbarkeitsbreve dem Domkapitel ungeöffnet vorgelegt wurde. Nachts wurde bekannt, der Freiherr Ferdinand Alexander von Ulm auf Erbach würde zur Partei des Domdechanten überwechseln. Ein letzter Versuch, den Grafen Lamberg von der Partei des Domdechanten abzuziehen, mißlang. Am 5. Juli wurde im zweiten Skrutinium Raimund Anton Graf Strasoldo zum neuen Fürstbischof gewählt. Kleirl bemerkte in seinem Diarium, bei der Bekanntgabe des Wahlergebnisses habe „das volck gar keine freud bezayget", es sei „nur von ein und anderen gassenbub das vivat aufgeruffen worden". Gemäß dem Befehl Johann Theodors[150] verließ die Gesandtschaft ohne Abschied sofort die Bischofsstadt. Eine Einladung zum Festmahl hatte man schon deshalb abgelehnt, weil die Domkapitulare dem Freiherrn von Speth den Rang eines Gesandten nicht zuerkennen wollten. Graf Lamberg teilte am selben Tag das Wahlergebnis Eckart mit und berichtete, es sei „unter der burgerschafft sowohl als gantzen hoffstaab eine solche freudt, welche nit genuegsam beschriben werden kann, gezeiget worden"[151].

Johann Theodor, seit 32 Jahren um den Besitz des Hochstifts Eichstätt bemüht, gab sich angesichts seines Mißerfolgs den Anschein des völligen Unbeteiligtseins. Dem Freiherrn von Pölnitz ließ er nach der Wahl ähnlich wie dem Grafen von Pappenheim wissen: „Wer mich kennt, der weis auch, daß ich nicht fähig bin, über die mislungene eychstättische wahl negotiation auch nur die geringste gemüthsbewegung zu empfinden, und die meinige müssen bekennen, daß ich die zeitung davon mit ebensovielen sangfroid vernommen habe, als wenn sie mich gar nichts angegangen hätte." Da jedoch ungeachtet dessen seine „empfindungen von dankerkänntlichkeit und hochachtung desto lebhaffter" waren[152], übersandte er dem Freiherrn von Pölnitz eine ansehnliche Belohnung[153]. Dem Grafen von Pappenheim vertraute er freilich an, wenn ihn bei der Sache etwas bewege, dann nur „die schlechte Treue und der Verrat eines Menschen, den ich mit Wohltaten überhäuft habe und der sich selbst angeboten hat, mir in diesem Geschäft zu dienen, ohne daß ich ihn darum ersucht habe"[154]. Gemeint war der Graf von Lamberg.

Wie sehr ihm tatsächlich das abermalige Mißlingen seiner Anwerbung naheging, erhellt aus folgendem Nachspiel, das der Kardinal zwar nicht persönlich veranlaßte, dem er aber doch seinen Lauf ließ: Am 13. Juli verfaßte Kleirl einen Kurzbericht über die Wahlvorgänge, in dem er betonte, daß trotz der Vorlage des Wählbarkeitsbreves, das den Kardinal ausdrücklich für wählbar erklärte, bei keinem Wahlgang ein Stimmzettel mit dem Namen des Kardinals vorbereitet

[150] Osterwald an Kleirl, Ismaning, 1. Juli 1757. OAM B 306 f 257.

[151] Lamberg an Eckart, Eichstätt, 5. Juli 1757. OAM B 306 f 292. Lamberg forderte Eckart zugleich auf, alle die Wahl betreffenden Briefschaften sofort zu verbrennen. Eckart weigerte sich, dies zu tun, und vermerkte am Rand: „NB. Diese einvermeldte briefe habe nit verbrent, und müssen mich allenfals legitimiren, das ich nichts vorgetragen, als was mir geschrieben worden."

[152] Johann Theodor an Pölnitz, o. D. OAM B 306 f 303.

[153] Pölnitz an Johann Theodor, Ansbach, 12. August 1757. OAM B 306 f 325 f.

[154] Johann Theodor an Pappenheim, o. D. OAM B 306 f 301.

worden war. Da der Kardinal kraft des päpstlichen Indults „tanquam unus de gremio capitulari vociret" und folglich vom Eichstätter Domkapitel „formalissime excludiret" worden sei, erhebe sich die Frage, ob die Wahl des Domdechanten nicht ungültig sei und vom Papst kassiert werden müsse[155]. Kein Geringerer als der Weihbischof von Regensburg, Johann Georg Franz Freiherr von Stinglheim, schloß sich dieser Meinung an. In einem Gutachten unterstrich er, daß durch das Vorgehen des Domkapitels das Ansehen und die Gerechtsame des Heiligen Stuhls und die Johann Theodor als Kardinal vorbehaltenen Prärogativen verletzt worden seien. Er schlug vor, mit Unterstützung der Kurfürsten von Bayern, Köln und der Pfalz sowie des Königs von Frankreich in Rom vorstellig zu werden, vielleicht auch den Kurfürsten von Mainz noch vor der Erteilung der päpstlichen Konfirmation um eine Untersuchung des Falles und die Formierung eines Prozesses zu belangen. Dieser könnte dazu in Anbetracht der Aussicht, seinem Bruder vielleicht dadurch nochmals Wahlchancen zu eröffnen, gewonnen werden. Freilich gab er zu bedenken, daß der kaiserliche Hof und der Erzbischof von Salzburg heftig widerstreben würden und der Mainzer Kurfürst — der sich ja immerhin eben zu einer Empfehlung Johann Theodors herbeigelassen hatte — sich allzeit dem Wiener Hof füge. Auch müßten die Aussichten Johann Theodors, gegebenenfalls gewählt zu werden, festgegründet sein[156]. Kleirl wollte sich unter Umständen schon damit zufrieden geben, wenn der Papst sich selbst, dem Kardinal und dem Kurhaus Bayern „eine öeffentliche satisfaction wider den öffentlichen schimpf verschaffen thätte"[157]. Johann Theodors Kabinettssekretär Peter von Osterwald leitete die Schriftstücke alsbald dem römischen Agenten Abbé Cordier zu mit dem Auftrag, geeignete Schritte zu unternehmen, sofern es ein Mittel gebe, die Eichstätter Wahl durch die Intervention Frankreichs zu kassieren. Schließlich sei die Vollmacht des Papstes, Wählbarkeitsbreven zu gewähren, nichtig, wenn die Domkapitel alle jene ausschließen könnten, die vom Papst ein Wählbarkeitsbreve erhalten hätten und kraft dieses Indults des passiven Wahlrechts ebenso fähig seien wie die Mitglieder der Domkapitel selbst[158]. Der Agent erwirkte ein rechtliches Gutachten von fünf Advokaten der Römischen Kurie[159].

Dieses weitschweifige Gutachten, das sich nur auf die Darstellungen Kleirls und Stinglheims stützt und eine verbindliche Beurteilung der Wahlvorgänge ausdrücklich von der Notwendigkeit einer authentischen Nachprüfung des Tatbestands abhängig macht, präsumiert die Nichtigkeit der Eichstätter Bischofswahl „de jure" oder zumindest die Möglichkeit ihrer Annullierung, und zwar aus folgenden Gründen: Durch den der Wahl vorausgegangenen Beschluß des Eichstätter Domkapitels, nur einen Kandidaten „ex gremio" zu wählen, und durch die damit verbun-

[155] Narratio Kleirls, Regensburg, 13. Juli 1757. OAM B 306 f 304—306.

[156] Gutachten Stinglheims, o. D. OAM B 306 f 308. — Johann Georg Franz von Stinglheim, geboren in Kürn, Bistum Regensburg, getauft am 2. September 1702, Empfang der Priesterweihe am 14. Oktober 1725, Pfarrer in Dingolfing, Domdechant und Generalvikar von Regensburg, 1754 Weihbischof von Regensburg, gestorben am 15. September 1759. Cath. VI 128.

[157] Kleirl an Osterwald, Regensburg, 18. Juli 1757. OAM B 306 f 309 f.

[158] Osterwald an Cordier, Ismaning, 24. Juli 1757. OAM B 306 f 324.

[159] Römisches Rechtsgutachten, o. D. (Or), verfaßt von Dominus Cattaneus in Romana Curia Advocatus, mitunterzeichnet von Lanfrancus Matthejus, Bartholomeus Liverzani, Joannes Felix Pavatonus, Romanae Curiae Advocati, Sebastianus Tanni, Romanae Curiae et Sacri Palatij Apostolici Causarum Patronus. OAM B 306 f 337—340.

dene grundsätzliche Ausschaltung „bestimmter Personen" vom passiven Wahlrecht — ein Verfahren, das die Rota Romana verwerfe — sei die Wahlfreiheit der Domkapitulare verletzt worden. Durch die gezielte Ausfertigung der Wahlzettel wären Domherren, die dennoch den Kardinal hätten wählen wollen, gezwungen gewesen, dessen Namen eigenhändig auf einen gesonderten Zettel zu schreiben, wodurch das zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Wahlgeheimnis verletzt worden wäre. Zudem habe man den Kardinal, der, obgleich nicht Mitglied des Eichstätter Domkapitels, kraft des Wählbarkeitsbreves unzweifelhaft das passive Wahlrecht besessen habe, durch den Wahlausschluß diskreditiert. Er könne folglich wie im Falle eines Ausschlusses vom aktiven Wahlrecht unbeschadet einer eventuellen Gültigkeit der Wahl „ex identitate rationis" deren Kassation beantragen. Vor allem aber folge aus der Mißachtung des Wählbarkeitsindults, die einer Gehorsamsverweigerung gegenüber dem Papst gleichkomme, die Ungültigkeit der Wahl. Derartigen Indulten komme schließlich nur fakultative Geltung zu; niemand würde durch ihr Vorhandensein gezwungen, die so Begünstigten zu wählen. Wählbarkeitsindulte erklärten ihre Besitzer aber für wählbar, weshalb sie keinesfalls gleichsam als unwählbar behandelt werden dürften. Die Wahl des Domdechanten Raimund Anton Grafen Strasoldo zum Bischof von Eichstätt sei folglich „de juris rigore" entweder ungültig oder zu kassieren.

Indessen könne der Kardinal, so stellte das Gutachten weiter fest, aus diesem rechtlichen Tatbestand keinen faktischen Nutzen ziehen; denn der Wahl, die mit Mehrheit auf den Domdechanten gefallen sei, komme ungeachtet der vorliegenden, aus dem positiven Recht entspringenden Wahldefekte, „solemnitas juris naturalis" zu. Wahldefekte solcher Art würden deshalb für gewöhnlich durch die Einfügung der Klausel „supplentes" in die Wahlkonfirmation kraft päpstlicher Vollmacht saniert. Sollte jedoch die Wahl tatsächlich annulliert werden, so fiele das Besetzungsrecht gemäß den Bestimmungen des kanonischen Rechts und der Concordata Germaniae dem Papst zu. Dieser würde aus Gründen der Klugheit und zur Verhinderung von Streitigkeiten den Kandidaten zum Bischof ernennen, welcher die Stimmenmehrheit des Domkapitels auf sich vereinigt habe, im Fall Eichstätts folglich den Grafen Strasoldo. Als Beispiel hierfür ruft das Gutachten den münsterschen Bischofswahlstreit vom Jahr 1706 zwischen den beiden Kandidaten Franz Arnold von Metternich, dem Bischof von Paderborn, und Herzog Karl von Lothringen, dem Bischof von Osnabrück, in Erinnerung. Dem einen hatte Kaiser Joseph I. auf Betreiben des Reichsvizekanzlers Grafen Schönborn die Exklusive erteilt, der andere war ein Verwandter des Kaisers, dem man ein Wählbarkeitsbreve vermittelt hatte. Papst Clemens XI. sah sich damals gezwungen, die Wahl zu kassieren. Kraft seines Devolutionsrechts ernannte er Metternich zum Bischof von Münster, weil dieser die Mehrheit der Voten auf sich vereinigt hatte. Der Papst habe sich zu diesem Schritt entschlossen — so belehrt das Gutachten —, obwohl Karl von Lothringen im Besitz eines Wählbarkeitsindults gewesen sei und obwohl die Mehrheit des Domkapitels eine schriftliche Wahlabsprache zugunsten Metternichs eingegangen sei[160].

[160] „... Exemplumque habemus in similibus, imo etiam difficilioribus terminis. Quum enim anno 1706 vacasset episcopatus Monasteriensis et major pars capituli elegisset episcopum Paderbornensem, qui erat Comes Arnoldus de Metternich, minor autem episcopum Osnabrugensem, qui erat Serenissimus Princeps Carolus a Lotharingia, et electio episcopi Paderbornensis pluribus infecta esset nullitatibus ac praesertim quod facta erat

Die Höfe von Freising und München verzichteten auf das Recht der Berufung an den Heiligen Stuhl. Sie ließen die Eichstätter Bischofswahl auf sich beruhen. Weder in Ellwangen noch in Eichstätt fand ein weiterer Anwerbungsversuch Johann Theodors statt. Der Graf von Lamberg freilich mußte seine Widersetzlichkeit büßen. Der Kardinal entließ ihn aus seinen Diensten, zwar nicht sofort, um kein Aufsehen zu erregen, aber ein Jahr nach der Eichstätter Bischofswahl[161].

3. Abschied von Bayern

1760

Johann Theodors zweiter und letzter Aufenthalt in Bayern nach seiner Wahl zum Bischof von Lüttich — er währte vom Frühjahr 1755 bis zum Frühjahr 1760[1] — war überschattet von zahlreichen Mißerfolgen, Konflikten und ihn persönlich tief berührenden Ereignissen. Mißerfolge und Konflikte hatten gewiß sein ganzes bisheriges Leben geprägt, in seinen letzten Lebensjahren brachen sie jedoch gleich einer Flutwelle über ihn herein. Am 18. November 1756 entriß ihm der Tod seinen langjährigen, vertrauten Kabinettssekretär Fer-

cum aperta contraventione ac spretu Pontificij Brevis, et quidem praeceptivi sive inhibitorij, et ulterius cum expressa coarctatione ad certam personam per folium praeventive subscriptum a capitularibus, qui episcopum Paderbornensem elegerunt ... Itaque si in illo casu Summus Pontifex expedire censuit, ut ecclesia Monasteriensis conferretur non episcopo Osnabrugensi, qui de caetero non exiguam votorum partem habuerat, sed potius episcopo Paderbornensi, qui a majori parte capituli electus fuerat, tametsi in ejus electione adfuisset maximus contemptus Pontificis Mandati, huiusmodi sane exemplum valde obstare posse videtur Eminentissimo ... Domino Cardinali de Bavaria, qui licet insignibus atque incomparabilibus sui ipsius ac Serenissimae Domus Bavariae meritis erga Catholicam Religionem, Sedemque Apostolicum praeditus maxime sit, attamen in ejus dignissima persona capitularium vota in hac, de qua agitur, electione non convenerunt." Ebenda. — Zum münsterschen Wahlstreit 1706, bei dem zum letzten Mal eine kaiserliche Exklusive förmlich ausgesprochen wurde, vgl. Feine, Reichsbistümer 130—134. — Hantsch 88—100. — Keinemann 131—141. — Zum päpstlichen Provisionsrecht vgl. Feine, Reichsbistümer 280—296.

[161] Im Juli 1758 entließ Johann Theodor den Grafen Lamberg als Vizepräsidenten der Freisinger Hofkammer und aus dem Forstmeisteramt. DKProt. 21. Juli 1758. OAM. — Der Streit um Hirschberg zwischen Kurbayern und Eichstätt wurde durch den Rezeß vom 30. Januar 1767 beigelegt. Vgl. Hirschmann 36—39.

[1] Johann Theodor hatte ursprünglich bereits 1753 nach Bayern reisen wollen. Dieses Vorhaben hatte sich zerschlagen. Schließlich reiste er Mitte April 1755 über die Höfe von Bonn — Clemens August hatte ihn überraschend eingeladen — und Mannheim nach Bayern zurück. Am 26. April 1755 langte er in Freising an. Er gedachte seinen Aufenthalt in München aus eigenen Mitteln zu bestreiten, um dem Hof seines Neffen „so wenig, als immer möglich, überlästig zu seyn". Die Gräfin Sedlnitzki war übrigens bereits am 5. April vorausgereist. Torri an Praidlohn, Lüttich, 9. Dezember 1754; 6./12. April 1755; Freising, 27. April 1755. GStAM Kschw. 2217. — Der unmittelbare Anlaß für die Rückkehr nach Bayern war die Trauung der Prinzessin Maria Josephine Anna Augusta, einer Tochter Karls VII., mit dem Markgrafen Ludwig Georg von Baden. Johann Theodor nahm diese Trauung, bei welcher sich der Markgraf durch Max Joseph vertreten ließ, am 10. Juli 1755 in der Kapelle der Münchener Residenz vor. Lipowski, Maximilian Joseph III. 121 f. — DKProt. 1./8. Juli 1755. OAM.

dinand Maria von Torri[2], dem er knapp ein Jahr vorher das Pflegamt Werdenfels übertragen hatte[3]. Der Verlust Torris traf Johann Theodor schwer. Es gelang ihm nicht mehr, einen Kabinettssekretär zu finden, dem er sein volles Vertrauen hätte schenken können. Nachfolger Torris wurde zunächst der hochfürstlich-regensburgische Hofkammerrat und Zahlmeister Peter von Osterwald, der spätere Direktor des kurbayerischen Geistlichen Rats[4]. Er wurde spätestens im Frühjahr 1760 durch Johann Georg von Branca abgelöst, der diese Stelle — abgesehen von einer kurzen Unterbrechung im Sommer 1760 — bis zum Tod des Kardinals innehatte und von den nachfolgenden Freisinger Bischöfen übernommen wurde[5]. Wenige Tage nach dem Tod Torris stand der Kardinal am Sterbebett der ihm zeitlebens verbundenen Kaiserin-Witwe Maria Amalia. Das „inneristhegende leid" übermannte Johann Theodor so sehr, daß er nicht fähig war, ihr persönlich die Sterbesakramente zu reichen. Seine Untröstlichkeit über ihr Hinscheiden war wohl auch der Grund dafür, daß er den Exequien fernblieb[6].

Eine glückliche Entscheidung hatte Johann Theodor im selben Jahr mit der Ernennung des feingebildeten und unermüdlichen Freisinger Generalvikars und Präsidenten des Geistlichen Rats, Franziskus Ignatius Albertus Freiherrn von und zu Werdenstein, zum Weihbischof von Freising getroffen[7]. Er erteilte ihm am 21.

[2] StB ULFr. IV f 131. OAM. — Torri wurde am 20. November im Friedhof der Pfarrei zu Unserer Lieben Frau bestattet. — Ein französisches Urteil über Torri lautet: „Il paraît attaché aux intérêts du Roi. Le Prince [Johann Theodor] a de la confiance en lui et écoute volontiers ses avis." Koser, Fürstenhöfe 312.

[3] DKProt. 13. Januar 1756. OAM.

[4] GRProt. 20. Dezember 1756. OAM. — Anfang 1758 ernannte der Kardinal Osterwald zu seinem wirklichen Geheimen Rat und Hofkammerdirektor in Regensburg. GRProt. 6. März 1758. OAM.

[5] Wohl im August 1760 wurde Branca im Zusammenhang mit dem Zerwürfnis des Kardinals mit seinem Gesandten in Versailles, Baron van Eyck, entlassen und durch Karl Ludwig von Magis ersetzt. GRProt. 1. September 1760. OAM. — Branca wurde jedoch bald wieder zurückberufen und im Frühjahr 1762 zum wirklichen Geheimen Rat des Kardinals ernannt. GRProt. 5. Mai 1762. OAM. — Vgl. auch die Freisinger Hofkalender ab 1756.

[6] Maria Amalia empfing die Sterbesakramente am 8. Dezember in Anwesenheit Johann Theodors. Sie starb in den Mittagsstunden des 11. Dezember 1756. Der Kardinal wohnte „wegen vorwalthender hindernus" den Trauerfeierlichkeiten nicht bei. Diarium über das Ableben Maria Amalias 1756. BStBM Cod. Germ. 2997.

[7] Weihbischof Johann Ferdinand von Bödigkeim war in der Frühe des 28. April 1756 gestorben. Domkapitel Freising an Johann Theodor, Freising, 28. April 1756. StAOB HL 3 fasc. 146 Nr. 51. — Franziskus Ignatius Albertus Freiherr von und zu Werdenstein wurde am 3. Oktober 1697 in Dellmensingen im Bistum Konstanz geboren. Er absolvierte seine theologischen und kanonistischen Studien in Rom (Germaniker vom 20. September 1714 bis zum 7. April 1720), empfing am 21. Dezember 1720 die Priesterweihe und war 9 Jahre Pfarrer von Grüntegernbach im Bistum Freising. Steinhuber 251. — Hier. Cath. VI 390. — Attestat des Domkapitels Freising, Juni 1756 (Kz). StAOB HL 3 fasc. 146 Nr. 15. — Am 24. Juli 1731 nahm er den Kapitularanstand im Freisinger Domkapitel. Am 18. März 1738 wurde er zum Offizial gewählt. DKProt. 24. Juli 1731; 18. März 1738. OAM. — Am 10. April 1744 ernannte ihn Johann Theodor zu seinem Geheimen Rat, Generalvikar und Präsidenten des Freisinger Geistlichen Rats. Dekret Johann Theodors, Lüttich, 10. April 1744 (Kp). StAOB HL 3 fasc. 47 Nr. 6. — Am Todestag Bödigkeims bewarb

November 1756, einen Tag nach der Beerdigung Torris, im Freisinger Dom persönlich die Bischofsweihe[8]. Johann Theodor schätzte den Freiherrn von Werdenstein sehr hoch wegen seiner Klugheit, seines Eifers und seiner männlichen Haltung, mit welcher er die Belange der Bistumsverwaltung auch gegenüber dem Fürstbischof ohne Scheu vertrat. Er ließ sich von Werdenstein über alle Angelegenheiten der Geistlichen Regierung Freisings, auch wenn er in Lüttich weilte, regelmäßig berichten, behielt sich aber in allen anfallenden Fragen die letzte Entscheidung vor[9]. Daß sich das Verhältnis des Kardinals zu seinem Freisinger Suffragan seit Ende 1760 trübte und es darüber zwischen beiden zum Bruch kam, geschah nicht ohne Schuld Werdensteins. Johann Theodor hatte seinem Weihbischof im Sommer 1760 die Propstei Petersberg am Madron (bei Flintsbach) verliehen[9a]. Die etwa gleichzeitig vakant gewordene Propstei Sankt Zeno in Isen, deren Besitz sich das Freisinger Domkapitel hatte reservieren lassen, wollte Johann Theodor seinem Hofkaplan Johann Baptist Bueller von Buell verleihen, weshalb er die hierzu nötigen Schritte in Rom einleitete. Werdenstein hatte vom Entschluß des Kardinals kaum erfahren, da bewarb auch er sich in Rom um diese Propstei, angeblich weil er dem Domkapitel das „praeiudiz" ersparen wollte, daß einem „gewisen sogenanten chevalier" dem Freisinger Domkapitel beziehungsweise einem Freisinger Domkapitular zustehende Pfründeneinkünfte zufallen sollten. Tatsächlich erlangte der Weihbischof die päpstliche Verleihungsbulle. Es kam zu einem Prozeß, aus dem Werdenstein schließlich als Sieger hervorging. Johann Theodor indessen bezichtigte seinen Suffragan der Undankbarkeit und verfügte am 1. Mai 1761 seine Entlassung aus dem Generalvikariat, wenig später auch aus dem Geistlichen Ratspräsidium. Werdensteins Nachfolger wurde Ludwig Joseph Freiherr von Welden[10].

Die Kar- und Ostertage des Jahres 1757 verbrachte Johann Theodor in Freising, „umb bey diser heiligen zeit in der hochen dombstüfftskürchen dero hoche bischövliche functiones" vorzunehmen[11]. Das Jahr war gezeichnet durch den end-

sich Werdenstein um das Freisinger Suffraganeat, das ihm Johann Theodor am 6. Mai übertrug. Werdenstein an Johann Theodor, Freising, 28. April 1756 (eigenhd.). — Johann Theodor an Domkapitel Freising, Ismaning, 6. Mai 1756 (Or). StAOB HL 3 fasc. 47 Nr. 5.

[8] Weihematrikel Freising. OAM B 831 p 390 f. Mitkonsekratoren waren der Freisinger Domdechant und Bischof des Georgiritterordens, Johann Christian Graf Königsfeld, und der Weihbischof von Regensburg, Franz Sigmund Freiherr von Stinglheim. Papst Benedikt XIV. hatte Werdenstein zum Titularbischof von Taenaria auf der Peloponnes „in partes infidelium" ernannt.

[9] Ein Bündel von Berichten Werdensteins aus dem Jahr 1754 liegt im OAM B 496.

[9a] Zur Propstei Madron siehe Deutinger I 162—164.

[10] Zu diesem Streitfall vgl. DKProt. 1760—1762. OAM. — Branca an Werdenstein, Passy, 27. Januar 1761. OAM B 34 p 317 f. — Species facti Werdensteins, o. D. (Kp). StAOB HL 3 fasc. 47 Nr. 1. — Dekret Johann Theodors, Seraing, 26. Oktober 1761 (Kp). StAOB HL 3 fasc. 47 Nr. 6. — Werdenstein starb am 20. September 1766. Testimonium mortis, Freising, 12. Juli 1767. StAOB HL 3 fasc. 146 Nr. 56.

[11] DKProt. 6. April 1757. OAM. — Am 26. Dezember hatte Johann Theodor in seiner Privatkapelle in München dem Grafen Maximilian Procop von Törring-Jettenbach (geboren am 28. Oktober 1739 in München) die Tonsur erteilt. Weihematrikel Freising. OAM B 831. — 1759 konferierte er ihm ein Domkanonikat in Freising. Er wurde am 6. Februar 1759 aufgeschworen. DKProt. 9. Januar; 6. Februar 1759. OAM. — Er war

gültigen Mißerfolg der jahrzehntelangen bayerischen Bemühungen um den Gewinn des Hochstifts Eichstätt sowie durch zeitweilige Differenzen mit Johann Theodors Neffen Max Joseph. Sie kühlten das Verhältnis des Kardinals zum Münchener Hof so stark ab, daß er sich Ende August für eine Woche nach Altötting zurückzog, um dem Geburtstagsempfang der Kurfürstin Maria Anna (29. August) und seinem eigenen (3. September) zu entgehen[12].

Infolge heftiger Auseinandersetzungen mit dem Freisinger Domkapitel wegen der unaufhörlich fortschreitenden Zerrüttung des Hochstiftsstatus hatte sich der Kardinal 1756 bereit erklärt, jährlich eine Hochstiftsschuldenlast in Höhe von 8 000—10 000 fl aus Kabinettsmitteln zu tilgen[13]. Diese im Revers vom 25. August 1756 dem Domkapitel garantierte Zusage blieb weitgehend unerfüllt, weshalb sich auch das Domkapitel nach dem Tod des Kardinals nicht mehr an seine Gegenzusage gebunden fühlte, das persönliche Eigentum des Kardinals unangetastet zu lassen. Der Streit um die Hochstiftsschulden und ihre Tilgung führte zu einem heillosen Zerwürfnis zwischen dem Kardinal und seinem Domkapitel. Seinen Höhepunkt erreichte es in den Jahren 1761/62, als Johann Theodor den Lütticher Geheimen Rat Freiherrn von Francken mit einer erneuten Untersuchung des Freisinger Hochstiftsstatus betraute. Das Domkapitel fühlte sich wie ehedem anläßlich der Komission des Herrn von Hauzeur vom Kardinal brüskiert und in seinen Rechten angegriffen. Es widersetzte sich mit allen Mitteln der vom Fürsten angeordneten Untersuchung. Francken führte daraufhin gegen das Domkapitel die stärkste Waffe ins Feld, indem er es im Namen Johann Theodors beim Reichshofrat in Wien anklagte. Auf Grund eines Reichshofratsconclusums vom 11. März 1762 wurde das Domkapitel der widerrechtlichen Einmischung in die landesfürstlichen Hoheitsrechte bezichtigt und aufgefordert, sich wegen seiner illegitimen Handlungsweise ungesäumt zu verantworten. Dem Domkapitel blieb nichts anderes übrig, als sich dem im Namen des Kaisers ergangenen Spruch zu beugen. Die Spannungen zwischen ihm und dem Kardinal hielten jedoch in unverminderter Schärfe an. Sie entluden sich geradezu ungehemmt in den Korrespondenzen dieser Jahre und wirkten noch bis zum Untergang des Hochstifts am Ende des alten Reichs nach[14].

Noch verworrener als im Hochstift Freising gestaltete sich am Ende der fünfziger Jahre die Situation im Hochstift und Bistum Lüttich. Die dortigen Vorgänge, die Johann Theodor aus seinem konservativen und streng absolutistischen Denken heraus gewiß zuinnerst ablehnte, die er aber nur aus der Ferne miterlebte, ohne

nachmals Bischof von Regensburg (1787—1789) und von Freising (1788—1789). Meichelbeck-Baumgärtner 300—307.

[12] Bettschart an Karl Theodor, München, 31. August 1757. GHAM Akt 1281/I Vol. 12 p 53 f.

[13] Johann Theodor an Domkapitel Freising, Ismaning, 13. August 1756 (Or). StAOB HL 3 fasc. 197 Nr. 3.

[14] Reichshofratsconclusum, 11. März 1762 (Druck). OAM B 300 p 461—463. — Verantwortungsschreiben des Freisinger Domkapitels an Franz I., o. D. (1762) (Kz). StAOB HL 3 fasc. 3 b Nr. 6. — Die Darlegung dieses Komplexes bleibt dem 2. Teil der Arbeit vorbehalten. Die Akten hierzu liegen im OAM B 300 und im StAOB HL 3 fasc. 3 b Nr. 6; 197 Nr. 3; 241 Nr. 9. — 1759 hatte Johann Theodor sogar die an seinen Namenstagen übliche Gala abgeschafft, weshalb auch die Gratulation durch eine Deputation des Domkapitels unterblieben war. DKProt. 6. November 1759. OAM.

eine eindeutige Stellung zu beziehen, schadeten seinem Ruf erheblich. Sie waren für die Kurie mit ein Anlaß, noch am Ende seines Lebens eine geheime Untersuchung seines Lebenswandels und seines Lütticher Hofs einzuleiten. Bedingt durch die Gemeinsamkeit der Sprache, der Literatur und auch der Wesensart der Lütticher Bevölkerung mit den Franzosen, nicht weniger bedingt durch die geographische Nachbarschaft und die Handelsbeziehungen zu Holland hatte es schwerlich ausbleiben können, daß sich im Hochstift und Bistum Lüttich Einflüsse des Jansenismus[15] und seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts in spürbarer Weise Einflüsse der Aufklärung radikaler, christentumsfeindlicher Prägung bemerkbar machten. Gerade das Gedankengut der Aufklärung fand in gewiß geläuterter, keineswegs kirchen- und christentumsfeindlicher Form in den Lütticher Hofkreisen, aber offenbar auch bei einem Teil des Klerus, der des ebenso unerbittlich ausgetragenen wie fruchtlosen Gezänks um theologische Lehrmeinungen im Bistum Lüttich müde geworden war[16], begeisterte Aufnahme. Dabei hat es den Anschein, als ob sich der Kampf um das Vordringen oder Unterdrücktwerden aufklärerischen Gedankenguts im Gebiet Lüttichs in seinen Anfängen, nämlich während der Regierungszeit Johann Theodors, zu einer internen Machtprobe zwischen dem Grafen Horion, dem Grafen Velbruck und ihren Anhängern auf der einen Seite und dem Weihbischof Jacquet samt den konservativen Kräften im Domkapitel auf der anderen Seite entwickelte, während welcher jede Seite ihre Ziele im Namen des Kardinals verfolgte.

Maximilien François Comte d'Horion, Domherr und seit 1748 Dompropst von Lüttich, Premierminister und Obristhofmeister des Kardinals, ein durchaus gebildeter und belesener Mann, in diplomatischen Geschäften versiert, aber vielleicht doch skrupellos und übermäßig auf seinen Vorteil bedacht, und sein Bruder, der Lütticher Grand Mayeur Gérard Comte d'Horion, waren begeisterte Anhänger der Aufklärung. Der mehrjährige Aufenthalt des Premierministers als Gesandter des Kardinals am Versailler Hof hatte ihm Gelegenheit geboten, sich die Wertschätzung der französischen Hofkreise zu erwerben und sich im Ursprungsland mit der neuen Philosophie eines Jean-Jacques Rousseau, Voltaire und der Enzyklopädisten vertraut zu machen. Die Römische Kurie erblickte in ihm wohl nicht zuletzt deshalb einen gefährlichen Freigeist, der sich des dem Kardinal gewährten Pfründenverleihungsrechtes bemächtigt habe, um seine Kreaturen zu versorgen und sich selbst zu bereichern[17]. Er war der maßgebliche Wegbereiter für das Ein-

[15] Siehe hierzu Daris 162—166.

[16] Siehe hierzu Daris 145—162.

[17] Vgl. Römisches Schreiben, o. D. (1754). ASV NC 301. — Papst Benedikt XIV. hatte Johann Theodor am 18. April 1744 das Pfründenverleihungsrecht im Bistum Lüttich in den päpstlichen Monaten zugestanden. Benedikt XIV. an Johann Theodor, Rom, 18. April 1744 (Or). OAM B 502. — Devaux urteilt über den Grafen Horion: „Incomparable dans la politique, instruit dans les sciences profanes, d'un goût exquis dans la belle littérature, peut-être plus versé, que n'exige la Foi, dans la critique à la mode, il n'était pas le premier de son état dans la science de la théologie ni dans l'instruction chretienne." Daris 171. — Eine französische Information über den Grafen Horion für den Herzog von Nivernais vom November 1755 lautet: „Il a beaucoup de mérite, il a la principal confiance de son maître et surtout pour ses affaires personelles et celles qui ont rapport à la France. Le conseil du Roi a un grand estime pour lui et compte sur son attachement pour le Roi." Koser, Fürstenhöfe 312. — Vgl. auch Theux de Montjardin IV 12 f.

dringen des modernen Denkens in Lüttich. Als er und sein Bruder 1759 starben, berief Johann Theodor François Charles Comte de Velbruck zu seinem Nachfolger im Amt des Premierministers und Obristhofmeisters[18]. Der Neuernannte, der sich mit dem Kardinal in Süddeutschland aufhielt und seit Ende des Jahres 1757 auch als Gesandter des Kardinals am Wiener Hof tätig war, begleitete Johann Theodor in den Jahren 1760 und 1761 nach Paris und wurde dort zum Abt von Cheminon gewählt. Ähnlich seinem mit ihm verschwägerten Vorgänger ein hochgebildeter und fähiger Kavalier, in seiner Lebensführung wenig geistlich, dafür aber gütig und auf das Wohl der ihm Anvertrauten bedacht, gewährte auch er der Aufklärungsbewegung im Hochstift und Bistum nachhaltige Protektion. Im Jahre 1772 wurde er, der einst zum Eintritt in den geistlichen Stand gezwungen worden war und später vergeblich um Dispens von den Verpflichtungen des Subdiakonats nachgesucht hatte, einstimmig zum Bischof von Lüttich gewählt. Während seiner zwölfjährigen Regierungszeit erwies er sich als hervorragender Staatsmann und Landesherr ganz im Sinn der Aufklärungsideale. Er führte sein Land innerhalb der Grenzen seiner Möglichkeiten zu einer erstaunlichen wirtschaftlichen und sozialen Blüte empor und zeichnete sich als generöser Förderer der Kunst und der Wissenschaften, insbesondere der Philosophie, aus. Er protegierte freilich auch das Freimaurertum und war wahrscheinlich selber Mitglied der Loge, ein Tatbestand, der für einen Domherrn und Bischof des ausgehenden achtzehnten Jahrhunderts nichts Außergewöhnliches war. In seinem Nachlaß fanden sich — ganz im Gegenteil zu Johann Theodor, der auf Grund der Freisinger Nachlaßverzeichnisse nicht im Besitz einer privaten Bibliothek war — die bedeutendsten Werke der modernen Wissenschaft und Philosophie einschließlich der Enzyklopädie Diderots und d'Alemberts. Seine Güte, sein unbestechlicher Gerechtigkeitssinn und seine Liebe zu den Armen blieben beim Volk unvergessen. Es ist bezeichnend, daß sein Portrait als einziges der barbarischen Plünderung der Lütticher Residenz 1794 entgangen ist. Es hängt heute noch im ehemaligen fürstbischöflichen Palais[19]. Aus seiner glanzvollen Wirksamkeit als Fürst von Lüttich darf geschlossen werden, daß auch seine Wirksamkeit als Minister Johann Theodors — ein Portrait des Kardinals fand sich in seinem persönlichen Nachlaß — nicht verhängnisvoll gewesen sein kann. Jacquet glaubte allerdings im Jahr 1761, er müsse den Grafen Velbruck als ersten Minister des Kardinals durch den Kölner Nuntius zur gebotenen Wachsamkeit und zu einer strengeren Amtsführung ermahnen lassen[20]. Kein Zweifel, daß der Weihbischof in erster Linie die Nachlässigkeit des Grafen bei der Eindämmung aufklärerischer Einflüsse gerügt wissen wollte.

Trotz wiederholter bischöflicher Zensurbestimmungen für den Bücherdruck und -verkauf, trotz warnender und verschiedene philosophische Werke namentlich

[18] Dekret Johann Theodors, München, 8. Juni 1759 (Kp). OAM B 302.

[19] Velbruck war am 18. Dezember 1757 als Gesandter des Fürstbischofs von Lüttich von Kaiser Franz I. und Kaiserin Maria Theresia erstmals in Audienz empfangen worden, Khevenhüller-Schlitter IV 139. — Zur Persönlichkeit und Wirksamkeit des Domherrn und späteren Fürstbischofs François Charles Comte de Velbruck, geboren in Düsseldorf, getauft am 12. Juli 1719, zum Bischof gewählt am 16. Januar 1772, gestorben am 30. April 1784, siehe Froidcourt, Velbruck 127—229. — Boniver 152—154. — Forgeur 23. — Hier. Cath. VI 258. — Froidcourt, Georges—Yans, Maurice, Lettres autographes de Velbruck prince-évêque de Liège 1772—1784, 2 Bände, Liège 1954/55. — Zu den Vorgängen in Lüttich 1789 siehe Aretin I 218—229.

[20] Jacquet an Kölner Nuntius, Lüttich, 28. Februar 1761. ASV NC 45.

verurteilender Hirtenworte seit dem Regierungsantritt Johann Theodors hatte die Verbreitung von Werken französischer Philosophen im Hochstift nicht verhindert werden können. Die Werke Jean-Jacques Rousseaus, Voltaires und der Enzyklopädisten hatten in der gebildeten Bevölkerungsschicht Lüttichs einen solchen Anklang gefunden, daß sich unterderhand ein reger Handel mit ihnen entfaltete und man sogar heimlich eine Neuauflage der Werke Jean-Jacques Rousseaus im Hochstift plante. Johann Theodor hatte im Jahr 1755 Lüttich kaum verlassen, als sich unter der Protektion und maßgeblichen Beteiligung der Grafen Horion im Hochstift eine „Société de Gens des Lettres" bildete, deren Ziel die Verbreitung der französischen Literatur und ihrer philosophischen Ideen war[21]. Mit Erlaubnis Johann Theodors, die der Premierminister vermittelt hatte, gründete diese Gesellschaft alsbald eine Zweimonatsschrift mit dem Titel „Le Journal Encyclopédique". Als ihre Inspiratoren und Redakteure zeichneten zwei Franzosen: der Literat Pierre Rousseau, geboren 1725 in Toulouse, und der Abbé Yvon, geboren 1720 in der Normandie. Beide waren auf Umwegen von Paris gekommen, wo sie mit den Enzyklopädisten Fühlung aufgenommen hatten; der Abbé Yvon war zudem vom Erzbischof von Paris wegen seiner angeblichen Freigeistigkeit und seiner Beziehung zu den antikirchlichen und antichristlichen Philosophenkreisen suspendiert worden. Die erste Lieferung des Journals erfolgte am 1. Januar 1756. Die Herausgeber hatten sie dem abwesenden Kardinal gewidmet. Sein Portrait zierte das Titelbild. Die Artikel dieses und der folgenden Hefte waren klug und zurückhaltend abgefaßt. Rousseau und Yvon erlegten sich in ihrer Kritik am Überkommenen Mäßigung auf; denn der Kardinal hatte die Druckerlaubnis nur unter der Bedingung erteilt, daß die Zeitschrift nichts gegen Glauben und Sitte Verstoßendes enthalten dürfe. Sie verleugneten aber keineswegs den neuen Geist, dem sie huldigten. Gleichwohl war die Zeitschrift kein Organ französischer Deisten; die Herausgeber suchten vielmehr aufzuklären und predigten den Sieg der Vernunft, der Wahrheit und der Gerechtigkeit[22]. Natürlich kündigte sich in diesen Parolen eine neue Epoche an und mit ihr der Niedergang des Ancien Régime. Der neue Ton, den die Zeitschrift anschlug, entfachte, wie zu erwarten war, einen Sturm der Entrüstung, um so mehr, als sie herausgegeben und verbreitet wurde mit dem Einverständnis des Kardinals und seines ersten Ministers. Nach wiederholten Beratungen wandte sich die Geistliche Regierung an den Kardinal, um ihn zum Verbot „dieses Machwerks" zu bewegen[23]. Das Gesuch fand jedoch keine Antwort. Erst nachdem die Geistliche Regierung, vom Weihbischof Jacquet angespornt, die Zeitschrift von der theologischen Fakultät der Universität Löwen hatte begutachten lassen, nachdem dem Kardinal das hierüber erstellte Attest, das die Gefährlichkeit und Gottlosigkeit der Zeitschrift bestätigte, zugeschickt worden war und nachdem die beiden Grafen Horion 1759 gestorben waren, widerrief Johann Theodor, mit einem Mal ängstlich geworden, zunächst vorübergehend die Druckerlaubnis und bevollmächtigte den Geistlichen Rat, gegen die Redaktion des Journals einzuschreiten. Er wünschte jedoch, wie er in einem Postskript erklärte,

[21] Hierzu und zum Folgenden vgl. Daris 167—184. — Froidcourt, Velbruck 145—147. — Froidcourt, George de, Pierre Rousseau et le Journal Encyclopédique à Liège, 1756—1759, Liège 1953. — Derselbe, La censure des Livres au XVIIIe siècle, in: Leod 50 (1963) 30—38.

[22] Froidcourt, Velbruck 145 f.

[23] Daris 172.

keine Aufhebung der Zeitschrift, sondern nur die strikte Einhaltung seiner ehedem gestellten Bedingungen. Vom Beichtvater des Kardinals, dem Jesuiten Matthias de Poot, war zu erfahren, daß drei angesehene Kavaliere am Hof des Kardinals, unter ihnen sicherlich der Graf Velbruck, Johann Theodor geraten hätten, eine maßvolle Anordnung zu treffen, und zwar ungeachtet der gegenteiligen Vorstellungen des Beichtvaters selbst. Da die Geistliche Regierung der Überzeugung war, man könne dem Einfluß der beiden Redakteure nur durch die Aufhebung der Zeitschrift begegnen, leiteten sie dem Kardinal kurzerhand den Entwurf eines Aufhebungsdekrets zu, den dieser schließlich, von seinem Beichtvater gedrängt, unterzeichnete. Am 27. August 1759 wurde das Erscheinen des „Journal Encyclopédique" untersagt. Rousseau und Yvon verließen aus Furcht vor einer Hausdurchsuchung und Festnahme fluchtartig die Bischofsstadt. In Brüssel fanden sie durch den österreichischen Minister Grafen Cobenzl freundschaftliche Aufnahme. Sie konnten ihre schriftstellerische Tätigkeit vorerst ungehindert fortsetzen und nützten die Gelegenheit, die Dummheit und Bigotterie — in dieser Richtung äußerten sie sich ohne Scheu — der Geistlichen Regierung Lüttichs und insbesondere des Weihbischofs Jacquet anzuprangern. Dieser wiederum strengte gegen den Hauptakteur Rousseau einen Prozeß an, der zur Verurteilung der verleumderischen Schriftstücke und am 3. Dezember 1759 zu ihrer Verbrennung durch den Scharfrichter führte. Außerdem wurde in Lüttich eine scharfe Durchsuchung aller Buchhandlungen angeordnet. Jacquet hatte nicht versäumt, die Nuntien in Brüssel, Köln und Wien auf das Treiben der beiden Redakteure aufmerksam zu machen. Die Vorstellungen der drei päpstlichen Nuntien und ein erneutes Gutachten der Löwener theologischen Fakultät bewirkten schließlich, daß auch Maria Theresia ihnen die Druckerlaubnis entzog und sie zum Verlassen der Österreichischen Niederlande aufforderte. Da bot der Herzog von Auvergne den beiden Flüchtlingen in Bouillon im Bistum Lüttich, einem ehemaligen Hochstiftsterritorium, Asyl. Die Zeitschrift konnte wieder erscheinen. Lütticher Gönner, an ihrer Spitze der neue Premierminister Graf Velbruck, vermittelten — immer noch in Abwesenheit des Kardinals — die Aussetzung der gerichtlichen Verfolgung Rousseaus. Die Zeitschrift, die seit Februar 1760 wieder regelmäßig ausgeliefert wurde und bis zum Tod Rousseaus im Jahr 1785 sich großer Nachfrage erfreute, wurde seither auch den Interessenten im Hochstift Lüttich wieder zugestellt. Der Abbé Yvon dagegen verließ 1761 das Unternehmen. Er kehrte nach Paris zurück und unterwarf sich seinem Bischof.

Auch im Privatleben des Kardinals hatte sich in diesen Jahren eine unerwartete Änderung ergeben. Wie bereits erwähnt, war es gegen 1759 zum Bruch mit der Gräfin Sedlnitzki beziehungsweise zu ihrer Verdrängung durch die Gräfin Maria Anna Alleardi, die Tochter eines Hauptmanns im Infanterieregiment des Prinzen Clemens mit dem schlichten Mädchennamen Peslerin und Gemahlin des kurbayerischen Kämmerers und Generalwachtmeisters Adelhardus Grafen Alleardi, gekommen[24]. Wohl bedingt durch die Erkrankung des Grafen Sedlnitzki hatte Jo-

[24] Maria Anna Peslerin war mit Dispens von der Eheverkündigung am 10. Februar 1752 in aller Stille und Eile dem kurfürstlichen Kämmerer und Generalwachtmeister Adelhardus Grafen Alleardi angetraut worden. Trauzeugen waren zwei Chorvikare. GRProt. 7. Februar 1752; TrB ULFr. XI f 20. OAM. — Am 26. September 1752 gebar sie eine Tochter Maria Anna Franziska Elisabeth, am 18. Januar 1756 eine Tochter

hann Theodor im Herbst 1759 den Freiherrn Joseph Daniel von Eckher, den Gemahl seiner Tochter Karolina, zu seinem Obriststallmeister ernannt und das dadurch vakant gewordene Obristküchenmeisteramt dem Grafen Alleardi übertragen[25]. Somit gehörte die Gräfin Alleardi zum Hofstaat des Kardinals. Sie lebte bis zum Ende seines Lebens in seiner Umgebung und entpuppte sich offenbar als eine äußerst herrschsüchtige Dame, deren Raffinesse der alternde und seit einigen Jahren kränkelnde Kardinal weitgehend ausgeliefert gewesen zu sein scheint, sehr zum Schaden seines Rufs. Die Hintergründe und die Beschaffenheit dieser wenigstens nach außen hin fatalen Beziehung sind unbekannt. Die Aussagen der erhaltenen, ziemlich spärlichen und zum Teil aus obskuren Quellen schöpfenden Berichte übertreffen keineswegs das Maß dessen, was über Johann Theodors spätere Beziehung zur Gräfin Sedlnitzki bekannt ist. Doch scheint sich die neue Favoritin im Gegensatz zu ihrer Vorgängerin auch in die Regierungsgeschäfte und Ämterverleihungen des Kardinals eingemischt zu haben. Es ist hierbei allerdings zu beachten, daß Stimmen darüber weder in Freising noch in Regensburg, sondern nur in Lüttich laut geworden sind.

Johann Theodor war mit hochgesteckten Plänen in seine Heimat zurückgekehrt und hatte während seines fast fünfjährigen Aufenthalts auf der ganzen Linie Mißerfolge und Zwistigkeiten erlebt. Als einziger Gewinn war ihm 1759, nach dem Tod des Prinzen Moritz von Sachsen-Zeitz, die Propstei Altötting zugefallen, eine Pfründe, die nur gering dotiert war und die er außerdem der Großmut seines Neffen Max Joseph zu verdanken hatte[26]. Enttäuschung und Ärger mögen dazu beigetragen haben, daß sich der Gesundheitszustand des Kardinals zusehends verschlechtert hatte[27]. In den Wintermonaten 1759/60 fühlte er sich offenbar so elend, daß er sein Testament verfaßte. Er hatte sich bereits drei Jahre vorher vom Freisinger Domkapitel zusichern lassen, daß sein persönliches Eigentum nach seinem Tod den rechtmäßigen Erben ausgehändigt würde[28]. Am 5. April 1760 eröffnete er demselben Domkapitel, der mißliche Gesundheitszustand, in dem er sich während des ganzen Winters befunden habe, zwinge ihn auf Anraten seiner Ärzte, „eine mildere lufft zu schöpfen". Er habe sich daher entschlossen, noch im April einen Erholungsaufenthalt in Paris anzutreten. Anschließend gedenke er für einige Zeit in sein Bistum Lüttich zurückzukehren. Er scheide nur ungern von Freising,

Josepha Maria Anna Karolina Antonia Walburga und am 20. Juli 1758 einen Sohn Maximilian Joseph Alexander Vincentius Petrus von Alcantara. TB ULFr. XIII f 109; 191; 230; 252. OAM. Weitere Geburten konnten nicht ermittelt werden. — Der Graf Alleardi stand seit langem in kurbayerischen Diensten. Durch Dekret Max Emanuels, München, 6. November 1724, war ihm eine Kämmererbesoldung in Höhe von jährlich 600 fl zugebilligt worden. AStAM Pers. Selekt Alleardi Cart 5.

[25] Dekret Johann Theodors, München, 27. Oktober 1759 (Or). AStAM Pers. Selekt Alleardi Cart. 5. — Die Besoldung betrug jährlich 2 200 fl.

[26] Moritz von Sachsen-Zeitz, der Bischof von Leitmeritz und Letzte seiner Linie, starb 57jährig am 20. Juni 1759. Khevenhüller-Schlitter V 109; Hier. Cath. VI 264. — Johann Theodor wurde am 16. April 1760 per procuratorem in Altötting installiert. König 338 f.

[27] Am 7. Oktober 1757 hatte Praidlohn dem Grafen Seinsheim nach Türkheim geschrieben, man sage, der Kardinal fühle sich unpäßlich und sei von seinem „ehemahligen zuestandt" wieder überfallen worden.. GStAM Kschw. 5571.

[28] Testament Johann Theodors, Freising, 2. Januar 1760 (Kp). StAOB HL 3 fasc. 4 Nr. 1. — Domkapitel Freising an Johann Theodor, Freising, 17. Februar 1756. StAOB HL 3 fasc. 3 a Nr. 1/4.

doch werde ihn seine Abwesenheit nicht daran hindern, um die Wohlfahrt seines „lieben bistums" Freising besorgt zu sein und der ihm von Gott verliehenen Regierung des Fürstentums „ein vollkommenes vergnügen" zu leisten[29]. Da ihn die große Schuldenlast des Hochstifts sehr bedrücke, verzichte er während seiner Abwesenheit auf weitere Geldlieferungen „über die schon angewiesene unentbährliche auslagen". Er erwarte aber von der Freisinger Hofkammer, daß sie die Schuldentilgung nach Pflicht und Gewissen vorantreibe. Mit der Statthalterschaft betraute der Kardinal wie früher den Domdechanten Grafen Königsfeld[30]. Johann Theodor beabsichtigte offenbar, in nicht allzu ferner Zeit nach Freising zurückzukehren. Indessen sollte er die Residenzstadt und sein Schloß Ismaning, das er eben erst hatte umbauen lassen[31], nicht wiedersehen. In der zweiten Aprilhälfte langte er, begleitet von der Gräfin Alleardi, dem Grafen Velbruck und einem kleinen Gefolge, in Paris an. König Ludwig XV. empfing ihn am 29. April in Bellevue und lud ihn zu seiner Tafel ein. Die Noblesse, mit welcher ihm die Allerchristlichste Majestät begegnete, übertraf bei weitem seine Erwartungen. Am meisten ehrte ihn das Anerbieten des Königs, er möge nach Belieben jederzeit in den königlichen Revieren jagen. Der Kardinal war von Zuversicht erfüllt, daß die Pariser Luft seine Gesundheit wiederherstellen würde. Er wollte noch seine Einführung in die königliche Familie abwarten und sich anschließend in Passy bei Paris, wo er sich fortan aufhielt, Heilkuren unterziehen[32].

Indessen, der Kardinal sollte auch in Paris vor Zwist und Aufregung nicht verschont bleiben. Johann Theodor hatte, eindringlich beraten vom französischen Minister am Münchener Hof, Hubert Chevalier de Folard, die Vorbereitungen für seinen Pariser Aufenhalt dem Gesandten Maximilien Emanuel François Baron van Eyck anvertraut. Dieser, ein gebürtiger Lütticher, hatte sich einst die Gunst des Kardinals erworben und war sein Kammerherr und Konferenzminister geworden. Seit dem Beginn der fünfziger Jahre war er Gesandter des Kardinals am Versailler Hof. Dank der Empfehlung Johann Theodors vertrat van Eyck

[29] Johann Theodor an Domkapitel Freising, München, 5. April 1760 (Or). StAOB HL 3 fasc. 197 Nr. 3.

[30] Johann Theodor an Hofkammer Freising, München, 5. April 1760 (Or). StAOB HL 3 fasc. 441 Nr. 5. — An welcher Krankheit der Kardinal litt, ist nicht mit Sicherheit zu sagen. Daris 200 schreibt: „Jean-Théodore de Bavière, souffrant depuis quelque temps d'une darte, se rendit, au mois d'avril 1760, de Munich à Paris pour s'y faire soigner par d'habiles médicins." — Eine Andeutung in dieser Richtung hatte Torri gemacht: Johann Theodor befand sich damals seit dem 7. Juli 1751 in Spa, und zwar, wie Torri betonte, in bester gesundheitlicher Verfassung, „wo nichtsdestoweniger sye wider die meynung und einrathung ihres leibmedici das hiesige gesundwasser vor 8 tägen zu trincken angefangen; mithin stehet zu erwahrten, ob das gewöhnliche huesten und der öfftere ausschlag dadurch wirdt verhinderet werden, wie es einige, welche doch weder den Hypocratem noch andere medicos iemahlen gelesen, behaubten wollen ... Es ist alhier ein rechter fluxus und refluxus frembder gesichter beyden geschlechts, so nebst der grossen freyheit zu leben das orth beforderist denen grossen herrn, die sonsten beständig geniert seyndt, sehr angenemb machet." Torri an Praidlohn, Spa, 10. August 1751. GStAM Kschw. 2217.

[31] Vgl. Burgau an Johann Theodor, München, 11. Januar 1753. OAM B 305 f 115—117.

[32] Johann Theodor an Max Joseph, Paris, 30. April 1760 (eigenhd.). GStAM Kschw. 5573.

seither auch die Interessen des bayerischen Kurfürsten in Frankreich[33]. Nach seiner Ankunft in Paris hatte der Kardinal dem Gesandten die Verwaltung seiner Kabinettsgelder übertragen, obgleich er — so bekannte er jedenfalls einige Monate später — mit dem ihm von van Eyck besorgten Quartier keineswegs zufrieden war. Wenige Tage später mußte Johann Theodor die ersten unangenehmen Überraschungen mit seinem Gesandten erleben: Van Eyck sollte ihn nach dem Empfang beim König am Versailler Hof einführen. Der Gesandte fuhr mit dem Kardinal an einem Dienstag, dem allgemeinen Audienztag, nach Versailles, ließ ihn zunächst für zwei lange Stunden in einer schlechten Herberge zurück und führte ihn dann in die allgemeine Audienz für die auswärtigen Minister. Der Kardinal war entsetzt. Zum Glück erblickte ihn alsbald Ludwig XV. in der Menge, trat auf ihn zu, wechselte mit ihm einige Worte der Höflichkeit und stellte ihn dem Dauphin vor, so daß der protokollarische faux pas ein wenig gemildert wurde. Nicht lange danach beschuldigte van Eyck Johann Theodors neuen Kabinettssekretär von Branca, er sei ein Spion des Kurfürsten von Bayern, empfahl dem Kardinal seine sofortige Entlassung und seine Ersetzung durch Karl Ludwig von Magis, einen Lütticher. Ohne den Tatbestand der Anschuldigung nachzuprüfen, verfuhr Johann Theodor nach dem Rat seines Gesandten. Während seines Aufenthalts in Passy mußte der Kardinal mit Erstaunen feststellen, daß seine Hofhaltung, obwohl seine Tafel nur mäßig gedeckt wurde und sich seltsamerweise keine Besuche aus der Stadt einfanden, ungeheure Summen verschlang. Die Ausgaben für die ersten fünf Monate seines Aufenthalts beliefen sich auf 336 000 Livres. In seiner Arglosigkeit schöpfte Johann Theodor jedoch keinen Verdacht; er signierte unbesehen die ihm von van Eyck vorgelegten Abrechnungen. Stutzig wurde der Kardinal erst, als van Eyck ihn bat, ihm die Heirat mit der Tochter des Comte de Bavière zu vermitteln, und ihm als Nachweis seiner adeligen Abstammung die Genealogie eines holländischen Hauses von Eyck unterbreitete[34]. Dennoch versprach der Kardinal, sein Möglichstes zu tun, stieß aber auf den unbeugsamen Widerstand der Comtesse de Bavière, der Mutter der Erkorenen. Als van Eyck nunmehr den Kardinal zu überreden suchte, die Comtesse de Bavière für geistesschwach erklären und in ein Kloster stecken zu lassen, um auf diesem Umweg sein Ziel zu erreichen, fiel es Johann Theodor — nach seinen eigenen Worten — wie Schuppen von den Augen. Ein solches „Scheusal" von Minister, der ihn in eine Affäre wider die Ehre und Gerechtigkeit hineinzerren wollte, mochte er in seiner Umgebung nicht dulden. Er begab sich unverweilt zum französischen Minister Herzog von Choiseul nach Versailles und erklärte ihm offiziell die Entlassung van Eycks aus seinen Diensten.

[33] Der Titel van Eycks lautete: „Maximilien Emanuel François Baron van Eyck Seigneur de Meibe et Barchifontaine, Ch^er^. Commandeur et Grand Croix de l'Ordre de l'Electeur de Cologne, Envoyé Extraordinaire de S. A. S. l'Electeur de Bavière et de Sa S. Eminence le Cardinal Duc de Bavière Évêque et Prince de Liège à la Cour de France, Son Chambelan et Ministre d'Etat et de Conference." Originalpaß, ausgestellt von van Eyck, Paris, 29. April 1757. OAM B 305 f 8 (II).

[34] Der Comte de Bavière und illegitime Sohn des Kurfürsten Max Emanuel hatte im Jahr 1736 eine natürliche Tochter Karl Albrechts, seines Halbbruders, die Gräfin Maria Josepha von Hohenfels, die 1726 legitimiert worden war, geheiratet. Der Comte de Bavière war am 2. Juli 1747 bei Maastricht durch eine Kanonenkugel getötet worden. Hartmann, Bavière 295—297.

Im Gespräch mit Choiseul, der sich über van Eyck keinesfalls vorteilhaft äußerte, berührte Johann Theodor unter anderem die Frage der französischen Kriegsschuldentilgung, wobei er andeutete, daß Lüttich trotz der von Frankreich bezahlten 5 000 000 Livres einen Verlust von etwa 1 800 000 Livres zu verzeichnen habe, da Lüttich die geforderten Kriegskontributionen in guten Dukaten habe reichen müssen, während die Rückzahlung in einer minderen Währung vorgenommen worden sei[34a]. Choiseul belastete van Eyck schwer, als er den Kardinal korrigierte und betonte, der König habe die Kriegsschulden in guter Währung, nämlich in Louis und Ecus zurückgezahlt. Die Geldlieferungen waren durch die Hände van Eycks gegangen. Erzürnt forderte der Kardinal von diesem den Kammerschlüssel zurück.

Kaum war van Eyck Ende September oder Anfang Oktober 1760 entlassen worden, stellte sich heraus, daß er in Versailles und Paris verbreitet hatte, der Kardinal unterziehe sich einer Heilkur und wünsche deshalb keine Besuche. Jetzt fanden sich die französischen Kavaliere plötzlich im Haus des Kardinals ein, sie wurden festlich bewirtet, der Verbrauch stieg auf das Doppelte des unter der Regie van Eycks benötigten Küchen- und Kellerbedarfs an, und dennoch blieben die monatlichen Ausgaben um 1 800 bis 2 000 Livres unter den von van Eyck berechneten. Von der Gräfin Alleardi erfuhr der Kardinal, van Eyck habe sie bestechen wollen, um sich kraft ihres Einflusses seine bisherige Stellung, insbesondere die Verwaltung der Einkünfte des Kardinals, zu erhalten. Desgleichen habe er die Gräfin überreden wollen, den Kardinal zum Umzug in sein Pariser Haus zu veranlassen; denn, so habe er argumentiert, dieser sei ein kranker Mann und könne jeden Tag sterben; sein Haus sei auf Grund seiner Stellung als auswärtigen Ministers privilegiert, das heiße, die Verlassenschaft des Kardinals könne dort nicht ohne weiteres versiegelt werden, so daß für die Gräfin die Möglichkeit bestehe, sich unbemerkt schadlos zu halten. Die Gräfin habe jedoch standhaft abgelehnt, sich für solch unlautere Machenschaften mißbrauchen zu lassen. Sie habe beteuert — Johann Theodor hob dies ausdrücklich hervor —, wenn sie etwas vom Kardinal zu erhoffen habe, wolle sie es aus seinen eigenen Händen empfangen. Dem Kardinal freilich hatte sie diese geplanten Anschläge erst nach van Eycks Entlassung bekannt; denn sie habe Johann Theodor keinen zusätzlichen Ärger verursachen wollen. Schließlich entdeckte der Kardinal auch noch, daß seine französischen Bedienten, die von van Eyck gedungen worden waren, sich als dessen Spitzel betätigten, während er selbst gegen den Kardinal heftig intrigierte und ihn samt seinem Hof in Versailles und bei den auswärtigen Ministern verleumdete. Johann Theodor fühlte sich tief verletzt. So viel erfahrene Undankbarkeit und Gewissenlosigkeit empörten ihn — übrigens eine Reaktion, die im Leben Johann Theodors in dieser Schärfe bislang so gut wie unbekannt war. Er konnte seinem ehemaligen Gesandten nie mehr verzeihen. Johann Theodor empfand es geradezu als eine Wohltat, als ihm zwei Lütticher Edelleute zur Entlassung van Eycks gratulierten und berichteten, welch große Freude dieser sein Entschluß in Lüttich ausgelöst habe. Daß ihm freilich jetzt erst bekannt wurde, daß sich nach der Ernennung van Eycks zu seinem Kammerherrn ungefähr acht Lütticher Kavaliere zum Grafen Horion begeben hätten, um aus Protest ihre Kammerschlüssel zurückzugeben, erhellt hinreichend, wie

[34a] Zu den Geld- und Währungsmanipulationen Frankreichs im achtzehnten Jahrhundert siehe Hartmann, Subsidienpolitik 77-82.

wenig Johann Theodor über die Vorgänge an seinem Lütticher Hof informiert war. Dies scheint jedoch seine Vertrauensseligkeit nicht erschüttert zu haben. Er freute sich, daß seine gestrenge Resolution Beifall gefunden hatte; denn „wenn es wahr ist, wie man sagt, daß die Stimme des Volkes die Stimme Gottes ist, kann ich mich freuen, ein wohlverdienstliches Werk vor ihm getan zu haben: die ganze Öffentlichkeit stimmt mir nämlich zu und sieht mit Vergnügen seine Bestrafung wie seine Schande". Die eben geschilderten Vorgänge sind einem langen Schreiben des Kardinals an seine Nichte, die sächsische Kurprinzessin Maria Antonia Walpurgis, entnommen. Johann Theodor suchte vor ihr die Entlassung van Eycks zu rechtfertigen. Kurze Zeit danach ging er einen Schritt weiter: Er legte den Vorfall seinem Bruder Clemens August dar, der im Begriff war, nach München zu reisen, und erklärte ihm, wie dringend notwendig eine Verstoßung van Eyks auch aus den bayerischen Diensten sei; sein Hof sei der einhelligen Meinung, daß eine von ihm degradierte Person nicht mehr in den Diensten des Hauses Bayern bleiben könne[35]. Anfang Januar 1761 ernannte Johann Theodor den Lütticher Domherrn Jean Pierre Louis Baron de Sluse de Beurs zu seinem Gesandten am Versailler Hof[35a].

Die Darstellung des Kardinals entbehrt wohl kaum einer gewissen Einseitigkeit. Da über seinen Pariser Aufenthalt fast kein Aktenmaterial zu finden war, konnte nicht nachgeprüft werden, wie weit hinter diesen unerfreulichen Vorgängen Hofintrigen verborgen waren und wie weit die Gräfin Alleardi darein verwickelt war. Es bestätigt sich allerdings wiederum, daß der Kardinal der Willkür seiner Höflinge und Minister hilflos ausgeliefert war und nicht die Fähigkeit besaß, dem Treiben an seinem Hof zu steuern. Unter den am Versailler Hof akkreditierten auswärtigen Ministern ging die Rede um, der Kardinal habe sich in seinem Vorgehen gegen van Eyck von seiner Umgebung schlecht beraten lassen. Und man raunte sich zu, er werde die Entlassung van Eycks sicherlich noch bitter zu bereuen haben. Deutlicher lautete das Urteil des päpstlichen Nuntius. Er stellte fest, die Aufführung des Kardinals in Paris sei wenig vorteilhaft; es wäre für ihn besser gewesen, er hätte Paris nie gesehen[36]. Die knappe Beurteilung der Person des Kardinals und seiner Aufführung in Paris, die der Nuntius Ende 1761 dem Kardinalstaatssekretär Luigi Torrigiani zuleitete, ist vernichtend[37]. Man darf jedoch

[35] Johann Theodor an Maria Antonia Walpurgis, 25. Dezember 1760 (Kp. von der Hand Brancas). GStAM Kschw. 5573. — Johann Theodor an Clemens August, Passy, 5. Januar 1761 (eigenhd.). GHAM Korr. 814.

[35a] Theux de Montjardin IV 75 f.

[36] Lerchenfeld an Erdt, Juni 1761. GStAM Kschw. 9016. — Es handelt sich um ein Rechtfertigungsschreiben des Grafen Lerchenfeld, der im Sommer 1761 im Auftrag Max Josephs in Paris weilte. Dort vernahm er die Gerüchte um den Kardinal, die er vertraulich dem Lütticher Domherrn und Gesandten Johann Theodors, Baron von Sluse, mitteilte. Dieser klagte ihn bei Johann Theodor an, er verleumde ihn und seinen Hof. Johann Theodor forderte daraufhin Satisfaktion. Vgl. Johann Theodor an Grafen (Seinsheim?), Seraing, 27. Mai 1761 (Or). — Graf (Seinsheim?) an Johann Theodor, o. D. (Kz). — Erdt an Lerchenfeld, Nymphenburg, 10. Juni 1761 (Kz). GStAM Kschw. 9016. — Daß sich van Eyck in seiner ihm verbliebenen Eigenschaft als Minister des bayerischen Kurfürsten nach Kräften am Kardinal zu rächen suchte, erhellt aus einem französischen Schreiben an den Jesuiten Stadler. Runne an P. Stadler, o. D. (Januar 1761). GStAM Kschw. 5573.

[37] Pariser Nuntius an Torrigiani, 16. November 1761. „Questo sig^re., il quale bisogna

vermuten, daß der Nuntius seine Kenntnisse über den Kardinal weitgehend aus den Mitteilungen van Eycks schöpfte, abgesehen von herumschwirrenden Gerüchten, die allzeit zu Diensten standen und in der zweifelhaften Atmosphäre des Versailler Hofs üppig wucherten, sich aber im Grunde jeder Nachprüfung entzogen und entziehen. Man darf nicht übersehen, daß die den Kardinal am meisten belastenden Aussagen und Urteile, so weit sie noch vorhanden sind, Berichten aus zweiter und dritter Hand entstammen, niedergeschrieben von Leuten, die den Kardinal persönlich nur oberflächlich oder überhaupt nicht kannten und deren Quellen im Dunkel entschwinden. Angesichts der gewiß nicht eindeutigen Vorkommnisse während des Pariser Aufenthalts des Kardinals 1760/61, angesichts des zumindest fragwürdigen Charakters des Gesandten van Eyck, angesichts der schwachen Stellung des Kardinals an seinem Hof und, nicht zu vergessen, angesichts des gerade von römischer Seite äußerst beargwöhnten Auftretens der Aufklärer Rousseau und Yvon in Lüttich empfiehlt es sich, den Angriffen auf die Person und Lebensführung Johann Theodors aus den letzten Jahren seines Lebens einen nur beschränkten Quellenwert zuzuerkennen, es sei denn, sie würden durch authentisches Quellenmaterial bestätigt. Es stimmt allerdings nachdenklich, daß der Kardinal ungeachtet des Zusammenstoßes mit van Eyck und der daraus entstandenen Vorfälle weiterhin in Frankreich blieb, seinen angeblichen Kuraufenthalt über Gebühr hinauszögerte und zum Aufbruch nach Lüttich im Frühjahr 1761 förmlich gezwungen werden mußte. Es ist immerhin möglich, daß die Reise nach Paris einem Wunsch der Gräfin Alleardi entsprungen war. Tatsache ist, daß es dem alternden Kardinal ungeachtet aller Verdrießlichkeiten sichtlich behagte, das lustige Treiben am Hof Ludwigs XV. genießen zu dürfen.

4. Um die Nachfolge Clemens Augusts

1761

In der Frühe des 5. Februar 1761 begab sich der Kölner Kurfürst Clemens August von seiner Bonner Residenz aus auf die Reise nach München. Unterwegs überfiel ihn plötzlich eine solch starke „brustbeschwehrung", daß er die Gastfreundschaft des Trierer Kurfürsten Johann Philipp von Walderdorff auf der Feste Ehrenbreitstein bei Koblenz in Anspruch nehmen mußte. Er traf dort gegen 5 Uhr abends ein, wollte aber ungeachtet seiner Beschwerden am nächsten Morgen nach Mergentheim weiterreisen. Sein Zustand verschlimmerte sich indessen so sehr, daß man ihm in Eile die Sterbesakramente spendete. Am 6. Februar gegen 5 Uhr abends entschlief er. Noch am selben Abend übermittelte der Trierer Kurfürst die Nachricht vom Hinscheiden Clemens Augusts dem Kurfürsten Karl Theodor von

confessare, che è un uomo assai mediocre in linea di talento e di condotta, se sapesse l'opinione, che ha lasciato di se in questo paese, se considerasse la figura poco confeniente, che vi ha fatta, e se avesse almeno in mancanza di queste riflessioni e notizie qualche persona savia e prudente, che ben lo consigliasse, eviterebbe di qui tornare senza necessità, o ritornandovi terrebbe un contegno ed un regolamento assai diverso da quello praticato nell'anno scorso." Dengel 67. — Daß übrigens Johann Theodor sein Bistum Lüttich häufig inkognito verlassen habe, um sich in Versailles und Paris zu zerstreuen, wie Dengel 67 behauptet und Raab, Clemens Wenzeslaus 137, von ihm übernimmt, ist unwahrscheinlich und, soweit feststellbar, archivalisch nicht zu belegen.

der Pfalz[1]. Am Münchener Hof wurde die Trauerbotschaft erst am Abend des 10. Februar bekannt[2].

Durch den unversehenen Tod des Kurfürsten und fünffachen Bischofs Clemens August waren das Erzbistum Köln, die Bistümer Münster, Paderborn, Hildesheim und Osnabrück sowie das Deutschmeistertum vakant geworden. Die gesamte nordwestliche Germania Sacra war verwaist. Ein erbittertes Ringen um die ehedem in der Reformationszeit so heftig umkämpften, reichspolitisch nach wie vor bedeutsamen Hochstifte setzte ein. Allein in Osnabrück erledigte sich die Nachfolgeregelung von selbst, da das Hochstift gemäß Artikel XIII des Instrumentum Pacis Osnabrugensis vom Jahr 1648 wechselweise mit einem katholischen und einem evangelischen Bischof — letzterer jeweils aus dem Haus Braunschweig-Lüneburg — zu besetzen war und somit das Hochstift für die nächste Regierungszeit dem Corpus Evangelicorum des Reichs zufiel. Auf der politischen Bühne des Reichs hatte es freilich den Anschein, als ob der Tod des Kurfürsten gerade zur rechten Zeit eingetreten sei. Der Siebenjährige Krieg (1756—1763), der weite Teile der westlichen Welt einschließlich Amerikas in Atem hielt und der die ehemaligen Feinde Österreich und Frankreich gegen die Verbündeten Preußen und England-Hannover zusammengeführt hatte, war zu ebendieser Zeit in ein Ermüdungsstadium eingetreten. Man plante bereits, einen Friedenskongreß nach Augsburg einzuberufen. Auf ihm sollten nicht zuletzt in Vorschlag gekommene Entschädigungsprojekte für Preußen, Hannover und Sachsen auf Kosten geistlicher Territorien beraten werden. Papst Clemens XIII. (1758—1769) bereitete die Frage, wen er mit der seit Jahrzehnten umstrittenen Vertretung des Heiligen Stuhls auf dem Friedenskongreß betrauen sollte, nicht geringes Kopfzerbrechen[3]. Der Augsburger Friedenskongreß kam jedoch nicht zustande; dagegen hielten sich hartnäckig die Säkularisationsgerüchte. Von Preußen seit den Anfängen des Kaisertums Karls VII. kräftig geschürt, von Österreich aus Gründen politischer Taktik ebenso kräftig bekämpft, hatten sie während des Kriegs neuen Auftrieb erhalten. Dabei hatte man diesmal den Blick vor allem auf den Nordwesten der Germania Sacra, auf die westfälischen Hochstifte Clemens Augusts, gerichtet, die durch den Tod ihres Fürsten über Nacht gleichsam zum Niemandsland geworden waren. Kein Wunder, daß dieses Ereignis das Verlangen der nach Kriegsentschädigung aus dem Schoß des Reichs hungernden Nachbarmächte beträchtlich gesteigert hatte. Die Römische Kurie und die katholischen Kräfte im Reich bangten ernstlich um den weiteren Bestand dieser Hochstifte; sie waren nämlich bereits von Truppeneinheiten England-Hannovers und Preußens besetzt und umzingelt. Die Häuser Habsburg und Wittelsbach, die sich immer noch als Schutzmächte der katholischen Kirche im Reich fühlten und als solche angesehen wurden, in ihrer politischen Zielsetzung jedoch durchaus nicht einig waren, sahen, von Clemens XIII. dazu aufgerufen, in der Durchkreuzung heimlicher Säkularisationsvorbereitungen eine der vordringlichsten Aufgaben in der Reichspolitik. Auf die Unterstützung der Krone Frankreichs als Garanten des Westfälischen Friedens hoffte man schon in Anbetracht der mit ihr eingegangenen Allianz zählen zu dürfen. Es gab freilich nur

[1] Walderdorff an Karl Theodor, Ehrenbreitstein, 6. Februar 1761 (Kp). GHAM Korr. 1264. — Braubach, Itinerar 75.

[2] Erdt an Branca, München, 11. Februar 1761. GStAM Kschw. 5573.

[3] Dengel 29. — Hierzu und zum Folgenden vgl. Braubach, Westfälischer Frieden 271—288. — Raab, Clemens Wenzeslaus 112—177.

einen einzigen Ausweg aus der schwelenden Krise, nämlich die rasche Durchführung regulärer Bischofswahlen in den vakanten Bistümern. Würde dies nicht gelingen, mußte man nicht nur um den ferneren Bestand der Hochstifte, sondern auch um den Bestand der Reichsverfassung und damit des Kaisertums fürchten. Tatsächlich war die Abhaltung einer termingerechten Bischofswahl nur in Köln gewährleistet. Wie sich die Dinge in den vier anderen Hochstiften entwickeln würden, war zur Stunde keineswegs abzusehen. Die Situation dieser Hochstifte spiegelt sich in den Vorgängen um Osnabrück: Im Mai 1757 hatte Friedrich II. einen Vorschlag England-Hannovers, das Ergebnis längerer Verhandlungen, erwogen, wonach eine Abtretung Ostfrieslands an Preußen und eine für Preußen günstige Regelung von Grenzstreitigkeiten mit einer Abrundung Hannovers durch die Hochstifte Hildesheim, Paderborn und Osnabrück vergolten werden sollten. Georg III., der im Jahr 1760 Georg II. als König von England und Kurfürst von Hannover nachgefolgt war, rechnete sich in Anlehnung an diesen Vorschlag konkrete Chancen wenigstens hinsichtlich Osnabrücks aus. Obgleich dort als Nachfolger Clemens Augusts derzeit nur einer von seinen eigenen Söhnen in Frage kam, verhinderte er die Wahl des Domkapitels, um das Hochstift bei den bevorstehenden Friedensverhandlungen, gestützt auf die im Westfälischen Frieden anerkannten Entschädigungsansprüche seines Hauses, möglichst reibungslos seinem Kurfürstentum einverleiben zu können. Gewiß waren sich die Höfe in Wien, Versailles und ihrer Verbündeten darüber einig, daß die reichskirchliche Verfassung der vakanten Hochstifte erhalten bleiben müsse, es herrschte jedoch keineswegs Einigkeit in der Frage, welche Bischofskandidaten man vorzüglich protegieren sollte. In dieser Frage, weil sie die Ziele der jeweiligen Hauspolitik berührte, rivalisierten die Mächte wie eh und je. Frankreich war nicht dazu geneigt, im Nordwesten des Reiches, insbesondere im Kurfürstentum Köln, durch Unterstützung österreichfreundlicher Kandidaten die Position Maria Theresias zu stärken. Dagegen mußte sich das Interesse der Kaiserin gerade auf die Kölner Wahl konzentrieren, wenngleich ihr natürlich sehr daran gelegen war, daß alle Reichsbistümer möglichst mit „teutschpatriotischen", das heißt ihrem Erzhaus ergebenen Bischöfen besetzt wurden. Die Kölner Wahl aber wirkte sich auf die Zusammensetzung des Kurfürstenkollegiums aus — Grund genug, um sie der obersten Maxime der habsburgischen Reichspolitik zu unterstellen: nämlich darüber zu wachen, daß das Römische König- und Kaisertum dem Erzhaus nicht mehr verloren ging. Die Wahl eines frankreichfreundlichen oder gar -hörigen Kandidaten war ihr deshalb in gleicher Weise unerwünscht wie, obzwar aus anderen Gründen, etwa den Seemächten. Die nicht weniger starken Interessen der Pfälzer Kurhauses an der Besetzung der verwaisten Bischofsstühle wurzelten, von Hausrücksichten abgesehen, in der Sorge um den Besitz des vereinigten Herzogtums Jülich und Berg. Für das Haus Bayern stand die fast zweihundertjährige Sekundogenitur am Rhein auf dem Spiel: Der Verlust des Erzstifts Köln, auf dessen Besitz man eine Art quasi-rechtlichen Anspruchs, gestützt auf die Verdienste des Hauses um die Erhaltung des Stifts, zu haben glaubte, und der Verlust der westfälischen Bistümer würde einen erheblichen Schwund des bayerischen Einflusses im Reich bedeuten. Dabei verhehlte man sich keineswegs, daß der Verlust Kölns auch den der übrigen Hochstifte nach sich ziehen würde. Das Haus Wettin, das einer sogenannten Entschädigung aus dem Reichskirchengut durchaus nicht abgeneigt gegenüberstand und gegebenenfalls ähnlich wie Hannover bedenkenlos zu-

gegriffen hätte, mischte sich in das Tauziehen der Mächte um die Nachfolge Clemens Augusts, indem es seinen jüngsten Prinzen Clemens Wenzeslaus als Kandidaten präsentierte. Er hatte sich eben erst vom Kriegsdienst verabschiedet und war entschlossen, den geistlichen Stand anzunehmen. Die Stunde hierzu schien günstig; denn das Fehlen nachgeborener Söhne aus dem Haus Wittelsbach mochte ihm die Hoffnung einflößen, nach und nach dessen traditionelle geistliche Würden an sich zu bringen. Das Kurhaus Sachsen wäre dadurch überreich „entschädigt" worden.

Den politischen Gegebenheiten und Möglichkeiten entsprechend konzentrierten die katholischen Mächte ihre Anstrengungen zunächst auf die Besetzung des gewichtigen Erzstuhls Köln, ohne die Frage der übrigen, bislang blockierten Bischofswahlen außeracht zu lassen. Dabei bot sich den beiden Wittelsbacher Kurfürsten als einzig möglicher Kandidat des Hauses der 57jährige Kardinal Johann Theodor an, der zeitlebens im Schatten seines verstorbenen Bruders gestanden hatte. Da er in seinem Streben nach einem Kurfürstentum bereits 1748 mit dem Gedanken an eine Kölner Koadjutorie gespielt hatte, bei seinem Bruder aber auf heftigen Widerstand gestoßen war und auch sein gleichzeitiges Gesuch um ein Wählbarkeitsindult für Trier vom Papst mit dem Hinweis abgelehnt worden war, daß drei Kurfürsten aus ein und derselben Familie dem Reich nicht zugemutet werden könnten, war sicher damit zu rechnen, daß der Kardinal trotz seines Alters und seines kränklichen Zustands den Kampf um den Kölner Kurhut und höchstwahrscheinlich auch um sämtliche niederdeutschen Bistümer aufnehmen würde. Auf eine Hilfestellung Maria Theresias konnte er, ungeachtet ihrer wohlwollenden Haltung bei der Eichstätter Wahl im Jahr 1757, kaum zählen, bestenfalls auf ihre Zurückhaltung. Doch hielt die Kaiserin wie eh und je den Kardinal für politisch unzuverlässig und auch sonst in jeder Weise für suspekt. Würde sie wider Erwarten ihre Protektionszusage erteilen, erwüchse diese politischem Kalkül; sie selbst würde eine solche Zusage sehr großzügig auslegen, weshalb sie auch der Kardinal nur mit Vorbehalt in seine Pläne würde einbeziehen können.

Um so mehr mochte Johann Theodor auf die Unterstützung des Königs von Frankreich bauen. Seine lebenslange Hinneigung zu Frankreich hatte ihm gute Beziehungen zum Versailler Hof eingebracht. Ludwig XV. hatte nicht nur pünktlich seine Kriegsschulden an Lüttich zurückbezahlt, sondern er hatte auch mit dem Kardinal als Fürsten von Lüttich am 15. Mai 1753 einen Subsidienvertrag abgeschlossen, auf Grund dessen dem Kardinal gegen die Bereitstellung von 1 500 Lütticher Soldaten jährlich 125 000 Livres zuflossen. Dieser Vertrag, ursprünglich auf sechs Jahre befristet, war während des Siebenjährigen Krieges durch die beiderseitigen Bevollmächtigten Chevalier de Buat und Comte de Velbruck am 18. Mai 1757 in München vorzeitig erneuert, erweitert und bis zum Jahr 1763 verlängert worden[4]. In dem Vertragswerk, dem eine Reihe von Separatartikeln angegliedert ist, wird eingangs die großzügige Bereitstellung eines zahlreichen Truppenaufgebots und übermäßiger Geldsummen Frankreichs zur Verteidigung des Reiches und der französischen Alliierten sowie zur Wiederherstellung des

[4] Subsidienvertrag zwischen Frankreich und Lüttich, München, 18. Mai 1757, von Ludwig XV. ratifiziert am 26. Mai 1757 (beglaubigte Abschrift). GStAM Kschw. 2194. — Das Original dieses Vertragswerkes, das im AStAM Pers. Selekt Eckher Cart. 63 liegen sollte, ist unauffindbar. Der Inhalt des Vertrags von 1753 ist dem Vertragswerk von 1757 zu entnehmen.

Friedens in Deutschland betont, ferner die Billigkeit wenigstens eines Ausgleichs französischer Verluste durch eine Truppenrekrutierung für Frankreich in den verschiedenen, aus dem Entgegenkommen Frankreichs Nutzen ziehenden Staaten. Im folgenden wird die Rechtsverbindlichkeit des Vertrags von 1753 unterstrichen und in ihn eine auf Vorschlag des Königs mit dem Kardinal bereits getroffene Vereinbarung rechtsverbindlich aufgenommen. Danach wird der Kardinal von seiner früheren Verpflichtung, Frankreich ein Regiment von 1 500 Soldaten zu stellen, entbunden. Statt dessen erteilt er dem König die Vollmacht zur Aushebung zweier Lütticher Infanterieregimenter zu je zwei Bataillons. Diese werden dem Befehl des Chavalier Niersey und des Grafen Charles Francois d'Horion[5] unterstellt und stehen dem König für die Dauer des Vertrags zur freien Verfügung. Nach Maßgabe einer königlichen Ordonnance vom 25. Februar 1757 werden beide Regimenter ausschließlich aus Lütticher Soldaten und Offizieren zusammengesetzt; in Haltung, Besoldung und bei Reduktionen in Friedenszeiten werden sie den sechs neuen ausländischen Regimentern gleichgestellt, die der König in seinen Dienst zu nehmen beabsichtigt. Der Kardinal hat die dem König vorbehaltene Rekrutierung in jeder Weise zu erleichtern und nach Kräften zu unterstützen. Außerdem verpflichtet sich der Kardinal, gemäß dem Reichstagsbeschluß vom 17. Januar 1757 dem König in Preußen, dessen Verbündeten und Anhängern weder direkt noch indirekt irgendwelche Hilfe zu gewähren, sondern ausschließlich dem König von Frankreich und dessen Verbündeten gefällig zu sein und die restlichen Bestimmungen des Vertrags von 1753 einzuhalten. Vorbehaltlich des genauen Vollzugs dieses modifizierten Vertrags erklärt sich Ludwig XV. bereit, vom Tag des Vertragsabschlusses an bis zum Jahr 1763 die bereits 1753 vereinbarten Subsidien von jährlich 125 000 Livres weiterzuzahlen. Die Vertragserneuerung war am 26. Mai 1757 ratifiziert worden[6].

Ende 1756, als die Frontstellung des Reichs gegen Preußen längst beschlossene Sache gewesen war und Friedrich II. deshalb alle Reichsstände durch ein Zirkularschreiben (vom 2. Oktober 1756) zu mäßigen beziehungsweise umzustimmen gesucht hatte, hatte Johann Theodor im Gegensatz zum zögernden Kurfürsten Max Joseph mit Rücksicht auf die kritische Lage im Reich und die etwa daraus entspringende Gefährdung des Hochstifts Lüttich dem Preußenkönig eine

[5] Zu Charles François Comte d'Horion, Sohn des Gérard Comte d'Horion und Schwager des Grafen Velbruck, siehe Froidcourt, Velbruck 55.

[6] Derartige Subsidien- und auch Pensionszahlungen waren im achtzehnten Jahrhundert keineswegs außergewöhnlich. So hatte beispielsweise am 27. Februar 1751 Clemens August in München einen auf vier Jahre befristeten Subsidienvertrag mit Frankreich abgeschlossen, auf Grund dessen ihm gegen Bereitstellung von 6 000 Soldaten jährlich 270 000 fl zugesichert wurden. Koch an Kaunitz, Vienne le 14 Mars 1751. Schlitter 89 f. — 1775 suchte Österreich den von Frankreich umworbenen Kurfürsten von Mainz, Johann Friedrich Karl von Ostein, wieder enger an sich zu binden, und zwar „mit gutter vertröstung pro futuro, weillen wir nicht in stand, geld zu geben, Engelland pro continendo kein systema noch fassen wolle, und unß doch an der beibehaltung dieses so gutt denckenden churfürsten alles gelegen". Da man sich nicht sicher war, ob der Trierer Kurfürst Franz Georg von Schönborn „ungeachtet viller wahrscheinlichkeit würcklich in geheimen französische pension ziehe", wollte man wenigstens seinen Koadjutor Johann Philipp von Walderdorff „pro futuro ... attachiren, mithin die ansuchende douceur von ein paar tausend ducaten jährlicher pension nicht ... versagen". Maria Theresias Staatskanzler Wenzel Anton Graf Kaunitz beantragte für ihn eine österreichische Pension in Höhe von 3 000—4 000 Dukaten. Khevenhüller-Schlitter III 555.

Antwort zugeleitet, um ihn angesichts des bevorstehenden Ausbruchs des Reichskrieges — die Mehrheit der Reichstagskollegien beschloß Anfang 1757 die Reichsbewaffnung gegen Preußen — tunlichst zu beschwichtigen. Um aber bei den Verbündeten Frankreich und Österreich keinen Anstoß zu erregen, hatte er das Schreiben, wie er allenthalben kundtat, in solcher Art abgefaßt, daß einerseits dem König in Preußen „alle mögliche achtung bezeuget" worden war, andererseits jedoch kein Zweifel hatte aufkommen können, daß sich der Kardinal von Bayern „von dem heylsamen nexu, welcher Kay. May. und alle wohlgesinnte hoch- und löbliche stände des reichs aufs genaueste miteinander verbindet, niemals zu entfernen" gedachte[7]. Der Subsidienvertrag von 1757 läßt auf eine Frankreich und seinen Verbündeten gegenüber wohlwollende Neutralität Lüttichs während des Siebenjährigen Krieges schließen. Ähnlich den beiden Militärkonventionen zwischen Frankreich und Bayern vom 29. März und 31. Juli 1757 stand das Vertragswerk im Zeichen des am 1. Mai 1757 erneuerten Versailler Vertrags zwischen Frankreich und Österreich[8]. Johann Theodor war somit am Ende seines Lebens unversehens zum heimlichen Verbündeten Maria Theresias geworden, ein Tatbestand, welcher ihm das unverhohlene Mißtrauen des Preußenkönigs und dessen Verbündeten England-Hannover, Hessen-Kassel, Braunschweig-Wolfenbüttel, Schaumburg-Lippe und Gotha eingetragen hatte, jedoch keineswegs die Sympathien der Kaiserin. Sie war zwar in der politischen und kriegerischen Auseinandersetzung mit Preußen und infolge der österreichischen Finanzmisere auf das zahlungswillige Frankreich, das die Hauptlast der Kriegskosten trug, angewiesen[9], sie konnte sich aber nicht dazu überwinden, dem verachteten Kardinal seine Frankreichhörigkeit zu verzeihen. Ihr Argwohn gegenüber seiner Person und sein Rang als Kardinal der Römischen Kirche sollten schließlich über seine Kandidatur in Köln und damit über das Schicksal der bayerischen Sekundogenitur am Rhein entscheiden. Deren Erlöschen wäre freilich ohnehin nur eine Frage weniger Jahre gewesen. Daß sich am Ende des Jahres 1761 auch der Versailler Hof von Johann Theodor abwandte, um in Münster, Paderborn und Hildesheim trotz gegenteiliger Beteuerungen die Kandidatur des jungen, hoffnungsvollen Sachsenprinzen Clemens Wenzeslaus zu protegieren, hatte er zum Teil wohl dem unehrlichen Spiel seines verstoßenen Gesandten Baron van Eyck am Versailler Hof zu verdanken. Indessen, die Bischofswahlen im Westfälischen hätten dem Kardinal keinen Nutzen mehr einbringen können. Vielmehr sollte er seinem Bruder Clemens August bald im Tod nachfolgen. Die Gerüchte um seinen vielberedeten Lebenswandel und den Lütticher Hof fanden bei den betreffenden Domkapiteln gewiß williges Gehör, gegebenenfalls wäre durch derlei Gerede jedoch in keinem der vakanten Bischofssitze seine Wahl vereitelt worden. Auch hier wären — das sollte sich deutlich erweisen — wie ehedem politische, nicht sittliche Gründe ausschlaggebend gewesen.

[7] Johann Theodor an Max Joseph, München, 3. Januar 1757 (Kp). OAM B 304. — Der Kardinal hatte damals die kaiserliche Verfügung gegen Preußen bereits in Händen.

[8] Vgl. Braubach, Westfälischer Frieden 281—284. — Just, Absolutismus 70—82. — Doeberl II 294—299.

[9] Einem Gespräch des französischen Gesandten Comte de Stainville, des späteren Herzogs von Choiseul, mit dem Grafen Kaunitz vom 26. Januar 1758 ist zu entnehmen, daß Frankreich jährlich 120 Millionen Livres bezahlt hat: „à savoir 50 millions les subsides, 50 millions l'extraordinaire de guerre et 20 millions l'ordinaire". Khevenhüller-Schlitter V 189 f.

Keine der früheren Bistumsanwerbungen Johann Theodors zeitigte eine solch spontane und intensive Zusammenarbeit der wittelsbachischen Höfe wie seine Kandidatur in Köln. Vorangetrieben wurde sie vom Pfälzer Kurfürsten Karl Theodor, der die bisherigen gutnachbarlichen Beziehungen zwischen Köln und seinem Herzogtum Jülich und Berg durch eine Wahl Johann Theodors am besten gewährleistet glaubte[10]. Er entfaltete deshalb unmittelbar nach dem Tod Clemens Augusts, ohne die Pläne Johann Theodors überhaupt genau zu kennen, als Erster eine rege diplomatische Tätigkeit. Bereits am 8. Februar 1761 — weder Johann Theodor noch Max Joseph hatten bislang die Trauerbotschaft erhalten — beauftragte er per Stafette seine Minister an den Höfen zu Wien, München und Versailles, in der Frage der Nachfolgeregelung mit der jeweiligen Regierung in Fühlung zu treten. Herr von Ritter sollte in Erfahrung bringen, welche Bedeutung der Wiener Hof dem Tod Clemens Augusts in Anbetracht der künftigen Friedensunterhandlungen zumaß, ob man die anstehenden Bischofswahlen zu beschleunigen gedenke und welche Bischofskandidaten der kaiserliche Hof vermutlich unterstützen werde[11]. Der Freiherr von Bettschart sollte um eine Audienz beim Kurfürsten von Bayern nachsuchen und ihm die tatkräftige Unterstützung Karl Theodors bei allen etwa beabsichtigten Vorkehrungen zugunsten des Kardinals anbieten. Karl Theodor erläuterte seinem Gesandten, daß „bey gegnwärtig gefährlichsten kriegslaufften von mehreren orthen her gar verschiedentliche ansichten sich eräußeren dörfften, welche die verdoppelung unßeres mit Churbayrn vereinbahrten haußes aufmercksamkeit erheischen, und solchen endes erinneren wir unß guter maßen bey der am 15. May 1724 errichteten und zeithero glücklich bestandener haußverein art. secreto 2do inhaltlich bedungen zu seyn, daß bey vorfallenden bischöfflichen wahlen ein hauß des anderen vortheill und desiderien zu beförderen gehalten seyn solte". Der derzeitige Stand der beiden Häuser gestatte nur eine Kandidatur des Kardinals von Bayern, die zu unterstützen er sich folglich verpflichtet fühle[12]. Der Graf von Cruquenbourg sollte mit möglichster Klugheit die Absichten des Versailler Hofs auskundschaften, außerdem sofort zum Kardinal nach Passy reisen, ihn um vertrauliche Mitteilung seiner Pläne und um einen Fingerzeig bitten, wie Karl Theodor ihm zu seiner Wahl in Köln und in den anderen Stiften behilflich sein könnte[13]. Ferner hatte der Graf dem in Paris weilenden Herzog von Zweibrücken, einem Wittelsbacher Verwandten, ein Schreiben zu übergeben, worin Karl Theodor diesen inständig bat, sich bei Ludwig XV. zugunsten des Kardinals und somit zugunsten der beiden verwandten Kurhäuser einzusetzen[14].

Johann Theodor erfuhr den Tod seines Bruders am Morgen des 10. Februar durch Ludwig XV. und dessen Minister Herzog von Choiseul. Am gleichen Tag trafen auch

[10] Karl Theodor an Roberts, Mannheim, 28. Februar 1761 (Kz). GHAM Korr. 1264. „Die natürliche laag unßerer Gülich und Berg. landen und das zeithero zwischen dießen und dem ertzstifft Cölln bestandene ersprießliche gute vernehmen geben die trifftigste beweggründe an handen, um unß die bevorstehende ertzbischöffliche wahl zu Cölln nicht gleichgültig seyn zu lassen."

[11] Karl Theodor an Ritter, Mannheim, 8. Februar 1761 (Kz). GHAM Korr. 1264.

[12] Karl Theodor an Bettschart, Mannheim, 8. Februar 1761 (Kz). GHAM Korr. 1264.

[13] Karl Theodor an Cruquenbourg, Mannheim, 8. Februar 1761 (Kz). GHAM Korr. 1264.

[14] Karl Theodor an Herzog von Zweibrücken, Mannheim, 8. Februar 1761 (Kz). GHAM Korr. 1264.

Stafetten von Ehrenbreitstein, Bonn und Lüttich mit der Trauerkunde ein. Der Kardinal, dessen Verhältnis zu seinem Bruder sich seit einigen Jahren wieder gebessert hatte, war bestürzt, was ihn allerdings nicht davon abhielt, unverzüglich seinen Lütticher Kanzler Freiherrn von Breidbach-Bürresheim zur Wahrnehmung der wittelsbachischen Hausinteressen im Erzstift Köln und zur stillen Einleitung seiner Kandidatur nach Bonn abzusenden und ebenso rasch die Protektion Ludwigs XV. zu erbitten[15]. Unter dem Datum des 13. Februar erhielt er vom König nicht nur eine in überschwänglich freundlicher Form gehaltene Zusage, sondern auch die Mitteilung, daß der französische Gesandte am Wiener Hof bereits vor dem Eintreffen seines Gesuchs beauftragt worden sei, der Kaiserin im Namen des Königs von Frankreich die Kandidatur des Kardinals nachdrücklichst zu empfehlen und etwaige Schritte des Wiener Hofs sorgfältig zu beobachten[16]. Weitere Vorkehrungen, insbesondere an der Römischen Kurie zur Erlangung des Wählbarkeitsbreves, mußten bis zum Eintreffen eines Bescheids aus Wien aufgeschoben werden; denn man befürchtete, daß Papst Clemens XIII., ohne gemeinsam von Wien und Versailles gedrängt zu werden, den Wünschen des Kardinals nicht zu Willen sein würde. Der neue Papst, dem die Klugheit seines Vorgängers in politischen Fragen keineswegs zu eigen war, der im übrigen eher einem reaktionären Kurs der päpstlichen Politik und Diplomatie zuneigte, war auch als unbeugsamer Gegner von Bistumskumulationen bekannt. Gleichwohl wollte man in der Umgebung des Kardinals wiederum aus der „Stimme des Volkes" die „Stimme Gottes" heraushören: Alle Briefe, die aus Lüttich, Köln, Bonn und den Niederlanden in Passy eintrafen, bekannten nach Auskunft des Kabinettssekretärs Branca einmütig, daß die öffentliche Meinung den Kardinal auf den erzbischöflichen Stuhl von Köln erhebe[17].

Am 17. Februar wurde der kurpfälzische Minister Graf Cruquenbourg vom Herzog von Choiseul in Audienz empfangen. Er erhielt einen ähnlich günstigen Bescheid wie Johann Theodor. Doch grenzte der Minister die Hilfsbereitschaft des Versailler Hofs in gewissem Maß ein, indem er andeutete, der Herzog von Zweibrücken begehre unter Umständen das Deutschmeistertum. Am folgenden Tag begab sich der Graf zum Kardinal nach Passy. Von dem Anerbieten Karl Theodors überrascht erbat sich Johann Theodor dessen Vermittlung in Rom und Wien sowie eine Einflußnahme auf die dem Kurfürsten nahestehenden Domherren in den vakanten Bistümern. Wie hoch man freilich die Chancen des Kardinals auf französischer Seite wirklich einschätzte, mußte Cruquenbourg dem vertraulichen Gespräch mit einer Persönlichkeit ersten Ranges am Versailler Hof, deren Namen er nicht nannte, entnehmen: Die Umstände, die den Kardinal umgäben — so wurde ihm eröffnet —, setzten den Absichten des Königs ein unüberwindliches Hindernis entgegen, und dieses sei offenbar nicht zu beheben. Einmal besitze der Kardinal kein Wählbarkeitsbreve; außerdem müsse man damit rechnen, daß der gegenwärtige Papst diesen Gnadenerweis ebenso verweigere wie ehedem Benedikt XIV. für Trier in Anbetracht der Beziehung des Kardinals zur Gräfin

[15] Branca an Erdt, Passy, 19. Februar 1761. — Velbruck an Max Joseph, Köln, 4. März (April!) 1761. GStAM Kschw. 5573.

[16] Ludwig XV. an Johann Theodor, Versailles, 13. Februar 1761 (Kp). — Choiseul an Johann Theodor, Versailles, 13. Februar 1761 (Kp). GStAM Kschw. 5573.

[17] Branca an Erdt, Passy, 19. Februar 1761. GStAM Kschw. 5573. — Zu Papst Clemens XIII. siehe Seppelt-Schwaiger V 456 f.

Sedlnitzki. Zum anderen möge man einen Menschen nennen, der den Kardinal zur Abreise von Passy bewegen und aus den Händen derer, die ihn irreführten, befreien könnte. Der Kardinal bewohne diesen Ort fürwahr zu ungünstiger Zeit; man dürfe nicht erwarten, daß der König von Frankreich in Passy einen Kurfürsten von Köln machen könnte. Graf Cruquenbourt hielt nur den Herzog von Zweibrücken für fähig, Johann Theodor zur Abreise nach Lüttich zu bewegen[18].

Nach dem Eintreffen der Todesnachricht in München am Abend des 10. Februar hatte Kurfürst Max Joseph dem kaiserlichen Gesandten Grafen Podstatzky vorsorglich nahegelegt, die Interessen des Kardinals am Wiener Hof zu vertreten. Der Gesandte war am folgenden Morgen nach Wien abgereist. Zugleich hatte der Kurfürst seinem Onkel durch einen Kurier unterbreiten lassen, er werde ihm zu jedweder Hilfeleistung zur Verfügung stehen und erwarte deshalb seine näheren Weisungen. Ferner hatte er ihm mitgeteilt, daß er zur Wahrnehmung der Hausgerechtsame bei der Exekution des Testaments Clemens Augusts den Freiherrn von Hoesch, der sich ohnehin in Köln aufhalte, zum bevollmächtigten Minister beim Kölner Domkapitel ernannt habe und zu dessen Unterstützung den Revisionsrat von Goldhagen über Ehrenbreitstein nach Köln absende. Beide hatten selbstverständlich den Auftrag, nebenbei die Wahlabsichten des Domkapitels zu ergründen und die Verdienste des Hauses Bayern um das Erzstift ins rechte Licht zu rücken[19]. Allein, Max Joseph wartete zweieinhalb wertvolle Wochen vergeblich auf Nachrichten von seinem Onkel. Er sah sich nicht in der Lage, dem kurpfälzischen Gesandten Freiherrn von Bettschart des näheren zu eröffnen, „waß für maßreglen in disem weit aussehenden vorwurff" er zu treffen gedachte. Um das Drängen Karl Theodors zu befriedigen, ließ er ihm mittlerweile ausrichten, er möge nach Belieben „schickliche und behutsame unterhandlungen" mit den Kölner Domherren beginnen[20]. Endlich, am 27. Februar traf der Kurier aus Passy in München ein. Er brachte zwei Schreiben mit, eines vom Kabinettssekretär Branca, eines vom Kardinal selbst; beide datierten vom 19. Februar. Branca ließ wissen, daß der Kardinal eine Kandidatur in Köln und in Münster erwäge. Auf das Deutschmeistertum wolle er lieber verzichten, da der Schwager Maria Theresias, Herzog Karl von Lothringen, sein Interesse an dieser Würde angemeldet habe und er deshalb die Kaiserin nicht unnötig provozieren wolle. Der Kardinal erwarte die Unterstützung Max Josephs in Rom, wo eine eindringliche Schilderung der Säkularisationsgefahr im Reich durch Preußen und England-Hannover gewiß das unabdingbare Wählbarkeitsindult herauslocken könnte. Johann Theodor

[18] Cruquenbourg an Karl Theodor, Paris, 19. Februar 1761. GHAM Korr. 1264. „J'ai eu occasion par cet evénément de parler de l'objet important ... avec une personne de la premiere consideration qu'à ton franc parler dans toutes les occurrences parce qu'il est de tres bon conseil, mais il me dit que quelque chose que S. M. (comme elle se le propose) fasse en faveur de Mgr. le Prince Cardinal, je ne devois pas m'imaginer qu'elle puisse aisement faire à Bassi un electeur de Cologne et que les allentoir qui y obsedent le Prince Cardinal opposoient aux vues de S. M. T. C. un obstacle invincible et qu'il ne voyoit pas comment il lui seroit possible de le lever; je scais me dit-il, que ce Prince n' a pas de bref d'eligibilité et je crains que le pape modern ne les (!) lui refuse comme feu son predecesseur a fait de ma parfaite connoissance a cause de la Zedlinsky. Je vous prie continua-t-il de me nommer celui qui pouroit le tirer du lieu qu'il habite si mal à propos et des mains des guides qui l'egarent."

[19] Erdt an Branca, München, 11. Februar 1761 (Kz). GStAM Kschw. 5573.

[20] Bettschart an Karl Theodor, München, 16. Februar 1761. GHAM Korr. 1264.

selbst beschränkte sich darauf, seinem Neffen die Beschaffung des Indults nahezulegen. Er machte keine Angaben darüber, in welchen Stiften ihm eine Kandidatur vorschwebte. Seltsamerweise ließ Johann Theodor seinem Neffen jedoch einschärfen, daß der Abbé Cordier in Rom vor dem Eintreffen des Kuriers aus Passy in dieser Sache nichts unternehmen dürfe. Die Absendung des Kuriers von Passy nach Rom sollte aber erst nach dem Eintreffen der Wiener Nachrichten in Versailles erfolgen. Der Kardinal rechnete nicht damit, daß sie vor Ende Februar einträfen[21]. Noch am 27. Februar, abends um 21 Uhr, bat Max Joseph den kurpfälzischen Gesandten zu sich. Er weihte ihn in die Absichten seines Onkels ein: sie richteten sich hauptsächlich auf Köln und Münster, „so vihl etwan thunlich" — setzte er hinzu — auch auf Hildesheim und Paderborn. Nunmehr ließ er seinen Mannheimer Vetter um die gedeihliche Zusammenarbeit seiner Gesandtschaften in Rom, Wien und Versailles mit denen Bayerns und des Kardinals bitten[22]. Ebenfalls am 27. Februar erteilte der Kurfürst seinem Residenten in Rom, Abbé Cordier, entsprechende Weisungen.

Die kurfürstliche Order samt dem Gesuch Max Josephs an den Papst erreichte den Residenten jedoch nicht, wie der Kurfürst dem Freiherrn von Bettschart erklärt hatte[23], per Stafette, sondern erst am 12. März mit der Post von Venedig. Kurfürst Karl Theodor dagegen hatte die nähere Weisung Max Josephs gar nicht mehr abgewartet. Bereits am 26. Februar hatte er seinem Residenten Cavaliere Coltrolini per Stafette befohlen, mit dem Abbé Cordier, dem römischen Vertreter Max Josephs und Johann Theodors, eng zusammenzuarbeiten und ein Wählbarkeitsbreve für die vakanten Bistümer, nötigenfalls unter nachdrücklichem Hinweis auf die drohende Säkularisationsgefahr im Reich, der nur ein Bischof aus mächtigem Haus wirksam begegnen könne, zu erzwingen[24]. Coltrolini und Cordier zeigten sich über das unverständliche Zögern des bayerischen Kurfürsten höchst erstaunt. Noch mehr freilich verwunderten sie die seltsamen Umstände, unter denen kurz vor dem Eintreffen der Order Max Josephs das Gesuch des Kardinals in ihre Hände gelangte. Dieser hatte dem Abbé Cordier mitgeteilt, er werde sein Gesuch umgehend durch einen Sonderkurier an ihn abschicken. Max Joseph hatte er am 1. März mitgeteilt, der Sonderkurier nach Rom habe Passy am 24. Februar verlassen. Das allzu lange Ausbleiben des Bescheids aus Wien, das ihn nichts Gutes ahnen ließ, habe ihn zu diesem eigenmächtigen Schritt veranlaßt. Der Wiener Bescheid war angeblich am 1. März noch nicht eingetroffen[25]. Doch der Sonderkurier des Kardinals langte niemals in Rom an. Cordier bekam das Gesuch des Kardinals — es datiert vom 24. Februar 1761 — mit hohem Zeitverlust vom französischen Botschafter in Rom überreicht. Diesem war es, wohl von Versailles aus, durch die Post zugestellt worden. In Anbetracht solcher Vorgänge maß auch Coltrolini dem Aufenthalt des Kardinals in Passy

[21] Branca an Erdt, Passy, 19. Februar 1761. — Johann Theodor an Max Joseph, Passy, 19. Februar 1761 (eigenhd.). GStAM Kschw. 5573. — Zur Kandidatur Karls von Lothringen für das Deutschmeistertum siehe Maria Theresia an Albert von Sachsen, 27. März 1761. — Maria Theresia an Maria Antonia Walpurgis, 9. März 1761. Lippert 100; 390.

[22] Bettschart an Karl Theodor, München, 28. Februar 1761. GHAM Korr. 1264.

[23] Ebenda.

[24] Karl Theodor an Coltrolini, Mannheim, 26. Februar 1761. GHAM Korr. 1264.

[25] Johann Theodor an Max Joseph, Passy, 1. März 1761 (Or). GStAM Kschw. 5573.

keinen Vorteil bei. Er argwöhnte vielmehr, daß die Vertrauensseligkeit Johann Theodors gegenüber dem Versailler Hof zuletzt betrogen würde[26].

Der Kardinal hatte sich nicht enthalten können, in seinem Gesuch seinem tiefen Schmerz über das plötzliche Hinscheiden seines geliebten Bruders beredten Ausdruck zu verleihen und vorzugeben, er suche beim Papst Zuflucht und Trost. Nach diesen einleitenden Beteuerungen hatte er sich zu der Behauptung hinreißen lassen, Österreich und Frankreich seien bestrebt, seinen Schmerz zu lindern, weshalb sie übereinstimmend wünschten, daß er zum Kurfürsten von Köln und Bischof von Münster gewählt würde. Beide Mächte seien nämlich von der Sorge beseelt, in jenen so gefährdeten Gebieten Deutschlands die Religion rein zu erhalten und die Säkularisationsabsichten der häretischen Fürsten zunichte zu machen. Damit die Wünsche beider Höfe erfüllt würden, bitte er den Papst um ein Wählbarkeitsindult, um dem Domkapitel von Köln, dessen Mitglied er sei, und dem von Münster seine Wahl zu ermöglichen. Ohnehin seien beide seinem Stammhaus in Erinnerung an dessen Verdienste um den Bestand der katholischen Religion in ihren Stiften immer zugetan gewesen[27]. Kurfürst Max Joseph wußte nichts von einer solchen Übereinstimmung der Wünsche Österreichs und Frankreichs. Im übrigen hatte Johann Theodor seinem Neffen nachträglich bekannt, daß eine Hilfe vom Wiener Hof kaum zu erwarten sei. Er sehe deshalb auch nicht ein, warum er an seinem Verzicht auf das Deutschmeistertum festhalten sollte. Der Herzog Karl von Lothringen treffe überhaupt keine rechten Vorbereitungen für eine Kandidatur, während er selbst von verschiedenen Großkomturen des Ordens zur Kandidatur um die Nachfolge seines Bruders geradezu gedrängt werde[28]. Nichtsdestoweniger erging sich Max Joseph in seinem Gesuch an den Papst in denselben traditionellen Argumenten wie sein Onkel; auch er operierte mit der Säkularisationsgefahr und bat den Papst, unter diesem Aspekt seinem Onkel wenigstens zum Erzstift Köln und zum Bistum Münster zu verhelfen. Schließlich hätten gerade in Köln seit nahezu zweihundert Jahren ununterbrochen Fürsten aus dem Haus Bayern mit großem Lob und ebensolchem Nutzen für die Religion regiert[29].

Das Gesuch des bayerischen Kurfürsten war jedoch zu spät eingetroffen; einen Tag vorher hatte nämlich im Auftrag des Papstes die Konsistorialkongregation über das Gesuch des Kardinals beraten. Der französische Botschafter hatte unmittelbar vor ihrem Zusammentritt dem Kardinalstaatssekretär im Namen Seiner Allerchristlichsten Majestät ein Billet übergeben. Coltrolini und Cordier hatten aus diesem Schritt zunächst auf den Eifer Frankreichs zugunsten Johann Theodors geschlossen. Es war ihnen allerdings entgangen, daß der Botschafter die Ausfertigung eines Wählbarkeitsindults nur für Köln, unter Ausschluß von Münster, empfohlen hatte, daß er ferner für den Fall eines Wahlerfolgs des Kardinals im Erzstift Köln dessen Resignation auf Regensburg und Freising angeboten hatte[30]. Über derlei Modifikationen seiner Wünsche durch den Versailler Hof war Jo-

[26] Coltrolini an Karl Theodor, Rom, 14. März 1761. GHAM Korr. 1264.

[27] Johann Theodor an Clemens XIII., Passy, 24. Februar 1761 (Or). ASV LPr. 264 f 252.

[28] Johann Theodor an Max Joseph, Passy, 1. März 1761 (Or). GStAM Kschw. 5573.

[29] Max Joseph an Clemens XIII., München, 27. Februar 1761 (Or). ASV LPr. 264 f 246.

[30] Vgl. die Anmerkungen in ASV LPr. 264 f 256.

hann Theodor kaum unterrichtet. Offensichtlich hatten die Pläne Kursachsens und der Dauphine Marie Josèphe, einer sächsischen Prinzessin, bereits an Terrain gewonnen: Man wollte den Prinzen Clemens Wenzeslaus, wenn schon nicht mit Köln, so doch vorläufig wenigstens mit einem der westfälischen Bistümer und mit den bayerischen Bistümern des Kardinals versorgen[31]. Auf Drängen Coltrolinis übergab Cordier das Gesuch Max Josephs dem französischen Botschafter, der es über den Kardinalstaatssekretär dem Papst zuleitete, beziehungsweise es zu tun versprach. Einen weiteren Vorschlag Coltrolinis, in einem eigenen Promemoria nochmals die dringendsten Motive für die Notwendigkeit einer Wahl Johann Theodors in den vakanten Hochstiften darzulegen und dieses allen Mitgliedern der Konsistorialkongregation zu überreichen, lehnte Cordier ab. Er vertraute darauf, daß die Bittschrift eines Kurfürsten von Bayern, unterstützt vom Pfälzer Kurfürsten und von den Höfen in Wien und Versailles, ihre Wirkung nicht verfehlen könne. Er täuschte sich gründlich.

Die Konsistorialkongregation hatte ihren Beschluß längst gefaßt, und zwar in voller Übereinstimmung mit dem Papst. An der Sitzung vom 11. März 1761 hatten die Kardinäle Colonna, Cavalchini, Corsini, die Kardinalprotektoren Frankreichs und des Reichs, Sciarra Colonna und Alessandro Albani, ferner die Prälaten Antonelli, Mattei und Negroni teilgenommen. Der Kardinalstaatssekretär Torrigiani und der Kardinalnepot Carlo Rezzonico waren der Sitzung ferngeblieben. Das Gerücht, alle Beteiligten hätten den Antrag Johann Theodors abgelehnt, wurde bestätigt, als der Abbé Cordier am Abend des 13. März den Kardinalstaatssekretär aufsuchte. Dieser ließ sich nur mit Mühe herbei, den Beschluß der Kongregation näher zu erläutern: Der Papst habe nicht gewagt, in einer solch delikaten Angelegenheit ohne vorherige Rücksprache mit den Mitgliedern der Kongregation zu entscheiden. Er habe sie deshalb einberufen. Ihr Urteil sei einstimmig negativ ausgefallen. Er, Torrigiani, bedauere diesen fatalen Beschluß zutiefst; doch könne man dem Heiligen Vater nicht zumuten, sich einem solch einmütigen Votum der Kongregation zu widersetzen[32].

Allerdings verschwieg der Kardinal die wohl gewichtigste Überlegung, die den Papst schließlich bestimmt hatte, das Indult zu verweigern. Von ihr aus gesehen gewinnt die Angelegenheit ein anderes Gesicht: Clemens XIII. war in seiner Entscheidung gewiß von den päpstlichen Verboten der Bistumskumulation geleitet gewesen, er hatte sich jedoch dem traditionellen Motiv der Verdienste Bayerns um den Bestand der katholischen Religion im Reich keineswegs verschließen können, wie sich später zeigen sollte. Ausschlaggebend für seinen Entscheid bezüglich Kölns war indessen die praktische Unvereinbarkeit des Kardinalats mit der Kurfürstenwürde gewesen. Clemens XIII. hatte die Konsistorialkongregation über den Tatbestand informiert, daß seit Jahrhunderten weder ein Kardinal die Kurfürstentümer Trier und Köln (selbstverständlich auch Mainz) innegehabt habe noch einem Kardinal für diese Würden Wählbarkeitsbreven gewährt worden seien. Würde man das Gesuch des Kardinals von Bayern angesichts der gegenwärtigen Lage in Deutschland berücksichtigen, so hieße dies eine Neuerung einführen, die die Situation der Reichskirche nur verschlimmern könnte. Der Kardinal wäre nämlich auch als Kurfürst auf Grund seines feierlichen Eides verpflichtet, die Prärogativen des Kardinalats zu beanspruchen. Dieser Anspruch wäre jedoch eine

[31] Vgl. Raab, Clemens Wenzeslaus 139 f; 147; 154—177.
[32] Coltrolini an Karl Theodor, Rom 14./21. März 1761. GHAM Korr. 2164.

Quelle unabsehbarer Zwistigkeiten, weshalb eine Wahl oder gar Postulation Johann Theodors in Köln nicht zu wünschen und folglich auch nicht zu fördern sei. Diese seine Überlegung hatte der Papst von der Kongregation bekräftigt wissen wollen[33]. Die angeprangerte Lebensführung und schlechte Regierung des Kardinals hatte der Papst dagegen in diesem Zusammenhang keiner Erwähnung für wert befunden. Natürlich hätte der Kurie nicht das Eingeständnis zugemutet werden können, daß ein Kardinal der Römischen Kirche, um die Pärogativen seiner Würde zu wahren, die höchste geistliche Würde im Reich möglichst nicht erlangen sollte. Das Hauptmotiv ihrer Entscheidung bemäntelnd entschuldigte sie sich deshalb, dem Kardinal das Wählbarkeitsbreve mit Rücksicht auf die unverantwortliche und bereits von Papst Clemens XII. verurteilte Bistumskumulation im Reich verweigern zu müssen.

Den beiden Residenten schien eine derartige Motivation der Ablehnung wenig einleuchtend. Sie wollten nämlich erfahren haben, daß Clemens XIII. in ebendiesen Tagen dem Bischof von Würzburg und Bamberg, Adam Friedrich Grafen Seinsheim, gleichwohl ein Wählbarkeitsindult gewährt habe. Cordier wies den Kardinalstaatssekretär eilig auf diese Inkonsequenz des Heiligen Vaters hin, ohne auf Widerspruch zu stoßen. Coltrolini und Cordier vermochten aber das Spiel nicht zu durchschauen. Sie mutmaßten in anderer Richtung: Aus dem negativen Votum der beiden Kardinalprotektoren in der Kongregation, das der vermeintlichen Intention der Höfe in Wien und Versailles zuwiderlief, glaubten sie entnehmen zu müssen, daß zwischen Frankreich und Österreich geheime Vereinbarungen zugunsten kursächsischer Bestrebungen bestünden. Ganz unrecht hatten sie damit jedenfalls nicht. Coltrolini hielt mit seinem Verdacht gegenüber Karl Theodor nicht zurück: Frankreich und Österreich beförderten die Interessen des Kardinals nur scheinbar, um ihn nicht zu verärgern. Insgeheim hätten sie längst anders disponiert[34]. Die Kurie freilich hütete sich, sächsischen Wünschen allzu eilfertig entgegenzukommen. Allein, die Würfel über die Kölner Kandidatur Johann Theodors waren gefallen[35]. Der Papst übermittelte zwar in seinem Antwortschreiben dem Kardinal trostvolle Worte, er ließ aber keinen Zweifel daran, daß er auf Grund päpstlicher und konziliarer Verfügungen und auf Grund des einstimmigen Rats der Kardinäle gezwungen sei, das gewünschte Wählbarkeitsindult zu verweigern. Johann Theodor möge nicht vergessen, daß er bereits drei Bistümer besitze, — und nun zitierte der Papst aus dem einschlägigen Dekret Clemens' XII. — obgleich ein Hirte kaum der Sorge um ein einziges Bistum gewachsen sei[36].

[33] Vgl. die Anmerkungen in ASV LPr. 264 f 254 f. Es handelt sich um nur schwer entzifferbare protokollartige Notizen über die Beratung der Konsistorialkongregation. — Die Annahme, es habe sich bei den Überlegungen des Papstes um eine bloße Ausrede gehandelt, um sich dem Wunsch des verrufenen Kardinals auf möglichst schickliche Art zu entziehen, wäre abwegig. Die Überlegungen Clemens' XIII. wurden ja streng geheim beraten und streng geheim gehalten. Eher mag man in der offiziellen Begründung der Ablehnung durch den Papst eine Ausrede erblicken, um das ausschlaggebende — oben dargelegte — Motiv der Ablehnung nicht der Öffentlichkeit preiszugeben.

[34] Coltrolini an Karl Theodor, Rom, 14./21. März 1761. GHAM Korr. 1264. — Der kaiserliche Resident am Kölner Hof, Bossart, sprach dem Würzburger Bischof als Kandidaten in Köln einige Chancen zu. Tatsächlich hat er jedoch nicht kandidiert. Vgl. Raab, Clemens Wenzeslaus 135.

[35] Coltrolini an Karl Theodor, Rom, 18. März 1761. GHAM Korr. 1264.

Coltrolini konnte angesichts des Gebarens der Kurie und des Mißerfolgs seiner Bemühungen nur schwer an sich halten: Er wünschte von Herzen, das Kölner Domkapitel möge nunmehr den Kardinal gerade zum Trotz postulieren, einfach aus Dankbarkeit für die unzähligen, vom Kurhaus Bayern empfangenen Wohltaten. Ein solcher Schritt würde die Kurie in Verlegenheit bringen; denn sie könnte ohne eigenen Nachteil die Konfirmation nicht verweigern. Auch dem verstorbenen Kurfürsten Clemens August habe man — wie Coltrolini irrtümlich meinte — einst die erbetenen Wählbarkeitsindulte für Hildesheim und Osnabrück versagt, obgleich dieser für den Fall seiner Wahl die Resignation auf Paderborn angeboten hätte. Beide Domkapitel hätten ihn daraufhin postuliert; die Postulationen hätten konfirmiert werden müssen, doch habe Clemens August von einem Verzicht auf Paderborn nichts mehr wissen wollen. Und er sei Bischof von fünf Bistümern geblieben[37].

Während der Kardinal von Bayern auf den Rat König Ludwigs XV. hin nur mit innerem Widerwillen Mitte März Passy verließ und nach Lüttich zurückkehrte, um dem Kölner Wahlgeschehen näher zu sein[38], hatte Papst Clemens XIII. das Wahlgeschäft bereits zu seinen Ungunsten entschieden. In Köln dagegen schien sich zur nämlichen Zeit, weil die Resolution des Papstes weder bekannt war noch erwartet wurde, ein Erfolg der Kandidatur Johann Theodors anzubahnen. Mitte Februar hatten dort der Lütticher Kanzler und Trierer Dompropst Karl Ernst Freiherr von Breidbach-Bürresheim und der kurbayerische Bevollmächtigte Freiherr von Hoesch behutsam mit der ihnen aufgetragenen Stimmenanwerbung bei den Kölner Domherren begonnen. Kurfürst Karl Theodor hatte seinerseits Ende Februar den kurpfälzischen Direktorialgesandten beim niederrheinisch-westfälischen Kreis, Heinrich Albert Joseph von Roberts, aufgefordert, sich ohne Zeitverlust „einßweilen zwar unter vorgebender besorgung deren craißgeschäfften" nach Köln zu begeben, in enger Fühlungnahme mit dem lüttichischen und bayerischen Minister das Terrain zu sondieren und umgehend nach Mannheim zu berichten, welche Wahlabsichten die Domherren hegten und ob eine Ausfertigung kurpfälzischer Empfehlungsschreiben zugunsten des Kardinals tunlich erscheine[39]. Als Roberts in Köln eintraf, fand er anfänglich eine den Absichten des Kardinals wenig freundliche Situation vor. Der Freiherr von Hoesch hatte im

[36] Clemens XIII. an Johann Theodor, Rom, 18. März 1761. Veröffentlicht in: Bullarii Romani continuatio Tom. II Clementis PP XIII (1760—1764) 82.

[37] Coltrolini an Karl Theodor, Rom, 21. März 1761. GHAM Korr. 1264. — Die Angaben Coltrolinis entsprechen nicht den Tatsachen. Clemens August war am 8. Februar 1724 vom Hildesheimer Domkapitel postuliert worden; am 4. November 1728 war er aber auf Grund eines Wählbarkeitsbreves (ausgestellt am 14. September 1728) vom Osnabrücker Domkapitel gewählt worden. Hier. Cath. V 221; 299. — Vgl. auch Max Emanuel an Clemens August, 12. Dezember 1723. Feine, Reichsbistümer 320 f.

[38] Johann Theodor an Max Joseph, Passy, 1. März 1761 (Or). GStAM Kschw. 5573. „Je me dispose à partir incessamment pour me rendre à Liège suivant le conseil que m'en a donné S. M. C^ne., la quelle estime que ma présence pourra influer par la proximité. Comme je me suis fait une loi de ne me conduire que par les avis d'un Prince qui me témoigne tant de bontés, je suis aveuglement toutes les impressions qu'il luy plait de m'insinuer." — Am Abend des 11. März wurde Johann Theodor in Lüttich erwartet. Roberts an Karl Theodor, Köln, 12. März 1761. GHAM Korr. 1264.

[39] Karl Theodor an Roberts, Mannheim, 28. Februar 1761. GHAM Korr. 1264.

Namen des bayerischen Kurfürsten in Bonn gegen das Testament Clemens Augusts protestiert und eine Einsichtnahme des Originals verlangt; der verstorbene Kurfürst hatte nämlich sein Stammhaus testamentarisch nicht berücksichtigt. Dem Antrag des Bevollmächtigten war zwar stattgegeben worden, doch hatte sein schroffes Vorgehen seine Wirksamkeit für den Kardinal schwer beeinträchtigt. Auch als er später vorgab, Max Joseph würde um den Preis einer Wahl seines Onkels den Streit um das Testament vergessen, konnte er damit keine Sympathien mehr für sich wecken[40]. Die Werbeaktionen des Freiherrn von Breidbach hatten bei den Kölner Domherren ebenfalls nicht „den mindesten ingreß gefunden". Die diplomatische Ungeschicklichkeit des Lütticher Kanzlers in dieser Affäre hatte das Ansehen des Kardinals erheblich geschädigt. Welcher Eindruck aber war entstanden, als zudem ruchbar geworden war, der Kardinal sei vom Herzog von Choiseul Ende Februar gezwungen worden, seinen Lütticher Kanzler von Köln abzuberufen und durch den Grafen Velbruck zu ersetzen? Breidbach, dessen politischer Gesinnung der Versailler Hof mißtraute und dessen Einfluß er Johann Theodor deshalb überhaupt entzogen wissen wollte, hatte Köln Ende Februar wieder verlassen. Etwa zur gleichen Zeit hatte der Lütticher Premierminister Graf Velbruck seine Mission angetreten[41]. In Bonn, wo er einstweilen seinen Aufenthalt genommen hatte, fand Anfang März seine erste Besprechung mit dem kurpfälzischen Minister Roberts statt. Velbruck bekannte dabei den ersten Eindruck, den er in Bonn gewonnen hatte: nämlich daß die Affäre Breidbach unliebsame Folgen nach sich ziehen könnte. Tatsächlich war bislang zum Nutzen des Kardinals so gut wie nichts geschehen. Zu allem Überdruß kam hinzu, daß der französische Gesandte am kurkölnischen Hof, von Bausset, wochenlang zur Untätigkeit verurteilt war, weil der Versailler Hof bis Ende Februar mit der Ausfertigung einer Instruktion gezögert hatte. Dem einzigen ernsthaften Bischofskandidaten „ex gremio", dem Kölner Domdechanten Maximilian Friedrich Grafen von Königsegg-Rotenfels, war somit reichlich Zeit geschenkt worden, „seine bände festzumachen und die suffragia zu gewinnen". Er lancierte bereits das Gerücht in die Öffentlichkeit, daß die Mehrheit des Domkapitels hinter ihm stehe und folglich an seiner Wahl nicht mehr zu zweifeln sei. Graf Velbruck wollte solchem Gerede keinen Glauben beimessen; er hielt es für ein bloßes Ablenkungsmanöver der Partei des Dechanten und baute auf die nunmehr beginnende Wahlagitation der kurpfälzischen und französischen Freunde[42]. Jedoch, völlig grundlos war der vorzeitige Siegesjubel des Grafen Königsegg-Rotenfels keineswegs. Zumindest konnte man aus ihm entnehmen, daß dem Kardinal im Domdechanten ein gefährlicher Rivale entstanden war, der zudem samt seiner Familie am Wiener Hof und im Kölner Domkapitel hohes Ansehen genoß und dem es deshalb spätestens bis Anfang März gelungen war, eine ansehnliche Zahl von Domherren um sich zu scharen. Die Wahlwerber des Kardinals waren dennoch guten Mutes; denn sie bauten noch auf die Willfährigkeit des Papstes. Es war ihnen zudem verborgen geblieben, daß der Wiener Hof in das Wahlgeschehen bereits eingegriffen hatte.

Kurz nach dem Tod Clemens Augusts hatte der kaiserliche Resident am Kölner

[40] Vgl. Raab, Clemens Wenzeslaus 141. — Bitterauf 170 f.

[41] Jacquet an Kölner Nuntius, Lüttich, 28. Februar 1761. ASV NC 45. — Raab, Clemens Wenzeslaus 140—143. — Zur Beurteilung der französischen Gesinnung Breidbachs vgl. dagegen die Charakteristik vom Jahr 1755. Koser, Fürstenhöfe 312.

[42] Roberts an Karl Theodor, Köln, 12. März 1761. GHAM Korr. 1264.

Hof und Domkapitular von Köln, Hermann Werner von Bossart[42a], in Wien angefragt, wie er sich bei der bevorstehenden Bischofswahl verhalten solle. Als diplomatischer Vertreter und überzeugter Anhänger Österreichs hätte er niemals gewagt, in einer solch gewichtigen Angelegenheit vor dem Eintreffen der kaiserlichen Willenskundgabe eine eigenmächtige Entscheidung zu treffen. Die Antwort aus Wien hatte gelautet: Der kaiserliche Hof wünsche die Wahl eines der Kirche und dem Erzstift vorteilhaften Kandidaten, lege sich aber mit Rücksicht auf das freie Wahlrecht des Domkapitels auf keinen bestimmten Kandidaten fest. Ein beachtlicher Teil der Domgrafen und Priesterherren, unter den Letzteren der kaiserliche Resident, hatten sich daraufhin auf eine Wahl des Domdechanten geeinigt und über den Reichsvizekanzler Grafen Colloredo das Kaiserpaar ersucht, dem Domkapitel insgesamt die Wahl dieses Kandidaten zu empfehlen. Noch hatte man nämlich die Mehrheit der insgesamt 21 wahlberechtigten Domkapitulare nicht zusammengebracht. Maria Theresia und Franz I. kam dieser Wunsch sehr gelegen, wenngleich beide klug genug waren, ihm nur indirekt zu willfahren. Der Reichsvizekanzler teilte dem Kölner Domkapitel mit, die Kaiserlichen Majestäten zollten den Verdiensten des gräflichen Hauses Königsegg hohe Anerkennung, achteten jedoch das unbeschränkte Wahlrecht des Domkapitels. Näheres hierüber zu eröffnen, bleibe dem kaiserlichen Wahlkommissar Grafen von Pergen vorbehalten. Die Partei des Domdechanten hatte somit ihr Ziel erreicht: Der kaiserliche Hof hatte zwar keine offizielle Empfehlung, dafür aber eine offizielle Genehmigung der Wahl des Domdechanten erteilt. Dies alles hatte sich hinter den Kulissen abgespielt, ehe die Anwerbung für den Kardinal überhaupt richtig begann. Wohl lief das Gerücht um, der Wiener Hof habe vor der Absendung des obigen Schreibens sich erst vergewissert, ob nicht etwa der Prinz Clemens Wenzeslaus von Sachsen an dem Erzstift Interesse zeige, dieser habe jedoch kundgetan, er könne darin seine Berufung nicht erkennen. Ein derartiges Gerede entsprach aber in keiner Weise den Tatsachen[43]. Dagegen war eines klar geworden: Der kaiserliche Hof war nicht gesonnen, sich für die Kandidatur des Kardinals von Bayern, eines „françois dans la coeur", einzusetzen. Daß der König von Frankreich ihm seine Hilfe zugesagt hatte, war freilich längst in die Öffentlichkeit gedrungen. Doch insgeheim belächelte man Johann Theodors naive Zutraulichkeit; denn in Köln — so konstatierte man befriedigt — war von einer französischen Einflußnahme auf das Wahlgeschäft bislang nichts zu verspüren. Noch am 7. März äußerte sich die

[42a] Kurth 96 f.

[43] Vgl. Maria Theresia an Clemens Wenzeslaus, Wien, 27. März 1761. Lippert 390. „ ... je me ferois certainement un vrai plaisir de seconder les vues que vous me temoignez avoir par la lettre que vous m'avez escrite, si je n'avois pas pris engagement de ne m'emploier en faveur d'aucun des candidats qui pourroient aspirer à l'archeveché et electorat de Cologne. Je ne puis donc point vous etre utile en cette occasion: mais vous pouvez, en echange, etre persuadé en meme tems que non seulement je saisirai avec empressement les occasions de vous obliger, qui pourront se presenter, mais que je tacherai meme d'en faire naitre, s'il est possible." — Ähnliches hatte Maria Theresia knapp drei Wochen vorher an die sächsische Kurprinzessin Maria Antonia Walpurgis geschrieben: „Je vous prie d'etre assurée que nous n'entrons en rien dans l'election de Cologne ni d'aucune autre chapitre, que le cardinal nous sera aussi agreable comme chaque autre que les chapitres prendront. Il n'y a que pour la grand-maitrise de l'Ordre Theutonique, que je souhaiterois de procurer a mon beau-frere." Maria Theresia an Maria Antonia Walpurgis, 9. März 1761. Lippert 100.

Schwester des Domdechanten über die Wahlaussichten ihres Bruders voller Zuversicht[44].

Der Wahlanwerbung des Grafen Königsegg-Rotenfels war nicht nur die wochenlange Zurückhaltung des Versailler Hofs entgegengekommen, sondern auch ein Vorfall, der ihm die Sympathien vieler Domherren ganz von selbst zugespielt hatte: das heftige Vorgehen des französischen Generals Chevert, dessen Truppen in der Nähe der Residenzstadt Bonn lagerten, um — wie er vorgab — ein Truppenkontingent von 1 200 dorthin geflüchteter münsterscher Soldaten zu beschützen. Nun hatte im Februar 1761 Herzog Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg den westfälischen Domkapiteln erklärt, er habe nicht die Absicht, sich in die Wahl ihrer Bischöfe einzumischen, vorausgesetzt, daß auch die Franzosen eine freie Wahl in Köln zuließen. Diese Erklärung war gezielt abgegeben worden. Dem Herzog war nämlich bekannt, daß das Domkapitel von Münster auf eine Rückführung der Hochstiftstruppen drang. Seine Erklärung sollte deshalb den Abzug der Franzosen von Bonn bezwecken, der ihm wiederum ermöglicht hätte, die münsterschen Truppen mit einem Streich zu kassieren. Tatsächlich ersuchte einige Zeit danach das Kölner Domkapitel den französischen General, seine Truppen von Bonn abzuziehen, damit jeder Anschein einer erzwungenen Bischofswahl vermieden würde. Der General bekräftigte, es liege weder in seiner noch in seines Hofes Absicht, das freie Wahlrecht des Domkapitels anzutasten, er sehe sich jedoch gezwungen, die münsterschen Soldaten, die ihr Hochstift nicht betreten könnten, in Sicherheit zu halten, damit sie nicht etwa in die Hände der Alliierten fielen oder gar vom münsterschen Domkapitel an diese verkauft würden. Sobald sie ohne Gefahr nach Münster zurückkehren könnten, würde er samt seinen Truppen den Rhein überschreiten und nur eine Brückenwache zurücklassen. Daß er in Wirklichkeit die Hochstiftstruppen bedrängte, in französische Dienste überzuwechseln, war freilich ein offenes Geheimnis. Der General verriet selbst seine wahren Absichten, als ihm die Ankunft des vom münsterschen Domkapitel abgeordneten Domherrn von Droste[44a] angekündigt wurde. Dieser sollte, wenn nötig mit Geld, die Rückführung der Hochstiftstruppen bewerkstelligen. Chevert befahl dem Pferdepostmeister von Köln, die Ankunft des Domherrn sofort zu melden und diesen in der Zwischenzeit unter irgendwelchen Vorwänden zurückzuhalten. Unglücklicherweise langte Droste mitten in der Nacht, als der Postmeister schlief, in Köln an. Seine Pferde wurden anstandslos gewechselt, und Droste reiste nach Bonn weiter. Chevert ließ daraufhin den Postmeister, erzürnt über dessen Pflichtvergessenheit, einsperren, und als der Briefpostmeister die harte Behandlung seines Kollegen zu kritisieren wagte, widerfuhr diesem dasselbe Schicksal[45]. Die Verhandlungen des Domherrn von Droste mit dem französischen General verliefen erfolglos. Anfang März wurden die münsterschen Soldaten von den Franzosen nach Aachen transportiert. Solche

[44] Extrait d'une lettre de bonne main, Cologne le 8 Mars 1761. — Roberts an Karl Theodor, Köln, 12. März 1761. GHAM Korr. 1264.

[44a] Um welchen Domherrn dieses Namens es sich handelte, ist nicht festzustellen. Das münstersche Domkapitel zählte zu dieser Zeit vier Domherren aus dem Geschlecht der Droste: Johann Karl von Droste zu Senden; Caspar Ferdinand von Droste zu Füchten; Friedrich Ferdinand von Droste zu Füchten; Clemens August von Droste zu Vischering. Keinemann 264; 291 f; 296 f.

[45] Extrait d'une lettre de bonne main. GHAM Korr. 1264.

Übergriffe auf neutralem Gebiet hinterließen beim Kölner Domkapitel keinen sehr günstigen Eindruck, zum Schaden des Kardinals von Bayern als des Schützlings des Königs von Frankreich. Die Kölner Domherren schöpften hinreichend Mut, ihre Gedanken über den Kardinal freimütig zu äußern.

Um den 10. März trafen sich Roberts und Bausset zu einem gemeinsamen Gedanken- und Erfahrungsaustausch im Kölner Quartier des Grafen Velbruck. Der bayerische Gesandte von Hoesch wurde der Unterredung nicht beigezogen. Bausset gab sich sehr zuversichtlich: Seine Angebote, die er einem Teil der Domherren schon unterbreitet habe, seien bestechend. Er könne nicht bloß mit jenen großen Vorteilen aufwarten, die dem Erzstift besonders in Kriegszeiten durch den Beistand der Krone Frankreichs zuwüchsen, sondern er könne auch „individualiter in zustimmungsfall, wie es sich jeden orthß schicklich fügte, die erkennthlichkeith versicheren". Daß Choiseul jedoch die Bitte des Kardinals um Nachzahlung der für Köln noch ausstehenden Subsidien und um die Gewährung von Kriegsentschädigungen rundweg mit dem Hinweis abgeschlagen hatte, der verstorbene Kurfürst habe seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt[46], verschwieg Bausset oder war ihm unbekannt. Er behauptete, bereits auf 9 der 21 wahlberechtigten Domkapitulare zählen zu können. Als Parteigänger des Kardinals bezeichnete er den Grafen Anton von Hohenzollern, den Bischof von Tournai, Fürsten Franz Ernst von Salm-Reifferscheidt, den Grafen Ernst Friedrich von Salm-Dyck, den Fürsten Joseph Anton von Hohenlohe-Pfedelbach, den Weihbischof Franz Kaspar von Francken-Sierstorff, dessen Neffen, den Generalvikar Peter Gerwin von Francken-Sierstorff, die Priesterherren Dr. theol. Johann Thomas Quentel, Dr. jur. utr. Peter Joseph Buschmann und Max Heinrich von Geyr zu Schweppenburg, der auch Domherr von Lüttich war[46a]. Daß diese Liste mehr einem Wunschdenken als der Wirklichkeit entsprach, ging schon daraus hervor, daß Roberts aufgefordert wurde, den Domherrn Quentel zu bewegen, er möge sein Votum wenigstens einige Tage „in suspenso" lassen. Die ersten Verhandlungen des Grafen Velbruck hatten denn auch, wie er berichtete, wesentlich trübere Aussichten gezeitigt. Ihm war unmißverständlich bedeutet worden, daß man einen Erzbischof aus fürstlichem Haus nicht mehr wünsche, „indeme alßdan der erfahrnus nach von ihme oder von seinen ministeren in vielen stücken denen privilegien, dem herkommen und sonsten dem erzstifft und dem capitulo zuwidergehandelet werden dörftte, welches von electo ex gremio sönderlich nicht zu befahren wäre". Was hätten gegenüber solch begründeten Argumenten die Beschwichtigungsversuche Velbrucks, derlei Sorgen seien völlig unbegründet, da der Kardinal bekanntlich den Lütticher Domherren „nicht nur nicht alle freyheiten, sonderen ein übriges fast in übermaaß genießen ließe", bezwecken sollen. Sie hatten ebensowenig beeindrucken können wie seine Zusicherungen, der Kardinal würde selbstverständlich, sofern das Domkapitel darauf bestünde, eine Wahlkapitulation eingehen und sie „religiose halten", er würde ferner Minister und Staatsräte ausschließlich aus dem Domkapitel berufen. Velbruck verheimlichte jedoch gegenüber seinen Kollegen geflissentlich, was ihm außerdem bedeutet worden war: Man verzichte auf einen Erzbischof, der seine eigene Tochter und „andere Ware" mit sich führe. Die Gerüchte aus Lüttich seien eine gute Lektion,

[46] Raab, Clemens Wenzeslaus 143.

[46a] Zu den genannten Domherren siehe die Angaben bei Kurth 99; 105—107; 110—113; 127 f; 141 f; 145—147; 167—169.

um dergleichen Unannehmlichkeiten aus dem Weg zu gehen[47]. Die Mehrheit des Kölner Domkapitels schien der bayerischen Herrschaft müde geworden zu sein. Die Konferenz beschloß, den Kurfürsten von der Pfalz um ein Kreditiv für Roberts und um ein Empfehlungsschreiben an den Fürstbischof von Augsburg zu bitten. Joseph Landgraf von Hessen-Darmstadt war Domkapitular von Köln, im Gegensatz zu Johann Theodor, der nur Domizellar war und daher über kein aktives Wahlrecht verfügte. Der Domdechant hatte ihn bereits um sein Votum angegangen. Da man aber mit Recht vermutete, daß er persönlich zu kandidieren gedachte, kam es darauf an, ihm in geeigneter Weise auseinanderzusetzen, daß die Wahlentscheidung ausschließlich zwischen dem Kardinal und dem Domdechanten falle. Man war überzeugt, daß der Landgraf unter diesen Umständen die Wahl des Kardinals bevorzugen würde. Eine Rücksprache Roberts' mit dem weithin isolierten Freiherrn von Hoesch am 11. März erbrachte als einzige Neuigkeit, daß auf dessen Ansuchen hin Karl Theodor den Obristlieutnant von Quentel durch seinen Geheimen Staatsminister Hermann Arnold Freiherrn von Wachtendonck hatte auffordern lassen, „bey seinem oheimben, dem dohmherren, für den cardinalen sich bestens zu interessieren".

Roberts hatte zur Genüge durchschaut, daß sich seine Kollegen nur in Mutmaßungen über den Stand des Wahlgeschäfts ergingen. Ihm war von anderer Seite bestätigt worden, daß dem Kardinal derzeit höchstens drei Domherren zuneigten[48]. Der Gesandte suchte daher noch am späten Abend des 11. März den kaiserlichen Residenten Bossart auf. Von ihm erhoffte er sich auf Grund ihrer Bekanntschaft vertrauliche Mitteilungen. Allein, der Domherr verstellte sich: Seine Stimmabgabe hänge ganz und gar vom Willen des Kaisers ab, der sich bislang noch nicht erklärt habe. Es sei ihm deshalb auch völlig unbekannt, für welchen Kandidaten sich eventuell der kaiserliche Wahlkommissar einsetzen werde. Schließlich fand sich Bossart aber doch bereit, wenigstens die Parteigänger des Domdechanten aufzuzählen. Seinen eigenen Namen entdeckte er dabei freilich nicht. Zur Königsegg-Partei bekannten sich nach Auskunft Bossarts: der Dompropst und Erzbischof von Prag, Johann Moritz Gustav von Manderscheid-Blankenheim, der Chorbischof Karl Aloys von Königsegg-Aulendorf, der Graf Philipp Karl von Oettingen-Baldern, der Graf Johann Nepomuk von Montford, der Domscholaster Joseph Karl Wunibald Erbtruchseß Graf von Zeil-Wurzach, der Erbtruchseß Johann Ferdinand Graf von Wolfegg-Waldburg, der Fürstpropst von Ellwangen, Graf Anton Ignaz Fugger-Kirchberg, der Graf Felix Adam Fugger-Kirchberg, der Offizial Johann Arnold Schönheim, der Weihbischof Franz Kaspar von Francken-Sierstorff und der Generalvikar Peter Gerwin von Francken-Sierstorff[48a]. Zwar handelte es sich bei den Aufgezählten nicht um lauter absolut sichere Parteigänger des Domdechanten, als jedoch Roberts von dem obengenannten Schreiben des Reichsvizekanzlers erfuhr, war ihm klar, für welche Partei der kaiserliche Wahlkommissir insgeheim arbeiten würde. Man werde sich wohl nach Kräften bemühen — so fuhr Roberts in seinem Bericht an Karl Theodor fort —,

[47] Extrait d'une lettre de bonne main. GHAM Korr. 1264. — Zu den Kölner Domherren des Jahres 1761 siehe auch Braubach, Domherren 239—258. — Kölner Hofkalender 1760/61.

[48] Extrait d'une lettre de bonne main. GHAM Korr. 1264.

[48a] Zu den genannten Domherren siehe die Angaben bei Kurth 129—131; 135; 149 f; 158 f; 162; 164 f; 172—174.

den Domkapitularen ihre dem Haus Bayern schuldige Dankbarkeit einzuschärfen. Man werde auch daran erinnern, daß der verstorbene Kurfürst die Domänen des Erzstifts durch den Ankauf zahlreicher Herrschaften stattlich vermehrt habe, daß die Tilgung der von ihm hinterlassenen Schulden von 200 000 fl durch genügend vorhandene Mittel gesichert sei und trotzdem noch eine Hinterlassenschaft im Wert von 1 000 000 fl dem Erzstift zufalle. Doch fürchtete Roberts, daß ebendiese Argumentation der Wahl eines Domgrafen förderlich sein könnte; denn man würde allenthalben zu verhindern suchen, daß eine solch reiche Erbschaft in die Hände des wittelsbachischen Kardinals falle[49].

Wenige Tage später erhielt Roberts das kurfürstliche Kreditiv, das ihn beim Domkapitel als kurpfälzischen Gesandten legitimierte. Seinem Rat entsprechend wurde darin auf die gutnachbarlichen Beziehungen zwischen Jülich-Berg und Köln während der Regierungszeit Clemens Augusts hingewiesen, die der Kurfürst von der Pfalz erhalten wissen wollte. Der Gesandte hatte jedoch strenge Order, sich des Kreditivs nur mit Behutsamkeit zu bedienen. Sollte für den Kardinal „annoch einige hoffnung durchzutringen" übrig sein, seien die Wahlverhandlungen mit Bedacht und ohne fruchtlose Exponierung des kurfürstlichen Ansehens fortzuführen[50]. Eine namentliche Nennung des Kardinals im Kreditiv war ebenso unterblieben wie in dem kurz vorher eingelaufenen Schreiben Ludwigs XV. an das Kölner Domkapitel. Dieses legitimierte zwar Bausset weiterhin als französischen Residenten am kurkölnischen Hof, im übrigen begnügte sich aber der König damit, seinem bekannten Wohlwollen gegenüber dem vakanten Kurfürstentum und dem Domkapitel Ausdruck zu verleihen. Diese allgemeine Wendung zum Nutzen Johann Theodors zu interpretieren, blieb den mündlichen Vorstellungen des Ministers anheimgestellt[51].

Karl Theodor nahm sich nun auch der Wahlstimme des Fürstbischofs von Augsburg an. „Offenmüthig" erklärte er diesem, daß ihn die Wittelsbacher Hausverträge verpflichteten, sich für die Kandidatur des verwandten Kardinals zu „interessiren", obgleich er sich mit Vergnügen zugunsten einer Kandidatur Josephs von Hessen-Darmstadt einsetzen würde, wenn dessen Aussichten erfolgversprechender wären als die des Kardinals. Indessen besitze er zuverlässige Nachrichten, daß der Kölner Domdechant eine solch starke Partei für sich gewonnen habe, daß ihm unfehlbar die Kölner Kurwürde zufallen werde, falls der Kardinal trotz der Hilfe Frankreichs und anderer Höfe mit seiner Kandidatur nicht durchdringen könne. Nach Lage der Dinge gönne der Landgraf sein Votum sicher lieber dem Kardinal als einem Bewerber gräflicher Abstammung. Er bitte deshalb den Landgrafen um die „gefälligkeit", seine Stimme unverzüglich dem Kardinal anzubieten[52]. Der Fürstbischof von Augsburg entschloß sich wider Erwarten rasch zu einer Antwort. Er bekannte, daß er in der Tat seine eigene Kandidatur in Köln anstrebe, ohne freilich dem Kardinal hinderlich sein zu

[49] Roberts an Karl Theodor, Köln, 18. März 1761. Mit beiliegender Domherrenliste. GHAM Korr. 1264.

[50] Karl Theodor an Domkapitel Köln, Mannheim, 16. März 1761. — Karl Theodor an Roberts, Mannheim, 16. März 1761. GHAM Korr. 1264.

[51] Ludwig XV. an Domkapitel Köln, Versailles, 19. Februar 1761 (Kp). GHAM Korr. 1264.

[52] Karl Theodor an Joseph von Hessen-Darmstadt, Mannheim, 16. März 1761. GHAM Korr. 1264.

wollen. Er habe auch vor kurzem erst in Wahlangelegenheiten ein Zirkularschreiben an die Kölner Domherren abgesandt, dessen Beantwortung noch ausstehe. Nach Lage der Dinge empfinde er es jedoch als „ein wahres vergnügen", die Partei des Kardinals verstärken zu helfen. Ihn hätte er ohnehin vor jedem anderen Bewerber berücksichtigt. Sollte allerdings überraschend „das looß der wahl" auf ihn selbst „geworffen werden", so erhoffe er sich als Gegenleistung die Unterstützung Karl Theodors und das Überwechseln der Freunde des Kardinals auf seine Seite[53]. In Anerkennung seiner so bereitwilligen Zusage erkor Karl Theodor den Fürstbischof von Augsburg zu seinem Ersatzkandidaten[54].

Dank der Einschaltung des Lütticher Geheimen Rats Freiherrn von Francken in die Wahlanwerbung hatte sich inzwischen die Lage erheblich zugunsten des Kardinals gewendet. Der Freiherr war nach Ellwangen gesandt worden, um den dortigen Fürstpropst Anton Ignaz Fugger-Kirchberg von den unüberbietbaren Vorteilen einer Wahl des Kardinals zu überzeugen. Dieses Manöver war ihm mit Hilfe des Ellwangener Geheimen Rats (Joseph Anselm?) Adelmann von Adelmannsfelden so glänzend gelungen, daß der Fürstpropst ungeachtet seiner Absprache mit dem Fürstbischof von Augsburg, „in außlangungsfall" einander ihre Voten „zuzuschieben", die Nützlichkeit der Wahl Johann Theodors einzusehen begonnen hatte. Den Rest hatte der Afterdechant Graf Hohenzollern, der bisher einzig sichere Parteigänger Johann Theodors, besorgt. Er hatte dem Fürstpropst nochmals mit beredter Zunge die Argumente des Freiherrn von Frankken wiederholt, daß nämlich der Kardinal „alß ein fürst, so durch seine alliance dem erzstifft vorzüglich bey- und vorzustehen vermögte", unbedingt gewählt werden müsse. Der Fürstpropst stellte dem Kardinal eilends sein Votum zur Verfügung und ersuchte den Fürstbischof von Augsburg — Francken überbrachte das Schreiben persönlich an den fürstbischöflichen Hof — sowie seinen Verwandten, den Truchsessen Johann Ferdinand Grafen von Wolfegg-Waldburg, ihm nachzueifern. Dieser plötzliche Umschwung brachte nach den Worten Robert's „die anderstgesinnte in verwunderung und verlegenheit", bestärkte die Anhänger des Kardinals und zog „gantz zuversichtlich ... die annoch wanckelende zur seithen"[55].

Am 25. März überschickte Roberts dem Pfälzer Kurfürsten folgende Aufstellung von Parteigängern des Kardinals: Mit Sicherheit gewonnen waren der Graf Hohenzollern, der Graf Salm-Dyck, der Fürst von Hohenlohe-Pfedelbach, der Fürstpropst von Ellwangen, der Fürstbischof von Augsburg; fast sicher gewonnen war auf das Beispiel des Ellwangener Fürstpropstes hin der Graf Felix Adam Fugger-Kirchberg; zuversichtlich zählte man auf die Voten des Fürsten Salm-Reifferscheid, des Truchsessen Wolfegg-Waldburg; als genügend sichere Parteigänger betrachtete man die Domherren Dr. Buschmann und Geyr zu Schweppenburg; für noch nicht entschieden, aber eher dem Kardinal zuneigend galten die beiden Francken Sierstorff, Dr. Quentel und der kaiserliche Resident Bossart (!). Diese hatten sich „finaliter" noch nicht erklärt, ein Tatbestand, der Roberts keineswegs hinderte, sie vorsichtig in seine Kalkulation einzubeziehen. Roberts' Optimismus fand augenblicklich keine Grenzen. Es fehlte nur noch die Bevollmächti-

[53] Joseph Hessen-Darmstadt, Augsburg, 18. März 1761 (Or). GHAM Korr. 1264.
[54] Karl Theodor an Roberts, Mannheim, 22. März 1761. GHAM Korr. 1264.
[55] Roberts an Karl Theodor, Köln, 25. März 1761. GHAM Korr. 1264. — Siehe auch die knappe Darstellung bei Meissner 122—125.

gung eines Domkapitulars zur Abgabe der Stimme des Landgrafen, der mittlerweile auch dem Kardinal auf dessen Ansuchen hin „vergnüglich" geantwortet hatte, es fehlte ferner noch das Wählbarkeitsbreve, das man bereits in den Händen des Kardinals glaubte: Der Kölner Kurhut schien somit gewonnen zu sein. Eine Beeinträchtigung der Wahl durch den kaiserlichen Wahlkommissar — so beruhigte Roberts seinen Herrn — bräuchte man nun nicht mehr zu befürchten. Und er hob rühmend hervor, daß ihm für die Abstattung der Gegenbesuche bei den Domherren die Livree, Equipage und Heiducken des verstorbenen Kurfürsten zur Verfügung gestellt worden seien[56].

Wie eine Bombe schlug die Nachricht von der Verweigerung des Wählbarkeitsbreves ein. Mit ihr hatte, weil es hierbei schließlich um die Begünstigung eines bayerischen Herzogs gegangen wäre, nicht einmal das Domkapitel gerechnet. Die Unglücksbotschaft erreichte den Grafen Velbruck am 28. März aus München. Am gleichen Tag wurde sie vom Mannheimer Hof bestätigt[57]. Die ebenfalls am 28. März durch Kuriere zugestellten Voten des Fürstbischofs von Augsburg, des Fürstpropstes von Ellwangen und des Grafen Felix Adam Fugger waren hinfällig geworden. Die Bischofswahl war kurzfristig auf den 6. April anberaumt worden, so daß eine Revision der päpstlichen Entscheidung schon aus zeitlichen Gründen nicht mehr in Frage kam. Zwölf Stimmen, die absolute Mehrheit des Domkapitels, hätte man in den noch verbleibenden Tagen zusammengebracht; die Gesandten wenigstens waren davon fest überzeugt. Eine Postulation des Kardinals als nunmehr einziger Ausweg schien ihnen dagegen völlig ausgeschlossen zu sein. Velbruck ließ seinem Unmut über das Verhalten der Kurie freien Lauf: „Il est malheureux de perdre à si beaux jeux. Il est certain que le cardinal etoit electeur sans la conduitte insoutenable de la Cour de Rome; je suis en verité anéantie de douleur." Das so mühsam errichtete Gebäude war mit einem Schlag in sich zusammengesunken. Den Gesandten blieb nur noch übrig, sich gegenseitig zu bestätigen, wie gut sie gearbeitet hätten[58]. Die noch folgenden Schritte der Höfe von München, Lüttich, Versailles und ihrer Gesandten entsprangen letztlich nur der Verzweiflung über den von Rom verschuldeten Verlust des Erzstifts, keineswegs einer kühlen Beurteilung der neuen Lage. Allein Karl Theodor von der Pfalz schätzte die eventuell noch verbleibenden Möglichkeiten unbefangen ein: Er zog sich, um seiner Autorität keinen weiteren Schaden zuzufügen, stillschweigend zurück und beschränkte sich darauf, die weitere Entwicklung insbesondere der noch unentschiedenen Wahlgeschäfte in den westfälischen Bistümern zu beobachten.

Noch ehe die Verweigerung des Wählbarkeitsbreves in Köln ruchbar geworden war, hatte der Versailler Hof, der sich ungeachtet seiner gegenüber Johann Theodor geäußerten Hilfsbereitschaft bislang sehr zurückgehalten hatte, auch eine Wahl des Kardinals nur in Köln, nicht dagegen in Münster oder einem der anderen niederdeutschen Stifte Paderborn und Hildesheim wünschte, gleichsam in letzter Minute einen Einsatz zugunsten Johann Theodors unternommen. Der Minister Choiseul hatte ein großangelegtes Täuschungsmanöver einzuleiten ver-

[56] Roberts an Karl Theodor, Köln, 25. März 1761. GHAM Korr. 1264.

[57] Max Joseph an Velbruck, München, 24. März 1761 (Kz. mit eigenhd. Korrekturen). GStAM Kschw. 5573. — Karl Theodor an Roberts, Mannheim, 28. März 1761. GHAM Korr. 1264. — Velbruck an Erdt, Köln, 29. März 1761. GStAM Kschw. 5573.

[58] Roberts an Karl Theodor, Köln 31. März 1761. GHAM Korr. 1264. — Velbruck an Erdt, Köln, 29. März 1761. GStAM Kschw. 5573.

sucht. Er hatte in Rom energisch auf einen Widerruf der päpstlichen Entscheidung dringen lassen. Gleichzeitig hatte er geplant, noch vor der Behandlung seines Antrags in Rom dem Wiener Hof zu suggerieren, das Wählbarkeitsbreve sei bereits erteilt, Wien möge dem Kölner Domkapitel entsprechende Direktiven erteilen[59]. Der allzu kühne Plan, sich die Aufregung der Domherren in den letzten Tagen vor der Wahl zunutze zu machen und unversehens eine Postulation des Kardinals zu provozieren, wurde durch die offizielle Bekanntgabe der päpstlichen Entscheidung vereitelt. Johann Theodor richtete noch am 29. März ein entrüstetes Schreiben an den Papst, in welchem er diesen trotzig aufforderte, ihm ein Wählbarkeitsindult für irgendeines der vakanten Bistümer, insbesondere für Köln, auszustellen. Schließlich habe das Haus Bayern sich allzeit für die katholische Religion geopfert. Allein ihm sei es zu verdanken, daß das Erzstift zur Zeit des abgefallenen Erzbischofs Gebhard Truchsessen von Waldburg und das Hochstift Hildesheim bei den westfälischen Friedensverhandlungen vor der Säkularisation bewahrt geblieben seien. Nicht zu vergessen sei ferner der Beitrag Bayerns während der Religions- und Türkenkriege. Er, Johann Theodor, nehme sich im übrigen die Freiheit, darauf hinzuweisen, daß ihm der verstorbene Papst Benedikt XIV. ohne die geringsten Schwierigkeiten Wählbarkeitsbreven für Ellwangen und für Eichstätt gewährt habe. Sein Mißerfolg in den beiden genannten Stiften lasse ihn deshalb vom gegenwärtigen Papst um so mehr das nämliche Entgegenkommen erhoffen[60]. Den Kardinalstaatssekretär forderte er auf, den Kurier unverzüglich mit dem gewünschten Breve abzufertigen[61]. Johann Theodor hatte in seiner Empörung nicht bedacht, daß der Kurier bis zum Wahltag kaum den Weg nach Rom, geschweige denn den Rückweg bewältigen konnte. Kurfürst Max Joseph schätzte die verfahrene Situation etwas nüchterner ein. Einen Widerruf der päpstlichen Entscheidung erwog er nicht. Er konnte sich aber auch nicht damit abfinden, in Köln das Feld räumen zu müssen. Vielmehr wollte er sich auf jeden Fall behaupten, weshalb er mit zwei höchst fragwürdigen Möglichkeiten spielte: entweder durch ein hohes Angebot den Domdechanten zum Zurückweichen zu bewegen und mit Hilfe seiner Freunde die Postulation des Kardinals durchzusetzen, oder, wenn schon sein Onkel und damit das Haus Bayern verlieren müsse, auch dem Domdechanten das Spiel zu verderben und mit Hilfe der Freunde des Kardinals und einiger Unentschlossener den Fürstbischof von Augsburg auf den Schild zu heben. Max Joseph ging dabei allerdings von der falschen Voraussetzung aus, der Domdechant verfüge nur über neun Voten[62].

Die Nachricht, daß dem Kardinal das Wählbarkeitsbreve verweigert worden sei, hatte sich, von einigen Domherren durch Briefe rasch bekanntgegeben, mit Windeseile in Köln verbreitet. Da wagte der Versailler Hof noch einmal einen Vorstoß, um dem Kardinal vor Augen zu führen, wie sehr man ihm den Kölner Kurhut gönnen würde. Man wird in der Annahme kaum fehlgehen, daß es sich um

[59] Raab, Clemens Wenzeslaus 145 f.

[60] Johann Theodor an Clemens XIII., Lüttich, 29. März 1761 (Kp). ASV LPr. 255 f 112.

[61] Johann Theodor an Torrigiani, Lüttich, 29. März 1761 (Or). ASV LPr. 255 f 111.

[62] Max Joseph an Velbruck, München, 24. März 1761. GStAM Kschw. 5573. Nach den Angaben Max Josephs hatte der Fürstbischof von Augsburg ein Wählbarkeitsbreve erhalten. Nach den Angaben Roberts' aber hätte er aus der Antwort des Kölner Domkapitels auf sein Zirkularschreiben ersehen müssen, daß er „wenige oder keine hoffnung" habe. Roberts an Karl Theodor, Köln, 25. März 1761. GHAM Korr. 1264.

eine bloße Geste Frankreichs handelte; denn die Wahl als solche war für den Kardinal unwiderruflich verloren. Am Morgen des 29. März begaben sich der französische Gesandte Bausset und der Premierminister Graf Velbruck zum Domdechanten. Eindringlich stellten sie ihm vor, daß sein Widerstand gegen die Kandidatur des Kardinals die Formierung einer Partei für den Augsburger Fürstbischof heraufbeschwören könnte, wodurch nicht nur seine derzeitigen Hoffnungen zerstört, sondern auch etwaige andere Vorteile für die Zukunft aufs Spiel gesetzt würden. Entschlösse er sich freilich dazu, samt seinen Anhängern den Kardinal zu postulieren, so würde er sich Johann Theodor, das Haus Bayern und den König von Frankreich in hohem Maß verpflichten. In welcher Weise man sein Entgegenkommen vergelten würde, mochte er den Bestechungsangeboten, die diesen Vorstellungen folgten, entnehmen: Bausset bot ihm im Namen König Ludwigs XV. eine Abtei in Frankreich mit einem Jahreseinkommen von 50 000 Livres an; Velbruck suchte ihn im Namen des Kardinals, tatsächlich jedoch auf Weisung Max Josephs, mit dem Angebot des Bistums Regensburg zu gewinnen. Der Domdechant hatte indessen nicht mehr nötig, sich abfinden zu lassen. Stolz wies er das ihm zugemutete Ansinnen zurück. Vier der — nach den Angaben Velbrucks — zwölf Parteigänger Johann Theodors waren nämlich bereits zu ihm übergelaufen, so daß nunmehr die Mehrheit des Domkapitels auf seiner Seite stand[63]. Roberts resümierte, es sei „auch sönderlich nicht wunder zu nehmen, daß jemandt, welcher einen churhuth sozusagen in der handt hat, diesen einem anderen auffzusetzen sich weigere". Im übrigen werde sich das Domkapitel keinesfalls herbeilassen, für einen Kandidaten zu votieren, den der Heilige Stuhl nicht habe „fähigen" wollen. Roberts schob dem Kardinal eine beträchtliche Schuld am Ausgang dieses Wahlgeschäfts zu; denn er habe sich in Rom zu spät und zu wenig intensiv um das Wählbarkeitsbreve beworben[64].

Am 30. März, so vertraute der Weihbischof Franz Kaspar von Francken-Sierstorff dem pfälzischen Gesandten an, vereinigte der Domdechant alle Stimmen mit Ausnahme der des Grafen Hohenzollern auf sich[64a]. Am folgenden Tag gab auch dieser seine Opposition auf[65]. Johann Theodor selbst scheint die Hoffnungslosigkeit seiner Kandidatur spätestens am 3. April eingesehen zu haben[66]. Die Bürger der Reichsstadt Köln bereiteten damals schon die Illumination ihrer Häuser zur Feier der Bischofs- und Kurfürstenwahl vor. Der Bürgermeister und der Rat der Stadt erlaubten ausnahmsweise das sonst verbotene Schießen und ähnliche „freudenbezeigungen". Die einstimmige Wahl des Kölner Domdechanten Maximilian Friedrich Grafen von Königsegg-Rotenfels zum Kurfürsten und Erzbischof von Köln in den Mittagsstunden des 6. April 1761, von Kanonensalven verkündet[67],

[63] Velbruck an Max Joseph, Köln, 29. März 1761. GStAM Kschw. 5573. „... le meme ministre luy a en meme tems offert une abaye de cinquante mille livres au nom du Roy, je luy ay ajouté, que Son Altesse le Cardinal y ajouteroit l'eveché de Ratisbon ..." Ein weiteres Angebot Max Josephs, die Propstei Altötting, unterschlug Velbruck offenbar. 1763 bewarb er sich selbst um diese Propstei. Der Erfolg blieb ihm allerdings versagt.

[64] Roberts an Karl Theodor, Köln, 31. März 1761. GHAM Korr. 1264.

[64a] Ebenda.

[65] Raab, Clemens Wenzeslaus 146.

[66] An diesem Tag dankte der Kardinal dem Gesandten Roberts für seine Mühe. Johann Theodor an Roberts, Lüttich, 3. April 1761. GHAM Korr. 1264.

[67] Roberts an Karl Theodor, Köln, 6. April 1761. GHAM Korr. 1264. — Maximilian Friedrich an Clemens XIII., Köln, 7. April 1761 (Or). ASV LPr. 246 f 389—391.

beschloß endgültig das Kapitel der bayerischen Sekundogenitur am Rhein. Nach fast zweihundert Jahren hatte sich in Köln zum ersten Mal wieder ein Domgraf durchgesetzt. In der Niederlage Johann Theodors spiegelte sich gewiß auch die geschwächte Stellung des Hauses Bayern im Reich. Wo keine Macht mehr aufzuweisen war, mußten Dankbarkeit heischende Hinweise auf einstige Verdienste vergeblich bleiben. Ob die restlichen vakanten Bistümer dem Beispiel des Metropolitankapitels folgen würden, war abzuwarten. Den Hauptschlag gegen die Kandidatur Johann Theodors in Köln hatte aber der Heilige Stuhl geführt: hier war dem Kardinal von Bayern der Rote Hut, den er nie mit Freuden trug, zum Verhängnis geworden.

In Frankreich konnte man alsbald hören, nun sei dem Kardinal das Vorgehen gegen den Baron van Eyck teuer zu stehen gekommen. Hätte er die Freundschaft dieses einflußreichen Mannes am Versailler Hof nach Kräften gepflegt, hätte er nicht dem fatalen Rat seiner Umgebung gehorcht und ihn entlassen, würde er jetzt sicherlich Kurfürst von Köln sein[68]. Der Lütticher Weihbischof Jacquet hätte sich ein klügeres Vorgehen der Römischen Kurie gewünscht. Er verglich die bedrohlichen Vorgänge während des Siebenjährigen Kriegs, die Belagerung der vakanten westfälischen Hochstifte, mit den Stürmen der Reformationszeit, in der sich das Haus Bayern um Kirche und Reich so verdient gemacht hatte. Angesichts der neuerlichen Gefahren für die Reichskirche, die ihn ihren Zusammenbruch vorausahnen ließ, hatte er den Kardinal für den „angemessensten" Kandidaten gehalten und dem Heiligen Stuhl empfohlen, sich nicht streng an die kanonische Regel zu halten, sondern dem Beispiel jener Päpste nachzueifern, die während der Reformationswirren das Gebot der Stunde erkannt hätten[69]. Jetzt, da sein Ratschlag ungehört geblieben und die Wahl verloren war, wünschte er dem neuen Erzbischof kirchlichen und apostolischen Geist[70], beschwor aber den Kölner Nuntius, dafür Sorge zu tragen, daß der Heilige Stuhl wenigstens den noch folgenden Bischofswahlen ein gebührendes Augenmerk schenke[71].

Das Erzstift Köln, der gewichtigste Teil der „Erbmasse" Clemens Augusts, war verloren. Der Traum vom „churhietlein" war für immer ausgeträumt. Nun galt es, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu retten, was noch zu retten war. Man konnte fast von Glück reden, daß die evangelischen Mächte die Bischofswahlen in den restlichen drei vakanten Bistümern verhindert hatten. So war wenigstens die Chance geblieben, durch eine intensive Wahlanwerbung in Münster, Paderborn und Hildesheim den erlittenen Schaden einigermaßen wettzumachen. War das Gesuch des Kardinals an den Papst vom 29. März 1761 Ausdruck seiner maßlosen Enttäuschung darüber gewesen, daß Rom ihn, den Herzog aus dem Haus Bayern, im Stich gelassen hatte, so hatte er darin doch nachdrücklich

[68] Lerchenfeld an Erdt, Paris, 21. Juni 1761. GStAM Kschw. 9016.

[69] Jacquet an Kölner Nuntius, Lüttich, 10./28. Februar 1761. ASV NC 45.

[70] Jacquet an Kölner Nuntius, Lüttich, 10. August 1761. ASV NC 45. — Über Kurfürst Maximilian Friedrich und seine nicht eben glänzende Regierungszeit 1761—1784 siehe Braubach, Die vier letzten Kurfürsten 79—102. — Ders., Kurköln 321—327. — Ders., Die Aussenpolitik Max Friedrichs von Königsegg, Kurfürsten von Köln und Fürstbischofs von Münster (1761—1784), in: AHVNRh 115 (1929) 330—353.

[71] Jacquet an Kölner Nuntius, Lüttich, 19. Mai 1761. ASV NC 45.

zu verstehen gegeben, welchen Ersatz er vom Papst erwartete. Gleichzeitig hatte der Kardinal die Höfe in München und Mannheim durch den Grafen Velbruck bitten lassen, in Eile das Wählbarkeitsbreve für die drei noch verbleibenden Bistümer herbeizuschaffen, um sein durch die unverständliche Maßnahme des Papstes vor aller Welt beeinträchtigtes Ansehen wieder zu stärken. Velbruck freilich zweifelte ernsthaft, ob man sich unter dem Eindruck des Kölner Wahlausgangs überhaupt noch Wahlaussichten versprechen dürfe. Die Schuld an dieser Lage lastete er wie Roberts, von der Unnachgiebigkeit des Papstes abgesehen, der Saumseligkeit des Kardinals und seiner Berater an[72]. In der Frühe des 8. April langte das Gesuch Velbrucks an den bayerischen Kurfürsten per Stafette in München an. Am Abend desselben Tages befand sich der Kurier des Münchener Hofs bereits auf dem Weg nach Rom, wo er am 12. April eintraf. Der Abbé Cordier und der Cavaliere Coltrolini setzten sich sofort mit den zuständigen Stellen in Verbindung. Der Überredungskunst des Abbé Cordier gelang es — wenigstens nach Ansicht des Münchener Hofs — binnen kurzem, „den Gewissensskrupel des Heiligen Vaters zu beheben", ihn seine so feierliche Erklärung vom 18. März vergessen zu lassen und die Konsistorialkongregation zur Abgabe eines positiven Votums zu bewegen[73]. Am Abend des 17. April verließ der Kurier mit einem Wählbarkeitsbreve für Münster, Paderborn und Hildesheim die Stadt Rom, am Mittag des 22. April lieferte er es in München ab. Am Abend des 26. April nahm es der Kardinal in seinem Schloß Seraing in Empfang. Die Instruktion des Kurfürsten Karl Theodor für seinen Residenten Coltrolini war diesmal erst einen Tag nach der Abreise des Kuriers von Rom eingetroffen. Zwar enthielt das Indult die Klausel, der Kardinal müsse für den Fall seiner Wahl in einem der genannten Bistümer auf eines seiner drei anderen verzichten und dürfe jedenfalls nur im Besitz von drei Bistümern bleiben, der Münchener Hof glaubte jedoch erprobte Heilmittel zu kennen, um derlei unbillige Klauseln rechtzeitig außer Kraft zu setzen. Weitaus gefährlicher schien es zu sein, daß auch der Kurfürst von Trier, Johann Philipp von Walderdorff, ein Wählbarkeitsbreve für Hildesheim, der Fürstbischof von Augsburg, Joseph Landgraf von Hessen-Darmstadt, eines für Münster erhalten hatte und daß, wie später bekannt wurde, der Papst dem Sachsenprinzen denselben Vorzug wie dem Bayernprinzen, nämlich auch ein Indult für alle drei Bistümer, gewährt hatte. Die plötzliche Freigebigkeit des Heiligen Vaters, die wohl weniger seiner Großherzigkeit als seiner Furcht vor einer Säkularisation der vakanten Hochstifte entsprungen war, bekräftigte gewiß nicht die Glaubwürdigkeit seiner dem Kardinal eben erst dargelegten Argumente gegen die verderblichen Bistumskumulationen. Allerdings, das unausgesprochen gewichtigste Argument war eben weggefallen: Die Kardinalswürde bedeutete kein Hindernis für die Kandidatur in einem einfachen Bistum. In der Umgebung des Kardinals gab man sich nunmehr überzeugt, daß ihm und dem Haus Bayern der Mißerfolg in Köln erspart geblieben wäre, hätte der Papst auf das erste Gesuch Johann Theodors und seiner Protektoren ebenso lebhaft reagiert wie auf das zweite[74].

[72] Velbruck an Max Joseph, Köln, 29. März 1761; 4. März (April!) 1761. — Velbruck an Erdt, Köln, 4. März (April!) 1761. GStAM Kschw. 5573.

[73] Erdt an Velbruck, München, 22. April 1761. GStAM Kschw. 5573.

[74] Erdt an Velbruck, München, 10. April 1761. GStAM Kschw. 5573. — Karl Theodor an Coltrolini, Mannheim, 3. April 1761. — Coltrolini an Karl Theodor, Rom, 18. April

Die rasche Entscheidung des Papstes entsprach der traditionellen, aber inzwischen überholten Praxis der Römischen Kurie, gefährdete Bistümer und Hochstifte der Schutzmacht katholischer Fürstenhäuser zu unterstellen, und zwar ohne Rücksicht auf die geistliche Qualität der von diesen vorgeschobenen Bischofskandidaten. Rom hatte offensichtlich zu wenig beachtet, daß sich das Bild des Heiligen Römischen Reichs seit der Reformationszeit grundlegend gewandelt hatte. Während man dort unentwegt Wunschträumen nachhing, war das Reich faktisch schon in seiner Auflösung begriffen. Der Kampf des achtzehnten Jahrhunderts um den Bestand oder Untergang der geistlichen Reichsfürstentümer wurde nicht mehr unter konfessionellen Gesichtspunkten ausgetragen, sondern von der Staatsräson diktiert. Der noch vorhandene Schutzwall katholischer Fürstenhöfe zur Verhinderung von Säkularisationsprojekten war keineswegs auf ein uneigennützig reichskirchliches Denken gegründet; seinen Hintergrund bildete vielmehr die zur Selbstverständlichkeit gewordene Tradition, nachgeborenen Söhnen oder treuen Vasallen eine billige und doch standesgemäße Versorgungsmöglichkeit zu erhalten, um dann aus ihrer reichsfürstlichen Stellung politisches Kapital zu schlagen. Das kinderreiche Haus Wettin, das erst um die Jahrhundertwende zur katholischen Kirche zurückgefunden hatte, keineswegs aus rein religiösen Gründen, strebte nicht von ungefähr die Nachfolge in den geistlichen Domänen des Hauses Wittelsbach an. Die Säkularisationsangst des Papstes wurde wenigstens von den weltlichen katholischen Fürsten des Reichs nicht mehr mitempfunden, wenngleich sie nicht ungern sahen, daß der Papst sich ängstigte. Sie konnten kein Interesse mehr dafür aufbringen, daß man die Hochstifte um ihres geistlichen Charakters willen als Stützen des Reichs erhalten müßte. Gewiß, vorläufig drangen sie noch auf die Erhaltung des Status quo im Reich, weil sie als katholische Fürsten aus ihm derzeit am meisten Nutzen ziehen konnten. Aber auch sie setzten sich bereits intensiv mit dem Gedanken einer umfassenden Säkularisation auseinander und begannen allenthalben, sie wenigstens insgeheim mit kleinen Schritten einzuleiten. Das Reichsdenken und damit das reichskirchliche Denken war im achtzehnten Jahrhundert, von den kleinen Reichsfürstentümern und Reichsstädten abgesehen, ausschließlich in den geistlichen Fürstentümern beheimatet. Deshalb bildeten vor allem sie die Stütze des Kaisertums. Für die geistlichen Fürsten war aber die Reichsidee im Gegensatz zu den weltlichen Fürsten einschließlich des Hauses Habsburg eine Frage ihrer eigenen Existenz. Im Zug der zunehmenden Expansionspolitik der großen Mächte kam den Erz- und Hochstiften, besonders den bedeutenderen, zweifellos eine wichtige Funktion zur Sicherung des Reichs-

1761. GHAM Korr. 1264. — Erdt an Velbruck, München, 22. April 1761. GStAM Kschw. 5573. „Vous trouverés peutêtre, Monsieur, la clause, qui y est attachée un peu genante. Mais quand on connoit les remedes contre pareilles exceptions, elles n'embrassent gueres." — Johann Theodor an Max Joseph, Seraing, 27. April 1761 (eigenhd.). GStAM Kschw. 5573. — Velbruck an Erdt, Lüttich, 28. April 1761. GStAM Kschw. 5573. „La clause, que le Saint Pere a ataché a cette grace, ne paroit pas gener S. A. le Cardinal. Il est seulement malheureux, que ces brefs n'ont point eté accordé au premieres instances et que le refus que le pape en a fait tout nouvellement au Cardinal, a relaté dans touts les chapitres et ce qui peut-etre a fait prendre des angagements (!) a plusieurs bien intentionés particulierement a Munster, et ce qui sera peut etre difficile a redresser, rien ne peu (!) arriver de plus heureux, que ce que la protestation du Roy d'Anglettre (!) reste a subsister et que les forces Francoises, aux quelles les Hanovriens auront peu a oposer paenetroient (!) a Munster." — Siehe hierzu auch Raab, Clemens Wenzeslaus 159.

gefüges zu. Ihr in der Reichsverfassung verankerter Bestand schränkte den wachsenden Einfluß der evangelischen Großmächte ein, ohne daß die Hochstifte den katholischen Mächten verschlossen geblieben wären. In dem Maße aber, in welchem der Bestand des Reichs und des Kaisertums von ihnen abhing, wurden sie zum Angriffsziel der reichszerstörerischen Kräfte, die sie, auf sich allein gestellt, eben nicht mehr abzuwehren vermochten. Zwar konnte im Pariser Friedensschluß vom 10. Februar 1763 zwischen England und Frankreich und im Frieden von Hubertusburg vom 15. Februar 1763 die Säkularisation geistlicher Fürstentümer nochmals verhindert werden. Der territoriale Besitzstand im Reich blieb unverändert[75]. Die Säkularisationsfrage aber schwelte weiter und bereitete unausweichlich den Untergang der Priesterstaaten im Reich vor. Am Ende mußte sich an ihnen auch das Schicksal des Reiches als solchen entscheiden.

Mit der Erlangung des Wählbarkeitsindults war ein höchst bedeutsames Wahlhindernis beseitigt worden. Daß man derlei Gnaden des Heiligen Vaters nicht hoch genug einschätzen konnte, hatte man in Köln schmerzlich erfahren. In den Bistümern Münster, Paderborn und Hildesheim war jedoch vorläufig an eine Bischofswahl überhaupt nicht zu denken. Die dortigen Domkapitel sahen sich einer verworrenen Lage gegenübergestellt. In Münster war die Wahl zunächst für den 7. April 1761 in Aussicht genommen worden, obwohl die Freiheit der Wahl gefährdet war; der englisch-hannoversche Kommandant Obrist de la Lachevallerie hatte nämlich den Domherren streng untersagt, die Stadt Münster zu verlassen. Eine sofortige Intervention des Domkapitels hatte zwar das Versprechen des Herzogs Ferdinand, des Bruders des regierenden Herzogs von Braunschweig, bewirkt, daß man sich in die Wahl nicht einmischen wolle; als jedoch der Wahltermin in der Zeitung bekanntgegeben und eine Verordnung zur Abhaltung der hierbei üblichen Andachten erlassen wurde, ließ der Kommandant im Einvernehmen mit dem Herzog das Domkapitel wissen, daß eine Abhaltung der Wahl gegebenenfalls „durch gewaltthätige mittlen" verhindert würde. Um die kanonische Wahlfrist nicht zu versäumen, setzte das Domkapitel daraufhin als letztmöglichen Wahltermin den 6. Mai an. Zugleich appellierte es an die katholischen Höfe des Reichs, sie möchten ihren Einfluß geltend machen, damit nicht etwa „dieses und andere ihres oberhaubts beraubte hochstifftische lande zu beforderung des friedens auffgeopffert" würden[76].

Nicht weniger mißlich gestaltete sich die Lage in Paderborn und Hildesheim. Auch hier hatten die Kommandanten und Obristleutnants von Scharnhorst und von Sprengel die Abhaltung der Bischofswahlen strikt verboten. In Paderborn war den auswärtigen Domherren sogar die Einreise in die Bischofsstadt verweigert worden. Als dennoch die beiden Brüder von Fürstenberg auf Umwegen die Stadt betreten hatten, waren die drei in der Stadt anwesenden Domkapitulare solange mit Arrest belegt worden, bis die beiden Ankömmlinge wieder abgereist waren. Das widerrechtliche Vorgehen der alliierten Besatzungsmächte auf neutralem Boden verstärkte die Angst der Domherren vor einer drohenden Säkularisation ihrer Hochstifte, mit der sich bereits die Journale offen befaßten. Noch war

[75] Braubach, Westfälischer Frieden 288. — Just, Absolutismus 82. — Siehe hierzu insbesondere Arentin I-II.

[76] Domkapitel Münster an Karl Theodor, Münster, 26. April 1761. — Domkapitel Münster an Joseph von Hessen-Darmstadt, Münster, 4. April 1761 (Kp). GHAM Korr. 1266.

der Plan des Augsburger Friedenskongresses nicht verworfen worden. Das anhaltende Gerücht, man wolle dort aus dem Kirchengut „ein oder anderen in dem gegenwärtigen krieg befangenen mächten eine vergnügung angedeyen" lassen, zielte nach Meinung des Hildesheimer Domkapitels darauf ab, den völligen Umsturz und Untergang aller geistlichen Erz- und Hochstifte des Reichs herbeizuführen[77].

Die wohlbegründete Sorge der Domkapitel, die Weigerung der Alliierten, den bereits ernannten kaiserlichen Wahlkommissaren Freiherrn Thaddäus von Reischach und Grafen Karl Joseph von Raab die Einreise nach Münster, Paderborn, Hildesheim und auch Osnabrück zu gestatten, und die aus solchen Vorgängen entspringende Gefahr für die Reichsverfassung zwangen den kaiserlichen Hof zum Einschreiten. Am 14. Mai unterbreitete der kurmainzische Gesandte dem Regensburger Reichstag „per dictaturam publicam" ein kaiserliches Hofdekret, das die Maßnahmen der Alliierten in den Hochstiften Münster und Paderborn als groben Verstoß gegen die kaiserliche Wahlkapitulation, den Westfälischen Frieden und das Reichsgesetz verurteilte. Der kurpfälzische Gesandte Freiherr Karg von Bebenburg bedauerte, daß in dem kaiserlichen Dekret vom Hochstift Hildesheim, das auf Grund seiner geographischen Lage am stärksten gefährdet schien, keine Erwähnung geschah[78]. In Anbetracht der schwierigen Situation im Reich und des noch andauernden Kriegs konnte sich der Kaiser der Unterstützung Versailles' als Garanten des Westfälischen Friedens und ihrer beider Verbündeten versichert halten, da es — wie Bebenburg feststellte — ansonsten „fürs künftige ein sehr leichtes seyn würde, einen land und leuth verderblichen krieg im reich anzufangen, um solchen durch ein dergleichen keinen kriegenden theil ohnmittelbar zur last fallendes expediens auszumachen, andurch aber jeder ungerechter vergrösserungsbegierde eine nahrung zu verschaffen"[79]. Der Reichstagsbeschluß kam dem Wunsch des Kaisers entsprechend zustande, aber er blieb ohne jede Wirkung. Das Reich als solches verfügte offensichtlich nicht mehr über die Macht, Übergriffe einzelner mächtiger Reichsfürsten zu verhindern beziehungsweise abzustellen. Ein Einschreiten der am Niederrhein und in Hessen stationierten Franzosen gegen die Belagerer der Hochstifte, wie es Karg von Bebenburg erhofft und Graf Velbruck gewünscht hätte[80], hätte zu einem erneuten Aufflammen des Kriegs geführt, den man unter allen Umständen beenden wollte. Das Schicksal der vakanten Hochstifte und die Durchführung der Bischofswah-

[77] Die drei in Paderborn anwesenden Domkapitulare an Karl Theodor, Paderborn, 2. Mai 1761. — Domkapitel Hildesheim an Karl Theodor, Hildesheim, 2. Mai 1761. Mit beiliegenden Protokollextrakten. GHAM Korr. 1266. — Erdt an Velbruck, München, 22. April 1761. GStAM Kschw. 5573. „Vous n' ignorés pas les propositions de paix, qui sont sur le tapis: la protestation du Roy d'Angleterre contre les elections respectives avant la paix, les cessions proposées et les indemnisations à faire. Il ne m'appartient pas entrer en detail des affaires, qui sont hors de ma sphere et en me bornant à celles de notre pays j'en laisse la speculation aux plus clair vojans."

[78] Kaiserliches Hofdekret, „Dictatum Ratisbonae die 14 Maij 1761 per Moguntium" (Druck). GHAM Korr. 1266.

[79] Bebenburg an Karl Theodor, Regensburg, 2. Mai 1761. — Konferenzprotokoll, Schwetzingen, 25. Mai 1761. — Karl Theodor an Bebenburg, Schwetzingen, 25. Mai 1761. GHAM Korr. 1266. — Bebenburg erhielt die Anweisung, sich dem Votum commune anzugleichen, aber vor dessen Ablegung die Genehmigung einzuholen.

[80] Bebenburg an Karl Theodor, Regensburg, 17. Mai 1761. GHAM Korr. 1266.

len hingen weder vom Willen der Reichsmehrheit noch von der Verteidigungsbereitschaft der Franzosen, sondern von der Gutwilligkeit der alliierten Besatzungsmächte beziehungsweise von einem künftigen Friedensvertrag ab. Vorläufig blieb für die Interessenten an den Bischofswahlen nur übrig, die ungewisse Zeit bis zu ihrem Vollzug durch möglichst umfangreiche, heimliche Werbeaktionen nützlich zu überbrücken.

Um die Aussichten einer Kandidatur Johann Theodors in Münster und Paderborn stand es von Anfang an erheblich schlechter, als es vordem wenigstens zeitweise in Köln der Fall gewesen war. Allein in Hildesheim schien seine Anwerbung zunächst eine günstige Resonanz zu finden. Das erstarkte Selbstbewußtsein der Domherren in Westfalen, die weithin dem Adel des Landes entstammten, untereinander in verwandtschaftlichen Beziehungen standen und teilweise in allen drei vakanten Bistümern und in Osnabrück bepfründet waren, widerstrebte in zunehmendem Maß der Kandidatur auswärtiger Fürsten zugunsten einer Wahl „ex gremio". Zwar hätte man meinen sollen, die prekäre Lage der Hochstifte, in der man nur auf die Hilfe Frankreichs bauen zu können glaubte, würde die Kandidatur des Kardinals begünstigen; es sollte sich aber gerade bezüglich der Protektion Frankreichs die Vermutung des Grafen Velbruck bewahrheiten, daß dem Kardinal im Prinzen Clemens Wenzeslaus ein gefährlicher Konkurrent erwachsen würde. Graf Velbruck hatte übrigens in seiner Eigenschaft als Domherr von Münster gegen eine vorzeitige Bischofswahl protestiert, nicht zuletzt deshalb, weil er sich aus ihrer Verzögerung Vorteile für den Kardinal errechnete und eine Wahl des Domherrn Caspar Ferdinand von Droste-Füchten als „einer Kreatur der Alliierten" verhindern wollte[81]. Hatte Maria Theresia noch Ende März 1761 Clemens Wenzeslaus ihre Unterstützung in Köln versagt, und zwar entgegen der anderslautenden Empfehlung des Reichsvizekanzlers an das Kölner Domkapitel unter dem Vorwand, sich dort für überhaupt keinen Kandidaten einzusetzen[82], so erklärte sie sich einen Monat später gleichwohl bereit, ihm bei den Bischofswahlen in Münster und Passau — dessen Bischof noch gar nicht gestorben war — nach Kräften behilflich zu sein[83]. Dank der Rührigkeit der Dauphine Marie Josèphe, einer Schwester Clemens Wenzeslaus', und der sächsischen Kurprinzessin Maria Antonia Walpurgis, einer Nichte des Kardinals, verwendete sich später auch der Versailler Hof zugunsten des sächsischen Prinzen. Freilich konnte er in keinem der vakanten Bistümer durchdringen. Seine Stunde schlug erst, nachdem auch der letzte geistliche Wittelsbacher, nämlich der Kardinal, gestorben war, — weshalb Clemens Wenzeslaus seine etwas voreilig geplante Bischofsweihe absagen mußte[84]. Zunächst lagen die Dinge jedoch anders.

Im Gegensatz zu seinem zurückhaltenden Vorgehen bei den Kölner Wahlverhandlungen — und nachdem der Papst Johann Theodor das Breve eligibilitatis für Köln verweigert hatte — hatte König Ludwig XV. am 17. März 1761 den Domka-

[81] Velbruck an Max Joseph, Köln, 4. März (April!) 1761. GStAM Kschw. 5573. — Siehe hierzu auch Keinemann 160—168. — Graf Velbruck hatte Ende 1754 von Kurfürst Clemens August ein Domkanonikat in Münster erhalten. Keinemann 314—316.

[82] Maria Theresia an Clemens Wenzeslaus, Wien, 27. März 1761. Lippert 390.

[83] Maria Theresia an August III., 27. April 1761. — August III. an Maria Theresia, Varsovie, 12. Mai 1761. Lippert 392; 395. — Der Bischof von Passau, Kardinal Joseph Dominikus von Lamberg, starb nach kurzer Krankheit am 30. August 1761. Raab, Clemens Wenzeslaus 178. — Hier. Cath. V 308.

[84] Raab, Clemens Wenzeslaus 178.

piteln von Münster und Paderborn die Wahl des Kardinals von Bayern schriftlich empfohlen: Dem Wohl ihrer Bistümer komme die Wahl des Kardinals und Bruders eines Bischofs, dessen Gedächtnis ihnen teuer sei, am besten zustatten. Er, Ludwig XV., vertraue um so mehr auf die Annahme seines Vorschlags, als die Domherren des königlichen Wohlwollens und Schutzes allzeit versichert seien[85]. Weitere Schritte, insbesondere die Abordnung eines Gesandten, verboten sich dem König derzeit von selbst. Zudem war die politische Konstellation im Reich eher geeignet, den Wunsch der beiden Domkapitel nach einer Wahl „ex gremio" zu befördern.

Kurfürst Karl Theodor, durch die Kölner Vorgänge gewarnt, begnügte sich denn auch einstweilen damit, die weitere Entwicklung abzuwarten. Als sich ihm der Fürstbischof von Augsburg persönlich, angeregt durch den Hilferuf des Domkapitels an die Reichsfürsten, als vorzüglichster Bischofskandidat für Münster anempfahl und seine Unterstützung erbat, lehnte Karl Theodor höflich ab, jedoch nicht deshalb, weil er sich bereits zugunsten des Kardinals engagiert hätte, sondern weil nach den ihm vorliegenden Nachrichten die Domkapitulare von Münster und Paderborn nicht „extra gremium" zu gehen gedachten und er im übrigen die Ansicht vertrat, daß eine Wahlanwerbung vor der Wiederherstellung des freien Wahlrechts zwecklos sei[86]. Genau diese hoffte aber der Landgraf von Hessen-Darmstadt auf Grund seiner verwandtschaftlichen Beziehungen zu Hessen-Kassel und seines stets guten Einvernehmens mit dem verstorbenen König Georg II. von England vermitteln zu können. Er wies außerdem darauf hin, daß er im Besitz eines Wählbarkeitsbreves für Münster sei, woraus man entnehmen könne, daß seine Kandidatur der Kurie und dem Wiener Hof genehm sei. Da er ferner den „gegentheilig kriegerischen partheyen außer dermahliger zerrüttung nicht entgegen" sei, empfehle sich seine Wahl geradezu von selbst. Wie der Bischof allerdings die Lage verharmloste, geht aus seiner Bemerkung hervor: „Die Cron Engelland hat sonst jederzeit vortrefflich zu vesthaltung der Westphalischen Pacification sich verwendet; mich geduncket nicht glaubwürdig zu sein, daß von solchem einsmahl gefast und bishero bestrittenen grundsaz dieselbe auf einmahl abweichen solle"[87].

Der Kurfürst von Bayern sah zunächst offenbar überhaupt keine Möglichkeit einer Fühlungnahme mit den Domkapiteln[87a]. Daß auch Johann Theodor die Hände gebunden waren, erhellt aus der Tatsache, daß sich der Graf Velbruck seit dem Ausgang der Kölner Wahl wieder in Lüttich aufhielt und von hier aus die westfälischen Wahlgeschäfte zu dirigieren suchte. Gegenüber dem Münchener Hof bestätigte er Anfang Juni 1761, daß sich die Anwerbung in Münster schwierig gestalte und die Domherren keine Neigung für den Kardinal zeigten[88]. Über

[85] Ludwig XV. an die Domkapitel Münster und Paderborn, Versailles, 17. März 1761 (Kp). GStAM Kschw. 5573.

[86] Karl Theodor an Joseph von Hessen-Darmstadt, Mannheim, 27. April 1761 (Kz). GHAM Korr. 1266.

[87] Joseph von Hessen-Darmstadt an Karl Theodor, Augsburg, 20. April 1761 (Or). GHAM Korr. 1266.

[87a] An das münstersche Domkapitel sandte er erst am 18. Mai 1761 ein Empfehlungsschreiben. Keinemann 160 Anm. 3.

[88] Velbruck an Erdt, o. D. (Anfang Juni 1761). GStAM Kschw. 5573. — Ende März 1761 hatte nach den Angaben Roberts' der Domkustos von Münster, Johann Adolf von Loe zu Wissen, für den Kardinal agiert. Roberts an Karl Theodor, Köln, 31. März 1761. GHAM Korr. 1264. — Keinemann 163; 300 f.

die Lage in Paderborn schwieg er sich aus. Johann Theodor hatte trotzdem um diese Zeit seine Hoffnung, alle drei Bistümer zu erobern, noch keineswegs sinken lassen. Bestürzt und verdrossen über die unerwartete Konkurrenz des sächsischen Prinzen, von der er frühestens um den 20. Juni erfahren hatte[89], appellierte er an den König von Frankreich und dessen Minister Choiseul. Die beschönigenden Versicherungen, der König habe sogleich seine Marschälle de Soubise und de Broglie angewiesen, den Domkapiteln nochmals die Wahl des Kardinals zu empfehlen, der König sehe dem Erfolg seines „cousin" mit Vergnügen entgegen, konnten einer nüchternen Betrachtung kaum verbergen, daß der Versailler Hof das Interesse am Kardinal zu verlieren begann, vielleicht schon verloren hatte. Ludwigs XV. freundschaftliche Gefühle für Johann Theodor waren merklich abgeklungen. Der Versailler Hof entzog ihm seine bisherige Protektion[90].

Clemens Wenzeslaus gelangte zur nämlichen Zeit in den Besitz des Wählbarkeitsbreves. Maria Theresia hatte es ihm aus Freundschaft zum Kurhaus Sachsen verschafft. Wie die Kaiserin am 13. Juni 1761 an Maria Antonia Walpurgis schrieb, war es ihr bei diesem Freundschaftsdienst völlig fern gelegen, etwa die Säkularisationsfurcht zu verstärken oder gar die Pläne des Kardinals zu durchkreuzen[91]. Ungeachtet dieser ihrer aufrichtigen Gesinnung war aber am 5. Juni 1761 an den kaiserlichen Gesandten im Haag, Freiherrn von Reischach, eine Weisung des Reichsvizekanzlers ergangen, sich unverzüglich nach Münster und Paderborn zu begeben und das Wahlgeschäft im Einvernehmen mit dem französischen und kursächsischen Minister unter Vorschützung der Säkularisationsgefahr zugunsten des Prinzen Clemens Wenzeslaus voranzutreiben[92]. Ehe freilich die Bischofswahlen zustande kamen, verging noch geraume Zeit. In Münster konnte die Wahl erst am 16. September 1762 stattfinden. Politisches Kalkül, unsaubere Machenschaften, massive Bestechung und das falsche Spiel des Kurfürsten von Köln zerschlugen nicht nur die anfänglichen Erfolgsaussichten des englandfreundlichen Domherrn Caspar Ferdinand von Droste, sondern entschieden auch über die kursächsischen Bestrebungen in Westfalen. Der ursprüngliche Plan des Domkapitels, „intra gremium" zu bleiben, wurde nicht durchgehalten. Den Sieg trug der lachende Dritte davon. „Unter göttlichen beystand glücklig" und einstimmig wurde der Erzbischof von Köln, Maximilian Friedrich von Königsegg-Rotenfels, gewählt[93].

[89] Vgl. Johann Theodor an Max Joseph, Seraing, 27. Juni 1761 (eigenhd.). GStAM Kschw. 5573.

[90] Ludwig XV. an Johann Theodor, Versailles, 3. Juli 1761 (Kp). — Choiseul an Johann Theodor, Versailles, 3. Juli 1761 (Kp). GStAM Kschw. 5573. — Danach hatte Johann Theodor am 23. und 24. Juni an den Versailler Hof geschrieben.

[91] Maria Theresia an Maria Antonia Walpurgis, 13. Juni 1761. Lippert 204. „Je ne peut digerer, apres toutes les peines que je me suis donnée aupres de la cour de Rome pour Münster et les autres echevez pour le prince Clement, on ose l'expliquer que c'est pour contrecarer le cardinal ou par crainte de secularisation. Ni l'un, ni l'autre! mais par amitié seul pour la digne personne du prince qui faira un digne personage de l'eglise, et pour la maison de Saxe."

[92] Colloredo an Reischach, Wien, 5. Juni 1761. Auszugsweise zitiert bei Raab, Clemens Wenzeslaus 156 f.

[93] Domkapitel Münster an Karl Theodor, Münster, 17. September 1762. — Maximilian Friedrich an Karl Theodor, Bonn, 18. September 1762. — Graf Wartensleben an Karl Theodor, Münster, 16. September 1762. GHAM Korr. 1266.

Nachdem im Dezember 1762 auch die Bischofswahl in Paderborn freigegeben worden war, schritten die Domkapitulare am 25. Januar 1763 zum Wahlakt. Entgegen seinem Versprechen, falls Frankreich seine Wahl in Münster nicht hindere und Clemens Wenzeslaus dort zu seinen Gunsten zurücktrete, werde er dessen Wahl in Paderborn unterstützen, hatte sich der Erzbischof von Köln ein Wählbarkeitsbreve für Paderborn besorgt. Seine aussichtsreiche Bewerbung in Münster hatte seinen Ehrgeiz angespornt, obgleich er gegenüber dem Kölner Nuntius Lucini demütig beteuert hatte, Köln und Münster belasteten ihn so sehr, daß er sich die Bürde eines weiteren Bistums unmöglich mehr zumuten könnte. Trotz seiner Bemühungen und der Anstrengungen Clemens Wenzeslaus' setzte sich ein Kandidat „ex gremio" durch. Die Voten des Paderborner Domkapitels fielen auf den Domkapitular Wilhelm Anton Freiherrn von der Asseburg[94]. Der Kardinal von Bayern kämpfte zur selben Stunde mit dem Tod.

Das Überwechseln Frankreichs auf die Seite des sächsischen Prinzen hatte die Kandidatur Johann Theodors in Münster und Paderborn spätestens im Sommer 1761 besiegelt, sofern überhaupt jemals für ihn Chancen bestanden hatten, in diesen Stiften gewählt zu werden. Ein anderes Aussehen bot dagegen in den ersten Monaten der Sedisvakanz die Situation in Hildesheim. Zwar waren die Hoffnungen, welche der Kardinal unmittelbar nach dem Tod Clemens Augusts gehegt hatte, bedenklich zusammengeschmolzen. Immerhin mochte er sich damit trösten, daß schon der alleinige Gewinn des Hochstifts Hildesheim seine Einkünfte erheblich steigern würde. Clemens August hatte beispielsweise in den Jahren von 1727 bis 1749 aus den Hildesheimer Kammerintraden jährlich zwischen 40 000 und 52 000 Taler bezogen. Dazu waren aus der Kontributionskasse an Subsidien jährlich 10 000 bis 51 000 Taler und außerdem zum Unterhalt der Leibgarde 6 051 Taler gekommen[95]. Die Mühe der Wahlverhandlungen versprach einen ansehnlichen Lohn; zudem hatten erste Erkundigungen eine erfolgreiche Kandidatur des Kardinals nicht ausgeschlossen.

Der Belagerungszustand des in Niedersachsen gelegenen, von evangelischen Territorien umgrenzten Hochstifts Hildesheim erzwang wie in den beiden anderen Bistümern eine Verschiebung der Wahl auf unbestimmte Zeit[96]. Die bedrängten Domkapitulare hatten sich wie ihre Kollegen in den Nachbarbistümern hilfesuchend an Kaiser und Papst, an die päpstlichen Nuntien in Wien und Köln, an die einflußreichen Höfe des Reichs und an die Generalstaaten gewandt. Dem Kurfürsten Max Joseph hatten sie geschrieben, das Kurhaus Bayern sei der alleinige Erretter und Erhalter ihres Hochstifts gewesen[97], eine willkommene Gelegenheit, sich das Domkapitel durch einen Vermittlungsversuch beim König von England neuerdings zu verpflichten[98]. Johann Theodor, ebenfalls um seine

[94] Über die näheren Wahlvorgänge in Münster und Paderborn siehe Raab, Clemens Wenzeslaus 157—170. Keinemann 160—168. — Max Friedrich an Torrigiani, Brühl, 9. Mai 1761; Augustenburg, 6. Juni 1761. — Maximilian Friedrich an Clemens XIII., Augustenburg, 7. Juni 1761 (Or). ASV LPr. 255 f 119; 127 f.

[95] Bertram III 156.

[96] Über das Hochstift Hildesheim während des Siebenjährigen Kriegs siehe Bertram III 162—167.

[97] Raab, Clemens Wenzeslaus 159 Anm. 17.

[98] Erdt an Velbruck, München, 10. April 1761. GStAM Kschw. 5573. „... si les

Fürsprache gebeten, bekümmerte das Schicksal des Hildesheimer Domkapitels und Hochstifts besonders lebhaft; einige Domherren hatten ihm nämlich treffliche Wahlchancen vorgegaukelt. Er appellierte umgehend an das Gerechtigkeitsgefühl Georgs III.[99] Die zahlreichen Proteste und Interventionen verhallten freilich ebenso ungehört wie der obengenannte Reichstagsbeschluß.

Das Hauptproblem bestand für den Kardinal zunächst darin, mit den einzelnen Domkapitularen, insbesondere mit den gutgesinnten, in Kontakt zu treten. Schriftliche Verhandlungen waren weder ausreichend noch überhaupt möglich. Der Plan, einen Gesandten nach Hildesheim abzuordnen, zerschlug sich an der Weigerung Hannovers, einen Paß auszustellen[100]. Da gelang es dem Freiherrn von Francken, der seine diplomatische Wendigkeit und Findigkeit erst kürzlich in den Verhandlungen mit dem Ellwangener Fürstpropst unter Beweis gestellt hatte, mit den Hildesheimer Domherren Verbindung aufzunehmen. Er hatte sich bereit erklärt, ohne Paß nach Hildesheim zu reisen und die Wahlverhandlungen auf eigene Faust in Gang zu bringen. Auf abenteuerlichen Umwegen über Holland glückte es ihm, in das Hochstiftsgebiet einzudringen. Drei Tage und Nächte hielt er sich auf Heuwagen versteckt, um nicht verhaftet zu werden. Eines Nachts begegnete er zwei Mördern; ein andermal stürzte der aufgeladene Wagen um, und er meinte, von einem Turm herabzufallen. Am 28. April 1761 betrat er die hermetisch abgeriegelte Stadt, das Hauptquartier des Herzogs Ferdinand. Er habe so viel Angst, Schrecken und Widerwärtigkeiten durchzustehen gehabt, schrieb Francken an Velbruck, daß er glaube, Gott habe ein Wunder gewirkt. Noch wisse er nicht, wie er in die Stadt gelangt sei, und manchmal müsse er sich erst vergewissern, ob er überhaupt da sei. Seine Freunde, die in seinem Auftrag und Namen mit den Domherren verhandeln sollten, waren rasch zur Stelle. Er selbst verbarg sich in seinem Quartier. Die Hausleute hielten ihn für einen Deserteur und achteten sorgsam darauf, daß seine Anwesenheit nicht bekannt wurde. Sie fürchteten nämlich um seinen Kopf. Seine Freunde durften ihn nur nachts besuchen. Seine chiffrierten Berichte nach Lüttich überschrieb er verheißungsvoll mit: „Au Cap de bonne Esperance"; denn die ersten Tastversuche seiner Freunde zeitigten unerwartete Erfolge. Wohl verschwieg er, welche Angebote er den Domherren übermitteln ließ, doch standen die Dinge seiner Meinung nach bereits in wenigen Tagen so trefflich, daß er die Wahl schon beinahe gewonnen wähnte: Zwar laufe das Geschäft noch im geheimen und ohne Wissen der gegnerischen Domherren, aber wenn sich erst einmal eine genügend große Partei für den Kardinal zusammengefunden habe — an ihrem Zustandekommen sei nicht mehr zu zweifeln —, dann seien die bereits Engagierten zur Unterschriftsabgabe bereit. Ein Empfehlungsschreiben „der Freunde in Paris und Mannheim" an das gesamte Domkapitel sowie die rasche Vorlage des Wählbar-

circonstances permettent d'en tirer du profit, on fera jouer de notre part tous les ressort pour faire aller la machine."

[99] Johann Theodor an Haslang, Lüttich, 14. Mai 1761. GStAM Gesandtsch. London 390. „... une bonne partie des chanoins de ce chapitre me temoignent des dispositions trés favorables, leur bonne volonté est pour moi un motif de plus de m'interesser à leur sort et au desir qu'ils ont de se donner un chef."

[100] Velbruck an Max Joseph, Köln, 4. März (April!) 1761. — Erdt an Velbruck, München, 10. April 1761. GStAM Kschw. 5573. — Der Münchener Hof hatte sich vergeblich um die Ausstellung eines Passes bemüht.

keitsbreves könnten die Verhandlungen ungemein fördern. Er brenne darauf, die Unterschrift der Domherren „dem Liebenswürdigsten von allen Menschen" zu Füßen zu legen, damit man, sobald es die Umstände erlaubten, ihre feierliche Publikation vornehmen könne. Ganz Europa werde eines Tages staunen — so triumphierte Francken —, daß mitten unter den „Indiens", die sonst die geringsten Kleinigkeiten aufspürten, ein Werk solcher Art gelungen sei. Die Siegesfreude war indessen verfrüht. Das kühne Eindringen des Freiherrn in die Stadt wurde entdeckt. Die Besatzungsmacht fahndete nach dem „unsichtbaren Gesandten", und Francken mußte schleunigst das Weite suchen[101]. Der wagemutige Streich des Lütticher Geheimen Rats erbrachte nicht den erhofften Erfolg. Seine optimistische Ankündigung, er könne dem Kardinal vielleicht schon in acht Tagen gratulieren, erfüllte sich nicht und war wohl bewußt übertrieben. Jedenfalls aber war ein Kontakt zu den Domkapitularen hergestellt, und man hatte sich versichert, in Hildesheim eine Schar geneigter Freunde zu haben. Da ein ungefähr gleichzeitig eintreffendes Schreiben des Hildesheimer Domherrn und Osnabrücker Weihbischofs Friedrich Adolph Freiherrn von Hoerde zu Schönholthausen[101a] die Berichte Franckens bestätigte, sprach man am Lütticher Hof bereits von „Sicherheiten"[102].

Kurfürst Karl Theodor hatte sich zwar der Bitte des Kardinals nicht verschlossen, den kurpfälzischen Geheimen Rat, Domdechanten von Speyer und Domherrn von Hildesheim, August Philipp Karl Grafen Limburg-Styrum[102a], aufzufordern, samt seinen Freunden für Johann Theodor Partei zu ergreifen[103]; angesichts der dürftigen Nachrichtenübermittlung aus der Bischofsstadt und der undurchsichtigen Wahlmanipulationen des dortigen Domkapitels schwankte Karl Theodor jedoch, wessen Kandidatur er unterstützen sollte. Als der Kurfürst von Trier Mitte Mai unter dem Hinweis auf das ihm gewährte Wählbarkeitsbreve und seine „nicht ungünstig scheinende wahl-aspecten" den „mächtigen vorschub" Karl Theodors anrief, zumal er „bey gegenwärtigen betrübten zeitläufften besonders in betreff des hochstiffts Hildesheim" folgern zu dürfen glaubte, der Kardinal werde die Aussichtslosigkeit seiner Kandidatur im Hinblick auf die „nachdenckliche clausel" seines Wählbarkeitsbreves selbst erkennen[104], empfahl der Pfälzer Kurfürst die Wahl des Trierers sowohl dem Grafen Limburg-Styrum als auch dem Domkapitel insgesamt. Freilich sollte seine Empfehlung nur gelten, „insoferne in ansehung des Herrn Cardinalens Ldn. sich ohnvermuthete anstände ereignen oder Hochdieselbe von dießem jhro gesuch von selbsten abzustehen den entschluß nehmen solten"[105]. Das Domkapitel mochte diese Einschränkung unschwer als bloße Absicherung des Kurfürsten hinsichtlich seiner Hausverpflichtungen interpretieren. Die Empfehlung war abgeschickt worden, als ein

[101] Francken an Velbruck, au Cap de bonne Esperance, 30. (April); 3. (Mai) 1761. GStAM Kschw. 5573.

[101a] Keinemann 281 f.

[102] Velbruck an Erdt, o. D. (Anfang Juni 1761). GStAM Kschw. 5573.

[102a] Keinemann 292 f.

[103] Johann Theodor an Karl Theodor, Lüttich, 20. März 1761 (Or). GHAM Korr. 1266.

[104] Walderdorff an Karl Theodor, Ehrenbreitstein, 15. Mai 1761. GHAM Korr. 1266.

[105] Karl Theodor an Domkapitel Hildesheim, Schwetzingen, 31. Mai 1761. — Karl Theodor an Walderdorff, Schwetzingen, 31. Mai 1761. GHAM Korr. 1266.

ähnliches Gesuch des Kardinals anlangte. Karl Theodor erließ unter demselben Datum rasch ein zweites Rekommendationsschreiben, worin er nunmehr ausdrücklich die Wahl des Kardinals nahezulegen suchte: Von dessen hoher Person „alß eines fürnehmen mitglieds der heiligen römischen kirche und reichsfürst vorzüglichster verdiensten wie ansehentlichster geburt" sei „bey gegenwärtig bedencklichen zeitläufften dem gesamten capitulo benebst der ehre und aufnahm catholischer religion viel ersprießliches zu gewarten"[106]. Dem Kardinal gegenüber betonte er, ein Erfolg seines Vorworts würde ihm „zu wahrer freude gereichen", verbarg ihm aber nicht, daß er alternative die Wahl des Trierer Kurfürsten empfohlen habe[107]. Die Abordnung des Freiherrn von Francken nach Schwetzingen und dessen Bericht über seine Hildesheimer Mission bewirkten indessen eine stärkere Anteilnahme Karl Theodors. Er akkreditierte Francken als seinen Gesandten, falls ihn Johann Theodor mit der offiziellen Wahlanwerbung in Hildesheim betrauen sollte. Der kurpfälzische Staats- und Konferenzminister von Zedtwitz wurde angewiesen, „nochmahlen in bündigsten ausdrucken" an den Grafen Limburg-Styrum zu schreiben[108]. Die Aktionsfreudigkeit Karl Theodors währte jedoch nur kurze Zeit. Der Bericht des Trierer Geheimen Rats und Offizials Radermacher, der die Hildesheimer Situation wohl Ende Mai 1761 mit weniger Schwierigkeiten als Francken hatte erkunden können, und das trotz höflicher Unbestimmtheit deutliche Bedauern des Hildesheimer Domkapitels mahnten ihn, wieder Zurückhaltung zu wahren[109].

Wie es um die Kandidatur des Kardinals tatsächlich stand, erfuhr der Kurfürst aus einem Gespräch mit dem Grafen Limburg-Styrum in Schwetzingen. Nach der Auskunft des Grafen standen sich in Hildesheim zwei Kandidaten „intra gremium" gegenüber: der Domkapitular Friedrich Wilhelm Freiherr von Westphalen zu Fürstenberg[109a] und der Domdechant Felix von Wenge. Westphalen vereinigte auf sich bereits 15 Voten primario loco einschließlich seiner eigenen Stimme. Zu seiner Partei zählten der Graf Limburg-Styrum selbst, der Domherr Leopold von Weichs und dessen Freunde. (Limburg-Styrum betonte, er habe sich mit Weichs zugunsten Westphalens zusammengeschlossen, noch ehe ihm die Anwerbung des Kardinals bekanntgeworden sei.) Im Falle einer aussichtslosen Kandidatur Wenges würde sich die Partei Westphalens um die Domherren von Fürstenberg

[106] Johann Theodor an Karl Theodor, Seraing, 20. Mai 1761 (Or). — Karl Theodor an Domkapitel Hildesheim, Schwetzingen, 31. Mai 1761. GHAM 1266.

[107] Karl Theodor an Johann Theodor, Schwetzingen, 31. Mai 1761. GHAM Korr. 1266.

[108] Johann Theodor an Karl Theodor, Seraing, 30. Mai 1761. — Karl Theodor an Johann Theodor, Schwetzingen, 8. Juni 1761. — Beglaubigungsschreiben für Frankken, Schwetzingen, 8. Juni 1761. GHAM Korr. 1266.

[109] Walderdorff an Karl Theodor, Ehrenbreitstein, 8. Juni 1761. — Domkapitel Hildesheim an Karl Theodor, Hildesheim, 25. Juni 1761. GHAM Korr. 1266. Das Domkapitel bestätigte nur den Empfang der beiden kurfürstlichen Schreiben vom 31. Mai 1761, betonte, daß es nach wie vor gehindert sei, zur Bischofswahl zu schreiten, daß es auf die Hilfe des Kaisers und der katholischen Reichsstände baue, und schloß: „... so ablaßen wir immittels nicht, unser inbrünstiges gebett hierum sowol als um baldigste verleyhung eines bey dießen so gefährlichen zeitläufften würdig- und ersprießlichen oberhaubts zu ergießen." — Karl Theodor an Johann Theodor, Schwetzingen, 15. Juli 1761. GHAM Korr. 1266.

[109a] Keinemann 311 f.

und Maximilian Ferdinand Grafen von Merveldt[110] verstärken. Auch der Übertritt Wenges sei gegebenenfalls nicht auszuschließen, da er mehrfach seinen Willen, unter keinen Umständen „extra gremium" zu gehen, bekundet habe. Westphalen könne sich also der Domkapitelsmehrheit so gut wie versichert halten. Limburg-Styrum sah sich aber auch dann nicht in der Lage, dem Kardinal wenigstens secundo loco sein Votum zu reservieren, wenn sich diese Vereinbarungen zerschlagen sollten; denn der Kurfürst von Trier habe ihn eher als der Kardinal um sein Votum gebeten. Überhaupt bleibe zu erwägen, ob nicht der Kreis um Leopold von Weichs, dem er angehöre, in diesem Fall geschlossen die Wahl des Trierer Kurfürsten anstrengen würde. Limburg-Styrum legte Karl Theodor eine Anzahl von Originalschreiben vor, aus welchen klar hervorging, daß die meisten Domherren für eine Wahl „intra gremium" plädierten. Karl Theodor stellte nach solchen Auskünften dem „hocherleuchten ermessen" des Kardinals anheim, ob es vielleicht ratsam wäre, den Freiherrn von Westphalen oder den Domherrn von Weichs „mit guter arth" wenigstens zu einer Verbindlichkeit secundo loco und den Trierer Kurfürsten zum Verzicht auf seine Kandidatur zu bewegen. Ihre Zustimmung vorausgesetzt, würde Limburg-Styrum unter Umständen zu Diensten sein[111].

Johann Theodor scheint auf diesen Vorschlag nicht eingegangen zu sein. Er wurde plötzlich gewahr, daß der Versailler Hof im Begriffe war, seine Kandidatur nicht nur in Münster und Paderborn, wo sie ohnehin vergeblich war, sondern auch in Hildesheim fallen zu lassen. Nochmals suchte er unter den Schutz des Königs von Frankreich und des Kaisers zu flüchten. Kurfürst Karl Theodor, der sich später der diplomatischen Wendung anschloß, geruhte zum letzten Mal, gedrängt durch „das bandt der stammensverwandtschafft und gemeinsamen haußverein", das Gesuch des Kardinals an den Kaiser mit seiner „wenigsten fürbitt zu begleiten"[111a]. Die Antwort Ludwigs XV., Johann Theodor dürfe auf seine Protektion vertrauen, er habe seine Kandidatur sofort wieder in Erinnerung bringen lassen, war eine ebensolche Farce wie die huldvolle Schlußformel des Königs, er habe mit Vergnügen die Gelegenheit ergriffen, ihm einen neuen Beweis seiner guten Gesinnung zu geben[112]. Die folgenden Monate, ehe der Kardinal gezwungenermaßen auch seine Kandidatur in Hildesheim aufgab, standen im Zeichen des Konkurrenzkampfes mit Clemens Wenzeslaus und des wieder auftlackernden Ärgers mit van Eyck. Die aus dieser Zeit erhaltenen Briefe des Kardinals, eigenhändig in sehr schlechtem Französisch hingeworfen, stellenweise nicht entzifferbar, erwecken nicht den Eindruck, daß er über die Vorgänge in Hildesheim und in Versailles auch nur annähernd informiert war.

Am 27. Juni 1761 vertraute Johann Theodor seinem Neffen Max Joseph „ein Geheimnis" an, das ihm „das Herz erglühen" ließ: Er habe Briefe empfangen,

[110] Ebenda 310.

[111] Karl Theodor an Johann Theodor, Schwetzingen, 27. Juni 1761. — Vgl. auch Johann Theodor an Karl Theodor, Seraing, 19. Juni 1761. GHAM Korr. 1266.

[111a] Johann Theodor an Franz I., Lüttich, 28. Juni 1761. — Johann Theodor an Karl Theodor, Lüttich, 28. Juni 1761. — Karl Theodor an Franz I., Schwetzingen, 7. Juli 1761. — Karl Theodor an Johann Theodor, Schwetzingen, 7. Juli 1761. GHAM Korr. 1266.

[112] Ludwig XV. an Johann Theodor, Versailles, 3. Juli 1761 (Kp). — Choiseul an Johann Theodor, Versailles, 3. Juli 1761 (Kp). GStAM Kschw. 5573.

in welchen man ihm bedeute, er werde sich bei den künftigen Bischofswahlen kaum durchsetzen können, wenn er sich nicht entschließe, Clemens Wenzeslaus von Sachsen als Koadjutor anzunehmen. Der Kurprinz von Sachsen und die Dauphine hätten diesem Plan bereits so gut vorgearbeitet, daß sein Vollzug außer Zweifel stehe. Der Kardinal wehrte sich gegen eine solche — in seinen Augen impertinente — Zumutung: Lieber wolle er seine Tage mit dem beschließen, was er besitze, und ruhig leben, als einen Koadjutor an seiner Seite dulden. Doch wenn man ihm schon „das Messer an die Gurgel" setze, fügte er einlenkend hinzu, so könne er immer noch Freising und Regensburg abtreten, „jedoch ohne Koadjutorie". Im übrigen fühle er sich gesund wie in seiner Jugend, so daß ein Koadjutor „kein schönes Spiel" mit ihm hätte, wenngleich er wohl bedenke, daß alle Menschen in Gottes Hand seien und täglich sterben könnten[113]. Die erwähnten ihn aufregenden Briefe zielten offensichtlich darauf ab, den schlecht unterrichteten Kardinal unter dem Vorwand zu erpressen, man werde ihm im Weigerungsfall die begehrenswerten Bistümer Niederdeutschlands streitig machen.

Den Plan, Clemens Wenzeslaus entweder mit den ehemaligen Hochstiften Clemens Augusts zu versorgen oder ihn doch wenigstens Johann Theodor als Koadjutor aufzudrängen, sei es in Münster, falls sich der Kardinal dort durchsetzen könne, oder in Lüttich, hatte die sächsische Kurprinzessin Maria Antonia Walpurgis bereits im März 1761 Maria Theresia vorgetragen[114]. Begünstigt wurde er vom Wiener Hof, und zwar mit Rücksicht auf die Kriegsentschädigungsansprüche Kursachsens, deren indirekte Abgeltung durch eine geistliche Versorgung des jüngsten Prinzen am billigsten, bequemsten und ungefährlichsten gewesen wäre; hinter den Kulissen vorangetrieben aber wurde dieser Plan von der Dauphine. Die zu erwartenden Schwierigkeiten einer Anwerbung Clemens Wenzeslaus' in Münster, Paderborn und Hildesheim mochten dazu geführt haben, dem alternden Kardinal, mit welchen Mitteln auch immer, eine Lütticher Koadjutorie oder gar seine bayerischen Bistümer abzuringen, um so dem jungen Prinzen wenigstens ein Sprungbrett für einträglichere und ansehnlichere Würden zu verschaffen.

Während nun insgeheim Clemens Wenzeslaus in den drei vakanten Bistümern als Kandidat präsentiert wurde[115], erreichte den Kardinal ein Brief der Kurprinzessin, die er der „vollen Mitwisserschaft" an derlei Plänen und der „Falschheit", weil sie in ihren Briefen bislang jede Andeutung darüber vermieden hatte, bezichtigte. Das Schreiben, an den Baron van Eyck in Paris adressiert, war dem Kardinal am 30. Juni über den ehemaligen französischen Minister in Lüttich, Boyer, zugestellt worden. Johann Theodor stellte sofort fest, daß es „genügend alt" sei und von van Eyck datiert worden war. Wie aus seinem Bericht an Max

[113] Johann Theodor an Max Joseph, Seraing, 27. Juni 1761 (eigenhd.). GStAM Kschw. 5573.

[114] Maria Antonia Walpurgis an Maria Theresia, 25. März 1761. Lippert 102. „Quant aux elections, comme il n'y a pas d'aparance, que le cardinal reussisse, j'ose luy recomander le prince Clement, qu'elle deigne s'interesser ou directement pour luy ou au moins pour que celuy qui le sera, en fasse son coadjuteur pour Minster. Je crois que pour peu qu'elle deigne le seconder sous main, il pourroit peut-etre reussir."

[115] Nach Ausweis der Hildesheimer Domkapitelsprotokolle empfahl der Wiener Hof dem Hildesheimer Domkapitel spätestens Ende Juni 1761 die Wahl Clemens Wenzeslaus', und zwar zur Abwendung der Säkularisation. Bertram III 172. — Vgl. auch Raab, Clemens Wenzeslaus 171.

Joseph zu entnehmen ist, wurde dem Kardinal darin präzise bedeutet, wenn er sich, soweit es ihn betreffe, gegen die Pläne zugunsten Clemens Wenzeslaus' sperre, zerschlage er selbst seine Hoffnungen auf Hildesheim. Johann Theodor war fassungslos: Ob sich die Kurprinzessin etwa einbilde, ihm solle von der „Nachfolge" seines Bruders überhaupt nichts zufallen; er nehme sehr darauf Bedacht, daß nicht wieder wie in Köln ein Dritter den Erfolg davontrage. Sie übersehe wohl, daß er jetzt Kurfürst von Köln wäre, wenn damals „diese verflixte Bulle des Papstes" ausgestellt worden wäre. Der Papst habe ihm aber jetzt das Wählbarkeitsbreve gewährt. Er sage und wiederhole nochmals, daß er in Hildesheim über 24 Voten verfüge. Er lege zu ihrer Kenntnisnahme Kopien der beiden Schreiben Ludwigs XV. und des Ministers Choiseul bei (gemeint sind die beiden Schreiben vom 3. Juli 1761). Aus ihnen möge die Kurprinzessin entnehmen, wie es um seine Kandidatur in Hildesheim stehe. Max Joseph empfahl er, seiner Schwester klaren Wein einzuschenken und ihr zu bedeuten, daß er, der Kardinal, keinen ihrer Briefe mehr beantworten werde. Er sei ein „freimütiger Mensch" und könne nicht „doppelzüngig" sein; er vergehe schier vor Ärger[116].

Die vertrauliche Mitteilung Max Josephs, daß der König von Polen und Kurfürst von Sachsen tatsächlich die Kandidatur seines jüngsten Sohnes in den vakanten Bistümern betreibe, vermochte Johann Theodor etwas zu besänftigen. Er sah ein, daß man den Realitäten Rechnung tragen müsse: schließlich sei es ganz natürlich, daß jeder nach seinem persönlichen Vorteil hasche. Mit anderen Worten: was er lebenslang unter dem Deckmantel kirchentreuer und „reichischer" Gesinnung praktiziert hatte und eben noch zu praktizieren suchte, wollte er grundsätzlich auch seinem Rivalen zugestehen. Nicht die plötzlich auftauchende Konkurrenz des Sachsenprinzen habe ihn verärgert, so bekannte er nunmehr, sondern die Tatsache, daß man sie ihm so lange verheimlicht habe, obgleich er schon seit Monaten um sie wisse, und daß man gewagt habe, ihm seine Chancen in Hildesheim abzusprechen. Indessen, nicht nur Johann Theodors langes Schweigen widerspricht seiner Behauptung, er habe längst von den Absichten Kursachsens Kenntnis gehabt: zwischen den Zeilen klingt jetzt deutlich durch, daß er seine Hoffnungen auch auf Hildesheim zusammenbrechen sah. Zwar betonte er nach wie vor, er verfüge über die Zusicherung des Versailler Hofs und — er drückte sich vorsichtiger aus — über „mehrere Stimmen" im Hildesheimer Domkapitel, die Marschälle de Soubise und de Broglie hätten ihm wiederholt bestätigt, um seine Aussichten stünde es besser denn je zuvor, sie würden sich mit Eifer seiner Bestrebungen annehmen, sobald es nur die Stellung ihrer Armeen erlaube, er selbst mühe sich „mit großen Unkosten" um die Formierung einer Partei, er verbarg jedoch nicht seine Ahnung, daß der Wiener Hof seine Pläne vereiteln könnte: Sollte der sächsische Prinz die Protektion Wiens erhalten, würde dieser Umstand seinen Interessen schaden, „ohne vielleicht die sächsischen zu fördern". Er nahm deshalb einen Vorschlag Max Josephs auf: Für den Fall seiner Wahl in Hildesheim erklärte er sich bereit, Clemens Wenzeslaus eines seiner bayerischen Bistümer abzutreten, um ihm eine „Arbeitsbasis" zu bieten[117].

Infolge des Todes des Hildesheimer Domherrn und Osnabrücker Weihbischofs

[116] Johann Theodor an Max Joseph, Seraing, 31. Juli 1761 (eigenhd.). GStAM Kschw. 5573. — Danach datierte das Schreiben der sächsischen Kurprinzessin vom 16. Juli 1761.

[117] Johann Theodor an Max Joseph, Masseick, 22. August 1761 (eigenhd.). GStAM Kschw. 5573.

Freiherrn von Hoerde Anfang August 1761 verlor der Kardinal seinen wohl sichersten Anhänger im Hildesheimer Domkapitel. Trotz der Intervention des Kardinals und des Kurfürsten Karl Theodor wurde die vakante Dompräbende einem Parteigänger des Trierer Kurfürsten verliehen[118]. Nachdem Johann Theodor seine Befürchtung bestätigt sah, daß sich der Wiener Hof offen hinter die Kandidatur Clemens Wenzeslaus' stellte[119], schlug er Max Joseph einen letzten, fast lächerlichen Ausweg vor. Er bat ihn, mit Nachdruck die gleichzeitig laufenden Bemühungen Clemens Wenzeslaus' um den Passauer Bischofsstuhl — der Bischof von Passau hatte inzwischen das Zeitliche gesegnet — zu unterstützen, sobald sie aber zu einer gewissen „Reife" gelangt seien, gemeinsam mit dem kursächsischen Hof dem Hildesheimer Domkapitel zu erklären, daß der sächsische Prinz auf seine dortige Kandidatur verzichte[120]. Die sächsischen Bemühungen um Passau scheiterten nicht zuletzt am Widerstand des Wiener Hofs. Trotz ihrer anfänglich „vergnüglichen" Versprechungen hatte sich die Kaiserin davon überzeugt, daß ein Prinz aus dem Haus Wettin auf dem Passauer Bischofsstuhl ebenso untragbar sein würde wie ein Prinz aus dem Haus Bayern. Die Staatsräson hatte über die freundschaftliche Gesinnung Maria Theresias gegenüber dem Kurhaus Sachsen gesiegt. Doch verhinderte keineswegs nur der Mißerfolg in Passau die Annahme des genannten Vorschlags Johann Theodors, dieser lief vielmehr den weitschauenden politischen Plänen Kursachsens zuwider. Seiner Nichte hatte der Kardinal wohl Unrecht getan. Maria Antonia Walpurgis, als geborene bayerische Prinzessin ihrem Onkel, dem Kardinal, ebenso verbunden wie als sächsische Kurprinzessin ihrem Schwager Clemens Wenzeslaus, befand sich in Verlegenheit. Wohl erschien es ihr notwendiger, ihren mittellosen Schwager mit einigen Bistümern zu versorgen als ihren ohnehin gut bepfründeten und kränklichen Onkel mit weiteren Benefizien zu überhäufen. Doch hätte sie Johann Theodor einen Erfolg in den niederdeutschen Stiften keineswegs mißgönnt, schon allein deshalb nicht, weil man ihn unter solchen Voraussetzungen vielleicht eher hätte erweichen können, Clemens Wenzeslaus in einem seiner Bistümer als Koadjutor anzunehmen. In diesem Zusammenhang ist ein Schreiben Maria Theresias an die Kurprinzessin vom 17. Oktober 1761 bezeichnend: Mit gespiel-

[118] Johann Theodor an Karl Theodor, Masseick, 13. August 1761 (Or). — Karl Theodor an Damian Karl von Boos, Schwetzingen, 17. August 1761. — Damian Karl Boos an Karl Theodor, Hildesheim, 3. Dezember (!) 1761. GHAM Korr. 1266. — Friedrich Adolph von Hoerde war am 3. August 1761 gestorben. Keinemann 281 f. — Die Verleihung der vakanten Präbende fiel turnusgemäß dem Hildesheimer und Lütticher Domherrn Johann Damian Philipp Karl Freiherrn von Boos zu Waldeck zu, der sie seinem Bruder, dem Trierer Domdechanten Franz Karl Ludwig Freiherrn von Boos zu Waldeck, konferierte. Damian Karl hatte ein Jahr vorher auf Vorschlag Karl Theodors vom Kardinal ein Lütticher Domkanonikat erhalten. Theux de Montjardin IV 82. — Trotzdem hatte er sich, angeblich weil ihm die Kandidatur Johann Theodors unbekannt war, für eine Kandidatur des Trierer Kurfürsten in Hildesheim entschieden. Franz Karl Ludwig schloß sich, angeblich weil in kurtrierischen Diensten stehend, dem Beispiel seines Bruders an.

[119] Spätestens im Oktober 1761 stellte sich auch Maria Theresia persönlich offen hinter die Kandidatur Clemens Wenzeslaus'. Bertram III 172.

[120] Johann Theodor an Max Joseph, Seraing, 19. September 1761 (eigenhd.). GStAM Kschw. 5573. — Zu der erfolglosen Passauer Anwerbung des Sachsenprinzen siehe Raab, Clemens Wenzeslaus 178—181.

tem Bedauern eröffnete darin die Kaiserin der Kurprinzessin, daß das Passauer Domkapitel fest entschlossen sei, „intra gremium" zu bleiben, obgleich sie dem Prinzen Clemens Wenzeslaus dennoch mit größtem Vergnügen Erfolg wünschte. Freilich, sie denke nicht daran, sich in die Wahlverhandlungen einzumischen. Dann fährt sie fort: „Ich wünsche in Anbetracht Ihrer Interessen, daß dem Kardinal in Hildesheim das Glück hold sei; ich bitte Sie jedoch, in diesem Punkt von mir nichts zu verlangen"[121].

Im August 1761 langte Clemens Wenzeslaus zu einem zweimonatigen Kuraufenthalt in Spa an. Seine Ärzte hatten ihn genötigt, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit diese Reise anzutreten. Unterwegs war es dem Prinzen durch sein sympathisches Auftreten gelungen, verschiedene Beziehungen zum Vorteil seiner künftigen Karriere anzuknüpfen. In Köln hatte ihn der Nuntius Lucini wohlwollend zur Gewährung des Wählbarkeitsbreves für Münster, Paderborn und Hildesheim beglückwünscht. Sein Versuch, die Bekanntschaft Johann Theodors zu machen, mißlang jedoch. Die Empörung des in seinem Alter empfindlich gewordenen Kardinals über die hinterrücks und ohne sein Vorwissen geschmiedeten Pläne Kursachsens, an denen noch dazu die Dauphine maßgeblich beteiligt war, weshalb sie am Versailler Hof hatten Gehör finden müssen, war nicht geeignet, einer persönlichen Begegnung mit Clemens Wenzeslaus den Weg zu bahnen. Die Grüße, die der Prinz durch den Obersten Cajetan von Zawoysky hatte überbringen lassen, erwiderte der Kardinal mit reserviertem Dank. Er dachte nicht daran, seinen Rivalen nach Lüttich oder nach Seraing einzuladen. Nach allem, was ihm widerfahren war, konnte er die Nähe des Prinzen nur auf dessen insgeheim ungeduldige Erwartung seines baldigen Todes deuten. Am 11. August zog sich der Kardinal, um möglichst außer Reichweite zu sein, nach Masseick zurück. In Lüttich durchschaute man freilich rasch die wahren Motive, die den Sachsenprinzen zum Kuraufenthalt in Spa bewogen hatten. Allerdings neigten nach Meinung des Lütticher Weihbischofs Jacquet „die Genien" einer Lütticher Koadjutorie Clemens Wenzeslaus' nicht zu; der Kardinal machte nämlich den Eindruck guter Gesundheit. Dagegen war Jacquet, um dem Kölner Nuntius einen Gefallen zu erweisen, durchaus bereit, dem Prinzen ein Lütticher Domkanonikat zu verschaffen, falls während seines Turnus eine Vakanz eintreten sollte[122]. Johann Theodor überging in seinen Briefen die lästige Anwesenheit des Sachsenprinzen in seinem Bistum völlig. Nachdem Clemens Wenzeslaus Anfang Oktober auf Einladung der Dauphine nach Paris weitergereist war, ließ indessen der Versailler Hof die Möglichkeiten einer Kanonikatsverleihung für Clemens Wenzeslaus in Lüttich sondieren. Das Ziel solcher Bemühungen war leicht zu erkennen: Man wollte dem Prinzen im Hinblick auf eine eventuell nahe Bischofswahl in Lüttich die Möglichkeit geben, als Bischofskandidat „intra gremium" aufzutreten. Die Beschaffung einer Altersdispens für den Zweiundzwanzigjährigen, also eines Wählbarkeitsbreves, hätte sich deswegen freilich nicht erübrigt. Auf Drängen des Grafen Velbruck fand sich Johann Theodor schließlich dazu bereit, dem Sachsenprinzen das nächste frei werdende Domkanonikat zu verleihen. Daß dieser Vorstoß, dem der Kardinal nicht hatte ausweichen können, und der Gedanke,

[121] Maria Theresia an Maria Antonia Walpurgis, 17. Oktober 1761. Lippert 116. „Je souhaite par raport a vos interets que le cardinal reussit a Hildesheim, mais sur ce point je vous prie de ne rien exiger de moi."

[122] Jacquet an Lucini, Lüttich, 10. August 1761. ASV NC 45.

demnächst werde der Prinz im eigenen Domkapitel sitzen, seinen Argwohn nur noch steigerten, bedarf keines weiteren Quellennachweises. Schon liefen Gerüchte um, es würde über eine Koadjutorie verhandelt. Das Lütticher Domkapitel, um seine Wahlfreiheit bangend, sah sich veranlaßt, den Kardinal zur Aufgabe seiner neuerlichen Pariser Reisepläne zu bewegen[123].

Johann Theodor ließ sich von seinem Beschluß jedoch nicht abbringen. Ende November 1761 brach er, wiederum begleitet vom Grafen Velbruck und von der Gräfin Alleardi, in seinen und seines „hierländischen hochstiffts wichtigen angelegenheiten auf einige monath nacher Paris" auf[124]. In Lüttich rätselte man über die Hintergründe dieser Reise: ob sie von einer „bestimmten Person, die alles zu sagen hat" und in Paris den Kardinal besser beherrschen könne als in Lüttich, veranlaßt worden sei, oder ob es „ein Geschäft" mit dem Prinzen Clemens Wenzeslaus gebe[125]. Der Aufenthalt des Kardinals in Passy diente sicher nicht bloß dem Zweck, die Wintermonate im abwechslungsreichen Paris zu verbringen, sondern er stand auch im Zusammenhang mit seiner Hildesheimer Kandidatur und den ihr widerstrebenden Plänen Kursachsens beziehungsweise Koadjutorieplänen Clemens Wenzeslaus'. In seinen Briefen, soweit sie erhalten sind, ist allerdings von diesen Fragen keine Rede mehr. Kurz vor seiner Abreise von Seraing hatte er noch verlauten lassen, er sei bereit, Clemens Wenzeslaus seine bayerischen Bistümer abzutreten, ihn sogar als Koadjutor in Lüttich anzunehmen, sofern dieser seine Kandidatur in den nordwestdeutschen Bistümern aufgebe und samt seinen Protektoren und Anhängern seine eigene Kandidatur unterstütze. Daß dieses weitreichende, jedoch an sich gegenstandslose Zugeständnis nicht Ausdruck seines guten Willens, sondern nur unter heftigem Druck herbeigeführt worden war, bestätigte das Ergebnis der Begegnung mit Clemens Wenzeslaus in Paris. Die Gespräche, an denen sich auch die Gräfin Alleardi beteiligte, fanden in betont freundlicher Atmosphäre statt; der Kardinal wich aber jeder festen Abmachung aus. Als Clemens Wenzeslaus Ende Dezember oder Anfang Januar Paris in Richtung München wieder verließ, sah er seine ursprünglich gehegten Erwartungen keineswegs erfüllt. Es war ihm aufs Ganze gesehen nur gelungen, am Versailler Hof und beim Pariser Nuntius Pamphili einen guten Eindruck zu hinterlassen[126]. Der Kardinal freilich mußte für seine Unnachgiebigkeit teuer bezahlen. Der Versailler Hof scheint ihm seine Kandidaturen gründlich verleidet zu haben. Überhaupt sollte ihm sein Pariser Aufenthalt nicht zur reinen Freude gereichen. Die Verstoßung des einflußreichen van Eyck Ende 1760 hatte ein Nachspiel auf diplomatischer Ebene zur Folge.

Im Gegensatz zu seiner ehedem wendigeren Haltung hatte sich Johann Theodor nicht mehr dazu verstehen können, dem Baron van Eyck zu verzeihen. Mußte

[123] Zu den obigen Ausführungen vgl. Raab, Clemens Wenzeslaus 161—164.

[124] Johann Theodor an Domkapitel Freising, Seraing, 20. November 1761 (Or). StAOB HL 3 fasc. 3 b Nr. 6. — Johann Theodor an Max Joseph, Seraing, 27. November 1761 (eigenhd.). GStAM Kschw. 5573. „Je parts d'ici dans huit jours pour passer l'hyver à Paris." — Nach Raab, Clemens Wenzeslaus 164 hatte sich die Reise durch eine Entbindung der Gräfin Alleardi — Raab nennt sie „Madame la Cardinale" — verzögert. Der Kardinal reiste unter dem Decknamen eines Marquis de Franchimont. — Am 3. Dezember weilte der Kardinal in Versailles. Johann Theodor an Max Joseph, Passy, 19. Dezember 1761 (Or). GStAM Kschw. 5573.

[125] Jacquet an Lucini, Lüttich, 13./20. November 1761. ASV NC 45.

[126] Vgl. Raab, Clemens Wenzeslaus 164 f.

er auf ihn zu sprechen kommen, geriet er vor Zorn außer sich: Die ganze Stadt Lüttich nehme er zum Zeugen, welch traurige Figur van Eyck dort gespielt habe, ganz zu schweigen von all der Schmach, die er ihm als seinem Fürsten zugefügt habe[127]. Nach van Eycks Entlassung hatte Johann Theodor die Wahrnehmung seiner Angelegenheiten am Versailler Hof vertretungsweise dem bayerischen Obristen der Kavallerie, von Peglion, übertragen. Im August 1761 hatte er ihn mit Zustimmung Max Josephs zu seinem bevollmächtigten Minister am Versailler Hof ernannt. Seinem Diensteifer und seiner ehrenhaften Aufführung zollte er hohes Lob. Es war jedoch zu erwarten, daß seine Ernennung erneute Intrigen van Eycks nach sich ziehen würde. Johann Theodor war noch vor der offiziellen Ernennung des Obristen benachrichtigt worden, daß van Eyck den zukünftigen Minister des Kardinals möglichst zu diskreditieren suchte[128]. Kaum war die Ernennung des Obristen von Peglion bekanntgegeben, wurde er auch schon angegriffen. Man verbreitete, er genieße im Ministerium des Auswärtigen ein schlechtes Ansehen und überhaupt sei man nicht geneigt, ihn als Minister des Kardinals anzuerkennen. Johann Theodor begab sich deshalb am 3. Dezember, unmittelbar nach seiner Ankunft in Passy, zum Minister Choiseul nach Versailles. Auf seine Frage, welcher Verfehlungen Peglion, der seit fast dreißig Jahren dem Haus Bayern untadelig diene, angeklagt werde, erwiderte Choiseul, „daß in Frankreich weniger als anderswo die Ministerien den Ministern das Gesetz vorschreiben, sondern die Minister den Ministerien". Er wolle keineswegs die Ehre des Obristen Peglion antasten; läge gegen ihn etwas Schwerwiegendes vor, würde man ihn nicht länger in Frankreich dulden. Peglion habe jedoch die Keckheit besessen, dem Dauphin im Vorbeigehen einen Brief zu überreichen. Er sei deshalb nicht genehm; der Kardinal müsse einen anderen Minister ernennen. Johann Theodor wagte dem Herzog Choiseul zu erwidern, entdecke man ihm keine Verfehlungen des Obristen Peglion, werde er ihn auch nicht abberufen. Er wisse wohl, daß „dieser Schelm von van Eyck" keine Gelegenheit versäume, Peglion zu verderben, er habe nicht einmal die Verwegenheit gescheut, gegen die Person seines Fürsten zu kämpfen; zudem sei van Eyck ungezogen genug, seinen Namen wie ein Mann von Stand in die Zeitung drucken zu lassen, obgleich er Lütticher Untertan sei und seine Blutsverwandten als Lastträger in Lüttich ihren Unterhalt verdienten. Er schätze sich glücklich, ihn endlich davongejagt zu haben. Choiseul quittierte die erregten Worte des Kardinals mit der Bemerkung, van Eyck habe ihm gegenüber den Namen Peglion nie erwähnt; Johann Theodor möge bedenken, daß ihm der verstoßene Minister gut gedient habe. Daraufhin brach Choiseul das Gespräch ab. Johann Theodor wurde noch vom König und von der königlichen Familie empfangen, es gelang ihm dagegen nicht, die Madame Pompadour zu erreichen. Mit ihr hätte er den ärgerlichen Auftritt mit dem Herzog von

[127] Johann Theodor an Max Joseph, Seraing, 31. Juli 1761 (eigenhd.). GStAM Kschw. 5573. — Nach Theux de Montjardin IV 75 hatte Johann Theodor am 4. Januar 1761 dem Lütticher Domkapitel die Ernennung des Domherrn Jean Pierre Louis Baron de Sluse de Beurs zu seinem Minister am Versailler Hof mitgeteilt. Am 12. August 1761 ernannte er diesen zum Canonicus a latere, wohl im Zusammenhang mit der Ernennung von Peglions zum Gesandten.

[128] Johann Theodor an Max Joseph, Masseick, 26. August 1761 (eigenhd.). — Max Joseph an Peglion, Nymphenburg, 7. September 1761. GStAM Kschw. 5573. — Zur ursprünglichen Mission des Obristen von Peglion (Pegliony) im Auftrag des Kurfürsten Max III. Joseph in Paris und ihren Hintergründen siehe Hartmann, Subsidienpolitik 34—68.

Choiseul besprechen wollen. Infolge seines langen, vergeblichen Wartens in den Galerien von Versailles erkältete er sich zudem. Ein hartnäckiger Schnupfen zwang ihn, in den nächsten Tagen das Zimmer zu hüten. Da erreichte ihn ein Schreiben Max Josephs, in dem dieser über das Verhalten des Obristen von Peglion Rechenschaft forderte[129]. Der Kardinal ließ das Schreiben umgehend durch den Comte de Geloes dem Minister Choiseul vorlegen. Anstatt es zu lesen, herrschte der Minister den Grafen an, der Kurfürst von Bayern möge seinetwegen Peglion mit all seinen Chargen und Orden zieren, der Kardinal möge ihn zum Premierminister in Lüttich erheben, in Versailles bleibe er nichtsdestoweniger unerwünscht. Die schüchternen Einwendungen Geloes' verfingen nicht.

Johann Theodor, überzeugt, die einzige Ursache dieser für ihn persönlich nur nachteiligen Zwistigkeiten mit Choiseul sei der intrigante van Eyck, drängte nunmehr Max Joseph, ihn auch als kurbayerischen Minister zu entlassen. Er beschuldigte ihn als Spion Frankreichs und „der Königin von Ungarn", eine Vermutung, die er der Tatsache entnahm, daß van Eyck ausgerechnet vom Versailler Hof und vom österreichischen Gesandten gedeckt wurde, während er sonst angeblich überall verachtet war. Er behauptete, die Depeschen van Eycks seien das Werk eines Pariser Advokaten, der dafür jährlich 6 000 Livres bezahlt bekomme. Es reute ihn, daß van Eyck auf seine Empfehlung hin bayerischer Minister geworden war[130].

Ob diese scharfen, teils auf bloße Vermutung bauenden Vorwürfe des Kardinals berechtigt waren, ist mangels weiterer Unterlagen nicht aufzuhellen. Das offenkundige Interesse Frankreichs am Verbleiben van Eycks in seiner bisherigen Stellung könnte als einigermaßen auffallend gewertet werden. Daß der Baron in Lüttich unbeliebt war, erwies sich, als er anläßlich der verworrenen Bischofswahl vom Jahr 1763 dort auftauchte, um im Auftrag des bayerischen Kurfürsten die Aussichten einer Kandidatur Clemens Wenzeslaus' zu ergründen[131]. Die Vorwürfe des Kardinals waren kaum völlig aus der Luft gegriffen oder etwa nur von der Gräfin Alleardi suggeriert. Erstaunlich bleibt aber, daß Johann Theodor einen solch unfähigen Mann niedriger Herkunft, wie er selbst betonte, in seinen Geheimen Rat berufen, ihm seine Gesandtschaft am Versailler Hof anvertraut und ihm außerdem die kurbayerische Gesandtschaft vermittelt hatte. Max Joseph lehnte im übrigen das Begehren seines Onkels entschieden ab. Anläßlich der Dimission van Eycks aus den Diensten des Kardinals hatte ihm nämlich Ludwig XV. wiederholt ausrichten lassen, wie sehr er den Gesandten schätze. Max Joseph wollte mit Rücksicht auf die kommenden Friedensverhandlungen keine Verstimmung des Versailler Hofs riskieren. Zudem vermochte ihn die Ereiferung des Kardinals nicht zu beeindrucken. Er hütete sich, den Mutmaßungen seines Onkels Beweiskraft zuzuerkennen[132]. Johann Theodor aber hatte sich am

[129] Max Joseph an Johann Theodor, München, 3. Dezember 1761. GStAM Kschw. 5573.

[130] Johann Theodor an Max Joseph, Passy, 19. Dezember 1761 (Or). GStAM Kschw. 5573.

[131] Vgl. Raab, Clemens Wenzeslaus 122. — Danach warfen ihm die patriotisch und treukirchlich gesinnten Domkapitulare vor, er trage die Schuld an der unerfreulichen Hofhaltung des verstorbenen Kardinals.

[132] Max Joseph an Johann Theodor, München, 11. Januar 1762 (Kz). GStAM Kschw. 5573. — Das letztere Argument wurde von Max Joseph auf dem Konzept eingeklammert. Die Grußformel: „avec le quel je suis le tres humble et fidele serviteur" änderte er entgegen seiner sonstigen Gewohnheit um in: "... le tres obeissant et fidele neveu".

Versailler Hof mißliebig gemacht. Sein Zusammenstoß mit dem Herzog von Choiseul und seine Weigerung, den Obristen von Peglion abzuberufen, hatten den Versailler Hof in dem Entschluß, den Kardinal fallenzulassen, bestärkt. Dennoch fand Johann Theodor erst im Mai 1762 den Weg zurück nach Lüttich.

Spätestens seit dem Anfang des Jahres 1762 schwenkte die französische Diplomatie auch in der Frage der Hildesheimer Kandidatur offen auf die Seite Clemens Wenzeslaus' über. Von einer Konkurrenz des Kardinals konnte seit langem keine Rede mehr sein. Inzwischen hatten sich auch einige Hildesheimer Domherren ungeachtet früherer Argumente, das erschöpfte Hochstift könne den Unterhalt für einen Bischof aus fürstlichem Haus nicht bestreiten, mit dem Gedanken einer Wahl des Sachsenprinzen angefreundet. Die Situation schien sich derart zu seinen Gunsten gewandelt zu haben, daß man jetzt nicht so sehr mehr die Rivalität des Kandidaten „intra gremium", des Freiherrn von Westphalen, sondern höchstens noch des Kandidaten „extra gremium", des Kurfürsten von Trier, fürchten zu müssen glaubte. Folglich galt es, Johann Philipp von Walderdorff als Kandidaten auszuschließen. Während Clemens Wenzeslaus im Sommer 1762 wieder Spa aufsuchte, diesmal mit seinem späteren Gönner, dem Fürstbischof von Augsburg, Ende Juli dort mit dem Brüsseler Nuntius zusammentraf und Anfang August nochmals von Johann Theodor in Lüttich empfangen wurde — vermutlich wurde über eine Lütticher Koadjutorie erfolglos verhandelt[133] —, tauchten Anfang August der polnische und der französische Gesandte am Pfälzer Hof, Graf von Riaucourt und Ritter d'Aigremont, am Hof des Trierer Kurfürsten auf. Graf Riaucourt überreichte dem Kurfürsten ein Schreiben Karl Theodors, in welchem Walderdorffs Hildesheimer Kandidatur als ebenso aussichtslos wie jene des Kardinals hingestellt wurde. Ohne darum gebeten worden zu sein, versicherte der Pfälzer Kurfürst seinem geistlichen Kollegen, wie begierig er sei, allzeit seine „bereitfertigkeit zu freundnachbahrlicher beywürckung ... zu erkennen zu geben". Auf seine Wahlempfehlung vom Vorjahr Bezug nehmend müsse er ihm allerdings mitteilen, daß „ebendiesem wahlgeschäfft so viele schwierigkeiten kundbahrlich im weeg liegen, es annebens das ansehen hat, ob wolten der kayserliche, dan königlich frantzösische hoff für des Herren Printzen Clemens von Sachsen Ldn. sich vorzüglich verwenden". Graf Riaucourt sei deshalb beauftragt worden, Walderdorff „solche auskunfftsmittel" vorzuschlagen, „die Jhro beygehen, mithin annehmlich seyn mögten"[134]. Die vieldeutige Auskunft fand eine für Walderdorff überraschende Interpretation. Riaucourt und d'Aigremont suchten den Kurfürsten „mit so hefftig-, auch mit bedrohung vermischten eindringungen" zur Aufgabe seiner Kandidatur zu zwingen, daß sie ihm nicht einmal den von ihm vorgeschlagenen „ehrenweeg" zugestehen wollten[135]. Die Antwort Walderdorffs an die Adresse der Höfe von Versailles und Warschau spiegelt zur Genüge das verletzende Vorgehen ihrer Gesandten: Er gönne dem Prinzen „alles vergnügliches", mithin auch die Erfüllung seiner auf Hildesheim gerichteten Absichten. Ein Verzicht auf seine eigene Kandidatur, wie er gefordert werde, setze aber das Einverständnis mit „jenen guten freunden" im Hildesheimer Domkapitel voraus, die ihm „theils primario, theils secundario will-

[133] Jacquet an Lucini, Lüttich, 16./25. Juli 1762. ASV NC 45. — Johann Theodor war eigens von Hasselt nach Lüttich zurückgekommen, um den Prinzen zu empfangen.

[134] Karl Theodor an Walderdorff, Schwetzingen. 30. Juli 1762. GHAM Korr. 1266.

[135] Walderdorff an Karl Theodor, Wittlich, 24. August 1762. GHAM Korr. 1266.

fähig" zu sein erklärt hätten. Nach seiner Rücksprache mit ihnen sei er bereit, seine „weitere entschließung" bekanntzugeben[136]. Walderdorff fühlte sich in Wirklichkeit schwer gekränkt. Weder die persönliche Vorsprache Clemens Wenzeslaus', noch das Angebot einer reichdotierten Abtei in Frankreich, noch das Versprechen, ihn bei Gelegenheit mit dem Bistum Worms zu entschädigen, konnten ihn mit dem Gedanken versöhnen, daß er der Willkür mächtiger Höfe ausgeliefert sein sollte. Erst nach heftigen Auseinandersetzungen, durch das Angebot erheblicher Bestechungsgelder und durch anderweitige einträgliche Versprechungen gelang es, mit dem Trierer Kurfürsten ein Abkommen, den Geheimvertrag von Engers vom 10. Oktober 1762, zu treffen. Walderdorff verzichtete darin zugunsten Clemens Wenzeslaus' auf seine Hildesheimer Kandidatur und versprach, dem Sachsenprinzen seine Unterstützung angedeihen zu lassen. Die ihm von Sachsen als Gegenleistung gebotene Geldsumme in Höhe von 100 000 Franken betrachtete Walderdorff als Entschädigung für die Verwüstungen, die sein Erzstift im Krieg erlitten hatte. Freilich, die Rechnung war ohne das Domkapitel gemacht worden. Dieses wandte sich nämlich unter dem Einfluß der Seemächte wieder einmütig einer Wahl „ex gremio" zu. Am 7. Februar 1763 wählte es seinen von Anfang an stärksten Bewerber um den Bischofsstuhl, Friedrich Wilhelm Freiherrn von Westphalen zu Fürstenberg und Laer, den Neffen des eben gewählten Fürstbischofs von Paderborn. Obwohl nur ein einfacher Domherr, vergaß auch er nicht, seinen Wählern den fürstlichen Dank abzustatten[137].

Clemens Wenzeslaus war wie sein großer Gegenspieler, der Kardinal von Bayern, im Kampf um die Nachfolge Clemens Augusts leer ausgegangen. Zum Glück war aber der Kardinal inzwischen gestorben. Der alsbald anhebende Kampf um die Nachfolge des letzten geistlichen Wittelsbachers sollte dem Wettiner die so ersehnten ersten „geistlichen Früchte" bescheren.

5. Mission des Monsignore Garampi

1762

Nach einem über fünf Monate währenden Aufenthalt in Passy war Johann Theodor Anfang Mai 1762 in seine Residenzstadt Lüttich zurückgekehrt[1], enttäuscht und von all seinen potenten Freunden sich verlassen fühlend. Es scheint, daß er sogar die Verbindung zu seinem Neffen Max Joseph abgebrochen hatte. Jedenfalls finden sich seit Anfang 1762 keine Korrespondenzen mehr. Um den Kardinal war es merkwürdig still geworden, und er wäre wohl bis zu seinem Lebensende nicht mehr in Erscheinung getreten, hätte sich nicht plötzlich wieder das Interesse der Römischen Kurie an seinem Privatleben geregt. Gerüchte über

[136] Nota, gerichtet an Riaucourt und d'Aigremont, o. D. (Kp). GHAM Korr. 1266.

[137] Zu den Wahlvorgängen in Hildesheim siehe Raab, Clemens Wenzeslaus 170—177. — Die eigenhändigen Aufzeichnungen des neugewählten Hildesheimer Bischofs Friedrich Wilhelm von Westphalen über die verabreichten Wahldouceurs sind veröffentlicht von C. L. Grotefend, Die Bestechung des Hildesheimischen Domcapitels bei der Wahl des Bischofs Friedrich Wilhelm von Westphalen im Jahre 1763, in: Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen (1873) 194—197.

[1] Jacquet an Lucini, Lüttich, 5. Mai 1762. ASV NC 45. — Danach hätte der Kardinal am 3. Mai von Passy abreisen sollen.

seine Lebensführung waren auch in den letzten Jahren nicht verstummt, sondern hatten infolge des Auftauchens der Gräfin Alleardi in seiner Umgebung und infolge seiner beiden Aufenthalte in Passy bei Paris eher einen neuen Auftrieb erfahren. Das Erscheinen des „Journal Encyclopédique" in seiner Bischofsstadt und gleichsam unter seiner Ägide hatte seinem Ansehen schwer geschadet und ihm, dem zeitlebens der Frömmigkeit des bayerischen Barocks verbundenen Bischof, den Ruf eines Freigeistes eingetragen. Der Pariser Nuntius Pamphili hatte 1760/61 wiederholt dem Kardinalstaatssekretär Torrigiani geheime Informationen über den Wandel Johann Theodors zugeleitet[2]. Persönlich hatte er in die näheren Lebensumstände des Kardinals wohl kaum Einblick genommen. Er hatte seine Informationen wohl eher aus zweiter und dritter Hand bezogen, wobei nicht auszuschließen ist, daß van Eyck sich als willfähriger Kronzeuge angeboten hatte. Nach den Angaben des Kardinalstaatssekretärs hatte Papst Clemens XIII. bereits zu Beginn seines Pontifikats an Johann Theodor eine Mahnung ergehen lassen; er habe von ihm jedoch eine Antwort „con varie frivole scuse" erhalten. Die neuerlich nach Rom geleiteten unerfreulichen Informationen bestimmten den Papst im Jahr 1762, den offensichtlich renitenten Kardinal ein zweites Mal zu warnen; Johann Theodor habe ihm daraufhin eine „risposta inconcludente" erteilt[3]. Papst Clemens XIII., beraten von Torrigiani, entschloß sich nunmehr, dem suspekten Treiben am Lütticher Hof nicht mehr länger zuzusehen. Er wünschte zunächst eine genaue Untersuchung der gegen den Kardinal erhobenen Anschuldigungen, um nach Maßgabe ihres Ergebnisses gegen ihn einzuschreiten. Schon erwog man an der Römischen Kurie, den Kardinal mit kanonischen Strafen zu belegen — eine erstaunliche Inkonsequenz der Kurie, wenn man bedenkt, daß sie Johann Theodor ein Jahr vorher ungeachtet bereits vorliegender Berichte des Pariser Nuntius das erbetene Wählbarkeitsbreve für Münster, Paderborn und Hildesheim gewährt hatte. Mit Rücksicht auf das Ansehen und die Verdienste des Hauses Bayern wäre es freilich kaum jemals zum Vollzug der gegen den Kardinal erwogenen Sanktionen — etwa einer Suspension oder einer Aberkennung der Kardinalswürde — gekommen. Mit einem solchen Schritt hätte man im Reich nur einen Eklat hervorgerufen. Indessen ergab sich für die Kurie eine günstige Möglichkeit, die Lebensumstände des Kardinals an Ort und Stelle durch einen Vertrauensmann ausspionieren zu lassen.

Im Hinblick auf die erwartete Einberufung des Friedenskongresses nach Augsburg hatte Papst Clemens XIII. den gelehrten Präfekten des Vatikanischen Archivs, Monsignore Giuseppe Garampi, im Sommer 1761 nach Deutschland entsandt. Er sollte als „ministro senza carattere", als offiziöser Vertreter des Heiligen Stuhls, an den Friedensverhandlungen teilnehmen und durch kluge Einflußnahme die Verhandlungsbevollmächtigten der katholischen Höfe für die Aufrechterhaltung der Rijswijker Klausel und die Wiederherstellung der päpstlichen Oberlehenshoheit über Parma und Piacenza zu gewinnen suchen[4]. Da sich das Zustandekommen des Friedenskongresses ungebührlich lange verzögerte und schließlich überhaupt zerschlug, bemühte sich der römische Gesandte seit dem Sommer 1762

[2] Vgl. Dengel 67.

[3] Ebenda 68 f. — Die von Dengel genannten Schreiben (?) Papst Clemens' XIII. und Johann Theodors sind in den Akten nicht zu finden.

[4] Hierzu und zum Folgenden vgl. Dengel 32—74. — Diarium Garampis 1761—1763. ASV FG 18. (Garampi, Viaggio).

um Kontakte zu den westdeutschen katholischen Fürstenhöfen. Seine Reise bot ihm außerdem reichliche Gelegenheit, wissenschaftlichen Forschungen nachzugehen. Der Weg führte ihn von Salem über Sankt Blasien, Straßburg, Rastatt, Karlsruhe, Bruchsal, Schwetzingen, Mainz, Bonn — wo sein Besuch beim Kurfürsten Maximilian Friedrich von Königsegg-Rotenfels an Zeremoniellfragen scheiterte —, Köln und Holland nach Brüssel. Hier erreichte ihn die Weisung des Kardinalstaatssekretärs, sich nach Lüttich zu begeben und genaue Informationen über den Kardinal von Bayern einzuholen[5].

Giuseppe Garampi weilte erstmals in seinem Leben in Deutschland[5a]. Seine Reiseaufzeichnungen weisen ihn als interessierten und verständigen Beobachter aus, der staunend die Kunstschätze der deutschen Kirchen, Klöster und Residenzen besichtigte und mit einem Vergnügen sondergleichen jede ihm zugängliche Bibliothek besuchte. Als gebürtiger Italiener und Prälat der Römischen Kurie konnte er jedoch für die Eigenart des Reiches anfangs nur wenig Verständnis aufbringen. Im herrschenden Lebensstil des Reichs, in der ihm an katholischen Fürstenhöfen mitunter begegnenden aufgeklärten Denkweise und in der Hofhaltung der Reichsbischöfe tat sich ihm eine fremde Welt auf. Seine höchst einseitige, manchmal in sich widersprüchliche Charakterisierung deutscher Fürsten, erwachsen aus Begegnungen en passant und aus irgendwelchen Berichten, die ihm zugetragen wurden, bestätigen zur Genüge, wie sehr ihm der Zugang zu dem, was sich vor seinen Augen abspielte, verschlossen blieb[5b]. Gewiß erlebte er Frömmigkeit und guten Willen. Vor allem aber stachen ihm die Prachtliebe und der Prunk der Bischöfe, ihr allzu weltlicher Lebensstil und der verderbliche Einfluß „schlechter" Literatur auf die Fürsten in die Augen. Er glaubte allenthalben gallikanische Tendenzen und Gefahren für den Bestand der katholischen Kirche im Reich zu erkennen. Garampis zweifellos hohe Gelehrsamkeit, Unbescholtenheit und diplomatische Fähigkeiten — er wurde später Nuntius in Wien und Kardinal — dürfen deshalb allein noch nicht als Garantie für die Objektivität seiner Berichterstattung — wenigstens in dieser frühen Zeit — gewertet werden. Dies gilt in besonderem Maß hinsichtlich seiner Berichte über Johann Theodor. Der fast vierzehntägige Aufenthalt des Monsignore in Brüssel, also auf österreichischem Boden, die Tatsache, daß er die dort kursierenden Gerüchte über den Kardinal unverweilt und ungeprüft nach Rom weitergab, und seine eifrigen Nachforschungen über das Auftreten der beiden Aufklärer Pierre Rousseau und Abbé Yvon in Lüttich und deren Verurteilung geben begründeten Anlaß zu der Vermutung, daß er die Bischofsstadt Lüttich nur mit

[5] Dengel 67.

[5a] Giuseppe Garampi, am 28. Oktober 1725 in Rimini getauft, beschäftigte sich frühzeitig mit historischen Studien, empfing 1749 die Priesterweihe und wurde 1751 zum Präfekten des Vatikanischen Archivs ernannt. 1772—1776 war er Nuntius in Warschau, 1776—1786 in Wien, am 14. Februar 1785 wurde er Kardinal und starb am 4. Mai 1792 in Rom. Nach Leo Just bildete er sich während seines Aufenthalts in Deutschland, Frankreich und Belgien 1761—1763 „zum hervorragenden Kenner der deutschen Verhältnisse aus". Just, Leo (Bearbeiter), Der Widerruf des Febronius in der Korrespondenz des Abbé Franz Heinrich Beck mit dem Wiener Nuntius Giuseppe Garampi (= Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit. Heft 3), Wiesbaden 1960.

[5b] Vgl. hierzu die bemerkenswerten Ausführungen zum Problem Kirche und Staat, Reichskirche und Tridentinum bei Aretin I 38—51.

erheblichen Vorbehalten betrat[6]. Zudem entledigte sich Garampi seines Lütticher Auftrags in einer solch unverantwortbar oberflächlichen Weise, daß gegenüber seinen Berichten, die schließlich geradezu ins Phantastische ausarten, höchstes Mißtrauen geboten ist.

Wie es um das Leben Johann Theodors bestellt war, ist auf Grund weitgestreuter archivalischer Zeugnisse hinreichend erhellt. Es sind aber auch die Wurzeln seines im tiefsten unglücklichen Lebens, und zwar wiederum auf Grund von Originalzeugnissen, freigelegt: die ihm von seinem Vater brutal abgezwungene Berufsentscheidung, die er, obwohl persönlich gläubig, fromm und gutwillig, aber eben auch wankelmütig, entschlußlos, durchaus mittelmäßig begabt und willensschwach, zeitlebens nie vollziehen konnte. In seiner absolutistischen Lebensmanier und seinen reichskirchenpolitischen Machenschaften erwies er sich als Produkt der wittelsbachischen Erziehung, im übrigen ganz und gar als Kind seiner Zeit. Als nachgeborener Fürstensohn zum Bischof designiert, hatte er sich dem Gesetz der priesterlichen Ehelosigkeit unterwerfen müssen, einzig und allein deshalb, um seinem Stammhaus nicht zur Last zu fallen und doch fürstlich versorgt zu sein, ferner, um kraft seiner reichskirchlichen Stellung gegebenenfalls Zielen der Hausmachtpolitik dienen zu können. Es ist ein offenes Geheimnis, daß Johann Theodor mit der ihm aufgedrungenen Zölibatsverpflichtung trotz ehrlichen inneren Ringens wohl nie zurechtkam, ebenso aber auch, daß man von österreichischer Seite, und zwar aus rein machtpolitischen Motiven heraus, diese seine Schwierigkeiten zum Anlaß nahm, ihn zielbewußt vor aller Welt bloßzustellen. Man scheute sich nicht, zu diesem Zweck jedes aufkommende Gerücht aufzugreifen, aufzubauschen und als erwiesene Tatsache zu propagieren. Demgegenüber muß mit Nachdruck festgestellt werden: Fehltritte Johann Theodors solcher Art sind in Anbetracht der Voraussetzungen seiner Berufsentscheidung, in Anbetracht des von Jugend auf genossenen Beispiels höfischen Lebens und in Anbetracht seiner offensichtlichen Veranlagung zumindest menschlich verständlich und wenigstens teilweise für ihn persönlich wohl entschuldbar. Die Schuld hierfür geht in erster Linie zu Lasten derer, die ihn als Mittel ihrer machtpolitischen Ziele mißbrauchten, sowie all derer, die anstandslos und nicht weniger unter machtpolitischen Aspekten dazu Beihilfe leisteten. Diese Feststellung gilt trotz des Auftauchens der Gräfin Alleardi am Lebensende des Kardinals. Über ihre näheren Beziehungen zum Kardinal ist ohnehin keine einzige verbindliche Aussage möglich. Johann Theodor war wie seine Brüder Philipp Moritz und Clemens August nicht dafür geschaffen, Priester und Bischof zu werden. Darf man dem Bericht des Freisinger Hofpredigers P. Leo Strobel OFM Glauben schenken[7], so müßte man Johann Theodor in gewisser Hinsicht gar als religiösen Skrupulanten bezeichnen, wenngleich ihm der ohnehin gängige Pfründenschacher offensichtlich keinerlei Gewissensskrupel bereitete. Dem Bericht zufolge habe er nämlich vor jeder Zelebration, also in der Regel drei Mal wöchentlich, das Bußsakrament empfangen und den Priestern seiner drei Bistümer empfohlen, ein Gleiches zu tun. Man könnte daraus entnehmen, wie sehr er inner-

[6] Garampi hatte sich in seinem Diarium eifrig Notizen über die Vorgänge um die beiden Aufklärer gemacht. Diarium Garampis 1761—1763. ASV FG 18 f 402—405. (Garampi, Viaggio 228—230).

[7] Trauerrede des Freisinger Hofpredigers P. Leo Strobel OFM vom 17. Februar 1763, Freising 1763 (Druck). OAM B 502.

lich unter dem Zwiespalt seines Lebens litt. Auch die Tatsache, daß er zur Beruhigung seines Gewissens wiederholt theologische Gutachten über die Rechtmäßigkeit seiner Lebensführung und über ihre Vereinbarkeit mit seinem bischöflichen Stand anforderte, kann durchaus auch unter diesem Gesichtspunkt gesehen werden. Anderer Meinung war freilich der Monsignore Garampi. Er, der den Kardinal ausschließlich vom Hörensagen kannte, ihn nicht ein einziges Mal zu Gesicht bekam, zeichnete von ihm ein Bild, dessen in sich widersprüchliche Züge er einer ernsthaften Nachprüfung nicht für wert und notwendig erachtete. Eine spätere Geschichtsschreibung griff unbesehen, und ohne die vielschichtigen Hintergründe zu bedenken, auf die flüchtig aufgegriffenen und ebenso flüchtig niedergeschriebenen Berichte Garampis zurück und komponierte aus ihnen eine Gesamtcharakteristik des Kardinals. So geschah es, daß der Kardinal von Bayern als Inbegriff eines sittenlosen, egoistischen und machtlüsternen Reichsbischofs, „angesteckt von dem verderblichen Geiste jener französischen Philosophenschule, welche den Eudämonismus, die Moral der Sinnenlust, als höchstes Prinzip des Handelns ansah"[8], verzeichnet wurde.

Garampi hatte im Verlauf seiner Deutschlandreise die Bekanntschaft einer ganzen Reihe von Reichsbischöfen gesucht und war von ihnen im allgemeinen auch empfangen worden. Zweifellos wäre ihm von Johann Theodor eine Audienz gewährt worden, wenn er darum nachgesucht hätte. Der Prälat hingegen, obwohl mit einem äußerst schwierigen und heiklen Unternehmen betraut, vermied geflissentlich die Nähe des Lütticher Hofs. Er fühlte sich anscheinend über die dort herrschenden Zustände so genau unterrichtet, daß er sich mit einem eintägigen Aufenthalt in Lüttich und mit einer kurzen Konsultation des Weihbischofs Jacquet zu begnügen gedachte. Nach den Angaben seines Reisetagebuchs langte Garampi, von Brüssel über St. Truiden herkommend, am 11. November 1762, mittags um 11.30 Uhr, inkognito in Lüttich an. Er besichtigte ausgiebig die Stadt, ihre Kirchen und die Bibliothek der dortigen Benediktinerabtei. Die Begegnung mit dem 74jährigen Weihbischof beeindruckte den Prälaten sehr. Er schilderte ihn als pflichteifrigen und erfahrenen Priester, der sich über den Zustand des Bistums Lüttich sehr besorgt geäußert habe. Jacquet habe die unaufhörlichen Skandale im Bistum beklagt, die aus der Welt zu schaffen er sich eifrigst, aber nur mit kärglichem Erfolg bemühe[9]. Garampi notierte sich, daß der Klerus des Bistums und der Stadt Lüttich, weil viele Benefizien zur Verfügung stünden, sehr zahlreich sei, jedoch ein wenig auferbauendes Leben führe. Es bestehe kein Zweifel, daß Lüttich insgesamt eine sehr liederliche Stadt sei[10]. Kurze Zeit später, als er Lüttich bereits wieder verlassen hatte, meldete er dem Kardinalstaatssekretär: „La città di Liegi popolata di circa di 200 mila anime passa per il postribolo il più dissoluto e il clero per il più disordinato e scandaloso"[11]. Derlei Urteile haben in der Tat Auskünfte Jacquets zur Grundlage; denn der Weihbischof hatte in seinen früheren Geheimberichten wiederholt die Zuchtlosigkeit und Unordnung des Lütticher Klerus und der Klöster angeprangert[12]. Nun darf

[8] Dengel 67.

[9] Diarium Garampis 1761—1763. ASV FG 18 f 393 f. (Garampi, Viaggio 222—224).

[10] „Il clero è numerosissimo per i molti beneficj, che vi sono: si suppone però, che non sia punto edificante, ed è certo, che la città è al maggior segno licenziosa." Diarium Garampis. ASV FG 18 f 394. (Garampi, Viaggio 223).

[11] Cifra Garampis, 26. November 1762. Dengel 70.

[12] Vgl. die Geheimberichte Jacquets. ASV NC 45; 301.

man aber nicht übersehen, daß gerade Jacquet ein scharfer Bekämpfer der Aufklärung im Hochstift und Bistum Lüttich war und daß er deshalb allzu leicht geneigt sein mochte, jeden Priester, der nur von weitem einer aufklärerischen Denkart verdächtigt werden konnte, mit dem Verdikt der Verdorbenheit zu belegen. Bei pauschalen Urteilen ist immer Vorsicht geboten. Dies gilt hinsichtlich der düsteren Berichte Jacquets; dies gilt in besonderem Maß, wenn derartige Pauschalurteile jemandem in die Feder geflossen sind, der wie Gerampi über keinerlei persönliche Kenntnis der Lütticher Situation verfügte. Es ist nur schwer vorstellbar, daß der gesamte Klerus Lüttichs während der Regierungszeit Johann Theodors, vermutlich auch vorher und nachher, verdorben gewesen sein soll. Eher ist anzunehmen, daß Jacquet in Anbetracht der anhebenden weltanschaulichen Auseinandersetzungen mit den französischen Philosophen Fragen der kirchlichen Doktrin stillschweigend mit Fragen der kirchlichen Disziplin und Rechtgläubigkeit gleichgesetzt hatte.

Welche Auskünfte Jacquet über den Kardinal erteilte, ist nur teilweise festzustellen. Die Berichte Garampis über den Kardinal stehen jedenfalls in einem seltsamen Kontrast zueinander. Der Prälat besorgte sich in Lüttich ein Kupferstichportrait Johann Theodors, das er in sein Diarium einklebte. Darunter notierte er sich eine Kurzcharakteristik des Kardinals, aus welcher man unschwer die Meinung Jacquets heraushört: „Der Fürstbischof und Kardinal von Bayern ist ein Herr von bestem Herzen. Aber er läßt sich beherrschen von einer jetzt unschuldigen Schwachheit, die jedoch allzeit von sehr schlechtem Beispiel ist. Nichts ist in Lüttich, den benachbarten und entfernten Ländern bekannter als dieses“[13]. Eine weitere Bemerkung über den Kardinal findet sich in Garampis Diarium nicht. Am 12. November, so steht dort verzeichnet, reiste der Prälat mit der Pferdepost nach Aachen und Köln weiter, am 22. November über Lüttich nach Brüssel zurück und am 15. Dezember nach Paris, das er erst am 24. Januar 1763 in Richtung Straßburg wieder verließ[13a]. Unmittelbar nach seiner Abreise von Lüttich begann er mit seiner Berichterstattung an den Kardinalstaatssekretär. Er hielt sich dabei an die Informationen, die ihm der Lütticher Weihbischof, wohl auch die Nuntien von Köln, Brüssel und Paris gegeben hatten, und im übrigen an den Klatsch der weiteren Umgebung Lüttichs. Verwunderlich bleibt allerdings, daß Garampi angebliche Auskünfte Jacquets mitteilte, von denen dieser selbst in seinen Geheimberichten an den Kölner Nuntius und früher an den Kardinalstaatssekretär Valenti nichts erwähnt hatte. Jacquet hatte sich nämlich auffallenderweise ausgerechnet bezüglich der Gräfin Alleardi sehr zurückgehalten. Zwar hatte er von einer „bestimmten Person“ berichtet, die „alles zu sagen“ habe und über den Kardinal zu herrschen suche; ein andermal hatte er von ihren „capricci“ gesprochen[14]; er hatte sich aber gehütet, derlei Andeutungen zu überschreiten. Dem Kardinal dagegen galt nach wie vor seine Verehrung. Knapp vier

[13] Das Portrait Johann Theodors als Bischofs von Lüttich, angefertigt zwischen 1744 und 1745 (vor der Publikation der Kardinalserhebung) zeigt die Herkunftsangabe: „Joseph et Joann Klauber Cath. Sculpsit Aug. Vindel.“ Der Eintrag Garampis lautet im Original: „Il vescovo principe e cardinale di Baviera è signore di ottimo cuore [von Garampi korrigiert], ma che si lascia dominare da un attaco ora innocente, ma sempre di pessimo esempio. Nulla è più pubblico di questo in Liegi e nei paesi vicini e lontani.“ Diarium Garampis. ASV FG 18 f 394. (Garampi, Viaggio 223).

[13a] Garampi, Viaggio 224—257.

[14] Jacquet an Lucini, Lüttich, 13. November 1761; 20. März 1762. ASV NC 45.

Monate vor dem Eintreffen Garampis in Lüttich hatte sich Jacquet beim Kölner Nuntius Lucini bitter über die Mißerfolge Johann Theodors im Kampf um die Nachfolge Clemens Augusts beklagt. Er hatte behauptet, der Kardinal hätte in Köln und in den übrigen Bistümern, deren Wahlen noch ausstanden, erfolgreich sein können, wenn er nicht von Leuten umgeben wäre, „die nichts taugen, ihn betrügen und verraten". Jacquet hatte sich bei dieser Gelegenheit als vielleicht bester Diener des Kardinals bezeichnet, der sich zugetraut hätte, die Wahlanwerbungen mit Erfolg zum Abschluß zu bringen: „... et io vermicetto di terra se avesse avuto à maneggiare questo affare, parmi che vi era modo di potere riuscire, prendendo le misure giuste"[15]. Natürlich sah Jacquet hinter Johann Theodor zeitlebens die Macht des katholischen Hauses Bayern glänzen, das in seinen Augen allein fähig war, die Säkularisationsgefahr zu bannen; er hielt aber offensichtlich auch den vielgeschmähten Kardinal nicht für völlig untauglich, mehrere Bistümer in seiner Hand zu vereinigen.

In den Augen Garampis dagegen war Johann Theodor ein Bild der Verwerflichkeit und Zuchtlosigkeit. Im September 1762 war ihm zugetragen worden, der Kardinal habe während seines letzten Pariser Aufenthalts die Gräfin Alleardi ohne ihren Gatten bei sich gehabt[16]. Nunmehr wußte er zu berichten, diese Dame sei von „außerordentlicher Frechheit" und verspüre, wie man glaube, keine Zuneigung zu ihrem Gemahl[17]. Sie begebe sich jeden Tag in der Mittagszeit an den Hof und verweile dort bis gegen 9 Uhr abends, meist allein mit dem Kardinal und einigen seiner Vertrauten. Sie bleibe nur der Tafel und den abendlichen Konversationen fern, da von den letzteren im allgemeinen die Damen ausgeschlossen seien. Halte sich der Kardinal jedoch auf dem Land, also in Seraing, Hasselt oder Masseick, auf, so logiere sie bei Hof, und zwar, laut öffentlicher Meinung, nicht weit entfernt von ihm. Die „wenigen Eifrigen" unter dem zahlreichen Bistumsklerus bedrücke am meisten, daß der Kardinal, entweder „durch die Schwäche seines Alters" oder „durch die Kraft der Leidenschaft", von dieser Frau derart beherrscht werde, daß er ohne ihre Zustimmung nichts tun dürfe. Wiederholt habe er bereits gemachte Zusagen oder bereits gefällte Entscheidungen zurückgenommen, weil seine Favoritin damit nicht einverstanden gewesen sei. Es sei daher, wie man höre, vorteilhafter, die Verleihung von Benefizien oder von Ämtern der Hochstifts- und Justizverwaltung über diese Dame oder deren Kammerdienerin zu betreiben, ehe man das entsprechende Gesuch dem Kardinal zuleite[18]. Zu allem Unglück sei an eine Änderung dieses Zustands überhaupt nicht zu denken: Der Weihbischof Jacquet habe ihm, Garampi, gesagt, der Kardinal würde sich, sollte ihn diese Dame verlassen, wie eh und je eine neue Favoritin erküren. Er rechtfertige dieses Verhalten mit seiner hypochondrischen Natur. Der Kardinal habe auch Theologen gefunden, die ihm solchen Umgang erlaubt hätten, sofern kein „male intrinseco" vorliege. Johann Theodor habe deshalb ein ruhiges Gewissen. Gerade dies wollte Garampi freilich nicht wahr haben. Er wies vielsagend darauf hin, er habe irgendwo vernommen, daß der Kardinal seit langem nicht mehr zelebriere[19].

[15] Jacquet an Lucini, Lüttich, 25. Juli 1762. ASV NC 45.
[16] Cifra Garampis, 19. September 1762. Dengel 69.
[17] Cifra Garampis, 26. November 1762. Ebenda 68.
[18] Cifra Garampis, 10. Dezember 1762. Ebenda 68.
[19] Cifra Garampis, 26. November 1762. Ebenda 70.

Angesichts solcher Zustände appellierte der römische Prälat an den Gerechtigkeitssinn des Kardinalstaatssekretärs, der dort nicht Milde walten lassen dürfe, wo Strenge gefordert sei. Einer Rückberufung des Grafen Alleardi nach München maß Garampi keine Wirkung bei. Er vermutete, daß die Gräfin sich weigern würde, ihrem Gatten zu folgen. Zudem wollte der Prälat dem Kurfürsten Max Joseph wegen seiner „trägen Natur" nicht so viel Tatkraft zutrauen, um sich gegenüber seinem Onkel durchzusetzen. Der Graf Alleardi bekleidete nämlich inzwischen die Stellung eines Obriststallmeisters, dessen Entlassung nicht so leicht zu bewerkstelligen war[20]. Garampi plädierte für durchgreifende Maßnahmen, damit endlich vor dem Reich ein Exempel statuiert würde. Er empfahl, dem Kardinal zunächst alle direkt vom Papst verliehenen Gnadenerweise (beispielsweise das Recht der Pfründenverleihung in den päpstlichen Monaten) zu entziehen. Zeitige diese Strafe keine Wirkung, so dürfe man im Interesse der Öffentlichkeit auch vor einer Suspension nicht zurückschrecken[21].

Solch rigorosen Vorschlägen wagten weder der Kardinalstaatssekretär noch der Papst Folge zu leisten. Garampi wurde angewiesen, zur Vermeidung eines Aufsehens mit dem Kurfürsten von Bayern vertraulichen Kontakt aufzunehmen. Schon hatte man mit aller Umsicht ein Schreiben an den Kurfürsten abgefaßt. Darin wurde diesem Garampi vorgestellt, „qui rem gravissimam et solleciti timoris plenam tecum nostro nomine communicabit"[22]. Da starb überraschend der Kardinal. Sein Fall hatte sich von selbst erledigt — nicht jedoch, wie es scheint, für Garampi.

Anläßlich seiner zweiten Deutschlandreise passierte Garampi im Juni 1764 wieder die Stadt Lüttich. Inzwischen war nach einem heftigen Wahlstreit Charles d'Oultremont Bischof geworden[23], der — so vermerkte Garampi in seinem Diarium — für die päpstliche Konfirmation seiner Wahl 17 000 Scudi Romani hatte zahlen müssen[24]. Der Weihbischof Pierre Louis Jacquet war gestorben[25]. Während Garampi Gedanken über die Lebensführung einiger lebender und verstorbener Fürstbischöfe nachhing, tauchte in ihm auch die Erinnerung an den Kardinal von Bayern auf. Eben hatte er sich notiert, daß unter anderem der Kölner Kurfürst Joseph Clemens, der Onkel Johann Theodors, zu einer Dame Beziehungen unterhalten habe; er sei nämlich der irrigen Meinung gewesen, solche Beziehungen aufrechterhalten zu dürfen, weil er mit ihr seit langem nicht mehr gesündigt hätte. Als ihm sein Beichtvater, ein Jesuit, dieses Verhältnis habe verbieten wollen, habe sich der Kurfürst kurzerhand einen nachgiebigeren Beichtvater besorgt[25a]. Hierauf fuhr Garampi fort zu schreiben: Auch der Kardinal von Bayern habe geglaubt, eine ähnliche Praxis pflegen zu dürfen. Er habe über Theologen verfügt, die seine Handlungsweise gerechtfertigt hätten, obgleich sein

[20] Cifra Garampis, 10. Dezember 1762. Ebenda 69. — Garampi wollte auch wissen, daß Max Joseph von seinem Onkel „angewidert" sei.

[21] Ebenda 70.

[22] Clemens XIII. an Max Joseph, Rom, 25. Dezember 1762. Ebenda 70. — Garampi begab sich erst am 10. März 1763 von Augsburg aus nach München, wo er sich bis zum 18. des Monats aufhielt. Diarium Garampis ASV FG 18 f 492. (Garampi, Viaggio 277—283).

[23] Zur Lütticher Doppelwahl 1763 siehe Raab, Clemens Wenzeslaus 215—240. — Harsin.

[24] Diarium Garampis 1764. ASV FG 77 f 275.

[25] Jacquet war am 10. Oktober 1763 gestorben. Hier. Cath. VI 237.

[25a] Vgl. hierzu auch Duhr IV/2 419—426.

Weihbischof sich wiederholt bemüht habe, ihn eines Besseren zu belehren. „Dieser Kardinal hat laut öffentlicher Meinung ungefähr 35 oder 40 Kinder gehabt. Er hatte lange Zeit zwei Beichtväter, einen öffentlichen und einen geheimen. Der eine, ein gelehrter und weiser Jesuit, wurde gerufen, wenn die Beichte nur leichten oder läßlichen Sünden galt; den anderen ließ er heimlich kommen, wenn er schwere Sünden hatte. Man wunderte sich daher, daß der Jesuit den Kardinal, der ein solch freies Leben führte, absolvierte. Der Jesuit verteidigte, soweit möglich, die Integrität des Lebenswandels dieses Kardinals, bis er erfahren hatte, daß es noch einen anderen, geheimen Beichtvater gab. Er verzichtete auf sein Amt“[26].

Insgesamt wird man urteilen dürfen, daß die Berichte und Aufzeichnungen Garampis, mit Ausnahme der letzteren, über das Privatleben des Kardinals kaum mehr Aufschluß bieten und Präziseres aussagen als die zurückhaltenderen Berichte Jacquets aus den Jahren 1744 bis 1749. Johann Theodors angebliches Argument, „che il naturale suo ippocondrico abbia bisogno di persona, che lo tenga sollevato“[27], entbehrt freilich nicht einer gewissen Ironie; es läßt sich aber weder aus diesem Argument noch aus anderen Bemerkungen Garampis auf die nähere Art der Beziehungen des Kardinals zur Gräfin Alleardi schließen. Vermutlich hat das im Gegensatz zur Gräfin Sedlnitzki sehr resolute Auftreten der Gräfin Alleardi beträchtlich dazu beigetragen, den Hof- und Stadtklatsch anzuschüren. Ob und inwieweit sich indessen der Einfluß der Gräfin auf Benefizienverleihungen und Hochstiftsämterbesetzungen tatsächlich ausgewirkt hat, dürfte kaum mehr aufzuhellen sein. In Freising ist von ihrer Einflußnahme nichts festzustellen; zumindest sind keine Klagen darüber laut geworden. Die Behauptung Garampis, Johann Theodor habe sich zweier Beichtväter bedient, findet sich seltsamerweise nicht ein einziges Mal bei Jacquet. Gewiß hat er wiederholt geglaubt, beanstanden zu müssen, daß Johann Theodor gern nach willigen und „milden“ Beichtvätern greife, aber selbst hierbei hat er sein Urteil wenigstens einmal revidiert. Johann Theodor hat seine Beichtväter relativ häufig gewechselt[27a]. Ein solcher Wechsel kann aber verschiedene Gründe haben, unter Umständen Gründe persönlichster

[26] Diarium Garampis 1764. ASV FG 77 f 154. — Garampi befaßte sich mit Machenschaften, die die Beichte in den Augen von Protestanten entwürdigen mußten. Die einschlägigen, zum Teil nur schwer entzifferbaren Notizen lauten: „Altra simil pratica credeva il defonto cardinale di Liegi de poter continuare a tinere, ne fu avvertito da Mr. Jacquet suffraganeo, ma egli avea altri teologi che lo giustificavano. Questo cardinale per quanto è voce pubblica ha avuto 35 o 40 filiuoli. Ebbe per lungo tempo due confessori, uno pubblico, l'altro segreto. Questo ch'era garbato e savio Gesuita, era chiamato allorchè la confessione era di peccati leggieri o tolerabili, l'altro facevolo venire segretamente allorchè avea peccati più gravi: cosiche ognuno maravigliasi che il Gesuita assolvesse il cardinale, che per altro menava una vita tanto libertina. Il Gesuita per quanto poteva faceva delle apologie per l'integrità del costume di questo cardinale, finchè avendo saputo che v'era quell'altro confessore segreto, rinunziò al suo ufficio e impiego.“

[27] Cifra Garampis, 26. November 1762. Dengel 70.

[27a] Siehe hierzu Duhr IV/2 417—419: Franz Xaver Vest SJ 1727—1728(?); Nikolaus Simmerl SJ 1728(?)—1736(†); Marquard Dirrheim SJ 1736—1739; Karl Troilo SJ 1739—1740; Joseph Mayr SJ 1740—1744/45; Johann Baptist de Marne SJ 1744/45—1756 (†); Matthias de Poot SJ 1756—1763(?). Am Sterbebett Johann Theodors wird ein P. Simeon als Beichtvater genannt.

Art, und man tut gut daran, diesen Intimbereich menschlichen Lebens nicht anzutasten. Eines mag jedoch in diesem Zusammenhang bedenkenswert sein: Die Beichtväter von Fürsten haben, gestützt auf ihre exemplarische Stellung und auf das schier unbegrenzte Vertrauen ihrer Fürsten, im Hofleben und in der Politik der Höfe nicht selten eine bedeutende Rolle zu spielen gewußt. Als Vertraute und ständige Begleiter der Fürsten haben sie entweder am Hof selbst oder in dessen unmittelbarer Nähe gewohnt und sind über das Treiben am Hof hervorragend unterrichtet gewesen. Als Seelenführer der Fürsten und Berater in allen Gewissensfragen ist es ihnen praktisch möglich gewesen, auf alle Bereiche des Hofs indirekt und direkt Einfluß zu nehmen. Dem Mißbrauch ihres Amtes und vielfacher Intrige sind somit Tür und Tor geöffnet gewesen. Es ist deshalb nur zu verständlich, daß die Fürstenbeichtväter ständig der Gefahr ausgesetzt gewesen sind, von heute auf morgen entlassen zu werden. Freilich ist es mitunter auch zur Entlassung von Hofbeichtvätern gekommen, die den Wünschen ihres Fürsten nicht zu Willen gewesen sind oder ihm gar die Absolution verweigert haben. Johann Theodor hat 1744 seinen Beichtvater Joseph Mayr SJ entlassen. Gerade das Beispiel dieses Mannes und die Umstände seiner Entlassung — sie sind bereits dargelegt worden — mahnen jedoch zur Vorsicht, aus dem Verhalten Johann Theodors Schlüsse in ganz bestimmter Richtung zu ziehen. Kaum vorstellbar ist dagegen, daß ein Beichtvater schwerwiegende Tatbestände im Leben des Fürsten hätte übersehen können, selbst wenn sich der Fürst — wie es mitunter tatsächlich praktiziert worden ist — zusätzlich eines heimlichen Beichtvaters bedient haben sollte.

Der andere schwerwiegende Vorwurf Garampis betrifft die Kinderzahl des Kardinals. Der phantastisch anmutenden Behauptung, der Kardinal von Bayern habe etwa 35 bis 40 Kinder gehabt — hier merkt man allzu deutlich, daß der Prälat auf den Klatsch hereingefallen ist —, kann man nur entgegenhalten, daß die ungeheure Fülle sorgfältig durchgearbeiteten archivalischen Materials keinen Hinweis und schon gar keinen Beweis erbracht hat, daß Johann Theodor neben Karolina von Lizlburg und Marie Thérèse Dormenville noch weitere Kinder zugeschrieben werden könnten. Die Behauptung Jacquets, Johann Theodor habe auch mit der Gräfin Sedlnitzki eine Tochter gehabt, ist nicht im geringsten zu erhärten. Zwar erhob im Jahr 1769 die Superiorin der Nymphenburger Schwestern auf Grund einer schriftlichen Zusage des Kardinals wiederholt Anspruch auf Auszahlung „einer wenigen aussteurung" und des während zweier Novitiatsjahre erlaufenen Kostgelds für die junge „chorprofessin Frau Maria Theresia Theodora von Vierkott" aus dem Freisinger Nachlaß Johann Theodors, wobei sie bemerkte, der Domdechant Freiherr von Edlweck habe „ohne zweifl schon vorhinein wegen diser affaire volkomne einsicht"[28], doch wird man sich mangels weiterer Unterlagen hüten müssen, aus dem Vornamen Theodora und der vieldeutigen Anmerkung der Superiorin eindeutige Schlüsse zu ziehen. Johann Theodor und seine nächste Umgebung waren gewiß eifrig bemüht, in dieser Hinsicht verfängliche Unterlagen zu beseitigen. Da er sich jedoch um seine beiden obengenannten Töchter angelegentlich sorgte, ist anzunehmen, daß er auch eventuell weiteren Kindern väterlich zugetan gewesen wäre. Dies legt indessen den Schluß

[28] Alouise de Neuroth an Edlweck, Nymphenburg, 18. Januar 1769; 23. April 1769. — Antwort der Testamentsexekutoren, Freising, 29. Januar 1769. StAOB HL 3 fasc. 3 a Nr. 1/3.

nahe, daß ein Vorhandensein weiterer Kinder (auch archivalisch) nicht völlig hätte verborgen bleiben können.

Die allzu große Vertrauensseligkeit des Archivpräfekten Garampi gegenüber umlaufenden Gerüchten, seine einseitige und mitunter ungerechte und vorschnelle Beurteilung anderer Fürsten, beispielsweise des Kurfürsten Max Joseph, den er, ohne ihn zu kennen, fälschlich eines trägen Charakters bezichtigte, vermindern den historischen Quellenwert seiner Berichte über den Kardinal von Bayern erheblich.

6. Tod

1763

Über den Gesundheitszustand Johann Theodors seit seiner Abreise aus Bayern 1760 liegen keine hinreichenden Nachrichten vor. Wenn man seinen eigenen Angaben und denen Jacquets trauen darf, fühlte er sich in den Jahren 1761/62 wohl[1]. Dennoch ist es möglich, daß er sich auch während seines zweiten Aufenthalts in Passy einer Heilkur unterzog[2]. In den Berichten Garampis findet sich dagegen kein Hinweis darauf, daß Ende 1762 von einer Erkrankung des Kardinals etwas bekannt gewesen wäre.

Am 20. Januar 1763 wurde der Lütticher Hof von der Meldung überrascht, der Kardinal sei plötzlich von einer schweren „indigestion" befallen worden. Der Zustand des Kardinals verschlimmerte sich binnen kürzester Frist so sehr, daß man ernstlich um sein Leben bangte. Nach zwei Tagen trat jedoch wider Erwarten eine merkliche Besserung in seinem Befinden ein[3]. Nichtsdestoweniger begab sich der französische Minister am Lütticher Hof unverzüglich nach Versailles, um für eine eventuelle Bischofswahl Direktiven einzuholen[4]. Der Obristhofmeister des Kardinals, Graf Velbruck, entschloß sich, zur Vermeidung jeglicher Unannehmlichkeiten der Gräfin Alleardi bis auf weiteres den Zugang zum Hof zu verwehren[5]. In der Frühe des 24. Januar erlitt Johann Theodor einen heftigen Rückfall, begleitet von hohem Fieber, Erbrechen und „grausamen Schmerzen". Man zog sofort die angesehensten Ärzte der Stadt und ihrer Umgebung zu Rate. Auf Grund ihres Befundes war mit einem Aufkommen des Kardinals nicht mehr zu rechnen. Dem Leibarzt fiel nunmehr die Aufgabe zu, den Kranken über die Hoffnungslosigkeit seines Zustands zu informieren. Johann Theodor nahm die Mitteilung ruhig und gefaßt auf. Die ihm noch verbleibenden Stunden widmete er, ganz in sich gekehrt, vertrauensvoll in den Willen Gottes ergeben, bis zum letzten Augenblick hellwach und seine Qualen geduldig ertragend, dem Gebet. Auf dem Sterbebett zeigte er die innere Größe, zu der er sich während seines ganzen Lebens nicht hatte durchringen können. Johann Theodor erbat sich noch für den selben Tag die Sterbesakramente. Als man ihm die Kommunion reichen wollte, erhob er sich ungeachtet seiner Schwäche und Schmerzen vom Bett und

[1] Johann Theodor an Max Joseph, Seraing, 27. Juni 1761 (eigenhd.). GStAM Kschw. 5573. — Jacquet an Lucini, Lüttich, 10. August 1761. ASV NC 45.

[2] Daris 200 bemerkt, Johann Theodor habe während seiner beiden Aufenthalte in Frankreich „les eaux minérales à Passy avec quelque succès" genommen.

[3] Velbruck an Erdt, Lüttich, 22. Januar 1763. GHAM Korr. 814.

[4] Jacquet an Lucini, Lüttich, 14. Februar 1763. ASV NC 45.

[5] Velbruck an Erdt, Lüttich, 27. Januar 1763. GHAM Korr. 814.

kniete sich auf den Boden nieder. Man wollte ihm eilig ein Kissen unterlegen; er schob es zur Seite. Er ließ sich auch in den folgenden Tagen die Kommunion reichen und bezeichnete dabei selber, welche Gebete er jeweils zu hören wünschte.

In der Frühe des 27. Januar 1763, „da Sr. Durchl. Eminenz Dero letzte Lebens-Stund anzunähern vermerkten, verlangten selbe das bittere leyden unsers Erlösers Ihnen vorzulesen, welches Sie mit einer besonderen Aufmerksamkeit anzuhören die männlichste Stärke hatten. Hierauf begehrten Sie, man solle die Gebetter vor die Sterbende verrichten, bey welchen, so lang sie dauerten, man beobachtet, daß Sr. Durchl. Eminenz auf alles mit aller Standhaftigkeit, gegenwärtigen Vernunft, und bester Entschliessung in den göttlichen Willen, selbst geantwortet. Da man nun wahrnahme, daß der letzte Zeit-Punct immer näher komme, und die Natur immer schwächer werde, wurde entschlossen, in Dero Schlafzimmer eine heilige Meß zu lesen, worzu ein besonderer Altar errichtet worden. Es ware nun eben unter entbemeldter Meß, da der Priester das Evangelium lesete, als Sr. Durchl. Eminenz Dero Seel ihren Schöpfer um 10. Uhr, weniger etwelchen Minuten, übergaben“[6].

Der Leichnam wurde alsbald geöffnet und das Herz herausgenommen. Es sollte nach dem alten Brauch der bayerischen Wittelsbacher in der Altöttinger Gnadenkapelle bestattet werden[7]. Nach der Einbalsamierung wurde der Leichnam, mit den bischöflichen Gewändern bekleidet, aufgebahrt. Der Katafalk war geziert mit den Zeichen seiner Würden: mit den Kardinalsinsignien, mit den vier Infuln der Bistümer Lüttich, Freising, Regensburg und der Propstei Altötting, mit dem großen Ordensband und Degen des Sankt Michaelsordens, mit dem bayerischen Herzogshut und mit dem „landesfürstl. Schwerdt der Gerechtigkeit“. Die Be-

[6] „Leich-Conduct ... so in der Hochfürstl. Residenz-Stadt Lüttich gehalten worden den 30. Jenner 1763“ (Druck. Aus dem Französischen übersetzt von Bugniet). OAM B 502. — Velbruck an Erdt, Lüttich, 24./25. Januar 1763. GHAM 814. — „Sa Ser. Eminence etant mort ce matin a dix heures et dix heures (!) et un quart. Administré de touts les saint sacrements qu'il a desire luy meme, rien ne peu etre exprime de si grand que sa religion et resignation dans les volontés du supreme, et etre comparé au heroisme et grandeur d'ame, que ce prince a temoigné. Cette mort sera memorable par l'edification que ce prince a fait paroitre et a donné ...“ Velbruck an Erdt, Lüttich, 27. Januar 1763. GHAM Korr. 814. — „Administré de touts les saints sacrements, resigné en heros a la volonté du supreme etre, il a eté d'une grandeur d'ame et presence d'esprit dans ses derniers moments que les hommes comunement n'ont point, demandant luy mem l'un sacrement apres l'autre et prescrivant luy mem des prieres qu'on devoit luy lire.“ Velbruck an Max Joseph, Lüttich, 27. Januar 1763. GHAM Korr. 814. — In einer beiliegenden Supplik erbat sich Velbruck zur Belohnung seiner Dienste für Johann Theodor die durch dessen Tod vakant gewordene Propstei Altötting: „Votre Altesse Electorale n'ignore pas, que je me suis fait ordonner pour donner ma voix a Son Eminence a son election de Liege, puisqu'elle luy etoit absolument necessaire, malgré que j'avois nul panchant pour cet etat, et malgré touttes les sollicitations et promesses reelles, que les puissances alors contraires aux vues de la serenissime maisons (!) me faisoient faire. Rien n'a pu donner atteinte a mon attachement a l'auguste maison et heureusement l'election s'est fait selon ses desirs.“ — Max Joseph entsprach der Bitte des Grafen nicht. Das Haus Bayern hatte es nicht mehr nötig, sich in Lüttich Freunde zu erhalten; denn man verfügte über keinen nachgeborenen Prinzen mehr.

[7] Das Herz des Kardinals wurde in einer dreifachen Kapsel verschlossen und Ende Februar 1763 in der Altöttinger Gnadenkapelle erdbestattet. Leich-Conduct. OAM B 502. — König 339.

völkerung von Lüttich nahm in sehr großer Zahl Abschied von ihrem Bischof und Fürsten.

Der testamentarische Wunsch Johann Theodors, in der Münchener Sankt Kajetanskirche bei seinen Eltern und Vorfahren bestattet zu werden[8], fand keine Erfüllung. Das Begräbnis wurde für Sonntag, den 30. Januar, im Lütticher Lambertusdom festgesetzt. An diesem Tag wurde von der Zitadelle der Stadt alle Viertelstunden ein Kanonenschuß abgegeben. Als sich nachmittags um 15 Uhr der Trauerzug in Bewegung setzte, wurden die Kanonenschläge verdoppelt. Sämtliche Glocken der Stadt fielen ein. Sie verkündeten sechs Wochen lang drei Mal täglich den Tod des Kardinals. Geleitet von seinem Hofstaat und seinem Domkapitel wurde der tote Kardinal von Bayern in festlichem Zug von der Residenz zu seiner letzten Ruhestatt im Dom getragen. Unmittelbar vor dem Sarg schritt der Obriststallmeister Graf Alleardi mit dem Kardinalshut. „Die Thränen, welche man hiebey vergüssen gesehen, seynd sichere Zeugen der Liebe und wahren Schmerzen, einen so groß- als gnädigen Fürsten verlohren zu haben"[9]. So lautet der offizielle Bericht.

Auch in Freising und Regensburg wollte man hinter den Lütticher Feierlichkeiten zu Ehren des heimgegangenen Kardinals und Bischofs nicht zurückstehen. Im Freisinger Dom wurde ein prächtiges Castrum doloris errichtet. Am 16., 17., und 19. Februar hielt der Weihbischof und Kapitularvikar Freiherr von Werdenstein in eigener Person, assistiert von jeweils vier Prälaten, die feierlichen Exequien. Jeder Tag wurde mit jener Glocke eingeläutet, „welche nach dem Namen Weyl. unsers Gnädigsten Herrns Theodora getauffet worden, und ein ruhmvollistes Angedenken ist Sr. Churfürstl. Durchlaucht in Bayrn Maximiliani II. als Ihro Durchlaucht Eminenz Durchlauchtigsten Herrn Vatters, worvon in der Freysingischen Cronick das mehrere zu ersehen ist". Höhepunkt der Trauerfeierlichkeiten war der 17. Februar. Beim Pontifikalrequiem ertönte eine festliche Meßkomposition des Hofkapellmeisters des Kardinals, Placidus von Camerloher. Der Freisinger Hof- und Domprediger P. Leo Strobel OFM hielt die große Trauerrede mit dem Thema „Die wegen Dreyfacher Liebe hoffentlich verdiente Ewige Liebe", eine barocke Lobrede, in der alle Register der Beredsamkeit gezogen wurden, um den Zuhörern ein ehrenvolles Gedenken an den verstorbenen Fürsten ins Herz zu drücken. Aller Streit und Hader, alle Verstimmung schienen vergessen zu sein. „So prächtig immer diese traurige Veranstaltung gewesen", berichtet der Chronist, „so wurde je mehr und mehr die in Leyd vergrabene Herzen beweget durch die bitterste Thränen, ihren so groß erlittenen Verlust zu beweinen"[10].

[8] Testament Johann Theodors, Freising, 2. Januar 1760 (Kp). StAOB HL 3 fasc. 4 Nr. 1.

[9] Leich-Conduct. OAM B 502.

[10] „Beschreibung, wie die vor Weyl. dem Hochwürdigist-Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Joanni Theodoro, Der Heil. Röm. Kirchen Cardinal, Bischof zu Freysing, Regenspurg und Lüttich ... unseren allerseits gewest-gnädigsten Herrn, in dem hohen Domstift der Hochfürstl. Residenz-Stadt Freysing von einem Hochwürdig- dermal regierenden Dom-Capitul anbefohlene Exequien gehalten worden den 16. 17. 18. und 19ten Februarii Anno 1763. Freysing. Gedruckt bey Philipp Ludwig Böck, eines Hochwürdig-Regierenden Dom-Capituls Buchdruckern." — „Die wegen Dreyfacher Liebe hoffentlich verdiente Ewige Liebe: oder Traur- und Lob-Rede Weyland Ihro Durchlaucht Eminenz Joannis Theodori ... In dem hohen Dom-Stifts Freysingen den 17. Februarii 1763

Auch auf diplomatischer Ebene überhäufte man den ehedem so mißliebigen Kardinal mit Ehren. Kaiser Franz I. beklagte den so unverhofften Verlust „eines sehr getreüen und devoten reichsfürsten". Freilich wußte er sich in das schmerzliche Schicksal zu fügen; denn „die unergründliche verhängnüssen gottes seynd . . . mit christlicher gedult anzunehmen". Er wünschte dem bayerischen Kurfürsten, „daß der allmächtige nicht nur sothanen verlust mit anderweiten vergnügen ersetzen, sondern auch von deroselben und ihro churfürstlichen haus fürohin derley traurige zufälle auf viele jahre mildvätterlich abwenden wolle . . ."[11] Die Kaiserin Maria Theresia schloß sich den Wünschen ihres Gemahls an und kontestierte „aufrichtig" ihr „beyleid wegen der nahen blutsverwandschaft"[12]. Papst Clemens XIII. schickte ein tröstliches Schreiben und teilte mit, er habe für das Seelenheil des hohen und so auferbäulich Verstorbenen eine Messe gelesen[13].

Noch vor dem Beginn der Exequien in Freising, vom 10. bis zum 16. Februar, hatte sich eine Deputation des Freisinger Domkapitels in München aufgehalten, um dem Kurfürsten zu kondolieren und verschiedene Besprechungen, unter anderem auch mit dem französischen Gesandten Chevalier de Folard, zu führen. In seiner Ansprache vor Max III. Joseph hatte der Freiherr von Werdenstein der Trauer des Domkapitels, des Hochstifts und Bistums Freising über den Verlust des Kardinals in Anbetracht des erbarmungswürdigen Zustands des Hochstifts beredten Ausdruck verliehen. Max Joseph hatte dem Domkapitel auch für die Zukunft „alle guette zuenaigung unnd nachbahrschafft" zugesichert. Er hatte allerdings nicht vergessen, in seine begütigenden Worte einzuflechten, welchen Gefallen er daran nähme, „wan bey bevorstehenter wahl auf dero H. Schwagern Prinz Clement von Sachsen ein bedacht wolte genommen werden"[14]. Der Sachsenprinz, der, an Gelbsucht erkrankt, in München das Bett hüten mußte, hatte sich längst um das Wählbarkeitsbreve in Rom bemüht. Am 22. Februar wurde es in der Sitzung des regierenden Domkapitels bereits verlesen[15]. Der Wahlkampf hatte insgeheim längst begonnen.

Hinter den Kulissen bereinigte das Domkapitel rasch noch auf seine Weise die strittige Frage der Spoliengelder, die der Kardinal seit 1758 zu zahlen sich geweigert hatte. Jedem der 14 Domkapitulare wurden für die Jahre von 1758 bis 1762 500 fl „an guter annemlicher landtswehrung" ausbezahlt. Der Gesamtbetrag von 7 000 fl wurde in die Kammerzahlamtsrechnung des Jahres 1762 als Ausgabe eingetragen[16]. Danach errechnete man den Schuldenstand des Hochstifts. Die Berechnung ergab an Kapitalschulden 410 099 fl 37 kr, eine Mehrung von 71 744 fl 39 kr gegenüber dem Schuldenstand beim Tod des Fürst-

abgelegt und auf hochgnädigen Befehl in Druck gegeben von P. F. Leone Strobel, Ordinis Minorum S. P. Francisci Reformatorum, Diffinitore, Dom-Predigern und Poenitentiario. Freysing." OAM B 502.

[11] Franz I. an Max Joseph, Wien, 7. Februar 1763 (Or). GHAM Korr. 814.

[12] Maria Theresia an Max Joseph, Wien, 13. Februar 1763 (Or). GHAM Korr. 814.

[13] Clemens XIII. an Max Joseph, Rom, 23. Februar 1763 (Or). GHAM Korr. 814. — Die Todesanzeigen und Kondolenzschreiben liegen in diesem Akt.

[14] Bericht über die Ablegung des Trauerkompliments, 16. Februar 1763. StAOB HL 3 fasc. 9 a Nr. 3. — Anrede des Weihbischofs Werdenstein. StAOB HL 3 fasc. 2 b Nr. 7.

[15] Regierungsprotokoll sede vacante, 16.—22. Februar 1763. StAOB HL 3 fasc. 9 a Nr. 2.

[16] Quittung des Domdechanten Grafen Königsfeld, Freising, 4. März 1763. StAOB HL 3 fasc. 3 a Nr. 1/4.

bischofs Eckher (338 354 fl 58 kr). Von diesem Betrag mußten jedoch 48 075 fl 6 kr in Österreich angelegter Kapitalien (mit fünfprozentiger Verzinsung) und 4 308 fl 41 kr für angekaufte Grundstücke abgezogen werden, so daß sich die tatsächliche Kapitalschuldenmehrung während der Regierungszeit Johann Theodors auf 19 360 fl 52 kr belief. Die Berechnung der Kurrentschulden ergab eine Summe von 117 050 fl 43¼ kr, gegenüber dem Schuldenstand beim Tod Eckhers (93 373 fl 7 kr) eine Mehrung von 23 676 fl 53¼ kr. An Kabinettsschulden errechnete man 33 510 fl 26 kr[17]. Der Streit um den Nachlaß des Kardinals hob an.

Mit Kardinal Johann Theodor von Bayern war der letzte geistliche Wittelsbacher aus der Zeit des Heiligen Römischen Reichs ins Grab gesunken. Sein Tod hatte ein ebenso bedeutsames wie fragwürdiges Kapitel der Reichsgeschichte beendet: die seit der Reformationszeit intensiv betriebene Reichskirchenpolitik des Hauses Bayern. Den an sie anschließenden Reichskirchenplänen des Hauses Wettin war im Vergleich zu ihnen nur ein sehr beschränkter und kaum ein halbes Jahrhundert währender Erfolg beschieden. Über ihnen brach schließlich das alte Reich selbst und mit ihm die einst so stolze Reichskirche zusammen. Die Kaiserin Maria Theresia verbarg, im Gegensatz zu ihrer offiziellen Traueradresse, keineswegs ihre wahren Gefühle, als sie vom Tod des Kardinals erfuhr. Sie drückte ihre Empfindungen unverblümt in einem Schreiben an die sächsische Kurprinzessin Maria Antonia Walpurgis, die Nichte des verstorbenen Kardinals, aus: „Je vous fais bien mon compliment sur la mort de votre oncle le cardinal; c'est encore une perspective assez agreable pour le prince, et j'espere, si on ne gate pas de gaieté de coeur ces interets, on y pourra reussir, je vous promet tout notre secours ...“[18]

Andere Empfindungen als die Kaiserin „mit Herzenstakt“[19] bewegten den Baron Ferdinand Wilhelm Bugniet des Croisettes, als er im Sommer 1771, acht Jahre nach dem Tod des Kardinals, wieder die Kathedrale von Lüttich betrat[20]: „Da ich nun von diesen mir ehevor so angenehmen Lüttig und der hohen domkirche eine kurze erwehnung gemacht habe, so kann doch nicht mit undankbaren, höchst sträflichen stillschweigen jene zärtlichste und zeitlebens nicht vergessliche triebe und wehemuths seüfzer umgehen, welche ich in betretung deren steinen, worunter die durchleüchtigste aschen meines gewest gnädigsten fürsten, vatters und herrn begraben seynd. Ein fürst und herr, nach welchen noch städt und länder, reiche und besonders arme wittwen und waisen seüfzen, ein vatter, der mich von dem 14. jahr meines alters als edlknab auferzohen und bies in die lezte stund in seinen diensten erhalten, dann mit aufgewend viellen kösten zu versehung anderer schuldigkeiten mich fähig zu machen alles sich beeüferet hat. Es ist nemlich der hochwürdigst durchleüchtigste fürst und herr, Herr Johann Theodor, Herzog aus Baiern, der Heil. Röm. Kirchen Cardinal, Bischof zu Freysing,

[17] Entwurf des Hochstiftsschuldenstands, Freising, 20. März 1763. StAOB HL 3 fasc. 2 b Nr. 8.

[18] Maria Theresia an Maria Antonia Walpurgis, 4. Februar 1763. Lippert 154.

[19] Wandruszka, Adam, Das Haus Habsburg. Die Geschichte einer europäischen Dynastie, Freiburg-Basel-Wien 1968 (= Herder-Bücherei 314) 133.

[20] Reisebeschreibung des Freiherrn von Bugniet 1771. OAM B 2008 f 24 f.

Regensburg und Lüttich p. an der seiten des choralters (!) ex parte epistolae alda begraben. Ein sehr prächtiges monumentum in mannsgrösse mit dessen in weissen marmor eingehauenen bildnuß ist an der wand aufgerichtet. Der wirkliche, aber fast über die helfte schon vermoderte cardinalhut hanget ganz in der höhe oberhalb den monumento. Die grabschrift lautet also:

Hic Jacet
Johannes Theodorus, D. G. Utriusque Bavariae Dux
S. R. E. Cardinalis
Episcopus, et Princeps Leod. Frisingen. Ratisbon. &c &c.
Tota hominis Indoles erat Beneficentia,
nulli nocere potuit, studuit prodesse omnibus.
Proborum vota Civium
non prius sensit, quam implevit.
Augustae Domus aemulatus Principes
tam privatis, quam primoribus
se facilem exhibuit, benevolumque
Princeps ipse
Patriae Ornamenta, juraque Ecclesiae
firmavit et auxit
Episcopus
Fidei puritate, fervore Charitatis
Religionem probavit
Pater
Egenos, Viduas, Orphanos
copiosis sublevavit opibus.
Obiit XXVII. Jan. MDCCLXIII. aetat. an. LX.
Pontif. Leod. XIX.
Bene Lector apprecare.

Ich könte bey diesen betrübten anblick mich mit nichts anderem trösten, als daß die von höchst ihro mir eigenhändig untern dato 21. Jenner ao. 1753 zugeschriebene und in Freysing erhaltene wortte bey mir widerhollte Vanitas Vanitatum, et Regnum nostrum non est de hoc mundo. Gott der allmächtige, der die seüfzer und bitte getreüer und danckbahrer herzen nicht miskennet, wirdet sich dieser theüren seell erbarmet haben, besonders da von seiner sterbstund noch in sichere und durch höchst ansehnliche persohnen in erfahrung gebracht habe, daß, als selbe in denen grösten schmerzen gelegen seynd und von dero beichtvattern P. Simeon Ord. Cap. befraget wurden: Gnädigster Herr, es gedunket mich, Sie müssen ser starck leiden, selbe antwortten: Christus hat vor mich weit mehr gelitten ohne schuld, ich sündiger mensch leide allzu wenig für mein schuld. Als sie hierauf verlangten, das Pater noster zu betten und vorzusprechen, kommete es auf die wortt: fiat voluntas tua sicut in caelo et in terra, diese wiederholten Sr. Durchl. Eminenz zu dreymahlen, kehrten sich zu P. Simeon mit dem vermelden: Ja, mein Pater, ich bin bereitet, ich bin ergeben, fiat voluntas tua. Dieses und noch mehr macht mich verfassern: schweige und dencke nur, gott sey ihme gnädig, welches auch noch vielle persohnen alltäglich auf dessen grab zu den grossen gott bitten."

Anhang

Marie Thérèse Dormenville

1753

Das Ordinariatsarchiv München verwahrt einen nur durch Zufall erhaltenen Akt über die Verheiratung der zweiten Tochter Johann Theodors im Jahr 1753. Die zahlreichen, zum Teil sehr intimen Korrespondenzen dieses Aktes zeichnen, wenn man von ihren unerfreulichen Hintergründen einmal absieht, ein durchaus sympathisches Bild des Kardinals, seiner Liebe und fast ängstlichen Sorge um das Wohl seiner Tochter, der er sich bei aller notwendigen Heimlichkeit zutiefst verpflichtet wußte. Der bisher vom Charakter des Kardinals gewonnene Eindruck erfährt gewiß keine Korrektur mehr, er wird nur erneut bestätigt. Dennoch bieten die Briefe, unter ihnen einige eigenhändige Konzepte Johann Theodors, einen weiteren Aufschluß über das Denken und Fühlen des Kardinals, über die Weichheit und offensichtliche Anziehungskraft seines Gemüts. Es wurde bereits mehrfach unterstrichen, daß eine gerechte Würdigung des Kardinals ohne Berücksichtigung des ihm brutal abverlangten Eintritts in den geistlichen Stand und der diesem Stand wenig zuträglichen Atmosphäre am Münchener Hof nicht möglich ist. Daß auf sein Leben schwere Schatten fallen, kann nicht bestritten werden. Man muß aber, will man das Bild des Kardinals nicht verzeichnen, die dunklen Seiten, die naturgemäß kräftiger ins Auge springen und einen stärkeren Niederschlag in den Archivalien gefunden haben, in den Gesamtzusammenhang seines Lebens einordnen, das gerade in seiner mehr privaten Sphäre freundliche Züge aufweist. Hier enthüllt sich Johann Theodor aber als Mensch, dem auf Grund seiner Geburt verwehrt wurde, der zu sein, der er von Natur aus war. Sein Leben, das von außen her, aus dem Blickwinkel der Kirchenpolitik, der zahlreichen Pfründenanwerbungen und der Skandalgerüchte den Anschein der Kaltsinnigkeit, Skrupellosigkeit und Kümmerlichkeit erweckt, nimmt von innen her gesehen eher den Charakter des Menschlich-Tragischen, Erschütternden an. Der obengenannte Akt ist ein hervorragendes Zeugnis hierfür, vor allem deshalb, weil die in ihm verwahrten Korrespondenzen, wie nirgendwo sonst, von ungezwungener Lebendigkeit sind und den jeweils vorherrschenden Gefühlen offenen Ausdruck verleihen. Die Ungeschminktheit ihrer Redeweise dokumentiert überdies die freimütige, die Dinge beim Namen nennende Denkart der Barockzeit, nicht weniger die tiefe Problematik einer beginnenden, standesgemäßen Ehe, die nach der selbstverständlichen Gepflogenheit ihrer Zeit verfügt wurde und in deren Los sich die Partner ohne Rücksicht auf persönliche Gefühle zu schicken hatten.

Um das Jahr 1737 oder 1738 war dem etwa 35jährigen Fürstbischof von Regensburg und Freising eine zweite Tochter geboren worden. Sie erhielt den Namen Maria Theresia Theodora. Um das Aufkommen peinlicher Gerüchte über ihre Abstammung zu verhindern, wurde ihr später der Familiendeckname Dor-

menville gegeben[1]. Ihre Mutter, deren Mädchenname nicht ermittelt werden konnte, wurde wohl kurz nach ihrer Entbindung mit Martin Benno Trautt verheiratet. Ihre Briefe aus den Jahren 1753/54 unterschrieb sie regelmäßig mit „Trauttin", ohne Beifügung eines Vornamens. Sie entstammte sicher bürgerlichen Kreisen und war vermutlich am Münchener Hof bedienstet. Ihre langen, eigenhändig und lebendig geschriebenen Briefe lassen auf eine nicht ungebildete, energische und ebenso streitbare wie sorgende Frau und Mutter schließen. Ihre jugendliche Koketterie, die sie selbst einmal reumütig bekennt, legt nahe, daß der leicht entflammbare Herzog ihrem Reiz erlegen ist. Sie war jedenfalls im Gegensatz zur früh verstorbenen Maria Franziska von Lizlburg kaum seine Geliebte, sondern eher Ursache eines vorübergehenden Abenteuers, wenngleich er um des gemeinsamen Kindes willen den Kontakt zu ihr nicht völlig unterbrach.

Martin Benno Trautt diente nach Abschluß seiner juristischen Studien seit 1738 drei Jahre lang in der Hochstiftsverwaltung von Regensburg oder Freising. 1741 übertrug ihm Johann Theodor das hochfürstlich-freisingische Pflegamt Ottenburg bei Fürholzen, das er bis 1756 verwaltete. Das Freisinger Domkapitel beschuldigte ihn wiederholt der Nachlässigkeit in seiner religiösen Pflichterfüllung und der Untüchtigkeit in seiner Amtsführung. Ende 1749 sah er sich gezwungen, sich vor Johann Theodor gegen die „ehrenantastungen" seiner „missgönner und feindt" zu verteidigen[2]. Die fürstbischöfliche Resolution bestätigte ihm Wohlerfahrenheit und Sorgfalt in seinen Amtsverrichtungen, verbarg ihm aber nicht, daß seine mitunter wochenlange Abwesenheit von Ottenburg, sein unwilliges Verhalten gegenüber den Untertanen und seine „fast zu ärgernus" gereichende Nachlässigkeit im Gottesdienstbesuch mißbilligt würden[3]. Einer Bemerkung der Trauttin ist übrigens zu entnehmen, daß der Bischof im Schloß zu Ottenburg öfters einkehrte[4].

Über die Kindheit der Marie Thérèse Dormenville — so nannte sie sich in ihren Briefen — liegen nur spärliche Nachrichten vor. Wohl schon frühzeitig wurde sie der Obhut der Kanonissen von Notre Dame bei Nymphenburg anvertraut[5]. Die Nähe des kurfürstlichen Schlosses bot dem Kardinal Gelegenheit, während seines ersten Aufenthalts in Bayern nach der Lütticher Wahl seine Tochter unauffällig „der churfirstin ... wie auch in eigner person der herzogin"

[1] Ihre Briefe vom Jahr 1753 unterschrieb sie regelmäßig mit Marie Thérèse Dormenville; ein einziges Mal findet sich die Unterschrift Marie Thérèse Théodore Dormenville. Bei dem Namen Dormenville handelt es sich kaum um den Mädchennamen der Trauttin, unter dem Marie Thérèse lange Zeit lebte. Vielleicht wurde ihr dieser Name erst in Reims, wo sie später ihre Erziehung genoß, zugelegt.

[2] Trautt an Johann Theodor, Ottenburg, 28. Dezember 1749. OAM B 303 f 205. Dieses Schreiben enthält den kurzen Lebensabriß. — Im August 1746 klagte zum Beispiel der Pfarrer von Fürholzen, Jakob Pämer, den Pfleger von Ottenburg und dessen Ehefrau „wegen nachlässigkeit in denen gottsdiensten und führenden unchristlichen lebenswandl" beim Freisinger Geistlichen Rat an. GRProt. 8. August 1746. OAM.

[3] Dekret Johann Theodors, Freising, 10. Januar 1750. OAM B 303 f 205 f.

[4] Trauttin an Torri, Aachen, 3. August 1753. OAM B 303 f 149 f.

[5] Belval an Torri, München, 5. Juni 1753. OAM B 303 f 47 f. — Zum Kanonissenstift Notre Dame bei Nymphenburg vgl. Deutinger I 250: „Moniales seu Canonissas regulares congregationis B^mae Virginis", vom Kurfürsten Karl Albrecht 1730 eingeführt und fundiert, „ut juxta ordinis sui constitutiones puellas tam in rebus fidei & bonis moribus, quam etiam in artibus sexui muliebri convenientibus instruant."

vorzustellen[6]. Von März 1750 bis Juni 1753 genoß sie auf Anraten der Gräfin Trauner eine zeit- und standesgemäße Erziehung in der Abtei Saint Pierre zu Reims[7]. Die dortige Äbtissin M. C. de Roye de la Rochefoucauld war in das Geheimnis ihrer Abstammung eingeweiht worden. Sie stand mit dem Kardinal in persönlicher Korrespondenz. Unter der strengen und sorgfältigen Obhut der Nonnen erhielt Marie Thérèse die übliche Ausbildung einer höher geborenen Tochter, sie erlernte ein wenig Arithmetik, das Klavierspiel und Tanzen. Vermutlich wurde sie auch im Gesang unterrichtet. Hauptzweck ihres Aufenthalts in Reims aber war das Erlernen des Französischen und gehobener Sitte, nicht zuletzt um ihrem Wesen und Auftreten einen vornehmen, das heißt französischen Anhauch zu verleihen[8]. Die Kosten ihrer Erziehung und ihres Unterhalts trug der Kardinal. Der Wunsch ihrer Mutter, man solle sie nach einiger Zeit wieder aus dem Kloster nehmen „und zu einer frau thuen, damit sie ein wenig die weldt kennen löhrnt", lehnte Johann Theodor mit dem Hinweis ab, „sie wird nit ehender auß dem closter kommen, alß biß selbe zukleich ihren standt verenderet"[9]. Marie Thérèse scheint sich in die Gemeinschaft des Töchterpensionats gut eingefügt zu haben und eine durchaus intelligente Schülerin gewesen zu sein. Klagen über sie wurden nicht laut. So bescheinigte die Äbtissin dem Kardinal einmal: „Elle merite d'être heureuse par son excellent caractere"[10]. Sie selbst liebte ihren Vater über alles, schwärmte ihn dementsprechend an und war ängstlich darauf bedacht, ihrem „auguste bienfaiteur" keine Sorgen zu bereiten[11]. Ihm war daran gelegen, sie unter Berücksichtigung ihrer eigenen Entscheidung glücklich zu machen.

[6] Trauttin an Torri, Ottenburg, 10. April 1753. OAM B 303 f 15—17. „... zumahlen S. Drt. Em. sie selbsten S. Drt. der churfirstin vorgestehlet, wie auch in eigner person der herzogin und allzeitt under unssren nammen."

[7] Johann Theodor an Gräfin Trauner, o. D. (eigenhd. Kz). OAM B 303 f 83—85. — Maria Ursula Gräfin Trauner, geboren am 3. April 1720 in Freising, Kammerfräulein der Kurfürstin Maria Anna, wurde am 14. Juli 1754 dem Freiherrn Janus von Montgelas angetraut. „... da Monsieur Montgelas sich krankh befündtet, mues selber allhier bettligerig mit der gnädigen freulen Gräfin von Trauner bey dem pött eingesegnet werden, welcher vorfahl in allen zu Freising bereits gemachten anstalten grosse confusion und nit münderer verdrus, wie leicht zu erachten, verursachet." Praidlohn an Torri, München, 14. Juli 1754. OAM B 304 p 105—107. — Sie war die Mutter des späteren Ministers Maximilian Grafen Montgelas. Johann Theodor gewährte ihm und seiner Schwester Josepha ein Erziehungsstipendium von jährlich 400 fl, ließ sich aber 1761 durch intrigante Verleumdungen beirren und hob diese Vergünstigung wieder auf. Weis, Montgelas' Vater 307 f. — Das der Gräfin Trauner gemachte Versprechen, ihr das Pflegamt Massenhausen zu übertragen, löste er offenbar nicht ein. Gräfin Trauner an Burgau, Nymphenburg, 27. Juli 1753; Burgau an Torri, Spa, 6. August 1753. OAM B 305 f 223 f.

[8] „Mémoire de Madmoiselle Dormenville depuis le mois de mars 1750 jusqu'au 15 juin de l'année 1753". OAM B 303 f 90—92. Die Kosten für Pension, Unterricht etc. betrugen insgesamt 3 276 Livres 8 Sous. Darunter: „Pour 30 paires de soulier 122 livres; pour son portrait 48 livres; pour le medecin et chirugien 27 livres; pour du lait d'annesse 8 livres; pour une garde dans ses maladies 4 livres; pour plusieurs remedes dans le maux de gorge 14 livres; pour un mois d'arrhimetique 5 livres; pour 4 mois de danse 16 livres; pour son maitre de musique 48 livres; pour le clavecin 110 livres; pour les ports de lettres receu et acquité 44 livres 14."

[9] Trauttin an Johann Theodor, o. D. OAM B 303 f 98 f.

[10] Rochefoucauld an Johann Theodor, Reims, 30. März 1753. OAM B 303 f 6.

[11] Dormenville an Johann Theodor, Reims, 6. April 1753. OAM B 303 f 8 f.

Sie war etwa fünfzehn Jahre alt und weilte bereits knappe drei Jahre in Reims, als Johann Theodor daran dachte, ihr vorsorglich einen Bräutigam auszuwählen. Da er fest entschlossen war, sie in München wohnen zu lassen, beauftragte er seinen damaligen Vertrauten Clemens Freiherrn von Burgau, ihr in den Münchener Hofkreisen einen geeigneten Ehemann auszusuchen. Die Wahl des Vertrauensmannes war freilich wenig verheißungsvoll. Für den Junggesellen Burgau war der Abschluß einer Ehe ein bloßes Geschäft wie die von ihm gleichzeitig skrupellos vorangetriebene Eichstätter Koadjutorie[12]. Nachdem zwei Auserwählte das geheimnisvoll vorgetragene Begehren Burgaus dankend abgelehnt hatten — der eine wollte noch nicht heiraten, der andere war bereits engagiert —, versuchte er sein Glück bei einem dritten, ebenfalls einem Hofrat mit einer Besoldung von 1 000 fl, „joli garcon ayant mème du bien de chez lui". Dieser war sofort geneigt, eine solch vielversprechende Ehe einzugehen. Indessen wollte er zuerst den Vorschlag des österreichischen Gesandten Freiherrn von Widmann abwarten, der bereits damit beschäftigt war, ihm eine andere „partie convenable" in Wien auszuhandeln[13]. Gleichzeitig setzte sich Burgau mit der Trauttin in Verbindung, die an den Heiratsverhandlungen nicht nur ein verständliches Interesse zeigte, sondern auch ihrerseits nach einem tauglichen Bräutigam Ausschau hielt[14]. Nach Verlauf zweier Monate hatte sich der in Aussicht genommene Hofrat endlich für Marie Thérèse entschieden. Burgau gab dem Kardinal seinen Namen bekannt: Maximilian Clemens Belval, 27 Jahre alt, einigermaßen gut situiert, mit aussichtsreicher Zukunft und „d'une très bonne conduite d'ailleurs". Freilich, mit dem angebotenen Heiratsgut in Höhe von 10 000 fl — der Kardinal wollte die Hälfte des Betrags in bar auszahlen, die andere Hälfte mit fünfprozentiger Verzinsung sicher anlegen — gab er sich nicht zufrieden. Er verlangte zusätzlich eine Kleider- und Wäscheausstattung für seine Braut und ein jährliches Wohnungsgeld von 200 fl[15]. Darüber kam es zu einem heftigen Wortwechsel mit Burgau, in den sich auch die Trauttin nachdrücklich einmischte. Burgau wollte ihm neben dem Heiratsgut höchstens noch 1 000 fl „vor die neue außstaffierung" zugestehen, zu deren Beschaffung Belval aber nunmehr außerdem noch eine Summe von 2 000 fl wünschte[16]. Die Trauttin pflichtete dem Begehren ihres zukünftigen Schwiegersohns nach Kräften bei, weshalb Burgau sie aus den Verhandlungen auszuschalten suchte. Er verbot Belval den weiteren Umgang mit ihr und

[12] Zur Denkart Burgaus vgl. etwa seine Bemerkung anläßlich eines Hofskandals in München: „Allés vous frotter messieurs à ces filles de condition dans les dispositions ou je me trouve, je ne crois pas qu'un pareil malheur m'arrivera; je n'aime pas les 16. quartiers, et je hays le sacrement comme la peste ..." Burgau an Torri, München, 15. März 1753. OAM B 305 f 159.

[13] Burgau an Johann Theodor, München, 11. Januar 1753. OAM B 305 f 115—117.

[14] Ebenda. — Burgau an Johann Theodor, München, 8. Februar 1753. OAM B 305 f 140 f. Der Versuch der Trauttin, einen jungen Mann namens Steinhell für ihre Tochter zu gewinnen, scheiterte.

[15] Burgau an Johann Theodor, München, 15. März 1753. OAM B 305 f 152—155. — Maximilian Emanuel Johannes Franziskus Belval, geboren am 3. Oktober 1725 in München, Sohn des kurfürstlichen Kammerdieners Johann Baptist Belval und seiner Ehefrau Elisabeth Wolfin. Taufpate Kurfürst Max Emanuel. TB ULFr. XI. OAM. — Seine Briefe sind unterschrieben mit „Maximilian Clement Belval".

[16] Burgau an Johann Theodor, München, 9. April 1753. OAM B 305 f 169—172. — Burgau an Torri, München, 9. April 1753. OAM B 303 f 10—14.

verlangte von ihm, künftig seine Braut als Tochter eines Offiziers auszugeben und die Trauttin als Schwiegermutter nicht anzuerkennen. Verletzte sie dieses Ansinnen schon tief, „zumahlen sich herr hoffrath gar nit schemmet, mich vor seine muetter zu erkenen" und ihre Tochter schließlich längst der Kurfürstin und der Herzogin unter ihrem Namen vorgestellt worden war, so wurde ihr Schmerz noch vermehrt durch das unerwartete Verbot, den Bräutigam nach Reims zu begleiten. Überhaupt blieben ihr die auf einmal auftauchenden Schwierigkeiten unbegreiflich. Sie war mit dem Hofrat Belval einverstanden; denn — so schrieb sie mit stolzem Unterton an Torri — es hätten „ville sich hervorgedan, meine dochter zu ehelichen, allein noch keiner, der mir sowohl der haußlichkeit, bey welchen ihr heyrathguett versichert, dan guetter contuit und schon wirkhlich habentes brodt tauglich undt anstendiger gefundten hette"[17]. Es kränkte die Trauttin, daß sie als leibliche Mutter zurückgedrängt werden sollte; Belval legte es jedoch darauf an, aus der illegitimen Geburt ihrer Tochter Kapital zu schlagen. Er ließ den Kardinal wissen, daß er zwar mit dem „grösten vergnügen" Marie Thérèse zu ehelichen gedenke, aber er erachte einmal eine vollständige Barauszahlung des Heiratsgutes für nötig; zum anderen, wenn man ihm schon die begehrte Jahrespension von 200 fl abschlage und seine Braut keine „einricht- und ausförttigung mit sich bringet, so sich weit über 1 000 reichsthaller belaufft", fordere er einen entsprechenden Ausgleich. „Ich kan dahero der weltbekanten generositet S. Drt. Em. keineswegs, sondern mues es allerdings einer widerigen, under der döckhen verborgenen contrecarierung zumuthen, wan ein so grosser und sein kindt liebender fürst sich an solchen kleinigkeiten anhalten wolte oder solte, da bevorab höchstdemeselben beygebracht wurde, daß, obwohlen man schuldigstermassen nit das mindeste von gedachter freylen als einer tochter S. Drt. Em. melden und reden, es iedoch under der handt in der statt unumgänglich ruchbahr werden wurde p." Man werde ihm doch nicht etwa vorwerfen wollen, daß er und seine zukünftige Schwiegermutter „lautter interessierte absichten hegeten und nur trachteten, von S. Drt. Em. zu ziehen, was und sovill man kan". Er stelle es dem Ermessen des Kardinals anheim, „ob, sage ich, dan dieses interessiert heissen soll". Er erbitte sich seine Huld und Gnade „als den mir kostbahresten brauttschaz" und „dessen höchste protection" beim Kurfürsten von Bayern „als ein sehr nothwendiges stückh"[18]. Belval zweifelte nicht, daß der Kardinal seinen Wünschen im Hinblick auf die delikaten Hintergründe des Ehevertrags, der nicht mehr gut rückgängig zu machen war, willfahren würde. Er bemühte sich fortan auch, gegenüber seiner Braut, die ihm ebenso unbekannt war wie er ihr — sie wußte noch gar nichts von den Heiratsverhandlungen —, Liebe und Dienstbeflissenheit zu mimen. Als sie Anfang April gleichzeitig ihrer Mutter und dem Kardinal mitteilte, daß sie zu gerne einmal den Osterjahrmarkt und die Fronleichnamsprozession in Reims erleben wolle, und die Trauttin in der Eile statt Reims Bayern las, war er schon im Begriff, nach Reims zu eilen, um seine Braut heimzuholen. Die Heiratsplanung wäre völlig durcheinandergeraten und das ängstlich gehütete Geheimnis offenbar geworden. Die Folge war ein erneuter Zusammenstoß mit Burgau und ein untertänigstes Entschuldigungsschreiben nach Lüttich[19].

[17] Trauttin an Torri, Ottenburg, 10. April 1753. OAM B 303 f 15—17.
[18] Belval an Torri, München, 9. April 1753. OAM B 303 f 10—14.
[19] Dormenville an Johann Theodor, Reims, 6. April 1753. — Belval an Torri, Mün-

Die Heiratswerbung war im Januar 1753 eingeleitet worden. Johann Theodor wollte aber seine Tochter weder mit der Heirat überfallen, noch sie zum Ehestand zwingen. An der Ehrlichkeit seiner Gesinnung darf billigerweise nicht gezweifelt werden. Freilich war für ihre Zukunft die Wahl zwischen klösterlichem und ehelichem Stand nicht von so schwerwiegender Bedeutung, wie etwa für eine geborene Adelige, die auf jeden Fall ihrem adeligen Stand gemäß versorgt werden mußte; denn Marie Thérèse war nicht geadelt, eine ihrem bürgerlichen Stand gemäße Eheschließung war ungleich leichter zu bewerkstelligen als etwa die Verehelichung der Freifrau von Eckher, der anderen Tochter des Kardinals. Immerhin wäre es ein Leichtes gewesen, die peinliche Geschichte ihrer illegitimen Abkunft in der Abgeschlossenheit eines beschaulichen Klosters versinken zu lassen.

Noch ehe Johann Theodor den Namen und nähere Daten des Bräutigams sowie das Ergebnis der ersten Verhandlungen über den Heiratskontrakt erfahren hatte — der betreffende Brief Burgaus datiert vom 15. März; für den Postweg nach Lüttich sind ungefähr 14 Tage zu veranschlagen —, legte er seiner Tochter nahe, in Ruhe zu überlegen, welchen Lebensstand sie wählen wolle. Das Schreiben wurde ihr von der Äbtissin vor dem 30. März mit dem Ratschlag überreicht, sie solle ihre Antwort wohl erwägen und hierzu den Heiligen Geist anrufen. Die Äbtissin selbst war von ihrer Berufung zum Ehestand überzeugt. Im Hinblick darauf gab sie das bündige Urteil ab: „Elle est fort grasse, mais la poitrine delicate ... elle merite d'être heureuse par son excellent caractere“[20].

Marie Thérèse scheint nicht ohne Furcht gewesen zu sein, der Kardinal könne sie zum Klostereintritt zwingen; diese Furcht, nicht frommes Erwägen, dürfte der Grund dafür gewesen sein, daß sie die Bekanntgabe ihrer Entscheidung bis nach Ostern hinauszögerte[21]. Am 30. April, einen Tag nach dem Weißen Sonntag, gab sie ihren Entschluß zu Papier: Sie erinnerte den Kardinal an sein Versprechen, daß er die Wahl ihres Lebensstandes niemals erzwingen würde. Sie bekannte ihm, daß sie seiner Weisung gemäß sich reiflich geprüft habe, und eröffnete ihm: „Ich habe niemals die Berufung gehabt, eine Nonne zu werden; Gott hat mir nicht die Gnade zuteil werden lassen, mich dazu zu berufen. Ich bin wohl sicher, daß mich Seine Hoheit nicht zwingen wird; im übrigen aber überlasse ich mein Geschick seinen Händen“[22]. Die heimliche Angst, ihr Wunsch könnte auf Ungnade stoßen, ließ sich freilich nicht ganz verbergen. Sie vertraute deshalb Torri in einem Begleitschreiben an, sie verspüre keine Lust zum klösterlichen Stand; sie bitte ihn, den Kardinal zur Annahme ihrer Entscheidung zu bewegen[23].

Ende Mai traf die mit Bangen erwartete Erklärung des Kardinals ein: Er

chen, 14. April 1753. — Trauttin an Torri, München, 2. Mai 1753. OAM B 303 f 8 f; 18—20; 29—31. — Burgau an Torri, München, 16. April 1753. OAM B 305 f 176 f.

[20] Rochefoucauld an Johann Theodor, Reims, 30. März 1753. OAM B 303 f 6.

[21] Dormenville an Johann Theodor, Reims, 6. April 1753. OAM B 303 f 8 f.

[22] Dormenville an Johann Theodor, Reims, 30. April 1753. OAM B 303 f 21 f. — Auch die Trauttin hatte ihrer Tochter angedeutet, „daß nemblichen S. Drt. Em. sie zu etablieren suchen werdten, nach deme sie einahl(!) einen standt wirdt erwöhlen“, und ihr empfohlen, „dariber ihre gedankhen zu machen“. — „Nie geschwindter aber alß dißmahl war ihre antworth, daß sie nemblich den weltlichen außerkohren undt zu ihrem sellen heyll vor das rathsambiste findt ...“ Trauttin an Torri, München, 2. Mai 1753. OAM B 303 f 29—31.

[23] Dormenville an Torri, Reims, 30. April 1753. OAM B 303 f 21 f.

habe ihre Entscheidung vernommen. „Um meine guten Gefühle für Euch nicht zu verleugnen, habe ich Euch einen Bräutigam auserwählt, der Euch, wie ich glaube, gefallen wird. Er ist jung, von sehr guter Lebensart, gegenwärtig Hofrat meines Neffen, des Kurfürsten von Bayern, und neben anderen guten Eigenschaften wird er eines Tages auch das Vermögen seines Vaters besitzen, das 10 000 oder 12 000 fl erreichen mag. Ich zweifle deshalb nicht, daß Ihr mit ihm glücklich sein werdet." In einigen Wochen werde der Bräutigam, begleitet von ihrer Mutter, nach Reims kommen und sie dort ohne Aufsehen heiraten. Die Äbtissin erhalte genügend Geld, um sie „herauszuputzen".

Marie Thérèse zeigte sich im ersten Augenblick ein wenig betroffen[24]. Auf einen solch definitiven Bescheid war sie nicht gefaßt. Doch schließlich überwog die Freude ihre anfängliche Bestürzung. Der beschriebene „gute Charakter" ihres zukünftigen Ehemanns faszinierte sie. Ein Brief voller Dankbarkeit an ihren „auguste bienfaiteur" und das Versprechen, die „belle education", die er ihr gewährt hatte, nicht zu enttäuschen, waren ihre Antwort. Schon dachte sie an ihre Brautausstattung, ein gold- oder wenigstens silberdurchwirktes Kleid; Torri sollte es ihr beim Kardinal vermitteln. Behutsam wagte sie vorzufühlen, ob sie nach der Hochzeit ihrem Vater in Lüttich aufwarten dürfe[25].

Die Anhänglichkeit seiner Tochter bestimmte Johann Theodor schließlich, alle geplanten Vorsichtsmaßnahmen beiseite zu schieben. Er teilte ihr mit: Die Sehnsucht, sie wiederzusehen, habe alle vorherigen Überlegungen besiegt, sie sogleich nach der Trauung nach Bayern zu schicken. Die Hochzeit werde in einer Grenzpfarrei seines Bistums stattfinden; anschließend werde er sie samt ihrem Bräutigam in Lüttich empfangen. Das Vergnügen, ihre Mutter in Reims wiederzusehen, werde sie indessen sicherlich dafür entschädigen, daß er ihr das gewünschte gold- oder silberdurchwirkte Brautkleid abschlage[26]. Johann Theodor war darauf bedacht, keinerlei Aufsehen zu erregen. Der Äbtissin überwies er 4 000 Livres zur Brautausstattung; der übrigbleibende Rest sollte dem Bräutigam übergeben werden[27].

Johann Theodor hatte sich den Entschluß, der Trauttin die Teilnahme an der Hochzeit zu erlauben und anschließend die Hochzeitsgesellschaft nach Lüttich einzuladen, schwer abgerungen. Zunächst hatte er daran gedacht, nur den Bräutigam in Lüttich zu empfangen, um ihn kennenzulernen. Von hier aus sollte er in Begleitung einer zuverlässigen Frau seine Braut in Reims abholen und inkognito in die Nähe Lüttichs bringen, wo sodann in Johann Theodors Anwesenheit die Trauung stattfinden sollte. Diesen Plan hatte er aus folgenden Überlegungen ver-

[24] Johann Theodor an Dormenville, Seraing, 22. Mai 1753. — Rochefoucauld an Johann Theodor, Reims, 28. Mai 1753. OAM B 303 f 25; 40.

[25] Dormenville an Johann Theodor; Dormenville an Torri, Reims, 24. Mai 1753. OAM B 303 f 36 f.

[26] Johann Theodor an Dormenville, Seraing, 25. Juni 1753. OAM B 303 f 49.

[27] Johann Theodor an Rochefoucauld, Seraing, 15. Juni 1753. OAM B 303 f 50. — Die Brautausstattung kostete insgesamt 1 000 livres. „Pour une robe de moire blanche 192 livres 10; pour un jupon de taffetas blanc 53 livres 10; pour la garniture de la robe 181 livres 4, 3; pour une robe et jupon de taffetas rose 159 livres 10; pour robe et jupon de taffetas vert 112 livres 10; pour coeffure et manchette de blonde 84 livres 3; pour 3 paire de bas de soye 28 livres 10; pour façon de 4 robe et les fournitures 105 livres 15; pour plusieurs coeffures et autres ajustement 82 livres 7, 9." OAM B 303 f 90—92.

worfen: „1. ist dahier niemandt nichts bewust von dieser Dormenville, und also mues man auch alles vermeiden, was nuhr die geringste gelegenheit geben könte, solches hier bekandt zu machen. 2. ist dahier sehr schwär, eine frau zu bekomen zu disen zihl und endte. 3. ist das hiesige volk erschreklich vorwizig, das wan sie hier incognito wo wäre, so wurde sie niemahlen so verstek bleiben, das man sie nit erfragete; absonderlich wan man mich dahin gehen sehete, so urtheilete man alsbald etwas oder das sie mein tochter wäre oder etwas anders, und eins oder das andere könte mir dahier einen grosen torto machen."

Sein zweiter Entschluß sah Folgendes vor: Mit Rücksicht auf seine bevorstehende Reise nach München und Ismaning — sie verzögerte sich freilich erheblich — wollte er vorläufig auf die Bekanntschaft des Bräutigams und das Wiedersehen mit seiner Tochter überhaupt verzichten. Belval sollte sich nunmehr doch in Begleitung der Trauttin über Straßburg direkt nach Reims begeben, sich dort trauen lassen und sofort nach München zurückkehren. Belval hatte, von der Trauttin angetrieben, den Kardinal überzeugt, daß eine so junge, unerfahrene Frau wie Marie Thérèse, die eben aus dem Kloster entlassen werde, der Beratung und Hilfe einer erfahrenen Frau, am besten ihrer eigenen Mutter, bedürfe. Tausend Dinge könnten ihr auf der Reise zustoßen, bei denen er sich nicht zu helfen wüßte[28]. Daß aber die Hochzeit im Ausland stattfinden mußte, war für Johann Theodor eine beschlossene Sache: „dan ich will absolute, das sie in München verheirather ankomet". Das „ausfährtigung geld" wollte der Kardinal dem Bräutigam in Reims zukommen lassen; den Ehekontrakt sollte der Freiherr von Burgau zur Unterzeichnung nach Lüttich bringen. Danach gedachte er das ganze Heiratsgut in bar auszuzahlen. (Belval hatte seinen Willen auch in dieser Frage durchsetzen können.) Überdies wünschte der Kardinal, für Marie Thérèse in Reims „ein taugliches mensch" ausfindig zu machen, das bereit wäre, mit ihr nach München überzusiedeln, „damit man ihr doch ansicht, das sie in Frankreich gewesen, und nit aussicht wie eine königin Sabba auf einer figur von der Corporis Christi Procession"[29].

Sein dritter, endgültiger Entschluß, in dem allen diplomatischen Vorsichtsmaßnahmen zum Trotz das väterliche Herz die Oberhand gewonnen hatte, leitete sich aus mehreren Ursachen her: Daß dem Bräutigam verwehrt sein sollte, „S. Drt. Em. diemittigist die handt zu kissen, an welchem der Belval geklaubet seine ganze klikhselligkeit abgehangen zu sein", bestürzte diesen nicht weniger als seinen Vater und die Trauttin. Hatte er sich doch „schon so lebhafft vorgestehlt, sich sambt seiner frau S. Drt. Em. diemittigist zu fissen zu lögen undt ihn höchste gnadten fehrners zu recomendiern". Sein und der Trauttin heimlicher Hintergedanke war, die günstige Gelegenheit auszunützen, um den Kardinal nochmals mündlich um seine Protektion beim bayerischen Kurfürsten zu bitten und außer-

[28] Belval an Torri, München, 2. Mai 1753. OAM B 303 f 26—28.

[29] Johann Theodor an Gräfin Trauner, o. D. (eigenhd. Kz). OAM B 303 f 34 f. — Daß man in Lüttich die Existenz der Marie Thérése Dormenville aufgespürt hat, geht aus einer Bemerkung des Gesandten Aubigny hervor, die zugleich ein Zeugnis für den Lütticher Hofklatsch ist: „Le Cardinal-Évêque, qui ne pouvait vivre loin de cette harpie [gemeint ist die Gräfin Sedlnitzki], avait cependant d'autres liaisons et plusieurs enfants naturels. Il venait de marier l'une de ses filles, sortant d'un couvent de Reims, une autre Madame Dangker [gemeint ist die Baronin Eckher] vivait déjà à la cour." Zitiert bei Raab, Clemens Wenzeslaus 137.

dem einige zusätzliche Douceurs herauszulocken. Insofern sah er sich um das „angenembste hochzeitt present" betrogen. Man war ohnehin über die kärglichen Zugeständnisse des Freiherrn von Burgau verärgert; denn — wie die Trauttin sich nicht enthalten konnte zu schreiben — „der liebe herr baron versorgt halt dißfahls nit sein eignes kindt, dan in dissen fahl wurde er mich gewiß weith iberträffen". So hatte sie auch seinem Vorgeben, daß die Ablehnung der Lütticher Reise „ein Sedlitzkischer streich" sei, nicht trauen wollen; sie hatte „in gägentheill solchen vor einen Burgauischen streich" gehalten[30]. Aber da war noch eine andere Schwierigkeit, welche die Vornahme der Trauung im Bistum Lüttich nahelegte: Jede Trauung setzte normalerweise die Vorlage des Taufscheins der Brautleute und ihre vorherige Verkündigung voraus. Johann Theodor konnte zwar als Ortsordinarius beider Brautleute von der Eheverkündigung dispensieren. Der Grund hierfür war schwerwiegend genug. Die Vorlage der Taufscheine blieb indessen unerläßlich. Belval hatte sich in seiner Not dem Stiftspfarrer von Unserer Lieben Frau, Johann Mathias Schwerdtler, anvertraut. Dieser hatte ihm geraten, „aus hundert guten Gründen" keine Fühlung mit dem Freisinger Geistlichen Rat aufzunehmen, sondern alles dem Bischof in Lüttich zu überlassen[31]. Dies war der Hauptgrund, weshalb sich Johann Theodor für eine Trauung in seinem Bistum Lüttich entschied. Er dispensierte das Paar „praestito scilicet iuramento libertatis" von dem kanonisch vorgeschriebenen Eheaufgebot und fertigte seiner Tochter „pour cette fin son baptistère, qui marque ses parents supposés", aus. Auf ihm war genau verzeichnet, „sous quel nom, que Mademoiselle Dormenville se fera écrire dans le livre des mariages"[32]. Als Trauungsort bestimmte er die Pfarrei Paliseul[33]. Nunmehr mochte er auch den Wunsch der Brautleute, Lüttich zu passieren, nicht mehr abschlagen.

Während der alte Belval, an dem Heiratsschacher eifrig interessiert, plötzlich vorgab, er müsse seinem Sohn ein Haus kaufen, und sich zu diesem Zweck in Erwartung des ansehnlichen Heiratsgutes vom Ottenburger Pfleger Trautt 1 400 fl vorstrecken ließ, erstand die Trauttin auf eigene Faust einen Landauer zum Preis von 200 fl für die Reise. Burgau zahlte dem Bräutigam widerwillig die Hälfte der zusätzlich ausgehandelten 1 000 fl aus, die dieser aber nicht, wie vereinbart, für die Wohnungsausstattung, sondern zur Bestreitung der Reisespesen verwendete. Daß der Kardinal in Lüttich nicht nur die restlichen 500 fl bewilligen, sondern auch für das gesamte „reißgeldt" einschließlich der Kosten für den Landauer aufkommen würde, war für Belval eine Selbstverständlichkeit. Aber nicht genug damit hatte er sich kurzfristig entschlossen, auch seine 17jährige Schwester und seinen Bedienten auf die Hochzeitsreise mitzunehmen, natürlich zu Lasten des Kardinals. Seine Schwester war einst mit Marie Thérèse zusammen im Pensionat der Nymphenburger Schwestern erzogen worden. Er war deshalb der Überzeugung, daß seiner zukünftigen Frau ihre Hilfe angenehmer sein würde als die einer Fremden.

Am 7. Juni 1753 verließ die Hochzeitsgesellschaft im eigenen Landauer die Residenzstadt München. Belval hatte kurz vor der Abfahrt dem Kabinettssekre-

[30] Trauttin an Torri, Ottenburg, 7. Juni 1753. OAM B 303 f 44 f.

[31] Belval an Torri, München, 5. Juni 1753. — Vgl. auch Belval an Torri, Reims, 16. Juni 1753. OAM B 303 f 47 f; 51 f.

[32] Ebenda.

[33] Belval an Torri, Reims, 25. Juni 1753. OAM B 303 f 67 f.

tär nochmals seine diversen Wünsche und Forderungen an den Kardinal rekommendiert. Burgau hatte sich nicht, wie ursprünglich geplant, der Reise angeschlossen. Er war zu sehr verärgert und begab sich deshalb erst Ende Juli, anläßlich eines Kuraufenthalts in Spa, nach Lüttich[34]. Die Reiseroute führte über Augsburg und die Geislinger Steige, wo „durch den üblen steinweg" die Chaise umkippte, nach Straßburg. Im Malcrange bei Lunéville besichtigte man das königliche Schloß und den Park. Nancy, Toul, Saint Dizier und Vitry waren die nächsten Wegstationen[35]. Am 15. Juni erreichte man die Stadt Reims und stieg im Gasthof „Au Moulinet" ab. Während Belval fürs erste nichts Besseres zu tun hatte, als rasch die erlaufenen Reisekosten zusammenzuzählen und die Rechnung hierüber mit den üblichen Empfehlungen nach Lüttich zu senden[36], eilte die Trauttin zum Kloster. Das Wiedersehen mit ihrer Tochter hätte nicht beglückender sein können. Dem Kardinal schmeichelte sie, er werde sehen, „daß kein geldt ohne frucht angewendet wordten"; sie sei jetzt wahrlich froh, daß Marie Thérèse „so weith entfehrnet wahr"; „daß meriste, waß mich freyet, ist disses, daß sie gott lob nimmer teutsch reden kan."

Indessen überstieg das Interesse der jungen Dame an ihrem Bräutigam die mädchenhafte Neugierde nicht. Die Mutter hatte ihr ohnehin eingeredet, er befände sich noch gar nicht in Reims. Marie Thérèse wurde von einem viel wichtigeren Wunsch geplagt. Gleich nach der Hochzeit wollte sie mit Erlaubnis des Kardinals „Barriß" besichtigen. Dort lebten „etliche dammes von ihrer bekandtschafft, wo sie wohl hofnung hat, die gelegenheit zu erlangen, alle schenheitten alldortt zu sehen". Unverzüglich unterbreitete die Mutter dem Kardinal diese kleine Bitte seiner Tochter[37].

Eine Gelegenheit, Marie Thérèse nichtsahnend Belval vorzuführen, war schnell gefunden: Man traf sich rein zufällig am selben Gasthaustisch zum Mittagessen. Die Trauttin und Belval taten so, als ob sie sich nicht kennten. Der Bräutigam gab sich über den Anblick seiner Braut entzückt. „Tout ce que je vos en peûs dire pour cette premiere entrevue assez indifferente", schwärmte er Torri vor, „c'est, que cette Demoiselle se porte comme un charme, qu'elle est assés forte pour son âge, et d'une taille tout à fait proportionée; elle joint avec cela autant de merites, qu'elle enchante tout le monde, qui a l'honneur de se trouver dans sa compagnie"[38].

Endlich, am Abend des 18. Juni, wurden beide einander vorgestellt. Marie Thérèse, die kurz vorher noch dem Kardinal mitgeteilt hatte, mit welcher Ungeduld sie die erste Begegnung erwarte, freilich mindestens ebenso ungeduldig die Erlaubnis für ihre Reise nach Paris, verschwieg ihre ersten Eindrücke von ihrem Bräutigam[39]. Belvas Gedanken aber hatten sich wieder ernüchtert. Er hatte eben

[34] Trauttin an Torri, Ottenburg, 7. Juni 1753. — Belval an Torri, München, 5. Juni 1753. OAM B 303 f 44—48. — Burgau an Torri, Spa, 6. August 1753. OAM B 305 f 223.

[35] „Kurtze anzeig derer bishero erloffenen reisuncössten", o. D. — „Verzaichnus derer ... ausgelegt sammentlichen raisuncosten", o. D. OAM B 303 f 73 f.

[36] Belval an Torri, Reims, 16. Juni 1753. OAM B 303 f 51 f.

[37] Trauttin an Johann Theodor, Reims, 17. Juni 1753. — Dormenville an Torri, Reims, 17. Juni 1753. OAM B 303 f 53—56.

[38] Belval an Torri, Reims, 16. Juni 1753. OAM B 303 f 51 f.

[39] Dormenville an Johann Theodor, Reims, 18./20. Juni 1753. OAM B 303 f 57 f; 63.

vom Kardinal einen Brief mit den genauen Trauungsanweisungen erhalten, indessen suchte er darin vergeblich die Zusicherung, daß ihm in Lüttich das Heiratsgut bar ausbezahlt würde. Bekümmert klagte die Trauttin, daß dies doch neben der Erstattung der Reisespesen „der gröste bunct" sei, „dan einmahl wür seindt menschen undt nihmandt wirdt unß verdänkhen, darvor zu sorgen". Sie sehe ja gar nicht ein, daß die Auszahlung des Heiratsgutes durch die Hände des Freiherrn von Burgau laufen sollte. „Wie baldt kundt eß sich ereignen, eine comedie zu erlöben, wie Graff Walvasany der Sedlizkhin gespillet; dan eben die spiller seindt nit iederzeitt khlikhlich"[40]. Welch lächerliche Summe waren im Vergleich zu diesen Sorgen jene 3 000 Livres, die die Äbtissin dem Bräutigam im Auftrag des Kardinals überreichte[41].

Nach einiger Verspätung — das Brautkleid war nicht rechtzeitig fertiggestellt worden — machte sich das Brautpaar über Sedan und Bouillon auf den Weg nach Paliseul. Am 29. Juni 1753 segnete der dortige Pfarrer die Ehe ein. Nach der Trauungsmesse versammelte sich die Hochzeitsgesellschaft im Pfarrhaus zum Frühstück; anschließend setzte sie die Reise nach Lüttich fort[42]. In der Residenzstadt Johann Theodors bezogen sie im Gasthof zum Schwarzen Adler Quartier.

Der Lütticher Aufenthalt Anfang Juli führte zu einer Folge rührender Szenen. Marie Thérèse, nunmehr Madame Belval, Gemahlin eines kurbayerischen Hofrats, war in Wirklichkeit noch ein Kind. Gewiß war eine Verehelichung in ihrem Alter — sie zählte etwa 16 Jahre — durchaus an der Tagesordnung. Als sie vom Kardinal die Zusage erhalten hatte, nicht den klösterlichen Stand ergreifen zu müssen, war sie gewiß dankbar und glücklich und wohl ebenso neugierig und voller Illusionen, soweit es ihre Vorstellungen vom Ehestand betraf. Sie war nie in einer Familie aufgewachsen, sondern hatte meistens mit fremden Häusern und klösterlicher Umgebung vorliebnehmen müssen. Und wieviel Geheimnistuerei umgab sie ständig! Die Trauttin hatte nicht Unrecht, als sie später mit Schrecken feststellte, wie unerfahren ihre Tochter war. Im Gegensatz zu ihr war Maximilian Clemens Belval ein ehrgeiziger Beamtentyp, kalt berechnend, geizig und ohne jeg-

[40] Trauttin an Torri, Reims, 19. Juni 1753. OAM B 303 f 59—61. — Die Gräfin Seldnitzki hatte am 1. Dezember 1747 dem Pfarrer von Günzlhofen, Maximilian Grafen Valvasoni, 10 000 fl geliehen, wartete aber vergeblich auf deren Rückerstattung, weshalb Johann Theodor auf ihre Bitte hin am 24. Juli 1748 den Grafen unter Androhung höchster Ungnade und Einziehung seiner sämtlichen Einkünfte aufforderte, die Schuld innerhalb von 14 Tagen zurückzuzahlen. Schuldobligation, München, 1. Dezember 1747. — Gräfin Sedlnitzki an Johann Theodor, o. D. — Johann Theodor an Valvasoni, Ismaning, 24. Juli 1748. AStAM Pers. Selekt. Sedlnitzki Cart. 400. — Vermutlich wurde die Schuld zurückbezahlt; denn Johann Theodor ernannte den Grafen im Herbst 1751 zu seinem „capellanus honoris primarius" und Geistlichen Rat. GRProt. 27. September 1751. OAM.

[41] Empfangsbestätigung Belvals, Reims, 24. Juni 1753. OAM B 303 f 66.

[42] Belval an Torri, Reims, 25. Juni 1753. OAM B 303 f 67 f. — Das Brautpaar traf am 28. Juni in Paliseul ein. In der Frühe des 29. Juni, des Festes der Apostel Peter und Paul, fand die Trauung statt. Reisekostenverzeichnis, o. D. OAM B 303 f 171. — Der Pfarrer erhielt für Trauung, Messe und Frühstück 10 fl, der Vikar als Trauzeuge 2 fl 30 kr, der Mesner als Trauzeuge 1 fl 15 kr, die Pfarrköchin 1 fl 15 kr. Die Eheringe, in Reims gekauft, kosteten 6 fl 48 kr. Insgesamt beliefen sich die Heiratskosten auf 38 fl 45 kr. Ebenda. — Im TrB ULFr. XI f 42. OAM ist die Trauung fälschlich auf den 29. Juli 1753 („zu Baliseul Litticher Dioeces") datiert worden.

liches Feingefühl. Er hatte in dem Angebot der „hochfürstlich-bischöflichen Partie" eine Gelegenheit erspürt, billig Karriere zu machen und zu Geld zu gelangen. Er hatte, da seine Rechnung aufzugehen schien, bedenkenlos zugegriffen. Kein Wunder, daß sich bei Marie Thérèse sehr schnell Ernüchterung über ihren eben angetrauten Ehegemahl einstellte. Anders sind nämlich die Begebnisse in Lüttich nicht recht verständlich.

Johann Theodor empfing das Brautpaar samt der Brautmutter, Marie Thérèse streng inkognito, erstmals am Vormittag des 2. Juli wohl in seinem Landschloß Seraing. Der Kardinal hatte seine Tochter seit Anfang 1750 nicht mehr gesehen. Ihr Anblick berührte ihn sympathisch. Zwar urteilte er über ihre Schönheit zurückhaltend, doch ihr Wesen faszinierte ihn. Wenig später schrieb er der Gräfin Trauner vertraulich: „Il me convien pas de dire, qu'elle sois laide ni jolie, enfin vous en decideres vous meme; mais le caractere et son coeur est admirable, et ce pauvre enfant a une tendresse si extraordinaire anvers moi, que je peut dire de n'en avoir jamais vû le pareil, et vous conoisses mon coeur, je vous avoue, que je l'aime a la rage"[43]. Dem Bräutigam verehrte er sogleich 100 Dukaten, so daß dieser es nicht mehr schicklich fand, die für die Audienz vorbereitete Reisekostenaufstellung aus der Tasche zu ziehen. Die Trauttin aber genierte sich nicht, dem Kardinal unverblümt vorzuschlagen, ihr einen mehrwöchigen Kuraufenthalt in Aachen zu finanzieren: es würde sie nämlich „sehr hart ankommen ..., an ein orth zu befindten, wo man eine vellige besserung verspricht, zu passieren, so doch die gesundtheit daß beste, undt solche occassionen nit töglich ereignen". Johann Theodor durchschaute sehr wohl, daß sie auf seine Kosten einmal „Weltdame" spielen wollte; er wich dezent aus, schenkte aber auch ihr einen Betrag von 50 Dukaten. Als das Ende der Audienz heranrückte, fiel Marie Thérèse ihrem Vater zu Füßen, umklammerte ihn und brach in Tränen aus. Der Kardinal, in Furcht vor dem Klatsch seiner Umgebung, wurde unsicher. Er brachte es nicht übers Herz, sie abzuweisen. Da bot Graf Velbruck, der ins Vertrauen gezogen worden war, dem Kardinal für den nächsten Tag sein Landhaus an. Erst nachdem ihr Johann Theodor versprochen hatte, sie dort wiederzusehen, beruhigte sie sich. Die Ermahnungen der Trauttin auf dem Rückweg nach Lüttich waren vergeblich, „dan sie schäzet ieden augenblikh vor das kostbahriste der ganzen welt, und endlich kan ich sie nit verdänkhen, ihren so liebreichen, gnedigen baba zu verlassen, welcher sie mit taussent guetdathen begabet, were ein undankhbarkeit der natur; wohl war ist es, daß alle freuden mit betriebnuß bekleidtet werden; der göstrige tag hat die brob gemacht, dan ihn unserer ganzen retour hat man kein worth von ihr gehert, sondern geweindt, daß wohl alle mit selber mitleiden getragen; ... wür habens freylich getröst, aber schir eben das nembliche in herzen empfundten"[44].

Im Gasthof angekommen wandte sich Belval unverzüglich an Torri. Da er dem Kardinal sein Memoire nicht hatte überreichen können, sollte eben der Kabinettssekretär dieses Geschäft in die Hand nehmen. Vom Kardinal hatte er insgesamt 2 125 fl erhalten (in München von Burgau 500 fl, in Reims von der Äbtissin 3 000 Livres = 1 200 fl, vom Kardinal während der Audienz 100 Dukaten = 425 fl); die Kosten für Reise, Unterkunft, Verpflegung, Trauringe und

[43] Johann Theodor an Gräfin Trauner, o. D. (eigenhd. Kz.). OAM B 303 f 83—85.
[44] Ebenda. — Trauttin an Johann Theodor, o. D. OAM B 303 f 77 f.

Trauung betrugen bisher insgesamt 1 240 fl 55 kr; somit verblieb ein Restbetrag von 884 fl 5 kr. Er forderte folglich vom Kardinal zur Begleichung der versprochenen 1 000 fl Ausstattungsgeld den verbleibenden Rest von 115 fl 55 kr, außerdem das für die Rückreise nach München notwendige Geld. Er vergaß auch nicht, Torri daran zu erinnern, daß er immer noch auf das Geschenk der zwei oder drei Garnituren Spitzen warte, das Torri beim Kardinal zu vermitteln sich angeboten hatte. Nebenbei empfahl er dem Sekretär die unerläßliche Badekur seiner Schwiegermutter in Aachen; ferner ließ er einfließen, daß man schließlich auch die diversen Sehenswürdigkeiten auf der Heimreise nicht ohne Geld werde besichtigen können. Die Audienz des folgenden Tages wollte er dazu benützen, dem Kardinal seine Beförderung auf eine in München eben frei werdende Ratsstelle nahezulegen, die eine zusätzliche Pension von 200 fl einbringen würde[45]. Die Trauttin entschuldigte sich von der Audienz, „weillen ebenfahlß mein herz kenne, und villeicht meine izige unbeßlichkeit vermehren wurde". Indessen eröffnete sie dem Kardinal, sie gedenke die 50 Dukaten „auf mein baadt zu spendiren"; da sie aber verpflichtet sei, auch ihre Begleitung freizuhalten, „so siche ich nit, wie mit disem fohrtkomme". Sie plante, wenigstens drei Wochen in Aachen zu verweilen[46].

Am 3. Juli begaben sich die jungen Eheleute zum Landhaus des Grafen Velbruck. Als sie, offenbar wider Erwarten, der Graf empfing, konnte Belval seinen Unmut über dessen Anwesenheit nicht verbergen. Marie Thérèse schrieb in ihrer Unerfahrenheit das merkwürdige Verhalten ihres Gemahls seiner „erschrecklichen Eifersucht" zu und mokierte sich über ihn. Sie merkte nicht, daß er nur seine Absicht gefährdet glaubte, dem Kardinal die Vermittlung der vakanten Ratsstelle nahezubringen. Auf alle Fälle war er wendig genug, von Johann Theodor nochmals 475 fl zu erhalten. Außerdem erhielt die illustre Hochzeitsgesellschaft vom Kardinal einen Landauer aus dem fürstlichen Marstall; denn ihr eigener war nicht mehr fahrtüchtig[47].

Johann Theodor verbrachte den ganzen Tag mit seiner Tochter — „et plus que je l'ai connû, plus je lui connoisse de l'esprit et plus nous nous attandrissame toutt les deux". Während dieser Stunden scheint sie ihm erstmals das Leid ihrer jungen Ehe geklagt zu haben; denn als sich am Abend die Szene des Vortags wiederholte[48], übergab sie Johann Theodor der Obhut seines Beichtvaters, des Jesuiten Johann Baptist de Marne. Dieser flößte ihr Vertrauen ein und brachte sie zum Sprechen. Sein Urteil: „Je ne crois pas le mal bien grand. Tout le monde est ainsi vis à vis d'un mari, qu'on ne conoit pas. Mr. Belval me paroit penitant assez bien, et ne manque ni d'esprit ni d'education." Er suchte ihr klarzumachen, daß

[45] Belval an Torri, Lüttich, 2. Juli 1753. Mit beiliegender Kostenaufstellung. OAM B 303 f 71—74.

[46] Trauttin an Johann Theodor, o. D. OAM B 303 f 77 f. Sie schlug dem Kardinal dezenterweise vor, ihm wenigstens den Betrag zur Verfügung zu stellen, den der Graf Valvasoni ihrem Mann schulde. Im übrigen sollte der Kardinal die Angelegenheit mit dem Grafen selbst bereinigen.

[47] Dormenville an Johann Theodor, o.D. „... ils est d'une jalousie horrible est ils faisoit tout sont possible pour le cacher, mais par malheur le pauvre homme avec tout ses facons affecté n'a pas pû s'en enpecher; je me mocquai de lui de tout mon coeur de voir comme ils etai. J'aprends avec plaisir que la tabatiere sera bientôt finie ..." — Reisekostenaufstellung, o. D. — Belval an Torri, München, 31. Oktober 1753. OAM B 303 f 87 f; 166; 187 f.

[48] Johann Theodor an Gräfin Trauner, o. D. (eigenhd. Kz). OAM B 303 f 83—85.

sie sich in ihrem Stand zurechtfinden müsse. Dem Kardinal empfahl er, sie nochmals zu empfangen, jedoch an einem Ort, an dem sich weniger „Schwätzer" als in Lüttich aufhielten. Dort „würde man nämlich bald das Warum wahrsagen"[49]. Der Kardinal ließ sich zum letzten Mal erweichen: „Nous nous prendons le caffe ensemble" — doch dann mußte der Abschied endgültig sein. Ihre Bitte, sie wie die Eckherin und das „Manerl" an seinem Hof zu behalten, lehnte er ab. Er verteidigte sich, das „Manerl" sei nicht seine Tochter, sie weile mit ihrer Mutter, der Gräfin Sedlnitzki, nur deshalb an seinem Hof, weil ihr Vater in seinen Diensten stehe. Ein nochmaliges Wiedersehen schlug er ihr ab: „... connoissant ma tendresse et mon coeur je l'ai refûsée, parceque je m'attendrisse toujour de plus en plus, et nous aurions courû risque de tomber malade tout les deux"[50].

Schier untröstlich wünschte Marie Thérèse, die Ärzte sollten ihrem Vater sagen, daß ihm die Lütticher Luft schade[51] und daß er deshalb bald nach Bayern reisen solle. Kurz vor ihrer Abreise nach Aachen schickte sie ihrem „adorable papa" einen wehmütigen Abschiedsbrief, der ihn so erschütterte, daß er die Gräfin Trauner in München fast flehentlich bat, sich ihrer anzunehmen. Er vertraute der Gräfin den ganzen Hergang der leidigen Hochzeitsgeschichte und seines Zusammenseins mit Marie Thérèse an: Er habe ja ursprünglich vorgehabt, seiner Tochter den Bräutigam zunächst nur vorzustellen, und ihn sofort wieder nach München zurückzuschicken, falls er ihr nicht gefallen würde. Nachdem sie ihr Schicksal aber völlig seinem Willen anheimgegeben habe, sei er der Meinung gewesen, diese Heirat zu ihrem Besten abgeschlossen zu haben. Und nun schreibe sie ihm, ihr Gemahl sei „un petit maitre", sie ängstige sich, er könnte sie quälen. Er sei gierig und geizig, und sie müsse Tag und Nacht weinen, weil sie ihr Leben lang unglücklich sein würde. Sie werde gar nicht mehr leben, wenn der Kardinal nach Bayern komme; denn ohne ihren Vater könne sie nicht leben. Johann Theodor wurde rührselig: In der Tat habe sie keinen Menschen in Bayern, dem sie ihr Leid anvertrauen könnte. Er bitte deshalb die Gräfin, „cette pauvre petite femme" zu trösten und zu beraten; „quar je vous avoue, je l'aime autant que ma vie, quar si jamais il lui arriveroit un malheur, come l'on diroit qu'elle a des pressentiments avan mon retour en Baviere, je vous avoue je n'y scaures sûrvivre. Pardonnes moi mes expressions, mais enfin c'est un tendre pere qui parle et qui n'a pas honte de decouvrir son coeur a une amie. Il n'est pas necessaire de vous recomander le secret ..."[52]

Indessen, die Schwierigkeiten der jungen Ehe kamen erst in Aachen richtig zum Vorschein. Zahlreiche Briefe, insbesondere die der Trauttin, beleuchten in

[49] De Marne an Johann Theodor, Lüttich, 4. Juli 1753, 3/4 5 Uhr. OAM B 303 f 75 f.

[50] Johann Theodor an Gräfin Trauner, o. D. (eigenhd. Kz). OAM B 303 f 83—85. — Das „Manerl" ist die Tochter der Gräfin Sedlnitzki, Emanuela Maria Josepha Ignatia Johanna Nepomucena Franziska von Paula, geboren am 18. Dezember 1739 in München. TB ULFr. XII. OAM. — Sie wurde durch Vermittlung Johann Theodors und der Kaiserinwitwe Maria Amalia mit Erlaubnis des Kurfürsten Max Joseph im September 1755 in Freising dem Grafen Anton von Törring-Seefeld angetraut. Von der Eheverkündigung wurde dispensiert. Max Joseph an Johann Theodor, Nymphenburg, 30. Juni 1755. — Johann Theodor an Max Joseph, Ismaning, 31. Juni 1755. GStAM Kschw. 5573. — GRProt. 15. September 1755. OAM.

[51] Dormenville an Johann Theodor, o. D. OAM B 303 f 87 f.

[52] Johann Theodor an Gräfin Trauner, o. D. (eigenhd. Kz). OAM B 303 f 83—85.

aller Offenheit die Anfänge dieser Ehe bis in ihre intimsten Bereiche hinein. Man logierte im Gasthof zum Kaiser, direkt gegenüber dem Eingang zu den Bädern[53]. Hier sollte die Ehe vollzogen werden. Es stellte sich jedoch heraus, daß Belval ein ebenso gefühlloser Mensch wie kalter Rechner war. Bei ihrem ersten Zusammensein verletzte er seine Frau so schmerzlich, daß sie entsetzt zu ihrer Mutter flüchtete und mit Abscheu sich weigerte, mit ihrem Mann allein zu sein. Ihre Enttäuschung war vollkommen. Weder gutes Zureden noch Schelten der Mutter halfen. „Sie redt offt manchen tag nit 3 worth mit ihm, von weitheren sachen ist gar nichts zu meldten, ... sie geht keinen tritt auß meinem bett, und wan mich nit kleich mit ihr schlaffen lög, ist jammer und noth, weill selbe besorgt, ihr man kombt. Sie hat mir auch zu meinen leidt bekennt, daß keine lieb zu ihm findten kan undt daß eß sie taussendt mahl reuth geheyrath zu haben. Ich redt ihrs natirlicher weiß auß undt sprich ihr so kräfftig, alß immer ein christlicher mensch thuen kan, zueh, dan ich weiß von meinen ersten jahren her, wan derkleichen einreist, solches vor ibl stifften kan ..." — „Daß ist war, sie ist vor einen solchen man nit aufgezogen wordten, sie mueß sich aber ihn ihrem standt, der nit mehr zu enderen, wan sie anderst ihren vernumpft zu guetten aplizieren will, zu schikhen wissen; wie klikhsellig ist sie in gögentheill meiner, welches ihr aber wohl von ganzen herzen vergohnne." Die Trauttin wollte keinen Anteil am Unglück dieser Ehe haben und sich „frembten sindten nit theilhafftig machen". Sie hatte Marie Thérèse in Reims vorgestellt, daß die Ehe wohl „eine sach von grosser iberlegung" sei, und daß sie „eine lieb" zu ihrem Bräutigam haben müsse. „Die antworth ware alzeit ja, sie sehete auf kein schenes gesicht, sonderen auf das gemith, guetten conduit, capazidet in seinen verrichtungen, wordurch sie hoffnung hete, daß er auch noch steigen kan. Daß wahren wohl verninpftige antworthen ..." — „Von einen iblen tractement will ich von Belval nichts klauben, dan er hat in der dath ein guettes gemieth, oder er mieste sich nach aller mener arth grausamb verstöhlen kenen." Freilich, Belval sagte seiner Schwiegermutter ins Gesicht, er sehe, daß ihn seine Frau nicht liebe, „were also daß gescheidiste, wan der cardinal die eh widter zertrente, daß waß die eh volkommen macht, ist ohnehin nit geschehen, ein grosser trost vor mich". Als es zwischen Belval und Marie Thérèse darüber zum Streit kam, hielt sie mit ihren Vorwürfen nicht mehr zurück. Da entglitt ihm in der Wut die verletzende Antwort: „Weill sie dan ein solches abscheyen von ihm tragt, so sohl sie klauben, daß ehender er als sie eine schandt hat, sich mit ihr vereheliget zu haben. Daß seindt seine worth", kommentierte die Trauttin im Schreiben an den Kardinal, „doch mit aller gelassenheit dan sie hat ihn wie ein wurmb geträtten." Um zu verhindern, daß sich ihre Tochter mit allen Klagen an den Kardinal wandte — „dan wan sie weiß, daß mit allen clagen kommen darff, so wirdt die bost geldt kosten" —, und aus der Überzeugung heraus, ihre Tochter werde ihrem Vater keinen Wunsch abschlagen, mutete die Trauttin Johann Theodor zu, er solle Marie Thérèse „ihn scherz cratuliern, alß wan man sie schon in der hoffnung zu sein klaubten, auch absolute begehren zu wissen, wan sie bey ihm geschlaffen, nebenbey die liebe zu ihrem man recht einbindten, mit dem zuehsaz, daß Ew. Drt. Em. solches demnägsten von mir zu wissen verlangen werdten". Der Kardinal wehrte sich gegen dieses Ansinnen entschieden. Er teilte nicht die Meinung der Trauttin, daß in diesem Fall nur harter Zwang Abhilfe zu schaffen vermochte. Die Trauttin brauste auf: „Sie seindt

[53] Dormenville an Johann Theodor, o. D. OAM B 303 f 94 f.

nit in standt, selber wider ihre inclination waß zu befelchen; grosser gott, waß wirdt daß vor ein endt nemmen, wan nit mitt allen cräfften gearweithet wirdt. Einmahl eß kombt nit von gott, sondern von teyffel; was hat sie dan vor ursach, an ihrem man einen widterwillen zu haben; villeicht will ihr selber von frueh morgens biß auf die nacht zusagen ..." Belval habe nach den vielen empfangenen Glückwünschen in Reims „mit schmerzen den tag, sich mit ihr zu vereinigen, erwarthet", und sie habe ihm vor der Eheschließung „so vill lieb gezeiget ..., daß ich ihr eines theilß einen verbott zu machen gezwungen war"[54].

Trotz allen Ärgers und aller Sorge unterzog sich die Trauttin eifrig den Trink- und Badekuren. Bald nach ihrer Ankunft hatte sie angefangen, „auf sambfftlische arth daß wasser mit 9 glöser auf guettheissen deß docterß zu trinkhen". Freilich hatte sie sich das Badeleben anders vorgestellt; sie fuhr nämlich fort: „Eß ist nit guett, undt wöhren mir so vill schalln caffee liber. Nach verfluß 5 tagen mueß ich badten. Gott gebe eß, daß eß mir anschlagt, alß wie man mir verspricht, dan eß ist in wahrheit nit guett." Dann suchte sie die Notwendigkeit ihres Kuraufenthalts zu rechtfertigen. „Ich bin mit einen erschrökhlichen krampf geblagt, undt der docter klaubet nit, daß ich meine retour in Beyern so guett wurdte gemacht haben. Weithers seindt Ew. Drt. in einen irigen meinung, alß wan die medizis umb die leuth aufzuhalten alles aprobiereten, contrair, er hat mir ville sachen gesagt, undt so sich eine derkleichen bey mir befundten, kennte ich mich disses baadts nit bedienen." Sie beschwichtigte die Ängste des Kardinals: In Aachen hielten sich nur wenig Fremde auf, und man gehe erst abends um 9 Uhr spazieren, so daß von ihrem Aufenthalt „nichts außkommen" werde.

In der Tat wirkte die Kur überraschend schnell. Bereits am zweiten Tag der „trinkhung meines wasserß fühlte die Trauttin die ersten Kurerfolge. Sie stellte fest, daß ihr die Kur „unverkleichlich anschlagt" und sie „alle compliment darzueh machen" müsse. Fünf Tage dauerte ihre Wassertrinkkur, dann ließ sie sich zur Ader und bediente sich anschließend nach Vorschrift des Badearztes sieben Tage lang des Wasserbads. Die letzte Station, neun Schwitzbäder, nahm sie so schnell, „daß sich der docter verwunderet ... Unter dissen 9 mach ich nur allzeit den 4. rasttag, wo man sohnst einen tag zu dömpfen, den anderen aber zu rasten pfleget. Und wan mir der docter nit gesagt, es dette mein gebliet zu vill erhidzen, so het ich keinen tag außgesödzet, obwohlen disses daß schwerste baadt undt gewiß alle cräfften benimbet ... Nebenbey hab ich ein eignes weib von docter bestehlt, welche mich bestendig in badt mit einer birsten frotieren mueß, daß mir wirkhlich an ein deillorthen die hautt abgangen, biß ich eß empfundten ..." Bescheiden fügte sie ihrem Bericht an, daß sie gewiß von des Kardinals „schon so generosen beutel nichts begehren" wolle und gerne bereit sei, ihre Umkosten selbst zu tragen. Doch für das Brautpaar, die Schwester und den Bedienten Belvas könne sie „nit klökhen". Sie halte sich „umb keine stundt merer auf, alß die höchste nothwendigkeit" ihrer Gesundheit es verlange, und versichere, daß man an einem anderen Ort „so gsparsamb nit" hätte logieren können. Und sie stand nicht an, dem Kardinal den Beweis dafür zu liefern: Die dem Brief beigelegte Kostenaufstellung über einen 31tätigen Kuraufenthalt in Aachen für insgesamt fünf Personen belief sich auf 293 fl 20 kr und umfaßte die Miete für drei Zimmer sowie sämtliche Verpflegungs- und Kurbehandlungskosten einschließlich der Löhne für den „sössel-

[54] Trauttin an Johann Theodor, o. D. OAM B 303 f 96—103.

trager" und die „frotiererin", die Kosten zur Beschaffung der nötigen Baderöcke und die diversen Trinkgelder[55].

Das besorgte und gutgemeinte, aber ungeschickte Sicheinmischen der Trauttin in die Ehe ihrer Tochter war nicht geeignet, dem ohnehin getrübten Einvernehmen beider Partner Vorschub zu leisten. Marie Thérèse sah sich in ihren Gefühlen verletzt und enttäuscht. Die Furcht vor der Rücksichtslosigkeit ihres Mannes weckte in ihr das weibliche Raffinement, das sie nunmehr als einzige Waffe gegen ihn ausspielte. Die Szenen ihrer Mutter und das Zögern des Kardinals, ihren Gefühlen Zwang anzutun, bestärkten sie in ihrer Haltung. Und es gelang ihr rasch, Belval unsicher zu machen. Die Peinlichkeit seiner Lage unter den Blicken seiner Schwiegermutter, seiner Schwester und seines Bedienten wurde ihm zusehends unerträglich. Er befleißigte sich ungeschickter Freundlichkeit. Aber sein angestrengtes Bemühen, seine junge Frau durch Geduld und Nachgiebigkeit wiederzugewinnen, fand keinen Anklang. Marie Thérèse sprach „kein aufrichtiges worth mit ihrem mann, ohngeacht aller höfflichkeit, liebe und geduldt, so selber mit ihr tragt". Ja noch mehr: die Trauttin mußte von ihr mit Entsetzen vernehmen, „daß eß gar nichts neyes ist, wan man sich separiern last, undt sich derkleichen vill ihn München befindten". Sie legte es geradezu betont darauf an, diese ihre Ansicht zu demonstrieren, um die Eifersucht ihres Mannes zu entflammen. Sie machte nicht nur ein geheimnisvolles Wesen um ihre Korrespondenzen, obgleich „selbe an lautter damen abgegangen", sondern sie gefiel sich auch darin, von jungen Kurgästen umschwärmt zu werden. „Sie sicht die hipsche manßbildter nit ungehrn, es streichen sich auch etliche umb sie, so wohl darauf acht zu haben mir obliget."

Die Trauttin war sich nicht recht schlüssig, wie sie die Geheimnistuerei und plötzliche Lebendigkeit ihrer Tochter beurteilen sollte. Daß sie durchaus in der Lage war, „feyer" zu fangen, bezweifelte sie nicht mehr, nur bestand eben Gefahr, daß es in falscher Richtung brannte. In zunehmendem Maß entdeckte sie in ihrer Tochter ein Spiegelbild ihrer eigenen Jugend. Sie wandte sich ratlos an den Kardinal: „Vatter undt muetter derffen vertreylich von ihren kindern redten; so gestehe ich Ew. Drt., daß wan sie gelegenheit hete, mit frembten manßbildtern umbzugehen, sie gewiß vertreylich were, dan ihr ganzes gemieth ist aufgeraumbt, wan sie nur einen, der den seriteur (!) biß auff den botten macht, sprechen kan." Und sie fährt fort: „Wohlen Ew. Drt. klauben, daß sie mir nachschlagt, so sey es, weillen ich aber weiß, was ich gedan, undt meine fehler erken, daher bin ich obligieret, alles abzustöhlen, waß ein ibleß außsehen machen kundte." Sie könne mit Belval wahrlich zufrieden sein; denn daß er „gescheidt undt seinen dienst guett verstehet, versichere ich, undt ist von alle in München geliebt, speist auch vast täglich bey dem presidenten, nit minder bey dem Breitlohner daß kindt ihn hauß, welcher ihme auch sehr gehrn seine schwiegerdochter, eine Wamblin, vereheliget hete". Belval werde Marie Thérèse in München gewiß „nit einsperen", sie werde sich mit ihm auch in der „comedie ... amusiern" dürfen, „wan sie sich, wie eß einen gescheidten weib zuestehet, aufzufihren weiß, dessen man ihr doch lehrnen mueß, dan eß ist nicht zu predendieren mit 16 jahren, waß eines mit 30 wissen sohl; sie hat schon widz, allein nit allzeit zumb guetten". Wie wünschte sie, daß Marie Thérèse „neben dem guett geärbetten herzen von ihrem baba auch

[55] Trauttin an Johann Theodor, o. D. — Kostenaufstellung für den Aufenthalt in Aachen, o. D. OAM 303 f 96 f; 125 f; 135—138.

einen theill ihrer muetter herz hette"! Den Kardinal beschwor sie, seine Liebe „merer ihn herzen alß offentlich" zu zeigen und sie endlich zurechtzuweisen. „Vatter undt muetter seindt verbundten, alleß vor die kindter zu machen; courage, gott wirdt gnad geben ..." — „Da leidt eß keine flatrie, sondern wan man verheyrath, muß man sich mit der gnadt gottes ihn sein klikh und unklikh zu schikhen wissen; sie hat vernunpft, sie wendt ihn aber nit just zu ihrem besten an ..." Man habe ihr „ville lebensarth von den französischen dammen in kopf gebracht, so wahrhafftig bey einer christlichen frauen undt in Bayern nit angehet". Desgleichen habe sie auch „absolute ... keine andacht; wan ich sie nit nähme, so denkht sie gar nit daran: daß seindt auf einer seidten die frichten, frembte lendter zu sehen undt von sein vatterlandt sich endfehrnnen ..."[56].

Die Trauttin war so traurig und niedergeschlagen, daß sie glaubte, sie sei „gewiß die allte Trauttin nit mehr". Weder ihr gutes Zureden noch ihre Ermahnungen fanden bei ihrer Tochter Gehör. Der Kardinal brachte es nicht übers Herz, seine väterliche Autorität geltend zu machen. Sie wäre nach ihrer Meinung das einzige Mittel gewesen, um ihre Tochter gefügig zu machen. Statt dessen mußte sie sich vom Kardinal noch rügen lassen, als ob sie es gewesen wäre, die ihre Tochter über das verderbliche Treiben einiger Münchener Damen aufgeklärt hätte. Hatte sie nicht oft genug angedeutet, daß sie sich wie eine christliche Mutter sorge, daß sie ihre Tochter „nit freiwillig der höll zueillen sehen" könne? Hatte sie nicht wiederholt an das Gewissen ihrer Tochter und des Kardinals appelliert, "woran all unser selligkeit hanget"? In ihrer Ratlosigkeit schüttete sie vor den jungen Leuten ihr „herz von tröhnnen" aus — „allein ich habe so wenig empfindtung verspihret, daß mich vill an dem verlohrnnen sohn gemahnnet"[57].

Da verfiel die Trauttin auf den Gedanken, die Briefe ihrer Tochter an den Kardinal einfach zu unterschlagen und zu verbrennen. Ihres Erachtens waren sie ohnehin „von keiner grossen ernsthafftigkeit". Sie wollte endlich deren ständiges Lamentieren unterbinden und den Kardinal als eine ihr „so preziose bersohn" vor derlei Belästigungen verschonen; schließlich war es keine „kleine sach", „nach depensierten etlichen 1 000 fl, alß wie disse heyrath kostet, in gögentheill aber nach millionnen vertruß zu haben". Doch war sie an den Falschen geraten: Der Kardinal befahl ihr nicht nur die sofortige Nachsendung des Briefes, der freilich längst verbrannt war, sondern er stritt ihr auch das Recht ab, die Korrespondenz zwischen ihm und Marie Thérèse zu überwachen. Immerhin entschloß er sich nunmehr, seiner Tochter ernstlich ins Gewissen zu reden. Seine Vorstellungen fruchteten wenigstens soviel, daß sie bereit war, „widerumb bey ihm schlaffen zu wohlen". Die Trauttin tröstete sich, sie werde, „weillen einmahl das herz meiner dochter weich wordten, daß seinige in dissen fatallen umbstendten auch noch bewögen", und „gott wirdt sein gnadt geben". Im übrigen wunderte sie sich, „daß mir ohngeacht aller meiner vertruß daß badt so guett anschlaget"[58].

Die unveränderte „kaltsinigkeit" seiner Gemahlin hatte Belval in einen Zustand der Gereiztheit versetzt. Der Empfang der versprochenen und angemahnten zwei Garnituren Spitzen — „sie seindt mangnifique, undt durffte solche die

[56] Trauttin an Johann Theodor, o. D. OAM B 303 f 98 f; 101—106; 113 f; 135—138.
[57] Trauttin in Johann Theodor, o. D. OAM B 303 f 104—106.
[58] Trauttin an Johann Theodor, Aachen, 23. Juli 1753. — Dormenville an Johann Theodor, Aachen, 23. Juli 1753. OAM B 303 f 117 f; 125 f.

churfirstin tragen“[59] — gab ihm erstmals Gelegenheit, dem Kardinal von der „seit dem ersten Tag“ seiner Ehe ertragenen Unbill zu berichten. Die lächerliche und für ihn schimpfliche Aufführung seiner Gemahlin — so bat er Torri, dem Kardinal zu unterbreiten — habe er jederzeit durch eine Haltung zu beantworten gesucht, die einem Liebhaber anstehe, eines Ehemannes jedoch unwürdig sei. Nichtsdestoweniger hätten ihm die gute und christliche Gesinnung seiner Schwiegermutter, die unentwegt auf ihr gemeinsames Wohl bedacht sei, der Respekt vor der Abstammung seiner Gemahlin, seine eigenen Gefühle und die Neigung seines Herzens zur Zärtlichkeit diese Haltung eingeflößt. Mit Rücksicht auf die Jugendlichkeit seiner Gemahlin habe er auch geglaubt, sie eher durch Zärtlichkeit als durch andere Wege, deren sich ein Ehemann unter diesen Umständen mit Recht bedienen dürfte, zur Erfüllung ihrer Pflicht bestimmen zu können. Indessen sei alle Mühe vergeblich gewesen. Von seiner Schwiegermutter dazu angehalten, habe er schließlich sehr ernst, doch immer mit möglichster Mäßigung, mit ihr geredet. Sie habe ihm indessen den Rücken gekehrt, und ihre spärlichen Antworten seien so frech und beleidigend gewesen, daß er gewiß verzweifelt wäre, hätte ihn nicht seine Schwiegermutter immer wieder ermutigt. Er sehe wohl, daß seine Gemahlin hoch hinauswolle: als Ehemann bräuchte sie einen Kavalier mit einem Einkommen von 10 000 oder 12 000 fl. Sie sei von schlechten Prinzipien geleitet, und habe der Kardinal nicht die Güte, dagegen einzuschreiten, werde ihrer beider Leben im Unglück enden, ganz zu schweigen vom Heil ihrer Seelen, das Gefahr laufe verlorenzugehen. Die eigentliche Wurzel dieses Übels aber sei, daß seine Gemahlin wenig Religion und Frömmigkeit habe. Der ständige Kummer habe ihn so verwirrt, daß er nicht mehr wisse, was er sagen noch was er tun solle: „Nichts ist sicherer, als daß Unglück und Ärger die Menschen wild werden lassen“[60].

Zwar hatte die Ermahnung des Kardinals, verstärkt durch die Drohung, er gewähre ihr kein Wiedersehen mehr, falls sie ihre Gesinnung nicht ändere, Marie Thérèse etwas umgestimmt; Belval fühlte sich aber durch ihr Verhalten so beleidigt, daß es nur noch eines geringfügigen Anstoßes bedurfte, um den Bruch herbeizuführen. Anlaß dazu gab der 22. Juli. Marie Thérèse verlangte von ihrem Mann Geld. Belval war durchaus bereit, es ihr zu geben. Als sparsamer Haushalter forderte er jedoch von ihr Rechenschaft über ihre Ausgaben. Er hatte ihr ohnehin in Reims bereits die beachtliche Summe von 12 Louis d'or (115 fl 12 kr) gegeben, „umb ihren guetten freundinen bresendt zu machen ... undt der ehstandt ist noch nit lang“[61]. Sie waren freilich dem Kardinal sorgfältig verrechnet worden. Als Belval der Einblick in die Angelegenheiten seiner Angetrauten brüsk verweigert wurde, kam es zwischen beiden zum heftigen Wortwechsel. Die Spannung entlud sich schließlich infolge eines dummen Witzes, den sich Marie Thérèse am Abend leistete: Der Sekretär des Kölner Kurfürsten Clemens August, Abbé Mineret, hatte die Trauttin besucht — offensichtlich waren sie von München oder Ottenburg her miteinander bekannt — und durch Zufall sein Schreibzeug bei ihr liegenlassen. Als er sein Versehen bemerkte, ließ er die Trauttin bitten, es ihm zurückzuschicken. Marie Thérèse reichte ihrer Mutter im Scherz ihr eigenes Schreibzeug, das diese unbedacht dem Sekretär durch einen Offizier zuleitete. Die

[59] Trauttin an Johann Theodor, 18. Juli 1753. OAM B 303 f 113 f.
[60] Belval an Torri, Aachen, 16. Juli 1753. OAM B 303 f 109—112.
[61] Trauttin an Torri, Aachen, 16. Juli 1753. OAM B 303 f 127—129.

Folge dieses frechen Scherzes war ein stürmischer Auftritt Belvals. Am nächsten Morgen reiste er wütend und ohne Abschied nach Köln[62]. Der Vorfall war unangenehm genug, um ihn dem Kardinal vorzuenthalten. Nur Torri wurde eingeweiht. Doch wie sollte es weitergehen? Marie Thérèse war momentan bestürzt, die Trauttin verzweifelt. Sie brachte dem Verhalten Belvals volles Verständnis entgegen, denn er „hat ihr so vill nachgeben, so villeicht keiner mit hunderttaussent guldten gedan hete"[63]. Dem Kardinal schrieb sie später: „Die eiffersucht belanget mueß bekenen, daß es wohl eine undt nit von den geringen martern; aber stehlen sich Ew. Drt. an den blaz deß manß, welcher anfangs gar keine liebe von seinen weib gesehen, ieh mehr er ihr schenes gesagt, ieh weniger hat sie ihm geher geben, daß zulözt seine ehr undt seines weibs die ihrige darundter hette leidten miessen, dan der mindiste in hauß hat solches mörkhen kennen. Waß miessen sich endlich die leuth dänkhen von einen solchen man, der ist ja dissen titl nit wirdig; widerumb wan sie mit frembten so indiferent kleich mit ihrem man sich aufgefihrt, so wer wohl zu sagen, daß er ohne ursach eiffersichtig; aber weidt von danen ..."[64].

Belval hatte in seiner Abreise von Aachen das einzige Mittel seiner Ehrenrettung erblickt. Er war entschlossen, „diese Damen erst am Vorabend ihrer Abreise wieder aufzusuchen"[65]. Zwar korrespondierte er mit seiner Schwiegermutter, seiner Gemahlin ließ er jedoch nicht einmal einen Gruß ausrichten. Marie Thérèse schlug das Gewissen, weniger um ihres Gemahls als um des Kardinals willen. Sie raffte sich schließlich auf, Belval einen Brief zu schreiben. Ihre schnippische Art vermochte freilich nicht, die aufgepeitschten Wogen zu glätten: Im Gegensatz zu ihm vergesse sie nicht die ihr bekannten Menschen von einem Tag zum anderen. „In dem, was Ihr getan habt, zeigt Ihr nicht, daß Ihr Geist habt. Es war eine Lappalie, nicht einmal der Mühe wert, davon zu sprechen. Ihr habt diesen Zank gesucht, Ihr allein; denn eine Person, die Urteilskraft hat und sich zu beherrschen weiß, wird die Sache nicht so wie Ihr nehmen. Es war eine Bagatelle, nicht der Mühe wert, eine Katze aufzuscheuchen. Ich umarme Euch von ganzem Herzen und bin Eure treue Gemahlin Belval"[66]. Der gekränkte Ehemann bebte vor Empörung. Zu seiner Rechtfertigung schickte er dieses „billet ... etant plûtôt du gout d'une maitresse que d'une epouse" an Torri. Er hätte zumindest erwartet, Marie Thérèse würde ihn mit einigen zärtlichen Zeilen zu gewinnen suchen. Freilich hatte er sich inzwischen zu der Erkenntnis durchgerungen, daß „diese ganze Rapsodie" nur der verflixte Aufenthalt in Aachen verursacht habe: Dort sei er nicht Herr über die Aufführung seiner Gemahlin, doch werde er es in München sein, ohne deshalb die vom Kardinal gewünschte Zärtlichkeit vermissen zu lassen[67]. Gewiß litt Belval unter dem Ehezerwürfnis sehr, und wenn schon sein männlicher Stolz nicht zuließ, sich direkt an seine Frau zu wenden, so bestürmte er um so stärker seine Schwiegermutter, sie möge doch seine Frau zur Vernunft bringen. Die Trauttin gab sich alle Mühe, den Streit zu schlichten. Sie drang in ihre Tochter,

[62] Dormenville an Torri, Aachen, 23. Juli 1753. OAM B 303 f 119 f.
[63] Trauttin an Torri, Aachen, 23. Juli 1753. OAM B 303 f 127— 129.
[64] Trauttin an Johann Theodor, o. D. OAM B 303 f 135—138.
[65] Belval an Torri, Köln, 23. Juli 1753. OAM B 303 f 123 f.
[66] Dormenville an Belval, o. D. — Vgl. auch Dormenville an Torri, o. D. OAM B 303 f 130; 134.
[67] Belval an Torri, Köln, 17. Juli 1753. OAM B 303 f 132 f.

um sie von dem begangenen Unrecht zu überzeugen. „Himbel undt erdten" stellte sie ihr vor, denn sie fürchtete, „sie vergebte ihm mit gifft, undt meristen theilß wögen zu vill gesehenen sachen in Littich". Sie drohte, sie betete, sie weinte „nit mit ein aber mehrer hundert zöher", nur um ihrer Tochter die „klikhselligkeit" zu verschaffen. Aber alles fruchtete „just so vill alß bey einen stein zu erweichen". Endlich verbot sie ihr, „sich nit bey dem grossen ablaß zu erfröchen, der beicht undt cumminion beyzuwohnen, biß nit vellig mit ihren man verklichen undt solchen zurukhberuefft". Die Trauttin hatte allerdings nicht bedacht, wie gelegen Marie Thérèse gerade solch ein Verbot kam. Auf der anderen Seite beschwichtigte und tröstete die verhärmte Schwiegermutter den flüchtigen Ehemann, „so daß baldt nit mer worth genug findten kundt". Mit bangendem Herzen erwartete sie dessen Rückkunft.

Vom Kabinettssekretär Torri dazu aufgefordert, verließ Belval am 1. August Köln und traf gegen Abend unvermutet in Aachen ein. Doch schienen die Mißhelligkeiten ihren unveränderten Fortgang zu nehmen. „Die erste willkomung wahre so schlecht, welches mir die nachfolg gar wohl zu schlissen gezeigt hat. Nun dan wie eß zeitt zum schlaffen gehen, undt der man sie begehret, da ware es auß. Da kente man nichts ander alß weinen undt seyffzen herren, ihme ihn daß gesicht sagent, ich sohlte sie nur umbbringen, sie will mirs verzeihen, nur nit zwingen, bey ihrem man zu schlaffen, ja sie will liber den teyffl alß ihne sehen. Da ware guetter rath deyer. Der Belvall aber hat sich gewiß alß ein gescheidter man aufgefihrt undt mit keinen worth verlohren, sonderen ihr nur zuehgesprochen undt all seiner aufrichtigen liebe versichert. Waß geschicht ihn einen augenblikh, daß sie ihn ihrem grösten leuth wahre, habe den lözten sturmb ihr herz anzugreiffen gewagt undt mit der gnadt gottes so reussiert, daß ich sie bewögt, ihn daß bött zu gehen, welches aber dem Belvall nit anderst dan wie ein traumb vorkame, in einen vatter unsser lang derkleichen verenderung zu sechen, undt muß bekenen, mir auch ..." Als das gute Einvernehmen auch in den nächsten Tagen anhielt, war die Trauttin überglücklich. Befreit und dankbar meldete sie dem Kardinal: „Wer auf gott trauet, fehlt nit. Da kan mich riemmen, daß bestendig gewöst, undt meine capuziner sambt den armmen sellen habe ich nach gott zu dankhen. Wie leicht ist mir iezt, ich hab ein neyes leben undt mit waß freudt gehe ich eines theilß auf Minichen, anderen aber die weithe endfehrnung eines so allergnädigsten herrn, doch meine hoffente gesundtheit undt die taussent schuldige erkandtlichkeit wirdt mich ihn meinen gedankhen bestendig ihn Littich haben. Ich kan solches nit anderst alß ihn meinen gebett ersödzen, so auch gewiß nit ermanglen werdt ..."[68].

Belval fühlte sich auf dem Gipfel seines Glücks. So beteuerte er wenigstens dem Kabinettssekretär. Die augenblickliche Wendung im Verhalten seiner Gemahlin dünkte ihn wie ein Wunder. Gott habe ihn überzeugt, daß nichts in der Welt so verzweifelt sei, um nicht in einem Moment verwandelt werden zu können[69]. Nicht weniger war Marie Thérèse „fort bien avec lui". Sie versprach dem Kardinal, in Zukunft alle väterlichen Ratschläge zu befolgen. Der Abschied von Aachen, ohne ihren Vater nochmals gesehen zu haben, fiel ihr wohl schwer. Johann Theodor hatte ihr aber Trost zugesprochen und ihr ein Portrait von sich in

[68] Trauttin an Johann Theodor, o. D. — Belval an Torri, Köln, 1. August 1753. — Trauttin an Torri, Aachen, 29. Juli 1753. OAM B 303 f 140—142; 146—148.

[69] Belval an Torri, Aachen, 4./6. August 1753. OAM B 303 f 153 f; 156 f.

Aussicht gestellt. In ihrem Abschiedsbrief erinnerte sie ihn an sein Versprechen: Sie werde „ce depot precieux" ständig vor sich haben, „quoique vous soyez bien gravé dans mon coeur, je peut bien dire, que je suis folle de mon charmant papa force que je vous aime et vous aimerai toute ma vie. Conservez une santé si precieuses, vous conservez par là une fille qui vous aime et cherit si tendrement. Pensez, je vous en prie, un peu à moi, pour moi je ne songe nuit et jour qu'à vous, je vous donne mille et milles baisers . . ."[70].

Am 7. August wurde der Kuraufenthalt beendet. Hatte man schon in Aachen nicht versäumt, den Theateraufführungen beizuwohnen, die Kirchenschätze und das prunkvolle Rathaus zu besichtigen, die Zauberkünste der „taschenspiller" zu bewundern, so führte nunmehr der Heimweg an einer ganzen Reihe erlesener Sehenswürdigkeiten vorbei, die man sich nicht entgehen lassen wollte: die kurfürstliche Residenz in Bonn, Schloß Poppelsdorf, das kurfürstliche „sommer balais" zu Brühl und schließlich Köln mit seinen Kunstschätzen und Kirchen. „Wegen des yblen weegs" entschloß man sich von Köln bis Mainz auf dem Schiff zu fahren. Der Landauer, das Geschenk des Kardinals, war nämlich ziemlich schadhaft, so daß man ihn unnötigen Erschütterungen nicht mehr aussetzen durfte. Von Mainz über Frankfurt, Aschaffenburg, Miltenberg bis Bad Mergentheim verlief der Weg ohne Hindernisse. Doch kaum hatte man die Residenz des Deutschmeisters passiert, zerbrach das linke Hinterrad. Einen Tag später zerbarst bei Fremdingen im Ries die hintere Achse. Zu allem Unglück war es fast Mitternacht, so daß man nur mit Mühe aus dem Dorf Bauern zu Hilfe rufen konnte. Am Spätnachmittag des 22. August fuhr die Hochzeitsgesellschaft, von Aichach kommend, endlich wieder in München ein[71].

Indessen braute sich bereits kurz nach der Ankunft in München ein neues Gewitter zusammen. Anlaß dazu gab diesmal nicht ein Zerwürfnis der beiden Eheleute, sie verstanden sich nun offensichtlich gut, sondern die ständige Einmischung der Schwiegerleute in die junge Ehe. Letztlich drehte sich der Streit um das fehlende Geld. Der alte Belval, der ursprünglich seinem Sohn unbedingt ein Haus hatte kaufen wollen, hatte diesen Vorsatz, weil das insgeheim erwartete Geld des Kardinals ausgeblieben war, schnell verworfen. So mußte das junge Paar mit einigen Zimmern in seiner Wohnung vorliebnehmen. Wurde Belval bald der aufdringlichen Betulichkeit seiner Schwiegermutter überdrüssig, so begann Marie Thérèse unter den Allüren ihres verdrossenen Schwiegervaters zu leiden. Der griesgrämige alte Herr führte in seinem Haus das absolute Regiment, dem sich jeder, auch sein Sohn und seine Schwiegertochter, unterzuordnen hatte. Daß dieser Zustand „in die leng kein guett thuen" würde, war der Trauttin klar. Sie setzte deshalb ihre ganze Kraft ein, um den Alten aus der Wohnung zu drängen, „umb so mehrers alß der sohn nit daß geringste ohne deß vatters vorwissen duett, undt welcher erstere auch nit leben kundt, wan er nit in allem die handt hete". — „Ein ganzen tag hert man ihn schwödzen von geldt, von haussen, von der noth, mit einem worth: von allen sachen, so die zeitt lang machen, undt waß noch mehrers, so scheindt, alß wan er mit nichts vergniget." Er sei „so sorgfehltig, daß man sich mit gueten herzen auf keinen sössel södzen darff, ohne daß er schaugt, ob ein staub darauf ist". — „Die alte Belvallin hat kein ge-

[70] Dormenville an Johann Theodor, Aachen, 3. August 1753. OAM B 303 f 151 f.
[71] Reisekostenaufstellung, o. D. OAM B 303 f 167—176.

waldt, sondern er schaugt in alle haferln undt kaufft alles ein“[72]. Zwar tröstete sich die Trauttin damit, daß „die jungen leuth in der besten verstandtnuß“ lebten, doch schien ihr, „alß wan solches dem vatter nit gar anstendtig, klaublich schlissent, daß endlich der sohn sich reflectieret, mit meiner dochter, nit aber mit dem allten Belvall verheyrath zu sein“. Sie war gewiß entschlossen, ihre Tochter, wo immer nötig, zu tadeln — selbst wenn sie „so groß alß der stäffelßthurm“ gewesen wäre. Jetzt aber mußte sie Marie Thérèse vor „dem bluetägl, dem allten Belvall“, schützen[73]. Deshalb holte sie ihre Tochter nach Ottenburg, als sich ihr Mann „wögen iblen zuehstandt ..., wo ihme der chirorogus Simon einen cropfen brofizihrn wohlen“, kurieren lassen mußte[74].

Die Trauttin wunderte sich schon lange, weshalb die Unterzeichnung des Heiratskontrakts, dessen Entwurf Belval von Aachen aus nach Lüttich gesandt hatte, nicht vorgenommen wurde, obgleich sie der Kardinal wiederholt unwillig angemahnt hatte. Ihr war natürlich bekannt, daß die ausgedehnte Hochzeitsreise das ganze, vom Kardinal erhaltene Geld verschlungen hatte. Nicht weniger wußte sie, daß die jungen Leute so gut wie keinen Hausrat besaßen. Sie vermutete daher, der alte Belval bedränge seinen Sohn, damit er beim Kardinal noch mehr Geld herausschlage; denn vom Heiratsgut durfte für die Wohnungsausstattung nichts abgezweigt werden, es mußte vielmehr wertbeständig angelegt werden. Gegen diese bisher mit Erfolg geübte Methode an sich hatte die Trauttin nichts einzuwenden, es störte sie nur, daß der alte Belval dahinterstecken könnte. Ihre Vermutung sollte sich einigermaßen bestätigen.

Anfang Oktober 1753 entschloß sich der alte Belval, seine Wohnung zu räumen, um der ständigen Nörgelei der Trauttin zu entweichen. Er nahm seine gesamte Wohnungseinrichtung mit und überließ das junge Paar seinem Schicksal. Zwar hatte er seinem Sohn für 367 fl 8 kr Leinwand, Bettgestelle, Kommoden und „einen s. v. nachtstull“ erstanden[75]; da ihm aber das Geld nicht zurückerstattet wurde, erhob er auch darauf Anspruch. Das Ehepaar fand sich somit in leeren Zimmern vor. Die Not zwang beide, die Trauttin um Aushilfe zu bitten. Sie hatte ihnen versprochen, sie mit Bettwäsche, Hand- und Tischtüchern auszustatten und vom Kardinal die „kleine Bagatelle“ von 500 oder 600 fl herbeizuschaffen. Doch nunmehr wollte sie sich ihrer „zuckersüßen Worte“ und der „Zartheit ihres Herzens“ nicht mehr erinnern. Sie hatte nämlich erkannt, daß Belval ihre Tochter ihrem Einfluß entziehen wollte, klagte über den Undank ihrer Kinder und verweigerte deshalb auch die Herausgabe eines Bettes und einiger Stühle, die ihr der Kardinal einst für Marie Thérèse geschenkt hatte[76]. Als einziger Ausweg aus der Misere blieb übrig, die Hilfe des Kardinals anzurufen. Belval überschickte nach Lüttich eine Aufstellung der Reisekosten samt allen Belegen. Aus ihr ging klar hervor, daß die vom Kardinal insgesamt gegebenen 2 600 fl völlig aufgebraucht waren. Ausschließlich des Aachener Aufenthalts, dessen Abrechnung sich die Trauttin vorbehielt, betrugen

[72] Trauttin an Johann Theodor, Ottenburg, 13. September 1753. OAM B 303 f 160—162.

[73] Trauttin an Torri, 8./29. Oktober 1753. OAM B 303 f 178 f; 185 f.

[74] Trauttin an Johann Theodor, Ottenburg, 13. September 1753. OAM B 303 f 160—162.

[75] Reisekostenverzeichnis. OAM B 303 f 166.

[76] Belval an Torri, München, 29. Oktober 1753. OAM B 303 f 183 f.

die Reisespesen 2 009 fl 42 kr. Dazu kamen an Extraausgaben für Marie Thérèse 396 fl 42 kr und für Belval 215 fl 43 kr. Rechnete man die Ausgaben des alten Belval in Höhe von 367 fl 8 kr dazu — Belval trug keine Bedenken, dies zu tun —, so ergab sich eine Gesamtsumme von 2 989 fl 15 kr[77]. Selbstverständlich wollte Belval durch die Vorlage seiner Kostenrechnung dem Kardinal nur seine Sparsamkeit vor Augen führen. Wie er wiederholt betonte, beabsichtigte er keineswegs, dem Kardinal die Ersetzung beispielsweise der Extraausgaben, schon gar nicht seiner eigenen, aufzubürden: Er wollte dies besonders angemerkt haben, obgleich ihm dies seine Schwiegermutter verüble. Im selben Atemzug lamentierte er aber, daß er mit seiner Frau vor kahlen Wänden stehe, keine Abhilfe wisse und daher vom Kardinal „une somme suffisante pour nous mettre en ménage" erbitte[78]. Marie Thérèse unterstützte das Gesuch ihres Mannes. Sie wußte ihre Bescheidenheit fast noch besser zur Schau zu stellen, als sie ihrem Vater vorschlug, wenn er keine Lust verspüre, so viel Geld für sie auszugeben, möge er ihnen wenigstens ein paar alte Möbel aus Freising überlassen[79].

Johann Theodor blieb der Zusammenhang zwischen den erneuten Geldforderungen Belvals und der noch nicht erfolgten Unterzeichnung des Heiratskontrakts nicht verborgen. Er war es leid, sich ständig erpressen zu lassen. Er verlangte umgehend die Vorlage des unterschriebenen Heiratskontrakts sowie die Mitteilung genauer Ausgaben über die beabsichtigte Verwendung des Heiratsgutes. Belval beteuerte seine völlige Unschuld an der Verzögerung. Er beeile sich, den Befehlen des Kardinals nachzukommen, doch sei die Unterzeichnung noch nicht möglich, weil die dazu bestimmten Zeugen verreist seien[80]. Die Anlage des Heiratsgutes betreffend habe sich sein Vater mit dem kurfürstlichen Kabinettssekretär Öfele beraten. Dieser habe empfohlen, das Geld dem Herzog Clemens zu fünfprozentiger Verzinsung auf dessen böhmische Güter zu übergeben. Es sei dort am sichersten angelegt. Zudem suche der Herzog dringend Gelder, um seine Schulden bei der Gräfin Kinski zu begleichen[81]. Der Heiratsvertrag scheint Ende November 1753 in der von Johann Theodor vorgesehenen Form ausgefertigt worden zu sein. Von zusätzlichen Geldzuwendungen wollte der Kardinal wenigstens vorläufig nichts wissen.

Nach dem Auszug seines Vaters hatte sich Belval mit der Trauttin zerstritten. Sie war allzu oft in seiner Wohnung aufgetaucht, und jedesmal hatte er wahrnehmen müssen, daß während ihrer Anwesenheit das gute Einvernehmen mit seiner Frau beträchtlich litt. Als beide anläßlich des Sankt-Theresientages (15. Oktober) der Trauttin in Ottenburg einen Besuch abstatteten und Marie Thérèse sich von ihrer Mutter überreden ließ, acht Tage bei ihr zu bleiben und ihren Gemahl allein nach Hause zu schicken, nahm er sich vor, energisch Abhilfe zu schaffen[82].

[77] Reisekostenaufstellung mit beiliegenden Quittungen. OAM B 303 f 165—177. Darunter fallen auch Ausgaben für „einen mit gold bordierten huth 16 fl 15 kr ... underschidliche französische bücher 15 fl 30 kr ... 6 seidene schnupfdicher 11 fl ... 12 osstindische schnupfdicher 12 fl" für Belval persönlich und „1 garnitur creütz und ohrenring von carniol 11 fl" für Belvals Schwester.

[78] Belval an Torri, München 4./29. Oktober 1753. OAM B 303 f 164 f; 183 f.

[79] Dormenville an Torri, o. D. OAM B 303 f 181 f.

[80] Belval an Torri, München, 19. November 1753. OAM B 303 f 191 f.

[81] Belval an Torri, München, 4. Oktober 1753. OAM B 303 f 164 f. — Maria Augustina Gräfin Kinski starb am 3. März 1759 in Prag. Khevenhüller-Schlitter V 92.

[82] Belval an Torri, München, 4. Oktober 1753. OAM B 303 f 183 f.

Bei der Zurückkunft seiner Gemahlin nach München hielt Belval mit seinem Zorn über seine Schwiegermutter nicht zurück. Als die Trauttin nicht lange danach wieder in München erschien, eröffnete ihr Marie Thérèse freimütig, wie sehr Belval ihre häufigen Besuche schätze. Die Trauttin verließ erbost und ohne ein Wort des Abschieds die Wohnung des jungen Paares[83]. In einem Brief an Torri schrieb sie wehmütig: „Ich bin gar nit eiffersichtig, nur allein der undankh fahlet mir zuweillen schwöhr; dan wan ich nit gewässen undt ihn ersterer zeitt meiner dochter geholffen, ... so bin versichert, daß disse zwey leuth nit mehr beysamben währen." Sie wehrte sich gegen den Vorwurf Belvals, daß sie in seiner Ehe Unfrieden zu stiften gesucht habe. Sie hatte es mit den beiden wahrlich gut gemeint. Freilich war es Belval nicht zu verdenken, daß er ihren unklugen Einfluß auf seine Frau gebannt wissen wollte. Hatte sein Vater weichen müssen, so mußte jetzt eben auch die Trauttin weichen. Daß er sie allerdings nunmehr mit Schimpf und Schande überhäufte, nur weil das Geld des Kardinals nicht auf Anhieb floß, bezeugte seine wenig feinen Charakterzüge[84].

Trotz der Beleidigung, die man ihr angetan hatte, erbot sich die Trauttin, Belval zur Anschaffung der Wohnungseinrichtung 1 000 fl vorzustrecken und wegen der Rückzahlung selber mit dem Kardinal zu verhandeln. Belval brachte nicht so viel Stolz auf, das Angebot seiner Schwiegermutter auszuschlagen. Unter welchen Umständen er das Geld bei ihr abholte, beschrieb sie nicht ohne innere Genugtuung: „Eß wahre doch curios, alß er die 1 000 fl bey mir abgeholt, so hat mich selber an den Cain, der den Abel erschlagen, vill gemahnet, dan sein unruchiges gewissen hat ihne von Minichen zumb cammer [Kammerer] auf Firholzen gefihrt, so aber eben der kirchenrechnung in unsserm dorff beygewohnet. Alldort hat er suben begehrt, von da auß aber ist er auf Ginzenhaussen in daß wirthßhaus undt verbliben biß umb 4 uhr abents, wo er endlich herz gefasset undt ihn daß schloß gefahren, wo man indessen denen leuthen von unsser guetten verstendtnuß blaz zu urtheillen nach iberfluß gegeben hat. Er hat mir vill auf den schein worth undt schmeichlungen, so aber leucht zu merkhen, daß solche nit von herzen giengen, sagen wohlen, sondern sein haubtintention stundte auf die 1 000 fl, ... obwohlen er, nachdeme solcher meines ernstes versichert ware, derkleichen anzunemben spreidzen wohlen sagendt, ich sohlte es nur behalten, biß kleichwohlen eine resolution höchster orthen kommet. Meine antworth aber wahre, daß man meine ursachen schon anheren wirdt ..." Zu ihrem Mißmut mußte sie anschließend erfahren, daß die jungen Leute das Geld nicht zur Erkaufung dringender Notwendigkeiten anwandten, sondern „auf kunststukh in mallereyen ... verdantlen"[85]. Man hatte ihnen wegen der standesgemäßen Einrichtung Flausen in den Kopf gesetzt und ihnen eingeredet, sich müßten sich dem Vorbild der Höflinge angleichen[86]. Marie Thérèse wurde darin von ihrem unbesonnenen Vater noch unterstützt[87]. Die Trauttin mochte sich nicht mehr einmischen. Ein Brief ihrer

[83] Belval an Torri, München, 31. Oktober 1753. OAM B 303 f 187 f.

[84] Vgl. etwa Belval an Torri, München, 29. Oktober 1753. OAM B 303 f 183 f.

[85] Trauttin an Torri, Ottenburg, 16. Dezember 1753. OAM B 303 f 196—199.

[86] Trauttin an Torri, München, 29. Oktober 1753. OAM B 303 f 185 f.

[87] Als Marie Thérèse anläßlich der Eröffnung des neuen Münchener Opernhauses (12. Oktober 1753. Doeberl II 331) nur eine Loge im 4. Rang zugewiesen erhielt (den Hofratsgemahlinnen stand im allgemeinen der 3. Rang zu), fühlte sie sich sofort ungebührlich behandelt und beklagte sich bei ihrem Vater. Der unbesonnene Kardinal zitierte daraufhin die Gräfin Trauner. Er mußte sich von ihr belehren lassen, daß die Vielzahl der

Tochter hatte ihr zu verstehen gegeben: „Umb guett miteinander zu haussen, mueß man auch die muetter verlassen." Traurig fügte sie sich in das Unausweichliche: „Bin content, wan die aufrichtigkeit einer muetter keine guete eh machet, bin ich ihn gewissen schuldig, mich vellig von ihnen loßzusprächen, so auch hinfiran geschehen wirdt. Ebensowenig alß sie nach mir fragen werden, will ich bey ihnen thuen, winschent, daß meiner nit mer nöttig haben, auch von gott so vill segen, alß mir dieses vertruß gemacht, erlangen möchten. Eß ist vorbey ..."[88] Erst ein scharfes Mahnschreiben Johann Theodors bestimmte Marie Thérèse und ihren Gemahl, wenigstens brieflich die Verbindung zur Trauttin wieder aufzunehmen. Der verletzte Mutterstolz gebot ihr jedoch fortan Zurückhaltung: „Meine antworth aber wirdt so geschwindt nit sein, damitt sie ein wenig den underschid warnimbt"[89].

Die Korrespondenzen brechen hier ab. Wie sich die Ehe weiterentwickelt hat, und ob sich die Harmonie hat erhalten können, ist nicht aufzuhellen. Als Hinweis mag genügen, daß Maximilian Clemens von Belval nach 25jähriger Ehe mit Marie Thérèse von der ledigen Anna Elisabeth von Küstler (Kistner?) eine Tochter hatte[90]. Aus seiner Ehe mit Marie Thérèse gingen zwei Söhne und zehn Töchter hervor. Ein Sohn und sieben Töchter starben nachweislich im Säuglings- oder Kindesalter. Johann Theodor übernahm bei den ersten beiden Kindern die Patenschaft. Unter den übrigen Taufpaten finden sich der Kurfürst Max Joseph, die Herzogin Maria Anna von Bayern und die Freifrau Karolina von Eckher[91].

geladenen hohen Gäste eine andere Platzordnung nicht ermöglicht hatte. Auch die Gräfin bestätigte übrigens die gute Harmonie zwischen beiden Eheleuten. Johann Theodor an Gräfin Trauner, o. D. — Gräfin Trauner an Johann Theodor, München, 20. November 1753. OAM B 303 f 193 f; 199.

[88] Trauttin an Torri, Ottenburg, 16. Dezember 1753. OAM B 303 f 196—199.

[89] Trauttin an Torri, Ottenburg, 12. Januar 1753. OAM B 303 f 200 f.

[90] Franziska Maximiliana, geboren am 3. August 1778. TB St. Peter XXII. OAM.

[91] 1. Johann Theodor Maximilian Ulrich Benno, 4. Juli 1754—6. November 1754. Taufpate Johann Theodor. TB St. Peter XIX. — StB St. Peter XIII. — 2. Maria Theodora Ludovika, 30. November 1755—12. März 1757. Taufpate Johann Theodor. TB St. Peter XIX. — StB St. Peter XIII. — 3. Maria Charlotta Benedikta Nepomucena, 21. März 1757—21. Februar 1766. Taufpatin Karolina von Eckher. TB St. Peter XIX. — StB St. Peter XX. — 4. Theresia Adelheid Franziska von Paula Nepomucena, 16. Dezember 1758—10. Dezember 1759. Taufpatin Maria Theresia Lejeune. TB St. Peter XIX. — StB St. Peter XIV. — 5. Maria Franziska Johanna Nepomucena Franziska von Paula, 19. Mai 1762. Taufpatin Franziska Trautt, Bräuverwalterin von Freising. TB St. Peter XX. — 6. Maria Anna Theresia Johanna Nepomucena Franziska von Paula, 24. Oktober 1763—24. Juli 1771. Taufpatin Herzogin Maria Anna von Bayern. TB St. Peter XX. — StB ULFr. VII. — 7. Maria Anna Klara Elisabeth, 5. November 1764. Taufpatin Maria von Pauli in Schönbrunn und Geiselbullach, kurfürstliche Hofratskanzlersgattin. TB St. Peter XX. — 8. Maria Barbara Eva Johanna Nepomucena Franziska von Paula, 11. November 1765—22. Februar 1766. Taufpatin Maria Barbara Belval, kurfürstliche Kammerdienerswitwe (Mutter Maximilian Clemens'). TB St. Peter XX. — StB St. Peter XX. — 9. Maximilian Joseph Ferdinand German Franz von Paula Johann Nepomuk, 29. Oktober 1766. Taufpate Kurfürst Maximilian III. Joseph. TB ULFr. XIV. — 10. Franziska Johanna Nepomucena Franziska von Paula Pelagia, 20. Dezember 1768—28. Juli 1770. Taufpatin Franziska Trautt zu Ottenburg (vielleicht handelt es sich um die Trauttin). TB ULFr. XIV. — StB ULFr. VII. — 11. Maria Theresia Johanna Nepomucena Franziska von Paula Hugelina, 8. August 1770. Taufpatin Theresia Prunner, Ehefrau des kurfürstlichen Rats, Hofgerichtsadvokaten und Propstrichters zu Geisenfeld. TB ULFr.

Johann Theodor gewährte seiner Tochter und seinem Schwiegersohn bis zum Ende seines Lebens Protektion. Marie Thérèse erhielt von ihm eine monatliche Pension in Höhe von 100 fl[92]. Im Dezember 1756 übertrug der Kardinal dem Hofrat Belval das vakante Pflegamt Ottenburg, „in ansehung seiner beschehenen verehelichung mit seinem nunmehrigen eheweib Maria Theresia, gebohrnen Dormenville“[93]. Wohl um die gleiche Zeit ernannte er ihn auch zum Administrator „gewiser cabinetsgelteren“[94]. Wieweit seine Ehe auch seine Laufbahn fördern half, ist nicht zu erschließen. In den Besitz eines eigenen Hauses scheint er nie gekommen zu sein[95]. Maximilian Clemens von Belval starb als kurfürstlicher Hofrat und Oberhofmeisteramts-Stabskommissar am 25. Februar 1795 in der Maxburg zu München im Alter von 69 Jahren. Sein Grab fand er im Friedhof vor dem Sendlinger Tor[96]. Marie Thérèse überlebte ihren Mann um sieben Jahre. Sie starb am 23. April 1802 und wurde an seiner Seite bestattet[97].

XIV. — 12. Maria Josepha Bertha Johanna Nepomucena Franziska von Paula, 4. Juli 1771—12. Juli 1771. Taufpatin Maria Josepha von Reisenegger, kurfürstliche Hofratsgattin. TB ULFr. XIV. — StB ULFr. VII. OAM (Bei den Daten aus den Sterbbüchern handelt es sich um die Begräbnisdaten.) — Aus den Matrikelbüchern ist zu entnehmen, daß die Familie Belval, ab 1757 von Belval, 1754 am Rindermarkt wohnhaft war, 1757 bis 1766/67 in der Fürstenfeldergasse und anschließend in der Pfarrei Unsere Liebe Frau, jedoch nie als Hausbesitzer.

[92] Originalbestätigung, Ismaning, 27. August 1759. OAM B 303 f 203. — Originalquittung, München, 31. Januar 1763. StAOB HL 3 fasc. 3 a Nr. 1/2.

[93] Dekret Johann Theodors, München, 24. Dezember 1756. OAM B 303 f 202.

[94] Siehe Verlassenschaftsakt Johann Theodors 1763. StAOB HL 3 fasc. 3 a Nr. 1/1.

[95] Vgl. Anm. 91. — Praidlohn an Torri, München, 21. Februar 1754. GStAM Kschw. 2217. „Er H. von Belval hette aus eigenen verdiensten grosse hoffnung, die erledigte revisionsrathsstöhle zu erlangen, weillen ihme daß directorium das lob eines geschikhten, gelehrten und fleisigen raths gegeben, darvon auch ich in particulari ihme das gerechte zeugnus geben khan.“ Auf Grund der Matrikelbücher führte er seit 1766 den Titel Hofrat und Oberhofmeisteramts-Stabskommissar.

[96] TB Hofpfarrei I 91. OAM.

[97] StB St. Peter XVIII. OAM.

I. REGISTER DER PERSONENNAMEN

Abkürzungen

B = Bischof; bay. = bayerisch; DD = Domdechant; DH = Domherr; DPr. = Dompropst; dt. = deutsch; EB = Erzbischof; EHz. = Erzherzog; F = Fürst; FB = Fürstbischof; FH = Freiherr; Fn. = Fürstin; FPr. = Fürstpropst; fr. = französisch; G = Graf; Gm. = Gemahl(in); Gn. = Gräfin; GR = Geheimer Rat; Hz. = Herzog; K = Kaiser; kais. = kaiserlich; Kd. = Kardinal; KF = Kurfürst; Kg. = König; Kn. = Kanoniker; LG = Landgraf; MG = Markgraf; öst. = österreichisch; P = Papst; WB = Weihbischof.

Acquaviva d'Aragona, Francesco, Kd. 336
Adelmann v. Adelmannsfelden, (Joseph Anselm?) Ellwangener GR 547
Adlmayer, Sigmund SJ 46
Adolf v. Schauenburg, KF v. Köln 349
Aigremont, Chevalier d', fr. Gesandter 571
Albani, Alessandro, Kd. 538
Alberti, Cavaliere 132
Albrecht IV., Hz. v. Bayern 6 f.
Albrecht V., Hz. v. Bayern 9—11, 148 [28], 300, 303
Albrecht VI., der Leuchtenberger 13
Albrecht, Ignatius SJ 176 [201]
Albrechtsburg, Konrad Ferdinand August Ignaz FH v., DH v. Freising 77 f., 80 f., 149 [33], 156—158, 162, 164, 169 f.
Albrecht Sigismund, FB v. Freising u. Regensburg 14—16, 50, 152, 163, 193
Alembert, Jean le Rond d' 519 f.
Alexander III., P 4
Alexander VII., P 14
Alexander Sigismund v. Pfalz-Neuburg, FB v. Augsburg 185—190, 193—195, 204, 206—208, 212—215, 222, 224, 226, 244, 252, 273
Alleardi, Adelhardus G, Generalwachtmeister, Obriststallmeister Johann Theodors 521 f., 578 f., 584
Alleardi, Maria Anna Gn. 455 f., 521, 523, 525—527, 568, 570, 573, 575, 577—580, 582
Alois Johann Adolph, Hz. v. Bayern 42
Altspaur, Dr. Joseph Franziskus Sigismund v., DH v. Freising 431
Amalia Wilhelmine v. Braunschweig-Lüneburg, Gm. K. Josephs I. 245 f.
Amelot, fr. Minister 370—372
Ancion, Lütticher Hofrat 355, 368, 377
Andreas a Sancto Petro, Unbeschuhter Karmelit, Beichtvater der Gn. Sedlnitzki 448 f.
Andreas v. Österreich, Kd 10 f., 99 [54]
Anna v. Österreich, Gm. Hz. Albrechts V. v. Bayern 303
Anna v. Österreich, Gm. Kg. Ludwigs XIII. v. Frankreich 24
Arco, Friedrich G 36
Arco, Gn. siehe Louchier
Argenteau, Charles Joseph Dieudonné Comte d', DH v. Lüttich 366, 376, 385 f.
Asam, Cosmas Damian 174
Asam, Egid Quirin 174
Asseburg, Wilhelm Anton v. der, FB v. Paderborn 559
Aubeterre, Joseph Henri Bouchard d'Esparbès de Lussan-Bouchard Marquis d', fr. Gesandter 498
August II. der Starke, Kg. v. Polen (Friedrich August I., KF v. Sachsen) 301, 459
August Georg Simpert, MG v. Baden, DH v. Augsburg 223—225, 248 f., 252, 256
Auvergne de Bouillon, Heinrich Oswald de la Tour d', Kd. 365, 377, 379
Auvergne, Hz. v. 521
Aventin (Johannes Turmair aus Abensberg) 7

Bärnclau, öst. General 305, 309 f., 312, 324, 402
Balatri, Filipo 278
Banchieri, Antonio, Kardinalstaatssekretär 260
Bartenstein, Johann Christoph FH v., kais. Konferenzminister 248 f., 290

Batthyani, Karl Joseph G v., öst. Feldmarschall 327
Baumann, Würzburger GR 261
Baur, Dr. Johann Caspar, Kn. v. Ellwangen 262
Bausset, Mathieu Nicolas, fr. Gesandter 541, 544, 546, 550
Bayrsperg, Joseph Anton G v., DH v. Freising 149, 153—156, 159, 161, 165 f., 170, 172, 174
Belle-Isle, Charles Louis Auguste Fouquet Comte de, fr. Marschall 303, 305, 319
Belval, Maximilian Clemens, bay. Hofrat 591—614
Benedikt XIII., P 167[153], 177—179, 181, 185, 201, 207 f., 214, 220, 236—239, 242, 388[174]
Benedikt XIV., P 167[153], 298, 313 f., 330—333, 335—337, 339 f., 342 f., 345, 347 f., 350 f., 355, 362, 364—367, 378 f., 388, 390 f., 402, 410, 413—418, 421, 427—429, 443 f., 450, 452, 454, 460—475, 497—501, 503, 512, 530, 534, 549
Bergen (Berga?), v. 261
Bergen (Perger?), FH v. 231
Bergeyck, Jean de Brouchoven Comte de, spanisch-belgischer Konferenzminister 33
Berghen, Georges Louis van, FB v. Lüttich 330 f., 333, 353 f., 360 f., 366, 373 f., 377, 380, 385, 388, 407
Berlaimont, Comte de, Lütticher Obristjägermeister 394
Berlo, Alexis G v. 367
Berlo, Amor Benjamin G v., DH v. Lüttich 330[6], 367, 375, 379[148], 384 f., 394, 406
Berlo, Paul Godefroid Comte de, B v. Namur 384
Bertoncelli, G 43
Bettendorf, Franz Wilhelm FH v., DH v. Augsburg 206 f., 211 f., 221 f., 231, 256, 279, 283 f., 290 f., 298
Bettschart, Johann FH v., kurpfälzischer Reichstagsgesandter 533, 535 f.
Bibra, FH v. 267, 272
Bierset, Hyacinthe Barthélemi Baron de Haxhe de, DH v. Lüttich 377, 384
Bisseling, Jakob SJ 176[201]
Bodmann, Johann Bernhard Anton FH v., DH v. Augsburg u. Freising 74—76, 149, 151, 154—156, 161 f., 164—166, 170, 173 f., 190, 209—211, 220 f.
Bodmann, Johann Leodegar FH v., DH v. Freising 267
Bodmann, Joseph FH v., Kemptener Hofmarschall 190 f., 194, 204 f., 210—212
Bödigkeim, Johann Ferdinand FH v., WB v. Freising 150, 154 f., 161, 171, 239, 241, 389, 430 f., 515[7]
Bonhomme, Nikolaus Franz Xaver v., Titularbischof v. Karpas (= Carpasia auf Cypern) 365, 377, 379
Boos-Waldeck, Franz Karl Ludwig FH v., DH v. Hildesheim, DD v. Trier 566[118]
Boos-Waldeck, Johann Damian Philipp FH v., DH v. Hildesheim u. Lüttich 566[118]
Borghese, Francesco, Kd. 345, 378, 391
Borghese, Principe 140
Bosquet, Petrus Hermann, B v. Quebec 278[63]
Bossart, Hermann Werner v., DH v. Köln, kais. Resident 542, 545, 547
Boyer de Froscolombe, Joseph, fr. Gesandter 499, 501—503
Branca, Johann Georg v., Kabinettssekretär Johann Theodors 515, 534 f.
Breidbach-Bürresheim, Karl Ernst FH v., DH v. Lüttich, DPr. v. Trier 330[3], 364, 378[143], 382, 384 f., 392, 394, 399, 401, 437[16], 439, 441 f., 453, 460, 483, 534, 540 f.
Breuner, Karl Weikard G v. 45 f.
Broglie, Victoire François Duc de, fr. Generalleutnant 319, 565
Buat, Chevalier de 530
Buel, Wilhelm van, DH v. Lüttich 379[143], 385[166]
Bueller von Buel, Johann Baptist, Hofkaplan Johann Theodors 516
Bugniet des Croisettes, Ferdinand Wilhelm Baron 396, 399[8], 409[66], 586 f.
Burgau, Clemens FH v. 423[46], 475—495, 591—593, 596
Burish, englischer Gesandter 369 f., 376, 383
Buschmann, Dr. jur. utr. Peter Joseph v., DH v. Köln 544, 547

Calin, Johann Paul 46 f., 49, 90, 113, 117, 121, 131, 177
Camerloher, Placidus v., Hofkapellmeister Johann Theodors 277 f., 284
Carlo Borromeo, EB v. Mailand, hl. 12
Carlos, Infant v. Spanien 302
Carteret, John Lord, englischer Staatssekretär des Auswärtigen 313 f.
Castell, Franz Ludwig Schenk v., FB v. Eichstätt 185, 189 f., 266, 268
Castell, Franz Xaver G Schenk v., DH v. Augsburg u. Eichstätt 486, 506
Castell, Johann Frobenius Ludwig Anton

Ignaz G Schenk v., DH v. Augsburg u. Eichstätt 266, 486—488, 506
Cavalchini, Carlo Guidoboni, Kd. 538
Ceccotti, Thomas, Freisinger Agent 237
Champigny, Chevalier de, Bevollmächtigter KF Clemens Augusts 396
Chavigny, fr. Gesandter 250
Chevert, François Antoine de, fr. Generalleutnant 543
Choiseul-Stainville, Étienne François Duc de, fr. Staatssekretär des Auswärtigen 498, 524 f., 532—534, 541, 544, 548 f., 565, 569—571
Chotek, G v. 320
Christian IV., Hz. v. Zweibrücken 533, 535
Christian August v. Sachsen-Zeitz, Kd. 93—96, 104, 144, 184, 196, 239
Cienfuegos, Alvarez, Kd. 140, 204
Clemens VIII., P 12
Clemens XI., P 35, 44, 53 f., 56—64, 66, 68—73, 76 f., 81—85, 88—91, 96—98, 100 f., 104—107, 175, 188, 513
Clemens XII., P 241, 244, 260, 269—273, 276, 279, 282, 287, 333, 388 [174], 418, 468, 539
Clemens XIII., P 454, 528, 534, 536—541, 549, 551 f., 556, 565, 573, 585
Clemens XIV., P 418
Clemens August, KF v. Köln 16—18, 20, 32, 39—42, 44—47, 49, 51—88, 92—94, 96, 98, 108, 123 [69], 125 f., 130 [85], 134 [103], 135, 137, 139, 141, 178 f., 183 f., 186, 199—203, 215, 227—229, 232, 236, 239—242, 246, 248, 257 f., 263, 267, 272, 275 f., 280, 282, 286, 296, 301 f., 304—306, 310, 313 [48], 316 f., 330 f., 333—335, 343, 345, 350, 352 f., 355—365, 367 f., 376, 378, 380—387, 390, 393 f., 396—398, 403, 407, 420, 422 f., 425—427, 432 f., 453 f., 459, 461, 465, 467, 469 f., 472, 474—476, 480, 489, 497, 502, 512, 526—528, 530, 532 f., 535, 537, 540 f., 546, 551, 557, 559, 572, 575, 578, 606
Clemens Franz v. Paula, Hz. v. Bayern 134, 160 [102], 280, 304 f., 611
Clemens Wenzeslaus von Sachsen, KF v. Trier, FB v. Augsburg, FPr. v. Ellwangen 350 f., 457, 530, 532, 538, 542, 552, 556, 559, 563—568, 570—572, 585
Clementina Sobieski, Gm. Jakob (III.) Eduard Stuarts (englischer Thronprätendent) 136
Clercx, Gaspard Lambert, DH v. Lüttich 377, 386
Clercx, Matthias, DH v. Lüttich 377
Clercx, Michael, DH v. Lüttich 377
Clingensperg, Hermann v. 117
Cobenzl, Karl Johann Philipp G v., öst. Gesandter 338, 361, 367 f., 382, 391, 397, 521
Colloredo, Franz v. Paula Gundacker G v., Reichshofrat 501 f., 508—510
Colloredo, Rudolf Joseph G (später F) v., Reichsvizekanzler 273, 279, 298, 409, 477, 481, 500—502, 505, 507, 542, 545, 556
Colonna di Sciarra, Hieronymus, Kd. 538
Colonna di Sciarra, Prosper, Kd. 538
Coltrolini, Giovanni Antonio, kurpfälzischer Resident 536—540, 552
Comte (Chevalier) de Bavière, Maximilien Emanuel François 36, 524
Consolat, Karl SJ 176 [201]
Constanti v. Vestenburg, Johann Martin, Dechant zu Unserer Lieben Frau - München 64
Cordier, Abbé, römischer Agent 465, 469—501, 512, 536—539, 552
Corsini, Andreas, Kd. 538
Corsini, Neri, Kd. 270—275, 279, 288
Cortembach, Adolph Joseph Christoph FH v., DH v. Lüttich 330 [6], 377, 379 f., 385 [166]
Cosatti, Uditore 363, 376, 382
Couvin, Kammerdiener Johann Theodors 120, 122 f., 131, 356
Crescentia Höß v. Kaufbeuren, sel. 357 [22], 432
Croy d'Havre, Johann Baptist Franz Joseph Hz. v., DH v. Köln 123 [69]
Cruquenbourg, Philippe Comte de 533—535
Cuvilliés, François 423 [46]

Danninger, kurpfälzischer Hofkammerrat 280—282, 284, 290
Delcloche, Paul 278 [63]
Delling, Johann Jakob v., Pfarrer zu Unserer Lieben Frau - München 182 [238]
Diderot, Denis 519 f.
Dienheim, Anselm Franz Anton FH v., DH v. Augsburg u. Eichstätt 189, 211, 219
Dirrheim, Marquard SJ 239, 503, 580 [27a]
Dolberg, Gerhard Wilhelm v., DPr. v. Augsburg 192, 206, 208, 222 f., 252, 283, 285, 289 f., 292, 298
Donnersperg, Johann Franz Bernhard Ignatius Theodor FH v., DPr. v. Freising 154, 254

Doria, Giorgio, Nuntius, Kd. 313, 345, 348, 351[94], 361, 378 f., 416, 471
Dormenville, Marie Thérèse Théodore 277, 475, 581, 588—614
Drion, Theodor, Reichsabt v. Stablo-Malmedy 276
Droste-Füchten, Caspar Ferdinand v., DH v. Münster 556, 558

Eckart, Johann Ludwig, Freisinger Giaidschreiber 504, 511
Eckher v. Kapfing u. Liechteneck, Christoph Franz Ignaz Benno FH v., DH v. Augsburg u. Freising 154, 174, 181
Eckher v. Kapfing u. Liechteneck, Franz Sigmund Anton FH v., Freisinger Hofmarschall 64 f., 147[24], 154 f., 174
Eckher v. Kapfing u. Liechteneck, Johann Christoph FH v., Freisinger Obriststallmeister 173
Eckher v. Kapfing u. Liechteneck, Johann Franz v., FB v. Freising 50—83, 139—141, 144—152, 154—156, 158—160, 163, 168—175, 177—181, 212, 220, 233 f., 238
Eckher v. Kapfing u. Liechteneck, Johann Nepomuk Caspar FH v., Pfleger v. Reichenhall 173
Eckher v. Kapfing u. Liechteneck, Joseph Daniel FH v., Obristküchenmeister Johann Theodors 431, 438 f., 442 f., 457 f., 504, 522
Eckher v. Kapfing u. Liechteneck, Maria Karolina siehe Lizlburg, Maria Karolina v.
Eckher v. Kapfing u. Lichteneck, Maximilian Franz Dominikus FH v., DH v. Augsburg 57[23], 90[22], 171, 173 f., 206—211, 220, 222, 226 f., 231, 283, 285, 296
Edlweck, Johann, Theatiner 288, 293
Edlweck, Joseph Alois FH v., DH v. Freising 154, 161, 171, 308—310, 324, 427, 581
Egloff, FH v. 265
Elderen et de Roost, Jean Louis d'Oyembrugge de Duras Baron d', DD v. Lüttich 368 f., 374—376, 380, 383, 385 f., 388
Eleonore v. Pfalz-Neuburg, Gm. K Leopolds I. 24, 228
Elisabeth, Tochter Hz. Georgs d. Reichen v. Bayern-Landshut 5 f.
Elisabeth v. Lothringen, Gm. KF Maximilians I. 15
Elisabeth Maria Aloysia Auguste v. Pfalz-Neuburg, Gm. KF Karl Theodors v. d. Pfalz 304
Eltz, G v. 305
Eltz, Philipp Karl v., KF v. Mainz 263, 305, 336—338
Erhardt, Ignaz SJ 43[51]
Ernst, EB v. Salzburg 7—9
Ernst, KF v. Köln 9—12, 50, 355[11]
Erthal, Philipp Theodor Sigmund (oder Johann Philipp Heinrich) FH v., Kn. v. Ellwangen 496
Esmale, fr. Resident 370
Eugen, Prinz v. Savoyen 30, 34, 38, 40, 193, 195, 201, 205 f., 215, 244, 248
Everhardt, Ferdinand Franz Sigmund FH v., Administrator v. Großenzersdorf 58, 78—80, 156
Eyb, FH v., Landkomtur v. Ellingen 505
Eyck, Maximilian Emanuel Franz Baron van, Gesandter Johann Theodors 498 f., 502 f., 523—527, 532, 551, 564, 568—570

Felix V., Gegenpapst 5
Ferdinand I., K 8, 198, 300, 302 f.
Ferdinand II., K 44
Ferdinand III., K 152, 459
Ferdinand, KF v. Köln 12 f., 15, 148[28], 440
Ferdinand II., EHz. v. Tirol 10
Ferdinand, Hz. v. Bayern (Begründer der Nebenlinie der Grafen v. Wartenberg) 12
Ferdinand, Hz. v. Braunschweig-Lüneburg 543, 554, 560
Ferdinand Maria, KF v. Bayern 15 f.
Ferdinand Maria, Hz. v. Bayern 32, 39—42, 44—47, 49, 71, 126, 128, 133 f., 137, 139, 160[102], 178, 198 f., 201, 253, 269, 277[60], 280, 304
Figuerola, G v. 368, 370, 371 f., 376, 383—385, 390
Firmian, Leopold Anton v., EB v. Salzburg 237, 314 f., 402
Fleury, André Hercule de, Kd., fr. Staatsmann 286, 302, 310 f., 319
Folard, Hubert Chevalier de, fr. Gesandter 502, 523, 585
Fontaine, Lütticher Hoffourier 396
Francken, FH v., Lütticher GR 309, 517, 547, 560 f., 562
Francken-Sierstorff, Franz Kaspar v., WB v. Köln 544 f., 547, 550
Francken-Sierstorff, Peter Gerwin v., DH v. Köln 544 f., 547

Frankenstein, Johann Philipp Anton v., FB v. Bamberg 478 f., 481, 486 f., 494 f.
Franz I. (Franz-Stephan v. Lothringen), K 303 f., 405, 407, 412, 459, 461, 486, 496, 499—503, 542, 555, 563, 585
Franz Ludwig v. Pfalz-Neuburg, KF v. Trier, später v. Mainz 186, 191, 201, 213, 215, 222, 226, 242, 246, 250, 255, 260
Fraporta, Dr. jur. utr. Franziskus Antonius v., DH v. Freising 156, 164, 169
Fraunhoven, Max Franz Anton FH v., DH v. Freising 149 f., 154, 161, 238, 431
Freyberg, Albert Adam Anton FH v., DH v. Regensburg 90 [22]
Freyberg-Eisenberg, Maximilian Felix FH v., DH v. Augsburg u. Eichstätt 209, 211, 219, 255, 263, 267, 273
Freyberg-Hopferau, Johann Anton v., FB v. Eichstätt 273, 481, 485—487, 497 f., 500, 505
Freyberg-Justing-Öpfingen, Anton Albert FH v., Kn. v. Ellwangen 260, 262
Friedrich I., K 4
Friedrich II., K 2
Friedrich I., Kg. in Preußen 29, 38
Friedrich II., Kg. in Preußen 243, 303 f., 307, 310, 312 f., 328, 331, 338—343, 361, 386 f., 396, 398—400, 402, 407, 426, 459, 483, 529, 531
Friedrich V., KF v. d. Pfalz (Kg. v. Böhmen) 14
Friedrich August I., Kg. v. Sachsen 351
Friedrich August II., KF v. Sachsen 301, 303, 368, 400, 426, 565
Friedrich Christian, Kurprinz, später KF v. Sachsen 427
Friedrich v. Wied, KF v. Köln 10
Friedrich Wilhelm I., Kg. in Preußen 243, 275
Fürstenberg, Franz Egon v., kurkölnischer Minister 15
Fürstenberg, Wilhelm Egon v., FB v. Metz u. Straßburg, Kd. 15 f., 348
Fürstenberg-Mößkirch, Frobenius Ferdinand F v., kais. Prinzipalkommissar 254, 269, 291
Fürstenberg-Stühlingen, Joseph Wilhelm Ernst F v., kais. Prinzipalkommissar 405
Fugger, Cajetan G 366, 383
Fugger, Ferdinand Karl Anton G, DH v. Regensburg 90 [22]
Fugger-Haidhausen, Joseph G 42, 45 f.
Fugger-Haidhausen, Maria Anna Gn. 43—45
Fugger-Kirchberg, Anton Ignaz, FPr. v. Ellwangen, später FB v. Regensburg 483, 497, 545, 547 f.
Fugger-Kirchberg, Felix Adam G, DH v. Köln 545, 547 f.
Fugger, Max G 46
Funck (Funk, Furkh?), Baron v. 330 f.

Gaisruck, Franz Siegmund G v., öst. Feldmarschall 324
Gallas, Johann Wenzel G v., kais. Gesandter 72, 78
Garampi, Giuseppe, Präfekt des Päpstl. Geheimarchivs, später Nuntius u. Kd. 572—582
Garl, v., kais. Resident 191, 249
Gelasius, Pater, Beichtvater Praidlohns 160
Geloes, Guillaume Comte de 570
Georg I., Kg. v. England 84
Georg II., Kg. v. England 253, 303, 319, 529, 557
Georg III., Kg. v. England 529, 560
Georg d. Reiche, Hz. v. Bayern-Landshut 5 f.
Gepeckh, Veit Adam v., FB v. Freising 14 f., 152
Gessinger, Johann Christoph 190, 204 f., 213, 241
Geyr-Schweppenburg, Max Heinrich Joseph Anton Baron v., DH v. Köln u. Lüttich 377, 384, 544, 547
Ghéquier, Gilles Étienne de, DH v. Lüttich 374, 377, 380, 385, 394
Ghistelle, Ludwig Emanuel Franz G v., DH v. Lüttich 379 [143], 385 [166], 394, 406, 410
Giudice, Francesco del, Kd., kais. Gesandter 102, 104, 106
Glandorf, Ernst Franz v. 104
Glimes de Brabant, Johannes Alexis Baron de, DH v. Lüttich 330 [6], 379 [143], 385 [166]
Görtz, kurkölnischer Rat 334 f.
Goeß, Johann Anton G v., Landeshauptmann v. Kärnten 319—325
Goethe, Johann Wolfgang v. 20 [48]
Goldhagen, v., bay. Revisionsrat 535
Gondell du Clous, Maria Mechtilda 182 [238]
Grafenegg, Joachim Christoph Bernhard G v., DH v. Regensburg 90 [22]
Gregor XIII., P 10 f.
Greiffenclau-Vollraths, Karl Philipp Heinrich v., FB v. Würzburg 462 f.
Griffoni, Cavaliere Francesco Xaverio 132, 137
Grimaldi, Hieronymus, Nuntius 130 [85]
Grimberghen, Louis Joseph d'Albert de

Luynes Prince de, bay.-kais. Gesandter 305, 353, 367, 370, 387
Grosmangin, Claudi, Sprachmeister 43
Groß v. Trockau, Franz Anton Gottfried FH, DH v. Eichstätt 486
Guidebon, Franz Maria FH v. 42 f.
Guttenberg, Joseph Anton Lorenz FH Trunckh v., Freisinger Resident 500

Hagen, Johann Sigmund FH v., DH v. Eichstätt 486
Hahn, Dr. Johann, Würzburger GR 261
Hailbronner, Joseph, Eichstätter Hoflieferant 184 f.
Hamayde, Ignace de la, DH v. Lüttich 372
Harrach, G v., öst. Minister 402
Harrach, Franz Anton v., EB v. Salzburg 142
Harrach, Johann Ernst G v., kais. Minister, B. v. Neutra 270—275, 279, 286—288
Haslang, Gn. v. 133
Haslang, Joseph Xaver FH v., bay.-kais. Gesandter 131 [90], 132 [96a], 213, 227, 296, 396, 399, 406
Hasselbrouck, Jean Henri de Bormans de, DH v. Lüttich 384 f., 394
Hauzeur, kurpfälzischer GR 428, 432, 517
Haxhe, Baron de 411
Hegnenberg, G v. 42
Hegnenberg, Georg Sigmund FH v. 131 [90], 132 [96a]
Heidenheim, Johann Franz Christoph FH v., DH v. Augsburg 223
Heinrich IV., K 4
Heinrich (VII.), Sohn K Friedrichs II., dt. Kg. 2
Heinrich v. Sachsen-Lauenburg, EB v. Bremen 10
Herthommer, Johann Georg, Augsburger Goldschmied 240
Herter v. Hertler, Dr. Karl Joseph Anton, DH v. Augsburg 284
Hetzer, Münchener Goldschmied 109
Höger, Caspar, Pfarrer zu Unserer Lieben Frau - München 37
Hoerde-Schönholthausen, Friedrich Adolph FH v., WB v. Osnabrück 561, 565 f.
Hörwarth-Hohenburg-Planegg, Clemens August Johann Ferdinand Maria FH v. 227 [213]
Hörwarth-Hohenburg-Planegg, Gaudentius Joseph Johann Dionysius Maria FH v. 227 [213]
Hörwarth-Hohenburg-Planegg, Johann Joseph Anton Franz FH v. 227
Hoesch, FH v. 535, 540, 545
Hofmiller, Franz Gottlieb Edler v. 264 f.
Hohenfeldt, Damian Ludwig FH v., DH v. Lüttich 369, 376, 380
Hohenfels, Maria Josepha Gn. v., Gm. des Comte de Bavière 524
Hohenlohe-Bartenstein-Pfedelbach, Joseph Anton F v., DH v. Augsburg, Köln, Salzburg, Straßburg, Kn. v. Ellwangen 496, 544, 547
Hohenzollern, Anton G v., DH v. Köln 544, 547, 550
Hohenzollern-Sigmaringen, Ferdinand G v., DD v. Köln 392, 396
Holnstein, Franz Ludwig G v. 312
Horion, Charles François Comte d' 531
Horion, Gérard Comte d', Lütticher Grand Mayeur 518, 520
Horion, Maximilien Henri Jean François Hyacinthe Comte d', DH v. Lüttich, Premierminister Johann Theodors 370 f., 375, 379 [143], 382, 385 [166], 392, 394, 399, 401, 406, 415, 417, 439 f., 442, 453, 460, 463, 465, 475, 518—520, 525
Hornstein, FH v., Landkomtur v. Ellingen 272
Hutten in Stolzenberg, Franz Christoph v., FB v. Speyer, später Kd. 346, 496

Imhoff, Franz Anton FH v., DH v. Freising 150, 156, 161, 164 f., 167
Imhoff, Johann Joseph FH v. 161
Ingelheim, Anselm Franz v., FB v. Würzburg 462
Ingelheim, Anton Theodor Karl FH v., DH v. Lüttich 375—378, 380, 384 f., 392, 394
Ingenheim, G v., kurkölnischer Minister 480
Ingramb, v. 284
Innozenz XII., P 3, 16, 28 f., 166, 410, 428
Innozenz XIII., P 107 f., 129 f., 134, 137—142, 144—146, 152, 163, 177

Jacquet, Pierre Louis, WB v. Lüttich 271, 337 [27], 370, 378—380, 385 [166], 387 f., 394, 410, 413, 415—417, 420—422, 437, 439—445, 449—452, 464, 466, 474, 518—521, 551, 567, 576—579, 581
Jakob (III.) Eduard Stuart, englischer Thronprätendent 136
Johann II., Hz. v. Bayern-München 5
Johann III. Sobieski, Kg. v. Polen 25
Johannes Grünwalder, FB v. Freising 5

Johann v. Isenburg, KF v. Trier 349
Johann Wilhelm, KF v. d. Pfalz 24 f., 29, 44, 48
Joner, Ferdinand Emanuel Joseph, DH v. Regensburg 90 [22]
Joseph I., K 19, 25, 31, 38, 41—44, 133, 136 f., 198, 300, 303, 513
Joseph II., K 482, 488
Joseph, LG v. Hessen-Darmstadt, FB v. Augsburg 226, 249, 252, 283 f., 298 f., 343, 361, 365—367, 374 f., 378, 382, 391 [186], 471, 496, 504, 545—550, 552, 557, 571
Josepha Maria Antonia Walburga v. Bayern, Gm. K Josephs II. 488
Joseph Clemens, KF v. Köln 15—17, 24, 30, 33, 42, 44, 48, 50 f., 54 f., 86 f., 91, 106 [76], 108 [85], 109, 119, 135, 141, 163, 169, 179 f., 183 f., 264, 274, 410, 579
Joseph Ferdinand Leopold, Kurprinz v. Bayern, Prinz v. Asturien 23, 25, 27 f., 81
Jost, Bernhard SJ 176 [201]

Kageneck, FH v., kurpfälzischer Minister 208
Kageneck, Franz Heinrich Wendelin FH v., WB v. Eichstätt 285, 486
Kaiserstein, G v. 492
Karg v. Bebenburg, FH, Passauer Reichstagsgesandter 315 [54]
Karg v. Bebenburg, Friedrich Karl FH, kurpfälzischer Reichstagsgesandter 508, 555
Karl V., K 302
Karl VI., K 19, 24, 26, 28 f., 31, 37 f., 44 f., 48 f., 54, 58 f., 76, 78—81, 85 f., 88 f., 91—106, 137, 140—146, 157, 168, 172, 179, 183, 185, 187 f., 191—209, 213—216, 222, 225, 228, 241—276, 279, 282, 285—290, 292—294, 297—302, 304, 368, 414, 459
Karl VII., K 18, 20, 32, 34, 37 [31], 40—42, 44—47, 49, 92, 97, 116, 128, 133—137, 139, 142, 148, 167, 172, 177 f., 180, 186, 197—205, 207 f., 210—222, 224—229, 234, 236, 238, 240—245, 247, 250 f., 253, 255—271, 275 f., 279—321, 328—331, 333—339, 341—347, 353—363, 365—375, 378—381, 383, 387, 389—394, 396—404, 406 f., 414—416, 421, 423 f., 432—438, 441—444, 447, 450, 453, 459 f., 462, 464, 471, 528
Karl II., Kg. v. Spanien 23—30, 35, 299
Karl, Hz. v. Lothringen, FB v. Osnabrück 513
Karl, Hz. v. Lothringen-Toskana 305, 310, 320, 323, 409, 482, 484 f., 488, 535, 537
Karl Albrecht, KF v. Bayern siehe Karl VII.
Karl Emanuel III., Kg. v. Sardinien 310, 319
Karl Joseph, EHz. v. Österreich, FB v. Breslau u. Passau 99 [54]
Karl Philipp, KF v. d. Pfalz 84, 117, 185 f., 190, 200 f., 207 f., 213, 215, 222, 224, 242, 246, 282, 285, 293, 302, 304
Karl Theodor, KF v. d. Pfalz 288 [181], 304, 344 f., 396, 405, 425—427, 474, 489, 491, 512, 527 f., 533, 535 f., 540, 545—548, 552, 557, 561—563, 566, 571
Katharina, hl. 178, 225
Kaunitz-Rietberg, Wenzel G (später F) v., öst. Hof- und Staatskanzler 414, 501, 531 [6], 532 [9]
Khevenhüller, Johann Franz Anton G v., DH v. Augsburg, B v. Wiener Neustadt 223, 283, 285 [103]
Khevenhüller, Johann Leopold Peter Alois G v., DH v. Augsburg u. Eichstätt 284, 486, 504
Khevenhüller, Siegmund Friedrich G v. 44
Khevenhüller-Frankenburg, Ludwig Andreas G. v., Feldmarschall 305—307, 312, 319, 322, 324
Khevenhüller-Metsch, Johann Joseph F v., kais. Obristhofmeister 390 [181], 413, 504, 506
Khünburg, Michael v., EB v. Salzburg 8 f.
Kiau, Baron v. 189 [27]
Kinski, Maria Augustina Gn v. 433 [4], 611
Kistler, bay. Legationsrat 268 f.
Kleirl, Johann Baptist, Regensburger Geistlicher Rat 508—512
Klinggräff, Joachim Wilhelm FH v., preußischer Gesandter 341 f.
Knebel v. Katzenellnbogen, Johann Anton, FB v. Eichstätt 184 f., 268
Knippenberg, Johann Heinrich, Legationssekretär 383, 393
Königsegg-Aulendorf, Karl Aloys G v., Chorbischof v. Köln 545
Königsegg-Erps, Joseph Lothar Dominikus G v., Gouverneur der Österreichischen Niederlande 366, 368 f., 374, 384, 401
Königsegg-Rothenfels, Maximilian Friedrich v., KF v. Köln 541—543, 545 f., 549—551, 558 f., 574
Königsfeld, Christian Johann G v., bay. Gesandter 500 f., 507

Königsfeld, Johann Christian Adam Joseph Anton Maria G v., DPr. v. Regensburg, DD v. Freising, B des Georgi-Ritterordens 74—76, 89 f., 146, 149, 151, 154—158, 161, 165 f., 170, 172—174, 181, 235 [267], 239, 241, 243—249, 253 f., 304, 306, 308—310, 320—330, 332, 337, 389, 431, 522
Königsfeld, Johann Georg G v., bay. Reichstagsgesandter, später Reichsvizekanzler 88—90, 109, 146, 150—167, 171—174, 184 f., 189, 213, 250, 309, 337, 380, 389, 509
Königsfeld, Johann Georg Pongratz Joseph Anton G v. 156, 173
Kollonitsch, Sigismund v., EB v. Wien, Kd. 421
Konrad v. Wittelsbach, EB v. Mainz (Salzburg), Kd. 4 f.
Korbinian, hl. 54, 78, 145, 148 f., 170—172, 174 f., 177
Krausler, Simon 46 f., 49
Krebs, Dr. Johann Bernhard 65, 171, 174
Kuefstein, Johann Ferdinand G v. 249
Kuenberg, Max Gandolf v., EB v. Salzburg, Kd. 349
Kürchner, Michael Achatius Baron v., Reichshofrat 167 f., 170—172, 174, 185
Küstler (Kistner?) Anna Elisabeth v. 613
Kulnig, Andreas 46 f., 49

Lachevallerie, de la, Obrist 554
Lamale, Pfarrer von Ste. Madelaine - Lüttich 335
Lamberg, Johann Friedrich G v., DH v. Eichstätt u. Freising 477—479, 486 f., 495, 503 f., 507, 509, 511, 514
Lamberg, Joseph Dominikus v., FB v. Passau, Kd. 47, 142 [7], 157, 314, 349 f., 556, 566
Lanfredino, Jakob, Kd. 272
Lang v. Wellenburg, Matthäus, EB v. Salz- Kd. 7 f., 349
Langenegger, Mathias, Münchener Glockengießer 174
Langwert v. Simmern, Gottfried Johann FH, WB v. Regensburg 51 [4], 89 f., 92, 106—108, 173, 236
Laube v. Laubenthall, kais. Resident 361
Lautrec, Daniel-François Gélas Comte de, fr. Diplomat u. General 370
Leo II., Kg. v. Armenien 4
Leopold I., K 16, 23—27, 29—36, 38, 40 f., 166
Leopold V., EHz. v. Österreich, FB v. Passau u. Straßburg 99 [54]
Leopold Wilhelm, EHz. v. Österreich, FB v. Passau 99 [54]
Lerchenfeld, Johann Franz Philipp G v., DH v. Augsburg u. Regensburg 90, 189, 203, 211, 221
Lesczynski, Maria Anna, Gm. Kg. Ludwigs XV. v. Frankreich 199
Lesczynski, Stanislaus 199, 301
Lichtenstein, Jakob Ernst v., EB v. Salzburg 404
Limburg-Styrum, August Philipp Karl G v., DH v. Hildesheim u. Speyer 561—563
Liselotte v. d. Pfalz, Gm. Hz. Philipps I. v. Orléans u. Valois 39 [35]
Liverlo, DPr. v. Lüttich 279
Lizlburg, Maria Franziska v. 182, 226—228, 235, 438, 589
Lizlburg, Maria Karolina Gn. v. 182, 226 f., 437—439, 442 f., 451 f., 454, 456—458, 460, 474, 522, 544, 581, 593, 595 [29], 601, 613
Lobkowitz, Ferdinand Maria F v., DH v. Lüttich 392 [193]
Lodron, Gn. v. 439
Lösch, G v. 42, 46
Löwenstein-Wertheim, Maximilian Karl G (später F) v. 41 f., 93 f.
Lombeck, FH v., DH v. Speyer 345
Longoval, Fn. v. 228
Lorenz, Anton, Hof- u. Feldheerpauker 43
Louchier, Agnes Françoise de 36, 353 [2]
Lucini, Cesare Alberigo, Nuntius 559, 567, 578
Ludwig XIV., Kg. v. Frankreich 16, 24, 26—36, 38—40, 44, 48, 198
Ludwig XV., Kg. v. Frankreich 186 [15], 199 f., 275, 301 f., 370—373, 376, 386 f., 394, 400, 407—409, 411, 414, 426, 463 [11a], 464, 498 f., 501—503, 512, 523—525, 527, 530 f., 533—535, 537, 540, 542, 544, 546, 550, 556 f., 563, 569 f.
Ludwig X., Hz. v. Bayern 7—9
Ludwig Wilhelm, MG v. Baden 34, 36—38
Luis de Bourbon, Kardinalinfant 418 f., 421

Madruzzo, Cristoforo, FB v. Brixen u. Trient, Kd. 8
Magis, Karl Ludwig v., Lütticher Reichstagsgesandter 276 [57], 375, 524
Maming, Johann Anton Emanuel Sigismund FH v., DH v. Regensburg 90 [22]

Manderscheid-Blankenheim, Johann Moritz G v., EB v. Prag, DH v. Köln 123, 318, 545
Mannersberger, Andreas SJ 46
Maralt, v., Freisinger Hofkanzler 321, 487 f.
Marck, Comte de la 370—372, 386
Margarita, Gm. K Leopolds I. 23 f.
Maria, hl. 37, 87, 148, 170, 239
Maria Amalia v. Österreich, Gm. K Karls VII. 133, 135—137, 142, 198, 250, 300, 356, 479—482, 515
Maria Anna v. Österreich, Gm. Kg. Philipps IV. v. Spanien 25 f.
Maria Anna v. Pfalz-Neuburg, Gm. Kg. Karls II. v. Spanien 23—27, 29
Maria Anna v. Österreich, Gm. KF Maximilians I. v. Bayern 15, 300
Maria Anna v. Österreich, Gm. Hz. Karls v. Lothringen 286
Maria Anna v. Pfalz-Neuburg, Gm. Hz. Clemens' v. Bayern 304 f., 613
Maria Anna Karolina v. Bayern, Tochter KF Max Emanuels v. Bayern, siehe Theresia Emanuela a Corde Jesu
Maria Anna Sophia v. Sachsen, Gm. KF Max III. Joseph v. Bayern 427, 517
Maria Antonia v. Österreich, Gm. KF Max Emanuels v. Bayern 23—25, 32, 268
Maria Antonia Walpurgis v. Bayern, Gm. KF Friedrich Christians v. Sachsen 427, 455, 487, 489, 526, 556, 564—567, 586
Maria Josepha v. Österreich, Gm. KF Friedrich Augusts II. v. Sachsen 303
Maria Theresia, Kaiserin 250, 302—304, 306, 310—315, 319, 326, 328, 338, 344, 347, 361, 365—368, 370, 383 f., 399, 403—408, 412—414, 455, 459, 486, 499 f., 502, 521, 529—532, 534 f., 542, 556, 564, 566 f., 570, 585 f.
Maria Teresa, Gm. Kg. Ludwigs XIV. v. Frankreich 24
Marie Josèphe (Maria Josepha v. Sachsen), Dauphine 538, 556, 564, 567
Marlborough, John Churchill Hz. v., englischer Feldherr 34, 39
Marne, Jean Baptiste de, SJ 452, 580 [27a], 600 f.
Marsin, Comte de, fr. Marschall 38
Maximilian I., K 6
Maximilian I., KF v. Bayern 13—15, 34, 44, 148 [28], 300
Maximilian II. Emanuel (Max Emanuel), KF v. Bayern 16 f., 20, 23—45, 47—167, 170—175, 177—179, 183—200, 216 f., 228, 238, 300, 353, 406, 423, 453, 524 [34], 584
Maximilian Emanuel Thomas, Hz. v. Bayern 41—43
Maximilian Franz, Hz. v. Bayern 117 f., 160 [102], 280
Maximilian Heinrich, KF v. Köln 15 f.
Maximilian III. Joseph, KF v. Bayern 278 [63],286, 288 [117], 329, 404—406, 412—414, 419 f., 424—427, 431, 455, 474—482, 486, 489, 500, 503, 507 f., 512, 517, 522, 524, 531, 533, 535—538, 549 f., 557, 559, 563—565, 569 f., 572, 579, 582, 585, 592, 594, 613
Maxlrain, Johann Heinrich G v., DD v. Freising 74—76, 149 f., 153, 156 f., 159, 163 f., 168—171, 173
Mayr, Franziskus SJ 90, 113, 121, 131, 177
Mayr, Dr. Johann Jakob v., WB v. Augsburg 188, 191, 284
Mayr, Joseph SJ 336, 415, 419, 437 f., 440 f,. 445, 460, 580 f.
Mayr, Michael Paul v., DH v. Augsburg 219
Mayrhofen, Hannibal FH v., kais. Vizeobriststallmeister 392—394, 432—434, 436
Méan, François Lambert Charles de, DH v. Lüttich 377, 383
Medina de Rioseco, Don Juan Gaspar Enriquéz de Cabrera, G v. Melgar, Almirante de Castilla 26
Meerveldt, Ferdinand G v., DH v. Hildesheim 563
Menshengen, FH v., Lütticher Reichstagsgesandter 401
Menzel, öst.-ungarischer Oberstleutnant 305
Mercier, Kammerdiener Johann Theodors 120—123, 131, 228
Metsch, Johann Adolf G v., Reichsvizekanzler 100, 141, 247, 297 [153a]
Metternich, Franz Arnold v., FB v. Münster u. Paderborn 84 [1], 513
Mineret, Abbé, Sekretär KF Clemens Augusts 606
Minucci, General 318 f.
Mörmann, Franz Hannibal v., bay. Gesandter 77—80, 87 f., 91—93, 95—106, 189—197, 199 f., 204—206, 218, 228 f., 242, 244—250, 257 f., 261, 268
Montgelas, Janus FH v. 590 [7]
Montgelas, Maximilian G v. 590 [7]
Montigny, Marie Honorine Charlotte de, Princesse de Berghes, Gm. des Fürsten v. Grimberghen 353 f., 399 [8]

Montjoye, G v. 276
Moritz, G v. Sachsen, fr. Marschall 311, 409
Moritz Adolph Karl v. Sachsen-Zeitz, B. v. Leitmeritz 144, 184 f., 189, 193 f., 196, 209 [111], 255, 261, 276, 283 f., 424, 478, 504, 508, 522

Nadasti, Franz G v., öst.-ungarischer Obristlieutenant 328
Napoleon I., K d. Franzosen 351
Naye, Henri de la, DH v. Lüttich 379 [143], 385 [166]
Nesselrode, Franz Bertrand G v., DH v. Lüttich 382
Nesselrode, Joseph Adam Jérôme François Comte de, DH v. Lüttich 392 f.
Neudecker, Sigismund, Franziskanerprovinzial 52—56, 58, 61, 74
Neuhaus, Franz FH v. 108, 317, 334 f., 345, 363
Neuhaus, Johann Wolfgang FH v., DD v. Regensburg 88—90, 95, 104, 107 f.
Neuhaus, Joseph Maria FH v. 108, 131 [90], 132 [96a], 412 f. (?)
Nieberlein, Johann Adam v., WB v. Eichstätt 219 f.
Nikolaus V., P 5
Niersey, Chevalier de 531
Noe (jüdischer Bankier?) 260
Nolos, Margaritha 36 f.
Nothafft, Kajetan Anton v., FPr. v. Berchtesgaden 265

Oettingen-Baldern, Franz Ludwig Lothar Rüdiger Notgar Maria Joseph G v., DH v. Augsburg, Kn. v. Ellwangen 284, 482 f.
Oettingen-Baldern, Karl Philipp G v., DH v. Eichstätt u. Köln 510, 545
Oettingen-Wallerstein, Johann Karl Friedrich G v. 335 f., 460
Olivieri, Fabio, Kd. 388 [174]
Orsini-Rosenberg, Friedrich G v. 43
Ostein, Johann Friedrich Karl v., KF v. Mainz 314, 338, 412, 461—464, 467 f., 472, 510, 512, 531 [5]
Ostein, Lothar Franz G v., DH v. Eichstätt 486, 502, 504, 506 f., 509 f.
Osterwald, Peter v., Kabinettssekretär Johann Theodors 512 f., 515
Otto I., K 1 f.
Oultremont, Charles Alexandre Nicolas d', FB v. Lüttich 579
Ow in Fellendorff-Altorff, Joseph Franziskus Xaver Maximilian Emanuel FH v., DH v. Regensburg 90 [22], 129

Pachmayr, Franz Xaver, Gerichtsschreiber 325
Pämer, Johann Jakob, Pfarrer v. Fürholzen 325—327, 612
Palfi, Leopold G v., öst. General 310
Pallavicini, Lazaro Opizio, römischer Prälat, später Kardinalstaatssekretär 418, 420—422
Pamphili, Pietro Colonna, Nuntius 526 f., 568, 573
Pappenheim, Friedrich Ferdinand G v., Erbmarschall 305 (?), 505 f., 511
Paschalis III., P 4
Patrizi, Patrizio, päpstlicher Generalpostmeister 421
Paulus, Apostel 492
Paumgarten-Frauenstein, Johann Joseph FH v. 363
Peglion (Pegliony) v., bay. Obrist 569—571
Perfeti, Cavaliere 132
Pergen, Johann Anton G v. 496 f., 542, 545
Perusa, G v., bay. Gesandter 267, 286, 288, 290, 292, 302 f.
Pettenbeck, Maria, Gm. Hz. Ferdinands v. Bayern (Wartenberg) 12
Pez, Johann Martin, Fechtmeister 43
Pfistern, Johann Baptist Ignatius FH v., DH v. Freising 149 f., 154, 156, 161, 166, 170
Philipp II., Kg. v. Spanien 11
Philipp IV., Kg. v. Spanien 23 f., 28
Philipp V. (v. Anjou), Kg. v. Spanien 29—31, 48 f., 198
Philipp, KF v. d. Pfalz 5
Philipp, LG v. Hessen-Darmstadt 226, 298
Philipp, Pfalzgraf, FB v. Freising 5
Philippine Welser, Gm. EHz. Ferdinands II. v. Österreich 10
Philipp Moritz, Hz. v. Bayern 20, 32, 39—42, 44—47, 49, 51, 59 f., 75 f., 79, 81 f., 84—86, 101, 126, 141, 184, 575
Philipp Wilhelm, FB v. Regensburg, Kd. 12
Piccolomini, Enea Silvio, Kd. 274 (?)
Pinzenau, Johann Sigismund FH v., DH v. Augsburg u. Regensburg 90 [22], 218
Pinzenau, Maximilian Johann Franz Emanuel FH v., DH v. Regensburg 90 [22]
Pius V., P 9, 148 [28]
Pius VI., P 351, 418
Podstatzky-Liechtenstein, Alois Ernst G v., kais. Gesandter 500, 535

Pölnitz, Christoph Ehrenfried FH v. 505 f., 511
Poitiers, Maximilian Hieronymus G v., DH v. Lüttich 379 [143], 185 [166]
Polheim, FH v., Augsburger Obristhofmeister 211, 221 f.
Polheim, Ehrenbert Weykart Gottlieb FH v., DH v. Augsburg 211, 221, 285
Pompadour, Jeanne Marquise de 569 f.
Poot, Matthias de, SJ 521, 580 [27a]
Portocarrero, Luis Manuel Fernandéz de, EB v. Toledo, Kd. 26—29
Praidlohn, Franz Andre v., Freisinger, später bay. Hofkanzler 65, 67—69, 146 f., 150, 154—156, 159 f., 163, 174, 176, 180 f., 230, 235 [267], 254, 263, 301 [2], 308, 311, 315 [54], 317 f., 337, 344, 347 f., 360, 371, 374, 378, 380, 391, 393—397, 400, 402—406, 425, 433, 435—439, 441, 449, 476, 482 f., 485, 487 f., 494, 499, 507 f.
Pré, v. (Brée, Johann Gerhard v.?) 500
Prey, Johann Michael Wilhelm v., Freisinger Hofkammerdirektor 234 [259], 266 f., 269 f., 295 f., 321
Preysing, Johann Max G v. 197, 199 [61], 419
Puysieulx, Marquis de, fr. Minister 463—465

Quentel, Obristlieutenant 545
Quentel, Dr. Johann Thomas, DH v. Köln 544, 547
Quirici, Angelo, römischer Agent 57, 60—62, 64, 66—69

Raab, Karl Joseph G v., kais. Minister 555
Rabatta, Raymund Ferdinand v., FB v. Passau 142
Radermacher, Kaspar Anton, Trierer Offizial 562
Raigecourt, Plaixard François Comte de, DH v. Lüttich 375 f., 378 [143], 385 [166]
Rákóczy, Franz, Führer der ungarischen Freiheitsbewegung 38
Rassler, Franziskus SJ 176 [201]
Rechberg, Gaudenz G v. 64, 145, 147, 161, 187, 190, 208, 257
Reckheim, Karl Gubert G v., DH v. Köln 123 [69]
Rehlingen, Julius Heinrich v., FPr. v. Berchtesgaden 264
Reichenstein, Paul Niklas G v. 187, 189—192, 194, 200—204, 206, 209 [111], 215, 231, 273
Reichlin v. Meldegg, Franz Joseph FH v., Kn. v. Ellwangen 257, 259 f., 262
Reischach, Thaddäus FH v., kais. Minister 555
Rezzonico, Carlo, Kd. 538
Riaucourt, Andreas G v., polnisch-sächsischer Gesandter 571
Ring, Johann SJ 114
Ritter, FH v., kurpfälzischer Gesandter 533
Roberts, Heinrich Albert Joseph v., kurpfälzischer Direktorialgesandter 540 f., 544—548, 550, 552
Rodier, Tanzmeister 43
Rodt-Busmannshausen, Franz Konrad Kasimir Ignaz FH v., DH v. Augsburg, später FB v. Konstanz, Kd. 218, 298, 496, 504
Roll-Bernau, Ignaz FH v., Kölner Obriststallmeister 317, 357 f.
Roll-Bernau, Johann Baptist FH v., Komtur des Deutschherrenordens 276, 432
Rosen, Johannes Petrus Baron v., DH v. Lüttich 379 [143], 385 [166]
Rosenbusch, Franz Konrad Ignatius FH v., DH v. Regensburg 90 [22], 107
Rougrave, Philipp Alexander Theodor Eugen G v., DH v. Lüttich 379 [148], 385 [166], 394, 410
Rouillé, fr. Minister 498 f.
Rousseau, Jean-Jacques 518, 520
Rousseau, Pierre 520 f., 527, 574
Roye de la Rochefoucauld, Frédéric Jérôme de, EB v. Bourges, Kd., fr. Botschafter 443 f., 463—465
Roye de la Rochefoucauld, M. C. de, Äbtissin v. St. Pierre - Reims 590, 593, 598
Rutte (Ratte?), fr. Minister 501

Sacripante, Guiseppe, Kd. 107
Sade, Jean Baptiste Comte de, fr. Gesandter 358, 360, 362, 372
Saint Germain, G v., Obrist 362 f., 376, 380, 387, 436
Saint Saphorin, François Louis de Pesme Baron de, kais. u. englischer Offizier u. Diplomat 200
Salentin v. Isenburg, KF v. Köln 10
Salern, G v. 405 f.
Salm-Dyck, Ernst Friedrich G v., DH v. Köln 544, 547
Salm-Reifferscheid, Franz Ernst F v., DH v. Köln, B v. Tournai 544, 547
Samaran, Leibarzt Johann Theodors 356
Sandizell, Moritz v., FB v. Freising 9
Santini, Baron v. 71
Scarlatti, Abbate Alessandro Clemente, bay.

Minister, Propst v. St. Andre - Freising 57, 59, 61 f., 66, 107, 138, 140 f., 173
Scarlatti, Giovanni Battista Baron, bay. Viceminister, später Minister 97—100, 106, 260, 268, 271 f., 292, 333 f., 336, 341, 391
Schaffgotsch, Philipp Gotthard G v., DH v. Breslau u. Olmütz, später FB v. Breslau 340—343
Schallenberg, Christoph Otto G v., DD v. Augsburg 213, 218
Scharnhorst, Obristlieutenant 554
Scheid, Heinrich Joseph v., Geheimer Referendarius 438
Schellard, G v., DH v. Eichstätt 486, 510
Schluttenhofer, Franz Jakob, Freisinger Hofkammerrat 322 f., 326
Schmid, Lütticher Agent 409, 481
Schönborn, Damian Hugo Philipp v., FB v. Konstanz u. Speyer, Kd. 224 [195], 260 f., 291 [134], 343, 349
Schönborn, Franz Georg v., KF v. Trier 260—263, 266, 271, 333, 336, 346, 425, 460 f., 467, 483, 495, 531 [6]
Schönborn, Friedrich Karl v., Reichsvizekanzler, FB v. Bamberg u. Würzburg 44, 79 f., 91 f., 94 f., 97, 100—106, 109, 143, 146, 158, 185, 188, 190 f., 194—196, 213, 242, 246—248, 260 f., 314, 338 [33], 461, 513
Schönborn, Lothar Franz v., KF v. Mainz 249
Schönborn, Marquard Wilhelm G v., DPr. v. Eichstätt 185, 260 f., 266, 486, 506, 509 f.
Schönheim, Johann Arnold v., DH v. Köln 545
Scholberg, Ehrenfried v., Revisionsrat 46, 49, 113, 122
Schrattenbach, Sigismund Christoph G v., DH v. Augsburg u. Eichstätt, EB v. Salzburg 223, 283, 486, 489, 504—507, 510, 512
Schrattenbach, Wolfgang Hannibal G v., B v. Olmütz, Kd. 59, 61—63, 68, 70, 78, 87, 89, 97
Schroff, Johann Adam FH v., kurpfälzischer Gesandter 427, 495
Schwarzach, Rupert Franz Xaver FH v., Kn. v. Ellwangen 260, 262, 483, 496
Schwarzenberg, Fn. v. 225 [202]
Schwerdtler, Johann Mathias, Pfarrer zu Unserer Lieben Frau - München 596
Sebastian v. Heusenstamm, KF v. Mainz 349
Seckendorff, Friedrich Heinrich G v., General 243, 312, 319
Sedlnitzki, Emanuela Maria Josepha Gn v. 449, 601
Sedlnitzki, Ignatius Joseph, G v. Choltiz 356, 394, 397, 433, 435, 437 [16], 446 f., 455, 521
Sedlnitzki, Josepha Karolina, Gn. v. Choltiz (geb. v. Maltzan) 277, 317 [56], 356, 359 f., 392, 415—417, 433—437, 439—456, 460, 464—467, 474, 480 f., 494, 521 f., 534 f., 580, 595 [29]
Sedlnitzki, Maximilian Maria G v. 450, 455, 457
Sedlnitzki, Theodora Gn. v. 450
Seidlitz, Maximilian v. 438 [21]
Seinsheim G v., DH v. Speyer 345
Seinsheim, Adam Friedrich v., FB v. Bamberg u. Würzburg 496, 506, 539
Seinsheim, Joseph Franz Maria G v., bay. Konferenzminister 369 f., 380, 401, 476, 479 f., 487, 506
Seinsheim, Maximilian Franz G v. 101—103, 213 f.
Seissel d'Aix, Johann Claudius G v., Obrist 363
Sickingen, FH v., Großkommandeur v. Altpilsen 345 f., 363, 367
Sickingen, Kasimir Anton v., FB v. Konstanz 344
Sigismund. hl. 170
Sigismund Franz, EHz. v. Österreich, FB v. Augsburg 99 [54]
Simeoni, Ferdinand FH v. 48 [72]
Simmerl, Nikolaus SJ 580 [27a]
Singldinger, Adam, Pfarrvikar v. Zolling 325
Sinzendorf, Karl Ludwig G v. 100, 104
Sinzendorf, Philipp Ludwig G v., öst. Hofkanzler 79 f., 92, 95, 99, 143 f., 190, 194—196, 200, 203, 213, 244 f., 247 f., 250
Sinzendorf, Philipp Ludwig v., FB v. Breslau, Kd. 260, 263, 339—342
Sluse de Beurs, Jean Pierre Louis Baron de, DH v. Lüttich 526
Sluse de Fall, Georges Albert Baron de, DH v. Lüttich 377, 382, 384 f., 394
Smackers, Theodor SJ 40, 44 [54]
Soubise, Charles de Rohan Prince de, fr. Marschall 565
Sparr, Joseph FH v. 239 f.
Spaur, Joseph Julius Benno Ernst Thomas FH v., DH v. Augsburg, Kn. v. Ellwangen 218 f., 255—259, 262, 291

Speth auf Zwiefalten, Adam Maximilian FH v., DH v. Augsburg 223
Speth auf Zwiefalten, Maximilian Felix, DH v. Augsburg 478 f., 482, 485, 487, 503 f., 507—511
Sprengel, v., Obristlieutenant 554
Squarei, Cavaliere 132
Stadion, Franz Anton Lothar G v., DH v. Augsburg 223, 232 [242]
Stain, Joseph FH v., Obrist 258—263, 281—285, 291, 298
Stainville, G v. siehe Choiseul
Starhemberg, Gundacker G v., kais. Minister 193, 244, 250—252, 255 f., 259
Stauffenberg, Franz Christoph Wilhelm FH Schenk v., DH v. Augsburg 223
Stauffenberg, Johann Franz Schenk v., FB v. Augsburg u. Konstanz 187—191, 193—195, 204 f., 209, 213—215, 223 f., 241 f., 244, 246, 273, 279—284, 286, 288—291, 294
Stauffenberg, Joseph FH Schenk v., DH v. Augsburg 282—285
Stefné, Joseph v., kurkölnischer GR 382 [159], 392—394, 397
Stembier, Étienne François Chevalier de, DH v. Lüttich 376
Sternberg, G v., böhmischer Reichstagsgesandter 412
Stinglheim, Franz Sigmund FH v., WB v. Regensburg 328, 338 f., 341, 362, 408, 412, 417, 421, 463 [11a], 512
Stinglheim, Karl FH v., DPr. v. Breslau 338, 341 f.
Stockem, Jean Herman de, DH v. Lüttich 383 f.
Stockem, Lambert Gaspard de, DH v. Lüttich 383 f.
Stoppani, Giovanni Francesco, Nuntius, Kd. 419, 461
Stoupy, Edmund Sebastian Joseph, DH v. Lüttich 377—380, 385 [166], 410
Strall, Johann Franz v. 226, 228—233, 241 [303], 245, 277
Strasser, Münchener Goldschmied 109
Strobl, Leo OFM, Freisinger Hofprediger 575, 584

Tallard, Camille d'Hostun de la Baume Duc de, fr. Marschall 28 f.
Tattenbach-Rheinstein, Maximilian Franz G v. 346, 380, 403
Taufkirchen, Max G v., Statthalter v. Ingolstadt 110, 120, 122 f.
Taxis, Fn. v. 306, 437 [16]
Taxis, Joseph Ignaz FH v., DH v. Augsburg 218
Thalhammer, Franz Joseph, Augustinereremit 57 [23], 59 f., 63 f., 66—73, 75, 81—83
Theodor, hl. 148, 174
Theresia Benedikta Maria v. Bayern 338
Theresia Emanuela a Corde Jesu, Klarissin 32, 39—43, 236 [269]
Theresia Kunigunde Karoline Sobieski, Gm. KF Max Emanuels v. Bayern 25—27, 32, 36 f., 39—45, 47, 49, 135 [110], 236
Thomas Beckett, EB v. Canterbury, hl. 130
Thomas v. Aquin, Kirchenlehrer, hl. 295
Thürheim, Sigismund Christoph G v. 42 f., 46
Thun, Guidobald v., EB v. Salzburg, Kd. 349
Thun, Joseph Maria G v., kais. Minister, später FB v. Passau 288, 290, 292
Thurn u. Taxis, Max Emanuel G v. 280, 282
Tönnemann, Veit Georg SJ 58, 92 f., 95—97, 99—101, 105, 228, 245, 248
Törring-Jettenbach, Joseph Ignaz G v., bay. Minister, Generalfeldmarschall 77—79, 86—88, 91 f., 96—106, 135, 142—146, 188, 205, 207, 211, 213, 217, 220, 222, 227, 229, 249, 255 f., 258 f., 262, 267, 276, 281 f., 285 f., 302, 305, 354, 405
Törring-Jettenbach, Maximilian Procop v., FB v. Freising u. Regensburg 516 [11]
Törring-Seefeld, Anton G v. 449
Törring-Seefeld, Philipp Joseph G v. 42
Torri, Ferdinand Maria v., Kabinettssekretär Johann Theodors 121, 254, 277, 311, 315, 317, 321, 337, 344, 348, 356, 358, 360, 365 f., 370, 393, 402, 404, 406, 420, 431, 437 [16], 481, 491, 494, 514 f., 516, 592—594, 599 f., 607 f.
Torri, Karl Joseph, Freisinger Geistlicher Rat 121 [53]
Torri, Peter, Hofkapellmeister 121 [53]
Torrigiani, Luigi Maria, Kardinalstaatssekretär 526, 537 f., 549, 573, 577, 579
Toussaint, Franz Joseph v., kais. Kabinettssekretär 500
Trauner, Gn. v. 161, 174
Trauner, Ferdinand Joseph G v., 394, 442
Trauner, Maria Ursula Gn. v., Gm. d. FHn. Janus v. Montgelas 590, 599, 601, 612 [87]
Trauner, Maximilian Joseph Anton G v., DH v. Freising 329, 431
Trautson, Johann Joseph G v., Passauer

Offizial u. Generalvikar in Wien, später EB v. Wien, Kd. 315 [54]
Trautt, Martin Benno, Pfleger v. Ottenburg 277, 589, 596
Trauttin (Franziska?) 277, 289, 590—614
Trenck, Franz FH v. der, Pandurenführer 312
Triva, v., bay. Hofrat 62—64, 69, 71 f.
Triva, Antonio, Hofmedicus 43 [50]
Troilo, Karl SJ 580 [27a]
Tschudi, FH v. 442 f.
Twickel-Havixbeck, Johann Wilhelm FH v., WB v. Hildesheim 345
Tyrconnel, Richard Talbot Earl of, fr. Gesandter 398

Ulfeld, Corfiz Anton G v., kais. Minister 257—259, 261, 315 [54]
Ulm, Baron v., Augsburger Obristhofmeister 184, 188, 190, 192, 194 f., 203—209, 218, 222, 224
Ulm, Johann Baptist Xaver FH v., DH v. Augsburg u. Eichstätt 223, 283, 296, 486, 504, 509
Ulm, Joseph FH v., DPr. v. Augsburg 206, 218, 221
Ulm-Erbach, Ferdinand Alexander FH v., DH v. Eichstätt 486, 504, 511
Ulrich, B. v. Augsburg, hl. 183
Unertl, Anton Kaietan v., Dechant v. St. Peter - München 148 [28], 180
Unertl, Franz Joseph FH v., bay. Hof- u. Staatskanzler 55, 60 f., 64, 67, 85 [5], 89, 91, 101, 108 f., 119, 130 f., 146 f., 151, 156, 159, 161, 164, 167, 174, 176, 180, 182, 187 f., 190, 200, 230 f., 243, 267—269, 272, 282, 286, 290 f., 300 [2], 333 f., 336, 405
Urban VIII., P 349, 417

Valaise, Scipio FH v., Obrist 86, 90, 113, 115, 119—121, 123, 126, 131 f., 137 f.
Valenti-Gonzaga, Silvio, Kardinalstaatssekretär 336, 370, 387, 415—417, 421, 437, 443—446, 451, 463—465, 577
Valvasoni, Gabriel G v., Freisinger Obristjägermeister 277, 431
Valvasoni, Maximilian G v., Pfarrer v. Günzlhofen 277, 438, 598
Vandenstein, Lambert Walter, DH v. Lüttich 379 [143], 385 [166]
Velbruck, François Charles Comte de, DH v. Lüttich, Premierminister Johann Theodors, später FB v. Lüttich 377 f., 382, 384 f., 392, 395, 506, 518 f., 521, 523, 530, 541, 544, 548, 550, 552, 555 f., 560, 568, 582 f., 599 f.
Vest, Franz Xaver SJ 230 (?), 580 [27a]
Vierkott, Maria Theresia Theodora 581
Villars, Louis Hector Marquis de, fr. Marschall 35, 37 f.
Violanta Beatrix v. Bayern, Großprinzessin v. Toskana 131—135
Virmont, Ambrosius Franz Friedrich Christian G v., Reichskammergerichtspräsident 380—386, 389 f., 393 f., 432, 436
Vöhlin, Johann Gotthard Dominikus FH v., DH v. Augsburg 206 f., 212, 220, 222
Voltaire, François Arouet 518, 520
Voort et Lombeeck, Johannes Hugo Damian Hatardus Baron v., DH v. Lüttich 330 [6], 379 [143], 385 [166]

Wachtendonck, Hermann Arnold FH v., kurpfälzischer Staatsminister 545
Wämpl, Franziskus Petrus FH v., DPr. v. Regensburg 90 [22]
Wahl, G v. der 312
Walburga, hl. 109, 266, 506
Waldburg, Gebhard Truchseß v., KF v. Köln 11, 549
Waldburg-Zeil-Wurzach, Ernst Joseph Erbtruchseß v. 343 f.
Walderdorff, Johann Philipp v., KF v. Trier 496, 527, 531 [6], 552, 561—563, 566, 571 f.
Waldkürch, FH v., Stadtpfleger v. Freising 156 [72], 173
Waldtner, Franz SJ 46
Wanzoulle, Berthold Baron v., DPr. v. Lüttich 364 f., 367—369, 376 f., 380, 382—386
Wartenberg, Franz Wilhelm v., FB v. Osnabrück u. Regensburg, Kd. 12—15
Weichs, Anna Theresia v. 42 f.
Weichs, Joseph Clemens Baron v., kurpfälzischer Gesandter 190, 208
Weichs, Leopold v., DH v. Hildesheim 562 f.
Weinbach, Dr., Augsburger u. Konstanzer Geistlicher Rat 280—282, 285 f., 291, 293
Weinberger Dr. Franz Joseph, DH v. Regensburg 147 [24], 230, 239
Welden, Baronin v. 213, 242, 284, 286 [113]
Welden, Johann Ludwig Joseph FH v., DD v. Eichstätt, DH v. Freising 74—76, 150, 153, 156, 158 f., 164 f., 170, 181, 236—241, 257 f., 263, 266—268, 336

Welden, Ludwig Joseph FH v., DH v. Freising, später FB v. Freising 497, 504, 516
Welden, Karl Gubert FH v., DH v. Freising 161, 164
Wenge, Felix v., DD v. Hildesheim 562 f.
Wenzel in Stock u. Sternbach, Andreas, DH v. Augsburg 221
Werdenstein, Franziskus Ignatius Albert FH v. u. zu, WB v. Freising 326, 427, 515 f., 584
Westernach, Johann Karl FH v., DH v. Augsburg u. Freising 223, 431
Westphalen-Fürstenberg, Friedrich Wilhelm v., FB v. Hildesheim 562, 571 f.
Wetzel, Hugo Wilhelm FH v., bay.-kais. Gesandter 339, 341 f.
Widmann, Johann Wenzeslaus FH v., kais. Gesandter 476 f., 479, 481—483, 485, 488, 591
Widnmann, Karl FH v. 438 [21]
Wiguläus Fröschl v. Marzell, FB v. Passau 7
Wilhelm III. (v. Oranien), Kg. v. England 30, 32—34
Wilhelm IV., Hz. v. Bayern 7—9
Wilhelm V., Hz. v. Bayern 11—14, 148 [28]
Wilhelm, LG v. Hessen-Kassel 310, 328, 357, 369, 396
Wilhelm, Egon Joseph, Propst v. Mattighofen 42 f., 45 [59]
Wilhelm, Ignaz Franz v., Kabinettssekretär 42, 156
Willibald, hl. 183
Winkler, Karl Joseph 211
Winkler, Leopold Karl, Sekretär d. kurfürstl. Geistlichen Rats 187 f., 190, 194, 204, 208—211, 217—227, 229, 231 f., 241, 249, 252, 255—258
Wolfegg-Waldburg, Johann Ferdinand Erbtruchseß G v., DH v. Köln 545, 547
Wolfgang, B. v. Regensburg, hl. 109
Wolfgang v. Bayern, Bruder Hz. Albrechts IV. v. Bayern 6
Wolfgang v. Salm, FB v. Passau 8
Woot de Tinlot, Arnold Bernhard de, DH v. Lüttich 379 [143], 385 [166]
Wurmbrand, Johann Wilhelm G v., Reichshofratspräsident 185, 189

Yvon, Abbé 520 f., 527, 574

Zawoysky, Cajetan v., Oberst 567
Zech v. Deibach, Sigismund Anton Maria FH, Kn. v. Ellwangen 260, 262
Zedtwitz, FH v., kurpfälzischer Staats- u. Konferenzminister 562
Zehmen, Johann Anton FH v., DH v. Eichstätt 486 f., 489, 510 f.
Zeil, Ferdinand Christoph Truchseß G v., DH v. Augsburg, später FB v. Chiemsee 299
Zeil-Wurzach, Joseph Karl Wunibald Erbtruchseß G v., DH v. Köln 545
Zeil-Wurzach, Leopold Erbtruchseß G v., DH v. Augsburg 206 f., 212, 218, 226
Zeitlmayr, Münchener Uhrmacher 109
Zeller FH v. u. zu Leibersdorf, Johann Sigmund, WB v. Freising 64 f., 75, 90, 106 [76], 130 [85], 146 f., 149, 151, 154, 161, 163—166, 172—174, 176, 180—182, 230, 236—239
Zimmermann, Anton Friedrich, Reichshofratsagent 243, 247 [346]
Zondadari, Alessandro, EB v. Siena 138
Zwick, Menrad, Hofkaplan 43 [51]

II. REGISTER DER ORTSNAMEN

Aachen 240, 276, 364, 372, 376, 382, 413, 440, 466, 543, 577, 599—603, 607—610
Aichach 609
Altötting 35, 48, 84, 86 f., 126, 137, 184, 424, 517, 522, 550 [63], 583
Ansbach 400, 505
Arnsberg 363
Aschaffenburg 609
Auburg 93 [34]
Augsburg 4 f., 37 f., 54 f., 150, 165, 173, 179, 183, 185—195, 201—228, 232, 240—242, 244—249, 251 f., 255 f., 263, 267 f., 273 f., 279—299, 302, 313, 316, 329 [101], 330, 338, 343, 350, 353, 361, 365, 367, 374 f., 378, 382, 391, 405, 439 [25], 471, 477—479, 483, 487, 496, 504, 528, 545—550, 552, 555, 571, 573, 597

Baden/Aargau 48
Bad Mergentheim 267, 269, 609
Bamberg 103, 246 f., 261, 461, 471, 478 f., 481, 486 f., 494, 506, 539
Barbing 93 [34]
Basel 5, 275 f., 330, 366 f.
Bayreuth 400
Berchtesgaden 12, 15 f., 179, 264 f., 330, 353, 425, 465
Berlin 339—341, 427
Birkeneck 67, 172
Bischofslack/Krain 50, 152
Blindheim/Donau 39
Bologna 130
Bonn 243, 317, 320 f., 356 f., 362, 364, 367, 381, 387, 392, 396, 420, 422, 432, 435, 480, 534, 541, 543, 574, 609
Bouillon 521, 598
Bourges 443
Braunau/Inn 44, 318
Braunschweig 13, 532, 543, 554
Bremen 10
Breslau 186, 250, 255, 260, 263, 303, 310, 338—343, 346
Brixen 8, 348
Bruchsal 574
Brühl 357, 609
Brüssel 11, 23, 25 f., 28, 32, 36, 39, 41, 298, 353 [2], 368, 382, 401, 423, 484, 521, 574, 577
Burgau 190
Burghausen 39
Burghausen b. Wippenhausen 50
Burgrain siehe Isen-Burgrain

Cambrai 198
Canterbury 130
Cham 14, 44, 312
Chotusitz 310
Compiègne 48

Dachau 325
Dechbetten 93 [34]
Dettingen/Main 319
Dillingen/Donau 35, 281—283, 285, 287, 291
Dinkelsbühl 258
Donaustauf 93 [34]
Donauwörth 38, 305
Dresden 339, 407, 486 f.

Eberspoint 93 [34], 108
Eggenburg/Niederösterreich 77
Eglofsheim (Alteglofsheim) 159, 189
Ehrenbreitstein b. Koblenz 527, 534 f.
Eichstätt 5, 7 f., 150, 165, 179, 183—187, 189 f., 196, 202 f., 205, 209, 211, 214, 219, 246, 248, 255, 257, 266—273, 294, 308, 313, 316, 330, 333, 335 f., 460 f., 465, 475—495, 497—514, 530, 549, 591
Eisenhofen 50, 311
Eitting 50, 93 [34]
Ellingen 272, 505
Ellwangen 186, 219, 250, 255—264, 291, 330, 333 f., 336, 351, 353, 425, 460, 465, 479, 482 f., 492, 495—497, 503, 514, 545, 547—549, 560
Erding 65, 458
Ettringen 220

Florenz 131 f., 134, 137
Frankfurt 303—309, 317, 319, 321 f., 338, 360, 362, 378, 387, 390, 397, 399, 401, 407, 432, 434—436, 439, 460 f., 609